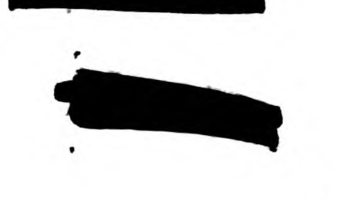





VET TES EN
NOV TAM TUM
Dei
Sub Numine
Viget





ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

IN VERBINDUNG MIT

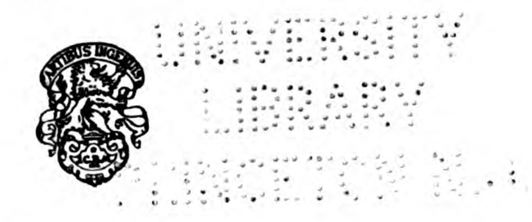
WERNER SOMBART UND **MAX WEBER**

HERAUSGEGEBEN VON

EDGAR JAFFÉ

REDAKTIONS-SEKRETÄR: **EMIL LEDERER**

XXXIII. BAND



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1911

BRUXELLES: C. MUQUARDT'S HOFBUCHHANDL. FALK FILS. — *BUDAPEST:* FERDINAND PFEIFFER. — *CHRISTIANIA:* H. ASCHEHOUG & CO. — *HAAG:* BELINFANTE FRÈRES. — *KOPENHAGEN:* ANDR. FERD. HÖST & SÖN. — *NEW-YORK:* G. E. STECHERT & CO. — *PARIS:* H. LE SOUDIER. — *ST. PETERSBURG:* K. L. RICKER. — *ROM:* LOESCHER & CO. — *STOCKHOLM:* AKTIEBOLAGET NORDISKA BOKHANDELN. — *WIEN:* MANZSCHE K. K. HOFVERLAGS- UND UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG. — *ZÜRICH:* ED. RASCHER'S ERBEN.

Druck von H. Laupp jr. in Tübingen.

INHALT DES DREIUNDDREISSIGSTEN BANDES.

ABHANDLUNGEN.

KRITISCHE LITERATUR-ÜBERSICHTEN UND BESPRECHUNGEN.

SOZIALPOLITISCHE CHRONIK.

LITERATUR-ANZEIGER.

EINZEL-VERZEICHNIS

der in den kritischen Literatur-Uebersichten und im Literatur-Anzeiger besprochenen Werke mit Angabe des Namens des Referenten *).

Weibliche Kultur.

Von

GEORG SIMMEL.

Man kann Kultur als die Vervollkommnung von Individuen ansehen, die vermöge des in der geschichtlichen Gattungsarbeit objektivierten Geistes gewonnen wird. Dadurch, daß die Einheit und Ganzheit des subjektiven Wesens sich durch die Aneignung jener objektiven Werte vollendet: der Sitte und der Erkenntnis, der Kunst und der Religion, der sozialen Gestaltungen und der Ausdrucksformen des Inneren — erscheint es als kultiviert. So ist Kultur eine einzigartige Synthese des subjektiven und des objektiven Geistes, deren letzter Sinn freilich nur in der Vervollkommnung der Individuen liegen kann. Allein da diesem Vervollkommnungsprozeß die Inhalte des objektiven Geistes erst als selbständige, von dem Schaffenden wie von dem Aufnehmenden gelöste, gegenüberstehen müssen, um dann als seine Mittel oder Stationen in ihn einbezogen zu werden, so mag man diese Inhalte: all das Ausgesprochene und Geformte, das ideell Bestehende und real Wirksame, dessen Komplex den Kulturgrad einer Zeit ausmacht, als deren »objektive Kultur« bezeichnen. Von ihrer Feststellung unterscheiden wir das Problem: in welchem Maße, nach Ausdehnung und Intensität, die Individuen an jenen Inhalten teilhaben — als das Problem der »subjektiven Kultur«. Vom Standpunkt der Wirklichkeit wie von dem des Wertes sind beide Begriffe gegeneinander sehr selbständig. Von einer hochentwickelten objektiven Kultur ist vielleicht die große Masse der in Frage kommenden Persönlichkeiten ausgeschlossen; während umgekehrt an einer relativ primitiven Kultur eben diese Masse so teilhaben kann, daß die subjektive Kultur eine relativ außerordentliche Höhe gewinnt. Und entsprechend variiert das Werturteil: der rein individualistisch und vor allem der

rein sozial Gesonnene wird alle Bedeutung der Kultur daran knüpfen, wie viele Menschen und in welchem Umfang sie an ihr teilhaben, wieviel Ausbildung und Glück, wieviel Schönheit und Sittlichkeit das im Individuum realisierte Leben aus ihr zieht. Andre aber, denen nicht nur der Nutzen der Dinge, sondern die Dinge selbst, nicht nur der unruhige Strom des Tuns und Genießens und Leidens, sondern der zeitlose Sinn geistgeprägter Formen am Herzen liegt, werden grade nur nach der Ausbildung der objektiven Kultur fragen, und sich darauf berufen, daß der sachliche Wert eines Kunstwerkes, einer Erkenntnis, einer religiösen Idee, ja sogar der eines Rechtssatzes oder einer sittlichen Norm ganz unberührt davon ist, wie oft oder wie selten die zufälligen Wege der Lebenswirklichkeit all dieses in sich aufnehmen.

An dem Scheideweg dieser beiden Linien trennen sich auch die beiden Wertfragen, die die moderne Frauenbewegung aufwirft. Ihre Entstehung schien sie ganz in die Richtung der subjektiven Kultur zu bannen. Indem die Frauen zu den Lebens- und Leistungsformen der Männer übergehen wollten, handelte es sich für sie um den persönlichen Anteil an schon bestehenden, ihnen nur bisher versagten Kulturgütern — mochten diese ihnen nun neues Glück, neue Pflichten oder neue Persönlichkeitsbildung gewähren sollen; immer nur für einzelne Menschen, und mochten es noch so viele Millionen der Gegenwart wie der Zukunft sein, wird hier gerungen, nicht um etwas, das an sich über alles Einzelne und Persönliche hinausginge. Ein Wievielmal der Werte steht in Frage, nicht das Schaffen von objektiv neuen. Auf dieser Richtung ruhen vielleicht alle eudämonistischen, ethischen, sozialen Akzente der Frauenbewegung. Aber doch verschwindet vor ihr nicht die andre, viel abstraktere, von viel weniger dringender Not erzeugte: ob sich aus dieser Bewegung qualitativ neue Gebilde, eine Vermehrung des sachlichen Kulturgehalts erheben werde? Nicht nur Multiplikationen des Bestehenden, nicht nur ein Nachschaffen, sondern ein Schaffen? Mag die Frauenbewegung, gemäß der Meinung ihrer Anhänger, die subjektive Kultur unabsehbar steigern, oder mag sie diese, wie ihre Gegner prophezeien, mit Herabsetzung bedrohen: von dem einen wie von dem anderen Fall wäre der Gewinn an Inhalten objektiver Kultur durch die Frauenbewegung unabhängig, nach dessen Chancen hier gefragt werden

soll; oder, genauer, nach der Basis dieser Chancen, den prinzipiellen Verhältnissen des weiblichen Wesens zu der objektiven Kultur.

Hier gilt es nun zunächst die Tatsache festzustellen, daß die Kultur der Menschheit auch ihren reinen Sachgehalten nach sozusagen nichts Geschlechtsloses ist und durch ihre Objektivität keineswegs in ein Jenseits von Mann und Weib gestellt wird. Vielmehr, unsre objektive Kultur ist, mit Ausnahme ganz weniger Gebiete, durchaus männlich. Männer haben die Kunst und die Industrie, die Wissenschaft und den Handel, den Staat und die Religion geschaffen. Daß man an eine, nicht nach Mann und Weib fragende, rein »menschliche« Kultur glaubt, entstammt demselben Grunde, aus dem eben sie nicht besteht: nur der sozusagen naiven Identifizierung von »Mensch« und »Mann«, die auch in vielen Sprachen für beide Begriffe das gleiche Wort setzen läßt. Ich lasse für jetzt dahingestellt, ob dieser maskuline Charakter der Sachelemente unserer Kultur aus dem inneren Wesen der Geschlechter hervorgegangen ist oder nur einem, mit der Kulturfrage eigentlich nicht verbundenen Kraft-Uebergewicht der Männer. Jedenfalls ist er die Veranlassung, weshalb unzulängliche Leistungen der verschiedensten Gebiete als »feminin« deklassiert und hervorragende Leistungen von Frauen als »ganz männlich« gerühmt werden. Darum wendet sich die Art, nicht nur das Maß, unserer Kulturarbeit an spezifisch männliche Energien, männliche Gefühle, männliche Intellektualität — was für die ganze Breite der Kultur, namentlich in jenen Schichten wichtig wird, die man als die der Halb-Produktivität bezeichnen kann; wo nicht ein Neues wie an einem ersten Tage aus dem geistigen Schöpfungsgrunde heraufgeholt wird, aber auch keine mechanische Wiederholung genau vorgezeichneter Muster geschieht, sondern ein gewisses Mittleres. Die kulturgeschichtliche Betrachtung hat diese, für den feineren Bau der Gesellschaft unendlich wichtige Besonderheit noch nicht hinreichend untersucht. In weiten Bezirken von Technik und Handel, von Wissenschaft und Kriegswesen, von Schriftstellertum und Kunst werden unzählige Leistungen von sozusagen sekundärer Originalität gefordert, Leistungen, die innerhalb gegebener Formen und Voraussetzungen nun doch wieder Initiative, Eigenart, Schaffenskraft enthalten. Und gerade hier ist die Beanspruchung spezifisch männlicher Kräfte evident, da jene Formen und Voraussetzungen

aus männlichem Geiste stammen und dessen Charakter auch jenen gleichsam epigonalen Leistungen vererben.

Ich greife nur ein Beispiel dieses maskulinen Wesens scheinbar völlig neutraler Kulturinhalte heraus. Man betont häufig die »Rechtsfremdheit« der Frauen, ihre Opposition gegen juristische Normen und Urteile. Allein dies braucht keineswegs eine Fremdheit gegen das Recht überhaupt zu bedeuten, sondern nur gegen das männliche Recht, das wir allein haben und das uns deshalb als das Recht schlechthin erscheint — wie uns die historisch bestimmte, durch Zeit und Ort individualisierte Moral, die wir haben, den Begriff der Moral überhaupt zu erfüllen scheint. Das vielfach vom männlichen abweichende »Gerechtigkeitsgefühl« der Frauen würde auch ein anderes Recht schaffen. Denn alle logische Problematik jenes Gefühls darf nicht verbergen, daß Gesetzgebung wie Rechtsprechung letzten Endes auf einer nur so zu bezeichnenden Basis ruhen. Bestände ein objektiv festgestellter Endzweck alles Rechtes, so wäre freilich auf ihn hin jede einzelne Rechtsbestimmung prinzipiell auf rein rationalem Wege konstruierbar; allein auch er wäre seinerseits nur durch eine überlogische Tat zu setzen, die nichts als eine andre Form des »Gerechtigkeitsgefühles«, seine Kristallisierung zu einem festen, logischen Sondergebilde wäre. Da es aber zu diesem nicht gekommen ist, so bleibt das Gerechtigkeitsgefühl in seinem gleichsam flüssigen Zustand, in dem es sich jeder einzelnen Bestimmung und Entscheidung wirksam und lenkend beimischt, wie in fast allen Zellen auch des völlig gegliederten Tierkörpers sich noch irgend ein Quantum des undifferenzierten Protoplasmas findet. Jedes in sich bestimmte, durchgehende Rechtsgefühl würde also ein Recht ergeben, und ein auf diese Weise nur dem spezifisch weiblichen Rechtsgefühl entsprungenes würde nur deshalb nicht als sachlich gültiges »Recht« anerkannt werden können, weil das Sachliche a priori mit dem Männlichen identifiziert wird. Daß aber die Sachgehalte unserer Kultur statt ihres anscheinend neutralen Charakters in Wirklichkeit einen männlichen tragen, gründet sich in einer vielgliedrigen Verwebung historischer und psychologischer Motive. Die Kultur, letzten Endes ein Zustand von Subjekten, nimmt nicht nur ihren Weg durch die Objektivationen des Geistes, sondern, mit dem Vorrücken jeder ihrer großen Perioden, verbreitert sich dieser Umkreis des Sachlichen immer mehr, die Individuen verweilen mit ihren Interessen,

ihrer Entwicklung, ihrer Produktivität immer länger auf diesem Durchgangsgebiet; die objektive Kultur erscheint schließlich als die Kultur überhaupt und ihre Ausmündung in Subjekten nicht mehr als ihr Ziel und Sinn, sondern als eigentlich irrelevante Privatangelegenheit. Die Entwicklungsbeschleunigung ergreift mehr die Dinge als die Menschen und die »Trennung des Arbeiters von seinen Arbeitsmitteln« erscheint nur als ein sehr spezieller ökonomischer Fall der allgemeinen Tendenz, den Aktions- und Wertakzent der Kultur vom Menschen weg auf die Vervollkommnung und autonome Entwicklung des Objektiven zu rücken. Diese, keines Beweises bedürftige Versachlichung unserer Kultur steht nun in engster Wechselwirkung mit ihrem anderen hervorstechendsten Zuge: mit ihrer Spezialisierung. Je mehr der Mensch statt eines Ganzen nur ein unselbständiges, für sich bedeutungsloses Stück eines solchen herstellt, desto weniger kann er das einheitliche Ganze seiner Persönlichkeit in sein Werk übertragen oder es in diesem erblicken: zwischen der Geschlossenheit der Leistung und der des Leistenden besteht ein durchgängiger Zusammenhang, wie er sich am bedeutsamsten am Kunstwerk zeigt, dessen eigne, selbstgenugsame Einheit einen einheitlichen Schöpfer fordert und sich unbedingt gegen jede Zusammensetzung aus differentiellen Spezialleistungen sträubt. Wo diese letzteren vorliegen, ist das Subjekt als solches aus ihnen gelöst, das Arbeitsergebnis wird einem unpersönlichen Zusammenhang eingeordnet, dessen objektiven Forderungen es sich zu fügen hat und das jedem der Beitragenden als ein von ihm nicht umfaßtes, ihn selbst nicht widerspiegelndes Ganzes gegenübersteht. Hätte in unserer Kultur nicht das Sachelement eine so entschiedene Prärogative vor dem Personalelement, so wäre die moderne Arbeitsteilung garnicht durchzuführen, und umgekehrt, bestände diese Arbeitsteilung nicht, so könnte es nicht zu jenem objektivischen Charakter unserer Kulturinhalte kommen [1]). Arbeitsteilung aber ist, wie die ganze Geschichte der Arbeit zeigt, offenbar dem männlichen Wesen unvergleichlich viel adäquater als dem weiblichen. Noch heute, wo grade sie dem Haushalt eine große Anzahl differenter Aufgaben, die früher in seiner Einheit erfüllt wurden, entzogen hat, ist die Tätigkeit der Hausfrau eine mannigfaltigere, weniger spezialistisch festgelegte, als irgend ein männ-

[1]) Ich habe diesen Zusammenhang in meiner Philosophie des Geldes (2. Aufl. p. 513) hinsichtlich einer größeren Anzahl von Kulturbezirken durchgeführt.

licher Beruf. Es scheint, als könne der Mann seine Kraft eher in eine einseitig festgelegte Richtung fließen lassen, ohne seine Persönlichkeit dadurch zu gefährden, und dies grade, weil er diese differenzierte Tätigkeit unter rein objektivem Aspekt empfindet, als ein von seinem subjektiven Leben Gelöstes, das sich von dessen gleichsam privater Existenz reinlich differenziert, und zwar eigentümlicher- und begrifflich schlecht ausdrückbarerweise auch dann, wenn er dieser objektiven und spezialistischen Aufgabe mit ganzer Intensität hingegeben ist. Diese männliche Fähigkeit, sich durch eine arbeitsteilige, keine seelische Einheit in sich tragende Leistung grade deshalb sein persönliches Sein nicht zerreißen zu lassen, weil er die Leistung in die Distanz der Objektivität stellt — grade diese scheint der weiblichen Natur zu mangeln; nicht im Sinn einer Lücke, sondern so, daß dieses hier als Manko Ausgedrückte durchaus dem Positiven dieser Natur entspringt. Denn wenn deren seelische Besonderheit überhaupt mit einem Symbol auszudrücken ist, so ist es dieses: daß ihre Peripherie enger mit ihrem Zentrum verbunden ist, die Teile mehr mit dem Ganzen solidarisch sind, als in der männlichen Natur. Hier findet die Einzelbewährung nicht die Sonderentwicklung und Sonderung von dem Ich mit seinen Gefühls- und Gemütszentren, die die Leistung in das Objektive rückt und dadurch ihre entseelte Spezialistik mit einer vollen, beseelt persönlichen Existenz verträglich macht (ohne daß es freilich an männlichen Erscheinungen fehlte, in denen die letztere zugunsten der ersteren verkümmert).

Ich führe nur zwei spezielle und von einander sehr abgelegene Züge dieser Einheitlichkeit des weiblichen Wesens an, die wir vielleicht nur deshalb mit so negativen Begriffen, wie Undifferenziertheit, Mangel an Objektivität etc. ausdrücken, weil die Sprache und Begriffsbildung in der Hauptsache auf männliches Wesen eingestellt ist. Erfahrene Praktiker des Gefängniswesens haben gelegentlich der Einführung weiblicher Gefängnisaufseherinnen hervorgehoben, man dürfe dazu nur durchaus gebildete Frauen nehmen. Der männliche Sträfling nämlich füge sich in der Regel willig seinem Wärter, auch wenn dieser an Bildung tief unter ihm stände, während weibliche Gefangene einer ihnen an Bildung untergeordneten Wärterin fast immer Schwierigkeiten machten. Das heißt also: der Mann sondert seine Gesamtpersönlichkeit von dem jeweiligen einzelnen Verhältnis ab

und erlebt dieses in der reinen, kein außerhalb gelegenes Moment hineinziehenden Sachlichkeit. Die Frau umgekehrt kann dieses momentane Verhältnis sich nicht als ein unpersönliches abspielen lassen, sondern erlebt es in Ungetrenntheit von ihrem einheitlichen Gesamtsein, und zieht deshalb die Vergleichungen und Konsequenzen, die die Relation ihrer ganzen Persönlichkeit zu der ganzen Persönlichkeit ihrer Wärterin mit sich bringt. Aber auf dieser Verfassung dürfte nun auch, zweitens, die größere Empfindlichkeit, die Leichtverletzlichkeit der Frauen beruhen — viel eher als auf einer zarteren oder schwächeren Struktur der einzelnen seelischen Elemente. Die mangelnde Differenziertheit, die geschlossene Einheitlichkeit des seelischen Wesens läßt sozusagen keinen Angriff lokalisiert bleiben, jeder setzt sich von seinem Ansatzpunkt aus gleich auf die ganze Persönlichkeit fort, wobei er dann leicht auf alle möglichen, überhaupt leicht verwundbaren oder wunden Punkte trifft. Man sagt den Frauen nach, daß sie leichter beleidigt wären, als Männer es unter den gleichen Umständen sind; aber dies bedeutet eben, daß sie einen singulären, auf irgendeinen Einzelpunkt gerichteten Angriff leicht als einen ihre ganze Person treffenden empfinden — weil sie die einheitlicheren Naturen sind, in denen der Teil sich nicht aus dem Ganzen zu selbständigem Leben herausgeschieden hat.

Man kann diese Grundstruktur des weiblichen Wesens, die in dessen Fremdheit gegen die spezialistisch-objektive Kultur nur ihren historischen Ausdruck gewinnt, in einen psychologischen Zug zusammenfassen: in die Treue. Denn Treue bedeutet doch, daß das Ganze und Einheitliche der Seele sich mit einem einzelnen ihrer Inhalte unablöslich verbindet. Ueber die Beobachtungstatsache, daß die Frauen, mit den Männern verglichen, die treueren Wesen sind, besteht wohl Einstimmigkeit — anhebend von ihrer Anhänglichkeit an alte Besitzstücke, eigne wie die geliebter Menschen, an »Erinnerungen« greifbarer wie innerlichster Art. Die ungespaltene Einheit ihrer Natur hält zusammen, was sich je in ihr getroffen hat, läßt an jedem Ding die einst damit verbundenen, in das gleiche Zentrum einbezogenen Werte und Gefühle schwerer trennbar haften. Der Mann ist pietätloser, weil er kraft seiner Differenziertheit die Dinge mehr in ihrer herausgelösten Sachlichkeit ansieht. Das Vermögen, sich in eine Mehrheit gesonderter Wesensrichtungen zu zerlegen, die Peripherie von dem Zentrum unabhängig zu machen, Interesse und Be-

tätigungen von ihrer einheitlichen Verknüpftheit fort zu verselbständigen — dies disponiert zur Treulosigkeit. Denn nun kann die Entwicklung bald das eine, bald das andere Interesse ergreifen, den Menschen in wechselnde Formen bringen, jeder Gegenwart die volle Freiheit geben, sich aus sich selbst und rein sachlich zu entscheiden; damit aber ist ihr eine Fülle und Unpräjudiziertheit von Betätigungsrichtungen gegeben, wie sie der Treue versagt sind. Differenziertheit und Sachlichkeit sind, nach der Logik der Psychologie, die Gegensätze der Treue. Denn sie, die das Ganze der Persönlichkeit vorbehaltlos mit einem einzelnen Interesse, Gefühl, Erlebnis verschmilzt und bloß weil diese einmal da waren, mit ihnen verschmolzen bleibt, hindert jenes Zurücktreten das Ich von seinen einzelnen Erfüllungen. Die Scheidung der Sache von der Person hat etwas Treuloses und damit widerstrebt sie der treueren Wesensart der Frauen und trennt damit diese freilich innerlich von einer produktiven Kultur, die auf Grund ihrer Spezialisierung versachlicht und auf Grund ihrer Sachlichkeit spezialisiert ist.

Insoweit also die Frauen an der objektiven Kulturleistung versagen, braucht dies kein dynamisches Manko gegenüber einer allgemeinen menschlichen Forderung zu bedeuten, sondern nur die Inadäquatheit zwischen einer Wesensart, in der alle Lebensinhalte nur aus der Kraft eines unteilbaren subjektiven Zentrums heraus und unmittelbar mit diesem verschmolzen existieren — und der Bewährung in einer Sachenwelt, wie sie durch die differentielle Natur des Mannes aufgebaut ist. Gewiß sind die Männer sachlicher als die Frauen. Aber dies ganz selbstverständlich als das Vollkommnere anzusehen und das Leben in der Ungeschiedenheit des Einzelnen vom Ganzen als das Schwächere und »Unentwickeltere« — das ist nur durch einen circulus vitiosus möglich, indem man von vornherein nicht eine neutrale, sondern die männliche Wertidee über den Wert von Männlichem und Weiblichem entscheiden läßt. Freilich kann hier konsequenterweise nur ein ganz radikaler Dualismus helfen: nur wenn man der weiblichen Existenz als solcher eine prinzipiell andere Basis, eine prinzipiell anders gerichtete Lebensströmung als der männlichen zuerkennt, zwei Lebenstotalitäten, jede nach einer völlig autonomen Formel erbaut — kann jene naive Verwechslung der männlichen Werte mit den Werten überhaupt weichen. Sie ist freilich von historischen Machtverhältnissen getragen, die sich logisch in dem

verhängnisvollen Doppelsinn des Begriffes vom »Sachlichen« ausdrücken: das Sachliche erscheint als die rein neutrale Idee, in gleichmäßiger Höhe über den männlich-weiblichen Einseitigkeiten; aber nun ist das »Sachliche« doch auch die Sonderform der Leistung, die der spezifisch männlichen Wesensart entspricht. Das Eine eine Idee von übergeschichtlicher, überpsychologischer Abstraktheit, das Andere ein historisches, der differentiellen Männlichkeit entspringendes Gebilde — so daß die von dem letzteren ausgehenden Kriterien, durch das gleiche Wort getragen, sich mit der ganzen Idealität des ersteren decken und daß die Wesen, deren Natur sie von der Bewährung an der spezifisch männlichen Sachlichkeit ausschließt, von dem Standpunkt der übergeschichtlichen, der schlechthin menschlichen Sachlichkeit aus (den unsere Kultur überhaupt nicht oder nur sehr sporadisch realisiert) deklassiert erscheinen.

Da sich der hier wirksame Gegensatz zwischen dem ganz allgemeinen Wesen der Frauen und der ganz allgemeinen Form unserer Kultur spannt, so wird innerhalb dieser Kultur die weibliche Leistung um so gehemmter sein, je unmittelbarer grade dieses Allgemeinste und Formale ihr als Forderung gegenübersteht: dies ist am entschiedensten bei originellem Schöpfertum der Fall. Wo schon geformte Inhalte aufgenommen und kombinatorisch weiter verarbeitet werden, ergibt sich leichter eine Anpassung an den Gesamtcharakter des Kulturbezirks; wo aber eine spontane Schöpfung aus dem Eigensten des Subjekts hervordrängt, wird eine ganz und gar aktive, totale Formung, vom Elementarsten her, verlangt. Dies Tun hat hier, im extremen Fall, nicht von seinem Material her schon etwas von der allgemeinen Form in sich, sondern die Distanz zu dieser hin muß von der schaffenden Seele Schritt für Schritt und ohne Nachlaß überwunden werden. Damit ergibt sich die Reihenfolge, in der weibliche Betätigungen innerhalb der objektiven, männlich bestimmten Kultur gelingen. Unter den Künsten sind die reproduktiven ihre eigentliche Domäne: Schauspielkunst (worüber von einem anderen Aspekt her noch nachher zu reden ist) und ausübende Musik bis zu dem höchst bezeichnenden Typus der Stickerin, deren unvergleichliche Geschicklichkeit und Fleiß eben ein »gegebenes« Muster wiederholt; in den Wissenschaften fällt ihre Sammler- und »Kärrner«fähigkeit auf und dieses Arbeiten mit Aufgenommenem steigert sich zu ihren großen Leistungen

als Lehrerinnen, die, bei aller funktionellen Selbständigkeit, ein Gegebenes überliefern usw. Kurz, im Rahmen der bisher vorliegenden Kultur bewähren sie sich in dem Maße mehr, in dem der Gegenstand ihrer Arbeit schon den Geist dieser Kultur, d. h. den männlichen, in sich aufgenommen hat und versagen in dem Maße, in dem Urproduktion verlangt wird, d. h. in dem sie ihre von vornherein anders disponierte originale Energie erst in die Formen gießen müßten, die die objektive, also die männliche Kultur verlangt.

Nun aber ist diese Kultur sozusagen in doppelter Art männlich. Nicht nur weil sie in objektiver und arbeitsteiliger Form verläuft, sondern auch weil die Erfüllungen dieser Form, die einzelnen Leistungen in einer Weise vorgezeichnet, die Leistungselemente in einer Weise zu besonderen Berufen zusammengefaßt sind, wie es eben der männlichen Fähigkeit, ihrer besonderen Rhythmik und Intention angemessen ist. Von jener grundsätzlichen Formschwierigkeit also abgesehen wäre es noch einmal eine Inadäquatheit, noch einmal ein Verzicht auf Schaffung neuer Intensitäten und Qualitäten der Kultur, wollten die Frauen in demselben Sinne Naturforscher oder Techniker, Aerzte oder Künstler werden, wie die Männer es sind. Gewiß wird dies oft genug geschehen und das Quantum subjektiver Kultur reichlich vermehren. Allein wenn nun schon objektive Kultur sein soll und die Frauen sich ihrer Form fügen, so sind neue Nuancen und Grenzerweiterungen ihrer nur dann von den Frauen zu erwarten, wenn sie etwas leisten, w a s d i e M ä n n e r n i c h t k ö n n e n. Das ist der Kern der ganzen Frage, der Drehpunkt des Verhältnisses zwischen der Frauenbewegung und der objektiven Kultur. Auf gewissen Gebieten wird eine Zerlegung der Tätigkeit, die man jetzt als eine sachliche Einheit ansieht (während in Wirklichkeit diese Synthese von Teilfunktionen der männlichen Arbeitsweise adäquat war) spezifisch weibliche Tätigkeitssphären schaffen. Auf einem engen und materiellen Gebiet haben englische Arbeiter dies Prinzip durchgeführt. Frauen haben vielfach ihre niedrigere und billigere Lebenshaltung benutzt, um die Männer zu unterbieten und damit eine Verschlechterung des Standardlohnes herbeizuführen, so daß im allgemeinen die Gewerkvereine die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft in der Industrie aufs bitterste bekämpfen. Einige Gewerkvereine nun, z. B. Baumwollweber und Strumpfwirker,

haben einen Ausweg gefunden, durch Einführung einer Standardlohnliste für sämtliche, auch die kleinsten Teilfunktionen der Fabrikarbeit. Diese werden ganz gleichmäßig bezahlt, mögen sie von Männern oder von Frauen ausgeführt werden. Wie von selbst nun hat sich durch diesen, zunächst nur zur Beseitigung der Konkurrenz zwischen Männern und Frauen erdachten Modus eine Arbeitsteilung herausgebildet, derart, daß die Frauen die ihren Körperkräften und ihrer Geschicklichkeit adäquaten Funktionen für sich gleichsam monopolisiert haben, den Männern die ihren Kräften zusagenden überlassend. Der beste Kenner der Verhältnisse englischer Industriearbeiter urteilt: »Soweit es sich um Handarbeit handelt, bilden die Frauen eine besondere Klasse von Arbeitern, die andere Fähigkeiten und andere Bedürfnisse als die Männer haben. Um beide Geschlechter in demselben Zustande von Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu halten, ist oft eine Differenzierung der Aufgabe nötig.« Hier ist also sozusagen naiv das große Problem der weiblichen Kulturarbeit schon gelöst, die neue Linie ist durch den Aufgabenkomplex gelegt, die die für das spezifisch weibliche Können prädestinierten Punkte verbindet und zu besonderen Berufen zusammenschließt. Schon hier gilt, daß die Frauen etwas tun, was die Männer nicht können. Denn obgleich diese es bisher getan haben, so werden die Aufgaben, die den weiblichen Kräften zusagen, durch die spezifische Arbeit dieser sicher besser gelöst werden.

Ich gehe auf diese Möglichkeit, die auch für die Erkenntnis nur innerhalb der Praxis sichtbar werden dürfte, nicht näher ein und wende mich zu der anderen: daß eine in höherem Maße originelle und spezifisch weibliche Leistung gleichsam in den Lücken, die die männliche läßt, erwachse. Auch für den Bezirk der Wissenschaft sind hier nur ganz sporadische Anmerkungen möglich, zunächst etwa für die Medizin. Nach dem — sicherlich sehr großen — praktischen und sozialen Wert des weiblichen Arztes, der eben dasselbe kann und tut wie der männliche, steht hier nicht die Frage, sondern ob von ihm eine solche qualitative Mehrung der medizinischen Kultur, wie sie durch männliche Mittel nicht erreichbar ist, zu erwarten ist. Und das scheint mir daraufhin zu beziehen, daß sowohl Diagnose wie Therapie zu einem nicht kleinen Teile von dem Nachfühlen des Zustandes des Patienten abhängt. Die objektiv-klinischen Untersuchungs-

methoden kommen oft an ein frühes Ende, wenn sie nicht ergänzt werden durch ein entweder unmittelbar-instinktives, oder durch Aeußerungen vermitteltes, subjektives Wissen um den Zustand und die Gefühle des Kranken. Ich halte dieses Mitwissen für ein ausnahmslos wirksames Apriori der ärztlichen Kunst, das nur wegen seiner Selbstverständlichkeit nicht bewußt zu werden pflegt; weshalb denn freilich auch seine Abstufungen, mit ihren sehr nuancierten Bedingungen und Folgen noch keine Untersuchung gefunden haben. Zu diesen Bedingungen aber, die in irgend einem Grade immer vorhanden sein müssen und dann mit ihrem Maße eben das Maß des ärztlichen Verständnisses entscheiden, gehört eine gewisse Konstitutionsanalogie zwischen dem Arzte und dem Kranken; die eigentümlich dunkle, aber darum nicht weniger sichere und wirksame Tatsache der inneren Nachbildung des Zustandes des Patienten ist zweifellos davon getragen und in ihrem Maße bestimmt, daß der Arzt eben ein Wesen derselben Art ist. In diesem Sinne hat ein sehr erfahrener Nervenarzt einmal gesagt, daß man gewisse nervöse Zustände erst dann ärztlich ganz durchschauen könnte, wenn man selbst einmal ähnliche erlebt habe. Es drängt sich also die Konsequenz auf, daß Frauen gegenüber der weibliche Arzt nicht nur oft die genauere Diagnose und das feinere Vorgefühl für die richtige Behandlung des einzelnen Falles haben wird, sondern auch rein wissenschaftlich typische Zusammenhänge entdecken könnte, die dem Mann unauffindbar sind, und so zu der objektiven Kultur spezifische Beiträge leisten würde; denn die Frau hat eben an der gleichen Konstitution ein Werkzeug der Erkenntnis, das dem Mann versagt ist. Und ich möchte glauben, daß die größere Ungeniertheit der Frauen gegenüber der Aerztin nicht nur aus den auf der Hand liegenden Motiven, sondern auch aus dem Gefühl stammt, in vielem von der Frau als solcher besser verstanden zu werden als vom Manne; weshalb jene Tatsache auch besonders für die Frauen der unteren Stände gilt, deren Ausdrucksmittel unvollkommen sind und die sich deshalb mehr auf das instinktmäßige Verstandenwerden verlassen müssen. Hier könnten also vielleicht auch in rein theoretischem Sinne die Frauen vermöge ihres Geschlechtes etwas leisten, was dem Manne versagt ist. — Von derselben Voraussetzung aus, daß von einem verschiedenen Sein auch ein verschiedenes Erkennen getragen wird, könnte die weibliche Psyche der hi-

storischen Wissenschaft mit spezifischen Leistungen dienstbar werden. Die Erkenntniskritik hat die Falschheit und Oberflächlichkeit jenes Realismus herausgestellt, für den die wissenschaftliche Geschichte eine möglichst treue, möglichst photographische Wiedergabe des Geschehens ist, »wie es wirklich war«, ein Hineinschütten der unmittelbaren Realität in das wissenschaftliche Bewußtsein. Wir wissen jetzt vielmehr, daß aus dem »Geschehen«, das überhaupt als solches nicht gewußt, sondern nur gelebt werden kann, »Geschichte« nur durch die Wirksamkeit von Funktionen wird, die durch die Struktur und die Intentionen des erkennenden Geistes bestimmt sind; aus der Besonderheit dieser Bestimmung folgt die Besonderheit des resultierenden Gebildes, der Geschichte. Darum wird diese keineswegs etwas »Subjektives«, dem Unterschied von Wahrheit und Irrtum Unzugängiges; nur daß Wahrheit nicht auf dem Spiegelcharakter des Geistes gegenüber den Ereignissen beruht, sondern auf einem gewissen funktionellen Verhältnis zu diesen, und darauf, daß die Vorstellungen, ihren eigenen Notwendigkeiten folgend, damit zugleich einer Forderung der Dinge gehorchen — die, was sie sonst auch sei, jedenfalls nicht die Forderung ist, von jenen photographiert zu werden. Ich gehe hier nur auf eines der Probleme ein, in denen diese unvermeidliche Abhängigkeit des geschichtlichen Bildes von der geistigen Struktur des Historikers und ihrer Besonderheit ihren Sitz hat. Beschränkte sich die Geschichtskenntnis auf das, was im genauen Sinne festgestellt und »erfahren« ist, so hätten wir einen Haufen zusammenhangloser Bruchstücke; erst durch fortwährendes Interpolieren, Ergänzung aus Analogien, Anordnung nach Entwicklungsbegriffen werden daraus die einheitlichen Reihen der »Geschichte« — wie bekanntlich nicht einmal die Schilderung eines Straßenauflaufs durch Augenzeugen auf andere Weise zustande kommt. Allein unterhalb dieser Schicht, in der sogar die Reihen der unmittelbaren Tatsachen nur durch geistige Spontaneität zu zusammenhängenden und sinnvollen werden, liegt eine andere, geschichtsbildende, die sich ganz und gar durch diese Spontaneität gestaltet. Wenn selbst alles sinnlich feststellbare Geschehen in der Menschenwelt lückenlos bekannt wäre, so wäre all dies Sicht-, Tast- und Hörbare etwas so Gleichgültiges und Sinnloses wie das Ziehen der Wolken oder ein Rascheln in Zweigen, wenn wir es nicht psychologisch interpretierten, d. h. nicht

hinter all dieses äußere Geschehen ein Denken, Fühlen, Wollen verlegten, das niemals unmittelbar festgestellt, sondern nur durch die sich einfühlende Phantasie vermutet werden kann. Man pflegt diesen Aufbau aller Geschichte aus der produktiv innerlichen Nachbildung eines ewig Unerfahrbaren — denn alles Aeußere hat doch einen geschichtlichen Sinn nur als Aeußerung von Seelen, als Folge oder als Ursache von seelischen Vorgängen — deshalb nicht recht zu bedenken, weil auch das tägliche Leben in fortwährenden Hypothesen über den seelischen Wert menschlicher Aeußerungen verläuft und diese hier mit großer selbstverständlicher Sicherheit interpretiert zu werden pflegen. Diese ausschließlich von dem geschichtlich erkennenden Subjekt vollzogene psychologische Deutung ruht nun auf einem eigentümlichen Gleichheits- und Ungleichheitsverhältnis zwischen diesem Subjekt und seinen Objekten. Eine gewisse fundamentale Gleichheit muß vorhanden sein: ein Erdbewohner würde vielleicht den Bewohner eines anderen Sternes überhaupt nicht »verstehen«, auch wenn ihm dessen ganzes äußeres Verhalten bekannt wäre; und im allgemeinen verstehen wir die Volksgenossen besser, als andere Völker, die Familienangehörigen besser als Fremde, die Menschen gleichen Temperamentes besser als die des entgegengesetzten. Insoweit das Begreifen eine innere Nachbildung eines unmittelbar nicht ergreifbaren seelischen Vorganges ist, begreifen wir einen Geist in dem Maße, in dem wir ihm gleichen. Allein dennoch besteht hier kein mechanisch nachzeichnender Parallelismus: man braucht kein Cäsar zu sein, um Cäsar zu verstehen, und kein Augustin, um Augustin zu verstehen; ja eine gewisse Unterschiedenheit schafft oft eine günstigere Distanz für die psychologische Erkenntnis eines Andern, als das Befangensein in der genau gleichen seelischen Konstellation. Das psychologische und also auch historische Verständnis bestimmt sich ersichtlich nach einer sehr variabeln und noch garnicht analysierten Relation zwischen seinem Subjekt und seinem Objekt, die sicher nicht mit dem abstrakten Ausdruck einer einfach quantitativen Mischung von Gleichheit und Ungleichheit zu erledigen ist. Aber auf der Basis des bisher Angedeuteten scheint das eine festzustehen: daß unbezweifelte äußere Tatsachen eine prinzipiell überhaupt nicht begrenzte Zahl psychologischer Unterbauten zulassen; innerhalb eines Spielraums, den freilich phantastische und in sich brüchige Konstruktionen umgeben, wird das gleiche äu-

ßere Bild in verschiedenen Seelen verschiedene innere, d. h. jenes Aeußere vom Seelischen her deutende Bilder hervorrufen können, die alle gleich berechtigt sind. Es sind keineswegs nur verschiedene Hypothesen über einen und denselben Sachverhalt, von denen nur eine richtig sein kann (obgleich natürlich auch dies oft genug vorkommt); sondern sie verhalten sich etwa wie die Porträts verschiedener, gleich qualifizierter Maler von dem gleichen Modell, deren keines »das richtige« ist — jedes vielmehr eine geschlossene, sich in sich selbst und durch ihr besonderes Verhältnis zu dem Objekt rechtfertigende Totalität, jedes von diesem etwas aussagend, was in der Aussage des anderen gar keinen Platz hat, aber diese doch nicht dementiert [2]). So ist etwa die psychologische Deutung, die Männer durch die Frauen finden, vielfach eine fundamental andere, als Frauen sie sich untereinander zuteil werden lassen — und ebenso umgekehrt. Goethe tut einmal die scheinbar sich widersprechende Aeußerung, seine Idee von den Frauen wäre ihm offenbar angeboren und d a h e r seien seine Frauencharaktere alle besser, als sie in der Wirklichkeit anzutreffen sind. Denn eigentlich kann man doch nicht voraussetzen (und Goethe wäre der letzte, es anzunehmen), daß angeborene Ideen lügenhaft sind. Tatsächlich ist dies eben doch wohl der paradoxe Ausdruck des Gefühls dafür, daß das Erfassen der tieferen seelischen Wesenheit anderer Menschen von der Wesenheit des erfassenden Subjekts abhängig ist; außerdem aber gibt es eine allgemeinere und unpersönliche Empirie über die Menschen und diese braucht mit jener, die ebenso tief aus uns selbst geschöpft ist, wie sie in den anderen eindringt, keineswegs immer übereinzustimmen. Die hiermit angedeuteten Zusammenhänge scheinen mir zu ergeben, daß, soweit die Geschichte angewandte Psychologie ist, das weibliche Naturell die Basis ganz origineller Leistungen in ihr sein könnte. Die Frauen als solche haben nicht nur eine andere Mischung jener Gleichheit und Ungleichheit mit den historischen Objekten, als die Männer und dadurch die Möglichkeit, anderes zu sehen, als diese; sondern durch ihre besondere seelische Struktur auch die Möglichkeit, anders zu sehen. Wie sie das Dasein überhaupt von ihrem Wesensapriori aus anders deuten als die Männer, ohne daß diese beiden Deutungen der einfachen Alternative: Wahr

---

[2]) Ueber all diese Aprioritäten der Geschichte vergl. meine »Probleme der Geschichtsphilosophie«, Kap. I.

oder Falsch — unterliegen, so könnte auch die geschichtliche Welt durch das Medium ihrer psychologischen Interpretation einen anderen Aspekt der Teile und des Ganzen bieten. So problematisch und vorläufig nur um der prinzipiellen Zusammenhänge willen wichtig solche Möglichkeiten erscheinen — so meine ich, daß es spezifisch weibliche Funktionen in der Geschichtswissenschaft geben könnte, Leistungen aus den besonderen Wahrnehmungs-, Nachfühlungs- und Konstruktionsorganen der weiblichen Seele heraus, von dem Verständnis dumpfer Volksbewegungen und den uneingestandenen Motivierungen in Persönlichkeiten an bis zur Entzifferung von Inschriften.

Am annehmbarsten wird die Objektivierung des weiblichen Wesens in Kulturproduktionen auf dem Gebiet der Kunst erscheinen, wo schon gewisse Ansätze dazu bestehen. Immerhin gibt es in der Literatur schon eine Reihe von Frauen, die nicht den sklavenhaften Ehrgeiz haben, zu schreiben »wie ein Mann« und die nicht durch männliche Pseudonyme zu erkennen geben, daß sie von dem eigentlich Originellen und spezifisch Bedeutsamen, das sie als Frauen leisten könnten, keine Ahnung haben. Gewiß ist das Herausbringen der weiblichen Nuance auch in der literarischen Kultur sehr schwierig, weil die allgemeinen Formen der Dichtung männliche Produkte sind (und spezifisch weibliche Dichtungs*formen* gehören, obgleich sie vielleicht möglich sind, vorläufig in die Utopie) und daraufhin wahrscheinlich einen leisen inneren Widerspruch gegen die Erfüllung mit einem spezifisch weiblichen Inhalt zeigen. Sogar an weiblicher Lyrik, und zwar grade an sehr gelungener, empfinde ich oft zwischen dem personalen Inhalt und der künstlerischen Form eine gewisse Zweiheit, als hätte die schaffende Seele und ihr Ausdruck nicht ganz denselben Stil. Das innere Leben, das zu seiner Objektivierung in ästhetischer Gestalt drängt, füllt einerseits die gegebenen Umrisse dieser nicht ganz aus, so daß, da ihren Forderungen doch einmal genügt werden muß, dies nur mit Hilfe einer gewissen Banalität und Konventionalität geschehen kann; während andererseits auf der Seite der Innerlichkeit ein Rest von Gefühl und Lebendigkeit ungestaltet und unerlöst bleibt. Vielleicht macht sich hierin geltend, daß »Dichten selbst schon Verrat« ist. Denn es scheint, daß die beiden Bedürfnisse des Menschen: sich zu enthüllen und sich zu verhüllen — in der weiblichen Psyche anders gemischt wären als in der männlichen.

Nun aber sind die überlieferten inneren Formen der Lyrik: ihr Wortschatz, der Gefühlsbezirk, in dem sie sich hält, die Relation zwischen Erlebnis und Ausdruckssymbol — diese sind, bei allem Spielraum im einzelnen, auf ein gewisses generelles Maß der Offenbarung des Seelischen, nämlich auf das männliche, eingestellt. Will sich nun die in dieser Hinsicht anders temperierte weibliche Seele in den gleichen Formen ausdrücken, so entsteht begreiflicherweise auf der einen Seite leicht eine Fadheit (die freilich vieler männlichen Lyrik ebenso eigen ist, ohne daß aber dafür ein so g e n e r e l l e r Zusammenhang haftbar wäre); auf der anderen die verletzende Schamlosigkeit, die bei mancher modernen weiblichen Lyrikerin aus der Diskrepanz ihres Wesens und dem tradierten Stil der lyrischen Aeußerung sozusagen von selbst entsteht, bei mancher ihre Freiheit von der inneren Form der Weiblichkeit dokumentieren soll. Immerhin scheint mir in einigen Veröffentlichungen der letzten Jahre die Bildung eines lyrischen Stiles als einer spezifisch weiblichen Wesensdokumentation wenigstens von fern angebahnt. Es ist übrigens interessant, daß auf der Stufe des Volksgesangs die Frauen bei vielen Völkern mindestens ebenso und in gleich originalem Sinne produktiv sind wie die Männer. Dies bedeutet eben, daß bei noch unentwickelterer Kultur, bei noch fehlender Objektivation des Geistes keine Gelegenheit zu der hier fraglichen Diskrepanz ist. Insoweit die kulturellen Formen noch nicht speziell und fest geprägt sind, können sie auch nicht entschieden männlich sein; solange sie sich noch in dem Indifferenzzustande befinden (entsprechend der anthropologisch festgestellten größeren Gleichheit der männlichen und weiblichen Physis bei den Primitiven), sind die weiblichen Energien nicht in der Zwangslage, sich in einer ihnen nicht adäquaten Art zu äußern, sondern gestalten sich frei und den eignen — aber hier von den männlichen noch nicht wie jetzt differenzierten — Normen folgend aus. Hier wie in vielen Entwicklungen wiederholt die höchste Stufe die Form der niedrigsten: das sublimierteste Gebilde der Geisteskultur, die Mathematik, steht vielleicht mehr, als irgend ein anderes Geistesprodukt jenseits von Männlich und Weiblich, ihre Gegenstände geben nicht den geringsten Anlaß zu differentiellen Reaktionen des Intellekts. Und daraus erklärt sich, daß grade in ihr mehr als in allen anderen Wissenschaften die Frauen ein tiefes Eindringen und bedeutende Leistungen gezeigt haben. Die Ab-

straktheit der Mathematik steht sozusagen ebenso hinter der psychologischen Unterschiedlichkeit der Geschlechter, wie jene Stufe der Volksliederproduktion vor ihr steht. — Geringere Schwierigkeiten als die sonstigen Literaturformen scheint dem weiblichen Schaffen der Roman zu bieten; und zwar weil er seinem Problem und seiner künstlerischen Struktur nach die wenigst strenge und festgelegte Form hat. Seine Umrißlinie ist nicht sicher geschlossen, er kann nicht alle in ihm angesponnenen Fäden wieder in seine Einheit zurückknüpfen, sondern viele verlaufen sozusagen außerhalb seiner Grenze ins Unbestimmte, sein unvermeidbarer Realismus läßt nicht zu, daß er sich mit so unnachlaßlicher Rhythmik, so anschaulich gesetzmäßigem Aufbau dem Chaos der Wirklichkeit enthebe, wie Lyrik und Drama es tun. Mit den strengen Formen dieser letzteren ist ihnen ein männliches Apriori gegeben, von dem die Läßlichkeit und beliebigere Ausgestaltbarkeit des Romans frei ist, so daß der Instinkt der literarischen Frauen sie von vornherein auf den Roman als auf ihre eigentliche Domäne geführt hat. Seine Form ist, grade weil sie nicht in sehr rigorosem Sinne »Form« ist, hinreichend biegsam, um einige moderne Romane zu spezifisch weiblichen Schöpfungen werden zu lassen.

In den Anschauungskünsten nun, in denen die Bindung an das geprägte Wort sich erübrigt, liegt vielleicht die Ausprägung des weiblichen Seins in charakteristisch weiblichen Werken prinzipiell am nächsten. Wir zweifeln nicht mehr daran, daß alle bildende Kunst von den psychisch-physischen Verhältnissen abhängt, von der Umsetzungsart der seelischen Bewegungen in körperliche, von den Innervationsempfindungen, von dem Rhythmus des Blickens und Tastens. Die teils unmittelbarere, teils reserviertere Art, mit der das Innenleben der Frauen in die Sichtbarkeit tritt, ihre besondere, anatomisch und physiologisch bestimmte Art sich zu bewegen, das Verhältnis zum Raum, das aus dem eigentümlichen Tempo, Weite und Formung ihrer Gesten hervorgehen muß — dies alles müßte von ihnen in den Künsten der Räumlichkeit eine besondere Deutung und Gestaltung der Erscheinungen erwarten lassen. Wenn es für die theoretische Erkenntnis richtig ist, daß der Raum in der Seele ist, so zeigt die Geste, daß die Seele im Raum ist. Die Gebärde ist nicht die Bewegung des Körpers schlechthin, sondern die daraufhin angesehene, daß sie der Ausdruck eines Seelischen ist. Darum

ist sie eine der wesentlichen Brücken und Voraussetzungen der Kunst, deren Wesen doch ist, daß das Anschauliche der Träger und die Offenbarung eines Seelischen, Geistigen, wenn auch nicht immer im Sinne der Psychologie, sei. Mit der Gebärde nimmt der Mensch einen durch sie designierten Teil des Raumes gleichsam in geistigen Besitz. Wir würden die Räumlichkeit ganz anders oder gar nicht verstehen, wenn wir uns nicht in ihr bewegten, und die Art dieser Bewegungen trägt die Art dieses Verständnisses. Natürlich überträgt der Künstler nicht seine Gebärde mechanisch in sein Bild, aber durch vielerlei Umsetzungen und Vermittlungen hindurch bestimmt doch die Art, wie er im Raum sich bewegt, seine anschauliche Deutung der Raumerscheinungen. Am deutlichsten wird dies vielleicht an dem kalligraphischen Charakter, der für die ostasiatische Malerei bestimmend war: hier stellt der Pinselzug unmittelbar den physiologischen Zug der Hand dar und sein Reiz liegt in der durch optische Vermittlung nachgefühlten Leichtigkeit, Rhythmik und Natürlichkeit der Handbewegung. Mit der besonderen Geste der Frauen offenbart sich das Besondere ihrer seelischen Artung am direktesten in einem feststellbaren Aeußeren. So hat sich ihre innere Rhythmik von jeher besonders in der Tanzkunst objektiviert, indem in ihr die Schematik überlieferter Formen der individuellen Impulsivität, Anmut, Geberdungsart einen unvergleichlich weiten Spielraum läßt. Ich bin überzeugt: wenn man die Bewegungen der wirklichen Künstlerinnen des Tanzes als ornamentale Linien fixieren würde, so wären es solche, wie ein Mann sie durch keinerlei Innervationen (außer in bewußter Nachahmung) zustande brächte. Es läßt sich — bis Psychophysik und Aesthetik sehr viel weiter vorgeschritten sind — nur tastend und beweislos darauf hinweisen, daß die Frau wohl ein anderes Verhältnis zum Raum hat als der Mann — was ebenso aus ihrer überhistorischen physisch-psychischen Eigenart wie aus der historischen Beschränkung ihrer Tätigkeitssphäre auf das Haus hervorgehen mag. Die Gesten eines Menschen sind davon abhängig, in welchen Räumen er sich zu bewegen pflegt. Man vergleiche die Gesten auf deutschen Bildern des 15. Jahrhunderts mit denen auf gleichzeitigen italienischen und sehe sich dann Nürnberger Patrizierhäuser neben italienischen Palästen an. All das etwas Schüchterne, Geknitterte, Verlegene der Gebärden — daß die Gewänder über diesen Gebärden aus-

sehen, als hätten sie zu lange in denselben Falten im Schrank gelegen — ist die Art von Menschen, die sich nur in engen Räumen zu bewegen gewohnt sind. Die Umgrenztheit der weiblichen Bewegungen durch die »vier Wände« scheint mir aber ihre Folgen keineswegs nur an deren Enge zu knüpfen, sondern vielmehr an die dauernde Gleichheit und Gewohnheit dieses Milieus. Dadurch, daß sich der Mann als »außerhalb« Tätiger in wechselnden, unübersichtlicheren, weniger von ihm beherrschten Räumen bewegt, fehlt ihm oft das Geschlossene, reibungslos Gleitende, ruhig Ausgeglichene, das die spezifisch weibliche Anmut ausmacht; dies hingegen mag durch dauernde Bewegung in Räumen entstehen, in denen man sozusagen nichts mehr zu erobern hat, sondern die nur zum erweiterten Leibe der Persönlichkeit geworden sind. Eben deshalb bedeutet dies auch nichts rein Aesthetisches, sondern wahrscheinlich eine besondere Art, den Raum zu fühlen, eine besondere Relation zwischen dem unräumlich Innerlichen und dem räumlich Anschaulichen der Bewegung; wie gesagt: ohne einen jetzt schon möglichen Beweis, erscheint plausibel, daß in den Künsten, für die die Raumgestaltung wesentlich ist, das in den Gesten der Frauen angedeutete, spezifische Verhältnis zum Raum eine Objektivierung in spezifisch weiblichen Werken zulassen müßte — grade wie die besonderen Arten, auf die der ostasiatische, der griechische, der Renaissancemensch den Raum empfunden hat, sich in ihren Kunststilen niedergeschlagen haben.

Ganz unzweideutig aber offenbart sich das Spezifische der weiblichen Leistung in der Schauspielkunst, und zwar keineswegs nur weil die Rolle hier schon ihrem Inhalt nach eine weibliche Aufgabe ist, sondern aus dem tieferen Wesen der Schauspielkunst überhaupt heraus. Es gibt keine Kunst, in der die Leistung und die Totalität der Persönlichkeit zu so enger Einheit verbunden sind. Malerei, Poesie, Musik haben gewiß ihr Fundament in dem ganzen geistig-körperlichen Menschen; allein sie leiten dessen Kräfte in einseitiger fließende Kanäle, an deren Ende erst die Leistung heraustritt und vieles von jenen Kräften unsichtbar werden läßt — selbst die Tanzkunst tut dies, indem sie die Rede unterdrückt und die reproduzierende Musik, indem hier die Anschaulichkeit irrelevant wird. Den zeitlichen Ausdruck dafür bildet in jenen Künsten die Trennung des aktuellen Schöpfungsmomentes von dem selbständig weiterexistierenden Produkt, während die Schauspielkunst kein mög-

liches Intervall zwischen dem Prozeß und dem Ergebnis der Leistung lassen kann; ihre subjektive und ihre objektive Seite fallen hier unbedingt in einen Lebensmoment zusammen und bieten damit das Korrelat oder die vorgebildete Form für jenes vorbehaltlose Eingehen der gesamten Persönlichkeit in die künstlerische Erscheinung. Wenn es aber überhaupt etwas wie eine Formel des weiblichen Wesens gibt, so deckt sie sich mit diesem Wesen der Schauspielkunst. Denn — ich muß das oben Gesagte hier wiederholen — die unzähligen Beobachtungen über das Differentielle der weiblichen Psyche lassen sich doch wohl so zusammenfassen: daß für sie das Ich und sein Tun, das Zentrum der Persönlichkeit und seine Peripherie enger verschmolzen sind, als beim Manne, daß sie den inneren Vorgang — soweit er nicht durch Sitte oder Interesse Verhüllung fordert — unmittelbarer in seine Aeußerung umsetzt, bis zu der eigentümlichen Verbundenheit, die bei den Frauen seelische Alterationen so viel leichter als bei Männern in körperliche übergehen läßt. Dies ist eben doch der tiefste Grund — er wird uns noch später beschäftigen — aus dem die Frauen an der Schöpfung objektiver Kultur zu versagen pflegen: daß sie ihr Tun nicht zu einem jenseits des Tuns weiterexistierenden Objektiven führen, daß der Strom ihrer inneren Lebendigkeit seine Mündung unmittelbar aus seiner Quelle speist. Dieses, das so leicht, wenn auch irrigerweise als ein Manko erscheint — da es doch eine eigene positive, zu der männlichen polare Wesensart ist — ist in der Schauspielkunst die innerste Struktur der Leistung; hier, wo eben diese nur über einen einzigen Moment verfügt, ist in ihm das Innere und das Aeußere, das Aufspringen des zentralen Impulses und seine dargebotene Erscheinung nicht auseinanderzuziehen, das Resultat des Tuns ist nicht dem Tun gegenüber objektivierbar. Den engen Zusammenhang aller Wesensteile, der die Frau nicht, wie man so oft hört, zu einem subjektiven Wesen, sondern zu einem solchen macht, für das die Scheidung des Subjektiven und Objektiven eigentlich nicht besteht — eben diesen zeichnet gleichsam die ästhetische, durchaus übersubjektive »Idee« der Schauspielkunst, in der, durch keinen zeitlichen, räumlichen oder sachlichen Hiatus getrennt, das innere Leben seine Versichtbarung und Verlautbarung an sich selber trägt. Es wird kein Zufall sein, daß die romanischen Völker, denen ein, freilich schwer substanzierbarer Instinkt von je einen

irgendwie weiblichen Charakter zugesprochen hat, die eigentlichen Schauspielervölker sind.

Nun enthält die Schauspielkunst eine Verwebung von letzten Elementen, die sie noch in eine andere und sehr fundamentale Beziehung zum weiblichen Wesen setzt. Das dramatische Gedicht stellt die Kontinuität abrollender, von ihrer inneren Logik pausenlos bewegter Schicksale dar. Indem der Schauspieler diese nun versinnlicht, die von ihm gebotene Anschaulichkeit aber keine einfache Ueberführung der Dichterworte in volle natürliche Konkretheit, sondern selbst ein Kunstwerk ist, von eignen Wertnormen gelenkt — zerlegt er jenes absatzlos gleitende, gleichsam innere Geschehen des Dramas in eine Reihe von mehr oder weniger beharrenden Anschauungsbildern, denen ein Schönheitsgesetz auferlegt ist. In einer besonderen Art sind hier die Kategorien des Werdens und des Seins zur Harmonie gebracht, ist die ewige Unruhe des Schicksals in die zeitlose Stille der Schönheit gefaßt, sowohl im Bühnenbild als ganzem wie in der Erscheinung des einzelnen Schauspielers. Jene Harmonie aber kann verschieden abgestimmt sein, es kann mehr das Werden, also das Schicksal und die Aktivität, oder mehr das Sein, hier also sozusagen der anschauliche Querschnitt durch das stetig sich vollziehende Schicksal zur Betonung gelangen. Je mehr das Letztere geschieht, desto adäquater wird die Leistung dem weiblichen Wesen, desto mehr erfüllt sich an ihr jene objektive Kulturforderung an die Frau: zu leisten, was der Mann nicht kann. Darum hat einer unserer kenntnisreichsten Theatertheoretiker hervorgehoben, daß, wo die Frauen im Drama wirklich aktive, das Schicksal in Bewegung setzende Rollen spielen, sie stets mit männlichen Zügen ausgestattet sind.

Und hier bedarf, scheinbar in Abbiegung von unserem Gegenstand, aber tatsächlich in engem Zusammenhang mit der tiefsten Kulturbedeutung der Frau — die Frage der »Schönheit« einer besonderen Reflexionsreihe. Die widerwärtige Banalität, die die Frauen als »das schöne Geschlecht« bezeichnet, enthält dennoch einen bedeutsamen Hinweis. Gibt es eine Polarität von Wesenswerten, derart, daß der eine die machtwillige und Form gebende Beziehung auf ein reales oder ideelles Aeußeres darstellt, der andere die Vollkommenheit der in sich geschlossenen, alle ihre Seinselemente nach ihrer eignen inneren Harmonie abstimmenden Existenz — so wird man den ersten Wert als

»Bedeutendheit«, den letzteren als »Schönheit« bezeichnen dürfen. Was bedeutend ist, bedeutet »etwas«, Bedeutendheit ist freilich ein Sein, aber ein transitives, das als Leistung, Gewinn, Erkenntnis, Wirksamkeit den eignen Umriß durchbricht und, so selbstherrlich es im übrigen sei, aus dieser Relation sein Wertmaß gewinnt. Wenn wir die Unzähligkeiten des Sollens, die historisch als die »männlichen« gelten, auf einen abstrakten Ausdruck bringen — also absehend von dem menschlich-allgemein Ethischen — so wird es dieser sein: daß der Mann »bedeutend« sein soll; wobei das Wort natürlich alle zufälligen Abbiegungen des Sprachgebrauches abtun muß. Faßt man entsprechend das historische »weibliche« Sollen dahin zusammen: die Frau soll schön sein — so gilt auch dies in dem weiten und abstrakten Sinn, der jede Verengerung der Schönheit, etwa auf ein hübsches Gesicht, natürlich ablehnt. Es ist durchaus keine Vergewaltigung des Begriffes, zu sagen, daß eine verkrümmte Greisin »schön« sein kann. Denn in seinem vollen Sinn bedeutet er die Geschlossenheit des Gesamtseins in sich selbst, die dem Kunstwerk, dem geschlossensten Menschenwerk, seine freilich oft mißdeutete Beziehung zur »Schönheit« verschafft hat, die Einheit des Inneren und des Aeußeren mit ihrer vielfach sehr umwegreichen Symbolik, die Fähigkeit, mit allem Für-den-andern-dasein dennoch immer selbstgenugsam in sich zu ruhen. Während der Mann aus sich herausgeht, seine Kraft in seine Leistung entläßt und damit etwas »bedeutet«, was in irgend einem Sinne außer ihm liegt, dynamisch oder ideell, schaffend oder darstellend — ist die Wesensidee der Frau jene Undurchbrochenheit der Peripherie, jenes organische Beschlossensein in der Harmonie der Wesensteile unter sich und in ihrer gleichmäßigen Beziehung zu ihrem Zentrum — wie es eben die Formel des Schönen ist. Denn sie ist, in der Symbolik der metaphysischen Begriffe, die Seiende und der Mann der Werdende; darum muß er an einer Sache oder einer Idee, einer historischen oder Erkenntniswelt seine Bedeutung gewinnen, während die Frau in dem Sinne schön sein soll, in dem dieses »selig an ihm selbst« ist. Diese Beziehung zwischen dem weiblichen Prinzip und dem Schönheitsprinzip (wobei das letztere sozusagen nicht als Wert, sondern einfach als eine Existenzformung gedacht ist) offenbart sich allerdings auch an der körperlichen Erscheinung für sich selbst. Schopenhauers Gründe für das höhere Schönheitsmaß

des männlichen Körpers scheinen mir nicht zulänglich. Auch hier kann das Männliche mehr als bedeutend gelten. Die stärkere Ausprägung der für die Arbeit wirksamen Muskeln, die entschiedener sichtbare Zweckmäßigkeit des anatomischen Aufbaus, der Ausdruck der Kraft samt der gleichsam aggressiven Eckigkeit der Formen — alles dies ist weniger der Ausdruck der Schönheit als der Bedeutung, d. h. der Möglichkeit des Aus-sich-Heraustretens, der wirkungsvollen Berührung mit einem Draußen. Denn die »Zweckmäßigkeit« des weiblichen Körpers geht nicht auf eine derartige Berührung, sondern mehr auf eine passive, oder jenseits von Aktivität und Passivität verlaufende Funktion. Die Bartlosigkeit, der Mangel des kleinlichen und den Fluß der Linien unterbrechenden Sexualorgans, die gleichmäßiger gerundeten Fettpolster — weisen den weiblichen Körper viel mehr auf das Stilideal der »Schönheit« als auf das Aktivitätsideal der »Bedeutung« hin. Zu jenem sind runde Formen mehr disponiert als eckige, weil sie die Beziehung auf ein überall gleichmäßig zusammenhaltendes Zentrum und ebendamit die Geschlossenheit in sich, mit der das weibliche Wesen seinen symbolischen Ausdruck findet, anschaulich machen. So wird also die Schönheitsqualität der weiblichen Erscheinung näher liegen als der männlichen — wenn auch nur in dem Sinne, daß sie eine größere natürliche Disposition für die Schönheit mitbringt; wie entsprechend im Seelischen zwar keineswegs alle Frauen »schöne Seelen« sind, aber dennoch in ihrer psychischen Struktur die Intention auf diese konfliktlose, die Gegensätze des männlichen Lebens wie von selbst in ihre Einheit aufhebende, in ihrer Wirklichkeit die Idee einschließende Daseinsform tragen; so daß diese sich empirisch fast nur an Frauen verwirklicht findet. Wie nun das Kunstwerk überhaupt den Zauber besitzt, Wertreihen, die in der empirischen Wirklichkeit unabhängig und beziehungslos gegeneinander verlaufen, in selbstverständlicher Einheit zusammenzubinden, und in dieser Fähigkeit vielleicht sein tiefstes Wesen hat — so verknüpft der Schauspieler das dramatische Geschehen mit der anschaulichen Schönheit — zwei von sich aus für einander völlig gleichgültige Reihen — zu einer künstlerischen Einheit. Es gibt, abgesehen von dem damit verwandten Tanze, keine Kunst, in der die Schönheit so unmittelbar von der persönlichen Leistung — nicht von dem Resultat der Leistung — gefordert würde, sei es von der Statik des Momentes,

sei es von dem Gleiten der Geberde; denn indem über die Unaufhaltsamkeit des Geschehens und Sich-Bewegens die Ruhe der bildhaften Schönheit kommt, entsteht das spezifische Phänomen der »Anmut«. Der männliche Schauspieler transponiert jene Forderung mehr in das Wertgebiet der Bedeutendheit hinüber, die Schauspielerin aber (gleichviel wie weit auch an sie diese letztere Forderung ergeht) ist schon durch die Formel ihres Wesens dazu disponiert, durch Aufnahme des dramatischen Inhalts in diese Formel, die schauspielerische Synthese zu realisieren. —

Ich verfolge die Möglichkeiten nicht weiter, innerhalb der allgemeinen Kulturgebiete Provinzen für weibliche, den Männern versagte Schöpfungen, also für Steigerung der objektiven Kultur durch die Frauen abzugrenzen, sondern weise jetzt auf die beiden Gebiete weiblicher Leistungen hin, die im großen Stile kulturschöpferisch sind oder dafür gelten: das Haus und der Einfluß der Frauen auf die Männer. Man hat auch da, wo die höchsten Wertungen an das »Haus« gewandt worden sind, diese doch eigentlich immer an seine einzelnen Leistungen geknüpft, nicht aber an die Kategorie des Lebens überhaupt, die es darstellt. Eine Reihe der allerwichtigsten kulturellen Gebilde zeigt das eigentümliche Schema: daß ein solches einerseits ein Teil des Gesamtlebens ist, andern, gleichfalls durch ihre Wesensform abgegrenzten Gebieten koordiniert, mit diesen zusammen und in Wechselwirkung mit ihnen die Gesamtheit unseres individuellen, gesellschaftlichen, geistigen Daseins ausmachend. Andererseits aber bildet ein jeder von ihnen eine g a n z e Welt, d. h. eine Form, in die die Lebensinhalte überhaupt aufgenommen und nach einem besonderen Gesetz angeordnet, behandelt, erlebt werden. Die Struktur unseres Daseins erscheint in ersterer Hinsicht als eine Summe ineinander verwebter, geformter Inhalte, in der anderen sozusagen als eine Summe von Welten, denen jede den gleichen Daseinsinhalt in je eine spezifische, oder eine Totalität darstellende Form faßt. So die Religion, die Kirche, die praktische Lebendigkeit, die Erkenntnis. Jedes dieser ist ein Teil des Lebens, in wechselnden Kombinationen als Haupt- und Nebensachen bilden sie zusammen die Einheit eines ganzen individuellen wie öffentlichen Daseins. Nun aber ist auch jedes von ihnen eine g a n z e Welt, d. h. alle Erlebnisinhalte können unter dem Aspekte ihrer religiösen Bedeutung erlebt werden, die Gesamtheit der Dinge untersteht prinzipiell künst-

lerischen Formungsmöglichkeiten, alles, was die Welt uns bietet, kann Gegenstand ethisch-praktischer Attitüde werden, der Umkreis des Gegebenen überhaupt bildet zugleich Erfüllung oder Aufgabe des Erkennens. Die empirische Verwirklichung dieser durch je ein apriorisches Formgesetz gestalteten Welten ist natürlich fragmentarisch genug. Die Herrschaft eines solchen Formgesetzes ist jeweils durch die gegebene historische Lage beengt, die Hineinnahme der Inhalte durch Kraft und Lebensdauer der Individuen verendlicht. Prinzipiell aber bestehen so viele Welttotalitäten, wie Formen dieser Art bestehen und in je eine von ihnen muß jeglicher Inhalt eingehen, um erlebt zu werden — jenseits ihrer ist er nur als abstrakte Idee ausdrückbar. In der Art dieser Formen wirken, in gewissen Einschränkungen, auch konkretere Gebilde. So der Staat. Innerhalb der Ganzheit eines Lebens, auch des für den Staat engagiertesten, ist er doch immer nur ein Element neben anderen, die anderen Formungskreisen unserer Interessen angehören. Andererseits aber kann der Staat als eine allumfassende Form gelten, in deren Organisation und Einflußsphäre alle möglichen Lebensinhalte irgendwie hineingezogen werden können — in so wechselnden Maßen auch die historischen Staaten diese prinzipielle Möglichkeit verwirklichen. Und nun endlich: auch das »Haus« spielt diese kategoriale Doppelrolle. Es ist einmal ein Lebensmoment seiner Teilnehmer, die mit personalen und religiösen, geschäftlichen und geistigen Interessen, wie erheblich oder minim diese auch sonst seien, doch über das »Haus« hinüberreichen und aus ihm und jenem ihr Leben zusammenbauen; dann aber ist das Haus doch eine besondere Art, in der die g e s a m t e n Lebensinhalte gestaltet werden, es gibt — wenigstens innerhalb der entwickelteren europäischen Kultur — kein Interesse, keinen Gewinn oder Verlust äußerer und innerer Art, kein von den Individuen irgend berührtes Gebiet, das nicht, mit allen anderen zusammen, in die einzigartige Synthese des Hauses einströmte, keines, das nicht irgendwie in ihm abgelagert wäre. Es ist ein Teil des Lebens und zugleich eine besondere Art, das ganze Leben zusammenzubringen, abzuspiegeln, zu formen. Dies nun zustande gebracht zu haben ist die große Kulturleistung der Frau. Hier ist ein objektives Gebilde, dessen Eigenart mit nichts anderem verglichen werden kann, durch die besonderen Fähigkeiten und Interessen, Gefühlsweise und Intellektualität der Frau, durch

die ganze Rhythmik ihres Wesens geprägt worden. Jene beiden Bedeutungen des Hauses: als ein Teil und als ein Ganzes — gelten freilich für beide Geschlechter, verteilen aber ihre Maße doch so, daß für den Mann das Haus mehr einen Teil des Lebens überhaupt, für die Frau mehr dessen besonders gestaltete Ganzheit bedeutet. Darum ist der Sinn des Hauses, weder objektiv noch für die Frau, mit irgend einer einzelnen seiner Aufgaben erschöpft, auch nicht mit der auf die Kinder bezüglichen; sondern es ist ein selbstgenugsamer Wert und Zweck, insoweit dem Kunstwerk analog, das zwar an seinem Erfolge für die Aufnehmenden seine ganze subjektive Kulturbedeutung findet, dem aber doch noch außerhalb dieser eine nur nach seiner Vollkommenheit, gemäß eignen Gesetzen, objektive Bedeutung zukommt. Daß man sich die so angedeutete kulturelle Formation des Hauses nicht oft klar gemacht hat, liegt an der flüssigen, labilen, dem Tage und den Personen dienenden Einzelheiten seiner Erscheinung — worüber man die objektive Kulturbedeutung der F o r m , in der das Haus die Synthese dieser fließenden, verfließenden Leistungen vollzieht, übersehen hat. Immerhin ist das, was das »Haus« über die Summe seiner momentanen Leistungen hinaus und als deren eigenartige Formung an Dauerwerten von Einwirkungen, Erinnerungen, Lebensorganisation besitzt, in einer radikaleren Weise mit dem variablen und persönlichen Leben von Stunde und Jahr verknüpft, als es bei objektiven Kulturleistungen männlicher Herkunft der Fall ist. Man könnte hier, freilich mit einer weiteren Abstraktion, auf eine allgemein menschliche Korrelation hinweisen. Das dualistische, unruhige, der Unbestimmtheit des Werdens hingegebene Wesen des Mannes (denn so läßt es sich, jenseits individueller Modifikationen, in seinem Gegensatz zum Weiblichen bezeichnen) fordert seine Erlösung in dem objektivierten Tun. All die fluktuierenden Differenziertheiten des Kulturprozesses, mit denen der Mann sich, wie man es wohl symbolisch ausdrücken muß, von dem Boden des naturhaften Seins hinwegentwickelt hat, erzeugen sozusagen ihr Gegengewicht in dem bleibenden, objektiven, überindividuellen Werte, zu dem die Kulturarbeit des Mannes als solchen, des Königs oder des Kärrners, hintendiert. Man könnte schließen, daß der Mensch überhaupt eine gewisse Mischung oder Proportion dieser beiden Grundtendenzen brauche: des Werdens und des Seins, der Differenziertheit und der Gesammeltheit, der

Hingebung an den Zeitverlauf und der Enthobenheit über ihn in ein Ideelles oder Substanzielles. Diese Gegensätze sind selbst mit derartigen Abstraktionen nicht in ihrer Reinheit auszudrücken, es sind die formalen Wesenselemente des Menschlichen, die dem Bewußtsein immer nur an irgend einem einzelnen Material ihrer Funktionierung ergreifbar werden. Die Art ihrer Kombination im Typus Frau ist der eben angedeuteten im Typus Mann genau entgegengesetzt. Wir empfinden die Frau nicht so sehr unter der Idee des Werdens, als der des Seins — so unbestimmt und nur von fernher andeutend dieser Begriff auch sei. Aber das Einheitliche, Naturhafte, In-sich-Gesammelte, wodurch das weibliche Wesen sich vom männlichen abhebt, findet wohl so seine abstrakteste Kategorie. Seinen »Gegenwurf« aber, und damit jene Balance der allgemein menschlichen Existenz, findet es in dem Charakter der weiblichen Tätigkeitsinhalte: die ein Verfließendes und dem Einzelnen Hingegebenes sind, ein mit der Forderung des Augenblicks Werdendes und Vergehendes, nicht ein Bauen an einer in irgend einem Sinn bleibenden, überpersonalen Kulturwelt, sondern ein Dienen an den Tagen und an den Personen, die diesen Bau sich erheben lassen. Daher ist es die gleiche, nur etwas speziellere Korrelation, daß die Frau zwar dem Manne, der sozusagen der geborene Grenzen-Durchbrecher ist, gegenüber als das geschlossene, von strenger Grenze umzirkte Wesen erscheint — aber mit ihren künstlerischen Leistungen gerade da versagt, wo die strenge Geschlossenheit der Form prävaliert: im Drama, in der musikalischen Komposition, in der Architektur. Unter dem Vorbehalt, daß solche Begriffs-Symmetrien keine starren Konstruktionen sind, sondern nur einen schmalen, von tausend Veränderlichkeiten umspielten Kern darstellen, — scheinen das Wesen und die Bewährung bei den Geschlechtern die Rollen getauscht zu haben: das eine in seinem tiefsten Wesen unaufhörlich werdend, expansiv wirkend, in das zeitliche Spiel eines innerlichsten Dualismus verflochten — in seiner Bewährung aber an dem Objektiven, Beharrenden, Substanziellen wirkend; das andere aber in sich selbst konzentrisch, in seinem Sinn ruhend, seiner Bewährung nach aber dem fließenden Leben gewidmet und auf kein Resultat gerichtet, das nicht wieder in dieses πάντα ῥεῖ aktueller Interessen und Ansprüche hineingezogen würde.

Indem das Haus nun diese eigenartige Struktur besitzt: in

seiner ruhigen Geschlossenheit (wie sie wenigstens in seiner Idee liegt) doch alle Linien des kulturellen Kosmos irgendwie in sich zusammenzuführen und das Tun und Schaffen in ihm doch in einer anschaulich-beharrenden, inneren Einheit ablaufen zu lassen, eignet ihm jene reale und symbolische Beziehung zum Wesen der Frau, durch die es deren große Kulturtat werden konnte. — Nach einer ganz anderen Formel ist die andere kulturelle Bedeutung gebaut, die man der Frau ungefähr in folgender Weise zugeschrieben hat. Die originale und objektive Kulturleistung der Frauen bestünde darin, daß die männliche Seele zum großen Teil von ihnen gestaltet wird. So gut, wie etwa die Tatsache der Pädagogik oder die rechtliche Einwirkung der Menschen auf einander oder auch: die Bearbeitung eines Materiales durch einen Künstler zur objektiven Kultur gehören, so gut täten es die Einflüsse, Bildungen und Umbildungen seitens der Frauen, dank deren die männliche Seele eben so ist, wie sie ist. In der Formung dieser drückten die Frauen sich selbst aus, sie schüfen hier ein objektives und nur durch sie mögliches Gebilde, in dem Sinne, in dem man überhaupt von menschlichem Schaffen reden kann, das immer nur eine Resultante der schöpferischen Einwirkung und der eigenen Kräfte und Bestimmtheiten ihres Gegenstandes bedeutet. Das Werk der Frau, so könnte man in diesem Zusammenhang sagen, ist der Mann, da in der Tat die Männer anders wären als sie sind, wenn nicht Einwirkungen der Frauen auf sie stattfänden; und dies geht ersichtlich dahin weiter, daß das Verhalten und die Tätigkeit der Männer, kurz die ganze männliche Kultur zu irgend einem Teil auf die Einwirkung oder, wie man es ausdrückt, auf die »Anregung« der Frauen begründet ist. Allein hier liegt doch wohl eine Unklarheit vor. Jene »Einwirkung« mag noch so stark sein — eine Bedeutung für die objektive Kultur gewinnt sie erst, indem sie sich in den Männern in diejenigen Erfolge umsetzt, die der männlichen Wesensart entsprechen und eben nur in diesen hervorgerufen werden können. Dies ist radikal von jeder wirklichen Kulturproduktion unterschieden, deren Inhalte auf andere übergehen und dann erst eventuell in diesen mannigfaltige Wirkungen provozieren mögen. Unsere Kultur ist eben nicht nur ihren zufälligen Inhalten, sondern ihrer Form als objektive Kultur nach männlich, und dadurch, daß ihre aktiven Träger Einwirkungen, wie tiefe auch immer, von Frauen erfahren,

wird diese Kultur als solche so wenig in irgend einem Sinne »weiblich«, wie eine Kultur südlicher Länder, deren Träger durch das warme Klima aufs erheblichste in ihren Betätigungen, Tendenzen, Lebensinhalten beeinflußt sind, darum eine »warme« Kultur ist. Jene Lehre von der »indirekten« Kulturbedeutung der Frau begeht eine tiefe kategoriale Verwechslung: zwischen dem Uebergeben eines substanziell-geistigen Inhalts (der dann in dem Lebensprozeß des Empfangenden weiterwirken mag) und einer unmittelbaren Einwirkung auf dieses Leben selbst, die nicht durch einen irgendwie zeitlosen und von seinem Träger ideell lösbaren Inhalt vermittelt wird. In allen Beziehungen der Menschen zueinander, von den flüchtigsten bis zu den historisch wesentlichsten, besteht diese Unterschiedenheit, mit ihren freilich unzähligen praktischen Vermischungen — ob ein Subjekt auf das andere wirkt, wie entfaltender Sonnenschein oder entwurzelnder Sturm auf die Pflanze, also einen Erfolg hervorrufend, der in dem Bewirkenden selbst in keiner Weise vorgebildet ist, Ursache und Wirkung durch keinerlei Inhaltsgleichheit verbunden; oder ob diese letztere zwischen ihnen besteht, ein Geschaffenes, in seiner Identität beharrend, wie ein Geschenk, das aber, als ein geistiges, nicht dem Besitz des Einen verloren geht, weil es in den des anderen übergeht. Dort überträgt sich eine Wirkung des Lebens, hier ein Inhalt des Lebens. Jene mag oft die tiefere sein, mag die Geheimnisse der letzten Erschütterungen und Lebensumbildungen zwischen Mensch und Mensch tragen; aber die eigentliche kulturelle ist die andere, sie macht den Menschen zum historischen Wesen, zum Erben der Schöpfungen seines Geschlechtes, sie offenbart es, daß der Mensch das objektive Wesen ist. In diesem Falle erst empfängt der Mensch, was der andere besessen hat oder besitzt, in jenem aber etwas was der Gebende selbst nicht hat, etwas, was in dem Empfangenden selbst, durch sein Wesen und seine Energien allein bestimmt, zu einem neuen Gebilde wird. Erst daß im Geiste der Lebensprozeß sich von seinem Inhalt gesondert hat — worin die erste und letzte Möglichkeit der Kultur sich gründet — enthebt die Einwirkung der Menschen aufeinander der einfachen Kausalität, in der die Wirkung sozusagen gegen die Ursache morphologisch gleichgültig ist, und läßt den Empfangenden eben das haben, was der Gebende gibt, und nicht nur dessen Wirkung. Diese beiden Bedeutungen der »Einwirkung« verwechselt jene Theorie

von der Kulturleistung der Frauen in ihrer Einwirkung auf die Männer. Was sie nur meinen kann, ist nicht das Uebergehen eines Inhaltes, den jene geschaffen hätten, auf diese letzteren. Selbst die »Milderung der Sitten«, die man allenfalls hier anführen könnte, ist viel weniger von den Frauen ausgegangen, als es die banale Tradition will. Weder die Aufhebung der Sklaverei zu Beginn des Mittelalters noch die spätere der Leibeigenschaft, weder die Humanisierung der Kriegsgebräuche und der Behandlung der Besiegten noch die Abschaffung der Tortur, weder die Einführung der Armenpflege im großen und wirksamen Stil noch die Beseitigung des Faustrechtes gehen, soviel wir wissen, auf weibliche Einflüsse zurück. Vielmehr ist die Beseitigung sinnloser Grausamkeiten grade einer Objektivierung des Lebens zu danken, einer Versachlichung, die das Zweckmäßige von allen Impulsivitäten, Unenthaltsamkeiten, Kurzsichtigkeiten der Subjekte entlastet. Gewiß bringt die reine Sachlichkeit (z. B. innerhalb der Geldwirtschaft) Härten und Rücksichtslosigkeiten mit sich, die bei personalerem, also gefühlsmäßigerem Verfahren vielleicht nicht aufkommen. Dennoch ist die »Milderung der Sitten« nicht von diesem, sondern von den rein objektiven Entwicklungen des Geistes ausgegangen, die grade das spezifisch Männliche der Kultur darstellen. Der Typus: daß ein Mensch einem andern gibt, was er selbst nicht hat, ist nirgends stärker als im Verhältnis der Frauen zu den Männern realisiert. Das Leben, ja die Geistigkeit unzähliger Männer wäre anders und ärmer, wenn sie nicht etwas von Frauen empfingen. Aber was sie empfangen, ist nicht ein Inhalt, der so schon in den Frauen bestünde — während das, was die Männer dem geistigen Leben der Frauen geben, allerdings ein solches zu sein pflegt. Was die Frauen geben, ist, paradox gesagt, ein Unmitteilbares, ein in ihnen verbleibendes Sein, das, indem es den Mann berührt, in ihm etwas auslöst, was phänomenologisch mit jenem gar keine Aehnlichkeit hat; erst in ihm wird es »Kultur«. In dieser Modifikation allein kann es verstanden werden, daß die Frauen die »Anregerinnen« der männlichen Kulturleistungen sind. In einem unmittelbareren, den Inhalt selbst einschließenden Sinne aber nicht: man kann unmöglich Rahel die »Anregerin« der Arbeit Jakobs nennen, sowenig wie in einem solchen Sinne Dulcinea von Toboso die Taten Don Quixotes oder Ulrike von Levetzow die Marienbader Elegie »angeregt« hat. —

Im großen und ganzen bleibt also das Haus die große Kulturleistung der Frauen, weil die angedeutete, einzigartige Struktur des Hauses als einer Lebenskategorie es ermöglicht hat, daß Wesen, die im allgemeinen der Objektivierung ihres Lebens so fern stehen, diese doch grade an ihm im breitesten Maße vollziehen konnten. Die Hausführung gehört in eminentem Maße in jene, am Anfang dieser Blätter hervorgehobene Kulturkategorie der »sekundären Originalität«. Hier sind typische Zwecke und allgemeine Verwirklichungsformen vorgezeichnet, beide aber doch in jedem Falle auf individuelle Variabilität angewiesen, auf spontane Entschlüsse, Verantwortung in unwiederholten Situationen. Der Hausfrauenberuf, in all seiner Mannigfaltigkeit von einem durchaus einheitlichen Sinn gelenkt, ist so ein mittleres Gebilde zwischen der Produktion aus dem urschöpferischen Ich heraus und der bloßen Wiederholung vorgezeichneter Betätigungsformen; und dies begründet seine Stellung in der sozialen Wertungsreihe. Es gibt eine Reihe männlicher Berufe, zu denen es keiner spezifischen Begabung bedarf und die dennoch nicht inferior sind, nicht notwendig schöpferisch und individuell und doch das Individuum von keinem sozialen Range ausschließend: so der juristische und viele kaufmännische Berufe. Diese soziale Formung besitzt auch der Hausfrauenberuf: er kann von jeder bloß durchschnittlichen Begabung erfüllt werden und ist doch nicht subaltern, braucht es wenigstens nicht zu sein. Eine längst trivial gewordene Beobachtung muß hier wiederholt werden. Indem die moderne Entwicklung für eine steigende Zahl von Frauen den Hausfrauenberuf ausschließt, ihn für andere innerlich entleert: durch Ehescheu der Männer, durch die Schwierigkeit der Ehe bei gewachsener Individualisierung, durch die Beschränkung der Kinderzahl, durch Expatriierung unzähliger Herstellungen aus dem Hause heraus — wird die Betätigungsschicht der sekundären Originalität den Frauen mehr und mehr verschlossen und sie werden in die Alternative der ganz hohen und der ganz tiefen Berufe gedrängt: in die höchsten, geistig produktiven, für die die Begabung immer nur ganz exzeptionell ist, und in die inferioren, die unter ihren sozialen und personalen Ansprüchen bleiben. Als Pendant zu der juristischen Laufbahn, die unspezifisch und doch nicht subaltern ist, besitzen sie, von ganz engen Bezirken abgesehen, nur den Hausfrauenberuf;

denn daß der Lehrerinnenberuf als ein solcher gilt, ist ein verhängnisvolles Mißverständnis, das nur aus der drängenden Not um einen derartigen Zwischenberuf erklärlich ist; in Wirklichkeit fordert die pädagogische Tätigkeit genau so spezifische Beanlagtheit, wie irgend eine wissenschaftliche oder künstlerische.

Ist dies der Aspekt von der geschichtlichen Gegebenheit her, so ist es naturgemäß viel schwieriger, in der Richtung der obigen Andeutungen die Zukunftsmöglichkeiten zu ermessen, die für eine objektiv weibliche Kultur bestehen, für die Produktion solcher Inhalte, die die Männer als solche prinzipiell nicht leisten können. Führte die neu erstrebte Bewegungsfreiheit der Frau zu einer Objektivation des weiblichen Wesens, wie die bisherige Kultur eine solche des männlichen Wesens ist, und nicht zu inhaltsgleichen Wiederholungen der letzteren durch die Frauen (wovon der Wert hier nicht mein Problem ist) — so wäre damit freilich ein neuer Weltteil der Kultur entdeckt. Nicht ein »selbständiges Menschentum«, das man von einem andern Standpunkt aus als das Ideal der Frauenbewegung bezeichnet hat, sondern ein »selbständiges Weibtum« kann uns hier als solches Ideal gelten; schon weil angesichts der historischen Identifizierung von Männlich und Menschlich jenes Menschentum sich, auf seine Inhalte hin genau angesehen, als Männertum herausstellen würde. Alle derartigen Zielsetzungen gehen schließlich dahin, daß die Frauen werden und haben wollen, was die Männer sind und haben. Den Wert davon stelle ich hier nicht in Abrede, aber vom Standpunkt der objektiven Kultur aus ist nicht er zu erwägen, sondern nur das selbständige Weibtum, d. h. die Herauslösung des spezifisch Weiblichen aus der Unmittelbarkeit des verfließenden Lebensprozesses zu der Selbständigkeit realer und ideeller Gebilde. Man könnte um dieses Ideales willen freilich so weit gehen, in sein völliges Gegenteil als in seine nächste Bedingung zu willigen: in die mechanische Gleichmacherei von Erziehung, Rechten, Berufen, Verhalten; man könnte meinen, daß, nachdem die Leistung und die Position der Frauen so lange in einer übertriebenen Ungleichheit mit den Männern verharrten, die das Herausarbeiten einer spezifisch weiblichen Objektivität hintangehalten hat, nun zunächst einmal das entgegengesetzte Extrem, die übertriebene Gleichheit, passiert werden müßte, — ehe sich, über diese hinweg, die neue Synthese: eine objektive Kultur, die mit der Nuance

des Weiblichen bereichert ist, erheben könne — wie es heute extreme Individualisten gibt, die Sozialisten sind, weil sie allein von dem Durchgang durch einen nivellierenden Sozialismus eine wahrhaft naturgemäße Rangierung und eine neue Aristokratie, die wirklich die Herrschaft der Besten wäre, erwarten.

Ich diskutiere hier indes weder die Wege zu einer objektiven weiblichen Kultur noch das Quantum ihrer Inhalte, zu dessen Realisierung eine Chance bestehen möchte. Aber unüberhörbar bleibt in der Schicht der Prinzipien ein formales Problem, auf das als auf das tiefste und letztentscheidende die bisherigen Ueberlegungen allenthalben hingedrängt wurden: ob nicht überhaupt dem spezifisch weiblichen Sein in seinem Innersten die Objektivation seiner Inhalte widerspricht; ob nicht etwa schon mit dieser Frage und Forderung der hier grade so oft gerügte Denkfehler begangen wird: an das weibliche Wesen ein Leistungskriterium heranzubringen, das grade aus dem differenziell männlichen Wesen hervorgegangen ist. Der Begriff der objektiven Kultur erschien als ein so abstrakter, daß, wenn er auch geschichtlich nur mit männlichem Inhalt gefüllt wäre, doch die Idee einer zukünftigen weiblichen Verinhaltlichung seiner aufkommen konnte. Vielleicht aber ist doch die objektive Kultur nicht nur als ihr bisheriger Inhalt, sondern rein als solche, als Bewährungsform überhaupt dem weiblichen Wesen derartig heterogen, daß objektive weibliche Kultur eine contradictio in adiecto ist.

Niemand wird leugnen, daß vielen Frauen objektive Kulturschöpfungen gelingen oder gelingen können; aber damit ist noch nicht entschieden, ob in dieser Schöpfung das Weibliche als solches, das, was kein Mann kann, objektiviert ist. Es gilt nur unter sehr starken Modifikationen, daß man den Menschen an seinen Werken erkennt: wir sind manchmal mehr als unser Werk, manchmal, — so paradox es klingt — ist unser Werk mehr als wir, manchmal ist beides wie fremd gegeneinander oder deckt sich nur mit zufälligen Abschnitten. Ob in irgend einem Kulturgebilde — von dem »Hause« mit seiner einzigartigen Struktur abgesehen — die Wesenseinheit der Frau wirklich »objektiver Geist« geworden ist, können wir mit vollkommener Sicherheit nicht sagen; wodurch denn freilich um so wahrscheinlicher wird, daß nicht der Zufall der einzelnen Kulturinhalte und ihrer geschichtlichen Entwicklung die spezifisch weibliche Kultur hintangehalten hat, sondern eine prinzipielle Diskrepanz zwischen

der Form des weiblichen Wesens und der der objektiven Kultur überhaupt. Je radikaler auf diese Weise männliches und weibliches Wesen auseinandertreten, desto weniger folgt aus dieser Spaltung die — gewöhnlich von ihr abgeleitete — Deklassierung der Frauen, desto autonomer erhebt sich ihre Welt auf einem völlig eignen, mit der männlichen Welt nicht geteilten und von ihr nicht entlehnten Baugrund —, wobei natürlich unzählige Gemeinsamkeiten dadurch entstehen können, daß keineswegs alles, was der Mensch tut und lebt, sich aus jenem letzten Grund seines Weibtums oder Manntums entwickelt. Der äußerste Punkt, zu dem sich das Selbständigkeits- und Aequivalenzideal der Frauen innerhalb der kulturgeschichtlichen Betrachtung schien erheben zu können: eine objektive weibliche Kultur, der männlichen parallel und damit deren historisch gewalttätige Idealisierung aufhebend — auch dieser Punkt ist hier noch, in der gleichen Richtung, überschritten. Jene männliche Monopolisierung der objektiven Kultur würde nun wieder zu Rechte bestehen, weil sie schon als formales Prinzip ein einseitig-männliches wäre, neben dem, an seinem Maßstab nicht zu messen und seinen Inhalten keine gleichgeformten zur Seite stellend, die weibliche Existenzform als eine andere und von dem letzten Wesen her selbständige sich darböte. Der Sinn dieser ginge nun nicht mehr auf eine Aequivalenz innerhalb der allgemeinen Form objektiver Kultur, sondern auf eine solche zweier ganz verschieden rhythmisierter Existenzarten, deren eine die dualistische, auf Werden, Wissen und Wollen gerichtete ist und damit ihre Lebensinhalte aus dem Lebensprozeß heraus in eine Kulturwelt objektiviert; während die andere jenseits der so subjektiv angelegten und der so objektiv entwickelten Zweiheit steht und deshalb ihre Lebensinhalte nicht in eine gleichsam ihr äußere Form hineinleben, sondern für sie eine nach innen gewandte Perfektion suchen müßte. Und daraufhin könnte man nun noch den vorherigen Ausdruck widerrufen: daß die Frauen eine eigne, von den Fundamenten her mit der männlichen unvergleichbare Welt besäßen. Denn wird das weibliche Wesen in dem radikalen Sinne gefaßt, der nicht eine einzelne Frau, sondern das Prinzip ihrer Eigenart beschreiben will; der nun zwar die Gleichung: objektiv = männlich anerkennt, um die andere: männlich = menschlich um so fundamentaler aufzuheben — so gestaltet sich das weibliche Bewußtsein vielleicht garnicht zu einer »Welt« aus. Denn »Welt«

ist eine Form von Bewußtseinsinhalten, gewonnen durch die Zugehörigkeit eines jeden von ihnen zu einem Ganzen, in dem jeder Teil außerhalb jedes andern und ihre Summe irgendwie außerhalb des Ich ist. Sie ist also das — niemals ganz realisierbare — Ideal eines Ich, dessen transzendentale Funktion das Herausgehen aus sich selbst und das Bilden außerhalb seiner ist. Sie würde also als transzendentale Kategorie nicht in Frage kommen, wo das metaphysische Wesen von Seelen sich nicht in der dualistisch-objektivischen Richtung orientiert, sondern sich in einer Vollkommenheit des Seins und des Lebens selbst abschließt.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften.

Von

RICHARD SCHÜLLER.

Der Einfluß der Nachfrage und des Angebotes auf den Arbeitslohn ist bisher nur in den allgemeinsten Umrissen erkannt und dargestellt worden. Daß bei steigendem Bedarf an Arbeitskräften oder sinkendem Angebot die Löhne nach oben, im gegenteiligen Falle nach unten tendieren, ist alles Wesentliche, was wir darüber wissen. Mit dieser ganz unzureichenden Erkenntnis der wirtschaftlichen Triebkräfte, von denen die Löhne und daher die Lebensverhältnisse der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung aller Staaten abhängen, kann sich weder die Wissenschaft noch die Praxis begnügen.

In neuerer Zeit ist von hervorragenden Theoretikern versucht worden, zunächst in eine Seite des Problems — die Nachfrage nach Arbeitskräften -- tiefer einzudringen. Sie behandeln den Wert, den die Arbeitsleistungen für die Unternehmer haben, nach Analogie des Wertes der zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung dienenden wirtschaftlichen Güter. Je größer der einem wirtschaftenden Menschen zur Verfügung stehende Gütervorrat ist, desto mehr Bedürfnisse kann er, von den intensivsten zu den weniger intensiven fortschreitend, befriedigen und umso geringer bewertet er daher ein Stück aus diesem Vorrate. Der Wert der Arbeitskräfte für den Unternehmer wird nun gleichfalls so dargestellt, als ob er für ihn desto geringer würde, je mehr Arbeiter er beschäftigt. Diese Auffassung entspricht nicht den realen Verhältnissen; denn für den Unternehmer bilden, wie wir sehen werden, die zur Führung seines Betriebes erforderlichen Arbeitskräfte einen Produktionsfaktor, den er — von bestimmten Ausnahmsfällen abgesehen — als

Ganzes bewertet, was für seine Nachfrage nach Arbeitern von der größten Bedeutung ist.

In den neuen theoretischen Werken, denen die Wissenschaft sehr viel verdankt, begegnen wir ferner der Annahme, daß durch den geringsten Wert, den die Arbeitskräfte irgend eines Unternehmers haben, der Wert aller Arbeitskräfte gleicher Art für alle Unternehmer bestimmt werde und daß dieser Grenzwert allein die Intensität der Nachfrage und ihren Einfluß auf den Lohn bestimme. Tatsächlich aber haben die Arbeitsleistungen für die einzelnen Unternehmer verschiedenen Wert und die sich hieraus ergebenden Abstufungen gelangen in den Gestaltungen der Nachfrage und in ihren Wirkungen auf den Lohn zum Ausdruck.

Um die innere Struktur der Nachfrage nach Arbeitskräften zu erkennen, müssen wir, den geschäftlichen Berechnungen der Unternehmer folgend, die Momente untersuchen, von denen der Wert der Arbeitsleistungen für sie abhängt; nur so können wir die wirtschaftlichen Beweggründe darlegen, die für die Nachfrage und für ihren Einfluß auf die Lohnbildung maßgebend sind.

I. Der Wert der Arbeitskräfte für den Unternehmer.

1. Der Gewinn als Maßstab des Wertes der Arbeitskräfte.

Die Arbeitskraft jedes Menschen ist begrenzt und reicht nicht zur Deckung aller seiner Bedürfnisse hin. In dem Streben nach möglichst vollständiger Befriedigung verwendet er seine Kräfte zu den für ihn wichtigeren Leistungen, während er die weniger wichtigen unterläßt. Der Wert der Leistungen, die der arbeitende Mensch zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse vollbringt, wird durch die Stärke dieser Bedürfnisse bestimmt. Diese unmittelbare Wertung der Arbeit spielte in der verkehrslosen Naturalwirtschaft die größte Rolle und findet auch jetzt noch in weitem Umfange statt, da sie für alle Arbeiten im Haushalte und für die Herstellung derjenigen Produkte gilt, die in der eigenen Wirtschaft verzehrt werden. Weite Gebiete wirtschaftlicher Tätigkeit werden so durch den Vergleich zwischen den zu erzielenden Bedürfnisbefriedigungen und den dazu erforderlichen Anstrengungen geregelt. Wenn Sklaven, Hörige oder Dienstnehmer in der Eigenwirtschaft beschäftigt werden, sind für den Wert ihrer Leistungen die Bedürfnisse der Herren und

Dienstgeber maßgebend, deren Befriedigung von der Verfügung über die Dienste abhängt; das Opfer, das die Dienstherren zu bringen haben, besteht aber dann nicht mehr in ihren persönlichen Anstrengungen, sondern in den Unterhaltungskosten oder Löhnen der Arbeitskräfte; es ist ziffernmäßig gegeben.

Neben diesen Wirtschaftsformen hat sich die Erzeugung zum Verkauf bestimmter Güter — Waren — entwickelt, die im modernen Wirtschaftsleben den überwiegenden und immer noch wachsenden Teil aller Arbeitskräfte in Anspruch nimmt. In der Warenerzeugung und im Warenhandel regelt sich der Wert der Arbeitskräfte nach denselben Zwecken und Tendenzen, wie in der Eigenwirtschaft, aber in vermittelter Weise; denn der Unternehmer verwendet die Arbeiter nicht unmittelbar zur Befriedigung seiner Bedürfnisse sondern zur Erzielung von Gewinn und erst dieser dient ihm dann zur Beschaffung der Güter seines persönlichen Bedarfes[1]).

Der Gewinn besteht in der Differenz zwischen den Preisen der Waren und ihren Gestehungskosten. Sowohl die Preise als die Kosten sind zahlenmäßig bestimmbar und ermöglichen so die geschäftlichen Berechnungen, welche die Grundlage der Warenproduktion und des Handels bilden. Die Arbeitskräfte sind in dem Kalkul des Unternehmers ein Produktionsfaktor wie Materialien, Maschinen und andere Betriebsmittel, allerdings ein Faktor eigener lebender Art, was zur Folge hat, daß Nachfrage und Angebot sich auf dem Arbeitsmarkte wesentlich anders gestalten als bei der Preisbildung der anderen Produktionsmittel. Gleich diesen werden jedoch auch die Arbeitsleistungen ihrer Bedeutung für den Gewinn gemäß bewertet.

Der Unternehmer rechnet mit den Löhnen, die er zahlen

---

[1]) Marx, Das Kapital, Hamburg 1894, I. S. 582 bezeichnet als differentia specifica der kapitalistischen Produktion »Arbeitskraft wird hier gekauft, nicht um durch ihren Dienst oder ihr Produkt die persönlichen Bedürfnisse des Käufers zu befriedigen«; der Zweck sei vielmehr »Produktion von Mehrwert«. — Sombart, Der kapitalistische Unternehmer, Archiv für Sozialwissenschaft 1909. S. 707: »Daß das Soll und Haben des Hauptbuches mit einem Saldo zugunsten des kapitalistischen Unternehmers abschließt; in diesem Effekt liegen alle Erfolge wie aller Inhalt der in der kapitalistischen Organisation unternommenen Handlungen eingeschlossen«. — Menger hat in seinen »Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre« (Wien 1871) zuerst gezeigt, wie die Bedürfnisbefriedigungen der Konsumenten für den Wert und Preis der Waren maßgebend sind und wie aus dem Werte der Waren der Wert der Produktionsmittel entspringt, so daß auch dieser durch die gleichen Wertgesetze geregelt wird.

muß, um die Arbeiter zu bekommen, die er zur Erzielung des angestrebten Gewinnes braucht. Die sich so ergebende Lohnsumme bildet eine Post seiner Ausgaben, die er mit den voraussichtlichen Einnahmen vergleicht. Läßt die Kalkulation das Unternehmen rentabel erscheinen, so bedeutet dies, daß die Preise der Produktionsmittel und die Löhne den Wert dieser Produktionsfaktoren für den Unternehmer nicht übersteigen.

Die Kalkulationen, die sehr verschieden durchgeführt werden, bilden eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der Unternehmer; sie sind oft unsicher, insbesondere bei kleinen Betrieben, die ohne Buchführung nach Erfahrung und Gewohnheit arbeiten. Aber auch möglichst genaue Berechnungen enthalten zahlreiche Fehlerquellen: die Preise der Materialien erfahren oft unvorgesehene Aenderungen, die Amortisation des fixen Kapitales kann nur beiläufig eingesetzt werden, weil sie von der Entwicklung der Technik und andern ungewissen Momenten abhängt; andererseits sind die Preise der Waren während des Produktionsprozesses in vielen Fällen nur annähernd bestimmbar. Die Berechnungen enthalten daher vielfach arbiträre Momente. Ergibt die Bilanz, welche die Probe auf ihre Richtigkeit bildet, einen Verlust, so waren die Preise der Produktionsmittel und Arbeitsleistungen höher als ihr Wert für den Unternehmer. Doch betreibt dieser sein Geschäft nicht selten auch dann, wenn er einen Verlust voraussieht, in der Hoffnung auf Ersatz des Verlustes durch künftigen Gewinn. Die Rentabilität vieler Betriebe und daher auch der Wert ihrer Produktionsmittel kann nur im Durchschnitt mehrerer Jahre festgestellt werden. Die Schwierigkeiten und Ungenauigkeiten der Kalkulationen ändern aber nichts daran, daß die Arbeiter auf Grund dieser Berechnungen beschäftigt werden und ihr Wert durch den Gewinn bestimmt wird, der von der Verfügung über sie abhängig ist.

Dies bedeutet einen der wichtigsten Schritte zur rechnungsmäßigen Rationalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen, durch die unser Wirtschaftsleben charakterisiert wird[2]). Eine für den Bedarf ihres Haushaltes arbeitende Bäuerin vergleicht die Mühe, die ihr das Spinnen und Weben eines Stückes Leinwand verursacht, mit ihrem Bedürfnis nach dieser Leinwand;

---

[2]) Sombart, ibid. S. 714 ff.

eine mechanische Weberei stellt den zum Beispiel 5 Mill. Kronen betragenden Ausgaben für Rohstoffe, Löhne, Zinsen, Amortisation u. s. f. die 5½ Mill. betragenden Einnahmen gegenüber, die sie aus dem Verkaufe der Waren erwartet. Der Wertungsprozeß ist dadurch zahlenmäßig bestimmbar, unpersönlich und zur Regelung der zahllosen Beziehungen geeignet worden, durch die die wirtschaftenden Menschen miteinander verknüpft sind. In Wechselwirkung hiemit steht das rasche allseitige Vordringen des geldwirtschaftlichen Verkehres, der arbeitsteiligen Produktion, der Entwicklung der Großbetriebe und des sich immer noch vervielfachenden Warenverkehres. Die rechnungsmäßige Bewertung der Arbeitskräfte ist eine der Voraussetzungen und ein wichtiges Hilfsmittel der Stellung des Unternehmers; sie ermöglicht ihm, große Mengen von Arbeitskräften und Kapitalien zur Erzielung von Gewinn zu verwenden, worauf in unserer Zeit die Machtstellung der wirtschaftlich herrschenden Klassen beruht; die Bewertung der Arbeitsleistungen nach den dadurch befriedigten Bedürfnissen entsprach der Begründung wirtschaftlicher Macht durch Geltendmachung kriegerischer und politischer Ueberlegenheit: Sklaverei, Hörigkeit, Untertänigkeit.

Die Bemessung des Wertes der Produktionsfaktoren einschließlich der Arbeitskräfte nach dem voraussichtlichen Gewinn wirkt ferner zu der komplizierten verkehrswirtschaftlichen Anpassung der Arbeitsleistungen der Menschheit an ihre Bedürfnisse mit. Sie ermöglicht, daß zehntausende Sticker in der Schweiz und in Vorarlberg ihren Lebensunterhalt finden, indem sie Stickereien für den Bedarf amerikanischer Frauen herstellen. Das rechnungsmäßige Kalkul der Produktionsmittel ist eine Vorbedingung für die Verwendung der rasch anwachsenden Volksmengen und für die großartige Steigerung der Gütererzeugung.

Da das Wirtschaftsleben durch den Gewinn gelenkt wird, hängt die Größe und Entwicklung der Produktion davon ab, wie die Unternehmer die vorhandenen Gewinnaussichten beurteilen und benützen. Wenn sie diese über- oder unterschätzen, wird der betreffende Produktionszweig unrationell vergrößert oder verringert, wodurch Schwankungen und Krisen entstehen. Mangelt es an Unternehmern, an Unternehmungsgeist oder technischen und kommerziellen Fähigkeiten, so bleiben Produktionsmöglichkeiten unausgenützt, wodurch sowohl die Arbeiter als

die Konsumenten geschädigt werden; diese Wirkung tritt oft auch deshalb ein, weil die Unternehmer bei geringerer Produktion einen größeren Gewinn erwarten. Mit der Bewertung der Arbeitskräfte nach dem Gewinn hängen endlich die Gegensätze und Kämpfe um die Verteilung des Ertrages zusammen, in denen Unternehmer und Arbeiter einander gegenüberstehen.

2. Die Berechnung des Gesamtwertes der Arbeitskräfte.

a) Warum der Wert der einzelnen Arbeitskräfte nicht berechnet wird.

Die Unternehmer berechnen den Wert der einzelnen Arbeiter in der Regel nicht. Sie kalkulieren allerdings neben den Gesamt-Ausgaben und -Einnahmen auch die Kosten und den Preis jedes Artikels; hiebei bilden jedoch die auf seine Herstellung entfallenden Lohnteile aller dabei mitwirkenden Arbeiter nur eine Post der Gestehungskosten des Artikels. Der Wert der einzelnen Arbeitskraft wird schon deshalb nicht zum Ausdrucke gebracht, weil fast immer einerseits mehrere Arbeiter zur Herstellung einer Ware zusammenwirken, andererseits jeder Arbeiter bei der Erzeugung mehrerer Waren beteiligt ist. Der Zweck dieser Kalkulationen ist nur die Untersuchung der Rentabilität der verschiedenen Artikel, die dazu dienen soll, die Produktion möglichst auf die rentableren zu lenken. Der Wert der einzelnen Arbeitskräfte soll und kann hierdurch nicht festgestellt werden. Daß die Unternehmer diesen Wert im allgemeinen nicht zu berechnen versuchen, ist nicht etwa auf einen Mangel ihrer geschäftlichen Methoden, sondern darauf zurückzuführen, daß solche Berechnungen für sie meist keine praktische Bedeutung hätten.

Wenn jemand in seiner Hauswirtschaft nur über eine Arbeitskraft verfügt, läßt er sie die für ihn wichtigsten Arbeiten verrichten; kommt eine zweite und dritte hinzu, so werden die zwei oder drei Arbeitskräfte auch zu weniger wichtigen Diensten verwendet. Je mehr Arbeitskräfte im Haushalt tätig sind, desto schwächere Bedürfnisse können befriedigt werden. Der Wert der Arbeitskräfte sinkt mit der Größe der dem Dienstgeber zur Verfügung stehenden Menge von Arbeitsleistungen. Wenn nun z. B. Lohn und Unterhalt eines Dienstmädchens 1500 Mark kostet, kann der Dienstgeber finden, daß ein zweites Dienstmädchen für ihn nicht diesen Wert hat; er begnügt sich

mit einem. Ebenso müßte, wenn der Wert der Arbeitskräfte für den Unternehmer mit ihrer Menge sinken würde, der Wert des einzelnen Arbeiters mit dem Lohne verglichen werden.

Damit von einer Analogie zwischen dem Werte der in der Hauswirtschaft verwendeten und dem Werte der als Betriebsmittel dienenden Arbeitskräfte die Rede sein könnte, müßte der Unternehmer mit 2 Arbeitern einen größeren, aber doch nicht doppelt so großen Gewinn als mit einem Arbeiter usw. erzielen. Tatsächlich verhält es sich aber ganz anders. Zur Führung jedes Betriebes bedarf es einer bestimmten Anzahl von Arbeitern; die kleinsten bedürfen nur eines, die größten tausender Arbeiter. Ein Ozeandampfer kann nicht mit einem Matrosen fahren, eine Maschinenfabrik nicht mit einigen wenigen Arbeitern betrieben werden. Eine Menge von Arbeitskräften, die nicht groß genug ist, um die wirtschaftliche Führung eines bestehenden oder zu gründenden Unternehmens zu ermöglichen, hat für den Unternehmer überhaupt keinen Wert. Der Beitrag der einzelnen Arbeiter zum Erfolg des Unternehmens kann in der Regel nicht ermittelt werden, weil ihre Leistungen einander bedingen, ergänzen und nur in ihrem Zusammenwirken technische und wirtschaftliche Resultate ergeben. Für weitaus den größten Teil aller Arbeiter ist die Berechnung des Wertes, den jeder einzelne für den Gesamtbetrieb hat, undurchführbar.

Die Arbeiterzahl vieler Unternehmungen ist jedoch in einem gewissen Maße und in dem Sinne elastisch, daß sie auch dann fortgeführt werden können, wenn der Unternehmer nicht alle Arbeiter bekommt, die er beschäftigen möchte. Es gibt also »letzte Teilquantitäten« von Arbeitskräften, ohne die der Betrieb bestehen kann. Die Frage ist nun, ob und in welchen Fällen es für den Arbeitgeber von Bedeutung ist, den Wert eines solchen Bruchteiles seiner Arbeiter zu berechnen. Wir müssen uns hiermit eingehend beschäftigen, weil die Momente, die den Unternehmer dazu bestimmen, die Arbeitskräfte nur im ganzen oder einzelne Teile derselben gesondert zu bewerten, für die Nachfrage nach Arbeit und für die Löhne von der größten Wichtigkeit sind.

In der Regel hat der Mangel eines Teiles der zur Ausnützung der Produktions- und Absatzverhältnisse erforderlichen Arbeiter eine Einschränkung des Betriebes zur Folge. Hierbei wird natürlich vorausgesetzt, daß der Unternehmer tatsächlich über weniger Arbeitsleistungen verfügt, was nicht zutrifft, wenn er

zwar weniger Arbeiter hat, diese jedoch ihre Leistungen so steigern, daß sie den Ausfall dadurch wettmachen. Es ist ferner zu beachten, daß wir es hier nicht mit Betriebseinschränkungen zu tun haben, die durch ungünstige Konjunkturen oder durch Kartelle herbeigeführt werden, sondern nur mit solchen, die durch den Mangel eines Teiles der zur Ausnützung der gegebenen Produktions- und Absatzverhältnisse erforderlichen Arbeiter hervorgerufen würden. Dieser Mangel wäre in der Regel von einer unverhältnismäßigen Herabsetzung des Gewinnes begleitet und zwar aus folgenden Gründen:

Das Fehlen eines Teiles der erforderlichen Arbeitskräfte verursacht nicht nur eine Einschränkung des Betriebes, sondern oft auch Abweichungen von der rationellen Führung desselben; die Arbeitsteilung wird unvollkommener durchgeführt, der Produktionsplan wird gestört, die Arbeiter arbeiten einander nicht entsprechend in die Hände, es ergeben sich Schwierigkeiten bei der Benützung bestimmter Betriebseinrichtungen, der kleinere Bedarf an Rohmaterialien und Halbfabrikaten zwingt zum Verzicht auf Preiszugeständnisse beim Einkaufe, günstige Konjunkturen können nicht ausgenützt werden, u. s. f. Am wichtigsten und von entscheidender Bedeutung aber ist die Erhöhung der allgemeinen Betriebskosten, die durch die Betriebseinschränkung verursacht wird.

Jedes Unternehmen hat mit gewissen allgemeinen Kosten zu rechnen, zu denen insbesondere gehören: die Verzinsung und Amortisation des in Gebäuden, Maschinen und andern Einrichtungen investierten Kapitales oder die Miet- und Pachtkosten; die Kosten der motorischen Kraft; Reklame-Kosten, Steuern, Feuer- und andere Versicherungsprämien; die Gehalte leitender Betriebsbeamter, Verkäufer, Ingenieure, Chemiker, Zeichner, Reisender; die Löhne der Heizer, Wächter u. s. f.; Heizung und Beleuchtung, Reparaturen, Fuhrwerk, Schleppbahn, Telephon und je nach der Art des Betriebes viele andere Ausgaben.

Diese Kosten ändern sich nicht oder doch nicht verhältnismäßig, ob die Produktion eingeschränkt oder bis zur vollen Ausnützung des Betriebsapparates gesteigert wird.

In den Kalkulationen der Unternehmer werden zu den Regieausgaben oft auch solche gerechnet, die der Größe der Erzeugung parallel steigen oder sinken, wie die Kosten von Hilfsmaterialien — Nägel, Leim und Packleinwand in einer

Möbelfabrik, — ferner Beiträge für die Arbeiterversicherung u. s. f. Diese Ausgaben werden mit den allgemeinen Kosten kalkuliert, weil ihre Aufteilung auf die einzelnen Artikel zu mühevoll wäre; sie können aber deshalb wirtschaftlich doch nicht als allgemeine Kosten betrachtet werden.

Unter den Regiekosten gibt es solche, die fix sind, wie z. B. Zinsen und Amortisation der Investitionen, Gehalte der leitenden Betriebsbeamten. Diese Bestandteile der Kosten sinken erst, wenn die Betriebseinschränkung so weit geht, daß dadurch Gebäude frei und zu anderen Zwecken verwendbar, Angestellte überflüssig und daher entlassen werden. Andere Teile der allgemeinen Kosten wechseln zwar mit jeder Aenderung des Betriebsumfanges, doch in geringerem Maße als dieser; so verhält es sich mit den Musterspesen der Webereien, dem Verbrauch von Schmierölen u. s. f. Die Ausgaben für die verarbeiteten Rohstoffe und Halbfabrikate und für Arbeitslöhne werden im allgemeinen desto größer, je mehr erzeugt wird; doch gestattet die Steigerung der Produktion sehr häufig eine bessere Ausnützung der Arbeitskräfte und der Materialien, wodurch die Produktionskosten in vielen Produktionszweigen außerordentlich stark beeinflußt werden. So sinken die Ausgaben eines Eisenwerkes für Löhne und Feuerung pro Tonne Stahl mit der Größe der Produktion[3]; der Farbenverbrauch und die Lohnsumme einer Baumwolldruckerei sind unverhältnismäßig geringer, wenn mehr Stücke des gleichen Musters gedruckt werden, ebenso hat eine Weberei geringere Farblöhne zu zahlen, wenn sie größere Mengen Garns gleichartig färben läßt.

Die allgemeinen Kosten sind in den verschiedenen Produktionszweigen und innerhalb jedes derselben in den einzelnen Betrieben von sehr ungleicher Art und Größe, fallen aber immer sehr ins Gewicht. Ihre Berechnung bildet den schwierigsten Teil der Kalkulation und ist für die Geschäftsführung von entscheidender Bedeutung. Von mir angestellte Untersuchungen einer größeren Anzahl industrieller, gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe ergaben, daß die durch die Erzeugung und den Verkauf der Waren verursachten Regieausgaben immer

[3]) Report of the Tariff Commission, I London 1904, § 56. Bei Steigerung der Wochenproduktion von ca. 2200 auf 3100 Tonnen Stahl sinken die Kosten per Tonne von 17 s 2½ d auf 14 s 5¼ d, indem an Lohn 2 s 9¼ d, an Feuerung 2 s 2 d, an Regien 1 s erspart werden.

einen großen Teil der Gestehungskosten betragen. Richtiger werden sie erfaßt, wenn man die verwendeten Rohstoffe und Halbfabrikate vorher abrechnet; denn die Regiekosten erscheinen im Verhältnis zu den Produktionskosten geringer, wenn teuere Materialien z. B. Seide oder Kautschuk, als wenn billigere wie Baumwolle, Holz oder Ton verarbeitet werden. Sieht man von den Materialien ab, so ergibt sich das Verhältnis zwischen den allgemeinen Kosten und den Löhnen. Ich fand in den Kalkulationen österreichischer Betriebe, daß die Regiekosten in Webereien und Maschinenfabriken fast immer so hoch wie die ganze Lohnsumme sind und nicht selten das Doppelte derselben übersteigen. In Zement-, Zucker- und Malzfabriken, Mühlen und chemischen Fabriken, in denen die fixen Investitionen eine ungleich größere Rolle spielen als die Löhne, erreichen die allgemeinen Kosten das Drei-, Vier- und Fünffache der Lohnsumme. In handwerksmäßigen Betrieben entfallen die Gehalte der Betriebsbeamten, und die Tätigkeit des Unternehmers, die im Verhältnis zum Umsatz dieser Betriebe eine große Rolle spielt, wird in den allgemeinen Kosten nicht berechnet; doch sind die fixen Kosten auch in Kleinbetrieben, in denen insbesondere die Miete der Betriebsstätte, die Werkzeuge und Apparate, Schuldzinsen und Steuern als Regiekosten in Betracht kommen, meist relativ sehr beträchtlich. Die allgemeinen Kosten landwirtschaftlicher Betriebe bilden durchschnittlich, wie zahlreiche Berechnungen zeigen, einen wichtigeren Faktor der Gestehungskosten als die Löhne; das Verhältnis wird besonders durch die Art des Betriebes beeinflußt, da die Löhne bei bloßer Weidewirtschaft eine geringe, im Ackerbau und in der gemischten Wirtschaft eine größere, in der Gemüse- und Obstkultur, im Hopfen- und Weinbau eine überwiegende Rolle spielen[4]).

Eine umfassende Statistik der industriellen Produktions-

---

[4]) S. z. B. Goltz, Landwirtschaftliche Taxationslehre, Berlin 1892, S. 466 ff. Seine genaue Berechnung ergibt für das Gut Waldau 19 540 Mark Kosten der Arbeitskräfte (inkl. der Kosten der ihnen gewährten Wohnung und Landnutzung) und mehr als 32 000 Mark allgemeine Kosten (inkl. der 13 650 Mark betragenden Pachtsumme). — Reiches Material über die Kosten landwirtschaftlicher Betriebe Großbritanniens enthält der »Report of the Agricultural Committee«, The Tariff Commission, Vol. 3, London 1906. Die allgemeinen Kosten werden in der Getreide- und Graswirtschaft meist wesentlich höher als die Löhne berechnet, s. z. B. Wittness 99, 101, 103, 105, 106, 109, 116, 117, 119, 128, 146; in der Gemüse-, Obst- und Hopfenkultur sind dagegen die Löhne in der Regel höher als die Regien angegeben, s. z. B. Wittness 182, 188, 197, 200.

kosten haben nur die Vereinigten Staaten von Amerika. Der Census 1905 ergab als Gesamtwert der im letzten Jahre hergestellten industriellen Produkte 14802 Millionen Dollars[5]). Nach Abrechnung der verarbeiteten Rohstoffe und Halbfabrikate beträgt die Wertsumme, die den Materialien durch die Industrie zugesetzt wurde, 6743 Millionen. Hiervon entfallen 2611 Millionen auf Löhne; zu den allgemeinen Kosten gehören zunächst 574 Millionen Dollars Gehalte der Betriebsbeamten, 59 Millionen Steuern, 1251 Millionen Ausgaben für Pacht und Miete, Reparaturen, Schuldzinsen, Reisen, Reklame u. s. f.[6]) Die übrigen 2248 Millionen stellen zum größten Teil gleichfalls allgemeine Kosten dar und zwar hauptsächlich die Amortisation und Nutzung des Kapitals der Unternehmungen[7]).

Der Census zeigt demnach, daß die allgemeinen Kosten in der amerikanischen Industrie einen größeren Teil der gesamten Produktionskosten darstellen als die Löhne. Das Verhältnis gestaltet sich in den einzelnen Industrien sehr verschieden. Obgleich die Ziffern neben den schon erwähnten noch manche andere Berichtigung erfordern würden, geben sie die relativen Unterschiede doch richtig wieder: Nur in der Glas- und in der Baumwollindustrie sind die Löhne höher als die Regiekosten angegeben; in den übrigen Textilindustrien und in den Eisenwerken und Maschinenfabriken sind die allgemeinen Kosten nicht unwesentlich höher als die Löhne, in den Chemischen Fabriken übersteigen sie das Zweifache, in den Zucker- und Petroleumraffinerien sowie in den Zeitungsdruckereien das Drei-

---

[5]) Census 1905, Manufactures, Part. I.

[6]) Ibid. Ch. VI. Hiervon werden 73 Millionen als Pachtzins gesondert ausgewiesen. Die gleichfalls in den »miscellaneous expenses« enthaltenen 145 Millionen für contract work gehören nicht zu den Regiekosten.

[7]) Die Amortisation wird in den einzelnen Betrieben sehr verschieden berechnet und könnte daher statistisch nur schwer und ungleichmäßig erfaßt werden. Einen Anhaltspunkt für die Schätzung dieses Teiles der allgemeinen Kosten bildet die Höhe des Kapitals der Betriebe. Es beträgt 12 686 Millionen Dollars, von denen 980 in Grundstücken, 1996 in Gebäuden, 3490 in Maschinen und Einrichtungen investiert, 6220 flüssig sind. Im Verhältnis zu diesem Kapital erscheint, obgleich in Amerika mit hohen Zins- und Amortisationsraten gerechnet werden muß, die Summe von 2248 Millionen als zu hohe Jahresquote. Es erklärt sich dies daraus, daß ein Teil der Unternehmungen in die Wertberechnung der Produkte auch den Gewinn mit eingerechnet hat (s. ibid. S. XXXIII). In welchem Umfange dies geschah, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls aber muß die Verzinsung und Amortisation des 12 686 Millionen betragenden Kapitals einen sehr großen Teil der 2248 Millionen in Anspruch nehmen.

fache, in den Brauereien und Mühlen das Vierfache der Löhne [8]).

Wenn ein Betrieb einen Teil der Waren, die er bei den gegebenen Absatz- und Produktionsverhältnissen herstellen und verkaufen könnte, wegen mangelhafter Versorgung mit Arbeitskräften oder Materialien nicht zu erzeugen vermöchte, würden sich seine allgemeinen Kosten nicht oder doch um relativ weniger als seine Produktion verringern. Es hätte dann die Mengeneinheit der Produktion eine größere Quote der allgemeinen Kosten zu tragen, wodurch der Gewinn unverhältnismäßig und zwar desto mehr beeinträchtigt würde, je höher die allgemeinen Kosten sind.

Diese Wirkung tritt auch bei Betriebseinschränkungen ein, die infolge ungünstiger Konjunkturen stattfinden; da wären aber die Verluste, die etwa aus der Unverkäuflichkeit eines Teiles der Waren entspringen würden, oft größer als der Schaden, der durch die Belastung der kleineren Erzeugung mit den Regiekosten verursacht wird. Ebenso können Kartellvereinbarungen, indem sie eine Steigerung der Warenpreise ermöglichen, den Gewinn mehr erhöhen, als ihn die Betriebseinschränkung vermindert. In unserem Falle jedoch kommt zu dem Rückgang des Gewinnes, der durch die allgemeinen Kosten verursacht wird, noch der direkte Entgang des Nutzens an den Warenmengen hinzu, die infolge der Betriebsreduktion nicht hergestellt werden. Eine Weberei erzeugt z. B. mit 500 Arbeitern 15 000 Stück Ware. Sie nimmt dafür 5 Millionen Mark ein und erzielt, nehmen wir an, 500 000 Mark Gewinn, da die Produktionskosten 4½ Millionen betragen, von denen 1 Million auf die Regie, 3½ auf die übrigen Kosten entfallen. Wenn ihr 100 Arbeiter, also 20% fehlen und sie deshalb nur um 20% weniger d. i. 12 000 Stück

---

[8]) Ibid. Ch. IX. Im folgenden bedeutet die erste Zahl die Lohnsumme, die zweite die allgemeinen Kosten der betreffenden Industrie der Vereinigten Staaten in Millionen Dollars: Glas 37/23, Tonwaren 25/30, Baumwollwaren 94/84, Wollwaren 55/64, Seidenwaren 27/32, Möbel 50/50, Stahl 122/153, Maschinen 196/233, Lokomotiven 16/17, elektrische Maschinen 32/45, Leder 27/38, Cigarren 56/78, Buchdruck 49/84, Zeitungen 60/183, Chemikalien 11/28, Oele 5/14, Petroleum 10/32, Mühlen 20/83. — Die kleinen, weniger als 5000 Dollars Jahresumsatz aufweisenden Betriebe aller gewerblichen Produktionszweige, die gezählt wurden, zeigen 41 Millionen Dollars Löhne und 37 Millionen Regiekosten an; die größten Betriebe, die mehr als 1 Million Dollars umsetzen, 710 Millionen Löhne und 984 Millionen Regien. — Angaben über die Kosten englischer Betriebe enthalten die Reports der Tariff Commission, London 1904.

erzeugt, können ihre Einnahmen um 20%, ihre Regiekosten um 10%, die übrigen Kosten um 20% geringer werden. Es betragen dann die Einnahmen 4 Millionen, die allgemeinen Kosten 900 000 Mark, die anderen Kosten 2,8 Millionen, so daß sich ein Gewinn von 300 000 Kronen ergibt. Der Rückgang des Gewinnes beträgt 40%, während die Produktion und die Arbeiterzahl um 20% geringer ist. Ich habe absichtlich ein maßvolles Beispiel dargestellt; in den meisten Fällen würden die Wirkungen einer solchen Betriebseinschränkung noch wesentlich stärker sein[9]).

Von der Verfügung über die letzten Teilquantitäten der Arbeitsleistungen, wie der Produktionsmittel überhaupt, hängt aus den angeführten Gründen in der Regel ein unverhältnismäßig großer Teil des Gewinnes ab. Diese Tatsache scheint mit dem »Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag« in Widerspruch zu stehen. Sie gilt aber für die Landwirtschaft ebenso wie für alle anderen Produktionszweige. Bis zu einer gewissen Grenze steigt der Ernteertrag unzweifelhaft in dem gleichen oder in höherem Maße als der Aufwand an Kapital und Arbeit[10]). Diese Grenze ist viel elastischer, als früher angenommen wurde, und erweitert sich mit der Aenderung der Technik und der Verkehrsmittel. Fehlt einem Landwirte ein Teil der Arbeiter, die notwendig wären, um sein Grundstück bis zu dem Grade der Intensität anzubauen, bis zu welchem der Naturalertrag progressiv steigt, so wird dieser dadurch um mehr verringert, als der Zahl der mangelnden Arbeiter entsprechen würde.

Es kommt aber nicht auf den technischen, sondern auf den wirtschaftlichen Ertrag an, der durch die zu geringe Arbeiterzahl noch viel mehr beeinflußt werden kann. Wenn ein Landwirt dadurch gezwungen würde, vom Fruchtwechsel zu der weniger Arbeiter erfordernden Dreifelderwirtschaft, vom Rübenbau

---

[9]) Report of the Tariff Commission, London 1904, § 65: »Last year a British firm produced 114 000 tons, the cost per ton .... being then £ 4 15 s. Selling this at an average price of £ 5 per ton, their profit was £ 28 000. But if their works had been employed to their full capacity, namely, 152 000 tons, the cost per ton would have been reduced to £ 4 10 s. This extra production of 38 000 tons could have been sold at costprice, and yet, owing to the all-round reduction upon cost of production, their profit would have become £ 57 000«.

[10]) Dies wird in den Diskussionen über den Bodenertrag von keiner Seite bestritten; s. Eßlen, Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages seit Justus von Liebig, München 1905 S. 104 ff. — Ballod, Die Produktivität der Landwirtschaft, Referat für die Generalversammlung des Vereines für Sozialpolitik 1909 S. 68 ff. und S. 81 ff.

oder der Hopfenkultur zum Getreidebau überzugehen, könnte dies seinen Gewinn außerordentlich vermindern. Auch werden durch Arbeitermangel schwere Störungen in der Wirtschaft hervorgerufen, weil der Landwirt z. B. sein Vieh nicht entsprechend halten, die Futterfrüchte nur ungenügend verwerten, die Ernte nicht rechtzeitig hereinbringen kann, wodurch der Ertrag oft nicht nur vermindert, sondern in Verlust verwandelt wird.

Eine große Rolle spielen ferner auch in der Landwirtschaft die allgemeinen Kosten. Der Kaufpreis des Grundstückes, die Hypothekenzinsen, die Kosten und die Amortisation der Gebäude und anderer Investitionen, der Aufwand für Feuer- und Hagelversicherung, Steuern und Abgaben werden nicht geringer, wenn weniger Arbeiter verwendet werden; andere Ausgaben, wie die Gehalte der Angestellten auf größeren Gütern und die Aufwendungen für Geräte sinken nicht im selben Verhältnis wie die Zahl der Arbeiter.

Fassen wir zusammen: Wenn einem Betriebe ein Teil der zur Ausnützung seiner Produktions- und Absatzverhältnisse erforderlichen Arbeiter fehlt, sinkt sein Gewinn infolge der dadurch verursachten technischen und kommerziellen Nachteile und insbesondere wegen der Steigerung der auf die Mengeneinheit entfallenden Regiekosten in der Regel in stärkerem Maße als die Zahl der von ihm verwendeten Arbeiter.

Dies ist eine den Unternehmern im allgemeinen wohlbekannte und für ihre geschäftliche Gebarung maßgebende Tatsache; sie wird deshalb doch in der Praxis oft nicht entsprechend berücksichtigt, wodurch die Betriebsergebnisse wesentlich verschlechtert werden. Im allgemeinen aber weiß der Unternehmer, daß er schon wegen seiner allgemeinen Kosten einen gewissen Umsatz erreichen muß, um rentabel zu arbeiten, und daß er unverhältnismäßigen Schaden erleiden würde, wenn er seine Produktion einschränken müßte, weil er zu wenig Arbeitskräfte oder Materialien hätte.

200 Arbeiter sind daher für den Unternehmer, der sie beschäftigen kann, nicht nur doppelt so viel wert als 100 Arbeiter, sondern ihr Wert ist in der Regel wesentlich größer. Nicht selten hätten 100 Arbeiter überhaupt keinen Wert, weil der Betrieb mit dieser Arbeiterzahl verlustbringend produzieren würde. Man könnte versucht sein, hieraus zu folgen, daß die zweiten 100 Arbeiter einen höheren Wert haben als die ersten 100. Diese

Auffassung würde aber dem Sachverhalte nicht entsprechen; denn der höhere Wert entspringt aus dem Zusammenwirken aller 200 Arbeiter und kommt ihnen als einer Einheit zu. Der Unternehmer bewertet daher die Arbeitskräfte nicht einzeln sondern im ganzen[11]).

Aehnlich verhält sich in bestimmten Fällen auch der Wert der zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung dienenden Güter. So übersteigt der Wert eines dreibändigen Werkes das Dreifache des Wertes eines einzelnen Bandes, der Wert eines Viergespanns den der einzelnen Pferde, der Wert eines alten Services den seiner einzelnen Stücke. Doch findet eine solche Bewertung bei Genußgütern nur ausnahmsweise statt[12]), während sie bei Produktionsmitteln die Regel bildet.

b) Der Gesamtwert der Arbeitskräfte.

Die Unternehmer können sich also in der Regel damit begnügen, ohne den Wert der einzelnen Arbeitskräfte zu untersuchen, nur den Gesamtwert zum Gegenstande ihrer Kalkulationen zu machen. Sie tun dies, indem sie berechnen, daß ihre Gestehungskosten, unter denen sich die Lohnsumme befindet, geringer sind als der voraussichtliche Preis ihrer Waren. Hierdurch wird nur festgestellt, daß die Löhne den Wert der Arbeitsleistungen nicht übersteigen, nicht aber, wie groß der Wert dieser Leistungen für den Unternehmer ist. Die Berechnung des Wertes wäre für sein geschäftliches Vorgehen ohne Bedeutung, weil er nicht danach strebt, die höchsten Löhne zu zahlen, die er bewilligen würde, ehe er auf die Arbeiter verzichtet; er sucht sich diese möglichst billig zu verschaffen.

Der Wert der Arbeitskräfte für den Arbeitgeber ist, obgleich er nicht zahlenmäßig kalkuliert wird, ein reales, bei der Lohnbildung entscheidend mitwirkendes Moment. Er ist durch die Differenz zwischen dem Werte der Produkte und dem Werte

---

[11]) Zu dem gleichen Resultate käme man übrigens, wenn man von der Anschauung ausgehen würde, daß die letzten Arbeiter einen höheren Wert haben als die übrigen s. u. S. 63. — Marx III. 1. S. 53: »Diese ganze Oekonomie, die aus der Konzentration der Produktionsmittel und ihrer massenhaften Anwendung entspringt, setzt aber als wesentliche Bedingung die Anhäufung und das Zusammenwirken der Arbeiter voraus, also gesellschaftliche Kombination der Arbeit«.

[12]) Wieser, Der natürliche Wert, Wien 1889 S. 21 f.: »Ab und zu werden auch größere Vorräte von Gütern als einziges unteilbares Ganzes, mithin als ein Gut geschätzt. Der Verkäufer kann z. B. die Bedingung stellen, daß er einen größeren Vorrat nur ganz oder gar nicht abgebe«.

der übrigen Produktionsmittel gegeben. Der Wert der Produkte besteht für den Unternehmer in dem Preise, den er für sie zu lösen erwartet; auch der Wert der übrigen Produktionsmittel ist zum großen Teile zahlenmäßig bestimmbar. Schwierig ist die rechnungsmäßige Erfassung der Produktionsfaktoren: Kapitalnutzung und Tätigkeit des Unternehmers, deren Wert gleichfalls von den Einnahmen abgerechnet werden muß, um zum Werte der Arbeitsleistungen zu gelangen; denn nur so können wir bestimmen, welchen höchsten Lohn der Unternehmer zu zahlen bereit wäre, ehe er auf die Arbeitsleistungen verzichtet.

Die Höhe des Gewinnes, die notwendig ist, um den Unternehmer zur Führung eines bestimmten Betriebes zu veranlassen, hängt davon ab, wie er seine Tätigkeit und sein Kapital anderweitig verwerten könnte. Diese Möglichkeiten sind, insbesondere wenn der Betrieb schon besteht, meist beschränkt, aber doch sehr verschieden. Jemand, dem eine gute Stellung als Direktor einer Fabrik offen steht, begnügt sich als selbständiger Unternehmer nicht mit einem Gewinn, bei dem ein anderer, der einer ganz ungewissen Zukunft entgegensieht, seinen Betrieb fortführt oder begründet. Der Unternehmer, der selbst angestrengt mitarbeitet, beurteilt den Gewinn anders als der Aktienbesitzer. Es kommt ferner auf die Fähigkeiten und auf das persönliche Temperament des Unternehmers, auf seinen Wunsch nach Unabhängigkeit und viele andere Momente an.

Die Möglichkeit, das Kapital anders zu verwerten, ist verschieden, je nachdem ob und in welchem Maße es flüssig gemacht und aus dem Geschäfte gezogen werden kann. Außenstände, Lager leicht verkäuflicher Waren sind leichter zu Geld zu machen als fixe Investitionen. Diese können in der Regel nur mit großen Verlusten veräußert oder für einen Betrieb anderer Art umgestaltet werden; doch ist, je nach der Beschaffenheit des Betriebes und den allgemeinen geschäftlichen und zufälligen Verhältnissen, in einem Falle eine günstige Verwertung möglich, während in einem anderen Maschinen und Werksvorrichtungen zum Materialwerte verkauft werden müßten. Es kann auch die Verlegung des Betriebes an einen anderen Ort in Betracht kommen; viele Unternehmungen sind aber an ihren Standort gebunden, nicht nur physisch wie Grundstücke oder Bergwerke, sondern auch wirtschaftlich. So bestimmt die Frachtlage den Standort der Eisenwerke, Zuckerfabriken, Getreide- und Sägemühlen und der

Betriebe anderer Produktionszweige, in denen die Frachtkosten der Materialzufuhr und der Warenversendung eine große Rolle spielen; durch ihre Absatzverhältnisse werden Kundengewerbe ebenso an einen bestimmten Ort gebunden, wie Gas- oder Elektrizitätswerke. Auch wenn die Verlegung möglich wäre, ist sie meist nur unter materiellen und persönlichen Opfern durchführbar. Gebäude und andere Anlagen können überhaupt nicht verlegt werden; die Uebertragung maschineller Einrichtungen erfordert die Kosten der Abmontierung, des Transportes und der Neuaufstellung. Dazu kommen die Mühe und die Schwierigkeiten, die ein solcher Umzug dem Unternehmer verursacht, und meist auch die Notwendigkeit, seinen Wohnsitz zu ändern[13]).

Es wäre daher irrig anzunehmen, daß der Unternehmer seinen Betrieb aufgibt oder verlegt, wenn er nicht eine entsprechende Entlohnung seiner Tätigkeit und wenigstens landesübliche Zinsen seines Kapitales erzielt. Maßgebend für ihn ist vielmehr die Erwägung, ob und wie er sein Kapital und seine Tätigkeit anders verwerten könnte. Neugründungen aber erfolgen nur, wenn eine günstige Verzinsung des Kapitales erwartet wird. Allerdings ist die Kalkulation gerade bei der Schaffung neuer Unternehmungen sehr unsicher. Die Anlagemöglichkeiten des zu investierenden Kapitales sind übrigens meist dadurch beschränkt, daß der Betrieb dem Unternehmer Gelegenheit zur Verwertung seiner Tätigkeit bieten soll, wodurch Art und Ort des Betriebes vielfach gegeben sind.

Der Wert der Tätigkeit und des Kapitales des Unternehmers findet seinen bestimmten Ausdruck in dem Mindestgewinn, dessen Erwartung die Voraussetzung für die Führung oder Gründung eines Unternehmens bildet. Der Wert der Arbeitskräfte hängt also einerseits von den Preisen der Waren, andererseits von deren Gestehungskosten und davon ab, wie der Unternehmer seine Fähigkeiten und sein Kapital sonst verwerten könnte. Der Wert der Arbeitsleistungen ist daher umso höher, je größer der Erlös für die Waren, je geringer die übrigen Produktionskosten und je schlechter die Aussichten einer andern Verwendung der Tätigkeit und des Kapitales des Unternehmers

[13]) S. Alfred Weber, Ueber den Standort der Industrien, Tübingen 1909.

sind. Der Wert der Arbeit steigt mit den Preisen, wenn die übrigen Gestehungskosten gleich bleiben oder nicht in demselben Verhältnis wachsen; er steigt ferner mit der Verbilligung der Produktionsmittel, wenn die Preise gleich bleiben oder nicht in dem nämlichen Maße sinken. Die technische Ueberlegenheit eines Betriebes erhöht den Wert der Arbeit für den Unternehmer; mit der Verallgemeinerung des technischen Fortschrittes fällt er wieder, weil sich die Preise den niedrigeren Kosten anpaßen. Er wird durch günstige Konjunkturen und durch Kartelle gesteigert, durch ungünstige Konjunkturen und Konkurrenzkämpfe herabgedrückt.

2. Die Berechnung des Wertes einzelner Arbeitskräfte.

a) Ungleichmäßigkeit der Absatz- und Produktionsverhältnisse eines Betriebes.

Unternehmungen, die verschiedene Artikel herstellen, setzen diese mit ungleichem Nutzen ab. Von den zahlreichen Mustern einer Weberei können einige zu guten Preisen, andere nur zu niedrigeren Preisen verkauft werden, während ein Rest oft als »Partieware« unter den Gestehungskosten abgestoßen werden muß. In vielen Betrieben werden neben Gewinn bringenden Qualitätsartikeln mit knappem Nutzen abzugebende Stapelartikel hergestellt; neben patentierten Waren auch solche, die von vielen Konkurrenten erzeugt werden. Es sind ferner die Kunden eines Betriebes verschieden; manche bewilligen höhere Preise, zahlen rascher und bieten volle Sicherheit oder stellen geringere Ansprüche an die gelieferte Ware, während andere die Preise drücken, unsichere Zahler sind oder bei der Uebernahme der Waren strenge, auch chikanös vorgehen. Nicht nur die einzelnen Käufer, sondern auch die Absatzgebiete sind oft ungleichartig. So setzen viele Betriebe ihre Erzeugnisse zum Teile in entfernteren Gegenden des Inlandes oder im Auslande ab, wo sie, der höheren Fracht und der Zollspesen wegen, niedrigere Preise bewilligen müssen.

Wie die Absatzverhältnisse, sind auch die Produktionsbedingungen eines Betriebes oft ungleichmäßig: Ein Landwirt besitzt neben fruchtbaren weniger fruchtbare Grundstücke, ein Bergwerk baut mehr und weniger ergiebige Stollen ab, eine Fabrik arbeitet mit besseren und schlechteren Maschinen oder

teils mit Dampf-, teils mit Wasserkraft; Zuckerfabriken, Eisenwerke, Sägen, Mühlen beziehen ihre Rohstoffe aus geringerer und größerer Entfernung; in Betrieben aller Art findet der Einkauf der Materialien zu ungleichen Preisen statt.

Es wäre aber durchaus irrig anzunehmen, daß der Unternehmer durch das Aufgeben solcher Teile seines Betriebes, in denen der Erlös geringer oder die Gestehungskosten größer sind, einen relativ kleineren Gewinnstentgang erleiden würde. Vor allem ist zu beachten, daß der Unternehmer in vielen Fällen nicht voraus wissen kann, welcher Teil seiner Erzeugung weniger rentabel sein wird; man denke an den ungleichen Erfolg der Muster einer Weberei. Auch können in vielen Fällen weniger ertragreiche Teile nicht ohne Störungen des ganzen Betriebes aufgegeben werden; so muß ein Weber, der auf einem Stuhl feine Ware macht, auf anderen Stühlen Artikel herstellen, die geringere Aufmerksamkeit erfordern; chemische Fabriken und andere Betriebe sind gezwungen, bestimmte Waren zu erzeugen, um ihre Materialien und Abfallprodukte besser zu verwerten. Damit gewisse Waren verkauft werden können, müssen oft auch andere produziert werden, weil sich die Käufer nur an die Firmen wenden, bei denen sie beide Artikel zugleich erhalten. In vielen Fällen sieht sich ein Unternehmer veranlaßt, seine Halbfabrikate selbst herzustellen, damit er in ihrem Bezug nicht von den Firmen abhängig ist, die im Endprodukte mit ihm konkurrieren, oder umgekehrt, ein Betrieb verarbeitet die von ihm erzeugten Halbfabrikate wenigstens zum Teile selbst, weil er sonst bei ihrem Absatz ganz auf Firmen angewiesen wäre, welche ihre Halbfabrikate zum großen Teile im eigenen Betriebe verfertigen.

Doch von allen diesen Momenten abgesehen, würde die Einschränkung der Erzeugung aus den uns schon bekannten Gründen den Gewinn mehr als verhältnismäßig herabsetzen, weil sie die ganze Organisation des Betriebes stören, insbesondere aber die auf die Mengeneinheit entfallenden Regiekosten steigern würde. Den schlechteren Preisen oder ungünstigeren Produktionsbedingungen für einen T e i l des Betriebes stehen die Nachteile gegenüber, die aus der Auflassung dieses Teiles für den g a n z e n Betrieb entspringen würden. Wenn eine Zuckerfabrik oder Weberei, welche die eine Hälfte ihrer Rüben oder Garne billiger zur Verfügung hat als die andere Hälfte, ihre Produktion um 50% herabsetzen würde, könnten sie nicht etwa mehr als die

Hälfte des bei vollem Betrieb sich ergebenden Gewinnes erzielen, sondern müßten zumeist mit Verlust arbeiten.

Jeder rationell arbeitende Unternehmer weiß, daß, von bestimmten Ausnahmsfällen abgesehen, ein größerer Umsatz selbst unter teilweise ungünstigeren Bedingungen für seinen Gewinn von entscheidender Bedeutung ist. Die Verkennung dieser Tatsache ist einer der schwersten geschäftlichen Fehler; der entgegengesetzte Fehler wird dadurch begangen, daß während einer Krise, nur um die Betriebseinrichtungen auszunützen, zu viel erzeugt und so der Verlust noch vergrößert wird. Die Rentabilität jedes Betriebes hängt davon ab, daß er einen bestimmten Umsatz erreicht; denn selbst, wenn ein Teil der Waren unter ungünstigeren Bedingungen hergestellt oder abgesetzt wird, steigert der größere Umsatz den Gewinn mehr als verhältnismäßig, weil dadurch die Gestehungskosten der Mengeneinheit herabgedrückt werden. Hieraus erklärt sich auch das Streben zahlreicher Unternehmungen, ihren Export selbst unter schwierigen Verhältnissen aufrecht zu erhalten und zu vergrößern. Nehmen wir an, daß die Preise, zu denen er 20% seiner Erzeugung exportieren kann, um 10% niedriger sind als die Inlandspreise. Dies bedeutet, auf seinen ganzen Umsatz berechnet, eine Herabsetzung der Einnahmen um 2% pro Mengeneinheit. Wenn nun durch die Vergrößerung der Erzeugung um 20% die Gestehungskosten um 5% herabgedrückt werden, ergibt sich eine Steigerung des Gewinnes um 3% des Umsatzes. Besonders rentabel gestalten sich solche Exporte für Kartelle, bei denen sie neben der Herabsetzung der Erzeugungskosten auch das Hochhalten der Preise im Inland ermöglichen; daher die rasch wachsende Bedeutung organisierter Kartellexporte.

Auch von denjenigen Teilen der Erzeugung, die mit relativ größeren Kosten hergestellt oder zu niedrigeren Preisen verkauft werden, kann demnach ein großer Teil des Gewinnes abhängen. Es kommt eben darauf an, ob im konkreten Falle die günstigen Wirkungen, welche die größere Erzeugung auf die Betriebsführung und die Regiekosten übt, oder die Wirkungen der ungünstigeren Produktions- und Absatzbedingungen stärker sind.

Aber auch wenn die letzteren überwiegen, beweist dies zunächst nicht, daß die in diesem Teil der Erzeugung verwendeten Arbeitskräfte für den Unternehmer weniger wert sind; er sucht

vielmehr weniger einträgliche durch rentablere Artikel zu ersetzen, an Stelle schlechter Kunden bessere zu finden, ohne deshalb seinen Betrieb einzuschränken.

Handelt es sich um die möglichst volle Ausnützung bestehender Betriebseinrichtungen, so kann selten davon die Rede sein, daß die letzten Arbeiter für den Unternehmer einen geringeren Wert haben als die übrigen. Wie verhält sich dies, wenn Unternehmungen über ihren bisherigen Rahmen hinaus vergrößert werden? Hierdurch verschiebt sich die Kalkulation: es sind oft Preiszugeständnisse notwendig, um die größere Produktion abzusetzen, insbesondere in der ersten Zeit, in der neue Kunden oder Absatzgebiete gesucht werden müssen; ob und welche Preisopfer erforderlich sind, hängt von den Verhältnissen des Produktionszweiges und des Betriebes ab. Der Einfluß der Vergrößerung auf die Gestehungskosten wird vor allem dadurch bestimmt, ob nur neue Maschinen und Arbeiter hinzukommen oder ob die ganze Erzeugungs- und Verkaufsorganisation des Betriebes umgestaltet werden muß, wodurch die allgemeinen Kosten relativ mehr gesteigert werden können als die Erzeugung. Wichtig ist ferner die technische Verschiedenheit der Produktionszweige, die darin zum Ausdruck kommt, daß in manchen Zweigen der größere Betrieb von dem kleineren sich nur durch das Nebeneinanderstellen einer größeren Anzahl gleichartiger Betriebseinheiten unterscheidet, wie dies z. B. in Webereien der Fall ist, während in anderen Produktionszweigen z. B. in größeren Zuckerfabriken die einzelnen Vorrichtungen zur Aufarbeitung einer größeren Menge von Material geeignet sind. Letztere werden bei der Gründung möglichst groß angelegt, weil die Kosten der Anlage nicht im Verhältnis zur Größe der Erzeugung wachsen; dagegen ist die Erweiterung solcher Betriebe, wenn sie überhaupt möglich ist, mit viel größeren Kosten verbunden als die Erweiterung von Betrieben der ersten Art.

Der wirtschaftliche Erfolg einer Betriebsvergrößerung ist unter Umständen noch viel schwieriger vorauszusehen, als der Erfolg des bisherigen Betriebes, und es kann daher oft nicht berechnet werden, wie groß die zu erwartende Erhöhung des Gewinnes sein wird. Immerhin finden auch solche Betriebsvergrößerungen statt, bei denen der Unternehmer zwar eine absolute, aber doch nicht eine der größeren Arbeiterzahl entsprechende Steigerung des Reinertrages erwartet, so daß die

zusätzlichen Arbeiter für ihn einen geringeren Wert als die bisher beschäftigten haben. Doch sind dies Ausnahmsfälle, die in der Wertung der Arbeitskräfte eine umso geringere Rolle spielen, als die Nachfrage nach Arbeitskräften, die durch Umgestaltungen ganzer Betriebe veranlaßt wird, in jedem gegebenen Augenblick nur einen geringen Teil der Gesamtnachfrage nach Arbeitskräften bildet. Ungleich wichtiger ist ein anderes Moment:

b) Ersatz von Arbeitskräften durch fixes Kapital.

In den meisten Betrieben können technische Verbesserungen vorgenommen werden, durch die ein Teil der Arbeitskräfte erspart würde. Doch kommen viele arbeitsparende Einrichtungen, die nach dem jeweiligen Stande der wissenschaftlichen Technik möglich wären, nicht in Betracht, weil sie zwar technisch durchführbar aber voraussichtlich wirtschaftlich nicht rentabel sind. Unökonomisch wären in der Regel alle Neuerungen, die mehr kosten würden als die durch sie zu ersetzenden Arbeitsleistungen. Viele Fortschritte können nur in größeren oder in sehr großen Unternehmungen gemacht werden. Eine verbesserte Maschine, die für einen neu zu gründenden Betrieb vorteilhaft ist, wäre für schon bestehende Betriebe, die mit zahlreichen kostspieligen Maschinen älteren Systemes ausgestattet sind, oft nicht gewinnbringend.

Wenn eine fixe Investition rationell wäre, ist sie deshalb noch nicht subjektiv möglich. Dies hängt vielmehr von den Verhältnissen und Eigenschaften des einzelnen Unternehmers ab; er muß das zur Anschaffung notwendige Kapital oder den entsprechenden Kredit und die dazu notwendige Intelligenz und Elastizität haben, zugleich die Neuerung kennen und richtig beurteilen, endlich zur Uebernahme des Risikos bereit sein. Fehlt auch nur eine dieser Voraussetzungen, so kann eine an und für sich rentable Neuerung nicht durchgeführt werden. Kapital, Kredit und Unternehmungsgeist stehen in den einzelnen Staaten, Produktionszweigen und Unternehmungen in verschiedenem, immer jedoch begrenztem Maße zur Verfügung; allenthalben unterbleibt ein großer Teil der wirtschaftlich wünschenswerten technischen Verbesserungen.

Dessenungeachtet spielen Investitionen, durch die die Arbeitskosten vermindert werden, in unserer Zeit eine sehr große Rolle. In vielen Fällen wären sie allerdings auch bei viel

niedrigeren als den geltenden Löhnen rentabel, so daß die Lohnhöhe für ihre Durchführung praktisch nicht in Betracht kommt. In anderen Fällen jedoch hängt die Entscheidung darüber, ob eine arbeitssparende Einrichtung getroffen wird, tatsächlich von der Höhe der Löhne ab[14]). Hiedurch wird der Wert der Arbeitskräfte beeinflußt. Er wird durch den Ertrag bestimmt, der von der Verfügung über die Arbeitsleistungen abhängt; kann dieser Ertrag auch durch andere Produktionsmittel erzielt werden, dann ist er eben nicht von der Verfügung über die ersetzbaren Arbeiter abhängig, sondern auch durch Aufwendung einer bestimmten Kapitalsumme erreichbar. Es ist dies eine Seite der allgemeinen Erscheinung, daß ein Produktionsmittel innerhalb gewisser Grenzen durch Mehraufwendung anderer substituiert werden kann[15]). Der Wert eines ersetzbaren Produktionsfaktors für den Unternehmer kann nicht größer sein, als der Preis des dafür Ersatz bietenden, weil er zwischen mehreren ihm zur Verfügung stehenden Faktoren den billigeren wählt.

Wenn die Kosten, die durch die Anschaffung einer neuen Maschine verursacht werden — Zinsen und Amortisation, sowie andere damit verbundene Auslagen — jährlich 1800 Mark betragen und dadurch 2 Arbeiter überflüssig werden, ist der Wert dieser Arbeiter für den Unternehmer, der die Maschinen anzuschaffen in der Lage und bereit wäre, nicht mehr als je 900 Mark. Dies gilt jedoch nur für die so dauernd ersetzbaren Arbeitskräfte, während für alle übrigen ihr Gesamtwert maßgebend ist.

Der Unternehmer bewertet die Arbeiter, wie wir gesehen haben in der Regel im ganzen; nur wenn von einem Teile der Arbeitsleistungen ein geringerer als der durchschnittliche Ertrag abhängig ist, wird der Wert der diese Leistungen vollbringenden Arbeitskräfte gesondert berechnet. Hierbei sind natürlich die praktischen Bedürfnisse entscheidend; der Unternehmer nimmt keine theoretischen Kalkulationen des Wertes einzelner Arbeitsleistungen vor, sondern er führt diese nur durch, wenn sie für seine Gebahrung wichtig sind, also die Rentabilität bestimmter Arbeitskräfte fraglich ist oder Investitionen wegen der Lohnhöhe rentabel werden. Auch in solchen Fällen unterbleiben die Berechnungen nicht selten, obgleich dies den Unternehmern

---

[14]) Alfred Marshall, Principles S. 583 ff. »law of substitution«.
[15]) Menger a. a. O. S. 138 ff.

zum Schaden gereicht; im allgemeinen aber haben sie ein scharfes Auge für die Teile der Arbeitsleistungen, die einen geringeren als den durchschnittlichen Wert haben. Diese bilden fast immer nur einen Teil der Arbeitsleistungen eines Betriebes; die übrigen werden als Gesamtheit bewertet.

c) Der Wert ungleicher Arbeitskräfte.

Die Verschiedenheiten der Arbeitskräfte — ihre ungleichen physischen, geistigen und moralischen Fähigkeiten — beeinflussen ihren Wert für den Unternehmer nur insoweit, als sie in dem Ertrage zum Ausdruck gelangen. Ob der Arbeiter zu seiner Ausbildung längere oder kürzere Zeit gebraucht hat, ob seine Fähigkeiten größer oder geringer sind, hat für den Unternehmer nicht an und für sich, sondern nur dann eine Bedeutung, wenn die höhere Qualifikation des Arbeiters von den Käufern der Waren besser bezahlt wird. Dies geschieht im allgemeinen, weil die qualifizierten Arbeitskräfte meist weniger zahlreich sind und die Bedürfnisse der Konsumenten nach den Produkten ihrer Leistungen in geringerem Maße und daher zu höheren Preisen befriedigt werden. Es kommen da die Verhältnisse des Arbeitsangebotes in Betracht; bei der Untersuchung der Nachfrage ist bloß festzustellen, daß die Unternehmer Unterschiede in der Bewertung der Leistungen nach ihrer Beschaffenheit nur dann und nur in dem Maße machen, in dem die Qualifikation im Ertrage zum Vorschein kommt.

Die beste und schwierigste Arbeit hat für den Arbeitgeber, wenn sie nur schmalen Gewinn liefert, einen geringeren Wert als die bei gleichem Lohne höheren Gewinn bringende gewöhnliche Arbeit eines andern Produktionszweiges. Der Wert qualifizierter Weber oder Glasarbeiter bleibt hinter dem ungelernter Arbeiter anderer Branchen zurück, wenn die Preise der Gewebe oder Glaswaren durch die Konkurrenz so gedrückt sind, daß dem Unternehmer selbst bei niedrigeren Löhnen kein höherer Gewinn bleibt.

Der Unternehmer, der verschiedene Kategorien von Arbeitskräften verwendet, rechnet mit den ungleichen zur Beschaffung dieser Arbeitskräfte erforderlichen Löhnen und untersucht, ob der Betrieb bei der sich so ergebenden Lohnsumme rentabel ist. Es kommt hierbei nur auf die Lohnsumme, nicht aber darauf an, wie sich die Löhne der einzelnen Arbeitergruppen zu einander

verhalten. Der Arbeitgeber bewertet ungleiche Arbeitskräfte aber doch insoferne verschieden, als der Ertrag jedes Betriebes sehr davon abhängt, wie tüchtig die Arbeiter sind. Der bessere Arbeiter ermöglicht billigere Herstellung der Waren, indem er das Material besser ausnützt u. s. f., und zugleich eine Steigerung des Erlöses, weil er bessere oder mehr Ware produziert. Hierdurch wächst der Reinertrag, und der Unternehmer bewertet deshalb den tüchtigeren Arbeiter um soviel höher. Der Wert der Qualifikation wird als Relativzahl innerhalb des Gesamtwertes der Arbeitskräfte berechnet und bei der Nachfrage nach Arbeitskräften berücksichtigt.

Je höhere Ansprüche an die Leistungen einer Arbeitskraft gestellt werden, desto größer ist die Bedeutung ihrer Qualifikation für den Gewinn. Am größten ist sie bei den leitenden Betriebsbeamten. Durch die Fähigkeiten des Direktors wird der Einkauf des Materiales, die Auswahl und Behandlung der Hilfskräfte, die technische Einrichtung des Betriebes, der Produktions- und Arbeitsplan und die Intelligenz und Energie seiner Durchführung, die Qualität der hergestellten Waren und die Verkaufsorganisation wesentlich beeinflußt. Hieraus erklärt sich die hohe Bewertung der Fähigkeiten eines guten Direktors; man kann oft hören: Auf die Größe des Gehaltes kommt es gar nicht an.

Die Bedeutung der Qualifikation eines Angestellten für den Gewinn ist in manchen Fällen leichter, in anderen schwerer zahlenmäßig zu erfassen; sie besteht bei einem Reisenden darin, daß er einen gewissen Umsatz zu bestimmten Preisen erzielt, während es bei dem Farbenchemiker einer Textilfabrik nicht nur darauf ankommt, ob er mehr oder weniger Farbstoffe verbraucht, sondern hauptsächlich darauf, welche Farbwirkungen unter seiner Leitung erzielt werden. Das Gleiche gilt von den Fähigkeiten der einzelnen Arbeiterkategorien.

Die größere oder geringere Tüchtigkeit der Arbeiter kommt nicht nur in der Qualität, sondern auch in der Quantität ihrer Leistungen zum Ausdruck. Der Arbeiter, der doppelt soviel fertig bringt als ein anderer, ist für den Unternehmer wenigstens zweimal soviel wert als dieser, meist mehr, weil er eine bessere Ausnützung der Betriebseinrichtungen ermöglicht. So ergeben sich, je nach der Größe der Leistung, Verhältniszahlen zwischen dem Werte der einzelnen Arbeitskräfte innerhalb der durch den Gesamtwert gegebenen

Grenzen. Die Wirkung, welche die Verschiedenheit der Leistungen auf den Gewinn übt, bildet die Grundlage der Lohnsysteme.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften.

1. Die Nachfrage des Unternehmers.

Der Unternehmer sucht Arbeiter zu den Löhnen, die nach den örtlichen Verhältnissen erforderlich sind, um soviel Arbeiter zu bekommen, als er braucht. Für seine geschäftlichen Berechnungen kommt nur in Betracht, welche Löhne er zahlen *muß*; dagegen hat er keine praktische Veranlassung zu berechnen, welche Löhne er zahlen *könnte* und *würde*, ehe er auf alle Arbeiter oder auf einen Teil derselben verzichtet. Wir kennen aber die Nachfrage des Arbeitgebers durchaus nicht genügend, wenn wir nur wissen, daß er zu den üblichen Löhnen eine bestimmte Anzahl von Arbeitern aufnimmt. Die Beschäftigung einer gewissen Menge von Arbeitskräften zu den herrschenden Löhnen ist nur eine der Phasen seiner Nachfrage; wenn wir diese Phase allein betrachten, können wir keinen Aufschluß darüber bekommen, ob der Unternehmer die gleiche Arbeiterzahl trotz höherer Löhne behalten oder ob er infolge einer Lohnsteigerung weniger und um wieviel weniger, infolge einer Lohnherabsetzung mehr und um wieviel mehr Arbeiter beschäftigen würde.

Die Zahl der Arbeiter, die ein Unternehmer aufnimmt, stellt die *Größe* seiner Nachfrage dar, während die *Intensität* der Nachfrage in der Höhe der Löhne zum Ausdruck kommt. Für jeden Unternehmer sind verschiedene Kombinationen der Größe und Intensität seiner Nachfrage möglich, deren eine die Beschäftigung seiner Arbeiter zu den üblichen Löhnen ist. Um zu erklären, warum gerade diese tatsächlich eintritt und um den Zusammenhang zwischen der Lohnhöhe und der Nachfrage nach Arbeit zu verstehen, müssen wir nicht nur die im Lohne in Erscheinung tretende, sondern auch die latent vorhandene Intensität der Nachfrage d. h. die Löhne berücksichtigen, die der Unternehmer zahlen würde, ehe er auf die Arbeitskräfte verzichtet. Dies ist die wahre Intensität seiner Nachfrage. Denn daß der Arbeitgeber, der zur Zahlung bestimmter Löhne bereit ist, die Arbeiter auch zu niedrigeren Löhnen nimmt, ist selbstverständlich; nicht aber umgekehrt, daß er dies auch zu höheren Löhnen tut.

Für die Löhne, die der Unternehmer äußerstenfalls zahlen würde, ist der Wert maßgebend, den die Arbeitskräfte für ihn haben. Die Momente, von denen die Höhe dieses Wertes abhängt, sind uns bekannt: Der Preis der Waren, die Kosten der übrigen Produktionsmittel, die Verwertungsmöglichkeiten der Unternehmertätigkeit und seines Kapitales. Hierdurch wird die Größe und Intensität der Gesamtnachfrage des Arbeitgebers bestimmt. Da er nun für gleiche Leistungen gleiche Löhne zahlen muß, ergibt sich so auch die Intensität seiner Nachfrage nach den einzelnen Arbeitern. Sind ihre Leistungen und ihr Wert für den Unternehmer verschieden, dann verteilt sich die Nachfrage gemäß den hierdurch gegebenen Verhältniszahlen.

Stärker als die auf den Kopf des Arbeiters entfallende Durchschnittsquote des Gesamtwertes kann die Nachfrage nicht sein. Hierdurch unterscheidet sich die Nachfrage nach Arbeitskräften von der nach anderen Produktionsfaktoren. Wenn einem Baumwollspinner zur Durchführung der geplanten Erzeugung noch einige hundert Ballen Baumwolle fehlen und dadurch sein Gewinn stark beeinträchtigt würde, kauft er diese Ballen auch zu einem höheren Preise als die Vorräte, die er schon hat. Eine Zuckerfabrik hätte allerdings oft Veranlassung, eher auf einen Teil der erforderlichen Rüben zu verzichten, als dafür höhere Preise zu bewilligen; denn sie muß sonst gewärtigen, daß in der nächsten Campagne alle ihre Rübenlieferanten höhere Preise verlangen. Bei den Arbeitskräften eines Betriebes tritt diese Rückwirkung immer in vollem Maße ein.

Ein Beispiel: Ein Unternehmer beschäftigt 400 Arbeiter mit je 1000 Mark Jahreslohn und erzielt 100 000 Mark Gewinn; wenn er weitere 100 Arbeiter hätte, könnte er ihnen bis 1500 Mark Lohn zahlen, ohne deshalb seinen Gewinn zu verringern. Dessenungeachtet entspricht seine Nachfrage nach diesen 100 Arbeitern nicht 1500 Mark per Kopf oder einem dieser Summe angenäherten Betrage. Würde er den 100 Arbeitern z. B. je 1400 Mark Lohn geben, so bliebe ihm pro Kopf dieser 100 Arbeiter ein Gewinn von 100 Mark; aber er müßte den übrigen 400 Arbeitern zweifellos statt 1000 dann gleichfalls 1400 Mark Lohn zahlen, also um 160 000 Mark mehr als früher, so daß er überhaupt keinen Gewinn sondern 50 000 Mark Verlust hätte.

Die Nachfrage des Unternehmers nach Arbeitskräften kann also nicht stärker sein als der durchschnittliche Wert der Arbeits-

kräfte für den Unternehmer; sie ist aber, von bestimmten Fällen abgesehen, auch nicht schwächer als dieser durchschnittliche Wert der Arbeiter, so daß der Unternehmer infolge einer Lohnsteigerung die Arbeiterzahl nicht verringert, solange die Lohnsumme den Gesamtwert der Arbeitskräfte nicht übersteigt. Geschähe dies, so könnte der Betrieb nicht dauernd aufrecht erhalten werden und die Nachfrage des betreffenden Unternehmers nach Arbeit müßte vollständig aufhören.

In diesem Verhältnis zwischen der Lohnhöhe und der Zahl der beschäftigten Arbeiter kommt der Unterschied zum Ausdruck, der zwischen der Nachfrage nach Produktionsmitteln und der Nachfrage nach Genußgütern besteht. Der Unternehmer braucht eine bestimmte Anzahl von Arbeitern, um seinen Betrieb wirtschaftlich führen zu können, und eine Lohnsteigerung kann ihn nicht veranlassen, Arbeiter zu entlassen, die zur rationellen Führung seines Geschäftes notwendig sind. Man könnte einwenden, daß die meisten Betriebe auch mit weniger Arbeitern, als sie tatsächlich haben, aufrecht erhalten werden könnten. Es kommt also darauf an, ob und inwieferne innerhalb dieses Spielraums durch eine Lohnsteigerung die Zahl der beschäftigten Arbeiter verringert werden kann. Hängt von der Verfügung über die letzten Arbeiter ein proportionaler Teil des Ertrages ab, so ist es klar, daß der Unternehmer sie nicht wegen einer Lohnerhöhung entläßt. Ihr Wert ist für ihn ebenso groß wie der seiner übrigen Arbeiter; aus dem gleichen Grunde, aus dem er diese beschäftigt, behält er auch die letzten. Ein solches Verhalten des Unternehmers ist um so gewisser, wenn der Gewinn durch die Verringerung der Arbeiterzahl mehr als verhältnismäßig sinken würde. Nun haben wir aber gesehen, daß dies in der Regel der Fall wäre, weil die möglichst volle Arbeiterzahl nicht nur zur Vermeidung von Betriebsstörungen, zur Durchführung der Arbeitsteilung und Erzielung aller übrigen Vorteile des größeren Betriebes sondern auch zur Herabsetzung der auf die Mengeneinheit der Ware entfallenden allgemeinen Kosten erforderlich ist. Der Unternehmer beschäftigt daher in der Regel bei höheren Löhnen nicht weniger Arbeiter als bei niedrigeren. Würde die Lohnsteigerung seinen Betrieb dauernd unrentabel machen, so gäbe er ihn ganz auf; andernfalls aber wird die Größe seiner Nachfrage durch die Erhöhung der Löhne nicht geändert. Um diesen wichtigen, durch die Erfahrung bestätigten Satz

richtig zu verstehen, muß daran erinnert werden, daß wir nicht von einer Besserung der Absatzverhältnisse sprechen, die mit einer Lohnerhöhung und Beschäftigung von mehreren Arbeitern verbunden sein kann, sondern es mit den Wirkungen zu tun haben, die unter sonst gleichen Umständen durch Aenderungen der Lohnhöhe auf die Nachfrage geübt werden.

Wie der Unternehmer die Zahl seiner Arbeiter wegen einer Lohnsteigerung nicht verringert, so vergrößert er sie in der Regel nicht infolge eines Sinkens der Löhne. Da der Mangel eines Teiles der erforderlichen Arbeiter seinen Gewinn meist unverhältnismäßig beeinträchtigt, ist es in seinem Interesse gelegen, die volle Arbeiterzahl zu beschäftigen, die er zur Ausnützung seiner Produktions- und Absatzverhältnisse braucht. Er schränkt diese Zahl nicht deshalb ein, weil ihm die geltenden Löhne zu hoch sind; denn wenn bei diesen Löhnen ein Teil seiner Arbeiter rentabel ist, wären die übrigen Arbeiter, die er noch beschäftigen könnte, mit ebenso großem oder noch größerem Gewinn in Tätigkeit zu setzen. Daß der Unternehmer nicht mehr Arbeiter beschäftigt, hat seinen Grund entweder darin, daß ihm der Absatz für ihre Produkte mangelt, oder darin, daß es ihm an Kapital, Material, anderen Produktionsmitteln oder an persönlicher Leistungsfähigkeit — an komplementären Gütern — fehlt. Durch eine Herabsetzung des Lohnes werden diese Hindernisse nicht beseitigt und daher die Zahl der beschäftigten Arbeiter nicht gesteigert. Die Löhne, die dem Unternehmer für seine übrigen Arbeiter nicht zu hoch sind, halten ihn also nicht davon ab, auch die letzten Arbeiter aufzunehmen, die er zur vollen Ausnützung der vorhandenen geschäftlichen Chancen braucht; es bedarf hiezu keiner Verringerung der Löhne. Darüber hinaus jedoch haben Arbeiter, weil ihm komplementäre Produktionsmittel oder Absatzmöglichkeiten fehlen, für ihn keinen Wert und er nimmt sie daher auch zu niedrigeren Löhnen nicht.

Bis zu der durch den Gesamtwert der Arbeitskräfte für den Unternehmer gegebenen Grenze hat die Lohnhöhe keinen Einfluß auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter. Wenn die Löhne diese Grenze überschreiten würden, müßte die Nachfrage des Unternehmers vollständig auf-

hören; solange dies aber nicht der Fall ist, wird sie weder durch eine Lohnerhöhung verringert, noch durch eine Lohnherabsetzung vergrößert.

Eine wichtige Ausnahme von dieser Regel tritt dann ein, wenn ein Teil der Arbeitskräfte für den Unternehmer einen geringeren Wert hat als die übrigen. Die Voraussetzungen hierfür sind uns bekannt: 1. Für einen Teil der Waren können die Preise um soviel niedriger oder die Gestehungskosten um soviel höher sein, daß dadurch die Herabsetzung der Regiekosten und andere Vorteile der größeren Erzeugung überwogen werden. 2. Der Unternehmer wäre objektiv und subjektiv in der Lage, einen Teil der Arbeitskräfte durch fixe Investitionen zu ersparen, deren Kosten unter dem durchschnittlichen Wert der Arbeiter bleiben würden.

In beiden Fällen hat ein Teil der Arbeitsleistungen einen geringeren als den durchschnittlichen Wert und wäre daher bei einem diesem Werte gleichkommenden Lohne für den Unternehmer verlustbringend. Er ist nicht bereit, den betreffenden Arbeitern mehr zu zahlen als sie ihm wert sind, da er sonst seinen Reinertrag durch ihre Beschäftigung verringern, durch ihre Entlassung vergrößern würde. Könnte der Arbeitgeber z. B. 10 von seinen 100 Arbeitern durch Maschinen ersetzen die jährlich 5000 Mark Kosten verursachen, so wäre es unwirtschaftlich diesen Arbeitern mehr als je 500 Mark Lohn zu geben.

Der geringere Wert der letzten Arbeiter beeinflußt aber nicht nur die Nachfrage nach ihnen sondern die ganze Nachfrage des Unternehmers nach Arbeitskräften; denn er muß allen gleichen Arbeitern die gleichen Löhne zahlen. Wenn er also 10 Arbeiter beschäftigt, denen er nicht mehr als 500 Mark zu geben bereit ist, können auch die übrigen 90 Arbeiter keine höheren Löhne erhalten. Die Intensität der Nachfrage wird in diesem Falle durch den Wert bestimmt, den die letzten Arbeiter für die Unternehmer haben d. i. durch ihren Grenzwert.

Uebersteigt der Lohn diesen Wert, so verzichtet der Unternehmer auf den Teil der Arbeiter, die einen geringeren Wert für ihn haben; die übrigen behält er jedoch,

solange ihr Lohn nicht ihren Gesamtwert übersteigt. In unserem Beispiele würde er bei einem über 500 Mark hinausgehenden Lohn, seine Nachfrage um 10 Arbeiter einschränken, die anderen 90 aber behalten, weil ihr Lohn ihren z. B. durchschnittlich 1500 Mark betragenden Wert nicht erreicht. Der Unternehmer beschäftigt daher, wenn der Lohn nicht mehr als 500 Mark beträgt, 100 Arbeiter; wenn der Lohn über 500 aber nicht mehr als 1500 Mark beträgt, 90 Arbeiter. Infolge des geringeren Wertes eines Teiles der Arbeiter wird die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte durch die Lohnhöhe beeinflußt, doch nicht in dem Sinne, daß der Unternehmer mit steigendem Lohn immer weniger Arbeiter nimmt, sondern so, daß bei gewissen Lohnstufen die Nachfrage stufenweise insoweit zurückgeht, als bestimmte Arbeitsleistungen einen unter dieser Lohnstufe bleibenden Wert haben. In solchen Fällen sind zwei oder mehrere Kombinationen zwischen der Größe und der Intensität der Nachfrage möglich.

Für alle übrigen Arbeitskräfte, die keinen geringeren als den durchschnittlichen Wert haben, gilt — wie sonst für alle Arbeiter — daß die Stärke der Nachfrage ihrem Gesamtwerte und dem sich daraus für den einzelnen Arbeiter ergebenden Durchschnitte entspricht, Aenderungen der Löhne daher keinen Einfluß auf den Umfang der Nachfrage üben. So verhält es sich »unter sonst gleichen Umständen«, demnach auch dann, wenn der Unternehmer weder den Preis der Ware erhöhen, noch die übrigen Produktionskosten verringern kann und die Leistungsfähigkeit der Arbeiter durch die besseren Löhne nicht gehoben wird.

Aus der Nachfrage der einzelnen Unternehmer nach Arbeitskräften setzt sich die Gesamtnachfrage auf jedem Arbeitsmarkte zusammen, deren Untersuchung unsere nächste Aufgabe bildet.

2. Die Grenzwert-Theorie.

Sowohl Adam Smith und seine Nachfolger als Karl Marx und die Sozialisten erkannten, daß für den Wert der Arbeitskräfte und für die Nachfrage nach ihnen der Gewinn maßgebend ist, der von der Verfügung über sie abhängt. Doch operierte die klassische Nationalökonomie immer nur mit der bei den üblichen Löhnen vorhandenen Nachfrage. Sie verkannte nicht, daß der Unternehmer auch höhere Löhne zu zahlen

bereit wäre, ehe er auf die Arbeiter verzichten würde; die geschäftlichen Berechnungen, auf denen die Bewertung der Arbeitskräfte beruht, wurden aber nicht untersucht und es konnte daher auch nicht erkannt werden, in welchen Fällen und in welchem Maße die Verfügung über bestimmte Arbeitsleistungen oder der Mangel derselben den Gewinn beeinflußt; die innere Struktur der Nachfrage blieb unerforscht. Marx sah, den genialen Blick auf das Problem des gesellschaftlichen Wertes der Arbeitsleistungen richtend, bewußt von einer tieferen Analyse der Nachfrage und des Angebotes ab[16]). Auf die Unterschiede, die zwischen der Nachfrage nach Arbeit und der Nachfrage nach anderen Gütern bestehen, und auf den Mangel ihrer wissenschaftlichen Erklärung, hat Thornton hingewiesen[17]).

Karl Menger erforschte in seinen, der volkswirtschaftlichen Theorie neue Bahnen eröffnenden »Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre« die Gesetze, nach welchen sich der Wert der Güter höherer Ordnung — der Produktionsfaktoren — für den wirtschaftenden Menschen und daher auch der Wert der Arbeitsleistungen für den Unternehmer regelt[18]). Er hat gezeigt, daß von dem voraussichtlichen Werte des Produktes der Gesamtwert der zu seiner Herstellung erforderlichen Produktionsmittel abhängt[19]), und daß ferner der Wert jedes einzelnen Produktionsmittels sein Maß in der Differenz findet, die zwischen dem Werte des Produktes und dem Werte der übrigen Produktionsmittel besteht[20]). Dieser Wert der übrigen Produktionsmittel aber wird durch die Gesetze bestimmt, die von Menger für den »Wert komplementärer Quantitäten von Gütern höherer Ordnung« entwickelt wurden; maßgebend für ihren Wert ist die Möglichkeit, die übrigen Produktionsmittel anderweitig zu ver-

[16]) S. z. B. Das Kapital, Hamburg 1894 III, 1, Seite 169.

[17]) On Labour, London 1870, S. 87 »The quantity of labour which an employer needs, depends upon the work he wants to have done. If there are certain jobs which it is essential to him to get finished within a certain time, he will, if labour be dear, consent to pay pretty high for the quantity needed to complete the jobs within the time. But he will not, merely because labour happens to be cheap instead of dear, hire more than that quantity. If, on saturday morning, he wants his hay cut or carried before night, and if fewer than ten men would not suffice, he will, perhaps consent to give ten men 5 s a -piece, but he would not engage twenty men for the same service, even if he could get them for 1 s. a head«.

[18]) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Wien 1871, III. Kapitel, § 3.

[19]) Ibid. Seite 133 bis 138.

[20]) Ibid. S. 151.

werten und eines ganz oder teilweise durch ein anderes zu ersetzen [21].

Böhm-Bawerk hat die Theorie des Wertes der wirtschaftlichen Genuß-Güter und der Produktionsmittel meisterhaft dargestellt; über die bisherige wissenschaftliche Behandlung der Nachfrage und des Angebotes fällte er das bedeutsame Urteil: »Jetzt faßt man also die Begriffe Angebot und Nachfrage lediglich als quantitative Begriffe. Gerade in diesem Sinne darf man sie aber nicht gebrauchen, wenn die allgemeine Formel, die man näher bestimmen will, — daß das Verhältnis von Angebot und Nachfrage den Preis regiert — nicht positiv falsch werden soll. Denn die Höhe des Preises hängt durchaus nicht bloß von der Zahl der angebotenen und begehrten Stücke sondern gar sehr auch von der Intensität ab, mit der sie begehrt und angeboten werden« [22]. Sehr präzise umschreibt Zuckerkandl das Problem: »Es gibt nur einen Weg, um mit der Formel von Angebot und Nachfrage zur Kenntnis der Preisbestimmungsgründe zu gelangen; man muß Angebot und Nachfrage auseinanderlegen und genau die Bestrebungen untersuchen, die darunter begriffen werden« [23].

Clark, der einflußreiche amerikanische Volkswirt, hat einen groß angelegten Versuch unternommen, den Wert der Arbeitskräfte für die Unternehmer zu analysieren. Er hat hierbei die Tatsache, daß in bestimmten Fällen ein Teil der Arbeiter dem Unternehmer weniger wert ist als die übrigen Arbeiter, so verallgemeinert, als ob in jedem Produktionszweige zwei Arbeiter mit einem gegebenen Kapital weniger als das Zweifache des Ertrages erzielen würden, den ein Arbeiter mit diesem Kapital liefern könnte. Das Gleiche gelte von drei oder mehr Arbeitern [24].

[21]) Ibid. Seite 138 ff.

[22]) Grundzüge einer Theorie des wirtschaftlichen Güterwerts, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1896, S. 525; s. ferner Kapital und Kapitalzins, Innsbruck 1902, II. S. 179 ff.; Böhm-Bawerks Theorie des Substitutionswertes wird im nächsten Abschnitt zu besprechen sein.

[23]) Zur Theorie des Preises, Leipzig 1889 S. 125.

[24]) The distribution of wealth, New-York 1899, S. 163 »By a law that Austrian studies have made familiar, the value of any article in this series of goods of one kind is fixed by the utility of the final one — final utility universally gauges value. This principle we have undertaken to apply to the productive powers of different agents of production, and just now we are applying it to labor .... With one man in a field of given size, a certain crop will, on the average, be secured. With two men, however, the crop will not be doubled; for the second worker will create less than the first one. This reduction in the

Diese Ansicht ist, wie wir wissen, unhaltbar; die Verfügung über einen Arbeiter hat für den Unternehmer in der Regel überhaupt keinen Wert, und gerade von der Verfügung über die letzten Arbeiter hängt meist ein großer Teil seines Gewinnes ab. Eine Weberei, die zur Bedienung ihrer Stühle hundert Weber braucht, aber nur 80 bekommen kann und deshalb den fünften Teil ihrer Webstühle stehen lassen müßte, würde dadurch mehr als ein Fünftel ihres Gewinnes verlieren und vergeblich versuchen, sich hiergegen dadurch zu schützen, daß sie »nur die wenigst wichtigen Arbeiten ungetan läßt«.

Dort wo Clark konkrete Beispiele anführt, sprechen diese gegen ihn selbst. So illustriert er den sinkenden Wert der Arbeiter dadurch, daß die Verwendung von vier statt drei Arbeitern zur Erntearbeit den Schaden abwenden könne, mit dem schlechtes Wetter die Ernte bedrohe [25]). Es ist aber klar, daß das Unwetter die Ernte um mehr als ein Viertel entwerten und daß auch hiervon abgesehen der ganze Gewinn von der Verfügung über den vierten Arbeiter abhängen kann; denn wenn ein Teil der Ernte geschädigt wird, schwindet der Gewinn des Landwirtes oft vollständig dahin.

Die so zahlreichen und wichtigen Tatsachen die der Theorie des sinkenden Wertes der Arbeitskräfte widersprechen, konnte Clark nicht übersehen. Er sucht den realen Verhältnissen Rechnung zu tragen, indem er darauf hinweist, daß die Zahl der Arbeiter, die ohne Beeinflussung des Gewinnes entbehrt werden können, in der Praxis eng begrenzt sei, daß es ferner Betriebe gebe, die eine ganz bestimmte Arbeiterzahl brauchen, und endlich, daß der Ertrag bei gegebenen Kapital mit der Zahl der

---

productivity of successive units of labor, as they are set tilling a field of fixed extent, furnishes the basis for a general law«. — Ibid. S. 103: »The men in a mill arrange themselves in different classes, in the order that expresses the importance of the work that they are doing. The first class does something that is indispensable, the second something that is highly important but less so than that which is done by the first etc. The last class does a kind of work that contributes least of all to the productiveness of the business. If a man belonging to the first class leaves his employment, the master has only to put into his place a man taken from the last class. It is the least neaded work that will remain undone. The effective importance to his employer of any of these interchangeable men is measured by the absolute importance of the one that does the least necessary work«.

[25]) Ibid. S. 99 »three men may be able to reap a field; but four can do it more quickly, and so save the crop from some of the danger to which autumnal rain exposes it. Here, again, the fourth man is the marginal«.

Arbeiter innerhalb bestimmter Grenzen mehr als verhältnismäßig wachsen könne[26]). Wenn man aber das Kapital als eine vollständig flüssige Masse betrachte die in jedem Momente in jede beliebige Form gebracht werden könne, dann sei es möglich, die Zahl der Arbeiter, die mit einem bestimmten Kapital beschäftigt werden, zu verdoppeln oder auch zu verachtfachen, während der Gewinn nicht in gleichem Maße wachse[27]).

Diese Hypothese, die in Clarks Theorie eine große Rolle spielt, bildet nicht den Gegenstand unserer Betrachtungen; doch ist es gewiß, daß dadurch nicht der Wert bestimmt werden kann, den die Arbeitskräfte für einen Unternehmer unter den gegebenen realen Verhältnissen haben. Clark selbst konstatiert wiederholt, daß er einen imaginären Zustand voraussetze, unterscheidet aber nicht strenge zwischen diesem und der Wirklichkeit oder nimmt doch eine weitgehende Annäherung derselben an seine Hypothese an. Er glaubt dies deshalb tun zu dürfen, weil der Wert der Arbeiter für jeden Unternehmer von einer gewissen Grenze an tatsächlich geringer werde und weil für die Stärke der Nachfrage und für die Lohnbildung nur der geringere Wert der letzten Arbeiter maßgebend sei[28]).

---

[26]) S. 101 »In mills, mines, shops, furnaces etc., there is in this way often a chance to vary, within narrow limits, the number of men who are employed, without affecting the owner's incomes«. »There are, however, some points in the industrial system at which there is no elasticity in the number of workers who can be economically employed. A given machine often requires one man to run it, and no more«. — S. 163/164 »It is, of course, true that, if two men can combine their labors so as to assist each other in essential ways, such a diminution of their specific productivity may not appear. Two men make possible a rudimentary organization of labor; and this is a new influence, of which a full study must take account. If we start with one man quite alone on a large tract of land, he may work at a certain disadvantage; and a second man may so far remove this disadvantage as to insure more than a double crop. A third, a fourth and a fifth man might contribute to the perfection of the organization«.

[27]) S. 114 »If, whenever you added to the number of your workmen, you could instantly, and without waste, put your capital into any new shapes that you might select, you might double, quadruple or octuple your force of men without adding to the amount of your capital as a whole. If therefore, capital is not limited in its forms, the labor, that can use it, is not limited in quantity«. Unter dieser Voraussetzung gilt allerdings: (S. 163/164) »in the end the law (of diminishing returns) would assert itself«.

[28]) S. 163/164: »We may disregard the gain that would come in the earlier stages of the process, through the organization of labor; for in a large force it is the last unit which fixes by its product the standard of wages; and what this unit does is not needed for the perfecting of the organization«.

Nun ist, wie wir gesehen haben, schon die Annahme unrichtig, daß jeder Unternehmer Arbeiter beschäftige, die für ihn weniger wert seien als seine übrigen Arbeiter gleicher Qualität; in der Regel haben seine Arbeiter für ihn einen Gesamtwert, weitere Arbeiter aber hätten nicht einen geringeren, sondern überhaupt keinen Wert. Doch selbst in den Fällen, in denen der Wert eines Teiles der Arbeiter tatsächlich geringer ist, kann der Wert der Arbeitsleistungen, die Nachfrage nach ihnen und ihr Lohn nicht aus dem Grenzwert erklärt werden.

Die wahre Bedeutung des Grenzwertes, die zuerst Menger dargelegt hat[29]), besteht, auf Arbeitsleistungen angewendet, in folgendem:

Der Wert jedes einzelnen aus einer gegebenen Zahl von Arbeitern kommt für den Unternehmer dem Werte des letzten Arbeiters gleich; welcher von 100 gleichen Arbeitern den Betrieb verläßt, ist für den Arbeitgeber gleichgültig. Hat dieser Arbeiter eine für den Ertrag wichtigere Funktion vollzogen, als andere Arbeiter dieses Betriebes, so wird der Unternehmer diese Funktion einem andern Arbeiter übertragen und nur die wenigst wichtige Arbeit ungetan lassen. Wenn ein Arbeiter fortgeht, der eine gute neue Maschine bedient hat und auch ältere schlechtere Maschinen im Gange sind, nimmt der Unternehmer einen Arbeiter von diesen fort und läßt ihn die neue Maschine bedienen. Bleibt ein Arbeiter aus, der für einen wichtigen Käufer beschäftigt war, so wird die Arbeit einem andern übertragen, der für einen weniger wichtigen Kunden gearbeitet hat u. s. f. Hieraus ergibt sich ferner, daß der Unternehmer diejenigen Arbeiter, die einen geringeren Wert für ihn haben, nur dann aufnimmt, wenn der Lohn ihren Wert nicht übersteigt.

Wenn wir wissen, welche Bedeutung die Vermehrung oder Verminderung der Arbeitskräfte um einen Arbeiter für den Unternehmer hat, gibt uns dies aber noch keinen Aufschluß darüber, welchen Wert mehrere oder alle seine Arbeiter für ihn haben; hiervon aber hängt es ab, welchen Lohn er zu zahlen bereit ist, ehe er auf mehrere oder alle Arbeiter verzichtet. Weder über den Wert der Arbeitskräfte noch über die Nachfrage nach ihnen gibt also der Grenzwert allein genügenden Aufschluß, wie dies Clark und andere hervorragende Grenzwert-Theoretiker

---

29) A. a. O. S. 95 ff

annehmen. Am schärfsten hat diese Auffassung Wieser formuliert. Er hat den Grenzwert sehr erfolgreich verwendet, um die wirtschaftlich rationelle Verwendung der einzelnen Produktionsfaktoren — das Zurechnungsproblem — zu ergründen, zugleich aber auch die Einkommensverteilung dadurch zu erklären versucht. Hierbei geht er davon aus, daß der Wert einer bestimmten Menge von Gütern überhaupt und auch von Arbeitsleistungen »gleich kommt dem Produkte der Stückanzahl mit dem jeweiligen Grenznutzen«[30]).

Nach der auf dieser Formel beruhenden Ansicht Clarks wäre der Wert von 100 Arbeitern für den Unternehmer das Hundertfache des Wertes, den der hundertste Arbeiter für ihn hat. Die Unhaltbarkeit dieser Annahme tritt besonders deutlich in den Fällen hervor, in denen von der Verfügung über die letzten Arbeitskräfte ein mehr als verhältnismäßiger Teil des Gewinnes abhängt; würde der Unternehmer alle seine Arbeiter dem Wert der letzten Arbeiter entsprechend entlohnen, so müßte er mit Verlust arbeiten[31]). Gegen eine solche der Wertlehre Mengers entsprechende Berechnung hat allerdings Wie-

---

[30]) Der natürliche Wert, Wien 1889 S. 24 ff.; s. ferner S. 156 ff. — Prüfen wir diese Formel durch ein Beispiel. Ein Wirtschaftsbesitzer hat drei gleiche Pferde; eines braucht er zum Betrieb seiner Wirtschaft, ein zweites teils für die Wirtschaft, teils zum persönlichen Gebrauch, ein drittes nur zu letzterem. Die diesen Bedürfnissen entsprechenden Werte seien 1000, 600 und 200 Mark. Eine Kuh hätte für ihn einen Wert von 700 Mark. Er ist bereit, jedes seiner Pferde für eine Kuh zu geben, weil sein Opfer nur 200, der Gegenwert aber 700 Mark beträgt. Wenn es jedoch richtig wäre, daß der Wert der drei Pferde $3 \times 200 = 600$ Mark sei, müßte er alle drei Pferde für eine Kuh geben. Es ist aber klar, daß er nicht einmal zwei Pferde gegen die Kuh umtauschen könnte, ohne dabei zu verlieren. Zwei von seinen drei Pferden sind eben für ihn 800, alle drei aber 1800 Mark wert. Der Wert jeder Gütermenge, die Bedürfnisse von ungleicher Stärke befriedigt, kommt der Summe der Werte der einzelnen Teilquantitäten gleich. Dies zeigt sich darin, daß der Besitzer des Gütervorrates es ablehnt, ihn in seiner Gesamtheit gegen eine geringere als die der Wertsumme der einzelnen Güter entsprechende Wertmenge auszutauschen. Richtig ist nur, daß der Wirtschaftsbesitzer bei einem 200 Kronen übersteigenden Preise nicht drei, sondern bloß zwei Pferde kauft, und daß der Grenzwert daher bestimmt, auf wieviele Stücke einer Ware sich bei einem gegebenen Preise der Ware seine Nachfrage erstreckt. Die theoretische Ueberspannung des Grenzwertes ist darauf zurückzuführen, daß man die Preisbildung unmittelbar aus dem Werte der Güter — die Preiskurve unmittelbar aus der Wertkurve! — abzuleiten sucht, wobei wichtige Zwischenglieder übersehen werden. — S. auch Schumpeter, Bemerkungen über das Zurechnungsproblem, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 1909 S. 98 ff.

[31]) S. o. S. 63.

ser eingewendet: »Es kommt nicht auf den Ertragsteil an, der durch den Verlust eines Gutes verloren, sondern auf jenen, der durch seinen Besitz erreicht wird«[32]. Die Bedeutung dieses Einwandes zeigt Wieser am folgenden Beispiel: Angenommen drei Produktivelemente ermöglichen die Herstellung eines Erzeugnisses, dessen Wert 10 Kronen beträgt, während jedes dieser Elemente in anderer Weise verwendet, 3 Kronen Ertrag geben würde. Nach Menger wäre der Wert jedes dieser Elemente 4 Kronen, nämlich 10 minus 6, die durch anderweitige Verwendung der zwei anderen hereinkommen. Da der Wert jedes einzelnen 4 Kronen wäre, müssen alle drei zusammen 12 Kronen wert sein, was aber nicht angeht, da sie nicht mehr als 10 Kronen hervorbringen.

Diese Deduktion Wiesers beruht auf der Außerachtlassung der entscheidenden Voraussetzung. Wenn jemand über 2 Elemente verfügt, die ihm 6 Kronen Ertrag geben und dieser durch ein drittes Element auf 10 Kronen gesteigert wird, ist der Wert des letzteren 4 Kronen. Dies kann für jedes der drei Elemente abwechselnd gelten, nicht aber für alle drei zugleich. Denn wenn ihm alle drei fehlen, trifft eben die Voraussetzung nicht zu, daß er über zwei von ihnen verfügt. Der Unternehmer, der Kapital und eigene Arbeitskraft besitzt, sucht zu diesen zwei Produktionselementen das dritte: die Arbeiter. Ein Schuhmacher beschäftigt in seiner Werkstatt einen Arbeiter und erzielt täglich 10 Kronen Ertrag. Ohne diese Hilfskraft wäre die Einnahme nur 6 Kronen pro Tag. Der Arbeiter ist ihm 4 Kronen wert, und der Arbeitgeber würde bei wirtschaftlichem Vorgehen nicht auf ihn verzichten, solange der Lohn, den er zahlen muß, 4 Kronen nicht erreicht.

Wieser führt als Argument noch an: »Zwei Personen, die sich genau in den gleichen Verhältnissen befinden und die über die beste Anordnung der Produktion übereinstimmend urteilen, müssen offenbar ihrem produktiven Besitz durchaus gleichen Wert zuerkennen, auch wenn der Eine für den Fall der Störung eine bessere Auskunft wüßte, als der andere. Nach Menger aber müßten sie unter dieser Voraussetzung den Wert verschieden bemessen und zwar derjenige höher, der die schlechtere Auskunft hat. Denn ihm müßte um so viel mehr daran gelegen

[32]) A. a. O. Seite 84.

sein, daß die Störung nicht eintrete«[33]). Tatsächlich ist für die 2 Unternehmer unter solchen Umständen der Wert ihrer Arbeitskräfte verschieden; der Unternehmer, der seine persönliche Tätigkeit und sein Kapital anders nur schlecht verwerten könnte, würde höhere Löhne zahlen, ehe er den Betrieb aufgibt, als derjenige, dem für sich und sein Kapital eine günstige Verwendung offen steht.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß von der Verfügung über die letzten Teilquantitäten der Arbeitsleistungen ein mehr als proportionaler Teil des Gewinnes abhängen kann. Dies trifft, wie wir wissen, in den meisten Fällen tatsächlich zu. Aber auch dann, wenn von den letzten Arbeitern ein geringerer Teil des Gewinnes abhängt, übt nicht nur ihr Grenzwert, sondern auch der Wert der übrigen Arbeiter Einfluß auf die Nachfrage und auf die Lohnbildung. Es kommt nicht bloß darauf an, zu welchem Lohn der Unternehmer den letzten Arbeiter behält, sondern auch darauf, welchen Lohn er zu zahlen bereit wäre, ehe er auf mehrere oder alle Arbeiter verzichtet. Die Nachfrage zweier Unternehmer, deren Arbeiter den gleichen Grenzwert haben, kann eine ganz verschiedene Struktur haben und für die Gestaltung der Löhne von sehr ungleicher Bedeutung sein. Es könnten z. B. zwei Betriebe, die je 100 Arbeiter beschäftigen, einen Arbeiter durch Investition von jährlich 500 Mark ersetzen. Der Grenzwert der Arbeitskräfte ist daher für beide Betriebe 500 Mark. Während aber der Unternehmer A weitere 9 Arbeiter mit je 600 Mark Kosten überflüssig machen könnte, wäre dies dem B nicht möglich. Wegen einer etwa durch die Organisation der Arbeiter erreichten Erhöhung des Lohnes über 600 Mark würde A 10, B aber nur einen Arbeiter entlassen. Wird ferner der Betrieb des A bei einem Lohn von mehr als 800, der des B erst durch einen 1200 Mark per Kopf übersteigenden Lohn unrentabel, so ist dies für die Größe der bei verschiedenen Lohnhöhen vorhandenen Nachfrage von entscheidender Bedeutung[34]).

Es handelt sich hier nicht um einen formalen Streit über die Anwendung des Wertbegriffes, sondern um die reale Bedeutung

---

[33]) A. a. O. Seite 83.

[34]) Dies gilt auch gegenüber dem noch zu besprechenden Versuche, den Wert der Arbeitskräfte für den Unternehmer durch den geringsten Wert zu bestimmen, den sie für a n d e r e Unternehmer haben, so daß der Gesamtwert der Arbeitskräfte aller Betriebe als Produkt ihres Grenzwertes und ihrer Zahl erscheint.

des Aufbaues der Nachfrage für die Lohnbildung. Die Analyse der Nachfrage, die mit der Feststellung des Grenzwertes und seiner Bedeutung glücklich begonnen hatte, ist durch die Annahme, der Grenzwert allein sei entscheidend, in einen Seitenweg geraten, auf dem man nicht zur Erkenntnis der für die Nachfrage maßgebenden wirtschaftlichen Beweggründe der Unternehmer gelangen kann.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Das Problem der Gerechtigkeit der Besteuerung.

(Nach einem Vortrag.)

Von

S. P. ALTMANN.

Zu den Fragen, deren Beantwortung sich kein Forscher auf dem Gebiete der Sozialwissenschaft entziehen kann, gehört die nach der Möglichkeit wissenschaftlicher Behandlung der Probleme der sogenannten »praktischen Nationalökonomie«, der »Volkswirtschaftspolitik«. Soweit man nur die Frage nach dem stellt, was war, oder ist (oder auch sein wird), sich begnügt, Historiker oder »deskriptiver Nationalökonom« zu sein; bringt uns das Gebiet als solches keine spezifischen Probleme. Anders aber liegt es, wenn die praktische Volkswirtschaftslehre verlangt, Zielpunkte aufzustellen, Regeln für das Handeln, Grundlagen für die Gesetzgebung, Maßstäbe der Politik anzugeben. Die Ueberzeugung von den praktischen Aufgaben der Nationalökonomie ist die historisch bedeutsamste Grundanschauung in der Geschichte dieser aus praktischen Forderungen hervorgegangenen Wissenschaft. Diese Forderungen an die »Wissenschaft« hat man auf die Gesamtheit ihrer Zweige erstreckt, auf die Lehre vom Agrarwesen wie vom Handel und Gewerbe. Und wenn die deutsche Systematik vor allem seit Karl Heinrich Rau die Finanzwissenschaft aus der Umklammerung der Volkswirtschaftspolitik gelöst hat, die sachlich gleiche Aufgabe hat ihr die deutsche Forschung gelassen, — nämlich zu lehren: was nach finanzwissenschaftlicher Ueberzeugung sein sollte, Prinzipien der Finanzpolitik aufzustellen. Wir aber fragen uns, wie ist eine wissenschaftliche Behandlung dieser praktischen Aufgaben, dieser Politik, dieses Seinsollens möglich? Prinzipiell kann auf diese Frage nur die Untersuchung des Verhältnisses von Ethik und politischer Oekonomie antworten, aber eine befriedigende Antwort gibt diese Untersuchung nicht — schon weil die Meinungen über dies Verhältnis so stark divergieren, gehen sie doch von der Ableugnung jeder Beziehung bis zu der Ansicht, daß Wirtschaftslehre, »angewandte Ethik«, nämlich solche des ökonomischen Lebens sei. Suchen wir aber nach Normen für die wirtschaftlichen Ziele, so zeigt sich sofort, daß die sittlichen Ideale nicht nur zeitlich sich wandeln, sondern auch im gleichen Zeitalter nach Individuen und Klassen sich unterscheiden.

Jedes subjektive Bekenntnis aber zu einer sittlichen Idee beansprucht das gleiche Recht, Norm der Politik zu sein. Es wird Grundlage wissenschaftlicher Politik, wenn es auf Grund der wissenschaftlich erkannten Zusammenhänge die richtigen Mittel für die Erreichung der gewollten Ziele anzugeben vermag. Wenn wir aber nur das Wissenschaft nennen können, was eine überindividuelle Gültigkeit hat, nur dort von ihr sprechen dürfen, wo aus einem gegebenen Tatsachenkomplex allgemeingültige Schlüsse gezogen werden, so steckt in der Politik soweit Wissenschaft als sie richtige Erkenntnis der Ursachen und Wirkungen ist. Die subjektiven Ziele jedoch, zu denen die Mittel angegeben werden, liegen zwar in ihrem Sein vor dem Forscher, aber sie aufzustellen kann nicht als Aufgabe der Wissenschaft angesehen werden. Diese Skepsis gegenüber dem Seinsollenden als Aufgabe der Wissenschaft kann durch gefühlsmäßige Auffassung nicht beeinträchtigt werden, so wenn z. B. Schäffle mit dem Pathos seiner starken Persönlichkeit, den sozialwissenschaftlichen Forscher »einen armen und mutlosen Geist« nennt, »der nicht zugleich im Dienste der Weiterführung der zivilen Schöpfung arbeitet, der es nicht vermag oder wagt von der Kenntnis des Gewordenen und Gegebenen aus wissenschaftliche Gesichtspunkte für die Werkführung des Fortschrittes in irgendwelcher Sphäre der Zivilisation aufzustellen«. Für Schäffle — und wir wählen ihn als Beispiel, weil er gerade auch auf finanzpolitischem Gebiete seine Grundsätze entwickelt hat, — gehört der Teleologie neben der Kausalforschung breiter Raum in der Sozialwissenschaft, hat auch das politische Forschen den Anspruch auf »wissenschaftliche Dignität«. Die Idee des Fortschrittes vermag u. E. aber ebensowenig wie irgend ein anderes Seinsollendes, von unserer Wissenschaft aufgestellt zu werden, damit ist aber nicht gesagt, daß die Ideale nicht Gegenstand unserer Wissenschaft sein können, ja sogar sein müssen.

Diese Darlegungen sollen sich nun darauf beschränken, rein methodologisch zu zeigen, wie Probleme des Sollens angefaßt werden können, um eine übersubjektive Gültigkeit zu erhalten, indem sie auf gegebene Erscheinungen allgemeiner Art, die uns evident erscheinen, zurückgeführt werden. Ich habe als Beispiel für diese weitester Anwendung fähige Methode die Politik der Besteuerung gewählt, weil bei kaum einem Gegenstand staatswirtschaftlicher Gesetzgebung so früh, so energisch und so systematisch versucht worden ist, allgemeingültige Normen, oberste Grundsätze, wissenschaftliche Prinzipien aufzustellen. Ueberall da, wo Recht geschaffen werden soll, erscheint die Gerechtigkeit der zu schaffenden Gesetze als selbstverständliche Forderung, — in welchem Sinne, was sie bedeutet, offenbart keine allgemeine Norm sondern nur die Natur des Rechtsobjekts, der Gegenstand um den es sich handelt. Die Forderung der Gerechtigkeit in der Steuerpolitik kann einen über Banalitäten hinausgehenden Sinn nur erlangen, wenn man ihn nicht mit Tautologien des Gerechtigkeitsbegriffs erschöpft, sondern die spezifischen Probleme der Steuergerechtigkeit sucht, das heißt, sie auf die gerade hier so er-

kennbaren Beziehungen vom Individuum zum Staat zurückführt. Statt dessen gehörte die Gerechtigkeit, gleichsam als sei sie schon als Wort verständlich, seit alten Zeiten zum Inventar der Besteuerungsgrundsätze, die ja besonders populär wurden, seitdem Adam Smith seine vier bekannten Regeln für die Verteilung, Technik und Verwaltung der Steuern aufstellte, die lange Zeit als höchste Forderung der Theorie an die Praxis galten, ohne in Wahrheit mehr als Produkt des gesunden Menschenverstandes zu sein.

Eine reichere Entwicklung dieser Prinzipien hat erst die neuere Lehre gebracht und hier war es vor allem Adolph Wagner, der, weil er neben der Erforschung des Seienden und des Gesetzmäßigen auch die »Aufstellung von Zielpunkten« als Aufgabe der Finanzwissenschaft erklärte, naturgemäß die Richtlinien für eine Steuerpolitik abstecken mußte. Rein äußerlich sind diese Prinzipien als finanzpolitische, volkswirtschaftliche, ethische und administrative Grundsätze Gemeingut geworden, aber ihr Inhalt ist in der Auffassung der einzelnen Vertreter ein von Grund aus verschiedener. Trotzdem Wagner selbst diese Prinzipien als historische Kategorien erklärt, von denen keins ohne das andere bestehen kann, legt er Gewicht auf deren Reihenfolge. Er stellt bewußt die finanzpolitische Forderung (nach ausreichenden und beweglichen Steuern) und die volkswirtschaftliche (nach richtig ausgewählten Steuern, nach Quelle und Art) der ethischen Forderung nach *gerechter* Steuerverteilung (das heißt nach Allgemeinheit und Gleichmäßigkeit) voran. Eine solche Anordnung kann aus verschiedenen Motiven hervorgehen, aus einer schematischen Einordnung des Gerechtigkeitsprinzips neben sonstige Prinzipien, aus der Meinung, daß es »deshalb verfehlt sei«, das Prinzip der Gerechtigkeit voranzustellen, »weil es, wenn man von den Steuern de lege ferenda handelt, ein *einfaches allgemein anerkanntes* und allgemein anwendbares Prinzip der Gerechtigkeit nicht gibt« (Held) oder aber aus der prinzipiellen Auffassung der Steuer als Beziehung zwischen Staat und Individuum. Wer nämlich wie Wagner, Nasse und zahlreiche andere Autoren den finanzpolitischen Forderungen den unbedingten Vorrang einräumt, wer von volkswirtschaftlich richtiger Steuerquelle und Art spricht, hat auch ohne daß er äußerlich ein Gerechtigkeitsprinzip voranstellt, bereits zu ihm Stellung genommen. Er hat eben bei der Frage der spezifischen Steuergerechtigkeit auf die diese Frage hinausläuft, das Recht der Gemeinschaft dem des Individuums vorangestellt, hat eine bestimmte volkswirtschaftliche Quelle als die richtige angesehen. Das Gerechtigkeitsprinzip ist also nicht ein den übrigen Kategorien nebenzuordnendes, ist auch nicht deshalb voranzustellen, weil »in so wichtigen, das Eigentum tief berührenden Dingen, wie es die Steuern sind, die Gerechtigkeit vorangestellt werden müsse« (Neumann), sondern es gehört *logisch* in eine andere Schicht, weil die Stellung zu ihm die Stellung zu jenen anderen Kategorien umfaßt. Der Begriff der Steuergerechtigkeit muß allerdings für uns erst abgeleitet werden, aus unserer gegebenen Auffassung von Mensch, Gesellschaft, Staat. Wie wir auch die Steuer definieren

mögen, sie bleibt stets eine Einschränkung der Freiheit des Individuums, die nach Begründung, Art und Intensität sehr verschieden sein kann. Diese Beschränkung wird nicht begründet durch die als Wesensbestandteile der Gerechtigkeit aufgestellten Forderungen der »Allgemeinheit« und »Gleichmäßigkeit«, der Besteuerung, die »metaphysische Spekulation bleiben«, wenn sie nicht aus bestimmten historischen Anschauungen einen Inhalt bekommen. Schäffle hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der Inhalt, den jedes Zeitalter dem Begriff der Gerechtigkeit entnimmt, ein sehr verschiedener ist, hat gemeint, »daß nicht aus dem »Prinzip« der Gerechtigkeit, sondern aus den eigenartigen staatlichen und volkswirtschaftlichen Voraussetzungen jeder Periode für den Steuerbedarf und für die Befriedigung des Steuerbedarfs die historisch richtige Besteuerung sich gewinnen, dem Ideal der historisch geforderte Inhalt geben lasse«.

Diese Anschauung kann man soweit gelten lassen, als darin der Glaube an eine durch ökonomische Tatsachen gezogene Grenze der Realisierbarkeit der Ideale steckt. Sieht man sie aber als ein Bekenntnis an, daß der gegebene ökonomische Unterbau schon an sich die gerechte Steuer bestimmt, so ist sie wie jede naturalistische Ethik anfechtbar. Denn wir lehnen jede extrem positivistische Auffassung ab, welche das »richtige Recht« als eine eindeutige Funktion des ökonomischen Unterbaus ansieht, die daran glaubt, daß die erkannte Entwicklungstendenz uns über das Gesollte Aufschluß gäbe. Gerecht wäre dann, was historisch richtig die Entwicklungsstufe einschätzt, sie müßte man kennen, um die gerechte Besteuerung oder sonstiges richtiges Recht zu finden. Diese letzthin uralte Art absoluter Ethik, bei der es scheint, als ob das Gerechte nur darauf warte, realisiert zu werden, muß jeden Subjektivismus über das Seinsollende beseitigen, es kann nur ein Gerechtes, nur eine richtige Theorie geben. Aber diese Auffassung vergißt, daß die Welt des Seins und die Welt des Wertens, Entwicklung und Gerechtigkeit fundamental geschieden sind.

Die Wirklichkeit zeigt uns daher auch einen leidenschaftlichen Widerstreit der Meinungen. Mag dieser damit begründet werden, daß der gegenwärtige Zustand nicht einheitlich beurteilt, oder daß jener Determinismus bestritten wird, wir glauben, daß selbst alle den »Geist der Zeit« gebrauchenden evolutionistischen Theorien nur der »Herren eignen Geist« offenbaren. — Daß auf persönlichen Bekenntnissen, ja gerade auf ihnen die grandiosesten wissenschaftlichen Werke erwachsen, daß erst das Ziel da ist und dann der Weg, dafür gibt uns die Geschichte der Nationalökonomie untrügliche Beweise, aber die rein methodologische, jenseits alles Werturteils stehende Betrachtung muß diese Werte und Systeme doch nur als m ö g l i c h e ansehen. Auch der bedeutsame, theoretisch wie praktisch eminent fruchtbare Versuch Adolph Wagners aus der gegenwärtigen Phase »sozialer Staatsauffassung« eine soziale Steuertheorie als die »gerechte« Steuertheorie zu entwickeln, gibt nur eine der möglichen Steuerlehren. Was hier vorausgesetzt wird, daß die

Steuer heute auch die Aufgabe habe, in das Verhältnis der Einkommens- und Vermögensverteilung einzugreifen, ist das Ergebnis der Anhängerschaft an ein bestimmtes als gerecht empfundenes Ideal der Güterverteilung, an eine bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Gestaltung des sozialen Lebens. Der wissenschaftliche Wert eines solchen Gebäudes wird um so höher, je exakter und zureichender dies Ideal umschrieben, je zuverlässiger die Mittel zur Erreichung dieses Ziels angegeben sind. Aber auch das in sich geschlossenste System kann den Methodologen nicht befriedigen, er fühlt, daß die Finanzwissenschaft sich einen weiteren Rahmen ziehen muß. So großartig das Gebäude also auch ist, das Adolph Wagner auf dem Gedanken aufgebaut hat: »die im Zeitalter des Kapitalismus hervortretenden Extreme der Einkommens- und Vermögensverteilung, insbesondere die übergroße Konzentration beider in einer Plutokratie«, durch eine sozialpolitische Steuergesetzgebung zu verändern, so sehr es dem Gerechtigkeitsgefühl eines großen Teils der lebenden Generation entspricht, so sehr die neuere geschichtliche Entwicklung der europäischen Besteuerung den sozialpolitischen Einschlag zeigt und noch weiter zeigen wird, es ist nur eins der Steuersysteme, nicht *das* wissenschaftliche System schlechthin. Die vorangestellte Idee sozialpolitischer Wirkung ist nur eine der möglichen Tendenzen, welche die Steuer als ungeheuer ausgestaltbare Funktion ausüben kann, also nur eine der unendlich vielen in sie einschließbaren nicht in ihrer Natur als solcher liegenden Einflüsse. —

Die Steuer ist eben ein Werkzeug, das den verschiedensten Staats- und Wirtschaftsidealen sich anpassen, ihrer Verwirklichung dienen kann, weil sie, in sich charakterlos, durch Art und Höhe außerhalb ihrer stehende Tendenzen erfüllen kann. — Wer das Leben beeinflussen will, muß eben sein Steuersystem auf solchen Tendenzen aufbauen, es ist für ihn gerechtes Steuersystem, was sein Staats- und Wirtschaftsideal realisieren hilft. Gerechte Steuersysteme finden, heißt also Staats- und Wirtschaftsideale suchen, — heißt in seiner Totalität ein uferloses Suchen in persönlichen Bekenntnissen. Soll diese Forschungsmethode aber zu einer *praktischen* Bedeutung gelangen, soll sie sich nicht in die Singularität der Einzelfälle verlieren, so fragt es sich: welche aus der Unzahl persönlicher Weltanschauungen, persönlichen Bekenntnissen zu bestimmten Staats- und Gesellschaftsidealen, die Anspruch auf wissenschaftliche Betrachtung erheben, haben den Anspruch darauf, uns ein tieferes Verständnis des Seienden zu ermöglichen? Und die Antwort lautet, unter dem Gesichtspunkt praktischer Fruchtbarkeit der Methode: diejenigen, die sich zu breiten und wirksamen, unter einander in ihrem Ausgangspunkt absolut verschiedenen Strömen des Wollens verdichtet haben, die die Möglichkeit geschichtlicher Realisierung in sich tragen. Solche geschichtlichen Willensverbindungen, die von bestimmten auf einander nicht zurückführbaren Weltanschauungen über das Verhältnis von Gesellschaft und Staat, Wirtschaft und Recht, vom Ueber- und Nebeneinander der Menschen

getragen werden, haben wir in den Parteien, den sogenannten »notwendigen« Parteien Jellineks, »die in den allgemeinen Verhältnissen des Volkslebens, der Klassen, Standes- und Berufsschichtung wurzeln«. Die Parteien, die wir als politische Gruppierungen anerkennen, sind, das ist zu betonen, nicht die einzigen Träger von Weltanschauungen, aus deren Betrachtung sich für uns ein wissenschaftliches Ergebnis für die Beurteilung empirischer Begriffe der gerechten Besteuerung ableiten läßt, aber wir glauben, daß gerade in den Parteien, ihrem Wesen nach eine Stellungnahme zu einem so wichtigen Problem des Gemeinschaftslebens begründet, ihre Stellung zur Besteuerung grundlegend differenziert sein muß.

Die Fragestellung nach dem Verhältnis der Parteien zur Besteuerung wird durchaus nicht nur durch die methodisch gewiß nicht zu unterschätzende Bedeutung einer formalen Untersuchungsmethode gerechtfertigt, die nach Fichtes Wort eine der größten Wohltaten der Menschen ist, da sie ihn mit Bedacht vorzugehen zwingt. Wir suchen diese Rechtfertigung auch nicht in der äußerlichen Psychologie, daß das von den Parteien gewollte das Gerechte schlechthin sei, »weil die Menschen nichts erstreben oder verlangen, weil sie es für gut halten, sondern es für gut halten, weil sie es wollen, erstreben und begehren« und weil vielleicht der Parteiwille als größerer Teil des Gesamtwillens, der nach gewissen Ethikern die Gerechtigkeit ausmacht, gewogen werden könnte. Die Rechtfertigung liegt für uns vielmehr darin, daß die Anschauungswelt der Parteien ein Allgemeines ist, auf das wir ein Besonderes zurückführen können, ein Allgemeines, das wir in dem Komplex seiner Ideen hinnehmen müssen, denn wir glauben an Rohmers Wort von den Parteien: »Sie sind und keine Macht der Welt kann sie unterdrücken«. Eine solche von uns hingenommene Welt von Ideen, aus der wir das Einzelne nur als Folge ableiten, suchen wir um die »Unruhe des Warum« in die Ruhe befriedigter Erkenntnis zu wandeln. Vielleicht steht auch noch hinter der von uns als notwendig nicht mehr des Beweises für ihre Existenz bedürftig angesehenen politischen Weltanschauung noch ein letztes kausales Agens, vielleicht lösen sich schließlich alle politischen Ideale in ein Axiom auf »das sich in jedem der praktischen Ziele als seinen Konsequenzen spiegelt« (Dietzel) in die gleichberechtigten Prinzipien des Individualismus und Antiindividualismus. Aber selbst wenn wir diesen Dualismus bei der Scheidung der Parteiideale restlos durchführen könnten, das bereits gestaltete zu den einzelnen Problemen der Zeit gewendete Parteiideal steht der Lebensfülle der Erscheinungen um so vieles näher, vermag uns die Linien viel schärfer zu zeigen als der weitere wenig differenzierende Begriff. Das geltende Recht, das mit Gerechtigkeit zu erfüllen das Streben aller Rechtsbildung ist, geht als Kompromiß aus dem Willen derjenigen hervor, die durch seine Schöpfung ihre Idealvorstellung vom Gerechten, vom vollendeten Staat verwirklichen wollen. Die Forderungen jener Gesellschaftsgruppen, die durch gemeinsame politische Gesinnung verknüpft sind,

stoßen aufeinander und es kommt eine Resultante zustande, weil meist keine Komponente sich ganz zu realisieren vermag, weil ihre Richtung sich meist an der Macht des Bestehenden wie an der Macht anderer Parteien bricht. So kommt es, daß eigentlich kein Zustand als der gerechte schlechthin bezeichnet oder empfunden werden kann, vom objektiven Zuschauer, weil ihm die Norm des Absoluten fehlt, vom subjektiv interessierten, weil das Recht fast immer nur als Kompromiß erscheint. — Aber mit dieser Betrachtung verlieren wir unser eigentliches Problem und gehen vom Normativen zum Explikativen über. Die Bedeutung der Behandlung des Normativen hängt aber nicht davon ab, ob das wirkliche Recht ihm entspricht. Es muß im Gegenteil ausdrücklich betont werden, daß die Norm nicht immer die Wurzel der faktischen Rechtsbildung ist.

Was für das Recht so im allgemeinen gilt, daß es nur Resultante ist, offenbart sich ganz besonders bei jenen Rechtsbildungen, an denen das ökonomische Interesse aller Individuen haftet, weil sie ihrer Natur nach tief in das Privatleben einschneiden, bei der Frage des Steuerrechtes, der Steuergerechtigkeit. — Hier wie sonst heißt es untersuchen, welche Komponenten reichen aus, uns den ganzen Reichtum des politischen Lebens verständlich zu machen, derart, daß das wirkliche Geschehen als Kombination aus den Tendenzen der treibenden Mächte erklärt werden, jede individuelle Theorie einer gerechten Besteuerung als eine eklektische Auswahl der genannten Elemente angesehen werden könnte. Wir glauben nun, daß diese zureichenden Tendenzen in den Idealen der großen politischen Parteien liegen. Aber wir fühlen auch sofort, wie so oft den Mangel jeder ausreichenden Behandlung des Parteiwesens, fühlen die Verwaschenheit der Terminologie, die unbefriedigende Differenzierung von Klasse und Partei. Trotz alledem müssen wir uns in dieser rein prinzipiellen Behandlung mit jenen allgemeinsten Formulierungen begnügen, von denen wir wissen, daß sie sehr verschiedene Vorstellungen auszulösen vermögen. Jedoch eins muß naturgemäß erkannt sein: wenn uns als die »notwendigen« Parteien, über deren Recht auf Existenz nicht gestritten werden kann, die Vertreter des konservativen, liberalen und sozialistischen Prinzips erscheinen, so gilt es sich bewußt zu bleiben, daß diese Namen keine ewigen sondern historische Inhalte haben, daß sie nicht nur aus sich, sondern auch aus dem Gegensatz zu anderen Parteien begriffen werden müssen. Die Politik ist nicht in dem Sinne final, daß sie bestimmte unwandelbare Ziele setzt, sondern beständig tauchen neue auf. Trotzdem können wir sagen, daß wir nur dort von Parteien sprechen, wo historisch bestimmte Ziele gesetzt sind, die als Finale angesehen werden. Je nachdem dies Finale schon erreicht ist oder noch in der Zukunft liegt, ist die Partei auf Erhaltung des Bestehenden oder Erreichung eines Anderen gerichtet, findet sie das Gerechte in der Gegenwart oder erwartet es von der Zukunft. — Vorübergehende Zusammenschließungen, unechte, fragmentarische Gruppierungen, die man a u c h vielfach Parteien nennt, solche die kein geschlossenes Partei-

ideal von Staat und Gesellschaft haben, können als Mittel für ihre Sonderzwecke zwar ebenfalls eine »gerechte« Besteuerung entwickeln, aber diese ist meist wegen der Einseitigkeit der Gruppentendenz nicht eindeutig bestimmt. Das Steuerideal ist dann nicht Ausfluß einer umfassenden Anschauung, sondern häufig Zufallsgebilde einer momentanen Konstellation. Für die notwendigen Parteien aber mit ihrem abgerundeten, die Gesamtheit der großen politischen Fragen umfassenden Anschauung muß sich die Steuerpolitik aus den allgemeinen Grundsätzen ergeben, denn bei der Bedeutung der Steuern als politisches Symptom und Mittel, ist Konsequenz hier ja nichts als das ökonomische Prinzip der Zweckmäßigkeit. Denn daß die Besteuerung die Möglichkeit hat im Sinne der verschiedensten Parteien angewendet zu werden, darüber besteht kein Zweifel. — Die systematische Betrachtung dieser mehrfachen Steuersysteme ist noch zu leisten. Nur auf eines von ihnen ist man aufmerksam geworden und es ist gerade das Verdienst Adolph Wagners, bei der Untersuchung einer von ihm persönlich abgelehnten Gedankenrichtung ein System »gerechter Steuerverteilung« im Zusammenhang mit dem Ideal des »privatwirtschaftlichen Konkurrenzsystems« d. h. des liberalen Individualismus anerkannt zu haben. Er gibt zu, daß für den, der das System der freien Konkurrenz als das unbedingt richtige und allein gerechte ansieht, wie dies die liberale Oekonomik tut, sich rein logisch eben auch ein System der gerechten Steuerverteilung als einfache Konsequenz ergibt. Das ist die methodologisch und wissenschaftlich allein mögliche Betrachtungsweise, während in der abfälligen Beurteilung, die die Steuerlehre der sogenannten Manchestermänner bei zahlreichen Anhängern der »ethischen Nationalökonomie« die Differenz des Ausgangspunktes meist vergessen und zu Unrecht behauptet wird, sie hätten es zu gar keiner selbständigen Steuerlehre gebracht. — So gut wir uns wissenschaftlich aber mit der aus dem Liberalismus (der ja auch im freien Konkurrenzsystem eine bestimmte historische Formung hat) abzuleitenden und abgeleiteten »gerechten Besteuerung« zu beschäftigen haben, ebensogut müssen wir auf jene Steuersysteme unseren Blick richten, die sich aus dem historisch gegebenen konservativen und sozialistischen Ideal ableiten. — Daß dies im Gegensatz zu jenem nicht systematisch und bewußt methodisch geschehen ist, liegt einfach daran, daß unter den großen politischen Ideenrichtungen bisher nur der Liberalismus es einmal zu einer unbestrittenen Herrschaft in der Nationalökonomie gebracht hat, daß seine Prinzipien als die regulativen Prinzipien für die Forschung angesehen wurden. Dazu kam, daß seinen Anhängern, gerade weil es ein bestimmtes regulatives Prinzip gab, seit der Zeit der Klassiker die begrifflich schärfste Folgerichtigkeit des Denkens innewohnte. Danach hat es nur die relativistischere Richtung des »Kathedersozialismus« zu einer größeren Allgemeinheit der Anerkennung gebracht und hier mußte die schärfere Begrifflichkeit in der Totalität stärker zurücktreten, weil nur eine sehr allgemeine Richtung, kein scharfes Prinzip die Vertreter einte, weil jeder einzelne

eine sehr verschiedenartige Mischung konservativer, liberaler und sozialistischer Tendenzen in seine Programmatik aufnahm. Sozialpolitik im prägnanten Sinne des Wortes ist eben im Grunde immer ein Kompromiß aus solchen Tendenzen, ein wissenschaftliches System wird sie, wenn ihr praktisches Ziel genau umschrieben und die Mittel zu seiner Erreichung genau fixiert werden. Nur muß man sich von jener verhängnisvollen Verirrung fernhalten, »daß die wissenschaftliche Wahrheit in der Mitte zwischen zwei Extremen liege« (Held). Jede sozialpolitische Theorie, von denen alle wissenschaftlich gleichberechtigt sind, ist nur ein bestimmtes Mischungsverhältnis und die »sozialpolitische Steuertheorie« der liberal-individualistischen gegenüberstellen, heißt nicht zwei fundamental, sondern nur graduell verschiedene Formen auseinanderhalten. Deshalb gilt es, auch die sozialpolitische Theorie noch in ihre Komponenten zu zerlegen. Daß jedes sozialpolitische Programm und ebenso jeder praktische Kurs, den wir steuern, daß eben alle Realpolitik Kompromiß zwischen den Wünschen vorhandener Mächte ist, — erscheint selbstverständlich. Aber es ist lehrreich diese Tendenzen an einer Einzelerscheinung zu verfolgen, zumal bei einer solchen wie es die Besteuerung ist. Diese Ausführungen beschränken sich auf die Andeutung von Problemen, auf prinzipielle Fragen und wenige Sonderbeispiele.

Das Verhalten der Parteien zur Besteuerung reicht weit hinaus über das Problem der Verteilung der Steuern, denn schon ihre quantitative Ausdehnung ist Folge des Staatsideals, das zwischen dem vom extremen Rechtsstaat, vom Kultur- und Wohlfahrtsstaat der Gegenwart und irgend einem Zukunftsstaat liegen kann. Daneben wird durch das Parteiideal bestimmt, ob und welcher Teil der als notwendig erkannten Mittel durch Steuern aufgebracht werden soll. Vor allem ragt die Frage des privatwirtschaftlichen Staatserwerbs, des Erwerbsprinzips der Erwerbsanstalten besonders der des Verkehrs, die Frage nach der Zulässigkeit von Regalien und Monopolen hier hinein, kurz, der Staatssozialismus. Durch die Festlegung des Bedarfs, der durch Steuern gedeckt werden muß, ist schon ein Teil der qualitativen Gestaltung des Steuersystems bestimmt. Zugleich aber muß nun die Verteilung der Steuern untersucht werden. Diese Probleme werden meist unter dem Gesichtspunkt der beiden »gerechten« Forderungen, nach »Allgemeinheit« und »Gleichmäßigkeit« der Besteuerung angesehen. Daß sich die möglichen Lösungen zur Durchführung allgemeiner und gleichmäßiger Besteuerung andauernd ändern, liegt dabei auf der Hand. Verschiebungen in der Arbeitsteilung und Berufsbildung, in den Produktionsmethoden und jeder Technik, das Entstehen und Vergehen wirtschaftlicher Organe von Personen- und Kapitalsverbindungen stellen uns stets aufs neue vor die Frage: was heißt allgemeine, was gleichmäßige Besteuerung, welche Personen oder Personengruppen, welche Dinge und welche Prozesse zwingt uns der Parallelismus der Gerechtigkeit nun ebenfalls zu besteuern?

Unter dem Begriff der »Gleichmäßigkeit« werden die

beiden großen Besteuerungsprinzipien, nämlich ob nach dem Interesse, d. h. dem Aequivalenzsystem oder nach der Leistungsfähigkeit zu besteuern sei, abgehandelt. — Auch diese Entscheidungen sind nur aus der politischen Grundanschauung abzuleiten, denn sie sind identisch mit der Begründung der Steuern überhaupt und nur das Resultat der Anschauung des Verhältnisses von Gesellschaft und Staat.

Eine beispielsweise Behandlung von Einzelfragen wird gerade weil der Zusammenhang zwischen der Besteuerung und den politischen Idealen beim Liberalismus und Sozialismus klarer zutage liegt, mit der konservativen Weltanschauung beginnen, bei ihr etwas länger verweilen können.

Was konservative Weltanschauung ist, davon können wir uns, genau wie bei den anderen Parteien, bei der Fülle einzelner Strömungen, aus programmatischen Parteikundgebungen und praktischen Versuchen, aus Reden und Schriften nur einen Idealtyp konstruieren, aber es ist nicht leicht zu einem solchen, auch für speziellere Fragen ausreichenden zu gelangen. — Unseren allgemeinen Andeutungen wird dies Bedenken kaum entgegenstehen. — Wie alle Parteien, behauptet auch die konservative keine einseitige Interessengruppe zu sein und das Wohl des ganzen Volkes im Auge zu haben. So sehr der Begriff der Partei den der pars enthält, so liegt eben darin auch das Wesen der notwendigen Partei, ihre Interessen für die der Gesamtheit zu halten. Je mehr sich übrigens Klassen und Parteien mischen und identifizieren, umso schwieriger wird es, festzustellen, wie Klassen- und politische Ideale sich beeinflußt haben und bestimmen. Jedenfalls wirken die Klasseninteressen darauf hin, den ihren ökonomischen Interessen dienenden politischen Idealen einen größeren Elan zu geben. Aber mit dem was wir hier zur Soziologie des Parteiwesens sagen können, müssen wir doch an der Oberfläche bleiben und es genügt für uns hier auch Bekanntes zu wiederholen, wenn wir darauf hinweisen, daß die konservative Anschauung ihre organische Staatslehre aus dem Arsenal der Gedankenwelt Ludwig von Hallers, Adam Müllers und besonders Friedrich Julius Stahls speist. Gerade die langsamer sich wandelnde Partei kann mit den Worten älterer Autoren, zumal so einflußreicher wie Stahl, charakterisiert werden. Man betrachte einmal Stahls Begründung der Steuer, (Philosophie des Rechts 1. und 3. Auflage), die auch jetzt noch der spezifisch konservativen Auffassung theoretische Rechtfertigung ist. Der Rechtsgrund der Besteuerung liegt in der Gewalt des Staates und in der Untertanenpflicht. Der Staat nimmt seiner Natur nach seinen Bedarf aus dem Gemeinvermögen und die Untertanen müssen ihm hierin wie überhaupt gehorchen. — Die Größe und Art der Steuern kann daher nicht aus der Steuer-(Beitrags)pflichtigkeit der Untertanen ermittelt werden . . . nicht »was die Untertanen zu leisten schuldig, das hat der Staat anzuordnen, sondern was der Staat anzuordnen hat, dem müssen die Untertanen gehorchen«. Schon hierin liegt die spezifisch konservative Anordnung der Steuerprinzipien, die finanzpolitischen der zwangsweisen Beschaffung ausreichender Bedarfs-

deckung haben den unbedingten Primat. Dieser konservative Einschlag zeigt sich in sehr vielen »sozialpolitischen« Steuertheorien, so in der Wagners und Helds, in denen aber gerade andere spezifische konservative Gedankengänge fehlen. Naturgemäß muß die konservative Begründung Stahls die Aequivalenztheorie mit ihrem Individualismus verwerflich finden und die Assekuranztheorie ablehnen. Wie eben in jeder konservativ organischen Auffassung steht auch in der Steuerlehre ein Stück Metaphysik, wenn sie »aus dem Wesen des Staates«, nach der eigentümlichen »Natur und dem innewohnenden Gesetze des Nationalvermögens« erklärt, wenn ihr doppeltes Prinzip »durch das Verhältnis der vermögenerzeugenden Sozietät als eines organischen Ganzen« und »durch das Verhältnis des Einzelnen als berechtigter Persönlichkeit« bestimmt werden soll. Der Ausgangspunkt ist eben nicht das Individuum, die Rücksicht auf dieses soll nur sekundär sein, der primäre Gesichtspunkt der Besteuerung wird »aus der organischen Natur des sozialen Vermögens« genommen. Die gerechte Besteuerung hat sonach »überall mehr auf den künftigen Erfolg der Vermögensgewinnung als auf den gegenwärtigen Besitz gerichtet« zu sein. »Nicht wie die Steuer sich arithmetisch zu meiner gegenwärtigen Vermögenssumme verhält ist das Entscheidende«, heißt es bei Stahl, »sondern wie sie sich dynamisch zu meinem künftigen Vermögenserwerb verhält.« Daß, um ein Einzelnes vorweg zu nehmen, damit die Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit verworfen ist, leuchtet ein. Eine solche Besteuerung erscheint Stahl als Ausfluß einer auf unpassenden privatrechtlichen Voraussetzungen aufgebauten »atomistischen Finanztheorie«. Nur die rationalistische Staatslehre stelle »gegen allen geschichtlichen Bestand« und »gegen alle Bedingungen der Wirklichkeit« die Vermögens- oder reine Einkommensteuer als die vernunftsmäßige auf und verwerfe alle anderen, insbesondere die indirekten als ungerecht. Volk und Staat sind, wie er lehrt, sowenig Aggregat einzelner Menschen wie das Nationalvermögen bloß die Addition von Privatvermögen, und die Vorstellung von organischen Gebilden bestimmt alle konservative Anschauung. Denn das Organische ist ein fest gegliedertes Gebilde, dessen Form nicht gleichgültig, dessen Teile in einem vorbestimmten Verhältnis zu einander stehen. Und dieses Verhältnis ist für konservative Staats- und Gesellschaftsanschauung die notwendige Ungleichheit der Menschen. Als Partei der »Legitimität« erkennen die Konservativen die Wahrung berechtigter Autorität, »der gottgesetzten Ordnung, des geschichtlichen Rechts der natürlichen Gliederung« als oberste Grundsätze an. Der Konservative glaubt an den absoluten Wert bestimmter Ueber- und Unterordnungen, glaubt an gottgewollte Abhängigkeiten, an die sittliche Notwendigkeit ständischer und beruflicher Gliederung, an den absoluten Wert des Korporativen, der Innung oder Zunft, an die feste Scheidung zwischen Stadt und Land, an den Familienglanz und die Notwendigkeit seiner Erhaltung. Er will bestimmte geschichtliche Institutionen des Rechts und der Sitte erhalten. Grundprinzip

ist eben hierbei die berechtigte Ungleichheit der Individuen. Es erscheint nicht geboten, »daß die menschliche Einrichtung die Ungleichheiten der göttlichen Zuteilung des Glücks aufhebe« und ebensowenig wie die Gleichheit der Güter keine Forderung der Gerechtigkeit sei, ebensowenig sei es die Gleichheit der Besteuerung im Sinne der allgemeinen Einkommensteuer (Stahl). An sich ist das konservative Steuerideal gar nicht auf »Allgemeinheit« gerichtet, denn die reale Steuerbefreiung gewisser Personen wie gewisser Objekte ist die Forderung seines Prinzips, das sich nach dieser Richtung auch in neuerer Zeit vielfach betätigt hat, sie ist ihm keine ungerechte Verteilung. Und ebenso läuft seine Auffassung nicht auf gleichmäßige, individualistisch gerechte Besteuerung hinaus sondern organisch gerechte, d. h. solche die jene Organismen in der Form läßt oder in die bringt, die dem Konservativen als die vollkommenen erscheinen. Wenn Stahl ganz allgemein verlangt, daß nicht die Individuen, sondern die Erwerbszweige besteuert werden, aber dabei fordert, daß sie gegenseitig im rechten Maße bleiben, so setzt das eben schon eine organische Gliederung, den Gedanken eines festen Verhältnisses, einer Rangordnung voraus. Man muß eine volkswirtschaftliche Bewertung bereits besitzen, wenn man Stahls Rezept befolgen will, daß die rechte und angemessene Besteuerung mehr auf »nationalökonomischen als auf juristischen« (soll hier heißen individualrechtlichen, formalen) Rücksichten beruhen muß. Die Bewertung ist aber ganz deutlich. — Obgleich uns nämlich die Geschichte auch die Verbindung des Liberalismus mit extremer Schätzung des Ackerbaus zeigt, so ist, im Zeitalter des modernen Kapitalismus aus begreiflichen Gründen der Konservative der Verfechter der Rechte des Ackerbaus, wie der Bodenbesitzer meist der Verfechter konservativer Ideen. Die volkswirtschaftliche Rangordnung in der konservativen Anschauung ist eben nicht Gleichberechtigung sondern Vorrecht des Landbaues vor den übrigen Erwerbszweigen, er hat »unter den Nahrungszweigen einen Charakter besonderer Heiligkeit«, neben der Aufgabe der Produktion zur Gemeinbefriedigung »die Erhaltung des Standes und einer bestimmten Berufsgesinnung«. Die Bewahrung der gleichen Familien, die Stetigkeit des Besitztums ist deshalb eine Forderung des politischen Kodex des Konservativen. Aus alledem gingen und gehen, da das Ziel gleich nur die Zustände verschieden waren, mannigfache Steuertendenzen konservativer Gesinnung hervor. Daß diese Tendenzen meist antikapitalistisch, das heißt antiindividualistisch wurden begreift man, denn indem die Landwirtschaft in der Vermögensbildung von dem mobilen Kapital, besonders vom Handel und gewissen Industriezweigen überholt, zugleich aber dadurch in ihrer historischen Vormachtstellung gefährdet wurde, war die Aufgabe der Steuerpolitik nicht mehr Erhaltung des Bestehenden sondern Zurückgewinnung des Verlorenen. Denn für den antiindividualistischen Standpunkt war die Forderung nach Wiederherstellung der ursprünglichen Lage nicht dadurch weniger berechtigt geworden, daß etwa die Zahl der Interessenten sich verschoben, für eine größere

Zahl eine andere Politik die gerechte sein mußte. So konnte sich unter die Fittiche einer Weltanschauung eine Klasse von Interessenten flüchten, welche die Ungleichmäßigkeit der Belastung verschiedener Klassen nun auch theoretisch zu rechtfertigen vermochte. Und wie aus den Interessen agrarischer Bevölkerungsteile erhielt der konservative Grundgedanke seine praktische Förderung noch durch eine andere Gruppe, die an der Festhaltung alter Berufsschichtung das Interesse der Selbsterhaltung hatte, die das konservative Gesellschaftsideal als Klassenideal empfand: die vom System der freien Konkurrenz überrannten Kleingewerbetreibenden, der sogenannte Mittelstand. — Die allgemeinen Prinzipien der konservativen Ideen finden durch die besondere Natur ihrer gegenwärtigen Träger die spezifisch wirtschaftliche Färbung. Macht man sich klar, daß die konservativen Ideen von solchen Interessen erfüllt sind, die nicht mehr die Vorherrschaft haben, so kann die konservative Steuerpolitik nicht mehr auf Erhaltung der bestehenden Einkommens- und Vermögensverteilung hinauslaufen, sondern m u ß , da sie ja nicht individualistisch sein will, auf eine Umlagerung hinstreben, sich also mit den sozialistischen Tendenzen berühren. Deshalb entspricht einer gerechten Steuerpolitik konservativen Gepräges die Schar der Verkehrs-, besonders Börsensteuern und die Warenhaussteuern, die gegenüber dem Widerstand kapitalistisch d. h. liberal gesinnter Kreise durchgeführt zu haben, die deutschen Konservativen als ihr besonderes Verdienst in Anspruch nehmen. — Sie finden ihre Rechtfertigung im konservativen Ziel, während sie von einem anderen Prinzip aus, dem des Liberalismus d. h. der persönlichen Leistungsfähigkeit, gar nicht oder kaum begründet werden können. — Die in den konservativen Programmen scharf ausgesprochene Neigung zu der indirekten Besteuerung, besonders des Verbrauchs, hat zahlreiche Wurzeln, neben psychologischen besonders die reiche Möglichkeit der n i c h t gleichartigen Besteuerung, der differentiellen Behandlung von Subjekten, Objekten und Klassen. Die Begründung, daß die indirekte Steuer durch Unterlassen oder Einschränken des Konsums zu einer freiwilligen werde, hat nur dann Sinn, wenn es sich um wirklich überflüssige Objekte, nicht solche des notwendigen oder doch verwandten Bedarfs handelt. In diesen Fragenkreis gehörte bei ausführlicher Behandlung natürlich auch die Rechtfertigung der nicht nur als Finanzquelle angesehenen Zölle.

Eine wesentliche Erkenntnis ist übrigens, daß die gleichen Mittel aus sehr verschiedenen Motiven als gerechte Besteuerung angesehen werden können. So kann die in dem Problem der Gleichmäßigkeit der Besteuerung eine so wichtige Rolle spielende P r o g r e s s i o n nicht nur vom extremsten liberalen Individualismus als Anpassung an die Leistungsfähigkeit, vom Sozialismus als Mittel der Umlagerung des Eigentums und von konservativer Anschauung als Mittel gegen die Ausdehnung bezw. als Sonderbelastung des mobilen Kapitals gefordert werden. Hier die treibenden Motive, die praktischen Resultate, den Einfluß dieser Besteuerungsformen und die Uebereinstim-

mung der Tendenzen mit dem wirklichen Erfolg zu untersuchen, erscheint uns als eine wichtige Seite der methodischen Behandlung der Steuerlehre. — In der Regel wird die konservative Anschauung der ja potentiell nicht nur mobiles Kapital auflösenden progressiven Besteuerung ablehnend gegenüberstehen, aber wie wir sehen werden, ist das Progressionsproblem auch innerhalb der einzelnen Parteien nicht einheitlich beantwortet, weil Anwendungsgebiet wie quantitative Ausdehnung und dadurch die Wirkung entscheidend mitsprechen. Keinesfalls ist das Progressionsproblem, das ja erst auf einer liberalen Forderung, nämlich der individualistisch abgestuften Besteuerung zum Problem wird, ein Gerechtigkeitsprinzip an sich, das ohne Zusammenhang mit den großen allgemeinen Parteitendenzen verstanden und in seinem Reichtum aufgedeckt werden kann. — Das Prinzip an sich ohne quantitative und qualitative Bestimmtheit ist parteipolitisch für die Frage der Gerechtigkeit f a s t farblos, es gewinnt seine große Bedeutung durch seine m ö g l i c h e n Wirkungen. Und das ist ein Gesichtspunkt, der auch für die einzelnen Steuerarten, auch für d i e Steuer gilt, von der wir noch etwas näheres sagen wollen, von der Erbschaftssteuer.

Die Besteuerung des Erbes von Ehegatten und Kindern steht im Mittelpunkt des politischen Parteikampfes um die »gerechte Besteuerung«. — Nun erblicken wir in der konservativen Gegnerschaft gegen diese Besteuerungsart eine ganz konsequente Stellungnahme. Sie ist egoistisch, aber das ist eine innere Notwendigkeit aller konsequenten Parteipolitik, deren soziologisches Wesen ja in der Durchsetzung einer durch die eigenen Interessen bedingten Weltanschauung besteht. W i s s e n s c h a f t l i c h ließe sich die Stellungnahme der Konservativen nur »widerlegen«, wenn man nachweisen könnte, daß die konservative Steuerpolitik nicht ein richtiges Mittel zur Erreichung konservativer Ideale der Volkswohlfahrt wäre. Praktisch und politisch wird sie durch alle jene bekämpft werden müssen, die solche Ideale der Volkswohlfahrt haben, denen die Erbschaftsbesteuerung entspricht. Auch diese Stellungnahme kann, wenn sie das richtige Mittel eines gegebenen Zwecks zeigt, nicht »wissenschaftlich« widerlegt werden. In konservativer Gegnerschaft kommt nun die bewußte Festhaltung an einem oben gekennzeichneten Ideal, — am Familieneigentum, Familiengesinnung und Familienglanz zum Ausdruck. Der konservativen Weltanschauung wohnt die Hegelsche Auffassung inne; danach ist die Erbschaft: »ihrem Wesen nach ein Eintreten in den eigentümlichen Besitz des an sich gemeinsamen Vermögens, ein Eintreten, das mit den entfernteren Graden der Verwandtschaft . . . . um so unbestimmter wird, als die Gesinnung der Einheit sich um so mehr verliert«. Und Stahl nennt das Erbrecht ein Ausfluß des Familienbandes. »Nur um der Kinder willen gibt es ein Erbrecht.« — In der konservativen Auffassung liegt eine ausgesprochene »r e a k t i o n ä r e« Tendenz zur R e a k t i v i e r u n g jener alten, heute in der Lösung begriffenen Familienbande historischer Form. So wie das konservative Programm die deutschrecht-

lichen Institutionen gegenüber dem individualistischen römischen Recht hochhält, wie ihr die familienrechtliche Gebundenheit des Grundeigentums das wertvolle Mittel gegen die Nivellierung der Gesellschaft erscheint, so will sie auch die Möglichkeit einer Nivellierung durch Erbschaftssteuern verhindern. Die dem Liberalen genügende Motivierung der Erbschaftssteuer, daß die gesteigerte individuelle Leistungsfähigkeit des Erben betroffen werden soll, versagt dem Konservativen gegenüber, weil er ja in ihr nicht die Richtlinien für die gerechte Besteuerung sucht. Und wenn, wie so oft, die Entscheidung über ein Mittel darum unsicher ist, weil es mehrere von einander ganz unabhängige Wirkungen haben kann, so wird die Entscheidung nach momentanen Konstellationen erfolgen. Auch die Konservativen erkennen nämlich in der Erbschaftssteuer etwas als wertvoll an: ihre Eignung als Kontrollmittel für die Besteuerung des mobilen Kapitals; dies Interesse, das früher programmatisch zum Ausdruck kam, mußte aber notwendig in dem Augenblick zurücktreten, als die Idee der Erbschaftssteuer als *Finanzquelle* auf dem Marsch war. Als solche hat sie in ihrer *möglichen* Ausgestaltung die Fähigkeit, in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Familien, die auf den Besitz, nicht den Erwerb gestellt sind, tief einzugreifen. Das aber muß nach konservativer Weltanschauung unter allen Umständen verhindert werden, und dieser Forderung gegenüber erscheint es verkehrt, aus dem Wertzuwachs für den Erben, aus seiner gesteigerten Leistungsfähigkeit einen gerechten Besteuerungsgrund abzuleiten. Es soll nicht jeder »von der Pike auf dienen«, und das ungeschmälerte Erbrecht des Kindes- und Gattenerbes soll dazu beitragen, den Zufall der Abstammung zu konservieren. — Man hat gesagt, daß der Individualismus seine Gesellschaftsphilosophie auf der Arbeit, der antiindividualistische Konservativismus auf der Erbschaft aufbaue. Keine Einrichtung ist eben so unindividualistisch, beseitigt so sehr den Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung, Verdienst und Lohn, wie das »natürliche Erbrecht«. Keins entspricht daher aber auch mehr der Aufgabe, privilegierte Familien, bevorrechtete Klassen zu schützen, — Familien und die Familie zu erhalten. Diese aber ist dem Konservativen ein unverrückbarer Zweck der Weltordnung, hat einen, man möchte sagen: metaphysischen Wert. — Deshalb konnte die konservative Weltanschauung mit dem »Familiensinn« wohl in der Bekämpfung der neueren Erbschaftssteuerentwürfe operieren. Fraglich konnte nur sein, ob dieser Familiensinn noch irgendwo in erheblichem Umfang existiert, oder mit der tatsächlichen Umgestaltung der Familie ganz anderen Formen des Familiensinnes Platz gemacht hat, die andere Parteiforderungen in bezug auf die Erbschaftssteuer zuließen. Sowenig die niedrigen Sätze der neueren deutschen Entwürfe aber faktisch die Gefahr einer Zerstörung der Eigentumsordnung gebracht hätten, die Gefahr der möglichen Ausgestaltung durch ein Parlament des allgemeinen gleichen Wahlrechts, das eben eine antikonservative Institution ist, hat de lege ferenda die Entscheidung der Konservativen bestimmt. —

Wir sagen das nicht, um den Einzelfall zu erwähnen, sondern um zu betonen, daß eine Steuerart an sich ziemlich farblos sein kann. — Eine konservative Gesetzgebung könnte auch die Erbschaftssteuer so gestalten, daß sie ein Mittel zur Verwirklichung konservativer Ideale, von konservativem Standpunkt aus gerecht wäre.

Die Erfahrung, daß die weitere Ausgestaltung unter dem Gesichtspunkt ihrer Wirkung anzusehen ist, zeigt sich auch de lege lata in der geltenden Steuerveranlagung. Es ist kein Zufall, daß z. B. unsere Einkommensteuergesetze eine Veranlagung nach Haushaltungen, d. h. nach Familien vorsehen. Man hat vom Standpunkt des reinen Individualismus naturgemäß die Forderung einer selbständigen Veranlagung der Ehefrau aufgeworfen, sie in der Theorie und in Parlamenten diskutiert. Aber die organisch konservative Auffassung der Familie als einer Einheit, die unter rein individualistischer Vorstellung von Steuergerechtigkeit für die erwerbende und besitzende Frau wie für deren Ehegatten ungerecht ist, ist zur Zeit noch die herrschende. Sie liegt den meisten Gesetzgebungen zugrunde soweit es sich um die Frau dreht, dagegen hat sich die liberal individualistische Auffassung in Konsequenz der sich vollziehenden Umgestaltung der Familie bei der Veranlagung der selbständig werdenden Kindern bereits Bahn gebrochen. Ueberhaupt ist es natürlich eine höchst wichtige Frage, welche Subjekte Steuersubjekte sein können. So wie die Frage nach der selbständigen Besteuerung der Kinder hat die nach der Besteuerung der Ausländer einen tieferen politischen Untergrund. Und das gleiche gilt für die Frage der juristischen Personen. Während für die konservative Steuertheorie die Ehefrau als Einzelperson nicht in Betracht kommt, sucht sie die juristischen Personen, vor allem die Aktiengesellschaften mehr und mehr zu Steuersubjekten zu machen. Für den liberalen Individualismus mit seiner auf die physische Person zugeschnittenen Besteuerung, wird daraus eine ungerechte Doppelbesteuerung. Für das konservative Ideal, das ja nicht nach Gleichheit persönlicher Besteuerung strebt, wird es eine geeignete Form, bestimmte Erscheinungen und Erwerbszweige, besonders das mobile und immobile Kapital ungleich zu belasten. Für den Konservativen bedeutet, wie die Gegenwart zeigt, die verschiedene Besteuerung landwirtschaftlicher und gewerblicher Genossenschaften keine Ungerechtigkeit. (Da die Aktiengesellschaft, genau genommen, kein Einkommen sondern Ertrag bezieht, müßte die Einbeziehung unter die Einkommensteuer allen Parteien als ungerecht erscheinen.)

Da diese Erörterungen einstweilen nur die Richtung der Untersuchung über den Zusammenhang des »richtigen Steuerrechtes« mit den politischen Idealen entwickeln sollen, so können wir uns kürzer über die Beziehungen zwischen liberaler und sozialistischer Weltanschauung und liberaler und sozialistischer Steuerethik fassen.

Zum Teil sind diese Zusammenhänge als ausgesprochene Gegensätze gegen die bisher geschilderten Gedanken und Tendenzen verständlich. Sie sind deshalb hier nicht weiter zu entwickeln. Zu einem

anderen Teil sind sie, wie wir schon oben sagten, viel deutlicher zu erkennen, weil die Mittel zur Verwirklichung liberaler wie sozialistischer Forderungen einfacher und in erkennbarerer Beziehung zu den letzten Axiomen stehen. Liberalismus wie Sozialismus etwa marxistischer Richtung zeigen so notwendige Formen ihres »richtigen Rechts«, daß es kein Unterschätzen ihrer Steuertheorien bedeutet, sondern nur die Konstatierung ihres logischen Aufbaus ist, wenn wir uns hier kürzer fassen. Eigentlich lehrreich würden diese Untersuchungen, wenn man sie nicht bloß methodisch bezeichnen will, nur dadurch, daß man in Detailforschung die historische Anpassung der idealen Forderungen an die gegebenen wirtschaftlichen Zustände, die Bildung des g e l t e n d e n Rechtes im Vergleich mit dem r i c h t i g e n Recht erfassen würde.

Wo der Mensch, nicht der Staat, Maß aller Dinge ist, tritt in bezug auf die Besteuerung — das zeigt uns der Liberalismus — der finanzpolitische Gesichtspunkt, d. h. »die Gerechtigkeit gegen den Staat« hinter den Gesichtspunkt der individuellen Gerechtigkeit zurück. Der extremste Liberalismus sucht die Begründung für diese in der Tauschidee: hie Staatsleistung, hie Steuerleistung. Partizipieren an den Unkosten des Staates nach Maßgabe individuellen Vorteils. Liberale Schriftsteller bezeichnen die Steuern als den Entgelt für die Dienste, die der Staat übernommen hat. Bei dem Zusammenhang, den Liberalismus und Rechtsstaatsidee in sich tragen, ist auch die Menge der vom Liberalismus als berechtigt angesehenen Ausgaben beschränkt und diese quantitative Seite der absoluten Größe der Steuerforderung ist rückwirkend auf seine Finanztheorien qualitativer Art, die Steuerformen und die Steuerverteilung. Tausch-, Aequivalenz- und Assekuranztheorie sind verschiedene Modi liberal-individualistischer Steuerbegründung, die später durch den Gedanken der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit nur verfeinert, nicht fundamental umgestaltet wurde. Alle individualistischen, also auch die aus dem Individualismus geborenen Forderungen des Sozialismus betrachten das E i n k o m m e n als die geeignetste Grundlage einer gerechten Besteuerung. Geschichtlich kann ein Parteiideal von einem anderen Ideal derselben Partei überwunden werden; so z. B. als mit der französischen Revolution gerade der Liberalismus die ihm kongenialen Personalsteuern verwarf. Der Grund ihrer Verhaßtheit war die abstrakte Gerechtigkeit, welche um alle Personen mit der gleichen Quote zu belegen, tiefes Eindringen in das persönliche Leben erfordert hätte. Die F r e i h e i t des Individuums stand eben der G l e i c h h e i t feindlich gegenüber. Was unter wünschenswerter Freiheit, was unter wünschenswerter Gleichheit zu verstehen ist, hat die geschichtliche Parteibildung auf der Basis verschiedener wirtschaftlicher Zustände und durch Aufnahme neuer Gedankenelemente mannigfach gefärbt. Vor allem hat der Gedanke auftauchen müssen, ob die mechanische Gleichheit äußerlichen Menschseins oder die Gleichheit der wirtschaftlichen Kraft Grundlage der Steuerbemessung sein sollte.

Wenn schon Adam Smith in jenem bezeichnenden Satze seiner Steuerverteilungstheorie meint »die Untertanen jedes Staates sollten so weit als möglich nach Proportion ihrer individuellen respektiven Fähigkeiten beitragen«, d. h. im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit, so erscheint ihm dieser Standpunkt, der die Steuergerechtigkeit vom Individuum ausgehen läßt als die »evident justice«. Und wenn es einschränkend bei ihm heißt, daß die Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen bemessen werde, welches die Untertanen unter dem Schutz des Staates genießen, so tritt er doch deutlich für eine nicht proportionale, sondern progressive Besteuerung der Reichen ein, sollen sie doch »something more in proportion« zahlen. Selbst Say, der den Individualismus in bezug auf die Steuern bis zur Spitze treibt, bekennt sich gerade weil er an das Opfer, das der einzelne in der Steuer bringt, denkt, zur progressiven Steuer. Diese ist in ihrer Begründung durchaus individualistisch, erst im Hinblick auf ihre Wirkung kann sie dem extremen Liberalismus fremd werden, weil sie von gewissen Höhen an, der gegebenen Einkommensverteilung der freien Konkurrenz entgegenwirkt. Das, was dem individualistischen Liberalismus, der aus der Bewegungsfreiheit und der freien Konkurrenz die vollkommenste Versorgung des Individuums erwartet, an der hohen progressiven Steuer bedenklich erscheint, ist für den Sozialismus, im Sinne des Marxismus und der heutigen sozialistischen Partei, ihr besonderer Vorzug. Der quantitative Unterschied in der Höhe der Progression wird für den Liberalismus zu einem qualitativen. Er will ja nicht bewußt und durch Gesetze in die Einkommensverteilung eingreifen. Für den Sozialismus aber, dem es darauf ankommt, die aus dem Liberalismus hervorgegangene, nach seinem Ermessen ungerechte Verteilung der Güter umzugestalten, ist das Mittel und die Steuer gerecht, die ihm dazu hilft, das herbeizuführen, was er für das vollkommenste Glück für die größte Zahl von Individuen hält. Die Möglichkeit der Wirkungen der Besteuerung, nicht ihre Begründung selbst, spaltet die Anschauungen auch der Individualisten selbst unter einander in bezug auf die progressive Besteuerung. Die Möglichkeit ihrer letzten Wirkungen, ihrer konsequentesten Ausgestaltung macht sie dem Sozialisten wert, während sie in dieser Form dem Liberalen und Konservativen bedenklich erscheinen muß. Die Entwicklungsfähigkeit eines Prinzips macht aber, wie wir schon oben sahen, für das Parteiideal oft das Prinzip selbst bedenklich, und so dürfen wir uns nicht wundern, daß die Progression an sich einem Liberalen als »Fratze erschien, welche der Liberalismus mit Abscheu von sich weisen muß«, daß ein Mann wie Gneist die progressive Einkommensteuer die Demoralisation des ganzen direkten Steuersystems nannte, dem sie den Grundsatz der Gerechtigkeit unter den Füßen wegziehe. Den stärksten Gegensatz gegenüber der konservativen Anschauung finden wir im Verhältnis des Liberalismus und Sozialismus zu den indirekten Steuern. Die Motive für die gleiche ablehnende Stellungnahme sind verschieden. Für den Liberalismus folgt die Ablehnung aus der inneren Begrün-

dung der Steuer, aus dem ideologischen Moment. Für den Sozialismus ist die Wirkung das Entscheidende. Dem reinen Liberalismus, dessen Maxime es ist, »keine andere Einschränkung als die durch Vernunft gebotene« anzuerkennen, kann die indirekte Steuer einfach nicht als berechtigt bewiesen werden. Seine Vertreter haben denn auch ausgesprochen, daß die indirekten Steuern kein natürliches Rechtsfundament besäßen und auf der rein positiven Staatsgewalt beruhten. Daß der Bürger »darum dem Staat schon vernunftrechtlich einen Beitrag schulde, weil er z. B. hungrig oder durstig ist und deshalb Speise oder Trank zu sich nimmt, einen Hund hält, in der Karte spielt, eine Zeitung liest, eine Land- oder Wasserstraße fährt«, werde niemand zu behaupten wagen. Die mangelnde Begründung wie die individuell ungleichartige Verteilung macht dem freihändlerischen Ideal die indirekte Steuer zu schwerer Ungerechtigkeit, deren Größe noch durch die Verschleierung der Steuer im Kaufpreis steige. Die sozialistischen Motive gegen die indirekten Steuern, geschichtlich wohl am wirksamsten bei Lassalle zusammengefaßt, liegen in der Wirkung gerade dieser Steuern auf die arbeitenden Klassen. Sie sind Klassenargumente, Ausfluß der Erkenntnis der Prägravation, die im Gegensatz zu der geforderten Progressivbelastung nach der Leistungsfähigkeit steht. Die Stellungnahme des Liberalismus wie des Sozialismus zur Zollpolitik wie zur Erbschaftsbesteuerung, zur Belastung der Börse, zur Verkehrsbesteuerung im weitesten Sinne bedarf in diesem Ueberblick keiner Behandlung, da sie in ihren Grundzügen auf der Oberfläche liegt.

Das worauf es uns hier in diesen methodologischen Untersuchungen ankommen konnte, ist ja nur die Absicht, zu zeigen, auf welche Weise das Problem der Gerechtigkeit der Besteuerung wissenschaftlich angefaßt werden kann. Als teleologische Notwendigkeit sind die Grundgedanken des »richtigen Rechtes« aus den gleichberechtigten Weltanschauungen abzuleiten. Diese Grundfragen gilt es zu untersuchen, alle übrigen Fragen der Praxis, wie die Wirkung der Steuer auf die einzelnen Privatwirtschaften, der Ueberwälzung, des Existenzminimums und andere können positiv nur beantwortet werden, wenn vorher ein Prinzip des Gerechten feststeht, dann sind sie nur empirische Tatsachenfragen, wie weit das einzelne Gesetz erhoffte Wirkungen hat. Als Endergebnis ist festzuhalten: es gibt für die Wissenschaft (nicht für den subjektiven Politiker) so viele gerechte Besteuerungen, als es Realisierungen geschlossener wirtschaftspolitischer Weltanschauungen gibt, die axiomatisch hingenommen werden müssen. Die Wissenschaft kann zeigen, welche Wirkungen die Durchführung jedes dieser Systeme haben müßte, die Schranken aufweisen, die der konsequenten Durchführung eines jeden von ihnen entgegenstehen, kann die Mittel angeben, die notwendig sind, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Jeder von uns stellt für sich solche Ziele auf und gerade der Mann der Wissenschaft, der die kausalen Verknüpfungen und sachlichen Möglichkeiten kennt, wird sein persönliches politisches Glaubensbekenntnis nicht unterdrücken sollen. Denn die

Erkenntnis, daß Werturteile nicht Aufgabe unserer Wissenschaft sind, bedeutet nicht, politischen Quietismus predigen. Nur muß man sich bewußt bleiben, daß die Art des politischen Ziels nicht wissenschaftlich begründbar, sondern Sache der Weltanschauung ist. Die wissenschaftliche Fruchtbarkeit unserer Methode, die singuläre Frage der Besteuerung an den großen Parteiidealen zu orientieren, liegt nicht allein in den Erkenntnissen über diese Parteien selbst, sondern diese Methode erscheint uns als die Voraussetzung für das Verständnis jedes steuerpolitischen Ideals, weil wir uns jedes als eine eklektische Auswahl aus den großen Parteiidealen vorstellen können.

»Was für eine Partei man wähle, hängt« so sagt eine feinsinnige Variation eines Fichteschen Wortes, »davon ab, was man für ein Mensch sei.« Ideale aufzustellen, ist nicht Aufgabe unserer Wissenschaft. Ihre Aufgabe ist es, allgemeine Erkenntnisse zu finden. Wir müssen mit unserer Methode der wissenschaftlichen Durchdringung der großen möglichen und notwendigen Staats- und Wirtschaftsideale in das Konkrete eindringen, das, wie Jellinek sagt, dem Strom des politischen Lebens innewohnt, der, unaufhaltsam wechselnde Gestalten erzeugend, durch die Geschichte flutet.

Die Agrarfrage in Rumänien
seit dem Bauernaufstand vom März 1907.

Von

VASILE M. KOGALNICEANU *).

(Schluß.)

I n h a l t:

IV.

Die Bauern vom materiellen, politischen und kulturellen Standpunkt.

Im vorigen Kapitel haben wir von den Arbeitsbedingungen auf dem Lande gesprochen. Wollen wir nun in einigen Worten auch die Lebensbedingungen der Bauern, ihre soziale, politische und kulturelle Lage schildern.

Die Nahrungs- und ebenso die Wohnungsverhältnisse der Bauern sind schlecht.

Die Nahrung der rumänischen Bauern besteht fast ausschließlich aus Polenta (Maisbrei, rumänisch M a m a l i g a). Wir haben oben gesehen, daß die Bauern nicht die Möglichkeit haben, ihre Maiskultur zur günstigen Zeit zu bestellen, zu pflegen und den Mais nach der Ernte in trockenen Räumen aufzubewahren. Unreif und nicht getrocknet, verdirbt der Mais schnell. Aus der Ernährung mit verdorbenem Mais entsteht die fürchterliche Krankheit P e l l a g r a , die unsere Dörfer heimsucht und das rumänische Bauerntum der Degenerierung, dem Verfall entgegenführt.

Die Zahlen der offiziellen Statistik zeigen uns, daß das Pellagra im steten Wachsen ist. Nach den Veröffentlichungen des sanitären Amtes drückt sich der Fortschritt der Krankheit in folgenden Zahlen aus:

*) Vgl. Archiv Bd. XXXII, S. 793 ff.

Es waren in Rumänien:

im	Jahre	1895	7 531	an	Pellagra	Erkrankte
»	»	1896	17 912	»	»	»
»	»	1897	19 796	»	»	»
»	»	1898	21 252	»	»	»
»	»	1899	32 272	»	»	»
»	»	1900	40 786	»	»	»
»	»	1901	34 776	»	»	»
»	»	1902	36 239	»	»	»
»	»	1903	40 660	»	»	»
»	»	1904	43 687	»	»	»

Die offiziellen Zahlen bleiben aber hinter der Wirklichkeit zurück. Sei es infolge der Unzulänglichkeit der Untersuchungsmittel, sei es aus anderen Gründen, schildern gewöhnlich bei uns die offiziellen Statistiken die traurige Wirklichkeit in rosigen Farben. Nach den Berichten der Kreisärzte stellt sich die Zahl der an Pellagra Erkrankten im Jahre 1904 nicht auf 43 687, wie sie von der offiziellen Statistik angegeben wird, sondern auf das Dreifache. Betrachtet man dabei das Tempo des Wachsens der Krankheit, so muß sich die Zahl der Kranken 1909 auf 200 000 belaufen.

Die Pellagra ist eine soziale Krankheit. Sie herrscht nur auf dem platten Lande, in den Städten ist sie unbekannt. Ihre Ursachen sind wirtschaftlicher Natur. Wir haben sie in den vorigen Kapiteln geschildert. Hygienische Maßregeln sind gegen diese Krankheit ohnmächtig, nur eine tiefe Agrarreform kann hier Abhilfe leisten.

Ueber die Wohnungsverhältnisse der Bauern entnehmen wir folgende Aufstellungen aus den Monographien der Landgemeinden:

Von den in der Gemeinde Bragadiru-Bulgaru bewohnten 245 Häusern sind 73 mit Blech, 6 mit Schindel, 115 mit Rohr, 33 mit Maisstengel, 9 mit Rohr und Stengeln und 9 mit Schilf gedeckt. Der Zahl der Wohnräume nach verteilen sich dieselben Häuser wie folgt: 99 mit 1, 120 mit je 2, 14 mit je 3, 4 mit je 4, 4 mit je 5 und 4 mit mehr als 5 Zimmern. Die letztere Kategorie gehört den Großgrundbesitzern. 233 von den 245 Wohnhäusern sind Bauernwohnungen, nur 5 davon haben einen Holzfußboden, bei den übrigen besteht der Fußboden aus Lehm. Von den 260 von Bauern bewohnten Zimmern haben nur 8 je 3 Fenster, 64 haben je 2 und die übrigen 188 nur je 1 Fenster. Die Dimensionen der Fenster sind gewöhnlich 50—60 × 30—40 cm. Bei 8 Bauernwohnungen sind die Fensterflügel nicht zum Oeffnen eingerichtet.

Von 254 Bauernfamilien wohnen nur 6 in Zwei-Zimmerwohnungen, die übrigen 248 Familien, d. h. 97,62 % mit insgesamt 1121 Seelen wohnen in Einzimmerwohnungen; es kommen also 4—5 Menschen auf einen Wohnraum. Die Zimmer haben gewöhnlich folgende Dimensionen: 2,20 m bis 2,50 m Höhe, 2,80—3 m Länge und 2,50 m Breite.

In 8 Fällen wohnen und wirtschaften je 2 Familien zusammen in einem Zimmer. Es entfallen somit 7 Seelen auf 1 Wohnraum.

Endlich gibt es in der Gemeinde Bulgaru einen Fall, wo drei Familien, aus 11 Seelen bestehend, in einem einzigen Wohnraum zusammenleben.

In den meisten Fällen, in denen Bauern Zweizimmerwohnungen haben, benutzen sie nur ein Zimmer als Wohnzimmer, das zweite sogenannte »saubere Zimmer« steht enweder leer, was auf große Armut hindeutet, oder es dient als Vieh- und Schweinestall.

In der Gemeinde Merenii-de-sus (Distrikt Vlaschka) gibt es

Zahl der Wohnräume	1	2	4	Summa
Zahl der Häuser	204	64	1	269

Von den 269 Häusern sind:

27 mit Blech, 4 mit Schindel, 86 mit Rohr, 98 mit Maisstengel und 54 mit Stroh gedeckt.

Der Zahl der Fenster nach, verteilen sich die Häuser wie folgt:

mit 1 Fenster	mit 2 Fenster	mit 3 Fenster	mit 4 Fenster	zusammen
117	149	2	1	269

Die Zahl der Fenster ist bei den meisten Wohnungen unzureichend und sehr klein; bei vielen sogar so gering, daß die Sonnenstrahlen das Zimmer nicht einmal erreichen können. 207 Häuser haben Fenster, die geöffnet werden können, 62 dagegen nur feste. Für die letzten gibt es also keine andere Ventilationsmöglichkeit, als das Oeffnen der Tür beim Ein- und Ausgehen. Aber auch diejenigen Bauern, deren Häuser bewegliche Fenster haben, ventilieren sehr selten, da ihnen die hygienische Bedeutung der Ventilation nicht bekannt ist. Deswegen ist die Zimmerluft erstickend und ihre Bewohner bleichsüchtig.

Das Mobiliar der Bauernwohnungen ist sehr einfach. Nur das absolut Notwendige befindet sich in ihnen. Als Betten dienen Decken und von den Frauen angefertigte Kissen. Matratzen sind nicht gebräuchlich. Was das Essen und Schlafen anbelangt, so ist die Lebensweise spartanisch.

Auch diese Aufstellungen sind von großer Wichtigkeit. Sie beweisen, wie dringend notwendig es ist, neben einer raschen und energischen sanitären Politik, eine breite ökonomische Reform vorzunehmen.

Um ein vollständiges Bild von der Lage der rumänischen Bauern zu erhalten, müssen wir die obigen Ausführungen durch eine kurze Darstellung der politischen und kulturellen Zustände unseres Landes ergänzen.

In Rumänien herrscht das Vertretungssystem (Régime représentatif). Das Parlament besteht aus einer Kammer und einem Senat. Die Kammerwähler sind in drei Klassen (Kollegien) geteilt, die Senatswähler in zwei Klassen. Die Kammer ist aus 183 Deputierten und der Senat aus 121 Senatoren zusammengesetzt. Die Bauern haben das Recht, auf nur 38 Deputierte des 3. Kammerkollegiums. Sie sind also im Senat gar nicht und in der Kammer fast gar nicht vertreten, obwohl sie 83 % der Gesamtbevölkerung des Landes ausmachen.

Nach den Wählerlisten der letzten Jahre waren wahlberechtigt: 15 355 Wähler zum 1. Kammerkollegium, 33 775 zum 2. Kammerkollegium und 49 661 Wähler zum 3. Kollegium. Obwohl also zum 3. Bauernkollegium der Kammer allein 49 661 Wähler, mehr also als zu den ersten und zweiten Kollegien zusammen gehören, hat das Bauernkollegium das Recht auf nur 38 Deputierte, während die ersten beiden Kammerkollegien 145 Deputierte wählen. Der Senat bleibt aus dieser Rechnung ausgeschlossen, da, wie gesagt, die Bauern zur Wahl der Senatoren nicht berechtigt sind. Diese schroffe Ungerechtigkeit wird noch in der Praxis durch den Umstand verschärft, daß unsere politischen Regierungsparteien gewöhnlich den Bauern nicht die Freiheit lassen, ihre eigenen Deputierten zu wählen, sondern die Bauern zwingen, die offiziellen Kandidaten, politische Parteigänger, zu wählen, welche nie mit den Bauern in Berührung kommen und den Interessen und Aspirationen des Bauerntums ganz fremd sind.

Es ist in dieser Beziehung für die politischen Zustände Rumäniens die Tatsache charakteristisch, daß sogar bei den Wahlen, die aus Anlaß der Agrarunruhen 1907 stattfanden, als es also galt, eine Kammer zu wählen, welche die durch das königliche Manifest verkündeten Agrarreformen prüfen sollte, kein einziger wahrer Bauerndeputierter durchzukommen vermochte. Es wurde vielmehr jedes Gelüste der Bauern nach dieser Richtung hin mit Kanonen bedroht.

Der Grund, warum die Bauern vom politischen Leben ausgeschlossen sind, ist scheinbar ihre Unwissenheit, in Wirklichkeit aber die Furcht der Herrschenden vor dem Verlust ihrer Vorrechte. Es ist wahr, der rumänische Bauer ist unwissend. Aber nur weil er von der Betätigung seiner politischen Rechte systematisch abgehalten wird, pflegt der Bauer die politischen Probleme zu ignorieren, und wenn übrigens die ländliche Volksschule so schwache Resultate gezeitigt hat, so liegt die Schuld nur an den Regierungen, die dieser großen Frage des Volksunterrichts die ihr gebührende Aufmerksamkeit nicht geschenkt haben.

Nach den letzten Statistiken fehlt es an tausenden und tausenden Dorfschullehrern nicht nur, sondern auch an Komplementar- und an Fortbildungsschulen, wo die gewonnenen Kenntnisse der Volksschule erweitert werden können. Bei dem heutigen Zustand vergessen die Dorfschulentlassenen, falls sie sich nicht in einem kulturell regeren Milieu bewegen, schnell das Erlernte und gehen in der großen Masse der Analphabeten unter.

Der Analphabetismus ist in unserem Lande leider sehr verbreitet. Der Prozentsatz der Analphabeten in Rumänien ist mit am größten von allen europäischen Ländern. Die Statistiken von 1904 geben die Zahl der Analphabeten im ganzen Lande auf 4 888 433 (82,67 %) an. Von diesen leben 4 243 320 (86,81 %) auf dem platten Lande und 645 113 in den Städten. Wenn wir die ländliche Bevölkerung allein betrachten, so ergibt sich, daß darunter nur 15,2 % lesen und schreiben können, die übrigen 84,8 % sind Analphabeten.

Aus der Gesamtzahl der Analphabeten im ganzen Lande sind

natürlich die Kinder unter 6 Jahren, ungefähr 1 Million, abzuziehen; trotzdem ist die Zahl der rumänischen Analphabeten, die das 6. Jahr überschritten haben, mit 65,9 % immer noch eine beträchtliche.

Dieser Besorgnis erregende Zustand wird durch andere Tatsachen bestätigt. Aus der Rekrutenstatistik für die Jahresperiode 1904 geht hervor, daß von den 223 458 Militärtauglichen 152 763, d. h. 68 % des Schreibens und des Lesens nicht kundig waren (Deutschland 1,27%). 64,4 % aller im Jahre 1896 verheirateten Männer und 85,9 % der verheirateten Frauen waren Analphabeten. Im Jahre 1907 betrug die Zahl der verheirateten männlichen Analphabeten 60,7 %, die der weiblichen dagegen 87,9 %. Auf dem Lande gestaltet sich dieser Zustand noch ungünstiger: 70,8 % aller verheirateten Männer und 94,5 % der verheirateten Frauen waren Analphabeten.

Diese vergleichenden Zahlen, über deren Exaktität kein Zweifel bestehen kann, zeigen deutlich, in welchem rückständigen Kulturzustand sich unsere Bevölkerung befindet.

Dieser Zustand erklärt sich aus der geringen Zahl der Schüler, die (trotz gesetzlichen Schulzwanges) die Dorfschulen besuchen. Von den folgenden im Schulalter stehenden Kindern aus der Zeitperiode 1897—1902:

Jahrgang	Knaben	Mädchen	Knaben und Mädchen zusammen
1897—1898	374 469	310 981	685 450
1899—1900	380 034	324 005	704 039
1900—1901	384 867	330 109	714 976
1901—1902	389 777	338 316	728 093
zusammen	1 529 147	1 303 411	2 832 588
		besuchten die Schule nur:	
1897—1898	119 606	18 998	138 604
1899—1900	152 705	28 079	180 784
1900—1901	159 295	31 384	190 679
1901—1902	162 229	34 232	196 461
zusammen	593 835	112 693	706 528

Also, von einer Gesamtzahl von 2 832 588 schulpflichtigen Kindern besuchten in einer 4 jährigen Periode nur 706 528, d. h. kaum 25 % die Schule. Die übrigen 75 % sind ohne Schule geblieben.

Was Wunder also, daß der Analphabetismus nicht zurückgeht? Wie soll er auch keine Fortschritte machen, wenn das Gesetz über den Schulzwang nicht streng genug gehandhabt wird und wenn es noch an so vielen Schulgebäuden und Lehrern fehlt? Wollten auch alle Bauern ihre Kinder zur Schule schicken, man wäre nicht imstande, sie aufzunehmen, weil es an den dazu nötigen Schulhäusern und Schulpersonal in großer Masse fehlt.

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, ist der Prozentsatz der die Schule besuchenden Mädchen noch kleiner als der der Knaben. Von allen schulpflichtigen Mädchen in demselben Zeitraum von 4 Jahren besuchten die Schule nur 9 %, dagegen 38 % Knaben. Das

erklärt sich aus dem Glauben des Bauern, daß die Mädchen der Schulbildung nicht bedürfen. Zahlreiche Monographien von Landgemeinden konstatieren ebenfalls die Tatsache, daß der rumänische Bauer der Bedeutung des Mädchenunterrichts kein Verständnis entgegenbringt.

Deshalb sind auch die Frauen auf dem Lande noch unwissender als die Männer. Kaum 4,5 % der Frauen auf dem Lande sind des Schreibens und des Lesens kundig.

Die rumänische Bäuerin hat nicht die ihr gebührende Rolle in der Oekonomie der Bauernfamilie. Ohne Bildung, fehlen ihr die elementarsten hygienischen Kenntnisse. Nicht nur diese, sondern auch die kulinarischen. Sie hat auch keine Ahnung von der Bewirtschaftung des Hauses, noch des Ackers oder Gartens, noch von der Geflügel- oder Seidenzucht. Ohne die Aufklärung der Bäuerin wird die Bauernwirtschaft nie eine feste sein. Deshalb muß die kulturelle Hebung des Bauern Hand in Hand mit der der Bäuerin gehen.

Die Unwissenheit der Bauern spiegelt sich auch in ihrem Nationalbewußtsein wieder und in ihrer Vorstellung von dem Vaterlande. Der rumänische Bauer hat im allgemeinen eine sehr vage Vorstellung von dem Begriffe des Vaterlandes. Er gebraucht das Wort Vaterland nicht; sein geistiger Horizont ragt nicht über den Dorfkirchtum hinaus, und wenn sein Verstand es dennoch einmal tut, so nur, um sich zu erinnern, daß irgendwo, weit, in Bukarest, ein König und eine Regierung existieren, die allmächtig sind, die das Gute ebenso wie das Böse vermögen, nach ihrem eigenen Willen und Gutdünken. Was politische Ideen und die Konstitution anbelangt, so existieren diese Begriffe für den Bauern überhaupt nicht. Haben doch die Regierungen schon in genügendem Maße dafür Sorge getragen, um das Eindringen solcher Begriffe auf dem platten Lande zu verhüten.

V.

Wege zur Lösung der Agrarfrage.

Wie wir gesehen haben, weist die rumänische Landwirtschatt sehr viele Mängel auf. Das Bauerntum, die Grundlage des rumänischen Staates, ist ökonomisch wie kulturell noch außerordentlich schwach. Es muß aber gesagt werden, daß das Bild des rumänischen Agrarzustandes auch erfreulichere Seiten aufweist.

Im allgemeinen betrachtet, hat unsere Bauernklasse unzweifelhafte Fortschritte gemacht; die Hunderttausende von Bauern, die 4, 5 bis 6 ha ihr Eigen nennen und die außerdem noch Land in Pacht nehmen und in den guten Jahren doch einen gewissen Gewinn erzielen, befinden sich keineswegs in einer unerträglichen materiellen Lage. Dieser Bauernkategorie, die vielen von unseren Dörfern einen ausgesprochenen Charakter des Wohlstandes verleiht, wäre geholfen mit der Verbesserung des Arbeitsregimes, der Arrondierung ihrer Grundstücke, der Verbreitung rationeller landwirtschaftlicher Kenntnisse und vor allem mit einer ehrlichen und menschlichen Verwaltung.

Ihr wirtschaftlicher und kultureller Fortschritt wäre durch solche Politik gesichert.

Wir brauchen also bei der Besprechung der Bauernfrage nicht diejenigen Bauern außer acht lassen, welche durch die Kolonisierung von 1864 und der folgenden Jahre zu einem gewissen materiellen Wohlstand gekommen sind, da das Verständnis und das Interesse für die Frage durch die Beschränkung auf ihren tatsächlichen Umfang nur wachsen kann und so auch den Anhängern des status quo nicht die Gelegenheit geboten wird, die Agrarreformer der Parteilichkeit und Blindheit zu bezichtigen.

Die wohlhabenden Bauernschichten bilden aber nur eine kleine Minorität und auch diese bedarf der Hilfe, um ungestört fortschreiten zu können. Der große Rest des Bauerntums besteht aus landlosen Bauern und aus solchen, die so wenig Land besitzen, daß dieses nicht genügt, ihnen wirtschaftliche Unabhängigkeit zu gewähren. Für diese letzteren also, für die große Masse, besteht die Agrarfrage in ihrer ganzen Tiefe und Kompliziertheit, und von dieser Bauernkategorie war die Rede in den vorigen Kapiteln.

Uebrigens beweist uns folgende Tatsache, daß alle Bauernkategorien reformbedürftig sind. Ueberall an der Spitze der 1907 aufgestandenen Bauernmassen befanden sich die wohlhabenden Bauern. Daß aber gerade sie es waren, die zuerst zum Mittel der Revolte griffen, das beweist auch, daß sie vermöge ihrer besseren materiellen wie kulturellen Lage, zuerst das Traurige der wirtschaftlichen, politischen und nationalen Lage des Bauernstandes begriffen hatten und daß sie die Willkür und die Roheit der Verwaltung, die die Stiefmütterlichkeit der Justiz und die politische Inferiorität ebenso wie die anderen Bauern am eigenen Leibe gefühlt hatten.

1. Die Landzuteilungen.

In den vorigen Kapiteln haben wir von den Mängeln gesprochen, unter denen das Bauerntum zu leiden hat. Die Maßregeln zur Verbesserung ihres Zustandes müssen diesen Mängeln entsprechen.

Fangen wir an mit den Landzuteilungen:

Wir haben oben nach den Angaben der Statistiken gesehen, daß es mehr als 400 000 landlose Bauern und eine sehr große Zahl von Zwergbauern in unserem Lande gibt. Wir haben aber auch gesehen, daß unser ländliches Grundeigentum mehr den Charakter des Großgrundbesitzes trägt als den des Kleinbesitzes, denn mehr als eine Hälfte der gesamten Anbaufläche des Landes — außer Waldungen und den anderen Bodenreichtümern — gehört den Großgrundbesitzern. Die Statistiken haben uns ferner gezeigt, daß innerhalb dieser Art von Grundbesitz die Latifundien den ersten Rang einnehmen. Diese Tatsache ist von sehr großer Bedeutung, denn sie läßt auf eine Reihe von Folgerungen schließen zugunsten neuer Kolonisierungen. Neue Kolonisierungen werden nicht nur von den Bauernfreunden gefordert, sondern auch von all denjenigen, die die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es ohne eine breite und weitsichtige Agrarpolitik zugunsten

des Bauerntums nicht mehr weiter gehen kann.

Nach Lage der Dinge ist es, unseres Erachtens nach, absolut notwendig, mit einer umfangreichen Kolonisierungsaktion einzusetzen. Die bisherigen Landzuteilungen haben ihre wirtschaftliche und soziale Funktion erfüllt; sie haben für eine gewisse Zeit die Landnot der Bauern gemildert. Nun ist die Frage: kann man noch eine neue Kolonisierung vornehmen? — Nach den letzten Statistiken verfügten im Jahre 1907 die Wohltätigkeits-Institutionen, Fundationen, Kommunitäten, die Versicherungsgesellschaften usw., über eine Bodenfläche von 575 791 ha, welche zusammen mit den ca. 225 000 ha Staatseigentum, eine Gesamtfläche von rund 800 000 ha ausmacht. Obwohl aus Testamentarstiftungen zu wohltätigen Zwecken hervorgegangen, könnte man den Besitz der »toten Hand« säkularisieren und im Etat beim Kapitel der Ausgaben einen äquivalenten Kredit für die Unterhaltung der Wohltätigkeitsinstitutionen aufstellen. Uebrigens kann nichts Prinzipielles dagegen eingewendet werden, da wir ja einen Präzedenzfall in dieser Frage haben. Das religiöse Gefühl ist wenigstens ebenso achtbar wie das philantropische, und wenn man 1863 keine Bedenken hatte, den Klosterbesitz zu säkularisieren, so sehen wir nicht ein, warum man jetzt mit dem Besitz der »toten Hand« nicht ebenso verfahren könnte, um so mehr, da ja die Wohltätigkeitsinstitutionen nichts von einer Säkularisierung ihres Landbesitzes zu leiden hätten, da in diesem Falle der Staat ihre Aufgaben zu übernehmen hätte. Was das Argument anbetrifft, daß unser neues bürgerliches Gesetzbuch sich einer Säkularisierrung entgegensetzt, so wende ich ein, daß alle Reformen sich nur durch die Aufhebung eines alten Zustandes einführen lassen, denen Gesetze entsprechen, die man ebenfalls aufheben muß.

Außer diesen 800 000 ha Staatseigentum und dem der »toten Hand«, könnten aber zum Zwecke einer neuen Kolonisierung auch die Latifundien des Großgrundbesitzes, die, wie wir gesehen haben, in einem Prozentsatz von 75 % verpachtet und teilweise mit hypothekarischen Schulden schwer belastet sind, mit herangezogen werden. Das Gesetz von 1889 hat 105 165 Bauern in den Besitz einer Gesamtfläche von 526 233 ha gesetzt. Die 800 000 ha Staatseigentum und Eigentum der »toten Hand« allein könnten also für die Ausstattung von 160 000 Bauernfamilien mit Land genügen.

Die Kolonisierungen, so wie ich sie verstehe, haben nichts mit der Agrarbank zu tun, die 1908, unter dem Druck der Revolte von 1907, gegründet wurde. Seit Jahren wurde von den Kennern der Bauernlage die Gründung der Agrarbank verlangt, d. h. einer staatlichen Finanzinstitution zum Zwecke des Ankaufs von Ländereien und deren Verkauf in kleinen Losen an die Bauern. Unsere Regierungsparteien haben sich aber dem widersetzt. M. Kogalniceanu, der Urheber der Kolonisierung von 1864, war für die Gründung einer Agrarbank. 1897 wurde von der Deputiertenkammer eine Vorlage die Gründung einer Agrarbank als Staatsinstitution betreffend, angenommen. Doch wurde diese Vorlage nicht zum Gesetze, da sie die

Zustimmung des Senats nicht fand.

Es mußte zu einer großen Revolte kommen, die das Leben vieler Tausenden von Bauern kostete, um ein solches Gesetz zu votieren. Aber dieses faßt die Agrarbank nicht als reine Staatsinstitution, sondern als eine gemischte Staats- und Privatinstitution auf, in deren Aufgaben allerlei finanzielle Operationen, Skont, Hypotheken usw. Platz finden und deren Zweck, die Abwerfung von möglichst großen Dividenden an die Aktionäre ist, — um von den parteipolitischen Zwecken, welche die liberale Regierungspartei bei der Gründung der Agrarbank verfolgte, gar nicht zu sprechen. Die Agrarbank ist eine Spekulationsbank wie viele andere. Der Kurs der ausgegebenen Aktien ist im Laufe von wenigen Monaten nach der Emission auf das Doppelte und mehr gestiegen. Es fragt sich nun: ob die Agrarbank zu diesem Zwecke gegründet und mit Garantien und Privilegien, sowie mit der ganzen staatlichen Autorität bekleidet wurde. Mit dem Geist des Entwurfes von 1907, welcher die Agrarbank als eine reine Staatsinstitution auffaßte, ist der kaufmännische Geist des Gesetzes von 1908 gar nicht zu vergleichen — und das nach den Agrarunruhen von 1907! Dieses Vorgehen ist die blutigste Verhöhnung des unschuldigen, im Frühjahr 1907 vergossenen Bauernblutes.

Außerdem aber wird die Agrarbank gemäß ihrer Verfassung jährlich nur wenige Güter den Bauern zur Verfügung stellen können. Die Emission der Agrarbank ist durch die Absorptionskraft des rumänischen Marktes beschränkt, so daß die Zahl der jährlich zum Ankauf und zum Parzellenverkauf an die Bauern gelangenden Güter eine absolut geringe sein wird.

Dann aber verlangt das Gesetz von den kauflustigen Bauern die sofortige Zahlung eines bestimmten Teiles des Kaufpreises und den Besitz der zur Bebauung der zu kaufenden Parzellen nötigen Geräte, sowie auch, daß die für die Baranzahlung bei der »Volksbank« geborgte Summe, nicht größer sei als das Kapital, das der Bauer selbst bei der »Volksbank« besitzt. Diese Bestimmungen werden in der Praxis dahin führen, daß nur die wohlhabenderen Bauern sich durch die Agrarbank Land werden aneignen können; die Mehrzahl der Bauern aber wird von den Vorteilen der Bank nichts gewahr werden.

Die Frage hat aber auch noch eine andere Seite. Man hat bei der Gründung der Agrarbank einen großen Fehler begangen, und leider einen absichtlichen. Man hat die Agrarbank mit den Landzuteilungen gleichstellen und jene diesen substituieren wollen. Die Agrarbank ist aber eine Institution für normale Zeiten, eine Institution, die nur sehr langsam für die Erfüllung ihres Zweckes arbeitet, zu dessen Verwirklichung es Jahrzehnte braucht. Die innere Kolonisation dagegen hat ganz andere Wirkungen, und wenn wir sie noch kurz vor dem Ausbruch der Unruhen von 1907 verlangten, haben wir sie nicht in der Form einer Agrarbank gedacht, sondern in der Form von sofortigen Masseninbesitzsetzungen. Nach der allgemeinen Lage der Dinge auf dem Lande vor den Unruhen von 1907 konnte nur eine sofortige Kolo-

nisation im großen Stil die erregten Bauernmassen beruhigen.

In Rumänien ist noch Platz für eine große Kolonisationspolitik vorhanden. Wie schon erwähnt, gibt es außer den Staatsländereien und den Besitzungen der »toten Hand« große private Landgüter von je 10—20 000 Pogons Flächenumfang, die ohne die kleinste Gefahr in die Hände der Bauern übergehen könnten. Nach einigen Jahrzehnten, wenn die Bevölkerungsziffer gewachsen sein und das Grundeigentum sich vielleicht in anderen Bedingungen befinden wird, wird eine großzügige Kolonisationspolitik zu viele Bedürfnisse zu erfüllen haben und daher nicht mehr am Platze sein. Setzt man aber in den jetzigen günstigen Umständen eine größere Anzahl von landbedürftigen Bauern in Besitz, so löst man das Problem nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft, indem man der Bildung eines zu zahlreichen ländlichen Proletariats vorbeugt und so dem Agrarproblem seine Spitze nimmt. Die Gefahr der Uebervölkerung wird durch die Industrie und den Handel verhindert werden, die zweifelsohne künftig entwickelter sein werden als heute und einen Absatzmarkt für die überflüssigen Arbeitskräfte auf dem Lande bieten werden.

An anderer Stelle habe ich schon 1906 über die Frage der Landzuteilungen folgendes geschrieben: »Es ist eine Erfahrung, die die tägliche Beobachtung uns lehrt, daß in allen Ländern, in denen die Mehrheit der Bevölkerung vom Ackerbau lebt, die Agrarfrage allmählich zu einer Kolonisationsfrage wird. Beweis: Rußland und Rumänien. Es ist dabei nichts Unnatürliches, denn der Staat hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Mehrheit seiner Bevölkerung im Besitze derjenigen Werkzeuge sich befinde, die im Lande zurzeit das wichtigste Arbeits- und Erwerbsmittel bilden: in unserem Falle des Grundes und Bodens. Gegen dieses ursprüngliche Bedürfnis kann man nicht ankämpfen, am wenigsten mit Theorien, die auf der Angst vor der Vernichtung der egoistischen Interessen basieren.

»Solche Politik kann zu nichts Positivem, Dauerhaftem führen, weil nichts sich mit Erfolg den Lebensbedürfnissen eines Volkes entgegensetzen kann. Unsere Bevölkerung, zu mehr als dreiviertel Bauern, bedarf zu ihrer Ernährung des Bodens. Es wird noch viel Zeit vergehen, bis die Entwicklung der Industrie den Ueberfluß der ländlichen Bevölkerung aufsaugen und der Agrarfrage ihre Schärfe nehmen wird. Bis dahin harrt die Agrarfrage ihrer Lösung, die umso gefährlicher und schwieriger wird, je länger man mit den Reformmaßregeln zögert. Zahlreiche Beispiele aus unserem, wie auch aus anderen Ländern, zeigen uns, daß die Agrarfrage weder durch Schweigen und noch durch Halb- und Viertelsreformen gelöst werden kann. Sie taucht regelmäßig wieder auf und stets zuerst in der Form der Landzuteilungen. In unserem Lande machten sich im Laufe der Zeit nach den großen Kolonisierungen von 1864 neue Kolonisierungen notwendig. In Rußland geschah dasselbe: Nach der großen Kolonisierung durch den Befreiungsukas Alexander II. nahm man noch öftere Kolonisierungen vor, und trotzdem sieht sich auch heute noch der Zar gezwungen,

neue Landzuteilungen an die Bauern, und zwar in großem Stile, aus den Kronländereien, dem Kirchen- und Staatsbesitze und schließlich auch aus einem Teil der Privatländereien vorzunehmen. Und dabei muß man beachten, daß in Rußland schon seit langem eine Bauernbank existiert, mit einem Kapital von mehr als 50—60 Millionen Rubel, die fortwährend Privatländereien zum Zwecke der Veräußerung an die Bauern ankauft.

»All das zeigt uns, daß die Kolonisierungen unvermeidlich sind, weil sie in Ländern mit ausgedehnter Landwirtschaft und mit geringem Handel und Industrie der einzige große und sichere Weg sind, einem großen Teil der Bevölkerung die Existenzmöglichkeit zu schaffen. Das zeigt auch, daß die Kolonisierungen periodisch erfolgen müssen, um den Bedürfnissen der neuen Bauerngenerationen Rechnung zu tragen.«

Früher, als die Agrarfrage mit größerem Verständnis und mit liberalerem Geist betrachtet wurde, haben auch die Poilitiker, die sich heute den Landzuteilungen widersetzen, die Notwendigkeit dieser Reform anerkannt. Die große Agrarreform von 1864 wirkte damals noch nach. Heute ist es freilich anders geworden. Die Opposition gegen eine neue Kolonisation ist eine sehr ernste. Sie wurde mit der Kritik des Werkes von 1864 eingeleitet. Man behauptete vielfach, daß die Landzuteilungen ein großer Fehler gewesen seien, weil ein großer Teil der Bauern die ihnen zugewiesenen Parzellen verkauft oder verpachtet, ja einfach verlassen hätten, und weil so auch viele Zigeuner, Handwerker und Krämer, nicht nur Bauern, in Besitz gesetzt würden.

Die Wirkung dieser Kritik war eine schlechte. Erstens wurde dadurch die Reaktion gegen die Landzuteilungen gestärkt, dann aber wurden die Bedingungen zum Erwerb von Land erschwert; so läßt, wie erwähnt, das neue Gesetz betreffend die Agrarbank nur diejenigen Bauern zum Bodenankauf zu, die einen bestimmten Teil des Preises in bar vorschießen können. Die am meisten landbedürftigen — die armen Bauern — wurden so von dem Genuß der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen.

Jene Kritik ist aber eine falsche. Die Wahrheit über die innere Kolonisation ist in der amtlichen Veröffentlichung des Domänenministeriums enthalten, »die Resultate der Gesetze von 1881 und 1889, betreffend die Veräußerung der Staatsdomänen in kleinen Losen«. Bukarest 1906.

Das Vorwort zu dieser amtlichen Darstellung ist vom Minister der Landwirtschaft und der Domänen, Anton Carp, geschrieben. Herr Carp ist ein Gegner der Kolonisation und seine Ausführungen sind tendenziös. Aber von umso größerem Wert sind die Zahlen, die er uns mitteilt, die uns aber gerade das Gegenteil von dem beweisen, was Herr Carp beweisen will. Sie bilden die beste Argumentation für die Kolonisationspolitik.

Gemäß dem Gesetze von 1881, welches Anzahlung verlangt, wurden 39 526 ha an 8402 Bauern veräußert. Auf Grund des Gesetzes

von 1889, das keinen Vorschuß verlangt, wurden (bis einschl. 1907) 518 588 ha an 104 296 Bauern verkauft. Insgesamt wurden 518 558 ha an 112 698 Bauern veräußert.

Welches war nun das Resultat dieser Inbesitzsetzungen?

Folgende Zahlen, die wir der erwähnten amtlichen Schrift entnehmen, werden uns Aufklärung geben:

Von 100 in Besitz Gesetzten waren

83,2 % ackerbautreibende Bauern
3,5 % Krämer
0,2 % Steuereinnehmer.

Von 100 ha, die die Bauern ankauften, wurden

85,16 % von den betreffenden Bauern selbst bearbeitet,
11,14 % von den Bauern verpachtet,
2,38 % von den Steuereinnehmern verpachtet,
1,00 % verkauft,
0,14 % verschenkt,
0,08 % verlassen,
0,02 % — — —

Von 100 verpachteten Parzellen waren

28 % auf 1 Jahr
51,3 % » 2—5 Jahre,
9,2 % » 6—10 Jahre,
5,6 % » 11—20 Jahre,
0,3 % » über 20 Jahre,
5 % » unbekannte Zeit verpachtet.

Diese Zahlen zeigen deutlich, daß die Resultate der erfolgten Kolonisation ausgezeichnete sind. Von den erworbenen Grundstücken wurden mehr als 85 % von den Bauern selbst bearbeitet, nur 1 % verkauft und 13,52 % verpachtet. Der geringe Prozentsatz der Verpachtungen und gar der Verkäufe zeigt uns, wie stark der Bauer an seiner Scholle hält. Von den verpachteten Parzellen waren 80 % bis auf 5 Jahre verpachtet und nur 9,2 % bis zu 10 Jahren. — Ebenso ist die Zahlung der Raten an den Staat eine überraschend regelmäßige. Nur 13,9 % der Bauern sind mit der Entrichtung der Raten zurückgeblieben. Diese Zahlen zerstören alle in der letzten Zeit gebildeten Legenden über die angeblichen schlechten Wirkungen der bisher erfolgten Kolonisationen. Die angeführten Zahlen beweisen aber noch eins. Die meisten Kolonisationen sind nach dem Gesetze von 1889 erfolgt, weil dieses Gesetz keine Anzahlung von den Bauern verlangte. Dies ist der beste Beweis dafür, daß die Bestimmung des neuen Gesetzes von 1908, die Agrarbank betreffend, welche den Vorschuß wieder einführte, verfehlt ist.

Ein anderes Argument, das der Minister Carp gegen die Kolonisation anführt, ist die Behauptung, daß die Bauern sich nicht in den Dörfern ansiedelten, in welchen die ihnen zugewiesenen Parzellen sich befänden. Von 79 783 Kolonisten, denen auch Hausland zugewiesen wor-

den sei, hätten $^2/_3$ dort sich nicht niedergelassen. Dagegen ist einzuwenden: 1. daß das Gesetz über die Landwirtschaftliche Kreditanstalt (Creditul Agricol), welches die Bank verpflichtet, den Kolonisten Geld für den Hausbau und für die Aneignung von Vieh und Geräten zu leihen, nicht ausgeführt wurde. Aber die Bauern halten so fest an ihrem Besitz, daß sie trotzdem von ihrem Wohnsitz auch große Strecken zurücklegen, um ihren weit entfernten Grund selbst zu bearbeiten (85,16 %).

Die erfolgten Kolonisationen haben somit, trotz der großen Fehler und der Mißgriffe der Bureaukratie, ihre sozialen und nationalen Aufgaben erfüllt.

Aber es gibt freilich noch ein Argument, das einige Gegner der Kolonisation als sehr ernst betrachten. Sie behaupten nämlich, daß das bäuerliche Eigentum nicht imstande sei, die zur rationellen Bebauung des Landes notwendigen technischen Neuerungen zu verwirklichen, und daß somit ein Land, dessen ländliches Grundeigentum in den Händen der Bauern sei, auf dem Wege zum Niedergang sich befände. Wir haben oben erwähnt, daß die Produktion nach der Bauernbefreiung von 1867 gestiegen ist. Es hätte zu weit geführt, diese Behauptung bis auf die Einzelheiten zu widerlegen und auf die vorzüglichen Resultate, die das bäuerliche Grundeigentum in Dänemark, Norwegen, Frankreich gezeitigt hat, näher einzugehen. Wir begnügen uns damit, hier diese Tatsachen festzustellen. Wir wollen aber unseren Gegnern die Vorzüge der Kooperation vorhalten. Die Kooperation — so wie sie in Dänemark praktiziert ist — kann Wunder wirken, sie kann jede Verbesserung im Landbau, sie kann die intensive Kultur einführen, welche übrigens nur bei dem Kleinbesitz und bei anderen höheren Produktionsformen vollständig durchführbar ist.

Die Regierungen sollen nur dafür Sorge tragen, die Kultur auf dem Lande auszubreiten, die Bauern aufzuklären, ihnen die Vorteile der Assoziation zu zeigen und sie werden sich schnell überzeugen, daß kein Fortschritt und keine neue Idee den Bauern unzugänglich ist. Das größte Unglück der rumänischen Bauern ist, daß sie unwissend und daß sie noch in althergebrachten Gewohnheiten befangen sind. Man muß sie wirtschaftlich und kulturell heben, dann werden sie, wie jeder aufgeklärte Mensch, ihre Interessen verstehen und verteidigen können. Die Gegner der Kolonisation rechnen freilich, so, als ob sie in der Zukunft mit denselben Bauern von heute zu tun haben würden. In diesem Falle haben sie Recht. Wir aber rechnen mit der Ueberzeugung, daß die Schule und die Freiheit uns mit der Zeit einen andern Bauernschlag geben werden, einen aufgeklärten Menschen, der verstehen wird, aus dem großen Fortschritt der Kultur Nutzen zu ziehen.

Ein anderes Argument der Gegner dieser Reform ist: Man hat das Mögliche getan; man hat Hunderttausende von Bauern in Besitz gesetzt und dadurch den Staatsfond erschöpft. Der kleinbäuerliche Grundbesitz ist jetzt größer als der Großgrundbesitz; die Kolonisierungen müssen jetzt aufhören.

Diese Einwendungen beruhen auf unexakten Feststellungen, auf unberechtigter Angst und auf Vorurteilen, die in der irrtümlichen Wahrnehmung der eigenen Interessen wurzeln.

Das Großgrundeigentum ist in unserem Lande, wie wir gesehen, umfangreicher als das bäuerliche. Noch mehr, das Großgrundeigentum hat latifundiaren Charakter und was im höchsten Grade charakteristisch ist und nicht außer acht gelassen werden darf, ist der Umstand, daß dieser Latifundienbesitz nicht von den Eigentümern selbst bewirtschaftet, sondern zu einem großen Prozentsatz (75—79 %) an Fremde verpachtet wird. Und um diesen latifundiaren Besitz hat sich eine Schutztruppe gebildet, die ihn im Namen der Interessen des .... Vaterlandes von jeglichem Angriff behüten will. Als ob es sich um einen Kampf zwischen dem Klein- und Großgrundbesitz handelt — wobei dieser letztere hilfsbedürftig wäre. Nichts falscheres! In dieser Frage hat man — absichtlich oder nicht — Legenden und Vorurteile geschaffen. Man hat gesagt, daß neue Kolonisierungen, sei es durch die Vermittlung einer Agrarbank oder einer anderen Institution, das Aussterben des Großgrundbesitzes zur Folge haben werden. Die Sache erscheint aber gar nicht in dieser Form. Es handelt sich keineswegs um die Vernichtung des Großgrundbesitzes, dessen Nutzen und Vorteil für die heutige Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung nicht zu leugnen ist (obwohl er gerade in unserem Lande fast keiner der ihm zukommenden wirtschaftlichen und sozialen Pflichten nachgekommen ist).

Selbstverständlich denken wir bei neuen Kolonisierungen in erster Reihe an die Staatsdomänen, an die Ländereien der »toten Hand« und an den Besitz der großen finanziellen Institutionen. Da aber diese Ländereien nicht ausreichend sind, um alle Bedürfnisse zu befriedigen, so muß man auch den Latifundienbesitz, wo der Absentismus herrscht, sowie auch diejenigen Güter in Betracht ziehen, die von hypothekarischen Schulden stark belastet sind und von ihren Eigentümern nicht mehr gehalten werden können und die ja so wie so veräußert werden müssen.

Ferner behaupten die Gegner der Kolonisation, daß durch den Uebergang eines Teiles des Großgrundbesitzes an die Bauern die Weizenproduktion und damit der Wert der nationalen Produktion sinken würde. Der Weizenexport würde ebenfalls sinken und die Annuität der Staatsschuld (welche durch den Weizenexport jährlich ausgeglichen wird) würde nicht getilgt werden können. — Diese Befürchtungen sind unbegründet. Eine neue innere Kolonisation würde sicherlich eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zur Folge haben, ebenso wie dies nach der großen Kolonisation von 1864 der Fall war. Dann aber kann bei der Durchführung neuer Agrarreformen der jetzige Zustand unmöglich fortdauern. Die extensive Kultur muß den Platz der intensiven Kultur räumen; indem die Bauern beginnen werden zu verstehen, wie man dem Boden einen größeren Wert verleiht, werden sie die nationale Produktion unaufhörlich erhöhen und mit Hilfe der Genossenschaften und der Syndikate den Export steigern.

— —

In jedem Fall aber wird der Kupon der Staatsschuld gesichert sein. Frankreich, dieses Land des Kleinbesitzes, ist wirtschaftlich nicht wehrlos und noch weniger Dänemark.

Aber nochmals: Es handelt sich ja nicht darum, den Großgrundbesitz zu vernichten, dieser wird vielmehr weiter bestehen und blühen können. Es handelt sich nur darum, das Elend auf dem Lande einzuschränken, durch das Mittel neuer Kolonisierungen in dem oben dargestellten Sinne. Wo liegt hier die Gefahr für das Vaterland oder für den Großgrundbesitz? — Das Vaterland hat nur zu gewinnen von der Stärkung seiner nationalen, sozialen und wirtschaftlichen Grundlage, durch die Ausstattung neuer Bauernfamilien mit Grundeigentum. Diese Sorge *nationaler Natur* sollte stets unsere Gedanken leiten. *Wir sind ein kleines Landvolk, von allen Seiten von großen Mächten umgeben. Wir wissen nicht, was der nächste Tag bringen kann. Ein Ueberfall von einer stärkeren Macht ist nicht ausgeschlossen. Unsere Rettung in einem solchen Falle wäre nur der Bauer.* Nur er, dem Boden den national-rumänischen Charakter erhaltend, wird der Nation die Möglichkeit geben, den größten Gefahren unversehrt zu widerstehen. Die Festigung der nationalen Grundlage ist also eine Lebensfrage für uns; und diese Grundlage kann nur gefestigt werden durch den Uebergang von immer größeren Flächen von Ernährungsland in die Hände der Bauern.

Es gibt aber noch eins: Wir dürfen auch nicht gleichzeitig die neuen Ideen, sowie die neuen ökonomischen Strömungen, die sich in den zivilisierten Ländern Bahn brechen, außer acht lassen. Diese Länder sind in eine Phase der industriellen Saturation geraten; sie haben angefangen, die Landflucht zu bereuen und haben zu großen Gegenmaßregeln gegriffen. In England verteilt die Regierung gratis Grund und Boden an Arbeiter, die Bauern werden wollen; in Deutschland ist bekanntlich die Bewegung zur Rückkehr zur Landwirtschaft auch sehr lebhaft.

Sollen wir von diesen lehrreichen Beispielen nichts lernen? — Ich bin kein Gegner der Industriealisierung unseres Landes; weit entfernt von dem, was man in Deutschland Agrarreaktionarismus nennt. Aber, gestützt auf die Erfahrung anderer Länder, mahne ich zur Vorsicht in der Frage der Industriealisierung Rumäniens. Wir sollen die Verhältnisse nicht zwingen, sollen nicht die Bauern zu einer Auswanderung aus den Dörfern durch eine kolonisationsfeindliche Politik treiben, welche keine anderen Folgen haben kann, als ein besorgniserregendes Anwachsen des städtischen und des ländlichen Proletariats.

Der Großgrundbesitz hätte besser getan — denn er hätte im eigenen Interesse gehandelt — seine oppositionelle Stellung gegen die Kolonisierung aufzugeben. Der Großgrundbesitz erfreut sich bei uns der Sympathie der öffentlichen Meinung nicht, weil er den ihm obliegenden sozialen und wirtschaftlichen Pflichten nicht nachgekommen ist. Die Bewirtschaftung der großen Landgüter ist eine rückständige, die

Kultur ist extensiv, ohne Rotationen und Wechselwirtschaft. Die Zahl der rationell bewirtschafteten Güter ist gering. Sie haben freilich die Weizenproduktion erhöht, aber um den Preis der Ausrottung der Wälder und der Verwüstung der Weiden und Wiesen, um den Preis der Erschöpfung der Fruchtbarkeit des Bodens und der Arbeitskraft der Bauern.

Wie groß ist die Zahl unserer Gutsbesitzer, die den Ertrag ihres Bodens auf andere Weise zu erhöhen suchten, als durch Ausdehnung der Weizensaatflächen? — Das landwirtschaftliche System, welches auf unseren Großgütern blüht, ist der von der modernen Agronomie einstimmig verurteilte Raubbau. In Ungarn — um von unseren Nachbarn zu sprechen — ist schon längst die rationelle Kultur durchgeführt. Ihre Güter sind wahre Farmen, ihre Viehhaltung eine musterhafte und die ungarischen Gutsbesitzer erfüllen ihre sozialen Pflichten anders als die unsrigen. Sollen wir noch von der mangelnden sozialen Fürsorge unserer Latifundienbesitzer sprechen und von den von ihnen gegründeten landwirtschaftlichen Anstalten?

Trotzdem handelt es sich nicht darum, die Kolonisierungen gegen den Großgrundbesitz vorzunehmen, sondern neben ihm. Wozu denn der ganze Lärm, wozu diese heftige Opposition? Die Kolonisierungen entsprechen einem großen Bedürfnis und sie werden sich durchsetzen trotz allem Widerstande. Die Erfahrungen anderer Länder lehren uns aber, daß es besser ist, rechtzeitig solchen Forderungen nachzukommen, wenn es noch Zeit und möglich ist, alle beteiligten Interessen zu wahren.

Im Ausland sind auch die Sozialisten für den kleinen Grundbesitz. Auf dem letzten Parteitage der französischen Sozialisten hat sich der Referent über die Agrarfrage Compère-Morel zugunsten des ländlichen Kleinbesitzes ausgesprochen.

Unsere Politiker und Staatsmänner wollen, trotz der äußerst ernsten Ereignisse, durch die unser Land gegangen ist, folgende Wahrheiten nicht anerkennen: 1. daß man bei der heutigen Lage nicht mehr Hunderttausende von Bauern ohne Land lassen kann, 2. daß die 800 000 ha Eigentum des Staates und der »toten Hand« sehr gut zu einer neuen Kolonisation dienen könnten, 3. daß der Großgrundbesitz so ausgedehnt und dazu von absentistischem Charakter ist, daß er gefahrlos gemeinsam mit der in Punkt 2 erwähnten Landfläche zur Ausstattung einer großen Zahl landbedürftiger Bauern mit Land beitragen kann, und 4. daß diese Schmälerung des Großgrundbesitzes ihm einen angemessenen und mit unseren wirtschaftlichen und nationalen Interessen vereinbaren Umfang geben wird.

Es hat bei uns in der letzten Zeit eine Bewegung für die Gründung von Bodenpachtgenossenschaften Platz gegriffen, die in dem bereitwilligsten Entgegenkommen unserer offiziellen Kreise eine starke Unterstützung fand. Es fragt sich nun, ob diese Genossenschaften, die sich die Befreiung der Bauern aus den Händen der Gutsbesitzer zum Ziele setzen, nicht ein neues Mittel sein werden, sie in die Hände der mittleren und großen Bauern zu liefern? Sagt doch ein guter Kenner

unseres in den Gebirgsgegenden bestehenden Gemeineigentums, daß diese Art Eigentum »eine unmoralische Auspressung des wirtschaftlich Schwächeren durch den wirtschaftlich Stärkeren« bedeute. Die auftauchenden Mißstände ließen sich zwar durch gesetzliche Maßnahmen vorübergehend bekämpfen, aber nur, um hinterher wieder aufzutauchen.

Aber es gibt gegen diese Art Genossenschaften noch andere, prinzipielle Bedenken.

Die Bodenankauf- und Pachtgenossenschaften bilden keineswegs, wie einige meinen, einen glücklichen Ersatz für die Landzuteilungen. Bei dem Bodenerwerb sei es durch die Bodenpachtgenossenschaften, wie durch die Agrarbank oder durch Kolonisation brauchen die Bauern Geld, um Grundbesitz zu erlangen. Während aber bei den ersteren der Prozeß der Ausstattung der Bauern mit Land sich sehr langsam und zögernd und, was noch viel wichtiger ist, nur bei einem geringen — dem wohlhabenderen — Teil der Bauern vollzieht, werden die Bauern dagegen durch die Kolonisation sofort und in Masse in den Besitz von Land gesetzt. Deswegen halte ich es für vernünftiger, daß der Staat den Bauern durch die einfachere und rationellere Form der Kolonisation das Eigentum an seinen und den Ländereien der toten Hand übertrage, als daß man neue Exploitations- und Besitzformen des Grund und Bodens einführt, die zu neuen zukünftigen Schwierigkeiten führen können.

Unsere politischen Parteien warfen sich gierig auf die Idee der Bodenankauf- und Pachtgenossenschaften und arbeiten jetzt verschiedene Gesetze zu ihrer Förderung aus — obwohl sie in unserem Lande noch gar nicht eingehend studiert wurde —, nur weil sie eine willkommene Gelegenheit bot, die Agrarfrage, d. h. die Kolonisationsfrage zu umgehen. Im Grunde verfolgt man mit der Realisierung der Bodenpachtungen eine reaktionäre Idee.

Die Gegner der inneren Kolonisation schlagen noch eine andere Maßnahme zum Aufhalten der fortwährenden Fragmentierung des bäuerlichen Besitzes durch die Erbfolge vor: die Aufhebung der Realteilung durch die Einführung des Anerbenrechtes. Die Regierung hat sogar den ersten Schritt in dieser Richtung getan, indem sie in dem Gesetze betreffend die Agrarbank die Bestimmung aufstellte, daß die Grundstücke, welche die Bauern sich durch Vermittlung der Agrarbank aneignen werden, nicht mehr zwischen allen Erben verteilt, sondern— entgegen den Bestimmungen unseres BGB.— ganz nur von einem der Erben geerbt werden sollen, der die anderen Miterben durch eine Geldentschädigung abfinden wird. Diese Einrichtung existiert schon in den vereinigten Staaten (Homestead), wonach das Haus, der Garten und ein Teil des übrigen Vermögens, welches zum Unterhalte der Familie notwendig ist, als unveräußerlich und unverteilbar in den Besitz eines einzigen Familienmitgliedes übergeht. Ebenso wird nach den Bestimmungen des Anerbenrechtes in Deutschland der Boden und alle seine Zubehöre von einem einzigen Kinde geerbt, das die anderen Miterben durch Geldabfindungen ent-

schädigt. In Frankreich, wo der bäuerliche Besitz ebenso wie bei uns stark unter der Fragmentierung durch die Erbfolge zu leiden hat, ist erst vor kurzem den Kammern eine Gesetzesvorlage unterbreitet worden zur Einführung des Anerbenrechtes.

Diese Reform hat zwar den Vorzug, ein kleines lebens- und entwicklungsfähiges bäuerliches Eigentum zu erhalten, ist aber mit so großen Ungerechtigkeiten und wirtschaftlichen Unzuträglichkeiten verbunden, daß es zweifelhaft bleiben muß, ob sie in unserem Lande gute Resultate zeitigen wird.

In erster Reihe würde die Einführung des Anerbenrechtes bei uns die brutale Enterbung aller Miterben zugunsten eines Einzigen bedeuten. Zwar sollen die Miterben durch Geldsummen entschädigt werden, aber was soll der landlose Bauernsohn in unserem industriearmen Lande mit dem Gelde anfangen? — Dann würde diese Reform eine wahre Umwälzung in den sozialen Verhältnissen unserer Dörfer hervorrufen. Heute gibt der Bauer seinen Töchtern Boden, Vieh und Haus als Mitgift in die Heirat mit. Nach der Einführung des Anerbenrechtes wird das unmöglich sein. Die Unzufriedenheit und die Gärung unter den Bauern werden nur noch mehr wachsen. Außerdem aber, bei dem Geldmangel, in dem sich die große Mehrzahl unserer Bauern befindet, fragt es sich, woher soll der Anerbe die zur Entschädigung der Miterben notwendige Geldsumme nehmen? Das Gesetz, betreffend die Agrarbank, beantwortet die Frage wie folgt:

Der Anerbe übernimmt die Verpflichtung der Agrarbank das geschuldete Ablösungsgeld allein auszuzahlen.

Die Anteile an die Miterben muß er im Laufe von 3 Jahren mit einem jährlichen Zins von 6 % entrichten (Art. 65).

Um die Entschädigungssummen an die Miterben zahlen zu können, gewährt die Agrarbank dem Anerben eine weitere Anleihe bis zur Höhe der ersten Anleihe, für den Fall, daß die letztere durch Amortisation um den vierten Teil verkürzt worden ist (Art. 66).

Die Auszahlung der Entschädigungsgelder wird den Miterben durch das Privileg des Paragraphen 1737 al. III des BGB. garantiert. Dieses Privileg bekommt nach der Hypothek der Agrarbank Wirksamkeit.

Der Anerbe wird somit mit der Zahlung der Ablösungsgelder an die Agrarbank und an die Miterben doppelt belastet.

Die Einführung des Anerbenrechts in unserem Lande zu einer Zeit, wo das Handwerk und die Industrie noch wenig entwickelt sind, wird gerade die entgegengesetzte Folge als die gewünschte haben: sie wird auf das Agrarproblem nicht nur nicht mildernd, sondern sogar verschärfend wirken. Das durch die Wirkungen des Anerbenrechtes stark vermehrte ländliche Proletariat wird auf dem unbedeutenden Industriemarkt in den Städten keinen Absatz finden, sondern auf dem Lande bleiben, wo es infolge des Ueberflusses an Arbeitskräften den Pachtzins noch mehr in die Höhe treiben, die Löhne noch mehr herabsetzen und die Vereinbarungen noch drückender gestalten wird. Später, wenn die Industrie entwickelter und die Landwirtschaft eine

intensive sein und mehr Arbeitskräfte benötigen werden, wird es vielleicht angebracht sein, die Reform des Anerbenrechtes auch bei uns durchzuführen. Bei dem jetzigen Stand der Verhältnisse aber bietet auch diese Maßnahme keine Lösung der Agrarfrage.

2. Verbesserung der Arbeitsverfassung.

Schon durch eine neue Kolonisation allein würden die mit Land ausgestatteten Bauern in größere Unabhängigkeit gegenüber dem Großgrundbesitz versetzt. Um aber eine vollständige Aenderung des Arbeitsregimes zu erzielen, muß man auch die anderen Ursachen beseitigen, die dieses Regime zu einem Wucherregime für die Bauern gestalten und energische Maßregeln ergreifen, um alle Mißbräuche zu beseitigen, die sich in der Praxis der ländlichen Vereinbarungen geltend machen.

Wir haben in den vorigen Kapiteln ausführlich über die Ursachen gesprochen, die zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Bauern und zu deren wachsenden Abhängigkeit vom Großgrundbesitz geführt haben.

In erster Reihe kommt die Zusammenlegung und Arrondierung der bäuerlichen Grundstücke in Betracht, wodurch dem bäuerlichen Eigentum mehr Freiheit und Unabhängigkeit gewährleistet werden soll. Es wird dadurch unter anderem den Bauern auch die Möglichkeit gegeben werden, zum künstlichen Futterbau überzugehen und ihren Viehbestand also selber zu füttern. Sie würden somit von einer der größten Ursachen befreit werden, die sie in die Hände der Großgrundbesitzer treibt, nämlich von der W e i d e l a n d n o t. Wir müssen natürlich danach streben, die natürlichen Weiden durch die Verbreitung des Kunstfutterbaues einzuschränken. Die Ersetzung der extensiven, durch die intensive Kultur ist bei uns, wie überall, eine ökonomische Notwendigkeit. Es liegt aber nicht in unserer Hand, diese Umwälzung nach Wunsch rasch durchzuführen. Diese hängt vielmehr von einer Reihe sehr verschiedenartiger und komplexer Bedingungen, physischer wie sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Natur ab. Besonders bei den Bauern bilden die Unwissenheit und die Routine sehr ernste Hindernisse für die Entwicklung der intensiven Kultur. Es kommt noch die Frage hinzu, ob es denn für die Erhaltung der Gesundheit und für die kräftige Entwicklung des Arbeitsviehs angebracht ist, die Weidefütterung ganz durch die Stallfütterung zu ersetzen, die dem Vieh nicht die Bewegungsfreiheit läßt, die zur Anpassung an die veränderlichen klimatischen Verhältnisse Rumäniens notwendig ist. Die Zootechnie ist nicht gegen, sondern für die Weidefütterung. Um eine kräftige Viehrasse zu züchten, müssen die Weiden erhalten werden, natürlich in der mit den Bedürfnissen einer intensiven Kultur zu vereinbarenden Ausdehnung.

Aus all diesen Gründen geht hervor, daß die Bauern, trotz Arrondierung, trotz intensiver Kultur, Futterbau und Stallfütterung, wenigstens für einen Teil des Jahres, auf die Benutzung der Weide und somit auf den Gutsbesitzer oder Großpächter angewiesen sind. Das

beste Mittel aber, die Bauern aus dieser Abhängigkeit vollständig zu befreien, erscheint uns die Gründung von Gemeindeweiden.

Aber damit ist dem Wuchercharakter der Arbeitsverfassung noch nicht abgeholfen. Das Pachtsystem hat im letzten Grunde auch seine Vorteile. Es bietet den landlosen und landarmen Bauern die Möglichkeit, geeignetes Land für ihre Ernährung zur Benutzung zu bekommen. Was aber dieses System unerträglich macht, ist seine wucherische Ausartung durch verschiedene Mißbräuche und die unmenschliche und brutale Ausbeutung, von der es begleitet ist.

Es wurden im Laufe der Zeit eine Reihe gesetzlicher Maßregeln getroffen für die Beseitigung der Mißbräuche, die in der Praxis bei dem Abschließen der Vereinbarungen vorkommen. Was wurde aber aus diesen guten Gesetzen? Sie kamen auf dem Lande in die Hände der Gemeindevorsteher und der anderen administrativen Agenten, die alle, mehr oder weniger, der vollen Willkür der Gutsbesitzer ausgesetzt sind, die die einzige reale, soziale und politische Macht in Rumänien bilden. Das Schicksal dieser, sowie aller von jeher zugunsten der Bauern votierten Gesetze, ist, daß sie einfach nie zur Anwendung gelangen. Rumänien besitzt bis jetzt eine imposante Bibliothek vorzüglicher Gesetze — ihre Anwendung scheitert aber an dem Widerstande des privilegierten, feudalen Großgrundbesitzes.

Auf die Frage: Auf welchem Wege kann man den Gesetzen auf dem Lande Geltung verschaffen? sehe ich nur die einzige Antwort: Die Erweiterung der politischen Rechte der Bauern durch das allgemeine Wahlrecht. Die Bauern müssen, gleich den Gutsbesitzern, ein wirklicher sozialer und politischer Machtfaktor werden, um durch ihre parlamentarische Vertretung ihre Interessen zu verteidigen und eine Kontrolle über die Ausführung der Gesetze auszuüben. Nur so wird man das soziale Gleichgewicht zwischen den zwei gegnerischen Klassen wiederherstellen können.

Diese Erwägungen treffen auch auf das neue, 1907 votierte und 1908 modifizierte Gesetz über die Regelung der landwirtschaftlichen Verträge zu. Dieses Gesetz, nach den Agrarunruhen und unter ihrem Eindruck geschaffen, sollte die Mißbräuche beseitigen, die bei der Abmachung der Vereinbarungen entstehen.

Um der Ausbeutung bei den Pachtungen von Weideland ein Ende zu machen, bestimmt das Gesetz die Gründung von Gemeindeweiden in allen Dörfern. Wo die Gemeinden kein Land für Weide haben, sind sie ermächtigt von den Gutsbesitzern solches anzukaufen. — Um weiter das übermäßige Wachsen des Pachtzinses und das stete Sinken des Arbeitslohnes aufzuhalten, bestimmt dasselbe Gesetz die Festsetzung von Maximalpachtpreisen und von Minimallöhnen.

Dieses Gesetz, trotz seiner Neuerungen, entspricht aber nicht der Situation. Es verfügt zwar die Gründung von Gemeindeweiden, aber nicht in dem nötigen Umfange, und es entbehrt überdies der gesetzlichen Obligativität, d. h. es überläßt der moralischen Verpflich-

tung der Gutsbesitzer, den Gemeinden das nötige Weideland zu verkaufen. Die Praxis wird zeigen, daß nur in wenigen Orten und in ungenügendem Umfang Gemeindeweiden entstehen werden.

Ebenso wird die Festsetzung der Maxima und der Minima auch nicht die erwarteten Resultate zeigen, und zwar aus demselben Grunde: Die Ausführung dieser Bestimmung liegt in den Händen von sogenannten »Regionalkommissionen«, die aus je 2 Großgrundbesitzern, aus zwei von den reichsten Bauern und aus einem von der Regierung ernannten landwirtschaftlichen Inspektor zusammengesetzt sind. Die Majorität ist somit den Großgrundbesitzern gesichert. Außerdem wurden die ersten Maxima und Minima auf Grund der bestehenden Preise vor 1907 von den Regionalkommissionen festgesetzt, d. h. auf Grund derjenigen Preise, gegen welche die Bauern sich auflehnten! Das ganze Gesetz trägt trotz aller Maßnahmen gegen jeden Mißbrauch von vornherein den Charakter der Halbheit, des Unverstandes und der Timidität.

Aber abgesehen von diesem Charakter der neuen Agrarreform fragt sich, wird sie wenigstens zur Anwendung kommen? — Wir haben gesehen, daß auch die alten Gesetze über die ländlichen Verträge gute Bestimmungen hatten, daß aber die Bauern, infolge ihrer sozialen und politischen Machtlosigkeit, ihre Anwendung nicht sichern konnten. Wir haben daher allen Grund, in Bezug auf das Schicksal der neuen Gesetze, skeptisch zu sein, denn nichts hat sich seitdem in dieser Beziehung geändert. Ja sogar, die neuen Agrargesetze wurden auch ohne die Bauern votiert, indem man den Bauern auch diesmal nicht die Freiheit gab, ihre eigenen Vertreter in das Parlament der »Agrarreformen« zu schicken.

Die Agrarfrage hat somit in unserem Lande eine große politische Seite, die man nicht umgehen kann. Die Situation in Rumänien ist so, daß die ganze gesetzgebende und ausführende Macht in den Händen derjenigen Klasse liegt, die ein Interesse daran hat, die Bauernklasse in der Knechtschaft zu halten. Um eine Umwälzung in der Anwendung der Gesetze herbeizuführen, ist es absolut notwendig, aus den Bauern einen politischen Machtfaktor zu machen. Die politische Reform muß also die Krönung aller anderen Reformen bilden, will man nicht, daß die letzteren zur Unfruchtbarkeit verurteilt sein sollen.

Die Gegner der politischen Reform wenden ein, daß es eine Gefahr wäre, die Leitung des Staates in die Hände einer kulturell und politisch so rückständigen Wählerschaft, wie die Bauern, zu legen, von denen viele nicht einmal den Begriff des Vaterlandes haben. Demgegenüber antworte ich: Erstens liegt die Schuld an der Kulturrückständigkeit der Bauern ebenfalls bei den Regierungen, denn es lag in ihren Händen, den Bauern mehr Bildung zu geben. Dann ist der Bauer eben deswegen dem politischen Indifferentismus verfallen, weil er systematisch vom politischen Leben ferngehalten worden ist. Und schließlich ergibt sich aus diesem Einwand die Folgerung, daß wenigstens jetzt mit einer breiten kulturellen Tätigkeit auf dem Lande begonnen werden muß. Der rumänische Bauer ist zweifellos kulturell wie politisch

rückständig. Nichtsdestoweniger zweifellos ist es aber auch, daß er eine, seinen wirtschaftlichen Interessen entsprechende Politik treiben wird, wenn er dazu gelassen würde. Diejenigen Bauernfeinde, die das bezweifeln, seien an die Bauern in den Nationalversammlungen in den Jahren 1848 bis 1858 erinnert, die durch das Bewußtsein ihrer Interessen und durch ihr tiefes politisches Verständnis alle Welt in Bewunderung setzten.

Es folgt daraus, daß die Bauern für ihre Emanzipation unbedingt politische Rechte brauchen. Dies zeigt auch gleichzeitig, wie notwendig eine Bewegung geworden ist, die in ihrem Programm die Bauerndemokratie im weitesten Sinne des Wortes als Grundprinzip einschreiben soll, denn was bis jetzt in dieser Beziehung gemacht worden ist, ist nur Bauerndemagogie. Die Aufgabe einer solchen Bewegung würde die Lösung der Bauernfrage nach allen Seiten hin und die Aufklärung der öffentlichen Meinung und unserer Staatsmänner über dieses wichtige und komplizierte Problem sein.

3. Die Schulreform.

(Die ländliche Volksschule.)

Die Frage der Volksbildung ist eine ebenso wichtige, wie die Kolonisationsfrage und wie die Frage nach einem besseren Arbeitsregime.

Es ist hier nicht der Platz, sich über die Bedeutung der Kultur bei den Völkern auszulassen. Wir wollen aber nur ein paar Worte darüber sagen. Es besteht gewiß ein ungeheurer Unterschied zwischen einem lese- und schreibkundigen Bauern und einem unwissenden. Der erstere verfügt über einen weitern geistigen Horizont, kann sich über die Ursachen seiner Armut Rechenschaft geben, besitzt mehr Entwicklungsmöglichkeiten seiner Energie und seiner Arbeitsfähigkeit und einen aufwärts strebenden Drang. Er ist lebensfroh, ehrgeizig, unternehmungslustig, hat daher mehr Chancen auf Erfolg und Aufstieg, während der letztere dagegen fast immer resigniert den Härten des Lebens sich fügen wird.

Der kulturelle Aufstieg des Volkes bedeutet zugleich ein Wachsen der nationalen Energie und des nationalen Reichtums. Es genügt, als Beispiel Dänemark, Norwegen, Schweden, Belgien, Frankreich und Deutschland zu betrachten. Dank dem Aneignen der landwirtschaftlichen Kenntnisse und dank den Resultaten verschiedener Assoziationssysteme, ist es den Bauern dieser Länder gelungen, aus einem oft sehr armen Boden und unter vorwiegend ungünstigen Verhältnissen große Reichtümer zu gewinnen und zur wirtschaftlichen Selbständigkeit zu gelangen. Dagegen sind die Bauernmassen aus Ländern mit unendlich reicherem Boden und die für eine rentable Landwirtschaft weit günstiger sind, wie Rußland, Rumänien, Spanien usw. unfähig, den schlechten ökonomischen und sozialen Verhältnissen zu widerstehen und aus eigener Initiative große Anstrengungen für ihre Emanzipation

zu machen. Die Ursache liegt in der Unwissenheit, in der kulturellen Rückständigkeit, in der Routine.

Die Kultur hat aber auch noch andere Bedeutung, nicht nur eine wirtschaftliche. Sie geht Hand in Hand mit der Demokratie und mit der Freiheit. Und dort, wo Demokratie und Freiheit herrscht, kann auch die Ausbeutung nicht so unmenschliche und brutale Formen annehmen; — von der Wirkung der Kultur auf die Entwicklung und Befestigung des Nationalbewußtseins bei den Bauernmassen gar nicht zu sprechen.

Ueberhaupt aber gewinnt die Frage nach der allgemeinen Volksbildung in unserem so reformbedürftigen Lande eine außerordentliche Bedeutung. Denn nichts Festes kann ohne die Kultivierung der 6 Millionen Bauern gebaut werden. Alle Reformversuche auf den verschiedensten Gebieten werden in letzter Linie an der großen Unwissenheit und an dem orientalischen Fatalismus unserer Bauernmassen scheitern. Wie sollen auch den Bauern die Vorteile dieser Reformen beigebracht werden, wenn sie, infolge ihrer Unwissenheit, der mündlichen wie der schriftlichen Propaganda unzugänglich sind? Das läßt sich auch mit konkreten Beispielen beweisen. So haben die in den letzten Jahren so stark verbreiteten ländlichen Volksbanken mit der Unfähigkeit der Bauern, sich die zur Leitung der Banken notwendigen geringen Kenntnisse anzueignen, als mit der größten Schwierigkeit zu kämpfen gehabt. Das erklärt auch, warum an der Leitung und Verwaltung der Volksbanken sich meistens die Dorfintelligenz befindet und warum die an der Leitung sich befindenden Bauern sich daran nicht beteiligen und alles dem Geistlichen oder dem Dorfschullehrer überlassen. Dieselbe Schwierigkeit steht auch der Ausbreitung der Bauerngenossenschaften zu verschiedenen Zwecken im Wege.

Man brüstet sich in unserem Lande mit den Fortschritten, die in den letzten 40 Jahren gemacht wurden. Aber angesichts der ungeheuren Zahl der Analphabeten ist jedes Rühmen über die Fortschritte eitles Gerede, denn alles ist Façade, nichts ernstes und tiefes! Man spricht auch von den Opfern, die das Kultusministerium für den Volksschulunterricht macht. Das ist aber nicht wahr. Denn erstens fällt der größte Teil des Budgets des Unterrichtsministeriums auf den städtischen Elementar-, höheren und Hochschulunterricht, zweitens aber kann in einem Lande nicht von »Opfer« gesprochen werden, wo es noch an Tausenden von Schulen und Lehrern fehlt und wo es sich um Abschaffung der tiefsten Ursache der Rückständigkeit eines Volkes handelt: des Analphabetismus. Die Ausgaben, die ein Staat für die Verbreitung des Unterrichts macht, sind ein vorzüglich angelegtes Kapital, das sich tausendfach vermehrt.

Die Frage des ländlichen Volksunterrichtes hat aber noch eine Seite — die des landwirtschaftlichen Unterrichts. Diesem stehen in unserem Lande viele Hindernisse im Wege. Das wichtigste ist die Schwierigkeit der Rekrutierung der Schüler. Entweder die Bauernsöhne besuchen die niederen landwirtschaftlichen Schulen nicht, oder diejenigen, welche dies tun, kehren nach Absolvierung derselben nicht

mehr zur Landarbeit zurück, sondern warten, als Beamte in den Staatsdienst oder in den Dienst der Großgrundbesitzer auf einem Landgute überzugehen. Die Volksschulen haben diese Rekrutierungsschwierigkeit nicht. Ihr Schülerkontingent an Bauernsöhnen ist ihnen durch das Schulzwangsgesetz gesichert. Nichts einfacher also, als den landwirtschaftlichen Unterricht in das Programm der Volksschulen einzufügen. Es muß dabei natürlich beachtet werden, den landwirtschaftlichen Unterricht nicht auf Kosten des allgemeinen Unterrichts in den ländlichen Volksschulen zu verbreiten. Die ländliche Volksschule muß auch weiterhin eine Kulturanstalt mit allgemeinem Unterrichtsprogramm sein, die allen Schülern die Möglichkeit geben soll, sich weiter zu entwickeln, und den Fähigeren, ihre Bildung auf höheren und Hochschulen fortzusetzen. Wird man aber aus der ländlichen Volksschule eine reine landwirtschaftliche Schule machen, so wird sich der Abgrund zwischen Stadt und Land noch mehr vertiefen und der soziale Durchdringungsstrom von unten nach oben, der unaufhörlich und ungehindert sein muß, unterbrochen werden.

Die anderen Schwierigkeiten, mit denen die Verbreitung des landwirtschaftlichen Volksunterrichts zu kämpfen hat, sind: der Bodenmangel unserer Schulen und die mangelnden landwirtschaftlichen Kenntnisse unserer Dorfschullehrer. Dem ersteren Uebel kann aber, sei es durch Ankauf, durch Rückgabe an die Schule der verpachteten Schulgüter, durch Schenkungen und Stiftungen oder durch neue Landzuteilungen abgeholfen werden. Die landwirtschaftlichen Kenntnisse der Dorfschullehrer können durch die Reorganisierung der Normalschulen und durch die Ausdehnung der Institution der ambulanten Landwirtschaftslehrer erweitert werden.

Dies sind also die wichtigsten Aufgaben, denen das Unterrichtsministerium demnächst zu genügen hat.

4. Andere kleinere Verbesserungs-Maßnahmen.

a) Die kleinen bäuerlichen Musterbetriebe.

Ein wichtiges Mittel zur professionellen Erziehung wäre, meines Erachtens, die Gründung kleiner bäuerlicher Musterbetriebe. Wir haben bereits zwei Musterbetriebe in unserem Lande. Wie aber auf manchem anderen Gebiete, ist man bei uns auch hier verkehrt vorgegangen. Statt dafür zu sorgen, den Bauern durch Schaffung von kleinen Musterbetrieben die Möglichkeit zu geben, sich mit einer rationellen und wissenschaftlichen Bewirtschaftung vertraut zu machen, hat man auf ausgedehnte Flächen von Tausenden ha große Musterbetriebe für die Großgrundbesitzer errichtet, die dieser nicht bedürfen, weil sie Mittel und Wege genügend zur Verfügung haben, sich die nötige Ausbildung für die Einrichtung einer rationellen Wirtschaft anzueignen.

Die kleinen Musterbetriebe für die Bauern müßten auf kleinen Flächen von höchstens 5 ha und möglichst ähnlich den bäuerlichen Betrieben hergestellt werden und zugleich mit allen in die bäuerliche

Betriebsweise einzuführenden Neuerungen ausgestattet sein, denn der Bauer ahmt nur das nach, was seiner Lebens- und Kulturweise nahe steht.

Das Haus, welches ein hygienisches Musterhaus sein müßte, wie auch das Zubehör und die Bewirtschaftungsweise müßten mit dem äußeren Schein der bisherigen bäuerlichen Einrichtungen alle Errungenschaften des landwirtschaftlichen Fortschritts vereinigen. Selbstverständlich müßten die kleinen bäuerlichen Musterbetriebe in den verschiedenen Regionen verschieden sein, wie ja auch die bäuerliche Wirtschaft in den verschiedenen Regionen nicht stets die gleiche ist. Die für die Schaffung solcher Musterbetriebe erforderlichen Mittel brauchen nicht groß zu sein. Die Kosten von 5 ha Land, die aus den Staatsgütern oder sonstwie zu erwerben wären, dann die Einrichtungskosten des »Musterbauers«, sowie die ersten notwendigen Betriebskosten für Vieh, Geräte, Saat usw. bilden keine allzugroße Summe, um die Verwirklichung eines so wichtigen Projektes zum Scheitern zu bringen. Uebrigens könnten der »Creditul Agricol« und die Zentrale der »Volksbanken«, die ja zur Avancierung von Geld für die Niederlassung der neu in Besitz Gesetzten gesetzlich verpflichtet sind, auch die Ausgaben zur Gründung der Musterbetriebe übernehmen. Diese Vorschüsse wären dann in jährlichen Raten zurückzuerstatten. Wie man sieht, ist die Kostenfrage keineswegs eine schwierige. Ein Versuch, der als Experiment dienen sollte, mit der Errichtung einiger bäuerlicher Musterbetriebe in einigen Kreisen, würde also keineswegs größere Kosten bereiten. Die ersten »Musterbauern«, als Leiter dieser Musterbetriebe, wären aus der Reihe der Absolventen der niederen Landwirtschaftsschule zu rekrutieren. Sie könnten zugleich mit ihrer Rolle als Träger des landwirtschaftlichen Fortschrittes in den Dörfern auch diejenige der Anreger der Associierung der Bauern zu verschiedenen Zwecken verbinden. Neben den Dorfschullehrern und den Dorfgeistlichen dürften sie gewiß eine wichtige Rolle als Kulturträger auf dem Lande behalten.

b) Die Prämiierung der bäuerlichen Betriebe.

Diese Maßregel bestände darin, denjenigen Bauern eine Prämie zu gewähren, deren Haus hygienischer aufgebaut und sauberer gehalten wäre, die ihren Garten mit Gemüse bebaut, ihr Vieh mit größerer Sorgfalt gepflegt, ihr Feld gedüngt und ihre Parzelle rationeller bebaut hätten. Die so geschaffene Emulation dürfte sicherlich gute Folgen haben.

Die Bedingungen zur Prämiierung einer bäuerlichen Wirtschaft dürften gleichfalls in den verschiedenen Regionen verschieden sein, sie dürften also eine Aufgabe der lokalen Kommunal- und Kreisbehörden bilden. Das landwirtschaftliche Ministerium würde den lokalen Behörden nur allgemeine Anweisungen zur Leitung dieser Einrichtung zu erteilen haben. Um aber nicht zu einer Quelle der Korruption und des Terrorismus auszuarten, müßten die Regierungen die Ausführung dieser Maßregel einer strengen Kontrolle unterziehen. Die

mit der Prüfung der bäuerlichen Wirtschaften und mit der Verteilung der Prämie vertrauten Kommissionen müßten so zusammengesetzt sein, daß sie die größten Garantien der Ehrlichkeit und der Objektivität gewährleisten können.

Zu prämiieren wären nicht die reicheren Bauern, die natürlich ohne größere Anstrengung ihr Haus besser bauen und ihr Land besser bebauen können, — das wäre ja eine Prämie auf den Reichtum, — sondern nur die mittleren und kleinen Bauern.

Die Kostenfrage könnte in der Weise leicht gelöst werden, wenn die Kreisbehörden anfingen, versuchsweise kleine Summen für die Prämiierungsoperationen zu affektieren, die nach den gegebenen Resultaten allmählich von Jahr zu Jahr gesteigert werden könnten. Die Kreisverwaltungsbehörden haben auf diesem Gebiete noch ein äußerst fruchtbares Arbeitsfeld, zumal sie in dieser Richtung noch so wenig getan haben.

c) Die bäuerlichen Verkaufsgenossenschaften.

Eine andere Maßnahme, die zum Wohl der Bauern zu treffen wäre, ist die Gründung von bäuerlichen Genossenschaften zum Zwecke des gemeinsamen Verkaufs der Produkten. Die Bauern bekommen heute für ihre Erzeugnisse nicht den jeweiligen Tagespreis, wie die Gutsbesitzer und Großpächter. Die Mackler, die in unseren Dörfern herumziehen, kaufen den Bauern ihre Produkte um einen niedrigeren Preis ab, weil der Bauer, um seinen dringenden Geldbedarf schneller zu decken, seine Ernte schon dann veräußert, wenn sie sich noch auf dem Felde befindet, für jeden Preis, den ihm der Vermittler bietet.

Der Zweck dieser bäuerlichen Verkaufsgenossenschaften wäre also, die Vermittlung beim Verkauf der bäuerlichen Produkte auszuschalten und somit den Bauern einen größeren Gewinn für ihre Erzeugnisse zu sichern. Nach einem guten Plan mit den Volksbanken verbunden, könnten die letzteren den Bauern Vorschüsse auf deren Produkte machen und sie so davor retten, vorzeitig gegen niedrigere Preise verkaufen zu müssen. Die erste Verkaufsgenossenschaft, die schon seit mehreren Jahren in unserem Lande besteht, gab sehr gute Resultate, doch trug zum Erfolg viel der Umstand bei, daß sich die Genossenschaft in der unmittelbaren Nähe eines Hafen-Ausladungs- und Marktplatzes befindet und so die Verhandlungen der Genossenschaft mit den Exporteuren vereinfacht und erleichtert werden. Die Sache liegt jedoch für die vom Marktorte entfernten Ortschaften etwas schwieriger. Und die meisten Dörfer liegen von den Marktplätzen entfernt. Hier muß wieder der Vermittler zwischen den Genossenschaften und den Exporteuren eintreten, denn den Bauern fehlen die nötigen Handelskenntnisse für die verschiedenen Operationen des Verkaufs, wie für die Unterhandlungen mit den Markt- und Hafenhändlern, für Probesendungen, ferner fehlt ihnen die genaue Kenntnis der jeweiligen Marktpreise, wie die Möglichkeit der Ueberwachung des Transportes der Produkte, Schließung schriftlicher kontraktlicher Verpflichtungen für alle Genossen usw. Damit also die Bauern nicht

wieder in die Hände der Vermittler fallen, mache ich folgenden Vorschlag: Die Verwaltung der künstlichen Häfen — die Donauhäfen, Galatz und Braila haben große künstliche Häfen — soll ein spezielles Kommissionsamt gründen für den Verkauf der Produkte der Verkaufsgenossenschaften. Dieses Amt soll, durch Vermittlung eines großen finanziellen Instituts, wie die »Banca Nationala« oder der »Creditul Agricol« den Bauern Geld vorschießen, z. B. eine Hälfte des Wertes der Produkte, die sich loco Bahnhof befinden, damit die Bauern warten können, bis ihre in den Docks sich befindlichen Produkten von dem Kommissionsamt bei einer günstigen Marktkonjunktur zu dem höchsten Nettopreise verkauft würden. Der Staat soll ferner durch besondere Ausnahmetarife die Magasinage- und sämtliche andere Kosten für die Produkte der Genossenschaften bedeutend erleichtern, sodaß die Operationen der Genossenschaften vereinfacht und auf ein Minimum herabgesetzt werden, die von jedermann leicht auszuführen sein würden.

Der Staat hat große Geldopfer mit dem Bau der Docks von Galatz und Braila gebracht, ihre Resultate aber haben die Erwartungen keineswegs erfüllt. Ihre Verwendung zugunsten der bäuerlichen Verkaufsgenossenschaften würde wenigstens den großen Nutzen haben, die Bauern vor der Ausbeutung der Zwischenhändler zu schützen, die Rentabilität ihrer Güter zu erhöhen und den Gedanken der Association innerhalb des Bauerntums zu verbreiten.

d) Die Volksbanken.

Das erfreuliche Anwachsen der Volksbanken und die Erweiterung ihrer Tätigkeit in den letzten Jahren hat auch eine Schattenseite, nämlich die, daß sie die Zahl der Banken und ihre Operationen auf Kosten ihrer Solidität vermehren. Wie schon oben erwähnt, fehlt den Volksbanken das zu ihrer Leitung nötige, ausgebildete Fachpersonal. Deshalb wäre es meines Erachtens eine dankbare Tätigkeit für die Organisatoren, statt die Zahl der Banken zu vermehren und ihr Tätigkeitsfeld zu unbesonnenem Umfang auszudehnen, zunächst für eine Ausbildung ihrer Verwaltungsorgane, sodann aber für die Befestigung ihres Grundprinzips, dem sie bis jetzt so wenig genügten, dem Prinzip der Schaffung billigen Kredits an Bauern, zu sorgen. Die Bauern können jetzt nur gegen zwei Giros von der Volksbank Geld bekommen, wofür sie aber, außer der Solvabilität auch den Girowucher bieten müssen, so daß sie statt den statutenmäßigen Zins von 12—15% in Wirklichkeit einen solchen von 50—60 % zu entrichten haben. Außerdem sind die armen Bauern, die am meisten des Kredits bedürfen, durch diesen Umstand von dem Kredit ganz ausgeschlossen, so daß viele Bauern, trotzdem sich in ihrem Dorf eine Volksbank befindet, es noch heute vorziehen, unter Verpfändung ihres Inventars und vielem Zeitverlust für die Erfüllung der erforderlichen Formalitäten lieber Geld von dem »Creditul Agricol« zu leihen.

Es muß also durch eine Reorganisierung der Volksbanken für die Beseitigung des Wuchers und für die Schaffung billigen Kredits

auch für die ärmsten Bauernkategorien gesorgt werden. Das kann meines Dafürhaltens nur durch die Einführung der unbeschränkten Solidarität der Bankmitglieder und durch Verbot der Gewinnanteile erzielt werden, d. h. die Organisation unserer Volksbanken muß dahin streben, möglichst vollkommen sich dem Typus Raiffeisen zu nähern.

e) Das Landwirtschaftsministerium.

Bevor wir unsere Ausführungen schließen, möchten wir noch einige Worte über das Landwirtschaftsministerium sagen. Dieses Ministerium, dessen Tätigkeit in einem vorwiegend agrarischen Lande wie das unsere die weitaus wichtigste sein sollte, dessen Aufgaben für die Hebung der Landwirtschaft und des Bauerntums eine wichtige nationale Frage bildet, ist durch die fast lächerlichen finanziellen Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, zu völliger Ohnmacht in bezug auf Einwirkung auf den Lauf der Dinge verdammt. Dies allein genügt, um zu beweisen, welch geringes Verständnis unsere herrschenden Kreise für Ackerbau und ökonomische Fragen in unserem Lande an den Tag legen. Also auch das Landwirtschaftsministerium bedarf einer gründlichen Reorganisation, und zwar in der Richtung der Ausdehnung seines Wirkungskreises und der Erweiterung seiner finanziellen Quellen.

5. Schlußbemerkung.

Wir wollen die Schlußfolgerungen unserer Darlegungen hier nochmals kurz resumieren:

Folgende Maßregeln sind zur Besserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lage des Bauerntums zu treffen:

a) ökonomische.

1. Eine breite, innere Kolonisation, auf die Staatsländereien, auf den Besitz der »toten Hand« und auf einen Teil des Privatbesitzes. Letzterer wäre mittelst der Volksbanken oder der Agrarbank abzulösen.
2. Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch die Abschaffung der Ursachen, die aus den ländlichen Verträgen ein Mittel zur Knechtung der Bauern machen; in erster Reihe durch Katastrierung und Kommassation.
3. Reorganisierung der Volksbanken nach dem Typus Raiffeisen.
4. Gründung von bäuerlichen Verkaufsgenossenschaften zum Zwecke des Verkaufs der Produkte der Bauern.

b) politische.

Schaffung von Kontrollorganen zur Sicherung der Ausführung der Gesetze auf dem Lande. In erster Reihe Erweiterung der politischen Rechte der Bauern durch die Gewährung des allgemeinen Wahlrechts.

---

c) kulturelle.

Eine breite und aktive Schulreform: Kein Dorf ohne Schule. Fortsetzung der kulturellen Tätigkeit durch die Errichtung von Fortbildungsschulen, kulturellen Vereinen, Vorträgen usw.

d) andere Reformen.

1. Gründung von kleinen bäuerlichen Musterbetrieben.
2. Prämiierung der bäuerlichen Betriebe.
3. Reorganisation des Landwirtschafts-Ministeriums, Erweiterung seines Etats.
4. Außerdem noch eine weitgehende Verwaltungs- und Justizreform.

Diese Maßnahmen, welche noch vor den Bauernunruhen von 1907 gefordert wurden, sind jetzt umso notwendiger, als die 1907/08 votierten Agrargesetze sich in der Praxis teils als undurchführbar, teils als unwirksam erwiesen haben.

Das Problem der Arbeitslosigkeit in England.

Von

L. PUMPIANSKY.

Einleitung. — Die Erfahrungen der Vergangenheit. — Neue Gesichtspunkte. — Das Projekt einer Sozialreform zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit. — Die ersten Schritte der Gesetzgebung. — Die Arbeitslosigkeit und die Parteien. — Schluß.

Einleitung.

England, das klassische Land der Selbsthilfe, erlebt eine Periode eines sozialpolitischen Sturm und Dranges nach Staatshilfe. Die Ideen des alten Manchestertums, der Nichteinmischung des Staates, des »laissez faire« im sozialen Leben haben in ihr Gegenteil umgeschlagen. Die Fürsorge des Staates für die wirtschaftlich Schwachen in ihren verschiedensten Formen ist zu einer allgemeinen Forderung der Oeffentlichkeit in England geworden. Sozialreform ist die Losung sowohl der Liberalen, wie zahlreicher Konservativen. Ein weitgehendes Unfallgesetz, die Alterspensionen, der Bergarbeiterachtstundentag, die Arbeitslosengesetzgebung usw. usw. bilden das Werk der letzten vier Jahre, die Arbeitslosenversicherung, sowie Kranken- und Invalidenversicherung wurden vom Finanzminister im Unterhause als die nächstkommende Reform angekündigt. Eine 50jährige Praxis hat die Grenzen der Selbsthilfe scharf markiert. Es wurde klar, daß die »Friendly Societies« über 5 Millionen Mitglieder in Fällen der Krankheit, Invalidität, Not usw. unterstützen können, daß aber die wirtschaftliche Lage so und so vieler Hunderttausende und Millione ihnen die Mitgliedschaft an den Friendly Societies unmöglich macht. Es wurde klar, daß die Trade-Unions zirka 700 000 Mitgliedern eine Arbeitslosenunterstützung gewähren können, daß aber die übrigen Millionen in Fällen von Arbeitslosigkeit schutzlos bleiben, weil sie den Gewerkvereinen fernstehen und die Gewerkvereine nur in Industriezweigen mit verhältnismäßig ständiger Arbeit eine Arbeitslosenunterstützung durchführen können. Selbst in diesen Fällen bildet die Arbeitslosenunterstützung einen schweren Druck auf die Kasse resp. die Kampfesfähigkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen.

Die Grenzen der Selbsthilfe bildeten einen Ansporn zur Einmi-

schung des Staates ins soziale Leben. Der sozialpolitische Umschwung ist am deutlichsten in der englischen Arbeiterbewegung hervorgetreten. Die Trade-Unions, welche vor zwanzig Jahren auf ihrem Kongresse die gesetzliche Einführung des Achtstundentages ablehnten, welche die Zweckmäßigkeit einer besonderen sozialen Arbeiterpolitik leugneten, sind jetzt zu energischen Kämpfern für die politische Arbeitervertretung in der Gesetzgebung geworden und sind bereit, mit allen Mitteln den Osbornschen Rechtspruch (1909), der den Gewerkvereinen die Verausgabung der Gelder zu politischen Zwecken verbietet, zu Fall zu bringen. Die Arbeiterpartei, die erst auf eine zehnjährige Geschichte zurückblicken kann, hat zweifellos einen bedeutenden Anteil an der Ausbildung der herrschenden sozial-reformerischen Stimmung, sowie an der sozial-politischen Gesetzgebung der letzten Jahre gehabt. Sie wird als eine potentielle Kraft von den am Ruder stehenden Parteien betrachtet und ruft eine Politik des Entgegenkommens hervor. Besonders anerkennenswert sind die Verdienste der jungen Arbeiterpartei in der Arbeitslosenfrage, die von Hause aus zum Kardinalpunkt des sozial-politischen Programms der Labour Party wurde. Die Partei, als solche oder ihre einzelnen Teile, die Trade-Unions und die sozialistischen Organisationen standen in den meisten Fällen an der Spitze der Arbeitslosenbewegungen des letzten Dezenniums, die sich namentlich in Demonstrationen und Deputationen an die Lokalverwaltungen ausdrückten. Die Labour Party hörte nicht auf, im Unterhause Interpellationen über die Arbeitslosenfürsorge an die Regierung zu richten und regte durch das Einbringen von Gesetzentwürfen, die eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bezweckten, wie z. B. der »Recht- auf Arbeit«entwurf, zu einer energischeren Behandlung des Arbeitslosigkeitsproblems an. Im Jahre 1905 wurde eine königliche Armengesetzkommission eingesetzt, die erst im vorigen Jahre ihre Arbeit beendigt und eine gründliche Untersuchung der Arbeitslosigkeit in ihren verschiedenen Formen, sowie ein Projekt einer großzügigen Sozialreform dem Parlament und der Oeffentlichkeit übergeben hat [1]). Wenn die Arbeiterpartei sich das agitatorische Verdienst in der Arbeitslosengesetzgebung erworben hat, so muß der Armengesetzkommission und namentlich ihrer Minorität, das Verdienst einer theoretischen und praktischen Vertiefung des Problems zuerkannt werden. Erst der Minoritätsbericht gab eine Basis und ein Programm, die eine zweckmäßige und prinzipielle Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gestattet.

Um die dargestellten Regungen in der Arbeitslosenfrage zu be-

[1]) Die Kommission bestand aus 18 Mitgliedern. Zwei sind bald ausgeschieden. Die übrigen 16 waren aus 6 Vertretern der Armenverwaltung, 6 der Wohltätigkeitsorganisationen und 4 des Lokalverwaltungsministeriums zusammengesetzt. Die Kommission zerfiel in eine Majorität und eine Minorität. Die Minorität — F. Chandler, G. Lansbury, Rev. Russel Wakefield und Mrs. Webb — veröffentlichten einen selbständigen Bericht, der eine bedeutend größere Popularität genießt und einen größeren Einfluß ausübt, als der Bericht der Mehrheit.

greifen, wollen wir uns noch den wirtschaftlichen Hintergrund in aller Kürze vergegenwärtigen. Das letzte Jahrzehnt befand sich in einer fortdauernden wirtschaftlichen Depression und nur die Jahre 1905/6 und 1906/7 bildeten eine Ausnahme. Gleich nach Abschluß des Burenkrieges, nach der Hochkonjunktur 1899/1900 setzte eine Niedergangstendenz ein, die in der Krise 1904 kulminierte, die Arbeitslosenziffer der berichterstattenden Trade-Unions stieg stufenweise von 2,4% im Jahresdurchschnitt 1899 auf 6,5%, im Jahresdurchschnitt 1904 (2,4; 2,9; 3,8; 4,4; 5,1; 6,5%); die Besserung, die 1905 eingetreten ist, setzte die Arbeitslosenziffer herab, aber selbst in den besten Jahren des Jahrzehnts (1906/7) ist sie nicht unter 4,1% (1906) gesunken. Im Jahre 1907 beginnt schon wieder eine Verschlechterung; die amerikanische Krise im Herbste des Jahres schlägt am stärksten auf England zurück und die Arbeitslosenziffer schwillt in den nächstfolgenden Jahren auf eine seit Jahrzehnten nie dagewesene Höhe empor — im Jahresdurchschnitt 1907 ist sie noch 4,2%, während sie im Dezember des genannten Jahres schon 6,1% beträgt; in den ersten zehn Monaten 1908 wächst die Arbeitslosigkeit unaufhörlich, bis sie ihr Maximum 9,5% erreicht, die Jahresdurchschnittsziffer 1908 ist 8,1%; im Jahre 1909 ist die Ziffer im langsamen Sinken begriffen, ihr Jahresdurchschnitt bleibt aber 7,7% hoch, erst im vorigen Jahre beginnt eine schnellere Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur, die Arbeitslosenziffer sinkt im Juni 1910 auf 3,7%. Wenn die Statistik der Trade-Unions auch keinen genauen Maßstab für die Größe der Arbeitslosigkeit des Landes bildet, so gibt sie doch die allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkte und besonders ihre Schwankungen verhältnismäßig wahrheitsgetreu wieder. Das ganze Jahrzehnt befand sich in einem wirtschaftlich niedergedrückten Zustande und der Arbeitsmarkt hatte ein außerordentlich großes Ueberangebot von Arbeitskräften, das zeitweilig einen enormen Umfang erreichte. Es ist ohne weiteres klar, daß derartige Verhältnisse die Arbeitslosenfrage so aktuell wie nur möglich machen mußten.

1. Die Erfahrungen der Vergangenheit.

a) Theoretische Gedankengänge.

Das Problem der Arbeitslosigkeit ist ein sehr altes und sehr schwieriges Problem. Wir wollen aber nicht seinen Ursprüngen und Lösungen des Altertums und Mittelalters nachgehen, sondern im Kreise der Gedankengänge des XIX. Jahrhunderts bleiben, denn nur sie bilden eine zusammenhängende Kette mit den neuen, in England entwickelten Konzeptionen des Problems der Arbeitslosigkeit. Wenn auch die Armengesetze der Elizabeth (1601) in stark veränderter Form bis auf die Gegenwart im Armengesetz 1834 wirken und das Prinzip des »Rechtes auf Arbeit«, das in ihnen enthalten ist, zum Schlagwort der Agitation der Arbeiterpartei und der Sozialisten geworden ist, so ist doch die Stellung des Problems, die Analyse der Arbeitslosigkeit und die Gedankengänge die zur Bekämpfung der

Arbeitslosigkeit führten, im XIX. Jahrhundert durch die Entwicklung des Kapitalismus und die Veränderung der gesamten sozialwirtschaftlichen Verhältnisse von den theoretischen Grundlagen der Zeit der Elisabeth weit entfernt.

In der Geschichte des Problems der Arbeitslosigkeit sind zwei Gesichtspunkte von großer Bedeutung gewesen. Einmal erstens ist es das Verhältnis, in dem man die Arbeitslosigkeit objektiven und subjektiven Gründen, wirtschaftlichen oder persönlichen Momenten zuschrieb und zweitens ist es die Analyse der wirtschaftlichen Momente, die die Arbeitslosigkeit in ihren verschiedenen Formen verursachen. Je klarer man in der Entwickelung des Problems nach diesen Gesichtspunkten vorging und je weiter und genauer man es untersuchte, desto vielgestaltiger und komplizierter erschien es, desto schwieriger wurde seine Lösung. Je weiter wir ins Mittelalter zurückblicken, desto mehr finden wir das Problem der Arbeitslosigkeit als ein persönliches Problem. Bei den geregelten Verhältnissen des mittelalterlichen Wirtschaftslebens konnte ein Mensch nur durch eigene Schuld, durch seinen lasterhaften Charakter arbeitslos werden. Mit der Auflösung der zünftlerischen Verfassung, mit der Entwickelung der auf freiem Vertrage und freiem Spiele der wirtschaftlichen Kräfte gegründeten Ordnung erschienen immer mehr objektive Momente, die die Arbeitslosigkeit verursachten und sie zu einer tief eingewurzelten sozialen Krankheit stempelten. Aber das persönliche, subjektive Moment blieb bis auf die Gegenwart in einer abgeschwächten, doch nicht unbedeutenden Form als ein bestimmender Faktor im Problem leben. Die Klassifikation der Arbeitslosigkeit in »objektive« und »subjektive«, in »verschuldete« und »unverschuldete« ist sowohl in Theorie wie in der Praxis gang und gäbe. Die »subjektive« Arbeitslosigkeit, die im Charakter der Arbeitslosen selbst ihre Begründung finden wollte, brachte das Problem aus der sozial-wirtschaftlichen Sphäre heraus und führte es auf Gebiete der Ethik und Religion. Die »objektive« Arbeitslosigkeit enthielt dagegen verschiedene Entwickelungsfähigkeiten. Es wäre unmöglich, die mannigfaltigen Ursachen wirtschaftlicher Natur, die der Arbeitslosigkeit von verschiedenen Seiten zugeschrieben wurden, hier anzuführen, das wäre auch zwecklos, es sollen nur die wichtigsten und zum Lösen des Problems unbedingtesten behandelt werden.

Die Arbeitslosigkeit wurde objektiv durch das Wesen des kapitalistischen Wirtschaftssystems begründet. Die Sozialisten des XIX. Jahrhunderts und besonders die englischen Sozialisten der 20er und 30er Jahre, die Owen, Hodgskin, Thompson usw., stellten die Arbeitslosigkeit als eine natürliche Folge des Konkurrenzsystems, des Privateigentums, der ungeordneten anarchischen Verhältnisse des Kapitalismus dar. Dieser allgemeine Zusammenhang der Arbeitslosigkeit mit dem modernen Wirtschaftssystem steht auch heute und zwar nicht nur bei den Sozialisten, sondern in den verschiedensten wissenschaftlichen Kreisen fest. Diese allgemeine Tatsache kann aber nur zum

Ausgangspunkt der Analyse der Arbeitslosigkeit werden, sie enthält noch keine Lösung. Es müssen die Elemente des modernen Wirtschaftssystems dargestellt werden, die die Arbeitslosigkeit unmittelbar hervorrufen. Die Ursachen der Arbeitslosigkeit müssen determiniert werden. Die bisherige Forschung hat nach einigen Richtungen das Problem geklärt, bei weitem aber nicht erschöpft. Die unmittelbaren Ursachen der Arbeitslosigkeit wurden den allgemeinen Schwankungen des Wirtschaftslebens, den Produktionsstockungen während der Perioden der akuten und schleichenden Krisen und den inneren Verhältnissen einzelner Gewerbezweige, Besonderheiten ihrer wirtschaftlich-technischen Natur oder ihrer Marktverhältnisse zugeschrieben. Es wurde dadurch die Arbeitslosigkeit, die während der Krisenperioden hervortrat, die Arbeitslosigkeit, die sich in den Saisongewerben regelmäßig wiederholte und die Arbeitslosigkeit, die durch Verschiebung des Marktes oder durch technische Veränderungen im Produktionsprozesse eine Anzahl Arbeiter für das resp. Gewerbe unnötig machte, bekannt. Das waren die Haupttypen der »objektiven« Arbeitslosigkeit, die durch die Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart aufgefunden wurden. Sehen wir uns nun die Mittel an, die zur Bekämpfung oder Linderung der sozialen Krankheit in den oben dargestellten Formen in England angewandt und die Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden.

b) Die praktischen Maßnahmen.

Wenn wir von den Vorschlägen der Sozialisten die allgemeine Ursache der Arbeitslosigkeit das herrschende Wirtschaftssystem zu beseitigen, als einer zwar radikalen, aber keiner praktischen Maßnahme absehen, so finden wir, daß die gesamten Leistungen der gegen die Arbeitslosigkeit gerichteten Maßnahmen einen Charakter der Abhilfe nicht der Prävention getragen haben. Die Schmerzen der Arbeitslosen zu lindern, nicht die soziale Krankheit, die Arbeitslosigkeit durch Beseitigung ihrer Ursachen zu heilen, war die Aufgabe der Behörden und Organisationen, die sich der Arbeitslosigkeit annahmen. Fürsorge für den Arbeitslosen, nicht die Vorbeugung der Arbeitslosigkeit war der Kern der Arbeitslosenpolitik! Noch mehr, es war die Abhilfe nur auf Perioden der besonders akuten Arbeitslosigkeit in den meisten Fällen beschränkt, es wurde eine Fürsorge entweder für den pauperisierten Arbeitslosen oder zur Zeit einer akuten Krise unter dem Hungergeschrei der Arbeitslosenmassen geschaffen. Eine Ausnahme bildet die Arbeitslosenunterstützung der Trade-Unions, die zwar die Fürsorge zu einer ständigen Einrichtung ausgebildet haben, aber nur in dem engen Kreise der gelernten, in dauernder und gut bezahlter Beschäftigung sich befindenden Mitglieder. In allen anderen Fällen trug die Arbeitslosenfürsorge einen ausschließlichen (Pauper) und temporären, provisorischen Charakter (Krisen).

Diese Abhilfe-Fürsorge wurde von drei verschiedenen Seiten in England geleistet. Die Armenverwaltung, die öffent-

liche Wohltätigkeit und die Lokalverwaltung traten jede für sich oder zusammenwirkend zur Unterstützung der Arbeitslosen auf. Die Armenverwaltung ist die älteste und die ständigste der drei Fürsorge-Trägerinnen, doch ist sie zugleich die unvollkommenste und unzureichendste, denn ihre Unterstützung kann nur auf Kosten des Verlustes der Bürgerrechte und des Erwerbes eines Pauperstempels erhalten werden. Nur in extremer Not bildet daher die Armenverwaltung eine Zufluchtstätte für Arbeitslose. Die Unterstützung kann für gesunde Personen nur in Form der Arbeit im allgemeinen Arbeitshause oder einer außerhalb des Arbeitshauses von der Armenverwaltung geschaffenen Arbeit (Labour Yard), gewöhnlich der gröbsten und unangenehmsten Art geleistet werden. Nur in Fällen plötzlicher, außerordentlicher Not gestattet das Gesetz eine Unterstützung (out door) des gesunden Arbeitslosen in Geld oder Lebensmitteln, ohne irgend eine Arbeitsgegenleistung zu fordern. Die Unterstützung der Armenverwaltung hat sich demnach nur auf die elendsten Elemente der Arbeitslosen erstreckt und, wo sie noch nicht ganz ruinierte Existenzen in ihren Bereich gezogen hat, da war erfahrungsgemäß eine endgültige Zugrunderichtung des betreffenden Arbeitslosen durch die degradierende und demoralisierende Wirkung des Paupertitels und des Pauperlebens die Folge. Der entwürdigende Charakter der Fürsorge und die Masse der Arbeitslosennot, die von der Armenverwaltung gar keine Linderung erhalten konnten, riefen die Tätigkeit der Wohltätigkeit und späterhin der Lokalverwaltungen in Zeiten der wirtschaftlichen Krisen hervor. Die Arbeitslosen selbst taten in Form von Protestversammlungen, Demonstrationen, Revolten alles mögliche, um die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf ihre Not zu richten. Schon in den ersten bedeutenden Krisen 1815/16 und besonders 1826/29 wurden freiwillige Unterstützungsfonds in verschiedenen Städten gebildet, die den Arbeitslosen in Form von Lebensmitteln, namentlich Brot und Suppenküchen, sowie von Geldunterstützungen verteilt wurden. Seit der Zeit wurde bis auf die Gegenwart bei jeder Krise mehr oder weniger von der öffentlichen Wohltätigkeit getan. In manchen Perioden sind die verteilten Summen sehr groß gewesen, aber in den meisten Fällen in einer höchst unpraktischen und unzweckmäßigen Form in Anwendung gebracht worden, so daß die Kritik der Wohltätigkeitsfürsorge von verschiedenen Seiten sehr scharf gewesen ist. Die größte Aktivität wurde von der freiwilligen Wohltätigkeit für die Arbeitslosen während der Krise 1885/6 entwickelt, als ein Fonds von nahezu 80 000 £ gesammelt wurde; über seine Verwendung erzählt der Bericht der Mehrheit der Armengesetzkommission: »nahezu 80 000 £ waren bald da und nahezu ebensobald verteilt ohne irgendwelche Maßnahmen zur zweckmäßigen Verwaltung zu treffen, infolgedessen wurde eine Menge Geld verschwendet und hatte eine höchst demoralisierende Wirkung [2]). Die

[2]) »Report of the Royal Commission on the Poor Laws and relief of distress« S. 372.

Fonds der Jahre 1903/4 (£ 4000), 1904/5 (£ 51 000) und 1905/6 (£ 63 455) wurden in einer anderen, vernünftigeren Weise verwendet, weil sie einmal besser verwaltet und zu bestimmten Zwecken (Gründung von Kolonien, Notstandsarbeiten etc.) benutzt und zweitens im Zusammenhang mit den Lokalverwaltungen gehandhabt wurden.

Forderungen der Arbeitslosen nach Arbeit wurden an die Lokalverwaltungen schon während der ersten Krisen gestellt; eine direkte Arbeitslosenpolitik beginnen die Lokalverwaltungen erst in den 80er Jahren, als die Unfähigkeit der Armenverwaltung und der Wohltätigkeit den elementaren Bedürfnissen der Arbeitslosenmasse Abhilfe zu schaffen allgemein anerkannt wurde. Die akute Krise 1879/80, als die Arbeitslosenziffer in den berichterstattenden Gewerkvereinen nahezu 10% erreichte, wurde zum Ausgangspunkt einer energischen Agitation der Arbeitslosen, die von Sozialisten geleitet wurde; die Agitation wurde unter der Losung: »Notstandsarbeiten« an die Lokalverwaltungen gerichtet. Einzelne Verwaltungen nahmen in der Tat derartige Arbeiten für Arbeitslose vor und legten die Grundlage einer bis zur Gegenwart fortgeführten Arbeitslosenfürsorge in Form von Notstandsarbeiten. Im Jahre 1886 wurden die Notstandsarbeiten von der Zentralverwaltung unter bestimmten Bedingungen in dem berühmten Cirkular von Joe Chamberlain den Lokalverwaltungen empfohlen. Derartige Anregungen wurden dann in den Cirkularen 1887, 1891, 1892, 1893, 1895 etc. wiederholt, so daß die Notstandsarbeiten gewissermaßen zum offiziellen Mittel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden. Die Erfahrungen, die in England mit den Notstandsarbeiten während einer 20jährigen Praxis gemacht worden sind, verdienen eine besondere Aufmerksamkeit; der Kritik dieser Methode der Arbeitslosenfürsorge sind viele Seiten der Berichte der Majorität, sowie der Minorität der Armengesetzkommission gewidmet.

In einer Beziehung haben die Notstandsarbeiten der Lokalverwaltungen eine allgemeine Anerkennung gefunden. Sie befreiten wenigstens einen Teil der Arbeitslosen von der Entrechtung, die ihm bei der Armengesetzfürsorge zu teil wurde. Das Cirkular von J. Chamberlain hat ausdrücklich anerkannt, »daß es nicht wünschenswert ist, die Arbeiterschaft mit der Armengesetzunterstützung in nahe Beziehung zu bringen«. Die Zulassung der Arbeitslosen zu den Notstandsarbeiten sollte unter der Kontrolle der Armengesetzverwaltungen (Boards of Guardians) geschehen; nur ständige Arbeiter, die durch außerordentliche Umstände zeitweilig arbeitslos geworden sind und mit der Besserung der Konjunktur wieder zu ihrer regelmäßigen Beschäftigung zurückkehren, sollten aus der Arbeitslosenmasse für die Notstandsarbeiten gewählt werden. Die Löhne sollten unter den Durchschnittslöhnen sein, die für die Arbeit ähnlicher Art gezahlt wurden. Das waren die Richtlinien einer Notstandsarbeitpolitik, die Chamberlain 1886 den Lokalverwaltungen gab.

Die Lokalverwaltungen verhielten sich in den auf das Cirkular

folgenden zehn Jahren zu den Notstandsarbeitsforderungen und Empfehlungen verhältnismäßig gleichgültig, sie entwickelten demnach eine nur mäßige Tätigkeit; nach den wiederholten Cirkulären der Zentralverwaltung und der Anregung seitens des Select Committee des Unterhauses im Jahre 1896 »fühlten sich viele Lokalverwaltungen gezwungen tätig zu sein, während andere die Gelegenheit gerne benutzten, um den fortgesetzten Bitten und Drohungen der Arbeitslosendeputationen nachgebend, ihre Nützlichkeit für die notbedürftigen Bürger zu demonstrieren« [3]). Eine Enquete ergab im Januar 1905, daß von den 89 befragten Lokalverwaltungen größerer Städte 74 Notstandsarbeiten gewährten. Die Anzahl der von den Lokalverwaltungen beschäftigten Arbeitslosen betrug in der Provinz im selben Monat 21 000 und in London 20 000. Hunderttausende Pfund Sterling wurden dabei verausgabt, London allein trug im Jahre 1904 eine Last von £ 100 000 für seine Notstandsarbeiten.

Während dieser rapiden Entwickelung der lokalen Notstandsarbeiten traten immer deutlicher die charakteristischen Züge dieses Mittels der Arbeitslosenfürsorge zutage. Die Notstandsarbeiten konnten den Richtlinien Chamberlains nicht folgen, sie konnten dem gelernten, ständigen Arbeiter, der zeitweilig außer Arbeit war, keine Beschäftigung geben, die ihm für seinen Beruf und weitere Anstellung nützlich wäre, denn für eine Anzahl Arbeiter verschiedener Gewerbezweige konnte keine Arbeit in ihrem Berufe gefunden resp. gegeben werden, ohne eine Anzahl anderer Arbeiter des resp. Industriezweiges arbeitslos zu machen. Die einzige Möglichkeit, die sich bot, war die Organisation von Notstandsarbeiten, die allen ungelernten Arbeitern zugänglich wären. Die Lokalverwaltungen hatten demnach in Zeiten der Krisen Erdarbeiten, Steinschlag, Straßenreinigungsarbeiten etc. speziell zur Beschäftigung Arbeitsloser unternommen. Die Lokalverwaltungen mußten auch von der vorgeschlagenen Lohnpolitik Abstand nehmen und den Arbeitern der Notstandsarbeiten den ortsüblichen Tagelohn zahlen, einmal weil die Löhne der ungelernten Arbeiter schon genügend niedrig waren und zweitens weil die organisierten Arbeiter sich eine Unterbietung nicht gefallen lassen wollten. So wurde allmählich auch für die Notstandsarbeiten das Prinzip des ortsüblichen Lohnes für ungelernte und des »Trade-Union-Lohnes« für gelernte Arbeiter geltend. Ein anderes charakteristisches Moment ist die Dauer der Beschäftigung der Arbeitslosen in den Notstandsarbeiten. Der Andrang der Arbeitsuchenden war in Zeiten der wirtschaftlichen Niedergänge, als die Notstandsarbeiten ins Werk gesetzt wurden, naturgemäß sehr groß, und die Not, mit der man zu rechnen hatte enorm, eine Auswahl der würdigsten, ja sogar der sonst ständigen Arbeiter aus der Gesamtmenge nahezu unmöglich, so daß die Lokalverwaltungen das Prinzip der Auswahl durch das Prinzip der größten Zahl ersetzten; ihr Streben war

[3]) »Minority Report«, S. 531.

darauf gerichtet, einer möglichst großen Menge Arbeitsloser Gelegenheit zu geben, etwas für ihren Unterhalt zu verdienen. So wurde von einigen Lokalverwaltungen das 3 Tage-System, von anderen das Eintagsystem angewandt, nach denen die Arbeitslosen, die sich gemeldet hatten, nach der Reihe drei resp. einen Tag in den Notstandsarbeiten beschäftigt wurden. Es fiel in den Notstandsarbeiten der Provinzen im Dezember 1904 7,2 Arbeitstage, in London 5,3 im Durchschnitt pro Arbeitslosen; im Januar 1905 waren die resp. Zahlen 9 und 6,5.

Die Folge einer derartigen wahllosen Beschäftigung von Arbeitslosen war, daß der Charakter der Arbeit, um allen zugänglich zu sein, möglichst einfach resp. grob sein mußte. »Diese monotone mühevolle Arbeit, die sogar auf den ungelernten Arbeiter niederdrückend und verrohend wirkt, schädigte ernstlich den arbeitslosen Angestellten oder gelernten Handwerker und wurde von ihnen als entwürdigend abgelehnt« [4]. Die Notstandsarbeiten führten zu Resultaten, die den Plänen ihrer Befürworter entgegengesetzt waren: sie sollten dem gelernten Arbeiter zugute kommen, entwürdigten ihn aber und schädigten statt dessen. Dagegen zogen sie eine Masse von Arbeitern an, die in ihnen eine Arbeitsgelegenheit erblickten. »Die Notstandsarbeit«, meldet uns der Bericht des Handelsamtes für 1893, »ist für viele nur eine von den Gelegenheitsarbeiten, von denen zu leben sie gewohnt sind und wenn sie zu Ende ist, sind sie genau in der Lage, wie beim Beginne«. Die Notstandsarbeit ist zu einer Gelegenheitsarbeit für Gelegenheitsarbeiter geworden, die sie als eine Notwendigkeit zu betrachten anfingen. »Eine Generation ist emporgewachsen, die gelernt hat, diese Spende als ein Recht anzusehen« [5]. Zusammenfassend sagt der Majoritätsbericht: »Die Notstandsarbeiten haben die besseren Arbeiter, denen sie helfen wollten, eher geschädigt als unterstützt. Andererseits haben sie die unständigen Arbeiter gefördert indem sie ihnen Gelegenheitsarbeiten anboten, die ihnen so lieb sind und ihren Charakter demoralisieren.« Dabei erwiesen sich die Notstandsarbeiten als die teuerste Form der Unterstützung. Der Minoritätsbericht zitiert eine Reihe von Autoritäten und begründet eingehend, daß die Notstandsarbeit, besonders wenn die Arbeiter alle 3 Tage wechseln, mit kolossalen Mehrausgaben verbunden ist; der Bericht drückt die Ansicht aus, »daß es in der Tat den Steuernzahlern . . . . . . billiger sein würde, wenn die Unterstützung den Arbeitslosen direkt gezahlt würde!«

Ehe wir ein abschließendes Urteil über die Notstandsarbeiten fällen, müssen wir auf einen Rettungsversuch derselben, der durch das Gesetz des Jahres 1905 gemacht wurde, eingehen. Durch die schlimme Arbeitslosigkeit der Jahre 1903/4 angeregt, versuchte der damalige Minister der Lokalverwaltung, W. Long, eine neue Organisation zur Arbeitslosenunterstützung in London zu

[4]) ibid. S. 540.

[5]) ibid. S. 543.

schaffen. Zu diesem Zwecke benutzte er die schon vorhandenen Organisationen, die Armen-, die Lokalverwaltung und die öffentliche Wohltätigkeit, welche in jedem Kreise (Borough) einen Ausschuß (joint Committee) bilden sollten, dem die Arbeitslosenfürsorge anvertraut wäre. Die einzelnen Kreisausschüsse sollten von einer Zentralstelle aus (Central Unemployed Committee) geleitet werden. Dieser Organisationsplan wurde 1904 in der Metropolis durchgeführt. Die Haupttätigkeit der neuen Kreisausschüsse bestand in der bestmöglichen Koordination der Arbeitslosenfürsorge der alten Elemente. Das Unterstützungsmittel waren die Notstandsarbeiten, ihre Verwaltung sollte in den Händen der Lokalverwaltung bleiben, die Kreisausschüsse konnten nur Anweisungen und Ratschläge geben. Sie übernahmen dagegen die Kontrolle der Arbeitslosen nach ihren Unterstützungsbedürfnissen resp. ihrer Qualifikation für die Notstandsarbeiten. Die Kreisausschüsse öffneten eine Anzahl Registrierungsbureaux und prüften mit Hilfe der Armenverwaltung und kooptierter kundiger Personen (hauptsächlich Geistlichen des Ortes) jeden individuellen Fall. Sie hofften dadurch gegen die unterschiedlose Aufnahme in die Notstandsarbeiten Abhilfe zu schaffen. Schließlich sollte die öffentliche Wohltätigkeit von der neuen Organisation stärker in Anspruch genommen werden. Ein Arbeitslosenfonds wurde gebildet, der 1904/5 eine Summe von £ 51 904 und 1905/6 £ 63 455 aufgebracht hatte. Dieses Geld sollte teilweise zur Unterstützung der Lokalverwaltungen bei den Notstandsarbeiten, teilweise zum selbständigen Oeffnen von Werkstätten, teilweise zur Gründung von Landkolonien, Unterstützung der auswandernden Arbeitslosen etc. verwendet werden. 1904/5 existierte diese unter dem Namen Longs Schema bekannte Organisation als eine freiwillige, auf freiwilliger Teilnahme und freiwilligen Mitteln beruhende, öffentliche Tätigkeit. Im Jahre 1905 hat der Staat durch das »Arbeitslosengesetz« die Kreisausschüsse (Notstandskomitee — Distresscommittee — genannt) und die Zentralstelle Central (Unemployed) Body übernommen, indem er sie dem Ministerium der Lokalverwaltung überwies und Mittel für bestimmte Zwecke (Verwaltungskosten, Arbeitsnachweise, Wanderung und Auswanderung, Farmkolonien) aus den Kommunalgeldern bewilligte. Es sollte eine ähnliche Organisation für die Provinz geschaffen werden, doch nur fakultativ. Bei der Durchführung dieses Arbeitslosengesetzes wurde das Ministerium von dem Gedanken geleitet, »einen dauernden Mechanismus zu schaffen, der die Bemühungen, die zur Unterstützung der Arbeitslosen gemacht wurden, organisieren, kombinieren und beeinflussen würde« [6]). Man hegte dabei die Hoffnung, daß die Notstandskomitees den »Kern des Problems — die Frage der Auswahl« [7]) lösen würden, indem sie zwischen denen, die dem Armengesetze und denen, die den Notstandsarbeiten anheimfallen sollten, eine scharfe Scheidelinie ziehen würden [8]).

[6]) G. Balfour-House of Commons 20. VI. 1905. [7]) ibid.

[8]) »Wir beabsichtigten die Elite der Arbeitslosen zu behandeln«. G. Balfour-Evidence before the Commission on Poor Law.

Das Arbeitslosengesetz 1905 wiederholte ausdrücklich den Gedanken des Cirkulars 1886, daß man nur Arbeitern, die durch außerordentliche wirtschaftliche Verhältnisse, die außerhalb ihrer Kontrolle sich befinden, zeitweilig arbeitslos geworden sind, abhelfen wolle; für sie sollten die Notstandsarbeiten organisiert werden, um ihnen die schlimme Zeit überleben zu helfen. Das war aber zur Zeit ein Ding der Unmöglichkeit, da die Notstandsarbeiten schon lange ihre Unfähigkeit dem temporär Arbeitslosen ständigen, gelernten Arbeiter abzuhelfen bewiesen haben und nur noch als eine Arbeitsgelegenheit für eine Masse unständiger Arbeiter wirkten. Aus dieser Masse die besseren auszuscheiden war eine schwierige Aufgabe.

Nahezu 100 Städte öffneten gleich nach dem Inkrafttreten des Arbeitslosengesetzes (1905) Notstandskomitees und hatten in 3 oder 4 Monaten 71 107 Gesuche; 50% dieser Masse waren ungelernte, unständige Arbeiter und 25% Bauarbeiter. Im nächsten Jahre wurden 57 433 Arbeitslose registriert, ihre Zusammensetzung war von gleicher Art. Zirka 80% von dieser Arbeitslosenmasse wurde von den Notstandskomites zur Unterstützung empfohlen. Die Folge davon war, daß »die Spenden der Lokalverwaltungen in Form von Arbeit einen größeren Umfang bekommen haben und chronisch geworden sind« [9]). Dadurch haben sich auch die Uebelstände der Notstandsarbeiten erweitert und teilweise zugespitzt; sie haben einen dauernden Charakter bekommen, größere Massen von Gelegenheitsarbeitern wurden zugezogen und es ist hier und da beobachtet worden, daß die Lokalverwaltungen ihre ständigen Arbeiter durch Arbeitslose ersetzten, um von der (Arbeitslosen) Zentralstelle Mittel zu bekommen. Zusammenfassend sagt der Minoritätsbericht mit den Worten eines Spezialuntersuchers der Kommission »Lokale Notstandsarbeiten sind zwanzig Jahre lang in Wirkung gewesen und müssen, unserer Ansicht nach für einen absoluten Fehltritt erklärt werden — einen Fehltritt, der durch den Versuch des Arbeitslosengesetzes 1905 sie zu organisieren noch verschärft wurde. Die Aussagen, die wir gesammelt haben, führen zum Schlusse, daß die Notstandsarbeiten wirtschaftlich nutzlos sind [10]).«

Wir wollen auf die teilweise recht belehrenden Versuche der Arbeitslosenzentralstelle in der Form von Landkolonien (1905 bis 1908), Auswanderung etc. nicht genau eingehen, auf ihre Arbeitsnachweistätigkeit werden wir an einer anderen Stelle zurückkommen. Die Landkolonien, von denen die 1300 acres große Hollesley Bay-Kolonie die bedeutendste war, sollten zuerst zwecks landwirtschaftlichen Unterrichtes für Arbeitslose, die auswandern möchten, funktionieren, späterhin wurden sie in größerem Umfange zur Beschäftigung der Arbeitslosen ohne Rücksicht auf die Auswanderung, als eine Art Notstandsarbeit verwendet. Die Hauptmängel der Ko-

---

[9]) »Minority Report« S. 547.

[10]) »Report by Mr. Cyril Jackson and the Rev. J. C. Pringle on the Effects of Employment or assistance given to the Unemployed«. (Minority Rep. S. 548).

lonien waren ebenso wie bei den anderen Notstandsarbeiten die Unmöglichkeit einer Auswahl der Geeigneten, die kurze Frist, die einem jeden Arbeitslosen zur Landarbeit gegönnt wurde [11]) und die hohen Kosten [12]). Dennoch wurden manche Vorteile, namentlich im Sinne der physischen Besserung der Arbeitslosen in den Kolonien erblickt. Diese Versuche sind jetzt seit mehr als einem Jahre außer Betrieb gesetzt. Die Folge des Gesetzes 1905 war die Deduktion ad absurdum der Arbeitslosenfürsorge der Vergangenheit; die Verewigung der Notstandsarbeiten, und die Konzentration der Tätigkeit aller Faktoren der früheren Arbeitslosenunterstützung hat es klar gemacht, daß diese Mittel vollkommen ungeeignet waren, der Arbeitslosigkeit abzuhelfen. Das Gesetz hat noch eine bedeutungsvollere Folge gehabt; durch die Registrierung der Arbeitslosen in den Notstandskomitees, durch eine Untersuchung ihrer Charakterzüge wurde klar, daß die Stellung des Problems in der Vergangenheit mangelhaft war, daß das Hauptgewicht der Arbeitslosigkeit gar nicht in den temporär arbeitslosen ständigen Arbeitern, sondern in einer Masse der stets in größerem oder geringerem Maße arbeitslosen unständigen Gelegenheitsarbeiter liegt. Diese Erfahrungen wurden zur Grundlage einer neuen Untersuchung des Arbeitslosenproblems, neuer Reformprojekte und einer anders gearteten Gesetzgebung.

Im nächsten Jahre soll das »Arbeitslosengesetz« 1905 außer Kraft gesetzt werden.

2. Neue Gesichtspunkte.

Der Bericht der Minorität der Armengesetzkommission, sowie das Buch von W. H. Beveridge »Unemployment a problem of industry« gehen in ihrer Untersuchung von der Form der Arbeitslosigkeit aus, die bis jetzt am wenigsten beachtet und verstanden wurde; sie gehen nicht von der temporären durch außerordentliche Umstände (Krisen, Aenderungen in der Technik, Verschiebungen des Marktes) hervorgerufenen, nicht von der Saisonarbeitslosigkeit, sondern von der permanenten durch fortdauernde Ursachen bestimmten Außerarbeitssetzung einer großen Arbeitsmasse aus. Die Statistik der Arbeitslosenunterstützung zahlenden Gewerkvereine, die zirka 700 000 Arbeiter umfaßt, zeigt die Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit bei diesen gelernten Arbeitern nie auf Null herabsinkt. In dem Dezennium 1897—1907 war der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit in den Gewerkvereinen 2,2% (Apr. und Nov. 1899), so daß zirka 15 000 Mitglieder in einer permanenten Arbeitslosigkeit sich befanden. Die Einwände, daß es

---

[11]) Während der 4 Jahre des Bestehens der Kolonie waren 3000 arbeitslose durchschnittlich 11,5 Wochen pro Mann beschäftigt.

[12]) Die Hollesley Bay Kolonie hat £ 111 573 gekostet. Die Ausgaben beliefen sich 25—30 sh. pro Woche und Arbeitslosen.

sich um eine Mannigfaltigkeit der Industriezweige bei den Trade-Unionisten handelt und außerordentliche Umstände in den verschiedenen Zweigen zu verschiedener Zeit die Arbeitslosenziffer zustande bringen könnten, werden durch die Tatsache widerlegt, daß in den besten Jahren alle Industriezweige einzeln betrachtet eine Arbeitslosenziffer von zirka 2% aufzuweisen haben. Wenn für die ungelernten Arbeiter auch keine Statistik zu haben ist, so ist es doch eine allgemein anerkannte Erfahrung, daß in den ungelernten Arbeitszweigen eine gleiche, wenn nicht größere Arbeitslosigkeit herrscht, so daß in der Tat man mit einer Erscheinung zu rechnen hat, daß zu jeder Zeit, selbst in der Periode der höchsten Konjunktur, eine Masse von mindestens 250 000 Arbeitern arbeitslos sein muß. Die Existenz dieser permanenten Arbeitslosigkeit kann weder in den periodischen Krisen, noch in den periodischen Veränderungen in den inneren Verhältnissen einzelner Gewerbezweige oder Warenmärkte begründet sein. Die neuere Forschung versucht daher in einer Sphäre des Wirtschaftslebens, die der Arbeitslosigkeit näher zu sein scheint, als alle anderen, in den Verhältnissen des Arbeitsmarktes eine Erklärung des Phänomens der permanenten Arbeitslosigkeit zu finden. »Das Problem der Arbeitslosigkeit ist ein Problem der Anpassung des Angebots der Arbeit an die Nachfrage«, sagt W. H. Beveridge. In den Verhältnissen des Arbeitsmarktes in England, die ein Angebot der Arbeit hervorrufen, das die größtmögliche Nachfrage bedeutend übersteigt, findet er die Ursache der permanenten Arbeitslosigkeit. Die Armengesetzkommission hat es versucht, ein Bild dieser Verhältnisse des Arbeitsmarktes zu geben, die spezifischen Formen des Angebots und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte Englands zu analysieren. Zu diesem Zwecke hat sie eine Klassifikation der Arbeitslosen nach der Art der Arbeitsbedingungen, unter denen sie gewöhnlich beschäftigt werden, gegeben. Die Arbeitslosenmasse zerfällt nach dem Bericht annähernd in folgende vier Typen: I. Arbeiter ständiger Berufe (Men from permanent Situations), d. h. Arbeitslose, die zuletzt eine dauernde, ständige Beschäftigung gehabt haben, wie z. B. Baumwollspinner, Lokomotivführer, Dienstleute etc. II. Arbeiter in unterbrochener Beschäftigung (Men of discontinuous employment), die gewöhnlich in ihrem Berufe von einer Arbeit zur anderen übergehen, die Unternehmer jede paar Wochen oder Monate mit größeren oder geringeren Zwischenpausen wechseln. Dazu gehören namentlich die Bau- und in Kommunalarbeiten, die auf Submissionswegen vergeben werden, tätigen Arbeiter. III. Die Unterbeschäftigten (Underemployed). Das sind die unständigen (casual) Arbeiter, die gewöhnlich nur ein paar Stunden oder Tage dauernde Gelegenheitsarbeiten verrichten und ein trauriges Dasein fristen. Dazu gehören die Dockarbeiter, die Marktträger und die Gelegenheitsarbeiter, die in zahlreichen Industriezweigen verwendet werden. IV. Die nicht-leistungsfähigen Arbeits-

losen (Unemployable), die nicht arbeiten können oder wollen.
Die Masse der Arbeitslosen gehört zu den ersten drei Gruppen. Der Hauptunterschied zwischen den Gruppen besteht in der verschiedenen Dauer resp. Ständigkeit der einzelnen Beschäftigung, die die Arbeiter zu leisten bekommen. Die Arbeiter der Gruppe I haben mehrere Monate resp. Jahre dauernde Stellungen, die Arbeiter der Gruppe II mehrere Wochen resp. Monate, die Arbeiter der Gruppe III mehrere Stunden resp. Tage. Demnach ist die Anzahl der Stellenwechsel bei der Gruppe II bedeutend größer als bei der Gruppe I und bei der Gruppe III bedeutend größer als bei der Gruppe II. Da aber nahezu ein jeder Stellenwechsel bei dem unorganisierten Zustand der Arbeitsvermittlung in England mit einer größeren oder geringeren Arbeitslosigkeit verbunden ist, so ist die Arbeiterschaft der Gruppen II und III einer fortgesetzten jeden Tag oder Woche wiederkehrenden Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Wir wollen uns die Formen der Arbeitslosigkeit in den oben genannten Gruppen näher ansehen.

Die Arbeiter der Gruppe I bilden die große Mehrheit der englischen Arbeiter. Sie arbeiten größtenteils das ganze Jahr hindurch oder mehrere Jahre bei einem Unternehmer. Sie werden vor der Arbeitslosigkeit in gewissem Maße von den Gewerkvereinen durch ihren Arbeitsnachweis geschützt, sie haben dann als gelernte und gesuchte Arbeiter größere Gelegenheiten, wieder eine ständige Arbeit zu bekommen. Ihre Arbeitslosigkeit wird größtenteils durch außerordentliche Umstände hervorgerufen und ist temporär.

Die Armengesetzkommission hat gefunden, daß die große Mehrzahl der dauernd Arbeitslosen dieser Gruppe nicht gelernt war und keiner Organisation angehörte; daß eine Anzahl ständiger Arbeiter der Gruppe I durch den Fortschritt der technischen und wirtschaftlichen Organisation der Produktion aus ihren Beschäftigungen verdrängt wird und daß ihre besonderen Kenntnisse in dem entsprechenden Berufe keine Nachfrage mehr finden. Diese Art Arbeitslose rekrutiert sich ständig aus den verschiedensten Gewerbezweigen der Industrie und des Handels und erhält gar keine Mittel, um sich den wirtschaftlichen Umständen anzupassen. Daher kommt es, daß »tausende von Fällen« der Arbeitslosen der Gruppen II und III die Tragödie des Sinkens aus der Gruppe I »verbergen« — die Tragödie einer physischen und psychischen Erniedrigung, die durch den Mangel einer rechtzeitigen und angemessenen Hilfe verursacht ist, der Erniedrigung eines Menschen, der seinerzeit ehrenvoll eine dauernde Beschäftigung erfüllte [13]). Zahlreiche Arbeitslose der Gruppe I fallen in die nächste Gruppe der Arbeiter in unterbrochener Beschäftigung.

Das Problem der Arbeitslosigkeit tritt bei der Gruppe II, deren typische Repräsentanten die Bau- und Kommunalarbeiter sind, in einer von der Gruppe I grundverschiedenen Form auf. Es handelt sich nicht wie bei der Gruppe I um eine »völlige und langandauernde Arbeitslosigkeit eines relativ ge-

[13]) »Minority Report« S. 577.

ringen Teils der Gesamtmasse der Arbeiter, sondern um einen beständigen Arbeitsmangel zwischen den einzelnen Beschäftigungen und ein periodisches Eintreten im Leben nahezu aller Arbeiter von Zeiten der Not, ja sogar des Elends während der Zwischenzeit zwischen den Beschäftigungen [14]).« Die Zwischenzeit kann bei den besten Arbeitern dieser Gruppe während guter wirtschaftlicher Konjunktur bis aufs geringste reduziert werden, aber »die Masse der Arbeiter« dieser Gruppe, »hat in den besten Zeiten während des Winters Arbeitslosigkeitsperioden. In den Depressionsperioden erstreckt sich die Zwischenzeit, besonders im Winter bei den besten Arbeitern, auf Wochen oder sogar auf Monate auf einmal [15]).« Die Anzahl der auf diese Weise beschäftigten Arbeiter schätzt die Kommission auf »1 250 000 oder vielleicht doppelt soviel Arbeiter«. Es ist klar, daß die so häufig wiederkehrende und andauernde Arbeitslosigkeit die schlimmsten wirtschaftlichen und moralischen Folgen nach sich zieht. »Bei den Arbeitern dieser Gruppe ist ein Sinken auf der sozialen Leiter — es sei denn von einem Zimmrer zu einem Gelegenheitsarbeiter oder von ständiger Arbeit zum Leben eines Vagabunden resp. einer anderen Art der Arbeitsunfähigen keine Seltenheit [16]).« Wir kommen hiermit zur dritten und schlimmsten Gruppe der Arbeitslosen.

Die Unterbeschäftigten bilden »eine ganze Bevölkerung von Arbeitern, die jahrein jahraus, eine Woche nach der andern, fortgesetzt in einem Zustand einer teilweisen Notdürftigkeit leben, wegen ihrer chronischen Unfähigkeit, sieh eine volle Arbeitswoche zu verschaffen [17]).« Das Leben dieser Arbeiter besteht aus dem Arbeiten und dem Suchen nach Arbeit, wobei das Suchen nicht bezahlt wird und der Wochenlohn dadurch auf die Hälfte des normalen Wochenlohnes oder noch mehr reduziert wird. Die Anzahl derartiger unterbeschäftigten Arbeiter wird von der Kommission auf ein bis zwei Millionen geschätzt. Ihre Hauptvertreter sind die Dockarbeiter und Gelegenheitsarbeiter verschiedenster Art, die im Handel oder in der Industrie den unregelmäßigen Bedarf nach Arbeitskräften befriedigen; derartige Gelegenheitsarbeiter sind ein Großstadttypus und in großem Umfange in den Markthallen, bei den Fleischern, Bäckern, andererseits in den Stahl- und Eisengießereien, den Straßen- und Eisenbahnen zu treffen. So beschäftigte z. B. die Great Central in der Marylebone Station (1906/7) ständig 155 und gelegentlich 117 Arbeiter. Die Gelegenheitsarbeiter wurden im Durchschnitt 28 Stunden pro Woche beschäftigt. Diese Gelegenheitsarbeiter müssen nun von einer Arbeit zur anderen überspringen, je schneller desto besser, je langsamer desto größer die Arbeitslosigkeit.

Ihre Lage wird noch dadurch verschlechtert, daß die Arbeiter aus anderen Gruppen und besonders aus der Gruppe II fortwährend

[14]) ibid. S. 578.
[15]) ibid. S. 578.
[16]) ibid. S. 579.
[17]) ibid. S. 588.

durch die Arbeitslosigkeit in ihrem Berufe zu Gelegenheitsarbeitern herabgedrückt werden. Dagegen vermindert sich die Nachfrage nach der Gelegenheitsarbeit durch die Anwendung von Maschinen anstatt der ungelernten Arbeitskräfte. Die Lage des Marktes wird dadurch zu Ungunsten der Gelegenheitsarbeiter verschoben. Die soziale und wirtschaftliche Lage der chronisch unterbeschäftigten Millionen ist begreiflicherweise eine denkbar elende. Der Bericht der Armengesetzkommission findet nicht genug Worte, um die Not und sittliche Erniedrigung zu schildern, die durch ein derartiges Beschäftigungssystem geschaffen werden. Die große Mehrzahl der Kinder, die in den Schulen gespeist werden müssen, $^4/_5$ der Fälle der Inanspruchnahme der Medizinalbehörden usw. gehören den Familien der chronisch unterbeschäftigten Arbeiter an. Die Gruppe III bildet auch eine soziale Gefahr aus dem Grunde, daß sie eine ständige Quelle der Nichtleistungsfähigen (Gruppe IV) und des Pauperismus bildet. »Die Unregelmäßigkeit und die Unsicherheit der wöchentlichen Arbeit und des wöchentlichen Einkommens wirken in höchstem Grade entsittlichend. Sie schwächen den Wunsch und schließlich die Fähigkeit eine ständige Arbeit zu unternehmen«, wurde von der Kommission aus gesagt. »Wir haben«, sagt der Bericht, »auf Grund völlig unumstößlicher Zeugnisse gefunden, daß unmittelbar aus dieser selben Gruppe wenigstens $^2/_3$ des ganzen Pauperismus stammt . . . . . . es ist hier augenscheinlich eine konstante Produktion von Paupern im Gange [18]).« Die Arbeitslosen dieser Gruppe bildeten mehr als die Hälfte der Applikanten bei den Notstandskomitees.

Um uns konkreter die Arbeits- resp. Anstellungsbedingungen der chronisch Unterbeschäftigten vorzustellen und zugleich zu der von der Kommission als Hauptursache der Unterbeschäftigung betrachteten Erscheinung näher heranzutreten, wollen wir die Verhältnisse des Arbeitsmarktes der typischsten Vertreter der Gruppe III, der Dockarbeiter, kurz skizzieren.

Die Arbeiter werden auf den Docks in Liverpool an 18 verschiedenen »Posten« (»stands«), die recht weit von einander gelegen sind, zu verschiedener Zeit von den Faktoren der Schiffbesitzer angestellt. Um einen jeden »Posten« sammelt sich gewöhnlich eine bestimmte Arbeitermasse, die bei den Schiffbesitzern, welche diesen »Posten« benutzen, arbeiten. Nachdem eine Anzahl auf die Arbeit genommen wird, gehen die übrigen nicht weg oder zu anderen »Posten«, sondern bleiben bei ihrem »Posten«, weil sie in ihrer Abwesenheit eine Arbeitsgelegenheit vorüberlassen können und die anderen »Posten« größtenteils genau so überfüllt sind, wie der ihrige. Die Anzahl der Arbeiter an jedem »Posten« entspricht gewöhnlich der maximalen Nachfrage an diesem besonderen Posten an den beschäftigtesten Tagen. Die Folge der Schaffung der 18 »stockender »Teiche« (»stagnant pools«), sagt der Bericht, »ist, daß die Gesamtmasse der Arbeiter, die sich in ihnen ansammelt, offenbar bedeutend größer ist als die maximale

[18]) ibid. S. 596.

Nachfrage des ganzen Hafens an dem tätigsten Tage — sie wird auf anderthalbmal so groß geschätzt [19]).« Die Art der Anstellung der Dockarbeiter zieht eine übergroße Anzahl derselben heran und die Art der Beschäftigung für einige Stunden öffnet die Möglichkeit, die ganze Masse auf Kosten allgemeiner Unterbeschäftigung im Hafen zu halten. Das sind die Verhältnisse in den Docks. Sie sind aber charakteristisch für einen großen Teil der verschiedensten Industriezweige Englands. Der Arbeitsmarkt ist zersplittert in eine unzählige Anzahl von kleinen Arbeitsmärkten, die sich um einen oder mehrere Unternehmer bilden. Ein jeder dieser kleinen Arbeitsmärkte tendiert das Angebot an Arbeitskräften so hoch zu gestalten, daß der Bedarf des resp. Arbeitgebers an seinem beschäftigtesten Tage gedeckt wäre, dabei wird eine große Menge von Arbeitskräften stets in Erwartung des besten Tages des resp. Unternehmers arbeitslos gehalten. »Das Aggregat dieser individuellen Reserven der Gelegenheitsarbeit überschreitet gewaltig die tatsächliche Nachfrage der Industrie des Landes als ein Ganzes betrachtet, selbst am beschäftigsten Tage des Jahres« [20]). Die Tatsache der Bildung einer übergroßen Reserve von Gelegenheitsarbeitern mit Hilfe der Zersplitterung der Nachfrage resp. des nationalen Arbeitsmarktes ist die Ursache der chronischen Unterbeschäftigung der Gelegenheitsarbeitermasse und erklärt die Existenz eines permanenten Minimums der Arbeitslosigkeit. »Das unreduzierbare Minimum«, sagt Beveridge, »ist der Teil der ganzen Reservearbeit, der beseitigt werden könnte, wenn der Arbeitsmarkt in einem Industriezweige vereinheitlicht und organisiert wäre, anstatt in viele Märkte zersplittert zu sein« [21]).

Die chronische Unterbeschäftigung resp. die chronische Arbeitslosigkeit, die durch die oben dargestellten Marktverhältnisse bestimmt wird, wird von Beveridge als eine indirekte Form des Schwitzsystems betrachtet. »Die Arbeitgeber, sagt er, brauchen die Arbeiter nur unständig, die Arbeiter haben nicht gelernt gegen die Unregelmäßigkeit des Einkommens zu kämpfen, wie sie gegen niedrigen Lohn kämpfen; infolgedessen unterwerfen sie sich einem Schwitzsystem in der Form von Unterbeschäftigung, das weit schlimmer als das bekanntere Schwitzsystem in der Form von Unterbezahlung ist« [22]). Dieses Schwitzsystem der Unterbeschäftigung, der chronischen Arbeitslosigkeit und Not ist, wie wir oben erwähnt haben, die Hauptursache der Existenz der Gruppe IV, der Arbeitslosen, die zu keiner Arbeit mehr geeignet sind, die nicht mehr arbeiten können oder wollen. »Die Folge der Arbeitslosigkeit für den individuellen Arbeiter ist im Laufe der Zeit die Arbeitsunfähigkeit«, berichtet das Notstandskomitee in Edinburgh (1906/7). Die anhaltende Arbeitslosigkeit der

---

[19]) ibid. S. 599. [20]) ibid. S. 601.

[21]) W. H. Beveridge, »Unemployment, a Problem of Industry« S. 103.

[22]) ibid. S. 144.

durch neue Maschinen aus dem Gewerbe verdrängten ständigen Arbeiter oder der Saisonarbeiter und die fortwährende, alle paar Stunden oder Tage wiederkehrende Arbeitslosigkeit der Gelegenheitsarbeitermasse richtet fortgesetzt tausende von Arbeitern zugrunde, verwandelt sie in Trunksüchtige, Bettler, kurz ins Lumpenproletariat.

Die Analyse der Arbeitslosigkeit in der dargestellten Weise, das Aufsuchen von wirtschaftlichen Momenten, die die verschiedenen Formen der Arbeitslosigkeit verursachen und die Untersuchung der moralischen Wirkungen einer dauernden resp. fortgesetzten Arbeitslosigkeit haben die Kommission zu einem wichtigen Schlusse geführt, nämlich zu einem nahezu völligen Eliminieren des »subjektiven« Momentes aus dem theoretischen Problem der Arbeitslosigkeit. »Die Frage des persönlichen Charakters«, sagt der Bericht, »scheint uns in Bezug auf die Existenz oder die Größe der Arbeitslosigkeit bedeutungslos zu sein« und an anderer Stelle: »Die Gesamtzahl der Arbeitslosen der Nation steht in keiner Beziehung zur Existenz der Trunksucht oder Lasterhaftigkeit unter den Arbeitern; die Fluktuationen würden sicher nicht geringer sein (wenn auch die darauf folgende Not geringer wäre), wenn alle Menschen Temperenzler und so sparsam wie nur möglich wären« [23]).

Die Arbeitslosigkeit ist demnach ein rein wirtschaftliches Phänomen, das in den Verhältnissen des Arbeitsmarktes begründet ist. Die Arbeitslosigkeit ist eine ständige Erscheinung der Industrie und des Handels in ihrer gegenwärtigen Organisation. Hunderttausende von Arbeitern werden wegen der Desorganisation des Arbeitsmarktes, der Zersplitterung der Nachfrage nach Arbeit, der Anhäufung unnützer Reservearbeiter um einzelne Betriebe oder Gruppen derselben in chronischer Unterbeschäftigung resp. Arbeitslosigkeit gehalten. Arbeitermassen werden systematisch aus ihren Berufen in bestimmten Saisons ausgestoßen und haben nahezu gar keine Mittel, sich auf den Arbeitsmärkten während dieser Zeit eine Nachfrage zu finden. Es werden schließlich durch eine fortgesetzte Revolutionierung der Technik und des Marktes Tausende von Arbeitern aus ihren Gewerben in die Reihen der Arbeitslosen gedrängt, ohne sich befriedigend anpassen zu können. Dieses sind die Elemente, die eine ständige Arbeitslosenarmee unabhängig von der wirtschaftlichen Konjunktur bilden. Die Flut und Ebbe des Wirtschaftslebens dehnen den Rahmen der Arbeitslosigkeit aus. Die Krisen- und Depressionsperiode wirft Hunderttausende neuer Arbeiter in die Arme der Arbeitslosigkeit, die gute wirtschaftliche Konjunktur nimmt sie wieder ins Wirtschaftsleben als ständige Arbeiter auf. Es hinterläßt eine jede Erschütterung des Wirtschaftslebens eine Anzahl von Arbeitern, die in eine niedrigere Gruppe durch die Arbeitslosigkeit herabgedrückt wird, aber die große Masse der durch die Schwankungen der Kon-

[23]) »Minority Report«, S. 627.

junktur hervorgerufenen Arbeitslosen, wird immer wieder absorbiert. Diese temporäre Arbeitslosigkeit ist nur eine Modifikation der Grundform, der ständigen Arbeitslosigkeit. Das Problem der Arbeitslosigkeit kann nur durch die Lösung des Problems der fortdauernden Arbeitslosigkeit in ihren verschiedenen Elementen zu einer befriedigenden Lösung gebracht werden. Das große praktische Problem ist die Beseitigung der ständigen Arbeitslosigkeit, d. h. der ständigen Unterbeschäftigung, der ständigen Ueberstockung des Arbeitsmarktes mit Arbeitskräften, kurz der Anarchie des Arbeitsmarktes.

3. Das Projekt einer Sozialreform zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit.

Drei Prinzipien werden von der Armengesetzkommission einer gedeihlichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zugrunde gelegt. I. Die Sozialreform muß der Arbeitslosigkeit vorbeugen. Die Maßnahmen, die in der Vergangenheit angewandt wurden, unterstützten die Arbeitslosen, linderten ihre Not, sie trafen aber nicht die Arbeitslosigkeit selbst. Das Vorbeugen der Arbeitslosigkeit ist in großem Umfange möglich unter den Verhältnissen des modernen Wirtschaftssystems. Es müssen nur Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen der Arbeitslosigkeit, die in der Desorganisation des Arbeitsmarktes wurzeln, getroffen werden. Es muß und kann vor allem die ständige Arbeitslosigkeit der Unterbeschäftigten beseitigt werden, es muß und kann die regelmäßige Arbeitslosigkeit der in unterbrochenen Beschäftigungen arbeitenden auf ein Minimum reduziert werden, es muß und kann die Anpassung der Arbeitsunfähigen aus der Gruppe I an den Arbeitsmarkt zustande gebracht werden. Wenn das erreicht wäre, dann wäre der Grundstock der Arbeitslosigkeit liquidiert und die Minderung oder Linderung der übrigbleibenden Arbeitslosen wäre keine schwierige Aufgabe. II. Diese Sozialreform kann nur aus einer Anzahl von Reformen bestehen, die gegen die verschiedenen Ursachen der Arbeitslosigkeit gerichtet wären. Eine jede dieser Reformen bildet ein Glied in der Kette der ganzen Sozialreform, so daß die Einführung einer Reform die Notwendigkeit einer anderen mit sich bringt. Die Sozialreform muß im ganzen durchgeführt werden. III. Die erfolgreiche Durchführung dieser Sozialreform zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit kann nur vom Staate resp. der Zentralregierung vollbracht werden. Die Anarchie des Arbeitsmarktes kann nur durch eine nationale Organisation beseitigt werden. Sehen wir uns nun die einzelnen Reformen an.

Der nationale Arbeitsnachweis. Die Grundlage einer erfolgreichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß die Kontrolle des Arbeitsmarktes durch den Staat sein. Zu diesem Zwecke muß ein Netz von Arbeitsnachweisen im ganzen Lande organisiert werden, die unter der Leitung eines Ministeriums in enger Verbindung mit einander, planmäßig zentralisiert zum allgemeinen Stellenvermittler würden. Dieser nationale Arbeitsnachweis würde den

ständigen Arbeitern der Gruppe I das Stellensuchen erleichtern, seine Hauptaufgabe soll aber auf die Bekämpfung der Unständigkeit der Arbeit gerichtet sein. Der Nachweis soll den Arbeitern der Gruppe II einen Uebergang von einer Beschäftigung zur anderen ermöglichen resp. erleichtern. Zu verschiedenen Jahreszeiten werden in verschiedenen Industriezweigen verschiedene Arbeiterquanta beschäftigt, so daß eine Kombination möglich erscheint, die einem Arbeiter eine ständige Beschäftigung durch rechtzeitigen Wechsel des Gewerbes resp. des Unternehmers gestattet. Es handelt sich natürlich um ungelernte Arbeiter. Der nationale Arbeitsnachweis kann der erwähnten Kombination der Beschäftigungen durch gute Information und rechtzeitige, zweckmäßige Stellenvermittlung Geltung verschaffen. Besonders groß soll aber die Wirkung des Arbeitsnachweises auf die Gruppe III, die Unterbeschäftigten werden. Es soll, nach den Vorschlägen der Kommission, die Gelegenheitsarbeit durch eine unmittelbare Abwechslung der einzelnen Arbeiten einen ständigen Charakter bekommen. Der Arbeitsnachweis soll dafür sorgen, daß die Arbeiter möglichst schnell von einer Gelegenheitsarbeit zur andern übergehen, daß die Zwischenpausen — die Arbeitslosigkeit — aufs Minimum reduziert werde. Dadurch würde die Arbeit dieser Gruppe von Arbeitern ihren Charakter der Unständigkeit verlieren (»Decasualisation of labour«), sie würden eine volle Wochenarbeit, wenn auch bei verschiedenen Unternehmern, leisten und einen vollen Wochenlohn verdienen. Diese Aufgabe kann aber der Nachweis nur unter der Bedingung lösen, daß die Benutzung des Nachweises für die Unternehmer, welche die Arbeiter auf kürzere Zeitperioden als auf einen Monat anstellen, obligatorisch gemacht würde. Diese Tätigkeit des auf nationaler Stufenleiter organisierten Nachweises »wird die Gelegenheitsarbeiter (casual class) — die stets an der Schwelle der Not, stets ohne Mittel gegen einen Notfall sind — durch Arbeiter ersetzen, für die die Worte Vorsorge, Organisation und Sparsamkeit keine Ironie, sondern eine Wirklichkeit vorstellen werden [24]).«

Die Durchführung des nationalen Arbeitsnachweises und seine Tätigkeit zur Beseitigung der Unständigkeit der Arbeit machen weitere Reformen, die die Absorption der neuen Arbeitslosen im wirtschaftlichen Leben ermöglichen würden, notwendig. Es ist augenscheinlich, daß durch die Uebertragung einer vollen Wochenarbeit während des ganzen Jahres auf Arbeiter, die früher nur die halbe Woche oder nur während eines Teiles des Jahres beschäftigt waren, ein Herausdrücken von Arbeitermassen aus den Reihen der Unterbeschäftigten verschiedener Art in völlig Arbeitslose zur Folge haben muß. Die Vollbeschäftigung der einen, die Beseitigung der Unterbeschäftigung aller, kann nur auf Kosten der Ausscheidung einer Anzahl unnützer Arbeitskräfte aus dem entsprechenden Markte geschehen. »Wir glauben, daß die »Ständigmachung des unständigen

[24]) W. H. Beveridge, ditto S. 219.

Arbeiters« (Decasualisation of the casual labourer) und die Beseitigung der Unterbeschäftigung«, sagt der Bericht, »nicht unternommen werden können und nicht unternommen werden müssen, ohne vorher in irgend einer Weise für die Arbeiter, die herausgeworfen würden, Maßnahmen zu treffen.« Diese Maßnahmen sollen neue Arbeitsgelegenheiten schaffen. Es wird von der Kommission zu diesem Zwecke vorgeschlagen: 1. die Halbierung der Knaben und Mädchenarbeit. Das Schulalter soll auf 15 Jahre gehoben werden. Im Alter von 15—18 Jahren soll die Arbeitszeit nicht mehr als 30 Stunden pro Woche betragen. Die Knaben von 15—18 Jahren müssen zugleich mindestens 30 Stunden einen öffentlichen physischen und technischen Unterricht genießen; dasselbe bezieht sich auf Mädchen. Durch diese Reform würde die Qualität der jungen Arbeitergeneration gehoben und zugleich eine bedeutende Anzahl von offenen Stellen für die früheren unterbeschäftigten Unständigen sich erweisen. 2. Die Kürzung der Arbeitszeit der Eisenbahn- und Straßenbahnarbeiter, die jetzt eine Länge von 12,14, gelegentlich sogar 18 Stunden pro Tag erreicht. 113 490 Fälle wurden von den Eisenbahngesellschaften 1907 berichtet, in denen die Arbeiter mehr als 12 Stunden der Reihe nach beschäftigt waren. 3. Das Verbot der Lohnarbeit den Müttern junger Kinder, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt, im Notfalle unterhalten werden sollen. Die Kommission ist der Ansicht, daß diese Maßnahmen genügen würden, um die arbeitslos gewordenen Unterbeschäftigten in ständige Arbeit zu bringen. Dadurch wäre das Problem der permanenten Arbeitslosigkeit in bedeutendem Maße gelöst, die unständige Arbeit auf die ständige zurückgeführt.

Die weiteren Reformen werden sich auf die Beseitigung der Arbeitslosigkeit in den Perioden der wirtschaftlichen Depressionen beziehen. Der nationale Arbeitsnachweis hat keine Mittel, die Nachfrage nach den Arbeitskräften zu erhöhen und zur Bekämpfung vervielfachter Arbeitslosigkeit in Krisenperioden müssen andere Kräfte mit ihm zusammenwirken — vor allem der Staat — als Arbeitgeber, der durch seine Zentral- und Lokalbehörden jährlich eine Auftragsmenge im Werte von 150 Millionen Pfund Sterling vergibt. Durch ein planmäßiges Vergeben von Aufträgen kann der Staat die nationale Nachfrage nach Arbeit regulieren. Es sollen keine Notstandsarbeiten und keine Beschäftigung Arbeitsloser als solcher sein. Die Behörden sollen die Arbeiten, die sie planten, in Perioden beginnender Depression, wenn die Arbeitslosenziffer in die Höhe geht, in Betrieb setzen. Es sollen nur notwendige Arbeiten sein und auf gewöhnlichen, wirtschaftlichen Wegen organisiert werden. Außerdem sollen von der Zentralregierung zehnjährige Programme öffentlicher Arbeiter großen Stils, die auf Urbarmachung, Waldanlegung usw. gerichtet wären, ausgearbeitet werden und im Umfange der Ausführung sich nach Möglichkeit derart verändern, daß den Fluktuationen des wirtschaftlichen Lebens

entgegengewirkt würde. Soweit gehen die Vorschläge der Kommission, die auf die Organisation des Arbeitsmarktes resp. auf die Vorbeugung der Arbeitslosigkeit sich richten. Die Kommission glaubt aber nicht, daß die Sozialreform hier stehen bleiben soll, da trotz dieser dargestellten Maßnahmen Arbeitslose vorhanden sein werden, namentlich Arbeitslose der Gruppen I und IV, die einer Fürsorge bedürfen. Die Arbeiter, die entweder temporär durch die Konjunktur außer Arbeit gesetzt und von den Staatsarbeiten nicht aufgenommen werden, oder die für immer aus ihrem Gewerbe durch technische resp. wirtschaftliche Revolution ausgestoßen werden, oder die zu keiner Arbeitsleistung mehr fähig sind. Für diese Arbeitslosengruppen schlägt die Kommission Maßnahmen der Linderung ihrer Not und, wo möglich, der Anpassung an die herrschenden Zustände vor. Für die temporär arbeitslosen ständigen, gelernten Arbeiter schlägt die Kommission eine Versicherung nach dem Gentersystem vor. Die obligatorische oder fakultative staatliche Versicherung wird aus technischen Gründen abgelehnt, die Subvention der Trade-Unions erscheint für den Moment am praktischsten. Für die permanent arbeitslos gewordenen Arbeiter schlägt die Kommission einen staatlichen Unterhalt unter der Bedingung einer obligatorischen »Schulung«, (main tenance under training), die eine physische und gewerbliche, sowie geistige Ausbildung der betreffenden Arbeitslosen bezweckt. Die Arbeitslosen dieser Gruppen sollen in Stadt- oder Landkolonien unterhalten werden und je nach den individuellen Eigenschaften eines jeden in den »Schulen« für Arbeitslose behandelt werden. Die Arbeitslosen werden den ganzen Tag von 6 Uhr früh bis 8 oder 9 abends in den »Schulen« verbringen müssen. Nach einiger Zeit wird ihnen je nach Umständen vom Arbeitsnachweis eine passende Stellung angewiesen. Gelingt es einen Arbeitslosen nicht zur Arbeit zu bringen oder kehrt er immer wieder in die Arbeitslosenschulen zurück, dann wird er in eine Kriminalkolonie gebracht (detention Colony). Die landwirtschaftlichen Kolonien, die Auswanderung, sollen nach Möglichkeit in der Behandlung der Arbeitslosen Anwendung finden.

Die Durchführung dieses Systems von Reformen, sowie die Aufsicht des Mechanismus der Arbeitslosigkeitsbekämpfung und Fürsorge soll einem besonderen Arbeitsministerium übergeben werden. Dieses Ministerium wird nach dem Projekt der Kommission vor allem die drei neuen Verwaltungsgebiete, den nationalen Arbeitsnachweis, die Arbeitslosigkeitsversicherung und den Unterhalt-Schulung der Arbeitslosen umfassen. Es sollen dazu drei alte, aber reformierte Abteilungen, die Fabrikgesetzgebung, die Statistik und die Ein- und Auswanderung hinzukommen.

Wir haben nun in großen Strichen die Maßnahmen dargestellt, die von der Armengesetzkommission dem Parlament vorgeschlagen wurden und die jetzt zum Programm der Arbeitslosigkeitsbekämpfung

der radikalen und sozialistischen Elemente Englands geworden sind. Die Grundlinien des Programms werden auch von der Regierung freundlich angesehen und eine Gesetzgebung wird im Sinne des Projektes der Armengesetzkommission in Bewegung gesetzt.

Die ersten Schritte der Gesetzgebung.

Das erste Gesetz, das auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gerichtet ist, ist das Arbeitslosengesetz 1905. An anderer Stelle haben wir den Inhalt und die Wirkung dieses Gesetzes behandelt. Hier müssen wir hervorheben, daß das Arbeitslosengesetz 1905 einen Umschwung der englischen Sozialpolitik in der Arbeitslosenfrage bedeutet. Wenn es auch nahezu gar keine neuen Prinzipien in die Behandlung des Problems hineinbrachte, so hat es doch die Unfähigkeit der Lokalverwaltungen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Verantwortung des Parlaments und der Regierung, die Notwendigkeit des Eingreifens des Staates unumwunden anerkannt. Das Gesetz 1905 hat unter der Leitung des Ministeriums der Lokalverwaltung einen Apparat in Form der Notstandskomitees und der Zentralstelle in London für einen bedeutenden Teil Englands geschaffen. Diese Organisation hat hunderttausende von Arbeitslosen registriert (1908/9 — 196 757; 1909/10 — 127 066) und dadurch der Regierung und der Oeffentlichkeit die Notwendigkeit einer zweckmäßigeren und großzügigeren Arbeitslosenpolitik zum Bewußtsein gebracht. Die Zentralregierung fühlte sich während der letzten Depressionsjahre sogar gezwungen, aus den Staatsmitteln an die Zentralstelle der Arbeitslosenfürsorge zunächst £ 200 000 und im Jahre 1909 £ 300 000 abzuführen. Im Oktober 1908 kündigte der Premierminister Asquith dem Unterhause die Bereitwilligkeit der Regierung, die Arbeitslosigkeit zum Objekte ernster Gesetzgebung zu machen, an. »Die Regierung«, sagte er, »beabsichtigt in der nächsten Session einen Anfang der gesetzlichen Behandlung der permanenten Ursachen und Bedingungen der Arbeitslosigkeit zu machen [25].« Eine »konstruktive Sozialreform« sollte zur Durchführung gelangen. Die Grundlage einer derartigen Reform mußte nach dem Bericht der Armengesetzkommission die Organisation eines nationalen Arbeitsnachweises sein. Demgemäß wurde Mitte 1909 ein Gesetz durchgeführt, das dem Handelsamt die Vollmacht erteilte, »an Orten, die es für geeignet halten wird, Arbeitsnachweise zu gründen und zu unterhalten«. Dieses Arbeitsnachweisgesetz (Labour Exchanges Act. 1909) ist am Anfange dieses Jahres in Kraft getreten. Da das Gesetz selbst nahezu gar nichts von der Ausdehnung und Tätigkeit der Nachweise sagt, so wollen wir zu den Reden des damaligen Handelsministers Churchill und der kurzen Praxis der Nachweise greifen, um eine Vorstellung von dem Wesen und der Tragweite des Gesetzes zu bekommen

Arbeitsnachweisversuche wurden in England von den Selbstver-

[25]) »The Times« 22. X. 1908.

waltungen seit der 80er Jahre hier und da gemacht, aber nur geringen oder gar keinen Erfolg gehabt. Sie wurden größtenteils in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges gegründet, sie standen in keiner Verbindung miteinander und gingen mit der Besserung der Konjunkturen wieder zugrunde. Im Jahre 1902 gab das Parlament den Lokalverwaltungen durch ein Gesetz (Labour Bureau Act) Anregungen, Arbeitsnachweise zu gründen, aber nur wenige Ortschaften folgten ihnen und nur London entwickelte eine einigermaßen rege Tätigkeit. Auch das Gesetz 1905 hat die Ausbildung eines Netzes von Arbeitsnachweisen im Auge. »Die Folge« des Gesetzes, sagte G. Balfour im Unterhause am 20. VI. 1905, »würde die Schaffung eines Netzes von Arbeitsnachweisen im ganzen Lande sein.« Die Notstandsarbeiten und eine Reihe von Experimenten der Arbeitslosenfürsorge durch Landkolonien, Werkstätten, Auswanderung usw. haben die Durchführung des Arbeitsnachweises verhindert. Die schlechte wirtschaftliche Konjunktur war ebenfalls für eine Arbeitsnachweistätigkeit ungünstig [26]).

Am 19. Mai 1909 entwickelte Mr. Churchill das Arbeitsnachweisprogramm des Handelsministeriums. »Wir haben«, sagte er, »den Vorteil der Erfahrung und Experimente anderer Länder und können daher unser Werk auf einer höheren Stufenleiter und in größerem Umfange beginnen, als die anderen Länder erreicht haben.« Das Arbeitsnachweisschema soll sich auf das ganze Land erstrecken und einheitlich sein. Das ganze Land würde in 10 Abteilungen gegliedert werden, jede Abteilung würde ihre »Abrechnungsstelle« (clearinghouse) haben und an der Spitze würde eine zentrale Abrechnungsstelle in London stehen. Es sollten 30 bis 40 erstklassige Arbeitsnachweise in Städten mit über 100 000 Einwohnern, 45 zweitklassige in Ortschaften mit 50 bis 100 000 Einwohnern und 150 kleinere Nachweise und »Warteräume« geöffnet werden. Allmählich sollen für die Nachweise eigene Häuser gebaut werden. Im Laufe von 10 Jahren hoffte Mr. Churchill die erstklassigen Arbeitsnachweise mit Häusern zu versorgen. In diesen Häusern sollen Räume für die Gewerkvereine vorhanden sein, in denen sie ihre Versammlungen abhalten könnten. Die Nachweise werden unter die Leitung des Handelsamtes gestellt. Es sollen aber für jedes Gewerbe und jede Ortschaft sogenannte »Beratungsausschüsse« (advisory Committees) aus Vertretern der Unternehmer, Arbeiter und Unparteiischer gebildet werden, denen eine Kontrolle über die Tätigkeit der Nachweise übertragen würden. Die Arbeitsnachweise sollten vorläufig fakultativ sein, im Laufe der Zeit wird aber eine Umwandlung in obligatorische Nachweise, namentlich für unständige, unterbeschäftigte und Saisonarbeiter in Aussicht gestellt. Die Nachweise sollten separate Räume für gelernte, ungelernte und Frauen haben. Das Telephon und Tele-

---

[26]) Die Anzahl der Bureaus betrug Ende 1908 45. 28 waren in London und 17 in der Provinz. Sie vermittelten im Dez. 1908: 6210 Stellen, im Dez. 1909: 8497 Stellen (»Labour Gazette«).

graph sollten die weitgehendste Anwendung finden. Der Nachweis soll »schnell, sicher und umsonst« funktionieren. Die Kosten wurden vorläufig für den Unterhalt der Nachweise auf £ 170 000 pro Jahr und das Bauen von Nachweishäusern eingeschlossen, £ 200 000 hoch veranschlagt. Was die schwierige Frage der Beziehungen der Arbeitsnachweise zu den Trade-Unions in Sachen der Arbeitsvermittlung in Streikfällen und an Unternehmer, die keine Minimallöhne zahlen, betrifft, so sollte hier nach den Verordnungen des Handelsamtes die strengste Neutralität durchgeführt werden. Die Nachweise sollen nur technische Arbeitsvermittler sein und nicht in die Untersuchung der Arbeitsverhältnisse eingehen, bei gewerblichen Streitigkeiten sollen die betreffenden Arbeiter über den Stand der Dinge aufgeklärt und das weitere Handeln soll ihrer freien Wahl überlassen werden.

Anfang Februar haben 93 Arbeitsnachweise, die teilweise vom Handelsamt von den Lokalverwaltungen übernommen, teilweise neu gegründet worden sind, ihre Tätigkeit begonnen; über die Entwicklung des »nationalen Arbeitsnachweises« gibt folgende Tabelle einige Vorstellung.

Monat	Anzahl der Tage	Anzahl der Nachweise	Stellengesuche	pro Tag	Stellenangebote	Vermittelte Stellen	pro Tag	Verhältnis der vermittelten zu den angebotenen Stellen
Februar	24	93	216 813	9039	21 193	12 628	526	60 %
März	25	93	126 119	5045	29 704	20 395	816	69 %
April	24	98	116 523	4855	31 711	23 858	994	75 %
Mai	22	103	100 392	4563	30 788	24 025	1092	78 %
Juni	30	103	151 556	5052	51 417	41 650	1388	81 %
Juli	24	105	118 588	4941	39 746	33 813	1409	85 %
August	23	111	124 085	5395	37 891	31 257	1359	82,5%
September	30	124	174 980	5833	53 938	45 314	1510	84 %

Der nationale Arbeitsnachweis dehnt sich von Monat zu Monat aus und vervollkommnet seine Technik und Tätigkeit. Die Anzahl von Stellenvermittlungen ist in einem ständigen Wachstum begriffen und das Verhältnis zu den Stellenangeboten wird ein immer günstigeres. Die übergroße Anzahl der Stellengesuche im Februar erklärt sich durch den Andrang der Elemente, welche bei den Notstandskommitees registriert waren und für die momentan resp. auf die Dauer keine Arbeit zu finden ist; in den nächsten Monaten verschwinden sie in bedeutendem Maße von den Arbeitsnachweisregistern. Zirka die Hälfte der Stellenvermittlungen umfaßt ungelernte Arbeiter. Da der Arbeitsnachweis in einem Entwicklungsstadium sich befindet, läßt sich die Tragweite seiner Wirkung auf den Arbeitsmarkt noch nicht feststellen. Die Bedingungen für eine erfolgreiche Durchführung der Projekte von Churchill und zum Teil auch des Minoritätsberichtes sind gegeben. Die Gestaltung der Konjunktur, ein fortgesetztes Fallen des Arbeitslosenprozentsatzes begünstigen das Ge-

---

[27]) Im Mai dieses Jahres wurden schon 2080 Stellen durchschnittlich pro Tag vermittelt.

deihen der Arbeitsnachweise. Es muß hier erwähnt werden, daß die ersten Schritte der Arbeitsnachweispraxis des englischen Staates mit manchen Fehltritten verbunden sind, die eine entsprechende Kritik, namentlich seitens der Arbeiterpartei erfahren haben und von der Regierung zum Teil anerkannt werden. In dem Bestreben, eine möglichst energische Tätigkeit zu entfalten, wurden hier und da von den Vorstehern einzelner Nachweise Arbeiter an Firmen geschickt, wo Arbeitsstreitigkeiten im Gang waren, ohne die Arbeitssuchenden entsprechend über die Sachlage zu informieren (Bradford). In anderen Fällen wurde der Nachweis von Interessenten ausgenutzt, um Arbeiter zu Löhnen zu bekommen, die den Minimalforderungen der Trade-Unions widersprachen. Die Unzufriedenheit der Arbeiterorganisationen mit einer derartigen Neutralität der Nachweise hofft die Regierung durch die Organisation der »Beratungsausschüsse« zu beseitigen. Im Juli wurde ein Ausschuß für London, der aus 15 Unternehmer-, 15 Arbeitervertretern und einem Unparteiischen besteht, ein besonderer Ausschuß für die Beschäftigung der Jugendlichen und ein Ausschuß für das West Midland-Gebiet gebildet.

Dem Arbeitsnachweise soll ein Arbeitslosenversicherungsgesetz angegliedert werden. »Die Regierung beabsichtigt mit der Arbeitsnachweistätigkeit eine Arbeitslosigkeitsversicherung zu verbinden. Die beiden Systeme ergänzen einander, sie sind Mann und Frau, sie unterstützen sich gegenseitig«, sagte Mr. Churchill am 19. Mai 1909.

Den Versprechungen Churchills zufolge hat die Regierung am 4. Mai dem Unterhause einen Gesetzentwurf, die National Insurance Bill vorgelegt, der eine staatliche, obligatorische Versicherung der Bau- und Metallarbeiter, zirka 2½ Millionen Personen, bezweckt. Die Regierung folgte dabei den Ratschlägen der Minorität der Armengesetzkommission nicht, die vor einer obligatorischen Arbeitslosigkeitsversicherung warnte. Die Bill ist ein großangelegtes und in der Geschichte der modernen Sozialpolitik einzig dastehendes Schema einer staatlichen Arbeitslosenunterstützung. Die nötigen Mittel sollen von den Arbeitern, den Unternehmern und dem Staate aufgebracht werden, wobei die Last folgendermaßen verteilt werden soll. Die Arbeiter erhalten eine Beitragspflicht von 2½ d. pro Woche, die Unternehmer von 2½ d. pro Arbeiter und Woche zuerteilt und der Staat soll $^2/_9$ der von Arbeitern und Unternehmern eingezahlten Summe aufbringen, die Jahreseinnahme wird demnach zirka £ 3 000 000 betragen (£ 1 100 000 — Arbeiter; £ 900 000 — Unternehmer und £ 750 000 — der Staat); die Schätzung ist natürlich ungenau, da dem Versuche keine genügende Statistik zur Verfügung stehen kann. Die Verteilung dieses Arbeitslosenfonds und die Verwaltung der Versicherungsorganisation soll den Arbeitsnachweisen anheim fallen. Ein jeder Versicherte bekommt die Berechtigung

von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit an, wenn er nicht durch eigene Verschuldung und nicht durch etwaige Streitigkeiten der Arbeit verlustig wurde, eine Unterstützung von 7 sh pro Woche, als Metallarbeiter und 6 sh pro Woche als Bauarbeiter zu erhalten. Der Dauer der Unterstützung sind 15 Wochen — als Maximalgrenze festgesetzt und nur in besonderen Fällen und in geringerer Höhe ist eine Ausdehnung dieser Grenze gestattet. Im allgemeinen ist die Kalkulation auf der Grundlage gemacht worden, daß die Versicherten nicht mehr als eine Unterstützungswoche auf 5 Beitragswochen in Anspruch nehmen sollen.

Die Arbeitsnachweise werden die Meldestelle, die Zahlstelle und die Kontrollinstanz sein. Sie sollen dem Arbeitslosen eine Stellung zu finden helfen und nur im Falle ihrer Unfähigkeit, eine Arbeitsgelegenheit zu bieten, werden sie unterstützungspflichtig. Dabei wird der Nachweisbeamte mit sehr großer Vollmacht versehen, da ihm in praxi die ganze Handhabung des Gesetzes anvertraut wird. Es wird von der Bill zwar eine Art Schiedsgericht (court of referees) vorgesehen, an die sich der Versicherte in Streitfällen wenden kann, doch ist ihre Entscheidung nicht endgültig und die höchste Appelationsinstanz ist in der Person eines Beamten des Handelsamtes, sogenannten »Unparteiischen« (umpire) fixiert. Ehe wir einige Bemerkungen über den Gesetzentwurf machen, möchten wir die Aufmerksamkeit auf die andere Seite der Bill richten, welche eine andere Form der Durchführung der Arbeitslosigkeitsversicherung enthält. Es können nämlich anstatt der Arbeitsnachweise freiwillige Vereine, resp. Gewerkvereine, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren als Organe der Versicherung erscheinen. Sie können entweder den obligatorisch Versicherten die vom Gesetze zuerkannte Unterstützung auszahlen und die so verwendete Summe am Schluß des Jahres, nach Prüfung der staatlichen Versicherungsbehörde zurückbezahlt bekommen, oder sie können auch nicht versicherungspflichtigen Personen Arbeitslosenunterstützung gewähren und sind dann berechtigt, vom Staate $^1/_6$ der so verausgabten Gelder als Subvention zu erhalten. Die Bill versucht demnach, das Prinzip der obligatorischen (wenn auch nur teilweise durchgeführten) Unterstützung mit dem Prinzip des Gentersystems zu kombinieren. Das ist in großen Zügen der zweite Teil der National Insurance Bill [28]), die jetzt die Aufmerksamkeit des englischen Parlamentes und der Oeffentlichkeit in Anspruch nimmt. Wir wollen nun die Stel-

[28]) Den ersten Teil, der eine obligatorische Kranken- und Invalidenunterstützung für 15 Millionen Arbeiter plant, haben wir außerhalb unserer Untersuchung lassen müssen, da er nicht in den Rahmen unseres Themas fällt.

lung der Bill in der Behandlung des Problems der Arbeitslosigkeit in England kurz andeuten. Die Bill läßt nahezu ganz außer Acht, den oben geschilderten wunden Punkt der Arbeitslosigkeit in England, wir meinen die Gelegenheitsarbeiter, und das wird ihr, besonders von den Vertretern des Minoritätsberichtes, vorgeworfen. In der Tat ist die Bill so gefaßt, daß nur besser gestellte Elemente der Bau- und Metallarbeiterschaft unter die obligatorische Versicherung fallen, die schwächeren, ungelernten Arbeiter dieser Industriezweige sind einmal durch die Klausel ausgeschlossen, welche unter den Begriff der Arbeiter des versicherten Industriezweiges nur Arbeiter mit einer für den Industriezweig spezifischen Ausbildung faßt, und zweitens werden die aufgenommenen Gelegenheitsarbeiter durch die Klausel, welche die Unterstützungsberechtigung nur von der zweiten Arbeitslosigkeitswoche an bestimmt, stark geschädigt. Die Regierung versucht ihrer Verpflichtung den Gelegenheitsarbeitern gegenüber dadurch Rechnung zu tragen, daß sie die Unternehmer durch bedeutend erniedrigte Jahresbeiträge anregt, die Arbeiter fortdauernd zu beschäftigen; anstatt nämlich 21 sh 8 d. pro Jahr zu zahlen, soll bei einer Vorauszahlung nur 15 sh vom Unternehmer gefordert werden. Inwieweit diese Maßnahme der Verminderung der Gelegenheitsarbeit dienstbar sein wird, läßt sich kaum voraussagen. Im übrigen glaubt die Regierung durch die Hebung des Einflusses der Arbeitsnachweise der Lösung des Gelegenheitsarbeiterproblems behilflich zu sein. Wie auch immer, ist die jetzt vorgeschlagene Bill noch eine nahezu ausschließlich im Interesse der »Arbeiteraristokratie« gefaßte Maßnahme und ist dabei nicht weit von den früheren Abhilfeversuchen entfernt, wenn sie auch auf einer ganz anderen und potentiell viel bedeutenderen Stufenleiter aufgebaut ist. Die Regierung scheint sich dessen bewußt zu sein, wenn sie durch Lloyd-George der Oeffentlichkeit den Gesetzentwurf als »nichts weiter, als ein Unterstützungsschema gegen Arbeitslosigkeit, die durch industrielle Fluktuationen verursacht wird« (Lloyd-George, 4. V. 1911, Parlamentsdebatten), charakterisiert. Demnach ist der Wert der Maßnahme in der Linderung der Not der arbeitslosen Arbeiter der Gruppen I und II, und zwar der ständigsten Arbeiter dieser zwei Gruppen begründet und kann vom Standpunkt der oben geschilderten Sozialreformanhänger als unzureichend und unwirksam hingestellt werden. Dringt aber der Gesetzentwurf als Gesetz ins soziale Leben ein, dann wird er seine Rolle als ein Glied in der modernen englischen Sozialreform gewinnen, wenn nur der zu ausgesprochene bureaukratische Charakter der Maßnahme für den Erfolg der Versicherung sich nicht als verhängnisvoll erweisen wird. Wie nämlich der »laisser faire« Epoche eine übertriebene Ausschaltung der Staatseinmischung eigen war, so liegt auf der modernen Sozialreform der Stempel des Bureaukratismus, einer ungenügenden Heranziehung der Selbstverwaltung der Masse. Die Gewalt, welche

durch das Gesetz den Nachweisbeamten übergeben wird, in deren Hände die Lösung so gefährlicher Fragen, wie Vermittlung von schlecht bezahlten Stellen an Arbeitslose oder die Deutung der Verschuldungs- und Streikklausel in Arbeitslosigkeitsfällen gelegt wird, ruft eine wohlbegründete Mißstimmung und Opposition in den Kreisen der vorgeschrittenen Sozialpolitiker hervor. Doch ist es noch zu früh, ein Urteil über die Maßnahme zu fällen, da weder ihre Endform, noch ihre Durchführung im Leben genau vorausbestimmt werden können. Ein kühner Schritt wird gemacht und die nächsten Jahre werden zeigen, wohin er führt.

Im Zusammenhang mit diesen Sozialreformen steht das Bestreben der Regierung den Ratschlägen der Armengesetzkommission zu folgen im Sinne einer regulierenden Einwirkung auf den Arbeitsmarkt durch planmäßige Organisation der Ausgabe der staatlichen Aufträge; in diesem Sinne wurde schon während der letzten Depression (1908/9) von dem Kriegs- und Marineministerium gehandelt. Eine Ausdehnung dieser Politik soll durch die von Churchill vorgeschlagene Reorganisation der Arbeitsabteilung im Handelsministerium gefördert werden. Die Arbeitsabteilung soll in drei Unterabteilungen gegliedert werden, von denen die eine Lohnfragen, die zweite die Statistik, besondere Untersuchungen und die »Labour Gazette«, die dritte den Arbeitsnachweis und die Arbeitslosenversicherung verwalten sollen, dazu soll ein Bureau angegliedert werden, das die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkte beobachten und Vorschläge einer zweckmäßigen Vergebung der Aufträge der Zentral- und der Lokalverwaltungen machen wird.

Die Arbeitslosigkeit und die Parteien.

Da die Arbeitslosenfrage auf die Tagesordnung der aktuellen Politik durch die sozial-wirtschaftliche Entwicklung Englands gestellt wurde und an ihrer Lösung die weitesten Arbeiterkreise ein reges Interesse hatten, so wurde natürlicherweise von den verschiedenen sozialpolitischen Richtungen eine ihrer Grundanschauung und ihrem Programm entsprechende Stellung zum Problem genommen. Die Regierungspartei, die Liberalen haben, wie wir oben dargestellt haben, einen energischen Anfang zur Durchführung des von der Minorität der Armengesetzkommission vorgeschlagenen und begründeten Programms der Sozialreformen, wenn auch in einer modifizierten Form (Versicherungsfrage) gemacht. Der Bericht der Minorität wurde auch von der Arbeiterpartei mit großer Begeisterung begrüßt und ersetzte de facto die Forderung der Partei, das »Recht auf Arbeit«, welches ein sehr unglücklicher Ausdruck für die von uns oben beschriebene Regulierung der Nachfrage nach Arbeit durch eine planmäßige Vergebung der Staatsaufträge und die Organisation von gemeinnützlichen Arbeiten, wie z. B. Urbarmachung bestimmter Ländereien, Waldanlegung usw. durch den Staat in Depressionsperioden ist. Sollte diese Arbeit nicht die ganze Arbeitslosenmasse absorbieren, dann müßte der Staat dem Reste einen Unterhalt gewähren. Im Falle

einer regelmäßigen, wiederholten Abneigung gegen Arbeit, sollten die betreffenden Arbeitslosen bestraft werden. Das ist der Inhalt der Forderungen, die im Gesetzentwurf der Arbeiterpartei enthalten sind (confer Parlamentsdebatten 13. März 1908). Alle diese Forderungen sind im Projekte des Minoritätsberichtes enthalten und noch eine Anzahl anderer dazu. Deshalb ist es klar, daß die Arbeiterorganisationen, welche in der Labour Party vereinigt sind (die Trade-Unions, die »Unabhängige Arbeiterpartei« und die Fabian Society) das Projekt der Minorität zu dem Ihrigen machen. Eine Konferenz, die in London am 7. und 8. Oktober tagte, auf der über 270 Delegierte verschiedener Arbeiter- und sozialistischer Organisationen vertreten waren und die Frage der Beseitigung des Elends und der Arbeitslosigkeit auf der Tagesordnung stand, hat nahezu einstimmig (mit Ausnahme der außerhalb der Labour Party stehenden Sozialdemocratic Party) die Vorschläge der Minorität gutgeheißen. Die Sozialdemocratic Party, die wegen ihrer numerischen Schwäche nur als ein Ausdruck gewisser Anschauungen betrachtet werden kann, nimmt eine rein agitatorische Stellung in der Arbeitslosenfrage ein (sie beharrt auf dem alten, von allen sozialreformatorischen Richtungen anerkannten Satze, daß die völlige Beseitigung der Arbeitslosigkeit im modernen Wirtschaftssystem unmöglich ist), ohne positiv, sozialreformerisch sich zu betätigen. Eine agitatorische Stellung zur Arbeitslosenfrage nehmen auch die Konservativen an. Sie leugnen die Aktualität des Problems und die Pflicht des Staates gegenüber den Arbeitslosen nicht — ein konservatives Ministerium war der Urheber des Arbeitslosengesetzes 1905 — aber sie haben ihr eigenes Mittel gegen die Arbeitslosigkeit und das ist der Schutzzoll, die »Tariff Reform«, der neue Arbeitsgelegenheiten schaffen soll.

Schluß.

Am Anfange unserer Untersuchung haben wir die Stellung und Lösung des Arbeitslosenproblems in England mit dem allgemeinen Drang nach Sozialreform in Zusammenhang gebracht, doch ist die Tragweite und die wirtschaftlich-kulturelle Bedeutung, welche dem Problem in Großbritannien zugemessen wird, mit den allgemeinen ökonomischen Verhältnissen des Landes verflochten und wurzelt in den kritischen Tendenzen, welche der Kapitalismus in England während der letzten Jahrzehnte zutage gebracht hat. Die Besonderheiten der wirtschaftlichen Entwicklung Englands räumen dem Arbeitslosigkeitsproblem eine Stellung ein, die von der Lage in den jüngeren kapitalistischen Ländern bedeutend abweicht; sie enthalten auch derartige Lösungsmittel, die in anderen Ländern kaum denkbar wären.

Zwei Fragen wollen wir zum Schluß aufwerfen, einmal erstens, welches sind die Ursachen der Zuspitzung des Arbeitslosenproblems in England und zweitens, welches sind die Kräfte, welche der Arbeitslosigkeit abhelfen wollen und können.

Die Antwort auf die erste Frage ist in den Störungen, welche das englische Wirtschaftssystem während der letzten Jahrzehnte erfahren hat, die unter dem Namen »industrieller Krankheiten« in Großbritannien bekannt sind, zu suchen. Es handelt sich nicht um Krisen, die im Kreislauf der wirtschaftlichen Entwicklung regelmäßig wiederkehren, sondern um einen tief begründeten dauernden Mangel einer genügenden Anpassung des wirtschaftlichen Lebens an die Bedürfnisse der Zeit, der sich in den verschiedensten Erscheinungen: in Konkurrenzverhältnissen, Kapitalverwendung, Pauperismus, Arbeitslosigkeit, Arbeitslöhnen usw. kundgibt und selbst in den Perioden der höchsten Konjunktur fühlbar ist. Die Entwicklung des englischen Kapitalismus wird gehemmt und hat nicht genügend innere Stärke, um die Hindernisse, welche auf ihrem Wege auferstanden sind, mit Hilfe ihrer traditionellen Mittel zu überwinden.

Die Glanzperiode des englischen Kapitalismus, die bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts reichte, hat Englands wirtschaftliche und politische Weltmacht geschaffen, sie hat aber auch schwache Seiten gehabt, die jetzt ihre Folgen zeitigen. Das Wirtschaftssystem Großbritanniens wurde überindustrialisiert und überkapitalisiert.

Die Agrarverfassung wurde nur wenig verändert. Das Bodenmonopol im vollen Umfang beibehalten. Bedeutende Bodenflächen wurden brach gelassen. Die Bevölkerung konzentrierte sich in den Städten. Die Industrie ging rapid empor und beherrschte um die Mitte des XIX. Jahrhunderts schon das gesamte Wirtschaftsleben Englands. Dabei vollzog sich in der industriellen Entwicklung ein Spezialisierungsprozeß; einzelne Zweige, wie z. B. die Textil-, Kohlen-, Metallwarenindustrien standen nahezu in gar keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Bedarf des Landes. England arbeitete fürs Ausland, es war die Werkstätte der Welt. Auf der Monopolstellung der englischen Industrie, auf dem Weltmarkte beruhte das Wirtschaftssystem Großbritanniens. Der innere Markt wurde vollkommen vernachlässigt. Die Lage der unteren Klassen Englands während der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts ist wegen ihres ausnahmsweisen Elends zur Genüge bekannt. Der Reichtum wurde ausschließlich in den Händen Industrieller und ihrer Angehörigen konzentriert; er wurde damals aber nicht vergeudet, sondern zur industriellen Expansion verwendet. Die Stellung Englands auf dem Weltmarkte erlaubte eine nahezu grenzenlose Investierung des Kapitals in den Exportindustrien. Dadurch kam das Paradoxon einer armen, rechtlosen Volksmasse und einer hochentwickelten, kolossale Reichtümer abwerfenden Industrie im kapitalistischen England der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zustande.

Die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts brachte einen allmähligen Umschwung auf dem Weltmarkte mit sich; durch die industrielle Entwicklung der kontinentalen Länder, Amerikas und einzelner asiatischen Länder, sowie Englands Kolonien wur-

den Grenzen der äußeren Expansionsfähigkeit Großbritanniens gezogen. Die wirtschaftliche Entwicklung Englands konnte sich nur mit Hilfe der Hebung des Wohlstandes seiner Bevölkerung und ihrer Kaufkraft, in der alten Form vollziehen. Wir sehen in der Tat eine bedeutende Steigung der Löhne seit den 50er Jahren. Diese Steigung löst temporär die Schwierigkeiten, welche die Einengung des Weltmarktes schafft und es hat einen Anschein, als ob die Entwicklung des Kapitalismus in England gesund weiterschreitet. In Wirklichkeit entstehen ihr immer neue Hindernisse auf dem Wege. Die Konkurrenzländer nützen die Vorteile ihrer Lage aus, um die Errungenschaften Englands auf dem wirtschaftlichen und kulturellen Gebiete zu vervollkommnen und erscheinen dank einer besseren Volksbildung, allgemeiner und beruflicher Art, dank besserer technischer Kenntnisse, dank höherer industrieller Organisationsmethoden (Trusts), resp. wirtschaftlicherer Produktion, besser gerüstet als England auf dem Weltmarkte. Selbstverständlich behält England die Vorteile, die seine industrielle Geschichte hervorgebracht hat, es versucht auch die neueren und besseren Methoden der Konkurrenzländer anzueignen, aber die wirtschaftlichen Gewohnheiten und Traditionen, die Abneigung gegen das Eingreifen des Staates in das wirtschaftliche Leben, der Glaube an die Kraft des individualistischen Konkurrenzsystems in seiner reinsten Form stören ein energisches Ausnutzen der neuen Industriemethoden; ein weiteres und bei weitem wichtigeres Hindernis der Ausbildung wirtschaftlicherer Produktionsformen, war und ist der Mangel an einem adäquaten Absatzgebiete. Deutschland und besonders Amerika entwickelten ihre Industrien auf der Grundlage eines bedeutenden, rapid emporsteigenden inneren Marktes. Die Spezialisierung und hohe Entwicklung der englischen Industrie, verbunden mit den enger gezogenen Grenzen des Wachstums des Massenwohlstandes hinderten, daß durch die natürliche Hebung des inneren Marktes, bei einer sich nur langsam entwickelnden Ausfuhr, der industriellen Expansion Englands Vorschub geleistet würde; so kam es, daß das Beschäftigungsvolumen in Großbritannien stagniert, ungefähr dieselbe Anzahl von Arbeitskräften wird jahraus jahrein von der Industrie absorbiert [29]). Daher bilden der Bevölkerungs- und der Kapitalzuwachs einen Druck auf das wirtschaftliche Leben, das sie nicht produktiv verwenden kann. Es entsteht Verschwendung von Kräften und Mitteln, die zu einer Desorganisation des Wirtschaftssystems führt. Solange die industrielle Entwicklung, wenn auch in einem langsameren Tempo und mit größeren Stockungen

[29]) »Die durchschnittliche Menge der Arbeit war während der letzten 4 Jahre nahezu genau so groß, wie der Durchschnitt der vorhergehenden 40 Jahre« (The average level of emplayment during the past 4 years has been almost exactly the same as the average of the proceding 40 years«) Board of Trade Cd. 2337. — 1904.

als es bei den Konkurrenzländern der Fall ist, vor sich geht, dringen die Ueberschüsse von Arbeit und Kapital nach Möglichkeit in die Produktion ein; das Kapital verschlimmert die Konkurrenzverhältnisse, wirft sich auf spekulative Avantüren und hindert die Ausbildung industrieller Konzentration, die Arbeitskräfte überfluten den Arbeitsmarkt, sie drücken die Löhne und rufen immer mehr das System der unregelmäßigen Arbeit, das eine so große Rolle im Arbeitslosigkeitsproblem Englands spielt, hervor. Die Ueberreste, welche keinen Platz im produktiven Leben finden können, werden vergeudet, die Kapitalien im luxuriösen Leben verschiedenster Art, die Arbeitskräfte im Pauperismus (772 346 Pauper wurden 1907/8 von der Armenverwaltung unterstützt).

Diese Umstände machen die Existenz der überschüssigen Arbeitskräfte in Großbritannien von eminenter Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben des Landes. Von der Lösung des Arbeitslosigkeitsproblems hängt die weitere industrielle Entwicklung ab; wird es nicht gelöst, ganz oder teilweise, so entsteht eine Gefahr für das Wirtschaftssystem Englands. Die Konkurrenzverhältnisse auf dem Arbeitsmarkte führen zur Verbilligung resp. Verschlechterung der Arbeitskräfte. Die Widerstandskraft der Arbeiterorganisationen wird gelähmt; die Zusammenstöße, welche bei den Streiks zwischen den Streikern und den Streikbrechern immer häufiger werden und einen schlimmen Charakter von Krawallen annehmen, bringen das Ueberangebot von Arbeitskräften zum Ausdruck. Die Macht der Industriellen wächst. Sie versuchen die industriellen Mängel durch Verkürzung der Löhne zu kompensieren, die allgemeinen wirtschaftlichen Nachteile auf die Arbeiter zu überwälzen. Die Arbeitslosigkeit gefährdet das wirtschaftliche und soziale Gleichgewicht.

Wir kommen nun zu unserer zweiten Frage über die Kräfte, welche der Arbeitslosigkeit abhelfen wollen und können. Da die Arbeitslosigkeit, wie wir gesehen, das Resultat der Hemmung der wirtschaftlichen Entwicklung Englands ist und zur Folge eine weitere Desorganisierung des Wirtschaftslebens hat, so liegt es im Interesse der gesunden wirtschaftlichen Elemente der Arbeitslosigkeitsgefahr entgegenzusteuern. Das kann aber nur das Werk der organisierten Gesellschaft, das Werk des Staates sein. Die Lösung der schwierigen wirtschaftlichen Probleme des modernen Englands, die Heilung der Krankheiten des Kapitalismus auf der englischen Stufe seiner Entwicklung, wird von den vorgeschrittenen Elementen Großbritanniens in dem energischen Eingreifen der Staatsgewalt ins wirtschaftliche Leben, in der Bekämpfung von Staats wegen der desorganisatorischen Tendenzen desselben, der Hebung der Kaufkraft der Volksmasse durch einen möglichen »Ausgleich des Reichtums«, gesucht. In diesem Programm wird der Organisation des Arbeitsmarktes, resp. der Abhilfe der Not und Gefahr der Arbeitslosigkeit, neben der Versorgung der Volks-

masse mit besseren Bildungsmitteln und Versicherungen verschiedener Art ein wichtiger Platz eingeräumt.

Die Durchführung dieses Programms resp. die Lösung des Arbeitslosigkeitsproblems ist in Großbritannien durch die Menge überschüssigen, in den Händen weniger konzentrierten Kapitals, das parasitisch die produktiven Kräfte des Landes ausbeutet, erleichtert. »Die faulen Reichen« oder »arbeitslose Kapitalisten«, wie sie von Lloyd-George genannt werden, bilden eine Fundgrube für die bedeutendste Erhöhung der Staatseinnahmen zum Zwecke von Sozialreformen [30]).

Ein Blick ins sozial-politische Leben Englands wird uns die Hervorhebung des Arbeitslosigkeitsproblems noch klarer machen. Die wichtigsten Erscheinungen der letzten Zeit sind die wachsende Aktivität der Arbeiterschaft und der Einfluß des Sozialismus. Die demokratische Verfassung Großbritanniens macht den sozial-politischen Fortschritt von dem etwaigen Stande der kulturellen und politischen Forderungen und Bedürfnissen der Volksmasse abhängig, so daß die Aenderungen und Tendenzen der Anschauungen und der Tatkraft der Arbeiterklasse sofort in der Tätigkeit der politischen Parteien zum Ausdruck gelangen.

Die britische Arbeiterbewegung durchlebte um die Wende unseres Jahrhunderts eine Krise, die im Zusammenhang mit den oben angedeuteten allgemein wirtschaftlichen Tendenzen Englands steht; diese Krise ist noch heutzutage stark fühlbar. Der Trade-Unionismus, welcher in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts zur Hebung des standards of life der englischen Arbeiterschaft geführt hat, erwies sich am Anfang des XIX. Jahrhunderts vollkommen unfähig, erfolgreich die Interessen der Arbeiterschaft gegenüber dem organisierten Unternehmertum zu wahren. Organisatorische Zersplitterung, jahrzehntelange Vernachlässigung der Kampfesfonds und Kampfesmittel, die Beherrschung der Trade-Unions durch das Hilfskassenwesen, die Korruption der Führer machten die ehemals vorbildlichen englischen Gewerkschaften gegenüber den neuen wirtschaftlichen Erscheinungen, der Ueberfüllung des Arbeitsmarktes, dem Sinken der Arbeitslöhne, der Diktatur der Industriellen nahezu widerstandslos. Noch mehr, die Fonds der Trade-Unions wurden durch die Unterstützung der Arbeitslosen unverhältnismäßig stark in Anspruch genommen und in einzelnen Fällen erschöpft. Die Krise des Trade-Unionismus drängte die aktiven Elemente der Arbeiterschaft zur Ausbildung der politischen Arbeiterbewegung. Trotz aller Schwierigkeiten, die einem solchen Unternehmen in England in dem Wege standen und noch stehen, gelang es, die politische Aktivität der Arbeiterschaft aufzuwecken und auf eine unabhängige, sozial-reformatorische Tätigkeit

[30]) In dem »Zensus« (1901) des Vereinigten Königreichs finden wir unter dem Titel »beschäftigungslose Klasse« 3 000 000; für England und Wales allein 1 977 283 männliche Personen.

zu richten. Es ist heute noch keine Bewegung der Arbeitermasse, sondern nur des bewußteren und kulturellen Teiles derselben; im demokratischen England ist es aber genug, um einen Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen, besonders, da für die traditionellen Parteien eine Gefahr besteht, durch eine Nichtbeachtung der lautwerdenden Arbeiterforderungen, die große Masse der Arbeiter-Wähler in die Arme der Arbeiterpartei zu stoßen.

Parallel mit dem Erwachen der politischen Arbeiterbewegung wächst der Einfluß des Sozialismus in den verschiedensten Formen. Er wächst nach zwei Richtungen hin, der Sozialismus in seinen radikaleren und allgemeineren Formen dringt in die Arbeiterpartei, in gemäßigteren und praktischeren Formen in die liberale Partei ein, im ersten Falle sind es die sozialistischen Arbeitergruppen, im zweiten die Fabiangesellschaft (Webb, Hobson [31]) und die liberalen Sozialisten à la Chiozza Money, welche die Oeffentlichkeit mit sozialistischen Ideen durchtränken. Der Einfluß des Sozialismus wird in der Gesetzgebung, der Besteuerung, der Tätigkeit der Kommunalbehörden fühlbar. Der Neue Liberalismus ist geneigt, alles praktische d. h. durchführbare, was in der Propaganda des Sozialismus steckt zu verwirklichen; er sieht in einer weitgehenden Sozialreform die Lösung der allgemein-wirtschaftlichen und sozialen Krise Englands.

Die sozialistische Gärung ist recht tief durch das öffentliche Leben Englands gegangen, sie hat aber auch die gegnerischen Elemente aufgestachelt und zum Zusammenschluß gedrängt. In der Arbeitslosenfrage wagen aber auch die Gegner es nicht, offen gegen die Arbeitslosengesetzgebung aufzutreten, so stark wird die Notwendigkeit der Heilung dieser sozialen Wunde von der gesamten Oeffentlichkeit empfunden, so klar ist der wirtschaftliche und kulturelle Wert der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum Bewußtsein der Masse gelangt.

»Die Arbeitslosen sind die Achillesverse der Arbeiterklasse« sagte Winston Churchill. Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse des modernen Englands machen die Arbeitslosigkeit zur wirtschaftlichen und sozialen Gefahr und die kulturellen Tendenzen der englischen Demokratie richten die Aktivität des Staates auf das Entgegenwirken dieser Gefahr durch großzügige Sozialreformen.

---

[31]) Der Bericht der Minorität der königl. Armengesetzkommision ist ebenfalls ein Werk der Fabiangesellschaft und wird in seinen Hauptteilen und seinem Geiste den Eheleuten Webb zugeschrieben.

Die Bewegung der Landarbeiter in Oberitalien[1]).

Von

R. LEONHARD.

§ 1. Bis in die neueste Zeit wurde das öffentliche Leben in Italien von politischen Fragen beherrscht. Alle Kräfte der Nation waren auf die politische Einigung gerichtet, der später das Streben nach einer Großmachtstellung folgte. Dem mußten die inneren, früher durchaus kleinstaatlichen Einrichtungen angepaßt werden, es galt, die Gesetzgebung zu reformieren, ein neues Steuersystem zu schaffen, Heer und Marine zu verstärken, große öffentliche Arbeiten vorzunehmen. Alle diese Aufgaben stellten schwere Anforderungen an den italieni-

[1]) Quellen: Maurice Pernot: le socialisme agraire. Revue des deux mondes, Januar 1911. — Joly: les luttes de la grande propriété dans l'Italie du Nord. Séances de l'Académie des sciences morales, Juli 1910. — Joly: A la récherche du progrès économique; Ders.: Un essai de réforme rurale en Italie, in derselben Publikation. — Roux: Monopolisme et liberté: les troubles agraires de la Romagne. Science morale, Januar 1911. — Piot: Deux années d'agitations agraires en Italie. Annales de l'école des sciences politiques. 1903. — Comte de Rocquigny: Ligues et grèves de paysans. Paris 1904. — Labriola: Syndicalisme et socialisme. Paris 1908. — Joly: le métayage dans l'Italie. Nouvelle Revue. 1910. — Dietzel: Teilbau in Italien. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1884. — Roger Merlin: Le métayage et la participation aux bénéfices. Paris 1898. — Henry Sagnier: Excursions agricoles en Italie. Paris 1903. — Rocquigny et Mabilleau: la prévoyance sociale en Italie, Paris 1908. — Prospero Ferrari: Le métayage et l'agriculture moderne, Turin 1903. — Paul Ghio: Notes sur l'Italie contemporaine, Paris 1902. — Paul Roux: La question agraire en Italie, Paris 1910. — Aronne Rabbeno: Il contratto de mezzadria, Torino 1881. — Guido Cavaglieri: J contratti agrarii. Roma 1900. — Luigi Einandi: Les formes et les transformations de l'économie rurale en Piémont. Devenir social 1897. — I contratti agrarii, Roma 1891. Herausgegeben von der Direzione generale dell' agricoltura. — Angelo Bartolini: Gli scioperi agrarii in Italia, Roma 1900. — I recenti scioperi agrarii et i loro effetti economici, Roma 1902, herausgegeben von der italienischen Landwirtschaftsgesellschaft. — Nitti: L'Italia all 'albo del secolo XX, Torino 1901. — Bodio: Dell 'emigrazione italiana, Nuova Autologia, Juni 1902. — Gatti: Le socialisme et l'agriculture, Paris 1902. — Fausto Pagliari: Die Arbeitgeberorganisationen in Italien. Sozialistische Monatshefte 1910, Bd. II.

schen Steuerzahler, der, durch direkte und indirekte Abgaben bis an die Grenzen der Möglichkeit belastet, nach dem Ausspruch des Ministers Luzzatti: »das geduldigste Wesen auf dem Erdboden darstellt«[2]. Gegenüber allen diesen äußeren und innerpolitischen Fragen traten vorläufig ökonomische Gesichtspunkte in den Hintergrund; nur die wachsende Ausdehnung der Exekutionen kleiner Grundbesitzer durch den Staat, oft nur wegen 5 Lire fehlender Grundsteuer, die ständige Zunahme der Pellagra und der Auswanderung mußten nachdenklich stimmen und veranlaßten die Regierung, eine Enquête über die Lage der ländlichen Bevölkerung zu veranstalten. Diese durch den Senator Jacini geleitete Untersuchung, die sich von 1881 bis 1885 hinzog und gewiß ohne jede Voreingenommenheit vorgenommen war, gipfelte in dem Schluß: »In den meisten Provinzen, selbst in den florierendsten, herrscht ein Elend, das nicht einmal in Irland seinesgleichen findet«. Uebrigens hatte der damalige Ministerpräsident Sonnino schon am 7. Juni 1880 das offenherzige Zugeständnis gemacht, daß die liberale Regierung der 70er Jahre die Wohlfahrt der niederen Volksklassen arg vernachlässigt habe[3]: »Wir haben durch unsere Einrichtungen und Theorien in einigen Landesteilen nur zu sehr die Unterdrückung einer Volksklasse durch die andere begünstigt; mit dem Mantel des Gesetzes und der Doctrin bedeckten wir die Ausbeutung der Volksgenossen. Unser Staat hat nur dann an die arbeitenden Klassen gedacht, wenn er eine neue Abgabe auf breiter Basis brauchte. Ich bin im Innersten überzeugt, die allgemeine Tendenz unserer Gesetzgebung, den Armen schwerer zu belasten als den Reichen, die Bevölkerung auf dem Lande mehr als die anderen Erwerbsklassen, wird erst dann aufhören, wenn wir das allgemeine Wahlrecht in solchen Formen eingeführt haben, daß der Bauer sich bei der Abstimmung vollkommen darüber klar ist, was er tut«.

Indessen ist man es in Italien gewohnt, auf solche hohen Töne keine Taten folgen zu sehen. Die Finanzlage war damals so elend, daß an Staatshilfe nicht zu denken war. Von Selbsthilfe war nichts zu erwarten. Jacini sagt in seiner Enquête direkt: »es sei eine grausame Ironie, wolle man zu diesen vom Schicksal Enterbten von gegenseitiger Hilfe, Vorsorge und Ersparnissen reden«. Wie haben sich nun in Italien derartige Zustände entwickeln können? Wir müssen zu diesem Zweck kurz auf die Besitz- und Betriebsverhältnisse in Oberitalien, etwa bis Rom eingehen; Unteritalien und Sizilien bilden ja wieder eine Region für sich. Allerdings finden wir auch in Oberitalien in den einzelnen Provinzen, ja in den gleichen Gegenden unmittelbar nebeneinander die größten regionalen Gegensätze, doch lassen sich immerhin einige einheitliche Grundzüge herausheben.

---

[2]) René Stourm: l'impot sur le revenu de la richesse mobilière en Italie. Séances de l'académie des sciences morales et politiques. Vol. 173, S. 654.

[3]) Wie sie auch die wertvollen Kirchengüter an private Spekulanten verschleudert hat.

§ 2. Grundzug ist die fast durchgehende Trennung von Besitz und Betrieb. Das flache Land ist überwiegend in den Händen größerer Grundbesitzer, die ihre Güter nicht selbst bebauen, sondern durch Pächter bewirtschaften lassen. Diese Pächter aber nehmen eine eigentümliche Mittelstellung ein zwischen selbständigen Betriebsunternehmern und festangestellten Kontraktarbeitern mit Gewinnbeteiligung. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen dieser sogen. Mezzadriakontrakte hat sich indessen durch die Entwicklung des Marktes und der Bevölkerung verschoben, was allerlei Aenderungen zur Folge gehabt hat.

Die klassischen Gegenden der Halbpacht, wie wir jene Betriebsform nennen können, sind Toscana, Umbrien, die Marken und die Emilia. Bei der ursprünglichen Form des Kontraktes liefert der Eigentümer alles Kapital, der Pächter alle Arbeit, und das Rohprodukt wird zu gleichen Hälften geteilt. Der Kontrakt hat volle Naturalwirtschaft zur Voraussetzung, die einzelnen Pachthöfe sind so zugeschnitten, daß der Pächter vollkommen von ihnen leben kann. So speziell in Toscana, wo der Pachthof noch geradezu »podere« heißt, von seiner Fähigkeit, eine Familie vollkommen zu erhalten. Man spricht direkt von einem »podere« für 3, 4 oder 5 Personen. Was der Bauer zum Leben braucht, Getreide, Mais, Wein, Flachs, Hanf, Oliven und Schafwolle, erhält er von seinem Gute. Dieser ursprüngliche Pachtkontrakt, wobei der Rohertrag in gleichen Hälften zwischen Grundbesitzer und Pächter geteilt wurde, erfuhr aber Verschiebungen zunächst durch die verschiedene Qualität des Bodens. Auf gutem Boden steigerte der Eigentümer seinen Anteil am Rohertrag. Viel seltener stieg auf schlechtem Boden der des Pächters, denn natürlich wuchs bei wachsender Bevölkerung das Angebot Pachtlustiger, sodaß infolge des ungleichen Zahlenverhältnisses sich die Lage der Pächter verschlechterte. Es bürgerte sich ein, daß der Eigentümer dem Pächter das Wohnhaus, das doch zum Inventar gehörte, noch besonders vermietete, ihm auch die alleinige Zahlung der Grundsteuern und Kommunalabgaben auferlegte. Vielfach, wie in den Marken, drückte er auch den Anteil des Pächters auf ein Drittel herab und machte ihn so aus einem Mezzadro zu einem Terciario. Weitere Veränderungen folgten aus dem Umstand, daß die alte Autarkie der bäuerlichen Pachthöfe aufgehört hat. Das frühere Verhältnis des Pächters zum Eigentümer war im Grunde immer noch das gutsherrlich-bäuerliche gewesen. Piot [4]) berichtet, — und gerade solche kleinen Züge sind höchst instruktiv — daß in Perugia noch vor 30 Jahren der Grundherr sich von den Pächtern in einer Sänfte ins Theater tragen und sich ebenso wieder abholen ließ. Ebenso pflegte in Toscana noch bis vor kurzem der Pächter seine Kinder nur mit der Einwilligung des Herrn zu verheiraten. Die Frauen der Pächter halfen im Haushalt des meist im benachbarten Flecken wohnenden Grundbesitzers, und auch dem Pächter selbst waren gewisse persönliche Dienstleistungen auferlegt. Außerdem bestanden und bestehen vielfach heute

---

[4]) Piot: Deux années d'agitation agraire, S. 312.

noch die sogen. Onoranze, Naturalabgaben zur Anerkennung des Obereigentums des Grundherrn, die Weihnachten und Pfingsten abgeliefert werden müssen, wie Eier, Schinken, Feigen, Trauben usw.

Die persönlichen Dienste sind jetzt wohl überall in Wegfall gekommen, und auch die Onoranze verschwinden immer mehr, erstens weil die Pächter an ihrer mittelalterlichen Form Anstoß nehmen und diese Leistungen lieber in Bargeld verwandeln lassen, zweitens, weil diese Abgaben heute viel drückender sind wie früher. Z. B. fütterte man früher die Schweine mit Eicheln, jetzt aber, wo die Bäume seltener werden, mit dem Ertrag der Ernte, also ganz auf Kosten des Pächters. Ebenso werden jetzt die Hühner, die früher auf freiem Felde herumliefen, immer mehr im Hofe gefüttert. Das Eindringen neuer Anbaumethoden hat aber viel tiefer greifende Wirkungen gehabt; die Früchte, die man früher anbaute, waren größtenteils für den eigenen Konsum bestimmt. Jetzt hat man sich in vielen Gegenden, z. B. in der Provinz Bologna, ganz auf den Anbau gewisser Handelspflanzen, wie Hanf und Zuckerrüben, geworfen. Der Pächter muß jetzt seinen ganzen Anteil auf dem Markt verkaufen, ist von den schwankenden Preisen abhängig, seine Aufwendungen für landwirtschaftliche Geräte, Kunstdünger usw. sind viel größer als früher. Der Anbau von Handelspflanzen erfordert auch ein stärkeres Heranziehen fremder Handarbeit, während die Pächter früher allein mit ihrer Familie alle Arbeit erledigten und sich in schwierigen Fällen mit gegenseitiger Hilfe unterstützten. Während es nun manchen Pächtern gelungen ist, unter Benutzung der Konjunktur in kurzer Zeit zu Wohlstand zu gelangen, ja vielleicht ihr Pachtgut käuflich zu erwerben [5]), sind andere durch die nötig werdenden stärkeren Aufwendungen immer mehr verschuldet; dazu trägt der wachsende Zerfall der alten Großfamilie bei. Die Mezzadria alten Stils hatte zur Voraussetzung, daß nur einer, meist der Aelteste, heiratete, die jüngeren Söhne als Knechte auf dem Hofe blieben. Neuerdings scheinen aber auch vielfach die Jüngeren zu heiraten und nun sitzen mehrere Familien auf einem Hof beisammen, der nicht zur Ernährung aller ausreicht.

Infolge dieser Notstände haben sich die Pächter auch vielfach der sozialistischen Propaganda zugänglich gezeigt, was uns ganz unverständlich erscheinen würde, wollten wir nicht in Betracht ziehen, daß der italienische Pächter bei ungünstigem Kontrakt mit seinen Interessen dem Arbeiter näher steht wie dem Unternehmer. Es hat verschiedene Streiks eben der Pächter gegen die Grundbesitzer gegeben, so in Parma 1908, die aber meist nach kurzer Zeit teils durch Pachtentsetzung der Pächter, teils durch Nachgeben der Eigentümer beigelegt wurden. Infolge der Bildung großer, sozialistischer Arbeiterverbände, deren Organisationen sich ebensowohl gegen

[5]) Joly: les luttes de la grande propriété dans l'Italie du Nord, zitiert aus der Gegend von Ravenna sogar ein Sprichwort: »Der Eigentümer geht zu Fuß, der Pächter fährt im Wagen« (S. 106).

die Pächter wie gegen die Eigentümer richteten, haben dann die ersteren vielfach eigene Verbände, »leghe autonome«, gebildet, um sich sowohl gegen die Arbeiter wie gegen die Eigentümer zu behaupten. Die soziale Bedeutung des Pächterstandes für Ober- und Mittelitalien ist gar nicht zu überschätzen, er bildet gewissermaßen den landwirtschaftlichen Mittelstand, ersetzt die fehlende Bauernschaft und bildet bei Zusammenstößen zwischen Arbeit und Kapital auf dem Lande gewissermaßen ein Kissen, in dem sich die Stöße von beiden Seiten verfangen.

§ 3. Den Pächtern, die sich einer oft sehr geschmälerten, aber immerhin relativ sicheren Existenz erfreuen, da die Pacht in der Familie fortzuerben pflegt, steht dann gegenüber die stets wachsende Zahl der besitzlosen landwirtschaftlichen Lohnarbeiter. Zu unterscheiden sind solche mit Jahreskontrakten und festem Lohn und die freien Tagelöhne. Die ersteren zerfallen wieder in zwei Klassen, das eigentliche Gesinde, die »obbligati« und die Häusler oder Insten, die »boari«. Das Gesinde hat meist spezialisierte Funktionen als Ochsen- und Pferdeknechte, Schweizer für die Milchkühe usw., es gibt aber auch solche für alle Leistungen. Ihr Lohn besteht meistenteils aus Naturalien. Außerdem haben sie die Erlaubnis, ein paar Schweine zu halten. Ihr Gesamteinkommen ist denkbar niedrig, es berechnet sich für die ganze Familie nach Angaben der Eigentümer selbst für die Provinz Mantua auf rund 800, für Vercelli auf rund 700 Lire, dürfte aber in Wirklichkeit eher noch geringer sein. Bis vor kurzem überwog noch die Ernährung durch oft dumpfigen, fast ungesalzenen Mais, weshalb in den Maisgegenden in Oberitalien die Pellagra bis vor kurzem epidemisch war. Die Qualität der Wohnungen geht am besten aus dem Umstand hervor, daß ihr Nutzungswert von den Eigentümern selbst nur auf 50 Lire jährlich geschätzt wird.

Ein anderer Teil der Landarbeiter hat einen Kontrakt, die Boaria, der genau dem Instenverhältnis in Deutschland entspricht; er wird mit der ganzen Familie des Boaro abgeschlossen, die zur Arbeit auf dem Gut des Unternehmers verpflichtet wird. Da der Häusler am Ertrage der Arbeit einen Anteil erhält, wird er auf drei Arten bezahlt, er erhält erstens einen festen Jahreslohn in Bargeld, zweitens ein Deputat in Naturalien, drittens einen Anteil am Rohertrag, der entweder in Geld ausgezahlt wird, »boaria a salario«, oder in Naturalien, »boaria a spesa«. Das Gesamteinkommen des Boaro kann durch die Mitarbeit der ganzen Familie im besten Falle auf 1900 Lire steigen, doch muß er davon wie der Halbpächter onoranze an den Unternehmer abgeben. Mit diesen Abgaben wie mit der Niedrigkeit des Geldlohnes sind die Häusler wenig zufrieden, haben sich vielfach sozialistischen Organisationen angeschlossen und auch des öfteren gestreikt. Immerhin waren ihre Forderungen meist gemäßigt, denn sie haben noch zu verlieren und fürchten, eventuell in die Klasse der bloßen Tagelöhner herabzusinken.

Deren Lage ist in ganz Italien die denkbar traurigste. Sie hängen vollkommen in der Luft und wissen nie, ob sie am nächsten Tage

noch gebraucht werden, denn sie werden nur von Tag zu Tag gemietet und sind bei dem auch in Italien immer schärfer hervortretenden Charakter des Landwirtschaftsbetriebes als Saisonarbeit bei jeder Gelegenheit beschäftigungslos, wenn sie nicht nebenbei noch einen kleinen Erwerb oder eine Nebenbeschäftigung haben. Das ist in der Tat oft der Fall, denn diese Tagelöhner wohnen, wie ja überhaupt der größte Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Italien, in großen, stadtähnlichen Marktflecken. Schon durch diese Konzentration der ländlichen Bevölkerung bieten die Tagelöhner, die genau der Industriearbeiterschaft in anderen Ländern entsprechen, der sozialistischen Agitation einen günstigen Boden, ja sie erwiesen sich derselben viel zugänglicher als das Proletariat der größeren italienischen Städte. Denn während bei dem letzteren eine gewisse republikanisch-demokratische Tradition vorlag, die erst verdrängt werden mußte, stellten die Landarbeiter, um die sich die besitzenden Klassen bisher wenig gekümmert hatten, politisch noch ein unbeschriebenes Blatt dar. Sie mußten jeder Partei zufallen, die ihnen einen Ausweg versprach aus einem Elend, welchem abzuhelfen sich die Regierung selbst als ohnmächtig erklärte. Als ein eifriger Präfekt in seinem Bezirk eine spezielle Enquête über die Lage der Landarbeiter veranstalten wollte, verbot ihm das der Minister Depretis mit den Worten: »Es gäbe Elend, das so groß sei, daß man es nicht aufdecken solle [6])«. Man hat die Summe aller Arbeitstage im Jahre für die Tagelöhner auf 220 berechnet, der Taglohn beträgt im großen Durchschnitt einige 1,25 Lire für die Männer, 0,70 für die Weiber. Die Enquête Jacini stellte in den 80er Jahren das Gesamtjahreseinkommen der Tagelöhnerfamilie bei Mitarbeit aller Mitglieder auf 450 Lire fest, und Giolitti hob in der Sitzung der Deputiertenkammer vom 18. Juli 1901 hervor, daß die Lage der Tagelöhner seitdem nicht nur nicht besser geworden sei, sondern sich durch stärkeres Angebot von Arbeit eher noch verschlimmert habe. Fiel doch in der Provinz Mantua der Tagelohn in schlechten Zeiten bis auf 0,60 Lire.

§ 4. In der Provinz Mantua war es daher auch, wo die Organisationen der Arbeitnehmer zu sozialistischen Gewerkschaften ihren Ursprung nahmen. Zwischen 1870 und 79 hatten in dieser fruchtbaren Provinz bedeutende Bodenmeliorationen stattgefunden, welche Intensivierung und einen Zufluß von landwirtschaftlichen Arbeitern zur Folge gehabt hatten. Der steigende Import amerikanischen Getreides führte dann zu einem Rückschlag und Extensivierung, wodurch der Arbeitslohn maßlos gedrückt wurde. Zur Abwehr entstanden 1884 zwei Verbände von Landarbeitern, die »Societa di mutuo soccorso« und die »Associazione generale dei lavoratori«. Diese Verbände konnten aber unter den an Organisation noch nicht gewöhnten Tagelöhnern nur kurze, krampfartige Bewegung hervorrufen und verfielen bereits Ende 1885 der Auflösung durch die Regierung, welche die Führer der Bewegung als Verschwörer behandelte. Indessen erzielte Enrico

[6]) Kammer-Ber. v. 18. Juli 1901.

Ferri durch eine glänzende Verteidigungsrede ihre Freisprechung.

Die Bewegung der italienischen Landarbeiter hängt aufs engste mit der gleichzeitigen innerpolitischen und parlamentarischen Geschichte Italiens zusammen, sie hat die größte Aehnlichkeit mit der industriesozialistischen Entwicklung in Deutschland vor, unter und nach dem Sozialistengesetz. Entspricht doch die Zeit unter Crispi 1895—1900 ganz der Ausnahmegesetzgebungsperiode in Deutschland. Man verwechselte Ausstand mit Aufstand, hielt die Bewegung für eine durch sozialistische Agitatoren künstlich geschürte Mache und glaubte sie leicht durch Waffengewalt unterdrücken zu können. Die Hungerrevolten in Sizilien wurden blutig niedergeworfen, ebenso 1898 der durch die Getreideteuerung verursachte Aufstand in Mailand. Wo die Landarbeiter streikten, wurde die Ernte überall durch Soldaten eingebracht. Der Staat stellte also seine Machtmittel rücksichtslos den herrschenden Klassen zur Verfügung. Diese Unterdrückungsmaßnahmen, von denen schon Cavour gesagt hatte, »mit Ausnahmegesetzen kann jeder Esel regieren«, hatten in Italien genau dieselbe Wirkung wie in Deutschland: eine unterirdische Ausbreitung des Sozialismus im Lande und im Parlament, wo sie sich in der Obstruktionsperiode von 1899 bis 1900 Luft macht. Das Ministerium Pelloux tritt zurück und die Wahlen von 1900 ergeben eine Vermehrung der Sozialisten von 65 auf 100, sodaß Giolitti am 4. Februar 1901 sagen konnte: »Noch einige solcher Wahlen wie diese, und die antikonstitutionellen Parteien werden die Majorität haben«. Da aber in Italien wirklich parlamentarisch regiert wird, so mußte sich das Ministerium Giolitti-Zanardelli, welches im Februar 1901 ans Ruder kam, anfangs sehr gegen seinen Willen eben auf diese antikonstitutionellen Parteien stützen, die damit regierungsfähig wurden. Jetzt beurteilte man auch die Agrarstreiks völlig anders, man gab zu, daß es sich um rein ökonomische Probleme, um eine Reaktion gegen eine unerhörte, lange genug vernachlässigte Notlage handele. Hierüber sagte Giolitti in der gleichen Rede: »Bei der Regierung und vielen Deputierten dauert die Tendenz fort, jede Koalition von Arbeitern für gefährlich zu halten. Diese Tendenz hat zur Folge, die Arbeiterklasse zu Staatsfeinden zu machen, weil sie mit Mißtrauen vom Staate betrachtet wird, der von Rechts wegen der unparteiische Beschützer aller Klassen und Bürger sein sollte. Ein charakteristisches Vorkommnis war der Streik von Molinella; während die Regierung niemals eingreift, wenn die Löhne tief stehen, griff sie hier ein, weil die Arbeitnehmer einen Lohn verlangten, der den Arbeitgebern zu hoch erschien. Die Arbeiterverbände haben ebensogut das Recht auf Vertretung wie die Verbände der Industrie und des Handels. Ich habe vor organisierten Kräften keine Furcht, nur vor den unorganisierten. Denn auf erstere kann die Regierung mit legitimen Mitteln einwirken, auf letztere nur mit brutaler Gewalt«.

Nach diesen gerechten und vernünftigen Prinzipien hat sich die Regierung auch in der Folgezeit gerichtet und hat den Zusammenschluß der Arbeiter zur Erlangung besserer Lohnbedingungen nicht

nur nicht verhindert sondern sogar eher begünstigt. Wird doch behauptet [7]), daß in manchen Gegenden Regierungs- und Polizeibeamte die freien Arbeiter aufgesucht und dahin bearbeitet hätten, in die Gewerkschaften einzutreten. Die Verbände der Landarbeiter sind dadurch in vielen Gegenden geradezu zu halboffiziellen Einrichtungen geworden. Die Regierung greift nur bei Vergehen gegen die öffentliche Ordnung ein und verfolgt das Prinzip, die niederen Bevölkerungsschichten, die vorher meist noch auf dem Carbonaristandpunkt standen, durch die Gewährung des Koalitionsrechts sich selbst zur Freiheit erziehen zu lassen.

Diese Chancen wurden natürlich von den Tagelöhnern auf dem Lande sofort ausgenützt; daß die Bewegung vollkommen ins sozialistische Fahrwasser glitt, war die Schuld sowohl der liberalen wie der klerikalen Partei, die es beide gänzlich versäumten, ihren Einfluß auf die niederen Volksklassen geltend zu machen. Zunächst taten sich in der Provinz Mantua, deren im Jahre 1885 aufgelösten Verbände im geheimen wahrscheinlich immer weiter bestanden hatten, bereits Anfang 1900 neue »Leghe di Miglioramento« auf und dehnten sich sofort auf die Nachbarprovinzen Verona und Vercelli aus. In kurzem umfaßten sie 121 Verbände mit 15 000 Mitgliedern und erstreckten sich über ganz Oberitalien, speziell die Romagna. Hauptsächlich strebten sie eine Ersetzung des individuellen Arbeitsvertrags durch den Kollektivvertrag an, welchen der Eigentümer mit dem ganzen Arbeiterverband zu schließen hat. Die Gewerkschaft schickt dann dem Arbeitgeber die gewünschte Anzahl von Arbeitern zu. Der Arbeitgeber kann also nicht die Arbeiter haben, die er will, er muß die nehmen, die der Gewerkverein ihm schickt; letzterer verfolgt das Prinzip, die Arbeit gleichmäßig zu verteilen, sodaß niemand auf die Dauer arbeitslos ist. Der Sekretär der Gewerkschaft erhebt am Ende der Woche den Gesamtlohn vom Arbeitgeber und verteilt ihn nach einmaligem Abzug von 15 Centesimi Eintrittsgeld und monatlichem Beitrag von 10 Centesimi an die Arbeiter pro rata der geleisteten Arbeit. Dabei bekommt der junge Arbeiter denselben Einheitssatz wie der alte, der schwache wie der starke; der Gewerkschaftssekretär ist an Stelle des Caporale getreten.

Alle lokalen Ligen sind zusammengefaßt in einem Provinzialverband der »Federazione«, welche ihnen die gemeinsame Richtung gibt. Die Federazione wählt ihrerseits jährlich einen Ausschuß von drei Leiter, welche die eigentliche Direktion haben, die Statuten der Lokalverbände revidieren, ihre Abrechnungen und Kassen beaufsichtigen, bestimmen, wie hoch die Lohnsätze sein müssen, ob und wann gestreikt werden soll. Die Bewegung ist also stramm zentralisiert. Die Autoren Bonomi und Vezzani [8]) sagen hierüber bezeichnenderweise: »Die Tausende von Landarbeitern, die in den Ligen zusammengefaßt sind, sind wie ein

---

[7]) Pernot: le socialisme agraire, Revue des deux Mondes, Januar 1911, S. 115.

[8]) Il movimento proletario nel Mantovano, Milano 1901.

großes, in Flecken und Dörfern einquartiertes Heer. Sie haben ihre Hauptleute, Obersten und Generale. Sie setzen sich auf Befehl des Generalstabs in Bewegung, sie greifen an und ziehen sich zurück, wenn die es befehlen, denen die Leitung des Kampfes anvertraut wurde. Gemildert wird diese militärische Kampfesverfassung durch die durchaus demokratische Praxis in den Versammlungen. Ganz gleich, ob es sich um die bescheidene Versammlung des Ortsverbandes oder die feierlichen des Provinzialverbandes handelt, diejenigen, die hier das Wort ergreifen, disputieren und abstimmen, sind wirkliche Landarbeiter [9])«.

Bald entstanden nach dem Muster des Verbandes von Mantua ähnliche »Federazione« zu Ferrara, Rovigo, Novara, Parma, Verona usw. Alle diese provinziellen Verbände schlossen sich ihrerseits wieder auf dem großen Landarbeiterkongreß, der am 24. und 25. November 1910 stattfand, zu einer »Federazione nazionale dei lavoratori della terra« zusammen. 704 Verbände mit 152 122 Mitgliedern waren auf diesem Kongreß vertreten. Das Studium der Verhandlungen ist vor allem dadurch interessant, weil hier über Methoden und Endziele der Bewegung beraten wurde. Man beschloß, die Landbevölkerung durch Erregung kleinerer Streiks, wobei man, um die öffentliche Meinung nicht gegen sich aufzubringen, anfangs nur kleine Lohnforderungen aufstellen wollte, planmäßig an den Klassenkampf zu gewöhnen, später aber mit dem Endziel einer Enteignung allen Bodens zugunsten der Allgemeinheit herauszurücken. Diesem Bestreben aber mußte der in Italien so verbreitete Stand der Halbpächter entgegenstehen, der, halb Kontraktarbeiter mit Tantième, halb landwirtschaftlicher Unternehmer, der selbst Arbeiter beschäftigt, mit seinen Interessen teils im Lager der Grundbesitzer, teils in dem der Landarbeiter steht und die klaren Gegensätze des Klassenkampfes verschleiert. Die ganze Diskussion drehte sich also darum: Soll man die Halbpächter in die Organisation hineinnehmen, ihnen den Eintritt erleichtern, um der Bewegung gegen den Grundbesitz eine breitere Resonanz zu sichern, oder soll man sie draußen lassen und bekämpfen? Für beides wurden auf diesem Kongreß, der mit dem Sozialistenkongreß zu Erfurt in dieser Beziehung große Aehnlichkeit hat, zahlreiche Reden gehalten. Schließlich einigte man sich aber auf eine Formel, die auch den Halbpächtern den Eintritt ermöglichte; es sollten nämlich alle beitreten können, »die mehr eigene Arbeit verkaufen als von anderen erwerben«. Tatsächlich traten anfangs in vielen Gegenden speziell die kleinen Halbpächter mit ungünstigem Pachtkontrakt, die sich als Proletarier fühlten, den Verbänden bei. Dafür versprachen ihnen die Gewerkvereine Unterstützung bei ihrer Forderung einer Verbesserung des Pachtkontraktes.

Es fanden nun in der Periode 1901/1902 nicht weniger als 629, nach anderen 660 meist erfolgreiche Agrarstreiks statt, mehr als in

---

[9]) Die wirklichen Führer aber sind meist sozialistische Politiker. Rocquigny, ligues et grèves de paysans, S. 34.

den vorausgehenden 10 Jahren zusammengenommen. Ueberall müssen die Eigentümer, unorganisiert und von der Bewegung völlig überrascht, bedeutende Lohnerhöhungen zugestehen, die 30 bis 50% erreichen. Giolitti veranschlagte die im ersten Quartal 1901 erzielten Lohnvermehrungen auf 48 Millionen Lire, bis 1902 soll aber das erreichte Plus 150 Millionen überschritten haben.

§ 5. Die Lage der Eigentümer diesem so plötzlich ausbrechenden Sturme gegenüber war eine recht üble. Die Regierung verhielt sich zwar neutral, indessen bewirkte der scharfe Gegensatz zu ihrer früheren Haltung, daß die Landarbeiter glaubten, es würde für sie Partei ergriffen werden. In vielen Orten war, wie später in Rußland, der Glaube verbreitet, die Regierung erlaube die Okkupation des Bodens, die Carabinieri, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung stationiert waren, sollten die Grundbesitzer verhaften, welche keine Lohnerhöhung bewilligten usw. Der schwere Druck von außen, welchem der Grundbesitzerstand ausgesetzt war, führte nun zu einer Einigung und Abwehrorganisation, so schwer es auch anfangs fiel, die großen und kleinen Eigentümer unter einen Hut zu bringen. Nach dem Muster der Arbeitervereinigungen wurden kommunale und provinzielle Verbände errichtet, der Beitrag wird proportional der bewirtschafteten Fläche bemessen, abgestuft je nach der Intensität der Bewirtschaftung. Alle diese »associazione agrarie« sind vereinigt zu einem großen interprovinziellen Bunde, der für gemeinsame Richtlinien und die Verbindung mit der Regierung und dem Parlament sorgt. Dieser Verband hat auch recht interessante, wenn auch mit Vorsicht zu betrachtende Abhandlungen über die großen Agrarstreiks herausgegeben. Den von den Gewerkvereinen der Landarbeiter angestrebten kollektiven Arbeitsverträgen werden solche der Arbeitgeber entgegengestellt. Der Verband setzt die Lohntarife fest. Auf beiden Seiten hat also der genossenschaftliche Zusammenschluß dahin geführt, daß wie in der Industrie der einzelne Arbeitgeber nicht mehr mit dem einzelnen Arbeitnehmer verhandelt, sondern nur noch Korporation mit Korporation. Gegen die Schäden durch Streiks wurden 1908 eine gegenseitige Versicherungs- und Unterstützungskasse errichtet, die »mutua scioperi« mit ihrem Sitz in Bologna. Sie ist ein gutes Mittel, um die Mitglieder der Lokalverbände in Disziplin zu erhalten. Kein Mitglied darf in Streikfällen mit Arbeitern oder Pächtern einen Sonderfrieden schließen, sondern muß den Fall an die Assoziation berichten. Nur dann, wenn er deren Weisungen genau befolgt, hat der Geschädigte einen Anspruch auf Entschädigung. Die Solidarität der Grundbesitzer ist aber stellenweise eine noch engere geworden. Sie richtet sich auch gegen die Halbpächter. So brach 1908 ein großer, aber vereinzelter Pächterstreik in der Umgebung von Parma aus. Da verpflichteten sich die Grundbesitzer von vornherein durch Unterzeichnung eines Blankowechsels zur Zahlung einer Konventionalstrafe entsprechend der Größe ihres Grundbesitzes für den Fall, daß sie die Weisung des Abwehr-Komitees nicht genau befolgten und einen Sonderfrieden machten; ein Modus, der dann in

ähnlichen Fällen auch anderswo Nachahmung fand. Auch wurde für die Halbpächter ein Normalpachtvertrag festgestellt, und die Pächter müssen sich zur Erneuerung ihres Vertrages jetzt nicht mehr an ihren speziellen Grundbesitzer, sondern an die Vereinigung wenden.

Infolge der organisierten Gegenwehr der Grundbesitzer wandte sich jetzt das Blatt. Die organisierten Arbeitnehmer sind dem einzelnen Arbeitgeber überlegen, organisieren sich aber die Arbeitgeber ihrerseits, so ist die alte Ueberlegenheit des Kapitals über die Arbeit wieder hergestellt. In der Periode 1902/03 fanden nur 268 Streiks statt, und von diesen gingen die meisten und größeren verloren. Infolgedessen flaute auch vorübergehend die Arbeiterbewegung ab, die Ligen, an welche die Arbeiter so große Erwartungen geknüpft hatten, verloren vorübergehend an Kredit. 1904/05 werden überhaupt nicht viel Streiks registriert. Ueberall wurden von den Arbeitgebern die gleichen Methoden angewendet, um die Streiks zum Scheitern zu bringen. Man weigerte sich, mit den Arbeiterführern und Vertretern zu verhandeln, bevorzugte Unorganisierte und suchte namentlich als Streikbrecher aus den Nachbarprovinzen vorübergehend Ersatzkräfte heranzuziehen, von den Streikenden freundlicherweise Krumiri genannt [10]), denen man lieber vorübergehend einen weit höheren Lohn zahlte, als ihn die Streikenden dauernd forderten. Vor allem aber suchte man die Lohnarbeit überhaupt einzuschränken und machte dadurch auch die bereits durch erfolgreiche Streiks erlangten Vorteile illusorisch, da die höheren Löhne jetzt weniger Arbeitern als zuvor zugute kamen. So wurde der viel Handarbeit erfordernde Reisbau eingeschränkt und durch Wiesenwirtschaft ersetzt. Zu Molinella (Provinz Bologna) bebaute man vor den Streiks 1200 ha mit Reis, nachher nur 80, was für die Arbeiter einen jährlichen Lohnverlust von 300 000 Lire bedeutete [11]). Piot [12]) zitiert vertrauliche Berichte der Präfekten einzelner Bezirke, welche die ephemere Wirkung der Streiks hervorheben. So schreibt der von Vercelli, daß die Lage der Tagelöhner deshalb hoffnungslos sei, »weil die Provinz an den Unzuträglichkeiten leide, welche das Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage von Arbeit zur Folge habe«.

§ 6. Das Problem ist eben leider kein bloßes Lohnproblem, sondern ein viel schwerer lösbares Bevölkerungsproblem; das prägt sich am schärfsten aus in der Provinz, wo die Streiks neuerdings den größten Umfang angenommen und die schärfsten Arbeitskämpfe zur Folge gehabt haben, nämlich in der Romagna. Diese fruchtbare Provinz, zwischen Sümpfen, Flüssen und Meer eingeschlossen, nimmt geo-

---

[10]) Nach den schwarzen Krumirs, die an der westafrikanischen Küste die Rolle von Wanderarbeitern spielen.

[11]) Dabei war diese schwierige und ungesunde Arbeit besonders elend bezahlt gewesen. Dafür, daß der Tagelöhner den ganzen Tag, bis zu den Knieen im Wasser stehend, arbeitete, von der Sonne geblendet, von der Sumpfluft sich mit Sicherheit die Malaria holend, bekam er einen Tagelohn, der zwischen 75 und 90 Centesimi schwankte und dessen Kaufkraft noch dazu minimal war!

[12]) Piot, Deux années d'agitations agraires en Italie (1901—1902). S. 326.

graphisch und wirtschaftlich eine etwas isolierte Stellung ein; die intelligente und tatkräftige Bevölkerung hat sich stärker als anderswo vermehrt, neigt aber nicht zur Auswanderung, weil sie in den Nachbarprovinzen noch ungünstigere Arbeits- und Lohnbedingungen vorfinden würde. Dieses starke Wachstum der Bevölkerung und die Bildung eines besitzlosen Tagelöhnerstandes beruhte, ähnlich wie in Mantua, auf der vorübergehenden großen Nachfrage nach Arbeitskräften, welche durch die umfangreichen Sanierungs- und Meliorationsarbeiten in den Niederungen der Po- und Etschmündungen und längs der Meeresküste zeitweise hervorgerufen wurde. Das italienische Kapital kann hier in Verbindung mit dem Großgrundbesitz tatsächlich auf große Leistungen zurückblicken. Als Hauptunternehmer sind zu nennen der Fürst Torlonia, ferner die Bank von Italien, die Gesellschaft von Lodi und andere Meliorationsgenossenschaften. Nach umfangreichen Vorstudien begannen die ersten Arbeiten 1879, um 1909 in der Hauptsache beendet zu sein. Ueber 100 000 ha sind dem Sumpf entrissen und zu fruchtbarem Ackerland gemacht worden. Der Wert dieser Böden stieg von 50 auf 600 Lire [13]).

Eine so umfassende Organisation kann sich, wenn ihr Meliorationswerk vollendet ist, schwerlich auf der Stelle auflösen. Erst müssen die ungeheuren Ausgaben der Meliorationsperiode amortisiert sein. Erst allmählich kann das verbesserte Land in Kleinbesitz übergehen, denn man findet nicht sofort Kolonen, die auf den schwierigen Meliorationsböden wirtschaften können. Dazu kommt, daß die Bevölkerung in den meliorierten Gegenden ursprünglich sehr gering war, meist nur 30 Köpfe auf den qm, gegen 700 auf altem Kulturlande betrug. So mußte man zur Saisonarbeit, zu Wanderarbeitern seine Zuflucht nehmen, die entweder als reine Tagelöhner oder gegen Mitbeteiligung angestellt wurden. Jedenfalls hatte die lange Dauer der Nachfrage ein Zusammenströmen mobiler Arbeitskräfte in der Romagna zur Folge, welche bei Beendigung der großen Meliorationen nicht wußten, wohin sie sich wenden sollten. Roux vergleicht die jetzigen Arbeitsverhältnisse der Provinz ganz gut mit der Situation in einer belagerten, von der Außenwelt abgeschlossenen Stadt, wo die Lebensmittel knapp zu werden drohen. Wie man dort pro rata der Besatzung jedem Einzelnen nur eine kleine tägliche Mahlzeit zumißt, um länger zu reichen, so haben die ganz besonders straff organisierten Landarbeiter der Romagna die Arbeit in immer kleineren Portionen unter sich verteilt. Der Arbeitslohn ist nominell recht hoch geblieben, in der Erntezeit sollen Maximallöhne von 6.50 Lire vorkommen; aber was nützt das, wenn immer mehr Feierschichten und Ruhetage eingelegt werden müssen? Längst ist der Sechsstun-

[13]) Auf der diesjährigen Ausstellung in Dresden hat der italienische Staat in seinem Pavillon zahlreiche photographische Aufnahmen von Meliorationen dargestellt, die nicht nur vom hygienischen sondern auch vom staatswirtschaftlichen und agrartechnischen Standpunkt aus das größte Interesse erwecken müssen.

dentag eingeführt worden, aber weniger zur Entlastung der Arbeiter als wegen chronischem Arbeitsmangel. Außerdem werden die Tarife von den Arbeitern selbst unterboten, und die Eigentümer suchen Arbeit zu sparen wo sie können [14]). Dabei haben selbst die Meliorationen eigentümlicherweise eine Verminderung des Arbeitsbedarfs gebracht, denn die Wiesenkultur und der Gemüsebau, mit welchen man den neugewonnenen Boden nutzt, sollen nicht den gleichen Arbeitsaufwand erfordern, wie die Reiskultur, die man früher in dem Sumpfland der Flußmündungen trieb.

Anderweitige Erwerbsmittel haben sich in der Romagna nur spärlich entwickelt, es sind meistens solche, die direkt oder indirekt mit der Landwirtschaft zusammenhängen, zum Teil reine Landindustrien, zum Teil ergänzende Nebenbetriebe, wie Molkereien, Zement- und Zuckerfabriken, chemische und Konservenfabriken. Ueberhaupt sind auch die größeren Orte aufs engste mit den Interessen der Landwirtschaft verknüpft, die Landbewohner sind verstädterte Bauern, die Stadtbewohner verbauerte Städter.

Auf diesem günstigen Boden hat sich die Gewerkschaftsbewegung der Landarbeiter ganz besonders üppig entwickelt, nirgends hat sie so große wirtschaftliche und politische Macht erlangt. Die Einwohner der Provinz, als ehemalige Zwangsuntertanen des Kirchenstaates fast durchweg republikanisch und antiklerikal gesinnt, haben sich anfangs der Bewegung mit Begeisterung angeschlossen, auch die Kleinbürger und Halbpächter. Als 1889 die Arbeitskammer von Ravenna errichtet wurde, waren neben den Tagelöhnern auch die Pächter ihre Mitbegründer, und beide richteten ihre Politik gemeinsam gegen die Grundbesitzer, denen wichtige Konzessionen abgerungen wurde. Da aber das Arbeiterelement in dieser Kammer und ihren Lokalverbänden numerisch überwog, gerieten die Gewerkschaften immer mehr in sozialistisches Fahrwasser, immer unverhüllter trat der Zwiespalt der Interessen zwischen den bloßen Arbeitern und den Halbpächtern zutage, die sich keineswegs mit ihren Arbeitern völlig solidarisch fühlten und mehr und mehr zu der dritten Partei, der der Grundbesitzer, übergingen. Während die Politik der Gewerkvereine darauf ausging, ihren Mitgliedern möglichst viel Lohn zu verschaffen,

[14]) Die »Parola dei socialisti« v. 12. Juni 1902 (Ravenna) klagt, daß selbst die den Gewerkvereinen angehörigen Arbeiter freiwillig ihre Arbeitskraft unter den Tarifen anböten, welche eben erst durch die Streiks mühsam durchgesetzt worden wären, nur um nicht ganz ohne Arbeit zu sein. Im gleichen Sinne schreibt die »Scintilla« (Ferrara) v. 6. Juli 1902, daß die Eigentümer möglichst alle Arbeiten durch ihre Pächter ausführen ließen, die intensive Kultur möglichst einschränken und, wo es anginge, die menschliche Arbeit durch Maschinen ersetzten. Man wolle den Tagelöhnern eben zeigen, daß man sie nicht brauche: »Haben aber die Eigentümer das Recht, Extensivierungen einzuführen, die Tausende von Arbeiterfamilien zu Arbeitslosigkeit und Elend verdammen? Das ist alles nur möglich, weil wir unter einem sozialen System leben, das angeblich freiheitlich ist, wo aber in Wirklichkeit die Starken, die Schlauen und Reichen die Schwachen und Unwissenden unter der Last ihres Reichtums erdrücken können«.

mußte die der Pächter als landwirtschaftlicher Unternehmer natürlich dahin gehen, möglichst viel an Lohn zu sparen. Bis 1904 hatten sie, wenn ihre Pachtung ihnen nicht genug Arbeit bot, ihre Arbeitskraft als Gärtner und Lohnkutscher verwertet. Das verbot ihnen die Arbeitskammer als einen Eingriff in die Rechte der reinen Tagelöhner. Wenn in Saat- und Erntezeiten besonders große Nachfrage nach Arbeit herrschte, hatten sie nach altem Brauche den verstärkten Arbeitsbedarf durch gegenseitige Hilfe aufgebracht. Auch dies verbot ihnen die Gewerkschaft 1906. Und die Pächter gaben auch in diesem Punkte nach, um nicht von den Tagelöhnern boykottiert zu werden. Mit dem Mittel der Boykotts wurde überhaupt in der Romagna in der umfangreichsten Weise gearbeitet, Tagelöhner, die der Gewerkschaft nicht beitraten, konnten nicht nur keine Arbeit, sondern nicht einmal Unterkommen und Nahrung finden, weil man auch Vermieter und Verkäufer mit dem Boykott bedrohte.

Die Politik der Landarbeiter und Gewerkschaften in der Romagna geht aber noch weiter. Man wollte durch Produktivgenossenschaften überall das private Kapital, den privaten Unternehmer ersetzen und die Leitung der Produktion selbst in die Hand nehmen. Dabei kam den Gewerkschaften die günstige politische Konjunktur zu Hilfe. Landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Unternehmungen aller Art wurden von den Kommunen und dem Staat den Arbeiterverbänden übertragen, speziell der Staat bevorzugte offensichtlich bei der Vergebung solcher Arbeiten die Gewerkschaften vor den privaten Unternehmern, die überhaupt keine Aufträge mehr erhalten konnten. Dabei trug, wie man behauptet, der italienische Steuerzahler die Kriegskosten, denn die Verbände arbeiteten eher teurer. Sie strebten ganz wie die Privaten auf den höchstmöglichsten Gewinn hin, welcher nach Verteilung der Arbeitslöhne an die Genossen den Kriegs- und Streikfond der Gewerkschaft verstärkte. Absichtlich ließ man die öffentlichen Arbeiten vielfach im Sommer vornehmen, um dadurch der Landwirtschaft Kräfte zu entziehen und die Lohnhöhe in unnatürlicher Weise zu steigern. Natürlich mußte im Winter der Rückschlag dieser Lohnpolitik umso schärfer kommen, dann gab es weder öffentliche Notstandsarbeiten noch solche in der privaten Landwirtschaft.

Gegen diese monopolistische Diktatur der Arbeiterverbände machte sich also allmählich nicht nur bei den Grundbesitzern, sondern auch bei den Pächtern und dem mit jenen durch Verwandtschaft und Interessengemeinschaft verbundenen Kleinbürgerstande in den Städten eine starke Mißstimmung bemerkbar.

Die Differenzen kamen endlich zum Ausbruch, als die ländlichen Gewerkvereine, die vollkommen unter dem Einfluß marxistischer Lehren standen, beanspruchten, daß die Pächter sich nur der im Besitze der Gewerkschaft befindlichen Werkzeuge bedienen dürften. Es sollte damit der Anfang zu einer Ueberführung der Produktionsmittel in die Hände des arbeitenden Proletariats gemacht werden. Und zwar handelte es sich im speziellen um die Frage, wer

bei dem inzwischen eingeführten Dreschen mit Dampf die Dreschmaschinen stellen sollte. Bis 1909 hatte man entweder mit den Maschinen der Grundbesitzervereinigung »Agraria« oder mit denen des Pächterverbandes gedroschen. Nun sollten nur die benutzt werden, welche die Arbeitergewerkvereine sich angeschafft hatten. Hier nun zeigte sich endlich die dritte Partei, die Grundbesitzer, unnachgiebig. Sie hatten die Pachtverträge der Pächter verbessert, Lohnerhöhungen bewilligt, wollten sich aber nicht die Wahl der Arbeitswerkzeuge vorschreiben lassen und keinen Eingriff in ihr Eigentumsrecht dulden; ihnen schlossen sich diesmal die Pächter, die ungefähr die gleichen Interessen hatten und ihre Unternehmerrechte nicht einschränken lassen wollten, an. Es kam nun im Herbst 1910/11, als nach der Ernte die Dreschfrage akut wurde, zu großen, ausgedehnten Unruhen. Ueberall suchten die Arbeiterverbände heimlich oder gewaltsam ihre eigenen »roten« Maschinen auf die Tennen der Pächter einzuführen und die Einführung derjenigen der Pächter und Eigentümer zu verhindern. Die Regierung sah diesem Treiben im allgemeinen Gewehr bei Fuß zu, sie belegte zwar die von jenen Unruhen heimgesuchte Gegend mit einem ganzen Armeekorps, konnte aber doch größere Krawalle und Blutvergießen nicht verhindern, Szenen, die ganz an die diesjährigen in der Champagne erinnern. Um nicht aktiv in den Streit eingreifen und es mit der Sozialistenpartei im Parlament verderben zu müssen, versteckte sich die Regierung hinter der tatsächlich komplizierten juristischen Lage und schützte vor, den Spruch des Landgerichts von Bologna abwarten zu müssen, dessen Entscheidung bei der Langsamkeit der italienischen Rechtsprechung aber nicht so bald zu erwarten war. Nach der Auffassung der Regierung war die unerlaubte Einführung einer Dreschmaschine auf ein Pachtgut höchstens mit der Aufnahme eines Aftermieters in die Wohnung ohne Erlaubnis des Hausbesitzers zu vergleichen, die auch erst auf dem Prozeßwege rückgängig gemacht werden könne. Nur wenn rechtzeitig und formell durch den Eigentümer oder einen eigens beauftragten Vertreter protestiert würde, würde polizeiliche und militärische Hilfe zur Beseitigung der Gewerkvereinsdreschmaschinen hergeliehen werden. Die Gewerkvereine benützten natürlich diese Sentenz, um ihre Maschinen heimlich bei Nacht und Nebel und quer über die Felder unter Vermeidung etwa gesperrter Feldwege auf die Tennen der Pächter zu ziehen, weil verspätete und nachträgliche Proteste des Eigentümers wirkungslos waren.

Schließlich erwies es sich aber bei diesem Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern als unmöglich, die Ernte in rationeller Weise auszudreschen. Um sie nicht ganz zugrunde gehen zu lassen, traf man ein provisorisches Abkommen, wonach keine von beiden Parteien Recht behielt, sondern die Arbeiter wieder zum Flegel griffen und zu den gleichen Lohnsätzen wie früher das Getreide ausdraschen. Eine endgültige Einigung wurde meines Wissens nicht erzielt, sodaß im Herbste dieses Jahres die Wiederholung der gleichen Unruhen zu gewärtigen ist.

§ 7. Wie sowohl die Berichte von Regierungsbeamten wie die Aeußerung sozialistischer Organe besagen, sind die Kämpfe der Landarbeiter der Romagna aufzufassen als eine nahezu hoffnungslose Gegenwehr gegen das Herabsinken auf eine niedrigere Lohnstufe, auf einen niedrigeren Standard, nämlich auf den der umliegenden Provinzen. Dasselbe ist auch bei den nichtlandwirtschaftlichen Arbeiterverbänden der Fall. Die Ablader im Hafen von Ravenna widersetzten sich zwar erfolgreich der Einführung mechanischer, arbeitsparender Abladevorrichtungen, aber der Effekt war der, daß der Hafen, wo das Ausladen so teuer und langsam vor sich ging, von den Schiffen nach Möglichkeit zugunsten anderer adriatischer Häfen gemieden wurde. Und nun mußten die Ablader, welche einen wahren Pyrrhussieg davongetragen hatten, ihre Lohnforderungen freiwillig auf die Hälfte reduzieren. Auch die geschlossenste Arbeiterorganisation kann eben gegen eine Aenderung der Marktverhältnisse nicht aufkommen. Deshalb ist die Lage der Landarbeiter in ganz Italien trotz aller erfolgreichen Koalitionsbestrebungen so schwierig, deshalb auch das Bestreben, auf einem anderen Wege als dem des Streiks zu einem höheren Einkommen zu gelangen, womöglich die Zwischenstadien des Unternehmers auszuschalten.

Dies führt uns auf eine der interessantesten Neuerscheinungen auf diesem Gebiete, die sich vielleicht zu einer bleibenden Unternehmungsform ausgestalten wird, nämlich zu der Errichtung von Kollektivpachten seitens der Arbeiter.

Hier ist die Oppenheimersche Idee von der »Siedlungsgenossenschaft« so ziemlich verwirklicht. Arbeiterverbände pachten solidarisch vom Grundbesitzer ein größeres Pachtgut und bewirtschaften es auf gemeinsame Rechnung, während der Pächter als Zwischeninstanz zwischen dem Grundbesitzer und Arbeiter ausgeschaltet wird. Hauptsache bei der Gründung einer derartigen »affitanza collettiva« ist immer, dem Eigentümer das Mißtrauen gegen eine Kollektivpacht dadurch zu nehmen, daß man ihm genügende Garantien gibt, einen Teil der Pacht vorauszahlt, gegenseitige unbeschränkte Haftung aller Teilnehmer einführt, die sich gleichzeitig gegen Todesfall, Feuersgefahr und Mißernte versichern müssen. In vielen Fällen ist es tatsächlich gelungen, eine derartige finanzielle Basis zu finden.

Zwei Typen solcher Kollektivpachten sind zu unterscheiden. Dort, wo bereits Kleinbesitz und Kleinbetrieb herrschten, ließ man die Teilnehmer ziemlich selbständig, machte nur gewisse Unternehmungen gemeinsam und organisierte vor allem den Ein- und Verkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Produkte. In Gegenden dagegen, wo Großgrundbesitz und Großbetrieb mit bezahlten Lohnarbeitern vorherrschten, bei der Bevölkerung also keine Qualifikation zu selbständiger Wirtschaft vorhanden war, wurde vollkommen gemeinsamer Betrieb eingerichtet. Da in diesem Fall eine intellektuelle Betriebsleitung nicht zu entbehren war, schuf man eine Art Generalstab mit festem Gehalt, einen technischen Direktor, Buchhalter, Kassierer usw. Alle Lohnzahlungen gehen durch das

Bureau. Die geleisteten Arbeiten werden sofort zum ortsüblichen Lohnsatz bezahlt und erst am Ende des Jahres die Betriebsüberschüsse pro rata der geleisteten Arbeit verteilt.

Nun ist es eigentümlich, daß gerade auf diesem Gebiete die Klerikalen den Sozialisten den Rang abgelaufen und bessere Erfolge erzielt haben; vielfach sind gerade auf Kirchen- und Stiftungsland durch Geistliche solche Produktivgenossenschaften errichtet worden, die selbstverständlich dauernd unter klerikaler Leitung stehen und als ein Mittel dienen, die Teilnehmer von sozialistischen Einflüssen fern zu halten. So hat der Geistliche Portaluppi 1901 zu Treviglio, Provinz Bergamo, eine derartige Produktivgenossenschaft unter dem Namen »Società dei probi viri contadini di Castel ceretto e Battaglieri« gegründet, die von Joly [15]) ausführlich beschrieben wird. 116 Familien bewirtschaften 540 ha, die sie von einer Waisenhausstiftung auf 12 Jahre für jährlich 48 000 Lire gepachtet haben. Trotz ziemlich ungünstiger Bedingungen — sie muß auch alle provinziellen und Munizipalsteuern, Versicherungen, Bewässerungskosten usw. zahlen — floriert sie vorzüglich. Neue Genossen werden infolgedessen allerdings nur ungern zugelassen, wie ja reüssierende Erwerbsgenossenschaften überhaupt immer mit toter Sicherheit kapitalistischen Charakter annehmen. Aehnliche, wenn auch kleinere Unternehmungen in der Provinz Bergamo wurden eingerichtet zu Arcena, Spirano und Sola, in der Provinz Brescia auf den Kirchengütern zu Lalliet de Sforzatico. Aber auch in den Provinzen Novara, Plasencia, Reggio und Ferrara gibt es derartige Unternehmungen.

Um diesen klerikalen Gründungen den Wind aus den Segeln zu nehmen, haben auch die Sozialisten derartige Genossenschaften ins Leben gerufen, dabei aber keine so glückliche Hand bewiesen; hauptsächlich wohl deshalb, weil ihre Gründungen weniger auf kleinbäuerlicher Grundlage, als durch Zusammenfassung von Tagelöhnern sich vollzogen. Charakteristisch ist, daß man letzteren trotz ihrer Zugehörigkeit zur Produktivgenossenschaft erlauben mußte, nach Belieben auch anderswo Arbeit zu suchen. In der Gegend von Ravenna ist ein ganzes System solcher sozialistischer Produktivgenossenschaften geschaffen worden, u. a. hat die Gemeine Ravenna den größten Teil ihres sehr ausgedehnten Grundbesitzes ihnen verpachtet. Diese ganzen Unternehmungen, zusammen etwa 20 000 ha, bilden organisch und verwaltungstechnisch ein Ganzes und ergänzen sich insofern gegenseitig, als mit dem Ueberschuß der einen Pachtung das Defizit der anderen gedeckt wird. Zu Argenta zwischen Ferrara und Ravenna haben sowohl Sozialisten wie Klerikale je eine derartige Gründung ins Leben gerufen. Diese scharfe Konkurrenz zwischen klerikalen und sozialistischen Unternehmungen hat auf beiden Seiten einen wohltätigen Wetteifer zur Folge gehabt.

---

[15]) Joly: Un essai de réforme rurale en Italie. Académie des sciences morales et politiques, Oktober 1910, S. 806 ff.

Es scheint, als ob diese Produktivgenossenschaften nicht nur rein agitatorischen Wert als Kampfesorganisationen haben, sondern tatsächlich eine neue Kategorie der Unternehmung darstellen. Sie sind über die ersten Kinderjahre hinaus und stehen im allgemeinen auch innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung auf eigenen Füßen. Daß sie, wie die Sozialisten hoffen, sich immer weiter ausdehnen und dazu berufen sein werden, ganz allein Träger der landwirtschaftlichen Unternehmungen zu werden, ist natürlich vollständige Utopie. Die Privatpacht, die sich durch Jahrhunderte bewährt hat, wird ebenso wenig wie die Eigenwirtschaft jemals gänzlich verdrängt werden. Wie in den industriellen Arbeiterverbänden sind auch in den landwirtschaftlichen kaufmännische und technische Betriebsleiter zu schlecht bezahlt, um jemals den erstklassigen Kräften der Privatunternehmer gleichzukommen. Vielleicht werden die ländlichen Produktivassoziationen noch in gewissen Grenzen eine weitere Ausdehnung erleben, ein generelles Mittel zur Hebung der italienischen Landarbeiterschaft sind sie aber nicht.

Ein Mittel bleibt noch, um den überfüllten Arbeitsmarkt zu entlasten und das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage besser zu gestalten, die Auswanderung. Tatsächlich hat ja diese bis in die neueste Zeit ständig zugenommen. Tunis gleicht bereits zum Schmerze der Franzosen einer italienischen Kolonie, bei der Einwanderung in die Vereinigten Staaten überwiegt neben dem slavischen das italienische Element, die Ernte in Argentinien wird durch Italiener eingebracht. Schon beginnen sich aber manche Staaten gegen jene allzustarke Ueberflutung zu sträuben, und aus den Vereinigten Staaten hat sogar während der letzten Krise ein starker Rückfluß stattgefunden. Uebrigens behaupten die meisten italienischen Nationalökonomen, daß die Auswanderung, so stark sie auch wäre, noch nicht genüge. Ein großer Teil des italienischen Territoriums, das schon an sich nicht sehr ausgedehnt ist, ist überhaupt nicht anbaufähig, ein anderer Teil wäre nur unter ungeheuren Kosten in intensivere Kultur zu nehmen. Eheberg hat schon 1886 auf die Ueberschätzung der Fruchtbarkeit Italiens hingewiesen [16]).

Um anderweitige Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, sind neuerlich verschiedene Anläufe zur Industrialisierung gemacht worden. Abgesehen von den durch hohe Zölle geschützten Zuckerfabriken haben aber nur wenige derartige Unternehmungen reüssiert. Die vorübergehende Begeisterung für die Automobilindustrie wurde durch einen großen Krach abgekühlt. Es scheint, daß die Bevölkerung, seit Jahrhunderten nur an Landarbeit gewöhnt, sich nur schwer in eine Industriearbeiterschaft verwandeln ließe. Sie soll, so lebhaften Temperaments sie sonst ist, bei technischen Arbeiten langsam und schwerfällig sein. Außerdem hat die werdende italienische Industrie mit dem Mangel an Kohlen und Eisen zu kämpfen, und auch das ganze Jahr fließende Wasserläufe sind selten. Es fehlen also eigent-

---

[16]) Eheberg: Agrarische Zustände in Italien, Leipzig 1886.

lich alle Voraussetzungen, weshalb Kritiker der Industrialisierungsbestrebungen darauf hinweisen, daß die Bevölkerung und das Land sich nur für die Landwirtschaft eigne und bei ihr bleiben solle. Die Landwirtschaft aber kann nicht alle an ihr interessierten Menschen ernähren. Die italienische Volkswirtschaft steht also vor einem Circulus vitiosus, aus dem ein Ausweg zur Zeit noch nicht gefunden ist, und auch wir wollen unsere Darlegungen an diesem Punkte mit einem großen Fragezeichen schließen.

KRITISCHE LITERATUR-UEBERSICHT.

Kant und Marx.

Von

MICHAEL v. TUGAN-BARANOWSKI.

Die neu erschienene interessante Schrift von Prof. Karl Vorländer »Kant und Marx. Ein Beitrag zur Philosophie des Sozialismus« (Tübingen, Mohr, 1911) wird wohl zur Erneuerung der Diskussion über dieses wichtige und aktuelle Thema führen. Vorländer ist seit Jahren bemüht, den Marxismus mit der Kantischen Philosophie zu versöhnen. Als Philosoph gehört er zur Marburger Schule und gilt als hervorragender Vertreter des Neukritizismus; zugleich ist er Sozialist. Darum sucht er den Sozialismus kantianisch zu begründen. Zwar beweist er, daß Kant selbst kein Philosoph des Sozialismus gewesen ist; Kant ist sogar nicht als radikaler Demokrat zu bezeichnen. Wie könnte ein Demokrat sich so äußern, wie Kant in den bekannten Worten: »Es ist süß, sich Staatsverfassungen auszudenken, die den Forderungen der Vernunft (vornehmlich in rechtlicher Absicht) entsprechen, aber vermessen, sie vorzuschlagen und strafbar, das Volk zur Abschaffung der jetzt bestehenden aufzuwiegeln«? Nach seinen politischen Ueberzeugungen gehörte Kant zu den gemäßigten Liberalen und war ein aufrichtiger Verfechter der parlamentarischen Verfassung, aber auch die absolute Monarchie fand in ihm keinen entschiedenen Gegner. Im sozialen Gebiet stand er auf dem Niveau der bürgerlichen Ideale seiner Zeit. Der Grundsatz »beati possidentes« gilt ihm als »ein Grundsatz des natürlichen Rechts«. In seiner »Metaphysik der Sitten« betrachtet Kant das Eigentumsrecht als die notwendige Grundlage jedes Sachenrechts und sucht aus den Gesetzen der Vernunft das Recht des ersten Inhabers eines Bodens auf beliebigen Gebrauch desselben zu deduzieren. Fast keine Spur von Sozialismus ist bei Kant zu finden.

Damit ist aber die Frage über die Bedeutung der Kantschen Philosophie für den Sozialismus bei weitem nicht erledigt. Ist nicht die Kantsche Moralphilosophie als notwendige Grundlage des Sozialis-

mus zu betrachten? Hermann Cohen gehört der paradox klingende Ausdruck, daß Kant »der wahre und wirkliche Urheber des deutschen Sozialismus« ist — natürlich nicht im historischen, sondern logischen Sinne. Die Sache steht nämlich so. Die rechtliche Grundlage des Sozialismus muß ganz entgegengesetzt derjenigen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sein. Sozialismus will die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abschaffen, jeden Menschen zum Zweck an sich machen, während der Kapitalismus den größten Teil der Menschen — die Arbeiterklasse — in ein Produktionsmittel, eine Art lebendige Maschine in den Händen der Kapitalisten verwandelt. Nun fordert aber der oberste Grundsatz der Kantschen Ethik, daß jeder Mensch als Zweck an sich betrachtet werden soll, nie aber bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauch für diesen oder jenen Willen. »Das angeborene Recht ist nur ein einziges« — hat Kant gesagt — und »Freiheit (Unabhängigkeit von eines anderen nötigender Willkür), sofern sie mit jedes anderen Freiheit nach seinem allgemeinen Gesetz zusammen bestehen kann, ist dieses einzige, ursprüngliche, jedem Menschen kraft seiner Menschheit zustehende Recht«. Der Kapitalismus vereitelt dieses ursprünglichste Menschenrecht: indem der Kapitalist über die Arbeitsmittel verfügt, deren der Arbeiter beraubt ist, verfügt er über die Person des Arbeiters, macht ihn zu seinem Produktionsmittel, zu seinem Sklaven. Also ist der Kapitalismus durch die Kantsche Ethik unbedingt verurteilt.

Zugleich führt diese Ethik unvermeidlich zum Sozialismus. Denn nur unter der Voraussetzung der sozialistischen Gesellschaftsordnung kann die Ausbeutung der Menschen durch die Menschen aufhören und jeder Mensch zum Zweck an sich werden. Das ist der Gedankengang, welcher von Kantscher Ethik zum Sozialismus führt.

Nun ist die ethische Begründung des Sozialismus nicht zu vermeiden, da der Sozialismus nur in dem Falle das Ziel des sittlich handelnden Menschen werden kann, wenn die Grundsätze der sozialistischen Gesellschaftsordnung durch unser sittliches Bewußtsein gebilligt werden. Die Politik, wenn sie Allgemeingültigkeit beansprucht, soll auf der Ethik beruhen. Die erste Frage für den handelnden Menschen besteht darin, auf welche Ziele sein Handeln gerichtet werden soll. Nun hängen aber die letzten Ziele des menschlichen Handelns von ethischen Wertungen ab. Daraus die Unvermeidlichkeit der ethischen Begründung des Sozialismus.

Aber der Sozialismus kann eine ethische Sanktion besitzen und trotzdem geschichtlich unmöglich sein, so entsteht die andere Frage nach der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der historischen Realisierung der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Bei der Entscheidung dieser zweiten Frage sollen unsere moralischen Sympathien und Antipathien schweigen. Hier betreten wir einen ganz anderen Boden. Die Entscheidung dieser zweiten Frage soll auf der Analyse der treibenden Kräfte der historischen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft beruhen. Ist es bewiesen, daß die geschichtliche Entwickelung der modernen Gesellschaft nach ihren eigenen Gesetzen

zum Sozialismus führt, so ist die Notwendigkeit des Sozialismus im zweiten Sinne bewiesen, der Sozialismus hat eine andere, nämlich genetisch-kausale Begründung erhalten.

Um zum Ziel der praktischen Aktion zu werden, muß der Sozialismus in diesem doppelten Sinne begründet sein — und, was besonders betont werden soll, keine einzige von diesen beiden Begründungen kann an sich genügen. Ist z. B. die historische Notwendigkeit des Sozialismus begründet, so ist damit derselbe als Ziel der praktischen Politik nicht im mindesten bewiesen. Es gibt viele Sachen, die absolut notwendig sind, aber deshalb keinesfalls zu Zielen unseres Handelns werden. Der Tod ist nicht zu vermeiden — aber wir streben nicht zum Tode und wollen leben. Wäre der Sozialismus der notwendige Erbe unserer heutigen Gesellschaft und widerspräche er zugleich unserer ethischen Gesinnung, so müßte dies uns zum Kampfe gegen diese neue Gesellschaftsordnung führen, wie der Arzt im Falle einer tötlichen Krankheit alle seine Kunst aufbietet, um den unvermeidlichen Tod so spät wie möglich eintreten zu lassen.

Also beide Begründungen des Sozialismus — ethische und historische, teleologische und kausale, sind in gleichem Sinne notwendig. Das ist der erste Grundsatz der Theorie des Sozialismus. Soweit sind wir mit Vorländer einig. Jetzt aber beginnt unsere Kontroverse.

Vorländer ist nicht nur Neukantianer und Sozialist, sondern Sozialist einer bestimmten Richtung — ein Marxist und will sogar als orthodoxer Marxist gelten (ob er das ist, ist freilich eine andere Frage). Er glaubt, daß Kantische Philosophie und Marxismus sehr wohl zu vereinigen sind. Daraus unsere Polemik, denn nach meiner Meinung schließen sich die Kantsche Philosophie und der Marxismus gegenseitig, wie Feuer und Wasser, aus.

Vorländer weiß wohl, daß keine ethische Begründung des Sozialismus im Marxismus zu finden ist. Aber es scheint ihm, daß die Sache leicht zu verbessern sei: die fehlende ethische Begründung des Sozialismus ist der kausal-genetischen Begründung desselben im Marxismus hinzuzufügen — und die gesamte Theorie des Sozialismus ist fertig. Und er trachtet die Marxisten zu überzeugen, daß diese Ergänzung von Marx durch Kant ganz harmlos sei, keine Gefahr für die marxistische Theorie enthält und die Position der Marxisten, ihren zahlreichen Gegnern gegenüber, nur stärken wird. Aber sonderbarerweise wollen die Marxisten diesem Rate kein Gehör schenken und weisen alle Bündnisvorschläge seitens der Neukantianer entschieden ab.

Mir scheint es, daß die Marxisten viel schlauer sind und ihren Vorteil viel besser verstehen, als unser neukantischer Philosoph. Von seinem Standpunkte aus hat Kautsky vollkommen Recht gehabt, als er seinem Gesinnungsgenossen Otto Bauer gegenüber, welcher mit ganz homöopathischen Dosen den Marxismus mit Kantianismus zu infizieren versuchte, ein entschiedenes »Halt!« zugerufen hat. »Auf die Praxis des Klassenkampfs und die wissenschaftliche Erforschung

des Kapitalismus hat die Sozialdemokratie bisher sieghaft ihr Wollen und Sollen aufgebaut. Sie wird auch weiterhin auf allen Sukkurs der reinen Geister verzichten können, der ihr aus dem besseren Jenseits der reinen Vernunft zugeführt werden soll« (Die Neue Zeit, 1905—1906, II. B. S. 529). Mit diesen stolzen Worten schließt Kautsky seine Polemik mit Otto Bauer, in welcher er, wie es mir scheint, Sieger geblieben ist. Vorländer hat eine hohe Meinung von der theoretischen Leistung Bauers. Es ist leicht zu verstehen, warum Bauer wie andere Wiener Jung-Marxisten, unserem Philosophen so teuer sind. Er erblickt in ihnen die Realisierung seines Traumes: echte und sogar radikale Marxisten, welche zugleich Neukantianer sind. Nach meiner Meinung ist Vorländer ein sehr guter Neukantianer, aber im Grunde kein Marxist und Otto Bauer ein guter Marxist, aber bisher (vielleicht kommt es noch) kein echter Kantianer. Den Hauptgedanken des Bauerschen Aufsatzes in der »Neuen Zeit«, welcher Anlaß zur Kautskys Erwiderung gab, erblickt Vorländer in der Anerkennung der »Möglichkeit und Notwendigkeit einer Ergänzung der genetischen durch die kritische Methode« (Kant und Marx, 269). Das scheint noch nicht ganz exakt ausgedrückt zu sein. Zwar anerkennt Bauer den praktischen Nutzen des kategorischen Imperativs von Kant. Aber die Notwendigkeit der ethischen Begründung des Sozialismus findet bei dem Wiener Marxisten nicht nur keine Anerkennung, sondern eine entschiedene Verneinung. In dieser Hinsicht bleibt Bauer ein so guter orthodoxer Marxist wie es nur zu wünschen ist. »Wollen wir den Sozialismus begründen — sagt er — so können wir gar keinen anderen Weg gehen als den, den Marx uns gewiesen«. (Die Neue Zeit, 1905—06, B. II S. 496.) Und dann schließt er seinen Aufsatz in folgender Weise: »hoffentlich wird meiner Untersuchung nicht das Mißgeschick begegnen, mit dem Versuche einiger Revisionisten das praktische Grundgesetz Kants in die Begründung des Sozialismus einzuführen, verwechselt zu werden. Denn ihr Versuch beruht auf fortwährender Vermengung des theoretischen und des praktischen Gesichtspunkts« (ebenda, 498). Trotzdem hat Bauer eben dieses Mißgeschick getroffen, da Vorländer ihn als seinen Gesinnungsgenossen gelobt hat.

Das ist gewiß ein Mißverständnis schlimmster Art und Bauer hat vollkommen Recht gehabt, als er entschieden gegen etwaige solche Verwechslungen protestierte. Der Wiener Marxist ist gar nicht der Meinung, daß die ethische Begründung des Sozialismus für die Theorie desselben unentbehrlich sei. Im Gebiet der Theorie steht er ganz auf Marxschem Boden und betrachtet jede teleologische Begründung eines theoretischen Satzes nicht nur als nutzlos, sondern sogar als irreführend, als eine »Vermengung des theoretischen und praktischen Gesichtspunktes«. Trotzdem betont er die Bedeutung der Kantschen Ethik für die Entscheidung der praktischen Fragen im Leben jedes einzelnen Individuums. »Die Erkenntnis, daß der Sozialismus sein wird, macht mich noch nicht zum Kämpfer für ihn. . . . Nicht mehr als eine Frage der Wissenschaft, sondern schon als eine Frage

praktischer Stellungnahme betrachtet, ist die soziale Frage gewiß eine sittliche Frage« (Ebenda, 497).

Also nicht als eine Theorie, sondern als ein Lösungsmittel schwieriger Fragen praktischer Stellungnahme sei Kantsche Ethik von Bedeutung. Wenn der Einzelne unentschieden vor großen Lebensfragen stehe, dann könne ihm der kategorische Imperativ Kants gute Dienste leisten.

Nun glaube ich, bestände wirklich darin die Bedeutung der Kantischen Ethik, so könnte man die Frage aufstellen, ob sie denn von irgend einem Nutzen sei. Denn Kautsky hat meines Erachtens vollkommen Recht, wenn er in seiner Erwiderung gegen Bauer behauptet, daß der kategorische Imperativ in schwierigen Fragen des praktischen Lebens vollkommen versage. Der kategorische Imperativ Kants gibt nämlich kein neues sittliches Gebot, sondern ist eine theoretische Formel des normalen sittlichen Bewußtseins, welches jeder normale Mensch besitzt. Um logisch zu denken, braucht man nicht die Theorie der Logik zu studieren. Ganz ebenso brauchen die Menschen die Kantsche Ethik nicht um zu wissen, was sittlich und unsittlich ist. Ist jemand in Verlegenheit, was seine moralische Pflicht ihm gebietet, so ist diese Frage nicht mit Hilfe der Kantschen »Kritik der praktischen Vernunft« zu lösen, sondern die Lösung soll vielmehr an der Quelle selbst aller Sittlichkeit, im Innern unseres moralischen Bewußtseins, nicht in den Büchern, gesucht werden.

Es scheint, daß am Ende Bauer selbst keine sehr hohe Meinung vom praktischen Nutzen der Kantschen Ethik hat. »Wozu dient also dann noch die Lehre Kants? Ist sie dann nicht praktisch ganz nutzlos?« fragt er und gibt folgende charakteristische Antwort: »Doch nicht ganz. Sie ist der letzte Stützpunkt, auf den wir uns zurückziehen, so oft der ethische Skeptizismus jene naive sittliche Wertung der von der Wissenschaft aufgedeckten Klassenmaximen verhindert.« (Ebenda, 498.)

Also ist nach Bauer die Kantsche Ethik praktisch »nicht ganz nutzlos«. Das unterscheidet sich sehr wenig vom »praktisch nutzlos« und Kautsky konnte mit gutem Rechte spotten über die praktische Bedeutung dieser Bereicherung des Marxismus mit Kantschen Ideen zum Nutzen einiger ethischer Skeptiker aus den Reihen der Intelligenz.

Auch ich schlage den praktischen Nutzen der Kantschen Ethik nicht sehr hoch an; ihre einzig dastehende Bedeutung hat sie im Gebiet der Theorie. Kant hat nämlich durch seine Analyse den wahren Kern des moralischen Urteils, seine innerste Natur, welche ihm Allgemeingültigkeit beilegt, aufgedeckt.

Wir sehen also, daß Vorländer kein Recht gehabt hat, Otto Bauer den Seinigen zuzuzählen. Die Frage, ob der Marxismus mit der Kantischen Moralphilosophie zu verbinden ist, bleibt offen.

Eine solche Verbindung halte ich, wie gesagt, für ganz unmöglich. Damit ist selbstverständlich nicht gemeint, daß eine kausal genetische Begründung des Sozialismus dessen teleologische Begrün-

dung in meinen Augen ausschließt. Sind doch beide Begründungen nach meiner Meinung in gleicher Weise unbedingt nötig. Will also Vorländer den Marxismus lediglich als den Typus der kausalgenetischen Methode betrachten, so verschwindet damit die Grundlage unseres Streites. Der Marxismus ist aber gewiß nicht nur die kausalgenetische Methode der Erforschung des sozialen Lebens, sondern noch etwas dazu. Zur Entscheidung der Kontroverse, ob die Lehren von Kant und Marx in einer höheren Synthese zu vereinigen sind, sollte man von der Betrachtung dieser beiden Lehren in allen ihren wesentlichen Bestandteilen ausgehen, wie sie von ihren Urhebern und Anhängern verstanden werden, wie sie in der realen Geschichte auf die Geister gewirkt haben und heute noch wirken. Wir haben gesehen, wie entschieden der bedeutendste Vertreter des heutigen Marxismus — Kautsky — »den Sukkurs der reinen Geister«, um mit ihm zu sprechen, ablehnt und wie taub er (wie andere Marxisten) gegen alle Ueberredungen der Neukantianer sich erweist. Das muß schon gute Gründe haben.

Gewiß sind die Marxisten keine Leute ohne moralisches Bewußtsein. Sittliche Empörung gegen die Ungerechtigkeiten der kapitalistischen Gesellschaft ist ihnen viel bekannter, als ihren Gegnern, den Verteidigern der herrschenden Gesellschaft. In der Praxis sind sie höchst empfindlich für ethische Erwägungen; nicht aber in der Theorie.

Das erklärt sich aus dem innersten Wesen der Theorie des Marxismus. Nach der Meinung der Marxisten (die auch Vorländer akzeptiert) hat Marx den Sozialismus aus der Utopie zur Wissenschaft gemacht. Und in der Tat, der prinzipielle Unterschied zwischen dem vormarxschen und nachmarxschen Sozialismus ist nicht zu leugnen. Dieser Unterschied besteht vor allem darin, daß frühere Sozialisten das Hauptgewicht auf die teleologische Begründung des Sozialismus legten; eben das machte sie, vom Standpunkte Marxens zu »Utopisten«. Die historische Aufgabe der ersten sozialistischen Theoretiker, wie Owen, Fourier und Saint-Simon mit seiner Schule, war, das neue soziale Ideal in seinen wesentlichen Bestandteilen festzustellen und es zugleich als Ziel des menschlichen Wollens aufzustellen. Sie haben es versucht, die Menschen zu überzeugen, daß diese in neuen Bedingungen des sozialen Lebens sich besser fühlen werden, daß der Sozialismus mehr Glück und zugleich einen edleren Menschentypus schaffen wird, als die herrschende Gesellschaftsordnung imstande ist. Dazu war es erforderlich, auf viele Einzelheiten des durch die schöpferische Phantasie dieser großen Denker geschaffenen »Zukunftstaats« einzugehen, was sie in den Augen Marx' und der Seinigen lächerlich gemacht hat. Vorländer scheint es unbegreiflich zu sein, wie ich »den wissenschaftlichen Sozialismus durch eine glücklich überwundene vorwissenschaftliche Form des Sozialismus verbessern will« (Kant und Marx, 215). Ich begreife aber nicht, wie Vorländer als den wissenschaftlichen Sozialismus diejenige Richtung des sozialistischen Gedankens bezeichnen kann, die die Notwendigkeit der teleologischen Begründung des Sozialismus prinzipiell leugnet,

die bisher nicht einsehen konnte, daß es ein Unding ist, auf Grund der kausalgenetischen Methode etwas als Ziel des menschlichen Handelns aufzustellen. Sind doch sehr viele Marxisten, trotz ihres Selbstgefühls, höchst naive Leute; sie verstehen sich selbst am wenigsten. Sie verstehen nicht, daß sie nicht darum Sozialisten geworden sind, weil Marx die historische Notwendigkeit des Sozialismus ihnen bewiesen hat, sondern weil die sozialistische Gesellschaftsordnung durch die von ihnen so bezeichneten »großen Utopisten« ihnen wünschenswert gemacht worden ist.

Für die Theorie des Sozialismus ist, wie gesagt, die teleologische Begründung ebenso unentbehrlich wie die kausalgenetische. Aber die erstere zu geben war eine größere historische Tat. Eine neue gesellschaftliche Ordnung, welche mit der herrschenden nichts gemeinsames hat, durch seine Phantasie zu schaffen, sie als soziales Ideal zu begründen und mit diesem Glauben Millionen von Menschen anzustecken — dazu war eine ganz außergewöhnliche geistige Kraft erforderlich.

Zugleich waren die früheren Sozialisten bei weitem nicht blind gegen die Notwendigkeit der historischen Begründung des Sozialismus. Wie ich in meinem »Modernen Sozialismus« beweise, ist fast alles, was Marx über die Entwickelung der kapitalistischen Gesellschaft sagt, schon im Keime in den Schriften von Fourier und Saint-Simon enthalten. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß Marx die Theorie der geschichtlichen Entwickelung des Kapitalismus nicht auf die höhere Stufe gebracht hat. Wenn ich aber den früheren Sozialismus als »in manchen Beziehungen für mehr wissenschaftlich als den Marxismus« bezeichne, was Vorländer stutzig macht, so ist das in folgendem Sinne gemeint: Der sogenannte Utopismus verstand sehr gut die Notwendigkeit der doppelten, teleologischen und kausalen, Begründung des Sozialismus, während der Marxismus eben darin seinen Fortschritt über die frühere Phase der Entwickelung der sozialistischen Theorie erblickt, daß die teleologische Begründung als etwas Utopisches abgestreift werden muß. Da aber der Sozialismus, als praktische Lehre, nicht ohne teleologische Begründung existieren kann, so geschah diese Abstreifung bei den Marxisten nur in der Theorie, welche darum ganz irreführend geworden war: es wurde diese Abstreifung in der Theorie abgeleugnet, was in der Praxis gang und gäbe war. Die Theorie geriet somit in einen dauernden Widerspruch mit der Praxis. Eine Theorie, welche der Praxis widerspricht und widersprechen muß, bezeichne ich als eine schlechte, unwissenschaftliche Theorie und darum scheint mir der frühere Sozialismus, der an diesem Widerspruch nicht litt, als eine mehr wissenschaftliche (natürlich nur in dieser, nicht aber in allen Hinsichten) Form des Sozialismus.

Kann aber der Marxismus diesen Fehler nicht verbessern und die teleologisch-ethische Begründung des Sozialismus in sein System einführen? Nein, da das Verfahren des Marxismus seine Erklärung in dessen innerstem Wesen hat.

Der frühere Sozialismus war positiv gemeint. Er wollte Positives leisten, die sozialistische Gesellschaftsordnung begründen und dazu braucht er die Zustimmung der Massen zu dem neuen sozialen Ideal. Ganz anders der Marxismus. Er ist nicht positiv, sondern negativ. Der Marxismus ist vor allem eine revolutionäre Doktrin, welche das Bestehende zerstören will. Er ruft nicht zum sozialen Schaffen an, sondern zum Klassenkampf. »Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen«. So schließt das »Kommunistische Manifest«, dessen Inhalt mit dem früherem »Manifeste de l'école sociétaire« der Fourieristen in direktem Zusammenhang stand. Aber von welch anderem Geiste, trotz der Aehnlichkeit der einzelnen geschichtsphilosophischen Betrachtungen, ist das marxistische Manifest durchdrungen! Während im Fourierischtischen Manifeste das Hauptgewicht darauf gelegt wird, die revolutionäre Idee als inhaltsleer zu beweisen und die Gesellschaft zum positiven Schaffen aufzufordern, ist das kommunistische Manifest der stärkste Ausdruck der revolutionären Leidenschaft.

Nun aber bedarf der Revolutionär ganz anderer geistiger Eigenschaften, als die zu einer friedlichen sozialen Arbeit erforderlich sind. Zu viel Ethik kann den Zerstörungskampf nur hindern. Der Revolutionär liebt nicht über Ethik viel zu sprechen; sein Beweggrund ist nicht Liebe, sondern Haß. Zwar kennt er die sittliche Empörung — aber dieselbe wird eben durch den Haß gegen seine Feinde genährt. Je fremder er sich seinen Feinden gegenüber fühlt — und als Feinde erscheinen dem Marxistischen Revolutionär alle seine Mitbürger, welche nicht zur Arbeiterklasse gehören — desto entschiedener sein Kampf. Religion, Ethik, Vaterlandsliebe — das sind alles Mächte, welche die Heftigkeit dieses Kampfes nur mildern können und also müssen sie dem Marxismus als höchst unwillkommen erscheinen.

Wozu braucht der Marxismus den Sozialismus ethisch zu begründen, wenn er der allgemeingültigen Ethik die größte Verachtung zollt und sie als ein bürgerliches Vorurteil betrachtet? So äußert sich Engels in seinem »Ludwig Feuerbach« über die Liebe und verschiedene Moraltheorien: »Es geht der Feuerbachschen Moraltheorie wie allen ihren Vorgängerinnen. Sie ist auf alle Zeiten, alle Völker, alle Zustände zugeschnitten, und eben deswegen ist sie nie und nirgends anwendbar und bleibt der wirklichen Welt gegenüber ebenso ohnmächtig wie Kants kategorischer Imperativ. In Wirklichkeit hat jede Klasse, sogar jede Berufsart, ihre eigene Moral und bricht auch diese, wo sie es ungestraft tun kann, und die Liebe, die alles einen soll, kommt zutage in Kriegen, Sreitigkeiten, Prozessen, häuslichem Krakehl, Ehescheidung und möglichster Ausbeutung der einen durch die anderen« (Ludwig Feuerbach, II. Aufl., 34). Die Lehre von der Alleinherrschaft der Klasseninteressen auf allen Gebieten des sozialen Lebens beruht im Marxismus auf dieser Verwerfung der allgemeingültigen Ethik.

Als eine Lehre von der bevorstehenden Klassenrevolution bedarf also der Marxismus keiner ethischen Begründung. Zwar ist der Marxismus zugleich eine sozialistische Lehre. Aber, dem Marxismus zufolge, wird dem Sozialismus die Zukunft gehören, die Aufgabe unserer Zeit besteht dagegen in der Vorbereitung der großen Revolution, in der Organisation der revolutionären Kräfte. So fühlt sich der Marxismus sehr wohl, ohne die ethische Begründung des Sozialismus in sein System einzuführen. In der Praxis begründen zwar die Marxisten ihre sozialen Ideale ethisch ebensogut wie andere Leute; dies aber theoretisch zuzugestehen, erscheint ihnen gefährlich und unvereinbar mit ihrer revolutionären Klassendoktrin. Sie fürchten die Macht ihres Klassenhasses abzuschwächen durch die Anerkennung der Ethik, die nicht als eine Klassenethik, sondern als eine allgemeingültige Ethik gelten will. Und darum bedeutete das Eindringen des Neukantianismus in den Marxismus nicht eine Ergänzung desselben, wie Vorländer meint, sondern eine Veränderung in seinem innersten Wesen, seine Auflösung. Kein Wunder, daß die Marxisten dagegen sind.

LITERATUR-ANZEIGER.*)

---

1. Bibliographien, Sammelwerke, Lehrbücher.

Grunzel, Regierungsrat Prof. Dr. Josef: »*Grundriß der Wirtschaftspolitik*«. Wien und Leipzig 1910, Alfred Hölder. Band IV: Handelspolitik. VI, 148 S. M. 2.80. Band V: Verkehrspolitik. 162 S. M. 3.—.

Die vorliegenden Bändchen stellen Auszüge aus dem bekannten »System der Wirtschaftspolitik« des Verfassers dar. Sie zeichnen sich gleich jenem größeren Werke durch Klarheit und Anschaulichkeit der Darstellung und ansprechende Form aus, wogegen freilich auch ihnen der Mangel anhaftet, daß eine eingehendere Erörterung der wichtigeren Gegenwartsprobleme nicht erfolgt. Dies trifft schon bezüglich der Politik des Staates gegenüber Warenhäusern, Konsumvereinen, der Börse (Band IV), sowie hinsichtlich des Einflusses der Wirtschaftspolitik auf die Eisenbahntarife, der Frage der Abgaben von Binnen-

---

*) Soweit die hier abgedruckten Besprechungen nicht mit dem Namen oder der Chiffre des Rezensenten unterzeichnet sind, beruhen sie auf Selbstanzeigen der Autoren.

wasserstraßen usw. (Band V) zu; vor allem aber wäre neben einer ausführlichen Besprechung der älteren Systeme der (äußeren) Handelspolitik (S. 69—81) ein Eingehen auf die hauptsächlichen Probleme und Aufgaben der heutigen Handelspolitik erwünscht gewesen.

(Eugen Kaufmann.)

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Kelsen, Dr. Hans, Ueber Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode. Vortrag, gehalten in der Soziologischen Gesellschaft zu Wien. Tübingen 1911, J. C. B. Mohr. 64 S. M. 1.50.

Die Soziologie hat Naturgesetze, die Rechtswissenschaft Normen des sozialen Lebens, jene ein Sein, diese ein Sollen zu ihrem Gegenstand. Aber Grenzfrevel von beiden Seiten sind häufig, sei es, daß ein Sein durch ein Sollen erklärt, oder daß ein Sollen durch ein Sein begründet wird: wenn das Naturrecht auf die Frage nach der Entstehung des Staates mit der Lehre vom Staatsvertrage antwortet, so erklärt es ein Seinsgebilde durch eine normative Konstruktion, gibt also auf eine soziologische Frage eine juristische Antwort; und wenn man heute das Problem der Rechtfertigung des Rechts mit der Anerkennungstheorie lösen will, so rechtfertigt man eine Geltung durch ein Faktum, gibt also umgekehrt auf eine juristische Frage eine soziologische Antwort: Insbesondere aber zeigt sich die unzureichende Unterscheidung der juristischen von der soziologischen Methode in der in Staats-, Privat- und Strafrecht gleicherweise üblichen Verwechslung des juristischen mit dem sozialpsychologischen Willensbegriff. Das Staatsrecht betrachtet den Staatswillen als den Träger der gesamten Rechtsordnung und erblickt in ihm eine sozialpsychologische Realität — aber die Sozialpsychologie zeigt uns keinen Kollektivwillen, der alle und nur die Genossen eines Staates zusammenschlöße, am wenigsten eines solchen, der die Gesamtheit der Rechtsnormen zum beständig vorgestellten und gewollten Gegenstande hätte, vielmehr nur Kollektivwillen, die entweder nicht alle oder nicht nur Genossen eines Staates umfassen. Das zivilrechtliche Willensdogma führt die Verbindlichkeit des Vertrages auf den Willen des Kontrahenten zurück und sieht in diesem ein psychisches Faktum — aber man hat oft gezeigt, daß Vertragspflichten auch ohne und gegen den (psychologisch aufgefaßten) Willen eines Kontrahenten eintreten. Im Strafrecht sucht man psychologisch darzutun, daß alle Schuld Willensschuld sei — aber es ist niemals gelungen, auch die fahrlässigen Straftaten als in diesem Sinne gewollt zu erweisen. In der Tat ist nun in allen drei Fällen der Wille gar nicht im Sinne der Psychologie, sondern in einem anderen juristischen Sinne gemeint. Nicht weil die Straftat im psychologischen Sinne gewollt wäre, ist sie verschuldet; nicht weil der Vertrag im psychologischen Sinne gewollt wäre, ist er verbindlich; sondern weil die Straftat verschuldet, der Vertrag verbindlich ist, nennt sie der Jurist gewollt. Gewolltheit im juristischen Sinne ist nichts anderes als Zurechenbarkeit; und so ist auch der Staatswille nichts anderes als der einheitliche Endpunkt, dem alle Rechtsnormen zugerechnet werden — »nur ein Ausdruck für die Einheitlichkeit der Rechtsordnung, für die logische Geschlossenheit und notwendige innere Widerspruchslosigkeit der rechtlichen Normen«.

— Die wertvolle Arbeit stellt sich als ein einzelner aus Kelsens »Hauptproblemen der Staatsrechtslehre« herausgelöster Gedankengang dar; die Stellungnahme soll deshalb für die Besprechung dieses Werkes aufgespart werden. (Radbruch).

Lifschitz, Privatdozent *Dr. F.*: Was ist Anarchismus? Bern 1911. Akademische Buchhandlung von Max Drechsel. 32 S. M. 1.—.

Der Verfasser bietet in der vorliegenden Schrift die Darstellung des Wesens des Anarchismus; er charakterisiert die Philosophie, die Rechts- und Wirtschaftsauffassung des Anarchismus, wie auch die Bedingungen, welche dessen Entstehung verursacht haben. Er behandelt auch die Unterschiede, die zwischen dem Anarchismus und dem Sozialismus vorhanden sind. Eingehend wird der Anarchismus einer kritischen Analyse unterzogen, um dessen Unhaltbarkeit und Irrtümer nachzuweisen.

Tolstoi, Leo N., Ueber das Recht. Briefwechsel mit einem Juristen. Erste vollständig autorisierte Ausgabe, übersetzt von Dr. Albert Skarvan. Mit Vorwort von Dr. E. H. Schmitt. Heidelberg und Leipzig 1910. L. M. Waibel & Co. 14 S. M. —.50.

Ein Petersburger Student, durch die Rechtsphilosophie Petrazschitzkys an der Lehre Tolstois von der Verwerflichkeit des Rechts irre geworden, bittet Tolstoi um seine Meinung. Tolstoi, in seiner Jugend selbst einmal Jurist, rät ihm in seinem Antwortschreiben — wohl dem letzten Werke seiner Feder — »diese nicht bloß müßige und verdummende, sondern schädliche und demoralisierende Beschäftigung aufzugeben«. Das Recht ist ihm nichts als die Rechtfertigung der Gewalt und, weil selbst unsittlich, unfähig der Sittlichkeit auch nur den Boden zu bereiten. Ein weiterer Beitrag zu dem neuerlich in Angriff genommenen Problem der Repugnanz künstlerisch-religiöser und juristischer Geistesrichtung. (R.)

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

4. Sozialismus.

Hildebrand, Gerhard, Die Erschütterung der Industrieherrschaft und des Industriesozialismus. Jena 1910. Gustav Fischer. VIII, 244 S. M. 6.—.

Würde das Buch nur in Rücksicht auf seinen handelspolitischen Inhalt betrachtet werden, es würde wenig Bemerkenswertes bieten. Es wäre abgetan mit der Einordnung in jene Literaturkategorie, die an die sog. amerikanische Gefahr anknüpfend die Schrecknisse der industriestaatlichen Entwicklung aufzuzeigen sich bemüht. Daß es sich hier im speziellen noch um die Ausmalung der chinesischen Gefahr handelt, ändert daran nichts, solange auch dieses Buch nicht dem prinzipiellen Fehler aller ähnlichen Schriften entgeht: der generalisierenden Gegenüberstellung von Agrar- und Industrieproduktion und als Folge davon einem totalen Mißverkennen des wahren Charakters der internationalen Arbeitsteilung. Von der oft geradezu phantastischen Interpretation des mit großer Umsicht und sichtbarem Streben nach wissenschaftlicher Objektivität zusammengetragenen Materials über die Entwicklung der einzelnen Industrie- und Rohstoffländer können wir daher ganz absehen, wie viel auch im einzelnen —

ich denke vor allem an die Beurteilung des heutigen England und der chinesischen Zukunft — dagegen zu sagen wäre.

Allein das Interessante dieses Buches liegt überhaupt nicht in seinen handelspolitischen Resultaten, sondern in seiner Stellungnahme zu den großen Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung. Ist es doch ein sozialistischer Schriftsteller, der hier auf Basis der handelspolitischen Anschauungen eines Wagner und Oldenberg und der Schutzzöllner der »Sozialistischen Monatshefte« all das, was der Sozialismus unter dem Begriff der Lösung der sozialen Frage zusammenzufassen gewohnt ist, als etwas für die Entwicklung der Arbeiterklasse sekundäres hinstellt im Vergleich zu den Problemen, die die industriestaatliche Entwicklung zeitigen werde. Und wenn, wie wir sahen, der materielle Beweis hierfür scheitern mußte, so bleibt es trotzdem nicht weniger bemerkenswert, wie hier ein Sozialist an Stelle des Klassenkampfes und der materialistischen Geschichtsauffassung etwas zu setzen bestrebt ist, das man nur als agrarische Ideologie bezeichnen kann. Nicht nur, daß hier die prinzipielle Harmonie aller agrarischen Interessen behauptet wird, daß »der selbständige, selbstbesitzende, selbstwirtschaftende Familienbauer der agrarische Normaltypus der absehbaren Zukunft« genannt wird, nein, dieser Bauer, der nach dem Marxismus ja unrettbar dem Untergang verfallen ist, wird nicht nur, wie vom bisherigen Revisionismus, in die sozialistische Gesellschaftsordnung mitübernommen, er wird zur Grundlage der ganzen sozialen Entwicklung. Allerdings »die Möglichkeit des demokratischen Sozialismus im Sinne einer einheitlichen und geschlossenen Regelung der gesamten Produktion durch die nichts besitzende und alles beherrschende Masse ist damit ausgeschaltet«. Allein beim Beharren in der industriestaatlichen Entwicklung nütze es dem Proletariat nichts, die Kapitalisten enteignen zu wollen, denn die industriellen Produktionsmittel wären dann nicht mehr verwertbar. So bleibe denn nichts anderes übrig, als »Mäßigung des industriellen Tempos, Stärkung der Bauerngrundlage« zu den Richtlinien aller Sozialpolitik zu machen, so diese den wahren Interessen des Proletariats entsprechen soll. In dieser wiederholten offenen Verneinung, daß »von der industriellen Demokratie aus eine Verwirklichung des demokratischen Sozialismus zu erwarten« sei, liegt die Bedeutung des Buches. Wer weiß, ob es nicht zugleich auch symptomatisch ist für den wahren Seelenzustand aller jener sozialistischen Revisionisten, die sich mit Hildebrand für einen agrarischen Zollschutz begeistern! (Brettauer.)

Hillquit, Morris: Der Sozialismus, seine Theorie und seine Praxis. München 1911. Ernst Reinhardt. M. 4.

Dies Buch ist eine Uebersetzung aus dem Amerikanischen. Der Verfasser, ein bekannter amerikanischer Sozialist, will das weitere Publikum mit der sozialistischen Philosophie und Bewegung bekannt machen. Er behandelt also das Verhältnis des Sozialismus zu Individualismus, Ethik, Gesetz, Staat und Politik, untersucht dann die Forderungen des Sozialismus auf dem Gebiete der industriellen, politischen, Verwaltungs- und sozialen Reform (inkl. Arbeiterversicherung) in einem Abschnitt, der mit einem ziemlich großen Tatsachen- und Meinungsmaterial ausgestattet ist und schließt mit einer — etwas dürftigen — Skizze der sozialen Bewegung. Die Schrift enthält kaum etwas Neues und Originelles, sondern stellt

hauptsächlich in zuverlässiger Weise die herrschenden Lehren des marxistischen Sozialismus dar. Interessant ist manchmal die Argumentationsweise, die sich natürlich nach der Denkart des amerikanischen Publikums richtet.

(Oswald Bien.)

Macdonald, J. Ramsay, The Sozialist Movement. London 1911. Williams and Norgate 256 S. (1 sh.).

Der Verfasser, der in diesem Jahre zum Vorsitzenden der englischen Arbeiterpartei gewählt wurde, gibt in dem eben als ein Band der »Home University Library of modern knowledge« erschienenen Buche eine großzügige Schilderung des Sozialismus und der sozialistischen Bewegung vom Standpunkte eines »englischen Revisionisten« aus betrachtet. Der Verfasser sucht in der geschichtlichen Entwicklung der kapitalistischen Länder im XIX. Jahrhundert sozialistische Keime und Tendenzen auf, wobei er jedes Eingreifen des Staates im Interesse der Arbeitermassen und die Entwicklung der Staats- resp. Kommunalwirtschaft für derartige Keime auffaßt. Deutschland ist demnach durch Bismarck stark sozialisiert worden, während England durch den Individualismus der herrschenden liberalen Ideen in dem Fortschritte des Staats- und Kommunal-Sozialismus aufgehalten wurde, während jetzt der Drang nach einem derartigen Fortschritt beobachtet werden könne. In der Kritik des Kapitalismus wendet sich der Verfasser gegen zu hohe Renten und Profite; die Renten, die jetzt Privatpersonen anheimfallen, müssen dem Staate zufallen, die Profite müssen auf den Kapitalzins reduziert werden, der, nach dem Verfasser, auch in den freiesten wirtschaftlichen Verhältnissen gezahlt werden muß. Der Verfasser geht in seinen wirtschaftlichen Auseinandersetzungen von den theoretischen Grundlagen der Grenznutzenschule aus, die er sozialistisch zu färben sucht. Vom Allgemeinen geht der Verfasser auf die sozialistische Methode und das Programm über. Nachdem er die Grenzlinie gegen die Utopisten gezogen und den Gedanken einer sozialistischen Revolution, in Form eines Umsturzes zurückgewiesen hat, begründet er die, seiner Ansicht nach, einzig richtige Möglichkeit der Eroberung des Sozialismus durch einen echten, demokratischen Parlamentarismus, für den er den englischen Parlamentarismus hält. »Mit Hilfe des Parlaments nähern wir uns dem Sozialismus« (112). Ehe der Verfasser zum Programm kommt zieht er eine scharfe Linie zwischen dem, was der Sozialismus ist und »was er nicht ist«; mit Nachdruck werden dabei der historische Materialismus und die Klassenkampfidee aus dem Sozialismus als fremdartige Konzeptionen zurückgewiesen.

Intellektuelle und ethische Motive werden vom Verfasser als geschichtliche Triebkräfte in den Vordergrund geschoben. »Das Motiv der Evolution ist kein wirtschaftliches, sondern ein intellektuelles und moralisches. Der Sozialist kann daher folgerichtig nicht an das Klassengefühl oder Klassenvorurteil appellieren« (148). Noch mehr: »das Anrufen des Klasseninteresses ist dem Anrufen der herrschenden Ordnung gleich, gleichgültig ob die Klasse, an die man sich wendet reich oder arm ist (149)«. »Die Idee des Klassenkampfes befindet sich nicht mehr unter den Triebkräften des Sozialismus« (150). Darauf folgt eine Darlegung des Programms der englischen Sozialisten, das eine Anzahl von politischen Reformen fordert, sich aber gegen das Referendum und die verhältnismäßige Vertretung wendet; das Pro-

gramm enthält ferner Sozialreformen, einen Ausbau der Fabrikgesetzgebung und Inspektion, Speisung der Schulkinder etc., die vom Verfasser »Palliative« genannt werden und Besserung der Lage der Staatsangestellten; Finanzreform in Form der Vergrößerung der Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses; Organisation der Arbeitsvermittlung und großangelegte Staatsarbeiten für Arbeitslose; schließlich die Durchführung der Nationalisations- und Munizipalisationstendenz, die unter dem Namen »konstruktiver Gesetzgebung« zusammen gefaßt sind. Den Schluß des Buches bildet eine kurze Schilderung des Sozialismus im Zukunftsstaate und eine geschichtliche Skizze der sozialistischen Bewegung. Den Erfolg der Bewegung macht der Verfasser von der allgemeinen Tendenz der Entwicklung kapitalistischer Völker abhängig, findet eine Besserung statt, dann ist der Erfolg des Sozialismus höchst wahrscheinlich, findet dagegen eine Degeneration statt und der Verfasser bringt eine Anzahl von Merkmalen einer Degeneration, die sich bemerkbar machen, vor, dann ist anstatt des Sozialismus ein Zusammenbruch und Fall zu erwarten. Im Einklang mit der ganzen Auffassung des Verfassers ist es, wenn er von dem Wachstum des Idealismus und der Kultur im Lande, den Erfolg seiner Bewegung vollkommen abhängig macht. »Gebt uns mehr wahre Religion, mehr Literatur und Kunst, mehr Wissenschaft und die Aussichten des Sozialismus werden dadurch gehoben« (94). Die Ausführungen des Verfassers sind für die Auffassungen charakteristisch, die maßgebende Kreise der englischen Arbeiterpartei vom Sozialismus haben. (L. P.)

---

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Amonn, Alfred, a. o. Professor an der Universität Freiburg (Schweiz): »*Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie*". (Wiener staatswissenschaftliche Studien, herausgegeben von Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich in Wien. X. Band, 1. Heft). Wien und Leipzig 1911. F. Deuticke. X und 442 S. M. 12.

Das Buch des jungen Freiburger Professors ist eine Leistung, die von sich reden machen wird, sie zeugt ebenso von gründlicher logischer und nationalökonomischer Durchbildung und Belesenheit, wie von Scharfsinn und Klarheit.

Wenn ich mein Urteil über diese starke Leistung, das ich sofort ausführlich begründen werde, in einer kurzen Formel vorweg zusammenfassen darf, so lautet es: fast volle Uebereinstimmung mit der Kritik, fast volle Ablehnung der positiven Neuschöpfung.

Dabei befinde ich mich in einer gewissen Verlegenheit. Ich kann meine Kritik an nichts anderem orientieren als an meiner eigenen Darstellung des hier behandelten Gebietes, wie sie ausführlich in meinem Ende 1910 erschienenen Werke »Theorie der reinen und politischen Oekonomie« enthalten ist. Daselbst habe ich die Grundbegriffe der Nationalökonomie, um die es sich hier handelt, in einer im wesentlichen neuen Auffassung und Anordnung entwickelt. Amonn, dem zu meinem Bedauern diese Arbeit entgangen ist, hätte hier fast zu jedem Punkte seiner kritischen Stellungnahme die gleiche Auffassung gefunden, die auch er selbständig vertritt. Ob er freilich dann meinen

positiven Neuaufbau angenommen hätte, ist eine andere Frage; jedenfalls wäre es sehr interessant gewesen, wenn er sich auch mit ihm auseinandergesetzt hätte.

1. Die Kritik.

Hier kann ich mich kurz fassen, da die Uebereinstimmung zwischen mir und dem Autor in der Tat fast bis in die letzten Einzelheiten geht.

Ich bin zunächst mit ihm darin einverstanden, daß die jetzige logische Grundlage der Oekonomik nirgends Standfestigkeit besitzt. Darüber besteht übrigens kaum ein Zweifel. Die Tatsache wird seit Jahrzehnten von allen Theoretikern, die einiger Selbstbesinnung fähig sind, mit gleicher Trauer beklagt. Wenn Böhm-Bawerk z. B. von den Kapital-Kontroversen sagt: »Eine solche Kontroverse an einem solchen Orte ist mehr als eine bloße Verlegenheit, sie ist eine Kalamität« (zitiert nach Amonn pag. 391), so ist das nicht viel weniger als das Eingeständnis des vollen Bankerotts. Es besteht in der Tat eine babylonische Sprachen- und Begriffs-Verwirrung in der Grundlegung der Wissenschaft, die kaum noch ärger werden kann, und die naturgemäß verhindert, daß ein irgendwie stabiler Oberbau auf diesem haltlosen Fundament errichtet werden kann.

Die Ursache dieser beklagenswerten Gesamtlage der Wissenschaft ist, und auch darin stimme ich mit A. völlig überein, in den verschiedensten Ursachen zu suchen. 1. in dem ganz falschen Bestreben, die Begriffe, statt aus den D i n g e n , aus den zufällig mit ihnen verbundenen, historisch überkommenen W ö r t e r n zu entwickeln. Man meint »es müsse sich dabei doch auch was denken lassen«. Ferner darin, daß man die Dinge, statt sie von dem einzigen zulässigen Standpunkt anzusehen, nämlich vom ökonomischen, allzu häufig entweder unter rein formal-juristischen oder vor allem unter technisch-naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet. Namentlich dieser letzte Fehler wird in breiter Darstellung auf Grund der neuesten logisch-methodologischen Untersuchungen abgewiesen: die Oekonomik hat es nicht mit einem »Erfahrungs«-Objekt, sondern mit einem »Erkenntnis«-Objekt zu tun, nicht mit den stofflichen Dingen selbst, sondern mit bestimmten Beziehungen zwischen den Menschen, »Willensbeziehungen« (vgl. z. B. p. 309 Anmerkung).

Um auf Einzelheiten einzugehen, so halte ich es für durchaus richtig, wenn Amonn sagt, daß keine der bisher gegebenen Definitionen des Wortes »Wirtschaft« genügen kann.

Es gibt im Grunde nur zwei Definitionen des Begriffes Wirtschaft. Nur zwei, obgleich fast jedes Lehrbuch seine eigene, zumeist sehr wortreiche und sehr gequälte Formulierung dafür hat. Aber es bleibt im Kern hier und dort immer das gleiche. Die eine Gruppe definiert die Wirtschaft als das Streben nach Sachgütern, die andere als das Handeln nach dem wirtschaftlichen Prinzip des kleinsten Mittels.

Die erste Definition ist ohne Zweifel viel zu eng, die zweite ebenso gewiß viel zu weit. Daß die menschliche Wirtschaft nicht nur mit Sachgütern zu tun hat, sondern ebenso gut auch mit Leistungen (Diensten) und »Rechten und Verhältnissen«, darin stimme ich mit Amonn völlig überein. Ebenso hat er Recht, wenn er die alte Erkenntnis unterstreicht, daß das Handeln nach dem Prinzip des kleinsten Mittels, mit möglichst geringem Aufwand zu möglichst großem Erfolge,

das Grundprinzip allen rationalen Handelns, nicht bloß des wirtschaftlichen Handelns ist.

Wo der Grundbegriff »Wirtschaft« nicht feststeht, da kann natürlich der Begriff des »wirtschaftlichen Gutes« ebenso wenig klar definiert werden; auch hier kann ich Amonns Kritik nur unterschreiben; dasselbe gilt für seine Stellungnahme zur bisherigen Wertlehre, soweit es sich um die kritische Betrachtung der bisher vorliegenden Lösungsversuche handelt. Ich habe gleichfalls in meiner »Theorie« dargelegt, daß der sogenannte objektive Gebrauchswert (z. B. der »Heizwert« der Kohle) keine ökonomische, sondern eine naturwissenschaftlich-technische Kategorie ist und daher innerhalb des Betriebes unserer Wissenschaft nicht im mindesten interessiert; ich habe ferner, gerade wie Amonn, dargelegt, daß der subjektive Gebrauchswert eine im wesentlichen psychologische und ebenfalls nicht ökonomische Kategorie ist, die zwar als Grundlage des Gebäudes unentbehrlich ist, aber ebenfalls in ihren eigentlichen Betrieb nicht hineingehört. Wenn ich in diesem Punkte den Grenznutzentheoretikern ein wenig mehr zugebe als Amonn, so liegt das daran, daß ich den Begriff der Oekonomik wesentlich weiter fasse als er.

Ebenso vortrefflich erscheinen mir die Ausführungen über das Kapital, zum Teil über das Geld, immer mit der Einschränkung: soweit die Kritik reicht, während ich den positiven Aufbau überall werde ablehnen müssen.

Die Uebereinstimmung reicht so weit, daß ich in meinem Lehrbuch, wie Amonn, die Bezeichnung der Familie als einer Wirtschaftseinheit (ich nenne diese mit Wagner »ökonomische Person«) ablehne; daß ich mich ferner gegen die Verquickung der Ethik mit der Oekonomik ebenso entschieden verwahre wie er: »Die Oekonomik ist eine absolut anethische, amoralische Wissenschaft«; ja, die Uebereinstimmung geht bis zur Terminologie: dasjenige, was Amonn Nationalökonomie nennt, nenne ich gleichfalls Nationalökonomik: die Lehre von der Marktwirtschaft, von der Gesellschaftswirtschaft.

2. Der positive Aufbau.

Hier aber hört die Uebereinstimmung völlig auf. Ich kann natürlich nur von dem Standpunkt der von mir gewonnenen Begriffe aus urteilen, immer unter dem Vorbehalt, daß diese meine Auffassung noch sehr jung und im Feuer der Kritik noch nicht erprobt ist. Von diesem Standpunkt und unter diesem Vorbehalt muß ich sagen, daß Amonns eigener Lösungsversuch mir der Hieb der Löwentatze zu sein scheint, die entweder ins Mark trifft oder völlig vorbeihaut. Ich bin der Meinung, daß er völlig vorbeigehauen hat, aber ich möchte von vornherein dazu bemerken, daß mir ein großzügiger radikaler Irrtum tausendmal lieber ist als eine schlappe Halbwahrheit; mit kompromißlerischer Unklarheit kommt man niemals zu einer Einigung, während man gegenüber einem Manne von der Klarheit und Entschiedenheit, wie Ammon sie besitzt, auf eine ehrliche, fruchtbare und vielleicht sogar entscheidende Debatte rechnen kann.

Der Radikalismus der Lösung, die Amonn gibt, ist extrem. Er leugnet, daß es überhaupt ein wissenschaftliches Erkenntnisobjekt geben könne, das mit dem Namen „Wirtschaft« zu bezeichnen sei. Wirtschaft ist ihm ein gemeinsprachlicher Ausdruck, ein Komplex

von nicht scharf abzugrenzenden, mit einander verschlungenen Dingen des gewöhnlichen Lebens- und Sprachgebrauchs, der sich unter der wissenschaftlichen Lupe in seine Bestandteile auflöst, ohne daß ein verbindendes Merkmal übrig bleibt.

Das heißt: das Kind mit dem Bade ausschütten. Wenn die eine der herrschenden Begriffsbestimmungen zu eng, die andere zu weit ist, dann soll man die Wahrheit irgendwo in der Mitte suchen. Und hier glaube ich sie in der Tat gefunden zu haben.

Wirtschaft ist nach meiner Auffassung die ökonomische Bedürfnisbefriedigung. Und zwar bedeutet das: »die ökonomische Befriedigung von Bedürfnissen«, aber nicht etwa: die Befriedigung des »ökonomischen Bedürfnisses«, wie man es fast immer gedeutet hat.

Diese falsche Deutung ist die Wurzel der zu engen Definition. Man hat immer nach dem »ökonomischen Bedürfnis« gesucht und hat es zu beschreiben versucht als den »Erwerbstrieb« oder das »Streben nach Sachgütern« usw. Das ist ganz verkehrt; dieses Streben als letztes Endziel einer Bedürfnisbefriedigung findet sich nur als der monomanische Geiz, der Besitzwahnsinn, und der ist anerkanntermaßen kein wirtschaftlicher, sondern ein unwirtschaftlicher Trieb.

Man muß sich ein für alle Male klar machen, daß es ein wirtschaftliches Bedürfnis im strengen Sinne nicht gibt, d. h. kein Bedürfnis, das mit den übrigen eigentlichen Bedürfnissen gemeinsame Kennzeichen hat und daher mit ihnen in eine Klasse geordnet werden kann. Alle echten Bedürfnisse zielen auf Herstellung eines Zustandes der Befriedigung: das Nahrungsbedürfnis auf den Zustand der Sättigung, das Geschlechtsbedürfnis auf den Zustand der Detumeszenz, das religiöse Bedürfnis auf den Zustand der Versöhnung mit Gott, das karitative Bedürfnis auf den Zustand der Erlösung vom Mitleid, das bürgerliche Bedürfnis auf den Zustand der Hochgeltung in der sozialen Gruppe usw. usw.: — aber das »ökonomische Bedürfnis« oder vielmehr der ökonomische Trieb zielt nicht auf einen Zustand, sondern auf eine Handlungsweise, nämlich auf diejenige Handlungsweise, durch die eines jener echten Bedürfnisse nach dem Prinzip des kleinsten Mittels befriedigt wird.

Sollte das ohne Einschränkung gelten, so wären wir glücklich, der Skylla der zu engen Definition entronnen, in die Charybdis der zu weiten gefallen. Es soll aber nicht ohne Einschränkung gelten. Die ökonomische Bedürfnisbefriedigung läßt sich aus dem größeren Gebiet der allgemeinen rationalen Bedürfnisbefriedigung nach dem Prinzip des kleinsten Mittels vollkommen ausgrenzen. Sie ist überall da gegeben, wo kostende Mittel gebraucht werden, um jenen Zustand der Bedürfnissättigung herbeizuführen. Wo keine oder nicht-kostende Mittel gebraucht werden, ist zwar rationale, aber keine ökonomische Bedürfnisbefriedigung, d. h. keine Wirtschaft.

Nicht-wirtschaftlich ist daher die »unmittelbare« Bedürfnisbefriedigung, die überhaupt keiner äußeren Objekte bedarf, z. B. der Tanz, das Spiel, der Spaziergang, die Meditation. Und nicht-wirtschaftlich ist ebenso die mittelbare »Bedürfnisbefriedigung«, insofern sie sich nicht-kostender Objekte bedient, z. B. die Atmung, die das »freie Gut« der Atmosphäre benutzt, oder die Inanspruchnahme eines unent-

geltlich geleisteten »freien Dienstes«. Wirtschaftlich aber ist die Bedürfnisbefriedigung, sobald sie sich eines k o s t e n d e n O b j e k t e s , eines W e r t d i n g e s , bedient. Und da alles Handeln an kostenden Objekten sich erschöpft in ihrer »Beschaffung« und »Verwaltung«, d. h. in ihrer Bewahrung vor Verlust und Verderb, so lautet die ganz exakte Formel: W i r t s c h a f t i s t d i e B e s c h a f f u n g k o s t e n d e r O b j e k t e m i t d e m m ö g l i c h s t g e r i n g e n A u f w a n d e u n d i h r e V e r w a l t u n g z u m m ö g l i c h s t g r o ß e n E r f o l g e e i n e r B e d ü r f n i s s ä t t i g u n g.

Und zwar kommen als kostende Objekte in Betracht: in der isolierten Personalwirtschaft (Robinson-Wirtschaft) nur Sachgüter; — in der abhängigen Personalwirtschaft, die der unentfalteten, noch nicht um einen Markt zentrierten Gesellschaftswirtschaft eingegliedert ist, Sachgüter und Dienste; — in der entfalteten, um einen Markt zentrierten Gesellschaftswirtschaft treten zu diesen »Wertdingen niederer Ordnung« noch die »Wertdinge höherer Ordnung«, die »Rechte und Verhältnisse«, zu denen übrigens nach meiner Auffassung und Darstellung auch Großgrund- und Großkapital-Eigentum gehört.

Mit dieser Definition scheint mir der Begriff der Wirtschaft mit voller Klarheit und Schärfe aus dem Umfang des allgemeinen menschlichen rationalen Handelns ausgesondert zu sein. Zwischen den Begriffen Wert, Wirtschaft und Kosten bestehen feste psychologische Bindungen. Wir wirtschaften nur mit solchen Dingen, die kosten, und zwar w e i l sie kosten; und alles, was kostet, hat eben deshalb »Wert«. Wirtschaft heißt nichts anderes, als mit Werten schaffen.

Von seinem negativen Standpunkte aus, der die Existenz der Wirtschaft als eines wissenschaftlichen Erkenntnisobjekts überhaupt leugnet, kommt nun Amonn mit selbstverständlicher Logik dazu, auch die Begriffe: Volkswirtschaft, Tauschwirtschaft, Verkehrswirtschaft, Marktwirtschaft, kurz alle Begriffe zu bestreiten, die irgendwie den Begriff der Wirtschaft im allgemeinen enthalten. Und um nicht überhaupt diejenige Wissenschaft, die man bisher als Wirtschaftswissenschaft bezeichnet hat, als methodologisch unmöglich zu erklären, muß er aus dem allgemeinen Erkenntnisobjekt der Sozialwissenschaft, die von den Willensbeziehungen zwischen den Menschen, den interpersonalen Beziehungen im allgemeinen, handelt, durch recht künstliche Grenzlinien ein Spezialgebiet aussondern, dem er nunmehr den Namen »Nationalökonomie« verleiht.

Zur vorläufigen Orientierung sei gesagt, daß dieses Gebiet, das sich im wesentlichen um das Preisproblem gruppiert, im allgemeinen ungefähr mit derjenigen Disziplin übereinstimmt, die man bisher als spezielle Lehre von der Marktwirtschaft, oder als Apallaktik usw. bezeichnet hat. Es soll sofort mehr davon die Rede sein. Hier mag nur vorher bemerkt werden, daß damit das Gebiet dessen, was bisher als Wirtschaftswissenschaft bearbeitet worden ist, sehr stark eingeengt wird. A. mutet uns ungeheure Gebietsabtretungen zu; ich glaube nicht, daß wir nötig haben, die Selbstverstümmelung so weit zu treiben, wie er es verlangt.

Jede Wissenschaft hat ihr e n g s t e s Gebiet, ihr Problem. Darum gruppiert sich im Laufe der Zeit eine Summe von verknüpften Erkenntnissen, die das e i g e n t l i c h e G e b i e t dieser Wissenschaft darstellen, d. h. dasjenige Gebiet, auf dem alle Begriffe i h r e

spezifische Färbung erhalten, auf dem sie ihre eigene Methodik souverän ausübt. Um dieses eigentliche Gebiet herum liegt das w e i t e r e G e b i e t der Wissenschaft, das, je mehr nach außen, umso mehr strittiges Grenzgebiet zwischen ihr und benachbarten Disziplinen ist. Ueber das, was das engste Gebiet der Oekonomik ist, befinden sich alle Forscher in sachlicher, wenn auch nicht in wörtlicher Uebereinstimmung. Für A. ist es das Preisproblem, für andere das Wertproblem, für mich das Verteilungsproblem, aber das sind keine fühlbaren Unterschiede der Ansicht: denn der Preis ist denn doch irgendwie Funktion des Wertes, und das Wertproblem interessiert doch wohl vor allen Dingen aus dem Grunde, weil nur aus der Lösung des Wertproblems die wissenschaftliche Lösung der Verteilungsprobleme erwachsen kann; denn schließlich ist die letzte Frage der Oekonomik: was ist die Arbeit, was ist die Bodennutzung, was ist die Kapitalnutzung w e r t? Oder: warum erhalten die drei Produktionsfaktoren d i e s e n P r e i s?

Darin sind wir mithin einig, so einig, daß ich sogar die Lehre von diesem engsten Gebiet, von der Marktwirtschaft also, gleich A. als Nationalökonomik bezeichne. Aber ich bin durchaus nicht damit einverstanden, daß die Wissenschaft, der wir dienen, jenseits der engen Grenzen dieses Gebietes keinerlei Rechte mehr habe. Sie hat ein sehr viel größeres, unbestrittenes und unbestreitbares Gebiet als »eigentliches« Feld ihrer Betrachtung; u n d d a s i s t d i e L e h r e v o n d e r G e s e l l s c h a f t s w i r t s c h a f t d e r h ö h e r e n, d. h. u m e i n e n M a r k t z e n t r i e r t e n W i r t s c h a f t s g e s e l l s c h a f t. Und sie hat darüber hinaus Kondominatsrechte über ein noch sehr viel ausgedehnteres »weiteres Gebiet«, die gesamte Lehre von der Wirtschaft, der isolierten und der kooperierenden, der menschlichen und der tierischen. Nur hier teilt sie ihre Souveränität mit Psychologie und Naturwissenschaft: auf ihrem eigentlichen Gebiet ist sie völlig Herrin des Stoffes und der Methode.

Von Amonns Ausgangspunkt kann man natürlich die Dinge unmöglich derartig ansehen. Wer den Begriff der Wirtschaft als Erkenntnisobjekt leugnet, für den müssen auch die Begriffe Wirtschaftsgesellschaft und Gesellschaftswirtschaft wissenschaftlich leer sein. Es wird also alles darauf ankommen, ob der Begriff der Wirtschaft, wie er oben definiert ist, geeignet ist, als Erkenntnisobjekt einer eigenen Wissenschaft zu dienen. Wenn Amonn diese Definition als unwahr dartun kann, so behält er so lange Recht, bis etwa ein glücklicherer Forscher an einer anderen Stelle zwischen jenen beiden extremen Begriffsbestimmungen die Wahrheit festlegt; — muß er aber die Definition zugeben, so wird er auch zugeben müssen, daß das ganze Gebäude seiner Konklusionen damit in sich zusammenfällt.

Vorläufig sei mir gestattet, kurz zu skizzieren, wie sich mir der Umfang des Gesamtgebietes auf dem Fundament meiner grundlegenden Definition darstellt:

Die Oekonomik als die Lehre von der Gesellschaftswirtschaft einer entfalteten Wirtschaftsgesellschaft gruppiert sich normalerweise in zwei Hauptteile: in die Lehre von der Wirtschaftsgesellschaft (societas oeconomica) einerseits, und die von der Gesellschaftswirtschaft (oeconomia socialis) andererseits. Jene, die »ökonomische Soziologie«, handelt von dem Personenkreis, diese, die »Sozialökonomik«, von den

zwischen ihnen bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen, d. h. den Handlungen der wirtschaftlichen Beschaffung und Verwaltung von Wertdingen.

Die ökonomische Soziologie ist, um Amonns eigene methodologische Bezeichnungsart zu wählen, die theoretische und nicht die historische Wissenschaft von der entfalteten, d. h. um einen Markt zentrierten Wirtschaftsgesellschaft. Sie geht nicht auf das einzelne, Singuläre, im engeren Sinne Historische — das ist die Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte, die sich mit den einzelnen historischen Wirtschaftsgesellschaften zu beschäftigen hat: sondern sie geht auf das ihnen sämtlich Allgemeine; sie hat es im strengsten Sinne mit einem Erkenntnisobjekt, nicht mit einem Erfahrungsobjekt zu tun. Dieser Hauptteil zerfällt naturgemäß in die Lehre von der Entwicklung und dem Aufbau der höheren Wirtschaftsgesellschaft, entsprechend der Embryologie und Anatomie im Biologischen.

Die Sozialökonomik zerfällt ihrerseits wieder in zwei große Abschnitte, die der allgemeinen und speziellen Physiologie, oder besser gesagt, der Physiologie der Zellen dort und der Organfunktionen hier verglichen werden mögen. Die Gesellschaftswirtschaft dient nämlich der Versorgung der einzelnen Wirtschaftspersonen (Amonns »Wirtschaftseinheiten«) zum Zwecke der wirtschaftlichen Beschaffung von Wertdingen mit dem geringsten Aufwande und ihrer wirtschaftlichen Verwaltung zum höchsten Erfolge der Bedürfnissättigung, gerade so wie die Kooperation der Zellen im tierischen oder pflanzlichen Körper dem gleichen Zwecke der Beschaffung und Verwaltung der Nahrung nach dem Prinzip des kleinsten Mittels dient.

Die allgemeine oder Zellularphysiologie der Sozialökonomik nenne ich die Personalökonomik; sie umfaßt die Lehre von den Objekten der Personalökonomie (den Wertdingen), die Lehre von ihrer Beschaffung und Verwaltung und von dem Maßstab der Personalökonomie, dem ökonomischen Wert. Die spezielle Organphysiologie nenne ich, wie Amonn, Nationalökonomik oder die Lehre von der Marktwirtschaft; sie enthält die Lehre von Preis und Wert in der stationär gedachten sowohl wie in der wachsenden Wirtschaftsgesellschaft und die Theorie des Kapitalismus, den ich als eine pathologische Störung des normalen physiologischen Ablaufs ansehe.

Von all diesen großen Hauptteilen will Amonn, wie schon gesagt, nur den letzten als das Objekt unserer Wissenschaft anerkennen; alle anderen gibt er preis, ein Radikalismus der Lösung, den ich umso weniger gut heißen kann, als nirgend angegeben ist, welchen anderen Disziplinen denn die freigegebenen Provinzen zufallen sollen.

Betrachten wir nun die Abgrenzung, die Amonn selbst für dasjenige gibt, was er als »Nationalökonomie« bezeichnet. Nach ihm sind nationalökonomische Probleme überhaupt nur dann gegeben, wenn es sich um einen sozialen Tausch, bezw. sozialen Verkehr handelt, d. h. wenn folgende vier wesentlichen Momente bestehen: »1. die Anerkennung einer in gewisser Hinsicht ausschließlichen (d. h. von allen anderen zu respektierenden, aber nicht notwendig unbeschränkten) individuellen Verfügungsmacht über äußere, d. h. außerhalb der Person eines Tauschenden befindliche Objekte (als Voraussetzung des Tausches). 2. Die Anerkennung eines freien, d. h. ganz von dem individuellen Willen der sozialen Verkehrssubjekte abhängigen Wechsels dieser Verfügungsmacht (als Zweck des Tausches) zugleich mit der

dauernden Bindung an die einmal getroffene Verfügung. 3. Freiheit (d. h. lediglich vom individuellen Willen der Tauschenden abhängige Möglichkeit) der Bestimmung des quantitativen Verhältnisses der auszutauschenden Verkehrsobjekte (weil darin alle nationalökonomischen Probleme, speziell das Preisproblem, wurzeln). 4. Die Anerkennung eines allgemeinen sozialen Wertmaßes und Tauschmittels (als Bedingung der Vergleichungsmöglichkeit dieser sozialen Tausch- und Verkehrsakte).«

Diese Abgrenzung stellt ja d e s k r i p t i v leidlich den Umfang dessen her, was man bisher im engeren Sinne als Marktwirtschaft bezeichnet hat. Ich wiederhole: deskriptiv! Und ich wiederhole: leidlich! Denn selbst diese sehr künstliche Ausgrenzung deckt die Tatsachen doch nur im allgemeinen. Sie ist zu weit, das erkennt man sofort, wenn man sieht, daß auch solche Handlungen, die von aller Wissenschaft und Praxis bisher nicht als wirtschaftlich, sondern im Gegenteil als unwirtschaftlich angesehen werden, unter diesen vier Bedingungen erfolgen. Wenn ein spleeniger Millardär, nicht etwa unter dem Einfluß einer Täuschung, sondern lediglich, um mit seinem Reichtum zu protzen, für einen Gegenstand von geringem Wert eine Million Dollars bezahlt, so ist hier gegeben 1. auf beiden Seiten die individuelle Verfügungsmacht über äußere Objekte, 2. die Anerkennung des freien Wechsels dieser Verfügungsmacht, 3. die Freiheit der Bestimmung des quantitativen Verhältnisses und 4. die Anerkennung eines allgemeinen sozialen Wertmaßes.

Schon das ist recht böse. Es hängt wieder zusammen mit dem unglücklichen Entschluß des Verfassers, den Begriff der Wirtschaft überhaupt aus unserem Lexikon zu streichen. Danach fehlt ihm natürlich jede Möglichkeit, das Wirtschaftliche vom Unwirtschaftlichen, Außerwirtschaftlichen und Nichtwirtschaftlichen zu trennen.

Aber viel böser ist, daß diese Definition lediglich deskriptiv, garnicht genetisch ist. Die eigentlichen letzten Probleme der Oekonomik müssen bei dieser Grundauffassung übersehen werden; und wir erhalten überall statt Erklärungen nur Formen und Formeln.

Das zeigt sich am allerklarsten am Begriff des W e r t e s. Für Amonn ist der Wert lediglich der durchschnittliche Preis, wie er sich im Spiel des Marktes unter jenen vier Bedingungen bildet. Er leugnet ex professo, daß der Preis oder der Wert um irgend einen objektiven, d. h. außerhalb des Marktbetriebes befindlichen, durch andere Kräfte bestimmten Schwerpunkt schwingt. Er behauptet, daß ein solches objektives Maß nicht gegeben sein könne. Mit Verlaub: das ist ein großer Irrtum. Dieses Maß hat Adam Smith gekannt, und es ist nur ein Zeichen mehr von dem traurigen Verfall der theoretischen Besinnung in unserer Wissenschaft, daß sein klarer Gedanke verschüttet werden konnte. D a s o b j e k t i v e M a ß d e r P r e i s e u n d W e r t e i s t d a s E i n k o m m e n! Die Preise müssen auf die Dauer und im Durchschnitt um denjenigen Mittelpunkt oszillieren, a u f d e m W i r t s c h a f t s p e r s o n e n v o n g l e i c h e r Q u a l i f i k a t i o n, i n g l e i c h e r s o z i a l e r L a g e, b e i g l e i c h e r A n s p a n n u n g d a s g l e i c h e E i n k o m m e n e r z i e l e n: »Wenn in einer Gegend irgend ein Erwerbszweig augenscheinlich mehr oder weniger Vorteile hätte als andere, so würden im ersten Falle so viele sich ihm zuwenden, im zweiten Falle von ihm abwenden, bis die Vorteile wieder in einer Linie wären«. (Adam Smith.)

Auf diese Weise kommen auch die (nicht technischen, sondern) sozialen Beziehungen zwischen Arbeitsquantum und Warenpreis zustande, in einem dynamischen Einschwankungsvorgang, die Amonn (z. B. pag. 340) absolut leugnet. Und das macht es ihm völlig unmöglich, diesem Problem des Wertes näher zu kommen. In ganz dem gleichen reinen Formalismus werden auch alle übrigen Begriffe sozusagen verdampft; aller Inhalt verschwindet, und es bleibt nichts übrig, als, um mit Marx zu sprechen, eine »gespenstische Gallerte von Form«, so daß man sich ängstlich fragt, was denn eigentlich mit all diesen raffinierten Untersuchungen bezweckt werden soll, was diese schmetterlingszarten Formen tragen sollen, welchem letzten praktischen Zweck das alles dienen kann? Amonn kann uns tausendmal verbieten, zu fragen, was denn nun für ein Erfahrungsobjekt hinter dem reinen Erkenntnisobjekt steht, das er als »soziales Verkehrsobjekt« bezeichnet: wir werden doch immer wieder danach fragen, und mit Recht: denn Ausgangspunkt und Zielpunkt aller wissenschaftlichen Entwicklung bleibt nach Schopenhauer denn doch die »Anschauung«. Und ich glaube, daß jeder Leser Amonns erleichtert aufatmen wird, wenn man ihm die klare Antwort gibt, wie ich sie formuliert habe: soziales Verkehrsobjekt kann jedes Wertding werden, d. h. jedes Ding (Gut, Dienst, Recht oder Verhältnis), das aus irgend welchen Gründen, natürlichen oder sozialen (rechtlichen), etwas kostet, das Wert hat, weil und so weit es dem wirtschaftenden Menschen einen Beschaffungswiderstand entgegenstellt.

Weiter in Einzelheiten des positiven Lösungsversuches einzugehen, erübrigt sich nach dem Gesagten. Es ist überall der gleiche Hieb derselben Löwentatze, die radikale, konsequent logische Folgerung aus der m. E. falschen Grundvoraussetzung, und all das steht und fällt mit ihr. Nur einen Punkt möchte ich noch kurz streifen dürfen: Amonns Lehre vom Kapital. Auch hier ist seine Kritik der bisherigen Kapitaltheorie eindringend, glücklich und erschöpfend. Aber in dem Lösungsversuch macht er m. E. noch einen selbständigen Fehler, der schwer verständlich ist. Er sagt ganz mit Recht, daß die Wissenschaft, die sich sonst überall an die Worte des täglichen Sprachgebrauchs klammert, die überall aus dem Sprachgebrauch den Inhalt der wissenschaftlichen Begriffe zu entwickeln versucht, gerade beim Kapital von dieser sehr gefährlichen Gepflogenheit abgewichen ist. Diesen Begriff gerade hätte sie nehmen dürfen, wie sie ihn im Geschäftsgebrauch vorfand: statt dessen hat sie, hierin Adam Smith folgend, einen ganz heterogenen Begriff als »Kapital« bezeichnet, nämlich einen Stamm produzierter Produktionsmittel oder ähnliches, während in der Tat Kapital im Geschäftsgebrauch nichts anderes bedeute als »aufgehäufte Verfügungsmacht über Objekte des sozialen Verkehrs«.

Die Kritik ist völlig richtig, aber es ist seltsam, wie sehr Amonn den historisch überlieferten Geschäftsbegriff des Kapitals mißverstanden hat. Kapital heißt nichts anderes als die Hauptsumme im Gegensatz zu den Interessen oder Zinsen. Kapital ist jedes Zins oder Profit abwerfende Eigentum. Daß ein solches Eigentum in der Regel — nicht immer — aus aufgehäufter Verfügungsmacht über Objekte des sozialen Verkehrs besteht, ist begrifflich völlig gleichgültig.

Von dem Amonnschen Kapitalsbegriff aus sind die eigentlichen Probleme des Kapitalismus nicht einmal zu stellen. Er übersieht

zwar nicht, daß die größte Aufhäufung von Sachgütern nur unter ganz bestimmten sozialen Bedingungen »Kapital«, d. h. rentierendes, Profit oder Zins abwerfendes Eigentum ist, nämlich nur dann, wenn eine Arbeiterklasse vorhanden ist, »die über nichts anderes als ihre Arbeitskraft verfügt und daher vom Unternehmer notwendig abhängig wird« (p. 413/14); er sagt ganz richtig, daß Kapital und Arbeit Korrelatbegriffe sind: aber er fragt nicht, worauf es beruht und ob es eine immanente Kategorie jeder höheren Wirtschaft ist, daß solche »Arbeiter im engeren Sinne« da sind. Und das ist das eigentliche Problem des Kapitalismus. Kapital ist ein nutzbarer Anteil am Klassenmonopolverhältnis!

Es hat jedoch keinen Zweck, tiefer in Einzelheiten des positiven Lösungsversuches einzudringen, ehe nicht die Frage der Grundvoraussetzung ihre Lösung gefunden hat. Die Wissenschaft kann Amonn nur dankbar sein, daß er ihre Grundlagen mit solcher Schärfe und Energie erneut zu untersuchen unternommen hat. Gerade der Radikalismus der Lösung wird, wie ich hoffe, dazu helfen, die Debatte auf der ganzen Linie zu eröffnen und fruchtbar zu fördern. Und hierbei wird, wie ich annehme, der scharfsinnige und gelehrte Verfasser selbst berufen sein, eine hervorragende Rolle zu spielen. Jedenfalls sollte kein Fachmann versäumen, diese überaus klaren, tief, breit und solide verankerten, von echtestem wissenschaftlichen Geiste durchglühten Ausführungen sorgfältig zu studieren.

(Franz Oppenheimer.)

---

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

Hué, Otto, Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit. Erster Band. Stuttgart 1910. J. H. W. Dietz Nachf. 450 S. M. 5 geb. M. 6.

Otto Hué hat sein umfassendes und instruktives Werk, dessen erste Hälfte hier vorliegt, im Auftrage des Vorstandes des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands geschrieben. Er will darin die Verbandsmitglieder mit der langen Geschichte ihres Berufes, der ältesten Großindustrie, bekannt machen und durch die Schilderung der vergangenen Zustände die Gegenwart über das belehren, was zur Gestaltung einer besseren Zukunft notwendig ist. Da die bedeutendsten wirtschaftspolitischen und beruflichen Forderungen der Bergarbeiter erst aus der Geschichte ihrer Industrie ganz verständlich werden, will Hué bei seiner Schilderung vor allem den Bedürfnissen der unmittelbar in der Gewerkschaftspraxis stehenden Verbandsvertreter Rechnung tragen. Sein Buch will die Kameraden anspornen, »unbeirrt durch die Zufälligkeiten des Tageskampfes den rechten Weg innezuhalten, der zur Befreiung der Arbeit führt«. Von diesem Zweck ist Hués ganzes Werk in seinem Gesamtaufbau sowohl, wie in seinen Einzelheiten bestimmt. Er schreibt nicht die Geschichte des Bergbaus und seiner Technik, sondern er will »ein Totalbild von dem Erdenwallen des Bergarbeiters« geben. Eine reiche Fülle von sorgfältig gesammelten und zusammengestellten kulturhistorischen, technisch-wirtschaftlichen, rechtsgeschichtlichen und staatspolitischen Tatsachen gruppiert er zu einem Hintergrund, auf dem er die Persönlichkeit des Bergknappen klar hervortreten läßt. Es entspricht dem

Zweck des Buches ebenfalls, wenn an möglichst vielen Stellen zwischen den antiken oder mittelalterlichen Arbeitsverhältnissen einerseits, den modernen andererseits Vergleiche gezogen werden, die durch die Aehnlichkeiten, die sie aufdecken, erstaunen können, und es wird daraus verständlich, warum der Verfasser bei Erörterung neuzeitlicher Probleme manchmal in einen Ton verfällt, der nicht so ganz in seine sonst durchaus wissenschaftliche Haltung passen will. Die lebensvolle Art, mit der der teilweise oft sehr spröde Stoff bemeistert und gestaltet wird, die genaue Kenntnis der beschriebenen Industrie auch in ihren unscheinbarsten Einzelheiten, die Liebe und Sorgfalt, mit der der Verfasser sich in die Geschichte seines Berufes vertiefte, machen das Buch auch für Angehörige weiterer Kreise anziehend.

Hué verfolgt die Ahnenreihe des Bergmanns zurück bis in vorgeschichtliche Zeiten; er erzählt von den ältesten Feuersteingruben der Steinzeit, von den uralten Salz- oder Hallorten, den Pflanzstätten menschlicher Gesittung. »Der Bergmann stand an der Wiege der Menschheitskultur«. Bergarbeit, Schmelz- und Schmiedewerk lagen damals noch in den Händen ein- und derselben Person. Daß die Phantasie des Volkes sich dieses Stoffes bemächtigt, ersehen wir aus der Fülle von Sagen, in denen die Kobolde, Zwerge, Bergmännlein, die einsam im Waldesdunkel hausenden Schmiede eine Rolle spielen. Wissen wir nichts sicheres über die Lage der Bergarbeiter in vorgeschichtlicher Zeit, so kann mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden, daß die orientalischen Machthaber sich die Edelmetallgruben aneigneten und durch ihre Sklaven bewirtschaften ließen. Noch zuverlässiger sind wir unterrichtet über die Eigentumsverhältnisse im griechischen und römischen Bergbau. Die Bedeutung des Ertrages der laurischen Silbergruben für den Perserkrieg ist bekannt, und ebenso die Verpachtung der von den Römern eroberten Bergwerke durch den Fiskus an die Meistbietenden. Freilich wechselten im römischen Reich verschiedene Betriebsformen miteinander ab, je nachdem der Fiskus beim Staatsmonopol oder beim Verpachtungssystem besser fuhr. Ueber die Betriebseinrichtungen des Bergbaus im Altertum sind wir durch zeitgenössische Schriftsteller gut unterrichtet; desgleichen über die Lage der unfreien Arbeiter (Sklaven) in den Bergwerken. Hué führt mehrere Stellen aus Diodor an, um den ganzen Jammer der Grubenarbeiter anschaulich zu machen und gedenkt besonders der zur Bergwerksarbeit verurteilten Christen.

Der nun folgende Teil des Buches ist dem »Mittelalter« des Bergbaus gewidmet; dieser, durch die herrschende Produktionstechnik charakterisierte Zeitraum erstreckt sich bis zu der durch die Verwendung der Dampfkraft bewirkte technischen Revolution in der Montanindustrie im Laufe des 19. Jahrhundert. Die wechselnden Schicksale, die der deutsche Bergknappe — denn auf außerdeutsche Verhältnisse wird nur an einzelnen Stellen hingewiesen — während dieser langen Periode durchmachte, lassen sich kurz folgendermaßen resümieren: Aus dem Hörigen des Fronhofs wird ein freier Knappe, ausgestattet mit Privilegien, der aber nach und nach in eine neue Hörigkeit, die des aufkommenden Kapitalismus zurücksinkt. Die einzelnen Etappen dieses »Kreislaufs« schildert Hué nach ihrer betriebstechnischen, sozialpolitischen und kulturgeschichtlichen Bedeutung. — Wie schon bei der Verwandlung des antiken Sklaven in den halbfreien Eigenlöhner, den an die Scholle gebundenen Bergwerkskolonisten die veränderten

Produktionsbedingungen eine wichtige Rolle spielten, so geschah auch die Ablösung des Froners vom Herrenhof und seine Erhebung zum selbständigen Knappen parallel mit der Ausbildung der Bergbau- und Hüttentechnik.

Der systematisch betriebene Tiefbau verlangte geschulte Arbeiter, die immer mehr um sich greifende Geldwirtschaft erleichterte die Ablösung aller dinglichen Verpflichtungen durch Leistungen von Abgaben in Bargeld. Besonders an den Salinenarbeitern läßt sich deutlich nachweisen, wie »die Beherrschung eines eigenartigen technischen Betriebes durch den Arbeiter stets zu einer gewissen Selbständigkeit hinführt«. Schon aus dem 12. Jahrhundert liegen Verträge mit freien Knappen vor. Die mittelalterlichen Bergarbeiter mit ihrer Bedeutung für die damalige Kultur, ihren »Freiheiten« und »Gewohnheiten«, hat Hué besonders eingehend geschildert. »Hart und entbehrungsreich war das Leben des wandernden Knappen; . . . im rauhen Kampfe ums Dasein wuchs ein trotziges, oft gar wild-verwegenes Knappengeschlecht heran, mit dem anzubinden keine leichte Sache war«. Freizügigkeit und Waffenrecht waren die vornehmsten Privilegien des Knappen, dazu kamen Weide-, Jagd- und Fischrecht, Steuer- und Werbefreiheit. Die Zubilligung der eigenen Gerichtsbarkeit führte zu direkter Gesetzgebung durch das Bergvolk, von denen einige, so besonders das St. Annaberg-Joachimsthaler Bergrecht bis in die Neuzeit hinein für fast alle deutschen Bergordnungen vorbildlich wurde. Nicht nur die einzelnen Knappen, sondern auch ihre Ansiedlungen, die »Bergstädte« wurden mit besonderen Rechten und Begünstigungen begabt, zum Range von »freien Städten« erhoben. Diese Zeit ist die klassische des Kleinbetriebs der Eigenlöhner, die sehr wahrscheinlich ihre Arbeitszeiten nach ihren persönlichen Bedürfnissen einrichteten und die sich schon frühe in Gewerkschaften vereinigten. Nach Hué ist die Gewerkschaft der wichtigste Ausgangspunkt der privatkapitalistischen Herrschaft über das Berg- und Hüttenwesen. Sie beförderte die Spaltung der Gewerke in »arbeitende« einerseits, »kostzahlende« andererseits; erstere wurden mehr und mehr von den letzteren abhängig, bis endlich im Laufe des 17. Jahrhunderts die kleinen Eigenbetriebe der Knappen mehr und mehr der Konkurrenz der kapitalistischen Großbetriebe weichen mußten. Doch ehe er auf die Zeit zu sprechen kommt, die durch das Anwachsen der Lohnarbeiterklasse im Bergbau charakterisiert wird, schildert Hué noch in mehreren Kapiteln die »geistige Verfassung« des Bergvolks, seine gemeinnützigen Bestrebungen, seine politischen und religiösen Ansichten zur Zeit der relativen Selbständigkeit der Knappen. In seinen letzten Kapiteln gibt Hué einen Ueberblick über die Lohnarbeiterklasse im Bergbau, ihre Vertragsverhältnisse und ihre Lebenshaltung, einige Beispiele sollen die Ausbeutung der Lohnarbeiter durch kapitalistische Unternehmer dartun. Die Entrechtung und Unterdrückung des freien Bergvolks durch Landesherrn und Kapitalisten führt endlich »vor den Toren der neuen Zeit« zum Stillstand und Rückgang der Bergwerksindustrie. (Marie Bernays.)

Wehberg, Dr. Hans: A. Theodor Stamm und die Anfänge der Deutschen Bodenreformbewegung. Bonn 1911. Karl Georgi. 64 S. M. 2 —.

Das Buch schildert den Werdegang des Begründers der Deutschen Bodenreformbewegung A. Theodor Stamm sowie der von ihm begrün-

deten Vereinigungen, des »Vereins für Humanismus« (1874—1878), der »Landliga« (1886—1887) und des »Allwohlsbundes« (1888—1894) auf Grund von unveröffentlichten Dokumenten und Briefen. In gleicher Weise wird die Geschichte des heute unter Damaschke stehenden »Bundes Deutscher Bodenreformer« von der Begründung bis 1890 erzählt. Dadurch tritt auch die Wirksamkeit des Nachfolgers von Stamm, des Großindustriellen Michael Flürscheim, klar hervor. Aus dem Buche ergibt sich, wie die Entwicklung der Bodenreformidee in Deutschland durch zahlreiche Konflikte persönlicher und sachlicher Natur gehemmt wurde.

Wilson John, Memories of a labour leader. London 1910 Fisher Unwin 320 S.

Der Verfasser ist ein typischer Arbeiterführer der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts in England, seine Autobiographie ist daher ein Stück Geschichte der englischen Arbeiterbewegung. Wilson ist ein Durhamer Bergarbeiter, von seinem zehnten Jahre an in Bergwerken tätig; geb. 1837, verläuft sein Leben bis tief in die 60er Jahre vom Leben der Durchschnittsarbeiter seiner Zeit kaum unterschieden, vollkommen beherrscht von Interessen persönlichen Charakters; er geht als Schiffsjunge nach Indien, dann als Bergknappe nach Amerika; schwere anstrengende Arbeit und Wirtshaus, Hazardspiele usw. in Mußestunden. Am Ende der 60er Jahre entsteht eine tiefgehende Umwandlung in seinem Leben. Zunächst Selbstreform und religiöse Vertiefung. Wilson bekämpft seine Trunksucht und Hazardspiellust und wird Temperenzler. Zugleich tritt er in nahe Beziehung zu den Methodisten und wird Sonntagsschullehrer, dann Prediger. Durch Selbstunterricht erweitert er ständig seine Kenntnisse. In den 70er Jahren finden wir Wilson in den verschiedenen Formen der Arbeiterbewegung der Zeit tätig, wobei er von Prinzipien der Selbsthilfe und Genossenschaft sich leiten läßt. Er ist der Begründer mehrerer Genossenschaften, auch Sekretär und Gewerkschaftsführer, er wirkt unaufhörlich in der Gewerkschaftsbewegung und hat einen großen Anteil an der Ausbildung der gewerkschaftlichen Organisation der Durhamer Bergarbeiter. Wilson ist auch einer der Begründer der »Miners political Reform Association« (1872), die dem Gesetz 1884 vorgearbeitet hat, welches den Bergarbeitern das Wahlrecht brachte. 1885 wurde Wilson ins Parlament gewählt. Diese vielverzweigte energische Tätigkeit Wilsons in den 70er Jahren ist von einer Reihe von Verfolgungen seitens der Unternehmer begleitet. Die 80er Jahre führen uns in eine veränderte Phase des öffentlichen Lebens Wilsons ein. 1882 wird er zum Hauptkassierer des Durhamer Bergarbeiterverbandes gewählt, er kommt dann ins Unterhaus, wo er von 1890 bis auf den heutigen Tag seinen Sitz hat und seine Tätigkeit wird einförmig und alltäglich. Von seiner parlamentarischen Arbeit erzählt er nur, daß er als »Anhänger Gladstones und der liberalen Partei« ins Unterhaus gewählt wurde und auf diesem Standpunkt geblieben ist. 1887 nahm er in der Friedensdeputation nach Amerika teil. Nach der Reform der Lokalverwaltung (1888) wurde er ununterbrochen zum Mitglied des Durhamer Grafschaftsrates gewählt. Der Verfasser ist durch die Besserung der sozialen Zustände Englands, die während seines Lebens eingetreten ist, vollkommen befriedigt worden, ebenso wie die Mehrzahl seiner Kollegen ist er in der Ideenwelt der 70er Jahre steckengeblieben und die modernen Anstrengungen der englischen

Arbeiterschaft, aus eigener Kraft ihre sozialen Rechte zu behaupten, finden in Wilson nur einen wohlwollenden, manchmal sogar gegnerischen Zuschauer. Die Kleinarbeit der 70er und 80er Jahre, der Mangel großangelegter sozialpolitischer Ideale und der tiefwurzelnde Individualismus der englischen Arbeiterführer dieser Zeit ziehen der Fähigkeit zur sozialen Betätigung selbst dazu berufener Leute wie Wilson recht enge Grenzen. (L. P.)

---

7. Bevölkerungswesen.

Das Auswanderungsproblem. Zweites Heft. Der Anteil der katholischen Völker Europas an der überseeischen Auswanderung. Freiburg i. Br. 1911. Caritasverlag. 34 S.

Die kleine Schrift bringt einiges neuere Material über die Auswanderung der katholischen Slaven, Italiener und Magyaren nach überseeischen Gebieten, besonders nach den Vereinigten Staaten, sowie über deren Siedelungs- und soziale Verhältnisse in der neuen Heimat. Das Ziffernmaterial ist meist bekannt, nur einige aus privater geistlicher Quelle stammende Daten über die Zahl der in einzelnen Landesteilen angesiedelten Angehörigen verschiedener slavischen Nationalitäten mögen, soweit sie verläßlich sind, Interesse beanspruchen. Wichtiger sind die Mitteilungen über die kirchlichen Verhältnisse der Einwanderernationen in den überseeischen Ansiedlungsgebieten, sowie über die Auswanderermission. Diese wird für die Italiener vorwiegend von dem Missionsverein »Italica gens«, für die anderen Nationalitäten von dem Raphaelverein geübt. Es ist das mit Eifer angestrebte Ziel dieser sowie einer großen Anzahl anderer nationaler, fast durchwegs unter geistlicher Führung stehender Vereine in den Einwanderungsländern selbst, das gesamte Kulturleben der Eingewanderten unter kirchlichen Einfluß zu stellen. Namentlich die Konfessionalisierung des gesamten Schulwesens für die Eingewanderten, ihre Abziehung von der öffentlichen Schule hat die größten Fortschritte gemacht. Nicht weniger als 54 000 Pfarrschulen der Irländer, Deutschen, katholischen Slaven und Italiener bestehen angeblich bereits in den Vereinigten Staaten

Eine für die politischen Zustände der Vereinigten Staaten gleichwie für die internationale Arbeiterpolitik höchst bedeutsame Tatsache wird uns durch dieses Heft wieder sehr lebhaft vor die Augen geführt: daß es die katholische Kirche verstanden hat, sich des weit überwiegenden Teiles der ganzen neueren Amerikawanderung gleichsam zu bemächtigen und auf diesen Massen den mächtigen Einfluß aufzubauen, den sie heute in Nordamerika besitzt. Von vornherein war es keineswegs als naturnotwendig zu betrachten, daß die große Masse der von der Scholle sich ablösenden Landproletarier auch nach ihrem Uebergang ins industrielle Proletariat der kirchlichen Leitung weiter unterworfen bleiben müsse: wo die Industrialisierung der Massen im Wege der Binnenwanderung erfolgt, ist sie ja tatsächlich in der überwiegenden Zahl der Fälle mit einer sehr starken Verdrängung des kirchlichen Einflusses auf die einzelnen Individuen verbunden. Nicht die konfessionelle, sondern die freigewerkschaftliche oder sonst konfessionslose Organisationsform wirbt bekanntlich den größeren Teil der industrialisierten Landarbeitermasse an.

Bei der Ueberseewanderung ist das wesentlich anders: die abgesplitterten Teile europäischer Bauernnationen in Amerika haben ihr

Volksleben in der neuen Welt überwiegend auf klerikaler Basis zu entwickeln begonnen; hiebei kommen allerdings nicht sowohl konfessionelle Gewerkschaften, als anderweitige (Unterstützungs- u. dergl.) Vereinigungen in Betracht, die aber den bestimmenden Einfluß auf dies neuentstandene Volksleben und seine politische Auswertung üben. Historisch betrachtet, hat hier die Kirche der proletarischen Organisation gegenüber einen starken Vorsprung gewonnen. (Julius Fischer.)

8. Statistik.

Dänemark. Statens Statistiske Bureau. Landbrugsforhold i Danmark siden Midten af det 19. Aarhundrede. Statistisk Tabelvaerk. Femte Raekke, Litra C Nr. 4. Kobenhavn 1911. Bianco Lunos Bogtrykkeri. 170 S. (Die dänische Landwirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts)

Die dänische Landwirtschaftsstatistik war bisher zerstreut in einer Reihe von Bänden des Statistischen Tabellenwerks (Statistisk Tabelvaerk) und der Statistischen Mitteilungen (Statistiske Meddelelser); eine gegliederte Nachweisung dieser Bände ist auf S. 170 der vorliegenden Veröffentlichung gegeben. Es ergab sich die Notwendigkeit, die Hauptergebnisse dieser über viele Jahre zerstreuten Veröffentlichungen zu sammeln und darzustellen. Diesem Zweck dient der vorliegende Band. Es sind darin folgende Gebiete behandelt: 1. die Bodenbenutzung und die Aussaaten, 2. die Ernteergebnisse, 3. die Viehhaltung, 4. Güterverkauf und Güterpreise. Eine Bodenbenutzungsstatistik wurde in Dänemark seit dem Jahr 1861 aufbereitet und in fünfjährigen Zwischenräumen bis zum Jahr 1881 weitergeführt; dann wurde 1888, 1896, 1901 und 1907 gezählt, nunmehr soll alle fünf Jahre die Zählung wiederholt werden. Die Zählung wird durch die Landgemeinden vorgenommen, die nach den Angaben aller Eigentümer der Gemeinde einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen. Der Fragebogen ist leider in der Veröffentlichung nicht wiedergegeben (der für das Jahr 1907 ist in dem vom Internationalen Landwirtschaftsinstitut herausgegebenen Band über l'Organisation des services de statistique agricole dans les divers pays. Tome premier. Rome 1909. S. 125 ff. abgedruckt). Nacheinander sind in der Veröffentlichung die einzelnen Benutzungsarten und deren Umfang meist für die Zeit von 1861 ab behandelt. Die Ernteergebnisse werden im allgemeinen so ermittelt (vgl. dazu sowie für Einzelheiten S. 72 ff.; für Leser, die des Dänischen nicht kundig sind, sei auf den erwähnten Band des Landwirtschaftsinstituts S. 117 ff. verwiesen), daß die alljährlich festgesetzte Ausbeute einer Fruchtart pro Arealeinheit zu der durch die Bodenbenutzungsstatistik, also alle fünf Jahre ermittelten Größe des mit der betreffenden Fruchtart bebauten Areals in Beziehung gesetzt wird. In der Veröffentlichung ist für die einzelnen Fruchtarten sowohl der Ertrag pro Arealeinheit als auch der gesamte Ernteertrag in einer Reihe von Jahren wiedergegeben. Die Ermittlung der Viehhaltung erfolgt im allgemeinen alle fünf Jahre; die umfangreichen Ergebnisse dieser Zählungen sind S. 98 bis 143 niedergelegt. Sehr bedeutungsvoll sind endlich die letzten Untersuchungen über die Verkäufe und Preise der Güter; die Unterlagen hierzu werden dem Büro von den Gerichten geliefert.

(Meerwarth.)

Niederlande. Centraal Bureau voor de Statistiek. Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. CXVI. Statistiek van het Grondkrediet over de jaren 1901 tot en met 1907. 's-Gravenhage 1909. Gebr. Belinfante. XXXIII u. 57 S. (Statistik des Grundkredits von 1901 bis und mit 1907).

Die Arbeit des Zentralbureaus bringt in dem Tabellenwerk zunächst eine Uebersicht der hypothekarischen Eintragungen in den Jahren 1870 bis 1907 verteilt nach der Größe der Schuld und nach dem Zinsfuß, der Löschungen verteilt nach dem Zinsfuß, sowie der Differenzen zwischen Eintragungen und Löschungen; außerdem sind in derselben Uebersicht die ungelöschten Eintragungen am 31. Dezember 1880 und am 31. Dezember 1907 nach ihrem Kapitalbetrag wiedergegeben. Die Nachweisungen beziehen sich auf die Provinzen und auf das Reich; sie erstrecken sich ferner von 1870 bis 1900 auf Jahrfünfte, von 1901 ab wird jedes Jahr einzeln behandelt. Um die Größe der Schuld wiederzugeben, werden 10 Größenklassen (1 bis unter 200 f, 200 bis unter 300 f. . . . . . 100 000 f und darüber), um den Zinsfuß wiederzugeben, 11 Klassen (zinslos, 1 bis unter 3 v. H. . . . 7 v. H und darüber, unbestimmt) unterschieden. Die zweite Uebersicht des Tabellenwerks gilt für die Zeit von 1870 bis 1907 (wiederum bis 1900 nach Jahrfünften, von 1901 ab nach den einzelnen Jahren) den Betrag wieder, für den hypothekarische Eintragungen vorgenommen wurden, verteilt nach den Ursachen der Schuldaufnahme. Der zweite Teil des Tabellenwerks bringt für die Jahre 1901 bis mit 1907 erstens die Zahl der hypothekarischen Eintragungen und den Betrag, für den hypothekarische Eintragungen vorgenommen wurden, verteilt nach der Größe der Schuld und nach dem Zinsfuß, zweitens die Zahl und den Betrag der gelöschten Eintragungen, verteilt nach dem Zinsfuß, drittens die Gesamtzahl der hypothekarischen Eintragungen, den Betrag, für den hypothekarische Eintragungen vorgenommen wurden, verteilt nach den Ursachen der Schuldaufnahme und zwar für die Kreise, die Provinzen und das Reich. Dem Tabellenwerk geht eine textliche Behandlung der Hauptergebnisse voraus. In einem Vorbericht ist in dankenswerter Weise auf die Mängel und Fehlerquellen dieser Statistik des Grundkredits hingewiesen. Vor allem wird darauf hingewiesen, daß es infolge der Bestimmungen des niederländischen bürgerlichen Gesetzbuches über Entstehung und Untergang der Hypotheken nicht möglich ist, die in einer bestimmten Zeit den unbeweglichen Besitz belastende Hypothekenschuld mit Sicherheit zu bestimmen. Die Entstehung der Hypotheken kommt wohl immer zur Kenntnis der Behörde, aber beim Untergang der Hypothek braucht die Eintragung nicht unbedingt gelöscht werden. Die Folge davon ist nach dem Vorbericht, daß teilweise Löschung bei einer Schuldverminderung nur selten vorkommt und daß häufig nach Abtragung einer Schuld die Löschung der Eintragung erst geraume Zeit später zustande kommt oder ganz unterbleibt. Bezüglich einer weiteren Anzahl »Ungereimtheiten«, die sich im wesentlichen auf die Zahlen der Jahre 1901 bis 1905 beziehen und vor allem verschiedene Verfahren der Hypothekenstellen, die Schuldverminderungen zu buchen, betreffen, muß auf den Vorbericht selbst verwiesen werden.

(Meerwarth.)

Rußland. Отдѣлъ Сельской Экономіи и Сельскохозяйственной Статистики: Сборникъ Статистико-экономическихъ свѣдѣній

по сельскому хозяйству Россіи и иностранныхъ государствъ. Годъ четвертый. С.-Петербургъ 1910, 500 S. (Abteilung für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Statistik: Sammlung statistisch-ökonomischer Angaben über die Landwirtschaft in Rußland und im Ausland.)

Die russische Agrarstatistik wird nicht von einer Stelle aus erhoben. Die »Allgemeine Verwaltung der landwirtschaftlichen Organisation und der Landwirtschaft« — das ehemalige Ministerium der Landwirtschaft und der Domänen — hat zwar eine Abteilung für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Statistik, aber die Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und der Industrie erheben und veröffentlichen gleichfalls Angaben, die sich auf die Landwirtschaft erstrecken (so über Ernte, über den Handel der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte usw.). Endlich erhebt und veröffentlicht das Statistische Zentralkomitee die Angaben, die sich auf die Kulturarten beziehen.

Die hier zu behandelnde Veröffentlichung wird von der Abteilung für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Statistik zum vierten Mal herausgegeben. Der umfangreiche Band stellt ein Handbuch dar, das alles wissenswerte und statistisch erfaßte Material über die Landwirtschaft enthält. Dabei ist zunächst Rußland herangezogen, aber auch in großem Umfang das Ausland. Die zwölf Hauptabschnitte behandeln nacheinander: 1. Statistische Angaben über die Bevölkerung, die Bodenfläche, sowie über die Ausdehnung des angebauten und beforsteten Areals in Rußland und im Ausland; 2. Verteilung und Ertrag der Kulturarten in Rußland und im Ausland; 3. Angaben über Ausdehnung und Stand verschiedener Zweige des Landwirtschaftsgewerbes in Rußland und im Ausland (herangezogen ist vor allem der Wein- und Tabakbau, Leinen-, Hanf- und Hopfenbau sowie Seidenbau); 4. Gewerbe, welche die landwirtschaftlichen Produkte verarbeiten; 5. Viehstatistik in Rußland und im Ausland; 6. die Fischerei in Rußland; 7. Aus- und Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte, des lebenden Viehs und viehischer Produkte; 9. Durchschnittslöhne der landwirtschaftlichen Tagelöhner in Rußland; 10. Landwirtschaftlicher Kredit; 11. Verkehrswege und Transport landwirtschaftlicher Produkte in Rußland; 12. Produktion von Maschinen und landwirtschaftlicher Geräte in Rußland. Eine Reihe der statistischen Angaben wird für eine große Anzahl Jahre zurück verfolgt; so geht die Viehstatistik für das europäische Rußland bis auf das Jahr 1864 zurück. Es wird hier darauf verzichtet, auf die Statistiken im einzelnen einzugehen, das soll einer späteren Uebersicht über die russische Agrarstatistik vorbehalten bleiben. (Meerwarth).

Schweden. Statistika kommitténs betänkande Sveriges officiella statistik och dess allmänna organisation. Stockholm 1910. Kungl. bocktrykeriet. P. A. Nordstedt & Söner. 460 S. (Bericht des Statistischen Kommittees: Die amtliche Statistik Schwedens und ihre allgemeine Organisation).

Der schwedische Reichstag sprach im Jahr 1903 den Wunsch aus, der König möge eine Untersuchung darüber veranstalten lassen, auf welche Weise innerhalb der amtlichen Statistik Schwedens die größtmögliche Einheit und Planmäßigkeit bei der staatlichen Arbeit

und die größtmögliche Schnelligkeit bei der Veröffentlichung der Arbeiten erreicht werden könne. Mit dem Schreiben vom 20. Januar 1905 wurde eine Kommission eingesetzt, welche diese Untersuchung veranstalten sollte. Der Kommission gehörten folgende Statistiker an: Lagerheim, Eklund, Fahlbeck, Flach, Gullberg, Sundbärg und Widell; nach dem Ausscheiden Sundbärgs Key-Aberg. Der umfangreiche Bericht dieser Kommission liegt nunmehr vor. Dadurch, daß sich die Kommission bei der Erledigung ihrer Aufgabe weite Grenzen steckte, liefert der Bericht ein ausgezeichnetes Quellenmaterial über die schwedische Statistik und ihre Geschichte überhaupt. Der Bericht beginnt mit einer allgemeinen Uebersicht über die Entstehung und Entwicklung der schwedischen Statistik, gegliedert in einen Teil, der die Zeit vor 1858 und in einen Teil, der die Zeit nach 1858 behandelt. Der zweite Abschnitt gibt Bericht und Vorschläge, betreffend die äußere Organisation der amtlichen Statistik; zunächst wird auch hier die Entwicklung der bisherigen Organisation geschildert, dann werden die Prinzipien, auf denen sich eine Organisation aufbauen kann, nämlich Dezentralisation und Zentralisation, in ihrer Bedeutung, mit ihren Vorteilen und Nachteilen dargelegt, und schließlich gibt das Komitee selbst seine Vorschläge über die Ausgestaltung der Organisation der amtlichen schwedischen Statistik (vgl. die Zusammenfassung auf S. 113 ff.). Die Vorschläge gehen kurz dahin, daß das bisher bestehende statistische Zentralbüro (Statistika Central byran) aufgelöst werde und an dessen Stelle eine neue statistische Behörde, das statistische Zentralamt (Statistiska Centralverket), treten solle. Dieses neue Zentralamt soll die bisher schon vom Zentralbüro bearbeiteten Zweige der Statistik bearbeiten und Berichte darüber veröffentlichen, außerdem aber noch eine Reihe neuer Zweige, deren Bearbeitung bis jetzt anderen Behörden obliegt, so die Justizstatistik, die Unterrichtsstatistik, die Statistik über die Kenntnis des Lesens und Schreibens der Wehrpflichtigen, sowie die Zusammenstellung der Steuerbewilligungen. Außerdem soll die bisherige Statistische Tabellenkommission (Statistiska Tabellkommissionen) aufgelöst werden und an deren Stelle ein statistischer Rat (Statistiska Radet) mit besonderen Befugnissen eingesetzt werden. Die Mehrheit der Kommission war auch dafür, daß dem Zentralamt die Statistik über den Bergbau, die Fabriken und das Handwerk, über Seefahrt und Handel vom Kommerzkollegium überwiesen und daß in Verbindung damit die Abteilung des Kommerzkollegiums für Gewerbestatistik aufgelöst werde. (Für Leser, die nicht des Schwedischen kundig sind, findet sich eine kurze Uebersicht über die bisherige Organisation der schwedischen Statistik in der von Sundbärg 1904 herausgegebenen englischen Ausgabe „Sweden its people and its industry« S. 193 u. 194). Ein dritter Abschnitt bringt Berichte über die bisherige Beschaffenheit und die Bearbeitung der Hauptzweige der Statistik sowie Vorschläge über die zukünftige Gestaltung. Nacheinander sind behandelt: Bevölkerungsstatistik, Grundbesitzstatistik, Statistik über die verpachteten Staatsdomänen, Waldstatistik, Fischereistatistik, Industriestatistik, Seefahrtsstatistik, Statistik über die Unterhaltung der Wege, Statistik der Aktiengesellschaften, Sparbanksstatistik, Statistik über fromme Stiftungen, Vermögens- und Einkommensstatistik, Armenstatistik, Justizstatistik, Unterrichtsstatistik, Finanzstatistik, Kommunalstatistik, Lohn- und Pensions-

statistik. Diese Berichte über die einzelnen Zweige der Statistik befassen sich, wie erwähnt, zunächst mit der Art, wie sie in Schweden erhoben wird und erhoben werden soll; sie haben aber außerdem ein großes methodologisches Interesse, da sie vielfach auch die allgemeinen Grundsätze, die bei der Erhebung der einzelnen Statistiken vorkommen, eingehen. Ein vierter Abschnitt befaßt sich mit den amtlichen Veröffentlichungen und ein fünfter gibt eingehende Vorschläge über die Organisation des geplanten Zentralamts. Unter den Beilagen sei vor allem Beilage C (S. 487 ff.) hervorgehoben, welche ziemlich eingehend für die wichtigsten Staaten mit statistischen Aemtern deren äußere Organisation darlegt; die Beilage ist daher geeignet, die veraltete Darstellung in E. Mischlers Handbuch der Verwaltungsstatistik zu ergänzen. (Meerwarth.)

9. Soziale Zustandsschilderungen.

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

Landarbeit und Kleinbesitz. Herausgegeben von Prof. *Richard Ehrenberg.* 10. Heft: Die Forstarbeiterfrage. Berlin 1910. Parey M. 2.—.

Das Heft enthält den Bericht über zwei Versammlungen des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte, die zur Forstarbeiterfrage Stellung genommen haben, nebst einigen amtlichen Schriftstücken. Um dem allseits betonten Mangel an forstwirtschaftlichen Arbeitern abzuhelfen, wird zunächst die Schaffung billiger Mietswohnungen gefordert (also zugestanden, daß die Arbeiter fortwandern mußten, weil sie keine Wohngelegenheit fanden); es wird ferner gefordert, daß der Teil der für Verzinsung und Amortisation des Baukapitals entstehenden Kosten, der durch die Mietzinse nicht gedeckt wird, vom Arbeitgeber getragen wird (der Barlohn der Forstarbeiter reicht also bei weitem nicht aus, um aus ihm eine volle Miete zu bezahlen). Ferner wird eine Bevorzugung des Naturallohns gegenüber dem Barlohn vertreten, weil man nur auf diese Weise den Arbeiter wieder »an die Scholle« binden, zum »patriarchalischen« System zurückkehren könne; als Argument wird der bekannte vor allem von Brentano verfochtene Satz von der wachsenden Arbeitsleistung bei wachsendem Lohn »erfahrungsmäßig« umgedreht. Ob's was nützen wird, wissen die Herren selbst nicht genau. (Oswald Bien.)

Nartold, Dr. Karl, Der württembergische Hopfenbau. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, Heft 15, herausgegeb. von Prof. Dr. C. J. Fuchs). Stuttgart 1911, F. Encke VIII, 131 S. M. 4.80.

Die Arbeit gliedert sich in 4 Abschnitte. Der geschichtliche Teil behandelt die Entwicklung des württembergischen Hopfenbaus unter besonderer Berücksichtigung des XIX. Jahrhunderts. Mit dem Jahre 1885 erreicht die Hopfenanbaufläche in Württemberg ihren Höchststand, um von da an bis auf unsere Tage stetig und rasch zu fallen. Die beiden nächstfolgenden Kapitel sind den württemb. Hopfenbaugebieten sowie der Technik des württemb. Hopfenbaus gewidmet. Die wichtige Rentabilitätsfrage findet im letzten Kapitel eine kritische Beleuchtung und zwar unter den Gesichtspunkten, unter welchen Be-

dingungen ist der Hopfenbau in Württemberg überhaupt noch rentabel und in welcher Betriebsform hat er heute noch Berechtigung?

---

11. Gewerbl. Technik und Gewerbepolitik.

Klein, Dipl.-Ing. Dr. phil. *Friedrich*, *Entwicklungs-, Arbeiter- und Marktverhältnisse des Tiefbaugewerbes.* (Schriften d. Verb. Deutscher Diplom-Ingenieure IV.) Berlin, 1910. M. Krayn, 88 S. M 2.50.

Diese Arbeit ist auf Anregung Eberhard Gotheins anscheinend als Dissertation entstanden und enthält einige nicht uninteressante Mitteilungen über die Konkurrenz- und Submissionsverhältnisse im Tiefbaugewerbe. Der große Unternehmer mit eigenen Maschinen und guter Ausnützung der Beamten, der kleinere Unternehmer (bis zum völlig mittellosen Strohmann), der seine Maschinen borgt und je nach der Konjunktur gut oder schlecht konkurrieren kann, die Schwierigkeit richtiger Kostenanschläge werden uns nahe gebracht. Großes theoretisches Verständnis hat der Verfasser nicht, wie seine Behandlung der Arbeiterfrage speziell auch der Polenfrage beweist. Wenn die Polen auch die gleichen Löhne erhalten wie die Deutschen, so mögen sie doch Lohndrücker sein. Der Verfasser hat nicht den Versuch gemacht, diese Frage von einem allgemeinen, volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu betrachten. (Vogelstein.)

Laeisz, *Walter*, *Technik und Wirtschaftlichkeit im Schiffahrtsbetriebe.* (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena IX. Bd. 2. Heft.) Jena, 1910. Gustav Fischer, 101 S. M. 3.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift, der vor nochmaliger Durchsicht verstorben ist, bringt die heimatliche Vertrautheit mit Wasser und Schiff mit, die seiner Arbeit viel Unmittelbarkeit und Frische verleiht. Ohne erschöpfend zu sein, behandelt er eine Reihe wichtiger Zusammenhänge von technischem und ökonomischem Fortschritt in der deutschen Seeschiffahrt. Die anspruchslose Arbeit kann zur Information recht empfohlen werden. (Vogelstein.)

Das Moselland und die westdeutsche Eisenindustrie. Vorträge herausgegeben von der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin. Leipzig, 1910. Duncker & Humblot, 1. Teil. Das Moselland. Vorträge von Sering, Krüger, Kentenick, Keune, Böhmer, Brümmer, Weismüller, Gerdolle. V, 204 S., geb. M. 4.—. 2. Teil. Schumacher, Hermann. Die westdeutsche Eisenindustrie und die Moselkanalisierung. IX, 153 S. geb. M. 3.—.

Der erste Band dieser Veröffentlichung enthält einige populäre Vorträge über alle möglichen Dinge, die den Reisenden im Moselland interessieren können, als da sind: Porta Nigra, Liebfrauenkirche, Belagerung von Metz, Kanalisation, Viehzucht, Eichenschälwälder usw. Der kleinere Teil der Vorträge beschäftigt sich mit ökonomischen Fragen. Ganz nette leichte Lektüre.

Im zweiten Bande setzt Schumacher die Verkehrsprobleme Westdeutschlands im Zusammenhang mit den Produktionsverhältnissen der dortigen Eisenindustrie auseinander. Es bedarf kaum der Hervorhebung, daß uns dieser Band eine Fülle interessanter und wert-

voller Tatsachen und Erwägungen mitteilt. Wenn Schumacher über Transportfragen spricht, so geschieht das mit der ganzen Kenntnis des Verwaltungsressorts, dem er so lange nahegestanden hat; es geschieht mit einer ernsthaften Abwägung von lokalen und persönlichen Interessen, aber eben doch mit der bestimmten Einstellung, dem bestimmten Relativismus des Verwaltungsbeamten. Dieser Relativismus ist genau so wesensverschieden von dem philosophisch-soziologischen Schmollers wie von dem kaufmännischen eines Eisenbahnmagnaten. Er wird charakterisiert durch das einzige, was dem Verfasser in diesem Zusammenhang als feststehend gilt: »Das Eisenbahntarifwesen stellt ein langsam gewordenes kompliziertes System dar, dessen größter Schmuck Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit sind« (Seite 118).

Das ist zunächst nichts als eine Behauptung, für die uns Schumacher den Beweis noch schuldet. Vorläufig könnte man diesem Ideal die Forderung gegenüberstellen, daß die Tarife so individuell wie möglich gestaltet würden und zwar in der Hauptsache nach der subjektiven Bewertung der Transportleistung (value of service). Es ließe sich die Behauptung vertreten, daß durch eine solche Tarifpolitik die produktiven Kräfte des Landes zu größerer Entfaltung gebracht und zugleich die Eisenbahneinnahmen gesteigert werden könnten. Doch ist es kaum angängig, diese prinzipielle Frage bei der Besprechung einer Spezialarbeit zu erledigen.

Nach einer Darstellung der Produktionsverhältnisse an der Ruhr und Saar und in Lothringen erörtert Schumacher in höchst instruktiver Weise die Schwierigkeiten, mit denen die Bahnen im Westen zu kämpfen haben, um den Verkehr zu bewältigen. Die Ueberfüllung der Gleise und die Unmöglichkeit ihrer Vermehrung, die Pläne für Umgehungsbahnen werden uns anschaulich nahe gebracht [1]. Schumacher kommt zu dem Resultat, daß die gegenwärtigen Schienenwege für den Verkehr nicht ausreichen. Die Umgehungsbahnen würden in Anlage und Betrieb recht teuer sein. So bleibt nur der Ersatz der Schienen durch Wasserstraßen, nämlich die Kanalisierung von Mosel und Saar. Schumacher hält sie auf die Dauer für unabweisbar, möchte sie aber noch hinausgeschoben sehen und zwar aus zwei Gründen. Einmal würde sie einen merklichen Ausfall in den Eisenbahneinnahmen bringen, der gerade in diesem Jahre der Eröffnung des Rheinelbkanals besonders unangenehm empfunden würde. Dann aber glaubt er wegen der wirtschaftlichen Machtverschiebung der verschiedenen Eisenreviere von einer Verbilligung des Transportes abraten zu müssen.

Mir scheint die Aussicht, daß das Ruhrrevier auch absolut als Eisenproduzent zurückgehen werde, sehr gering. Selbst wenn man in Lothringen genügend gute Kohlen finden und noch einige Mark

[1]) Selbst nach Schumachers späteren Ausführungen darf man die Frage stellen, ob nicht eine rechtzeitige Erhöhung des Wageninhalts zum mindesten auf 20 t der preußischen Verwaltung und den Interessenten manche Unbequemlichkeit erspart hätte. Noch mehr gilt das für 40 t Wagen, da sich ja eine Verbesserung des Unterbaues wenigstens für diese Strecken des intensivsten Massenverkehrs gelohnt hätte. Die großen Wagen sparen doch nicht nur an totem Gewicht, sondern, was Schumacher garnicht berücksichtigt, vor allem auch an Raum und an Ladezeit.

billiger produzieren würde, hätte die Ruhr mit ihrer enormen weiterverarbeitenden Industrie wohl auf die Dauer ausreichende Gelegenheit wenigstens die heutige Produktion aufrecht zu erhalten, von den Vorteilen ganz abgesehen, die durch die neuen Erzfunde auf der fränkischen Alb entstehen können. Aber nehmen wir einmal an, es stünde die langsame Verlegung der Eisenindustrie nach dem Westen in Frage. Wäre das volkswirtschaftlich schon ein Unglück? Ein solcher Uebergang braucht schon garnicht mit einem volkswirtschaftlichen Kapitalverlust verbunden zu sein, wie Schumacher es annimmt. Die Renten der Bergwerke und des Grund und Bodens im Revier stellen ebensowenig nationalen Reichtum dar wie irgend welche Grundrenten. Sie sind nur ein Beweis der Seltenheit und Beschränktheit der Produktionsmittel. Und die sonstigen Kapitalien, die produzierten Produktionsmittel, sind ja nichts ewiges, auch wenn der Kapitalist mit ihnen so rechnet. Hochöfen und Walzwerke müssen erneuert werden, und bei ihrer Verlegung werden eben die Neuanlagen wo anders gemacht. Aber selbst die Nichtausnützung noch brauchbarerer Produktionsmittel kann durch die Verbilligung an der neuen Produktionsstätte mehr als kompensiert werden. Sonst würden ja monopolistische Produzenten nie daran denken, alte Anlagen still zu legen und sie an anderer Stelle neu aufzumachen.

Etwas anderes wäre natürlich die sozialpolitische Stellungnahme zu einer solchen Veränderung. Ob man eventuell Sozialpolitik für die rheinischen Großindustriellen treiben wollte, wäre Ansichtssache. Schumacher selbst weist aber darauf hin, daß die großen Firmen garnicht mehr in ihren Interessen auf ein Revier beschränkt sind. Thyssen, Deutsch-Luxemburg, Phönix, Gelsenkirchen, Gute Hoffnungshütte finden es im Grunde genommen recht gleichgültig, ob man am Niederrhein oder im Minetterevier am günstigsten produziert, da sie überall festen Fuß gefaßt haben.

Aber wie gesagt, es ist gar keine Aussicht dafür, daß der Rhein als Eisenproduzent ausgeschaltet wird; im Gegenteil. Eine andere Frage ist es, ob die Eisenbahn nicht recht daran täte, die Tarife so zu stellen, daß sie durch möglichst große und gleichmäßige Hin- und Rückfracht höchste Einnahmen und zugleich die Volkswirtschaft niedrigste Kosten erhält. Unzweifelhaft bedeuten Höchsteinnahmen der Bahn nicht den idealen Maßstab für eine volkswirtschaftliche Tarifpolitik, aber sie kommen ihm immer noch näher als gleichmäßige Kilometertarife (einschließlich der Staffeltarife).

Schumacher verzichtet darauf, diese Fragen theoretisch zu behandeln. Man hat den Eindruck, daß er es aus Prinzip ablehnt, solche prinzipielle Erörterungen zu pflegen. Es mag sein, daß der Verwaltungsbeamte darin den größten Vorzug seines Buches sieht. Die ökonomische Wissenschaft wird mit Bedauern konstatieren, daß ihr Schumacher das Beste und Höchste vorenthält, zu dem ihn sein großes Wissen besonders befähigen würde. (Vogelstein.)

Simmersbach, Oskar. Mitteilungen über den Kohlenbergbau der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach offiziellen Berichten des United States Geological Sarvey (Parker). S. A. aus der Berg- und Hüttenmännischen Rundschau. Sammlung Berg- und Hüttenmännischer Abhandlungen, Heft 63, Kattowitz O-S., 1910, Gebrüder Böhm, 65 S. M. 2.50.

Die kleine Schrift übermittelt die wertvollen Mitteilungen der amerikanischen Regierung über Produktion von Kohle in praktischer Weise dem deutschen Publikum. Vor allem gibt sie auch interessante Angaben über Arbeiter- und Lohnverhältnisse. (Vogelstein.)

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

Kantorowicz, Wilhelm. Kartell-Probleme. Berlin 1911, Karl Heymann. 108 S. M. 2.—.

Der temperamentvolle Bekämpfer des Spirituskartells hat in der Kartellenquête und sonst bemerkenswerte Ausführungen über diese ihm genau bekannte Organisation gemacht. Wenn er allgemeinere Fragen behandelt, fehlt ihm ein bischen Systematik und umfassendere volkswirtschaftliche Kenntnis. So gewinnt die Schrift ihre Bedeutung hauptsächlich als der aus tiefster Seele kommende Protest des mittleren Kapitalisten, der in der wirtschaftlichen Freiheit die Grundlage des Fortschritts, die Voraussetzung einer persönlich befriedigenden Arbeit sieht. (Vogelstein.)

Marquardt, Dr. *Ulrich, Die Interessengemeinschaften, eine Ergänzung zur Entwicklungsgeschichte der Zusammenschlußbewegung von Unternehmungen.* Berlin 1910. Julius Springer. 66 S. M. 2.—.

Der Verfasser gibt eine ganz brauchbare kurze Zusammenstellung über die wichtigsten Interessengemeinschaften vor allem in Deutschland. Er versteht darunter eine durch Vertrag oder Aktienaustausch entstandene Vereinigung weniger Unternehmungen mit ähnlichen Interessen, bei der ohne Aufgabe der Selbständigkeit die Jahresgewinne zusammengeworfen und nach einem bestimmten Schlüssel verteilt werden. Viel Neues enthält die Schrift nicht. (Vogelstein.)

Passama, Paul, Docteur ès-sciences économiques. *L'intégration du travail. Formes nouvelles de concentration industrielle.* (Bibliothèque d'économie politique et de sociologie V.) Paris 1910, Librairie de la Société du Recueil Sirey. XI, 341 pages.

Das Buch will die Tatsachen der vertikalen und horizontalen Konzentration sammeln und analysieren. Derartige Schriften erscheinen jetzt, besonders in Frankreich, in zu großer Menge, als daß sie ohne besonders neues Material oder neue Ideen als ein Gewinn betrachtet werden könnten. Passama hat die Literatur fleißig benützt, sein Buch mag zur Einführung nicht ungeeignet sein. (Vogelstein.)

Tschierschky, S. Kartell und Trust. Leipzig 1911. G. F Göschen'sche Verlagshandlung, 195 S. M. 0,80.

Es ist sicherlich leichter ein Buch, das für weitere Kreise bestimmt ist, zu kritisieren als selbst im besten Sinne populär-wissenschaftlich zu schreiben. Wenn wir aber das vorliegende Bändchen an dem besten derselben Sammlung messen, müssen wir schon sagen, daß es weder inhaltlich noch formal mit dem Handelswesen von Lexis, der Handelspolitik von Sieveking oder Sombarts Gewerbewesen zu vergleichen ist. Formal fehlt ihm die rechte Anschaulichkeit und Lebendigkeit, der Stil ist nicht immer leichtflüssig und klar (z. B.

»Willensfreiheit« auf S. 20). Und inhaltlich sind ebenfalls genügend Einwendungen zu erheben.

Sehen wir von der ungenauen Terminologie und einzelnen Fehlern in den Tatsachenangaben ganz ab, so wird der Mangel einer ausführlichen Behandlung des Monopolpreises und die wenig tiefgehende Behandlung der Exportprämien vor allem anderen zu monieren sein.

Auf S. 78 schreibt der Verfasser: »Mit großer Wahrscheinlichkeit wird auch jener nackte Mammonismus, den schon Carlyle als einen Auswuchs des Kapitalismus und als letzte Ursache unseres sozialen Elends bekämpfte, durch die erzieherische Wirkung der Kartelle im Laufe von Jahrzehnten gemildert werden, vorausgesetzt daß unserer genossenschaftlichen Organisation sich auszuleben und einzubürgern so lange Frist gegeben wird und sie nicht vielmehr auch bei uns durch den natürlichen und künstlichen kapitalistischen Konzentrationsprozeß beiseite gedrängt wird«. In diesem Satze ist so ziemlich jedes Wort zu verwerfen, von der Berufung auf Carlyle angefangen. Auch wer aus triftigen Gründen auf ein Abflauen des rücksichtslosen Gewinnstrebens bei einem Teile der Bevölkerung rechnet, dürfte die höchsten Gebilde des Kapitalismus nicht wegen ihrer formalen Aehnlichkeit den Kleinbürger- und Arbeiterorganisationen gleichsetzen, die in echtem Genossenschaftsgeist das Ideal der Nahrung oder des living wage auf ihre Fahne geschrieben haben.

(Vogelstein.)

---

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

Baab, Dr.: Zur Frage der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsvermittelung und der Arbeitsbeschaffung. Leipzig 1911. A. Deichert. 389 S. M. 7.50.

Die drei Probleme werden zwar äußerlich getrennt, aber dennoch unter einheitlichem Gesichtspunkte einer Behandlung unterzogen. Im Kapitel I, Teil I wird ein Ueberblick über die bisherigen Vorschläge bezüglich der zweckmäßigsten Organisation der ALV. vorausgeschickt, dem im Kapitel II die organisatorische und technische Ausgestaltung der ALV. auf kommunal-territorialer Grundlage folgt. Die ganze Materie ist in den Grundzügen eines Reichsgesetzes, betreffend die Vers. gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit (80 Artikel), in Gesetzesform gebracht und ausführlich begründet.

Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß eine Zwangsarbeitslosenversicherung allein nur erwünscht und möglich sein kann, daß sie aber mit Rücksicht auf die Menge hereinsprechender Fragen der Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik nur für das ganze Deutsche Reich durchgeführt werden kann. Wenn auch die ALV. recht eigentlich eine Aufgabe der kommunalen Sozialpolitik ist, so muß doch im Interesse des notwendigen Gefahrausgleichs Träger der Vers. eine territoriale Vers.-Anstalt sein. Die enge Verbindung zwischen ALV. und Arbeitsnachweis zwingt aber zu einer gemeinsamen Behandlung beider Probleme und macht den lokalen Aufbau der ALV. auf dem kommunalen paritätischen Arbeitsnachweis erforderlich. Dies umsomehr, als der Arbeitsnachweis allein nur alle jene Vorfragen zu entscheiden vermag, die für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung entscheidend sind. — Die im Teil III behandelte und vom Reich, Staat und Kom-

mune zu bewirkende Arbeitsbeschaffung wird als eine ergänzende Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgefaßt, die den Arbeitsnachweis in seiner Tätigkeit unterstützen und somit auch zur finanziellen Entlastung der ALV. beitragen soll.

Italien. Ministero di agricoltura, industria e commercio. Ufficio del lavoro. I lavoratori delle Miniere. Parte prima: età, famiglia, morbilatà, occupazione, reddito. Roma 1907. Officina poligrafica italiana 28*, 258 S. Lire 3. Parte seconda: il contratto di lavoro. Roma 1909. Officina poligrafica italiana. 132 S. Lire 2. (Die Bergarbeiter, Teil I: Alter, Familienstand, Morbilität, Beschäftigung, Einkommen. Teil II: Der Arbeitsvertrag.)

Die Untersuchung über die Bergarbeiter wurde vom italienischen Arbeitsamt auf die Wünsche des Bergarbeiterkongresses vom Jahre 1904 hin, Wünsche, die vom Arbeitsbeirat gut geheißen worden waren, unternommen. Es sollten dadurch die Unterlagen für eine den besonderen Verhältnissen der Bergarbeiter angepaßte Pensionsversicherung gewonnen werden. Das Material der Arbeit wurde mit Hilfe von Fragebogen, die von den Bergwerksinspektoren (Ispettori del Corpo reale delle miniere) den einzelnen Unternehmungen übermittelt und nachher auch von ihnen geprüft worden waren, gesammelt. Dieser Fragebogen enthielt 1. einleitende Fragen nach der Provinz, der Gemeinde und Bezeichnung des Bergwerks oder Steinbruchs, nach dem Namen und dem gesetzlichen Sitz der Unternehmung sowie nach der Art der Erzeugnisse. 2. Zahlreiche detaillierte Fragen nach den Hauptbestimmungen des Arbeitsvertrages: übliche Arbeitszeit und ihre Veränderungen soweit sie von der Art der Arbeit und von der Jahreszeit abhängig sind, Schichtwechsel, wöchentliche Ruhepause, Form (Zeit, Akkord usw.), Periode, Art und Weise, sowie Ort der Lohnzahlung, eventuelle Abzüge vom Lohn usw.; 3. ein Verzeichnis der Arbeiter, die in dem Bergwerk oder Steinbruch während des Monats Januar 1906 beschäftigt waren, dabei für jeden Arbeiter das Geschlecht, das Alter, den Zivilstand, die Zahl der Kinder, den Beruf, Angaben über den letzten Lohn im genannten Monat (Arbeitstage, Lohnbetrag in Geld oder in Natur, eventuelle Ausgaben des Arbeiters für die Arbeit), die annähernde Zahl der Arbeitstage, die infolge von Krankheit während des Jahres 1905 verloren wurden; 4. Fragen, die sich auf die Arbeiter, welche im Bergwerk oder Steinbruch während des Jahres 1905 beschäftigt waren, beziehen, also für jede Berufsgruppe die mittlere Zahl der Arbeiter (männlich, weiblich, unter und über 15 Jahren), die mittlere Zahl der Arbeitstage im Jahr, den mittleren Tageslohn pro Arbeiter. Der Fragebogen sollte in den ersten Tagen des Februar 1906 von jedem Bergwerk oder Steinbruch, in dem während des Jahres 1905 Arbeiter beschäftigt waren, ausgefüllt werden; in Betracht kamen auch die zu dem Bergwerk gehörigen Anlagen. Der Hauptzweck des Fragebogens bestand in der Erhebung des Verdienstes der dem Bergbau angehörigen Arbeiter einerseits, andrerseits in der Erfassung der rechtlich ökonomischen Struktur des Arbeitsvertrages.

In dem ersten Teil der Arbeit sind acht große Tabellen wiedergegeben, vier für die Bergarbeiter und vier für die Steinbruchsarbeiter. Je zwei beziehen sich auf das Alter und den Familienstand; auf das Alter und die Morbilität; auf das Alter und den Lohn; auf

das Geschlecht, Alter, Beruf, Beschäftigung und Lohn. Zur Ermittlung des Alters wurden die Arbeiter in sieben Klassen eingeteilt: bis 15 Jahre, 15 bis 21, über 21 bis 30, über 30 bis 40, über 40 bis 50, über 50 bis 60 und über 60 Jahre. Zur Ermittlung des Familienstandes wurden die Arbeiter in ledige, verheiratete und verwitwete eingeteilt; die verheirateten und verwitweten wurden wiederum nach der Zahl der Kinder (0, 1, 2, 3, 4, 5 und mehr) geschieden. Die Morbilität wurde in Verbindung mit dem Alter erhoben; für jede einzelne Altersklasse ist die mittlere Zahl der Arbeitstage, die von einem Arbeiter infolge Krankheit während des Jahres 1905 verloren wurde, wiedergegeben. Der Lohn ist gleichfalls in Verbindung mit dem Alter aufgeführt; dazu wurden 14 Lohnklassen gebildet: bis 0,50 Lire, über 0,50 bis 0,75 Lire, über 0,75 bis 1,00 Lire usw., über 5,50 bis 7,00 Lire und über 7,00 Lire.

Der zweite Teil der Arbeit, der zwei Jahre später erschien, befaßt sich, wie erwähnt, mit dem Arbeitsvertrag, mit andern Worten, mit den Bestimmungen des erwähnten Fragebogens, die (vgl. S. 131 und 132 des zweiten Teiles), die sich auf die Arbeitszeit, den Arbeitslohn, auf die Arbeitsordnungen und auf die besonderen Klauseln des Vertrags beziehen. Der erste Abschnitt behandelt die Arbeitszeit und gibt im wesentlichen den Inhalt von zehn Tabellen wieder, deren fünf sich auf die Bergarbeiter und fünf auf die Steinbruchsarbeiter beziehen. Die Tabellen behandeln die Arbeitszeit (Sommerarbeitszeit, Winterarbeitszeit) sowohl nach den einzelnen Gegenden als auch nach den gewonnenen Produkten; dazu werden Arbeitszeitklassen von 5½, 6, 6½ usw. bis 10, 10½, 12 Stunden gebildet, wobei die Ruhezeit besonders berücksichtigt wird. Ferner ist in den Tabellen der Schichtwechsel behandelt nach Gegenden und nach den gewonnenen Produkten. Dabei sind in absoluten und Prozentzahlen die Betriebe und Arbeiter wiedergegeben, die eine Schicht, zwei und drei Schichten arbeiten. Außerdem ist noch die wöchentliche Ruhepause dargestellt, ob sie regelmäßig, am Sonntag oder an andern Tagen usw. stattfindet. Der zweite Abschnitt behandelt die Entlöhnung der Arbeit, vor allem die Lohnformen, die Art der Lohnzahlung, die Arbeitsordnungen usw. Für diesen Abschnitt kommen nur vier Tabellen, zwei für die Bergarbeiter und zwei für die Steinbruchsarbeiter in Betracht; sie behandeln die Perioden der Lohnzahlung, ob wöchentlich, 14tägig, monatlich usw., ferner die Kündigungsfrist, ob überhaupt eine solche besteht, ob dreitägig, fünftägig, achttägig usw. Vor allem kommt für diesen Abschnitt der textliche Teil, der die Beantwortung des Fragebogens und den Inhalt der Arbeitsordnungen zur Unterlage hatte, in Betracht.

Die beiden Bände zeugen wieder von der geradezu erstaunlichen Regsamkeit des italienischen Arbeitsamtes und seiner Geschicklichkeit, eine neue Statistik ohne besondere Neueinrichtungen durchzuführen, sondern sie lediglich dem Aufgabenkreis einer bereits bestehenden Behörde anzugliedern. (Meerwarth.)

14. Arbeiterschutz.

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

Kapitalanlagen der Versicherungsanstalten in Staatspapieren. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins

für Versicherungs-Wissenschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Alfred Manes, Heft XXI. Berlin 1911, Mittler u. Sohn, 56 S.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für Versich.-Wiss. vom Dezember 1910 beschäftigte sich mit der Frage, welche Stellung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gegenüber den bekannten Anregungen, neben anderen Unternehmungen die privaten Versicherungsanstalten auf gesetzlichem Wege zur Anlage eines Teils ihres Vermögens in Staatspapieren zu zwingen, einzunehmen sei. Das vorliegende Heft enthält den stenographischen Bericht der hierauf bezüglichen Verhandlungen. Das vor allem für die Lebensversicherungsgesellschaften vorhandene Problem wurde — teils im Referat des Direktors Dr. Müller (Gotha), teils in der sich anschließenden Debatte — sachlich, klar und präzis besprochen, die wesentlichsten Punkte eingehend beleuchtet. Es wird die Zumutung einer erheblichen Vergrößerung der Staatspapierbestände zurückgewiesen wegen der hieraus für die Versicherungsunternehmungen selbst und für ihre überwiegend den weniger begüterten Kreisen angehörenden Versicherten, aber auch für die ganze Volkswirtschaft sich ergebenden schweren Nachteile (erheblich geringere Rentabilität der Anlage, unzureichende Liquidität in Kriegs- etc. Zeiten, Verlustchancen und als Folge hiervon Schwankungen der Ueberschüsse, Erschwerung der Konkurrenz mit ausländischen Gesellschaften, wesentliche Verteuerung der Versicherung für die Versicherungsnehmer), denen auf der anderen Seite keineswegs die Sicherung einer dauernden Hebung und Stabilisierung der Staatspapierkurse gegenüber stehen würde. Insbesondere wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß der Grund für den Kurs-Tiefstand unserer Staatsanleihen im Mißverhältnis zwischen Kapitalbedürfnis und Kapitalbildung, deshalb im Zwang gewisser Kapitalistenkreise zum Kauf von Staatsfonds kein Heilmittel liegt, so lange man nicht diese Kreise so weit zieht, daß die Nachfrage das Angebot übersteigt. Die 70—80 Millionen Mark Kapitalien, die man der Privatversicherung jährlich entziehen möchte, sind zu einer nachhaltigen Einwirkung auf das Kursniveau viel zu unbedeutend; dieses würde wohl zunächst gehoben werden, aber sich wieder senken, sobald mangels einer Vermehrung des Anlage suchenden Gesamtkapitals andere Kapitalisten, denen bei einem höheren Kursstand die Rente zu gering wäre, zur Realisierung von Beständen schritten. Andererseits wären jene Kapitalien groß genug, um durch ihre Entziehung die dem Hypothekenmarkt zur Verfügung stehenden Mittel erheblich zu schwächen und so ein Anziehen der Zins- und Provisionssätze zu verursachen, das indirekt wieder auf die Kurse der Staatsanleihen drücken müßte. (Eugen Kaufmann.)

Krosta, B.: Ueber den Begriff Versicherung und zu den Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklungsformen des privaten Versicherungswesens in Deutschland. Berlin 1911, Puttkammer & Mühlbrecht. VII, 141 S. M. 2.60, geb. M. 3.60.

In dem I. Teil werden erstmals die bisher gebrachten Definitionen (auch eine Anzahl der Versicherungsvertrags-Definitionen) zusammengestellt und in Schaden-, Bedürfnis-, Leistungs- und Glückspieltheorie klassifiziert. Nach Ansicht des Verfassers nehmen die sämtlichen Autoren bisher einen subjektiven Standpunkt (den des Versicherungsnehmers oder Versicherers oder beider) ein. Da dieser

Standpunkt zu einer einheitlichen Auffassung nicht führen kann, weil der einzelne Versicherungsnehmer in der Versicherung Ersatz eines Schadens, Befriedigung eines Bedürfnisses, Gewährung einer Leistung, Erlangung eines Gewinns sieht, empfiehlt der Verfasser Betrachtung vom Standpunkt der Versicherungsobjekte und gibt als seine Definition: Versicherung ist die Vereinigung gleichartig gefährdeter Objekte zwecks Ausgleichs ihres Gefahrengrades oder kürzer: Versicherung ist die Vereinigung von Risiken zwecks Ausgleichs (objektive Gefahrentheorie). Ein Versicherungsvertrag ist nach ihm ein Vertrag, der auf dieser Basis zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer zustande kommt.

In dem II. Teil werden Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklungsformen des privaten Versicherungswesens in Deutschland nach ihrer öffentlich-rechtlichen und nach ihrer privatwirtschaftlichen Seite erörtert. Als Basis der öffentlich-rechtlichen Entwicklung kommen nach dem Verfasser das Bedürfnis und das finanzpolitische Moment, als Basis der privatwirtschaftlichen Entwicklung gleiche Prämie in den einzelnen Branchen, Wegfall aller Rabatte und Begünstigungen, ferner Wegfall der Dividenden an die Versicherungsnehmer und Zusammenschluß der so einheitlich gestalteten Versicherungsunternehmungen zu Kartellen oder Trusts in Betracht. Auswüchse dieser Zusammenschlüsse sollen durch das VAG. und VVG. sowie das kais. Aufsichtsamt für das private Versicherungswesen verhindert werden.

---

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

Greenwood, J. H. The theory and practice of Trade-Unionism. Fabian Socialist Series No. 9. London 1911. 70 S. 1 sh.

Der Verfasser, ein Rechtsanwalt, der schon über die Gesetzgebung betr. die Gewerkvereine geschrieben hat, hat in seinem neuen Werke einen Versuch gemacht, noch einmal dem englischen Publikum das Wesen des Trade-Unionismus in klarer Form beizubringen. Den größten Teil des Buches bildet demnach eine Wiedergabe der wichtigsten Kapitel der »Industrial democracy«, von Sidney und Beatrice Webb. Da aber einen unmittelbaren Anstoß zur Veröffentlichung des Büchleins die Aenderung der politisch-rechtlichen Lage des Trade-Unionismus durch den sogen. Osbornschen Rechtspruch gab, so bilden die Ausführungen über die politischen Funktionen der Gewerkvereine in der Gegenwart und über die Zukunftspläne einen originellen Teil des Werkes. Der Verfasser räumt den Trade-Unions in der Fortentwicklung der sozial-wirtschaftlichen Verhältnisse einen wachsenden Einfluß ein. Ihre Rolle, als Träger der Kollektivverträge und Beschützer der Interessen der Produzentenmassen soll noch schärfer hervortreten als früher, dabei soll aber die politische Betätigung einen mehr ausgesprochen korporativen Charakter bekommen. Die Tätigkeit des Trade-Union-Kongresses soll nach dem Modell des Textilarbeiterverbandes reorganisiert werden. Allgemeine Maßnahmen sozialer Natur sollen fallen gelassen, statt dessen aber spezielle Forderungen der einzelnen organisierten Arbeitergruppen vorgenommen, diskutiert und ins Parlament gebracht werden. Dabei brauchen die Führer der gewerkschaftlich-politisch-organisierten Arbeiter gar nicht

darnach zu streben, Parlamentsmitglieder zu sein, sondern sie brauchen nur für die gewünschte Maßnahme eine entsprechende Agitation zu organisieren. Die »Arbeiterpartei« würde nun die allgemeine socialpolitische Vertretung der Arbeiterschaft im Parlament übernehmen; sollte der Gewerkschaftsführer und der Vertreter der Arbeiterpartei in einer Person erscheinen, so würde er eine doppelte Funktion zu erfüllen haben. Das Recht der zu seinem Unterhalt beitragenden Mitglieder der Gewerkschaft würde voll bewahrt sein, da er die speziellen Gewerkschaftsforderungen vertritt, als Mitglied der Arbeiterpartei würde er dann nur vor seiner Wählerschaft verantwortlich sein. Der Verfasser fordert eine völlige Abschaffung des Rechtspruches. — Das Werk ist mit einem Vorwort von Sidney Webb versehen. (L. P.)

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

I. Götze, Hans, Die Rechtsverhältnisse der Fabrikpensions- und Unterstützungskassen. Preisgekrönte Arbeit der juristischen Fakultät der Fr. W.-Universität Berlin, 1910, Puttkammer & Mühlbrecht. XV u. 143 S. M. 3.—.
II. Aufgaben und Organisation der Fabrikwohlfahrtspflege in der Gegenwart. Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Heft 5 N. F. Vorbericht und Verhandlungen der 4. Konferenz der Zentralstelle am 6. Juni in Braunschweig. Berlin 1910, Karl Heymann. IV u. 276 S. M. 6. — .

In gar stattlicher Aufmachung tritt das erstere Werkchen auf den Plan. — Ein ausführliches Vorwort zunächst; sodann Inhaltsverzeichnis; sodann Abkürzungsregister; ein Literaturverzeichnis nebst Quellenangabe (übrigens gut); folgt endlich noch eine »kurze einleitende Begründung des Themas«. Im Vorworte versichert der Autor u. a., es sei der »Ausführung ein umfangreiches Quellenstudium vorangegangen, welches zu einer Stoffansammlung geführt hat, wie sie reichhaltiger für den vorliegenden Zweck kaum hätte durch eine »»regierungsseitige«« Enquete gewonnen werden könne«.

Mit dem eingehenden Studium hat es wohl seine Richtigkeit: Verf. hat nicht nur juristisches, sondern auch zuständliches Material in größter Fülle zusammengesucht, an 300 Pensionskassen-Statuten »beigetrieben«, u. a. m. — Allein den im Buche verwirklichten Erfolg dieser Bemühungen überschätzt er doch einigermaßen. Trotz der gewaltigen Vorarbeit gelang es ihm nicht, das vielumstrittene Problem der Betriebskassen nennenswert zu fördern. — Seine Arbeit leidet an einem erheblichen Mangel an Gegenständlichkeit: im Hauptteile, der sich mit den privatvertraglichen Grundlagen der Satzungen befaßt, wird eine Unmenge von Details und Varianten aller vorkommenden Einrichtungen solcher Kassen in Bezug auf Zwecke derselben und Aufbringung der Mittel, Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft und der Anspruchsberechtigung, Teilnahme der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung, Formen der Vermögensgebahrung usw. vor uns ausgebreitet. Aber kaum jemals erfahren wir, ob eine Einrichtung typisch oder ausnahmsweise, ob sie allgemein oder regional verbreitet ist; ob sie in großen oder kleinen Betrieben, für welche Zahl von Beteiligten, bei welchen Industriezweigen und mit welchem Erfolg oder Mißerfolg sie in Anwendung steht. Die Nennung

von Namen oder Betrieben oder auch nur von Oertlichkeiten oder selbst Landesteilen wird durchaus unterlassen. Ebensowenig wird uns gesagt, wie die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen in der Praxis wirken, welche Haltung die Arbeiter zu den Kasseneinrichtungen in einzelnen Betrieben einnehmen u. dergl. — Kurz, alles fehlt, was die Darstellung über eine farblose und ermüdende Kasuistik hinaus zum lebendigen Bilde der bestehenden Rechtsverhältnisse und ihrer Bedeutung gestalten könnte. Darum hängt auch die im übrigen recht gründliche Behandlung der in Betracht kommenden Reichs- und Landesgesetze, die den anderen Teil des Buches ausmacht, ziemlich in der Luft; der noch nicht anderweitig informierte Leser kann aus dem Buche lediglich den Eindruck gewinnen, daß es sich um eine sehr komplizierte und von allzugroßem Partikularismus beherrschte Materie handelt, die einer einheitlichen Regelung wohl bedürftig sein mag. Von ihrer wirklichen Tragweite für das wirtschaftliche Leben der Arbeiterschaft und von ihrer Bedeutung im Kampfe zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen wird er kaum eine deutliche Vorstellung erhalten. — Schuld hieran trägt auch das weitgehende Offiziosentum des jungen Autors, seine große Zurückhaltung, zu dieser sozialpolitisch so strittigen Materie einen einigermaßen bestimmten sozialpolitischen Standpunkt einzunehmen. Eine Zurückhaltung übrigens, mit der das sonst recht lebhaft hervortretende Selbstbewußtsein der Arbeit bemerklich und nicht eben angenehm kontrastiert.

Weitaus besser und vielseitiger orientiert über die Kassenfrage, obwohl sie nur ein Teilproblem aus dem Komplex der dort verhandelten Gegenstände bildet, der Vor- und Verhandlungsbericht der Braunschweiger Tagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt.

Der Vorbericht, von Dr. Altenrath in Berlin verfaßt, bietet eine ganz eingehende Darstellung der historischen Entwicklung und des gegenwärtigen Bestandes der Fabrikwohlfahrtspflege. Schon durch die objektive und ausführliche Behandlung konkreten Stoffes unterscheidet sich diese Darstellung sehr vorteilhaft von der Götzeschen und geht auch bei Besprechung der gegen die einschlägigen Institutionen bestehenden Bedenken usw. den Dingen weit mehr auf den Grund. Selbstredend steht übrigens A. ebenso wie sämtliche Konferenzteilnehmer zur Fabrikwohlfahrtspflege auf einem durchaus bejahenden Standpunkt.

Im Mittelpunkte der Erörterung standen auf dieser Tagung neben den Pensionskassen die Werkswohnungen; also die beiden Institutionen, an die auch sonst Diskussion und Kritik der Wohlfahrtspflege vorwiegend anknüpft. Gerade im Hinblick darauf, daß die Konferenzdebatten durchaus nur von unbedingten Anhängern des Prinzipes der Fabrikwohlfahrtspflege geführt wurden, läßt deren Verlauf den schwankenden Charakter dieses Prinzipes besonders deutlich hervortreten. Alle Referenten mußten zugeben, daß das Betätigungsfeld, welches der F. heute noch offen steht, durch die große Ausdehnung, die die gemeinnützigen Institutionen der organisierten Arbeiterschaft gewonnen haben auf der einen, durch die Ausbildung der staatlichen Sozialpolitik auf der anderen Seite eine starke Einengung erfahren hat. Desgleichen, daß die Möglichkeit eines Mißbrauches von wirklichen oder angeblichen Wohlfahrtseinrichtungen zur Förderung von reinen egoistischen Betriebsinteressen immer vorhan-

den ist und oft verwirklicht wurde. An Vorschlägen zur Vermeidung solchen Mißbrauches mangelte es nicht. Eine wirkliche Klärung der Kassen- und der Werkwohnungsfrage konnte die Konferenz freilich nicht bringen. Obzwar die Debatten durchaus von der Ueberzeugung von der absoluten Verwerflichkeit jeder durch die Wohlfahrtseinrichtungen herbeigeführten Beschränkung der Freiheit der Arbeitnehmer beherrscht waren, mußte doch auch ein so gründlicher Kenner wie Giesberts anerkennen, daß z. B. die Pensionskassen, um überhaupt lebensfähig zu sein, den Beitrittszwang nicht entbehren können. Allerdings erklärte er den Beitrittszwang für unbedenklich; auch wurden Kautelen gegen die Gefahren der Beitrittspflicht gesucht. Doch gelang es nicht, über den offenbar hier vorliegenden Widerspruch hinwegzukommen. Insbesondere wurde die so wichtige Frage, wie die betrieblichen Wohlfahrtseinrichtungen im Falle des Arbeitskonfliktes wirken, kaum gestreift. Gerade hier ist aber der Kernpunkt des ganzen Problems zu suchen.

Auch eine Diskussion über die gelben Gewerkschaften fand statt, bei der sich zeigte, daß die organisierte Arbeiterschaft mit ihrer entschiedenen Ablehnung derselben keineswegs allein steht.

Konnte die Konferenz auch, wie es in der Natur der Sache liegt, wenig neue Gesichtspunkte zu dem längst als Machtfrage erkannten und demgemäß von den Beteiligten gewerteten Problem der Betriebswohlfahrtseinrichtungen bringen, so hat sie doch durch Bericht und Referate in trefflichster Weise zur Information über diese Fragen beigetragen. (Julius Fischer).

Scharf, Gertrud, Tätigkeit und Entwicklung der Handwerkskammern. Tübingen, Staatswissenschaftliche Abhandlungen. 8. Heft. Stuttgart 1910. Enke. 221 S. M. 7.40.

Eine ganz fleißige Dissertation. Die Verfasserin nennt zuerst die den Handwerkskammern vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben und die Zwecke, die sie erfüllen sollen, wobei sie besonders die Förderung des technischen und kaufmännischen Bildungswesens und des Kreditwesens betont; stellt dann die Organisation dar, endlich die Tätigkeit und Entwicklung der Kammern in bezug auf das Lehrlings-, Gesellen- und Meisterwesen. Diese Abschnitte sind nichts als Materialsammlung. Das Ergebnis ist, daß die Zwecke der Handwerkskammern im wesentlichen erfüllt werden, die vorhandenen Mängel ihre Ursache im Gesetz und in der wirtschaftlichen Lage des Handwerks finden. (Oswald Bien.)

Streiter, Georg, Die wirtschaftliche und soziale Lage des Krankenpflegepersonals in Deutschland. Jena, 1910. G. Fischer 200 S. M. 4.50.

Der Wunsch des Verfassers ist es, die sogenannte weltliche Krankenpflege in organisatorischer und edukativer Richtung moderner zu gestalten. Er geht dabei von folgenden leitenden Ideen aus: Der Fortschritt der medizinischen Wissenschaft erfordert ein außerordentlich vermehrtes und gut geschultes Krankenpflegepersonal. Die kirchlichen Organisationen allein können diesen Ansprüchen nicht mehr genügen; es erwächst daher die Notwendigkeit einer Berufsorganisation des Krankenpflegepersonals auf christlicher und nationaler Grundlage. Die Mißstände, unter denen das Krankenpflege-

personal heute leidet, sind Folgen schlechter Arbeitsbedingungen, ungenügender Bezahlung, unsicherer Rechtsstellung. Die großen Schwierigkeiten, die der Gründung eines eigenen Hausstandes entgegenstehen, führen dazu, daß der Krankenpfleger seinen Beruf häufig nur als Durchgangsstation ansieht. Der Staat hätte hier helfend einzugreifen vor allem durch fachliche Lehrkurse und durch Ausbau des Versicherungswesens. Daneben bleibt es der Selbsthilfe überlassen, durch Pflege der Berufsstatistik, Herbeiführung günstiger Arbeits- und Lohnbedingungen, durch Rechtsschutz und Arbeitsnachweis, durch Einrichtung von Bibliotheken und Pflege des Standesbewußtseins dahin zu wirken, daß der Krankenpflegeberuf vom Durchgangsberuf zum Lebensberuf wird. Die einzelnen Kapitel von Streiters Buch lassen sich als Illustrationen zu diesen Grundgedanken ansehen. Er gibt zuerst eine Krankenhaus- und Personalstatistik, bespricht dann den Mangel an Krankenpflegepersonal und die Gründe dieses Mangels, und schließlich in 13 Abschnitten die Arbeitsbedingungen des Krankenpflegepersonals. Hier sind die Ausführungen über Herkunft und Ausbildung der Krankenpfleger- und Pflegerinnen, über ihre Arbeitszeit und ihre Besoldung von besonderem Interesse. Eine Statistik über die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse des Krankenpflege-Personals weist nach, daß die Krankenpflegerinnen in höherem Maße als die übrige weibliche Bevölkerung der Gefahr der Tuberkulose ausgesetzt sind. Die letzten Kapitel des Buches behandeln die Rechtsstellung des Krankenpflegepersonals, ihr Koalitionsrecht und ihre Organisationen. Der Verfasser ist Leiter des »Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und -Pflegerinnen, Sitz Berlin«, und hat durch seine praktische Tätigkeit wertvolle Einblicke gewonnen. Sein Buch ist wohl geeignet, das bisher in der sozialen Literatur so wenig beachtete Gebiet der Krankenpflege mit seinen zahlreichen Problemen der Kenntnis und dem Interesse weiterer Kreise nahe zu bringen. (Marie Bernays.)

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

---

19. Handel und Verkehr.

Eckert, Prof. Dr. Max: »*Leitfaden der Handelsgeographie* (Wirtschafts- und Verkehrsgeographie) mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der deutschen Kolonien. 3. Auflage, Leipzig 1911. G. J. Göschen. 296 S. M. 3.60.

Das Erscheinen einer dritten Auflage innerhalb von kaum 5 Jahren zeigt, daß der vorliegende Leitfaden, im allgemeinen ein für die Hand des Schülers bestimmter Auszug aus dem zweibändigen »Grundriß der Handelsgeographie« des Verfassers, einem Bedürfnis im geographischen Unterricht entgegenkam. Freilich leidet er unter dem gleichen Fehler, wie mehr oder weniger sämtliche bisherigen Lehrbücher der Wirtschafts- und Verkehrsgeographie, nämlich dem Mangel einer systematischen Verarbeitung des gesammelten Tatsachenmaterials nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter scharfer Hervorhebung des Typischen. Anerkennung verdienen die zahlreichen und zum Teil trefflichen Diagramme, die meist neu berechnet und entworfen wurden. In künftigen Auflagen dürfte es sich empfehlen,

Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Länder bezw. Wirtschaftsgebiete nicht in Ziffern des General-, sondern des Spezialhandels anzuführen bezw. zu veranschaulichen, vor allem aber, auf so wichtige Dinge wie Ursachen der gegenwärtigen Verteilung des Weltverkehrs und der geographischen Verbreitung der wesentlichsten Kulturpflanzen, Mineralien und Industrien u. ä. m. einzugehen. Dies wird freilich eine etwas ausführlichere Behandlung der physisch-geographischen Grundbegriffe, insbesondere der Klimatologie und ihrer Bedeutung für Vegetation und menschliche Kultur bedingen, als sie der einleitende Teil des Buches enthält, dafür aber Interesse und Verständnis des Schülers für den dargebotenen Stoff wesentlich erhöhen.

(Eugen Kaufmann.)

Götz, Adolf: 25 Jahre Hamburgische Seeschiffahrtspolitik. Hamburg, 1911. Verlagsanstalt und Druckerei-Gesellschaft m. b. H., 331 S. M. 8.50, geb. M. 10.—.

Die Geschichte der Hamburg-Amerika-Linie in den 25 Jahren seit dem Eintritt Ballins (1886) wird hier beschrieben. Das Wesentliche an dieser »hamburgischen« Seeschiffahrtspolitik ist, daß B. in einem bis dahin nicht gekannten Maße das System der Verträge und Tarifgemeinschaften ausbaute. Der Gedanke des Zusammenschlusses der Konkurrenz in der Schiffahrt war ja nicht neu; die H. A. L. hatte bereits 1875 die Adlerlinie aufgekauft und B. selbst war beim Abschluß der Betriebsgemeinschaft mit der Union-Linie 1886 herübergekommen. Doch war damit nur die Ruhe vor der lokalen und unmittelbaren Konkurrenz errungen worden. B. begann jetzt langsam ein Netz von Schiffahrtslinien anzulegen; damit wurde das Risiko einer einzigen Linie (Hamburg-New-York) verkleinert, aber zugleich auch die internationale Konkurrenz verschärft. Gleichzeitig damit, daß eine lokale Großunternehmung geschaffen wurde (durch dauernde oder vorübergehende Betriebsgemeinschaften mit einheimischen Gesellschaften) wurden die Vorbereitungen für den Aufbau einer internationalen Großunternehmung getroffen, die in Vereinbarungen der an der Schiffahrtsstraße zwischen Westeuropa und Nordamerika beteiligten kontinentalen Gesellschaften zum Ziel gelangten. Seit 1885 fanden in Köln Konferenzen statt, die 1892 den »nordatlantischen Dampferlinienverband« zeitigten. Die Abreden gingen zunächst auf das Auswanderergeschäft; 1894 trat dann auch für das Frachtgeschäft eine Verteilung des Verkehrs und des Gewinns nach festen Anteilen ein, während für das Kajütengeschäft 1896 lediglich das Kampfesmittel der »Verlustpreise« ausgeschaltet wurde.

Die weitesttragende Verabredung, die B. getroffen hat, ist die mit dem Morgan-Trust, der dann auch endlich die englischen Linien beitraten. Der Verfasser stellt sich entschieden auf die Seite derer, die die politisch wünschenswerte Selbständigkeit der deutschen Linien für gesichert halten. Im Gewebe der internationalen Abmachungen ist die hier als Heilmittel angebotene Verstaatlichung natürlich ein Unding; gegenüber der mit den herkömmlichen Gründen arbeitenden Lobrede des Verfassers auf die Vorzüge des Privatkapitals ist immerhin zu sagen, daß auf der eigentlichen Domäne der privaten Unternehmertätigkeit durch die Verträge das Prinzip der »freien Unternehmung« so ziemlich »auf den Kopf gestellt ist«. (Man denke an B.s Anregung (1908), daß die wortführenden Rhedereien ihre Neubauten vereinbaren sollten; oder an das Abkommen

zwischen Deutschen und Amerikanern über neue internationale Linien, nach dem der Gründer dem Partner Anzeige machen muß, der dann seinerseits seine Teilnahme erklären kann — also Beseitigung des Anreizes zur Konkurrenz!)

Der Wert dieser Abhandlung beruht auf dem Gehalt an zeitgenössischem, anschaulichem Material (so über den 1905 gegründeten Schutzverband hamburgischer Rhedereien, der den Mitgliedern für Konkurrenzkämpfe Dampfer nach billigen Bedingungen zur Verfügung stellte); er wird geschmälert durch den Umfang, den Zeitungs- und Zeitschriftenartikel — teilweise von der Seite der Interessenten, sowie Interviews der Hauptperson einnehmen gegenüber selbständigen Versuchen des Verfassers, in diese komplizierten Organisationsformen einzudringen. Die Abschnitte über die Stellung B.s zur Politik des Tages, zur offiziellen Wirtschaftspolitik und zur Sozialpolitik, das Schlußkapitel über »Meerfahrten«, das sich aus einem Sonderprospekt der H. A. L. über »Seetouristik« hierher verirrt zu haben scheint, und die bei feierlichen Anlässen übliche Ergriffenheit lassen den Charakter der Jubiläumsschrift zu sehr an den Tag treten; trotzdem hätte die Disposition nicht unklar und das Inhaltsverzeichnis nicht unordentlich zu sein brauchen. (Keck.)

Scholz, Dr. William, Diplom-Ingenieur: *Die Stellung der Segelschiffahrt zur Weltwirtschaft und Technik.* (Probleme der Weltwirtschaft, Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms). Jena 1910, Gustav Fischer, X, 295 S. mit 13 Tafeln M. 16,—.

Die Arbeit will ein Bild von der Entwicklung der Hochseesegelschiffahrt geben, »wie sie sich im Laufe der letzten 60 Jahre unter dem Einfluß der wirtschaftlich-technischen Fortschritte und schiffahrts-politischen Maßnahmen vollzogen hat«. Es wird zunächst die Entwicklung der Segelschiffahrt von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart im wesentlichen statistisch aufgezeigt. In Deutschland wird für die Ostsee das Verschwinden der großen Segelschiffahrt festgestellt, an der Nordsee dagegen ein Auswachsen des gesamten Segelschiffsbestandes, das namentlich Hamburg durch seinen Anschluß an ein ausgedehntes Netz von Binnenwasserstraßen zugute kommt.

Eine Reihe von wirtschaftlichen Faktoren, die in der Entwicklung der Segelschiffahrt Einfluß besessen haben, werden angeführt; heute sind noch von Bedeutung:

Indiens Reisausfuhr;

Kohlenverschiffungen, mit denen den Dampferlinien überallhin billige Bunkerkohlen geliefert werden können und die deshalb immer aussichtsreich sein werden;

der Transport von Chilisalpeter nach Europa.

Technisch bedeutsam ist der Uebergang zum Eisenschiffbau, der Vergrößerungen an lichtem Raumgehalt und an Tragfähigkeit, also erhöhte Leistungsfähigkeit ermöglicht; sodann die wissenschaftliche Ausgestaltung der Nautik, die eine genaue Ausnützung der günstigen Luft- und Wasserströmungen und damit eine Art Vorausberechnung der Fahrzeiten gestattet.

Als Ergebnis einer Kostenvergleichung zwischen Dampfer und Segler wird die Ueberlegenheit des Seglers unter zwei Bedingungen

nachgewiesen: die Reise muß groß sein, weil sie den Dampfer nötigt, einen beträchtlichen Teil seines Laderaumes dem Transport von Heizkohlen zu opfern; und die Segelroute muß während des größeren Teiles im Jahr Aussichten für starke und günstige Winde bieten. Eine weitere Steigerung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Dampfer kann der Einbau einer Hilfskraftanlage schaffen; die bisherigen Versuche und die Rentabilitätsbestimmung für Segelschiffe mit Hilfskraftanlagen werden genau behandelt.

In loserem Zusammenhang mit dem im Titel genannten Thema steht die Darstellung der politisch-rechtlichen und versicherungstechnisch-gesetzlichen Grundlagen der Segelschiffahrt; hier werden die Schiffahrtspolitik der einzelnen Staaten, die Unfallverhütungsmaßnahmen (Klassifizierungsgesellschaften, Tiefladernache und Freibord) sowie die soziale Fürsorgegesetzgebung besprochen. Die Ausbildung von Offizieren und Mannschaften, die Organisationen von Rhedern und Seeleuten bilden den Inhalt eines weiteren Hauptabschnittes, aus dem die Tatsache hervorgehoben werden soll, daß zur Herabminderung der Betriebskosten eine internationale Vereinigung besteht, die obligatorische Minimalfrachten festsetzt und so namentlich gegen den Preisdruck der subventionierten französischen Segler wirken will. Da sie aber nicht aller Schwierigkeiten Herr zu werden vermag, wird in neuer Zeit für eine rein englische Organisation gearbeitet, die bei der Ueberlegenheit der englischen Segelschiffsflotte an Raumgehalt eine große internationale Bedeutung gewinnen würde.

»Der durch die Segelschiffahrt bewirkte Güterumschlag ist nur soweit in Berücksichtigung gezogen, als es galt besonders hervorhebende Einwirkungen der verfolgten schiffahrtspolitischen Richtung zu zeigen«. Damit ist eigentlich eine »weltwirtschaftliche Problemstellung« umgangen; anstatt nach der ökonomischen Struktur derjenigen Zweige des internationalen Güteraustausches, in denen z. B. das Tempo des Kapitalumschlages die Verwendung eines langsam arbeitenden Verkehrsmittels ermöglicht, ist nach der inneren Oekonomie dieses Verkehrsmittels gefragt. So haben wir eine sorgfältige, gehaltreiche Vorarbeit zur »Stellung der Segelschiffahrt in der Weltwirtschaft«, und nach einer Bemerkung des Verfassers zu schließen ist auch ihm diese Ansicht nicht ganz fremd. (Keck.)

Winds, Hermann: Eisen- oder Wasserstraßen? Ein Beitrag zur Wasserstraßenfrage. Wien und Leipzig 1911, Franz Deuticke. 103 S. M. 1,80.

Dem österreichischen Wasserstraßengesetz von 1901 lag der Gedanke einer Kanalverbindung Donau-Oder-Weichsel-Dnjestr zugrunde. Die Vorlage war ein in aller Eile geschaffenes Politikum, wurde ohne alle sachlichen Unterlagen eingereicht und angenommen; dabei blieb es, bis dann 1910 ganz wie damals eine politische Partei auf der Ausführung jener alten Pläne bestand. Daraufhin sind von der Regierung Verkehrsberechnungen und Kostenanschläge teilweise aufgestellt worden und lassen das Projekt ziemlich unfruchtbar erscheinen. Aus diesen Schwierigkeiten will die vorliegende Schrift einen Weg weisen.

Sie nimmt die in der Regierungs-Denkschrift ausgesprochenen Bedenken über die Rentabilität auf — nur für Kohlentransporte auf dem Donau-Oderkanal sind die Aussichten günstiger — und emp-

fiehlt den Bau von Massengüterbahnen mit großen Transportgefäßen und eigenen Betriebsanlagen. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß einzelne Kanäle nur als Glieder eines großen Netzes fruchtbar sein können, weil nur bei großen Transportentfernungen die Vorteile der Wasserbeförderung merkbar werden; nur dann ist auch anzunehmen, daß viele Produzenten auf der Wasserstraße ohne Leichtern oder Bahnumschlag zu erreichen sind. (Neben diesen Gedanken muß der Plan einer innergalizischen Wasserstraße, wie er von den politischen Vertretern Galiziens verfochten wird, als politisches Kompensationsobjekt erscheinen.)

Ueber die Massengüterbahn liegen bisher noch keine praktischen Erfahrungen, ja nur wenige theoretische Arbeiten vor; erst die englische Nordostbahn und die Union Pacific-Bahn haben die Verwendung von großen Wagentypen mit 40 und 45 t Ladegewicht versucht. Der Verfasser beschränkt sich darauf, namentlich die Arbeiten von Rathenau und Cauer anzuführen, und will damit die österreichische Regierung zum Studium der Massengüterbahnfrage veranlassen. Die Kosten der neuen Kanäle würden ungeheuer sein, und wenn wirklich die Kosten der Massengüterbahn durchweg hinter ihnen zurückbleiben würden, so müßte diesen der Vorzug gegeben werden. Da außerdem bei ihr im Gegensatz zum Kanal die Leistungsfähigkeit fast unbegrenzt gesteigert und die Uebereinstimmung zwischen dem Intensitätsgrad der allgemeinen Wirtschaft und dem des Verkehrsmittelsystems leichter hergestellt werden könnte, wird sie für eine aufsteigende Volkswirtschaft ein tauglicheres Werkzeug darstellen; denn in der stets zu steigernden Menge von Nutzleistungen, zu denen dann das in Verkehrsanlagen steckende fixe Kapital gelangen kann, wird sich das Prinzip der Oekonomie immer reiner durchsetzen.

(Keck.)

20. Handels- und Kolonialpolitik.

21. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Dernburg, Bernhard, »*Kapital und Staatsaufsicht*«. Eine finanzpolitische Studie. Berlin 1911, Mittler u. Sohn. 51 S. M. 1.—.

Den Anlaß zur vorliegenden Broschüre bildeten die Börsensperre des preußischen Handelsministers für die seitens einer Berliner Großbank geplant gewesene Einführung von $ 2 Millionen Chicago-Milwaukee-Eisenbahnaktien und die Debatten, die sich im Februar und März a. c. im Reichstag und Preußischen Landtag hieran geknüpft hatten. Die Fragen, um die es sich damals handelte, waren die Kompetenz des Handelsministers zu seinem Einschreiten, die Zulassung ausländischer Wertpapiere im allgemeinen und ihre etwaige Begrenzung mit Rücksicht auf die Höhe des einheimischen Zinsfußes und den Kurs der deutschen Staatsfonds, die Gründe für den niedrigen Stand der deutschen festverzinslichen Werte u. ä. m.

Die handelspolitische und weltwirtschaftliche Bedeutung der Kapitalanlage in ausländischen Wertpapieren, für die Dernburg im wesentlichen die bekannten Argumente anführt, ist von der Regierung in jenen Debatten zugegeben worden. Der preußische Handelsminister hat anerkannt, daß der Besitz eines gewissen Quantums solcher

Papiere eine Notwendigkeit für die deutsche Volkswirtschaft ist. Da aber der inländische Geldmarkt, soweit er für die Bedürfnisse des Inlandes zu sorgen habe, nicht geschwächt werden dürfe, so komme einmal der Moment, wo »der Becher zum Ueberlaufen voll« sei, und dann müsse der Markt gegen die ausländischen Papiere gesperrt werden; das Risiko solcher Sperre hätten die Banken zu tragen, die dergleichen Papiere einführten. — Dernburg führt aus, daß der Weg, auf den der Minister sich begeben hat, indem er eine nahezu unbeschränkte Gewalt über den Börsenbetrieb Deutschlands für sich in Anspruch genommen hat, höchst gefährlich sei und nur zu Willkür, Unsicherheit und dilettantischer Behandlung führe. Er weist namentlich darauf hin, daß nach der Definition, die der Minister seinem »weitgehenden Aufsichtsrecht« gegeben habe, jener auch jedes deutsche Papier von der Zulassung und dem Handel an der Börse auszuschließen befugt sei, »wenn die Zulassung dem öffentlichen Interesse zuwider zu sein scheint«. — Die angestrebte Regulierung des deutschen Zinsfußes ist nach D. nun aber keineswegs ein allgemeines Interesse. Und wenn billiges Geld, warum nicht billiges Brot? Dem Interesse des Borgers an einem niedrigen Zinsfuß steht das der Leiher, zu denen neben den »reinen Konsumenten« u. a. die zahlreiche Klasse der Sparkassengläubiger gehört, an einem hohen gegenüber. Die Regulierung kann außerdem auf dem Wege, den der Minister beschreiten will, nicht herbeigeführt werden und folgt ganz anderen Gesetzen, als in den Debatten angenommen worden ist; dagegen werden durch die Stellungnahme jenes andere große Interessen geschädigt. — Durch die Zulassung fremder Wertpapiere wird der Absatz von Konsols nicht gehindert. Diese folgen dem allgemeinen Zinsfuß ebenso wie sonstige einwandfreie Sicherheiten, da sie nichts besitzen, was sie vor anderen guten Papieren auszeicnnet. Nur dann werden sie sich über den Stand der anderen deutschen Werte erheben, wenn ihnen besondere Qualitäten zugelegt werden. Zu letzterem Behufe schlägt Dernburg zwei neue Mittel vor. Einmal die Beschränkung der als mündelsicher geltenden Papiere für alle Anlagen in Beträgen von über 1000 M. auf die Reichsanleihen und die nicht werbendem Zweck dienenden Staats- und Stadtanleihen des betr. Bundesstaats, wobei er indessen übersehen zu haben scheint, daß die überwiegende Mehrzahl der ausgegebenen deutschen Bundesstaatsanleihen zum Zweck werbender Anlagen aufgenommen wurden und weiterhin aufgenommen werden. Andererseits die durch eine Staatsrentenbank zu vermittelnde Aufnahme langfristiger determinierter Rentenanleihen unmittelbar vom Publikum. — Die Frage der exotischen Werte ist nach D. schließlich keine Frage des Großkapitals oder der Banken, die hier nur eine Vermittlerrolle gegen Entgelt spielen, sondern essentiell eine des Mittelstandes und der kleinen Anleger, die von Konsolszinsen allein nicht mehr leben können, solange die Teuerung der Lebensbedürfnisse als Ergebnis einer übertriebenen Schutzzoll- und Agrargesetzgebung an den Geldbeutel dieser Klasse höhere Anforderungen stellt, als aus den Zinsen einheimischer Papiere befriedigt werden können. Daß es im Interesse der deutschen Volkswirtschaft liegt, Papiere fern zu halten, für deren Zulassung weder politische noch wirtschaftliche Gründe sprechen, und daß die Frage, ob die Milwaukee-Aktien nicht vielleicht in diese Kategorie gehören, durchaus diskutabel ist, wird von Dernburg ausdrücklich anerkannt; sein Hinweis darauf,

daß der Minister konsequenterweise, wenn der Becher zum Ueberlaufen voll war, die Zulassung der türkischen Anleihe ebenfalls hätte verhindern müssen, erscheint somit als unlogisch.

(Eugen Kaufmann.)

Eckstein, Dr. G.: Die Diskontierung von Buchforderungen in Oesterreich und Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Diskontierungsgenossenschaften. Berlin 1910. J. Springer. M. 2.—.

Der Verfasser hat sich in seiner Schrift die Aufgabe gestellt, die neue Kreditform der Diskontierung von Buchforderungen auf ihre volkswirtschaftliche Bedeutung hin innerhalb der gesamten Kreditorganisation zu untersuchen. Weil für Deutschland keine Erfahrungstatsachen vorlagen, macht er zunächst eine Vorstudie an den österreichischen Verhältnissen, wo diese Kreditform eine ausgedehnte Entwicklung erfahren hat. Er gelangt dabei zu dem Resultat, daß in Oesterreich die Kreditform der Diskontierung von Buchforderungen eine Lücke ausfülle, die bedingt ist durch die allgemeinen Entwicklungstendenzen im volkswirtschaftlichen Leben Oesterreichs und durch den konservativen Charakter eines bestimmten Kreises von Erwerbstätigen, durch das Festhalten an überkommenen Gebräuchen im Zahlungsverkehr. Nachdem dann die Organisation und der Betrieb des Kreditzweiges dargestellt und die österreichischen Verhältnisse einer kritischen Würdigung unterzogen worden sind, geht der Verfasser zu dem Hauptproblem über, indem er die Frage stellt, ob auch in den deutschen wirtschaftlichen Verhältnissen eine solche Lücke vorhanden ist, ob überhaupt volkswirtschaftlich die Einführung dieses neuen Kreditzweigs zu befürworten sei. Er kommt zu dem Resultat, daß unsere Kreditorganisation für die Einführung der Diskontierung von Buchforderungen den geeigneten Raum nicht bietet, weil bei uns für alle lebensfähigen Schriften der gewerblichen Bevölkerung eine hinreichende Quelle gegeben ist, daß diese Kreditform im volkswirtschaftlichen Sinne nur von nachteiliger Wirkung sein kann, indem sie hemmend auf die Entwicklungstendenzen unserer Kreditwesens einwirken würde, das immer mehr zu den besseren Formen des Bezahlungs- und Wechselverkehrs übergeht.

Porges, Carl, »Die Organisation einer Großbank« Leipzig 1911. Karl Ernst Poeschel. 123 S. M. 4.—.

Die Arbeit, die bei einem Preisausschreiben der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis mit dem höchsten Preis ausgezeichnet wurde, schildert in drei Abteilungen Geschäftsgang, Kontrolle und Buchführung einer österreichischen Großbank in anschaulicher Weise. Besonderes Interesse verdient die Beschreibung der Kontrolleinrichtungen, mit deren Ausgestaltung der Verfasser sich in der Praxis vornehmlich beschäftigt zu haben scheint. Leider schildert er uns aber nur die Kontrolle nach der formalen, nicht zugleich nach der materiellen Seite, wie z. B. die Ueberwachung der Risiken, der Geschäftsführung der Filialen, die Sicherung der Möglichkeit einer jederzeitigen Feststellung des Liquiditätsgrades u. d. m. — Die weit größere Dezentralisation einiger deutschen Großbanken dürfte für diese mitunter kompliziertere Einrichtungen erforderlich machen, im großen und ganzen sind indessen die dargelegten Organisationsprin-

zipien für sie ebenfalls maßgebend, sodaß auch der deutsche Bankpraktiker, daneben der Jurist und Nationalökonom in der vorliegenden Studie Anregung und Belehrung finden werden. (Eugen Kaufmann.)

22. Genossenschaftswesen.

Wygodzinski, Prof. Dr. *Willy: Das Genossenschaftswesen in Deutschland.* Leipzig, B. G. Teubner, 1911. VI u. 287 S. M. 6.—, geb. M. 6.80.

Die außerordentliche Entfaltung des Genossenschaftswesens in Deutschland hat sich unter heftigen Kämpfen der verschiedenen »Richtungen« vollzogen. Unter dieser Sachlage hat auch die wissenschaftliche Darstellung des Genossenschaftswesens bei uns gelitten; alle größeren Zusammenfassungen sind zwar von unbezweifelten Sachkennern geschrieben, jedoch stets unter dem Gesichtspunkte des von ihnen vertretenen »Systems«. Demgegenüber macht dieses Buch den Versuch einer unbefangenen nur wissenschaftlich orientierten Darstellung, die zugleich das Genossenschaftswesen als allgemeine volkswirtschaftliche Erscheinung begreifen will und zwar als Problem einer demokratischen Unternehmungsform.

Das erste Buch behandelt die geschichtliche Entwicklung des Genossenschaftswesens in seiner älteren Form wie in seiner neueren Erscheinung seit einem halben Jahrhundert. Im zweiten Buche wird die Struktur der Genossenschaft und zwar zuerst der Einzelgenossenschaft, dann der Zentralgenossenschaft und der Verbände auseinandergesetzt. Das dritte umfangreichste Buch ist der wirtschaftlichen Betätigung der einzelnen Genossenschaftsarten, gegliedert nach Kredit-, Konsumenten- und Produzentengenossenschaften, gewidmet.

23. Finanz- und Steuerwesen.

24. Städtewesen und Kommunalpolitik.

25. Wohnungsfrage.

26. Unterrichts- und Bildungswesen.

27. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

Fürsorgewesen. Acht Vorträge. München 1910. Otto Gmelin. 146 S. M. 3,—.

In acht Vorträgen behandeln Münchner Sozialhygieniker, 6 Aerzte und 2 Pädagogen, das Fürsorgewesen. Zunächst wird von Hofrat *Joseph Meier* die »Fürsorge für das frühe Kindesalter« erörtert; dann folgt, ebenfalls vom ärztlichen Standpunkte aus ein Aufsatz von Eugen Doernberger über »Fürsorge im schulpflichtigen Alter«, worauf über das gleiche Thema sich Gymnasiallehrer Martin Vogt vom Standpunkte der Pädagogen aus ausläßt. Die »Fürsorge für die schulentlassene Jugend« besprechen Obermedizinalrat Professor von Gruber und Oberlehrer Turtur. Der Vortrag von Professor Kerschensteiner stellt einen kurzen Abriß der Krank-

heitsverhütung durch soziale Maßnahmen dar, während Hofrat Freudenberger die auf sozialen Einrichtungen beruhende Fürsorge für den Kranken behandelt. Professor Kopp endlich spricht sich »über sexuelle Fürsorge« aus.

Sämtliche Vorträge sind, wie es bei solchen Verfassern sich von selbst versteht, gediegen, und dabei sind die Abhandlungen doch für jedermann verständlich. Besonders erfreulich ist es, zu sehen, mit welch hohem sozialpolitischen Verständnis, das man früher nur wenig bei Aerzten und Schulmännern fand, die Arbeiten abgefaßt sind. Es wäre nur zu wünschen, daß die Reihe der Vorträge über das Fürsorgewesen, das in den acht Themen naturgemäß nicht erschöpfend behandelt werden konnte, in gleich vortrefflicher Weise fortgesetzt werden würde. (Alfons Fischer.)

Uffenheimer, Albert, Soziale Säuglings- und Jugendfürsorge (Wissenschaft und Bildung hrsgeg. von Dr. Paul Herre). Quelle und Meyer, Leipzig 1910. 160 S. 1,25 M.

Das kleine Buch will weiteren Kreisen die Grundlagen geben, aus denen ein Verständnis für Säuglings- und Jugendfürsorge gewonnen werden kann. Der Verfasser vertritt in demselben in erster Linie den Standpunkt des Kinderarztes, berührt aber auch die auf diesem Gebiete in Betracht kommenden national-ökonomischen und juristischen Fragen. — Die ersten 6 Kapitel des Buches sind der Säuglingsfürsorge gewidmet. Die Säuglingssterblichkeit und ihre Ursachen, ihre möglichste Verhütung durch Mutterschutz, Mutterschaftsversicherungen und Mutterschaftskassen werden besprochen. In zwei weiteren Kapiteln wird die natürliche und die künstliche Ernährung der Säuglinge in ihren Wirkungen erörtert. Die drei letzten Kapitel behandeln die Fürsorge für die außerhalb des Säuglingsalters stehenden Kinder. Wir erhalten eine Uebersicht über die Maßnahmen, die zur Förderung körperlich und geistig minderwertiger Kinder durch Ferienkolonien, Heilstätten, Waldschulen, Hilfsklassen unternommen werden. Daran schließt sich ein Kapitel über die Kriminalität der Jugendlichen, ihre Behandlung vor dem Gesetz und die Wünsche einer Reform des Strafrechts in dieser Hinsicht. — Die warmherzigen und wohlüberlegten Ausführungen und Vorschläge die dieses Buch enthält, werden der Jugendfürsorge neue Freunde werben. (Marie Bernays.)

---

28. Kriminologie, Strafrecht.

Blätter für Zwangserziehung und Fürsorge. Organ des Vereines für Zwangserziehung und Fürsorge. Bd. VII: Bericht über die VIII. Vollversammlung des Vereins für Zwangserziehung und Fürsorge in Laibach v. 12. bis 17. Juni 1910. Wien 1910, Carl Konegen. 152 S.

Oberdirektor Markovich behandelt den österreichischen Strafgesetzentwurf. Strafanstaltskontrolleur Fischer befürwortet staatlichen Schutz der Fürsorgevereine gegen betrügerische Inanspruchnahme. Landesrat Dr. Hueber referiert über die Fürsorgetätigkeit des Landes Niederösterreich und sodann über Arbeiterkolonien. Seelsorger Schubert und Direktor Huemer erörtern die Unterstützung der Jugendfürsorge durch die Schule. Auf Grund einer ausführlichen Darstellung der Psychologie und Lebensweise der Zigeuner erklärt

sich Landesrat Dr. Krodemansch gegen ihre Verbringung in Arbeitshäuser. Seelsorger Kranner gibt u. d. T. »Durch Mitleid wissend« eine Meditation über den Jugendfürsorgeberuf. Ueber Disziplinarstrafen in Besserungsanstalten endlich handelt Direktor Vock. (R.)

Hirsch, Max, Dr. med., Frauenarzt in Berlin, *Zur Kritik des § 6 des Entwurfs eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe.* Erweiterter S.A. aus ‚Sexualprobleme', Zeitschr. f. Sexualwissenschaft und Sexualpolitik. Berlin 1911. Druck von L. Schumacher. 27 S.

Die projektierte Gesetzesvorschrift, bestimmt den Vertrieb antikonzeptioneller Mittel von dem Ermessen des Bundesrats abhängig zu machen, gibt dem Verf. die Veranlassung, die Rechtfertigungsgründe für deren Gebrauch zusammenzustellen: Gesundheit der Mutter, Rassenpolitik, soziale Indikation, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Verhütung von Abtreibung und Kindsmord — und die bevölkerungspolitischen Gegenmotive einer Prüfung zu unterziehen. (R.)

Höpfner, W., Prof. Dr. in Göttingen, *Diebstahl und Unterschlagung im Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch.* Zugleich ein Beitrag zu den Bestimmungen über besonders leichte und besonders schwere Fälle. Berlin 1910, Franz Vahlen. 186 S. M. 4.—.

Sorgfältige Beiträge zur Strafrechtsreform, deren Inhalt aber wegen seines vorwiegend juristisch-technischen Charakters sich hier der Wiedergabe entzieht. (R.)

Kritische Beiträge zur Strafrechtsreform, hersg. v. Prof. Dr. *Birkmeyer*, München und Prof. Dr. *Nagler*, Basel. Leipzig 1911, Wilh. Engelmann. Heft 13: *v. Rohland, W.*, Geh. Hofrat u. Prof. in Freiburg i. Br., Die soziologische Strafrechtslehre. Eine Kritik. 136 S. M. 4.—. Heft 14: *Nagler, Johannes*, Dr. Prof. in Basel, Verbrechensprophylaxe und Strafrecht 265 S. M. 7.—.

Bei modernen Büchern über den Strafzweck weiß man meist, sobald man den Verfassernamen gelesen hat, was darin stehen wird. Nagler nimmt sich selbst jenes bekannte Goethe-Wort zum Motto: »Man muß sein Glaubensbekenntnis von Zeit zu Zeit wiederholen. . .« Grundgedanke: Sicherung ist wünschenswert, aber neben der Strafe zu erstreben — die Strafe dagegen bezweckt Vergeltung. Rechtfertigung: »Der Vergeltungstrieb ist ein unbestreitbares psychologisches Phänomen« (S. 145); »ihr (der Vergeltungsstrafe) Einklang mit den ethischen Werturteilen des Volkes macht sie zum Postulat der menschlichen Gerechtigkeit« (S. 153). Also positivistische Begründung eines Sollens durch ein Sein — »frei von aller Metaphysik, ganz realistisch« (S. 143). In derselben Zeit, in der sich die Sicherungstheorie von dem positivistischen Glauben an ihre Beweisbarkeit zu der Einsicht in ihre weltanschauliche Bedingtheit zurückzufinden beginnt, rühmt sich also die Vergeltungstheorie, zugunsten einer vergeblichen Wissenschaftlichkeit, ihrer Losgelöstheit von der Metaphysik ihrer großen Schöpfer. Die Abhängigkeit des Streites um den Strafzweck von dem unaustragbaren Gegensatz der Welt- und Staatsanschauungen einmal erkannt, wird die strafrechtliche Apologetik unserer Zeit, hüben wie drüben, unfruchtbar und im Vergleich zu der philoso-

phisch fundierten Literatur früherer Tage ärmlich erscheinen. Naglers Buch kann von dieser Charakteristik der Gattung, zu der es gehört, nicht ausgenommen, nur wegen der fleißigen Literaturverarbeitung vor andern seinesgleichen gerühmt werden. Dasselbe gilt in verstärktem Maße von Rohlands Schrift. Die gewohnten Einwände gegen die Sicherungstheorie und eine durchaus positivistische Rechtfertigung der Vergeltungslehre: aus dem »psychologischen Bedürfnis nach Ausgleichung« (S. 28). (Radbruch.)

Stammer, Georg, Strafvollzug und Jugendschutz in Amerika. Eindrücke und Ausblicke einer Gefängnisstudienreise. Berlin 1911, R. v. Decker. 73 S. Geb. M. 1.50.

Das hübsche, mit einem Bildnis S. J. Barrows' geschmückte Bändchen vermag zwar nach so vielen ausführlicheren Darstellungen viel Neues nicht zu bringen, ist aber als Bekenntnis eines deutschen Strafanstaltskundigen zu dem Reformatory-System mit Einschluß des unbestimmten Strafurteils wichtig und willkommen. (R.)

Straßmann, Dr. F., Geh. Med.-Rat, Prof. u. Gerichtsarzt zu Berlin, unter Mitwirkung von *Hoffmann*, Dr. H., Gerichtsarzt zu Berlin, und *Marx*, Dr. H., Gerichtsarzt zu Berlin, *Medizin und Strafrecht.* Ein Handbuch für Juristen, Laienrichter und Aerzte. Anhang: Die kriminellen Vergiftungen von *Fraenckel*, Dr. P., Priv.-Doz. in Berlin. Berlin-Lichterfelde 1911, Dr. P. Langenscheidt. VIII, 564 S. M. 20, geb. 23.—.

Einleitung (Straßmann): die Rechtsstellung des medizinischen Sachverständigen de lege lata und ferenda. Kap. I (Marx): Allgemeine physiologische und anatomische Vorkenntnisse, insbesondere Schwangerschaft, Geburt, Tod, und Methode der Untersuchung von Leichen, Blut, Sperma, Haar. Kap. II: Gewaltsame Todesarten, durch Erstickung, insbesondere Strangulation und Ertrinken (Straßmann), durch mechanische Gewalt — Schuß, Schnitt, Hieb, Stich, stumpfe Gewalt, Hitze, Kälte — und Verhungern (Hoffmann). Kap. III: Forensische Psychiatrie (Marx, Epilepsie: Straßmann). Kap. IV: Sexuelle Fragen (Kindsmord: Straßmann, Abtreibung Sittlichkeitsdelikte: Hoffmann). Anhang: Vergiftung (Fränckel). Viele Darstellungen einzelner Fälle und 153 Abbildungen, die hier nicht wie in andern Bänden der Sammlung eine überflüssige und gefährliche Beigabe darstellen, dienen der Veranschaulichung für den medizinisch nicht geschulten Leserkreis, an den sich das Buch wendet. (R.)

Beling, Ernst, Dr., Professor in Tübingen, *Unschuld, Schuld und Schuldstrafen im Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch.* Leipzig 1910, Wilhelm Engelmann. 91 S.

---

29. Soziale Hygiene.

Bauer, Paul: Haben die Kampfesmethoden der Abstinenten einen einwandfreien wissenschaftlichen und kulturellen Wert? Berlin 1910. Paul Parey. 106 S., M. 1,60.

Der Verfasser gehört dem Braugewerbe an; in Erinnerung an die vielen schönen Stunden in frohem Zecherkreise, die oft wunderbaren therapeutischen Wirkungen«, die er zu beobachten Gelegenheit

hatte, will er seine Kenntnisse »zur Förderung der Wahrheit in die Wagschale werfen«. Er versucht nun zu zeigen, welch' hoher Nährwert den alkoholischen Getränken innewohnt. Man solle sich das Gläschen (!) Bier oder Wein nicht »verekeln« lassen durch Wachspräparate von Herzen, Leber und Nieren. Sport sei ja gut, aber man sorge auch dafür, daß die Männer wie unsere Vorfahren wieder »ein Glas Bier und Wein vertragen können«. Die Alkoholfurcht sei so unberechtigt, wie die ehemalige Bazillenfurcht. Es sei nicht nötig, unsere Zeit »mit allen Mitteln zu einer alkoholischen zu stempeln (!)«. Man sieht, wie dieser Alkohol-Interessent die Wahrheit fördert. In Deutschland werden 3 Milliarden jährlich für Alkohol verschleudert, und hier wird davon geredet, daß unsere Zeit als alkoholisch »gestempelt« wird. Das schlimmste an dieser Alkohol-Reklameschrift ist, daß sie den Arbeitern weiß machen will, diese brauchten bei ihrer eintönigen Tätigkeit Reizmittel, die der Stubengelehrte nicht nötig hat, und daß hierfür der Alkohol unersetzlich sei. Darin liegt eben das Verwerfliche dieser Schrift, daß sie sich nicht damit begnügt, nachzuweisen, worin die Fehler in den Behauptungen der Abstinenten liegen, sondern, daß sie unter (offenbar bewußter) Außerachtlassung der sozialen Schädigungen des Alkoholismus zum Alkoholgenuß selbst die Arbeiter (die freilich allein den Massenkonsum bewirken) anregt. (Alfons Fischer.)

Georg Davidsohn: *Das Braukapital und seine Knappen*. Berlin 1910. Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund (Joh. Michaelis) 32 S., M. 0,25.

Im Stil einer antikapitalistischen Flugschrift wird hier das Treiben der Braukapitalisten geschildert. Es wird an der Hand von »Dokumenten« gezeigt, daß ein Arzt eine medizinische Wochenschrift, ein andrer Arzt seine Vorträge in den Dienst des Braukapitals gestellt habe, und wie dieses es auch verstanden habe, wissenschaftliche Laboratorien und volkswirtschaftliche Lehrstühle als seine Knechte zu dingen. Ohne daß man den »anderen Teil« gehört hat, ist es schwer zu sagen, ob der Inhalt dieses Schriftchens auf Wahrheit beruht. (Alfons Fischer.)

Ewald, Walther: *Soziale Medizin*. 1. Band. Mit 76 Textfiguren und 5 Karten. Berlin 1911. Julius Springer. 592 S. M. 18,—.

Ewald, der sich als Privatdozent der Sozialen Medizin an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. und als Stadtarzt in Bremerhaven vorstellt, hat sich in der sozialmedizinischen Literatur bisher nur sehr wenig betätigt. Nach einem Lehrbuch der sozialen Medizin »für Aerzte, Studierende, Medizinal- und Verwaltungsbeamte, Sozialpolitiker, Behörden und Kommunen«, an die sich Ewald mit seinem Buch wendet, wäre gewiß ein Bedürfnis vorhanden, da das sozialmedizinische Material sich zerstreut in allen möglichen Wissenszweigen findet, und eine handliche Zusammenfassung des neusten Stoffes sehr erwünscht wäre. Der Privatdozent für soziale Medizin an einer Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften wäre wohl vereigenschaftet, so sollte man meinen, diese Materie zweckdienlich zu behandeln; aber die Personalunion mit dem Stadtarzt in einer Hafenstadt scheint hier verwirrend gewirkt zu haben.

Die Begriffe »Soziale Medizin« und »Soziale Hygiene« sind freilich nicht leicht zu definieren. Aber welche Erklärung gibt Ewald? »Sie (die soziale Medizin) stellt in lebendiger Form alle Bestrebungen dar, die sich nicht gegen die tote Masse, sondern gegen das lebende Individuum richten, um teils durch Prophylaxe, teils durch Heilung, teils durch wirtschaftliche Sicherstellung des einzelnen die Gesundheitslage des ganzen Volkes zu heben«. Hier wird Medizin und Hygiene in einen Topf geworfen, und daß die soziale Medizin sich gegen (!) das lebende Individuum richten soll, ist doch sehr unverständlich, während es wohl nicht nötig gewesen wäre, zu betonen, daß sich die Medizin nicht mit der toten Masse befaßt.

Genau so verworren wie diese »Definition« ist die ganze Anlage des ersten Bandes, der bis jetzt allein vorliegt. Die Einleitung einschließlich des Kapitels über Medizinalstatistik nimmt den Raum von 22 Seiten ein; dann kommt auf 420 Seiten die Schilderung der epidemischen Krankheiten (Pocken, Pest, Cholera, Gelbfieber, Rückfallfieber, Schlafkrankheit, Milzbrand, Rotz, Tollwut, Kindbettfieber, Wurmkrankheit) und der gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung dieser Seuchen. Die genannten Krankheitsarten haben aber doch nur zu einem sehr geringen Teil einen Zusammenhang mit den sozialen Verhältnissen; ihre Behandlung gehört nach allgemeiner Auffassung in das Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege, welche ja allerdings sich nicht genau gegen die soziale Medizin und Hygiene abgrenzen läßt. Aber es ist unverständlich, warum in einem Lehrbuch der Sozialen Medizin diesen Krankheiten ein so breiter Raum zugemessen wird, während der Alkoholismus auf 7, die Geschlechtskrankheiten auf 5 Seiten abgetan werden. Ebenso auffallend ist es, daß von den sehr wenigen Bildern, die sich in dem Buch der Sozialen Medizin finden, zwei die Vernichtung von Ratten auf Schiffen und die sonstigen Bilder die im Zusammenhang mit exotischen Krankheiten stehenden Insekten darstellen; in einem Lehrbuch der sozialen Medizin hätte man hierauf verzichten können, um so mehr als man Bilder von sozialmedizinisch wichtigen Gegenständen vollständig vermißt.

Soweit das Werk aus dem ersten seiner zwei Bände zu beurteilen ist, dürfte es vorzugsweise für den Medizinalbeamten von Interesse sein; der Inhalt des Buches entspricht nicht seinem Titel.

(Alfons Fischer.)

Fritsch Johannes: Das Wirtshaus eine Volksgefahr. Stuttgart 1910. Belser. 2. Auflage. 92 S. M. 1.—.

Der Verfasser ist offenbar ein der Orthodoxie angehörender Pfarrer; von einem solchen Standpunkte aus befaßt er sich, gewiß in bester Absicht, in der vorliegenden Schrift mit der Gasthausreform. Er weiß manch interessante Einzelheit mitzuteilen, wie z. B., daß es in der Friedrichstraße in Berlin mehr Wirtschaften als Häuser geben soll. — Zwecklos scheint mir aber seine Feststellung zu sein, daß in Sachsen auf 2560 Christen eine Kirche, aber auf 152 Personen eine Schankwirtschaft komme. Die im ganzen nicht sehr wertvolle Schrift gewinnt auch nicht dadurch, daß bald auf das jüdische Kapital, bald auf den liberalen Protestantismus, bald auf die Sozialdemokratie Pfeile abgeschossen werden. — Es sei ferner nicht unterlassen, davor zu warnen, die Angaben von Fritsch für

allzu zuverlässig zu halten. Auf Seite 30 wird z. B. von Oberbayern behauptet, daß dort »die Säuglingssterblichkeit 75—80% (!!) beträgt, also 4 mal soviel wie in Frankfurt a. M. (21 %)«. Aus welchem Jahrhundert stammen wohl diese Zahlen? Gut an dieser Publikation ist das wirkungsvolle Bild auf dem Umschlag, welches von Arthur Kampf stammt. (Alfons Fischer.)

Dr. Matti-Helenius-Seppälä, Ueber das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Jena. 1910. Gustav Fischer, 131 S.

Helenius wurde im Jahre 1906 von den »Freunden der Abstinenz« in Finnland nach Amerika entsandt, um dort die Wirkungen des in dreien der Vereinigten Staaten bestehenden Alkoholverbotgesetzes zu studieren. Er hielt sich 3 Monate in Amerika auf; die vorliegende Schrift schildert seine Beobachtungen und Untersuchungsergebnisse.

Den Hauptteil der Arbeit nehmen die Darstellungen über die Zustände in dem Staat Maine ein. Hier besteht das Alkoholverbotgesetz seit dem Jahre 1851 bis jetzt, mit der kurzen Unterbrechung während der Jahre 1856—58. Es ist naturgemäß nicht leicht, ein solches Gebot in einem einzelnen Staat streng durchzuführen, wie es auch (nach den Worten des Gouverneurs von Kansas) schwer ist, »sein Haus vor Ratten zu schützen, wenn es sich zwischen vier bis fünf anderen Häusern befindet, in denen es von Ratten ordentlich wimmelt«. Trotzdem läßt sich feststellen, daß sich in Maine unter dem Einfluß des Alkoholverbots, das ein zur Verfassung dieses Staates aufgenommenes Gesetz darstellt, der Wohlstand, die Sitten und die Gesundheitsverhältnisse gehoben haben. Aber Uebertretungen des Gesetzes ließen sich natürlich nicht vermeiden. Das gleiche wie für Maine gilt auch für die Staaten Kansas und North Dakota. Die Situation erinnert an den Landmann, »der versucht, seine Felder vom Unkraut rein zu halten, während die Nachbarn ihre Felder in Verfall geraten lassen, so daß jeder Windstoß reichlich Unkrautsamen auf seine Felder herüberweht«.

Trotzdem kommt Helenius zu folgenden Schlußsätzen: da der Alkohol, auch in mäßigen Mengen genossen, stets vom sozialen Standpunkte aus nur als ein Gift zu betrachten ist, so ist das Verbotgesetz die einzig logische Konsequenz dieser Prämissen; das amerikanische Verbotgesetz ruhe also auf richtigem Fundament. Dieses System habe den Vorzug vor der bisweilen in Amerika angewandten Methode, der hohen Besteuerung der Schenken. In den Verbotgesetzstaaten gäbe es wohl eine gewisse Anzahl von Geheimschenken; in den Schenkenstaaten finde man aber riesenhafte öffentliche Whisky- und Bierpaläste und noch dazu Geheimschenken; dadurch sei die alte Lehre bestätigt, »daß man ein leckendes Schiff nicht dadurch verbessere, daß man neben die versteckten Löcher noch ein großes sichtbares Loch dazu schlägt«. (Alfons Fischer.)

Holitscher, Taschen-Atlas zur Alkoholfrage. Berlin 1910. Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund. Johann Michaelis, Berlin. 56 S.

Das mit guten Illustrationen versehene Werkchen stellt eine Agitationsschrift dar, die, wie man nach dem Verlag wohl vermuten

darf, sich vorzugsweise an die Arbeiter wendet, um diese für die Abstinenzbewegung zu gewinnen. Unter solcher Voraussetzung muß man bei der Beurteilung des »Atlasses« einen anderen Maßstab anlegen, als gegenüber einer streng wissenschaftlichen Arbeit. Der Hauptfehler dieser Publikation liegt darin, daß die Vorzüge der Abstinenz »bewiesen« werden durch »Statistiken«, in denen nur Relativzahlen angegeben werden; auf wie viele Fälle sich diese Verhältnisziffern beziehen wird nicht gesagt, weder im Text noch auf den Atlastafeln. Den kritischen Sachkenner werden die in dem Atlas gebotenen Darstellungen nicht von der Notwendigkeit der Abstinenz zu überzeugen vermögen; wie bei fast allen Beweisführungen der Abstinenten wird gar zu oft propter hoc herausgelesen, wo man nur von post hoc sprechen kann. Aber lehrreich ist das Schriftchen doch und vor allem dankenswert, weil es in prägnanter, leicht faßlicher Form so viel zu sagen weiß. Erwähnt sei, daß dies Werkchen, das von dem sozialdemokratischen Arbeiter-Abstinentenbund herausgegeben wird, auf Tafel 8 veranschaulicht, daß für Landheer und Marine nur 858 Millionen Mark, für alkoholische Getränke aber 2826 Millionen Mark jährlich im Deutschen Reich verausgabt werden. (Alfons Fischer.)

G. von Rohden: *Trunksucht und Unzucht.* Stuttgart 1910. Chr. Belser. 63 S. M. 0.90.

Die vorliegende Schrift stellt die 2. durch Konsistorialrat G. von Rohden völlig umgearbeitete Auflage einer gleichlautenden Arbeit von Dr. Martius dar. Die Darlegungen sollen zeigen, »daß es sich bei der Bekämpfung der Trunksucht und Unzucht in erster und letzter Linie um eine Erziehungsfrage handelt«. Damit ist nun freilich nichts Neues gesagt. Und außerdem dürften wohl noch manch' andere Faktoren zur Beseitigung der in Rede stehenden Uebel heranzuziehen sein. (Alfons Fischer.)

Rolffs, Ernst: *Das Gothenburger System und die deutsche Abstinenzbewegung.* Hamburg 1910. Deutschlands Großloge II des J. O. G. T. 20 S. M. 0,15.

Das Exekutiv-Komitee von Deutschlands Großloge II des Guttemplerordens hatte zu Beginn des Jahres 1909 den Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift beauftragt, in Schweden und Norwegen dem sog. Gothenburger System eine eingehende Betrachtung zu widmen. Dieser Auftrag einer Abstinentenorganisation ist insofern bemerkenswert, als das Gothenburger System gewissermaßen ein Paktieren mit dem Alkoholhandel bedeutet. Das Wesen dieser in Schweden und Norwegen angewandten Methode der Alkoholbekämpfung besteht in der »Monopolisierung des Spirituosenhandels durch kommissionierte Aktiengesellschaften, die ihren Reingewinn nach Abzug von 5 Prozent Dividende für die Aktionäre zu 29 Prozent an die Kommune abzuführen haben, während der Rest in die Staatskasse fließt«. Das Gothenburger System bezieht sich aber nur auf solche Getränke, deren Alkoholgehalt 25% übersteigt, d. h. also auf Branntwein. — Rolffs hat im Jahre 1909 eine Reihe von Orten in Schweden und Norwegen besucht und kommt zu folgenden Ergebnissen: Neben dem Fehler des Systems, daß es sich nur auf Schnaps erstreckt, macht sich auch der Umstand mißlich geltend, daß es zu einer beträchtlichen Steuerquelle für den

Staat geworden ist; dadurch entstehe der Verdacht, daß seitens des Staates und der Kommunen die Bekämpfung des Alkoholismus nicht energisch genug betrieben werde. Aber die guten Wirkungen des Gothenburger Systems machen sich dennoch bemerkbar. Der Alkoholkonsum sei zwar seit dem Jahre 1880 in Schweden konstant geblieben, aber die Lebenshaltung sei gestiegen, sodaß sich hieraus, was auch durch die Erfahrung der schwedischen Guttemplerlogen bestätigt wird, ein Zurückweichen der Trunksucht ergibt. Vor allem ist eine ziffernmäßige Verminderung der Schankstellen zu konstatieren. Wichtig sei auch, daß die Schnapswirte nicht mehr, wie ehedem an dem Konsum von Alkohol interessiert sind; nur so war es möglich, daß die schwedische Regierung während des letzten Generalstreiks wagen konnte, das Verbot jeglichen Spirituosenausschanks zu erlassen, was sich als sehr segensreich erwiesen hat. In Schweden ist man allgemein der Ansicht, daß das Gothenburger System der Abstinenzbewegung genützt habe. In Norwegen wurde das im Jahre 1871 eingeführte Gothenburger System durch spätere Gesetze erheblich abgeändert. Durch Lokaloption kann der Spirituosenhandel, wenn es die Mehrheit der stimmberechtigten Männer und Frauen verlangt, gänzlich untersagt werden. Dadurch ist es gelungen, in 31 von 63 norwegischen Städten die Schankstellen zu unterdrücken. — Aber bei der Lokaloption hängt natürlich viel von der politischen Agitation ab, auf die die Alkohol-Interessenten, namentlich die Bierbrauer Einfluß zu gewinnen suchen. Ein Führer der Guttempler äußerte sich über die gesetzlichen Maßnahmen in Norwegen, daß die Abstinenten alles haben, was durch das Gesetz zu erreichen ist; jetzt käme es darauf an, überzeugte Abstinenten zu erziehen; sonst kann die Antialkoholgesetzgebung durch etwaige politische Verschiebungen gefährdet werden. — Rolffs faßt sein Urteil dahin zusammen, daß er das Gothenburger System auch für Deutschland empfiehlt; wenn es sich auch nur auf den Schnaps erstreckt, so sei doch schon viel dadurch gewonnen, daß man zunächst den Branntwein wirksam bekämpft. (Alfons Fischer.)

Sternberg, Wilhelm, Die Uebertreibungen der Abstinenz. Würzburg 1911. C. Kabitsch. 93 S., M. 2,40.

Die Abstinenzbewegung hat ohne Zweifel in vielfacher Beziehung über das Ziel hinausgeschossen; es wäre daher eine verdienstvolle Tat, wenn einmal in ruhiger, sachlicher, von Voreingenommenheit freier Weise festgestellt werden würde, worin die Uebertreibungen der Abstinenz liegen. Statt sich einer wissenschaftlichen Kritik zu befleißigen, verfällt Sternberg in den entgegengesetzten Fehler, der Geschmackswirkung der Alkoholika einen übertriebenen Wert beizumessen. Die Lektüre seiner Arbeit wird zudem unbehaglich durch seine Streitereien mit Berliner Professoren, sowie durch die mehr oder weniger überflüssigen literarischen und philosophischen Abschweifungen. Durch dieses Werk werden die Abstinenten wohl schwerlich eine Einbuße erleiden.

(Alfons Fischer.)

---

30. Frauenfrage, Sexualethik.

---

31. Staats- und Verwaltungsrecht.

Frisch, Dr. Hans v., Professor an der Universität in Basel, *Das Fremdenrecht.* Die staatsrechtliche Stellung der Fremden. Berlin, 1910. Karl Heymann. VIII 363 S. M. 8.—.

Im ersten Teil gelangt die Entwicklung des Fremdenrechts zur Darstellung, und zwar im Altertum, im Mittelalter und in neuerer Zeit, ferner die Entwicklung in England, die Sonderstellung der Juden und ihre Emanzipation im 19. Jahrhundert. Dann folgt eine Betrachtung über moderne Fremdengesetze. Die modernen Niederlassungs- und Handelsverträge werden als die wichtigste Quelle des Fremdenrechts bezeichnet, staatliche Gesetzgebung komme erst in zweiter Linie in den Fragen nach der Rechtsstellung der Fremden in Betracht. Als dritte Quelle werden neben den Verträgen und Landesgesetzen noch Spezialgesetze, die Fremdengesetze, erwähnt. »Sie sind und wollen ein Sonderrecht sein und unterscheiden sich äußerlich von den übrigen Gesetzen der Staaten wesentlich dadurch, daß sie für das Staatsvolk, für das doch alle Gesetze zunächst erlassen werden, keine Gültigkeit haben. Sodann aber enthalten sie stets Benachteiligungen der Fremden, die über das Maß des normalen hinausgehen (S. 93).« Bisher hat man sich in der Literatur damit begnügt, diese Gesetze nicht als besondere Quelle anzuführen. »Außer gegen gewisse Rassen oder gegen Angehörige bestimmter fremder Staaten können sich Fremdengesetze auch gegen Angehörige gewisser Konfessionen richten, wie die Katholikengesetze in England. Ferner gehören hierher jene Gesetze, die aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen gewisse Klassen von Fremden vom Staate fernhalten, z. B. die englische und amerikanische Pauper-Einwanderung.« An Rassengesetzen sind nur die gegen Chinesen und Inder gerichteten zu nennen, mit den Zigeunern wird man heute und in Zukunft auch ohne besondere Gesetze fertig werden.

Der zweite Teil behandelt die Normen des Fremdenrechts, das Niederlassungsrecht, die Ausweisung, die Auslieferung und das Asylrecht. Im dritten Teile kommen die subjektiven Rechte der Fremden zur Darstellung, die Freiheitsrechte im allgemeinen, die Menschenrechte und nationalen Grundrechte, die einzelnen Freiheitsrechte und die politischen Rechte der Fremden.

Es hat an einer derartigen Darstellung des Fremdenrechtes gefehlt, deutsche und ausländische, namentlich schweizerische Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur ist in großem Umfange herangezogen. (D.)

Schoplick, Das Recht der Gutsbezirke in Preußen. Als Handbuch für Gutsherren und Gutsvorsteher und zum Amtsgebrauch für Verwaltungsbehörden. Berlin 1910. Deutsche Landbuchhandlung. G. m. b. H. 355 S. M. 4.—. geb. M. 5.—.

Eine übersichtliche Darstellung der eigenartigen Stellung der preußischen Gutsbezirke, der Rechte und Pflichten der Gutsbesitzer, der Gutsvorsteher und ihrer Stellvertreter und der Kommunallasten, die allen Interessenten als zuverlässiger Führer empfohlen werden kann. (D.)

Staatslexikon, dritte neubearbeitete Auflage. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften im katholischen Deutsch-

land von *Dr. Julius Bachem* in Köln. Freiburg im Breisgau, 1910 und 1911, Herdersche Verlagshandlung. Dritter Band: Kaperei bis Paßwesen. Vierter Band: Patentrecht bis Staatsprüfungen.

Auch diese beiden Bände enthalten eine Fülle interessanter Abhandlungen, die geeignet sind, auch dem Nichtkatholiken das Verständnis des öffentlichen Lebens der Gegenwart und der katholischen Anschauungen zu erleichtern. Hervorgehoben seien die ausführlichen Artikel über Kapital und Kapitalismus, Proletariat, Kinderschutzgesetzgebung, Mutterschutz, Landarbeiter, gewerbliche Schutzgesetze, Sozialpolitik, Sozialdemokratie und Sozialismus. Einen breiten Raum nehmen in diesen Bänden natürlich die verschiedenen Ausführungen über Religion, Staat und Kirche ein, dazu kommen noch die Artikel über Politik, Politische Parteien und Parlamentarismus. Beachtenswert sind auch die Biographien der bekannten Zentrumsparlamentarier Lieber, Mallinckrodt, der beiden Reichensperger und v. Schorlemer-Alst. Im übrigen gilt für diese beiden Bände das im 32. Bande S. 550 über die ersten Gesagte. (D.)

---

32. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

Neuburger, A., Dr iur. et rer. pol.: »*Die Herabsetzung des Grundkapitals bei Aktiengesellschaften*«. Berlin 1911, Puttkammer & Mühlbrecht. XII, 312 S. M. 6.—, geb. M. 7.20.

Es wird in einem größeren allgemeinen Teil (S. 15—286) nach Erörterung der wirtschaftlichen und rechtlichen Bedeutung der Herabsetzung, sowie ihrer Arten und deren Ausführung das eigentliche Verfahren von der Berufung der Generalversammlung bis zur Anmeldung der erfolgten Herabsetzung nach beendeter Durchführung eingehend geschildert. Ein sich daran anschließender kleinerer besonderer Teil (S. 287—312) ist besonderen Herabsetzungsbeschlüssen gewidmet. Die Materie ist, jeder Abschnitt gesondert, klar und übersichtlich behandelt, so daß sich der Leser mit Hilfe der zahlreichen Text-Verweise über jede Einzelfrage rasch und eingehend informieren kann. Die Ausführungen, die sich öfters in Gegensatz zu hervorragenden Autoren auf dem Gebiet des Aktienrechts stellen und manche beachtenswerte Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzes enthalten, tragen in gleicher Weise den Interessen des Vorstandes und des Aufsichtsrats, wie der Aktionäre und der Gesellschaftsgläubiger Rechnung. (Eugen Kaufmann).

Rümelin, Max, Professor Dr., Kanzler der Universität Tübingen, *Schadensersatz ohne Verschulden.* Rede gehalten bei der akademischen Preisverteilung am 6. November 1910. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 74 S. M. 2.—.

Rümelin registriert und kritisiert die Ansichten über die »Gründe der Schadenszurechnung«, die besonders im Anschluß an seine so betitelte Schrift von 1896 hervorgetreten sind. Er selbst führt die Fälle des Schadensersatzes ohne Verschulden teils auf das Gefährdungsprinzip — Gefährdung im überwiegenden Interesse gestattet, aber nur gegen Ersatz des entstandenen Schadens —, teils darauf zurück, daß der Schade innerhalb der Einwirkungssphäre des Schädigers entstand und die Haftung dafür geeignet ist, ihn auf Gefahrvermeidung

sinnen zu lassen. Das Schadensersatzrecht bildet eines der wenigen zivilrechtlichen Rechtsgebiete, auf denen man die Aufgabe der Rechtfertigung der einzelnen Rechtsinstitute ex propisso in Angriff genommen hat. Rümelins Arbeit kann zeigen, wie viele, schwierige, ohne Mithilfe der Nationalökonomen garnicht zu bewältigende Arbeit auf andern Gebieten des Zivilrechts noch ungetan ist. (R.)

---

33. Politik.

1. Der finnländische Verfassungskampf. *Der stolypinsche Gesetzentwurf.* I. Die vorbereitenden Verhandlungen. Nach offiziellen Urkunden herausgegeben von Wilhelm Habermann. Leipzig 1910. Duncker & Humblot. 62 S. M. 1.60.
2. Der finnländische Verfassungskampf. Der *stolypinsche Gesetzentwurf.* II. Die Antwort des finnländischen Landtages. Uebersetzt und herausgegeben von Wilhelm Habermann. Leipzig 1911. Duncker & Humblot. 124 S. M. 3.20.
3. *Petition* des finnländischen Landtags vom 26. Mai 1910 über die Aufrechterhaltung der Grundgesetze Finnlands. Leipzig 1911. Duncker & Humblot. 122 S. M. 3.20.
4. *Finnland* und die öffentliche Meinung Europas. Einige Beiträge zur Beleuchtung der jüngsten Phase des finnländischen Verfassungskampfes. Herausgegeben von Wilhelm Habermann. Leipzig 1910. Duncker & Humblot. 64 S. M. 1.60.
5. *M. Russobtowsky. Eine geschichtliche Beleuchtung der finnländischen Frage* (russisch). St. Petersburg 1910. 194 S. Preis 75 Kop.
6. Condition juridique de la Finlande. Paris 1902. Société d'éditions scientifiques. 172 S. 4 Fr.
7. Vortrag über die finnländische Frage von N. Korevo, Kaiserl. Russ. Wirkl. Staatsrat. Berlin 1910. Emil Ebering. 24 S. M. —.60.

Die finnländische Frage ist als eine Frage des politischen Schicksals eines Dreimillionenvolkes, natürlich im Grunde keine Rechtsfrage. Nicht juridische Theoreme, sondern reale historische Bedingungen und reale Interessen haben die Lage Finnlands innerhalb des russischen Staates bestimmt. Die herrschenden Klassen Finnlands haben im Laufe des XIX. Jahrhunderts mit großem Geschick die günstige Konstellation der internationalen Beziehungen benutzt und haben die Grenzen ihrer Selbständigkeit in konsequenter Weise erweitert, indem sie diese ihre Selbständigkeit in autonom-staatlichen Institutionen sicherstellten. Als der bürokratische Absolutismus in den achtziger Jahren und besonders zu Ende der neunziger Jahre, wo er immer mehr den Boden unter seinen Füßen verlor, nun anfing einen Ausweg zu suchen, einerseits in internationalen Abenteuern, anderseits in der Politik der schrankenlosen Verfolgung der Fremden im eigenen Lande, da erschien zum erstenmal das Gespenst der Zerstörung von Finnlands nationalkultureller Selbständigkeit. Die Kräfte der Gegner waren zu ungleich, daher ist es natürlich, daß die schwächere Seite, die die ganze Zeit über sich in der Defensive befand, der angreifenden Seite gegenüber ihr Recht, verbrieft oder in Institutionen festgelegt, zur Geltung bringen wollte. Die reinjuridische Seite der finnländischen Frage rückte also begreiflicherweise in den Vordergrund. Die Tatsache selbst, daß die Finnländer jedes Titelchen ihrer

Rechte verteidigen mußten, schuf erst ihre öffentliche Meinung, zuerst unter den besitzenden Klassen, später in den Volksklassen. So wurde die politische Taktik zum passiven Widerstande gegen die Vergewaltigung des Rechtes — so erwies sich das Recht als eine tätige Kraft. Aber es zeigte sich bald, daß diese Kraft von beschränkter Größe war. Die Zerstörung von Finnlands Selbständigkeit wäre zweifelsohne noch in den ersten Jahren des Jahrhunderts zu Ende geführt worden, wenn der Zarismus, völlig desorganisiert durch den Verlauf und den Ausgang des russisch-japanischen Krieges, nicht unter die Hiebe der russischen Revolution geraten wäre. Am 22. Oktober 1905, d. h. in dem Augenblicke, wo die ganze Existenz der Monarchie fraglich geworden ist, unterschreibt der Zar ein Manifest, welches mit den denkwürdigen Worten beginnt: »Nachdem wir die alleruntertänigste Petition der Landämter Finnlands vom 31. Dezember 1904, betreffs der Maßnahmen zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Lande endgültig (!) durchgesehen haben, erkennen wir diese Maßnahmen als unserer Aufmerksamkeit würdig und der Realisierung unterliegend«. Immerhin hebt selbst in diesem Augenblicke der panischen Verwirrung und des regellosen Kapitulierens das Manifest vom 22. Oktober 1905 dasjenige vom 3. Februar 1899 nicht auf, sondern setzt es nur zeitweilig außer Funktion.

Es beginnt nun die kurze Blütezeit der finnländischen Autonomie auf neuer demokratischer Grundlage. Am 7. Juli 1906 bestätigt der Zar das neue Wahlgesetz für den finnischen Landtag, das demokratischste in Eurpoa. Am 1. Mai 1907 versammelt sich der erste Landtag auf Grund dieses Wahlgesetzes. Das politische Leben des Landes gelangt zu voller Blüte. Die Presse wächst, allerlei Vereine mit kulturfördernden Zwecken werden gegründet. Die finnische Sozialdemokratie rückt dabei in den Vordergrund, indem sie von 200 Mandaten 80 erobert.

Aber um diese Zeit wird in Rußland die revolutionäre Flut von der Ebbe abgelöst. Am 3. (17.) Juni 1907 vollzieht Stolypin nach der Auflösung der zweiten Duma einen Staatsstreich, indem er das Wahlgesetz ändert. Gleichzeitig wird die Kampagne gegen Finnland aufs neue eröffnet, geführt von den aus Finnland verjagten Anhängern Bobrikows. In konsequenter Weise wird ein Landtag nach dem andern aufgelöst, wobei jeder von den vier Landtagen sich als radikaler erweist als sein Vorgänger. Die dritte Reichsduma kommt der Regierung zu Hilfe, sie, die Vertreterin des wehrhaften Nationalismus. Am 5. Mai 1908 hält Stolypin in Beantwortung der »finnländischen« Interpellation der Rechten eine Programmrede, in welcher er sich verpflichtet, alle souveränen Rechte des russischen Reiches in Finnland zu realisieren und die Macht der russischen Regierung auf dasselbe auszudehnen. Am 20. Mai 1908 wird das »Reglement« veröffentlicht, »welches für die Richtung der finnländischen Angelegenheiten, sofern sie das russische Reich berühren, maßgebend ist«. Vom 1. Juni 1909 ab tagt unter dem Vorsitze des Geheimen Rates Charitonow eine russisch-finnländische Kommission, deren Aufgabe im wesentlichen darauf hinausläuft, das eingezogene Manifest vom 3. Februar 1899 wieder in Funktion zu setzen. Betreff der finnländischen Angelegenheiten von nicht rein »lokaler Bedeutung« müssen nach dem Beschlusse der russischen Majorität der Kommission die Gesetze nach der Ordnung der für das ganze Reich gültigen Gesetzgebung, d. h. durch die Duma

und den Reichsrat herausgegeben werden, wobei der Landtag in diesen Angelegenheiten nur eine beratende Körperschaft ist. Die Bestimmung, welche Angelegenheiten als nicht lokaler Art zu gelten haben, steht dem russischen Ministerium zu. Die Beschlußfassungen der Kommission werden, nachdem sie vom Ministerium ein wenig abgeändert sind, durch das Manifest vom 14. März 1910 zum Gesetzentwurf, welcher nun nach derselben Ordnung der allgemeinen Reichsgesetzgebung, deren Normen erst geschaffen werden sollen, durchgebracht wird. Der Gesetzentwurf wird zum »Gesetz«, welches die Rolle des Landtages juridisch zu der eines russischen Semstwo macht, nur auf mehrere Gouvernements ausgedehnt.

Die obgenannten Schriften des Herrn Wilhelm Habermann bringen eine deutsche Uebersetzung der wichtigsten Dokumente, welche die hervorstechendsten Momente des Feldzuges der zarischen Bureaukratie gegen Finnland nach der Revolution kennzeichnen. Die erste Schrift bringt in der Einleitung eine kurze Darstellung des Entwurfes der russischen Majorität der Charitonow-Kommission und zitiert sodann die Reservation der finnländischen Mitglieder, welche den russischen Antrag einer Kritik unterzieht und für die allgemeinen Reichsangelegenheiten, deren Existenz keine von den finnländischen Parteien leugnet, das Reglement einer parallelen Gesetzgebung beantragt.

Die zweite Schrift enthält die Erwiderung des finnländischen Landtages vom 7. Mai 1910. Diese Erwiderung, betreffend den Gesetzentwurf, »über die Ordnung der Formulierung von Gesetzen und Verordnungen von allgemeiner Reichsbedeutung, die Finnland betreffen«, ist sehr umsichtig zusammengestellt und wird in der Schlußerklärung der finnländischen Volksvertretung wie folgt resumiert:

»daß der Landtag, da der mit der allerhöchsten Vorlage überreichte Gesetzentwurf eine durchgreifende Aenderung der Grundgesetze Finnlands enthält, und der Landtag auf sein Beschlußrecht in einer solchen Frage nicht verzichten kann, sich nicht in der Lage gesehen hat, das gewünschte Gutachten über den Inhalt des Gesetzentwurfes abzugeben«.

Gleichzeitig mit dieser »Erwiderung«, aber ganz unabhängig von der Vorlage über die »Reichsgesetzgebung« hat der Landtag eine Petition »Ueber die Aufrechterhaltung der Grundgesetze Finnlands« an den Kaiser gerichtet. Diese Petition, die natürlich unbeachtet geblieben ist, stellt die dritte von den obengenannten Schriften dar.

Die Broschüre »Finnland und die öffentliche Meinung Europas« enthält den Abdruck der dem finnländischen Verfassungskampf gewidmeten Artikel des Prof. Rudolf Eucken und W. van der Vengt, die bekannte »Erklärung« deutscher Gelehrten, sowie Auszüge aus einigen nationalistischen und liberalen russischen Zeitschriften über diese Frage.

Das Buch des Herrn Russobtowsky, in russischer Sprache, bringt eine historische Beleuchtung der finnländischen Frage vom Gesichtspunkte des russischen Liberalismus. Der Autor schiebt die Frage nach der genauen juridischen Qualifikation der staatsrechtlichen Stellung Finnlands als scholastisch bei Seite. Er versucht, die Entwicklung jener Grundlagen, welche tatsächlich das Verhältnis zwischen Finnland und Rußland bestimmten, historisch, womöglich dokumentarisch darzulegen und gerade auf diesem Wege kommt er zu dem

Schlusse, daß die ganze allerjüngste »vereinigende« Gesetzgebung den Stempel des Staatsstreiches an sich trägt. Herr Russobtowsky liefert ein genaues Bild der Rechtsverletzungen von der einen und des Kampfes um die Unverletzlichkeit des Rechtes von der anderen Seite. Er resumiert den Inhalt seines Buches in einem Satze, welcher in der Duma ausgesprochen wurde: »Ich werde die Rechte Finnlands verteidigen, weil ich Rußland von ganzem Herzen liebe« (S. 194).

Die zwei letzten Schriften: »Condition juridique de la Finlande« 1902 und der »Vortrag« des Herrn Korewo stehen in dieser Liste gesondert: sie gehören zu jener sehr verbreiteten, aber wenig würdigen juristischen Schule, welche für jeden Akt der Gewalt, wenn er von oben kommt, im nachhinein eine juridische Rechtfertigung zu konstruieren versteht. Einer von den bedeutendsten russischen Staatsgelehrten, der in der Politik die gemäßigt-konservative Richtung einhielt, der verstorbene B. Tschitscherin, hat die Arbeiten dieser Schule in der finnländischen Frage sehr treffend charakterisiert. »Der Feldzug gegen Finnland, schrieb Tschitscherin in seinem Werke »Rußland vor Beginn des XX. Jahrhunderts« — ist schon unter der Regierung Alexanders III. begonnen worden, und zwar, entgegen der russischen Gewohnheit, mit einem schweren gelehrten Werke. Herr Ordin, der dafür einen Hoftitel erhielt, hat eine umfangreiche Untersuchung herausgegeben über die Eroberung Finnlands und über die Stellung, welche diesem Lande von Alexander I. eingeräumt wurde. Er hatte, wie es scheint, Dokumente aus Archiven benutzt, nichtsdestoweniger war dies nicht nur eine sehr parteiische, sondern eine geradezu lügenhafte Darlegung, die eine gewisse Reihe von Tatsachen verschwieg, andere falsch deutete und wieder andere verkehrt schilderte. Nichtsdestoweniger hat die Akademie der Wissenschaften dieses Werk einer Prämie für würdig erachtet, wodurch sie eine schwere Sünde vor dem Vaterlande und vor der Geschichte auf sich geladen hat. Nach dem Herrn Ordin kam Herr Jelenew und die ganze Bande von kriecherischen Journalisten, für welche der ganze Sinn des Patriotismus in Gewalt und Unterdrükkung der anderen enthalten ist«. . . So Tschitscherin.

Das offiziös-apologetische Buch, veröffentlicht, um den Feldzug gegen Finnland am Vorabend der Revolution vor dem französischen Publikum zu rechtfertigen, schließt mit den Worten: »Il est . . . inutile d'insister sur la légalité et la justice des »Réglements fondamentaux« du 3 février 1899, puisque le manifeste impérial, publié à cette même date, ne laisse rien à désirer, quant à la clairetė de son exposé et la précision des motifs, sur lesquels il est fondé (p. 170). Der anonyme Verfasser hat im Jahre 1902 noch nicht vorausgesehen, daß dieselbe Macht, welche das Manifest vom 3. Februar 1899, das »nichts zu wünschen übrig ließ«, veröffentlicht und die finnländische Protestpetition abgewiesen hat, drei Jahre später sich gezwungen sehen würde, die Petition »endgültig« durchzusehen und die »réglements fondamentaux« vom 3. Februar als ungesetzlich zu annullieren.

Das Manifest vom 3. Februar, das die Aera der Staatsstreiche in Finnland einleitete, ist auch für Herrn Korewo die höchst wissenschaftliche Sanktion. »Hiemit, sagt dieser Autor (d. h. damit daß »die finnländischen Kammern an seinem Zustandekommen nicht mitgewirkt hatten«) zeigt er (der Staatsakt vom 3. Februar 1899) auch deutlich den souveränen Charakter der russischen gesetzgeberischen Gewalt gegenüber der finnländischen« (S. 19). So schöpft also das

Manifest vom 3. Februar seine rechtliche Begründung aus sich selbst: indem es die Grundgesetze Finnlands offen verletzt, »zeigt« es ebendadurch die Souveränität Petersburgs über Helsingfors. Diese Argumentierung zeichnet sich durch glückliche Einfachheit aus; leider merken ihre Schöpfer nur nicht, daß diese Einfachheit die Notwendigkeit selbst, ihr staatsrechtliches Denken irgendwie ferner anzustrengen, ein für allemal beseitigt.

Wenn die jetzige Regierung in Petersburg nichts anderes zur Verfügung hätte, als solche juristische Weisheit, so könnten die Finnländer wegen ihres Schicksals unbesorgt sein. Aber hinter den flachen juristischen Sophismen steht eine materielle Macht, welche auch vor den überzeugendsten Argumenten des Rechtes nicht Halt macht. Nur die Schwächung der Reaktion und das Anwachsen der Freiheitsbewegung in Rußland selbst, nur die Ablösung des Regimes der Willkür und der Todesstrafen durch eine Vorherrschaft der politischen Demokratie im ganzen Reiche kann dauerhafte Garantien schaffen für Finnlands Kultur und Selbständigkeit. (N. Trotzky.)

Belloc (Hilaire) and Cecil Chesterton. »*The Party System*«. London, Stephen Swift. 1911. 228 S.

Die Verfasser sind mit dem Wirken der offiziellen Parteien und ihrer Führer aus eigener Praxis wohl bekannt und ihre Darstellungen des englischen Parteisystems sind in einer großen Menge von Tatsachen begründet. Die Verfasser versuchen den undemokratischen Charakter, den die Verfassung durch das Walten der in permanenter Verständigung unter einander verharrenden Parteileitungen bekommt, bloßzustellen: Sie zeigen den Einfluß der Verwandtschaftsbeziehungen, der geheimen Parteifonds, der absoluten Kontrolle, die das Ministerium auf die Geschäftsführung des Parlamentes hat, den Einfluß der Diktatur der Parteileitungen in praktischen und theoretischen Fragen auf den Charakter der englischen Politik und fordern eine radikale Demokratisierung des Systems. (L. P.)

Reven, Viktor: Die Fremdenlegion, eine sozialpolitische, völkerrechtliche und weltpolitische Untersuchung. Stuttgart 1911. Robert Lutz. 112 S. M. 1.50.

Diese Schrift hat den unmittelbaren Anlaß zur Anfrage des Abgeordneten Erzberger im Reichstag und damit den mittelbaren Anlaß zu der darauffolgenden deutsch-französischen Preßkampagne gegeben. Das Interesse, das in Deutschland an der Institution der Fremdenlegion genommen wird, ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß mindestens 70% der 8000—9000 Fremdenlegionäre deutscher Sprache sind. Mindestens 45% sind deutsche Reichsangehörige. Die Fremdenlegion aber ist es bekanntlich, die zum größten Teil das große neue französische Kolonialreich nicht nur erobert, sondern auch die eigentliche Arbeit der Kulturpioniere dort geleistet, dieses riesenhafte Reich mit Chausseen, Schienensträngen, Entwässerungsarbeiten wegsam und fruchtbar gemacht hat. Und jedes öffentliche Gebäude nicht nur, sondern auch jede blühende Stadt im französischen Kolonialreich ist von Fremdenlegionären geschaffen.

Reven unterzieht nun in seiner Schrift die Institution der Fremdenlegion zunächst einer sozialpolitischen Kritik, und zwar legt er an sie den Maßstab des modernen Arbeitsvertrages an. Dazu ist er berechtigt, weil die Legionäre mindestens so sehr Arbeiter wie Soldaten

sind; wie sie ja auch bei ihrem Eintritt ein richtig als Vertrag aufzufassendes Formular zu unterschreiben haben. Auf Grund von bisher unwiderlegten Angaben — nicht einmal der Versuch zu einer Widerlegung ist französischerseits gemacht worden — weist er nun nach, daß der Lohn ein kaum in Betracht kommender ist: 5 Centimes pro Tag! sanitäre Fürsorge steht eigentlich nur auf dem Papier, und die Fürsorge für die Zukunft der Arbeitersoldaten und ihrer Angehörigen ist praktisch auch nur in Ausnahmefällen vorhanden. Außerdem geschieht die Anwerbung dieses Heeres von Arbeitersoldaten teils unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, teils befinden die Legionäre — und zwar ist das meist der Fall — im Augenblick der Vertragsunterschrift sich in einem Zustande, der die freie Willens- und Entschlußfähigkeit im Sinne der Gesetzbücher aller zivilisierten Nationen ausschließt. Diese Verträge sind eigentlich alle null und nichtig.

Damit kommt Reven zur Erörterung der juristischen Seite der Frage, und zwar handelt es sich hauptsächlich um Verletzung des Völkerrechts. Zwei allgemein anerkannte Grundsätze des Völkerrechts werden verletzt: nämlich, daß erstens in zivil- und strafrechtlicher Beziehung jeder, ob er Staatsangehöriger sei oder Fremder, in jedem der Völkerrechtsgemeinschaft angehörenden Staate demselben Rechte unter sonst gleichen Umständen untersteht, und daß zweitens jeder Fremde, sowenig er als Fremder politische Rechte in diesem Staate genießt, ebensowenig in irgend welcher Beziehung zur Leistung politischer Pflichten herangezogen werden kann. Bei dieser Gelegenheit weist Reven nach, daß der Schiedsspruch des Haager Schiedsgerichts in der Casablanca-Affäre das Prinzipielle der Frage gar nicht berührt, also auch als endgültige Entscheidung nicht betrachtet werden kann. Reven untersucht dann weiter, wie eine solche Institution in einer Republik überhaupt möglich sein kann. Er kommt auf den Zusammenhang der behandelten Frage mit der Eigentümlichkeit der französischen Kolonialpolitik und dem Bevölkerungsstillstand Frankreichs, sowie der französischen von den Großbanken geführten Finanzpolitik, auf die alle die Revancheidee mit ihren Ausstrahlungen auf die Gebiete der inneren und äußeren Politik ihren Einfluß ausübt.

Wenn die deutsche Regierung ihre allenfalls zu verstehenden Gründe hat, die Frage der Fremdenlegion nicht ohne besonders eklatante, im Augenblick vorliegende Einzelfälle zum Objekt diplomatischer Verhandlungen zu machen, so bleibt doch der Privatinitiative freies Feld in dieser Angelegenheit. Reven macht in dieser Beziehung bemerkenswerte Vorschläge; insbesondere zeigt er, wie in einer großen Zahl von Fällen die Legionäre auf dem Wege des Zivilprozesses von ihrem Dienstvertrag zu befreien wären. (Irene von Powa.)

SOZIALPOLITISCHE CHRONIK.

Die Unternehmerorganisationen im Jahre 1910/1911 *).

Deutsches Reich.

—ρ. In den zwei letzten Abschnitten der Chronik (Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und Oesterreich) wurde versucht, die allgemeine Wirtschaftslage im Jahre 1910 und zu Beginn d. J. 1911 zu charakterisieren. Die Signatur des vergangenen Jahres war die einer stetigen, aber relativ langsamen, gedrückten Entwicklung, die ihr Korrelat in einer stetigen, in manchen von der Konjunktur mehr begünstigten Industriezweigen raschen, aber nirgends stürmischen Entwicklung der Arbeiterorganisationen fand. (Die speziellen Gründe für den weiteren Rückgang der Arbeiterorganisationen in Oesterreich wurden an der entsprechenden Stelle des Näheren erörtert.) Die nur allmählich sich bessernde Konjunktur (die rasche Steigerung der Börsenkurse ist zum größten Teil Eskomptierung künftiger Gewinnchancen) ließ das aktive Interesse der Arbeitgeberorganisationen nicht erlahmen. Im Gegenteil — und das ist ein Symptom bereits vorgeschrittener Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen — der Beginn lebhafterer Lohnbewegungen steigerten das Interesse an den Organisationen. Nur die Gründung neuer Verbände stößt bei guter Konjunktur auf Schwierigkeiten, die Existenz derselben aber wird durch die gute Konjunktur nur befestigt.

Schon im analogen Abschnitt der Chronik des Vorjahres [1]) wurde darauf hingewiesen, daß der Zusammenschluß der industriellen Unternehmer in Arbeitgeberverbände ungleich rascher und relativ vollständiger (mit Rücksicht auf die Zahl der Arbeiter) erfolgte, als der Zusammenschluß in den Gewerkschaften möglich war. So kam es, daß bereits im Jahre 1909 mehr Arbeiter indirekt unter dem Einfluß von Arbeitgeberorganisationen standen, als direkt unter dem Einfluß von Gewerkschaften [2]), selbst wenn man alle Gruppen der Gewerkschaftsbewegung zusammennimmt, die sich ja doch in ihrer Wirkung vielfach gegenseitig aufheben. Dieser Ent-

* Abgeschlossen Ende Juni 1911.

[1]) Archiv Bd. XXX. S. 848.

[2]) Reichsarbeitsblatt, August 1909, S. 585 ff.

wicklung gegenüber ist es wichtig, zu vermerken, daß der Fortschritt, nach so erfolgreichen Anfängen, nicht mit der gleichen Intensität anzuhalten scheint, wie aus den folgenden Ziffern hervorgeht. Die Statistik der Arbeitgeberverbände leidet zwar bekanntlich unter der Schwierigkeit, daß auch Verbände gemischter Art, welche nicht bloß reine Arbeitgeberinteressen vertreten, einbezogen werden müssen [3]). Da aber die Erhebung bereits seit mehreren Jahren gleichmäßig erfolgt, hindert dieser Umstand nicht, das Tempo der Entwicklung festzustellen. Nur müßten hie und da die absoluten Ziffern infolge von Doppelzählungen, die sich nicht ganz vermeiden lassen, und infolge der verschiedenen Qualität der Verbände einer Korrektur unterzogen werden.

Es wurden erhoben [4]):	1910	1911
Reichsverbände	84	93
Landes- oder Bezirksverbände	474	474
Ortsverbände	2 055	461
Zusammen	2 613	2 928
Es machten Angaben über Mitglieder	1 923	1 929
Diese Verbände hatten Mitglieder	115 095	127 424
Es machten Angaben über Arbeiter	1 414	1 351
Diese Verbände erfaßten	3 854 680	4 027 440

Es hat sich also die Zahl der Reichsverbände im letzten Jahre um 9 und die der Ortsverbände um 306 vermehrt. Die Angaben über die Mitgliederzahl sowohl, als über die von den Mitgliedern beschäftigten Arbeiter sind, wie aus der Tabelle hervorgeht, lückenhaft; doch ist anzunehmen, daß die größten Verbände mit den ausschlaggebenden Beständen an Mitgliedern und beschäftigten Arbeitern von der Statistik erfaßt werden konnten. Daraus würde sich dann eine Steigerung der Mitgliederziffer um 12 329, die der beschäftigten Arbeiter um 172 760 ergeben. Die Unternehmerorganisationen sind daher der Zahl der beschäftigten Arbeiter nach gerechnet, im Jahre 1910 nicht so rasch gewachsen als die Gewerkschaften [5]), was seinen Grund darin haben mag, daß die Unternehmerorganisationen die ihnen zugänglichen Kreise namentlich in den Großindustrien viel rascher und vollständiger erfassen und daher nicht mehr so rasch zunehmen können, als die Gewerkschaften. Dieses Bild tritt noch genauer hervor, wenn die Entwicklung der Verbände in den einzelnen Industriegruppen beobachtet wird [6]).

[3]) Reichsarbeitsblatt, Mai, Juni 1910 und Soziale Praxis 16. VI. 1910.

[4]) Reichsarbeitsblatt, Juni 1911, S. 433.

[5]) Archiv, Bd. XXXII, S. 615 u. passim.

[6]) Reichsarbeitsblatt, Juni 1911, S. 427.

Berufsgruppe	Jahr	Zahl der erfaßten Reichs-	Landes- oder Bezirks-	Orts-verbände	Mitglieder	Arbeiter	Gegen 1910 mehr, resp. weniger Mitglieder	Arbeiter
Landwirtschaft usw.	1910	3	7	36	12 637	77 082	+ 6 688	+ 46 002
	1911	1	5	25	5 949	31 080		
Bergbau	1910	1	9	—	250	455 401	+ 7	+ 4 112
	1911	1	8	—	243	451 289		
Industrie d. Stiene und Erden	1910	15	33	52	3 094	196 511	— 657	+ 3 361
	1911	14	24	41	3 751	193 150		
Metallverarbeitung, Maschinenindustr.	1910	16	96	71	13 258	749 885	+ 860	— 4 425
	1911	16	80	72	12 398	754 310		
Chemische Industrie Forstwirtschaftl. Nebenprodukte	1910	1	—	3	104	23 858	— 1	— 226
	1911	1	—	3	105	24 084		
Textilindustrie	1910	3	18	70	3 302	492 829	+ 2 690	+ 19 420
	1911	3	18	67	612	473 409		
Papierindustrie	1910	7	11	19	869	49 280	+ 461	+ 3 349
	1911	7	12	18	408	45 931		
Lederindustrie	1910	4	10	35	1 314	14 839	+ 86	+ 2 183
	1911	4	10	27	1 228	12 656		
Holz- u. Schnitzstoffe	1910	3	6	166	4 986	65 387	— 126	+ 2 132
	1911	2	6	163	5 112	63 255		
Nahrungs- und Genußmittel	1910	5	43	84	10 446	184 254	+ 2 415	+ 57 554
	1911	4	38	59	8 031	126 700		
Bekleidung-Reinigung	1910	8	22	212	9 140	112 588	+ 4 167	+ 51 768
	1911	7	28	190	4 973	60 820		
Baugewerbe	1910	11	116	1227	51 832	448 845	+ 794	— 76 287
	1911	9	132	1085	51 038	525 132		
Polygr. Gewerbe	1910	6	49	74	5 468	75 656	— 83	— 3 639
	1911	6	49	74	5 551	79 295		
Handels- u. Verkehrsg.	1910	6	14	112	3 985	96 008	+ 957	— 4 668
	1911	5	23	58	3 028	100 671		
Gast u. Schankw.	1910	—	—	4	404	880	+ 70	+ 880
	1911	—	—	2	334	—		
Freie Berufe (Theater, Musik)	1910	2	23	78	514	25 000	+ 6	
	1911	2	23	78	508	25 000		
Gemischte Verbände	1910	2	17	118	5 821	959 142	— 6 005	+ 71 244
	1911	2	18	93	11 826	887 898		
Summe über	1910	93	474	2 361	127 424	4 027 440	+ 12 329	+ 172 760
	1911	84	474	2 055	115 095	3 854 680		

Es zeigt sich also in der Großindustrie (z. B. Bergbau, Industrie der Steine und Erden, Metallindustrie usw.) nur ein sehr geringfügiger Zuwachs der beschäftigten Arbeiter, mitunter sogar eine Abnahme. Das deutet daraufhin, daß die Verbände ihre Mitgliederkreise nicht mehr erweitern konnten (wie z. Teil in der Metallindustrie, deshalb, weil sie eine bereits nahezu vollständige Organisation der in Betracht kommenden Unternehmergruppen darstellen). Der Zuwachs in der

Zahl der beschäftigten Arbeiter um mehr als 170 000 ist daher hauptsächlich auf die Gründung neuer Verbände zurückzuführen (Landwirtschaft, Textilindustrie, Industrie der Nahrungs- und Genußmittel) oder auf die Ausdehnung bereits bestehender Verbände in der mittleren Industrie und im Gewerbe. Diesem Umstand, daß nämlich gerade in der Großindustrie die Organisation schon eine nahezu vollständige geworden ist, ist es auch zuzuschreiben, daß die Unternehmerorganisationen, wie noch des weiteren zu beleuchten sein wird, im Jahre 1910 wiederholt mit den Gewerkschaften den Kampf um Prinzipienfragen aufgenommen haben.

Schon aus den Endziffern ging hervor, daß die Zahl der bei den Mitgliedern der Unternehmerverbände beschäftigten Arbeiter weitaus die Zahl der organisierten Arbeiter der betreffenden Branchen übersteigt; das beweist im einzelnen für die wichtigsten Industrien noch folgende Zusammenstellung:

	Zahl der bei den Arbeitgeberverbänden erfassten Arbeiter	Zahl der gewerkschaftlich org. Arbeiter
Bergbau	455 401	209 905
Industrie d. Steine u. Erden	196 511	53 794
Metallindustrie	749 885	561 859
Textilindustrie	492 829	164 565
Lederindustrie	14 839	41 928
Holzindustrie	65 387	195 849
Industrie d. Nahrungs- und Genußmittel	184 254	118 587
Bekleidungsgewerbe	96 841	115 672
Baugewerbe	448 845	422 147
Polygr. Gewerbe	75 656	101 261
Handels- u. Verkehrsgewerbe	96 003	152 954

Der Arbeiterzahl nach stehen an erster Stelle die Unternehmerorganisationen der Metall-Industrie, der Textilindustrie und des Bergbaues [7]). Der Rückgang in der Zahl der Arbeiter im Baugewerbe ist wohl auf den ungünstigen Ausgang der Bauarbeiteraussperrung im Jahre 1910 zurückzuführen. Insbesondere der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erlitt einen beträchtlichen Rückgang an beschäftigten Arbeitern: Deren Zahl sank von 333 000 im Vorjahre auf 250 000 Ende 1910. Der Austritt der Berliner Arbeitgeberverbände aus dem deutschen Arbeitgeberbund [8]) kann diesen Rückgang nicht hervorgerufen haben: da ja die Berliner Verbände weiter fortbestehen, und nunmehr separat in der Statistik erscheinen. Es

[7]) Die Gesamtbelegschaft des preußischen Bergbaues z. B. betrug 1909: ca. 660 000 Mann und da die Bergwerke außerhalb Preußens keine große Rolle spielen, läßt sich daraus der hohe Prozentsatz der von den Arbeitgeberverbänden indirekt erfaßten Arbeiterschaft ersehen. (Jahrb. f. d. Oberbergamtsbez. Dortmund, S. 742).

[8]) Es handelte sich dabei um grundsätzliche Differenzen über den Abschluß des Tarifvertrages. Hierüber ausführlich in dieser »Chronik«, Abschnitt: Die deutschen Gewerkschaften im J. 1910, Archiv Bd. XXXII, S. 640 ff.

muß eben eine erhebliche Anzahl von Unternehmern, und wie es scheint, großen Unternehmern, nach der Aussperrung ausgetreten sein. Das geht auch schon daraus hervor, daß die Zahl der Mitglieder speziell im deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe im Jahre 1910 sogar eine Steigerung (um 1714 Betriebe) erfuhr [9]. Das relativ rascheste Wachstum zeigen die Arbeitgeberverbände in der Landwirtschaft. Sie sind größtenteils noch sehr jungen Datums; die derzeit bestehenden drei Reichsverbände wurden in den Jahren 1907, 1908 und 1910 gegründet, auch die meisten Landes- und Bezirksverbände entstanden erst im Jahre 1908 und später. Die Ausbildung umfangreicher Arbeitgeberverbände für die Landwirtschaft ist für die nächste Zeit umsomehr zu erwarten, als sich ja auch bereits Ansätze von Arbeiterverbänden bemerkbar machen [10] und als namentlich die immer größere Häufigkeit der Kontraktbrüche, insbesondere der ausländischen Arbeiter für viele Arbeitgeber einen Zusammenschluß erwünscht erscheinen läßt, um durch Einrichtung von Arbeitsnachweisen die kontraktbrüchigen Arbeiter von jeder Beschäftigung auszuschließen. Die von maßgebender landwirtschaftlicher Seite ausgegebene Parole gegen die Gründung von Arbeitgeberverbänden [11] dürfte die Gründung derselben und die Entwicklung verlangsamen, aber nicht ganz hemmen.

Von diesen zwei Gruppen (Landwirtschaft und Baugewerbe), abgesehen, zeigt die Entwicklung der Arbeitsgeberverbände für das Jahr 1910 keine bemerkenswerten Veränderungen in der Zahl der Mitglieder und der beschäftigten Arbeiter. Ungefähr den gleichen Umfang und die gleiche Bedeutung unter den Arbeitgeberorganisationen überhaupt nehmen nach wie vor die beiden Zentralen ein, nämlich der Verein deutscher Arbeitgeberverbände, der ca. 50 000 Mitglieder mit 16 Millionen beschäftigter Arbeiter umschließt [12] und die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände (hauptsächlich die Organisation der Großindustrie) mit 6656 Mitgliedern und 1 051 002 beschäftigten Arbeitern (+ 67 Mitglieder und + 23 184 Arbeiter gegenüber Ende 1909) [13]. Die beiden Zentralen [14] umfassen also mit zu-

[9] Deutsche Arbeitgeberzeitung, 14. V. 1911.

[10] Siehe Sozialpol. Chr. Abschnitt: Agrarische Sozialpolitik, Archiv, Bd. XXXII, S. 288.

[11] Ebenda, Bd. XXXII, S. 286.

[12] Auffällig ist die Differenz, welche zwischen den Angaben des Reichsarbeitsblattes (Juni 1911 S. 428 u. 433), nämlich ca. 1,6 Millionen Arbeitern und den Angaben der deutschen Arbeitgeberzeitung (2. IV. 1911) besteht. Nach der Angabe der Arbeitgeberzeitung kontrollierte nämlich der Verein deutscher Arbeitgeberverbände Ende 1910: 1,7 Mill. Arbeiter. Vielleicht wurde hier eine Durchschnittsziffer des Jahres 1910 gewählt.

[13] Nach dem der Hauptversammlung vom 17. XII. 1910 vorgelegten Bericht umfaßt die »Hauptstelle« 13 Reichsverbände, 17 Landes- oder Bezirksverbände, 12 Ortsverbände, also 42 direkt angeschlossene Verbände mit 1 027 818 beschäftigten Arbeitern. (Der Arbeitgeber, 1. I. 1911.)

[14] Der Unterschied der beiden Zentralen kommt auch in den Organen derselben zum Ausdruck. Die »Deutsche Arbeitgeberzeitung«, das Organ des

sammen ca. 57 000 Mitgliedern und 2 651 000 Arbeitern 44,7 % der organisierten Unternehmer 65,8 % der von Unternehmerverbänden erfaßten Arbeiter. Danach also ist, wie auch im Jahre 1909, die dominierende Stellung der zentralen Verbände erhalten geblieben: Während die gewerkschaftlichen Organisationen erst allmählich zu Industrieverbänden und von da aus zu einem immer engeren Zusammenschluß der einzelnen Verbände gelangt, ist die organisatorische Vereinheitlichung bei den Arbeitgeberverbänden von vornherein scharf ausgeprägt, ein Umstand, der natürlich das taktische Vorgehen ungemein erleichtert [14a]).

Die Tätigkeit der Unternehmerorganisationen im Jahre 1910/1911.

Es wurde bereits erwähnt, daß die Tätigkeit der Unternehmerorganisationen im Jahre 1910, ihr unmittelbares Eingreifen in die Wirtschaftskämpfe und auch ihre Betätigung in der Form von Versuchen, auf den Fortgang der sozialen Gesetzgebung Einfluß zu nehmen gegenüber 1909 unzweifelhaft eine große Belebung aufweist. In das Jahr 1910 fallen die in den früheren Abschnitten der Chronik bereits ausführlich erörterten Aussperrungen im Baugewerbe und auf den deutschen Seeschiffswerften, zu Ende des Jahres die Bewegungen im Ruhrrevier, welche durch die starke Position der Arbeitgeberverbände und die Haltung der christlichen Gewerkschaften resultatlos verliefen, an kleineren aber wichtigen Lohnkämpfen: Differenzen in der Holzindustrie, in der Edelmetallindustrie (Pforzheim) usw. Es ist wichtig hervorzuheben, daß die Arbeitgeberverbände, trotz der aufsteigenden Konjunktur überall den Ablauf der Tarifverträge benützten, um prinzipielle Forderungen durchzusetzen, sodaß die

---

»Vereins deutscher Arbeitgeberverbände« ist auf die Interessen der breiten Massen der mittleren Industriellen und insbesondere der weiterverarbeitenden Industrien und des Baugewerbes zugeschnitten. Der Standpunkt, der hier vertreten wird, ist der des bedrängten Unternehmers. Die Tonart ist vorwiegend agitatorisch, will auf die breite Masse der Arbeitgeber wirken. Dazu dient auch ein eigenes Feuilleton und (seit Beginn 1911) ein speziell für Arbeitgeberkreise berechneter Roman (wie zu erwarten, wertlos und langweilig). »Der Arbeitgeber«, das Organ der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, ist weitaus ruhiger und zurückhaltender. Es hat anscheinend weniger die Wirkung auf die eigenen Mitglieder als auf die Regierung im Auge. Sachliche Differenzen zwischen den beiden Organen bestehen, soweit zu sehen, nicht. Doch bedingt die Verschiedenheit des Interessenkreises eine durchaus verschiedenartige Beleuchtung der einzelnen Fragen. Während die Deutsche Arbeitgeberzeitung jede Woche das deutsche Unternehmertum, Staat und Reich auf das ärgste gefährdet sieht, ist der Arbeitgeber weniger politisch und mehr sachlich gehalten.

[14a]) Ueber die interne Tätigkeit der Unternehmerorganisationen ist nur so wenig zu berichten, weil sie ängstlich geheim gehalten wird. So war es z. B. nicht möglich, einen Geschäftsbericht des »Vereins deutscher Arbeitgeberverbände« zu erhalten, weil dieser »bloß für die Mitglieder bestimmt« sei. Der »Verein deutscher Arbeitgeberverbände« muß wohl seine Gründe haben, den Jahresbericht nicht an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen.

deutsche Volkswirtschaft in diesem Jahre, und der Zustand ist derzeit nur wenig abgeschwächt, ein Aussperrungsfieber mitmachte, ganz im Widerspruch zu der landläufigen Meinung, daß die Aktionen der Arbeitgeberverbände in der Zeit guter Konjunktur gelähmt werden und daß die Solidarität der Arbeitgeber und ihr Opfermut, gegenüber Forderungen der Gewerkschaften beharrlich zu bleiben und die Betriebe stillzulegen mit dem Steigen der Profitrate abnehme. Gewiß spielten bei der Aussperrungstaktik dieses Jahres mehr als es bisher der Fall war, persönliche Einflüsse mit, sodaß das Kräfteverhältnis der streitenden Parteien nicht immer leidenschaftslos abgewogen wurde, und emphatische Ueberzeugungen zu nicht ganz rationellen Aktionen drängten. Trotzdem aber bleiben sie ein Zeichen dafür, wie sehr die Unternehmerorganisationen bereits ihre Mitglieder in der Gewalt haben. Noch vor wenigen Jahren wäre eine so umfangreiche und langdauernde Aussperrung, wie die im Baugewerbe, oder auf den deutschen Seeschiffswerften bei einem weit günstigeren Beschäftigungsgrad ganz ausgeschlossen gewesen. Und auch wenn, selbst bei den ruhigeren Elementen der Arbeitgeberverbände, vielfach die Erwägung mitgesprochen haben mag, lieber jetzt die Aussperrung zu verhängen, wo die Gewerkschaften noch schwächer und die Konjunktur noch nicht auf dem Höhepunkt, als nach Ablauf der nächsten Tarifperiode, wo die Gewerkschaften erheblich gestärkt und die Konjunktur vielleicht auf dem Höhepunkt sein werde, so bleiben doch die Ereignisse des Jahres 1910 als bisher größte Anspannung der organisatorischen Unternehmer bemerkenswert, umsomehr, als sie eine auch bis dahin noch nie gekannte Geschlossenheit der gesamten Unternehmerschaft, die vergleichsweise viel vollständigere Erfassung der Betriebe (gegenüber den Gewerkschaften) bewiesen haben.

An bedeutenderen Lohnbewegungen seit Anfang des Jahres 1911, die im Rahmen der Chronik noch nicht zur Besprechung gelangten, seien als die wichtigsten auch hier genannt, weil die Aktionen der Arbeitgeberorganisationen bei ihnen eine wichtige Rolle spielten:

Der Ausstand im Mannheim-Ludwigshafener Hafengebiet. Hier standen die dem Arbeitgeberverbande der Hafengebiete Mannheim-Ludwigshafen angehörenden Firmen gegenüber dem deutschen Transportarbeiter-Verband, dem Maschinisten- und Heizerverband und dem Holzarbeiterverband. Der Tarifvertrag lief Ende März 1911 ab. Die bis dahin angebahnten Verhandlungen blieben erfolglos [15]). Die Differenzpunkte betrafen Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung, also keinerlei prinzipielle Fragen. Die Unternehmer behaupteten, daß die Arbeiter entgegen den getroffenen Abmachungen begonnen hätten, noch ehe die Verhandlungen abgeschlossen waren, zu streiken, während die Organe der beteiligten Gewerkschaften [16]) behaupteten, daß die allgemeine Aussperrung von den Unternehmern aus-

[15]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 23. IV. 1911.

[16]) Vergl. z. B. darüber: Der Courier, 23. IV. 1911.

gegangen sei, weil für einzelne Arbeiterkategorien eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Hier, wie auch bei gleichen anderen Lohnbewegungen, ist es ungemein schwer, die Glaubwürdigkeit dieser, einander direkt widersprechenden Berichte abzuschätzen, sodann auch die Tragweite der in den Schlußverhandlungen getroffenen Vereinbarungen. Denn beide Parteien schreiben sich den Sieg zu [17]). Während aber das Unternehmerorgan die Beendigung nur ganz kurz vermerkt [18]), sind in den Gewerkschaftsblättern die Zugeständnisse in extenso wiedergegeben und als sehr erheblich bezeichnet [19]). Ob daraus folgt, daß die Zugeständnisse wesentlich höhere sind, als sie von den Unternehmern in den Vorverhandlungen bereits angeboten wurden, läßt sich ohne genaue Kenntnis aller sehr mannigfachen Tarifpositionen, die aus den berichtenden Organen nicht genau zu entnehmen sind, nicht entscheiden. Auch bei diesem Streik spielten die von auswärts (insbesondere von Essen) importierten Arbeitswilligen, eine typische Erscheinung kleinerer Lohnbewegungen der neuesten Zeit, eine Rolle. Doch scheinen sie den schließlichen Ausgang der Differenzen nicht erheblich beeinflußt zu haben.

Von ungleich größerer, weil prinzipieller Bedeutung, ist der auch gegenwärtig (Ende Juli) noch nicht abgeschlossene Konflikt im Hamburger Holzgewerbe. Derselbe dreht sich in erster Linie um die Frage des Arbeitsnachweises. Wenn auch bei Beginn der Tarifverhandlungen im Februar ds. Js. von seiten des Arbeitgeberschutzverbandes für das Holzgewerbe Bestimmungen des Vertragsmusters bekämpft wurden und die Verhandlungen angeblich deshalb abgebrochen wurden, weil die Arbeiter daran festhielten, daß aus dem Tarifvertrag keinerlei Zivilrechtsklagen erhoben und die schwebenden Klagen zurückgezogen werden sollten [20]), so zeigt doch der weitere Verlauf der Bewegung, daß die zentrale Frage die des Arbeitsnachweises war. Die Konflikte um den Arbeitsnachweis reichen speziell für Hamburg noch vor Beginn der letzten Tarifvertragsperiode (1908) zurück und erhielten immer wieder daraus frischen Nährstoff, daß zwar eine Abmachung zwischen der Innung und dem Arbeitsnachweise der Gewerkschaft bestand, wonach die Mitglieder beider Organisationen an die Benützung des paritätischen (von der Innung und der Gewerkschaft errichteten) Nachweises gebunden waren, daß es aber Mitglieder des Arbeitgeberschutzverbandes gab, welche nicht Mitglieder der Innung und daher auch nicht gehalten waren, den paritätischen Nachweis zu benützen. Da andererseits die Mit-

---

[17]) In diesem speziellen Falle erfolgte die ausführlichere Darstellung der bisherigen Verhältnisse, der Differenzpunkte, der Forderungen der Arbeitnehmer und der Konzessionen der Arbeitgeber (soweit zu sehen) vor Beendigung des Kampfes von der Unternehmerorganisation (Deutsche Arbeitgeberzeitung, 23. IV. 1911).

[18]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 7. V. 1911.

[19]) Courier, 14. IV. 1911.

[20]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 9. IV. 1911.

glieder der Gewerkschaft verpflichtet waren, nur den Nachweis in Anspruch zu nehmen, so waren sie von der Arbeit in denjenigen Betrieben ausgeschlossen, die als Nichtmitglieder der Innung sich anderwärts Arbeitskräfte beschaffen wollten.[21]) Daß die erwähnte Differenz im Vertragsmuster den Arbeitgebern nicht die Hauptsache war, daß es sich für sie um die Frage des Nachweises drehte, beweist der Umstand, daß bei den folgenden Auseinandersetzungen, auch in der Arbeitgeberpresse und schließlich bei den Einigungsverhandlungen, die vom Gewerbegericht angebahnt wurden, die Frage des Nachweises den einzigen ernstlichen Differenzpunkt bildete. Nach Abbruch der Verhandlungen traten mehr als 1000 Holzarbeiter in Streik, was wiederum mit der Aussperrung sämtlicher Verbandsmitglieder (27. III.) beantwortet wurde[22]). Diese wurde von der Gewerkschaft auf das Drängen des Arbeitgeberverbandes Unterelbe zurückgeführt; die Aussperrung selbst war, nach den Behauptungen der Holzarbeiterzeitung, sehr unvollständig. Von den 6000 Arbeitern, die von ihr hätten getroffen werden sollen, wurden bloß 700 ausgesperrt[23]). Demgegenüber stellte jedoch der beteiligte Unternehmerverband fest, daß sich von den in Hamburg-Altona beschäftigten 3400 Tischlern 2800 außer Arbeit befänden. Die restlichen 600 seien in Spezialbranchen beschäftigt und kämen für die Aussperrung überhaupt nicht in Betracht[24]). Diese zu Anfang April begonnene Bewegung dauerte dann ziemlich unverändert fort. Den Arbeitgebern wurde vom Arbeitgeberverband Hamburg-Altona ein Kredit von 100,000 M. eröffnet[25]). Ende April schon konnte die Holzarbeiterzeitung über 30 Vertragsabschlüsse bei namhaften Firmen berichten, welche sich der Aussperrung nicht angeschlossen hatten[26]). Und bis zum 6. Mai wurde in 155 Firmen mit ca. 1100 Arbeitern separate Verträge abgeschlossen[27]). Dies ist ein Zeichen dafür, daß die Angaben der Unternehmer über den Erfolg der Aussperrung nicht ganz zutreffend waren. Die Arbeitgeberzeitung bezeichnet allerdings alle Versuche der Arbeiter, separate Verträge abzuschließen, noch anfangs Mai als erfolglos[28]), während späterhin derartige Dementis nicht mehr vorkommen. Gegen Ende Mai bot das Einigungsamt des Gewerbegerichts den streitenden Parteien Vergleichsverhandlungen an[29]). Diese führten zu keinem Resultat und daher wurde vom Einigungsamt am 23. Mai ein Schiedsspruch gefällt. Die Bestimmungen desselben sind von prinzipiellem Interesse und lauten in ihren wichtigsten Teilen[30]): Da beide Teile einen pari-

[21]) Ueber diese Differenzen vergl. Korrespondenzbl. d. Zentralkommission, 6. V. 1911.
[22]) Holzarbeiterzeitung 1. IV. 1911.
[23]) Ebenda 8. IV. und 15. IV. 1911.
[24]) Deutsche Arbeitgeberzeitung 16. IV. 1911.
[25]) Holzarbeiterzeitung 15. IV. 1911.
[26]) Ebenda, 29. IV. 1911.
[27]) Ebenda 13. V. 1911.
[28]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 7. V. 1911.
[29]) Holzarbeiterzeitung 27. IV. 1911.
[30]) Ebenda, 3. VI. 1911.

tätischen Arbeitsnachweis, aber mit gewissen Einschränkungen wünschen, so soll ein paritätischer Arbeitsnachweis mit obligatorischer Benützung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingerichtet werden. Die Zuweisung der Arbeitnehmer an die Arbeitgeber und umgekehrt soll grundsätzlich nach der Reihenfolge der eingetragenen Anmeldungen erfolgen. Will jedoch ein Arbeitgeber einen Arbeiter außerhalb der Reihenfolge, oder einen noch nicht eingetragenen Arbeiter einstellen, so ist dies gestattet, wenn sich der noch nicht eingetragene Arbeiter in den Nachweis eintragen läßt, (wobei er eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzuweisen hat, daß ihn dieser unter den tariflichen Bedingungen einstellen will) und diese Eintragung in entsprechender Weise dem Unternehmer bescheinigt. Von seiten des Arbeitsnachweises darf gegen eine solche Zuweisung nur Widerspruch erhoben werden, wenn die Vertragsbedingungen dem Tarife nicht entsprechen. Auf diese Weise sind also separate Verabredungen zwischen Unternehmern und Arbeitern gestattet, ist insbesondere die Beschäftigung von Nichtverbändlern schon im Vertrag durch den Arbeitsnachweis ermöglicht. Der Schiedsspruch gibt nur dem Nachweis das sehr wichtige Recht der Kontrolle über die Einhaltung der Tarifbedingungen (also auch Arbeitern gegenüber, welche dem Verbande nicht angehören, sodaß die Veranlassung, nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zu beschäftigen, vielfach wegfallen dürfte) macht ihn also auch zu einer Instanz, welche über die Tarifmäßigkeit eines Arbeitsvertrages zu entscheiden hat (wenigstens indirekt). — Die Arbeitgeber lehnten am 23. V. den Schiedsspruch, der einen glatten Sieg der Arbeiter bedeute, ab. Auch von seiten der Arbeiter wurde der Schiedsspruch (obzwar diese Willensäußerung von keiner meritorischen Bedeutung mehr war) abgelehnt. So stehen die beiden Parteien mit ihren Forderungen bisher noch unverändert einander gegenüber: die Unternehmer bekämpfen die prinzipielle obligatorische Inanspruchnahme des Nachweises, die Arbeiter wollen nur in ganz bestimmten Fällen ein Abweichen von der Regel zulassen und zwar: wenn die Beschäftigung im Betriebe wegen Arbeitsmangels oder Krankheit unterbrochen war und die Arbeiter während einer noch zu bestimmenden Frist von ihrem Arbeitgeber gerufen wurden oder sich bei ihm meldeten (wenn es sich also eigentlich um die Fortsetzung eines früheren Arbeitsverhältnisses handelt); ferner seien nach Tunlichkeit Ausnahmen zuzulassen, bei besonders qualifizierten Arbeitern, bei Besetzung von Vertrauens-Posten, bei Bevorzugung der am Orte oder in der Branche eingearbeiteten Arbeitskräfte. Der Schiedsspruch stellt demnach ein Kompromiß dar; er ist keineswegs, wie die Arbeitgeber behaupten, ein vollständiger Sieg der Arbeiterforderungen, hinsichtlich des Nachweises, und kommt, genau genommen, den Unternehmern mehr entgegen, da ja hinsichtlich der Arbeitsvermittelung der Nachweis für die Unternehmer, welche ihn nicht in Anspruch nehmen wollen, nach dem Schiedsspruch nur eine formale Bedeutung erhalten soll (die Kontrolle der Arbeitsbedingungen

bezieht sich ja nicht auf die Vermittelung der Arbeitskräfte). Der Kampf selbst ist, wie bereits erwähnt, noch nicht ausgetragen. Es ist aber anzunehmen, daß die vom Hamburger Einigungsamt vorgeschlagene Form, des paritätischen Nachweises in den Gewerben, in welchen er überhaupt noch Aussicht auf Verwirklichung hat, ein aussichtsreiches Kompromiß darstellt.

Schon im Abschnitt der Chronik über die deutsche Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910 wurde auf die gespannten Verhältnisse hingewiesen, welche im deutschen Bergbau, speziell im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau, herrschen. Das Verhalten des christlichen Gewerkvereins verhinderte speziell im Ruhrrevier den Ausbruch eines großen Streiks, mit dem man auch in Zechen-Kreisen zu Ende des Jahres 1910 allgemein rechnete. Die Bewegung blieb auf partielle Arbeitseinstellungen (z. B. auf Zeche Lucas) beschränkt, auch die Ausstände in den bayrischen Gruben waren von geringerer Bedeutung. Wichtiger ist der im Jahre 1911 ausgebrochene und gegenwärtig noch nicht beendete Ausstand im Braunkohlenbergbau von Mitteldeutschland. Die Bewegung daselbst setzte Anfang März 1911 ein [31]) und wurde von der Arbeiterschaft (und zwar dem Bergarbeiterverband, der polnischen Berufsvereinigung und dem Hirsch-Dunkerschen Gewerkverein) gleich als prinzipielle Bewegung, nämlich um die Anerkennung von Tarifverträgen begonnen.

Die Forderungen erstreckten sich im meritorischen auf die Verkürzung der Arbeitszeit, Schichtdauer von 8 Stunden, und die Gewährung von Mindestlöhnen. Die Unternehmer bezeichneten die Voraussetzungen, von denen die Arbeiterschaft ausging, als irrig; die Löhne seien seit dem Jahre 1905 im Durchschnitt von 4,46 Mk. auf 4,91 Mk., also um rund 10 % gestiegen (bei den Häuern); die Schichtdauer sei von 11,1 Stunden (1905) auf 9½ Stunden (1909) einschließlich der Zeit für Ein- und Ausfahrt und Pausen herabgesetzt worden. Die höhere Leistung der Arbeiter sei nicht auf eine stärkere Ausnützung der Arbeitskraft, sondern auf den größeren Umfang des Tagbaues und die bessere Ausrüstung mit Maschinen zurückzuführen. Auch die Behauptung der Arbeiter, daß die Unfallsziffer grauenhaft gestiegen sei, treffe nicht zu, vielmehr habe sich z. B. die Zahl der tödlichen Verunglückungen im Oberbergamtsbezirk Halle von 2, 217 im Jahre 1900 auf 1, 716 im Jahre 1909 mit wiederholten Schwankungen ermäßigt. Die andauernde Depression auf dem Kohlenmarkt, wurde weiter ausgeführt [32]), habe eine Minderung der Gewinne und Betriebseinschränkungen zur Folge gehabt und die Löhne seien trotzdem, wie auch die amtliche Statistik beweise, nur wenig unter den Stand der Hochkonjunktur zurückgegangen. Trotz der ablehnenden Haltung der Werksbesitzer gegenüber den Forderungen der Arbeiter traten anfangs Mai (nach vorhergegangener ordnungsgemäßer Kündigung) ca. 5000 Arbeiter in den Streik; späterhin vermehrte sich die Zahl der Ausständigen

[31]) Deutsche Industriezeitung, 18. II. 1911.

[32]) Der Arbeitgeber, 1. V. 1911.

auch nach amtlichen Feststellungen auf ca. 6000 [32a]). Die Unternehmer versuchten anfänglich diesen zu bagatellisieren [33]), aber die Bemühungen, Arbeitswillige zu erhalten, zeigen, daß auch die Unternehmer von vornherein auf einen größeren schwierigen Kampf rechneten. Die Arbeiter lehnten die Behauptungen, als ob ihr Vorgehen bloß eine Machtprobe sei, ab, und wiesen demgegenüber darauf hin, daß die Unternehmer überhaupt nicht zu Verhandlungen bereit seien [34]). Gleich nach Beginn des Streiks zeigte sich eine rasche Abnahme der angehäuften Vorräte, und die gesamte Presse Mitteldeutschlands begann den Streik als für die mitteldeutsche Industrie überaus bedrohliches Ereignis zu werten. Gegenwärtig (Ende Juni) dauert der Streik noch nahezu unverändert fort und beginnt sich bereits auch in den Geschäftsberichten der einzelnen Unternehmungen fühlbar zu machen. Vielfach werden die Gewinne des Jahres 1910 zur Ausgleichung der Verluste durch den Streik auf neue Rechnung vorgetragen, vielfach tritt auch eine Verkürzung der Gewinne ein [35]). Die Heranziehung von Arbeitswilligen hat, wie es scheint, fast nirgends einen nennenswerten Erfolg zu verzeichnen, zum Teil mußten sie sogar von den Gruben entlassen werden, da sie zur Arbeit fast gänzlich untauglich waren und mehr Schaden als Nutzen stifteten [36]). Mitte Juni, als sich die Wirkungen des Streiks auch schon für die Industrie bemerkbar machten, publizierten die an der Lohnbewegung beteiligten Unternehmer einen ausführlichen Aufruf [37]), in welchem sie ihre prinzipiell ablehnende Haltung gegen Tarifverträge im Bergbau (aus technischen und sozialpolitischen Gründen) motivierten, auf die Aeußerungen der Gewerkschaftsblätter hinwiesen, nach welchen der Tarifvertrag nicht den Frieden im Gewerbe verbürgen könne, und auch die übrigen Forderungen der Arbeiterschaft als unerfüllbar ablehnten (insbesondere den Achtstundentag, der eine effektive Arbeitszeit von höchstens 7 Stunden täglich bedingen würde; die geforderten Lohnerhöhungen, welche nicht der gedrückten Konjunktur entsprächen; die Forderungen, keine Ersatzlieferung für die streikenden Werke zu übernehmen, welche die Verwaltungen der Willkür der Arbeiter aussetzen würde). Die Arbeiterschaft wies demgegenüber auf die direkten Lohnreduzierungen hin, welche für die Bergarbeiter des Halleschen Reviers allein in 3 Jahren einen Verlust von nahezu 5 Millionen bedeuten [38]), auf die Steigerung der

[32a]) Bergarbeiterztg. 27. V. 1911. [33]) Ebenda, 13. V. 1911.

[34]) Ebenda, 20. V. 1911. [35]) Ebenda, 3. VI. und 1. VII. 1911.

[36]) Ebenda, 24. VI. 1911. [37]) Der Arbeitgeber 15. VI. 1911.

[38]) Die direkten Lohnreduzierungen »ohne Berücksichtigung des Ausfalls durch Feierschichten« ist ein ständiges Requisit der Argumentation der Bergarbeiterztg. gegenüber den Unternehmungen. Diese geht immer davon aus, daß der irgend einmal erreichte Höchstlohn wirklich auch dauernd festgehalten werden müsse. Von diesem aus werden die »Lohnverluste« berechnet. Die Unternehmer wieder vertreten den Standpunkt, daß sich der Lohn der Konjunktur anpassen müsse. Von diesem Gesichtspunkt aus ist gegenwärtig ein Steigen der Löhne, wenigstens partiell, zu konstatieren. Da der Ausgangspunkt ein verschiedener ist, so ist natürlich eine einverständliche Beurteilung

Gewinne und Abschreibungen in den Jahren 1906—1909 (die verteilten Gewinne betrugen in den 4 Jahren nahezu 50 Millionen Mark, die Abschreibungen 38½ Millionen Mark), wobei von Jahr zu Jahr eine ständige Aufwärtsbewegung zu konstatieren sei, auf die durchaus willkürliche Lohnverkürzung von seiten der Grubenverwaltungen und auf das Beispiel Englands, das die Möglichkeit von Tarifverträgen im Bergbau beweise [39]).

Insbesondere wurde hervorgehoben, daß ja die angeregten Bestimmungen des Vertrages nur die Verhandlungsbasis seien, daß aber die Unternehmer die Arbeiter nicht deshalb für den Ausstand verantwortlich machen können, weil sie in ihren Anträgen die Arbeiterinteressen zunächst wahrzunehmen versucht hätten. Sache der Verhandlungen wäre es gewesen, auch dem Standpunkt der Unternehmer zu seinem Rechte zu verhelfen. Statt dessen aber sei eine energische Ablehnung erfolgt. Die Schuld treffe daher die Unternehmer allein. Wie von seiten der Arbeiter endlich behauptet wird, wäre eine Minderheit der Unternehmer zum Verhandeln bereit. Sollte dies der Wahrheit entsprechen, so wäre es nicht ausgeschlossen, daß ähnlich wie bei dem großen Konflikt im Baugewerbe partielle Abmachungen prinzipieller Natur zustande kommen, die auf die Erledigung des ganzen Konflikts großen Einfluß üben werden. Diese Bewegung im Bergbau ist insbesondere deshalb wichtig, weil sie zeigt, wie sich immer mehr die Konflikte gerade in der schweren Industrie auf die prinzipiellen Fragen des Einflusses der beiden streitenden Parteien im Betriebe zuspitzen. Sowie im Vorjahre die Frage des Arbeitsnachweises im Ruhrrevier beinahe zu einem großen Ausstande geführt hätte, so steht jetzt auch im Ruhrrevier (nachdem der Arbeitsnachweis vorderhand als Streitobjekt ausgeschaltet zu werden scheint) die Frage der Tarifverträge oben an. Die nächste Zeit muß daher schon die Entscheidung bringen, ob die Arbeiter imstande sein werden, gegenüber den Unternehmerorganisationen einen prinzipiellen Erfolg zu erringen. (Ueber die Frage des Tarifvertrages im Bergbau vgl. Chronik Archiv Bd. XXXII S. 658.)

Durch die lebhafte Beteiligung der Unternehmerorganisationen am Streik und insbesondere Aussperrungen erklärt sich auch eine bei weitem stärkere Inanspruchnahme der Streikentschädigungsgesellschaften gegenüber dem Jahre 1909. Bei der Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Ar-

unmöglich. In diesem speziellen Falle weisen die Arbeiter auch auf die steigenden Gewinne der Unternehmungen hin, und die Unternehmer bezeichnen die von den Organen der Arbeiter gebrachten Daten nicht als unrichtig. Doch läßt sich nicht genau konstatieren, ob die von den Arbeitern gebrachten Daten für alle oder nur einige der Unternehmungen gelten. So ist es auch hier sehr schwierig, die reale Bedeutung der von beiden Seiten vorgebrachten Argumente zu klären.

[39]) Aehnliche Bewegungen auf Abschluß von Tarifverträgen setzen übrigens derzeit auch in den anderen Branchen der schweren Industrie ein: insbesondere in der Eisenindustrie.

beitseinstellungen (bekanntlich eine Rückversicherungsanstalt der einzelnen Gesellschaften) wurden in der Ausschußsitzung zu Ende März 1911 von 12 Gesellschaften als entschädigungspflichtig: 2 204 857 Manntage angemeldet [40]). Von diesen entfielen: 1 275 483 auf Streiks, 929 374 auf Aussperrungen. Der Hauptanteil entfiel (mit 1 757 798 Manntagen) auf den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen. Da zur Auszahlung der Entschädigungen der vorhandene Fonds von 185 217,23 Mk. nicht ausreichte, beschloß der Ausschuß 20 800 Mk. aus dem Dispositionsfonds zu entnehmen. So konnten 205 800 Mk. ausgeschüttet werden. Nach Abzug der Entschädigungen verblieb ein Vermögen von 132 000 Mk. Die zur Verfügung stehenden und infolgedessen verteilten Mittel sind im Verhältnis zur Arbeiterzahl und dem Umfang der Bewegungen sehr gering. Die 50 000 im Verein deutscher Arbeitgeberverbände organisierten Unternehmer bringen für die Zwecke der Rückversicherung zur Entschädigung bei Streiks resp. Aussperrungen nicht einmal soviel auf als eine gleichgroße Gewerkschaft von Arbeitern. Bemerkenswert ist, daß die Mittel, soweit sie im Jahre 1910 zur Verfügung standen, zur Gänze für einen angeschlossenen Verband (der Metallindustriellen) zur Auszahlung gelangten. Auch innerhalb dieses Verbandes waren es wiederum wenige der größten Firmen, welche den Löwenanteil der Entschädigungen beanspruchten. Das geht aus dem Bericht über die Ausschußsitzung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen hervor [41]). Bei einer versicherten Lohnsumme von 205 679 069 Mk. (155 437 Arbeitern) wurden, wie bereits erwähnt, für das Jahr 1910 hauptsächlich infolge des Werftarbeiterstreiks 1 757 798 Manntage als entschädigungsberechtigt angemeldet und auch anerkannt. Von dem Vermögen, das am Schluß des Berichtsjahres 1 400 440 M. (mit Einschluß eines Liquidationsfonds von 53 361,22 M.) betrug, wurde 1 347 078,78 Mk. zur Verteilung gebracht, während der von der Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen zu erwartende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Die Entschädigungen selbst verteilen sich wie folgt:

Es erhielten	39	Firmen	bis	1000 M.
	25	»		1000—5000 M.
	8	»		5—10 000 M.
	6	»		10—25 000 »
	7	»		25—50 000 »
	4	»		50—75 000 »
	1	»	mehr als	90 000 »
	1	»	» »	100 000 »
	2	»	» »	175 000 »

Es erhielten also 4 Firmen sicherlich ungefähr 550 000 M. oder 40% der überhaupt zur Verteilung gelangten Entschädigungen.

[40]) Deutsche Arbeitgeberztg. 2. IV. 1911.

[41]) Deutsche Arbeitgeberztg. 5. III. 1911.

Diese selbst betragen im Durchschnitt auf den Manntag 76 Pfg. oder (aus den obigen Angaben errechnet) 17,2% des Tagelohnes und sind demnach kaum geeignet, ein Aequivalent für Verdienstentgang zu bilden.

Die kleineren der Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen angeschlossenen Vereine haben sich zu einer besonderen Gruppe, der Deutschen Streikentschädigungsgesellschaft zusammengeschlossen, um sich gegenseitig einen größeren Rückhalt geben zu können [42]. Diese kleineren Verbände haben also eine doppelte Rückversicherung eingegangen, zunächst einmal untereinander und außerdem bei der erwähnten Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände. Vielleicht darf man daraus schließen, daß sie bisher nicht gut imstande war, ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern vollkommen zu entsprechen.

Der gesamte Umfang der Streikentschädigungsgesellschaften ist bereits ein recht beträchtlicher. Es bestanden in der 2. Hälfte des Jahres 1910 [43]) 13 Streikversicherungsanstalten, also neben den genannten 2 Rückversicherungsanstalten 11 Streikversicherungsgesellschaften für die Mitglieder von 12 Verbänden. Neben den besonderen Streikversicherungsgesellschaften ist vielfach in der Weise Vorsorge getroffen, daß Arbeitgeberverbände selbst direkt Beiträge für Streikentschädigungen erheben und diese dann nach bestimmten Grundsätzen oder nach freiem Ermessen an ihre Mitglieder gewähren, oder daß sie einen Teil der Beiträge für Entschädigungszwecke zurückstellen oder endlich, ohne besondere Rücklagen für Entschädigungen (also nach der Analogie der Gewerkschaften) die Entschädigung aus allgemeinen Verbandsmitteln bestreiten. Werden alle Verbände, welche auf eine oder andere Weise Entschädigung gewähren, zusammengefaßt, so ergibt sich daß 1910 von den damals erhobenen 115 095 Mitgliedern mit 3 854 680 erfaßten Arbeitern: 27 100 Mitgliedern mit 1 952 480 Arbeitern Streikentschädigung (und auch in den meisten Fällen Entschädigung bei Aussperrungen) erwarten konnten; das sind also 32,5 % der organisierten Unternehmer mit 50,7 % der von den organisierten Unternehmern beschäftigten Arbeiter [44]. Bemerkenswert ist, daß nach der Erhebung des Jahres 1910 am intensivsten die Großindustrie an den Streikentschädigungsgesellschaften beteiligt ist (mit 100—60 % der Arbeiterschaft), viel geringer das Gewerbe, am geringsten das Baugewerbe. Bloß 4,4 % der Unternehmer mit 11,6 % der Arbeiter hatten Streik- oder Aussperrungsentschädigungen zu erwarten, was nicht hinderte, daß die Aussperrung im Baugewerbe in durchaus exakter Weise viele Wochen lang durchgehalten wurde, — trotzdem auch nur sehr spärlich fließende Unterstützungen der übrigen Verbände zur Verfügung standen.

[42]) Deutsche Arbeitgeberztg. 2. IV. 1911.

[43]) Vgl. Reichsarbeitsblatt Nov. 1910. S. 844 f.

[44]) Der Arbeitgeber 1. II. 1911.

Die Organisation der Entschädigungsgesellschaften ist im Unterschied von den schwedischen und französischen Entschädigungseinrichtungen relativ einfach und billig [45]). Während in Schweden pro Arbeiter im Durchschnitt 5 Kronen erhoben werden, schwanken die Beiträge in den Deutschen Streikentschädigungsgesellschaften zwischen 1 und 3 pro Mille der Jahreslohnsumme. Garantiescheine resp. Garantiefonds existieren in den deutschen Vereinen, soweit zu sehen ist, nicht, sodaß auch die Flüssigmachung erheblicherer Mittel durch die Entschädigungsgesellschaften wie es in Schweden der Fall war, unmöglich wäre. Die Entschädigung erfolgt meist nicht auf Grund eines festen Tarifes, sondern erst nach Ablauf des Jahres, wenn alle Entschädigungsfälle bekannt sind, wird das angesammelte Vermögen entweder einfach pro rata der »Manntage« (wie bei der Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände) oder aber nach andern Grundsätzen progressiv je nach der Dauer und Wichtigkeit des Falles (wie beim Schutzverbande gegen Streikschäden der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände) verteilt. Auch in den einzelnen Entschädigungsgesellschaften findet sich selbst bei Streiks, aber in der Regel bei Aussperrungen eine Abstufung der Entschädigung nach der Zahl der ausgesperrten Arbeiter, derart, daß mit dem Wachsen der Anzahl der Arbeiter die Entschädigung sinkt. Z. B. werden bei der Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustriellen bis 1000 Ausgesperrten 25 % und in Abstufungen je nach der Arbeiterzahl weniger bis bei über 8000 Ausgesperrten nur 5 % des durchschnittlichen Tagesverdienstes vergütet. (Beim Verband sächsischer Industrieller sinkt die Entschädigung schon bei mehr als 4000 ausgesperrten Arbeitern auf 2½% des durchschnittlichen Tagesverdienstes.) Derartige Entschädigungsquoten sind natürlich kein Aequivalent für den Schaden bei Aussperrungen. Die eingehobenen Beiträge reichen, wie das Beispiel des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zeigt, in den Jahren, in welchen größere Streiks oder Aussperrungen vorkommen, nicht aus, um die satzungsgemäßen Leistungen ganz zu erfüllen, trotzdem das ganze Vermögen, das nach der angegebenen Lohnsumme das Ergebnis der Ansammlung von Beiträgen zweier Jahre darstellt, bis auf eine ganz geringe Summe direkt aufgezehrt wurde. Jedenfalls sind die Vermögensverhältnisse der einzelnen, auch der größern Gesellschaften nicht derart, daß sie leicht einen größeren Kampf wagen können, und wie auch in der Chronik bereits hervorgehoben wurde, sind die Gesamtaussperrungen, welche in der Metallindustrie im Laufe des Jahres 1910 angedroht waren, unterblieben, wohl nicht zuletzt aus den erwähnten Gründen. Die Großindustrie ist in dieser Beziehung, da bei ihr Tarifverträge fast gar nicht vorkommen, insofern günstiger daran, als sie nicht mit automatischer Sicherheit zu bestimmter Zeit vor die Entscheidung gestellt wird, eventuell einen großen Kampf aufnehmen zu müssen.

---

[45]) Deutsche Arbeitgeberztg. 26. III. 1911.

Das Gewerbe hingegen rechnet von Fall zu Fall bei Ablauf der Verträge wenigstens mit örtlichen Streiks und Aussperrungen und wenn auch die letzte Aussperrung im Baugewerbe, wie die Wahlen in den Arbeitgeberverbänden zeigen, die Tariffreunde wieder ans Ruder brachten, die Strömungen, welche einer Aussperrung grundsätzlich widerrieten, so hat doch die letzte Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe die Ansammlung eines speziellen Wehrschatzes beschlossen. Darnach haben die dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeschlossenen Vereine für jedes ihrer Mitglieder bis zum Jahre 1912 in 2 Raten je 45 Mk. zu erlegen. Diese Beiträge sollen zusammen den Betrag von 1 Million Mark ergeben und sind ausschließlich zur Durchführung eines bei den nächsten Tarifverhandlungen notwendig werdenden Kampfes bestimmt. Gegenüber den Mitteln der Gewerkschaften ist selbst diese außerordentliche Kraftanstrengung ihrem Effekt nach nicht allzu hochanzuschlagen.

Endlich sei noch von den Verbänden, welche eine Entschädigung für Streiks bezw. für Aussperrung gewähren als Beispiel der Zechenverband angeführt. Dieser wurde als Versicherungsverband gegründet und hat anfangs 1908 durch Erweiterung der Satzungen den Namen »Zechenverband« erhalten [46]). Er zieht im Vergleich zu den übrigen Streikentschädigungsgesellschaften nur sehr niedrige Beiträge ein, nämlich per Kopf der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter 1 Mk. Der Beitrag kann jedoch im Fall der Notwendigkeit (insbesondere wenn die Entschädigungen Auslagen notwendig machen, welche die Einnahmen übersteigen) bis auf 2 Mk. eventuell noch höher steigen. (Das Normale ist also, bei einem Jahresdurchschnittslohn von Mk. 1500 : ¾ pro Mille der Lohnsumme.) Gewährt wird von seiten des Verbandes hierfür eine Entschädigung, aber nur wenn mehr als ein Drittel der Belegschaft einer selbständigen Schachtanlage in den Ausstand getreten ist. Hingegen fällt die Entschädigungspflicht bei einem Generalausstand aus, das ist, wenn mehr als ein Drittel der Gesamtbelegschaft aller Verbandswerke feiert. Die Entschädigung beträgt für die feiernden Arbeiter pro Tag 1 Mk., d. h. also im Durchschnitt 20% der Lohnsumme. Die Mittel, welche dem Zechenverband zur Verfügung stehen, sind darnach recht erheblich. (Betrug doch die Arbeiterzahl im Ruhrrevier durchschnittlich in den letzten Jahren 350—370 000.) Sie müssen auch rasch wachsen, da Ausstände im Sinne des Statuts gerade in den letzten Jahren nicht sehr häufig waren [47]). Die Kosten des Arbeitsnachweises werden immer separat aufgebracht. Wie groß das vom Zechenverband angesammelte Kapital bereits ist, ist nicht bekannt. Auch der letzte Jahresbericht des Zechenverbandes enthält, trotzdem ja auch Streiks vorkamen (auf Zeche Lukas und Glück auf Segen), keinerlei Angaben darüber. In der

---

[46]) Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund v. Diedrich Baedeker, 1911, S. 648 ff.

[47]) Die Lohnbewegungen 1909 hatten einen Verlust an Arbeitszeit von 203 233 Manntagen, im J. 1910 gar nur von 43389 Manntagen zur Folge (Jahresbericht 1909/1910 des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands S. 135/6).

Großindustrie scheinen übrigens jetzt Bestrebungen im Zuge zu sein [47a]) welche die Beiträge und Leistungen der Entschädigungsgesellschaften zu steigern imstande wären. Diese dürften allerdings bei den Gewerkschaften ganz analoge Maßnahmen auszulösen [47b]).

Arbeitsnachweis.

In der Chronik des Vorjahres wurde auf die Funktion des Arbeitsnachweises als Instrument der Unternehmerorganisationen hingewiesen und der großen Erregung Erwähnung getan, die anläßlich der Einführung des Zwangs-Arbeitsnachweises im Ruhrrevier die Bergarbeiterschaft durchbebte und bei besserer Konjunktur wahrscheinlich zu partiellen Aufständen geführt hätte [48]). Auch sonst wurde wiederholt die Rolle erwähnt, welche die Frage des Arbeitsnachweises in den großen Arbeiterkämpfen spielte, wobei jedoch zu beachten ist, daß sie allmählich in den Hintergrund zu rücken scheint und eigentlich nur bei dem oben besprochenen Konflikt im Hamburger Holzgewerbe an erster Stelle stand. Vielleicht wirkt dabei mit, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise immer mehr an Boden gewinnen und so einen immer größeren Teil des Arbeitsnachweises neutralisieren, und daß die Nachweise der Unternehmer, wenigstens gegenwärtig, in einer Zeit besserer Konjunktur, keinerlei Nebenzwecke verfolgen, sondern bloß der möglichst zweckmäßigen und einer beiden Teilen nützlichen Arbeitsvermittlung dienen. So berichtet z. B. der Zechenverband [49]), daß nach 1⅓jähriger Tätigkeit bloß eine einzige und noch dazu haltlose Beschwerde gegen den Arbeitsnachweis vorgebracht worden sei.

Der Wechsel der Arbeitsstätte, der im Ruhrrevier immer ein sehr beträchtlicher ist [50]), vollzieht sich, wie es scheint fast vollständig

---

[47a]) Jahresbericht des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands 1909/1910.

[47b]) Die Streikversicherungsgesellschaften halten übrigens, ebenso wie auch die Arbeitgeberverbände, ihre Geschäftsgebahrung und Vermögensverhältnisse soweit als möglich geheim. So wurde z. B. das Ersuchen um Ueberlassung des Geschäftsberichts des Schutzverbandes gegen Streikschäden (Gruppe der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände) abschlägig beschieden und bloß auf die vom »Arbeitgeber« (15. VII. 1911) publizierten spärlichen Daten verwiesen, welche alles darstellen, was vom Geschäftsbericht »für die Oeffentlichkeit bestimmt« sei.

[49]) Jahresbericht des Zechenverbandes Essen (Ruhr) S. 37 ff.

[50]) Nach den Mitteilungen des »Allgemeinen Knappschaftsvereines in Bochum« betrug im Oberbergamtsbezirk Dortmund:

im Jahre	der Zugang	der Abgang	die durchschnittl. Belegschaft
1905	101 367	92 370	269 699
1906	162 699	139 519	286 731
1907	218 951	173 093	309 311
1908	216 044	198 153	343 325
1909	179 959	178 262	348 389

(Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund v. Diedrich Baedeker, S. 649).

durch die Vermittlung des Arbeitsnachweises, der ja für die Werkbesitzer obligatorisch ist. War der Zweck des Nachweises der, die Fluktuation von Betrieb zu Betrieb zu verhindern, so wurde er nicht erreicht. Denn auch 1910 wurden 194 462 Arbeitsnachweisscheine ausgestellt; die Zahl der Anlegungen betrug: 161 276. Die Zahl der Kontraktbrüche hat im Jahre 1910 sogar beträchtlich zugenommen, nämlich von 6505 im Jahre 1909 auf 10 661. Der Bericht des Zechenverbandes führt es darauf zurück, daß die früher vorgesehene Aussperrungsfrist von 6 Monaten auf 14 Tage herabgesetzt wurde. Vielleicht hängt aber die Erscheinung doch auch mit der Besserung der Konjunktur zusammen. Der Verband der Bergarbeiter tut des Arbeitsnachweises in seinem Bericht für die Jahre 1909/10 nur vorübergehend Erwähnung [51]). Es geht daraus hervor, daß die Frage für das Ruhrrevier sehr viel an ihrer ursprünglichen Aktualität und Gefährlichkeit eingebüßt hat.

Nur ganz kurz sei auch an die Verhandlungen des 6. deutschen Arbeitsnachweiskongresses (Ende Oktober 1910) erinnert, an denen auch Vertreter der Unternehmerorganisationen und der Gewerkschaften teilnahmen, und auf welchen die Fragen der einseitigen und der paritätischen Arbeitsnachweise Erörterung fanden [52]). Es zeigte sich hierbei, daß die Auffassung über die Aufgaben der Nachweise auch im Kreise der Industriellen selbst nicht gleichmäßig beurteilt wird. Namentlich der Vertreter des Verbandes der Metallindustriellen erklärte, für das Verfahren des Mannheimer Nachweises keineswegs eintreten zu wollen [53]), und äußerte sich auch nicht ablehnend gegen den paritätischen Beschwerdeausschuß (der z. B. vom Zechenverband rundweg verweigert wird und auch vom Hamburger Hafenbetriebsverein als ungeeignet bezeichnet wird), und wies auch nicht die zeitliche Beschränkung der Sperre ab. Wenn auch die liberale Handhabung dieser Nachweise, wie von gewerkschaftlicher Seite betont wird, auf die scharfe Kontrolle zurückzuführen sei, welche die Oeffentlichkeit übe, so bleibt doch das Resultat bestehen, daß die Frage der Nachweise viel von ihrer kritischen Bedeutung für die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses verloren hat. Dies geht auch aus der Stellung der Unternehmerblätter in dieser Frage hervor. Die Unternehmervertreter fordern gegenwärtig von den paritätischen Nachweisen, daß ebenso wie den Arbeitern bekannt gegeben wird, welches Unternehmen bestreikt sei oder die Arbeiter ausgesperrt habe, auch den Unternehmern mitgeteilt werde, ob der Arbeiter aus einem bestreikten Unternehmen komme. Die Arbeitnehmervertreter lehnten zwar eine solche Auffassung der Parität ab, da sie infolge der verschiedenen Machtverhältnisse der Parteien eigentlich zur Imparität führe, aber von seiten der Vertreter öffentlicher Nachweise wurde dieser Standpunkt im allgemeinen gebilligt. Würde er sich durchsetzen, so dürfte das Interesse der Arbeiterschaft an den öffentlichen Nachweisen

[51]) A. a. O. S. 17.
[52]) Soziale Praxis, 10. XI. 1910.
[53]) Vgl. Chronik, Archiv Bd. XXX. S. 547.

geringer werden und eben dadurch müßte auch der Kampf gegen die Unternehmernachweise eine Abschwächung erfahren. Denn die Arbeiter können, wie die Dinge derzeit liegen, von ganz geringen Fällen abgesehen, nicht hoffen, den Nachweis in die Hand zu bekommen und sind nach wie vor auf die öffentlichen und Unternehmernachweise angewiesen, wenn sie auf eine Regelung des Arbeitsmarktes nicht ganz verzichten und auf das primitive »Umschau halten« zurückgreifen wollen. Und auch für sie wird vielleicht, wenn die Praxis hüben und drüben die gleiche ist, schließlich ein Unternehmernachweis, auf dessen Handhabung sie ja auch durch die Tarifverträge hie und da Einfluß nehmen können (siehe Abmachungen bezügl. des Arbeitsnachweises der Metallindustriellen für Leipzig), der vielleicht eine paritätisch besetzte Beschwerdeinstanz besitzt, und der Branchennachweis ist, von Fall zu Fall vorteilhafter erscheinen, so gefährlich er auch bei einer Lohnbewegung sein mag. —

Die Frage der Nachweise für die landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (wo sie wegen des Kampfes gegen übermäßigen Kontraktbruch zentrales Problem ist) wurde bereits in dem Abschnitt der Chronik über »agrarische Sozialpolitik« erörtert [54]).

Arbeitgeberorganisationen und Sozialpolitik.

Der Einfluß, den die Unternehmerorganisationen auf die Maßnahmen der staatlichen Sozialpolitik ausüben, wird verstärkt durch die Einwirkung der übrigen Interessenverbände, welche, ohne direkt Unternehmerverbände zu sein (d. h. ohne direkt das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern zum Gegenstand ihrer Tätigkeit zu machen), im allgemeinen die Interessen der Unternehmer wahrnehmen, also wie z. B., um nur die wichtigsten zu nennen, der Bund der Industriellen, der Zentralverband der Industriellen, der Hansabund usw. Alle diese Verbände nehmen zu den wichtigeren sozialpolitischen Fragen Stellung, und zwar der Idee nach nicht vom Klassenstandpunkt, wie die Unternehmerverbände, nicht vom Gesichtspunkt, wie eine legislatorische Maßnahme das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer im Betriebe direkt oder indirekt beeinflussen würde, sondern vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkt aus, auf die Einwirkungen hin betrachtet, die sie auf die Geschäftslage der Unternehmungen üben würden und damit auf die gesamte Volkswirtschaft, welche an dem Wohlergehen der Unternehmungen hauptsächlich interessiert sei. So verfügen die Unternehmer in sozialpolitischen Fragen — zum Unterschiede von der Arbeiterschaft — über zweierlei Organe; die eine Kategorie derselben wirkt durch die enge Verbindung mit den Regierungen und öffentlichen Körperschaften direkt auch in allen sozialpolitischen Fragen, und ihr Einfluß ist sogar vielfach größer, als der der eigentlichen Arbeitgeberorganisationen, die ja von vornherein auch nach außen hin nur ein Sonderinteresse verfechten.

---

[54]) Vgl. Archiv Bd. XXXII. S. 288.

Reichsversicherungsordnung.

An erster Stelle seien die Enunziationen des Zentralverbandes der Industriellen erwähnt: in seiner Delegiertenversammlung vom 12. IV. 1910 [55]) sprach er seine Befriedigung darüber aus, daß die neue Regierungsvorlage von einer Verschmelzung aller oder mehrerer Versicherungszweige absehe, die mit der Verschiedenheit der Aufgaben und Risken unvereinbar sei. Er billigte in der Krankenversicherung die Erweiterung des Kreises der Versicherten, die von der Regierung vorgeschlagene Hälftelung der Krankenkassenbeiträge und die damit gewährleistete Gleichstellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Rechten und Pflichten bei der Verwaltung. Allerdings gab der Zentralverband seiner Meinung dahin Ausdruck, daß auch die Hälftelung der Beiträge die sozialistische Verwaltung der Kassen nicht beseitigen werde, da sich häufig sozialistische Unternehmer finden dürften, sodaß doch noch immer eine Majorisierung der Unternehmerinteressen erfolgen könnte [56]). In der Unfallversicherung erklärte er sich mit der Ausdehnung auf eine Reihe von Betriebsarten und der Milderung der Bestimmungen über den Reservefonds sowie der Erhaltung der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften bei der Rentenfestsetzung natürlich einverstanden. In der Invalidenversicherung begrüßte er die Erweiterung der Möglichkeit zur freiwilligen Versicherung, erklärte sich mit der Einführung der Hinterbliebenenfürsorge grundsätzlich einverstanden, trotz der damit verbundenen weiteren Belastung. Hingegen wendete er sich gegen die Errichtung des lokalen Unterbaues durch Schaffung von mindestens 1000 Versicherungsämtern, welche nach der Vorlage ungemein vielseitige und mit einander nicht zu vereinbarende Aufgaben zu erfüllen hätten. Anstelle der besonderen Versicherungsämter (deren Kosten in der Vorlage viel zu gering präliminiert seien), seien die unteren Verwaltungsbehörden mit geeigneten Kräften auszustatten, um die Funktionen der Versicherungsämter ohne wesentliche Mehrkosten versehen zu können. — Insbesondere wendet sich der Zentralverband gegen die Bestimmungen, welche den Bestand und die Errichtung neuer Betriebskrankenkassen erschweren würden, protestierte gegen die Bestimmungen über das Verhältnis der Kassen zu den Aerzten und stellte noch mehrfach andere Abänderungsanträge im Detail, auf welche hier nicht weiter eingegangen werden kann.

Nochmals nahm der Zentralverband zur Reichsversicherung nach Abschluß der Kommissionsberatung und vor der Verhandlung im Plenum des Reichstages Stellung [57]). Er betonte hierbei seine grund-

---

[55]) Deutsche Industrieztg., 16. V. 1910.

[56]) Diesen Bedenken wurde bekanntlich dadurch Rechnung getragen, daß die Reichsversicherungsordnung in der Gestalt, wie sie vom Reichstag verabschiedet wurde, in wichtigen Fragen eine Majorisierung der Unternehmer ausschließt, ohne daß sie genötigt werden, die Hälfte der Beiträge zu entrichten.

[57]) Deutsche Industriezeitg. 6. V. 1911.

sätzliche Zustimmung zur Einführung der Hinterbliebenenversorgung zum zweiten Male. Im einzelnen äußerte er sich folgendermaßen: Zur Krankenversicherung bedauerte er, daß die Betriebskrankenkassen, die sich auch im Interesse der Versicherten als die beste Organisationsform der Krankenversicherung erwiesen hat und eines der wirksamsten Mittel bildet, die Bande zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fester zu knüpfen, nur dann zugelassen werden sollen, wenn und solange sie die maßgebenden Orts- oder Landkrankenkassen nicht gefährden. — Diese Bestimmung stelle die Betriebskrankenkassen auf eine durchaus unsichere Grundlage (sie wurde auch in der zweiten Lesung dahin abgeändert, daß sie auf die bereits bestehenden Betriebskrankenkassen keine Anwendung finden soll. Die erforderliche Mindestzahl der Versicherten bei Betriebskrankenkassen wurde in der zweiten Lesung auf 150 für neuerrichtete, und 100 für bereits bestehende Kassen festgestellt). Die vielfache Ausdehnung der Mehrleistungen sei bedauerlich, weil diese erfahrungsgemäß zu Regelleistungen werden und eine schwere finanzielle Belastung der Kassen nach sich ziehen; bedauerlich sei, daß die Kassen nach wie vor keinen entsprechenden Schutz gegenüber den Aerztevereinigungen erhalten. Gebilligt werden vom Zentralverband die in der Kommission beschlossenen Bestimmungen über die Aufteilung der Rechte und Pflichten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Wenn auch darin eine gewisse Beschränkung der Selbstverwaltung der Kassenorgane zu erblicken sei, so werde dadurch doch die politische Ausnützung der staatlichen Einrichtungen der Krankenkassen von seiten der Sozialdemokratie unmöglich gemacht. — In der Unfallversicherung wird gegen die Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, resp. Betriebe über die Vorschläge des Regierungsentwurfes hinaus, wie er in der Kommission beschlossen wurde, Protest erhoben, die Erstreckung der Versicherungspflicht auf alle Betriebsbeamten über 5000 Mk. Jahreseinkommen hinaus bekämpft (dies aus prinzipiellen Gründen, weil »der ursprüngliche Rahmen der Arbeiterversicherung durchbrochen werde«, die sozialistische Staatsanschauung gefördert werde, weil in Hinkunft auch alle übrigen Angestellten in Handel und Industrie gegen jeden zufälligen Unglücksfall Entschädigung verlangen werden usw. — eine Argumentation, die hinfällig wird, wenn man die Unfallversicherung nicht in eine Linie mit der Invalidenversicherung stellt, sondern sie aus der privatrechtlichen Haftpflicht herleitet); ebenso die Erhöhung des in vollem Umfange anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienstes von 1500 auf 1800 Mk., die Ermächtigung des Bundesrates zur Einbeziehung von Berufskrankheiten in die Unfallversicherung usw. — Endlich wird gegen die Anhäufung übergroßer Rücklagen bei den Berufsgenossenschaften protestiert, welche der gewerblichen Tätigkeit andauernd gewaltige Kapitalien entziehe und die Mehrung und Stärkung der produktiven Kräfte aufhalte [58]).

[58]) In dieser Frage, welche mit der gänzlichen oder teilweisen Einführung

In der Invalidenversicherung bekämpft der Zentralverband alle diejenigen Bestimmungen, welche eine neue und unberechtigte Belastung der Arbeitgeber in sich schließen; er rechnet dahin insbesondere die Einführung einer Kinderzuschußrente für alle Invalidenrentenempfänger mit Kindern unter 15 Jahren. Zum Verfahren und in den Versicherungsbehörden äußert sich der Zentralverband gleichfalls nicht zustimmend. Die Notwendigkeit der Schaffung von Versicherungsämtern sei nicht nachgewiesen, die Selbstverwaltung der Versicherungsträger werde dadurch gefährdet. Die Beschränkung des Rekurses und die Erweiterung der Zuständigkeit der Landesversicherungsämter endlich bedrohe die Einheitlichkeit der Rechtsprechung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung auf das ernstlichste [59]). Zusammenfassend erklärte der Zentralverband, daß er auch in der jetzigen Gestaltung der Vorlage eine »unannehmbare Aenderung der Arbeiterversicherung« erblicke. Wenn es nicht möglich sei, in der Plenarberatung den Gesamtentwurf erträglich zu gestalten, insbesondere die neuen Belastungen, welche in der Kommission beschlossen wurden, wieder zu beseitigen, so würde der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes der Vorzug zu geben sein. Schon während der Verhandlungen der Reichsversicherungsordnung im Plenum des Reichstages aber war zu sehen, daß der Zentralverband nicht so sehr seinen Einfluß darauf verwende, Bestimmungen, welche in der Kommissionsberatung gefaßt wurden, wieder auszumerzen, sondern darauf, weitere neue Belastungen bei der zweiten resp. dritten Lesung zu verhindern. Mit der größten Energie namentlich wandte er sich gegen die Herabsetzung der Altersgrenze für die Erlangung der Altersrente von 70 auf 65 Jahre, die bekanntlich nur mit geringer Mehrheit in der zweiten und ebenso in der dritten Lesung abgelehnt wurde, bedauerte den Beschluß, der in der dritten Lesung gefaßt wurde, die Einkommensgrenze in der Krankenversicherung von 2000 auf 2500 Mk. hinaufzusetzen, ferner die an die Regierung gerichtete Aufforderung, im Jahre 1915 eine Denkschrift oder Vorlage betr. die Herabsetzung der Altersgrenze für die Erwerbung der Altersrente auf das 65. Lebensjahr im Reichstage vorzulegen [61]).

---

des Kapitaldeckungsverfahrens identisch ist, verficht der Zentralverband nach wie vor das Umlageverfahren, also die Deckung der jährlich entstehenden Bedürfnisse durch die Prämien des betreffenden Jahres. Interessante Ausführungen über diese Frage, namentlich in Polemik mit der Regierungsvorlage und mit Berücksichtigung der gegenwärtigen finanziellen Lage der deutschen Berufsgenossenschaften in der Deutschen Industrieztg. 7. I. 1911, ferner ebenda: 14. I., 4. II., 11. II. 1911 von Maximilian Marcus, Verwaltungsdirektor der Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft.

[59]) Gerade der Zentralverband hatte in einer früheren Enunziation (Deutsche Industrieztg., 16. IV. 1910) die Entlastung des Reichsversicherungsamtes gewünscht, und zwar derart, »daß das Rechtsmittel des Rekurses in gewissen, nicht grundsätzliche Fragen betreffenden Fällen ausgeschlossen werde«.

[60]) Deutsche Industriezeitung 27. V. 1911.

[61]) Deutsche Industrieztg., 3. VI. 1911.

Es würde zu weit führen, die Enunziationen auch der anderen Organisationen von Unternehmern[62]) zur Reichsversicherungsordnung in jedem Stadium der Beratung derselben wiederzugeben. Es ist auch deshalb nicht erforderlich, weil sie von der des Zentralverbandes nur unwesentlich abweichen [63]).

Die Pensionsversicherung der Privatangestellten.

In der Chronik über die Privatbeamtenbewegung wurde die bisher noch nicht deutlich ausgesprochene Stellung der Unternehmer zu dieser Frage erörtert, und auch dem Zweifel Ausdruck gegeben, ob die prinzipielle Stellungnahme der Unternehmer für eine gesonderte Angestelltenversicherung (um eine organisatorische Vereinigung von Angestellten und Arbeitern hintanzuhalten) auch nach Veröffentlichung eines Entwurfes mit höheren Beiträgen werde aufrecht erhalten werden [64]). Inzwischen erfolgte Januar 1911 die Veröffentlichung des ersten Gesetzentwurfes betr. die Pensionsversicherung der Privatangestellten [64a]) und es zeigte sich bald, daß nunmehr die Organisationen der Unternehmer, durch die Beiträge des Entwurfes veranlaßt (trotz-

---

[62]) Ueber die entscheidende Aeußerung des Bundes der Industriellen nach Annahme der RVO. siehe »Deutsche Arbeitgeberztg.« 11. VI. 1911. Ueber die Tagung des Verbandes der Betriebskrankenkassen vergl. ebenda 18. VI. 1911. (Bemerkenswert ist, daß die Betriebskrankenkassen zwar die Vermehrung der fakultativen Leistungen wünschen, sich aber gegen eine Steigerung der Regelleistungen durchaus ablehnend verhalten.) (Deutsche Arbeitgeberztg. 25. XII. 1910).

[63]) Auf die Bestimmungen der RVO. selbst kann natürlich an dieser Stelle nicht eingegangen werden (vgl. hiezu Archiv Bd. XXXII S. 72 v. Seidel), ebensowenig auf die wichtigsten Veränderungen, wie sie noch in der II. und III. Lesung, namentlich zugunsten agrarischer Interessen, erfolgten. Hier war nur an die Stellungnahme industrieller Organisationen zum Entwurf, sowohl als auch zu den Beratungen zu erinnern, weil sie im Vergleich mit dem endgültigen Resultat der Beratungen erkennen lassen, wie sehr viele der wirklich nur ernstlich von den industriellen Interessenvertretungen *gewollten* Veränderungen in den meisten Fällen doch realisiert werden — ein Zeichen dafür, daß der Einfluß der industriellen Kreise über die Zahl der parlamentarischen Vertretung derselben — deren Geringfügigkeit ja stets beklagt wird — weit hinausgeht. Ueber die Beschlüsse des Reichstags selbst orientiert kurz: Soziale Praxis, 1. VI. 1911. (Dr. Felix Clauß).

[64]) Archiv Bd. XXXI. S. 253.

[64a]) Seine Bestimmungen im Detail können hier nicht wiedergegeben werden. Es sei nur erwähnt, daß er sich auf den Prinzipien der II. Denkschrift aufbaut, die Versicherung der Privatangestellten, soweit sie bis 2000 M. Einkommen beziehen, in der allgemeinen Arbeiterversicherung aufrecht erhält, und daneben eine Versicherung aller Privatangestellten bis zu einem Einkommen von 5000 M. in einer Sonderkassa vorsieht, zu der Unternehmer und Angestellte gleich große Beiträge, im Durchschnitt von nicht ganz 8% des Gehalts zu entrichten haben. Reichszuschuß ist nicht vorgesehen. An Leistungen sollen Invaliden-, Altersrente und Versorgung der Witwen und Waisen gewährt werden. Als Träger der Versicherung ist eine zentrale Reichsversicherungsanstalt gedacht, deren leitende Beamte vom Kaiser für Lebensdauer ernannt werden.

dem dieselben noch nicht einmal die Höhe erreichen, welche von vielen Angestelltenorganisationen als das zulässige Maximum bezeichnet wurde), begannen, der Frage des Ausbaues, als der billigeren Form ihr Augenmerk zuzuwenden. Es muß immerhin verwundern, daß nur ganz wenige Verbände (die unten genannt werden sollen) die prinzipielle Frage, ob Ausbau oder Sonderkassa, so wichtig fanden, daß sie ihre Lösung im Sinne der Unternehmerinteressen und des Entwurfes befürworteten. Die meisten Verbände schwenkten nach Veröffentlichung des ersten Entwurfes, wie er an den Bundesrat ging, sofort in das Lager der »Ausbaufreunde« ab, — wie von Angestelltenorganisationen behauptet wurde, nur, um eine neuerliche Verzögerung der Gesetzwerdung zu erreichen.

Unter den Aeußerungen der Unternehmerorganisationen sei hier gleichfalls die des Zentralverbandes der Industriellen vornehmlich genannt. Die in der Delegiertenversammlung vom 28. IV. 1911 gefaßte Entschließung (zum ersten Entwurf, wie er dem Bundesrat vorlag) besagt im wesentlichen folgendes [65]: Der Zentralverband stimmt prinzipiell der reichsgesetzlichen Regelung der Zwangsversicherung der Angestellten zu. Die Versicherung aber müsse sich in engen Grenzen halten, dürfe nur die geringer besoldeten Angestellten umfassen und müsse das Fortbestehen der Werkspensionskassen ermöglichen. Diesen Forderungen werde der Entwurf nicht gerecht, weshalb im einzelnen folgende Aenderungen notwendig seien: Der Umfang der Versicherung sei gegenüber dem Entwurf einzuschränken, und zwar sei als Versicherungsgrenze ein Gehalt von 3000 Mk. festzusetzen (im Entwurf 5000 Mk.). In der Form der Versicherung tritt der Zentralverband gegen die Sonderversicherung auf; hier bedient er sich zum Teil der Argumente der radikalen Angestelltenorganisationen. Er macht geltend, daß es in den technischen Betrieben sehr schwierig sei, die Kreise der geringer besoldeten Angestellten von denen der Arbeiterschaft zu trennen (tatsächlich fürchtet ja ein Teil der Angestelltenschaft von einer Sonderversicherung die »Deklassierung« großer Angestelltenschichten zu Arbeitern im Sinne des Versicherungsgesetzes). Auch sei es verkehrt, die Bevölkerungsschichten mit gleichen Einkommensverhältnissen verschiedener staatlicher Fürsorge zu unterwerfen (hier wird also das Einkommen zum Kriterium der sozialen Schicht gemacht, eine Auffassung, die nicht in allen konservativen Kreisen gebilligt werden dürfte; wird doch in diesen auf die Herkunft, Beruf und Sicherheit der Stellung hingewiesen, um die »Mittelstandsqualität« der Beamtenschaft zu erhärten). Die Bevorzugung der Angestelltenschaft werde in der Arbeiterschaft Unzufriedenheit erregen und das Begehren nach gleichen Leistungen erwecken. Endlich bedinge die Form der Sonderversicherung eine neue umfangreiche Organisation, welche neben die bereits bestehende der Reichsversicherungsordnung tritt, verlange demnach einen erheblichen Aufwand an Verwaltungskosten, stelle neue, große An-

[65]) Deutsche Industriezeitg. 6. V. 1911.

forderungen an die ehrenamtliche Tätigkeit. Auch könne nicht gebilligt werden, daß die Beteiligten, trotzdem sie alle Kosten tragen, keinerlei Einfluß auf die Verwaltung, Anstellung von Beamten usw. erhalten sollen. — Im einzelnen bezeichnet ferner der Zentralverband die Rechnungsgrundlagen der Versicherung als unzureichend, die zugrunde gelegte Invaliditättafel für die Angestellten sei ungeeignet und lasse die Verhältnisse günstiger erscheinen, als sie tatsächlich seien; ebenso sei der Zinsfuß mit 3½% zu hoch angenommen, die Verwaltungskosten seien zu niedrig veranschlagt; daher könnten die Beiträge nicht ausreichen. —

Die schärfsten Angriffe aber richtete der Zentralverband gegen diejenigen Bestimmungen, welche *das Verhältnis der Angestelltenversicherung zu den besonderen Pensionseinrichtungen und privaten Versicherungsverträgen betreffen*. Er forderte, gegen die Bestimmungen der Vorlage, daß Pensionskassen und ähnliche Einrichtungen unter gewissen Voraussetzungen (mindestens Gewährung der gesetzlichen Leistungen; Arbeitgeberbeiträge mindestens in der Höhe der im Gesetz vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge; bei Uebertritt eines Versicherten aus einer besonderen Kassa zur Reichsversicherungsanstalt Ueberweisung der Prämienreserve, welche zur Uebernahme der gesetzlichen Ansprüche erforderlich ist; Anspruch der Kassenmitglieder auf dieselben Leistungen; Aufnahme sämtlicher Angestellter der Privatkassen ohne Auswahl der Risiken) vom Gesetz anerkannt werden. (Bekanntlich wurde diesen Wünschen schon in der Beratung vor dem Bundesrat Rechnung getragen und die Bestimmungen wurden im zweiten Entwurf im wesentlichen in diesem Sinne abgeändert). — Abgesehen von dieser Kritik im einzelnen spricht sich der Zentralverband im allgemeinen dafür aus, daß eingehende Untersuchungen angestellt werden, ob nicht die sachlich überaus wichtige Frage der Angestelltenversicherung auf einem anderen Wege, etwa auf dem des Anschlusses an die Invalidenversicherung einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden kann. Die gegen den Gedanken dieses Anschlusses von der Begründung zum Entwurf vorgebrachten Einwendungen könnte nicht als stichhaltig erachtet werden, insbesondere lassen Schätzungen der Kosten dieses Ausbaues und Stichproben an den Löhnen und Gehältern einer Reihe von industriellen Werken die von der Regierung vorgebrachten finanziellen Bedenken nicht als gerechtfertigt erscheinen.

Auch in Deutschland zeigt sich also, genau wie seinerzeit in Oesterreich, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, daß die Unternehmer, um ihre Belastung zu vermindern, sich für den Ausbau der Versicherung als die sparsamere Form und für die möglichste Einschränkung der Versicherungspflicht, für die möglichst geringe Bemessung der Beiträge aussprechen. Das unmittelbare wirtschaftliche Interesse wiegt den Unternehmern so schwer, daß allgemeine, klassenpolitische Erwägungen ausgeschaltet werden. Sie wählen diejenige Form, welche die Betriebe am wenigsten belastet. Vielleicht der

Zentralverband in erster Linie, weil in den Betrieben der schweren Industrie die schlechter entlohnten Angestellten auch politisch bereits der Arbeiterschaft schon sehr stark angenähert sind (z. B. die Steigerorganisation im Ruhrrevier und die Organisationen der technisch-industriellen Beamten in den großen Werken) und auch eine Sonderversicherung hierin nichts ändern könnte, und man andererseits die Beamten über 3000 Mk. für genügend von der Arbeiterschaft gesondert hält, als daß es einer kostspieligen Institution bedürfte, um sie für die Unternehmerpolitik zu »retten«. Diesen würden wohl überdies gerade von der Großindustrie durch Sondereinrichtungen, auf welche sich dann die Sorgfalt der einzelnen Unternehmungen konzentrieren könnte, namhafte Vorteile gewährt werden, wodurch ihre soziale Position und ganze Lebenslage im Verhältnis zu den übrigen, »niederen« Angestellten derart gehoben werden könnte, daß sie stets eine zuverlässige Gruppe bilden würden. Die gleichen Aufwendungen, welche der Entwurf vorsieht, könnten also speziell für die Großindustrie, wenn sie n i c h t gesetzlich vorgeschrieben würden, ein ökonomisch wertvolles Aequivalent schaffen, das bei allgemeinen, gleichen, gesetzlichen Leistungen nur durch neuerliche, über diese hinausgehende und nicht einmal so sicher wirkende Aufwendungen zu erreichen wäre. Es sind also, sicherlich zum größten Teile spezielle, in den Betrieben der Großindustrie begründete Eigentümlichkeiten des Angestelltenkörpers, dessen Zusammensetzung, Stellung zur Arbeiterschaft usw., welche das a l l g e m e i n e Klasseninteresse überwiegen; dieses ginge darauf hinaus, alle Angestellten als Angehörige des Mittelstandes festzuhalten und für die politisch konservativere Gedankenrichtung zu gewinnen.

In durchaus ähnlicher Weise lauten die Enunziationen der Kommission des deutschen Handelstages für die Sozialpolitik (4. IV. 1911) [66]), ferner eine Versammlung von Vertretern der Verbände der selbständigen Kaufmannschaft (23. IX. 1910 in Berlin) [67]). Soweit bisher zu sehen, hat von Verbänden der Unternehmer nur der Verband sächsisch-thüringischer Industrieller erklärt, daß die Industrie von ihrem Standpunkt aus für die Sonderkasse eintreten müsse. Immerhin aber erklärte auch er es für dringend notwendig, daß die Regierung eingehendes Material zur Beurteilung der Kosten eines Ausbaues beibringe, um auf Grund desselben eine Entscheidung fällen zu können [68]). Außerdem hat sich auch der Bund der Industriellen [69]) neuerlich nochmals für die Sonderkasse ausgesprochen; das deutet darauf hin, daß die Anschauungen in Unternehmerkreisen nicht ganz einheitlich sind. Wenn auch hier wiederum der Antagonismus zum Zentral-

---

[66]) Soziale Praxis, 18. V. 1911.

[67]) »Die selbständige Kaufmannschaft und die Privatbeamtenversicherung« Bericht über die Versammlung der Verbände der selbständigen Kaufmannschaft in d. Handelskammer zu Berlin, 23. IX. 1910.

[68]) Deutsche Arbeitgeberztg. 26. III. u. 30. IV. 1911.

[69]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 25. VI. 1911.

verband der Industriellen vielleicht mitgespielt hat, so liegen auch ganz objektiv die Interessen des »Bundes der Industriellen« der hauptsächlich die Fertigfabrikate-Industrie umfaßt, mehr in der Richtung einer Sonderversicherung.

Die spezielle Auffassung der Arbeitgeberorganisationen kommt am reinsten in den Ausführungen der deutschen Arbeitgeberzeitung zur Pensionsversicherung zum Ausdruck [70]). Vom Arbeitgeberstandpunkt aus wird das Prinzip der Sonderversicherung begrüßt, allerdings zugleich die Stellungnahme dafür dadurch abgeschwächt, daß eine Versicherung nur bis zur Gehaltsgrenze von 3000 M. befürwortet wird (in welchem Falle ja ein Ausbau auch mit Beibehaltung der Rechnungsgrundlagen der Arbeiterversicherung vielleicht noch möglich wäre). Das Prinzip der Sonderversicherung wird vom Arbeitgeberstandpunkt nur begrüßt, weil es die Negation des Ausbaues ist; positiv tritt die Arbeitgeberorganisation nämlich gar nicht für die Sonderversicherung ein, sondern, unter Hervorhebung der Notwendigkeit einer Versicherung (da auch für die Beamten schon immer mehr das Wort gelte: to old at forty, d. h. die Gehaltskurve mit diesem Alter schon abwärts steige), für die Selbsthilfe, geregelt durch staatlichen Zwang. Es sollen also die Angestellten gezwungen werden, sich zu versichern, wobei die Ausführung der privaten Initiative überlassen bleiben solle. Das wäre auch insofern vorteilhaft, als sich den großen Beamtenorganisationen ein weites Tätigkeitsgebiet eröffnen würde, auch würde es eine ungeahnte Entwickelung des privaten Versicherungswesens zur Folge haben.

Der erwähnte Vorschlag ist nur der konsequente Ausfluß der allgemeinen Arbeitgeberposition: seine Verwirklichung würde die Unternehmer von der Beitragsleistung befreien, und die freiwilligen Aufwendungen für die Versicherung würden nach wie vor (durch einen tüchtigen Angestelltenstock) ein ökonomisches Aequivalent bieten. Die Angestelltenorganisationen würden durch Hinlenkung auf diese Zweige der Tätigkeit, insbesondere auch die enge Verbindung mit den Unternehmern, die zu ihren Kasseneinrichtungen Zuschüsse leisten würden, von der Vertretung allgemeiner, radikaler, »gewerkschaftlicher« Pläne abgehalten werden. Endlich wäre damit eine Belebung privater Geschäftstätigkeit in gewissem Umfang gegeben. In derselben Richtung liegen die Bemühungen der Arbeitgeberzeitung, die Akademiker mit zum Teil objektiv unrichtigen Behauptungen von der Masse der Privatangestellten zu trennen [71]).

---

[70]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 19. I. u. 19. II. 1911.

[71]) Die »Arbeitgeberztg.« fürchtet von der Einbeziehung der Akademiker einen »gewaltsamen künstlichen Proletarisierungsprozeß«, als ob die Tatsache der Versicherung sozial so stark wäre, alle übrigen Bestimmgründe der sozialen Lage zu paralysieren. Es würde sich, sagen sie, in den Akademikern das Bewußtsein stärken, daß nur das Einkommen den Wertmaßstab bilden sollte (übrigens ist der Zentralverband, wie oben erwähnt wurde, ganz dieser Meinung); und die Folge würde sein, »daß auch ihnen Individualität und wirtschaftliches Rückgrat abhanden kommt und daß sie beginnen, Schulter an Schulter mit den Handarbeitern

In dem gegenwärtigen Stadium, in welchem das Schicksal der Vorlage noch ungewiß ist, genügt es wohl, auf diese prinzipiellen Meinungsäußerungen hinzuweisen, welche die Position der Unternehmer als Arbeitgeber und als Unternehmer erkennen lassen. Es ist vielleicht gut, um den wahren Sinn der Enunziationen, welche von den wirtschaftlichen Korporationen ausgehen, zu verstehen, besonders nachdrücklich auch den Standpunkt hervorzuheben, den die reinen Arbeitgeberorganisationen oder Organe vertreten [72]).

Heimarbeitsgesetz.

Die prinzipielle Stellung zum Heimarbeitsgesetzentwurf hatte der Zentralverband (und seine Stellung stimmt wiederum größtenteils mit der der anderen industriellen Verbände bis auf einen wichtigen Punkt, der weiter unten behandelt werden soll, überein) bereits in seiner Delegiertenversammlung vom 28. X. 1907 und späterhin in der Delegiertenversammlung vom 12. IV. 1910 fixiert [73]): Darnach seien alle Vorschriften zu vermeiden, welche die Konkurrenz auf dem Weltmarkte erschweren, hingegen wird den Maßnahmen, welche zur Wah-

---

in den Klassenkampf zu treten«. Wenn allerdings nur noch die Versicherung fehlt, um diesen Effekt herbeizuführen, dann wird sich die taktische Gemeinsamkeit zwischen Akademikern und Arbeitern auch so bald durchsetzen. Die Arbeitgeberztg. operiert aber auch mit wirtschaftlichen Gründen: Die Versicherung sei für die Unternehmer deshalb unpraktisch, weil die übrigen Privatangestellten bereits mit 16 Jahren in die Versicherung eintreten, während die Versicherungspflicht bei den Akademikern infolge ihres längeren Studiums in der Regel erst mit ihrem 26. Lebensjahr beginnen würde. Gerade dieses Argument aber trifft ganz daneben: Denn ein höheres Eintrittsalter ist nach der Konstruktion des Entwurfes günstig. Die Akademiker treten nämlich dadurch mit höherem Anfangsgehalt ein, als die übrigen Privatbeamten, und infolge des doppelten Wertes der Beträge während der ersten 10 Jahre sind ihre Renten bei gleicher Leistung vergleichsweise höher als die der übrigen Privatangestellten: Ueberdies ist ja auch im Entwurf — wie bei den meisten Sozialversicherungsgesetzen, die Relation zwischen Prämie und Leistung umso günstiger, je kürzer die Versicherungsdauer ist. Auch trotz der Karenzfrist von 10 Jahren kann man die Akademiker (bei einem Eintrittsalter von 26 Jahren) gegenüber den anderen Angestellten nicht als gefährdet ansehen.

[72]) Ob die Unternehmerorganisationen, resp. Arbeitgeberorganisationen, wie sie zweifelsohne gerne möchten, die Angestelltenversicherung ganz zu verhindern oder wesentlich einzuschränken (etwa auf die Gehaltsgrenze von 3000 M.) imstande sein werden, ist ungewiß. Sollte die Vorlage noch in diesem Reichstage zur Verhandlung gelangen, so dürfte sie in ihren wesentlichsten Bestimmungen akzeptiert werden. Der Bundesrat hat übrigens bereits einem der Hauptbeschwerdepunkte der Unternehmer Rechnung getragen und durch eine grundlegende Aenderung der Bestimmungen über die besonderen Kasseneinrichtungen, Ersatzverträge usw. den Wünschen des Zentralverbandes Rechnung getragen, trotzdem das österreichische Beispiel die Zentralisierung der Versicherung bei einer Reichsversicherungsanstalt besonders wichtig erscheinen ließ. — Auf die Stellung der Privatbeamtenorg. selbst wurde in dem entsprechenden Abschnitt der Chronik, soweit es damals schon möglich war, hingewiesen (Archiv, Bd. XXXI, S. 251 ff.).

[73]) Deutsche Industriezeitung 16. IV. 1910.

rung der Gesundheit und Sittlichkeit und zur Verhütung einer übermäßigen Arbeitszeit der Hausgewerbetreibenden dienen sollen, zugestimmt. Als wichtigstes Moment sei hervorgehoben, daß der Zentralverband die von der Reichstagskommission geforderte, von der Reichsregierung jedoch in den Entwurf nicht aufgenommene rechtsverbindliche Festsetzung von Mindestlöhnen als eine für den Staat unerfüllbare Aufgabe ablehnt.

Bekanntlich hat der deutsche Heimarbeitertag, der am 12. I. 1911 in Berlin abgehalten wurde, gerade die Lohnfrage, welche für die Unternehmerverbände ein Noli me tangere bedeutet, als den Kern des ganzen Heimarbeitsproblemes bezeichnet. Er forderte auf Grund eines Referates des Prof. Wilbrandt-Tübingen [74]) die obligatorische Einführung von Lohntafeln und Lohnbüchern, wie sie von der Reichstagskommission beschlossen wurde, und für die hilfsbedürftigsten Industriezweige »die Schaffung von Einrichtungen mit der Befugnis, durch die gewählten Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter unter unparteiischem Vorsitze Tarifverträge ausarbeiten zu lassen, die dann rechtsverbindlich und in ihrer Durchführung staatlich geschützt sind«. Ferner wurde auch gefordert, daß das Arbeitskammergesetz, sowie die Reichsversicherungsordnung durch entsprechende Bestimmungen den Wünschen der Heimarbeiter entgegenkomme. Es verdient, vermerkt zu werden, daß der Arbeitgeberverband für das Damenschneidergewerbe Deutschlands sich vor dem Heimarbeitertag bereits für die gesetzliche Errichtung von Lohnämtern aussprach, als das einzige Mittel, um die Löhne in der Heimindustrie der Damenkonfektion zu heben. Auch der Abgeordnete Stresemann (vom Bund der Industriellen) sprach sich unter gewissen Kautelen (wenn die Mehrheit der Unternehmer einer Branche zustimmt) für die Errichtung von Lohnämtern aus [75]).

Da die Unternehmer bereits gegen die Beschlüsse der Kommission auf die Pflicht der Registrierung, Aushang der Lohnlisten und obligatorische Lohnbücher protestierten, so war natürlich umso mehr eine Opposition gegen den Plan der Einführung von Lohnämtern (wie sie in England bereits bestehen und wie sie in ähnlicher Weise ein österreichischer Entwurf vorsieht [76]), zu erwarten. Sofort nach Bekanntwerden der Beschlüsse des Heimarbeitertages erfolgte diese Stellungnahme auch bereits von seiten des Zentralverbandes der Industriellen [77]). Hier zeigte sich wiederum der bemerkenswerte Antagonismus gegenüber dem Bunde der Industriellen durch die schroffste Ablehnung der vom Heimarbeitertag geforderten Lohnämter. Eine analoge Kundgebung erfolgte von seiten des Zentralausschusses Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine (16. I. 1911), welche bereits die Lebensfähigkeit der Betriebe in Frage gestellt sieht.

---

[74]) Soziale Praxis 19. I. 1911.

[75]) Deutsche Arbeitgeberztg. 22. I. 1911.

[76]) Siehe Chronik, Archiv, Bd. XXXII, S. 969.

[77]) Deutsche Industrieztg., 21. I. 1911.

Bemerkenswerter Weise hat, wie bereits angedeutet, die stärksten Akzente gegen die Forderungen der Heimarbeiter der Zentralverband deutscher Industrieller angeschlagen, der direkt an der Heimarbeit nur wenig interessiert sein dürfte, während namhafte Kreise der Industriellen, welche wirklich Heimarbeiter beschäftigen, sich nicht durchaus ablehnend verhalten. Der Zentralverband veröffentlicht sogar eine Apologie der Heimarbeit, preist die Heimarbeit als »Stütze des Mittelstandes« und glaubt das Recht der freien Persönlichkeit gegenüber den Tendenzen schützen zu müssen, welche die Arbeitszeit und daher die Verdienstmöglichkeit einschränken wollen (als ob nicht auch hier mit Einführung des Maximalarbeitstages der Durchschnittslohn steigen müßte) [78].

Auf das gegenwärtig gar nicht mehr aktuelle Gesetz betr. die Arbeitskammern, sowie das bereits erledigte Stellenvermittlungsgesetz, resp. die Stellung der Unternehmer zu diesen beiden sozialpolitischen Gesetzen resp. Entwürfen, soll aus Raummangel nicht näher eingegangen werden. Auch bietet die Stellungnahme hierzu kein besonderes Interesse.

In diesem Zusammenhang sei nur noch auf das Problem der sozialpolitischen Lasten überhaupt eingegangen, weil es von den Unternehmerorganisationen in der letzten Zeit immer mehr in den Vordergrund gerückt wurde.

Immer häufiger wird seit dem Jahre 1910 von Unternehmerseite auf die hohe sozialpolitische Belastung der deutschen Industrie hingewiesen. Dies geschieht nicht bloß ganz allgemein und unter Betonung des Umstandes, daß die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt gefährdet sei, sondern es werden plötzlich die Ausgaben für soziale Versicherung zusammen mit den Ausgaben für die Steuern in % des Reingewinns dargestellt und es wird als bedrohliche Erscheinung bezeichnet, daß diese Posten zusammengenommen vielfach schon die Höhe der Dividende oder des Reingewinns nahezu erreichen. Hier werden also von seiten der Unternehmer Bestandteile der allgemeinen Regiespesen (auch von den Unternehmern werden die Auslagen für die Arbeiterversicherung als allgemeine Regiespesen gebucht und gehen als solche in die Produktionskosten ein) mit dem Reingewinn in Beziehung gesetzt und eine direkte Relation gerade zwischen diesen Bestandteilen und dem Reingewinn behauptet. — So werden in einer Schrift, betitelt: Das Uebermaß der öffentlichen Lasten der Industrie in Deutschland [79], die Ausgaben für Steuern und sozialen Lasten dem Reingewinn, resp. der Dividende gegenübergestellt. Dabei wird stets betont, daß als Steuern fast ausschließlich Staats- und Gemeindesteuern, nicht aber Reichssteuern in Betracht kommen und daß die Reichs-

[78]) Deutsche Industrieztg., 13. u. 20. V. 1911.

[79]) Das Uebermaß der öffentlichen Lasten der Industrie in Deutschland. Ein Merkblatt für die Gesetzgeber v. Paul Steller, Köln, 1910. Vgl. ferner auch: Albert Kern, Die Industrie, ihre Bedeutung und ihre Lasten, Köln 1911. Neuerdings auch Deutsche Bergwerkszeitung. (Th. Schulz: Die wirtschaftliche Lage des rheinisch-westphälischen Kohlenbergbaus)

finanzreform die Industrie selbst nahezu gar nicht belastet habe, da es ja gelungen sei, die als Verbrauchssteuern gedachten indirekten Steuern auch tatsächlich auf die Konsumenten zu überwälzen.

Zur Verdeutlichung der Darstellungsweise seien an prägnanten Ziffern genannt:

S t e u e r n und Beiträge zur sozialen Versicherung 1909:

	auf den Kopf d. Belegschaft	in % des Aktien-kapitals	in % des v e r t e i l t e n Gewinns
Bergwerksaktiengesellschaft Consolidation, Gelsenkirchen	248,17 M.	10,39%	51,96%
Bochumer Verein für Bergbau- und Gußstahlfabrikation Bochum i. W.		5,96%	49,10%
Harpener Bergbauaktiengesellschaft Dortmund (absolute Ziffer)	5 150,786 M.[80]		73,77%
Hibernia Gelsenkirchen (absolute Ziffer)	4 091,139 M.		74,90%[81]

(Hiezu ist zu bemerken, daß das Jahr 1909 eines der u n g ü n s t i g s t e n Jahre in der letzten Zeit war.)

In ähnlicher Weise erfolgt die Darstellung auch für andere Industrien, z. B. Maschinenbau, und Vergleiche mit den Banken, Versicherungsunternehmungen usw., um zu zeigen, daß diese Art von Unternehmungen weit weniger unter den sozialen Lasten zu leiden hat.

Diese Gegenüberstellungen wurden von der Arbeitgeberpresse sofort als überaus wertvoll bezeichnet und die Ergebnisse agitatorisch verwertet, insbesondere um die Gefahr eines weiteren Ausbaus der sozialen Versicherung zu demonstrieren. Auf die Polemik, welche sich an die Berechnung Stellers (insbesondere seitens Ballods und Herkners) anknüpfte, kann hier nicht näher eingegangen werden [82]. Nur sei betont, daß die Relation zum Gewinn und insbesondere zum v e r t e i l t e n Gewinn (wie sie in der Regel aufgestellt wird) für die Frage, ob die Industrie übermäßig belastet ist, von keiner Bedeutung sein kann. Denn es besteht ja kein funktioneller Zusammenhang zwischen Gewinn und sozialen Lasten, jedenfalls nicht in höherem Grade als zwischen Gewinn und Ausgaben für Löhne, oder Fabrikgebäude oder Amortisation usw. Ausschlaggebend ist bloß, ob sich nachweisen läßt, daß die steigenden sozialen Lasten, die ja eine Tatsache sind, die Bewegung der Gewinne und ihre absolute Höhe gegenüber der früheren Zeit wesentlich beeinträchtigt haben. Dieser Nachweis wurde bisher nicht erbracht, und ist auch, insbesondere für die Industrien, welche in erster Reihe als Beispiele vorgeführt werden (Kohlen, Maschinenindustrie usw.) wohl kaum zu erbringen. Daß e i n T e i l der Kosten, aber z u g l e i c h m i t d e n ü b r i g e n T e i l e n der Kosten, und den Preisen sehr rasch wächst, braucht nicht wunderzu-

[80]) Mit den freiwilligen Aufwendungen werden an Steuern, sozialen Lasten usw. in dieser Gesellschaft 1908/09: 8 250 485 M. ausgewiesen, als Dividende: 6 408 000 M.

[81]) Dieser Prozentsatz bezieht sich auf den gesamten Reingewinn.

[82]) Vgl. hiezu Deutsche Industrieztg., 25. II. 1911; ebenda 21. u. 29. IV. 1911.

nehmen [83]), ist auch nichts für den Gewinn Bedrohliches. Von Interesse wäre es, die sozialen Lasten und Steuern (schon diese Zusammenfassung stellt eigentlich gänzlich heterogene Posten zusammen) mit der Summe der Gesamtausgaben, oder dem Werte der Gesamtproduktion in Relation zu bringen. Dann würde sich zeigen, welche Bedeutung ihnen im Rahmen der industriellen Produktion überhaupt zukommt [84]). Dies müßte man von jedem Gesichtspunkt aus lebhaft

---

[83]) Namentlich groß ist dieses Wachstum bei den Ausgaben für die Unfallversicherung. So berichtet Steller (a. a. O. S. 9), daß bei der Maschinen- und Kleineisenindustrieberufsgenossenschaft in Düsseldorf die Ausgaben für die Unfallversicherung von 3,44 M. für jede versicherte Person jährlich (im ersten Jahre des Gesetzes) auf 18,57 M. im 25. Jahre gestiegen sei. Abgesehen davon, daß auch sie Löhne in dieser Zeit erheblich gestiegen sind, was schon an und für sich eine Erhöhung der Prämien für die Unfallversicherung bedingt, ist daran zu erinnern, daß eine derartige Steigerung beim Umlageverfahren vorausgesehen werden mußte, und daß sich die deutsche Industrie sowohl bei Einführung des Gesetzes, aber auch gegenwärtig noch ganz entschieden für die Beibehaltung des Umlageverfahrens aussprach. Damit ist aber eine stetige Steigerung bis zum Beharrungszustand notwendigerweise verknüpft und zwar über das Maß der Beiträge hinaus, welche beim Kapitaldeckungsverfahren von vornherein zur Erhebung gelangt wären. Ebenso ist es mit dem Umlageverfahren notwendig gegeben (was die genannte Berufsgenossenschaft beklagt), daß die Beiträge zur Unfallversicherung in den Zeiten tiefliegender Konjunktur besonders schwer empfunden werden, da ja dann noch die Entschädigungsfälle aus der Zeit der guten Konjunktur (die sich jetzt auf eine geringere Arbeiterzahl verteilen) das Budget belasten. Die Steigerung für die Beiträge zur Unfallversicherung ist relativ rascher als die Steigerung in den anderen Posten der sozialen Belastung und läßt daher auch die Gesamtbelastung relativ rascher ansteigen. D. h., wenn seinerzeit, gegen den Willen der Industrie, wie z. B. in Oesterreich, das Kapitaldeckungsverfahren eingeführt worden wäre, dann könnten die Unternehmer heute nicht auf eine so rasche Steigerung der sozialen Lasten hinweisen, weil einer der wichtigsten Posten auf die Lohnsumme gerechnet bei gleicher Unfallkräftigkeit nahezu hätte gleich bleiben müssen.

[84]) Auch ein Vergleich der sozialen Lasten mit der Höhe der Löhne wäre von Interesse. Aber selbst diese Vergleichsbasis wird von Steller und der Arbeitgeberpresse nicht gewählt. Als besonders krasses Beispiel hebt er die Ausgaben der Harpener B. A. G. hervor. Dort seien nach dem Geschäftsbericht die Ausgaben für Zwangsversicherung von 2 136 689 M. (1899/1900) an 75 150 786 M. (1908/09) gestiegen. Gesetzt den Fall, daß diese Ausgaben ausschließlich für Zwangsversicherung gemacht wurden, und daß hier nicht auch von Steller die Ausgaben für Steuern mit einbezogen wurden, wäre doch noch eine nähere Spezifizierung sehr erwünscht. Den von der Gesellschaft selbst angegebenen Daten (Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund) 1908/09, S. 295—323) ist zu entnehmen, daß die Arbeiteranzahl 1899/1900 von 19 275 bis 1908/09 auf 28 143 stieg (1907/08: 28 542), also um ca. 50%; nun stiegen aber die Arbeitslöhne und zwar per Schicht von 4,18 M. (1899/1900) auf 4,89 M. (1908/09) (07/08: 5,14 M.). Der von der gesamten Belegschaft per Schicht verdiente Lohn betrug daher 1899/1900: 78 642 M., 1908/09: 137 619 M. (1907/08: 146 705 M.), hat sich also nahezu verdoppelt. Würde man außerdem (aus dem in Anm. 83 erwähnten Grunde) die Beiträge für Un-

wünschen. Denn die Polemik in diesen Angelegenheiten kann erst wirksam und fruchtbar werden, wenn die Argumentation nicht mehr

fallversicherung ausschalten, so dürften die Ausgaben für soziale Versicherung die Lohnsumme prozentuell derzeit nicht viel höher belasten, als im Jahre 1899/1900 trotz der Steigerung der absoluten Ziffern, die natürlich gar nichts beweist. Ein ähnliches Ergebnis erhält man, wenn man die Gesamteinnahme der Harpener B. A. G. 1899/1900 und 1908/09 vergleicht; sie betrug in ersterem Jahr 47 548 000 M., in letzterem: 75 850 000 M. (1907/08: 85 321 000 M.), hat sich also insbesondere 1899/1900 auf 1907/08 nahezu verdoppelt. Auch hier ist die Belastung des Bruttoerlöses demgemäß (besonders nach Ausschaltung der Kosten für die Unfallversicherung) relativ nicht erheblich gewachsen. Zur Illustrierung der Kosten für die Unfallversicherung sei erwähnt, daß bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft die Umlage auf die versicherte Person betrug: 1900: 22,19 M., 1908: 36,56 M., 1909: 42,83 M. Im Zusammenhalt mit der Zahl der Arbeiterschaft ergibt das speziell für die betrachtete Gesellschaft eine Steigerung, von ca. 430 000 M. auf ca. 1 120 000 M. Bei Ausschaltung der Unfallversicherung ergäbe sich also eine Steigerung der übrigen sozialen Lasten 1900 auf 1908 von: ca. 1 700 000 auf ca. 4 Millionen M., oder eine Belastung des Gesamterlöses von 3,5% (im Jahre 1900) resp. 5,2% (1908/09) und 4,6% (1907/08, bei Zugrundelegung derselben Belastungssumme, wie 1908/09). Dabei ist stets der Vergleich zwischen 1899 bis 1900 (Hochkonjunktur) und 1908/09 (Depression) gezogen, was eine relative Steigerung der Ausgaben für soziale Versicherung an sich bereits erklärt. Zu ähnlichen Ziffern käme man bei den anderen von Steller genannten Untersuchungen, auch bei den von ihm hervorgehobenen Betrieben der Metallindustrie (z. B. westfälische Drahtindustrie, Hamm. Hierüber vgl. Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund 1909/10, S. 580 ff. usw.) — Auch die (erst nach Abschluß dieser Chronik erschienenen) Artikel in der Bergwerkszeitung von Theodor Schulz über »Die wirtschaftliche Lage des rheinisch-westfälischen Kohlenbergbaues«, die im wesentlichen hinsichtlich der Bedeutung der sozialen Lasten auf dem Standpunkt Stellers stehen, enthalten eine nach dieser Richtung sehr bemerkenswerte Tabelle.

Anteil am Wert der Förderung:

	Arbeiterlohn	Soziale Lasten	Verteilter Gewinn	Sonstiges:
1886	57,7%	5,5%	7,7%	29,1%
1890	46,9%	4,3%	25,6%	23,1%
1895	53,1%	6,6%	11,1%	11,1%
1900	57,6%	6,%	17,0%	19,4%
1907	60,2%	6,7%	13,4%	19,7%
1909	54,2%	8,3%	9,5%	28,0%

Die Tabelle zeigt nämlich, daß trotz des Wachstums der Löhne (1881/1907 von 100 auf 157,61) und der sozialen Lasten (von 100 auf 439,26 im selben Zeitraum) nach den Angaben Schulz doch Lohn und soziale Lasten und Steuern im Wert der Gesamtförderung nahezu konstant sind, bloß mit der Konjunktur schwanken, daß aber der Gewinn selbst geradezu eine Funktion der Rubrik Sonstiges ist, welche die Generalspesen enthält und (da bloß verteilter Gewinn ausgewiesen wird), die Rücklagen in die Reservefonds, Amortisationen, Beiträge zum Syndikat usw. Jedenfalls zeigen die Ziffern klar, welchen Einfluß die sozialen Lasten (zu denen ja hier auch Steuern gerechnet sind) im schlimmsten Fall haben können, daß nicht deren Höhe in ausschlaggebender Weise den Erfolg des Produktionsprozesses entscheidet. Leider zieht Schulz aus diesen Ziffern nicht die entsprechenden Schlüsse. — (Eine

in wahllos zusammengestellten, möglichst gigantischen, in eleganten Antithesen gruppierten absoluten Ziffern schwelgt, sondern wenn der wirkliche Anteil und Einfluß im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtproduktion (denn diese wird belastet und nicht der Gewinn, der Gewinn ist erst das Resultat der belasteten Produktion) und im Verhältnis zu den aus derselben realisierten Werten betrachtet wird [85]).

Bereits aus den bisherigen Erörterungen geht hervor, wie durchaus klar und eindeutig die Ideologie ist, welche das deutsche Unternehmertum beherrscht, deren Ausfluß seine Aktionen sind. In dem Abschnitt der Chronik über Unternehmerorganisationen [86]) wurde der konservative Grundzug aller Arbeitgeberpolitik erörtert und in seinen Erscheinungsformen, in der Auswirkung auch auf die allgemeine Politik hin, darzustellen versucht. Es kann daher hier von einer neuerlichen prinzipiellen Formulierung Abstand genommen werden; nur sei versucht, neben den bereits erörterten Aktionen, welche mehr die unmittelbaren Interessen der Unternehmer zum Gegenstand hat und den konservativen Grundzug aller Aktionen nicht so deutlich erkennen lassen, weil sie eher als Ausfluß direkter wirtschaftlicher Interessen denn als Konsequenz allgemeiner Prinzipien begriffen zu werden pflegen, auch noch kurz einiges zu erwähnen, was den extremen konservativen Charakter der führenden Unternehmergruppen (und das sind heute in Deutschland die im Zentralverbande der Industriellen vertretenen Unternehmer, welche auch den größten Einfluß auf die Gesetzgebung zu üben vermögen) klar veranschaulicht. Nach wie vor ist es die Verbindung mit den agrar-konservativen Kreisen, welche in erster Linie aufrecht zu halten gesucht wird. Wenn auch hie und da nicht die gesamte Zollpolitik des Bundes der Landwirte gebilligt wird [87]), wenn auch die Unternehmerorganisationen mit-

von Schulz vermerkte Ungenauigkeit in der Tabelle, daß nämlich die Nebenproduktion nicht berücksichtigt wurde, würde den Anteil von Lohn und sozialen Lasten auf den Produktwert niedriger, den Gewinn höher erscheinen lassen.)

[85]) Hier ist noch hervorzuheben, daß die Beispiele für die übermäßige Belastung der Industrie von Steller und den Unternehmerblättern fast durchweg der Sphäre der schweren Industrie entnommen werden. Dort sind die Ausgaben für die soziale Versicherung auch besonders hoch. Andererseits fallen in diesen Industriezweigen andere Aufwendungen weg, welche die Fertigfabrikateindustrie sehr belasten, z. B. Reklamespesen, die gerade in der letzten Zeit stark gestiegen sein dürften. Die für die schwere Industrie geltenden Ziffern dürfen also nicht für die ganze Industrie verallgemeinert werden. Derzeit mangelt es also in dieser Frage noch an einer ökonomisch relevanten Formulierung und an entsprechendem Material. Sie ist daher wissenschaftlich noch schwer diskutierbar. (Die 2. Schrift von P. Steller: »Erhöhung der Gestehungskosten der deutschen Industrie durch die sozialen Lasten« enthält, abgesehen von einer Polemik gegen Ballod-Herkner keinen in der Frage entscheidenden neuen Gesichtspunkt.)

[86]) Archiv, Bd. XXX, S. 868.

[87]) Deutsche Industriezeitung, 17. XII. 1910 (Abschiedsrede Buecks auf dem Delegiertentag des Zentralverbandes, 9. XII. 1910).

unter recht nachdrücklich auf die Steigerung des Wertes der Produktion in der Industrie hinweisen und die Wertberechnungen des Bundes der Landwirte zu widerlegen trachten [88]), so sind das mehr Nuancen in der Auffassung, die doch im allgemeinen dieselbe ist, wie die der agrarischen, konservativen Parteikreise. Schon der schärfste Antagonismus gegen die Sozialdemokratie erklärt das. Insbesondere in der Ideologie kommt es zum Ausdruck, so, wenn in der Arbeitgeberzeitung (anläßlich des Zweckverbandsgesetzes) die Erscheinung der Großstadtbildung bedauert wird [89]), dies durchaus mit Argumenten, welche in derselben Weise in agrarisch-konservativen Ausführungen zu finden sind; so in dem Konflikt zwischen dem Zentralverband der Industriellen und dem Handelsvertragsverein, welchem vorgeworfen wird, er vertrete »den alten freihändlerischen Konsumentenstandpunkt und die abgetane Theorie des Manchestertums, ein einziges Land könne durch sein Beispiel die anderen zur Umkehr vom Schutzzoll zum Freihandel bewegen« [90]). Und um ein sehr wichtiges Vorkommnis der allerletzten Zeit zu erwähnen: der Austritt führender Persönlichkeiten des Zentralverbandes aus dem Hansabund, der den agrarischen Kreisen sehr gelegen kommen mußte [91]). All das, was sich noch durch

---

[88]) Ausgehend von dem Flugbaltt des Hansabundes hatte der Bund der Landwirte den Produktionswert der deutschen Landwirtschaft mit 11,8, den der deutschen Industrie mit 9,9 Milliarden M. berechnet. (Siehe Chronik, Archiv, Bd. XXXII, S. 281/82.) Demgegenüber wird nunmehr von industrieller Seite (Steinmann-Bucher) die industrielle Bruttoproduktion auf m i n d e s t e n s 30—40 Milliarden M. geschätzt. Dabei wird auf die vergleichsweise geringe Bedeutung der Ausfuhr hingewiesen (sie betrage nur 10% des gesamten deutschen Volkseinkommens) und daß infolgedessen die Industrie ebensogut wie die Landwirtschaft ihren Hauptstützpunkt im inländischen Absatzgebiet suchen müsse. Das sichere der Landwirtschaft ihre Bedeutung. Industrie und Landwirtschaft müßten sich immer näher kommen und so mit der betriebs- und finanztechnischen Ausgestaltung ihre Interessengemeinschaft gegenüber Banken und Handel fördern. (Deutsche Industriezeitung 25. III. und 1. IV. 1911.) Auch hier also das deutliche Bestreben, die Landwirtschaft nicht zu verstimmen.

[89]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 22. I. 1911.

[90]) Der Handelsvertragsverein beabsichtigte, eine zentrale Stelle zu bilden, in der die Wünsche der Interessentenkreise für den nächsten Zolltarif zur Klärung gelangen sollten. Vgl. Deutsche Industriezeitung, 13. und 27. V. und 10. VI. 1911.

[91]) Es sei hier kurz an die Gründe dieses Austritts erinnert, der die Stellung der einflußreichen Gruppe der schweren Industrie in der Politik deutlich kennzeichnet: Auf dem ersten allgemeinen deutschen Hansatag (12. VI. 1911) führte der Präsident des Hansabundes, Rießer, u. a. aus: . . . »man erkennt hier noch immer nicht, wie hinter den Kulissen und ganz im Stillen die Sammlung gegen die Sozialdemokratie mehr und mehr in eine Sammlung aller bodenständigen und aller rückständigen Elemente gegen das vorwärtsstrebende Bürgertum sich verwandelt hat. Der Hansabund jedenfalls darf nach meiner persönlichen Ueberzeugung im Interesse seiner wirtschaftspolitischen Ziele nicht untätig zusehen, wenn, offen oder geheim, Versuche gemacht werden, in solcher Weise den ganzen Einigungsgedanken zu Fall zu bringen und so den Gegnern direkt in die Hände zu arbeiten. Der Tag der Abrechnung für diese egoistische Politik wird und muß im Interesse endlichen und dauernden Friedens kommen, solange

Symptome gleicher Art vermehren ließe, zeigt, daß von seiten des Zentralverbandes die Verbindung zur konservativen Politik, welche in Deutschland eine agrarische ist, aufrechterhalten wird, und daß sich der Antagonismus innerhalb der Industrie, wie er durch die beiden großen Verbände (Zentralverband und Bund der Industriellen) seine schärfste Ausprägung erhalten hat, immer mehr vertieft, weil eben die weiterverarbeitende Industrie, das Handelsgewerbe und große Gruppen der Bankwelt ihr intensiveres Interesse an einer Schwenkung in der Handelspolitik bekunden. Es wäre aber irrig, anzunehmen, daß daraus eine über die Stellung zu den Konservativen hinausreichende Differenz in den politischen Auffassungen platzgreifen könne. Zu sehr ist das Problem der Stellungnahme zur Sozialdemokratie politischer

---

er auch hinausgeschoben werden mag. Der Hansabund erwartet, daß an diesem Tage jeder seine Pflicht tue, jeder von denen, an die ich heute den ernsten Ruf ergehen lasse: »Bürger heraus!« (Hansabund, 17. IV. 1911). Der Vorsitzende des Zentralverbandes Deutscher Industrieller Landrat a. D. Rötger, sah sich nach längerem Briefwechsel mit Rießer (vgl. Rundschreiben Nr. 5, Reihe A des Zentralverbandes, 24. VI. 1911) veranlaßt, seine Stelle im Präsidium des Hansabundes niederzulegen und aus demselben auszutreten. Rötger wies darauf hin, daß von seiten des Zentralverbandes, dem Mitglieder aller bürgerlichen Parteien angehören, eine Taktik nicht mitgemacht werden könne, welche die »Sammlung gegen rechts« zum Ziele habe. Auch vom Zentralverband offiziell wurde das Verbleiben im Hansabund nur zulässig erklärt bei Einhaltung der »Mittleren Linie«, mit der das Verhalten Rießers auf dem ersten deutschen Hansatag nicht vereinbar sei. Der Zentralverband könne dem Hansabund in seiner einseitigen Agitation für linksliberale Parteien nicht folgen. Der Hansabund seinerseits behauptet, bisher bloß die »einseitige demagogische Agrarpolitik« bekämpft zu haben und für eine bessere Würdigung der gewerblichen Arbeit eingetreten zu sein — ganz im Rahmen des Hansabundsprogrammes. (Hansabund, 1. VII. 1911). Mit dem Austritt Rötgers und führender Firmen sowie Organisationen der schweren Industrie aus dem Hansabund wird der Gegensatz innerhalb der Industrie zweifelsohne verschärft. Auch wird bald der bereits im Vorjahr gegründete Wahlfonds des Zentralverbandes Deutscher Industrieller (in seiner Entstehung eigentlich schon ein Mißtrauensvotum gegen den Hansabund — vgl. Chronik, Archiv, Bd. XXX, S. 870) zu lebendiger Aktivität erwachen. Die Vorkommnisse sollten eine Erwähnung finden, weil sie die Stärke extrem konservativer Tendenzen speziell in der schweren Industrie beweisen; diese sind aber gleichbedeutend mit einem Erstarken auch derjenigen Tendenzen, welche von den speziellen Arbeitgeberorganisationen vertreten werden. (Nicht durchaus gebilligt wird die Abwendung der schweren Industrie vom Hansabund seitens der Organe, welche dem Zentralverband nur politisch nahestehen, ohne Interessentenorgane zu sein; diese halten die Politik des Hansabundes für konsequent und der Fehler habe höchstens im Beitritt zu ihm bestanden. (Vgl. Deutsche Bergwerkszeitung, 25. VI. 1911, ähnlich in der »Kölnischen Zeitung«. Das erklärt sich vielleicht aus dem vorwiegend politischen Interesse dieser Organe, das vom Hansabund eine Stärkung erfahren könnte.) Vom Gesichtspunkt des Zentralverbandes aus aber muß man die Aktion gegen den Hansabund als ganz konsequent bezeichnen: sie ist eine besonders scharfe Akzentuierung der Interessensolidarität mit den rechtsstehenden Parteien, deren Steuerpolitik er weniger fürchtet, als das Erstarken der demokratischen Richtung und deren Entgegenkommen für die Arbeiterforderungen.

Zentralpunkt, als daß auf die Dauer eine gänzliche politische Lostrennung der beiden Industriegruppen erfolgen könnte. Die Durchschlagskraft konservativer Ideen wird vielmehr mit steigendem Wachstum der Parteien, welche die Interessen der Arbeiter vorwiegend vertreten, in der gesamten Unternehmerschaft zunehmen und wird insbesondere in dem Maße eine Stärkung erfahren, als die Arbeitgeberorganisationen, die eigentlichen Träger der Klasseninteressen der Unternehmerschaft in Zukunft an Ausdehnung und Einfluß ge winnen werden. Deshalb mußte in diesem Zusammenhange auf die konservativen Tendenzen in der deutschen Unternehmerschaft noch besonders hingewiesen werden, da es scheinen könnte, als ob sie in manchen Kreisen in der letzten Zeit eine Abschwächung erfahren hätten.

Oesterreich.

Die Entwickelung der Unternehmerorganisationen in Oesterreich im Jahre 1910/11 zeigt gegenüber dem Vorjahr keine bemerkenswerten Unterschiede [92]). Im Gegensatz zu Deutschland fanden keine wichtigen, große Kraftanstrengungen und Mittel erfordernden Arbeitskämpfe statt, sodaß der Ausbau der Organisationen weder durch große Aktionen und Erfolge sprunghaft gefördert, noch durch Mißerfolge ernstlich gefährdet wurde. Von seite der Gewerkschaften wird besonders hervorgehoben, daß die Art der Organisation und die Methoden der Unternehmerorganisationen denen der deutschen Verbände ganz analog sind [93]), daß kein größerer oder kleinerer Lohnkampf mehr ohne Intervention der Unternehmerorganisationen möglich sei, die sich selbst überall dort Geltung und Einfluß verschaffen, wo der Unternehmer zu einer direkten Verhandlung mit der Arbeiterschaft bereit wäre.

Die Unternehmer sind in Oesterreich bekanntlich in zwei zentralen Verbänden organisiert; die gesamte Industrie in der Hauptstelle österreichischer Arbeitgeberorganisationen, das Gewerbe im österreichischen Arbeitgeberhauptverband, soweit es überhaupt schon organisiert ist. Die Industrie ist also, zum Unterschied von Deutschland, in einer einzigen zentralen industriellen Arbeitgeberorganisation konzentriert: das Korrelat zu der gleichfalls einheitlichen wirtschaftlichen Organisation der Industrie; wirken doch die drei »zentralen industriellen Verbände«, der »Zentralverband österreichischer Industrieller«, der »Bund der Industriellen« und der »Industrielle Klub«, so sehr auch hie und da Meinungsverschiedenheiten vorhanden sein mögen, im großen und ganzen durchaus parallel und sind sogar beständig im »gemeinsamen Ausschuß« auch organisatorisch verbunden. Dieser Zusammenfassung zum Zwecke wirtschaftlicher Aktionen entspricht auch die Zusammenfassung in einer einheitlichen Organisation zur Vertretung spezifischer Arbeitgeberinteressen.

---

[92]) Hierüber vgl. Archiv, Bd. XXX, S. 871 ff.

[93]) Die Gewerkschaft, 23. VI. 1911.

Die Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen (gegründet 1907) umfaßte 1910: 42 Verbände (gegenüber 39 im Jahre 1909), darunter 17 Branchenorganisationen, unter welche auch die als einzelne Mitglieder aufgenommenen größten industriellen Organisationen Oesterreichs gezählt sind (Alpine Montan-Gesellschaft z. B.). Neben den Branchenverbänden sind meistens Mitglieder die Sektionen des Bundes österreichischer Industrieller, die auch größtenteils, wegen der lokalen Spezialisierung der Industrien, faktisch vorwiegend Branchenverbände sind. Neu beigetreten sind im Jahre 1910: die österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft, die österreichische Alpine Montan-Gesellschaft, der Zentralverband oberösterreichischer Brauereien und der Malzfabrikanten-Verein. Ausgeschieden ist der Verein Ascher Textilindustrieller. Gerade die größten industriellen Unternehmungen Oesterreichs sind also erst jetzt dem speziellen Arbeitgeberverband der Industrie beigetreten und das deutet daraufhin, daß in den Kreisen der größten Industriellen erst jetzt eine bewußte Stellungnahme zur Frage der Organisation in Problemen des Arbeitsvertrages und der Arbeitsverhältnisse erfolgte. Dies erklärt sich zum größten Teile daraus, daß für die schwere Industrie in Oesterreich bisher die Arbeiterfrage eine vergleichweise geringe Rolle spielte. Die Organisationen der Arbeiterschaft sind gerade in den Berg- und Hüttenwerken von geringem Einfluß, die staatliche Sozialpolitik machte sich wenig oder gar nicht fühlbar und die Betriebe waren imstande, sich durch Wohlfahrtseinrichtungen einen ständigen Arbeiterstock zu sichern. Die sozialpolitischen Projekte (die allerdings noch nicht verwirklicht sind), insbesondere der sozialen Versicherung, der Verkürzung des Maximalarbeitstages, der Abschaffung der Strafbarkeit des Kontraktbruches, der Abschaffung des Arbeitsbuches usw. [94]), ferner die Gefahr des Uebergreifens von Tarifverträgen aus den gewerblichen und manchen industriellen Branchen in das Gebiet der schweren Industrie, hat auch in der Großindustrie, in den größten Betrieben das Interesse für sozialpolitische Fragen vergrößert. Ist doch die schwere Industrie vielleicht noch mehr als die mittlere Industrie der Fertigfabrikate empfindlich gegen jede Art von sozialpolitischen Neuerungen, erstens weil die Lohnsumme tatsächlich einen größeren Prozentsatz der Kosten ausmacht, dann aber auch weil sie dadurch genötigt wird, noch größere Aufwendungen für »Wohlfahrtseinrichtungen« zum Zwecke der Sicherung eines festen Arbeiterstammes zu machen. So sehen wir auch, daß sich zum ersten Male der Zentralverband der Industriellen, in welchem die größten Industriebetriebe organisiert sind, auf seiner Tagung ausschließlich mit Fragen der Sozialpolitik beschäftigte [95]) und wir sehen, daß tatsächlich all die sozialpolitischen Pläne, die sich schon in einem sehr fortgeschrittenen

[94]) Ueber die sozialpolitische Gesetzgebung in Oesterreich während des Jahres 1910 und zu Beginn 1911 und deren Erfolge vgl. Chronik, Archiv Bd. XXXII, S. 966.

[95]) Stenogr. Protokoll des XXIII. ordentl. Verbandstages des Zentralverbandes der Industriellen Oesterreichs (Die Industrie, 5. XI. 1910).

Stadium befanden, zum Teil direkt über Veranlassung der industriellen Verbände, zu Fall gebracht wurden. —

Die Tätigkeit der Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen war die gleiche wie im Vorjahre; sie ist weniger eine ins allgemeine gehende (obzwar natürlich die Hauptstelle auch auf die Gesetzgebung und die Regierung Einfluß zu nehmen trachtet; aber die Hauptarbeit nach dieser Richtung erfolgt seitens der industriellen Fachverbände), sondern eine direkte, praktische, in erster Linie also Interventionstätigkeit bei den Behörden zum Schutz der Arbeitswilligen, Bestrafung wegen Kontraktbruches usw. usw. In den Fragen der Gesetzgebung ist ihr Hauptinteresse naturgemäß auf die Reform des Strafgesetzes und des Koalitionsrechtes gerichtet [96]. — Sie tritt ferner für die Durchführung der von den Unternehmerverbänden geschaffenen Normal-Arbeitsordnung ein, sucht die Arbeitsnachweise auszudehnen usw. Großes Gewicht wird auch dem Ausbau der Beziehungen zu den analogen Organisationen des Auslandes beigelegt: so wurden Vereinbarungen zwischen den Organisationen Ostböhmens und des angrenzenden Preußisch-Schlesien angebahnt, mit dem Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen wurde anläßlich der Gefahr einer allgemeinen Aussperrung (Werftarbeiterstreik) ein loses Gegenseitigkeitsübereinkommen getroffen. Die Hauptstelle kann darauf hinweisen, daß solche Gegenseitigkeitsübereinkommen auch in konkreten Fällen bereits zur Entlassung von Arbeitern im Ausland geführt hat, welche infolge Streik in Oesterreich usw. im Ausland Arbeit gesucht hatten. Auch die Arbeitsverhältnisse in den staatlichen Betrieben bildeten einen Gegenstand der Bestrebungen seitens der Hauptstelle: sie intervenierte wiederholt, um »gefährliche Konzessionen der Tabakfabriken in bezug auf die Arbeitszeitkürzungen« zu verhindern [97].

Mehr als diese allgemeinen Daten sind nicht zugänglich. Auch diese entstammen dem Bericht der »Gewerkschaft« über den Tätigkeitsbericht der Hauptstelle. Im Organ der Hauptstelle selbst finden sich nur ganz kurze Andeutungen über die Tätigkeit, hauptsächlich nur die Ergebnisse der Wahlen von Vorstandsmitgliedern und dergl [98]. Sowie in Deutschland ist daher das Bestreben evident, die Tätigkeit geheim zu halten. Da man nicht annehmen kann, daß die Tätigkeit selbst, wenigstens soweit über sie berichtet werden muß, die Veröffentlichung nicht verträgt, so liegt der, überaus wahrscheinliche Schluß nahe, daß die Arbeitgeberorganisation glaubt, durch geheime

[96]) Die Anträge der Hauptstelle zur Reform des Strafgesetzbuches, welche auch vom »Bund österreichischer Industrieller« vertreten werden (Erweiterung des Kreises der durch das Koalitionsgesetz geschützten Personen, Vermehrung der nach dem Koalitionsgesetz strafbaren Tatbestände, Strafbarkeit der passiven Resistenz als Betrug usw.) wurden bereits in der Chronik des Vorjahres erörtert. Vgl. Archiv, Bd. XXX, S. 874.

[97]) Die gleichen Bestrebungen werden auch vom Zentralverband unterstützt (Die Industrie, 5. XI. 1910: Protokolle etc.)

[98]) Arbeitgeberzeitung, 12. III. 1911.

Aktionen mehr Erfolge zu erzielen, durch eine Täuschung über ihre wahre Stärke die Gegner in Sicherheit zu wiegen, usw. Das aber wäre eine Illusion, denn es ist wahrscheinlich in Oesterreich niemand besser über das Gefüge, die Stärke und die Wirkungsmöglichkeiten der Arbeitgeberorganisationen unterrichtet als die Gewerkschaften, die nahezu ausnahmslos in allen wichtigeren Angelegenheiten von dem bekannten »günstigen Wind« bedient werden. Der Position in der Oeffentlichkeit aber dürfte gerade die Geheimhaltung eher schädlich als förderlich sein [99]).

Die Ideologie der Hauptstelle österreichischer Arbeitgeberverbände, soweit sie in der Arbeitgeberzeitung selbst zum Ausdruck kommt, ist eine überaus dürftige. Dort wo es sich nicht um die — außerordentlich spärlichen — Informationen der Mitglieder handelt, beschränken sich die Ausführungen auf einen Kleinkrieg gegen die Gewerkschaften und die politische sozialdemokratische Partei. Ein nur einigermaßen großzügiger Versuch, den Gegensatz zu vertiefen und die Unterschiede in der Weltanschauung herauszuarbeiten, wie Ansätze hierzu z. B. in den deutschen Arbeitgeberblättern zu finden sind, mangelt vollständig. Ebenso mangelt die Einstellung der Arbeitgeberorganisation in das Wirtschaftsleben; speziell in Oesterreich muß die Ueberspannung des Arbeitgebergedankens, — welche, wenigstens publizistisch, seitens der Hauptstelle erfolgt, — von den für die Unternehmer im übrigen wichtigen Problemen ablenken. Die Art wie die Arbeitgeberinteressen vertreten werden, schwächt wahrscheinlich auch, wenigstens in den Kreisen, welche für diese Art von Politik empfänglich sind, das Interesse für die allgemeinere Industriepolitik, ganz davon zu geschweigen, daß es auch auf diese Weise unmöglich ist, den Zusammenhang mit den geistigen Bewegungen herzustellen. Es wäre gewiß verfehlt, eine Interessentenbewegung, die von starken, realen Kräften getragen wird, darnach zu beurteilen, d. h. ihre Wirkungsmöglichkeiten darnach abzuschätzen, ob die publizistische Vertretung ihrer Interessen auf einem hohen oder niedrigen Niveau steht, aber ganz bedeutungslos ist dieser Umstand doch nicht. Es ist nicht bedeutungslos, wenn festgestellt werden kann, daß die Arbeitgeberzeitung objekt v unrichtige Behauptungen aufstellt, und es ist kein Milderungsumstand, wenn diese Behauptungen aus fremden Quellen kritiklos übernommen werden [100]). Es ist auch nicht bedeutungslos, wenn

---

[99]) Trotz dieser etwas ängstlichen Taktik schreibt gelegentlich die Arbeitgeberzeitung: »wenn jemand mit geschlossenem Visier und vergifteten Waffen kämpft, so ist es die sozialdemokratische politische und gewerkschaftliche Organisation. Die Arbeitgeber-Organisation hat es nie getan und wird es nie tun.«

[100]) So z. B. Arbeitgeberzeitung, 18. VI. 1911. Hier werden die Instruktionen an die Sicherheitsmänner im deutschen Bergbau ganz sinnwidrig und entstellt wiedergegeben. Aus welcher Quelle diese Mitteilung stammt, läßt sich nicht ermitteln. Der Geschäftsbericht des Zechenverbandes im Ruhrrevier hält sich bei Besprechung dieser für die Arbeitgeber gewiß wichtigen Frage streng an die Wahrheit. (Vgl. hierzu den erwähnten Jahresbericht des Zechenverbandes und die Schrift des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands: »Welche Aufgaben haben die Sicherheitsmänner?«)

weiterhin festgestellt werden kann, daß die Arbeitgeberzeitung nicht etwa sich dem Niveau der deutschen Arbeitgeberblätter, sondern dem der »nationalen Arbeitervereine« in Deutschland annähert, die Publikationen dieser Verbände oder der Ausschüsse zur Förderung dieser Verbände nachdruckt [101]) und diese zusammenhanglosen, unlogischen mit abgerissenen Zitaten arbeitenden, nirgends das wesentliche hervorhebenden Artikel kritiklos übernimmt; wenn sie endlich wo sie sich schon in eine Polemik mit den Gewerkschaften einläßt, wiederum ganz kritiklose, nicht ein einziges Argument enthaltende Schmähungen publiziert, welche doch nicht imstande sind, die Probleme zu klären, worum sich wenigstens — wenn auch vielleicht von ihrem Standpunkt aus zu optimistisch oder zu einseitig — die Gewerkschaften bemühen [102]) (wie in der Frage, ob die Streiks das Nationalvermögen schädigen). Deshalb sind alle diese Umstände nicht bedeutungslos, weil dann schließlich der ganze Einfluß auf die Interessenten, wie er von den Arbeitgeberorganisationen und insbesondere ihrer Presse ausgeübt wird, darin besteht, die Gegensätze zu verschärfen, ohne ihre Bedeutung klarzustellen, weil dann die Organisationen, sehr zum Unterschied von den Gewerkschaften, nicht als Träger einer einheitlichen Wirtschaftsauffassung betrachtet werden können, die allmählich auch auf die Mitglieder übergeht, sondern als Kampforganisation, die statt der Argumente zur Verteidigung ihres allgemeinen Standpunktes sich einzig und allein bemüht, in individuellen Fällen den Gegner ins Unrecht zu setzen [103]). — Ein in

[101]) Vgl. Arbeitgeberzeitung 8. und 15. I. 1911 (Die Notiz ist zweimal abgedruckt, mit geringen Variationen, das einemal mit Quellenangabe: sie stammt aus der »Korrespondenz des Ausschusses zur Förderung der Bestrebungen vaterländischer Arbeitervereine«).

[102]) Vgl. Arbeitgeberzeitung, 23. IV. 1911, wo ein Artikel des »Korrespondenzblatt der Generalkommission (22. X. 1910) über »Streiks und Volkswirtschaft« der doch mindestens eine Problemstellung enthält (nämlich ob Streiks im allgemeinen die Menge der in der Volkswirtschaft geleisteten Arbeit vermindern oder nicht), mit ganz nichtssagenden Phrasen abgetan wird, und die Leser nicht einmal erfahren, wie vom Korrespondenzblatt das Problem gestellt wurde. Nur ganz wahllos werden — und das ist charakteristisch für die Art von Polemik der Arbeitgeberzeitung, — einzelne Phrasen herausgegriffen und lächerlich zu machen gesucht. Dabei wird natürlich auch nicht versäumt die Stellungnahme dadurch »schärfer zu präzisieren«, daß behauptet wird (wozu der streng theoretisch gehaltene Aufsatz des »Korrespondenzblatt« nicht den mindesten Anlaß gibt), daß »die Gewerkschaftsbeamten in der Regel um ihr Brot kämpfen, also ihre Erfolge recht anpreisen müssen und das müssen sie auch dann tun, wenn es sich um Mißerfolge handelt«. (Tatsächlich sind gerade die Gewerkschaftsbeamten in den meisten Lohnbewegungen ein retardierendes Element und haben vielfach von Streiks materielle Nachteile, da sie trotz gesteigerter Arbeitsleistung auf einen erheblichen Teil ihrer Bezüge, in den ersten Wochen mitunter auf die ganzen Bezüge verzichten, vielleicht verzichten müssen.)

[103]) Daß ein Kampf, der sich so auf »individuelle Fälle« zuspitzt, sehr leicht zu Uebertreibungen verleitet, wäre noch verständlich. Minder verständlich ist es, weil ja doch auf die Dauer unwirksam, daß in einem solchen Kampf,

der Oeffentlichkeit sich abspielender Kampf mag einer derartigen Taktik nicht ganz entraten können, aber es fragt sich, ob nicht schließlich die Arbeitgeberorganisationen selbst den größten Schaden davon haben müssen, wenn sie, in lauter Kleinarbeit aufgehend, bei ihren Mitgliedern nichts von einer in ihrem Sinne einheitlichen Anschauung vom Wirtschaftsleben schaffen können. Ueberdies gibt die Publizistik der Arbeitgeberorganisationen ihren Mitgliedern vollkommen untaugliche Waffen, wenn sie sie bloß zum Radikalismus erzieht, der ja doch in Zeiten guter Konjunktur versagt, und da ja bekanntlich auch die materielle Ausrüstung der Arbeitgeberorganisationen keine allzu günstige ist, so muß man für Oesterreich sagen, daß die Arbeitgeberorganisation als solche noch nicht die Stufe erreicht hat, welche dem Niveau der Unternehmer selbst und dem Entwicklungsgrad des österreichischen Wirtschaftslebens entspricht. Daß trotzdem die Unternehmer bereits gegenüber den Gewerkschaften an Terrain gewonnen haben, das Vordringen der Gewerkschaften erschweren, in Arbeitskämpfen hie und da Erfolge erringen, zeigt eben nur, wie stark die Interessen sind, die auf einen Zusammenschluß in einer tauglichen Organisation hinarbeiten, sodaß selbst neben oder selbst durch eine minder geeignete Organisation manches für die Interessen geleistet werden kann. Aber überall dort, wo es sich um eine Wirksamkeit in die breite Oeffentlichkeit handelt, z. B. um eine Wirksamkeit in der Politik, muß eine solche Organisation notwendigerweise versagen. Hier müssen

wo es sich um Tatsachen handelt, nicht bloß um Meinungen, direkte Entstellungen vorgenommen werden, um die eigene Position zu verbessern. So behauptete die Arbeitgeberzeitung anläßlich des Fleischhauerstreiks in Wien, die Arbeiterzeitung vom 13. April 1911 habe »dem Fleischhauer mathematisch herausdividiert, daß er die Neubelastung ruhig auf sich nehmen könne, und daß er bloß das Fleisch um ein paar Heller zu verteuern brauche« (Arbeitgeberzeitung, 23. IV. 1911). Tatsächlich hat die Arbeiterzeitung von diesem Tage nachzuweisen versucht, daß der Lohnanteil der Gehilfen ein so geringer sei im Verhältnis zum Verkaufspreis der Ware, daß die von den Gehilfen geforderten Lohnerhöhungen nicht einmal die Erhöhung von 2 h per kg rechtfertigen würden und daß die Fleischhauer wiederholt ohne jeden Anlaß die Preise um das Vielfache dieses Betrages erhöht hätten und auch diesmal wie schon früher, die Bedeutung der Lohnerhöhung nur aufbauschen, um einen Extraprofit zu machen. Die Arbeitgeberzeitung bekämpft nicht die Stichhaltigkeit dieser Argumentation, sondern schreibt, wie oben zitiert und fügt hinzu: »Man traute seinen Augen nicht. Die Sozialdemokratie, die im Vorjahre einen Riesenlärm mit der angeblichen Bekämpfung der Lebensmittelteuerung und namentlich der Fleischteuerung machte, die Sozialdemokratie, die uns mit den wütendsten Angriffen bedachte, weil wir ihr den Vorwurf machten, daß sie selbst die gefährlichste Verteuerin der Bedarfsartikel ist, und daß ihre ganze Teuerungsaktion nichts anderes als Humbug sei, die Sozialdemokratie — die den Trick inszenierte, sich mit endlosen Petitionen an die industriellen Korporationen zu wenden, und sie aufzufordern, bei der Bekämpfung der Lebensmittelteuerung mitzutun . . . genau dieselbe Sozialdemokratie gibt jetzt den Fleischhauern Anleitung zur Verteuerung des Fleisches«. Hier werden Aeußerungen des Gegners erfunden, um gegen sie zu polemisieren.

eben die allgemeinen Organisationen eintreten und diese sind auch derzeit in Oesterreich die Träger der politischen Strömungen in der Arbeitgeberschaft, ähnlich wie in Deutschland, wo aber doch die Unternehmerorganisationen, ihrer anderen Qualität entsprechend, auch einen größeren politischen Einfluß genießen. Für die Gewerkschaften ist diese Art der Arbeitgebervertretung nicht unbedingt günstiger; auch für die Unternehmer selbst würde eine andere Art der Vertretung ihrer Interessen wahrscheinlich im Endergebnis bessere Resultate zeitigen. Ihre Organisation wäre dem gegenwärtigen Stand der Dinge mehr angepaßt und die von Fall zu Fall doch wenigstens zeitweise erfolgende Ausgleichung der Differenzpunkte würde mit geringeren Opfern erfolgen. Aber es ist anzunehmen, daß sich in Oesterreich, sowie vielleicht auch in Deutschland mit der Zeit auch die Technik der Interessenvertretung vervollkommnet, wie sie sich ja auch innerhalb der Gewerkschaften mit der Zeit verfeinert hat [104]).

Die Stellung der Unternehmer zur Sozialpolitik kommt präziser zum Ausdruck, wie bereits erwähnt wurde, in den Enunziationen der industriellen Interessenverbände. Es erübrigt sich deshalb, auf dieselben in Extenso einzugehen, weil in dem letzten Abschnitt der Chronik [105]) der gegenwärtige Stand der sozialen Gesetzgebung in Oesterreich (nach der Auflösung des Reichsrates anfangs April 1911) gekennzeichnet wurde. Trotzdem, wie aus demselben hervorgeht, an sozialpolitischen Vorlagen in der verflossenen Legislaturperiode des Reichsrates bloß das Handlungsgehilfengesetz, das Gesetz über den Wohnungsfürsorgefonds (das von den Unternehmern als neutrale Maßnahme, die überdies das Baugewerbe zu beschäftigen in der Lage ist, nicht bekämpft wurde) und das Gesetz betr. das Verbot der Frauennachtarbeit zur Verabschiedung gelangte, klagen die Unternehmer über das »Automobiltempo« der sozialen Reformen. Insbesondere vor Schließung des Reichsrates, als noch die Perfektionierung des einen oder anderen Gesetzes erwartet werden konnte, wurde seitens der Unternehmer alles in Bewegung gesetzt, um den Fortschritt der sozialpolitischen Gesetzgebung, insbesondere die Gesetzwerdung der Sozialversicherungsvorlage zu verhindern. Die Stellung der Unternehmer zu den zahlreichen, teils in Verhandlung stehenden, teils nur eingebrachten sozialpolitischen Vorlagen ist eine rundweg ablehnende und sie bedarf daher keiner besonderen Darstellung. Beweis hierfür sind z. B. die zwei letzten Verbandstage des

---

[104]) Diese Ausführungen sind nicht als Wertung, sondern als Charakterisierung der Unternehmerorganisationen, respektive ihrer Publizistik nach ganz objektiven Kriterien gedacht: es läßt sich ganz objektiv, ohne Rücksicht auf einen Parteistandpunkt, konstatieren, ob eine Organisation ihrem von ihr selbst gesetzten Zweck entspricht, ob sie ihrer Aufgabe ganz, teilweise oder gar nicht gerecht wird, ob die Qualität ihrer Leistungen das erreicht, was im Rahmen der gegebenen Verhältnisse möglich ist usw. Die Erfolge der Organisationen sind natürlich nicht eine Konsequenz der publizistischen Vertretung des Unternehmerstandpunktes und daher sind sie häufig besser als diese.

[105]) Siehe Archiv, Bd. XXXII, S. 964 ff.

Zentralverbandes der Industriellen. Der eine [106]) befaßte sich ausschließlich mit Fragen der Sozialpolitik und brachte insbesondere

[106]) 30. X. 1910, Stenographisches Protokoll in der »Industrie« vom 5. XI. 1910. Zwar wurde auf dieser Tagung programmatisch und prinzipiell gefordert, es sei mit allen Mitteln die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters anzustreben, und dadurch die Erhöhung seines Verdienstes und die Stärkung seiner Konsumkraft, doch wurde daraus nur die Forderung abgeleitet, eine jede Verkürzung der Arbeitszeit hintanzuhalten — mit keinem Worte wurde die Ermäßigung der Zölle postuliert, ebenso wie auch auf dem späteren Verbandstag des Zentralverbandes ausdrücklich festgestellt wurde, daß die Agrarzölle von der Industrie mit vollem Bewußtsein bewilligt worden seien (Die Industrie, 31. V. 1911. Ueber die Stellung des Zentralverbandes zur Agrarpolitik vgl. auch: Die Industrie, 18. VI. 1910 und passim). Die auf der Tagung erstatteten Referate forderten bezüglich des Arbeitsvertrages: Beibehaltung des Arbeitsbuches (dessen Abschaffung durch einen sozialdemokratischen Initiativantrag im Abgeordnetenhause verlangt wurde) insbesondere um den »verdeckten Streik« zu verhindern, d. h. »die unter Einhaltung der Kündigungsfrist angeordnete Abziehung andererseits Unterbringung in einer anderen Fabrik einer geringeren Anzahl Arbeiter, deren mangelnde Tätigkeit geeignet ist, sukzessive den ganzen Betrieb zum Stillstand zu bringen«. Des ferneren wurde versucht, gegen die Tarifverträge Stimmung zu machen, weil diese als Nachteile zur Folge haben: Stärkung der Gewerkschaften, mangelnde Gewähr für Einhaltung, Einführung von Mindestlöhnen, Lohnsteigerung bei jeder Erneuerung. Ueberdies sei der Tarifvertrag in der Großindustrie technisch nicht durchführbar. (Auch die gewerblichen Arbeitgeberorganisationen sind in Oesterreich gegen die Tarifverträge, trotzdem sie selbst genötigt sind, solche abzuschließen. Oesterr.-gewerbl. Arbeitgeberzeitung, 28. I. 1911 u. p.). Das Beispiel des Auslandes zeigte ferner die Verschärfung der Arbeitskämpfe trotz der Tarifverträge. Die Stellung der Regierung in der Frage der Reform des Koalitionsrechtes wurde begrüßt. Ganz im allgemeinen wurde »eine Ruhepause in der Flut der sozialpolitischen Gesetze und Programme der letzten Jahre« gefordert, in welcher der Industrie Zeit gegeben werde, sich einzurichten und neue Kräfte zu sammeln. Auch die Arbeiterschaft brauche Zeit, um ein höheres Niveau der Reife zu erreichen (Der Vorsitzende hatte in seiner Eröffnungsansprache das »edle Arbeitermaterial« in Oesterreich betont, und die Geringfügigkeit der Produktionsmenge in erster Linie darauf zurückgeführt, daß eine Massenfabrikation und infolgedessen Spezialisierung der Arbeit durch die schwache Konsumkraft der Arbeit nicht möglich sei). Ein Referat über die Frage der Arbeitszeit sucht nachzuweisen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht parallel gehe mit einer entsprechenden Vermehrung der Leistungsfähigkeit und daß insbesondere die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in den kontinuierlichen Betrieben schon deswegen unmöglich sei, weil es die größten Schwierigkeiten bereiten würde, die dadurch notwendige größere Anzahl von Arbeitern zu beschaffen. Es müsse auch »ein gewisser höherer Grad der Kultur erreicht sein, damit die Verkürzung der Arbeitszeit die vorausgesetzte Wirkung auf die Hebung des geistigen und sittlichen Niveaus unserer Arbeiterschaft auszuüben vermag«. Auch gegen die speziellen Arbeiterschutzbestimmungen wird ganz allgemein protestiert. Endlich forderte der Zentralverband, »daß die Regierung in einem bindenden Programm gegenüber der Flut von Anträgen, welche das Wohl der Arbeiterschaft fördern sollen, auch einmal jene Grenzen abstecke, deren Sicherung das Wohl des Staates erheischt und daß sie selbst sorgsamer als bisher prüfe, ob und wieweit die wirtschaftliche

den Standpunkt der schweren Industrie in schroffster Weise zum Ausdruck. (Auf das besondere Interesse der schweren Industrie an sozialpolitischen Maßnahmen wurde bereits hingewiesen.) Auch die Behandlung des Themas Industrie und Politik — kurz vor den Neuwahlen 1911 — zeigte dasselbe Bild, nur wenig unterbrochen durch eine etwas abweichende Haltung der aus der Industrie selbst hervorgegangenen Abgeordneten resp. Kandidaten [107]. Eine nähere Dar-

---

Entwicklung Oesterreichs und das Erstarken unseres Wohlstandes oder ein ausgleichendes Anwachsen der sozialpolitischen Lasten in unserem Schwesterstaat, sowie im konkurrierenden Ausland für den weiteren Ausbau unserer Arbeitergesetzgebung auch die unentbehrliche Grundlage geben«. Diese spezielle und generelle Kundgebung des Zentralverbandes gegen die Sozialpolitik ist in Oesterreich als erste dieser Art seitens der Großindustrie besonders bemerkenswert.

[107]) Auf diesem Verbandstag wurde auf die Wichtigkeit der (am 15. resp. 20. Juni stattfindenden) Wahlen in Oesterreich hingewiesen, insbesondere auf die vom nächsten Parlament zu erledigenden wichtigen sozialpolitischen Vorlagen. (Die Industrie, 31. V. 1911). U. a. wurde auch ein Antrag auf Schaffung eines industriellen Aktionsfonds zum Beschlusse erhoben, der in erster Linie das Eingreifen der Industrie im Wahlkampf ermöglichen soll. In politischer Hinsicht scheint innerhalb der Industrie keine große Einigkeit zu herrschen. Wurde auf der einen Seite über Agrarismus, schlechte Handelsverträge, Radikalismus, Klerikalismus und Reaktion geklagt, so fanden sich auch wieder Redner, welche die gemeinsamen Interessen zwischen Industrie und Landwirtschaft hervorhoben und den Kampf gegen die Sozialdemokratie in den Vordergrund rückten. So ist ein Schwanken in der Stellung als Produzent und als Arbeitgeber zu konstatieren. Die ehemaligen Abgeordneten und Kandidaten traten mitunter recht entschieden auch für Arbeiterforderungen ein (z. B. für Aufrechterhaltung des Koalitionsrechtes), kurz für eine »populäre Industriepolitik, moderne Produktionspolitik«, also das, was gerade die Sozialdemokratie in Oesterreich fordert und auch für »Kulturpolitik«, für die Sozialpolitik, soweit sie nach der Leistungs- und Tragfähigkeit der österreichischen Industrie möglich sei. Das Urteil hierüber (wurde von einem Kandidaten für das Abgeordnetenhaus ausgeführt) sei denen zuzugestehen, »die in Fühlung mit der Industrie sich die Ueberzeugung zu bilden haben, wie weit man gehen kann und muß« — und ziemlich deutlich klang auch die Mißstimmung durch, daß die Industrie zu den ihr nahestehenden Abgeordneten nicht das notwendige Vertrauen habe und ihnen das »Recht der freien unabhängigen Ueberzeugung« schmälern wolle. Auf diese Divergenz zwischen den grundsätzlichen nur offiziell geäußerten Meinungskundgebungen der Unternehmerorganisationen und der ihnen nahestehenden Abgeordneten wurde bereits in der letzten Chronik hingewiesen. Die Macht der öffentlichen Meinung veranlaßt eben oft die Vertreter der Industrie, namentlich vor den Wahlen, aber auch im Parlament, die Politik der Organisationen nicht anzuerkennen. (So erfolgte z. B. der Beschluß auf Aufhebung der Strafbarkeit des Kontraktbruchs im Parlament einstimmig.) Eine analoge Erscheinung ist es, daß die Vertreter der Unternehmer als Kandidaten den Volksströmungen entgegenkommen, z. B. bei den letzten Wahlen dem Zug zum Antiklerikalismus und einer freiheitlichen Auffassung, die sich auch in der Zurückdrängung der von der Kirche begünstigten christlich-sozialen Partei (in den Städten) zeigte; die Industrie in ihren Organisationen hingegen, insbesondere die Arbeitgeberorganisationen traten für die Wahl der christ-

stellung dieser Beschlüsse ist von keinem Interesse [108]), nur sei, weil doch auch positive Vorschläge enthaltend, hingewiesen auf die Beschlüsse über die Realisierung der Sozialversicherung, wie sie derzeit von der österreichischen Industrie vertreten werden, und auf die Forderungen der österreichischen Industrie in der Reform des Koalitions- und Strafgesetzes.

Der Industrierat, als die offizielle Vertretung der österreichischen Industrie hat nach Publizierung des sogenannten Körberschen Programmes in eingehenden Beratungen seine Stellung präzisiert. Er hat im wesentlichen, was derzeit festzustellen von Wichtigkeit ist, der Einführung der Invalidenversicherung zugestimmt und das »Programm« als eine geeignete Basis für das Eingehen in die Spezialdebatte über die notwendige Reform der Arbeiterversicherung angesehen. Seither hat sich der Industrierat — also seit Einbringung der Sozialversicherungsvorlage — nicht mehr im Plenum mit der Angelegenheit meritorisch befaßt. In den Verhandlungen über das Körbersche Programm wurden Abänderungsanträge eines Mitglieds, das die Montanindustrie vertritt, unter vielfacher Kritik, welche die Ablehnung des Antrages in merito hätte erwarten lassen, der Regierung zur Würdigung empfohlen.

Auf dem bereits erwähnten Verbandstag des Zentralverbandes der Industriellen wurde nun vom Vorsitzenden auf die Grundzüge hingewiesen, die für die Ausgestaltung der Sozialversicherung maßgebend sein sollten, und die vom Industriellen Klub, dem Montanverein und dem Zentralverein der Bergbaubesitzer vertreten werden [109]). Sie decken sich inhaltlich mit den eben erwähnten Anträgen und tendieren auch auf eine Aenderung des gesamten Prinzips der Versicherung. Diese Prinzipien wurden späterhin auch vom Industrierat ge-

---

lich-sozialen Kandidaten (besonders in den Stichwahlen) ein. Die allgemeinen politischen Ideen waren, speziell in Wien und den Städten Niederösterreichs weitaus stärker als der Einfluß der Interessentenorganisationen, z. guten Teil deshalb, weil in Wien und Niederösterreich persönliche Momente eine große Rolle spielten. Außerhalb Wiens jedoch (so paradox es klingen mag, daß die Provinz das moderne Kriterium der Wahlen stärker zum Ausdruck brachte) erfolgten die Wahlen unter dem Gesichtspunkt der Klasseninteressen, wie sie von den industriellen Organisationen vertreten werden. Jedenfalls haben die Organisationen auf die Zusammensetzung des Parlamentes entscheidenden Einfluß geübt. Sie waren die zuverlässigsten und stärksten, auch opferwilligsten Verfechter eines allgemeinen Zusammenschlusses aller bürgerlichen Parteien (mit Beiseitelassung aller prinzipiellen Gesichtspunkte innerhalb der bürgerlichen Parteien) gegen die Sozialdemokratie. Die Bemühungen hatten insbesondere in den Sudetenländern einen großen, wenn wahrscheinlich auch nur vorübergehenden Erfolg (der in seiner Wirkung überdies durch das für die Sozialdemokratie so günstige Resultat der unter exzeptionellen Verhältnissen stattgefundenen Wiener Wahlen wieder paralysiert wurde).

[108]) Verhandlungen des Industrierates über die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung (S. 171) und stenogr. Prot. der XVI. Plenarsitzung des Industrierates am 28. und 29. IV. 1908 S. 8.

[109]) Die Industrie, 5. XI. 1910.

billigt. Er beschäftigte sich — nachdem die Beratungen im Sozialversicherungs-Ausschuß zum Abschluß gediehen waren (die wahrscheinlich, trotzdem durch die Auflösung des Reichsrates die Beschlüsse gegenstandslos geworden sind, für die Neueinbringung der Vorlage nicht ohne Bedeutung sein werden) in seiner zweiten Abteilung am 24. Juni mit der Sozialversicherung [110]) und faßte folgende Beschlüsse:

»Die Industrie ist bereit, die Kosten für den Ausbau der Sozialversicherung, soweit es sich um ihre eigenen Arbeiter handelt, auf sich zu nehmen, wenn sich die Auslagen hierfür im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Industrie bewegen. Sie vermag aber die Art und Weise wie die Regierung diese Frage in dem Gesetzentwurf zu lösen versucht hat, namentlich die Vereinigung der selbständigen mit den unselbständigen in eine Riskengemeinschaft sowie die Einbeziehung der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Versicherung der Industriearbeiter nicht zu billigen.

Sie muß vielmehr den auf dieser Basis aufgebauten Gesetzentwurf, der auch bei den Beratungen im Sozialversicherungs-Ausschuß in diesen grundlegenden Fragen keine Abänderung erfahren hat, ablehnen.

Gegen eine besondere Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, selbst mit einer im gleichen Ausmaß zu bemessenden staatlichen Unterstützung, sowie gegen eine entsprechende Altersversicherung der selbständigen Erwerbtreibenden wäre dagegen im Prinzip nichts einzuwenden, insofern hierfür die finanzielle Deckung in den betreffenden Gruppen selbst gesucht und die Industrie zur Bestreitung der sich ergebenden Leistungen in keiner Weise mit herangezogen wird.«.

Diese Beschlüsse scheinen den früher gefaßten analog und nur die durch die Einbeziehung der selbständig Erwerbsfähigen und landwirtschaftlichen Arbeiter notwendig gewordenen Aenderungen zu beantragen. Tatsächlich bilden sie aber nur ein inhaltsleeres Gerippe, enthalten bloß die Ablehnung der in der Sozial-Versicherungsvorlage ins Auge gefaßten wesentlichen Veränderungen. Ihnen folgte durch A n n a h m e der früher eindringlich kritisierten Anträge des erwähnten Mitgliedes des Industrierates eine Desavouierung der bisherigen Stellung des Industrierates. — Es wurde nämlich folgender Antrag angenommen, der das Gesetz auf eine ganz neue Grundlage stellen soll — nachdem seit dem Jahre 1904 an derselben Basis, der des deutschen Invalidenversicherungsgesetzes, auch vom Industrierat selbst festgehalten wurde [111]).

»Der Industrierat empfieht die gesetzliche Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung nach folgenden Grundzügen:

[110]) Hierüber liegt derzeit (Ende Juni) nur der Bericht in der Arbeiterztg. vom 27. VI. 1911 vor.

[111]) Dieser Vorschlag akzeptiert die Prinzipien der b e l g i s c h e n Versicherung, insbesondere die P e r s o n a l k o n t i. Aber dort handelt es sich eben bekanntlich nicht um eine Arbeiterzwangsversicherung, sondern mehr um S p a r e i n r i c h t u n g e n, die vom Staat subventioniert werden.

Individualkontierung: Einhebung und Gutschrift gleich hoher in % vom Lohn zu bemessender Beiträge der Arbeiter und Unternehmer und eines Staatsbeitrages, der ebenfalls in % vom Lohn zu bemessen wäre; Differenzierung der Höhe des Prozentsatzes der Arbeiter- und Unternehmerbeiträge nach Berufsgruppen (Industrie und Gewerbe, Bergbau und Landwirtschaft); Einbeziehung der selbständig Erwerbstätigen mit Einhebung und Gutschrift fixer Beiträge und eines zu normierenden Staatsbeitrages; Umwandlung des für jeden einzelnen Versicherten angesammelten Kapitals im Falle der Erreichung des 70. Lebensjahres oder im Falle von Invalidität in eine Lebensrente; Ueberweisung des Guthabens des Versicherten im Falle seines Ablebens vor Anfall der Renten an seine Witwe und Waisen; Schaffung einer aus Abzugsquoten von den Gutschriften zu bildenden Reserve; Verwendung dieser Reserve zur Dotierung einer, jeweilig nach ihrem Stand für längere Zeiträume zu normierenden Minimaleinheitsrente für frühzeitig Invalide.

Sollte vorliegender Vorschlag keine Berücksichtigung finden, so empfiehlt der Industrierat die gesetzliche Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung nach dem Vorbild der französischen Gesetzgebung«.

Weiter wurde beschlossen, die Regierung zu ersuchen, ihre Aufmerksamkeit auch der Finanzierung der Versicherung behufs Vermeidung eines sonst sicher zu gewärtigenden Defizits zuzuwenden und eine Funktion zwischen dem Inkrafttreten der Versicherung und der staatsfinanziellen Berechnung derselben zu schaffen. Endlich gelangte ein Resolutionsantrag zur Annahme, des Inhalts, die Regierung möge »die Institutionen der sozialen Fürsorge durch entsprechende legislative und administrative Maßnahmen vor mißbräuchlicher Benützung zu angeblichen politischen Zwecken sichern«. Hier zeigt sich bereits der Einfluß der deutschen Reichs-Versicherungs-Ordnung.

Die Beschlüsse des Industrierates sind außerordentlich bemerkenswert: Während er früher, wie erwähnt, ganz auf dem Boden des »Programmes« und späterhin der Sozialversicherungsvorlage stand, und sich mit sichtlichem Interesse dem Ausbau der Arbeiterversicherung zugewendet hatte, ist jetzt, je näher die Realisierung rückt, seine Haltung eine umso reserviertere.

Man muß angesichts der oben wiedergegebenen ursprünglichen Beschlüsse des Industrierates annehmen, daß neuerdings die akzeptierten Anträge mit auch deshalb beschlossen wurden, weil sich die Realisierung des Gesetzes auf Jahre hinaus wieder verschieben müßte (trotzdem der Antragsteller die sofortige Realisierungsmöglichkeit behauptet). Sie würden so eine gesetzgeberische Arbeit von vielen Jahren nutzlos machen. Im übrigen entsprechen sie, wie noch betont werden soll, in erster Linie den Interessen der Großindustrie, wie sie ja auch aus deren Kreisen hervorgegangen sind: die ganze Versicherung ist darnach nicht als einheitliche Institution gedacht, sondern wird aufgelöst, zersplittert in eine Unzahl von Individualverträ-

gen (daß diese zwangsweise abgeschlossen werden müssen, ändert nichts daran). Es wird der Charakter einer Sparinstitution in den Vordergrund gestellt, alle Einzahlungen sowohl als die Leistungen der Versicherung sollen als individuelle erscheinen. Das Geld, welches der Arbeiter zahlt und das für ihn eingezahlt wird, ist doch immer sein individuelles Guthaben, und aus ihnen fließen auch alle Leistungen (bis auf die Minimalrenten der frühzeitig Invaliden, welche durch Zuschüsse der Allgemeinheit der Versicherten erhöht werden). Unternehmer und Staat unterstützen nur diese Sparguthaben. Der ganze Vorschlag lehnt sich an die von der Großindustrie geschaffenen Versorgungseinrichtungen an und ist auch so gebaut, daß weiterhin eine Ergänzung durch höhere Unternehmerbeiträge möglich ist. Für die Großindustrie ist es nun ungemein wichtig, die Wohlfahrtseinrichtungen in einer deutlichen Weise zu konstruieren, sodaß auch dem Arbeiter der Vorteil derselben wertvoll erscheint. Das wäre bei dieser Konstruktion der Versicherung außerordentlich leicht, während die von der Regierung vorgeschlagene Form der Sozialversicherung derartige Zuschüsse des Unternehmers, um eine höhere Rente zu erzielen, unmöglich macht. Vielleicht würde sich dann auch, wie es schon jetzt bei den Alters-Versorgungen vieler Industriebetriebe der Fall ist, eine Gewährung von höheren Leistungen versagen lassen, wenn der Arbeiter den Betrieb verläßt. Der Hauptgesichtspunkt, der den Antragsteller leitete, und der auch im Industrierat maßgebend gewesen sein dürfte, ist wohl der, daß in dieser Form die Versicherung weniger »Sozialismus« enthalte, viel deutlicher die individuellen Unterschiede, auch in der Arbeiterschaft, betone und vielleicht auch innerhalb derselben die bestehenden Unterschiede aufrecht erhalte (z. B. müßte die Gewährung eines verschieden hohen Staatszuschusses je nach der Lohnhöhe, wie er beantragt ist, Scheidungen innerhalb der Arbeiterschaft begünstigen und die Renten verschieden hoch gestalten, während sie nach der Regierungsvorlage durch den einheitlichen Staatszuschuß von 90 K. für jede Rente einigermaßen untereinander ausgeglichen werden, sodaß relativ umso höhere Renten gewährt werden, je weniger an Prämie bezahlt wurde).

Eine Diskussion der Schwierigkeiten, welche sich im einzelnen aus diesen Vorschlägen ergeben müssen, kann hier nicht erfolgen. Sie ist auch deshalb nicht notwendig, weil diese Vorschläge sehr wenig Aussicht auf Verwirklichung haben und weil eine eingehende Kritik, welche die Schwierigkeiten klar erkennen ließe, im Industrierat selbst erfolgte[112]). Die Details der Beschlüsse des Industrierates in dieser Angelegenheit sind derzeit (Ende Juni) noch nicht bekannt.

Wie bereits erwähnt, wurden die Wünsche der Unternehmer zur Reform des Koalitionsgesetzes, resp. des Strafgesetzes bereits in der analogen Chronik des Vorjahres erörtert. Der inzwischen

---

[112]) Stenogr. Protokoll der XVI. Plenarsitzung, 28. u. 29. IV. 1908, S. 33—38.

publizierte Entwurf eines Strafgesetzbuches [113]) wurde im Arbeitsbeirat behandelt [114]). Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein Antrag der Unternehmervertreter auf Abänderung des Koalitionsgesetzes — nach einem Exodus aller Arbeitervertreter — verhandelt. Der Vorentwurf des Strafgesetzbuches enthält einen allgemeinen Paragraphen, worin jeder mit gerichtlicher Strafe bedroht wird, der einen Arbeitgeber oder Arbeitnehmer tätlich mißhandelt, mit Mißhandlung bedroht oder gegen ihn ein anderes Mittel der Einschüchterung anwendet, um ihn an der Ausführung seines freien Entschlusses zu hindern, Arbeit zu nehmen oder Arbeit zu geben. Der Arbeitsbeirat beschloß nun auf Antrag der Unternehmer, zu empfehlen, diesen Schutz auch auf Beauftragte oder andere Organe der Arbeitgeber auszudehnen und schließlich im Text selbst die strafbaren Tatbestände der Einschüchterung aufzuzählen bezw. näher zu spezialisieren. Damit wurde den Wünschen der Unternehmerorganisationen nahezu ganz Rechnung getragen [115]). Das geht auch aus den Beschlüssen des Industrierates hervor, der sich mit der Frage des Koalitionsrechtes in seiner Sitzung vom 24. Juni 1911 befaßte [116]). Es wurde festgestellt, daß die zivilrechtlichen Bestimmungen des Koalitionsgesetzes auf die Entwicklung der von den Arbeitern zur Durchsetzung ihrer Lohnansprüche gebildeten Koalitionen gar keinen Einfluß genommen haben, während die Strafen in diesen Bestimmungen vielleicht geeignet waren, den einzelnen gegen Pressionen, wider seinen Willen sich dem Streik anzuschließen, zu schützen. Eine Einwirkung des Koalitionsgesetzes auf Streiks usw. sei nicht zu bemerken, wie der Vergleich mit dem Auslande zeige. Hingegen haben die zivilrechtlichen Bestimmungen die Koalitionen der Unternehmer beeinflußt: zum Teil gehemmt, weil keinerlei Pressionsmittel aus der Nichteinhaltung der übernommenen Verbindlichkeiten geltend gemacht werden konnten, zum Teil begünstigt, weil der Beitritt zu Koalitionen dadurch erleichtert schien, daß keine Nötigung besteht, den Verpflichtungen nachzukommen. Von Anträgen zur Reform dieser Bestimmungen wurde vorläufig abgesehen. Die im Vorentwurf enthaltenen Bestimmungen betr. das Koalitionsrecht wurden als entsprechende Neuerung gutgeheißen und eine Ergänzung durch Ausdehnung der Strafandrohung auf spezialisierte Tatbestände beantragt: insbesondere bei Einschüchterung der Angehörigen des Unternehmers oder Arbeiters und durch

---

[113]) Die einschlägigen Bestimmungen desselben in der »Sozialen Rundschau« Februar 1910, S. 217 ff.

[114]) Soziale Rundschau, Juli 1910, S. 27 ff.

[115]) Die Bestimmung des Vorentwurfes unterscheidet sich in der Formulierung nicht wesentlich von der des Koalitionsgesetzes (§ 3), doch ist sie allgemeiner und bestraft nicht nur gewisse Formen, der Beeinflussung des Entschlusses, Arbeit zu geben oder zu nehmen, zum Zwecke der Durchsetzung bestimmter Verabredungen, sondern die gesetzwidrige Beeinflussung des freien Entschlusses, Arbeit zu geben oder zu nehmen ganz generell, ganz losgelöst von den Motiven, aus denen eine solche Beeinflussung erfolgt.

[116]) Arbeiterztg. 25. VI. 1911.

genauere Umschreibung des Begriffes Einschüchterung. Während der Industrierat so eine Ausdehnung der strafbaren Tatbestände des Koalitionsgesetzes befürwortete, sprach er in derselben Sitzung sich gegen die im Vorentwurf enthaltenen Strafandrohungen aus, insoweit sie die Befolgung des Arbeiterschutzes sicherstellen sollten [117]. Er beantragte die Streichung der Bestimmungen, welche den Schutz der jugendlichen Arbeiter erzwingen und die Unfallverhütung sowie den Gesundheitsschutz durch Strafandrohung durchsetzen sollen. Weiter soll (nach dem vorläufigen Bericht) die Fahrlässigkeit durch den Entwurf so gefaßt werden, daß die Unternehmer dadurch nicht getroffen werden können. Zur Motivierung wurde vorgebracht, daß die in dem Entwurf stipulierten strafbaren Tatbestände nicht nur über den Rahmen der geltenden Arbeiterschutzbestimmungen hinausgehen, sondern auch abgesehen von der Anordnung der gerichtlichen statt der verwaltungsbehördlichen Bestrafung auch eine bedeutende Erhöhung des Strafsatzes enthalten [118]. Die Details dieser Beschlüsse sind noch nicht bekannt und sie bedürfen noch der (übrigens unzweifelhaften) Annahme im Plenum des Industrierates.

Die gewerbliche Parallelorganisation der industriellen Hauptstelle, der österreichische Arbeitgeberhauptverband umfaßte Anfang 1911 [119] 13 Verbände aus dem Baugewerbe, 5 Verbände des Bekleidungsgewerbes, 1 Verband der Edelmetallverarbeitungsgewerbe, 2 Verbände der Lebensmittelgewerbe und 12 Verbände anderer Gewerbe, teils Branchenorganisationen, teils Ortsgruppen der Zentrale in der Provinz, zusammen also 33 Verbände [120]. Nach wie vor ist das Hauptgebiet der Tätigkeit in Wien, resp. Niederösterreich gelegen, außerdem sind einige Ansätze einer strafferen Organisation in den Sudetenländern zu finden, während in den Alpenländern anscheinend die gewerblichen, in Verbindung mit den Genossenschaften stehenden, zentralen Fachorganisationen zunächst noch

---

[117]) Soziale Rundschau, Februar 1910, S. 217 ff. und Arbeiterzeitung, 24. VI. 1911.

[118]) Die entsprechenden Bestimmungen des Vorentwurfes lauten:

§ 394. Wer einen Unmündigen vor vollendetem 12. Lebensjahr zu regelmäßiger gewerblicher Beschäftigung verwendet, usw. (hier folgt Aufzählung anderer in der Gewerbeordnung verbotener Tatbestände dieser Art,) wird mit Gefängnis oder Haft bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 K. bestraft. Analog § 395 bei gesetzwidriger Beschäftigung von Minderjährigen vor vollendetem 16. Lebensjahr, mit derselben Strafandrohung;

§ 396. bei Mißbrauch weiblicher Arbeitskraft, endlich

§ 429. wer eine Einrichtung anzubringen unterläßt, die für den mit elementarer oder mechanischer Kraft geführten Betrieb einer Eisenbahn, eines Schiffs, einer Werksanlage oder Maschine oder für den Betrieb eines Bergwerks oder einer zu diesem Betrieb gehörigen Anlage zum Schutz der körperlichen Sicherheit oder der Gesundheit vorgeschrieben ist, wird mit Haft bis zu 6 Wochen, oder mit Geldstrafe bis zu 500 K. bestraft.

[119]) Oesterr. gewerbl. Arbeitgeberztg., 14. I. 1911.

[120]) Die Zahl der angeschlossenen Verbände hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4 vermehrt.

ein Vordringen der reinen Arbeitgeberorganisationen erschweren. Die Stärke der angeschlossenen einzelnen Organisationen ist dem Hauptverband selbst noch nicht bekannt und soll erst im Wege einer Statistik erhoben werden. Der Arbeitgeberhauptverband hat sich in der 2. Hauptversammlung am 9. Oktober 1910 ein Programm gegeben, dessen wesentliche Bestimmungen lauten:

Gerechter Ausgleich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Beilegung der Arbeitskämpfe, Unterstützung wirtschaftlicher Einrichtungen, welche die Produktion, den Ankauf und den Verkauf der Gewerbetreibenden unterstützen sollen[121]). Die Organisation ist zunächst in Branchenorganisationen auszubauen, die allmählich zu einer Fachorganisation zusammenzuschließen sind. Deren Zweck ist, einheitliche Arbeitsbedingungen und Arbeitsordnungen, Ausgleich der Konkurrenz, besonders zwischen Großstadt und Provinz, Vereinbarungen über das Lehrlingswesen usw. herbeizuführen. (Auch hier hinausgreifend über die unmittelbaren Aufgaben einer Arbeitgeberorganisation.) Neben der fachlichen ist die territoriale Organisation durchzuführen. In allen Fällen sind bindende, auf Gegenseitigkeit beruhende Abkommen der Organisationen untereinander zu treffen. Im Arbeitsverhältnis verkennt er nicht die Nachteile der Kollektivverträge, betrachtet sie jedoch derzeit als notwendiges Uebel, welches für längere Zeit die Löhne festsetzt und eine Kalkulation ermöglicht. In den Kollektivverträgen bekämpft er alle Bestimmungen, welche das Verfügungsrecht des Betriebsinhabers in bezug auf die Aufnahme und Entlassung von Arbeitern und Verteilung der Arbeit usw. zu unterbinden geeignet sind. Auch sucht er den Arbeitgebern die maßgebende Einflußnahme auf die Arbeitsvermittlung zu sichern. Zur Verwirklichung seiner Ziele erstrebt er die Schaffung eines Zentralwiderstandsfonds[122]) und Abkommen mit den Organisationen der Arbeitgeber anderer Länder. (Neben den Widerstandsfonds wird die Einhaltung der Verbindlichkeiten aus der Arbeitgeberorganisation bei den gewerblichen Arbeitgeberverbänden fast ausschließlich durch Kautionsakzept bewirkt; diese haben auch den Zweck, um Unterstützungen während Streiks oder Aussperrungen wiederum zurückzufordern, falls die betr. Firma nicht mehr mit der Vereinigung solidarisch vorgeht.)

Die erwähnte Versammlung protestierte endlich gegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses auf Aufhebung der Strafbarkeit des

[121]) Das ist ein Symptom für den relativ geringen Entwicklungsgrad der Organisation: im Deutschen Reich haben die Arbeitgeberorganisationen zum Gegenstand ihrer Tätigkeit ausschließlich das Verhältnis zw. Arbeitgeber und -nehmer gemacht. Die gewerbliche Arbeitgeberorganisation in Oesterreich aber pflegt oder unterstützt auch Kreditorganisationen, Produktivgenossenschaften usw. (Oesterr. gewerbl. Arbeitgeberztg., 28. I. 1911, 4. III. 1911 u. passim.)

[122]) Die Organisation des Widerstandsfonds wurde in der Chronik des Vorjahres erwähnt. Es ist aber noch nicht durchwegs eingeführt und wird von manchen Mitgliederorganisationen perhorresziert. (Oesterr. gewerbl. Arbeitgeberztg., 7. I. 1911 u. passim.)

Kontraktbruches als einen »Faustschlag gegen die selbständigen gewerblichen Unternehmer«.

Aus der Tätigkeit des Arbeitgeberhauptverbandes resp. seiner Mitgliedsverbände sei neben dem Erwähnten hervorgehoben: Weiterführung des Arbeitsnachweises, der am 23. 4. 1909 eröffnet wurde. Er erblickt eine seiner Hauptaufgaben darin, bei Streiks Arbeitswillige zu vermitteln. Die Vermittlung erfolgt nicht nur für Wien, sondern auch für die Provinz, sowie für Niederösterreich, aber auch für die übrigen Kronländer. Die Ergebnisse der Arbeitsvermittlung sind, soweit man der Statistik Glauben schenken kann, sehr günstig. Wurden doch 1910 bei 3382 angemeldeten freien Stellen und 6195 Arbeitsuchenden 3116 Stellen vermittelt, sodaß 92,1% der freien Stellen besetzt werden konnten und 52,2% der Arbeitsuchenden Arbeit fanden [123]). An folgenden wichtigen Streiks resp. Aussperrungen war der Hauptverband direkt oder indirekt durch seine Mitgliedsverbände beteiligt: Gold- und Silberschmiede [124]) Wiens, Wirkerstreik [125]), partieller Streik und Aussperrung der Herrenschneidermeister in Wien [126]) usw. In den meisten dieser Fälle haben die Unternehmerverbände einen wenigstens partiellen Erfolg erzielt. Große entscheidende Aktionen wie der große Tischlerstreik resp. -aussperrung des Jahres 1909 waren im vergangenen Jahre nicht zu verzeichnen und erst der Ablauf der Verträge in den wichtigeren Gewerben (vielfach 1913) dürfte wiederum eine regere Tätigkeit der Verbände hervorrufen. Bis dahin rüsten die Organisationen durch die Ansammlung des erwähnten Widerstandsfonds und den Ausbau ihrer Einrichtungen.

Das, was über die Ideologie der industriellen Arbeitgeberorganisationen und deren Publizistik oben gesagt wurde, gilt womöglich in noch verstärktem Maße für das Organ der gewerblichen Arbeitgebervereinigung. Neben der praktischen Kleinarbeit auch hier ausschließlich der Kampf gegen die Sozialdemokratie, auch hier vorwiegend mit individuellen Fällen bestritten, auch hier eher das Niveau der gelben Gewerkschaftsblätter in Deutschland als das der Arbeitgeberblätter. In der letzten Wahlkampagne hat die »gewerbliche Arbeitgeberzeitung« die anfangs 1911 gegründete wirtschaftliche Zentrale kräftig unterstützt, hat insbesondere bei den Stichwahlen den übrigens vergeblichen Versuch gemacht, die Niederlage der Christlich-Sozialen zu verhindern [127]), um in der nächsten Nummer schon einer wenig verhüllten Freude über die Niederlage der Christlich-Sozialen Ausdruck zu geben [128]). Gerade diese Wahlen aber haben gezeigt, daß der Einfluß der gewerblichen Arbeitgeberverbände auf die Politik noch relativ gering ist: Die Parole der politischen Parteien

[124]) Ebenda, 1. X. 1910.

[125]) Ebenda, 13. VIII. 1910.

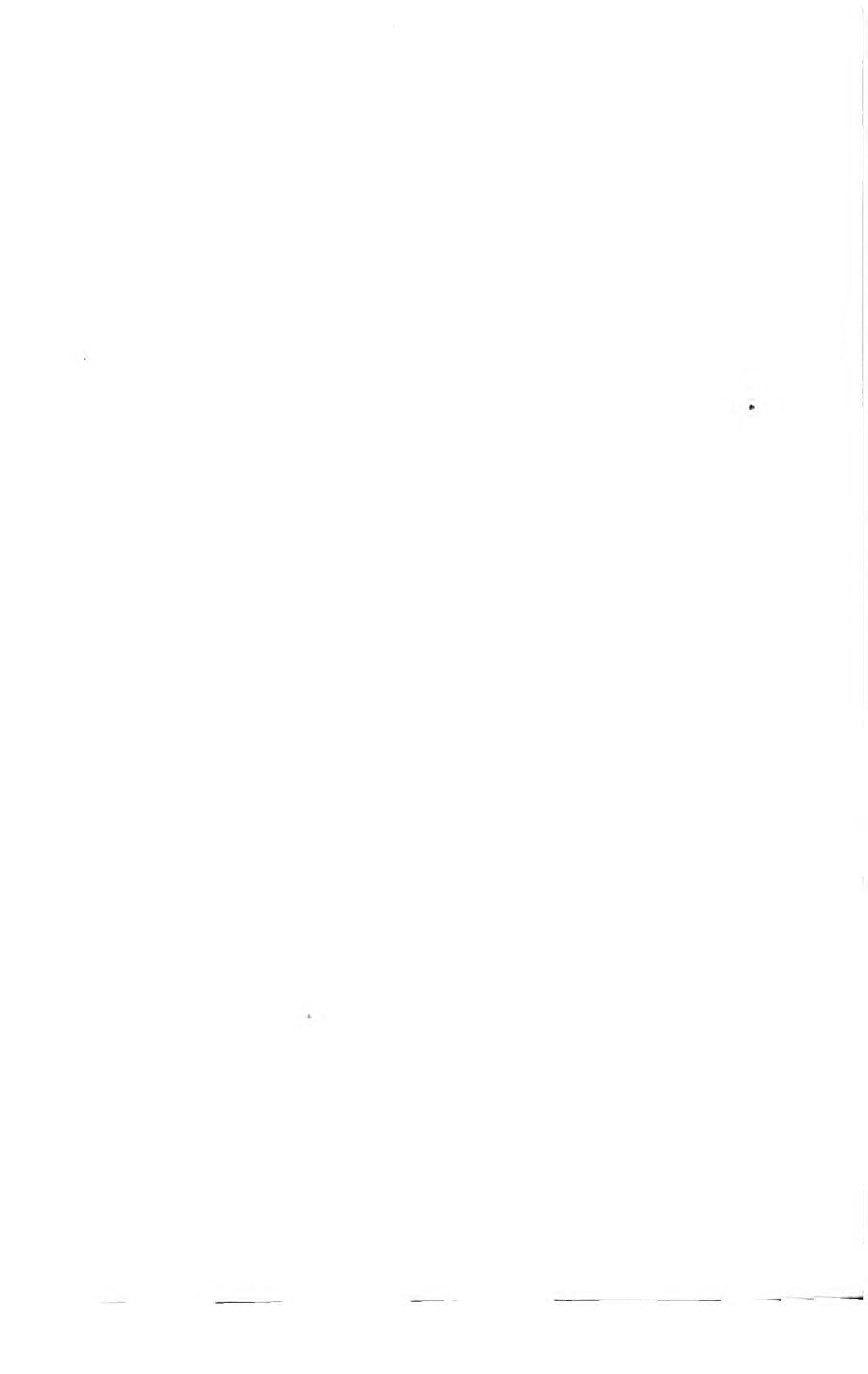
[126]) Ebenda, 3. u. 17. VI. 1910

[127]) Ebenda 17. VI. 1911.

[128]) Ebenda 24. VI. 1911. Im Gegensatz dazu steht die Beurteilung der Wiener Wahlen durch die »industrielle Hauptstelle«. Vgl. Arbeitgeberztg., 25. VI. 1911.

war in der Einflußsphäre des Arbeitgeberhauptverbandes überall die wirkungsvollere; anders waren die Verhältnisse in den Kronländern (siehe oben), wo eben die Stellung der gewerblichen Unternehmerorganisation mit der der politischen Parteien übereinstimmte. Da aber der Arbeitgeberverband nach wie vor und auf absehbare Zeit seine Haupteinflußsphäre in Wien und Niederösterreich haben dürfte, so ist auch sein politischer Einfluß für die nächste Zeit nicht allzuhoch anzuschlagen. Jedenfalls nicht so hoch, wie der der industriellen Hauptstelle, welcher tatsächlich, insbesondere in der Kooperation mit den übrigen wirtschaftlichen Verbänden bereits eine Organisation der österreichischen Gesamtindustrie darstellt. Daher wird die Bedeutung des Arbeitgeberhauptverbandes nach wie vor in der Beeinflussung der Arbeitsverhältnisse bestehen.

Die sozialpolitische Tageschronik für die Monate Mai-Juni wird im nächsten Heft zusammen mit der für die Monate Juli-August erscheinen.



Technik und Kultur.

von

WERNER SOMBART.

Vorbemerkung.

Ueber dasselbe Thema, das dieser Aufsatz behandeln soll, habe ich auf dem Ersten Soziologen-Tag, den die Deutsche Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1910 in Frankfurt a. M. veranstaltet hat, ein Referat gehalten. Von diesem Referat ist ein Stenogramm aufgenommen worden, und dieses Stenogramm ist inhaltlich unverändert in dem allgemeinen Bericht erschienen, der über die Tagung des Kongresses herausgegeben worden ist. Da in diesem Bericht auch die Diskussionen berücksichtigt worden sind, die sich jeweils an die Referate angeschlossen haben, so war eine irgendwelche Neufassung des Themas oder auch nur eine merkliche Umgruppierung des Stoffes an jener Stelle unmöglich. Nun haben mir aber der Verlauf der Diskussion, die sich an mein Referat anschloß, ebenso wie Unterhaltungen, die ich nach meinem Vortrage mit Kongreßteilnehmern gehabt habe, deutlich gezeigt, daß mein Referat offenbar schlecht gewesen ist. Denn ich habe den Eindruck bekommen, daß man meine Absichten und Ansichten gründlich verkannt hat. Worauf es mir eigentlich ankam und worin ich den eigentlichen wissenschaftlichen Fortschritt meiner Ausführungen erblicke, hat man, haben jedenfalls die, deren Urteile und Einwände ich gehört habe, nicht gesehen. Die Diskussionsredner haben im wesentlichen so gesprochen, wie man auch vor meinem Vortrage den Gegenstand hätte diskutieren können: das heißt mit den bisher bekannten Gesichtspunkten und nach dem üblichen Schema, nach dem man seit dreißig Jahren die »materialistische Geschichtsauffassung« (über die ich gerade einen Schritt hinauskommen wollte) abhandelt.

(Max Webers Bemerkungen waren nicht grundsätzlicher Natur und kommen deshalb nicht in Betracht).

Da ich nun doch wohl annehmen muß, daß man mich hat verstehen wollen, so bleibt mir als Erklärung für jenes komplette Fiasko, das die Diskussion über meinen Vortrag bedeutete, nichts anderes übrig als meine eigene unzulängliche Art der Darstellung. Diese Erwägung aber veranlaßt mich, dasselbe Thema hier noch einmal zu behandeln und dabei Stoff und Gedanken zum Teil anders zu gruppieren, zum Teil präziser zu fassen, damit vielleicht doch jene Wirkung erzielt werde, die ich schon von meinem Vortrage erhofft hatte: die Diskussion über die sich daran anknüpfenden allgemeinen Probleme aus den alten Geleisen herauszuheben, in denen sie nun ein Menschenalter lang läuft.

I.

Bei der ganz allgemeinen Fassung, die ich dem Thema gebe, kann es sich offenbar nur um eine grundsätzliche Erörterung des in der Zusammenstellung »Technik und Kultur« eingeschlossenen Tatsachenkomplexes handeln. Auch dort, wo ich an einzelnen Fällen den Zusammenhang aufweise, der zwischen den beiden Phänomenen besteht, können diese Nachweise doch nur die Bedeutung von Beispielen haben, die irgend einen allgemein ausgesprochenen Satz in seiner Richtigkeit bestätigen oder eine Aussage klarer und verständlicher machen sollen. Man darf mir deshalb nicht als einen Fehler anrechnen, wenn ich irgend einen Zusammenhang zwischen Technik und Kultur nicht berühre: von 100 weise ich nur Einen auf. Die folgenden Ausführungen haben also einen wesentlich begriffsanalytischen und methodologischen Sinn, und wollen vor allem das Problematische deutlich machen, das eine Verbindung der Worte Technik—Kultur durch das Wörtchen »und« in sich schließt. Eine wichtige Aufgabe erblicke ich aber auch darin, die in Frage kommenden Begriffe Technik und Kultur selbst in voller Klarheit und Reinheit herauszuarbeiten und dem Leser einzuprägen, damit wenigstens diejenigen Mißverständnisse aus der Diskussion endgültig verschwinden, die in der Hauptsache auf eine unklare und verschwommene Begriffsbildung zurückzuführen sind.

II.

Das Wort Technik hat einen weiteren und einen engeren Sinn.

Technik ganz allgemein nennen wir eine bestimmte Verfahrungsweise, das heißt also alle Systeme (Komplexe) von Mitteln, die geeignet sind (oder auch nur als geeignet angesehen werden: denn es gibt natürlich auch »schlechte«, »verfehlte«, »falsche« Techniken), einen bestimmten Zweck zu erfüllen.

In diesem (weitesten) Verstande sprechen wir von einer Gesangstechnik, von einer Sprachtechnik, von einer Technik des Dramas, von einer Technik des Klavierspiels und meinen damit nur die bestimmte Art und Weise, die man anwendet, um (gut) zu singen, zu sprechen, gute Dramen zu schreiben, geschickt Klavier zu spielen usf. Auch die Ars amandi ist »Technik« in diesem weiten Sinne.

Etwas enger fassen wir den Begriff schon, wenn wir von einer Operationstechnik, von einer Flugtechnik, von einer Kriegstechnik sprechen. Hier denken wir offenbar in erster Linie an gewisse Sachgüter, deren sich der Mensch bedient, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Die zahnärztliche »Technik« hat sich vervollkommnet: bedeutet nicht sowohl, daß die Zahnärzte geschicktere Finger bekommen haben als vielmehr dies: daß bessere Instrumente, besseres Material zum Füllen der Zähne, bessere Betäubungsmethoden als früher vorhanden sind. Wir denken an die Verwendung bestimmter Instrumente bei der Ausübung eines bestimmten Verfahrens und deshalb nennen wir diese »Technik« füglich »Instrumentaltechnik«. Oder wenn man lieber will, da es sich immer um das Dazwischentreten eines sachlichen, materiellen Hilfsmittels handelt: materielle Technik.

Aber auch diese »Technik« ist es noch nicht, die wir meinen, wenn wir von »Technik« schlechthin sprechen, die wir z. B. auch im Auge haben, wenn wir das Wort Technik mit dem Worte Kultur durch ein »und« verbinden. Der »Stand der Technik« zu einer bestimmten Zeit umfaßt nicht auch die Kriegstechnik oder die Technik zur Bekämpfung von Seuchen, oder jedenfalls: wenn man schon den Begriff in diesem Zusammenhange so weit fassen will, schwebt uns noch ein engerer Begriff, ein eigentlicher, spezifischer Begriff vor, den wir mit dem Worte Technik verbinden, wenn wir das Wort ohne eine besondere Beschränkung verwenden. Dieser eigentliche oder spezifische Begriff Technik umfaßt viel-

mehr nur diejenigen Verfahrungsweisen, deren wir uns zur Erzeugung von Sachgütern (also auch zur Erzeugung jener Instrumente, deren Anwendung die Instrumentaltechnik bedingt), bedienen. Technik in diesem engeren und eigentlichen Sinne ist also gleichbedeutend mit Produktionstechnik.

Die Produktionstechnik bezeichne ich als ökonomische Technik. Und zwar deshalb, weil sich in ihr die technischen und ökonomischen Phänomene gleichsam schneiden. Wenn die Grundtatsache der Wirtschaft die Beschaffung der für unsern Bedarf, das heißt zur Ergänzung unseres individuellen Daseins, notwendigen Sachgüter ist, so fallen ihre Zwecke offenbar mit denen der Produktionstechnik in wichtigen Punkten zusammen. Mit denen der Produktionstechnik und zwar nur mit denen der Produktionstechnik, so sehr auch andere Techniken für das Wirtschaftsleben von Bedeutung sein können. Die Technik zur Seuchenbekämpfung, die Technik der Kriegsführung, die Transporttechnik sind gewiß auch von entscheidender Wichtigkeit für die Gestaltung des Wirtschaftslebens. Aber es wäre unlogisch, sie der Produktionstechnik gleich zu setzen, weil sie nämlich keine selbständige Existenz haben, sondern in ihren Leistungen von der Produktionstechnik abhängig sind. Weshalb man diese auch als primäre Technik, alle andern (Instrumental-)Techniken als sekundäre etc. bezeichnen kann. Ausschließlich die Produktionstechnik entscheidet darüber, wie sich die Technik der Kriegsführung oder die Flugtechnik gestaltet; denn sie liefert erst die Instrumente, denen sich jene Techniken bedienen. Der Bau von Kanonen, die Herstellung rauchfreien Pulvers, die Konstruktion von Kriegsschiffen; oder aber: die Erfindung der Explosionsmotoren, die Anwendung so leichten Metalls wie Aluminium oder besonderer Seidengespinste schaffen die Möglichkeit einer bestimmten Art Krieg zu führen oder die Möglichkeit, Lasten schwebend in der Luft zu bewegen.

Es genügt also immer, daß wir den Stand der Produktionstechnik kennen, um die gesamte materielle Technik einer Zeit zu bewerten (die immateriellen Techniken sind natürlich bis zu einem gewissen Grade von der Entwicklung der Produktionstechnik unabhängig und gehen daher ihre eigenen Wege: aber sie sind ja eigentlich keine Techniken im wirklichen, spezifischen Sinne des Worts). Jedenfalls denke ich immer nur an die Produktionstechnik, also an die ökonomische oder primäre Technik,

wenn ich von Technik und Kultur spreche.

Was den Inhalt der Technik ausmacht, habe ich früher schon ausführlich dargelegt: man kann darüber meine Deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert nachlesen. Hier muß es genügen, wenn ich daran erinnere, daß jede Technik ein Kennen und ein Können umschließt: ein Kennen, ein Wissen von der Verwendbarkeit bestimmter Stoffe, bestimmter Kräfte und bestimmter Naturprozesse (wie des Gärungsprozesses, des Schmelzprozesses etc.) für die Herstellung von Sachgütern; und ein Können, das heißt die Fähigkeit, die Geschicklichkeit, sich dieser für die menschlichen Zwecke geeigneten Stoffe, Kräfte und Prozesse nun auch wirklich zu bedienen.

Spricht man von der »Technik« einer bestimmten Epoche, also etwa von der »modernen Technik«, so versteht man darunter nicht nur die Summe von technischen Verfahrungsweisen, über die eine Zeit verfügt. Es schwebt dem Sprecher vielmehr offenbar noch etwas anderes, etwas mehr vor: er denkt an etwas, wie den besondern »Geist« dieser Technik, das sind etwa die allgemeinen Grundsätze, auf denen die Technik beruht: daß die Technik in unserer Zeit etwa eine rationale ist im Gegensatz zu der früheren empirischen Technik; oder daß sie (nach meiner Formulierung) auf die Emanzipation von den Schranken der organischen Natur hinausgeht, worauf beispielsweise auch die bewußte Verfolgung des Maschinenprinzips beruht: wer von der »modernen Technik« spricht, sage ich, denkt an allerhand derartiges, was man dann auch wohl als den Stil der Technik einer Zeit bezeichnen kann (wie ich nachher von einem Kulturstil spreche).

III.

Nicht so leicht läßt sich sagen: was Kultur sei. Jede Definition ist vag, weil sie zu viel umfassen muß. Wir wissen nicht viel mehr, wenn wir Kultur alles Menschenwerk nennen, alle »Errungenschaften« der Menschheit, alle Erlebnisse und Betätigungen des homo sapiens, die ihn vom Tier unterscheiden. Deutlicher sehen wir, wenn wir uns klar machen, worin die menschliche Kultur sich darstellt; welches unser »Kulturbesitz« sei; was wir also als »Kulturgüter« ansehen. (Wobei natürlich jede subjektiv-ethische Färbung durch den Berichterstatter strenge verpönt ist: was irgendwo und irgendwann einmal als »Kulturgut« bewertet ist, muß in Betracht gezogen werden.)

Das sind zunächst die materiellen (Sach-) Güter, deren Gesamtheit unsern materiellen Kulturbesitz ausmachen. Die materielle Kultur wird dadurch gekennzeichnet, daß sie sich in dem Besitze oder im Gebrauch und Verbrauch der Sachgüter vollständig erschöpft. Der Kulturakt besteht in der Nutzung des Sachgutes. Die Reinlichkeitskultur findet ihren objektiven Ausdruck in der Menge Seife, Zahnbürsten, Badewannen, Schwämme, Salben etc., die einer Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Der materielle Kulturbesitz unterscheidet sich dadurch vom ideellen, der zwar auch an irgend ein Sachgut als an ein materielles Substrat anknüpft, selbst aber über dieses hinaus einen geistigen Besitz darstellt.

Solcher ideeller Kulturbesitz ist zwiefacher Art. Er begründet einerseits das, was ich die institutionelle Kultur nenne, andrerseits die sogenannte geistige Kultur.

Die institutionelle Kultur (wie wir der Einfachheit halber statt Kulturbesitz sagen können) besteht in dem Besitz von Ordnungen, Einrichtungen, Organisationsformen, deren sich ein Volk bedienen kann. Sie objektivieren sich in Verfassungsurkunden, Gesetzbüchern, Religionssystemen, Fabrikordnungen, Zunftstatuten, Zolltarifen etc., aus denen die Menschen die Weisungen entnehmen, wie sie ihr Verhalten untereinander einzurichten haben. Wir können vier große Komplexe innerhalb der gesamten institutionellen Kultur unterscheiden, in denen die Jahrtausende ihre Erfahrungen niedergeschlagen und angehäuft haben: den Staat, die Kirche, die Wirtschaft und die Sitte.

Die geistige Kultur, soweit sie einen Kulturbesitz darstellt, wird gebildet durch all denjenigen ideellen Kulturbesitz, der sich nicht in Ordnungen irgendwelcher Art erschöpft. Hierher gehört also aller Besitz an Idealen, an Wertvorstellungen, an Strebungen etc. Es macht einen Bestandteil des Kulturbesitzes eines Volkes aus, wenn in ihm ein starkes Staatsgefühl oder ein tiefer religiöser Sinn oder eine humanitäre Weltauffassung zu Hause sind.

Daneben kommt alles das in Betracht, an das man in der Regel allein denkt, wenn man von dem geistigen Kulturbesitz eines Volkes spricht: die Erzeugnisse der Wissenschaft und der Kunst, mit deren Segnungen es sich erfüllen kann.

Alle Kultur nun, die solcherart außerhalb des Individuums

ihre Existenz hat, deren Bestand das Einzelleben überdauert, allen Besitz an materiellen und ideellen Kulturgütern können wir zusammenfassend als objektive Kultur bezeichnen. Objektiv ist sie, weil sie in irgend einem Gegenstande, mag dieser auch nur die Bedeutung eines Symbols haben: wie etwa eine Fahne oder ein Standbild des Monarchen, objektiviert ist, und weil sie in diesem Gegenstande lebt, auch wenn kein einziges lebendiges Individuum da ist, das die in jenem Objekte eingeschlossenen Möglichkeiten sich zunutze macht. Das Gesetzbuch des Hammurabi war als Kulturgut ebenso vorhanden wie die Venus von Milo, auch während all der Jahrtausende, während deren kein Mensch etwas von ihrem Dasein wußte. Und wenn morgen die gesamte Menschheit im giftigen Bannkreise eines Kometen plötzlich zugrunde ginge, so bliebe der Bestand an objektiver Kultur, das heißt an Kulturgütern unvermindert, bis die Zeit ihn allmählich durch Luft und Wasser und Feuer zerstörte.

Dieser objektiven Kultur steht nun das gegenüber, was man die persönliche Kultur, die Eigenkultur nennen kann. Sie beruht in der Nutzbarmachung der Kulturgüter durch einen lebendigen Menschen. Sie ist die »Bildung« dieses Menschen selbst; ist sein höchstpersönliches Eigen, entsteht mit ihm, durch ihn und stirbt mit ihm. Die Eigen-Kultur ist eine körperliche oder eine seelische. Alle Schulung des Körpers durch Sport etc., aber auch alle Sauberkeit, alle Eleganz der Kleidung u. dgl. gehört jener an. Während diese, die seelische Eigenkultur, in der moralischen, intellektuellen oder künstlerischen Vervollkommnung des Individuums ihren Ausdruck findet. Es ist ersichtlich, daß die objektive Kultur zur subjektiven im Verhältnis des Mittels zum Zweck steht; ist aber ebenso ersichtlich, daß zwischen den beiden Erscheinungsformen der Kultur weite Spalten klaffen können, daß vor allem eine und dieselbe objektive Kultur — z. B. ein bestimmter Besitz von wissenschaftlichen oder künstlerischen Werken — sich sehr verschieden in der Eigenkultur widerspiegeln kann: qualitativ, je nach der verschiedenen Art der Wirkung, die die Nutzbarmachung der Kulturgüter auf die Menschen ausübt; quantitativ, je nach dem Umkreis von Individuen, die überhaupt an der Ausschöpfung des Inhalts der objektiven Kultur teilnehmen.

Sprechen wir von der Kultur eines Volkes, so denken wir sowohl an die Gesamtheit seines (objektiven) Kulturbesitzes wie

an die Ausdehnung und Eigenart der persönlichen Kultur der Angehörigen dieses Volkes. Daneben gibt es dann aber noch ein Drittes, das uns vorschwebt, insbesondere wenn wir von der Kultur einer bestimmten »Zeit« reden, was objektive und subjektive Kultur gleichsam in Einem, nur in ihnen existent und aufweisbar und doch ein anderes neben ihnen ist. Es ist der Inbegriff aller Kulturerscheinungen, die wir in unserem Geiste zu einer Einheit zusammenfassen und mit besonders kennzeichnenden Merkmalen ausstatten. Man könnte es etwa den Kulturstil (einer Zeit, eines Landes) nennen, den wir zweifellos als eine Einheit empfinden, wenn er auch als solcher in nichts anderem sich darstellt als in den tausendfachen, disparaten Aeußerungen der objektiven und subjektiven Kultur dieser Zeit oder dieses Landes. Wenn wir von der »Kultur der Renaissance« im Gegensatz etwa zur »modernen Kultur« sprechen, so ist es der eigentümliche »Kulturstil«, den wir im Sinne haben.

IV.

Bliebe schlechtlich noch das Wörtchen »und« zu analysieren übrig, das zwischen die Worte Technik—Kultur geschoben ist. Die materielle Bestimmung seiner Bedeutung bildet den Inhalt dieses Aufsatzes; die formale Bestimmung ist leicht zu geben: es sollen die »Beziehungen« aufgewiesen werden, die zwischen der Technik und der Kultur, genauer zwischen einer bestimmten Gestaltung beider Erscheinungskomplexe bestehen. Die Beziehungen: das heißt also wiederum präzis gefaßt: die Einwirkungen sollen aufgedeckt werden, die Kultur und Technik mit einander verknüpfen. Das würde wiederum zwei sehr verschiedene Aufgaben in sich schließen, je nachdem der eine oder der andere der beiden Erscheinungskomplexe als Ursache oder Wirkung angesehen wird; das heißt also: je nachdem wir dem Einfluß der Kultur auf die Technik oder dem der Technik auf die Kultur nachspüren. Was natürlich beides gleichermaßen möglich ist (daß beide im Verhältnis der Wechselwirkung zu einander stehen, versteht sich von selbst, hindert aber nur die hoffnungslosen Konfusionarien, die scharfe Herausarbeitung einseitig kausaler Beziehungen vorzunehmen).

V.

Es liegt nicht in meiner Absicht, ausführlicher über den Einfluß zu sprechen, den die Kultur auf die Technik ausübt; das heißt

also die Abhängigkeit aufzudecken, in der die Entwicklung des technischen Wissens und Könnens von einer bestimmten Gestaltung der gesamten übrigen Kultur steht. Ich will nur darauf hinweisen, wie das Problem zu behandeln wäre. Zweierlei gälte es festzustellen: welche Kulturgebiete für die Entwicklung der Technik Möglichkeiten schaffen; will sagen: ob, ob nicht, wenn ja: wodurch irgend eine kulturelle Eigenart, in welchem Zweige der menschlichen Tätigkeit sie auch erscheine, die quantitative und qualitative Gestaltung der Technik beeinflußt, insbesondere die Umgestaltung der Verfahrungsweisen und wiederum insbesondere ihre Umgestaltung in der Richtung ihrer Vervollkommnung, also den technischen Fortschritt aufhält oder fördert. Und dann: ob, wie und wodurch in bestimmten Kulturgebieten Interessenquellen aufspringen, aus denen heraus die technische Entwicklung einen Anstoß erfährt.

Jedes Kulturgebiet kann positive und negative Möglichkeiten für die Technik schaffen, in jedem Kulturkreise können Interessen wach werden, die Technik in einer bestimmten Richtung zu gestalten.

Beispielshalber: die Ordnung, die der Staat schafft, kann von entscheidender Bedeutung werden für die Entfaltung des technischen Vermögens, indem sie etwa Frieden oder Patentschutz verbürgt; die Kirchenverfassung kann derart sein, daß sie besonders günstige Bedingungen für die Pflege und Vervollkommnung besonderer Techniken gewährt: man denke, welche gewaltige Bedeutung das frühmittelalterliche Klosterleben für die Erhaltung der aus dem Altertum herübergeretteten Verfahrungsweisen gehabt hat. Der Bestand an naturwissenschaftlicher Erkenntnis: wie entscheidend wichtig er für die moderne Technik beispielsweise geworden ist, weiß jedermann. Ob eine Bevölkerung religiös ist oder nicht, kann für die Anwendung einer bestimmten Fabrikationstechnik den Ausschlag geben; ebenso die Höhe der körperlichen oder der intellektuellen Kultur in andern Fällen. Wenn die höheren Lebensansprüche einer Lohnarbeiterschaft dem Unternehmer die Vervollkommnung seiner Fabrikationstechnik aufzwingen, so heißt das natürlich in grundsätzlicher Betrachtung: daß eine bestimmte Gestaltung der persönlichen Kultur einer Bevölkerungsgruppe bestimmte Möglichkeiten für die Entwicklung der Technik schafft.

Dieses letzte Beispiel zeigt gleichzeitig, wie aus irgend einer

bestimmten Kulturgestaltung ein Interesse erwächst, die Technik in einer bestimmten Richtung umzugestalten. Es sind allgemein bekannte Tatsachen, daß die verschiedenen Wirtschaftssysteme je ganz verschiedene Interessen an technischen Neuerungen, aber auch an qualitativ verschiedenen Techniken erzeugen. Die handwerksmäßige Organisation drängt auf eine personalorientierte Gruppierung aller Verrichtungen, wie sie in den alten Handwerksberufen sich uns darstellt. Sie ist nicht nur indifferent dem technischen Fortschritt gegenüber, sondern steht ihm sogar feindlich und mißtrauisch gegenüber. Sie will die empirische Technik wie sie die Handtechnik bevorzugt. Alles im schärfsten Gegensatze zum Kapitalismus, der seiner Natur nach rationale Technik, maschinelle Technik, technischen Fortschritt anstreben muß.

Wollte man einmal eine Geschichte der Technik schreiben (wozu wir noch nicht die geringsten Ansätze haben), so müßte man diesen doppelten Gesichtspunkt immerfort im Auge haben: welche objektiven Bedingungen und welche treibenden Kräfte eine bestimmte Kulturgestaltung für die Entwicklung der Technik erzeugt. Wie beispielsweise die moderne Technik das intensive Interesse des Kapitalismus ebensosehr wie die Möglichkeiten zur Voraussetzung hat, die die Naturwissenschaften, die Staatenbildung, die Steigerung der persönlichen Kultur in der Masse usw. geschaffen haben.

Aber wie gesagt: diese Seite des Problems interessiert uns hier nicht. Wenn ich über Technik und Kultur sprechen will, so denke ich (umgekehrt) an die Einwirkungen, die die Technik auf die übrigen Gebiete der menschlichen Kultur auszuüben vermag. Ihnen also soll im folgenden nachgegangen werden; sie sollen wenigstens, dem Plan dieser Studie gemäß, auf ihre grundsätzliche Besonderheit hin geprüft werden.

VI.

Daß die Technik von überragender Bedeutung für die gesamte Kulturentwicklung der Menschheit sei, hat man seit mehreren Generationen eingesehen. Man hat diese Bedeutung sogar zu einer grundlegenden zu stempeln versucht, indem man alle übrigen Kulturerscheinungen bestimmt werden ließ durch die Technik. Es hat sich eine Art von »technologischer Geschichtsbetrachtung« herausgebildet, nach welcher alle Menschheits-

geschichte, also eben alle Kulturentwicklung nichts anderes als gleichsam eine Funktion der Technik gewesen wäre und in alle Zukunft sein würde, weil sie es notwendig sein müßte. Der Entwicklungsgrad der Technik wäre danach das Absolute im Menschenschicksal, zu dem aller übrige Inhalt der Menschheitsgeschichte im Verhältnis des Relativen stünde, also daß, in aller historischen Betrachtung jener als das Gegebene, dieser als das Abgeleitete, jener als das Bestimmende, dieser als das Bestimmte anzusehen wäre.

Ihren klassischen Ausdruck hat diese technologische Geschichtsbetrachtung in der materialistischen Geschichtsauffassung gefunden. Denn daß diese in der Prägung, die ihr Marx gegeben hat, in Wahrheit keine »ökonomische«, sondern eben eine »technologische« ist, ergibt ein genaues Studium des Kanons, den bekanntlich die wenigen Zeilen in der Vorrede zur »Kritik der politischen Oekonomie« bilden.

»In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Ueberbau erhebt, und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens »bedingt« den sozialen politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt. Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt. Auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung geraten die materiellen Produktionskräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen, oder was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den Eigentumsverhältnissen, innerhalb deren sie sich bisher bewegt hatten. Aus Entwicklungsformen der Produktivkräfte schlagen diese Verhältnisse in Fesseln derselben um. Es tritt dann eine Epoche sozialer Revolution ein. Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage wälzt sich der ganze ungeheure Ueberbau langsamer oder rascher um. In der Betrachtung solcher Umwälzungen muß man stets unterscheiden zwischen der materiellen naturwissenschaftlich treu zu konstatierenden Umwälzung in den ökonomischen

Produktionsbedingungen und den juristischen, politischen, religiösen, künstlerischen und philosophischen, kurz ideologischen Formen, worin sich die Menschen dieses Konflikts bewußt werden und ihn ausfechten.«

Sollen diese Sätze überhaupt einen Sinn haben, so kann es nur dieser sein: Gegeben ist ein bestimmter Entwicklungsgrund der Technik: denn was sonst »Produktionskräfte« sein sollten, wenn nicht technische Möglichkeiten, ist nicht einzusehen. Diese Technik entscheidet über die Gestaltung des Wirtschaftslebens (unter dem die »Eigentumsverhältnisse« vor allen verstanden werden); dessen Gestaltung über die aller übrigen Kultur. Oder wie ich es vorhin ausdrückte: die Wirtschaft ist eine »Funktion« der Technik, die übrigen Kulturerscheinungen sind eine »Funktion« der Wirtschaft, womit gesagt sein soll (und Marx muß das sagen wollen, wenn anders seine Worte nicht bloße Worte sein sollen): daß nur eine einzige Wirtschaftsmöglichkeit bei einer gegebenen Technik, nur eine einzige Kulturmöglichkeit bei einer gegebenen Wirtschaftsweise denkbar ist.

Ich vermag die Richtigkeit dieser Konstruktion oder auch nur ihre methodologische Zweckmäßigkeit nicht einzusehen. Erwägungen allgemeiner Natur sprechen ebenso sehr gegen diese technologische Geschichtsauffassung wie die Beobachtung des wirklichen Lebens, die sie unhaltbar erscheinen läßt.

Was zweifellos an der Stammlerschen Kritik richtig ist, ist der Nachweis gewesen, daß menschliches Zusammenleben, »soziales« Leben, ohne die Kategorie der Ordnung von uns nicht gedacht werden kann. Alles menschliche Gemeinschaftsleben enthält also doch schon Elemente der institutionellen und wie wir hinzufügen können: auch der materiellen und geistigen Kultur. Ist das aber der Fall, so gibt es keine Technik, die außerhalb eines Kulturzustandes zu denken wäre, weder in ihrem Dasein noch viel weniger in ihren Wirkungen. Dann aber kann auch die Technik, wie irgend ein anderer Kulturbestandteil, nicht »absolut«, das heißt nur sich selbst bestimmend und gar nicht bestimmt vorgestellt werden. Es gibt keine Technik im (sozial) luftleeren Raume; es gibt auch keine Technik, die von einem archimedischen Punkte aus, also von außerhalb der menschlichen Kultur, wirken könnte. »Alles bedingt (und bestimmt) alles«, sagt (in diesem Falle) mit Recht der Wechselwirkungstheoretiker. Und folglich kann weder die Wirtschaft noch irgend welche andere

Kulturerscheinung ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Funktion der Technik angeschaut werden, da ja eben diese selber immer auch schon alle übrigen Kulturerscheinungen für ihr Dasein und ihre Wirksamkeit zur notwendigen Voraussetzung hat.

Diese Widerlegung aus allgemeinen Erwägungen heraus ist durchaus zwingend und bedürfte gar keiner Ergänzung durch empirisch-historische Feststellungen. Immerhin mag auch von dieser Seite her gezeigt werden, daß die technologische Geschichtsbetrachtung in ihrer überkommenen Fassung unrichtig ist.

Soviel uns die Geschichte lehrt, besteht offenbar zunächst kein zwingender Zusammenhang zwischen einer bestimmten Technik und einem bestimmten Wirtschaftssysteme. Schon deshalb nicht, weil wir gar keine Nötigung einzusehen vermögen, daß eine potentiell vorhandene Technik auch zur Anwendung gelange. Die Kulturzustände eines Volkes können derart sein und sind oft genug derart gewesen, daß Techniken, die man besaß, in Vergessenheit gerieten oder nicht angewandt wurden, sei es, weil man zu indolent dazu war, sie anzuwenden, sei es, daß man sie mit vollem Bewußtsein nicht anwenden wollte. Wenn schon der Besitz bestimmter Techniken einen zwingenden Einfluß auf die Kulturgestaltung ausüben sollte: wie wäre es zu erklären, daß ganze Kulturen zugrunde gehen, ohne daß in der Technik Veränderungen sich nachweisen lassen, indem man vielmehr nur mit der Zeit bestimmte Techniken obsolet werden läßt ? Wenn es richtig ist, daß die Chinesen zahlreiche Erfindungen, die wir heute wieder nutzen, schon vor Jahrtausenden gemacht haben, daß sie dann aber mit Bewußtsein auf ihre Ausbeutung verzichtet haben: wie sollte denn die Technik bestimmend sein können für die gesamte übrige Kultur?

Wenn nun aber auch ein bestimmtes Verfahren oder ein bestimmtes System von Verfahrungsweisen zur Anwendung gelangt, so sehen wir sie ganz und gar nicht immer mit Notwendigkeit ein und dasselbe Wirtschaftssystem erzeugen, das also auch von der aktuellen Technik keine Funktion ist. Die Beispiele lassen sich häufen für die Fälle, in denen dieselbe Wirtschaft auf der Grundlage verschiedener Techniken geführt wird und umgekehrt für die Fälle, in denen dieselbe Technik in verschiedenen Wirtschaftssystemen zur Anwendung gelangt. Ich brauche nur an unsere letzte Vergangenheit zu erinnern: wir haben Kapitalismus gehabt und haben ihn noch sowohl auf der

Basis der Handarbeit als auf der der Maschinenarbeit. Die entscheidenden Formen der kapitalistischen Wirtschaft haben sich unter der Herrschaft einer empirischen Technik entwickelt und sind in ihren Grundzügen unverändert geblieben auch nachdem die ganz anders orientierte moderne Technik ihren Einzug gehalten hatte. Ganz gewiß hat der Kapitalismus sein besonderes Gepräge erhalten durch die moderne Technik, aber er wäre doch auch gekommen ohne sie. Also kann er keine »Funktion« von ihr sein.

Umgekehrt: wir beobachten, daß dieselbe Technik — sage also die handwerksmäßig-empirische des europäischen Mittelalters — im Rahmen sowohl der fronwirtschaftlichen als der handwerksmäßigen als der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung zur Anwendung gelangt ist. Die Dreifelderwirtschaft (als eine bestimmte Technik des Bodenanbaus) hat freien Dorfwirtschaften wie leibeigenen Bauernschaften gleicherweise als Unterlage gedient. Das Brot ist auf den Herrensitzen der Fronhöfe nicht anders gebacken worden als in den Städten des Mittelalters von den zünftigen Bäckermeistern und wird heute genau so gebacken in einer kapitalistischen Brotfabrik wie in einer Konsumvereins- oder in einer Militärbrotbäckerei. Marx hat einmal behauptet, daß die Handmühle ebenso die Sklaverei »bedinge«, wie die Wassermühle das Handwerk. Er hat aber für die Richtigkeit dieser Behauptung auch nicht die Spur eines Beweises beigebracht. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß auch die Sklaverei als besondere Wirtschaftsweise auf der Grundlage genau derselben Techniken sich entfaltet hat, auf denen die freie Arbeit sich in andern Fällen aufgebaut hat. Wir brauchen nur an die Sklaverei im kapitalistischen Zeitalter zu denken, um das einzusehen: Jahrhunderte lang hat der Kapitalismus mit ein und derselben Technik (z. B. zur Gewinnung von Edelmetallen oder zur Erzeugung von Zucker) sich hier der Sklaven, dort der freien Lohnarbeiter bedient. Was alles nicht möglich sein würde, wenn die Wirtschaftsverfassung wirklich nur eine Funktion der Technik wäre.

Wollte man nun aber auch eine strenge Abhängigkeit der wirtschaftlichen Organisation vom Stande der Technik annehmen, so bliebe noch aller Zweifel lebendig: ob denn nun die gesamte übrige Kultur eine Funktion der Wirtschaft sei. Man hat eigentlich noch nie einen ernsthaften Versuch gemacht, für eine solche

These den empirisch-historischen Beweis anzutreten. Bis auf einen Fall vielleicht. Ein Autor hat einmal die Parallelität zwischen den griechischen Baustilen und der jeweils herrschenden Wirtschaftsverfassung nachzuweisen unternommen. Ich glaube, daß niemand seiner Beweisführung gefolgt ist; glaube vielmehr, daß derartige Versuche die Abenteuerlichkeit der Anschauung: jede Kulturerscheinung sei als die Funktion der wirtschaftlichen Kultur anzusehen, auch den fanatischesten Gläubigen zum Bewußtsein bringen müßten. Jedenfalls haben wir das Recht, die Richtigkeit der Behauptung so lange in Zweifel zu ziehen, bis hinreichende Belege aus der Geschichte vorliegen. Wohlgemerkt: immer die Richtigkeit der Behauptung: alle nichtwirtschaftliche Kultur ist notwendig so wie sie ist, weil je ein bestimmtes Wirtschaftssystem bestanden hat. Denn nur das würde bedeuten, daß sie eine Funktion der Wirtschaft sei. Daß der Nachweis einer solchen strengen Abhängigkeit unmöglich ist, sollte schon wieder die einzige Beobachtung lehren, daß ganz heterogene Kulturerscheinungen unter gleichen wirtschaftlichen Zuständen und gleiche Kulturerscheinungen unter ganz verschiedenen Wirtschaftssystemen zutage getreten sind. Wir haben denselben Kapitalismus in Kleinstaaten (Belgien, Schweiz!) und Großstaaten; in Republiken und absoluten Monarchien; in protestantischen und katholischen Ländern. Wir haben im Rahmen des kapitalistischen Wirtschaftssystems gute, approbierte und moderne Rinnsteinkunst, haben Böcklin und van Gogh; haben katholische und »voraussetzungslose« Wissenschaft, haben religiös-ethische Bestrebungen und materialistische Lebensführung in einer und derselben sozialen Gruppe. Und wiederum umgekehrt: wollte man Plato, Spinoza, Hegel wirklich als drei verschiedenen Wirtschaftssystemen zugehörig, mehr: als an drei verschiedene Wirtschaftssysteme notwendig gebunden, mehr: als funktionelle Erscheinungen dreier verschiedener Wirtschaftssysteme nachzuweisen im Ernste sich unterfangen? Oder Praxiteles, Michelangelo, Rodin?

Ich würde aber die Konstruktion: Wirtschaft durch Technik, übrige Kultur durch Wirtschaft bestimmt auch deshalb ablehnen, weil ich bestimmte Wirkungen (und nicht die unwichtigsten) der Technik wahrnehme, die keineswegs durch das Medium der Wirtschaft sich äußern, sondern direkt. Wir werden im weiteren Verlauf dieser Darstellung zahlreiche Fälle kennen lernen, in

denen solcherart durch keine Wirtschaftsverfassung vermittelte Einflüsse der Technik auf die Gestaltung der objektiven wie subjektiven Kultur sich deutlich wahrnehmen lassen.

VII.

Wenn nun also eine exklusiv technologische Konstruktion des Kulturgeschehens, wie sie die materialistische Geschichtsauffassung enthält, abzulehnen ist: welche Rolle ist dann der Technik im Ablauf der Menschheitsgeschichte zuzuweisen? Tritt sie in die Reihe jedes andern Kulturphänomens zurück und gilt von ihr, was von allen Elementen des geschichtlichen Prozesses gilt: ist sie eine der unzähligen Komponenten, aus denen sich ein bestimmtes historisches Ereignis zusammensetzt? Bleibt es bei der landläufigen Auffassung: daß alles auf alles wirkt, und daß jede Kulturerscheinung gleicherweise in Betracht zu ziehen ist, wenn man irgend welches Geschehen erklären will?

Diesen Schluß möchte ich nicht ohne weiteres aus den bisherigen Betrachtungen gezogen sehen. Mir scheint, daß der Technik doch eine andere, nicht nur eine größere, sondern in gewissem Sinne auch eine wesensverschiedene Bedeutung für die Geschichtsinterpretation zukommt als etwa der Kunst oder der Körperkultur oder andern Kulturerscheinungen. Ich glaube doch, wie ich schon sagte, daß die Technik eine »überragende« Bedeutung für die Gestaltung der übrigen Menschheitskultur besitzt. Und möchte den Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht aus folgenden Erwägungen ableiten.

Die Technik hat es mit der Gütererzeugung zu tun. Daß diese selbst von der Technik in entscheidender Weise beeinflußt wird, versteht sich von selbst. Nun müssen wir uns aber die Tatsache vor Augen halten, daß die gesamte menschliche Kultur an den Gebrauch von Sachgütern gebunden ist, daß jedem Kulturakte ein sachliches Substrat notwendig zugrunde liegt. »Es bleibt ein Erdenrest, zu tragen peinlich« gilt für jede Lebensäußerung des Menschen, sie mag sonst so ideal und unirdisch sein wie sie wolle. Weil wir ja doch eben »irdische« Wesen bleiben. Daß alle materielle Kultur unmittelbar von dem Quantum und Quale von Sachgütern abhängig ist, über die wir verfügen, leuchtet ohne weiteres ein. Aber auch die institutionelle und die geistige wie die persönliche Kultur ist immer von jenem Güterbestande abhängig, wenn auch nur in dem Sinne, daß die Menschen, die sie tragen, für ihres Leibes Nahrung und Notdurft der Sach-

güter bedürfen. Aber auch sonst ragt das Materielle in alle Kulturakte hinein: Bücher müssen geschrieben und gedruckt, Kirchen erbaut, Meßgewänder gewebt und gestickt werden. Selbst der Säulenheilige hat die Säule nötig, auf der er steht, selbst der Eremit das Glöckchen, das zur Vesper ruft.

In a l l e n Kulturerscheinungen steckt also notwendig Sachgütertum, und darum ragt in a l l e Kulturerscheinungen notwendig die Technik hinein. Das aber läßt sich von keinem andern Elemente der Kultur aussagen. Wir können eine bestimmte religiöse Bewegung ohne Rücksicht auf Kunst und Wissenschaft, vielleicht auch unabhängig von Staat und Sport erklären: ohne Rücksicht auf die Technik nicht.

Es fragt sich nur, was wir nun mit dieser Einsicht anfangen wollen, fragt sich, ob wir aus dieser Einsicht in die einzigartige Bedeutung der Technik für die Kultur auch eine methodisch besondere Behandlung der technischen Phänomene und ihres Einflusses für die Erklärung des geschichtlichen Geschehens ableiten wollen. Diese Frage möchte ich verneinen.

VIII.

Ich denke, wir werden uns lieber eine Zeit lang ohne allgemeine »Geschichtstheorien« behelfen, nachdem wir ein paar Menschenalter hindurch sie als Brille auf der Nase gehabt haben. Wir brauchen darum noch immer nicht in die Gedanken- und Disziplinlosigkeit der »Historiker« zu verfallen, werden uns aber doch wie diese darauf beschränken, das einzelne geschichtliche Phänomen als einzigartiges Geschehnis aus der Totalität seiner Bedingungen zu erklären, einstweilen (solche Auffassungen von der Aufgabe der wissenschaftlichen Erkenntnis haben natürlich immer nur provisorische Geltung), einstweilen, sage ich, aber darauf verzichten, die Uebereinstimmung mit andern Bedingtheiten in jedem einzelnen Falle zu urgieren.

Dann aber — wenn man sich diese Betrachtungsweise zu eigen macht — würde auch die Würdigung eines bestimmten Kulturfaktors als einer Komponente des gesamten Kulturgeschehens (in unsrem Falle: des Einflusses der Technik) sich überhaupt nicht in einem allgemeinen Satze ausdrücken lassen, sondern in einer Bewertung von Fall zu Fall sich erschöpfen.

Das einzige allgemeine Leitmotiv, das uns bei der Untersuchung des Einflusses der Technik auf das Kulturleben begleiten

würde, wäre dann die Erinnerung, daß dieser Einfluß — der Stellung der Technik im natürlichen System der Menschheitsgeschichte entsprechend — überall sich verspüren lassen muß und in der Mehrzahl aller Kulturerscheinungen ein bestimmender sein wird. Im übrigen aber hätten wir uns darauf zu beschränken, bei der Erklärung irgend eines Kulturphänomens — sei es des Luftschiffes oder des Goetheschen Fausts oder der Abenteuer Casanovas oder des Tridentiner Konzils — den Anteil festzustellen, den an seiner Verwirklichung die Technik gehabt hat. Unser Ausgangspunkt ist dann immer ein in seiner Totalität gegebener Kulturzustand, da wir (nach früher Gesagtem) uns ein einzelnes Kulturphänomen nie vereinzelt vorstellen können. Von diesem Querschnitt aus, der das selbständige Kulturgewebe, den Kulturteppich darstellt, wie er in einem gegebenen Augenblicke unsern Blicken sich darbietet, in dem »alles auf alles wirkt«, ist dann ein bestimmter Faktor in seiner Wirkung zu verfolgen; im Bilde weiter gesprochen: ist einem bestimmten Faden in seinen Verzweigungen und seinen Verknotungen nachzuspüren.

Nun gedenke ich aber nicht, den Leser mit diesen im wesentlichen negativen Ergebnissen zu entlassen; erachte es vielmehr als eine weitere Aufgabe und sogar als die Hauptaufgabe dieser Studie, ihm nun auch noch die nötigen Fingerzeige zu geben, wie er eine solche Analyse anzustellen hat. Das heißt: ich möchte eine Reihe von Möglichkeiten aufweisen, wie die Technik Einfluß ausüben kann und möchte an einigen lehrreichen Beispielen zeigen, wie diese Möglichkeiten im Ablauf der Geschichte zu Wirklichkeiten geworden sind.

Man kann getrost behaupten, daß man bisher der Bedeutung, die die Technik für die Gesamtkultur der Menschheit hat, nicht gerecht geworden ist. Und ich möchte fast glauben, daß durch die Aufstellung einer allgemeinen Theorie, die eine einseitig technologische Geschichtsbetrachtung begründen sollte, man die Würdigung eher hintangehalten, die Einsicht in die ganz außerordentlich große Machtsphäre der Technik jedenfalls nicht Gemeingut hat werden lassen, da die Dogmatiker sich der Mühe überhoben glaubten, den Einwirkungen des Einen Faktors im einzelnen nachzuspüren; die Ungläubigen aber aus einem gewissen Reaktionsbedürfnisse heraus nun überhaupt nicht einen irgendwie bedeutenden Anteil der Technik am Kulturgeschehen gelten lassen wollten. Geht man ohne Voreingenommenheit an die

Prüfung des Tatbestandes heran, macht man sich klar, wie mannigfach die Art der Einwirkung der Technik auf unser Leben sein kann, verdeutlicht man sich an einigen besonders lehrreichen Beispielen, wie selbst der Güterproduktion ganz fernliegende, scheinbar von aller Materialität freie Kulturerscheinungen nachweisbar durch eine bestimmte Gestaltung der Technik ihr Gepräge erhalten: so wird man erst inne werden, welche tatsächlich wie ich sagte überragende und in gewissem Sinne einzigartige Bedeutung diese für unser gesamtes Kulturgeschehen hat.

IX.

Will man die Wirkung der Technik auf irgend eine Kulturerscheinung richtig feststellen, so muß man — und diese Mahnung ist natürlich gleichermaßen an jeden zu richten, der dem Einflusse eines beliebigen anderen Kulturfaktors nachspürt — sich vor allem davor hüten, als Wirkungen der Technik auch solche Wirkungen anzusehen, die zwar im Gefolge der Technik auftreten aber bei genauerem Hinsehen auf andere Umstände, auf bestimmte Begleiterscheinungen zurückzuführen sind. Solche »gemischten« Wirkungen (wie man sie nennen darf) mehrerer in einander verschlungener Kulturelemente sind sehr häufig. Ich erinnere beispielsweise an die Wirkungen der Maschine, die so oft zum Gegenstand der Erörterung gemacht worden sind. Bei ihnen wird nicht immer klar genug unterschieden, was »reine« Wirkungen der Technik sind, und in welchen Fällen sich die beobachteten Wirkungen teilweise aus Ursachen erklären lassen, die mit der Technik an und für sich nichts zu tun haben.

Man beobachtet z. B. als eine Wirkung der Maschinenarbeit die Ermüdung des Arbeiters oder die Abstumpfung des Interesses des Arbeiters. Da gilt es sich zu vergewissern, unter welchen (ökonomischen, sozialen) Verhältnissen der Arbeiter an der Maschine tätig ist. Findet man heraus, daß der, der die Maschine bedient, ein schlecht bezahlter Lohn-Arbeiter ist mit einer übermäßig langen Arbeitszeit, so wird man natürlich jene vorher beobachtete Wirkung ebenso dem eigentümlichen Wirtschaftsnexus, in den die Maschine hineingestellt ist, zuschreiben müssen, wie dieser selbst. Vielleicht würde die Wirkung derselben Maschine eine grundverschiedene sein auf einen Arbeiter in einer sozialistischen Fabrik oder auch in einer kapitalistischen Fabrik, in der die Arbeitszeit kürzer wäre oder in der Anteilslohn bestünde und so fort.

Oder: ich finde daß der kunstgewerbliche Geschmack eine Zeit lang unter dem Einflusse der technischen »Fortschritte«, die billige Surrogate etc. herzustellen gestatten, gelitten habe. Gewiß: eine Wirkung der Technik liegt hier vor. Aber keine »reine«, sondern eine »gemischte«: gemischt mit den Einflüssen, die aus der kapitalistischen Organisation des Kunstgewerbes herrühren oder aus dem Andrängen der breiten, naturgemäß in ihrem Geschmack ungebildeten Massen sich ableiten lassen.

Man kann natürlich den Kausalzusammenhang auch etwas anders konstruieren: indem man nicht von »gemischten« Wirkungen spricht, sondern von besonders bedingten Wirkungen der Technik allein: die wirtschaftlichen oder sonstigen Gründe einer Erscheinung würden dann als die Begleitumstände, unter denen die Technik ihre Wirkung ausübte, anzusehen sein.

Diese Erwägung bringt den Gedanken nahe, daß man notwendigerweise immer in Rücksicht ziehen muß: w i e eine bestimmte technische Möglichkeit in die Wirklichkeit übersetzt wird. Die Bedeutung des elektrischen Lichtes für die Gestaltung unseres Daseins ist natürlich ganz wesentlich danach verschieden, wie ich des elektrischen Lichtes mich bediene: ob (wie heute zumeist) in geschmackloser Ueberfülle oder in künstlerisch temperierter Weise.

Und wenn wir denselben Gedanken immer weiter denken, so kommen wir schließlich zu dem Ergebnis, daß wir den Einfluß der Technik überhaupt in positivem und negativem Sinne verfolgen können. Ich meine: Man kann (und soll) die Wirkung der Technik zu ermitteln trachten, indem man diejenige Technik in Berücksichtigung zieht, die wirklich da ist; aber auch umgekehrt: indem man die Exklusivität bestimmter Kulturerscheinungen bestimmten Techniken gegenüber sich zum Bewußtsein bringt. Anders ausgedrückt: man kann die Existenz einer Kulturerscheinung aus dem Dasein oder aus dem Nichtdasein einer besonderen Technik erklären.

Natürlich handelt es sich bei dieser Alternative nicht um eine in Wirklichkeit zwiefache Art der Wirkung, sondern nur um eine zwiefache Betrachtungsweise derselben Wirkung. Denn genau genommen wird ja auch in dem zweiten Falle gerade wie im ersten die Kulturerscheinung bestimmt oder bedingt durch die Technik, die da ist. Aber: es kann unter Umständen fruchtbarer sein, die Frage negativ zu stellen; das heißt also die Eigenart

eines Kulturphänomens aus dem Fehlen bestimmter technischer Möglichkeiten oder Wirklichkeiten heraus sich verständlich zu machen.

Ich führe ein paar Beispiele an.

Die handwerksmäßige Organisation des Wirtschaftslebens ist (positiv) geknüpft an das empirische Verfahren in der Technik. Sehr zum rascheren Verständnis verhilft nun aber auch der Nachweis: daß Handwerk unmöglich ist unter der Herrschaft der rationalen oder wissenschaftlichen Technik.

Oder: bestimmte Formen des Naturaberglaubens, zu denen man etwa die ganzen großen Erscheinungskomplexe der alchymistischen Bestrebungen rechnen könnte, müssen verschwinden, wenn die Einsichten in die Naturzusammenhänge wissenschaftlichen Charakter annehmen und zu einer bewußt-rationalen Gestaltung der technischen Vornahmen Veranlassung werden. Ihre Existenz ist also geknüpft an die Tatsache, daß eine bestimmte Technik n i c h t da ist.

Oder: beliebige Vorgänge in der Feudalzeit — etwa das Phänomen der Kreuzzüge — können wir uns leichter in ihrer Eigenart verständlich machen, wenn wir uns klar werden, daß sie mit irgend welchen Errungenschaften der modernen Technik unvereinbar sind. Daß kein Telephon, kein elektrisches Licht, keine Eisenbahn, keine Automobile mit Lärm und Stank vorhanden sind, erscheint uns die notwendige Voraussetzung dafür, daß jene mystisch-dunklen Seelenstimmungen die Herrschaft über Tausende gewinnen konnten, daß Tausende in tiefer Ergriffenheit und gläubig-hellseherischem Halbdunkel Jahrhunderte lang in religiösen Wahnvorstellungen verharren konnten.

Aus keinem Berlin oder New-York mit Autos oder elektrischen Straßenbahnen wären je Mozartsche oder Schubertsche oder Lannersche Weisen erklungen.

Sehr anschaulich läßt sich dieser »negative Einfluß« der Technik dartun, oder richtiger: läßt sich diese Bewertung des Einflusses der Technik mit umgekehrtem Vorzeichen in ihrer Fruchtbarkeit erweisen, wenn wir gewisse Eigenarten, die wir an den Dichtungen der früheren Zeit wahrnehmen, an solche Besonderheiten der Umwelt gebunden sehen, die die Abwesenheit aller hochentwickelten Technik zur notwendigen Voraussetzung haben. Ich denke z. B. an das für alle frühere Dichtung so überaus wichtige Kunstmittel der Verschollen-

heit. Sehr feinsinnig hat dieses Thema vor einiger Zeit Professor Dr. M. J. Wolff im »Türmer« behandelt, wo er an einer Menge lehrreicher Beispiele gezeigt hat, daß die Dichter ehedem geradezu von den schlechten Verkehrsverhältnissen lebten, die ihnen gestatteten, einen Menschen spurlos verschwinden und nach zwanzig Jahren wieder auftauchen zu lassen. Man erinnere sich der Vorgänge bei Homer, der Probleme bei Sophokles und Euripides: die Orestie ist nur möglich, weil Iphigenie aus der Krim keine Nachrichten nach Hause schicken kann; Jokastes Schicksal hätte sich anders gestaltet, wenn bessere Verbindungen zwischen Theben und Korinth bestanden hätten. Dieselbe Rolle sehen wir dann die Verschollenheit als Kunstmittel das ganze Mittelalter hindurch spielen und noch Shakespeare hat bekanntermaßen sich des Motivs der Verschollenheit, namentlich in seinen Komödien, in weitestem Umfange bedient. Dann in dem Maße wie die Welt um uns herum, dank den »Fortschritten« der Technik, immer heller wird, tritt das Verschollenheitsmotiv in der Dichtung zurück: eine Zeitlang bietet das neuentdeckte Amerika Ersatz für den dem Verkehr erschlossenen Osten: Molière läßt als erster wohl in seiner »Schule der Frauen« den Totgeglaubten nicht mehr aus dem Orient, sondern aus der neuen Welt zurückkommen. Aber auch Amerika wurde dann in unserer Zeit zu sehr mit Eisenbahnen und Telegraphendrähten überspannt, um darin Personen verschwinden zu lassen, so daß heute nur selten noch von dem früher so beliebten Kunstmittel der Verschollenheit Gebrauch gemacht wird. (Will heute ein Schriftsteller seinen Helden eine Zeitlang verschwinden lassen, so läßt er ihn gewiß im Gewühl der modernen Großstadt »untertauchen«: diesem Erzeugnis nun wiederum der modernen Technik, die aber in diesem Falle, wenn wir sie als Mutter der Großstadt ansprechen wollten, in ihrer positiven Wirkung von uns verfolgt würde, während ich an dem Problem der Verschollenheit und ihrer Bedingtheit durch einen Mangel von technischen Hilfsmitteln eben dartun wollte, daß wir uns in manchen Fällen zweckmäßig der umgekehrten Betrachtungsweise bedienen.)

X.

Der Nachweis nun des positiven Einflusses, den die Technik ausübt, wird wesentlich erleichtert, wenn nicht in erschöpfender Weise überhaupt erst ausführbar gemacht dadurch, daß man sich

die mannigfachen Möglichkeiten zu klarem Bewußtsein bringt, die der Technik offen stehen, um ihre Wirkungen zu erzielen. Ich denke man wird vor allem die zwei großen Gruppen von Möglichkeiten auseinander halten müssen: jene, die sich ergeben aus der jeweils verschiedenen äußeren Stellung, die der Mensch zu dem Dasein technischer Möglichkeiten oder zu den technischen Vorgängen selbst einnimmt; und jene, die sich in bunter Mannigfaltigkeit darstellen, je nach der Eigenart der mehr innerlichen Beziehung zwischen Mensch und Technik (was seines Orts noch genauer zu bestimmen sein wird).

Wenn ich von der äußeren Stellung spreche, die der Mensch zur Technik einnimmt, so denke ich daran, daß er der Technik in mancher Hinsicht nur als einem gleichsam abstrakten Komplexe von Zuständen und Vorgängen gegenübersteht, in andern (und zwar den meisten) Fällen aber, wo die Technik eine Wirkung ausübt, in eine irgendwelche direkte Berührung mit der Technik oder ihren Werken kommt. In jenem ersten Falle wirkt die Technik gleichsam nur durch die Kraft ihrer Idee. Wenn beispielsweise wie in unsrer Zeit die technischen Errungenschaften mit besonderem Nimbus umkleidet werden, wenn die Jugend sich den literarischen Idealen ab-, den technologischen Problemen zuwendet; wenn »Fortschritt« mit technischem Fortschritt, Kultur mit technischer Kultur gleichgesetzt wird. Offenbar ist diese allgemeine oder doch sehr verbreitete Seelenstimmung das Werk der Technik selbst: weil diese in den letzten Menschenaltern so überragend große Leistungen vollbracht hat, hat sich die Sympathie der Masse ihr zugewandt, jener Masse, deren Gunst immer dorthin sich wendet, wo der Erfolg ist. Und doch könnte man keine irgendwie besondere technische Errungenschaft anführen, die schuld an jener Beeinflussung der »Volksseele« wäre: es ist das gesamte technische Wissen und Können einer Zeit, von dem jene Wirkung ausgeht, von dem gleichsam jene allgemeine geistige Atmosphäre geschaffen wird, die die neue Generation einatmet und die deren Wesenheit bestimmt.

Und wie in dem von mir angeführten Falle das Kulturideal einer Zeit durch die Technik als Ganzes beeinflußt werden kann, so gibt es noch viele andere Kulturerscheinungen, die wir auch von der Technik bestimmt oder bedingt sehen, ohne daß wir doch ein bestimmtes technisches Verfahren oder eine bestimmte technische Errungenschaft aufweisen könnten,

von der jene Wirkung ausginge, wo diese Wirkung auch nur, wie ich es nennen will, eine generelle ist. Das was ich den Kulturstil einer Zeit nannte ist immer nur in diesem generellen Zusammenhange mit der Gesamtheit der Technik, also wenn man will: mit dem Stil der Technik einer ganzen Zeit zu bringen.

Die geruhsame Behäbigkeit der »guten, alten Zeit« wie umgekehrt das ruhelose Hasten unserer Tage geht gewiß auf die verschiedene Grundstimmung der Technik ehemals und heute zurück.

Nun steht es aber mit diesen allgemeinen oder generellen Wirkungen der Technik so, daß sie außerordentlich schwer nachweisbar sind und oft mehr gefühlt und geschmeckt als bewiesen werden können; daß aber in dem Augenblick, in dem man einen Beweis zu erbringen versucht, man an einzelne besondere technische Vorgänge anknüpfen und deren Zusammenhang mit dem Kulturphänomen, dessen generelle Abhängigkeit von der Technik man behauptet hat, aufdecken muß. Das heißt: die beweiskräftigen Argumente muß man sich doch aus den speziellen oder besonderen Wirkungen der Technik holen, deren Verfolgung somit auch als die wichtigere Aufgabe erscheint.

Spezielle Wirkungen der Technik nenne ich alle diejenigen, die sich auf eine bestimmte technische Erscheinung zurückführen lassen. Sie sind wiederum entweder unmittelbarer oder mittelbarer Natur, je nachdem sie an das technische Verfahren selbst anknüpfen oder erst von den Gütern ausgehen, die mittels einer bestimmten Produktionstechnik geschaffen werden.

Unmittelbar wirkt also die Technik, wenn durch den Vorgang der Güter-Produktion selbst eine bestimmte Wirkung erzielt wird. Ich greife beliebig folgende Beispiele heraus: die persönliche Kultur wird besonders häufig den Einfluß der Technik dieser Art zu spüren haben; das heißt die körperlichen und seelischen Eigenschaften der Menschen werden besonders oft durch die unmittelbare Einwirkung eines Produktionsverfahrens bestimmt werden.

Der Bauer, der hinter dem mit einem Paar Ochsen bespannten Pfluge herschreitet, wird anders geartet sein als derjenige Landmann, der auf einem Dampfpfluge sitzt: dort werden die gemütlich-sensitiven, hier die intellektualen Fähigkeiten mehr zur Entwicklung gelangen.

Ob der Produzent bei seiner Arbeit körperlich gedeiht oder durch widrige Einflüsse, durch böse Gifte, Lärm, Hitze, Kälte, die mit einem bestimmten technischen Verfahren verbunden sind, aufgerieben wird; ob er mit seinem ganzen Wesen in der Arbeit aufgehen kann oder in Teilverrichtungen verkümmert: diese und tausend andere Besonderheiten, die natürlich von bestimmendem Einfluß auf die Gestaltung der Eigenkultur sein müssen, werden durch die Eigenart des technischen Verfahrens selbst geschaffen, sind also, wie ich es nenne, unmittelbare spezielle Wirkungen der Technik.

Aber auch andere Kulturgebiete haben solche Wirkungen zu verspüren. Um beispielsweise die moderne Produktionstechnik zur Anwendung zu bringen, müssen große Fabrikgebäude, müssen Schlote und Hochöfen errichtet werden, empfängt also die Architektur, empfängt das Landschaftsbild, empfängt die Siedlungsart der Menschen, wie jedermann bekannt ist, ein besonderes Gepräge: unmittelbare, aus der Anwendung eines bestimmten technischen Verfahrens selbst folgende Wirkung der Technik.

Viel häufiger begegnen wir aber natürlich den mittelbaren Wirkungen der Technik: denen also, die wie ich sagte, von den Werken der Technik und ihrer Verwendung ausgehen. Man wird gut tun, um sich in dem ungeheuren Wirrwarr der Erscheinungen zurechtzufinden, die mittelbaren Wirkungen wiederum in ihrer grundsätzlichen Zwiespältigkeit zu verfolgen.

Sie tragen nämlich entweder aktiven oder passiven Charakter (wie man sagen könnte, ohne mit diesen Ausdrücken die Wesensunterschiedlichkeit der beiden Wirkungsarten erschöpfend zu kennzeichnen).

In dem einen Falle wirkt ein Sachgut (in dem wir den Niederschlag einer bestimmten Technik zu erblicken haben) dadurch auf mich, daß ich es nutze, daß ich mich seiner bediene: ich werde ein Mensch von besonderer Eigenart, wenn ich im Trendelverkehr ein Schiff bergauf ziehe und werde ein anderer Mensch, wenn ich dasselbe Schiff von einem Schlepper schleppen lasse; ich bilde besondere Eigenschaften in mir aus, wenn ich mich bei der Jagd des Speeres bediene, andere wenn ich einen Hinterlader als Waffe habe; ich werde ein anderer Soldat, wenn ich mit dem Feuerschloßgewehr, ein anderer, wenn ich mit dem modernen Gewehr in den Krieg ziehe; ich entwickele mich eigenartig, wenn ich Droschkenkut-

scher 2. Klasse bin, anders wenn ich Chauffeur auf einem Automobile bin. Es ist ersichtlich, daß je ganz bestimmte Eigenschaften des Körpers und des Geistes gepflegt werden bei der Nutzung dieses oder jenes Gebrauchsgegenstandes und daß die Entwicklung bestimmter Seiten im Menschen, die mehr als andere in Anspruch genommen werden, diesen eigenartig gestalten muß. Aktiven Charakter trägt diese Art der Wirkungen, die die Technik ausübt, weil die Tätigkeit des Menschen das Mittel ist, durch die sie in die Erscheinung treten. In andern Fällen dagegen verhält sich der Mensch passiv: die Technik wirkt dadurch auf ihn, daß sie ihn von außen her beeinflußt. Ich denke an alle diejenigen Wirkungen, die die Umwelt, das »Milieu« auf uns ausübt, sofern dieses seine Gestaltung durch die Technik erfährt: die Eisenbahn bildet Eigenarten im Menschen aus, indem er sich ihrer bedient: sie kann aber auch entscheidenden Einfluß auf sein Wesen ausüben dadurch, daß er unter ihr leidet, unter dem Geräusch, das sie verursacht; unter der Häufigkeit der Besuche, die sie ihm bringt; unter der zerstörenden Wirkung, die sie auf stille Bergtäler, auf einsame Berggipfel ausübt, wo sie erscheint.

XI.

Aber den vollen Einblick in den weiten Machtbereich der Technik gewinnen wir doch erst, wenn wir uns nunmehr die verschiedenen Möglichkeiten klar machen, wie sich innerliche Beziehungen zwischen Mensch und Technik herstellen; wie der Einfluß, den sie ausübt, zustande kommt; in welcher verschiedenen Weise sie auf die Motivation des Menschen (von der ja natürlich »letzten Endes« alle Kultur stammt) wirkt.

Die Rolle, die die Technik im Ablauf der menschlichen Handlungen spielt, ist eine doppelte: technische Möglichkeiten oder Leistungen der Technik können (wie ich es nennen will) entweder bestimmende oder bedingende Bedeutung haben.

B e s t i m m e n d für menschliches Handeln wird die Technik dann, wenn sie es ist, die besondere Entschlüsse, besondere Zwecksetzungen und somit besondere Motivreihen auslöst, wobei der Intensitätsgrad der Beeinflussung wiederum ein verschieden hoher sein kann: die Technik kann nämlich bloß den Anreiz, die Anregung geben, etwas zu vollbringen (oder zu unterlassen); oder sie kann eine bestimmte Vornahme (oder Unterlassung) zu einer Notwendigkeit machen, indem sie einen Zwang ausübt zu einem

bestimmten Verhalten.

Bedingend erscheint uns die Technik überall dort, wo sie an der Motivation, die zu einem irgendwelchen Kulturverhältnis führt, keinerlei Anteil hat, wo aber dieses von ganz anderen Faktoren gewollte Kulturverhältnis doch in seinem Bestande geknüpft ist an das Obwalten einer bestimmten Technik, die somit das anders motivierte Kulturgeschehen erst möglich macht.

Was ich mit dieser Unterscheidung treffen will und weshalb sie etwa fruchtbar für die Erkenntnis der wirklichen Zusammenhänge sich erweist, können wiederum nur Beispiele lehren. Da jedoch an dieser Stelle, wie ich schon sagte, mir die günstigste Gelegenheit sich darzubieten scheint, um den weitreichenden Einfluß der Technik sich zum Bewußtsein zu bringen, so will ich dieses Mal die Beispiele etwas systematischer wählen, das heißt sie der Reihe nach den verschiedenen Kulturgebieten entnehmen.

Die Beispiele! Um etwas anderes handelt es sich auch in diesem Falle nicht! Daß man also nicht etwa so etwas wie eine systematische Darstellung des Einflusses der Technik auf die Kultur erwarte!

Daß die materielle Kultur oder wie wir es richtiger fassen müssen: der Besitz an materiellen Kulturgütern Einwirkungen der Technik verspüre, kann man, weil es unlogisch wäre, nicht sagen: sie ist die Technik in ihren Ergebnissen. So viel technisches Können und Vollbringen, so viel und solcher Art Sachgüter; so viel Sachgüter einer bestimmten Art, so viel und so besonders gestaltete materielle Kultur. Ich denke, das braucht nicht im einzelnen bewiesen zu werden: ein Blick auf unser Leben macht es ersichtlich. Wir haben die Wohnungen, die Kleidung, das Essen, den Schmuck, den Komfort, wie sie einem bestimmten Entwicklungsgrad der Produktionskräfte, das heißt eben der Technik entsprechen. Menge und Art der Sachgüter (in deren Besitz und Verwendung sich die materielle Kultur erschöpft) sind nichts anderes als der Niederschlag, als die Verwirklichung eines bestimmten technischen Vermögens und der Ausdruck einer bestimmten technischen Betätigung. Hier liegt also gar kein Problem. Würde sich unsere gesamte Kultur (was wir uns natürlich nicht einmal in unserem Geiste vorstellen können) im Gebrauch und Verbrauch von Sachgütern vollständig erschöpfen, so bestünde tatsächlich die vollständige Abhängigkeit

der Kultur von der Technik, die Kultur wäre (in der früher schon angewandten Terminologie) tatsächlich eine Funktion der Technik.

Das Problematische beginnt ja vielmehr erst gerade dort, wo der Kulturakt sich nicht in der Nutzung eines Sachgutes erschöpft, wo die Kulturerscheinung Bestand ausserhalb der materiellen Gebrauchsgegenstände hat, und wo nun die Frage aufgeworfen wird: in welcher Abhängigkeit die solcherart immaterielle Kulturerscheinung von den Sachgütern und der Art und Weise ihrer Herstellung sich befindet. Erst hier, wo der Zusammenhang zwischen Technik und Kultur nicht von selbst (automatisch gleichsam) durch den Kulturakt entsteht: erst hier müssen wir die etwa vorhandenen Zusammenhänge aufzuweisen uns angelegen sein lassen.

Im Bereiche der institutionellen Kultur ist selbstverständlich die Wirtschaft dasjenige Gebiet, das in seiner Gestaltung den häufigsten Beeinflussungen durch die Technik ausgesetzt ist. Hier sind die Zusammenhänge so zahlreich, daß es kaum einen Zweck hat, ein paar Beispiele herauszugreifen. Nur um auch hier zu zeigen, welchen Sinn ich der Unterscheidung zwischen bestimmendem und bedingendem Einfluß beimesse, erinnere ich an folgende Tatbestände:

Damit die hausindustrielle Organisation Bestand habe und sich neben der fabrikmäßigen erhalten könne, darf die maschinelle Technik in dem Gewerbe noch nicht einen sehr hohen Grad der Entwicklung erreicht haben, sonst wird die Hausindustrie, die notwendig auf Handarbeit oder doch jedenfalls auf isolierte Arbeit angewiesen ist, trotz ihrer zahlreichen andern Vorzüge für den Unternehmer unrentabel: die Technik ist hier Bedingung für das Weiterbestehen der Hausindustrie.

Wenn bei der Einführung des mechanischen Spinn- und Webprozesses, zumal nach der Erfindung oder Vollendung der Dampfmaschine, die Unternehmer die hausindustriellen Betriebe in Fabrik-Betriebe umwandelten, so war daran die Technik unmittelbar beteiligt: ihr Einfluß war ein bestimmender und zwar höheren Grades: er war ein zwingender.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist an die Existenz einer besitzlosen Bevölkerungsmasse geknüpft: deren Entstehung in unserer Zeit ist im wesentlichen das Werk der Hygiene, die die Geburtenziffern herabgedrückt hat; die Fortschritte der Hygiene sind zu einem sehr großen Teil durch die Fortschritte der (Pro-

duktions-)Technik herbeigeführt oder ermöglicht worden; andrerseits mußte der Lebensspielraum der Menschheit beträchtlich ausgeweitet werden, um soviel mehr Menschen am Leben erhalten zu können: diese Ausweitung des Lebensspielraums ist herbeigeführt durch die Erschließung neuer fruchtbarer Länder: ein Werk der vervollkommneten Verkehrstechnik, die natürlich selbst wieder erst durch die Entwicklung der primären Technik zu ihrer Vervollkommnung gelangt ist; die Ausweitung des Lebensspielraums ist ferner herbeigeführt unmittelbar durch die Steigerung der Produktivität unserer Arbeit, die selbst natürlich wiederum auf die Verbesserung der Verfahrungsweisen zurückzuführen ist.

Also: das Proletariat — Bedingung des Kapitalismus; die moderne Technik — Bedingung des Proletariats; die moderne Technik — B e d i n g u n g des Kapitalismus.

Wenn dagegen etwa ein bestimmtes neues Verfahren — sage die Erfindung der Kautschukkämme oder die Ersetzung der handgehämmerten Metallwaren durch gepreßte oder gegossene — die Herstellung eines Artikels im Großen und mit Anwendung zahlreicher Maschinen möglich und vorteilhaft macht, und wenn dieser Umstand die Veranlassung wird zur Gründung einer kapitalistischen Unternehmung, die die Produktion dieses Gegenstandes zum Zweck hat, und wenn infolgedessen auf diesem Gebiete der Produktion die handwerksmäßige Organisation durch die kapitalistische verdrängt wird, so hat auch hier die Technik ihre Hand im Spiele. Schauen wir genauer zu, wie sie Einfluß übt, so sehen wir, daß sie den Anreiz für den Unternehmer geboten hat, sich in einer bestimmten Richtung zu betätigen: bestimmende Wirkung niederen Grades.

Auf dem Gebiete der s t a a t l i c h e n Kultur werden wir der Technik besonders häufig als Bedingung bestimmter Gestaltungen und Entwicklungsreihen begegnen, aber doch auch ein bestimmender Einfluß läßt sich in zahlreichen Fällen nachweisen.

Der Staat überhaupt ist natürlich in seinem Bestande geknüpft an ein bestimmtes Maß von Verständigungsmöglichkeiten, von Einrichtungen, die über den niedrigsten Tagesbedarf des Menschen hinausgehen, ist in seinen Anfängen geknüpft an die Lebensmöglichkeit einer nicht arbeitenden, herrschenden Klasse, ist immer gebunden an ein bestimmtes Maß von Kriegstüchtig-

keit der Bevölkerung, um sich anderen Staaten gegenüber erhalten zu können: alle diese seine Vorbedingungen wiederum sind nur erfüllbar, wenn die Technik eine bestimmte Höhe der Entwicklung erreicht hat. Die Technik erscheint also in diesen Fällen als Bedingung des Staates.

Noch ein Beispiel, wo ihre bedingende Rolle besonders deutlich zutage tritt: Der moderne Fürstenstaat hat sich auf den Trümmern der feudalen Mächte erhoben: deren Niederwerfung bedeutete den Sieg des modernen Staates. Diese Niederwerfung war aber nur möglich (es war dies Eine ihrer Bedingungen) mit Hilfe einer vollkommenen Kriegstechnik; diese vollkommene Kriegstechnik beruhte auf der Erfindung des Schießpulvers: die Erzeugung von Schießpulver also erscheint deutlich als Bedingung der modernen staatlichen Entwicklung.

Ebenso ist die Ausgestaltung des modernen Staates auf Schritt und Tritt an die Erfüllung gewisser technischer Voraussetzungen gebunden gewesen. Um ein ferner liegendes Beispiel heranzuziehen: die Entwicklung des neuzeitlichen Prozeßverfahrens, das auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruht, wäre nicht denkbar ohne eine entsprechende Höhe der Verkehrstechnik, die eine leichte Verständigung über weite Strecken sowie eine leichte Beförderung der Zeugen usw. ermöglicht.

Aber auch bestimmenden Einfluß übt die Technik im Bereiche der staatlichen Kultur oft genug aus. Wenn wir heute nicht ebenso viele Straßenrevolten haben wie noch vor ein paar Menschenaltern, so weiß man, daß das seinen Grund in der Vervollkommnung der Gewehr- und Geschütztechnik hat, die in den langen, graden Straßen den Bau von Barrikaden unmöglich gemacht hat. Richtig konstruiert hat hier die Technik eine (negativ) bestimmende Wirkung ausgeübt: die Stimulantien, die zum Straßenkampfe aufreizen (und die gewiß heute in den großstädtischen Massen nicht schwächer sind als etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts) haben einen Dämpfer erfahren durch die Erinnerung an Maschinengewehre und gezogene Kanonen: diese technischen Errungenschaften haben hemmend auf die Entschlüsse jener Menschen gewirkt.

Daß Staat und Kommunen in unsern Tagen eine gründliche Umgestaltung ihrer Organisation durch die immer mehr um sich greifende Verstaatlichung und Verstadtlichung erfahren, lehrt die tägliche Erfahrung. Es ist aber auch ersichtlich, daß dieser

Prozeß der Verstaatlichung und Verstadtlichung nur solche Zweige des Wirtschaftslebens ergreift, die durch eine ganz besondere Technik dazu bestimmt erscheinen: der monopolistische Charakter der Verkehrsgewerbe, des Beleuchtungswesens, der Wasserversorgung etc. ist es in erster Linie, der die öffentlichen Körper zur Uebernahme dieser Tätigkeiten in eigene Regie veranlaßt. Ihren monopolistischen Charakter aber verschuldet natürlich die ihnen zugrunde liegende Technik. Die Technik übt hier also einen bestimmenden Einfluß auf die staatlichen oder städtischen Organe aus, sie bietet den Anreiz zu einer bestimmten Gestaltung der staatlichen Kultur.

Ebenso wie den Staat sehen wir die Kirche in ihrem Bestande sowohl wie in der Eigenart ihrer Organisation in Abhängigkeit von der Technik.

Ein gewisser Entwicklungsgrad der produktiven Kräfte ist Voraussetzung, damit ein Berufspriestertum entstehe, ist Voraussetzung für die Ausstattung der Priester auch nur mit dem geringsten Sachapparat: den Gotteshäusern, den Kultusgegenständen etc. Ebenso wie eine hochentwickelte Technik Bedingung ist für die Entfaltung von Pracht und Reichtum, wie sie etwa in der katholischen Kirche üblich ist. Kein Weihrauch, keine Meßgewänder aus Brokat und Seide, keine goldenen Monstranzen, keine Kirchenmusik, kein Glockengeläut, keine hochragenden Dome, keine marmorgeschmückten Hochaltäre: ohne daß die Technik zuvor eine ganz bestimmte — quantitativ wie qualitativ bestimmte — Leistungsfähigkeit erreicht hätte. Wie denn gewiß die Technik hier oft genug auch bestimmenden Einfluß auf die Ausgestaltung des Zeremoniells ausgeübt hat. Man muß die Gottesdienste amerikanischer Sekten mitangesehen haben, um zu begreifen, wie die Technik geradezu entscheidend für den Ausbau der Kulte werden kann.

Ein ganz anderer Zusammenhang zwischen Kirche und Technik ist der, den wir aus der Geschichte des mittelalterlichen Klosterwesens erfahren. Wenn dieses eine so große soziale Bedeutung erlangte, wenn es so hoch zu Ehren in der Bevölkerung kam, so hatte daran seinen beträchtlichen Teil gewiß der Umstand, daß die Mönche Jahrhundertelang die Schützer und Behüter aller nützlichen Künste waren: den Weinstock zu pflanzen, Glas und Metall zu schmelzen, kostbare Gewebe zu weben: das verstanden lange Zeit hindurch nur die frommen Mönche. Und

sie waren es, die diese Tätigkeiten aus dem Altertum in die Neuzeit hinüber retteten und die vorbildlich für die Laienschaft wurden: gewiß zunächst ein lehrreiches Beispiel für den Einfluß eines fremden Kulturgebiets auf die Technik. Aber doch auch ein Beleg für die Bestimmtheit der kirchlichen Kultur durch die Technik, da eben die ganz eigentümliche Beschaffenheit der technischen Kultur im ausgehenden Altertum und frühen Mittelalter Anlaß bot zu der eigentümlichen Organisation, wie sie im mittelalterlichen Klosterleben sich uns darstellt.

So gern man der geistigen Kultur ihre vollständige Autonomie und Unabhängigkeit materiellen Einflüssen gegenüber wahren möchte, so häufig und wichtig sind doch gerade auch auf diesem Gebiete der objektiven Kultur die bestimmenden sowohl wie die bedingenden Einwirkungen der Technik.

Ich denke an den Bestand von Ideen, von Idealen, von Wertvorstellungen, über den eine Zeit verfügt und den einen Teil ihres geistigen Kulturbesitzes ausmacht. Wir sahen schon, wie die Hochbewertung alles Technischen, die unsere Zeit erfüllt, ganz gewiß auf Einflüsse zurückgeht, die die großen Leistungen der Technik hervorgerufen haben. Ein anderes markantes Beispiel für die Abhängigkeit bestimmter Ideale von dem Entwicklungsgange der Technik ist der Ideenkomplex, der zu den Bestrebungen der Frauenemanzipation Anlaß gegeben hat. Wie hätte die Vorstellung, daß die Frau einen außerhäuslichen Beruf ergreifen müsse, Wurzel fassen können, wenn nicht zuvor durch die technische Revolution des 19. Jahrhunderts die alte Hauswirtschaft in ihrem Bestande erschüttert und die Hausfrau beschäftigungslos geworden wäre?

Oder: wie hätte jemals die Frau zu der Forderung gelangen können, von der Sorge um das Hauswesen befreit zu werden, wenn die Technik im Einküchenhaus nicht die Möglichkeit geschaffen hätte, Familien ohne eigenes Herdfeuer zu begründen?

In allen diesen Fällen hat die Technik offenbar als starkes Stimulans für die Herausbildung der frauenrechtlerischen Ideen gewirkt.

Wie denn bei aller »Emanzipation« des Individuums, das heißt also bei der gesamten Ideenentwicklung unserer Zeit die Technik insofern eine bedeutende Rolle gespielt hat, als sie zur Lösung der alten Gemeinschaftsbande, zur Entwurzelung des Landvolks, zur Mobilisierung der Bevölkerung, zur leichten

Verständigung der einzelnen unter einander erheblich, wenn nicht entscheidend, beigetragen hat.

Endlich noch ein Beispiel aus der letzten Epoche der sozialen Entwickelung, das uns zum Greifen deutlich die Wandlung sozialer Ideale unter dem Einfluß der Technik zeigt. Ich meine die (in anderem Zusammenhange schon gewürdigte) »Mauserung« der Sozialdemokratie aus einer revolutionären zu einer reformerischen Partei: sie ist ganz sichtlich erfolgt unter der Einwirkung der Fortschritte auf dem Gebiet der Kriegstechnik (Maschinengewehr!) einerseits, der Produktionstechnik unmittelbar (Entwicklung zum Großbetriebe!) andrerseits. Die Technik hat hier wiederum *bestimmenden* Einfluß ausgeübt.

Wissenschaft und Kunst sind gleichermaßen den Einflüssen der Technik unterworfen.

Die Entwicklung der Wissenschaft ist an die Entwicklung der Technik als an eine ihrer Daseinsbedingungen gebunden.

Im ganzen: die Musse zu wissenschaftlicher Forschung, die Herstellung von Sachgütern, die der wissenschaftlichen Forschung dienen (Bücher, Sammlungen, Instrumente, Apparate, Reproduktionen etc.) haben zur Voraussetzung eine bestimmte Entwicklungshöhe der Produktivkräfte, des »gesellschaftlichen« Reichtums, der selbst natürlich abhängig ist von dem Entwicklungsgrade der Technik.

Im einzelnen: die Astronomie in ihrer heutigen Vollendung würde ebensowenig wie die Bakteriologie dasein, wenn die Technik nicht zuvor die leistungsfähigen Teleskope und Mikroskope geliefert hätte.

Chemie und Physik hätten niemals so exakte Ergebnisse liefern können ohne die Ausbildung der Maß- und Wägeapparate durch die Technik.

Die medizinische Wissenschaft hat einen großen Teil ihrer Erfolge der Vervollkommnung der Apparate (Augenspiegel!), der Hilfsmittel (Listerscher Verband! schmerz- oder fieberstillende Medikamente!) zu danken, die selbst wieder der Niederschlag einer bestimmten technischen Entwicklung sind.

Erscheint in diesen Beispielen die Technik als Bedingung wissenschaftlicher Erkenntnis, so finden wir sie ebenso häufig einen bestimmenden Einfluß auf den Gang der wissenschaftlichen Forschung ausüben.

Ich denke wiederum an die Medizin, die durch die chemische

Technologie und ihre Leistungen zum Teil in ganz neue Bahnen gedrängt ist: die Ehrlichschen Methoden!

Daß ganze große Wissenschaften durch die Technik überhaupt erst ins Leben gerufen sind, sei nur nebenbei erwähnt. Andere wiederum sind doch wenigstens durch die Technik erst zu einer wesentlichen Entfaltung gelangt: wie etwa die Experimentalpsychologie, die einen großen Teil ihrer Tätigkeit zurückführt auf die Vervollkommnung der Untersuchungsmethoden, wie sie durch verbesserte Beobachtungsapparate ermöglicht worden ist.

Selbst die Philologie ist durch die Technik zu neuen Forschungsmethoden angeregt: jene, die auf die Tonbildung ihr Augenmerk richten. Die Messung der Tonstärke, der Schwingungen beim Aussprechen der verschiedenen Buchstaben oder Worte ist aber erst möglich geworden seit der Vervollkommnung der phonetischen Apparate.

Die Geschichtsschreibung ist wesentlich beeinflußt worden durch die Leichtigkeit, mit der heutzutage Urkunden gedruckt werden, Inschriften reproduziert werden können etc.

Daß der ganze Wissenschaftsbetrieb im Begriffe ist, von der Technik in eine bestimmte Richtung gedrängt zu werden, kann nur der Kurzsichtige übersehen: die außerordentlich reiche Ausstattung mit Sachgütern, wie sie, infolge der hohen technischen Entwicklung unserer Zeit, immer allgemeiner wird, droht das Interesse von der selbständigen geistigen Leistung auf die Registriertätigkeit abzulenken. Man ist vor allem bemüht, recht viel Urkunden zu edieren, recht reiche Sammlungen zu schaffen, recht vollkommene Apparate und Instrumente herzustellen und vergißt leicht, daß die denkerische Tätigkeit und vor allem die schöpferische Ideenbildung doch schließlich die Hauptsache bei der Wissenschaft bleiben. Amerika, das Land der vollendeten Technik, ist uns in dieser Richtung vorausgegangen: es hat die weittesttragenden Teleskope, die reichsten botanischen, zoologischen, mineralischen, anthropologischen Sammlungen, die größten Bibliotheken, die meisten wissenschaftlichen Zeitschriften und Publikationsorgane: und die amerikanische Wissenschaft?

Ich wollte nur darauf hinweisen, daß hier sicherlich ein interessantes Problem verborgen liegt; ein Problem, dessen Lösung gewiß nicht möglich ist, ohne dem Einfluß der Technik auf die Wissenschaft sehr genau nachzuspüren.

Wie sehr die D i c h t k u n s t von der Gestaltung der Tech-

nik abhängig ist, sahen wir schon in anderm Zusammenhange, wo ich die Bedingtheit der Stoffwahl und der Motivbenutzung durch die Technik nachwies. Andere Zusammenhänge lassen sich in beliebiger Menge nachweisen. Ich erinnere nur an die Abhängigkeit der Masse der Kunstproduktion (wie sie unsere Zeit z. B. charakterisiert) von dem Entwicklungsgrade der Technik (wiederum: gesellschaftlicher Reichtum, der Produzenten und Konsumenten von Kunstleistungen aller Art erst das Dasein ermöglicht!); an die Bedingtheit der ganzen Stimmung, aus der heraus Künstlerwerke entstehen: vergleicht man etwa Ludwig Richter mit den Simplizissimus-Zeichnern; oder Geibel und Rückert mit Dehmel und Wedekind, so hat man den Kontrast von Postkutsche und Automobil zum greifen deutlich vor Augen. Dasselbe gilt für die Musik, der ich noch einige besondere Betrachtungen im weiteren Verlauf dieser Darstellung widmen möchte.

Hier sei nur noch an ein paar Beispielen gezeigt, wie sich der bestimmende oder bedingende Einfluß der Technik auch (und gerade!) auf dem Gebiete der persönlichen Kultur geltend macht.

Wie die Ausübung einer bestimmten Technik und die Benutzung der von einer bestimmten Technik eigenartig gestalteten Gegenstände den Menschen in seinem körperlichen und seelischen Behaben wesentlich beeinflußt, wurde schon erwähnt: die Psyche des Stiletträgers muß anders geartet sein wie die des Bombenwerfers (wobei es sich natürlich gleich bleibt, ob die unterschiedliche Gestaltung, die eine Bevölkerung unter der Einwirkung verschiedener Techniken erfährt, durch Auslese der passenden Individuen oder durch Entwicklung der passenden Eigenschaften innerhalb eines und desselben Individuums zustande kommt).

In den Bereich der persönlichen Kultur gehört auch zum Teil die Beeinflussung der Ideenrichtung und der Werturteile, deren wir in anderem Zusammenhange schon gedacht haben. Diese Bestimmung der Geschmacksrichtung einer Zeit läßt sich natürlich noch in ungezählten andern Fällen nachweisen.

Ich erinnere beispielsweise an den immer allgemeiner werdenden »Sinn für Komfort«, der unsere Zeit charakterisiert. Hier wirkt die fortschreitende Vervollkommnung der Technik bestimmend in dem Sinne, daß sie unserer Bequemlichkeit fröhnt und unsere Bewertung in der Richtung des geringsten Widerstandes abdrängt. Wenn wir gern in einem »modernen Hotel« mit ameri-

kanischem Zuschnitt wohnen und schließlich lieber darin wohnen als in einem alten italienischen Palazzo oder im »Elefanten« in Brixen, so bedeutet das: daß uns am Ende eines langen Wandelungsprozesses die Toiletteverhältnisse wichtiger erscheinen als die Raumverhältnisse in dem Hause, das uns beherbergt; daß wir die Oede des amerikanischen Kastenhotels eher ertragen als einen schmutzigen Abort in dem stolzen, alten Kloster.

Oder: wenn ein großstädtischer »Vergnügungspark« dem Volke mit allem Raffinement der Technik sinnbetäubende und sinnbetörende Vergnügungstricks an Stelle der alten, einfachen, harmlosen Verlustierungen bietet, so akzeptiert sie die Masse gern und mit einer gewissen Begeisterung: erstens weil sie die allerniedrigsten Instinkte in Bewegung setzen, und zweitens weil man sich dabei gleichzeitig als Kind einer »großen« Zeit, die solche Wunderwerke der Technik schafft, fühlen kann.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Würdigung des Zuges nach dem Sinnlich-Augenfälligen, der unsere Zeit beherrscht: daß wir lieber Bilder anschauen wollen statt nachdenken zu müssen: beim Lesen einer Zeitung, beim Besuch eines Theaters. Hier hat die Technik in mehrfachem Sinne unsere Geschmacksrichtung bestimmend beeinflußt: direkt dadurch, daß sie die Möglichkeiten der bildmäßigen Darstellung so außerordentlich stark ausgeweitet hat; indirekt dadurch, daß sie müde, »abgespannte« Menschen geschaffen hat, die Gedankenarbeit irgend welcher Art aus dem Wege gehen.

In andern Fällen können wir die Technik füglich als B e d i n g u n g dafür ansehen, daß unsere persönliche Kultur ein bestimmtes Gepräge annimmt. Ich denke etwa an die gewaltige Förderung, die die Verbreitung der »allgemeinen Bildung« durch die moderne Technik erfahren hat: wie die Massenhaftigkeit der Produktion ebenso wie die Billigkeit der Reproduktion (in Druck- und Bildwerken), gleichermaßen durch die Fortschritte der Technik erst ermöglicht sind. Wie aber auch die ungeheuer weite Verbreitung des Bildungsstoffes, der heute in einem kunstvollen Röhrensystem an alle Punkte der zivilisierten und unzivilisierten Erde geleitet wird, nur durch die Vervollkommnung der technischen Verfahrungsweisen ausführbar geworden ist: die moderne Presse: ein Werk des endlosen Papiers, der Rotationsmaschine, des Telegraphen und Telephons! Die Vortragstournéen der Künstler und Gelehrten: ermöglicht durch die gute Verkehrstechnik usw. usw.

XII.

Nur kurz erwähnen will ich, was sich im Grunde von selbst versteht: daß die Wirkungen der Technik, deren verschiedene Möglichkeiten wir nunmehr kennen gelernt haben, sich dadurch außerordentlich komplizieren, daß sie direkt oder indirekt sich fühlbar machen können. Die Beispiele, die ich angeführt habe, haben diese verschiedene Distanz zwischen technischer Ursache und kultureller Wirkung schon erkennen lassen. Sie haben in der Tat gezeigt, daß in dem einen Falle: sage dort, wo wir Fabrikarbeiter unter dem Einfluß des weißen Phosphors vom Skorbut befallen sehen — die Wirkung der Technik eine ganz direkte oder wie wir auch sagen können: eine Wirkung ersten Grades ist. Während in einem andern Falle: wenn wir etwa die kapitalistische Wirtschaftsorganisation an die Existenz eines Proletariats geknüpft fanden und dieses wiederum auf allerhand Umwegen in seiner Abhängigkeit von der Entwicklung der Technik erkannt wurde — die Wirkung der Technik eine indirekte, oder eine Wirkung höheren Grades ist. Primäre, sekundäre usw. Wirkungen der Technik lassen sich also unterscheiden: Eine Technik kann die persönliche Kultur der Menschen beeinflussen; dadurch die Staatsbildung, durch diese Wirtschaftsverfassung, durch diese die kirchlichen Zustände und hierdurch etwa wieder die persönliche Kultur.

Endlich will ich noch daran erinnern, damit keinerlei Mißverständnis sich einschleichen kann: daß die von mir getroffenen Unterscheidungen natürlich keine sich ausschließenden sind. Insbesondere hatte die gesonderte Betrachtung der Wirkungen der Technik je nach der mehr äußeren Stellung des Menschen zur Technik und nach den inneren Beziehungen zwischen Mensch und Technik nicht den Sinn, daß entweder die Wirkungen der einen oder die Wirkungen der andern Art zutage treten. Gemeint war vielmehr, daß im Leben immer sowohl diese wie jene Art der Wirkung sich wird nachweisen lassen. Alle die von mir einzeln aufgezählten und analysierten Möglichkeiten können sich also in Wirklichkeit kreuzen oder häufen.

Meine Ausführungen hatten ja, wie ich eingangs gesagt habe, nur den Zweck: für empirische Feststellungen als Leitfaden zu dienen. Diese empirischen Feststellungen konkreter Beziehungen zwischen Kultur und Technik bleiben immer das Ziel der Forschung. Sie können nun auf zwiefache Weise angestellt werden:

man kann entweder ausgehen von einem bestimmten Kulturphänomen und kann dessen Abhängigkeit von der Technik nachzuweisen versuchen. Oder man kann ausgehen von einer bestimmten Technik oder von einem bestimmten Erzeugnis der Technik und kann die Wirkungen zu bestimmen trachten, die von ihnen ausgehen.

Wie das etwa zu machen sei, soll paradigmatisch noch die folgende Analyse veranschaulichen.

XIII.

Wenn ich hier an einem Beispiele die Einwirkungen, die die Technik auf eine Kulturerscheinung ausüben kann, in ihrer Totalität aufweise, gleichsam also die in der vorhergehenden Darstellung in ihrer Vereinzelung verfolgten Wirkungen zu einem Ganzen zusammenfasse, so möchte ich noch einmal stark betonen, daß damit natürlich das Kulturphänomen in seinem Dasein und seiner Sonderheit nicht restlos erklärt werden soll, daß die Totalität der Einwirkungen von der Technik her nicht verwechselt werden darf mit der Totalität der Einwirkungen überhaupt, wie ich das in den früheren Abschnitten dieses Aufsatzes ja bereits hervorgehoben habe.

Als Beispiel wähle ich das Musikleben unserer Zeit; deshalb, weil es ein Kulturgebiet darstellt, das scheinbar mit der Technik gar nichts zu tun hat. Wir werden sehen, daß der Schein trügt: wir werden auch das Musikleben mit tausend Fäden mit der Technik verknüpft finden.

Das Musikleben entsteht durch das Zusammenwirken persönlicher und sachlicher Faktoren. Die persönlichen Faktoren, die das Musikleben einer Zeit bestimmen, sind: 1. die Leute, die Musik produzieren; 2. diejenigen, die Musik reproduzieren; 3. diejenigen, die mit Musik handeln; 4. diejenigen, die Musik anhören (womit ich nur die wichtigsten Faktoren namhaft gemacht habe, während ich andere, deren Wirksamkeit untergeordneter Natur zu sein scheint, wie etwa diejenigen, die Musik lehren, diejenigen, die Musik kritisieren u. a. außer Betracht lassen will, um das Problem nicht all zu sehr zu komplizieren: in einer systematischen Abhandlung des Gegenstandes müßten natürlich alle Faktoren Berücksichtigung finden).

1. Die Leute, die Musik produzieren, sind natürlich am schwersten einer genetischen Betrachtung zugänglich, die letzten

Gründe der schöpferischen Leistungen liegen ja im Dunkel und werden vielleicht immer ein Geheimnis bleiben. Immerhin wird man immer wieder versucht sein, gewisse äußere Daseinsbedingungen mit dem Erscheinen und namentlich dem Nichterscheinen produktiver Genies in Verbindung zu bringen: wenn unsere Zeit so arm an wahrhaft klingender und singender Musik ist, bettelarm im Vergleich mit der Zeit etwa vor 100 Jahren, so können wir kaum umhin, dafür das Zerstörungswerk mit verantwortlich zu machen, das die technischen Fortschritte des letzten Jahrhunderts vollbracht haben: die moderne Großstadt, diese Wüste, erscheint uns einstweilen völlig unfähig, ein musikalisches Genie hervorzubringen, das wir uns selbst nur in einer klingenden und singenden Welt — wie es etwa das Wien der Haydn, Mozart, Bethoven, Schubert gewesen ist — lebendig werden und schaffen denken können. Wir vermögen auch (einstweilen!) nicht: das, was früher Musik hieß, aus der Hast und dem Lärm unseres modernen Lebens geboren uns vorstellen. Nicht Mozart, nicht Beethoven, nicht Schubert, nicht Chopin können wir uns denken, wie sie von internationalem Hotel zu internationalem Hotel mit Eisenbahn und Auto jagen, heute in Paris, morgen in Berlin, übermorgen in London ihre Werke dirigieren; wie wir sie uns auch nicht denken können mit der Reklametrommel in der Hand, von Reportern und Agenten früh, mittags und abends umgeben: kurz nicht denken können mit dem ganzen Apparat der modernen Technik ausgerüstet und seiner sich bedienend.

Wir verstehen aber sehr wohl, wie aus dem Jagen und dem Lärm unserer Zeit eine harte, kalte, lieblose Musik erwachsen konnte, die selbst nur noch Technik ist. Oder in den Niederungen eine flache, internationalisierte und egalisierte Gassenhauermusik: hier sind die Wurzeln der alten aus dem Boden gewachsenen Musik (dank natürlich im wesentlichen der modernen Technik) verdorrt: das Volkslied ist durch den Gassenhauer verdrängt, der gleichsam mechanisch gemacht wird, wie das Volkslied organisch wuchs. Ich glaube, daß die heutige Operettenerzeugung im wesentlichen klichierte Melodienfabrikation ist, die mit eigentlicher musikalischer Schöpfung wenig mehr zu tun hat. Bezeichnend für den Entwicklungsgang, den die Musik in den untern Sphären in unserer Zeit genommen hat, ist das siegreiche Vordringen des Yankee-Dodle, den man auch Twostep nennt. Bezeichnend in mehrfachem Sinne: durch die Tatsache seines Siegeszuges selbst, der

wiederum nur möglich war in unserer Zeit der nationalen Annäherung, die wiederum eine Folge der Fortschritte unserer Verkehrstechnik ist; bezeichnend aber auch durch seine musikalische Eigenart: der two-step hat nämlich durch seinen strengen Rhythmus und nur noch Rythmus den Tanz gleichsam maschinell gemacht: er verhält sich zu jedem Nationaltanz wie die Leistung einer Präzisionsmaschine zu der Leistung eines lebendigen Menschen. Bezeichnend aber ist an diesem ganzen Vorgange endlich, daß Amerika schlechtlich auch den Sieg in der Musik davonträgt! »Vom Walzer zum Two-step«: ist ein wichtiges Kapitel in der Geschichte unsrer Zeit zu überschreiben.

Zieht man nun noch in Betracht, daß ein charakteristisches Merkmal unsrer Zeit die große Menge von Musikproduzenten ist (die vor allem den goldenen Früchten der Operette nachjagen) und daß diese Fülle nur möglich ist in einer durch hohe Entwicklung der Produktivkräfte ausgezeichneten Volkswirtschaft, so wird man selbst die Existenz und die Eigenart derer, die Musik machen, in mehr als einer Hinsicht durch die Technik bestimmt oder bedingt finden.

2. Die Leute, die Musik reproduzieren, sind die Künstler und Musikanten aller Grade; von Caruso und Paderewski an bis zum letzten Flötenbläser in einer Biermusikkapelle niedrigster Ordnung.

Erstes Merkmal auch dieser Zunft: die Masse ihrer Angehörigen, die rapid anwächst. Leider läßt sich diese Tatsache mit den Ziffern der allgemeinen Statistik nicht exakt erweisen; aber der Augenschein lehrt es. Unnötig zu wiederholen, daß dieses Anwachsen der Nur-Musiker eine gewisse Höhe der Produktionstechnik zur notwendigen Voraussetzung hat.

Ein zweites Merkmal: die Internationalität der Musiker: sei es der Virtuosen (Sänger, Geiger, Pianisten etc.) sei es der Orchester, namentlich der kleinen Orchester (Verbreitung der ungarischen Kapellen). Das Herumreisen natürlich ein Ergebnis der vervollkommneten Verkehrstechnik. Die Folge: Nivellierung des Geschmacks, Abschleifung der Eigenarten. Das Reisevirtuosentum der Künstler erzeugt wie bekannt noch manche andere Besonderheit im Stil etc.

Engstens im Zusammenhange mit diesem zweiten Merkmal der musikalischen Reproduktion steht das dritte: die Häufigkeit der musikalischen Veranstaltungen und zum Teil die Hebung

ihres Niveaus: selbst gute Künstler reisen in die entlegensten Orte, deren auch der kleinste seine regelmäßigen Konzerte im Winter hat.

An dieser Verbreitung der musikalischen Genüsse sind nun vor allem beteiligt:

3. Die Leute, die mit Musik handeln (Notabene: ohne selbst schaffende oder ausübende Musiker zu sein!); also die Musikverleger, die Theater- und Konzertsaalbesitzer und die Agenten oder Impresarii. Da sie meist auf kapitalistischer Basis ihr Geschäft betreiben, so arbeiten sie mit dem ganzen Hochdruck kapitalistischen Profitstrebens und bringen an musikalischen Leistungen — seien es produktive oder reproduktive Leistungen — das Maximum heraus, das überhaupt erzielt werden kann. Daß sie aber so ungeheure Quantitäten von musikalischen Darbietungen hervorrufen können, wird durch die Fortschritte der Technik direkt oder indirekt ermöglicht: Leichtigkeit der Reisen: der Künstler zum Publikum, des Publikums zum Künstler; Fortschritte in der Bautechnik; Ausdehnung der Großstädte als Vorbedingung des großen Musikmarktes usw.

Damit habe ich schon an den vierten Personalfaktor unseres Musiklebens erinnert; nämlich an:

4. Die Leute, die Musik anhören.

Auch ihrer werden immer mehr: bei den Sinfonie-Konzerten und bei den Bierkonzerten; in den Cabarets und in den Restaurants. Warum, wissen wir und wie diese Zunahme mit der Technik zusammenhängt. Und sie sind abends — in den Großstädten wenigstens — wenn sie Musik hören kommen, nervös und überhastet: so verlangen sie entweder Kitschmusik oder Lärmmusik, die ihre Nerven erschüttert. Der Weg von Mozart und Weber und Beethoven zu Rich. Strauß und Mahler ist schließlich derselbe wie der von der Kirmesmusik mit Fidel und Brummbaß zu den großstädtischen Konzertsälen mit Bierverschank, elektrischem Licht und einem hundertköpfigen Orchester mit Kesselpauken und Schlagblechen: nur daß er in verschiedenen Stockwerken des sozialen Gebäudes gewandelt worden ist.

Da sind wir nun schon mitten drin in der Würdigung der realen Faktoren des Musiklebens. Das sind vor allem der Ort und der Raum, wo die Musik gemacht wird und die sachlichen Hilfsmittel, mit denen sie gemacht wird. Immer mehr wird die Musikdarbietung zu einer öffentlichen Veranstaltung: sei es in

Konzertsälen, sei es in Speisewirtschaften, sei es in Theatern: die »Hausmusik« tritt in dem Maße zurück, wie das Leben aus dem Hause nach Draußen verlegt wird: eine Entwicklung, an der wir schon an anderer Stelle die Technik mächtigen Anteil nehmen sahen.

Und die Theater und die Konzertsäle werden uns von der fortschreitenden Technik immer größer gebaut und immer heller erleuchtet: kein Wunder, wenn sich ihnen die Musik anpaßt, die in ihren neuen Schöpfungen ebenso wie der Raum, in dem sie gespielt wird, aller Heimlichkeit und Traulichkeit und »Intimität« entbehrt. Aber auch die Wirkung der alten Musik wird eine andere in der neuen Umgebung: eine Haydnsche Sinfonie, die erfunden war für einen kleinen Kreis von Musikfreunden, bestimmt war, in dem mit Wachskerzen erleuchteten Prunksaal eines Rokokoschlosses gespielt zu werden, ist ein armselig frierendes und verschüchtertes Vögelchen in dem mit tausend und abertausend elektrischen Lampen durchstrahlten Konzertsaal unserer Großstadt, in dem sich eine bunt zusammengewürfelte Masse drängt, eine Masse, in der einer den andern nicht kennt: das »Publikum«. Das Publikum, das jetzt die Menschen sind, für das der Komponist seine Werke schreibt. Das Publikum: dieses kurioseste Produkt der modernen Technik, da es natürlich nur da ist, weil Großstädte und Eisenbahnen und Straßenbahnen da sind, die Tausende von Menschen jeden Abend an einen Ort hin nnd von dort wieder nach Hause bringen.

Bleiben endlich noch die Hilfsmittel, deren sich die Musik bedient, um sich hören zu lassen: also vor allem die Instrumente. Daß sie eine gründliche Veränderung in dem letzten Jahrhundert erfahren haben, ist bekannt. Eine ganze Menge neuer Orchesterinstrumente ist neu erfunden worden, und diese Entwicklung der Instrumentenfabrikation ist es nicht zuletzt gewesen, die unsrer allerneusten Musik zum Leben verholfen hat. Häufung und Differenzierung der Klangwirkungen, wie sie erst die entwickelte Technik im Instrumentenbau ermöglicht hat, sind die Ziele, denen die modernen Komponisten nachstreben. Ihr Stil steht also unmittelbar unter dem Einfluß der Instrumentenmacherei und ihrer Technik. Daß die auf das Publikum losgelassenen Tonmassen wiederum ganz eigenartige Wirkungen auslösen müssen, versteht sich von selbst. Auch daß so große Aufwendungen für Instrumente, Chöre etc. gemacht werden können, um Mahlersche

Sinfonien und Straußsche Opern aufzuführen, danken wir indirekt der Technik, die uns reich genug dazu gemacht hat.

Was wir aber gar erst als eigenste Schöpfungen der modernen Technik anzusprechen haben, sind die Musikmaschinen, mit denen unsere Zeit gesegnet worden ist: Orchestrion, Phonola, Grammophon. Sie haben uns die Richtung gewiesen, in der sich die Musik der Zukunft entwickeln wird; der Two-step bildet den Grundton, auf den diese abgestimmt wird, stellt den Inhalt dar; die Musikmaschine die Form: Mechanisierung lautet auch hier der Schlachtruf, unter dem wir siegen werden. Die Wirkungen der Musikmaschine auf die Gestaltung unseres gesamten Musiklebens sind erst in ihren Anfängen; sie werden sich aber in umfassendem Maße bald äußern. Vor allem wird durch sie auch dem großen Zeitideale: der Demokratisierung zugestrebt werden. Denn tatsächlich ermöglicht die Musikmaschine sei es in der kleinsten Schnapskneipe sei es im größten Konzertsaal für billiges Geld die allerbeste Musik darzubieten. Sie trägt dadurch in größtem Maßstabe zur Hebung und Veredelung der Massen bei und kann schlechthin zu einer vollständigen Revolutionierung unsrer sozialen und kulturellen Verhältnisse führen.

Woran wieder einmal der segensreiche Einfluß ersichtlich wird, den die technischen Fortschritte im Gefolge haben.

XIV.

Umgekehrt kann man nun, wie ich sagte, von einem bestimmten Verfahren oder einem bestimmten Erzeugnis ausgehen und die Wirkungen verfolgen, die sie auf die gesamte übrige Kultur ausüben. Wie wird diese beeinflußt durch die Verwennung von Maschinen, durch das elektrische Licht, durch das Telephon, durch das W. C. und so fort. Aber ich verzichte darauf, auch hierfür eine Probeuntersuchung zu liefern. Erstens weil sie viel umfassender sein müßte und ich nicht mehr Raum von dieser Zeitschrift für das eine Thema in Anspruch nehmen möchte; zweitens weil die Aufgabe viel leichter ist und nach den in diesem Aufsatze enthaltenen Anweisungen von jedermann gelöst werden kann; umsomehr als drittens schon von andern Forschern Vorarbeiten in dieser Richtung gemacht sind. Ich erinnere an die Schrift von Karl Knies, Die Eisenbahnen und ihre Wirkungen 1853.

Mach und Marx.

Ein Beitrag zur Kritik des modernen Positivismus.

Von

MAX ADLER.

I.

Wohl selten mag das Wort von der abgeklärten Ruhe und Leidenschaftslosigkeit der wissenschaftlichen Forschung in unseren Tagen eine schönere und würdigere Personifikation erfahren haben, als in dem Denken von Ernst Mach. Wer sich in die Schriften dieses Forschers vertieft, den umfängt es alsbald wie mit der Stille einer Studierstube, in deren köstliche Abgeschlossenheit weder die Mißgunst der Parteiungen noch der Lärm des Alltags zu dringen vermögen und die dem denkenden Geiste eine glückliche Ungetrübtheit verschafft, wie sie eben nur in dem Reiche des Geistes und sonst nirgends bewahrt werden kann. Wie ist es trotzdem möglich geworden, daß der Name eines solchen Denkers in enge Verbindung kam mit dem eines anderen, dessen Denken nichts weniger als in der Ruhe des Studierzimmers verweilen wollte, dessen Denken ein Feuerbrand war, der nicht nur eine neue Erkenntnis entflammen, sondern eine alte Welt in ihr verbrennen wollte? Wie mochte die der bloßen Naturbetrachtung zugewendete Objektivität eines Mach zusammengeraten mit der die Gesellschaft aufwühlenden Impulsivität eines Marx? Weit voneinander abliegend erscheinen die Gebiete ihrer Forschung, aber noch weiter entfernt von einander ihre intellektuellen Charaktergestalten und das Temperament ihrer geistigen Naturen.

Indes — haben wir uns erst in die Gedankenwelt Machs hineinversenkt, dann zeigt sich, daß ihr garnicht jene Kühle und Leidenschaftslosigkeit anhaftet, die bei der ersten Bekanntschaft

von ihr auszuströmen scheint. Auch an dieser gegen alles Menschliche im Denkprozeß so strengen Anschauung, die ja am liebsten, wie wir noch sehen werden, das Ich aus dem Denken streichen möchte, nur um sich so ganz den Dingen dieser Welt hinzugeben, — auch diese Auffassung teilt doch das unentrinnbare Geschick alles Menschlichen, ohne welches nichts zustande kommen kann, im großen oder im kleinen: einem W i l l e n zu dienen, von dem aus das Denken erst seine Aufgaben erhält, ja der sogar im Stillen tätig ist, auch die M i t t e l zu bestimmen, die das Denken bei der Lösung derselben allein verwenden wird. Auch in dem Machschen System lebt ein Wille, der es herausgeboren hat aus einem tiefen und leidenschaftlichen Geistesringen, ein kraftvoller, kampfbereiter Wille, eine entschlossene Bejahung und Verneinung: — es ist dies der Wille zu einer hypothesenfreien Tatsachenerkenntnis, die Abwendung von aller Mythologie und Metaphysik des Denkens, die Kriegserklärung gegen überlebte Vorstellungen und die freudige Arbeit an dem Aufbau einer neuen, die bisherigen Anschauungen umwälzenden, positiven Weltauffassung.

Von diesem Geiste her, der dem Machschen Denken eine Feuerseele eingießt, die nicht anders wie die Marxsche auf dem Gebiete der Gesellschaftsgestaltung nun auch auf dem der bloßen Naturbetrachtung eine völlige Revolutionierung anstrebt, von dieser energischen Seite des Machschen Denkens geht die zündende Wirkung aus, welche die erst so fremdartigen Gedankenmassen von Mach und Marx bei vielen ihrer Anhänger auf beiden Seiten in einer fast plötzlichen Weise zusammenflammen ließ, jede die Wärme und Helligkeit der anderen steigernd. Und besonders konnte der Marxismus glauben, sich hier aufs glücklichste gefördert zu sehen. In dem antimetaphysischen Programm Machs begrüßte er seinen eigenen Geist, seine eigene große Errungenschaft aus der Kritik der Philosophie Hegels und Feuerbachs. Und da er den dornigen Weg der Befreiung des Denkens von den metaphysischen Verfälschungen, wie sie ja besonders auf dem Gebiete des sozialen Lebens eingenistet waren, in voller Unabhängigkeit von der gleichzeitigen Naturwissenschaft, ja sogar gegen sie gegangen war, so mußte die Tatsache, daß nun ein Denker auf naturwissenschaftlichem Boden zu den gleichen antimetaphysischen Ergebnissen gelangte, als eine nicht zu übersehende Bekräftigung des eigenen Standpunktes erscheinen. Ja,

noch mehr: insofern die erkenntniskritische Begründung der Ansichten von Marx und Engels ja nicht eigentlich im Vordergrunde ihres Schaffens stand, wie viele Einzelgedanken sie auch hierüber zum Ausdruck gebracht hatten, so schien hier nun die Lücke in der trefflichsten Weise durch die erkenntniskritischen Lehren ergänzt, mit denen die Machsche Denkweise ihre Problemlösungen verteidigte. In der Machschen Anschauung glaubte man so tatsächlich die erkenntnistheoretische Grundlage für den Marxismus gefunden zu haben, die philosophische Ausgestaltung und Rechtfertigung seiner Problemlösungen sowohl bezüglich des Verhältnisses der Ideologien zu ihren realen Grundlagen, als insbesonders bezüglich seines antimetaphysischen und dialektischen Charakters. Die Freude war umso größer, als diejenige Philosophie, mit der sonst der Marxismus allein noch zusammengebracht wurde, der Materialismus, immer mehr in ihrer eigentlich metaphysischen Natur erkannt wurde. Zudem mußte es auch bei der kräftigen Ablehnung, die sie von Marx und besonders Engels erfahren hatte, stets unklarer werden, was denn Materialismus nun eigentlich noch im Marxismus bedeuten sollte, wenn er nicht mehr nach Herzenslust materialistisch sein durfte. Und da man in der Mach'schen Denkweise auch im Einzelnen, wie wir noch sehen werden, eine Fülle der glücklichsten Uebereinstimmungen mit Grundanschauungen des Marxismus fand, konnte dies nur die Meinung von einer erkenntnistheoretischen Zusammengehörigkeit der Ansichten von Mach und Marx bekräftigen.

Um diese eigenartige und auf den ersten Blick überraschende Affinität beider Denkrichtungen erst einmal anschaulich vor uns zu haben, wollen wir einen Ueberblick über die Machschen Auffassungen zu gewinnen suchen.

II.

Das Leitmotiv Machs, welches immer wieder betont wird, ist die Forderung, daß aus dem Denken alles Metaphysische und alles Ueberflüssige auszumerzen ist. Was aber dies Metaphysische und Ueberflüssige sei, erkenne man, sobald man den eigentlichen Charakter des Denkens erkannt hat. Das Denken ist eine Arbeit, mittels welcher wir die Erfahrungen, die uns die Umwelt bietet, erfassen und uns aneignen. Wie aber jede Arbeit darnach strebt, ihr Werk mit dem möglichst geringsten Aufwand

von Kraft und doch in kürzester und bester Weise auszuführen, so gilt das Gleiche auch von der Arbeit des Denkens. Auch der Denkprozeß ist ö k o n o m i s c h e r Natur und tritt in dieser Eigenschaft schon als ein b i o l o g i s c h e s B e d ü r f n i s im Organismus auf. Er strebt darnach, mit dem geringsten Aufwand an Denkmitteln und in möglichst rascher Weise die möglichste Fülle von Erfahrungen zu umfassen. Die kürzeste, einfachste, mit den geringsten Opfern zu erlangende Erkenntnis eines bestimmten Gebietes wird so selbst zu einem ökonomischen Ziele der Forschung, welches erreicht ist, sobald für die zu beobachtenden Vorgänge eine vollständige und genaue Beschreibung gegeben wird, die nichts für ihre Zwecke verwendet als was in dem Tatbestande selbst gegeben ist.

Sobald also das Denken gegen sich kritisch geworden ist, wird demnach darauf zu achten sein, ob es in seinem Inhalt nicht Zutaten findet, die in dem ihm vorliegenden Sachverhalte nicht gegeben erscheinen, also hinzugedacht sind und insoferne die bloße Erfahrung überschreiten. Derartige Zutaten erscheinen nach dem Oekonomieprinzipe als überflüssig, ja als schädlich. Denn da sie eben nicht zu dem in der Erfahrung selbst Gegebenen gehören, belasten sie das Denken mit unnötigen Vorstellungen und sind die Ursprungstätten von Scheinproblemen, mit denen die Menschheit sich durch die Jahrtausende gequält hat und von deren Alpdruck sie auch jetzt noch nicht befreit ist. So entsteht also in dem Zusammenhang dieser Auffassung von der Oekonomie des Denkens das neue Problem der p o s i t i v e n oder r e i n e n E r f a h r u n g , d. h. eines Denkens, das den reinen Tatbestand des Seins gleichsam abspiegelt, aber ohne jede subjektive Trübung oder Brechung. Das Ganze der Vorgänge um, in und mit uns soll zur Erfahrung kommen, w i e e s w i r k l i c h i s t , nicht wie es uns erscheint, verfälscht durch überkommene und veraltete Vorstellungen der Philosophie, aber auch nicht, wie es uns als scheinbar selbstverständlich gegeben erscheint, durch ungeprüfte und nur infolge ererbter Denkgewohnheiten uns geläufig gewordener Anschauungen des täglichen Lebens. Das Denken ist ein Anpassungsprozeß ganz analog dem organischen Anpassungsprozeß, was ja gar nicht verwunderlich ist, weil es doch nur ein Stück dieses organischen Lebens selbst ist. Wie aber der organische Prozeß Rudimente seiner Entwicklung in vergangenen Phasen mit sich schleppt, An-

passungsprodukte, die längst schon ihren Sinn verloren haben und nun zwecklos, ja schädlich geworden sind, so enthält das Denken in noch viel größerem Maße Reste ehemaliger Denkanpassungen, die seiner jetzt erreichten Entwicklungshöhe nicht mehr entsprechen. Es sind hauptsächlich die aus der ersten Zeit der intellektuellen Entwicklung stammenden, hier noch instinktiv gebildeten primären Begriffe, mit denen das Denken seine ersten Orientierungen vollzog, die Begriffe von den selbständigen Dingen da draußen und dem ihnen gegenüberstehenden Ich in uns, die Begriffe von Ursache und Wirkung, die an den Dingen gleichsam haften und sie anschaulich verbinden, es ist dieser erste noch instinktartige Besitz unseres Denkens, der, weil er individuell nicht mehr erworben sondern durch die Generationen herauf immer weiter gegeben wurde, jetzt mit einer Autorität und mit einem Zwang auftritt, dem das Denken sich fast nicht entziehen kann.

Aber der Anpassungsprozeß des Denkens führt eben über diese ursprünglichen Formen hinaus zum wissenschaftlichen Denken, welches gar nichts anderes ist als ein sich immer mehr von den Rudimenten der geistigen Entwicklung befreiendes und der Erfahrung stets enger angepaßtes Denken. Es besteht also kein qualitativer Unterschied zwischen dem wissenschaftlichen und dem gewöhnlichen Denken, als ob das erstere etwa ein höheres Denken wäre. Es unterscheidet sich vielmehr nur darin vom gewöhnlichen Denken, daß es nach Gewinnung der reinen, positiven Erfahrung strebt, also darnach, die sich ihm darbietenden Vorgänge auf die mit Begriffen sparsamste und vollständigste Weise zu beschreiben. Die Wahrheiten der Wissenschaft sind demnach keine besonderen Offenbarungen, wie denn auch die Wissenschaften selbst aus den Bedürfnissen des Lebenskampfes hervorgegangen sind und der täglichen Not abhelfen sollten. Die wissenschaftliche Erkenntnis ist auch keine ewige Wahrheit, sondern in steter Umbildung begriffen, in einer unaufhörlich tätigen Anpassung an neue Erfahrungen, so daß der starre Begriff der Wahrheit sich hier auflöst in einen stetigen Prozeß der Erkenntnis des Wahren, der nie abgeschlossen ist.

Dieser stete Fluß des Denkens, dieser unaufhörliche Wandel seiner Bestimmungen ist aber nur ein Abbild des unausgesetzten Wandels in den tatsächlichen Vorgängen selbst. Ist ja doch »der Mensch selbst mit seinem ganzen Denken und Forschen nichts als ein Stück Naturleben«. So kann es denn nicht über-

raschen, daß sich der Charakter der Welt als eines fortwährenden Wechsels aller ihrer Inhalte vor allem in demjenigen Teil ihrer selbst am deutlichsten offenbart, von dem aus wir den übrigen erst erfassen, im menschlichen Denken. Gehen wir nun mit dieser Grundeinsicht in eine Kritik unserer gewohnten Vorstellungen, um in ihnen nur das zu belassen, was die einfachste Nachbildung der vorliegenden Erfahrungen in Gedanken ist, versuchen wir also, unsere Auffassung von dieser in unausgesetztem Wandel befindlichen Welt selbst beweglich zu machen damit sie den Dingen zu folgen vermag, was aber nichts anderes heißt, als die Dinge so zu denken, wie sie sind, dann entrollt sich uns ein ganz anderes Weltbild, als es uns die Schulbegriffe der Philosophie, sei es der spiritualistischen, sei es der materialistischen, lehren wollen; aber allerdings auch ein ganz anderes, als der sogenannte gesunde Menschenverstand, der Standpunkt des gemeinen Mannes für selbstverständlich hält. Obgleich dieser Standpunkt eines naiven Realismus Anspruch auf die höchste Wertschätzung hat, weil wir alle den größten Teil unseres Lebens, nämlich insoweit wir uns praktisch verhalten, diesen Standpunkt einnehmen und einnehmen müssen, so können wir doch, sobald wir uns theoretisch verhalten, auf demselben nicht verbleiben, weil sich nun herausstellt, daß auch er von metaphysischen, also überflüssigen Anschauungen ganz durchsetzt ist.

Der naive Realismus sieht eine Welt rings um sich ausgebreitet. In dieser Welt findet er Dinge und sich selbst vor, die Dinge draußen außerhalb seines Körpers, aber leibhaftig wie dieser selbst, selbständig und voll unbezweifelbarer Realität. Denn er stößt sich nur zu oft gar arg an ihnen und muß die Tücke der Objekte schmerzlich erfahren. Neben den Dingen treten ihm aber noch andere Wesen entgegen, die seinesgleichen sind und deren Realität er auch nicht bezweifeln kann, da die Tücke der Subjekte nur zu häufig noch größer ist als die der Objekte. So steht also das naive Bewußtsein einer vielverflochtenen, ihm in voller Unabhängigkeit gegenüberstehenden Realität von Menschen und Dingen gegenüber, die eben seine Welt ausmachen.

Allein das ruhelos die Erfahrungen ordnende und verarbeitende Denken kann bei dieser Anschauung nicht verbleiben und ist auch, wie die Geschichte der Philosophie beweist, dabei nicht verblieben. Es ist freilich ein Leidensweg, den es dabei gegangen ist, sich über die Tatsache dieser Welterfahrung vollen Auf-

schluß zu verschaffen, ein Leidensweg, der ein solcher nur werden mußte, da die dieser Tatsache nicht rein angepaßten Gedanken eine Fülle von unlösbaren Fragen erzeugten, die nicht zu lösen waren, weil sie Scheinprobleme betrafen.

Vom Standpunkt einer denkökonomischen Erfassung des Weltproblemes verschwindet zunächst die anscheinend so unbezweifelbare Unabhängigkeit der Außenwelt vom Subjekt, das An-sich-sein der Dinge. Wir finden, daß wir überhaupt keine einzige Tatsache in Unabhängigkeit von uns konstatieren können. Wir sehen z. B. eine Kugel; aber wenn wir das eine Auge zur Seite drücken, sehen wir die Kugel doppelt, und wenn wir beide Augen schließen, gar nicht. Die Kugel ist weiß, aber wenn wir Santonin einnehmen, sehen wir sie gelb. Kurz, es zeigt sich, daß wir gar nicht eigentlich Dinge unmittelbar erfahren, sondern Empfindungen. Sobald wir einmal darauf achtsam geworden sind, zerlegt sich uns nun die Welt der Dinge in eine Welt von Empfindungen, die uns allein gegeben sind, aber freilich nicht von Empfindungen, die vielleicht bloß unseren willkürlich hervorzurufenden Stimmungen entsprechen, sondern die uns mit völliger Unabhängigkeit entgegentreten, uns eben gegeben sind. Eben wegen dieser Gegebenheit der Empfindungen, die eine unbezweifelbare und die einzig wirklich aufweisbare Realität darstellt, ist der Ausdruck Empfindung nicht ganz unbedenklich. Er bringt die Gefahr einer idealistischen Umdeutung mit sich, und deshalb will Mach diese Empfindungsbestandteile, in welche sich uns der ganze Erfahrungsstoff zerlegt, lieber Elemente nennen, die uns nur insofern auch Empfindungen heißen, wenn wir gerade auf ihre Abhängigkeit von unseren Sinnesorganen Wert legen.

Es wandelt sich also die ganze Welt in einen Komplex von Elementen, der zugleich ein Empfindungskomplex ist. Damit verlieren zunächst die grobschlächtigen Dinge da draußen ihre wuchtende Solidität. Sie verwandeln sich in Elementenzusammenhänge von bald größerer bald geringerer Stabilität. Mein Tisch z. B. ist bald heller, bald dunkler, bald wärmer, bald kälter. Er kann Tintenflecke erhalten oder frisch aufpoliert sein, ein Fuß kann ihm gebrochen oder ein Stück neu eingesetzt werden, es scheint doch immer derselbe Tisch zu sein, an dem ich täglich arbeite. Die größere Geläufigkeit des Beständigen gegenüber dem Veränderlichen in einem Komplexe drängt uns eben

zu dem ökonomischen Verhalten, dasjenige, was auf einmal vorgestellt wird, auch mit demselben Namen zu bezeichnen. Da wir nun in dem Komplexe Tisch das relativ Beständige mit dem Veränderlichen stets zusammen vorstellen, so belassen wir auch den Namen des Beständigen für den neuen Komplex, der so als derselbe erscheint, obgleich er es schon längst nicht mehr ist. Was allein wirklich beständig bleibt, ist bloß der stete Wechsel der Elementenzusammenhänge. Und so stellt sich schließlich heraus, daß nahezu das Stabilste an den Dingen der Außenwelt ihr Name ist, mit welchem wir sie um unserer Orientierung willen bezeichnen.

Alles dies gilt nun aber nicht nur von den Dingen außer uns, sondern ebenso von uns selbst. Auch in uns finden wir einen Komplex von Elementen, der bald so, bald anders gestaltet ist. Das Ichbewußtsein zerlegt sich in eine Menge von Empfindungen, Vorstellungen, Gedanken, Gefühlen, Willensregungen, die heute so, morgen anders zusammenhängen, und es bleibt nichts übrig, was außer diesen Elementen noch ein Ich abgäbe, so wie von den Dingen, wenn man alle ihre Eigenschaften eine nach der anderen aus ihrem Zusammenhang ablöst, auch nichts übrig bleibt, was ein Ding an sich wäre. Es erweist sich das Ich als vermeintlicher Kern seines Bewußtseins, als Träger der Icheigenschaften genau so als eine Fiktion, wie der substanzielle Kern der Dinge als Träger ihrer Dingeigenschaften. Das Ich ist auch nichts anderes als ein Zusammenhang von Elementen, die hier eben als Empfindungen auftreten. Aber diese Empfindungen sind zugleich dasselbe, was die Außenwelt zusammensetzt. Die Welt ist nicht zweimal da, einmal draußen und einmal im Denken und Empfinden. Der Tisch, der ein sachlicher Elementenkomplex war, ist gleichzeitig ein Stück des Ichkomplexes, in welchem er eben als Erfahrung empfunden wird.

Was uns davon abhalten will, dieser Auflösung des Ich zuzustimmen, ist vor allem das Bewußtsein unserer Identität im Wechsel der Zeiten. Aber dieses Identitätsgefühl beruht doch nur darauf, daß niemals der ganze Ichkomplex auf einmal verändert wird. Die relative Beständigkeit unseres Körpers vor allem, die ganze Masse der bleibenden Erinnerungen, die Gewohnheiten, die wir angenommen haben, die Pläne, die aus dem vorigen Tag in den neuen herüberreichen, stellen eine rela-

tiv beständige Masse von Elementen dar, denen gegenüber die jeweils auftretenden Veränderungen zurücktreten. Dieses relativ Beständige ändert sich zwar auch, aber doch nur allmählich, in unmerklichen Uebergängen, so daß also die Einheit des Ich im Grunde nichts anderes ist als die Kontinuität der Veränderung seines Inhaltes. So ist also nicht das Ich das Primäre, sondern die Elemente sind es. Diese bilden das Ich. Wenn ich eine Farbe empfinde, so heißt das, daß die Farbe, z. B. Grün, in einem gewissen Komplex anderer Elemente, also anderer Empfindungen, Erinnerungen, Bewegungsgefühlen etc. vorkommt. Wenn ich sterbe, so kommen die Elemente nicht mehr in dieser gewohnten Verbindung vor. Damit ist alles gesagt. Nur eine ideelle, denkökonomische, keine reelle Einheit hat aufgehört zu existieren.

Ist derart das eigene Ich aufgelöst, so gilt dies umsomehr auch von den fremden Ichen. Denn von diesen sind mir ja eigentlich überhaupt nur ihre Körper und deren Aeußerungen gegeben. Ich vervollständige diese Erfahrung, indem ich die nämlichen Empfindungscharaktere, die ich bei mir vorfinde, zu jenen Körpern hinzudenke, weil sich mir ergeben hat, daß meine Gedanken der Erfahrung besser angepaßt sind, wenn ich diese Körper als Iche auffasse, als wenn ich dies nicht tue. Das fremde Ich wird also von mir bloß hinzugedacht, nach Analogie mit dem meinigen erschlossen. Es wird genau so berechtigterweise hinzugedacht, wie ich bei einem physikalischen Vorgange, der in allen von mir beobachteten Elementen bis auf eines einem anderen gleicht, nun auch dieses letzte nicht beobachtete Element hinzudenken darf. Demnach ist also auch das fremde Ich nicht anders aufzufassen, als das meine, also ebenso als ein Komplex von Elementen zu denken, wie das eigene Ich.

So verwandelt sich also von diesem Standpunkt einer ökonomischen Gedankenanpassung an die Erfahrung aus die Welt in ein Netz von Elementen, das bloß in gewissen Punkten, den Ichpunkten, zugleich empfunden wird, d. h. in diesen Punkten stärker zusammenhängt, wie eben in den Knotenpunkten eines Netzes. Damit verschwindet aber vor allem eines der gefürchtetsten metaphysischen Gespenster aus der Geschichte des menschlichen Denkens, der Gegensatz des Physischen und Psychischen. Sind die Elemente der objektiven Welt für uns nur solche, die zugleich unserer subjektiven Empfindung angehören, dann besteht eben dieser Unterschied gar nicht mehr, und das

Physische ist nur das Ergebnis einer anderen Betrachtungsweise als beim Psychischen. Wir sprechen von Physischem, wenn wir die Abhängigkeit der Elemente untereinander, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang mit unserem Körper betrachten, in welchem sie als Empfindungen gegeben sind; wir sprechen von Psychischem, wenn wir gerade auf diesen Zusammenhang achten. Wir können uns dies schematisch versinnbildlichen, indem wir die nachfolgende Reihe aufstellen:

ABC . . . . . KLM . . . . . . αβγ.

In ihr bezeichnet die erste Buchstabengruppe die Elementenkomplexe, die wir gewöhnlich als Dinge bezeichnen, die zweite Gruppe den Komplex unseres Leibes und die dritte Gruppe den Komplex von Willen, Erinnerungsbildern, Gedanken etc. Dann bedeutet die Gruppe ABC, insolange ich nur auf die Veränderungen in den Beziehungen ihrer Elemente achte, das Physische. Sobald ich aber die Untersuchung darauf richte, daß jede Veränderung von ABC mit einer Veränderung von KLM und αβγ zusammenhängt, ergibt sich mir das Physiologische resp. Psychische des Erfahrungsgebietes. Wir haben es also nicht mehr mit einem Dualismus von Körper und Geist zu tun. Wir sehen nur einen einzigen Elementenzusammenhang, innerhalb dessen wir, jedoch bloß für Einzelzwecke der Forschung, je nach der Art der Abhängigkeit der Elemente, die wir gerade aufgreifen, den Unterschied von Physisch und Psychisch machen können.

Mit der Erkenntnis dieses einzigen Elementenzusammenhanges verschwindet aber auch noch ein anderes Gespenst der Geistesgeschichte. Denn was sich nun der Wissenschaft als Forschungsobjekt darbietet, ist lediglich die Erforschung der Abhängigkeit der Elemente des Geschehens von einander. Wenn die Wissenschaft diese Abhängigkeiten auf ihre Regelmäßigkeiten zurückgeführt, dieselben begrifflich eindeutig bestimmt hat und, wo die Einführung von Zahl- und Maßbegriffen möglich ist, auf Gleichungen als den exakten Ausdruck dieser Abhängigkeiten gebracht hat, so hat sie alles getan, was wir von einer wissenschaftlichen Erkenntnis der Dinge verlangen können. Es bleibt kein noch interessierender ungelöster Rest zurück. Die Kausalität des Geschehens, die Verbindung von Ursache und Wirkung, verliert jetzt ihren fetischartigen Charakter. Die Kausalität ist nichts mehr, was in den Dingen steckt und von

da aus die Wirkungen gleichsam herbeizieht; die Wirkung ist nicht mehr eine mystische Folge, die mit fatalistischer Gewalt hereinbricht: es ist alles nur gegenseitige funktionale Abhängigkeit, wie in dem Dreieck die Winkel wachsen müssen, wenn die ihnen gegenüberliegenden Seiten größer werden. Auf dem Standpunkt der positiven Erfahrung bedeutet der Kausalzusammenhang nichts anderes als die durchgängige Abhängigkeit der Elemente von einander.

So hat diese Anschauung, die nach ihrer Meinung nirgends konstruiert, nirgends das Gebiet des Tatsächlichen verläßt, vielmehr nur nach genauester Abspiegelung dieses Tatsächlichen im Denken strebt, wirklich dazu geführt, alle alte Metaphysik gründlich aus dem wissenschaftlichen Denken auszumerzen. Hat sie doch die drei gewaltigen Niststätten aller Metaphysik zerstört und ihren trüglichen Schein damit aufgelöst: die metaphysischen Begriffe vom Ich, vom Ding und von der Kausalität. Im Ich steckt nichts, hinter den Dingen steht nichts, zwischen ihnen wirkt nichts, — es besteht nur ein Zusammenhang von Elementen, der zugleich empfunden wird, — das ist alles, aber genug um mit den beschränkten Mitteln unseres Denkens auch in Jahrtausenden geistiger Entwicklung nicht ausgeschöpft werden zu können.

III.

Nur in wenigen Zügen, soweit sie sich als die Richtlinien der Machschen Auffassung darstellen, konnte hier ein Bild von den Anschauungen dieses Denkers entworfen werden, der so beharrlich in Abrede stellt, ein Philosoph zu sein, der nichts als ein treuer und genauer Beobachter der Tatsachen sein will, dessen Gesamtauffassung aber erfüllt ist von einem tiefen philosophischen Streben. Mach selbst hat dieses Streben wiederholt so ausgedrückt, daß er die Welt in allen ihren Aeußerungen einheitlich zu denken und mit denselben Begriffen zu beschreiben anstrebe. Auch in diesem scheinbar so positiven, so antimetaphysischen Geiste lebt also der faustische Drang nach einer Erkenntnis des Wahren an den Dingen, des eigentlichen Wesens unserer Erfahrung,

»daß ich erfahre, was die Welt,
im Innersten zusammenhält,
Schau' alles Wirkens Kraft und Samen
Und tu' nicht mehr in Worten kramen.«

Den W o r t e n , den alten festgeronnenen Begriffen wird der Krieg erklärt, das Denken mobilisiert, aber nur, um so den D i n g e n besser auf den Grund zu kommen, um sie gleichsam hüllenlos einzufangen in ihrer wahrhaften, zwar wandelbaren aber dabei doch nichts weniger als wesenlosen Realität.

Und in der Tat geht von der Machschen Anschauung, hat man sich erst in sie hineingedacht und hineingelebt, ein großer Ueberzeugungswert aus, der aber freilich, wie wir noch sehen werden, nicht aus ihren eigenen Grundansichten folgt. Er haftet vielmehr der Philosophie Mach's nur dadurch an, daß sie in ihren Begriffen eine Tatsache aufzeigt, deren Wahrheit selbst noch durch jene seltsamen Formen hindurchleuchtet, in die sie die Machsche Anpassung der Gedanken hineingepreßt hat, — nämlich die große Tatsache der kritischen Philosophie, daß es keine andere Realität gibt als die der Gesetzlichkeit unseres Bewußtseins. Aber indem wir vorläufig noch hiervon absehen, ist es zuzugeben, daß die Machsche Vorstellung eines Weltzusammenhanges, der zugleich ein und derselbe ist mit einem Empfindungszusammenhang, in welchem wir uns mit jener Welt verflochten finden, so daß das Ich eigentlich nirgends aufhört und die ganze Welt zu mir gehört, wie ich zu ihr, von großer Tiefe des Gedankens, ja von einer Unmittelbarkeit der Anschauung ist, wie sie sich eben nur die Intuition eines Philosophen oder eines Dichters eröffnet. So ist es denn auch ein S p i n o z a , auf den Mach selbst als einen Vorläufer seiner Auffassung verweist, dessen gewaltiger Gedanke von der Identität der Ordnung der Dinge mit jener der Ideen eine erste noch fortwirkende Darstellung des Problems der Erkenntnistheorie gegeben hat. Und wer hätte sich nicht bereits an G o e t h e s Naturauffassung erinnert gefühlt, die das Ich hineinnimmt in den Zusammenhang des Ganzen:

»Weltseele komm' uns zu durchdringen«

oder an A n z e n g r u b e r s tröstliche, sonnenhelle Ueberzeugung: »Es kann dir nichts geschehen, Du gehörst zu dem All und das All zu dir.«

Freilich ist es nicht leicht, sich auch wirklich auf den Standpunkt dieser Weltanschauung zu versetzen. Es gehört eine große Kraft der Umbildung des Gedanken dazu, die einem Denker, der wie Mach von einer idealistischen Phase des Denkens herkommt, — er war in seiner Jugend Kantianer — allerdings bedeutend leichter wird, als denjenigen, die überhaupt nie die

gewaltige Erschütterung ihrer gewohnten Anschauungen durch die kritische Philosophie erlebt haben, die also entweder in den Banden der Metaphysik des Alltages völlig eingesponnen dahinleben oder aber in den dogmatischen Schranken des Materialismus eingehegt sind. Daher die vehemente Bekämpfung des Materialismus durch Mach, die Verspottung der grobklumpigen Vorstellung der Materie beim gemeinen Manne, aber auch der rasselnden Atomistik, des Mosaikspieles mit Steinchen bei dem wissenschaftlichen oder philosophischen Denken der Materialisten. Es genügt nicht, sagt Mach, um auf seinen Standpunkt zu gelangen, die von ihm eingeführte Denkweise etwa bloß logisch aufzunehmen; man muß vielmehr einen psychologischen Umbildungsprozeß in seiner ganzen Anschauung durchmachen, der selbst in jungen Jahren schwierig ist. Diesen geistigen Umwälzungsprozeß, der darauf hinausläuft, die Welt, also die Dinge um uns her, nicht mehr wie bisher vom Ich aus zu betrachten, sondern umgekehrt das Ich selbst nur mehr von der Welt aus, von dem Elementenzusammenhang her verstehen zu lernen, diese Umwälzung unseres Denkens hat einer der scharfsinnigsten marxistischen Anhänger Machs, Friedrich Adler, mit bewußter Hindeutung auf das berühmte Wort Kants als eine geradezu kopernikanische Leistung der Erkenntnistheorie bezeichnet. Freilich, hält man dafür, daß auch Kant mit Recht so von seiner eigenen Leistung sprechen durfte, als er die Dinge sich einmal nach dem Ich richten ließ, so hätte man es am Ende bei Mach nur mit einer Rückdrehung der kopernikanischen Umwälzung Kants zu tun. Und vielleicht werden wir sehen, daß, was jetzt uns nur als eine mehr scherzhafte Variation des Vergleiches von Friedrich Adler erscheint, den wahren Sachverhalt eigentlich sehr drastisch bezeichnet: daß nämlich der Machsche Standpunkt mit seiner Elementenlehre eine Rückgängigmachung der mit Kant bereits gewonnenen kritischen und antimetaphysischen Position bedeutet und vielmehr nur einen neuen, wenn auch ungewollten Versuch zur metaphysischen Erfassung der Welt darstellt.

Allein bevor wir eine Kritik der Machschen Gedanken dahin versuchen wollen, ob wir hier wirklich jene antimetaphysische Grundlage vor uns haben, um deretwillen insbesonders so manche Marxisten dieser Philosophie so gerne entgegenkommen, wollen wir zuerst noch darnach fragen, ob und welche Berührungs-

punkte sich denn im Marxismus gegenüber den Grundanschauungen von Mach finden lassen.

IV.

Es sind überraschenderweise sehr viele Züge, in denen die beiden sonst so sehr getrennten Gedankenmassen der Marxschen und der Machschen Auffassung zusammentreffen. Und der genaue Kenner der marxistischen Gedankengänge, der aufmerksam unserer bisherigen Darstellung der Anschauungen Machs gefolgt ist, wird dies ohne Zweifel selbst schon bemerkt haben. Friedrich Adler hat bereits in zwei Aufsätzen in der »Neuen Zeit«[1]) einen großen Teil dieser Uebereinstimmungen aufgezeigt. Und so überraschend auf den ersten Blick dieses Zusammentreffen zweier von einander ganz unabhängiger, auf so verschiedenen Gebieten arbeitender Gedankenrichtungen ist, so kann es uns im Grunde doch nicht allzusehr wundernehmen, wenn wir auf den intellektuellen Wesenscharakter des Marxismus Acht haben. Ist es doch sein Hauptstreben, auch das soziale Geschehen ganz in der Art des Naturgeschehens unter strenge Abhängigkeiten zu bringen, wie Marx dies schon am Anfange seines wissenschaftlichen Denkens ausgedrückt, »die geistige Natur ebenso notwendig, konkret und festgegründet zu finden, wie die körperliche«[2]). Was Marx und Engels anstrebten, worin sie als mit der Hegelschen Spekulation bereits zerfallende, noch gährende Köpfe Feuerbach begeistert als ihren Befreier begrüßten, das war ihr Ringen um eine positive Auffassung von der sozialen Welt, um eine Befreiung von all den ideologischen und metaphysischen Begriffshypostasen, durch welche das Denken von der Wirklichkeit ganz abgelenkt wurde und statt des Zusammenhanges in den Dingen einen solchen erhielt, der nirgends anders als in den Köpfen der Ideologen und Metaphysiker existierte.

Vor allem ist es also dieser antimetaphysische, auf die Gewinnung der reinen sozialen Erfahrung und ihrer Gesetzmäßigkeit gerichtete Zug im Marxismus, der mit dem analogen bei Mach zusammentrifft. Was darüber täuschen könnte, ist nicht mehr als ein Wort, allerdings ein verhängnisvolles und sowohl

---

[1]) »Mathematik und Geschichtsauffassung«, Jhrg. 24, 2. Bd., Heft 33 und »Friedrich Engels und die Naturwissenschaft«, Jhrg. 25, 1. Bd., Heft 19. Vgl. auch dessen Gedenkartikel zu Machs 70. Geburtstag im »Kampf«.

[2]) Neue Zeit, Jhrg. 16, Bd. 1, S. 9.

für das Verständnis als für die Weiterentwicklung des Marxismus oft hemmend gewordenes Wort: daß nämlich Marx und Engels ihre Auffassung als eine materialistische bezeichnet haben. Allein die Bezeichnung »materialistisch« kann bei Marx und Engels nur historisch richtig verstanden werden, nämlich als ein aus den philosophischen Zeitverhältnissen erwachsener polemischer Ausdruck gegen ihre eigene idealistische Vergangenheit [3]). Man achtet zu wenig darauf, daß bei der Würdigung philosophischer Anschauungen stets auseinanderzuhalten ist das, was den Geistesgehalt, also gleichsam den philosophischen Habitus der bei einem Denker auftretenden Lehren ausmacht und das, was nur den mehr zufälligen Formen angehört, in denen jene Lehren bei ihm entstanden, sich entwickelt und durch Kämpfe mit den von ihm vorgefundenen Gedankenmassen seiner Zeit ausgestaltet haben. Nur die erstere Betrachtung eröffnet uns den wirklichen geistesgeschichtlichen Charakter eines Denkers, während die andere lediglich einen biographischen und psychologischen Interpretationswert besitzt. Von diesem Gesichtspunkt aus löst sich das Problem des »Materialismus« bei Marx unschwer in ein historisches Verständnis auf. Die Philosophie, die Marx und Engels vorfanden, war vor allem die Hegelsche Spekulation, die alle Wirklichkeit in eine Dialektik des reinen Denkens auflösen wollte und insofern der direkte Gegensatz der reinen Erfahrung war. Die Philosophie Kants aber war für die damalige Zeit eigentlich unentdeckt; sie lief in der völlig ihrem Geist entfremdeten Gestalt einer dualistischen Lehre vom unerkennbaren Ding an sich hinter den Erscheinungen der Erfahrung so nebenher, zudem noch behaftet mit dem halblächerlichen angeblichen Selbstwiderspruch, die metaphysischen Ideen von Gott, Seele und Freiheit, die sie selbst zerstört hatte, aus schwächlicher Nachgiebigkeit gegen die Theologie wieder eingeführt zu haben [4]). Gegenüber diesen sich von aller Erfahrung

[3]) Ich habe dies, was seitdem schon öfter hervorgehoben wurde, ausführlicher darzulegen versucht in meiner Arbeit »Kausalität und Teleologie« in »Marx-Studien« I. Vgl. hiezu auch meine Schrift »Marx als Denker« und über das Verhältnis der Begriffe von Marxismus und Materialismus überhaupt den unter diesen Titel erschienenen Aufsatz im »Kampf«, Jhrg. III. Heft 12.

[4]) Es ist dasselbe Zerrbild der Kantschen Philosophie, das auch in der Jugend Machs auf ihn eingewirkt hat, der, wie er selbst öfter betont, lange unter dem Einflusse Kants, allerdings dieses Kants gestanden ist. Dies zu berücksichtigen ist von großer Wichtigkeit. Denn daraus erklärt sich zum großen Teil die sonst ganz unverständliche Polemik Machs gegen die Philosophie des Ding an sich, gegen den Idealismus und seine angebliche Metaphysik.

abwendenden philosophischen Richtungen, welche, wie Marx einmal sagt, »die materielle Geschichte von der idealen produziert werden lassen«, erstand nun das Bedürfnis, die wirklichen, eben die materiellen Verhältnisse erst einmal kennen zu lernen und sie aus dem Nebel von Abstraktionen und metaphysischen Begriffen herauszuschälen. »Materialistisch« im Sinne von Marx und Engels war so nur ein anderer Ausdruck für wirklich, erfahrungsgemäß. Es galt eben, wie Friedrich Engels selbst die Methode von Marx charakterisierte, gegenüber der wesentlich idealistischen Methode Hegels »die Entwicklung einer Weltanschauung, die materialistischer war als alle früheren. Sie (die Hegelsche) ging vom reinen Denken aus und hier sollte von den hartnäckigsten Tatsachen ausgegangen werden«[5]. Der Marx-Engelsche Materialismus ist also, wie schon der Feuerbachsche, nichts anderes als die Forderung einer streng erfahrungsgemäßen, positiven Auffassung von Natur und Geschichte. Und es klingt ganz im Sinne Machs, wenn gerade Friedrich Engels, der doch für gewöhnlich dem Materialismus noch näherstehend gehalten wird als Marx, seinen Begriff des Materialismus wie folgt erklärt: »Man entschloß sich, die wirkliche Welt, Natur und Geschichte, so aufzufassen, wie sie sich selbst einem jeden gibt, der ohne vorgefaßte idealistische Schrullen an sie herantritt; man entschloß sich, jede idealistische Schrulle unbarmherzig zum Opfer zu bringen, die sich mit den in ihrem eigenen Zusammenhang und in keinem phantastischen, aufgefaßten Tatsachen nicht in Einklang bringen ließ. Und weiter heißt Materialismus überhaupt nichts«[6].

Eine wesentliche Konsequenz dieses Materialismus ist die von Marx und Engels immer wieder betonte Notwendigkeit, bei der Erfassung der sozialen Vorgänge zwischen dem zu unterscheiden, was dem realen Prozesse angehört und den ideologischen Formen, in denen sich die Menschen desselben bewußt geworden sind. In diesem für eine Sozialtheorie grundlegenden Gedanken ist bereits die Machsche Forderung der genauen Anpassung der Gedanken an die nackten Tatsachen in eigenartiger Weise vorweggenommen, indem er überall auf die Ausschaltung bloß sub-

[5] »Friedrich Engels über Marx«, Soz. Monatshefte, 1900, S. 43.
[6] F. Engels »Ludwig Feuerbach«, 2. Aufl. S. 37.

jektiver Anschauungen von der sozialen Gesetzmäßigkeit drängt. Indem die materialistische Geschichtsauffassung die Abhängigkeiten des ideologischen Ueberbaues von genau zu bezeichnenden realen, materiellen Verhältnissen aufzeigt, bewirkt sie eine grundsätzliche Orientierung unseres Denkens in der geistig-sozialen Welt, welche uns diese in ihren höchsten Aeußerungen mit denselben Denkmitteln verstehen läßt wie in ihren materiellen Regionen. So ist denn auch die Anschauung Machs von der Gleichartigkeit des gewöhnlichen Denkens mit den tiefsten Betätigungen wissenschaftlicher oder philosophischer Arbeit, zwischen denen bloß ein gradueller Unterschied ist, eine gerade dem Marxismus geläufige Ansicht; und die häufigen Darstellungen Machs von dem Hervorgehen der Wissenschaften aus den Bedürfnissen des täglichen Lebens, von ihrer Fortentwicklung durch die Anregungen der praktischen Tätigkeit der Menschen, endlich von der wechselseitigen Befruchtung von Technik und geistiger Entwicklung bezeichnen nur ebensoviele gleiche und selbständige Gedankenrichtungen in den Anschauungen von Marx und Engels.

Aber die Uebereinstimmung geht auch in grundsätzlichen Auffassungen noch weiter und da ist als zweites Hauptmoment derselben die dialektische Auffassung von Marx und Engels zu nennen. Das ist jene Auffassung, die, um mit Marx zu reden, »jede gewordene Form im Flusse der Bewegung« auffaßt, oder, wie Engels dies öfter ausdrückt, die Dinge nur in ihrer Bewegung, als veränderliche und nicht feste Bestände, in ihrem Leben, nicht in ihrem Tode betrachtet. Die dialektische Auffassung löst so alle starren Denkbestimmungen in eine durchgängige gegenseitige Vermittlung ihrer Gegensätze, in einen ununterbrochenen und unaufhörlichen Prozeß ihres Werdens. Auf diese Weise verlieren nunmehr auch die Dinge ihre absolute Starrheit, die Welt wird nicht mehr, wie Engels dies ausdrückt, als ein Komplex von fertigen Dingen, sondern als ein Komplex von Vorgängen aufgefaßt, worin die scheinbar stabilen Dinge nicht minder wie ihre Gedankenabbilder in unserem Kopf, die Begriffe, eine ununterbrochene Veränderung ihres Wesens durchmachen. So führt also die dialektische Auffassung Marx und Engels zu einer ähnlichen Auflösung des Dingbegriffes, wie wir sie bei Mach angetroffen haben, zur Ablehnung an sich bestehender fester Abgrenzungen in den Dingen als eines metaphysischen Standpunktes und zur Auffassung der Welt als eines großen

Zusammenhanges wechselnder Bestimmungen, die in durchgängigen festen und aufzeigbaren Abhängigkeiten stehen.

Wenn hierbei die Dialektik bei Marx und besonders bei Engels nicht nur als eine Form des Denkens sondern als eine Gesetzlichkeit des Geschehens selbst betrachtet wird, wie wir denn auch von Engels hören, die dialektischen Gesetze seien nicht etwa in die Natur hineinzukonstruieren, sondern in ihr aufzufinden, so entspricht diese Anschauung in einem dritten wesentlichen Punkte der Machschen Lehre, nach welcher ja das wissenschaftliche Denken nur die getreuere Abbildung des Seins ist. Die dialektische Beschaffenheit des Denkprozesses spiegelt so nur die reale Beschaffenheit der Welt wieder. So wie Mach betont auch Engels, daß es in unserem Denken nicht anders zugehen könne wie in der Natur, da wir doch selbst ein Stück dieser Natur sind, und Marx schreibt einmal an Kugelmann von dem Denkprozeß, der aus den Verhältnissen der umgebenden Welt herauswächst, »selbst ein Stück Naturprozeß« ist[7]).

Diese merkwürdigen, fast in den Worten selbst zusammentreffenden Uebereinstimmungen des Machismus und Marxismus leiten nun aber auch noch zu einer vierten grundsätzlichen Gemeinsamkeit, daß nämlich beide Gedankensysteme den gleichen Ausgangspunkt von dem objektiven Sein her nehmen. Der berühmte Marxsche Grundsatz, daß das Denken aus dem Sein zu begreifen sei und nicht umgekehrt, bei ihm allerdings nur auf die soziale und nicht auf die noologische Sphäre bezogen, bezeichnet doch in der Erweiterung über diese ursprüngliche Einschränkung hinaus, wie sie gerade der spätere materialistische Marxismus vornahm, eine ähnliche prinzipale Problemstellung wie die Machs, bei welchem auch nicht das Ich sondern die Elemente das Primäre sind. Will doch Mach das Erfahrungsbild derart ganz aus den Elementen des Seins aufbauen, daß sogar das Ich sich nur mehr als ein solcher Elementenkomplex wissenschaftlich faßbar erweist. So wie Mach gehen also auch Marx und Engels von einer unabhängig von unserem Bewußtsein vorhandenen, wenn auch nur mit diesem selbst gesetzten Welt aus. So spricht Marx in einer anderen berühmten Stelle davon, daß das Ideelle nichts anderes als das im Menschenkopfe umgesetzte und übersetzte Materielle sei. Und Engels, der, wie wir eben sahen, nicht bloß das Denken, sondern die Natur selbst für

[7]) Neue Zeit, Jhrg. XX., 2. Bd., S. 222.

dialektisch hält, meint einmal, daß man in dem Bewußtsein der Gesetze des dialektischen Denkens nur dem dialektischen Charakter der Tatsachen besser entgegenkomme. Denken und Sein sind im Marxismus genau so wie im Machismus eine Identität, bei deren Erfassung Mach sowohl wie Marx und Engels von der prinzipiellen Ursprünglichkeit der Natur gegenüber dem Geiste ausgehen, nur daß ersterer hierbei bis zu den Weltelementen vordringen will, während die letzteren für ihre nichterkenntniskritischen Zwecke beim Sein der Dinge Halt machen können.

Von dem Standpunkt einer so beschaffenen Identität des Denkens und Seins wird dann auch die Machsche Auffassung des wissenschaftlichen Denkens als eines Anpassungsprozesses der Gedanken an die Tatsachen und der Gedanken an einander eine dem Marxismus ganz geläufige Vorstellung. Wie Mach diese Anschauung vom wissenschaftlichen Denken sehr gerne als eine Abspiegelung der Tatsachen in Gedanken bezeichnet, so hat auch Marx von seiner eigenen wissenschaftlichen Methode, der er im »Kapital« gefolgt sei, gesagt, daß sie bestrebt war, das Leben des Stoffes ideell zu spiegeln. Und wie die Machsche Vorstellung einer Gedankenanpassung in sich schließt, daß alle wissenschaftlichen Erkenntnisse gegenüber dem unablässigen Wandel des Wirklichen stets unfertig sind, so wollen auch Marx und Engels keine fertigen Erkenntnisse lehren, so sind sie sich immer bewußt des unaufhörlichen Wandels alles Denkens und Wissens. Im Marxismus ist kein Raum für ewige Wahrheiten. Die Dialektik schließt, wie Marx sagt, im Verständnis des Bestehenden zugleich auch schon das seines Unterganges ein und faßt jede Form auch gleich nach ihrer vergänglichen Seite auf. Sie löst, wie Engels dies ausdrückt, alle Vorstellungen von endgültiger Wahrheit auf und läßt nichts anderes gelten, als den Prozeß des Erkennens selbst, in welchem sich alle Wahrheit im Laufe der Entwicklung des menschlichen Geistesleben entfaltet, deren wir überhaupt teilhaftig werden können.

So weitgreifend diese grundsätzlichen Uebereinstimmungen zwischen den Gedankensystemen von Mach und Marx sind, so ist damit die Fülle ihrer Aehnlichkeiten noch keineswegs erschöpft. Nur kurz sei noch auf einige dieser gemeinsamen Züge verwiesen. Das Verhältnis des Psychischen zum Physischen wird im Marxismus ganz analog wie bei Mach in derselben, dem Positivismus eigenartigen Schwebung zwischen einer materiali-

stischen und idealistischen Auffassung gehalten, wenn wir hören, daß zwar alles, was die Menschen erfahren und tun, durch ihren Kopf muß, daß aber dieser Kopf doch selbst zur Natur gehört, also nur ein Glied in einem durchaus gleichartigen Weltzusammenhang darstellt.

Auch die Machsche Bekämpfung des Fetischcharakters in unserem Denken rührt an eine der glänzendsten Seite der Marxschen Arbeit, an seine kritische Auflösung des Fetischismus im ökonomischen Denken. Und die von Mach auf diesem Wege versuchte Auflösung des Ich- und Dingbegriffes ist durch die hiermit bewirkte radikale Beseitigung der metaphysischen Probleme von Gott, Seele und Willensfreiheit der ganzen Denkrichtung des Marxismus nicht anders als im höchsten Maße sympathisch; ganz zu schweigen davon, daß die Marx-Engelssche Kritik des Ding an sich, welches nur scheinbar als Träger übrig bleibe, wenn man nach und nach alle Eigenschaften des wirklichen Dinges hinweggedacht hat, ganz mit der Darstellung Machs in diesem Punkte übereinstimmt.

Daß Marx und Engels eben wegen ihres dialektischen Standpunktes genau so wie Mach den starren Materialismus bekämpfen, aber ebenso auch dem sogen. gesunden Menschenverstand entgegentraten, wenn er beanspruchte, gegenüber dem kritischen Denken in Geltung zu bleiben, erscheint jetzt nur als eine Konsequenz so vieler Uebereinstimmungen zwischen Mach und Marx. Und eine weitere Konsequenz ist es, wenn auch Marx und Engels nicht anders wie Mach stets gegen die unkritische Uebertragung rein physikalischer oder gar bloß mechanischer Anschauungen auf das Gebiet des geistigen Lebens auftraten. Ja, ganz im Sinne Machs will besonders Engels den biologischen Gesichtspunkt, das für das Leben der Art Förderliche, auch zu den Erklärungsprinzipien des sozialen Lebens verwendet wissen. Wenn endlich, wie wir sahen, Mach durchaus kein Philosoph sein will und von der Philosophie nicht eben mit besonderer Wertschätzung spricht, — umso weniger, da ja ihr größter Teil, die Metaphysik, sich in Scheinprobleme aufgelöst hat, und wenn auf der anderen Seite Marx, noch mehr aber Engels von dem Ende der Philosophie, ja sogar von der verstorbenen Philosophie reden, so vollendet sich damit das merkwürdige Gemälde der Uebereinstimmungen sonst so entlegener Gedankenmassen. Ja, Mach scheint mit der Nachlaßverteilung

der Philosophie sogar noch weiter zu gehen, wie Marx und Engels. Denn wenn diese den größten Teil ihres Inhaltes unter die Einzelwissenschaften aufteilen, so belassen sie ihr doch noch als Spezialaufgabe die Lehre vom Denken selbst, die Logik und Dialektik, wie Engels dies nennt, oder die Erkenntnistheorie, wie wir dies heute bezeichnen. Mach scheint aber sogar auch diese letztere, getreu seiner Weltanschauung, als eine im wesentlichen physiologisch und genetisch verfahrende Theorie aufzufassen und deshalb den Naturwissenschaften einzuverleiben. In dem Wirbel der Weltelemente versinkt zuletzt auch die Philosophie, mit ihrem Tode bezeugend, daß diese Elemente das (»vorläufig«) Letzte sowohl des Erkennens wie der Welt selbst sind.

V.

Bei derart zusammentreffenden wesentlichen Gedankenzügen ist es also nicht zu verwundern, daß manche Marxisten und besonders die naturwissenschaftlich interessierten, in dem Gedankensystem von Mach nicht nur eine auffallende philosophische Bestärkung ihres marxistischen Standpunktes begrüßen konnten, sondern überdies jene Lehre vom Denken, die Engels selbst noch als besonders auszuarbeitende Aufgabe der Philosophie übrig ließ, hier in einer exakten Weise ausgebildet anzutreffen vermeinten. Die Philosophie war zwar für tot erklärt, aber das philosophische Bedürfnis war lebendig geblieben, das unausrottbare Streben, Welt und Geist, Natur und Ich aus Einem zu begreifen. »Es ist nämlich«, wie Kant bereits an berühmter Stelle zu bedenken gibt, »umsonst, Gleichgültigkeit in Ansehung solcher Nachforschungen erkünsteln zu wollen, deren Gegenstand der menschlichen Natur nicht gleichgültig sein kann.« Und so warf sich das ganze, nur mühsam zurückgedrängte philosophische Interesse des Marxismus umso leichter auf die Machsche Denkrichtung, als sie damit ja immer noch ihrer Abschwörung der Philosophie nicht untreu zu werden brauchte. Denn Mach wollte ja auch kein Philosoph sein, und war am Ende wirklich bloß Naturforscher, aber zum erstenmal ein ausgesprochen dialektischer Denker, ein kühner und scharfsinniger Feind aller Metaphysik auch in der Naturwissenschaft selbst.

Hat nun der Marxismus in der Lehre Machs wirklich seine Erkenntnistheorie gefunden? Ist diese Lehre in Wahrheit so

antimetaphysisch wie gerade der Marxismus dies braucht? Ja, vor allem, ist sie überhaupt eine Erkenntnistheorie? Und noch eine andere Frage drängt sich auf: ist sie die soziale Erkenntnistheorie, die gerade der Marxismus braucht? Denn da unter diesem Wort doch eine sozialwissenschaftliche Auffassung verstanden wird, so ist es klar, daß eine bloß die Naturwissenschaften berücksichtigende Erkenntnistheorie, selbst wenn sie den Geist nur als ein Stück Natur betrachtet, doch lange noch nicht jener eigenartigen Natur gerecht wird, die wir als die soziale Natur, als menschliche Gesellschaft bezeichnen.

Da aber immerhin die Erkenntnistheorie der Natur zugleich auch die Grundlagen der Erkenntnis der Gesellschaft als Naturtatsache mitumfaßt, so gibt es insofern gewiß eine gemeinsame Erkenntnistheorie für die Natur- und Sozialwissenschaften. Die Frage nach den besonderen Erkenntnisbedingungen des Sozialen mag daher einstweilen zurückgestellt bleiben. Wir fragen also zuerst nur, ob die Machsche Grundanschauung wirklich antimetaphysisch und überhaupt eine Erkenntnistheorie ist.

Wenn es schon an sich nicht leicht ist, die von Mach nirgends in ein System gebrachten und überdies vielfach nur in Form bloßer Apercus dargelegten Anschauungen kritisch zu erfassen, so wird dies noch dadurch erschwert, daß in dem, was die Machsche Erkenntnistheorie genannt wird, eigentlich eine Menge ganz heterogener Denkrichtungen vereinigt erscheint. Ich glaube deren vier unterscheiden zu können: 1. eine biologisch-genetische Analyse des Werdens der Erkenntnis im Laufe der Entwicklung des Menschengeschlechtes; 2. eine psychologisch-historische Untersuchung der Entstehung und Abänderung der wissenschaftlichen Begriffe, also Geschichte der Mechanik, der Wärmetheorie, der elektro-magnetischen Vorstellungen etc.; 3. eine Darstellung der Methoden des Denkens und endlich 4. eine erkenntniskritische Untersuchung des Wesens der Erkenntnis, die antimetaphysischen Bemerkungen. Dieses Zusammensein so ganz verschiedener Denkweisen, die scheinbar zu einem einzigen Standpunkt zusammenfließen, während sie in Wirklichkeit jede einen eigenen Standpunkt bedingen, ist allerdings eine Konsequenz der Machschen Grundanschauung, für welche sich ja das erkenntniskritische Problem vollständig in Geschichte, Psychologie und Biologie auflöst. Und die tatsächliche Verschiedenheit, ja Unvereinbarkeit dieser Denkweisen in so vielen Punkten, kommt

schließlich sogar dem Ganzen zugute. Insofern nämlich eine Menge unzweifelhaft richtiger und oft bewundernswert tiefer Einsichten, die von einem dieser zusammengeschweißten Standpunkte gewonnen werden, so besonders von dem biologischen und von dem psychologischen, auch als Früchte dem anderen, so besonders dem erkenntniskritischen, zugerechnet werden, kann sich auf diese Weise die Schwäche des letzteren sogar für das eigene Urteil des Denkers maskieren.

Die folgenden Erörterungen wollen nun versuchen, sich lediglich an diejenigen Elemente der Machschen Lehren zu halten, die eigentlich erkenntnistheoretischer Natur sind. Es scheidet also, so interessant und durch seinen problematischen Inhalt einer näheren Untersuchung bedürftig es wäre, insbesonders das ganze Kapitel der Machschen Psychologie oder eigentlich Psychophysiologie für diesmal aus dem Kreis unserer Betrachtungen aus. Aber auch nach dieser Abgrenzung macht die Fülle des Stoffes eine weitere Einschränkung nötig, die sich übrigens aus dem Zweck der vorliegenden Untersuchung ergibt. Denn wir haben es keineswegs mit einer kritischen Erörterung der gesamten Machschen Philosophie als solcher zu tun, sondern lediglich mit der Untersuchung ihrer Eignung zu einer Erkenntniskritik des Marxismus, d. h. da dieser hier nur den Standpunkt der modernen Wissenschaft vertritt, zu einer modernen Erkenntniskritik überhaupt. Für diesen Zweck genügt es, von dem ganzen Komplex der Machschen Anschauungen diejenigen herauszuholen, welche ihre eigentliche kritische und antimetaphysische Richtung begründen, das ist also die Auflösung der Begriffe vom Ich, vom Ding und von der Kausalität, resp. die dieses Befreiungswerk zustande bringende Theorie der Weltelemente. Die letztere ist die eigentliche Erkenntnistheorie Machs. Von ihr wird demnach zu fragen sein, ob sie das wirklich leistet oder auch nur leisten kann, was zum entscheidenden Anschlußmotiv so vieler Marxisten an Mach geworden ist: eine metaphysikfreie Grundanschauung zu geben, in der kein spekulativer Nebel mehr die reine Aussicht klarer Wissenschaft trübt.

VI.

Erinnern wir uns daran, wovon wir anfangs sprachen, wie es ein heißer Wille ist, der auch in diesem Denkerleben das gestaltende Prinzip ist: der Wille nach einer metaphysikfreien Er-

kenntnis unserer Umgebung. In einem Hauptproblem tritt diese Metaphysik schon von Alters her selbst dem naivsten Menschen entgegen, beschäftigt den grüblerischen Sinn der Jahrtausende und scheint den schärfsten Anstrengungen des Denkens zu trotzen. Es ist das Problem vom Verhältnis des Körpers zur Seele, das Problem dieses gewaltigen Dualismus von Natur und Geist, in welchem der letztere entweder immer sich selbst zu verlieren droht, wenn er in Natur aufgeht, oder ewig an ein Fremdes, ihm völlig Aeußerliches stößt, wenn er sich von der Natur abhebt. Es ist nun im Grunde bloß dieses eine metaphysische Grundproblem, das dem Machschen Denken den Anstoß zur Herausbildung seiner antimetaphysischen Anschauungen gegeben hat, wobei jene falsche Auffassung des Ding an sich bei Kant, von der wir schon sprachen, von geradezu verhängnisvoller Bedeutung werden mußte. Denn von ihr geleitet mußte Mach sogar in der Kantschen Erkenntniskritik, also auf dem Gipfel der zeitgenössischen Philosophie und gleichsam in dem Extrakt der ganzen philosophischen Arbeit überhaupt, jenen schädlichen Bodensatz des Denkens finden, der ihm auch die Lehre Kants mit ihrem tauben und blinden Kern hinter der Erscheinung der Dinge zu einer bloßen, nur gefährlicheren Abart des Dualismus zu stempeln schien.

Demgegenüber handelte es sich für Mach von allem Anfang an um Gewinnung einer e i n h e i t l i c h e n wissenschaftlichen Auffassung von Denken und Sein, also um eine Umbildung aller Gedanken, die einer solchen sich entgegenstellen und daher — was seine große Bedeutung für die moderne Geistesgeschichte ausmacht, — vor allem a u c h d e r n a t u r w i s s e n s c h a f t l i c h e n Gedanken, sodaß gerade sie nicht mehr hinderlich sein dürften, mit ihnen auch das Geistige zu begreifen. Die Materie, das Physische muß eben a n d e r s gedacht werden, damit der Unterschied vom Psychischen verschwinde. Aber auch dieses muß umgedacht werden, um dem Physischen nicht mehr fremd gegenüberzustehen. Beides geschieht, indem die anscheinende Starrheit des Körper- und Ichbegriffes aufgelöst wird in dem Wandel ihrer Qualitäten. So entsteht, wie wir sahen, die Lehre von den Weltelementen, aus denen sowohl die Körper wie die Iche in der Weise zusammengesetzt sind, daß es beidemale d i e s e l b e n Elemente sind, nur daß im Ich auch noch als Empfindungen zusammenhängt, was ab-

gesehen von dieser Empfindungsbeziehung einen bloßen Körperkomplex ausmacht. Die Spaltung der Welt durch den Dualismus von Körper und Geist, die Kluft zwischen dem Ich und den Dingen wird so allerdings beseitigt, aber nur, indem das Ich und die Dinge selbst beseitigt werden. Es gibt nur relativ beständige Zusammenhänge von Weltelementen, die als hier oder dort enger zusammengehörigere Empfindungskomplexe, gleichsam Verfitzungen des Weltnetzes, eine Zeitlang das Ganze in einem sich Ich nennenden Etwas abspiegeln, bis sich diese Verfitzung durch irgend einen Weltelementenzug, den wir Sterben nennen, wieder aufgelöst hat. Ist dies eine Ueberwindung des Dualismus, so allerdings eine radikale; nur daß diese Radikalkur mit dem Dualismus auch zugleich Ich und Ding wegkuriert und so fast an die Manier des Dr. Eisenbart erinnert.

Und dabei ist noch die Frage, ob selbst diese Kur gelungen ist und das hartnäckige Uebel des Dualismus wirklich beseitigt hat. Denn gerade Mach selbst ist es, der uns beständig darauf aufmerksam macht, daß die von ihm vorgenommene Beseitigung des Ichs und des Dinges eine Bedeutung nur für das wissenschaftliche Denken hat, daß sie nur für intellektuelle Zwecke erfolgt und erfolgen kann, daß dagegen für praktische Zwecke, d. h. für die Anschauung des gewöhnlichen Mannes, aber auch des wissenschaftlichen Mannes im gewöhnlichen Leben alles beim alten bleibt. Die Begriffe vom Ich und Ding seien zwar, wie Mach meint, hier nur als praktische Notbehelfe anzusehen, aber — was für uns die Hauptsache ist — sie bleiben als solche völlig unaufgehoben und unaufhebbar. Das Ich und das Ding verbleiben in ihrer ganzen metaphysischen Substanzialität auch nach der Machschen Kritik, ja sogar für sein eigenes Denken, die unverrückbaren Ausgangspunkte alles Tuns und Lassens der Menschen, also auch ihrer Wissenschaft, und werden bloß innerhalb derselben und lediglich für deren Zwecke vorübergehend durch eine besondere Analyse in Elementenkomplexe aufgelöst.

Damit stehen wir vor einer charakteristischen Eigenart der Machschen Erkenntnistheorie, die nicht übersehen werden darf, will man die Frage, inwieweit sie überhaupt eine Erkenntnistheorie ist, wirklich beantworten. Sie will den metaphysischen Dualismus beseitigen, führt aber einen ganz neuartigen anderen Dualismus an seiner Statt ein, den Dualismus eines der Erkennt-

niskritik zugänglichen und eines ihr widerstehenden Denkens, indem sie ihre Erkenntnistheorie nur von dem wissenschaftlichen, nicht aber auch von dem gewöhnlichen Denken gelten läßt. Und dieser Unterschied wird gemacht, obgleich gerade Mach uns eingeschärft hat, daß das gewöhnliche und praktische Denken gar nicht qualitativ sondern nur graduell von dem wissenschaftlichen theoretischen Denken unterschieden wird.

An diesem Punkte treffen wir eben auf einen Fall, in dem sich die Verschweißung ganz heterogener Elemente, hier besonders der erkenntniskritischen mit einer historischen Betrachtung der Entwicklung des Denkens, störend geltend macht. Da das wissenschaftliche Denken nämlich mit Recht als ein Entwicklungsprodukt des gewöhnlichen angesehen werden kann, erscheint nun die kritische Analyse des wissenschaftlichen Denkens nur als ein weiterer Entwicklungsschritt des gewöhnlichen Denkens, so daß die Erkenntnistheorie bei Mach eben als das derzeit letzte Produkt dieser Entwicklung auftritt. Der Unterschied eines von der Erkenntniskritik bearbeiteten und eines von ihr unberührt belassenen Denkens scheint sich also in der Vorstellung der Entwicklung des Denkens von selbst zu lösen, wobei es für selbstverständlich gilt, daß die Erkenntniskritik eben an die entwickeltsten Formen des Denkens, also nur an die wissenschaftlichen, anknüpft.

Aber dies alles ist doch nur ein Schein, sobald man mit der einen Erkenntnis, daß das wissenschaftliche Denken nur graduell von dem gewöhnlichen verschieden ist, die andere verbindet, daß diese graduelle Verschiedenheit eben darin besteht, daß das wissenschaftliche Denken bei aller noch so weiten Entfernung vom gewöhnlichen doch nur eine Bearbeitung, eine Abstraktion aus der gewöhnlichen Erfahrung ist. Diese, die ganze und unbearbeitete Erfahrung aber ist es, die vor allem das Problem der Erkenntnis abgibt, weil sie eben auch für den vorgeschrittensten naturwissenschaftlichen Denker in ihrer Ursprünglichkeit völlig unverschoben bleibt. Die Erkenntnistheorie kann sie demnach nicht nur nicht beiseite lassen, sondern sie muß umgekehrt in ihrem kritischen Teile uns sogar erst das Recht der Wissenschaft dartun, den ursprünglichen Erfahrungsinhalt in so veränderter Form und gleichwohl mit dem Anspruch auf objektive Gültigkeit darzustellen.

Man kann also nicht sagen, daß die Erkenntniskritik sich

bloß an das wissenschaftliche Denken halten dürfe, weil sie damit ja nur an die entwickeltere Stufe des gewöhnlichen Denkens anknüpfe. Denn man hat sich dann nicht klar gemacht, daß diese höhere Entwicklung des wissenschaftlichen Denkens das gewöhnliche Denken *doch nicht etwa ablöst*, sondern immer nur zu jenem hinzutritt, und auch dies nur zeitweilig und zu besonderem Zwecke. Es umschließt also niemals den ganzen Kreis des Denkens, sondern ist sich vielmehr seiner Einseitigkeit im Denken sogar voll bewußt. Denn nur die Erfassung des Allgemeingültigen, die Herausarbeitung gesetzmäßiger Zusammenhänge ist Motiv und Zweck der wissenschaftlichen Arbeit, mit welcher sie wohl die gesamte Erfahrung erfaßt, aber eben nicht mehr als Erfahrung, sondern als eine Reflexion über sie.

In diesem Dualismus der Machschen Erkenntnistheorie kündigt sich bereits das Abstrakt-Konstruktive der Machschen philosophischen Anschauungen an, dem wir später noch bei seiner Elemententheorie wieder begegnen werden. Diese Erkenntnistheorie geht nicht von ihrem natürlichen Ausgangspunkte aus, sie bezieht sich gar nicht auf die Erfahrung, wie sie unmittelbar in jedem von uns produziert wird, sondern nur auf eine ganz spezielle, schon bearbeitete Erfahrung; sie geht nicht aus von dem Gegebenen, sondern von der Wissenschaft des Gegebenen. Sie ist demnach gar keine Theorie der wirklichen, ursprünglichen, leibhaftigen Erfahrung, sondern höchstens eine Theorie für eine möglichst hypothesenfreie Wissenschaft von der Erfahrung.

Nun scheint mir aber unbestreitbar, daß eine Erkenntnistheorie, die dies wirklich sein will, die also eine Untersuchung darüber sein will, wie und was wir erkennen, nur ausgehen darf von der Erfahrung, *wie sie in psychologisch-historischer Wirklichkeit gegeben ist*, da ja die wissenschaftliche Erkenntnis, welche mit Recht als eine entwickeltere und höhere Form der Erfahrung betrachtet wird, doch eben diese psychologische Erscheinungsweise der ursprünglichen Erfahrung in keiner Weise erschüttert. Sie legt sie sich bloß begrifflich anders zurecht, aber sie verrückt auch nicht den leisesten Zug an unserem anschaulichen Zeitbilde. Sie ist *nur eine andere Interpretation* des ewig durch alle Entwicklungsstufen vom naivsten, animistischen Denken herauf bis zum kritischen Nihilismus der Gegenwart gleich bleibenden

Textes der lebendigen inneren und äußeren Erfahrung. Gerade die Mahnung, die der Machschen Denkrichtung so geläufig ist, sich von philosophischen Konstruktionen und Schulbegriffen freizuhalten und die Dinge bloß so zu nehmen, wie sie wirklich sind, muß also der Erkenntnistheorie Machs schon am Anfange zugerufen werden, wenn sie sich anschickt, vor dem Standpunkte des gemeinen Mannes zwar ein Kompliment der höchsten Wertschätzung zu machen und ihn als unentbehrlich für das praktische Leben zu preisen, dann aber sich weiter auch nicht im geringsten mehr um ihn zu kümmern, weil — die Wissenschaft mit ihm nicht weiter kommen kann. Als ob die Wissenschaft das Leben wäre oder auch nur die ganze Erfahrung selbst! Fast wäre man versucht auszurufen: »Umso schlechter für die Wissenschaft, wenn sie nur mit einer Erkenntnistheorie bestehen kann, die für das ganze außerwissenschaftliche Leben nichts taugt!«

So arg ist es nun freilich in Wirklichkeit nicht; es unterläuft hier nur bei Mach eine Verselbständigung von Begriffen, gegen die er sonst so streng ist, der er aber sogar auf dem eigenen naturwissenschaftlichen Gebiet nicht entgeht. Läßt man nämlich erst einmal außer acht, daß die Wissenschaft ja gar nicht die ganze Erfahrung ist, sondern nur, wie Mach selbst treffend gezeigt hat, eine denk-ökonomische Abstraktion aus der Erfahrung unter völlig einseitigen, nur auf die Herausarbeitung ihrer Regelmäßigkeiten gerichteten Gesichtspunkten, dann kann es freilich geschehen, daß die Begriffe der Wissenschaft sich hypostasieren, sich verselbständigen zu Bestandteilen der Erfahrung selbst. Und während auf diese Weise die einen dazu gelangen, aus der Welt ein ödes, molekelhaftes Kügelchenspiel zu machen, verwandelt sich für die anderen dieselbe Welt in ein nur amüsanteres Spiel mit einem farbigen Kaleidoskop, dessen Empfindungsscherbchen in unaufhörlichem Wechsel stets anders zusammenfallen.

Eine Erkenntnistheorie ist eben von vornherein auf falschem Wege, sobald sie die Erkenntnis, d i e w i r n u n e i n m a l h a b e n , nicht aufnimmt sondern umdeutet, die also nicht bestrebt ist zu zeigen, was in ihr steckt, sondern sie sogar negiert. Und eine Erkenntniskritik ist nicht mehr kritisch sondern bloß noch raisonierend, wenn sie, statt unsere Erfahrung auf ihren Wahrheitswert und ihre Grenzen zu untersuchen, sie illusioniert und an Stelle ihrer anschaulichen Fülle bloße Ab-

straktionsprodukte setzen will. Die Erkenntnistheorie muß vielmehr gerade die alltägliche, ganz naive Erfahrung, eben weil sie und soweit sie unmittelbare Erfahrung ist, bestehen lassen, und hat das wissenschaftliche Denken aus demselben Prinzipe wie das gewöhnliche begreiflich zu machen. Mit anderen Worten: gerade das Weltbild des praktischen Lebens ist das eigentliche Problem der Erkenntnistheorie. Sie hat davon auszugehen: da sind Dinge, ein Ich, das ich selbst bin, und ein Du, das zu mir spricht; da ist ein Drinnen, ein Draußen, ein Raum, eine Zeit, zahllose Veränderungen in beiden und der Gedanke ihrer notwendigen Verknüpfung in Ursache und Wirkung und unter regelmäßigen Gesetzen, endlich eine Zusammenstimmung meiner selbst mit anderen wesensgleichen Wesen über alles dies zu Urteilen, die als wahre bezeichnet werden, — was ist dies alles, wie geht das zu, wie ist eine solche Erfahrung möglich? Und gleich damit verbunden die kritische Frage: inwieweit ist das Denken, das uns von alledem Kunde gibt, ein zuverlässiger Führer? Dies ist das Problem der Erkenntnistheorie und -Kritik, wie es jener Denker, der es bisher am tiefsten bearbeitet hat, Immanuel Kant, gefaßt hat und wie es bis heute noch nicht ausgedacht ist.

Kommt aber jemand und sagt: »Du siehst zwar Dinge, aber es gibt »in Wirklichkeit« keine, du fühlst dich zwar als Ich, aber weder du, der du dies tust, noch ich, der dir dies sagt, sind etwas, was ein Ich genannt werden dürfte, aber freilich kennen ich und du gegen alles dies nichts tun, wir müssen so handeln, als ob es Iche und Dinge gäbe, nur im Namen der Wissenschaft darfst du beileibe so nicht mehr denken und mußt, willst du wissenschaftlich nicht auf Abwege geraten, dich von derartigen metaphysischen Anschauungen freihalten«, — sieht man dann nicht sofort, daß die Machsche Anschauung eben wirklich gar keine Erkenntnistheorie ist, sondern nur eine Arbeitsmethode der Wissenschaft? Ja noch mehr: es zeigt sich, daß sie nicht einmal eine Methode der Wissenschaft überhaupt ist, sondern nur der Naturwissenschaft, da es jetzt schon sehr zweifelhaft ist, ob gerade die Sozialwissenschaft für ihre wissenschaftlichen Zwecke von dem Ich-Charakter der Menschen wird abraten können.

Als bloße Arbeitsmethode der Wissenschaft ist die Machsche Anschauung sicherlich von unbestreitbarem Nutzen, solange sie nur ihre Grenzen nicht selbst überschreitet und das, was bloß

ihre Hilfsbegriffe sind, ihre Elemente, für — Weltelemente nimmt. Sie kann durch Beseitigung der Reste des fetischistischen Denkens aus der Naturwissenschaft sich große Verdienste erwerben, die ihr ja auch wirklich bereits im reichen Maße zukommen, wiewohl es nur dem fast hundertjährigen Mißverständnis der Kantschen Erkenntnistheorie und der Entfremdung der naturwissenschaftlichen Kreise von jeder Philosophie zuzuschreiben ist, daß diese Verdienste sich nicht bereits an den Namen Kants anknüpfen. Aber die eigentlichen Probleme der Erkenntnistheorie und -Kritik, wie Erfahrung möglich ist und welche Bedeutung der Erfahrung zukommt in ihrem Verhältnis zum erfahrunggewinnenden Subjekt, — diese beiden Fragen bleiben durch die Machsche Auffassung im Grunde völlig unberührt.

Mach selbst scheint dies auch zu fühlen. In seinem jüngsten Buche »Erkenntnis und Irrtum« tritt nämlich manchmal ein früher nicht gebrauchter Ausdruck auf, indem Mach von einer Erkenntnispsychologie statt, wie früher, von einer Erkenntnistheorie spricht, womit er selbst also die grundlegende Bedeutung seiner Anschauungen einschränkt. Auch die fortwährende Betonung, keinen Anspruch auf den Namen eines Philosophen zu machen, sondern sich damit zu b e g n ü g e n , die Welt mit den Augen eines Beobachters der Natur anzusehen, deutet gleichfalls darauf hin, daß Mach sich bewußt ist, mit seiner Auffassung gar nicht auf allgemeine Geltung Anspruch machen zu können, sondern nur auf Brauchbarkeit für die Naturforschung. Und in der Tat sagt er in seiner »Analyse der Empfindungen«, daß seine Anschauung, durch welche ja auch die herkömmlichen Begriffe der Physik umgewandelt werden sollen, hauptsächlich dem Bedürfnis entgegenkommt, auch in der Physik einen Standpunkt einnehmen zu können, den man nicht sofort verlassen muß, wenn man sich auf ein anderes Wissensgebiet, also etwa das der Physiologie, begibt. Seine Grundanschauung habe lediglich ökonomische Funktion und dränge sich dort nicht auf, wo die gangbaren Anschauungen noch ausreichen[8]).

Wie aber, wenn sich nun herausstellt, daß es gangbare Anschauungen gibt, die ü b e r h a u p t n i c h t zu beseitigen sind, weil sie eben das Ganze unserer Erfahrung selbst ausmachen? Hat sich dann nicht einfach schon vom denkökonomischen Stand-

[8]) A. a. O. S. 24, 25.

punkt aus eine Theorie als Erkenntnistheorie das Urteil gesprochen, die gerade auf solche Anschauungen zugestandenermaßen unanwendbar ist?

Der Punkt, an dem hier die Machsche Lehre in die Irre führt, ist ihr absoluter Relativismus. Er läßt das seltsame Mißverständnis entstehen, als ob durch die Widerlegung und Auflösung des absoluten metaphysischen Scheines mancher Denkbestimmungen nun auch diese selbst aufgelöst wären. Es wird für ganz selbstverständlich erachtet, daß mit der Aufzeigung des Fetischartigen im Ich- und Dingbegriff, d. h. mit der unbestreitbaren, nur von Kant schon viel tiefer durchgeführten Aufzeigung des Irrtums, die Denkbeziehung des Ich und der Dinge substanziell zu verstehen, also zum Ich und zum Ding nun auch noch jedesmal einen Träger dieser Beziehungen hinzuzudenken, — es wird, sage ich, übersehen, daß nach Entfernung aller dieser unberechtigten Zutaten, die Kant als Paralogismen des Denkens bezeichnet hat, nun eben doch diese nackten Denkbeziehungen, Einheitsbeziehungen des Ich und des Dinges übrig bleiben als nicht weiter mehr reduzierbare Aktionsweisen unseres Bewußtseins, in denen alle unsere Erfahrung uns eben gegeben ist. Mit dem Schein des Denkens fällt noch nicht sein eigenartiges Sein.

Die Machsche vermeintliche Vernichtung des Seins dieser Denkbeziehungen zugleich mit ihrem Schein hat einen merkwürdigen Vorläufer auf einem ganz anderen Gebiete, dessen Heranziehung zum Vergleiche aber geeignet ist, sehr aufklärend zu wirken. Ich meine den sozialen und ethischen Nihilismus Max Stirners, — der in seiner Art einen antimetaphysischen Positivismus des sozialen Seins zu begründen versucht, wie Mach einen solchen des naturalen Seins[9]). Was bei Mach Metaphysik heißt, das ist bei Stirner der Spuk, der Sparren, das Gespenst, von dem alle sozialen Beziehungen besessen sind. Dieser Spuk, der sich als gegenseitige gesellschaftliche Verknüpfung darstellt, um aus ihr heraus mit den Forderungen der

---

[9]) Auf diese eigenartige Verwandtschaft, die ein schöner Beweis dafür ist, wie die gleichen wirtschaftlich-politischen Lebensverhältnisse einer Zeit die gleichen geistigen Stimmungen und damit Problemauffassungen auf den verschiedensten Gebieten entstehen lassen, sowie derselbe Luftstrom anders in der Flöte, anders in der Orgel oder in der Aeolsharfe ertönt, habe ich bereits in meinem Essai über Max Stirner aufmerksam gemacht. Vgl. Wiener »Arbeiter Zeitung«, Jhrg. 1906.

Pflicht, mit dem Selbstgefühl des Rechtes seine Gebote an uns zu stellen, ist nur ein Schein, der verhüllen soll, daß in allen diesen Formen nichts anderes anzutreffen ist als der sich selbst behauptende und überall nur sich berücksichtigende Mensch. Was wir Liebe, Gerechtigkeit, Menschentum nennen, was uns als Forderung der Familie, der Freundschaft, der Heimat, als Norm des Staates, der Partei, der Gesellschaft entgegentritt, das sind lauter verhimmelte, metaphysische, spukhafte Ausdrücke für egoistische Interessen, die diese Form angenommen haben, um leichter und sicherer befriedigt zu werden. Erkennt erst der Mensch, daß nur sein eigener Wille und sein Interesse Realität hat, dann verhält er sich als Egoist zu allen anderen, die ebenso zu ihm stehen. Die sozialen Formen und Bindungen, die so fest zu sein schienen, wie die harten Dinge der Außenwelt, lösen sich nun auf in den Zusammenhang ihrer wahren Elemente, in einen Verein lauter »Einziger«, d. h. nur mehr auf sich selbst gestellter Menschen, die nach der Meinung Stirners besser miteinander auskommen werden, als die im Namen der Menschheit, der Religion, des Vaterlandes und so vieler anderer heiligen Namen sich selbst entfremdeten und nur zu oft um ihr ganzes Leben betrogenen Menschen. Wie der theoretische Kritiker mit der Bekämpfung des Spukes in Ich und den Dingen zuletzt auch diese beiden selbst in Nichts aufgelöst glaubt, so zerrinnen für Stirner in der Bekämpfung der ideologischen und ethischen Formen des sozialen Lebens schließlich auch alle sozialen Beziehungen selbst in Nichts. Und beide, Mach wie Stirner, haben zuletzt wirklich, ganz wie Stirner es wollte, »ihre Sach' auf Nichts gestellt«, — übrigens das einzig wahre Motto des Positivismus, soweit er nicht zugeben will, selber metaphysisch zu sein. Denn, um nur von Mach zu reden, die Machschen Weltelemente sind entweder, was gleich zu untersuchen sein wird, metaphysische Realitäten für sich oder sind bloße, für ganz spezielle Zwecke konstruierte, also flüchtige Abstraktionen unseres Denkens, ein sich als selbständige Wesenheit geberdender Spuk, ein Nichts.

Diesem Charakter der konstruktiven Abstraktion im einzelnen nachzugehen, die überall nur das Metaphysische in unseren Denkbeziehungen auflöst, also nur das Ueberflüssige, Unökonomische aus unseren Begriffen wegschafft und gleichwohl meint, die Denkbeziehungen selbst beseitigt zu haben, — diesen sich selbst so irreführenden Charakter der Machschen Erkennt-

nistheorie in allen ihren Teilen nachzuweisen, ist zwar an sich eine ebenso interessante wie unerläßliche Aufgabe, aber sicherlich keine solche, die in dem Zusammenhang der vorliegenden Untersuchung nötig wäre. Denn für deren Zweck genügt zur Ueberprüfung des Anspruches Machs, eine metaphysikfreie Weltanschauung ermöglicht zu haben, die kritische Erörterung seiner Grundansicht, der Theorie von den Weltelementen. Denn sie ist es ja, mit deren Hilfe die Auflösung der starren Begriffe von Ich, Ding und Kausalität ins Werk gesetzt wird; sie ist es ja, welche erst den Fortschritt des Denkens über diese metaphysischen und fetischistischen Reste überwundener Denkepochen in eine neue, denkökonomische und darum bloß mehr wissenschaftliche Auffassungsweise zu überführen geeignet ist. Wir werden also nur noch diese Elemententheorie hier zu untersuchen haben. Ist sie nicht so metaphysikfrei, wie ihr Schöpfer dies von ihr rühmt, ist sie etwa gar nur eine neue Form der Metaphysik, dann ist damit auch ihre angeblich innere Beziehung zum Marxismus als dessen erkenntnistheoretische und metaphysikfreie Grundlage aufgehoben.

VII.

Die Machsche Theorie der Weltelemente geht, wie wir sahen, davon aus, daß unsere ganze Welt, unser Ich eingeschlossen, sich bei näherer und unvoreingenommener Betrachtung auflöst in einen bloßen Zusammenhang von Empfindungsqualitäten. Wir sehen z. B. einen Tisch. Aber sehen wir etwa die grobklotzige Substanzialität des Tisches, die wir uns so leicht hinzudenken? Im Gegenteil: der Tisch erweist sich, genau betrachtet, als etwas Unbeständiges. Bald ist er hell, bald dunkel beleuchtet, bald warm, bald kalt anzufühlen, jetzt rein, ein andermal fleckig, einmal zerbrochen, das nächstemal ausgebessert etc. Eine Landschaft ist mit ihrem Grün und Braun der Bäume, mit ihrem Blau des Himmels, mit dem Gelb und Rot der Häuser, mit der angenehm fächelnden Frühlingsluft, mit dem Duft der Blumen, mit dem Rauschen des Waldes und dem Gesange der Vögel eine ganze berauschende Symphonie von Empfindungen. Und wir selbst sind ein ewiges Auf- und Abfluten von auf uns einstürmenden oder in uns auftauchenden Empfindungen, Vorstellungen, Erinnerungen, Gefühlen, Stimmungen und Wollungen, welch letztere sich wieder teils aus unmittelbar gegenwärtigen,

teils aus assoziierten Empfindungen zusammensetzen. So zerfällt also die Welt in einen Komplex von Farben, Tönen, Drücken, Gerüchen, Wärmen, Räumen, Zeiten etc., die mannigfaltig untereinander verknüpft sowie mit Stimmungen, Gefühlen, Wollungen verbunden sind und, wo dies letztere der Fall ist, eben deshalb gleichsam zu Zentralpunkten, die sich selber als Ich bezeichnen, zusammenschießen.

Es liegt eine großartige Ueberzeugungskraft in dieser Anschauung; aber sie fließt aus einer tieferen Wahrheit. Denn wer es versucht, sich den ganzen Inhalt dieser Elemententheorie recht energisch und anschaulich vorzustellen und zu diesem Zwecke sein starres Ich gleichsam aus dem Weltzusammenhang herauszunehmen und über diesen ganzen Komplex auszubreiten, wenn auch nur in der Form der Empfindung, der wird sofort die große Wahrheit der kritischen Philosophie in sich selbst erleben, die auch der Machschen zugrunde liegt und nur unrichtig von ihr ausgelegt wird: daß diese ganze Welt und das Ich eigentlich ein und dasselbe ist, daß Ich und Welt wirklich unzertrennbar zusammengehören, aber nicht, weil es dieselben Elemente sind, die ihre mystischen Amalgamierungen einmal mit, einmal ohne Empfindung aufführen, sondern weil die Welt überhaupt nur in einem Ich erscheinen kann und das Ich also nichts anderes ist als die Art, in der die Welt überhaupt für Menschen da ist.

Mach dagegen kommt durch einen merkwürdigen Vorgang des Denkens, dem man nicht leicht auf die Spur kommt, dazu, gerade aus diesem, wie man glauben sollte, unverrückbaren Tatbestande ein Wesenselement, nämlich das Ich, wegzuschaffen. Er geht dabei ähnlich wie Avenarius von der Annahme aus, daß es ja gar nicht wahr sei, daß wir bei unbefangener Betrachtung der Welt ein Ich gegenüberstellen, in welchem gleichsam die Welt nun ist. Vielmehr gebe es für den unbefangenen Blick einfach nur eine Außenwelt, die er vorfindet und in der auch der eigene Körper erscheint, mit dem diese Außenwelt in mannigfacher Verbindung ist. Es ist einfach ein Ganzes von Empfindungen da, welches teils im Körper, teils außerhalb desselben vorgefunden wird; das Ich ist erst eine nachkommende Vorstellung. Indem man nämlich in der Außenwelt Körper sieht, die sich ähnlich verhalten wie der unsrige, erklärt man sich dieses Verhalten, indem man in jene Körper dieselben Empfindungen etc.

hineinverlegt, die wir haben. Der Baum, den wir sehen, wird jetzt als Wahrnehmung auch in dem Nebenmenschen gedacht, dessen Vorstellung er ist, erscheint aber von unserem Standpunkte als ein bloß Gedachtes, Seelisches im Nebenmenschen; und durch einen Rückschluß von der Wesensgleichheit des eigenen Ichs mit jenem des Nebenmenschen, die aber zugleich Voraussetzung war, wird uns ebenso, wie wir beim Nebenmenschen ein Innenleben annahmen, auch uns selbst eine Innenwelt zugesprochen, die uns erst als Seele, als Ich der Außenwelt gegenübertritt. Das ist die berühmte Lehre der Introjektion, der Einlegung bei Avenarius. Das Ich wird erst in uns selbst eingelegt, weil wir es als eine Hypothese zur Erklärung der fremden Menschenkörper benötigten und uns selbst dann ebenso betrachten, ohne zu bemerken, daß wir jedesmal doch einen anderen Standpunkt einnahmen, nämlich *unsere* Wahrnehmung *erleben*, die *fremde* aber nur *erdenken*.

Diese Auffassung hat Mach selbst im wesentlichen auch als die Seinige erklärt und gemeint, sie scheine ihm fast nur Selbstverständliches auszusprechen[10]). Ich muß dagegen gestehen, daß mir kaum etwas weniger Verständliches vorgekommen ist als eine solche Auffassung, die das eigene Bewußtsein, das einzig wirklich Reale, das uns gegeben ist und das wir unmittelbar erleben, illusionieren möchte, indem sie es zum Resultat eines Analogieschlusses aus dem fremden Bewußtsein macht, eines Analogieschlusses, der noch dazu als falsch aufgezeigt wird, weil wir das fremde Bewußtsein ja selbst in die fremden Körper erst hineingedacht haben[11]). In seinem schönen Buch über die

---

[10]) Analyse, 3. Aufl. S. 45.

[11]) Kant hat es einmal als einen Skandal der Philosophie und allgemeinen Menschenvernunft bezeichnet, das Dasein der Dinge außer uns bloß auf Glauben annehmen zu müssen und, wenn es jemand bezweifelt, ihm keinen genügenden Beweis entgegenstellen zu können. Nun — dem modernen naturwissenschaftlichen Positivismus passiert noch etwas Aergeres, da er ja die Existenz der Nebenmenschen nur auf einen Analogieschluß hin annimmt. Mach hat dies an verschiedenen Stellen seiner Schriften ausdrücklich bemerkt, so bspw. »Analyse« 3. Aufl. S. 11 und 14, »Erkenntnis und Irrtum« S. 6, 12 und 18. Auch für Avenarius gilt dasselbe. Zwar scheint es, daß hier durch die Ausschaltung der Introjektion gerade dieser Analogieschluß beseitigt werde und das fremde Bewußtsein in Gestalt von E-Werten des Nebenmenschen einfach als ein in der reinen Erfahrung Vorgefundenes zu betrachten sei. Allein das ist nur ein Schein. Denn *vorgefunden* wird natürlich niemals das psychische Leben des Mitmenschen, sondern bloß gewisse Bewegungen und Laute desselben, die aber nicht bloß als solche sondern als Aeußerungen einer der unsrigen wesensgleichen fremden

Urteilsfunktion hat Jerusalem bereits darauf verwiesen, wie doch unser eigenes Seelenleben vor aller Introjektion erlebt wurde und es gerade dieses wenn auch noch ganz primitive Erlebnis ist, welches die Introjektion erst ermöglicht. Es ist eben nicht wahr, daß der naive Blick bloß eine Außenwelt vorfindet und seinen Körper in ihr; der Mensch ist ja nicht bloß

Erfahrung gedeutet werden. Diese Annahme einer nicht bloß-mechanischen Bedeutung der mitmenschlichen Laute und Bewegungen bezeichnet Avenarius selbst als eine Hypothese, aber freilich als eine solche, die mit unserer eigenen Erfahrung in größerer Uebereinstimmung ist als die entgegengesetzte. Avenarius nennt diese Annahme, daß die Mitmenschen Wesen seien wie ich — ich ein Wesen wie sie daher die empiriokritische Grundannahme der prinzipiellen menschlichen Gleichheit (Vgl. »Der menschliche Weltbegriff« Jhrg. 1891, S. 8—9). Was an dieser Annahme »kritisch« sein soll, es sei denn, daß sie die ganze Existenz des Nebenmenschen kritisch macht und die Realität des menschlichen Geisteslebens, »wie spricht ein Geist zum andern Geist«, sich in den Nebel einer Hypothese verlieren läßt, ist mir unerfindlich. Es ist auch hier nur der transzendentale Idealismus, der sich als die eigentliche positive Philosophie erweist, indem er die Realität, in der wir leben, weder illusioniert, noch wegdekretiert, sondern in ihrer Möglichkeit begreifen läßt. Zwar hat man ihm nachgesagt und wiederholt es noch immer, daß er unbedingt an der Klippe des Solipsismus scheitern oder an einer neuen Metaphysik eines Bewußtseins überhaupt stranden müsse. Aber abgesehen davon, daß die beiden Begriffe eines Solipsismus und eines Bewußtseins überhaupt zumeist herzlich schlecht verstanden werden, als ob der solus ipse irgend ein Hinz oder Kunz wäre, und als ob das Bewußtsein überhaupt eine Wolke über den Köpfen der besorgt aufblickenden, nach ihren antimetaphysischen Regenschirmen greifenden Kritiker wäre — ganz abgesehen von solchem und anderem Mißverstand, auf den hier einzugehen nicht der Platz ist, ergibt sich aus dem Wesen des transzendentalen Idealismus selbst eine genügende und — was will der Positivist mehr — völlig hypothesenfreie Auffassung des Problems des fremden Bewußtsein. Hat man nämlich erst jene eigenartige Beschaffenheit des Bewußtseins gehörig erfaßt, die ich seinen transzendentalsozialen Charakter zu nennen vorgeschlagen habe, wonach alle menschliche Bewußtseinstätigkeit durch die ihr inhärente Beziehung auf Allgemeingültigkeit von vornherein sich gar nicht als eine singuläre Einheit darstellt, sondern sich selbst nur als eine Spezies einer Gattung gegeben ist, sodaß zu jedem Einzelbewußtsein die Bezogenheit desselben auf artgleiches anderes Bewußtsein konstitutiv gehört, — hat man dies alles erst einmal sicher und tief genug erfaßt, dann erkennt man auch, daß überhaupt keine Kluft zwischen »meinem« und »deinem« Bewußtsein besteht, sondern daß dieses Mein und Dein nur die Formen sind, in der überhaupt Bewußtsein da ist. Es kann niemand bewußt sein, ohne dies als sein Bewußtsein zu bezeichnen und es damit zugleich von einem fremden Bewußtsein ebenso abgehoben als notwendig auf dasselbe bezogen zu erleben. Das fremde Bewußtsein gehört so noch zur Bestimmung des eigenen Bewußtseins, und hierin ist allein die soziale Natur, also die Möglichkeit der Gesellschaft, erkenntniskritisch zu verstehen. Der Inhalt des fremden Bewußtseins gehört aber gerade so zu dem Mannigfaltigen der Erfahrung, wie der übrige Inhalt der uns fremden Welt und er ist kein Problem der Erkenntniskritik mehr. Von ihm gilt das Kantische Wort, das alle Grenzen der Erkenntniskritik unübersteiglich bezeichnet: Das Mannigfaltige der Erfahrung ist uns gegeben.

schauendes und erkennendes Wesen, sondern vor allem ein wollendes, unausgesetzt Stellung nehmendes Energiezentrum. In seinen Stimmungen und Launen, in seinen Zielen und Absichten und Beurteilungen, in Hunger, Durst und Liebe findet er von allem Anfang an immer zugleich auch sich selbst als ein von der Welt Unterschiedenes vor. Und es ist schon eine unwissentliche Abstraktion, d. h. Mach und Avenarius fassen den naiven Menschen, dessen Weltbild sie zum Ausgangspunkt nehmen wollen, schon in seiner nicht mehr naiven Form, nämlich als einen uninteressierten, bloßen Beobachter der Welt auf, also als einen, wenn auch natürlich bloß naiven Forscher, da sie ihn bloß in dem Augenblicke nehmen, wo er nur auf das Umsich der Dinge achtet und dabei sich selbst gleichsam vergißt. Daß der sogenannten natürlichen oder naiven Weltansicht das Ich fehlt, ist also nicht eine kritische sondern eher eine naive Feststellung. Das Ichbewußtsein, welches bei der objektiven Betrachtung der Dinge fehlen kann und zumeist auch fehlt, ist eben nicht identisch mit dem Ich, das allein für die Erkenntnistheorie in Betracht kommt und für diese als Ichbeziehung eines Bewußtseins überall dort gegeben ist, wo eben eine Erfahrung von der Außenwelt gemacht wird, weil diese nur in der Form möglich ist, daß sie eben als meine Erfahrung auftritt. Und faßt man gar wie Mach die Außenwelt zugleich als einen Empfindungskomplex auf, dann kann man wohl, so sollte man meinen, das Ich überhaupt nicht wegbringen. Wie bringt dies Mach gleichwohl zustande?

Er gibt allerdings von vornherein zu, daß, insofern es sich im Weltzusammenhange überall um Empfindungen handelt, das Recht, irgend einen Teil desselben zum Ich zu zählen, eigentlich nirgends aufhört. Aber diese Feststellung wird sofort verlassen, ja erweist sich für das Folgende ganz beziehungslos, wenn Mach sofort daraus folgert, daß das Ich also nicht scharf abgegrenzt sei, da es sich ja auf einen weiteren oder engeren Ausschnitt der Welt beziehen könne. Aber was ist denn nun das, was »außerhalb« des Ich noch übrig bleibt? Ist es weniger dem Ich zugehörig, weil dieses aus irgend einem Grunde sich von diesem Reste seines Bewußtseins abhebt? Und wie, wenn eine solche Abhebung vielleicht sogar durch die Bedingungen unseres Erkennens stets notwendig geschehen müßte? Was Mach als mangelnde Stabilität des Ichbegriffes hinstellt, ist in Wirklichkeit doch nur ein Mangel der klaren Unterscheidung zwischen dem Ich im erkennt-

niskritischen und im psychologischen Sinn. Er ist nämlich bloß ein psychologischer Hinweis auf die bald weiteren, bald engeren Grenzen der selbstbewußten Ichbeziehung, der Aufmerksamkeit. Selbstbewußte Ichbeziehung und Beziehung des Bewußtseins auf ein Ich sind aber ganz verschiedene Dinge. Nur die letztere Beziehung kommt für die Erkenntnistheorie in Betracht. Nur sie ist gemeint, wenn in ihr vom Ich die Rede ist. Dies vor Augen erkennt man nun leicht, daß das Ich aus dem Zusammenhang des Erkennens nur dann ausgeschieden werden kann, wenn man es entweder bloß psychologisch versteht, als jeden Augenblick wechselnder Bewußtseinsinhalt, oder aber wenn man von einem metaphysischen Ichbegriff ausgeht, also vom Ich als einer geistigen Substanz, welche die Welt in sich erzeugt, sei es als Realität oder als Traum. Die Ichvorstellung, welche die Erkenntniskritik seit Kant hat, wird von keiner dieser beiden das Ich kritisierenden Vorgangsweisen getroffen. Sie macht einerseits das psychologische Ich zu ihrem Problem, indem sie nach dessen Möglichkeit fragt, und sie ist andererseits gerade die Grundlage jener großartigen Kritik des metaphysischen Ich geworden, in welcher sich alle Substanzialisierung und Personalisierung des Ich rettungslos in paralogischen Schein auflöste. Für Kant und seit ihm bedeutet das Ich nun keinen wesenhaften Träger der Erkenntnis mehr, keine Individualität als Subjekt des Erkennens, keine Seele als Schauplatz oder Ursprungsstätte des geistigen Lebens, sondern nur einen formalen einheitlichen Zusammenhang der Erfahrung, der aber freilich unabänderlich und unaufhebbar ist und in der Form des Ich unbestreitbar *erlebt* wird. Was an der Machschen Ausschaltung des Ichs berechtigt ist, die Hervorhebung der psychologischen Wandelbarkeit und die Ablehnung der metaphysischen Hypostasierung des Ich, ist bereits von der Kantschen Erkenntniskritik in wirklich grundlegender Weise geleistet worden, weil es ihr nie beifallen konnte, in dieser Erkenntniskritik den Grund aller Erkenntnis, die formale Einheit des Bewußtseins im Ich wegzukritisieren. Von diesem (transzendentalen) Ich kann vielmehr in keinem Augenblick abgesehen werden, sobald man die Erkenntnis als solche untersucht, mag auch *innerhalb* derselben vom Ich in jeder Form zumeist abgesehen werden und auch abgesehen werden müssen.

Das Merkwürdige bei Mach ist nun, daß er gerade als Er-

kenntniskritiker dies tut, ja tun zu müssen glaubt. Erinnern wir uns an das Schema, mit dem er uns den Weltzusammenhang anschaulich machen wollte. Da hieß es, daß die ABC . . . . und KLM . . . . untereinander und mit αβγ . . . . zusammenhängen, und dies sollte uns klar machen, wie es sich nur um eine gleichartige Reihe handelt, in der die Dinge, der menschliche Körper und endlich das Geistesleben ununterbrochen verbunden sind. Achte man also nur auf die Abhängigkeit der ABC . . . unter sich, so haben wir Physik, achte man aber auf deren Zusammenhang mit den übrigen Elementen, so haben wir Physiologie und Psychologie, was Mach charakteristischerweise nicht streng unterscheidet. Ein Ich kommt in diesem ganzen Zusammenhang nicht mehr vor und ist auch nicht mehr nötig.

Indes ist nicht einzusehen, was mit diesen Unterscheidungen für eine Erkenntniskritik gewonnen sein soll? Damit haben wir doch nur Abgrenzungen von Einzelwissenschaften, also von Spezialgebieten innerhalb der Erkenntnis erhalten, nicht aber eine Beurteilung der ganzen Erkenntnis selbst. Daß man ABC . . . für sich betrachten kann oder auch im Zusammenhang mit KLM . . ., geht die Erkenntniskritik zunächst gar nichts an, für die vielmehr das die Hauptsache ist, was Mach ganz unbeachtet oder eigentlich unverwertet läßt, daß weder ABC . . . noch KLM . . . ohne den Zusammenhang mit αβγ . . . gegeben sind, weil sie ja erst in dieser letzten Elementengruppe den Empfindungscharakter erhalten. Man kann in der Physik und in der Physiologie davon absehen, daß die Weltelemente zugleich Empfindungen sind. Tut man dies aber auch dort, wo man eben nicht mehr Physiker sondern Erkenntniskritiker sein will, dann muß man freilich zu der seltsamen Ansicht gelangen, als ob der Empfindungscharakter etwas ist, das gleichsam wie ein feiner Tau über die trockenen Weltelemente ausgesprengt ist und der nur in seinen zahllosen spiegelnden Tröpfchen das Weltbild in zahllos verschiedener Weise spiegelt.

Sehen wir aber als Erkenntniskritiker nicht davon ab, daß auch die physischen und psychologischen Objekte stets nur zugleich als Empfindungskomplexe gegeben sind, dann ergibt sich uns eine ganz andere Darstellung des Machschen Elementenzusammenhanges für die richtige und eigentlich anschauliche, als jener lineare Elementenzug von ABC . . . . KLM . . . . αβγ . . . . Die scheinbar homogene Elementen-

beziehung vom leblosen Ding bis zum menschlichen Gedanken legt sich nunmehr in eine nicht zu übersehende Gliederung auseinander. Bezeichnen wir nämlich die Empfindungsseite der Elemente, von denen Mach in den beiden ersten Gruppen seiner Reihe absieht, was wir aber nicht tun wollen und dürfen, mit I so erhalten wir die folgende eigenartige Gruppierung des Erfahrungsstoffes:

ABC . . . . die Dinge . . . . haben eine Seite I
KLM . . . . die Körper . . . . haben eine Seite I
αβγ . . . . die Gedanken etc. fallen ganz nach I

So ergibt sich also erkenntnistheoretisch statt der eindimensionalen horizontalen eine gleichsam zweidimensionale vertikale Gliederung

$$\left.\begin{matrix} ABC \ldots \\ KLM \ldots \end{matrix}\right\} I \ (\alpha\beta\gamma)$$

worin erst das Zugleichsein des Elementen- mit dem Empfindungscharakter in jedem Teil des ganzen Weltzusammenhanges zum Ausdruck kommt. Dies Schema besagt dann aber: die Empfindungen fallen erkenntnistheoretisch in ein ganz anderes Feld als die Elemente, die sich nun als bloße Abstraktionsprodukte herausstellen, weil bei ihnen ja zugestandenermaßen von der Empfindungsqualität abgesehen wurde. Sie fallen in ein ganz anderes Feld, welches erst den Zusammenhang der Elemente als Empfindungen enthält und welches als solches eben das — Ichfeld ist.

Man sieht also, wo das πρωτον ψευδος, die Fehlerquelle der Machschen Erkenntniskritik steckt. Sie glaubt schon innerhalb der Erkenntniskritik davon absehen zu dürfen, wovon allererst nur auf einem Einzelgebiet des Wissens abgesehen werden kann, von der I-Beziehung, von der Beziehung auf das erkennende Bewußtsein selbst. Sie kann nur dadurch zu einer subjektlosen Welt kommen, weil sie eigentlich von einer erkenntnislosen Erkenntnis ausgeht. Denn eine Erkenntnis, bei der man gerade davon absieht, was man selbst als ihr Wesen erklärt hat, daß sie immer zugleich Empfindungsinhalt ist, ist ein gefühlloses Gefühl, ein unsinnlicher Sinnenschein geworden, eben eine erkenntnislose Erkenntnis, ein wahres Stirnersches Nichts. Man kann sich wohl ein Element denken als für sich bestehend, unabhängig von unserem Bewußtsein, aber keine Empfindung als solche, die zugleich unsere Empfin-

dung sein soll und doch auch abgesehen von dieser unserer Empfindung noch betrachtet werden könnte. Jede Empfindung, von der wir wissen, ist eben dadurch unausweichlich an die Ichform des Erkennens gebunden, wobei dieses Ich selbstverständlich gar keinen metaphysischen Charakter hat, sondern eben nur den Zusammenhang unseres Bewußtseins bedeutet.

Mach selbst hat diesen Einwand schon in seinen früheren Schriften gefühlt und kommt in seinem letzten Buche »Erkenntnis und Irrtum« darauf mit folgender Antwort zurück. Er sagt: »Man fragt wohl gelegentlich humoristisch-ironisch, ob so eine Empfindung oder Vorstellung, die keinem Ich angehört, allein in der Welt spazieren gehen könnte? Darauf läßt sich eben nur antworten, daß eine Empfindung gewiß immer nur in einem Komplex auftreten wird; daß dies aber stets ein volles, waches, menschliches Ich sei, — es gibt ja auch Traumbewußtsein, ein hypnotisches, ein ekstatisches, ein tierisches Bewußtsein verschiedener Grade, — ist doch sehr in Zweifel zu ziehen« (S. 469).

Allein die Erkenntnistheorie hat es nur mit dem vollen, wachen, menschlichen Ich zu tun und dies umsomehr, als die Kenntnis aller übrigen Bewußtseinsarten uns ja eben nur durch jenes volle und wache Ichbewußtsein erst vermittelt wurde, oder, um mit Mach zu reden, überhaupt erst einen Empfindungskomplex des Vollbewußtseins darstellt. Zudem ist das tierische Bewußtsein eine doch viel zu unbekannte Qualität, um durch Berufung auf dasselbe irgend etwas von dem menschlichen Bewußtsein verständlicher zu machen. Ist ja umgekehrt alles, was wir vom tierischen Bewußtsein zu wissen glauben, nur eine Variation des menschlichen. Aber mit dem Hinweis auf das tierische Bewußtsein scheint mir auch sonst nichts gewonnen. Denn selbst die träumende Monere werden wir nicht als eine isoliert herumspazierende Empfindung auffassen dürfen, sondern, soweit tierisches Bewußtsein überhaupt angenommen werden kann, dies überall als ein dem Grundtypus nach mit dem menschlichen gleichartiges, d. h. überall sich irgendwie auf eine Einheit des Ganzen Beziehendes betrachten müssen, vermöge welcher eigenartigen Beschaffenheit stets das ganze Tier reagiert, wenn irgend eine seiner Empfindungen oder Reizbarkeiten erregt werden. Die Grade des Bewußtseins, von denen Mach spricht, sind eben nur Grade, keine Qualitätsstufen; sie sind nicht Grade der Einheit des Bewußtseins, denn die Einheit ge-

hört zur Qualität, zum Begriff des Bewußtseins, und man kann sich keine Grade einer Einheit denken, sondern sie sind Grade der inhaltlichen Verknüpfung und Differenzierung dieser Einheit. Ein je größerer Inhalt im Bewußtsein zur Verbindung gelangt und je mehr sich derselbe über die bloßen Sinnes- und Bewegungsempfindungen, Organgefühle und primitiven Vorstellungen hinaus zu entwickelteren Assoziationen und Begriffen differenziert, umsomehr hebt sich das Bewußtsein selbst vom bloß organischen Leben ab. Es bietet aber auf diese Weise selbst in seiner primitivsten tierischen Form ganz dasselbe Problem wie in seiner entwickelten menschlichen Gestalt, nur daß es in jener Primitivität erkenntnistheoretisch zu untersuchen doch sehr unzweckmäßig wäre, wo es eben erst den Keim aller Erkenntnis darstellt. Zu meinen, daß sich ein volles Bewußtsein gleichsam aus lauter halben, viertel- oder tausendstel Bewußtseinsgraden heraufentwickeln kann, so daß das Bewußtsein gleichsam immer geisthältiger wird wie ein immer hochgrädigerer Alkohol, ist um nichts triftiger, wie die auch von Mach abgelehnte Meinung der Materialisten, daß Bewußtsein aus Bewußtlosem, aus dem Stoffe abgeleitet werden kann. In beiden Fällen liegt keine Entwicklung vor, sondern jedesmal ein wunderbarer Sprung, den aber hier bloß das Denken macht. Das sogenannte nicht-volle Bewußtsein niedrigerer organischer Entwicklungsstufen unterscheidet sich eben nicht als Bewußtsein von dem vollen, sondern nur durch die Art seines Inhaltes.

Wenn Mach endlich hier und auch früher schon in der »Analyse« auf das ekstatische Bewußtsein verweist und auf die Zustände der Versunkenheit, bei denen das Ich gleichsam ausgelöscht ist und die, wie er sagt, gleichwohl zu den glücklichsten Augenblicken des Denkers gehört, so scheint mir wenigstens, daß diese Ausgelöschtheit des Ich nicht ein Fehlen desselben bedeutet, sondern nur die Folge der ungewöhnlichen Konzentration aller unserer Aufmerksamkeit auf einen Punkt ist. Für gewöhnlich sind wir, selbst wenn wir uns mit einer Sache ernst beschäftigen, mit unserer Aufmerksamkeit doch nicht ganz bei derselben. Wir sehen z. B. die Gegenstände auf dem Schreibtisch und hören die Geräusche der Straße etc. Wird aber mein Geist ganz von einem neuartigen Eindruck, von einem ungewohnten Gefühl, von einer großen Idee ergriffen, dann kann für einige Zeit die ganze übrige Welt versinken und damit auch

der ganze übrige Ichinhalt. Bei der einseitigen Inanspruchnahme der Aufmerksamkeit ist dann eben kein psychologischer Anlaß mehr da, der uns noch auf unser Ich achten ließe. Aber gerade das, was Mach von solchen Momenten des Vertieftseins mit Recht rühmt, das Glücksgefühl, das wir haben, beweist, wie wenig das Ich selbst hier abgestreift werden kann. Mein gewöhnliches alltägliches Ich ist für Augenblicke verschwunden, aber doch nur ich habe mich dabei verloren und ich — bin glücklich.

Gewiß fällt nicht der ganze Bewußtseinsinhalt in das volle Bewußtsein; aber das hängt mit der Natur unseres erkennenden Bewußtseins zusammen, welches stets nur in engbegrenzten Begriffen sich mitteilen kann und genötigt ist, den überquellenden Strom seines Inhaltes vermittels des logischen Denkens gleichsam auf Flaschen abzuziehen. Die Berücksichtigung des in und hinter dem Denken wirksamen, begrifflich noch nicht gefaßten und vielfach auch unfaßbaren Bewußtseinsinhaltes, was B. Erdmann einmal treffend das Metalogische genannt hat, nicht minder aber auch die Herausarbeitung des in unserem geistigen Leben wirksamen Unbewußten, dessen Erforschung Prof. Freud mit genialem Griffe in die Wissenschaft eingeführt hat, — diese beiden noch wenig bearbeiteten Forschungsgebiete werden sicherlich noch außerordentliche, heute nur zu ahnende Erweiterungen unserer Einsicht in den Erkenntnisprozeß bringen. Aber sie gehören seiner psychologischen, nicht seiner erkenntnistheoretischen Bearbeitung an; denn diese letztere hat es eben nicht mit der Entwicklung des Bewußtseins zu tun und auch nicht mit den Elementen, die seine Ausgestaltung in der geistigen Wirklichkeit betreffen, sondern einzig und allein mit den Bedingungen desjenigen Bewußtseins, das der Träger unserer Erkenntnis ist, nämlich des logischen Bewußtseins, vermittels dessen erst alle übrigen genetischen, psychologischen und physiologischen Analysen des Bewußtseins ausgeführt werden können.

Mit dem Hinweis auf andere Formen des Bewußtseins als die des vollen Ichbewußtseins unserer gewöhnlichen und wissenschaftlichen Erfahrung ist also für die Erkenntnistheorie nichts gewonnen, aber sehr viel für die Charakterisierung der Machschen Lehre, insofern sie auch Erkenntnistheorie sein will. Denn sie läßt uns erkennen, daß Mach jene nicht vollen Formen des Bewußtseins, wie insbesonders die verschiedenen Arten des Tier-

bewußtseins, ersichtlich als solche Komplexe auffaßt, die auch ohne Beziehung auf unser Bewußtsein, also ganz für sich selbst, bestehen, da ja das menschliche Bewußtsein sich erst aus jenem entwickelt hat. Kurz auch hier zeigt sich, daß die Machsche Erkenntnistheorie abermals von dem absieht, wovon nun einmal in der Erkenntnistheorie nicht abgesehen werden kann, daß nämlich alle diese Komplexe eines nicht vollen, wachen Bewußtseins doch nur Komplexe unseres Bewußtseins sind, und nicht etwa besondere Komplexe vor oder neben unserem Erkennen.

Hier stößt die Erkenntnistheorie an eines ihrer schwierigsten Probleme, an den modernen Entwicklungsgedanken. Und es ist allerdings zuzugeben, daß die einfache Verbindung des Entwicklungsstandpunktes mit jenem der Erkenntnistheorie, wie sie so viele moderne Naturforscher versuchen und sogar als ein Gebot des Gedankenfortschrittes betrachten, zu einer Unmöglichkeit führen muß. Auf diese Weise ist das menschliche Denken in eine der ärgsten Sackgassen geraten, aus der es nicht eher herausfinden wird, als bis es erkannt haben wird, daß es zwei gar nicht zu vereinbarende Anschauungsweisen miteinander zu vereinigen gestrebt hat. Die Erkenntnistheorie fragt darnach, durch welche Gesetzlichkeit unseres Bewußtseins die ganze Erfahrung desselben zustande kommt. Die Entwicklung gehört zu dieser Erfahrung, also enthält die Erkenntnistheorie auch die Frage nach derjenigen Gesetzlichkeit unseres Denkens, welche in der Idee der Entwicklung gelegen ist. Spricht man also von einer Entwicklung des Bewußtseins, so ist dies keine erkenntnistheoretische Frage, sondern eine spezialwissenschaftliche, nicht anders wie z. B. die Frage nach der Entwicklung der Säugetiere. Man bleibt also dabei innerhalb jener Erkenntnis, die als Ganzes die Erkenntnistheorie erforscht und die selbst keine Entwicklung hat, sondern eigentlich zeitlos ist, weil sie ja nur das Faktum, das Gegebene des Bewußtseinszusammenhangs ist, in welchem erst von Entwicklung die Rede sein kann. Zu diesem Bewußtsein gehört die Zeit, in der sich alle geschichtliche Entwicklung vollzieht; aber sie selbst ist nicht wieder in einer Zeit, sondern ist eben eine Art des Bewußtseins selbst.

Es ist nicht leicht, so zu denken, aber man muß es versuchen. Vielleicht stelle man sich einmal folgendes vor: Die

Entwicklungsidee nimmt einen Zustand an, da die Erde noch nicht war, also noch weniger der Mensch; sie spricht von langen Zeiträumen, die vergingen, bis endlich Tiere auftraten, die aber noch kein menschliches Auge sah; endlich erscheint der Mensch, vegetierte zehntausende von Jahren und leuchtet erst seit wenigen Jahrtausenden mit der Fackel seines Geistes in die Dunkelheit des unabsehbaren Weges, den er heraufgekommen. Das ist die Vorstellung der Entwicklung: aber es ist eine geradezu ungeheuerliche Verfehlung gegen die einmal gewonnene Grundeinsicht aller Erkenntnistheorie, daß alles Sein nur Bewußtseinsinhalt ist, jene Vorstellung nun einfach auf den Standpunkt der Erkenntnistheorie herüberzunehmen. Die Entwicklungstheorie darf für ihre Zwecke davon absehen, daß sie nirgends einen vom Denken abzusondernden und unabhängig zu machenden Stoff hat; die Erkenntnistheorie kann hiervon niemals absehen. Die Zustände, in denen der Mensch noch nicht existierte, existieren doch nur im Denken der Menschen und wären ohne dieses für uns gar nicht vorhanden Und über den Wassern, aus denen die Welt sich erst zu bilden strebt, schwebt bereits der Geist des Bewußtseins, das diese Vorstellung hat. Von einer Entwicklung in dem Sinne zu sprechen, daß sie ein Prozeß wäre, der unabhängig von unserem Bewußtsein erfolgte und dieses erst als spätes Produkt erzeugte, heißt einen bloßen Gedankeninhalt verselbständigen, heißt eine vom Denken völlig unabhängige Welt an sich annehmen, kurz, heißt Metaphysik treiben. Die Welt ist nur m i t u n s e r e m D e n k e n z u g l e i c h für uns gesetzt, es gibt keine Vergangenheit an sich, alle Vergangenheit ist nur eine solche für uns, für ein Bewußtsein, und von einer anderen Vergangenheit könnten wir jedenfalls nichts wissen. Die Entwicklung ist also nur eine Orientierung innerhalb unserer Erfahrung nach deren zeitlicher Richtung nicht anders wie die Physik nach ihrer statischen und dynamischen Seite; und wenn sie uns dazu führt, Zeitabschnitte anzunehmen, in denen noch kein menschliches oder kein Bewußtsein überhaupt da war, so bleiben diese Vorstellungen für die Erkenntnistheorie gleichwohl nur Denkmittel, mit denen das erkennende Bewußtsein seinen eigenen Inhalt bearbeitet, nicht aber Ausblicke in eine vorbewußte und bewußtseinsbare Realität.

Läßt man sich von einer nicht mehr erkenntniskritisch gezügelten Entwicklungsvorstellung gleichwohl zu einer solchen

vor allem Bewußtsein sich auf dieses hin entwickelnden Realität führen, so kommt man eben zu einem metaphysischen Dualismus und fällt vom »Modernsten« ins Banalste zurück. Dann hat man wieder eine für sich bestehende, vom Denken ganz unabhängige Welt und einen zu ihr hinzutretenden Geist. Denn es macht in dem metaphysischen Charakter dieser Anschauung gar keinen Unterschied, daß der alte Dualismus Welt und Denken ohne alle Entwicklung nebeneinander stellte, der neue aber das Denken sich erst aus der Welt entwickeln läßt. Man müßte denn zu dem Ausweg des Materialismus greifen und das Denken ganz in die Materie verlegen, oder schon den Urnebel gleichzeitig auch als eine Art Empfindungsnebel betrachten, wie es etwa die sogen. Monisten tun und wie es auch die konsequenten Anhänger Machs tun müßten. Ob aber diese beiden Auswege gerade für die Machsche Philosophie, die doch antimetaphysisch sein will, überhaupt gangbar sind, kann doch kaum zweifelhaft sein.

VIII.

Die Ausschaltung des Ichbegriffes bei Mach sollte den Dualismus von Sein und Denken beseitigen. In Wirklichkeit steckt aber in der das Ich ersetzenden Elemententheorie Machs ein neuer Dualismus verborgen, da sie schließlich auf einen fast naiven Realismus hinausläuft, also dem Denken wieder das Sein gegenüberstellt. Das Vorhandensein dieses Dualismus bricht an vielen Stellen der Machschen Darlegungen beinahe elementar durch. Es kündigt sich schon darin an, daß Mach vorschlägt, die Empfindungen doch lieber Elemente zu nennen, weil der erstere Ausdruck schon eine einseitige Theorie enthalte. Das will sagen, weil der Ausdruck »Empfindung« es doch noch einigermaßen erschwert, stets das außer acht zu lassen, was für die Erkenntnistheorie das wichtigste ist, nämlich die Ichbeziehung, die stete Zugehörigkeit zu einem Bewußtseinszusammenhang, wovon aber Mach gerade absehen will, so soll man lieber statt von Empfindung von Elementen reden. Daß diese Elemente doch bloße Abstraktionsprodukte sind, daß wir in unserer Erfahrung doch gar keine Elemente vorfinden, sondern unsere Erfahrung in solche Elemente erst künstlich zerlegen, ist Mach oft genug entgegengehalten worden, ohne daß er meines Wissens auf diesen Einwand geantwortet hätte.

Diese Elemente werden nun bei Mach Weltelemente genannt und es ist noch viel zu wenig beachtet worden, daß Mach sie eigentlich nur als solche für sich bestehende Elemente genommen wissen will, denn er betont wiederholt, daß er die Elemente nur **insoferne** Empfindungen nenne, als die Weltelemente zugleich in Abhängigkeit vom Bewußtsein betrachtet werden. Nach dieser Anschauung ist also der Empfindungscharakter für die Erkenntnistheorie garnichts Wesentliches. Wesentlich ist bloß die Welt als einen Komplex von Elementen aufzufassen, die bald so bald anders zusammenhängen und die nur insofern, als sie gelegentlich auch zu einem Ich zusammenschießen, Empfindungen heißen. Auf diese Weise ist eigentlich die Elemententheorie Machs das auffallendste Gegenstück zu der von ihm mit Recht so bekämpften metaphysischen Atomtheorie geworden. Die Elemente sind das einzig Reale, nur daß die Empfindung nicht wie bei der Atomtheorie ein Produkt, sondern eine eigenartige Kontaktwirkung ist. Die Einheit der Empfindungen bleibt bei der Elemententheorie nicht anders wie bei der Atomtheorie eine bloße und bei genauerer Beschäftigung mit der Theorie immer unverständlicher werdende Behauptung.

Der uneingestandene Realismus Machs offenbart sich weiter auch in dem Bilde, das er so gerne von seiner Theorie gebraucht, indem er den Elementenkomplex mit einer zähen Masse vergleicht, die an einem Punkte, dem Ich, bloß stärker zusammenhängt. Denn nur wenn man ABC . . . . und KLM . . . . als unabhängig von $\alpha\beta\gamma$ . . . . ansieht, d. h. wenn man also nicht bloß von ihrer Bezogenheit auf ein Ich absieht, sondern meint, daß sie dadurch auch wirklich unabhängig von einem Ich sein können, kann man sagen, daß der Zusammenhang gegen $\alpha\beta\gamma$ . . . ., also gegen das Ich, immer stärker wird. Achtet man aber darauf, daß man doch in der obigen Reihe bloß davon abgesehen hat, wie auch schon ABC uns nur als Empfindungen gegeben sind, also eigentlich nur als $\alpha\beta\gamma$, so hängen schon ABC . . ., d. h. also die Weltelemente genau so zähe zusammen wie das Ich. Das Ich ist nicht ein Knotenpunkt in einer zähen Masse, sondern es ist der Zusammenhalt der ganzen Masse selbst. Der Zusammenhang der Elemente verstärkt sich nicht bis zum Ich, sondern ist einer und derselbe durch und im Ich, solange man eben nicht die Weltelemente den Ichelementen gegenüberstellt, was Mach eigentlich tut, so wenig er es tun will.

Nun wird uns auch der eigentliche Sinn der Anpassungslehre klarer, wieso nämlich dieselbe, die doch alles in allem nur eine methodologische oder psychologische Bedeutung beanspruchen kann, eine so große Rolle in der Machschen Erkenntnislehre spielt. Sie ist nur ein weiteres Zeugnis von dem verborgenen Dualismus Machs. Denn die Anpassung der Gedanken an die Tatsachen setzt eben wieder eine vom Denken unabhängige Realität voraus[12]). Für die Erkenntnistheorie ist der Ausdruck einer Anpassung der Gedanken an die Tatsache jedenfalls sehr mißverständlich, da er leicht dazu führt zu übersehen, daß die Tatsachen, an welche die Gedanken anzupassen sind, nicht etwa eine Realität für sich darstellen, sondern selbst schon ein Produkt der Gesetzlichkeit unseres Denkens sind. Die Tatsachen sind vom Denken schon seinen Formen ein gepaßt, bevor auch nur die erste Anpassung der Gedanken stattfinden kann. Der Rest des Denkens, den man allenfalls als Tatsache bezeichnen kann, eben das bloße Empfindungsmateriale Machs, ist eine reine Abstraktion aus jenen ursprünglichen Einpassungen. »Das Materiale der Erfahrung ist uns gegeben«, sagt bereits Kant und spricht damit alles aus, was Mach auf so großem Umweg erlangen will. Bei Kant ist dieses Materiale das Gegebene eines Bewußtseins, bei Mach soll das Bewußtsein sich aus diesem Materiale erst zusammensetzen. Sagt er es doch selbst: »Die Elemente sind das Primäre, sie bilden erst das Ich.« So mündet auch die Anpassungslehre im Metaphysischen aus.

Aber der metaphysische Realismus Machs ergibt sich als unabweisliche Folgerung sogar aus dem, was Mach seine Antimetaphysik nennt, nämlich aus der Auflösung des Ich. Selbst wenn diese Auflösung so gelungen wäre, wie sie erkenntnistheoretisch unmöglich ist, wäre für eine metaphysikfreie Anschauung wenig gewonnen. Denn ist das Ich wirklich nur ein praktischer Notbehelf, ist es nicht einmal die unaufhebbare formal logische Einheitsbeziehung, in der alle Empfindungen erst auftreten können, dann bestehen eben Empfindungen für sich selbst, die durch in ihnen selbst gegebene Verhältnisse, man weiß nicht wie, bald so, bald anders zusammenhängen und zufällige

[12]) Wenn mit dieser Anpassung nur gesagt sein soll, daß wir in unserem Denken einen Inhalt vorfinden, den wir nicht willkürlich ändern können, an den also die Gedanken anzupassen sind, dann ist dies freilich unbestreitbar, geht aber die Erkenntnistheorie nichts an, sondern ist eine bloß methodologische Betrachtung der Entwicklung unseres Wissens.

Einheitskomplexe bilden, man weiß freilich wieder nicht für wen. Wie aus einer Menge diskreter Empfindungen ein Ich auch nur als denkökonomische Einheit werden kann, das ist mir unerfindlich. Denn der Begriff einer denkökonomischen Einheit wird ja auf diese Weise selbst zu einem geradezu komischen Selbstwiderspruch. Eine Denkökonomie kann doch nicht auch wieder für sich selbst bestehen, sie muß doch wohl die Oekonomie irgend eines Subjektes sein, — sonst erhalten wir zu den Empfindungen als solchen, die keinem Ich zugehören, auch noch eine Denkökonomie, die, weil sie den Ichbegriff als ihren praktischen Notbehelf erst bildet, eine ganz mystische Wesenheit, ein echter Demiurg ist.

Allein, wendet Mach schließlich ein, das ist ja eben die unkritische Art des alten metaphysischen Denkens, die ich bekämpfe, wenn man fragt: wer hat die Empfindung, in wessen persönlichem Zusammenhang tritt die Denkökonomie auf. Man ordnet dann dem analysierten und aufgelösten Ichbewußtsein gleichsam instinktiv den unanalysierten Befund wieder zu, von dem wir doch ausgegangen sind.

Das klingt sehr überzeugend, scheint aber doch nur so. Denn das, was Mach den analysierten Ichbefund nennt, ist eben gar keine Analyse des Ichbewußtseins, sondern eine Abstraktion von demselben, wie wir gesehen haben. Die Elemente und Empfindungen, in welche Welt und Ich aufgelöst wurden, waren ja bloße einseitige Abstraktionsprodukte aus der vollen Erfahrungswirklichkeit für wissenschaftliche Zwecke. Frage ich also, wer diese Empfindungen hat, wo der Elementenzusammenhang überhaupt anzutreffen ist, und antworte ich, in einem Ich, so ordne ich nicht einem analysierten Tatbestande seine unanalysierte Form zu, sondern ich gehe von der Abstraktion auf den ihr zugrunde liegenden Sachverhalt selbst zurück. Ich wende mich von der bloß begrifflichen Bearbeitung der Erfahrung wieder zu dieser selbst, von der Konstruktion meiner Gedanken zu deren unmittelbar lebendigem Gegenstande.

Die für Mach so unsympathische Frage, wo der Elementenzusammenhang eigentlich ist, wenn nicht in unserem Bewußtsein und wer die Empfindung hat, wenn nicht ein Ich, läßt sich also nicht abweisen, sie läßt sich bloß ignorieren. Und wenn Mach einmal meint, ein mannigfaltig zusammenhängender Inhalt des Bewußtseins sei um nichts schwerer zu verstehen als der

mannigfache Zusammenhang der Welt, so verrät dieser Gedanke nur von neuem den metaphysischen Realismus Machs. Denn das kann doch nur heißen, so wie die Mannigfaltigkeit der Welt an sich zusammenhängt, also ohne Rücksicht auf ein Bewußtsein, so kann doch auch eine Mannigfaltigkeit von Empfindungen zusammenhängen. Also setzt Mach wirklich einen realen Zusammenhang der Welt außer dem Bewußtsein voraus. Aber der Weltzusammenhang ist doch eben nur ein solcher in unserem Bewußtsein, von einem anderen zu wissen ist uns ganz unmöglich. Also ist schon der Weltzusammenhang erkenntnistheoretisch nur in der Einheit eines Denkens begreiflich. Wie könnte daher ohne eine solche eine Mannigfaltigkeit von Empfindungen einen Zusammenhang geben, der für uns verständlich wäre?!

Kurz, überall stoßen wir bei Mach auf eine vom Bewußtsein unabhängige Realität der Welt als eigentliche Grundlage seines Denkens, d. h. auf eine Unabhängigkeit nicht etwa nur innerhalb der Formen des Denkens, sondern die auch ohne das Denken selbst bestünde. Die Elemente, bloße Denkprodukte, werden zuletzt zu selbständigen Gegengliedern des Denkens. Es etabliert sich ein selbständiger Zusammenhang der Weltelemente, der im steten Wechsel und Werden ist und der als realer Entwicklungsprozeß eigentlich um nichts besser, aber um manches schlechter ist als der berühmte Entwicklungsprozeß des absoluten Geistes bei Hegel. Bei Hegel kam doch wenigstens der Fortschritt zur Vernunft heraus, bei Mach aber der Schritt ins reine Nichts. Denn die Elemententheorie kann, da sie weder das Ich noch die Dinge begreiflich machen konnte, beide nur negieren, indem sie Ich und Dinge in einen metaphysischen Weltprozeß auflöst, bei dem eigentlich gar nichts herauskommt als eine Denkökonomie, welche die Oekonomie so weit treibt, sich sogar noch ein Subjekt zu ersparen, das mit dieser Oekonomie etwas ersparen könnte.

In der Vergeblichkeit, mit den Machschen Weltelementen den Untiefen der Metaphysik zu entgehen, erinnern sie an die Worte des Dichters:

> die Elemente hassen
> das Gebild von Menschenhand.

In der Tat: die seltsamen Elemente der Machschen Lehre spotten trotz der bewunderungswürdigen Gedankenarbeit, die Mach auf sie verwendet hat, aller seiner Mühe. Sie sprengen seine eigenen

Voraussetzungen, sie lassen seine Antimetaphysik metaphysisch und seine Denkökonomie unökonomisch werden. Denn zuletzt muß ja alle diese Arbeit die Welt doch stehen lassen, wie sie ist, und hat bloß die unbehagliche Empfindung zu eigen, mit all diesem Denkaufwand nur dem eigentlichen, unmittelbaren Lebensinhalt sich ganz entfremdet zu haben. Einen Standpunkt, den wir nur ganz ausnahmsweise und vorübergehend einnehmen können, wenn wir nämlich gerade Naturwissenschaft betreiben wollen und den wir schon in der Psychologie, — allerdings nicht in der Machschen, die eigentlich Physiologie ist — nicht brauchen können, geschweige denn, wie wir gleich sehen werden, in der Sozialwissenschaft, das widerspricht gerade einem grundlegenden Prinzipe Machs, der einen solchen Standpunkt finden will, den er nicht sofort wieder verlassen muß, wenn er von einem Gebiete des Wissens in ein anderes übergehen will.

IX.

So zeigt sich, daß die Machsche Lehre entweder nur als eine bloße Arbeitsmethode auf einem Spezialgebiete des Erkennens betrachtet werden darf, wenn sie wirklich antimetaphysisch bleiben soll, und noch dazu wieder nur in einem Zweige des wissenschaftlichen Erkennens, nämlich in dem naturwissenschaftlichen, oder aber daß sie, sobald sie darüber hinaus zu einer Auffassung vom Weltganzen und von dem Verhältnis unseres Erkennens zu demselben ausgedehnt wird, sofort metaphysisch wird. Dabei haben wir uns bis jetzt nur an die Grundanschauungen Machs gehalten und in eine Detailkritik der Machschen Auflösung der Begriffe von Ich, Ding und Kausalität in diesem Zusammenhange gar nicht eingehen können, wodurch das hier schon gewonnene Resultat noch bekräftigt worden wäre.

Doch für unseren diesmaligen Zweck genügt auch die bisherige Untersuchung. Denn wenn die Machsche Theorie gerade als allgemeine Auffassung die Metaphysik nicht zu beseitigen vermag, ja wiederum in einer neuen Gestalt einführt, wäre sie doch eine recht bedenkliche Grundlage für den Marxismus, der nicht deshalb mit der sozialen Metaphysik aufgeräumt hat, um sich schließlich eine kosmische Metaphysik als angebliche erkenntnistheoretische Fundierung unterschieben zu lassen. Will man aber vielleicht davon absehen die Machsche Auffassung als eine a'lgemeine Weltauffassung zu betrachten und sie nur

als Arbeitsmethode der Wissenschaft ansehen, dann ist sie erst recht für den Marxismus unbrauchbar, da sie eine ganz einseitig natur wissenschaftliche Methode ist, der Marxismus aber eine sozial wissenschaftliche Betrachtung darstellt.

Für die eigenartigen Zwecke einer Sozialwissenschaft enthält der Machsche Standpunkt überhaupt nichts. Nicht mit Unrecht hat einmal ein marxistischer Kritiker Machs (Jaffé) in der »Neuen Zeit« die Machsche Philosophie zu den individualistischen Systemen gestellt. Der soziale Zusammenhang, diese eigenartige Beziehung eines Ichs auf ein anderes, vermöge welcher beide sich in einer Gemeinschaft des geistigen Verständnisses befinden, kann freilich dort nicht einmal als Problem auftreten, wo der Ichzusammenhang selbst nur eine praktische Illusion ist. Worin das Wesen des Sozialen im Gegensatz zum Naturalen besteht, wodurch sich also Sozialwissenschaft von Naturwissenschaft unterscheidet, was soziale Gesetzmäßigkeit ist, — das sind Fragen, die nicht nur Mach nicht stellt, weil sie nicht in dem Bereiche seiner Studien liegen, sondern die auch ganz außer den Denkzusammenhang seiner Lehre fallen, da sie nur aus dem Wesen desselben Ichzusammenhanges abgeleitet werden können, welchen Mach als praktisches Bewußtsein zwar stehen lassen muß, aber aus der Wissenschaft ausscheidet. Es ist nun aber gerade dieses unaufhebbare Ich, mit dem es die Sozialwissenschaft zu tun hat. Die Menschen nicht als bloß praktische Notbehelfe, sondern als wollende und handelnde Wesen, durch deren Kopf nach den Worten von Marx und Engels alles gehen muß, was in ihrer Geschichte passiert — sie sind das Problem der Sozialwissenschaft gerade in der vollen Lebendigkeit ihrer menschlichen Beziehungen, sie sind die Elemente einer besonderen, der sozialen Gesetzmäßigkeit, von denen die Ichform umso weniger abtrennbar ist, als sie zugleich die Sozialform trägt. Denn das Soziale ist nicht etwas zwischen den Ichs, das sie gleichsam zusammenkittet, oder etwas in den Ichs, das triebartig auf den Nebenmenschen wirkte wie der Magnet auf das Eisen, sondern es ist wieder nur eine Form des Bewußtseins, vermöge dessen jedes Einzelich sich unmittelbar in allen seinen geistigen Betätigungen nur als Exemplar einer Gattung erlebt, also unmittelbar ausgerichtet ist auf artgleiches Bewußtsein der Nebenmenschen. Der Mensch ist schon in seinem Ich sozial, er kann sich nur als einen unter vielen Artgleichen erleben, er ist schon geistig

und *deshalb* auch im äußeren Leben vergesellschaftet.

Diese Bedeutung des Ich auch für die erkenntnistheoretische Begründung des Sozialbegriffes und damit der Sozialwissenschaft richtet zugleich die Schranke deutlicher auf, die der Verwendbarkeit der Machschen Anschauung über eng naturwissenschaftliche Zwecke hinaus gezogen sind. Weder eine metaphysische Weltauffassung, noch eine Erkenntnistheorie noch auch nur eine allgemein verwendbare Arbeitsmethode kann uns die Lehre Machs sein; sie ist nur das geistvolle, unendlich anregende und das Denken aus trägen Vorurteilen aufrüttelnde Apercu eines Naturforschers, das aber gerade den Marxisten nicht eigentlich Neues zu bieten vermag.

Freilich nur denjenigen Marxisten, die nicht doch irgendwie noch in metaphysischen Vorstellungen befangen sind, also namentlich in philosophischer Beziehung auf dem materialistischen oder spinozistischen Boden stehen. Und darin sehe ich die große historische Bedeutung der Lehre Machs, daß sie mit *naturwissenschaftlichen* Denkmitteln dem Fetischismus der Naturwissenschaften, dem Dogmatismus des metaphysischen Materialismus endlich den Todesstoß versetzt hat. Daß ein Denker, dessen Eigenart derart viel gemeinsam hat mit dem dialektischen Denken von Marx und Engels, daß viele Anhänger des Marxismus in ihm eine Ergänzung desselben erblicken wollen, — daß gerade ein solcher Denker es ist, der als Naturforscher den Materialismus zur Strecke gebracht hat, *das* stiftet die eigentliche Verwandtschaft zwischen Mach und Marx. Sie beide konnten nur antimepathysisch *werden*, indem sie den Materialismus verabschiedeten. Die Fortentwicklung ihrer Gedanken zeigt immer mehr, daß sie auch nicht antimetaphysisch *bleiben* können, ohne jene erkenntnistheoretische Grundlegung endlich bewußt anzunehmen, welche die Welt des gewöhnlichen Mannes und die der Wissenschaft, die Welt der Natur und die des sozialen Lebens aus *einer* Einheit begreift, aus der Gesetzlichkeit des Bewußtseins überhaupt: das ist die Erkenntnistheorie Immanuel Kants.

Ueber den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer.

Von

K. OLDENBERG.

Zweiter (abschließender) Artikel[1]).

XII.

Eine mögliche Ursache des großstädtischen Geburtenrückgangs ist der gleichzeitige Rückgang der Säuglingssterblichkeit und Kindersterblichkeit. v. Juraschek[2]), Seutemann[3]) und Mombert[4]) haben diesen Zusammenhang vermutet. Bleiben die Kinder am Leben, so unterlassen die Eltern die Zeugung eines neuen Kindes; und so lange gestillt wird, ist die Konzeption auch physiologisch unwahrscheinlich. Allein schon Seutemann sah, daß in der Stadt der Rückgang der Geburtenziffer den der Säuglingssterblichkeit bei weitem übertrifft; und auch die Hinzunahme des Rückgangs der Sterblichkeit bis zum 5. Lebensjahre scheint das Exempel nicht stimmig zu

---

[1]) Der erste Artikel erschien im 2. Hefte des 32. Bands, S. 319 f. Zu der dort S. 327 f. zusammengestellten Natalitätsliteratur kam seitdem hinzu: Bertillon, La dépopulation de la France. Ouvrage couronné par l'Institut. Paris, 1911, 8°, 349 S. Die australischen Fruchtbarkeitsziffern werden ergänzt und bestätigt durch Schachner, Die soziale Frage in Australien und Neuseeland, Jena 1911, S. 21. Nachgetragen sei die der österreichischen Nationalitätenfrage gewidmete kleine Schrift von Dr. Michael Hainisch: Einige neue Zahlen zur Statistik der Deutschösterreicher, Leipzig und Wien 1909, 8°, 49 S.; sie interessiert hier insofern, als die auf S. 40 mitgeteilten Zahlen zeigen, daß die im Durchschnitt der österreichischen Bevölkerung 1880—1901 fast stationäre eheliche Fruchtbarkeit in städtischen Gebieten wie Niederösterreich mit Wien doch enorm gesunken ist und in Wien tief unter dem Landesdurchschnitt steht; seitdem soll in den letzten Jahren die Wiener Geburtenziffer rapide weiter gefallen sein. Weitere Literatur, insbesondere über die Sterblichkeitsstatistik, wird im Verlauf dieses Artikels genannt.

[2]) Kongreß für Hygiene, 1907, III 1458 f

[3]) S. 306 f.

[4]) S. 238 f

machen. Juraschek und Seutemann nehmen denn auch eine andere Erklärung zu Hilfe: die zunehmende Langlebigkeit auch der erwachsenen Städter habe die vorhandenen Erwerbsstellen so überfüllt, daß weitblickende Eltern auf Kinder verzichteten; angesichts des rapiden Wachstums großstädtischer Erwerbsgelegenheit höchst unwahrscheinlich, übrigens auch im Widerspruch mit Brentanos Wohlstandstheorie. Mombert hat, ohne die Inkongruenz der Zahlen zu beachten, seine These durch die Bemerkung abgeschwächt, daß allerdings der Zusammenhang auch umgekehrt sein könne: hohe Kinderzahl steigert bekanntlich nach fast allgemeiner Ansicht die Kindersterblichkeit. Danach bleibt in der Tat von dieser Erklärung nicht viel übrig, und Brentano [5]) beschränkt sich darauf, den Einfluß der großstädtischen Säuglingssterblichkeit auf die großstädtische Geburtenzahl als eine Ansicht Momberts mitzuteilen, ohne selbst deutlich Stellung zu nehmen.

Obgleich unbewiesen und unbeweisbar, kann dieser Einfluß doch bestehen; ich versuche daher, sein Höchstmaß, unter Annahme extremer Möglichkeiten, zu beziffern. In Preußen wenigstens hat sich in der Tat neuerdings die städtische Säuglingssterblichkeit günstiger entwickelt als die ländliche [6]). In Berlin [7]), wo Mombert den fraglichen Parallelismus besonders ausgeprägt findet, wurden im Verhältnis zur Zahl der Ehefrauen 1902/6 jährlich 26 304 eheliche Kinder weniger geboren, als nach der Fruchtbarkeitsziffer von 1882/6 zu erwarten gewesen wäre; gleichzeitig sank die richtig berechnete eheliche Säuglingssterblichkeit nur um 3518 Köpfe. Die allgemeine Geburtenziffer [8]) fiel in Berlin 1875/80 bis 1896/1900 von 44,9 auf 28,9‰; die Sterblichkeit im ersten Lebensjahr fiel gleichzeitig von 30,4 auf 21,8% der Lebendgeborenen [9]), also um 8,6% der Lebendgeborenen oder höchstens [10]) 2½‰ der Einwohnerzahl. Während also die Geburtenzahl um 16‰ der Bevölkerung zurückging, blieben infolge der günstigeren Säuglingssterblichkeit höchstens 2½‰ der Bevölkerung mehr am Leben. Für die zweitgrößte

5) S. 604.

6) Prinzing, Jahrbücher für Nationalökonomie, 3. Folge, 38, 395.

7) Berechnet und entnommen aus dem Berliner Statistischen Jahrbuch, 31. Jahrgang, S. 34 * und 65.

8) Mit Einschluß der Totgeburten.

9) Preußische Statistik, Band 188, S. 19 und 57.

10) D. h. bei Einrechnung der Totgeburten in die Geburtenzahl.

preußische Stadt, Breslau, lauten die entsprechenden Zahlen 7,3 und 1,6‰ der Bevölkerung [11]).

In München [12]) sank die Zahl der Lebendgeburten 1876/80 bis 1906/09 von 42,3 auf 27,1‰ der Bevölkerung, also um 15,2‰; die Säuglingssterblichkeit von 37,5 auf 19,6% der Lebendgeburtenzahl, also um 17,9% der Lebendgeburten = 4,8‰ der Bevölkerung, noch nicht ein Drittel des Geburtenrückgangs.

In den 349 deutschen Orten mit über 15 000 Einwohnern fiel 1901—09 [13]) die allgemeine Geburtenziffer von 33,3 auf 28,4, die allgemeine Sterbeziffer von 19,7 auf 16,1‰, zur Hälfte durch den Rückgang der Säuglingssterblichkeit, die von 21,7 auf 16,2% der Lebendgeburten fiel, also um 5,5% = 1,6‰ der Bevölkerung, während die Geburtenzahl um 4,9‰, mehr als das Dreifache fiel.

In Sachsen [14]) war der Ueberschuß der Lebendgeborenen über die Zahl der im ersten Lebensjahrzehnt gestorbenen Kinder im Jahresdurchschnitt

1898—1903	106 579
1904—1908	103 2c5.

In allen preußischen Städten fiel die *eheliche* allgemeine Lebendgeburtenziffer, die für unsern Gesichtspunkt besonders beachtenswert ist, 1876/80 bis 1901/5 von 35,14 auf 28,82‰ der Bevölkerung [15]), die Sterblichkeit ehelicher Säuglinge im ersten Lebensjahre von 211 auf 181‰ der ehelichen Lebendgeburten [16]), also um 30‰ der Lebendgeburten oder 1‰ der Bevölkerung, gegenüber einem Rückgange von 6,3‰ der entsprechenden Geburtenziffer.

Dabei ist ein wenn auch kleiner Teil des Rückgangs der

---

[11]) Nach derselben Quelle berechnet.

[12]) Geburten etc. in München 1909, S. 4 (zum Teil von mir berechnet).

[13]) Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts 1911, S. 174. Im ersten Teil dieser Abhandlung, S. 352, ist die allgemeine Geburtenziffer für 1910 mit 26,8‰ um einen allerdings verschwindenden Bruchteil zu niedrig angegeben, indem diese »vorläufige« Zahl sich durch die Nachmeldungen etwas erhöhen wird.

[14]) Berechnet nach Lommatzsch, S. 145.

[15]) Berechnet aus der Statistischen Korrespondenz vom 15. 10. 1910, die die allgemeine Lebendgeburtenziffer in Stadt und Land mitteilt, und Band 188 der Preußischen Statistik, wo auf S. 120 des Tabellenteils die uneheliche Quote der Geburten 1876—80 (allerdings mit Einschluß der Totgeburten) angegeben ist. Die entsprechende Quote für 1901—05 wurde aus mehreren Jahrgängen des Statistischen Jahrbuchs berechnet.

[16]) Statistisches Jahrbuch 1903, S. 30 und 1910, S. 19.

städtischen Säuglingssterblichkeit nur statistischer Schein, wenn man mit Recht vermutet, daß die in Großstädten weit verbreitete Sitte, Säuglinge zur Pflege aufs Land zu geben, zunimmt [17]);

---

[17]) »Die Sterblichkeit unter den Parisern«, schrieb Cheysson 1883, »ist betrübend groß; sie gehen, wie das Volk sagt, nach den Dörfern, um die Dorffriedhöfe zu pflastern« (Goldstein S. 169). Nach Lagneau (Ballod 1899, S. 65) wurden 1891 nachweislich 18 961, in Wirklichkeit schätzungsweise 20—27 000 Pariser Säuglinge, d. h. über ⅓ der 61045 Geborenen, auswärts untergebracht. Nach Huber (Bulletin de l'Institut international de statistique 18, 1. Lief. 1909, S. 347 ff.) exportiert das Departement Seine nachweislich jährlich 23 000 Säuglinge = ⅓ seiner Lebendgeborenen. Nach Lagneau starben von den 20—27 000 1891 4—5000 im ersten Lebensjahre. Nach Lowenthal (Journal de la Société de statistique de Paris 1906, S. 262) sterben sogar 5500 bis 6500 Pariser Kinder im ersten Lebensjahre auswärts, d. i. über die Hälfte der 1905 oder 1906 im ersten Lebensjahr im Departement Seine selbst gestorbenen Kinder. Nach Huber ist die Sterblichkeit der 80 000 kontrollierten Pflegekinder unter einem Jahr in Frankreich zwar neuerdings, vielleicht unter dem Einfluß der verschärften staatlichen Ueberwachung, bedeutend zurückgegangen, betrug aber 1901—1905 noch immer 18,3%, das ist nach Vornahme der erforderlichen Korrekturen 52% mehr als bei dem Durchschnitt der französischen Säuglingszahl; die Sterblichkeit der aus Paris stammenden Pflegekinder ist aber besonders hoch (Bertillon in der Diskussion der Huberschen Abhandlung S. 98). Lowenthal (S. 257) spricht von einem zunehmenden Export der Pariser Säuglinge, bewirkt durch ein développement progressif de l'industrie nourricière favorisée par l'extension et le perfectionnement des voies et moyens de communication, und auch Huber (S. 347) spricht von den placements d'enfants en nourrice à des distances que la facilité croissante des moyens de transport a fait augmenter considérablement. Es ist daher mit Vorsicht zu interpretieren, wenn nach der genannten Pariser Zeitschrift 1906, S. 161 f. die Pariser Sterblichkeit bis zum 4. Jahre, die 1851—55 einen Höhepunkt von 167‰ erreicht hatte, bis auf 55‰ 1901—04 herabging.

Die Sitte, Säuglinge aufs Land zu schicken, ist nicht nur in andern Großstädten, wie Marseille, Lyon, Bordeaux (Goldstein S. 201 Anm. 2), Wien (Ballod 1897, S. 53 f.), Berlin (Zeitschrift für Säuglingsfürsorge 1909, S. 177), Leipzig, Hannover, Hamburg, Köln (v. Mayr 1897, S. 277), sondern bei unehelichen Kindern auch in einer großen Zahl deutscher Mittelstädte verbreitet (v. Fircks, Bevölkerungslehre S. 279), und zwar, wie für Greifswald ausdrücklich bezeugt wird, in zunehmendem Maße: »Nach den hier gemachten Erfahrungen macht sich in den letzten Jahren das Bestreben mehr und mehr bemerkbar, die unehelichen Kinder aus der Stadt zu entfernen und auf dem Lande unterzubringen« (Piske, Ueber Säuglingsernährung im Kreise Greifswald, Greifswald 1909, S. 25). Ballod (1899, S. 17) führt in einleuchtender, wenn auch nach seiner eigenen Meinung nicht eindeutiger Weise auf diese Praxis die gerade in Großstädten sehr hohe, in Kleinstädten sehr kleine Zahl von Säuglingen zurück, die bei der preußischen Volkszählung von 1895 nicht registriert wurden, obgleich sie am Orte geboren und dort nicht gestorben waren. Ein ähnliches Resultat findet er für Bayern, besonders München, und zwar auch in bezug auf eheliche Kinder (S. 18 f., vgl. Schmollers Jahrbuch 1898, S. 1065). Seine Vermutung wird neuerdings durch den bayrischen Arzt Graßl (S. 127) bestätigt: »Der erste Rückstrom (aufs Land) findet bei den Kindern statt. Die Kost- und Haltekinder haben in Bayern bereits eine Menge angenommen, welche

man müßte die recht hohe Zahl der auf dem Lande sterbenden Stadtkinder der städtischen Kindersterblichkeit zurechnen. Ebenso steht es mit den Kindern von Landmädchen oder Landfrauen, die in großer Zahl zur Entbindung in die Stadt kommen und wenigstens teilweise ihre Kinder aufs Land mitnehmen [18]).

Selbst bei der ganz unwahrscheinlichen Annahme, daß jedes weniger gestorbene Kind auch die Geburtenzahl um ein Kind vermindert haben sollte, und bei der ebenso unglaubwürdigen Annahme, daß der Geburtenrückgang nur Folge, nicht auch Ursache der verminderten Kindersterblichkeit gewesen sei, würde demnach der Rückgang der Kindersterblichkeit nur einen mäßigen Teil des Geburtenrückgangs erklären.

Dazu kommt, daß Rückgang der Geburten und der Säuglingssterblichkeit nicht einmal immer in gleicher Richtung laufen. Die vielfache Unstimmigkeit beider Zahlenreihen hat schon v. Mayr [19]) bemerkt, aber als Ausnahme betrachtet. Mombert selbst [20]) hat sie für Deutschland nachgewiesen. Für Neusüdwales zeigt Most [21]) graphisch, für ganz Australien mit Neuseeland v. Schulze-Gävernitz [22]) tabellarisch, für England Newsholme 1906 [23]) und in einer neueren Untersuchung [24]) die Diver-

volkswirtschaftlich und biologisch in die Wage fällt. Nicht bloß die unehelichen Kinder werden in Kost und Pflege gegeben, auch immer mehr findet sich die Gewohnheit ein, daß Verheiratete, selbst solche mit genügenden Subsistenzmitteln, ihre Kinder fremder Warte anvertrauen. Die amtsärztlichen Berichte von 1902 zählen daher 18 600 angemeldete Kostkinder auf. Von diesen fallen auf Oberbayern 8600, auf Niederbayern 2450, auf Schwaben 2300, auf Mittelfranken 1800, auf Unterfranken 1150, auf die Pfalz 900, auf Oberfranken 800, auf die Oberpfalz 650. Nicht mitgerechnet sind alle Kinder, welche sich in Pflege der Großeltern und nahen Verwandten befinden. Wie sehr die Städter ihre Früchte aufs Land zu versetzen pflegen, zeigen die Aemter Bruck, Ebersberg, Erding, welche je 600 Kostkinder haben, Friedberg mit 500, Miesbach, Rosenheim mit je 400, Altötting, Mühldorf, München II mit je 300. Also vorzüglich Belastung des Landes in der Nähe de: Großstadt«. Bei der Dresdener Volkszählung vom 1. Dezember 1895 wurde durch Nachfrage festgestellt, daß von den 1509 in den letzten 2 Monaten in Dresden geborenen, nicht dort verstorbenen Kindern 58 Dresden verlassen hatten, und zwar von den 756 Oktoberkindern 42 (Würzburger in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, 3. Folge, XI 614).

[18]) Vgl. Ballod in Schmollers Jahrbuch 1898, S. 1065.

[19]) 1897, S. 287 f. Vgl. 1909, S. 159 und Ballod 1899, S. 41 f.

[20]) S. 18 f., besonders S. 27/28.

[21]) S. 195.

[22]) Britischer Imperialismus S. 192 f.

[23]) S. 69/70.

[24]) Vgl. Soziale Praxis 26. 1. 1911, Sp. 542. Jahrbücher für Nationalökonomie, 3. Folge, 38, 395. Auch Anm. 201 des ersten Artikels.

genz von Geburtenziffern und Säuglingssterblichkeit, und Hillenberg bestreitet 1909 [25]) ihren Parallelismus überhaupt, ausgenommen für einzelne Berufsklassen unter besonderen Verhältnissen.

Wenn die geringere Kindersterblichkeit immerhin eine kleine Quote des Geburtenrückgangs erklären mag und diesen daher in etwas günstigerem Lichte erscheinen läßt, so kann man doch diesen möglichen Zusammenhang getrost ignorieren, weil mit noch stärkerem Gewicht in die andere Wagschale gewisse Erwägungen fallen, auf die nunmehr die Aufmerksamkeit gelenkt werden soll; sie lassen vermuten, daß die Tendenz des großstädtischen Geburtenrückgangs in unsern Zahlen nicht einmal zu vollem Ausdrucke kommt.

Erstens: wenn die Landbevölkerung fruchtbarer ist, muß die Fruchtbarkeit der Stadt durch den zum Teil sehr starken Zuzug vom Lande eine Aufbesserung erfahren, die im stationären Zustande der Bevölkerung verschwinden würde. Die stadtgeborene Bevölkerung ist aller Wahrscheinlichkeit nach wesentlich unfruchtbarer, als die gemischte stadtgeborene und zugewanderte, die wir heute haben. So führt auch Prinzing [26]) es auf die Zuwanderung vom Lande zurück, wenn drei preußische Regierungsbezirke zwischen 1879/82 und 1894/97 eine beträchtliche Zunahme der städtischen ehelichen Fruchtbarkeit zeigen (Bromberg, Oppeln, Münster).

Zweitens erscheint die städtische Fruchtbarkeit etwas zu hoch, weil Landbewohnerinnen zur Entbindung in die Stadt kommen. Das gilt nicht nur für Städte mit öffentlichen Entbindungsanstalten [27]), sondern auch für

[25]) Zeitschrift für Sozialwissenschaft, S. 445 f. Rösles »Statistische Uebersichten der Bevölkerungs- und Medizinalstatistik in graphischer Darstellung«, Berlin 1908 (Entwicklung der Kindersterblichkeit und Geburtenzahl in den europäischen Staaten und deutschen Großstädten) lagen mir nicht vor.

[26]) 1901, S. 99. Kiaer I 85 berechnet, daß die stadtgeborenen Ehefrauen öfter steril sind als die zugezogenen. Vgl. auch Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 133, S. 223/24, wonach von den Textilarbeiterinnen Gladbachs gewisse besonders kinderarme Gruppen nur zu kleinem Teile, gewisse kinderreiche fast zur Hälfte (44%) vom Lande und aus Landstädten stammen.

[27]) Z. B. zählte man in Halle (Beiträge zur Statistik der Stadt Halle, Heft 10, S. 11 und 15)

	Lebendgeburten von einheimischen Müttern	Lebendgeburten von ortsfremden Müttern	mittlere Bevölkerung
1907	5149	390	176 047
1908	5102	416	177 450
1909	4953	476	177 312

Vgl. auch Anm. 175 des ersten Artikels (Paris).

Kleinstädte [28]. Es gilt hauptsächlich für uneheliche Mütter. Daß Ehefrauen im Krankenhause entbunden werden, fängt erst in kleinem Maßstabe an, sich einzubürgern [29]. Für die eheliche Fruchtbarkeitsziffer ist daher diese Fehlerquelle unerheblich.

Um so mehr verdient eine dritte Fehlerquelle Beachtung, der Einfluß rückgängiger Brusternährung der großstädtischen Säuglinge auf die Fruchtbarkeit ihrer Mütter. Bekanntlich hindert das Stillen die Konzeption; auf dem Lande und in der Kleinstadt ist noch heute eine enorm lange Ausdehnung des Stillens ein beliebtes, wenn auch manchmal trügerisches Mittel, die Konzeption zu verhüten [30]. Dagegen die Großstädterin versagt dem Kinde die Brust in zunehmendem Maße. Der Rückgang des Stillens hätte daher, wie auch Seutemann einräumt, ceteris paribus gerade die großstädtische Geburtenziffer steigern müssen [31]. Deren schnelles Sinken beweist, wieviel stärker in der Großstadt die Gegenfaktoren: sei es körperliche Unfähigkeit oder absichtliche Beschränkung der Geburtenzahl, gewirkt haben müssen.

Ueber die Verbreitung des Stillens in Deutschland gibt es aus dem letzten Jahrzehnt eine reichhaltige Literatur [32]. Be-

---

[28]) Der Magistrat eines kleinen mecklenburgischen Landstädtchens führt als Hauptursache der Säuglingssterblichkeit an, »daß die weiblichen Dienstboten und Schnitterinnen vom Lande, hauptsächlich aus der Ritterschaft, mit Vorliebe gegen billiges Entgelt zur Ablegung ihres Wochenbetts hier unterkriechen und dann das Kind in ungeeigneten Verhältnissen unterbringen.« »Wir sind der Ansicht«, fügt Peiper hinzu (die Säuglingssterblichkeit in Pommern, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung, Abdruck aus dem Klinischen Jahrbuch, Jena 1910, S. 87 f.), »daß vielfach dieselben Verhältnisse die hohe Säuglingssterblichkeit in den kleinen pommerschen Landstädtchen erklären«.

[29]) Im Lying-in Hospital in Marylebone (London) fanden 1871 219, 1901 662 eheliche Entbindungen statt (Yule S. 120).

[30]) Vgl. z. B. die Angaben in der Schrift »Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche«, dargestellt auf Grund der von der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine veranstalteten Umfrage. 2 Bde. (Ia, Ib, II), Leipzig 1895 und 96, Ib 13, II 92, 368, 390.

[31]) Eine Probe auf das Exempel gibt die angeblich zunehmende Geburtenzahl der nicht stillfähigen Tabakarbeiterinnen: »Sobald sie wieder zur Arbeit gehen und den Tabakstaub einatmen, nehmen die Säuglinge die Milch nicht mehr an. Infolgedessen werden die Säuglinge von der Brust abgesetzt; das hat aber wieder zur Folge, daß alsbald neue Schwangerschaft eintritt« (Pastor Gallwitz, Zur Psychologie der Landgemeinden mit industrieller Arbeiterbevölkerung, in der Zeitschrift Evangelisch-sozial, 1910, S. 150).

[32]) Prinzing, 1906, S. 294. Prinzing, Kindersterblichkeit, Stillhäufigkeit und Stillfähigkeit, Jahrbücher für Nationalökonomie, 3. Folge, Bd. 38, S. 388 f.

kanntlich ist in den letzten Jahren dank einer intensiven Agitation die Stillfrequenz namentlich in den Städten wieder etwas gehoben worden. Es gibt auch einzelne Bezirke, in denen Landfrauen seltener stillen als Stadtfrauen [33]). Aber daß im allgemeinen in den letzten Jahrzehnten in der Stadt, besonders Großstadt, viel weniger gestillt worden ist, wird genügend bezeugt. Aus Süddeutschland liegt Groths Statistik für die bayerischen Bezirksämter und unmittelbaren Städte und eine ältere Angabe für Württemberg (stadtgeborene Mütter, Kaup S. 434/5) vor; für das Rheinland einige Angaben Selters, die entweder auf Rückgang der Stilltätigkeit schlechthin oder mit städtischer Entwicklung schließen lassen; für Mitteldeutschland Röses sehr verdienstliche Statistik, die eine durchgängig längere Stilldauer der Landbevölkerung ergibt; als mittleres Beispiel diene seine südthüringische Tabelle: durchschnittliche Stilldauer:

Landratsamt Koburg	8,0 Monate
Landgeborene der Stadt Koburg	6,1 „
Stadtgeborene Koburger	5,8 „

In Pommern zeigt nach Peiper der ländliche Regierungsbezirk Köslin eine wesentlich höhere Stillhäufigkeit (77,4%), als Stettin und Stralsund (60,9 und 57,4%); Kaup gibt auf Grund einer andern Zählung an, daß im Kösliner Bezirke die Städte etwas ungünstiger stehn, eine Beobachtung, die Peiper für ganz Pommern, wenn auch mit einigen Ausnahmen, bestätigt. Die zunehmende Verkäuflichkeit der Milch, die sonst den ländlichen

---

und dort zitierte Literatur. Ebendort Seutemann, Bd. 37, S. 87 f., Bd. 38, S. 85 f., Bd. 40, S. 98 f. Abel, Allg. Statistisches Archiv, 6. Jahrgang, 2. Halbband, S. 185 f. Kongreßbericht III 1113—1162, IV 759—765. Kaup a. a. O. passim. Peiper, Ein Beitrag zur Frage der körperlichen Entwicklung der Schuljugend, Abdruck aus der Konkordia, Berlin 1911, S. 3 f., und namentlich: Röse, Die Wichtigkeit der Mutterbrust, Deutsche Monatsschrift für Zahnheilkunde 1905; die Grundstücksaufnahme von Ende Oktober 1905 sowie die Wohnungs- und die Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1905 in der Stadt Berlin und 29 benachbarten Gemeinden, herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt. 2. Abteilung: Bevölkerungsaufnahme, Berlin 1911, S. XXV.

[33]) So im Kreise Greifswald, wo früher allgemein gestillt wurde, heute aber das Land von der Stadt übertroffen wird (Peiper S. 6). Ferner in Oberbayern, wo die künstliche Ernährung der Bauernkinder uralt zu sein scheint (Kongreßbericht III 1147), aber jetzt im Bezirk München-Land in 15 Jahren von 38 auf 75% gestiegen ist (Kaup S. 317). Es steht dahin, wie weit dabei das Ammenwesen mitspielt, durch das die Stadt eine Anleihe bei dem stillkräftigeren Lande macht, oder eine Ausstrahlung städtischer Unsitte (aus einer oberbayrischen Stadt wird berichtet, das Stillen gelte für eine Schande, Graßl S. 107/08; doch soll diese Auffassung auch in bäuerlichen Kreisen weit verbreitet sein, Kongreßbericht IV 765).

Ernährungsstand bekanntlich verschlechtert, soll die Brusternährung auf dem Lande begünstigen.

Die sehr sorgfältige Berliner Statistik ergab bei den Volkszählungen, daß von je 100 Kindern im ersten Lebensjahre ernährt wurden mit

	Muttermilch	Ammenmilch	Tiermilch	Milchsurrogaten	gemischter Nahrung usw.
1. Dec. 1890	50,7	2,2	42,3	0,9	3,9
„ „ 1895	43,2	1,4	45,3	0,6	9,5
„ „ 1900	31,4	0,7	49,7	2,6	15,7
„ „ 1905	31,2	0,6	55,8	2,6	9,9

Also schneller Rückgang der Brustnahrung. In Schöneberg bei Berlin wurden 1905 33% der Säuglinge gestillt, dagegen in Bromberg 1907 in den ersten 14 Tagen 92% [34]). Nach dem Material der Leipziger Poliklinik wurden 1890 36,8% der Kinder 6 Monate lang gestillt, ca. 1904 nur noch 15,6%. In München ist die Stillhäufigkeit nach Kaup 45%, nach Groth, der auch die am Zählungstage schon verstorbenen Säuglinge mitrechnet, 1903 40% [35]). Die Berücksichtigung verstorbener Säuglinge würde auch sonst die Quote der Brustkinder herunterdrücken, weil ganz überwiegend Flaschenkinder sterben. Besonders günstige Umstände: verbreitete Heimarbeit der Mütter statt Fabrikarbeit und niedrige Zahl unehelicher Säuglinge erklären es, daß in Barmen 1904 78% der halbjährigen Kinder gestillt wurden [36]).

Den Grund der rückgängigen Stillhäufigkeit sucht der eine in zunehmender Unfähigkeit [37]), der andere in zunehmender Erwerbstätigkeit der Mütter [38]), ein Berliner Arzt Dr. Neumann in der Mode [39]); wir suchen ihn im Einfluß großstädtischer Kultur und in der zunehmenden Kenntnis anderer Mittel der Konzeptionsverhütung [40]).

[34]) Ueber die größere Stillhäufigkeit slavischer Familien: Kongreßbericht IV 765.

[35]) Ohne die von Hausärzten geimpften Kinder der wohlhabenden Klasse, die vermutlich noch seltener von der Mutter genährt werden.

[36]) Kritik der Statistik Seutemanns: Kongreßbericht III 1125 f. Seutemanns Kritik der Münchener Statistik: Jahrbücher für Nationalökonomie, 3. Folge, 37, S. 94; der Berliner Statistik: ebendort S. 93, und 38, S. 88 und 91. Vgl. auch Kongreßbericht IV 761 f.

[37]) v. Bunge, Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen, 2. Aufl., München 1902, S. 17 f. Vgl. dazu die Polemik in den Kritischen Blättern für die Sozialwissenschaften 1905, S. 104 und 157, auch Kongreßbericht III 1146 f.

[38]) Abel a. a. O. Seutemann, Jahrbücher für Nationalökonomie, 3. Folge, Bd. 40, S. 102. Silbergleit im Kongreßbericht IV 763.

[39]) Kongreßbericht IV 763.

[40]) In diesem Zusammenhang sind die sozialen Unterschiede der Stillhäufigkeit zu beachten, über die Prinzing 1906, S. 302 handelt.

An vierter Stelle darf nicht übersehen werden, daß die statistische Scheidung zwischen Stadt und Land eine unvollkommene ist, daß z. B. in Preußen manche Landgemeinden städtischen, ja großstädtischen Charakter haben, den Durchschnitt der Fruchtbarkeit vermutlich drücken und den Schein eines Rückgangs der ländlichen Fruchtbarkeit verschulden. Selbst in den preußischen Gemeinden von unter 2000 Köpfen gehörte 1895 nahezu ⅓ der Bevölkerung der Industrie an [41]) und die allgemeine Geburtenziffer (°/₀₀) war in Preußen [42]):

	in den Städten	in den Landgemeinden u. Gutsbezirken	in einigen Landgemeinden mit über 20000 Einw.			
			Schöneberg [43])	Rixdorf [44])	Lichtenberg	Steglitz
1875—80	41,0	41,4	62,9	64,6	72,2	52,8
1881—85	37,6	39,8	51,0	54,0	60,4	42,5
1886—90	36,8	40,3	40,1	54,0	58,3	38,7
1891—95	35,8	40,2	37,3	54,7	49,4	35,5
1896—00	35,3	40,0	33,1	48,2	46,3	30,7

XIII.

Haben wir bisher eine einleuchtende Erklärung des städtischen Geburtenrückgangs nicht gefunden, so wird bei der weiteren Suche nach den möglichen Ursachen zweckmäßig zu unterscheiden sein zwischen physiologisch begründeter und freiwilliger Verminderung der Geburtenzahl. Unzweifelhaft sind beide Arten von Ursachen beteiligt.

Auch Brentano [45]) stellt die Frage, ob physiologische Minderfruchtbarkeit mitwirke, aber nicht für den städtischen Geburtenrückgang, den er als Sondererscheinung nicht anerkennt, sondern für den Geburtenrückgang überhaupt. Dabei begegnet es ihm freilich, daß er Ursachen findet, die vorzugsweise in der Stadt wirken, also für städtischen Geburtenrückgang sprechen.

An erster Stelle nennt Brentano mit Recht die Geschlechtskrankheiten. »Die häufige Folge dieser Krankheiten ist Kinderlosigkeit oder Einkindschaft der Frauen, also Minderung der Fruchtbarkeitsziffer« [46]). Dabei ist nicht zu übersehen, daß nach neuerer ärztlicher Meinung die enorm verbreitete leichteste venerische Krankheitsform, Gonorrhoe des Mannes, auch in scheinbar geheilten Fällen nicht nur die Lebensfähigkeit des Sperma gefährdet, sondern häufig auch die Ehe-

[41]) Preußische Statistik 188, S. 20.

[42]) Ebendort S. 112 und 114 des Tabellenteils.

[43]) Seit 1898 Stadt.

[44]) Seit 1899 Stadt.

[45]) S. 601.

[46]) Brentano S. 601.

frau entweder sofort oder nach der ersten Entbindung ansteckt und neben andern schweren Folgen sterilisiert. Seit im Jahre 1872 Nöggerath, ein deutscher, in Amerika praktizierender Arzt, seine bahnbrechende Abhandlung über »die latente Gonorrhoe beim weiblichen Geschlecht« veröffentlichte, hat eine große Zahl medizinischer Autoren sich dieser Auffassung angeschlossen[47]; auch ein Teil des französischen Geburtenrückgangs wird gelegentlich so gedeutet[48]. Ueber die Verbreitung der venerischen Steri-

[47]) Kiaer 1903, 100 f. gibt eine Uebersicht der ihm damals vorliegenden medizinischen Aeußerungen. In Deutschland hat besonders Dr. Flesch (Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Geschlechtskrankheiten, Jahrbücher für Nationalökonomie 3. Folge, XI (1896), S. 287 f., und Prostitution und Frauenkrankheiten, Frankfurt a. M. 1898) die Entdeckung weiteren Kreisen bekannt gemacht. Vgl. auch Gonnard S. 58, Goldstein S. 111 Anm. 1.

[48]) Flesch 1896, S. 290; Hegar in der Politisch-anthropologischen Revue 1902, S. 103; vgl. de Félice S. 103, 106. Für die Unfreiwilligkeit des französischen Geburtenrückgangs spricht immerhin Lexis' Bemerkung (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. IV 659), daß nach dem deutschen Kriege die französische Geburtenzahl keineswegs so zunahm, wie es nach einer Periode großer Kindersterblichkeit bei dem verbreiteten Zweikindersystem zu erwarten gewesen wäre; doch ist dagegen einzuwenden, daß vielleicht der starke Verlust an Ehemännern und Heiratskandidaten im Kriege kompensierend gewirkt hat.

Von französischen und gelegentlich auch von deutschen Autoren wird die Intaktheit der französischen Fortpflanzungskraft zu retten versucht durch einen Hinweis auf die Statistik der sterilen Ehen (so Bertillon S. 90 f.; Zeitschrift für Agrarpolitik 1910, Sp. 297/98); man zählte z. B. 1896 162 ‰ Ehen ohne lebende Kinder, 1856 164 ‰. Allein mit diesem Argument verträgt sich schlecht die Häufigkeit kinderloser Ehen in den modernen Großstädten. Gab es doch 1901 in Frankreich unter je 1000 mehr als 15 jährigen Ehen kinderlose: in Gemeinden von weniger als 2000 Einwohnern 104, 2—50 000 Einwohnern 152, 50—100 000 Einwohnern 153, über 100 000 Einwohnern ohne Paris 158, Paris 177, im Landesdurchschnitt 115 (de Félice S. 102 Anm.). Die obigen Zahlen für 1856 und 96 beziehen sich mit auf die jungen Ehen, die noch kein Kind oder für ein gestorbenes Kind noch keinen Ersatz haben, aber keineswegs steril sind; nach der Heiratsstatistik (March S. 36 f. und 227, wobei die Verschiebung im Altersaufbau der Bevölkerung nicht zu übersehen ist) muß die Zahl der jungen Ehen und noch mehr der wieder verheirateten Paare 1856 relativ merklich größer gewesen sein als 1896; auch war die Kindersterblichkeit damals größer; aus beiden Gründen erscheint die Zahl der kinderlosen, aber nicht sterilen Ehen 1856 größer als 1896; die Vergleichbarkeit wird auch dadurch gestört, daß die Pariser Bevölkerung nicht einbegriffen ist, weil für sie pro 1856 keine Zahl vorliegt; sie ist aber mit ihrer hohen Sterilitätsziffer 1896 jedenfalls schwerer in die Wagschale gefallen als 1856, da die Pariser Bevölkerung in diesen 40 Jahren sich weit mehr als verdoppelt hat. (Die einschlägigen Darstellungen im Album graphique S. 217 und 216 sind infolge von Vertauschungen gänzlich irreführend.) Natürlich beweist andrerseits die Zahl der kinderlosen Ehen auch nicht für physiologische Sterilität; aber wenn man Bertillon (S. 91) glauben darf, kommen gerade in Frankreich freiwillig kinderlose Ehen kaum vor.

Man könnte versucht sein, aus der Vergleichung der Sterilitätsziffern,

lität sind freilich die Meinungen der Fachleute sehr geteilt; im Gegensatz zu dem extremen Pessimismus von Nöggerath und andern geht Prinzing[49]) so weit, nur für eine kleine Quote der sterilen Ehen, nach einer Statistik 13%, Gonorrhoe der Frau als Ursache anzusehn; freilich sagt er an anderer Stelle[50]), nach Fürbringer werde ⅓ der sterilen Ehen durch Gonorrhoe des Mannes bedingt; das sind zusammen 46%, zu denen noch die Sterilität infolge von Syphilis und andern Geschlechtskrankheiten hinzukommt.

Ob die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zunimmt, sagt die Statistik nicht direkt[51]). Die Heeresstatistik zeigt international einen schnellen Rückgang dieser Morbidität, dem erst in den letzten Jahren eine kleine Wiederzunahme folgte. Auch für die Berliner Zivilbevölkerung glaubt Blaschko[52]) 1860—85 einen entschiedenen relativen Rückgang konstatieren zu können; während die Statistik des großen Berliner Gewerkskrankenvereins seit den 90er Jahren eine rapide Steigerung zeigt. Aber die Abnahme in den Heeren ist durch Verwaltungsmaßnahmen und durch die Verkürzung der Dienstzeit stark beeinflußt, und die Zunahme in der Gewerkskassenstatistik mag sich zum Teil aus der früher rückhaltigeren Inanspruchnahme der Kasse durch Geschlechtskranke erklären. Bei der Kasse des Berliner Gewerkskrankenvereins, dessen Statistik das Berliner Statistische Jahrbuch regelmäßig veröffentlicht, betrug die jährliche Zahl

---

wie sie z. B. Kiaer I 45 ermöglicht, auf zunehmende Sterilität zu schließen. Es ist kaum glaublich, daß eine statistisch merkliche Zahl von Ehen, wie Bertillon S. 93 meint, erst nach dem 10., 15., ja 20. Ehejahre ihr erstes Kind bekommt; vielmehr liegt die Vermutung nahe, daß die längere Ehedauer eine ältere, fruchtbarere Generation repräsentiert. Auch diese Deutung greift aber vielleicht fehl; es ist vielmehr möglich, daß die langfristigen Ehen eine statistische Auslese darstellen, indem ein Teil der kinderlosen Ehen aus demselben pathologischen Grunde, der die Unfruchtbarkeit verursacht, durch Tod zeitig gelöst wird, ein anderer Teil durch Scheidung endigt; andererseits entgehen freilich die sterilen Ehen den Lebensgefahren der Mutterschaft und sind insofern gerade zur Langfristigkeit prädisponiert. Auffällig ist übrigens die wieder höhere Sterilitätsziffer der ältesten, vor 1872 geschlossenen Ehen sowohl für Frankreich wie für Paris; da es sich hier keineswegs um kleine Zahlen handelt, so ist nicht ausgeschlossen, daß in diesen Ziffern die von Lexis vermißte Zunahme der Geburtenzahl nach dem Kriege doch zum Ausdruck kommt.

[49]) 1906 S. 38. [50]) S. 35.

[51]) Prinzing, 1906, S. 229 f.

[52]) Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Bd. I, Leipzig 1903, S. 16/17.

venerischer Erkrankungen auf 1000 Mitglieder nach Prinzings und meiner Berechnung

	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder
1892—1895	53,6	19,0
1896—1900	66,4	14,5
1901—1902	73,9	18,7
1906—1907	87,1	39,7

Auch die allerdings unvollständige Statistik der Sterbefälle an Syphilis ergibt für die kurze Zeitstrecke 1893—1904[53]) im Deutschen Reiche und 1886/90—1906 in Preußen eine rapide Zunahme; während die Krankenhausstatistik nur auf eine Zunahme der Gonorrhoe, zugleich aber auch der Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane hindeutet[54]).

Ein völlig anderes Aussehen gewinnt die Frage nach der Entwicklungstendenz, wenn wir einen Blick auf die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in Stadt und Land werfen. Ueber sie haben wir zwei neuere Erhebungen für das preußische Staatsgebiet: eine von 63,5% der preußischen Aerzte beantwortete Umfrage nach den im April 1900 ärztlich behandelten Geschlechtskranken, bearbeitet von Guttstadt[55]), und eine 6 Jahre später von Schwiening[56]) unternommene Gruppierung der 1903—5 geschlechtskrank eingetretenen Rekruten nach ihrem Aushebungsbezirk; die letztere umfaßt außer Preußen auch Bayern rechts vom Rhein und einige Großstädte der übrigen Reichsgebiete. Im April 1900 standen Geschlechtskranke in ärztlicher Behandlung von je 10 000 der erwachsenen

	männlichen Bevölkerung	weiblichen Bevölkerung
in Berlin	141,9	45,7
in 17 anderen Städten mit über 100 000 Einwohnern	99,9	27,9
in 42 Städten mit 30 000—100 000 Einwohnern	58,4	17,6
in 47 Städten mit weniger als 30 000 Einwohnern	45,1	16,9
in den übrigen Städten und Landgemeinden	7,9	2,7

53) v. Mayr 1909, S. 167 f.

54) Ebendort S. 179 f. Prinzing 1906, S. 121.

55) 20. Ergänzungsheft der Zeitschrift des Preußischen Statistischen Bureaus, 1901.

56) Beiträge zur Kenntnis der Verbreitung der venerischen Krankheiten in den europäischen Heeren, sowie in der militärpflichtigen Jugend Deutschlands, 36. Heft der Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums, Berlin 1907.

Berlin hat also die 17—18fache Morbidität der ländlichsten Bevölkerungsgruppe, obgleich diese auch städtische Elemente enthält.

Nicht ganz so scharf, aber doch sehr deutlich sind die Unterschiede in der Morbidität der Rekruten von 1903—5 ausgeprägt; unter je 10 000 waren geschlechtskrank

Aushebungsbezirk Berlin	413
27 Städte mit mehr als 100 000 E.	158
26 Städte mit 50—100 000 E.	102
33 Städte mit 25—50 000 E.	80
Städte mit weniger als 25 000 E. und Landgemeinden	44

Die Differenz zwischen Berlin und der ländlichsten Gruppe beträgt also das 9—10fache, zwischen der 2. und 5. Gruppe das 3—4fache. Im rechtsrheinischen Bayern beträgt die Differenz zwischen den beiden Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern und der untersten Gruppe reichlich das 4fache (149 : 35). Auch die Ziffern der einzelnen preußischen Großstädte gruppieren sich nach der Stadtgröße; doch haben einerseits die Vororte von Großstädten einen Vorzugsplatz, andererseits die Großstädte des rheinisch-westfälischen Industriegebiets (außer Köln), das überhaupt relativ günstig dasteht, niedrige Ziffern. Auf Berlin folgen Schöneberg (383), Rixdorf (346), Altona (310) und das gleichfalls als Hafenstadt schwer belastete Kiel (255); von nicht preußischen Großstädten schieben sich zwischen Altona und Kiel Hamburg (298) und Leipzig (294) ein; Dresden (190), Chemnitz (178) und München (164) folgen wesentlich später.

Die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten in der Großstadt ist um so bemerkenswerter, als z. B. in Berlin auf die Umfrage des Jahres 1900 nur 52% der Aerzte geantwortet haben (in ganz Preußen 63,4%), während die Menge der Naturheilkundigen und Kurpfuscher, an die sich Geschlechtskranke mit Vorliebe wenden sollen, gar nicht befragt worden ist. Durch Korrektur dieser und anderer Fehlerquellen kommt Dr. Blaschko[57]) zu dem allerdings wohl übertreibenden Ergebnis, daß schon vor einem Jahrzehnt in Berlin unter 1000 jungen Männern von 20—30 Jahren jährlich fast 200 an Gonorrhoe, etwa 24 an frischer Syphilis erkrankten; von Männern, die nach dem 30. Jahre heiraten, würde danach im Durchschnitt jeder zweimal Gonorrhoe gehabt haben und jeder 4. bis 5. syphilitisch sein. Ob man nun mit Nöggerath

[57]) a. a. O. S. 14 f.

annimmt, daß 100%, oder mit Schwarz und Sänger, daß 10—15% der gonorrhoisch gewesenen Männer ihre Frauen krank machen, einen starken Einfluß venerischer Krankheiten auf die großstädtische Geburtenziffer wird man nicht in Abrede stellen können. Prinzing[58]) führt auch die in der Stadt vergrößerte Zahl kinderloser Ehen auf die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zurück.

Aehnliche Daten liegen aus andern Ländern vor; aus England und Frankreich scheinen sie leider zu fehlen. In Dänemark erkrankten 1886—1895 von je 10 000 Einwohnern (jährlich?): in Kopenhagen 201, in den Provinzstädten 30, auf dem platten Lande 4[59]). Aus der Schweiz wird berichtet, in den größeren Städten seien die Zustände wie in andern Ländern, aber auf dem Lande und in den kleineren Städten sei die Syphilis in vielen Gegenden außerordentlich selten[60]). Man wird demnach mit Blaschko[61]) für Staaten mit schneller großstädtischer Entwicklung eine Zunahme der Geschlechtskranken im Landesdurchschnitt auch dann als wahrscheinlich annehmen dürfen, wenn nicht, wie anscheinend in Berlin, die Geschlechtsmorbidität des durchschnittlichen Großstädters zunimmt.

Auch Brentano erkennt an, daß die Geschlechtskrankheiten eine vorwiegend großstädtische Erscheinung seien, stellt aber natürlich in Abrede, daß sie in spezifisch großstädtischen Verhältnissen wurzeln. »Sie treten auf«, sagt er[62]), »als Begleiterscheinung des Hinausrückens des Heiratsalters, finden sich in größerem Maße bei den wohlhabenden als bei den ärmeren Klassen und dementsprechend in weit höherem Maße in den Städten, vornehmlich in den Großstädten, als auf dem Lande.« Nun beträgt aber das durchschnittliche männliche Heiratsalter in Preußen 1901—5 in der Stadt 28.9, auf dem Lande 28.6 Jahre, in Bayern 1892—95 in der Stadt 27.4, auf dem Lande 27.7 Jahre[63]), also sogar etwas mehr; auch ist die Ledigenquote der männlichen Bevölkerung Preußens in der Stadt nur um wenige Prozente höher als auf dem Lande[64]). Brentanos erstes Argument, wenn es überhaupt als Argument gemeint war, verfehlt also sein Ziel. Aber auch sein zweites Argument, die höhere Geschlechtsmorbidität der Wohlhabenden, schwebt in der Luft; denn wie will er

[58]) 1906, S. 40. [59]) Prinzing, 1906, S. 227. [60]) Ebendort.
[61]) a. a. O. S. 17. [62]) S. 600.
[63]) Nadobnik S. 20 f. [64]) v. Mayr 1909, S. 51.

beweisen, daß die »ärmeren Klassen« in der Stadtbevölkerung eine kleinere Quote bilden, als auf dem Lande? Ich verweise auf die frühere [65]) Erörterung der Begriffe städtischer und ländlicher Wohlstand und auf Brentanos eigene Annahme [66]), in Arbeiterstädten könne das wirtschaftliche Niveau der Bevölkerung tiefer stehen als auf dem Lande. Man denke an Städte wie Rixdorf, das mit seiner Geschlechtsmorbidität an einer der vordersten Stellen steht. Sollte Rixdorf eine so viel größere Quote wohlhabender Bevölkerung besitzen, als z. B. Kassel und Stuttgart, deren Belastungsziffer nach der Rekrutenstatistik nur 97 und 79 beträgt, gegenüber 346 in Rixdorf? Dürfen wir nicht vielmehr bis auf weiteres bei der näher liegenden Annahme stehen bleiben, daß es der Einfluß des großstädtischen Milieu ist, der die Verbreitung der venerischen Infektion erklärt?

Die zweite physiologische Ursache, die Brentano anerkennt, ist Geisteskrankheit. »Das nervenangreifende Leben, wie es die steigende Kulturentwicklung mit sich gebracht hat, hat zu Steigerung der geistigen Erkrankungen geführt«, also doch wohl in erster Linie in der Stadt. Die nordamerikanische Statistik, die Brentano zum Belege anführt, zeigt von Staat zu Staat mit zunehmender Sterblichkeit an Geisteskrankheiten abnehmende Fruchtbarkeit; allein ein Blick auf diese Tabelle zeigt, daß die altbesiedelten Nordoststaaten es sind, die mit den ungünstigsten Zahlen so ziemlich an der Spitze stehen. Die Statistiker unterscheiden, wenn auch nicht konsequent, zwischen angeborenem Blödsinn (und Kretinismus) und erworbenem Irrsinn; jener nimmt ab, dieser zu. Während der Blödsinn in gewissen ländlichen Bezirken heimisch ist [67]), bevorzugt der Irrsinn die Städte. »Zweifellos«, sagt Prinzing [68]), »sind die Geisteskrankheiten in den Städten viel häufiger als auf dem Lande, insbesondere gilt dies von der progressiven Paralyse«; »in den Zivilisationszentren ist sie erschreckend häufig, in unzivilisierten Ländern und auf dem Lande dagegen selten [69])«. Ebenso v. Mayr [70]): »Insbesondere fand ich [71]), daß Stadtgeborene und Stadtbewohner einer größeren Gefahr geistiger Erkrankung ausgesetzt sind, als die auf dem Land Geborenen und dort Lebenden. Internationale Studien ergaben dann

[65]) S. 343 f. [66]) S. 376 meines ersten Artikels.

[67]) v. Mayr 1897, S. 95 f., Prinzing 1906, S. 170.

[68]) 1906, S. 185. Vgl. S. 463.

[69]) S. 177. [70]) 1897, S. 96.

[71]) Bei detailgeographischen Studien in Bayern.

weiter, daß auch im allgemeinen die industrielle gegenüber der agrikolen Bevölkerung als die bedrohtere erscheint. . . . Levasseur weist für Frankreich nach, daß der Irrsinn im Gegensatz zur Blindheit, Taubstummheit und zum Kretinismus vorzugsweise in den reichen Departements angetroffen werde und mehr Zusammenhang mit der Industrie als mit dem Boden oder Klima zu haben scheine«. Irrsinn ist ja auch vielfach Folge der überwiegend städtischen Syphilis und des Alkoholismus, auf dessen Verbreitung in Stadt und Land ich gleich zurückkomme.

Den Alkoholismus erkennt Brentano als drittes physiologisches Hemmnis der Geburtenhäufigkeit, aber nicht als Ursache des Geburtenrückgangs an; denn der Alkoholismus hat nach seiner Meinung seit den siebziger Jahren eher ab- als zugenommen. Selbst wenn diese Voraussetzung zuträfe[72]), könnte der Alkohol doch partiell mitgewirkt haben, z. B. in Frankreich, wo der Alkohol- und Absinthkonsum[73]) gegen Ende des 19. Jahrhunderts stark zunahm. In der Tat wird der in manchen französischen Departements enorme Alkoholkonsum, auch bei dem weiblichen Geschlecht auf dem Lande, mit dem Geburtenrückgang in Zusammenhang gebracht[74]); freilich findet er sich auch in einer so geburtenreichen Provinz wie der Normandie[75]). Und wenn nach der Ansicht z. B. englischer Aerzte Alkoholismus namentlich die Frau sterilisiert[76]), so wird in Frankreich auch die Meinung vertreten, daß im Rausche mehr Kinder gezeugt werden[77]), schon weil die neumalthusianischen Mittel nüchterne Besinnlichkeit erfordern. Soweit aber Brentano in der Annahme recht hat, daß der Alkohol die Fruchtbarkeit mindere, dürfte

[72]) Brentanos Hinweis, daß in England in einem Jahre speziell der Schnapskonsum zurückgegangen zu sein scheine, ist ohne Belang.

[73]) Absinth-Konsum in Frankreich, in 1000 hl: 1884 49, 1894 125, 1901 208, 1904 359 (Clément S. 261). Alkoholkonsum 1885—1903: Reichsarbeitsblatt 1906, S. 56, Tabelle II. Vgl. Apelt, Die Konsumtion der wichtigsten Kulturländer, Berlin 1899, S. 134 f.

[74]) Gonnard S. 57 (nach Cazajeux): Sur 10 paysannes normandes 9 s'alcoolisent . . . Dans les villages, on cite celles qui n'ont jamais été surprises en état d'ivresse, et même on les tourne en dérision . . . Elles continuent à boire de l'alcool, même durant leur grossesse; on rend les enfants buveurs, par éducation; les fillettes qui vont à l'école ont de l'alcool dans leur panier. Vgl. auch Clément S. 249.

[75]) Gide in der Revue d'économie politique 1910, S. 850.

[76]) Prinzing, 1906, S. 38. Vgl. de Félice S. 113.

[77]) Dumont: La morale basée sur la démographie, Paris 1901, S. 134 f. Bertillon S. 198 Anm.

auch dieser Einfluß hauptsächlich die städtische Geburtenfrequenz treffen; denn daß in den Städten mehr getrunken wird, ist nicht nur an sich wahrscheinlich, weil im großen Durchschnitt der Alkoholkonsum mit dem Geldeinkommen steigt, sondern es wird auch aus England statistisch bezeugt, daß, nach den Sterblichkeitsursachen zu urteilen, der Alkoholkonsum in landwirtschaftlichen Bezirken viel seltener vorkommt oder viel besser vertragen wird, als in industriellen[78]).

Es ist die Frage, ob nicht noch andere physiologische Ursachen den Rückgang der Geburtenziffer erklären, obwohl Brentano sie stricte ausschließt. Man kann dafür die Feststellung Kiaers[79]) anführen, daß in Norwegen sterile Ehen von Stadtbewohnerinnen um 16—17%, von geborenen Städterinnen aber um 33% öfter vorkommen als bei Landbewohnerinnen. Mombert[80]) deutet auch die Zunahme steriler Ehen, die wenigstens für Neusüdwales konstatiert ist, in diesem Sinne.

Mehrfach, so von Woltmann und von Graßl, ist in diesem Zusammenhange die mangelnde geschlechtliche Zuchtwahl in der Stadtbevölkerung betont worden. Der Landmann, sagt Graßl[81]), sucht in erster Linie eine arbeitskräftige, daher auch generativ tüchtige Lebensgefährtin, während der Städter bei der Brautwahl auf andere Eigenschaften sieht. Damit verbindet sich der schädigende Einfluß städtischer Lebensweise. Man sagt der Städterin nach: vorzeitige Reife, unvollkommene Entwicklung, enges Becken und schwere Geburt, Ueberzahl von Fehl- und Totgeburten, wenn nicht auch verminderte Konzeptionsfähigkeit[82]); doch fehlt es an eindeutigen statistischen Belegen. Bei den städtischen Fehl- und Totgeburten werden überdies auch, abgesehen von kriminellen Handlungen, Geschlechtskrankheiten

[78]) Westergaard, Die Lehre von der Mortalität und Morbilität, 2. Aufl., Jena 1901, S. 531, 570.

[79]) Vgl. Anm. 26 und 48.

[80]) S. 167 f. [81]) S. 61 f.

[82]) Der Newyorker Gesundheitskommissar Edson z. B. erklärte 1893 die Gebärfähigkeit der gebildeten und besitzenden Amerikanerinnen dritter oder vierter Generation infolge von Invalidität durch intellektuelle Ueberanstrengung für äußerst gefährdet. Die Zahl dieser invaliden Frauen sei schon auf 60 000, der invaliden Mädchen auf 65 000 zu veranschlagen. Es sei bereits ein ganz typischer Vorgang, daß ein schönes, junges, mit reichster Schulbildung ausgestattetes Mädchen, welches in die Ehe trete, nach 1—2 Geburten physisch völlig erschöpft sei. Die Versuche der Konzeptionsverhütung sieht Edson weit mehr als Folge wie als Ursache dieser Invalidität an (Sozialpolitisches Zentralblatt, 3. Jahrgang, S. 92 f.).

mitwirken[83]). Immerhin sprechen viele Beobachtungen dafür, daß mit zunehmender »Zivilisation« die Entbindung wesentlich erschwert wird[84]); und wenn die Verengung des Beckens auch landschaftlich stark variiert[85]), so sind doch deutsche Gynäkologen der Meinung, daß umfassende Studien über Beckenverengung nur in industriellen Bezirken möglich seien.

Man könnte schließlich die moderne Uebernährung heranziehen, die nach Doubledays bekannter Theorie die Fruchtbarkeit, nach Hegar die Kopulationsfähigkeit herabsetzen soll. Brentano[86]) akzeptiert Doubledays Meinung, glaubt aber, daß sie nur für eine praktisch belanglose Minderheit von Menschen Bedeutung habe[87]). Dagegen hält ein so umsichtiger Gelehrter wie v. Schulze-Gävernitz[88]) es für diskutabel, daß in Australien der enorme Fleischkonsum die Fruchtbarkeit merklich herunterdrücke. In Frankreich ist der Zusammenhang zwischen Uebernährung und Unfruchtbarkeit viel erörtert worden[89]) und Dr. Maurel berichtet[90]): Sur 100 ménages pour lesquels je trouvais l'hérédoarthritisme, soit des deux côtés, soit d'un seul, j'en ai trouvé 52 inféconds, 16 n'ayant que des filles et 4 ayant des enfants mal formés, soit une proportion de 72% de faible fécondation. Andererseits bringt ein deutscher Arzt[91]) die geringe Fruchtbarkeit niedersächsischer Bauern vielmehr mit der minderwertigen Qualität moderner verkehrswirtschaftlicher Nahrung in Zusammenhang.

---

[83]) Nach einer niederländischen Statistik für die Jahre 1902—06 war Syphilis Ursache von Totgeburten (v. Mayr 1909, S. 111)

in Gemeinden	mit mehr	als	100 000 Einw.	bei	89‰	aller Totgeburten
»	»	»	20 000—100 000 »	»	27‰	» »
»	»	»	5000— 20 000 »	»	9‰	» »
»	»	»	weniger als 5 000 »	»	7‰	» »

[84]) Brentano selbst (S. 602) zitiert A. Smith: »Ein halbverhungertes Weib in den Hochlanden gebiert oft mehr als 20 Kinder, während eine überfeinerte vornehme Dame häufig unfähig ist, auch nur eines zu gebären, und als Regel durch zwei oder drei Geburten erschöpft wird«.

[85]) Kruse in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1903, S. 429 Anm. 27.

[86]) S. 572.

[87]) Es scheint jedoch unlogisch, wenn Brentano die Uebernährung für praktisch bedeutungslos erklärt, so lange nicht für »alle« Menschen die Nahrungsmittel in einem das Optimum überschreitenden Maße gegeben seien.

[88]) Britischer Imperialismus, Leipzig 1906, S. 196.

[89]) de Félice S. 108 f.

[90]) Zitiert von de Félice S. 110.

[91]) Kreisarzt Dr. Bachmann, Leutenot und Kalknot, in den Blättern für Volksgesundheitspflege vom 15. November 1906, zitiert von Kaup S. 37.

XIV.

Unter den Motiven für absichtliche Beschränkung der ehelichen Fruchtbarkeit sondere ich zunächst eine Gruppe aus, die ich bezeichnen möchte als die der objektivierenden Motive. Das menschliche Streben hat soweit den Charakter des Spiels, daß es leicht in einem Objekte sich verankert, um ihm unter Preisgabe seines Selbstzwecks zu dienen. So macht der Unternehmer sein Geschäft oder seine Firma, der Verwaltungsbeamte sein Verwaltungsobjekt, der Weltverbesserer sein Steckenpferd zu seinem Fetisch, dem er mehr oder weniger blindlings und über sein Selbstinteresse hinaus dienstbar wird, wie dergleichen auch in der psychologischen Analyse des Kapitalismus mit Recht hervorgehoben worden ist; so macht auch der Landwirt gern die Idee des Familienguts, ja selbst des anonymen Landguts[92]) zum Selbstzwecke, dem er sein wirtschaftliches Verhalten mit kategorischem Zwange unterordnet. Unter dem Zwange dieser Spielregel, die sich mit allen Leidenschaften und allem Idealismus des Familienstolzes verbindet, beschränkt mancher Landwirt, der französische Bauer sowohl wie der Gutsbesitzer, planmäßig die Kinderzahl, um das Gut nicht überlasten oder teilen zu müssen. Und zwar gilt dies am meisten vom Bauer, der, nur mit einem Fuße auf dem Boden der Geldwirtschaft stehend, weniger die Möglichkeit hat, durch Ansammlung beweglichen Vermögens den Wert des Familienguts im Erbfalle unversehrt zu halten.

Brentano[93]) erörtert diese Erscheinung hauptsächlich für die Gruppe der Majoratsbesitzer, freilich in der mißverständlichen Formulierung, daß es sich um einen Ausfluß der Kinderliebe handle: »Die Beschränkung in der Erzeugung der Kinder mit Rücksicht auf deren eigenes Wohlergehen tritt am frühesten beim hohen Adel auf; hier herrscht die Besorgnis, daß allzuviel Kinder den Glanz des Namens nach außen nicht aufrecht zu erhalten vermöchten. Dies zeigt sich noch heute darin, daß die Geburtenziffer bei den Grafengeschlechtern, die kein anderes Vermögen außer einem Majorat haben, besonders niedrig ist. Hier wird

---

[92]) Bertillon S. 109: »Il aime sa terre plus que sa famille«. »Il accepte très bien que son nom disparaisse et se résigne très facilement, même si son enfant est une fille, à ne pas avoir d'autre héritier«.

[93]) S. 603 f.

fortgezeugt, bis ein männlicher Erbe da ist; sobald dies erreicht ist, mit Zeugen aufgehört; daher gibt es bei solchen Geschlechtern mehr Töchter als Söhne. Dagegen ist sowohl bei denen, die gar kein Majorat haben, als auch bei denen, welche außer dem Majorat noch anderes Vermögen besitzen, die Geburtenziffer größer und es bleibt hier die Zahl der Töchter erheblich hinter der der Söhne zurück (vgl. Kleine, Verfall der Adelsgeschlechter S. 13 f.). Aehnlich wirkt bei den Bauern die Rücksicht nicht auf den Glanz des Namens, aber auf die Unteilbarkeit des Hofs.«

Da es hiernach scheint, als sei die absichtliche Geburtenbeschränkung im Adel in gewissem Umfange statistisch nachweisbar, wird es nicht überflüssig sein, die Beweisführung zu prüfen; ich halte sie nicht für gelungen. Ich lege zwar kein Gewicht darauf, daß die Geburtenstatistik der Adelsfamilien, nach dem Gothaer Almanach berechnet[94]), für die meisten Länder vielmehr einen übernormalen Knabenüberschuß zeigt, denn Brentano beschränkt ja seine These auf eine Sondergruppe innerhalb des Adels. Wohl aber müßte die Abnormität im Geschlechtsverhältnis der Geburten[95]) auf breiterer Grundlage behandelt werden. Relativ groß ist die Knabenzahl bei Fehlgeburten, angeblich auch nach Kriegsjahren, die Mädchenzahl (aus unbekanntem Grunde) bei unehelichen Geburten und (infolge der häufigeren Fehlgeburten) bei ausgetragenen Kindern, die nicht erstgeboren sind; daher die Mädchenzahl auch in den Städten, besonders in den Großstädten, weil sie mehr Uneheliche und vermutlich auch mehr Fehlgeburten erzeugen, die gewöhnlich nicht mitgezählt werden, nach andern infolge der besseren Ernährung oder der stärkeren Kreuzung in der Stadtbewohnerschaft. Den Rückgang des französischen Knabenüberschusses erklärt Levasseur aus der vollständigeren Registrierung, Prinzing auch aus der wirklichen relativen Zunahme der unehelichen Geburten. Der schwedische Adel, dessen Statistik Fahlbeck[96]) eingehend untersucht hat, zeigt eine ausgesprochene Zunahme und zuletzt Ueberzahl der Mädchengeburten nur bei den ausgestorbenen Familien und es ist die Frage, ob es sich hier nicht um eine statistische Auslese

---

[94]) Levasseur III 182 Anm.

[95]) Prinzing 1906 S. 78 f. Vgl. auch Lexis im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., IV 657 f.

[96]) Der Adel Schwedens, Jena 1903.

von Familien handelt, indem die Seltenheit der Knabengeburten, die gleich den Zwillingsgeburten eine Eigenschaft einzelner Familien sein mag, eine Ursache des Aussterbens war; Eulenburg[97]), der diese Erklärung andeutet, weist zugleich auf den großenteils städtischen Charakter des schwedischen Adels hin. Auf andere Versuche der Deutung abnormer Sexualproportionen einzugehen, würde zuweit führen. Es wird aber schon aus dem Gesagten zu folgern sein, daß, wenn in den von Brentano gemeinten Majoratsfamilien z. B. eine erhöhte Zahl von Fehlgeburten die größere Mädchenquote der ausgetragenen Kinder erklären sollte, vielleicht die Verbreitung venerischer Krankheiten in diesen Familien, nicht absichtlich beschränkte Zeugung die letzte Ursache gewesen ist.

Auf der andern Seite ist die positive Beweisführung Brentanos anfechtbar. Verdächtig ist schon, daß Fahlbeck[98]) aus einer ähnlichen Prämisse (Tendenz zur Beschränkung der Töchterzahl beim schwedischen Adel seit einigen Jahrzehnten) umgekehrt gerade einen Knabenüberschuß erklärt. Beide Kalkulationen sind aber arithmetisch falsch. Man sieht das leicht ein, wenn man die möglichen Variationen von Knaben- und Mädchengeburten (»mit Wiederholung«) durchzählt, unter Brentanos Voraussetzung, daß nach der ersten Knabengeburt Schluß gemacht wird. Bezeichnet man eine Knabengeburt mit m, eine Mädchengeburt mit w, und setzt man der einfacheren Rechnung wegen die physiologische Wahrscheinlichkeit von Knaben- und Mädchengeburten gleich, so bestehen für Einkinderehen die zwei gleich wahrscheinlichen Möglichkeiten m und w; für potentielle Zweikinderehen die vier Möglichkeiten ww, wm und zweimal m; für potentielle Dreikinderehen die acht Möglichkeiten www, wwm, zweimal wm, viermal m (verstümmelt aus den Variationen mmm, mmw, mwm, mww); das sind zusammen elf Knaben und elf Mädchen, aber weder ein Mädchen- noch ein Knabenüberschuß. Man kann diese Rechnung für größere Kinderzahlen beliebig fortsetzen, ohne die resultierende gleiche, bezw. normale Sexualproportion zu stören[99]).

---

[97]) Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1905, S. 353 f.

[98]) a. a. O. S. 188.

[99]) Mein mathematischer Kollege Herr Prof. Vahlen hat die Richtigkeit dieser Wahrscheinlichkeitsrechnung bestätigt und die Freundlichkeit gehabt, das Exempel auch für eine beliebige potentielle Kinderzahl auszurechnen, mit demselben Resultat. Er hat ferner berechnet, daß bei der Annahme, gemischte Variationen wie mw seien etwas wahrscheinlicher als Üni-Variationen wie mm,

Die Vermutung Momberts[100]), daß die geringe Fruchtbarkeit gewisser adeliger und hochgestellter Bevölkerungsgruppen auf verminderter Zeugungsfähigkeit beruhe, wird daher durch die etwaige Beobachtung eines Mädchenüberschusses in diesen Familien trotz Brentanos Deutung nicht tangiert.

Vollends unhaltbar ist es, wenn Brentano hinzufügt[101]), mit der Verbreitung des Wohlstands auf weitere Kreise habe sich »auch das Verhalten der Majoratsherren hinsichtlich der Kindererzeugung demokratisiert«. Träfe das in dem von Brentano damit verbundenen Sinne zu, so müßte das durchschnittliche Verhältnis von Knaben- und Mädchengeburten in modernen Ländern sich geändert haben, was nicht zutrifft[102]).

XV.

Ist auch Brentanos Versuch mißlungen, vorsätzliche Beschränkung der Fruchtbarkeit selbst in beschränktem Umfange statistisch nachzuweisen, so bleibt doch eine Fülle von Zeugnissen bestehen, welche beweisen, daß freiwillige Enthaltung oder freiwillige Sterilisierung des Geschlechtsverkehrs international auf den Geburtenrückgang einen großen, vielleicht den überwiegenden Einfluß geübt haben. Levasseurs viel zitierte Aeußerung[103]) vom Jahre 1892: Les familles en France n'ont pas beaucoup d'enfants parce qu'elles ne veulent pas en avoir beaucoup. Si l'on avoit besoin de témoignages, il ne manquerait pas de médecins, confidents des secrets de la classe aisée, pour attester le fait[104]) — hat heute internationale Geltung. Indem ich auf einen Beleg dieser These durch unkontrollierte bon-sens-Eindrücke der Bevölkerungspolitiker verzichte, berühre ich nur kurz die Frage, ob nicht andere statistische Argumente, als das von Brentano irrtümlich gewählte, geeignet sind, die Freiwilligkeit des Geburtenrückgangs zu beglaubigen. Wenn in der anonymen

und bei dem von Brentano angenommenen Verfahren der Eltern sogar die Zahl der Knabengeburten überwiegen würde.

[100]) S. 169. Vgl. auch Prinzings Vermutung (1906, S. 59), daß die hohen Totgeburtsziffern bei Beamten und Militärs durch die Verbreitung der Syphilis in den höheren Ständen zu erklären seien.

[101]) S. 604.

[102]) Prinzing 1906, S. 79.

[103]) III 162.

[104]) Bertillon S. 99 produziert sogar eine Statistik dieser ärztlichen Geheimnisse auf Grund einer von 156 Aerzten beantworteten Umfrage in 4 Departements.

Schrift des thüringischen Landpfarrers Gebhardt[105]) hervorgehoben wird, daß beim thüringischen Bauer auf den Tod des einzigen Kindes in fast lächerlicher Weise oft eine Geburt folge, oder wenn Joly[106]) erzählt, daß in einer kleinen Stadt 15 jüngste Kinder an einer Epidemie starben, im nächsten Jahre aber durch 14 Geburten in denselben Familien ersetzt wurden, so ist damit die Möglichkeit einer künftigen statistischen Beweisführung vorgezeichnet. Etwas weiter bringt uns eine Statistik der ehelichen Sterilität und Fruchtbarkeit in Neusüdwales. Von 1000 Ehen waren dort unfruchtbar[107]) bei einem Heiratsalter der Frau von

Heiratsjahr	15	20	25	30	35	40	45 Jahren
1861—70	13	30	37	77	155	281	766
1871—80	13	28	52	103	199	424	725
1881—90	20	34	59	127	261	496	875
1891—97	22	52	81	148	294	590	908
Zunahme %	69	73	119	92	90	110	19

Auf 1000 Ehefrauen im Alter von 15—45 Jahren entfielen eheliche Lebendgeburten[108]):

Alter von	15—20,	20—25,	25—30,	30—35,	35—40,	40—45 Jahren
1871	50,1	44,1	40,7	33,7	27,0	13,4
1881	51,6	45,8	40,5	33,9	27,4	12,9
1891	47,9	41,6	35,4	29,2	23,6	11,8
1901	56,3	39,7	29,9	22,7	17,2	8,8
Zunahme %	12					
Abnahme %		10	27	30	36	34

Ist es an sich schon unwahrscheinlich, daß ein so inter national verbreiteter und besonders in Australien so rapider Rückgang der Fruchtbarkeit sich nur aus physiologischer Entartung erkläre, so sprechen auch die obigen Tabellen für Neusüdwales gegen eine solche Deutung. Daß die völlige Sterilität gerade bei demjenigen Altersjahre am stärksten zugenommen hat, in welchem die natürliche Fruchtbarkeit am größten, die Konzeption am wahrscheinlichsten ist[109]), spricht einigermaßen für die Abneigung gegen Schwangerschaft und für deren planmäßige Verhütung. Ebenso die weitaus geringste Zunahme auf der un-

---

[105]) Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre, 3. Aufl., Gotha 1895, S. 125. Vgl. Bertillon S. 108/09.

[106]) Le dépeuplement S. 118. [107]) Berechnet nach Kiaer II 220.

[108]) Most S. 176 f. Im Bulletin de l'Institut international de statistique Bd. 17 (1908), S. 188/89 wird auffallender Weise behauptet, der mathematische Statistiker Beneduce habe für alle Staaten, die die erforderlichen Nachweise bieten, darunter auch Neusüdwales, nachgewiesen, daß die Fruchtbarkeit der Ehefrauen in allen Altersklassen gleichmäßig zurückgegangen sei.

[109]) Nach Brentano S. 572 25. Jahr.

fruchtbarsten Altersstufe. Und wenn nach der zweiten Tabelle die fruchtbaren Ehen gerade bei vorgerücktem Lebensalter den weitaus stärksten Geburtenrückgang zeigen, obwohl das anscheinend in die Höhe gegangene Heiratsalter das Gegenteil erwarten ließ, so könnte man zwar an krankhafte Einkindschaft denken[110]), aber die Zahlen stimmen viel besser mit der Annahme einer absichtlichen Verhütung der Konzeption etwa vom 3. oder 4. Kinde an[111]).

Für die Annahme freiwilliger Beschränkung der Kinderzahl spricht weiter der noch zu erörternde Einfluß der Religion und Konfession auf die Fruchtbarkeit. Und für sie scheint mir endlich eine Erscheinung zu sprechen, die u. a. schon Gonnard[112]) und Hindelang[113]) bemerkt haben: eine gewisse geographische Kontinuität der Fruchtbarkeitsziffern. Frankreich ist das geographische Zentrum des Tiefstands der Geburtenziffern; von hier strahlen die Radien aus, die nach allen Richtungen sukzessive zu höheren Ziffern führen, bis zur Geburtenmenge der osteuropäischen Völkerschaften. Unsere Fruchtbarkeitstabelle[114]) gibt dafür in ihren allgemeinen Fruchtbarkeitsziffern (Spalte c) einen Anhalt. Allerdings finden sich einzelne Depressionsgebiete, namentlich die der drei skandinavischen Länder, in einiger Entfernung vom französischen Zentrum; die Isotherme der Geburtenhäufigkeit scheint von Frankreich auf dem Wasserwege über England hin nach Skandinavien abgelenkt zu werden[115]). Auch

---

[110]) Dies übersieht Mombert, wenn er (in dieser Zeitschrift 28, 520) von durchschnittlicher Verjüngung des Entbindungsalters auf absichtliche Beschränkung der Geburtenzahl schließt.

[111]) Der australische Statistiker Trivett, dem Most und v. Mayr zuzustimmen scheinen, glaubt durch graphische Konstruktionen sogar zu zeigen, daß die verschiedenen Altersgruppen in bestimmten Zeitpunkten (1873, 1881 usw.) von der geburtenfeindlichen Strömung sukzessive ergriffen worden seien. Diese haarscharfe Konstruktion scheint mir indes zu gewagt, um zu überzeugen. Sie erklärt auch nur scheinbar sowohl die plötzliche Beschleunigung des Geburtenrückgangs 1889, wie die Zunahme der Rückgangsraten mit dem Lebensalter, die sich viel zwangloser aus einem Drei- oder Vierkindersystem erklärt. Die auf S. 424 wiedergegebene Tabelle der ununterbrochen und stark zunehmenden Sterilität zeigt auch, daß der Rückgang der Fruchtbarkeit schon vor der Generation eingesetzt haben muß, die 1873 im Anfang der zwanziger Jahre stand.

[112]) S. 134. Vgl. auch Rawson im Bulletin de l'Institut international de statistique 1886, 1. und 2. Lieferung, S. 162.

[113]) S. 38. [114]) S. 331—333 des ersten Artikels.

[115]) Fahlbeck S. 253 betont, daß in Schweden erst das französische Vorbild durch Literatur und Presse die bis dahin wenig bekannte Beschränkung der Kinderzahl eingebürgert habe.

sonst ist die Regelmäßigkeit der Abstufung im einzelnen mannigfach gestört, so in charakteristischer Weise durch landsmannschaftliche Gebietsgrenzen: in Belgien durch den Kontrast der niedrigen und sinkenden Fruchtbarkeitsziffern der wallonischen, der viel höheren und meist steigenden der vlämischen Bezirke[116]). Auch innerhalb Preußens findet man räumlich zusammenhängende Komplexe hoher und niederer ehelicher Fruchtbarkeit[117]), deren Abgrenzung Prinzing[118]) mit dem Verbreitungsgebiete von Volksgebräuchen und Volksstämmen in Zusammenhang bringt. Für Bayern haben v. Mayr und Hindelang, für Württemberg Lang ähnliche Lokalstudien gemacht[119]). In Schweden hat sich neuerdings das Zweikindersystem in einem räumlich begrenzten Gebiete, auf der Insel Gotland, man weiß nicht wie, eingebürgert[120]). Für Frankreich gibt das Album graphique[121]) zwei lehrreiche Kartogramme und Dumont[122]) hebt hervor, daß die Departements mit höherer Fruchtbarkeit sich an der Peripherie des Landes finden, in beträchtlicher Entfernung vom Depressionszentrum Paris, auch daß es sich an der Peripherie großenteils um landsmannschaftlich und sprachlich abgeschlossene Bevölkerungsgruppen handelt. Dazu kommt die viel bemerkte Erscheinung, daß die vom Mutterlande räumlich getrennten Französinnen in Canada, übrigens auch in Algerien[123]) sich durch hohe Fruchtbarkeit auszeichnen. Aus allem geht hervor, daß es sich um räumliche, nachbarschaftliche Zusammenhänge handelt und es wird kaum möglich sein, diese anderswo als auf geistigem Gebiete, nach einem französischen Lieblingsausdrucke auf dem Gebiete der »Mentalität« der Bevölkerungsgruppen zu suchen.

XVI.

Dieses Ergebnis führt uns zugleich weiter, indem es das treibende Motiv der absichtlichen Geburtenbeschränkung wenigstens allgemein charakterisieren hilft: das Motiv muß ein gesellschaftliches, aus dem nachbarlichen Zusammenleben der Menschen entspringendes sein, um die räumlich zusammenhängende Verbreitung des Geburtenrückgangs zu erklären. Es

---

[116]) v. Mayr 1909, S. 121 f. [117]) v. Mayr 1897, S. 184.

[118]) 1901, S. 91 f.

[119]) v. Mayr 1909, S. 112 f. Hindelang S. 68 f., 96 und Karte I.

[120]) Fahlbeck im Bulletin de l'Institut international de statistique 15, 2 (1906), S. 386.

[121]) S. 228 f. [122]) 1890, S. 171 und 128. [123]) Ebendort S. 129.

kann nicht ein individualistisches, im einzelnen Menschen selbständig wirkendes Motiv sein, wie das Motiv in Brentanos Wohlstandshypothese, die demnach nicht nur unwahrscheinlich und unbewiesen ist[124]), sondern auch den empirischen Befund nicht erklärt. Und zwar muß das Motiv, bei der nachgewiesen städtischen Verbreitung des Geburtenrückgangs, hauptsächlich im Milieu des städtischen Zusammenlebens wurzeln.

Zwar hat man nicht ohne Berechtigung auf ein anderes individualistisches Motiv hingewiesen, das zugleich den Unterschied städtischer und ländlicher Fruchtbarkeit besser erklären hilft als der Wohlstand: den Wert der künftigen Arbeitskraft des Kindes. In der Landwirtschaft hat der Zuwachs einer Arbeitskraft zur Familie einen höheren wirtschaftlichen Wert als in der Stadt, vollends jetzt im Zeitalter der Landflucht und zumal nachdem durch die Arbeiterschutzgesetzgebung für jugendliche Arbeiter und Wöchnerinnen die kindliche Arbeitskraft außerhalb der Landwirtschaft eine notwendige, aber empfindliche Entwertung erlitten hat[125]); Kinder sind in der Stadt weniger nutzbar als auf dem Lande[126]). Dieser Zusammenhang, wenn seine praktische Bedeutung auch nicht überschätzt werden darf[127]), ist so bekannt und anerkannt, daß er hier nur kurz angedeutet zu werden braucht; daß er den Tatbestand des Geburtenrückgangs nicht erschöpfend deutet, folgt schon aus seinem nicht genügend soziologischen Charakter.

Man kann diesem Motiv noch ein zweites, weniger beachtetes an die Seite stellen: die Schwierigkeit der Kinderzucht in der beengten Stadt[128]). Dem Stadtkinde mangelt der Spielraum im eigentlichsten Wortsinne im Hause und draußen und die Luft; es verkümmert und ist nebenbei mit seinem unbefriedigten Spielraumdrange den Erwachsenen eine Last. »Es ist nun einmal«, sagt ein Arzt[129]), der diesen Zusammenhang betont, »in den Groß-

---

[124]) S. 340 f. des ersten Artikels. [125]) Vgl. ebenda S. 359 f.

[126]) Zwar kommt es vor, daß kinderlose Landarbeiter vom Arbeitgeber bevorzugt werden (Anm. 196 des ersten Artikels); dafür haben aber kinderreiche Städter so viel größere Schwierigkeit, eine Mietwohnung zu finden, daß man den städtischen Geburtenrückgang schon auf diese Ursache zurückgeführt hat (de Félice S. 231 f.). Ueber den Zusammenhang von Schulzwang und Geburtenrückgang vgl. de Félice S. 188/89 mit 244/46.

[127]) Vgl. z. B. de Félice S. 183 und 198/99, und S. 442 f. der vorliegenden Abhandlung.

[128]) Vgl. auch Kautsky S. 193/94.

[129]) Dr. G. W. Schiele, in einem nicht gedruckten Vortrag.

städten schwierig und entmutigend, die bleiche Jugend auf den Höfen groß zu ziehen. Kinderzucht, wie die Viehzucht, gehört auf das Land; das gilt mindestens von der Masse des Volks«. Er fügt hinzu, kinderreiche Arbeiterfamilien in der Stadt seien nach seiner Erfahrung meist vom Lande zugezogen; die nächste Generation wird kinderarm. Aber auch hier ist das Motiv individualistisch, nicht kontagiös.

Für das soziologische Motiv hat der französische Bevölkerungsstatistiker Dumont vor zwei Jahrzehnten den Namen capillarité sociale nach einer naturwissenschaftlichen Analogie geprägt[130]; es ist der soziale Anerkennungs- und Rivalitätstrieb: »wie das Oel im Lampendocht zur Flamme hinaufklettert«, so strebt das animal sociale seine soziale Position zu behaupten oder zu verbessern. Dieser gesellige Trieb hat das gesellige Dasein nicht nur zur Voraussetzung, sondern wird auch durch dieses, massenpsychologisch, verallgemeinert; die Atmosphäre füllt sich mit sozialem Kapillaritätsstreben und zwar ist dieses Streben nicht ein Motiv unter vielen, sondern es gibt geradezu dem Lebensideale des Menschen sein Gepräge, schlägt die stärksten anderen Motive. Es ist nicht mehr richtig, daß »sich das Getriebe erhält durch Hunger und durch Liebe«; vielmehr schränkt man sich in der Nahrung ein, um mit Hilfe der gesparten Ausgabe die gesellschaftliche Position für sich oder für seine Kinder zu retten: »man sieht uns auf den Kragen, man sieht uns nicht in den Magen«. Und man beschränkt aus demselben Grunde die Kinderzahl.

Freilich herrscht dieser soziale Trieb nicht gleichmäßig; er fehlt oder verkümmert in vielen primitiven Daseinsformen; er erreicht den Höhepunkt in dem intensiven sozialen Getriebe einer dicht gedrängten städtischen Massenbevölkerung mit starken sozialen Unterschieden, mit freiem Aufstieg auf der sozialen Stufenleiter und größter wirtschaftlicher Beweglichkeit. Während in älterer Zeit der soziale Rang durch Geburt und Beruf und durch die Notorietät des persönlichen Werts in engem Kreise fest bestimmt ist, wird nach Verdrängung der Standesscheidung durch die Klassenscheidung und nach Sprengung der abgeschlossenen engen Personenkreise Einkommen und Besitz, oder vielmehr deren Symptom: die kostspielige Repräsentation zum an-

---

[130]) 1890, S. VI und 106.

erkannten Rangiermaßstabe der Menschen. Im extremen Gegensatze zur älteren naiven, ja sittlich geforderten Einfachheit der Lebensweise wird jetzt die äußere Lebenshaltung emporgeschraubt und zwar im gegenseitigen Wetteifer bis an die mögliche Obergrenze und mit einer Leidenschaft, die kein Opfer scheut. Wohl hat man auch eine eigene, wenn auch schnell sich abstumpfende Freude an den neuen Genußobjekten; mindestens schützt man dieses individuelle Motiv vor und versteckt das soziale, auch vor dem eigenen Bewußtsein; allein jenes verhüllt doch oft nur als dünne Oberschicht den Kern der Motivation, die soziale Kapillarität. So wächst das Haushaltungsbudget; der ganze Plunder von modischen Frauenhüten und Männerkrawatten, die wetteifernde Kostspieligkeit des Gesellschaftenbetriebs, die mehr oder weniger motivierten, aber standesgemäßen Theaterlogen und Sommerreisen, auf tieferer Stufe die Kosten der unbenutzten guten Stube, helfen den Kelch der Ausgaben bis zum Rande füllen. Durch dieses beständige, wie von einem kategorischen Imperativ getriebene Streben nach Ausgabensteigerung, die doch durch die Rivalität der »Andern« oft um ihren Erfolg betrogen wird, resultiert für breite Schichten der städtischen Bevölkerung jenes glänzende Elend, das für gewisse Kreise namentlich des beamteten Mittelstandes sprichwörtlich ist.

Nun ist dieser verlustreiche Wettlauf in der Konsumtion keineswegs wirtschaftlich wertlos, sondern er zwingt zum Mehrverdienst, zur Anstrengung, er ist das große Schwungrad des Fortschritts und der Entfaltung der individuellen Kräfte; er ergänzt die treibende individualistische Wirkung der freien Konkurrenz. Aber er findet diese Rechtfertigung nur, soweit die Herrschaft der individualistischen Kräfte reicht, d. h. in erster Linie auf den Höhen des modernen Wirtschaftslebens, in der Schicht der großen Unternehmer und bei einem Teile der aufstrebenden Angestelltenklasse, viel weniger in der Sphäre des stationären Mittelstands und der Rentnerklasse, sowie in breiten Gruppen des Proletariats. Hier fehlt der empfängliche Boden für die spornende Wirkung des wachsenden Konsumtionsbedarfs und hier wird es verständlich, wenn die List der Natur, die den Menschen durch die Not des Ehrgeizes und des Mangels zur höchsten Anspannung seiner Kräfte zwingen will, betrogen wird durch den feigen Ausweg einer Beschränkung der Kinderzahl[131]).

[131]) Fahlbeck erklärt auch die rückgängige Heiratsziffer Schwedens in erster

Aus dem Begriff der sozialen Kapillarität folgt weiter, daß, zum Teil im Widerspruch mit einem verbreiteten Glauben, diese Beschränkung der Kinderzahl hauptsächlich in der Mittelschicht der Bevölkerung zu Hause ist; nicht nur weil ein großer Teil der Mittelschicht wenig wirtschaftliche Energie hat, sondern einfach, weil die Unterschicht nicht sinken, die Oberschicht nicht steigen kann. Die Furcht, zu sinken, scheint aber für die breite Masse ein stärkeres und näher liegendes Motiv zu sein, als der Wunsch zu steigen. Obwohl schon vor 4—5 Jahrzehnten aus Frankreich berichtet und mit Beispielen illustriert wurde, die künstliche Beschränkung der ehelichen Fruchtbarkeit sei in allen Klassen und in Stadt und Land verbreitet[132]), bestehen doch große Unterschiede.

Während dem französischen Kleinbauer nachgesagt wird[133]), er erstrebe für seine äußerst beschränkte männliche Nachkommenschaft den Aufstieg in die Beamtenkaste, wird von anderer Seite[134]) gerade die Masse der kleinsten französischen Bauern gegen die Meinung in Schutz genommen, sie beschränkten ihres Zwergbesitzes wegen die Kinderzahl; sie ständen vielmehr sozial zu tief, um einen weiteren Abstieg ihrer Kinder fürchten zu müssen[135]); hiezu kommt, daß der Unbemittelte auch auf die

---

Linie aus Motiven sozialer Kapillarität (Bulletin de l'Institut international de statistique 15, 2 1906, S. 384).

[132]) Bergeret, Des fraudes dans l'accomplissement des fonctions génératrices, 3. Aufl. Paris 1870, S. 2, zitiert von Tallquist S. 103.

[133]) Dumont 1890, S. 230 f. Bertillon S. 324. Nach der anonymen Schrift des Pfarrers Gebhardt a. a. O. hat in einem thüringischen Dorfe neuerdings die Mehrzahl auch der weniger Bemittelten (»Armen«) die Kinderzahl auf 1—2 beschränkt, um wirtschaftlich voranzukommen.

[134]) de Foville, le morcellement, 1885, S. 100 f., zitiert von de Félice S. 207: La moyenne propriété nous a toujours paru plus dangereuse à cet égard (Beschränkung der Kinderzahl) que la petite, et tout à moins il nous semble que, lorsque le droit de propriété n'est administré qu'à dose homéopathique, — nous savons que c'est le cas pour les deux tiers de nos landlords, — il ne peut être considéré par personne comme une cause sérieuse de stérilité. Le petit propriétaire qui paie au percepteur de son village 5 fr., 8 fr., 10 fr., 12 fr. d'impôt foncier, n'est pas assez haut placé dans l'échelle sociale pour que ce soit la crainte de voir ses enfants déchoir qui l'empêche d'en avoir plus d'un, et comme son immeuble ne représente, en somme, que les économies de quelques années de labeur, il sait que chacun de ses fils, quel qu'en soit le nombre, pourra, en travaillant, se conquérir tôt ou tard un palais du même genre. Nach der vorhin erwähnten Enquete über die ländliche Sittlichkeit im evangelischen Deutschland sind es keineswegs immer die Bauern, die, verglichen mit den Landarbeitern, die kleinere Kinderzahl haben.

[135]) Vgl. auch Dumont 1890, S. 242 f.: La moins avide serait encore la

Größe der Erbportionen keine Rücksicht zu nehmen hat. Was vom Kleinbauer gilt, gilt vom Landarbeiter erst recht. In der Industrie kommt die schroffere Klassenscheidung hinzu: für den gesinnungstüchtigen Proletarier ist die Bourgeois-Existenz kein Strebeziel[136]), und erst nachdem innerhalb des Proletariats die zunächst flüssige Differenzierung sozialer Schichten zu exklusiven Lebensgewohnheiten erstarrt und das conubium festgelegt ist, wird auch hier die Erscheinung der sozialen Kapillarität allmählich allgemeiner [137]).

Anders die Mittelschicht, besonders der niedergehende Mittelstand, der Beamte, der kleine Bourgeois; der Widerstreit von Ansprüchen und Einkommen führt sie zur Gemeinde der Malthusianer[138]). So berichtet Lommatzsch[139]) in seinen Untersuchungen über neun durch starken Geburtenrückgang ausgezeichnete sächsische Amtsbezirke, daß die von ihm konstatierte Verzögerung der Geburtenfolge besonders in Familien von Handwerksgesellen und unselbständigen Hausindustriellen, also unbefriedigten Mittelstandsaspiranten Platz gegriffen habe. Dumont[140]) zeigt mit einleuchtenden Argumenten, daß der kinderlose Beamte nicht nur die Repräsentation besser bezahlen, daß seine kinderlose Frau besser repräsentieren kann, sondern daß auch seine Laufbahn durch den Besitz von Kindern merklich behindert wird. Prinzing[141]) erklärt die niedrige Ge-

---

classe des plus pauvres et des plus déshérités, parce qu'elle n'a pas cessé de considérer la fortune à peu près uniquement comme un moyen de jouissance, et que, pour dominer ses égaux ou s'en faire respecter, l'homme du peuple se fie plus volontiers à la solidité de ses muscles ou à l'âpreté de son langage.

[136]) Es ist bezeichnend, daß Bebel in seinem in Arbeiterkreisen enorm verbreiteten und beliebten Buche »Die Frau und der Sozialismus« (9. Aufl. S. 372) mit deutlicher Ablehnung von »gesundheitsschädigender Enthaltsamkeit« und »widerlichen Präventivmaßregeln« in der Ehe spricht. Vgl. auch Bebel S. 105.

[137]) Auch die besondere Geburtenhäufigkeit einzelner Berufe im Proletariat, wie die große Kinderzahl der Bergleute, erklärt sich vielleicht aus ihrer sozialen Abgeschlossenheit. »Der Bergarbeiter scheut fast den Umgang mit den Angehörigen anderer Berufe. Nur in den größeren Städten findet man heute Ausnahmen, die meist in dem durch die Arbeiterbewegung bedingten Verkehr begründet sind« (Mücke, Bergarbeiterpsychologie, in den Sozialistischen Monatsheften 1910, S. 1380). Ob Brentanos Beobachtung (S. 605) verallgemeinert werden darf, daß der Bergmann infolge seines besonders freudlosen Lebens dem Geschlechtstriebe mehr huldige, ist mir zweifelhaft.

[138]) Schon J. St. Mill (Principles I 10 § 3) sucht den Sitz malthusianischer Motive teilweise in den middle classes. Vgl. ferner z. B. Rutgers, Rassenverbesserung, deutsch von M. Kramers, 1908, S. 90 f.

[139]) S. 152. [140]) 1890, S. 222 f.

[141]) Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1901, 189.

burtenziffer der meisten bayerischen Städte aus der Regsamkeit des geselligen Lebens, dem das bescheidene Einkommen oft nicht recht gewachsen sei und das die Aufmerksamkeit vom Geschäftsbetrieb und Beruf in nachteiliger Weise ablenke; der Ausgleich müsse durch Einschränkung des eigenen Haushalts gesucht werden und eins der wirksamsten Mittel dazu sei die Beschränkung der Kinderzahl. Von den Gewerkschaftsführern eines kinderreichen Industrieorts der Nordhäuser Gegend heißt es[142]: »Sie nähern sich in ihren äußeren Verhältnissen den mittleren Beamtenständen mit 1500—3000 M. Jahreseinkommen; sie hegen den Wunsch, keine zahlreiche Familie zu bekommen, um möglichst bequem durchs Leben zu gehen und ihren Kindern den Aufstieg zu einer höheren sozialen Stufe zu ermöglichen.« Und aus Boston wird berichtet[143], der strebsame Kaufmannsgehilfe, der das kinderarme lodging house bevölkere, berechne oft kaltblütig, daß es für ihn billiger sei, sich eine Geliebte zu halten, die für sich arbeiten und verdienen könne, als zu heiraten.

Dem gegenüber ist die Oberschicht in ihrem sozialen Ehrgeize gesättigt, relativ genommen. Natürlich fehlt es auch hier nicht an augenfälligem repräsentativem Aufwand und an der Sorge vor Beeinträchtigung des sozialen Rangs »in den Augen der Leute«, noch mehr in den Augen der Standesgenossen; aber durch Aufwand das soziale Ansehen zu heben, hat hier wenig Zweck und wo es, wie in Amerika, doch versucht wird, wirkt es leicht ridikül. In den Familien alter Geschlechter wirkt auch die Konservation alten Standesgefühls nach und hält gesuchten Prunk fern. In hanseatischen Kreisen lassen die lebensfrohe Unternehmungslust, die unbegrenzten Möglichkeiten des Erwerbs und der unbegrenzte Drang, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, eine ängstliche Kontingentierung der Kinderzahl nicht aufkommen. So sucht man im statistischen Durchschnitt dieser Schicht die malthusianischen Symptome, obgleich Brentano sie den Majoratsfamilien durch einen Trugschluß zurechnete, vergeblich. Le riche agriculteur, le grand industriel ou négociant, ne craint pas d'avoir de nombreux enfants, berichtet Lagneau[144] aus Frankreich, und aus Deutschland wird man diese Beobachtung bestätigen können. Dans le Pas-de-Calais, le Nord

---

142) Pastor Gallwitz a. a. O. S. 148.

143) Schmollers Jahrbuch 1907, S. 1440.

144) Bei Tallquist S. 92.

et le Rhône, sagt de Félice[145]), les ménages les plus riches sont précisément ceux qui ont le plus d'enfants; das sind großindustrielle Bezirke. Die nach dem Gothaer Almanach berechnete durchschnittliche Kinderzahl des französischen Adels ist der des Landesdurchschnitts genau gleich und wird von der des belgischen und russischen, des italienischen, österreichischen, deutschen, englischen Adels übertroffen, in den meisten Fällen sehr erheblich; an der Spitze steht der englische Adel[146]); man kann hinzufügen, daß auch die spanische Aristokratie, über die mir eine Statistik nicht vorliegt, durch ihre Fruchtbarkeit bekannt ist[147]). Die regierenden Häuser und in Deutschland die mediatisierten Familien übertreffen die Fruchtbarkeit des anderen Adels merklich[148]). Eulenburg[149]) weist auf die bekannte Ehestatistik Rubin-Westergaards hin, nach der in Kopenhagen die »liberalen Berufe und größeren Geschäftsleute« im Jahre 1880 ebenso kinderreiche und in den höheren Ehedauerklassen kinderreichere Ehen aufweisen, als der Landesdurchschnitt[150]). Und Fahlbeck meint in seinem Buch über den schwedischen Adel[151]), absichtliche Beschränkung der Kinderzahl sei im schwedischen Adel, wie die nicht wenigen kinderreichen Ehen beweisen, seltener als in anderen sozialen Gruppen. Neben diesen Durchschnittsresultaten fehlt es in adligen und in reichen Kreisen nicht an Ausnahmen mit auffallend geringer Kinderzahl[152]); wie weit sie durch

[145]) S. 203, nach Turquan, Journal de la Société de statistique de Paris 1901, S. 226 f.

[146]) Levasseur III 181 f. Schon J. St. Mill (Principles I 10 § 2 Anm.) wies auf die enorme Kinderzahl der englischen Peers hin.

[147]) de Félice S. 169. [148]) Levasseur a. a. O.

[149]) Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1905, S. 359 f. Das Heiratsalter der Frau ist in dieser Gruppe niedrig, die Ehedauer lang, vermutlich auch die Kindersterblichkeit gering. Man darf also nicht von hoher Kinderzahl ohne weiteres auf hohe Fruchtbarkeit schließen; wohl aber weist der überdurchschnittliche Kinderreichtum gerade in den höheren Ehedauerklassen auf die Seltenheit absichtlicher Beschränkung der Kinderzahl hin.

[150]) Bei einer zweiten, aber anscheinend auf die liberalen Berufe beschränkten Untersuchung vom Jahre 1901 war freilich das Resultat anders. Vgl. Westergaard im Bulletin de l'Institut international de statistique Bd. 17 (1908), S. 107. [151]) S. 253.

[152]) On voit un grand nombre des premières maisons de Paris n'être appuyées que sur la tête d'un seul enfant, schrieb im 18. Jahrhundert Abbé Nonotte (Levasseur III 209). Nach Goehlerts Berechnung ist die Zahl steriler Ehen in deutschen Regentenfamilien sehr hoch (Kiaer I 44). Vgl. auch Rutgers S. 90 Anm., und die allerdings nicht sehr beweiskräftige Enquete des Intransigeant über die Kinderzahl Pariser Berühmtheiten, bei Bertillon S. 138 f.

freien Willen[153]), wie weit durch physiologische Gründe, zumal bei spätem Heiratsalter des Mannes, oder durch Inzucht bedingt sind[154]), steht dahin.

Ein französisches Gesetz vom Jahre 1889 gab den 149 000 Familien mit mehr als sechs lebenden Kindern ein Steuerprivileg. Nach den obigen Ausführungen wird es nicht überraschen, daß dieses Privileg so unsozial wirkte, daß eine Novelle vom folgenden Jahre es auf die Gruppe der niedrig Besteuerten beschränkte, um nicht die vielen relativ wohlhabenden kinderreichen Familien auf Kosten der andern zu entlasten[155]).

Eine statistische Bestätigung findet unser Ergebnis auch in der noch zu erwähnenden neumalthusianischen Enquete Webbs, die sich auf eine breite Mittelschicht der englischen Bevölkerung erstreckte, aber freilich nur die Bedeutung einer Stichprobe hat. Webb fand bei etwa 90% der untersuchten Ehen die Tendenz einer Beschränkung auf 1—2 Kinder, während eine durchschnittliche englische Ehe 25 Jahre früher auf die dreifache Zahl kam[156]) und die durchschnittliche Kinderzahl von 1205 wenigstens 15-jährigen englischen Ehen der gegenwärtigen und vorangehenden Generation, die Pearson untersuchte, sogar 6.40 und 6.68 betrug[157]). Diese Zahlen deuten auf einen Geburtenrückgang in der Mittelschicht, der über den allgemeinen Geburtenrückgang Englands hinausgeht, wenn man nicht annehmen will, daß die Geburtenziffer der englischen Mittelschicht schon früher enorm niedrig war[158]).

---

[153]) v. Schulze-Gävernitz S. 387: »In Kreisen des high life soll es vorkommen, daß die Frau bei Eheabschluß dem Manne die Bedingung der Kinderlosigkeit auferlegt«.

[154]) Rutgers S. 89.

[155]) Levasseur III 214. Unter den entlasteten Zensiten befanden sich nicht weniger als 5475, die als très-aisés bezeichnet wurden, mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 109 Fr. Es handelte sich um die contribution personnelle-mobilière. Bertillon S. 273 Anm. bestreitet freilich die Wohlhabenheit dieser Familien.

[156]) Webb S. 9 f.

[157]) Wochenausgabe der Times vom 26. Oktober 1906, S. II des Supplements.

[158]) In ihrer »Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine«, II 168—170 der deutschen Ausgabe, versuchen S. und B. Webb einen ähnlichen Beweis mit Hilfe der Statistik der Wochenbettunterstützungen der Hearts of Oak-Hilfskasse; es fehlt hier jedoch die Berücksichtigung nicht nur der Ehedauer, sondern selbst des Lebensalters und der Zahl der Ehefrauen. Auch Webbs spätere Ausführungen in der Schrift The decline in the birth-rate, S. 7, beseitigen dieses Bedenken nicht.

Der gesellschaftliche Charakter dieses Faktors kommt aber auch darin zum Ausdruck, daß wie durch eine Art von Konkurrenzsystem in einem gesellschaftlich zusammenhängenden Kreise die bei einem Teile verringerte Kinderzahl sich zu verallgemeinern strebt. Je sais, sagt Joly[159]), qu'il est des familles placées dans des situations difficiles: ce sont celles qui ont de nombreux enfants dans un milieu social et professionnel où il y en a de moins à moins. Beaucoup se résigneraient plus volontiers à avoir 5 ou 6 enfants, dans un milieu où tout le monde en aurait 5 ou 6, qu'à en avoir seulement 3 ou 4, dans une ‚société' où la grande majorité n'en a que deux[160]).

Nach dem Gesagten wird es verständlich, warum neben dem Grade der Urbanisierung auch die Staatsform das Tempo des Geburtenrückgangs bedingt. Wenn Dumont 1890 mit großem Aufwande glaubhaft machen wollte, daß der französische Geburtenrückgang sich aus der Kombination von Demokratie und monarchisch-zentralistischer Tradition erkläre[161]), so hat ihn freilich inzwischen der rapide Geburtenrückgang in dem demokratischen Neuland Australien widerlegt. Allein es ist wohl kein Zufall, wenn gerade demokratische Staaten wie Frankreich, Schweiz, Australien, nach verbreiteter Meinung auch die Nordoststaaten der nordamerikanischen Union besonders ungünstige Natalitätsziffern zeigen[162]), weil in der Demokratie als dem Paradiese des Parvenüwesens die soziale Kapillarität am üppigsten gedeiht. Nicht aus der Staats-, aber aus der Wirtschaftsverfassung versteht es sich, wenn in einem Lande des sozialen Garantismus wie Australien, in einem Rentnerstaate wie Frankreich und selbst England[163]) die Beschränkung der Kinderzahl heimisch ist. Mittelstädte sind es darum auch, außer der Großstadt, in

---

159) Le dépeuplement S. 60.

160) Vgl. auch Bertillon S. 318 (aus der Beschreibung eines ländlichen Kantons im Departement Lot-et-Garonne): Celui qui a plus de deux enfants est raillé par ses voisins comme un naïf. Ainsi en est-il du jeune marié qui ne laisse pas écouler un certain nombre d'années entre son mariage et la première grossesse de sa femme. Enfin, chose plus grave, dans le cas où survient un troisième enfant, il est un dicton, qui, paraît-il, ne manque pas d'être répété: »Un troisième enfant! Il ne vivra pas«.

161) S. 99: Nous sommes une démocratie façonnée par la monarchie. Seule au monde la France présente cette contradiction.

162) Vgl. auch Levasseur III 492. P. Leroy-Beaulieu bei Clément S. 67/68.

163) v. Schulze-Gävernitz, Britischer Imperialismus S. 387 weist auf die gleiche kulturelle Wirkung von Rentnertum und Geburtenbeschränkung hin.

denen diese Art sozialer Kapillarität gedeiht[164]); Mittelstandsluft überall.

XVII.

Die soziale Kapillarität mit beschränkter Kinderzahl wohnt in der Stadt, vielleicht in der Mittelstadt ebenso oft als in der Großstadt, in beiden jedenfalls mehr als auf dem Lande. Es bleibt nun die Aufmerksamkeit auf einen zweiten Faktor zu lenken, der am stärksten in der Großstadt wirkt, weil er recht eigentlich in großstädtischer Kultur wurzelt, nämlich in der modernen rationalistischen Aufklärung, im Erschlaffen der Kräfte einer religiös gebundenen Anschauung des Lebens.

Wie weit die christliche und jüdische Forderung gottvertrauender Fruchtbarkeit auf die Geburtenzahl Einfluß übt, ist viel erörtert worden. Auffälligerweise stellt Brentano[165]) diesen Einfluß völlig in Abrede und Mombert[166]), der nicht so weit geht, gesteht ihr doch nur einen nebensächlichen Einfluß zu neben

---

[164]) Ein Beispiel bietet Guirauds Schilderung der südfranzösischen Mittelstadt Montauban (1881). »Den höchsten Ehrgeiz Aller, die noch arbeiten«, berichtet Goldstein S. 137 nach Guiraud, »bildet der Wunsch, sich eine aurea mediocritas zu schaffen, die ihnen gestattet, ein Rentierleben zu führen«. Dabei ist die Mehrzahl der Vermögen in Bodenparzellen angelegt, die nur eine unbedeutende, langsam wachsende Rente abwerfen. »Die Ueberzeugung«, sagt Guiraud, »daß die Kinder lediglich auf die Erbschaft angewiesen sind, um existieren zu können, und daß sie nur wenig Aussicht haben, diese Erbschaft zu vergrößern, das ist die wahre Ursache der geringen Geburtenzahl unseres Landes«. Auch Dumont schreibt 1890 (S. 220), die Generation von 1830 habe noch hohe Lebensziele gekannt; in den letzten 50 Jahren sei an ihre Stelle teils das Streben nach Reichtum und Komfort getreten, namentlich aber la poursuite acharnée d'une moyenne de bien-être obscur et égoïste. Nach demselben Autor (S. 224 f.) sind die französischen Mittelstädte in großer Zahl, unter dem Einfluß des gesellschaftlich dominierenden Beamtentums, zum Sitz dieses kleinlichen und feigen sozialen Strebertums mit beschränkter Kinderzahl geworden. Man vergleiche mit Dumonts ziemlich krasser Schilderung, wie Prof. Manes seine Eindrücke von der »geistigen Kultur in Australasien« (Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, 21. Mai 1910) zusammenfaßt: »Die satte Behaglichkeit, in welcher weite Schichten dort drüben leben, schläfert ihre geistige Regsamkeit in ganz außerordentlicher Weise ein. Nur für politische Dinge scheint das Hirn der Mehrzahl der Bevölkerung zu arbeiten« (S. 662); der Arbeiter verwendet seine ausgedehnte Freizeit unter Ausschluß geistiger Interessen für Sport, Spiel, Trinken, Wetten (S. 651). Und v. Schulze-Gävernitz spottet (Britischer Imperialismus S. 390): »Ist es denn wirklich all der Mühen des sozialen Kampfes wert, den Zustand etwa Australiens heraufzuführen: fünf Fleischmahlzeiten des Tags und des Nachts eine Begattung nach neomalthusianischem Rezept, als Inhalt des Arbeiterdaseins?«

[165]) S. 598. [166]) S. 228 f.

dem nach seiner Ueberzeugung dominierenden Faktor Wohlstand. Am öftesten ist wohl der Einfluß der katholischen Konfession untersucht worden, aber das statistische Material ist nicht nur in den Augen des Wohlstandstheoretikers mehrdeutig. Die größere Fruchtbarkeit der preußischen Katholiken führt Mombert natürlich auf deren geringeren Wohlstand und die kleinere Zahl ihrer Sparkassenbücher zurück; die partielle Verminderung ihrer Fruchtbarkeit auf die Zunahme ihres Wohlstands[167]), bezw. ihrer Sparkassenbücher, während die näher liegende Deutung sagt, daß die Macht der katholischen Religion über ihre Bekenner in diesen Kreisen abgeschwächt worden sei. Von der einen Seite weist man mit dem Finger auf die italienische und die französische Katholikenbevölkerung, die, wenigstens bis um 1870 leidlich gläubig, doch wenig Kinder gezeugt habe; von der andern Seite wird entgegnet, daß angeblich schon seit etwa 1840 die französischen Beichtväter autorisiert worden seien, von dem Fruchtbarkeitsgebot nach ihrem Ermessen zu dispensieren[168]), und daß die französischen Katholiken in Canada viele Kinder haben. Von der einen Seite werden gewisse strenggläubige französische Bezirke mit hoher Geburtenzahl, namentlich die Bretagne vorgeführt[169]), von der andern Seite dieses Argument

---

[167]) Für Bayern widerlegt von Hindelang, S. 110 f.

[168]) de Félice S. 256. Vgl. auch Brentano S. 607. Daß es sich nicht um eine allgemeine Konivenz der katholischen Kirche handelt, wie aus Brentanos Zitat gefolgert werden könnte, ergibt der im Literaturverzeichnis zitierte energische Hirtenbrief des Primas von Belgien, 1909. In seinem Vorwort wird auf die von allen Bischöfen Belgiens approbierten instructiones contra vitium onanismi parochis et confessariis propositae verwiesen, die angeben, »wie man mit Brautleuten und Eheleuten überall gleichmäßig verfahren soll«. In Wirklichkeit ist freilich in diesen vom Juni 1909 datierten instructiones, die mir vorliegen, das überall gleichmäßige Verfahren durch einige Kasuistik durchbrochen; namentlich wird in casu rarissimo et ad breve tempus dem Beichtiger erlaubt, einem unwissenden Sünder und besonders einer unwissenden Sünderin gegenüber unter gewissen Voraussetzungen zu schweigen, wenn es nicht herauskommt; auch wird der Ehefrau eine passive Duldung der Prävention in gewissen Fällen nachgelassen. Wohl aber interrogandi sunt poenitentes utriusque sexus quando ‚prudens timor' seu ‚fundata suspicio' onanismi adest, sine respectu ad malas sequelas per accidens ex interrogatione sequendas, jedoch mit dem nötigen Takte. Die Instruktion beruft sich auf ein responsum S. Officii von 1851, das ein Verbot der Befragung verdächtiger Gatten für zu lax und für gefährlich erklärt, und auf einen ähnlichen Bescheid der S. Poenitentiaria von 1886, attento vitium infandum de quo in casu late invaluisse. Andererseits sind alle Gatten zu zeitweiliger Enthaltung zu mahnen.

[169]) So Tallquist S. 80, P. Leroy-Beaulieu bei de Félice S. 240, Clément S. 243 f.

mit konträren Beispielen und sogar mit der unstimmigen Statistik Pariser Stadtviertel bekämpft[170]. Allein wegen dieser statistischen Zweifel den tiefgreifenden Einfluß der Religion und der Kirche auf das Verhalten der Eheleute in Abrede zu stellen, setzt ein Maß von Weltfremdheit voraus, das die Diskussion ausschließt. Selbst ein so unverdächtiger Zeuge wie Levasseur[171] erklärt es für sehr wahrscheinlich, que dans certaines familles et dans certaines contrées, le sentiment religieux ait encore la même puissance (in der Ehe) que dans les siècles passés; on en trouverait des exemples dans la bourgeoisie lyonnaise. Und Joly[172] ergänzt: Chercher dans les beaux quartiers de la capitale quelles sont les familles qui prennent leur religion au sérieux et quelles sont celles qui n'y voient pour elles qu'une parure décorative et pour les autres qu'un calmant, compter ensuite les enfants des premières et ceux des secondes, cela est difficile. Qui n'entrevoit cependant les résultats que donnerait une pareille recherche si on osait et si on pouvait la pousser un peu en avant? Qui ne trouve pas dans ses relations et dans ses observations personnelles de quoi les pressentir?[173] Und selbst mit statistischen Argumenten glaubt v. Mayr[174] es vertreten zu können, »daß anscheinend in konfessionell gemischten christlichen Bevölkerungen die Katholiken ein stärkeres Maß solchen Widerstands« (gegen die moderne Tendenz der Geburtenbeschränkung) »entwickeln als die Protestanten«; Hindelang hat einen solchen Nachweis für Bayern geführt[175] und außerdem durch eine kleine Enquete bestätigt[176]; Newsholme und Stevenson[177] weisen an

---

[170] Levasseur III 170 f., de Félice S. 256.

[171] III 196.

[172] Le dépeuplement S. 119.

[173] Auch Clément S. 24 spricht von den départements très catholiques où les familles nombreuses sont de tradition.

[174] 1909, S. 124.

[175] S. 107 f. Zusammenfassende Tabelle S. 109: Prozentanteil der Katholiken an der Bevölkerung der Bezirke mit einer ehelichen Fruchtbarkeitsziffer von

unter 201	28,2	301—325	82,9
201—225	54,0	326—350	97,8
226—250	45,3	351—375	99,1
251—275	64,8	über 375	96,2
276—300	79,0		

[176] S. 111: »Um Beweise für die Richtigkeit seiner Ansicht über die Bedeutung der Religion aus authentischen Quellen zu schöpfen, hat der Verfasser mit verschiedenen ländlichen Eheleuten, die unter der Last ihrer großen Kinderzahl und unter dem Druck ihrer materiellen Lage zu leiden haben, Rücksprache gepflogen. Das übereinstimmende und überraschende Ergebnis war folgendes:

der Hand ihrer internationalen Statistik den schnelleren Geburtenrückgang in protestantischen Ländern nach und Webb[178]) zeigt für das Vereinigte Königreich, daß die Verbreitung katholischer und jüdischer Bevölkerung zugleich ein Gebiet erhöhter Fruchtbarkeit abgrenzt. Auch der Kinderreichtum protestantischer Geistlicher, der in Deutschland sprichwörtlich und auch für England bezeugt[179]) ist, und russisch-katholischer Popen[180]) verdient hier Erwähnung.

Im religiösen Zeitalter beherrscht das religiöse Gebot die eheliche Fruchtbarkeit teils durch den Einfluß der Sitte, teils durch direkte Lenkung des Individuums. Die Religion ist nicht nur eine Macht über den Menschen, sondern für ihn auch eine Quelle der Kraft. Sie diszipliniert den Geschlechtstrieb[181]) und züchtet zugleich die reflexionslose Entschlossenheit zur Uebernahme der Last einer großen Kinderzahl. Im Zeitalter der vordringenden

---

die Möglichkeit der künstlichen Beschränkung der Kinderzahl und die hierzu geeigneten Mittel waren selbst diesen einfachen Leuten bekannt; was sie aber hinderte, davon Gebrauch zu machen, war die Rücksicht auf die Sündhaftigkeit einer solchen Handlungsweise und — namentlich bei den Frauen — die Scheu, dieselbe in der Beichte zu bekennen«.

[177]) S. 65.

[178]) S. 9: It is significant that Ireland is the only part of the United kingdom in which the birth-rate has not declined; that in Ireland itself it has declined a little in semi-Protestant Belfast, and not at all in Roman Catholic Dublin; and that in the towns of Great Britain the decline is least in Liverpool, Salford, Manchester and Glasgow — towns in which the proportion of Roman Catholics is considerable. Among the principal textile factory towns the decline is least at Preston which is the one having the largest proportion of Roman Catholics. Among the different metropolitan boroughs — though we cannot measure with accuracy the fall in the birth-rate —the present rate is highest, and, therefore, in all probability, the fall has been least, in those boroughs in which the Irish Roman Catholics (and the Jews who, in this respect, are in the same position) are most numerous. Wir sind den Spuren der irischen und jüdisch-russischen Nationalität schon früher (S. 344 und 369) bei der Analyse der englischen Geburtenstatistik begegnet; ob neben der Konfession auch andere nationale Eigenschaften auf die höhere Fruchtbarkeit dieser Nationalitäten von Einfluß sind, kann dahingestellt bleiben; die geringe Fruchtbarkeit der aufgeklärten Juden spricht nicht dafür.

[179]) J. St. Mill, Principles I 10 § 2 Anm.

[180]) In Rußland vermehrt sich der seit zwei Jahrhunderten kastenartig abgeschlossene geistliche Stand offenbar weit schneller als die Bevölkerung; er liefert nicht nur den Nachwuchs seines Amts, sondern rekrutiert darüber hinaus die sog. schwarze (ehelose, mönchische) Geistlichkeit, der z. B. die Witwer zwangsweise zugeführt werden, und aus deren Mitte die Kirchenprälaten hervorgehen; trotz dieses Aderlasses bleibt die weiße Geistlichkeit in skandalöser Weise überfüllt.

[181]) Vgl. z. B. Max Weber in dieser Zeitschrift, Bd. 21, S. 79.

Aufklärung wird dieser Motivationsapparat schadhaft und schließlich unbrauchbar. Auch soweit Residuen der Religion in Gestalt rationalisierter Surrogate irgend welcher Art überleben, fehlt die ursprüngliche Kraft und fehlt zugleich die stützende Macht religiöser Sitte. Rationalisierende Erwägungen dringen ein und das Beispiel des Nachbarn und des Kollegen wirkt. Wenn für die Massenaufklärung die französische Revolution Epoche gewesen ist, so war es wohl kein Zufall, daß der Geburtenrückgang in Frankreich weit früher als anderwärts, etwa um 1800 eingesetzt und jetzt einen tieferen Endpunkt erreicht hat als irgendwo sonst, selbst als in dem wohlhabenderen, aber religiöseren England. Es bedarf keiner Erörterung, warum dieser mit dem »Kulturfortschritt« eng verbundene Auflösungsprozeß in der Stadt früher und stärker auftritt als auf dem Lande[182]) und in der Großstadt seinen Triumph feiert; die fortschrittliche Kultur bedeutet für den von ihr Ergriffenen, soweit sie nicht positiv aufzubauen vermag, daher namentlich in der zweiten Generation und in Kolonialländern[183]), einen Verlust sittlicher Kraft, die Knechtschaft unter ein egozentrisches Lebensideal, das zwischen Genuß und Ehrgeiz wechselt, Opfer scheut, weichlich macht, an großer Kinderzahl selten interessiert ist; besonders die Frau zieht der Mutterschaft den direkten Lebensgenuß vor, ein klares Rechenexempel. Erst diese Verschiebung des Lebenszwecks erklärt das psychologische Wunder, daß vielfach der Wunsch, an Kindern zu sparen, mit dem Einkommen steigt; weil diese Art Kultur bei der modern gebildeten Klasse beginnt und nach unten allmählich durchsickert, beginnt die Geburtenbeschränkung bei

---

[182]) Mit Ausnahmen; in den Vereinigten Staaten ist nach A. F. Weber (S. 330) der Unterschied zwischen Stadt und Land in der Aufnahme neuer Ideen nicht so ausgeprägt wie in Europa.

[183]) Vgl. die Charakteristik australischer Kultur oben S. 436 Anm. 164, und dazu den von Brentano S. 604 zitierten Passus aus dem Bericht der Enquetekommission von Neusüdwales 1904: »Der Grund, den die Leute fast ausnahmslos für die Beschränkung in der Zeugung angeben, ist der, daß sie nicht genügende Mittel haben, um mehr als eine gewisse Anzahl von Kindern zu erziehen. Aber die Zeugen selbst erwecken die Vorstellung, daß dies in der Mehrzahl der Fälle nicht die wahre Ursache ist; sie sagen, daß vorhanden sei 1. eine Ungeneigtheit, die Anforderungen und Mühen, welche Kinder mit sich bringen, auf sich zu nehmen; 2. ein Unwille über die Störung der Vergnügungen und Bequemlichkeiten des Lebens, welche mit Schwangerschaft und Aufbringen von Kindern verknüpft ist; 3. der Wunsch, die tatsächlichen physischen Beschwerden der Schwangerschaft, des Gebärens und Säugens zu vermeiden; 4. eine Liebe zum Luxus und gesellschaftlichen Vergnügungen, die im Zunehmen ist«.

einem Teil der oberen Klasse; ein durchgängiger und vollends ein dauernder Parallelismus mit der Verteilung des Wohlstands braucht nicht zu bestehen.

Das von Brentano in diesem Zusammenhange erwähnte Emanzipationsstreben der Frau ist eine Teilerscheinung dieses Rationalisierungsprozesses. Brentano ist der Meinung, daß auch die Gattenliebe der Ehemänner sich veredelt und die Kinderliebe der Eltern sich verfeinert habe, beides auf Kosten der Geburtenzahl. Ich zweifle, ob diese Wandlung gerade in den letzten Jahrzehnten zu konstatieren war; es sei denn, daß Brentano auch an die moderne Weichheit der Kindererziehung[184]) denkt, die zum Teil Folge der beschränkten Geburtenzahl sein dürfte, zum Teil die moderne Richtung des elterlichen Lebensideals, die elterliche Weichheit und Eitelkeit widerspiegelt. Das übliche Argument, daß eine kleine Kinderzahl mit den gegebenen Mitteln besser erzogen werden könne als eine große, hat zwar bei sehr kleinem und fest begrenztem Einkommen seine Berechtigung (französisches Sprichwort: mieux vaut le couple que la douzaine), namentlich für den Ernährungszustand der Kinder; aber andererseits ist oft genug beobachtet worden, daß bei größerer Kinderzahl und kleinerer Erbportion Kinder und Eltern sittlich weit besser fahren.

Wenn man annehmen darf, daß in der jüdischen Bevölkerung moderner Länder die Emanzipation von religiösen Motiven eine besonders schnelle Verbreitung gewonnen hat, so kann man in der jüdischen Geburtenstatistik vielleicht einen besonders prägnanten Ausdruck moderner »Mentalität« suchen. Jedenfalls ist es bemerkenswert, daß nach v. Fircks und Lexis[185]) in Preußen die Fruchtbarkeit jüdischer Ehen, die bis zum Jahre 1860 hin die der christlichen Ehen etwas übertraf, seitdem hinter dieser zurückbleibt. Den rapiden Fortgang dieser Entwicklung deutet die folgende Tabelle an[186]):

Jahresdurchschnitt	jüdische Heiraten	Geburten in jüdischen Ehen
1876—80	2373	11 034
1881—85	2334	10 100
1886—90	2410	8 835
1891—95	2490	8 205
1896—1900	2567	7 504
1907—08	2682	6 627

[184]) Von der zunehmenden Verwöhnung französischer Kinder gibt de Félice S. 178 eine Schilderung, die wörtlich auf deutsche Zustände paßt.

[185]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. IV 529.

[186]) Statistisches Handbuch für den Preußischen Staat, Bd. 4 (1903) Bd. 213 und 220 der Preußischen Statistik

Während im ersten und zweiten Jahrfünft 4—5 Geburten auf eine Eheschließung fielen, waren es 1907—8 nur 2—3; die relative Geburtenzahl ist gegenüber dem ersten Jahrfünft beinahe halbiert (4.6 : 2.5). Im Durchschnitt aller Konfessionen kamen dagegen 1876—80 4.76 eheliche Geburten auf eine Ehe, 1896—1900 4.13, 1907—8 3.75, ein Rückgang um wenig mehr als $^1/_5$. Bezeichnend ist auch die extrem niedrige Geburtenzahl in jüdisch-christlichen Mischehen, die sicher eine Auslese religiöser Aufklärung repräsentieren: 1876—80 1.82, 1896—1900 1.43, 1907—8 1.15, noch nicht $^1/_3$ der durchschnittlichen Geburtenzahl[187]).

XVIII.

Zu den Ursachen des Rückgangs der Geburtenzahl gehört auch die Vervollkommnung der Mittel ihrer Beschränkung; wenn auch Brentanos Aeußerung[188]), »daß die Ursache des großen Rückgangs der Geburtenziffern während der letzten Dezennien in der Verbreitung der entsprechenden Kenntnisse in den unteren Klassen zu sehen ist«, schon angesichts der erwähnten Enquete Bertillons über das Ziel hinausschießt. Wir kommen damit auf die neumalthusianische Bewegung.

Malthus selbst meinte mit seiner Forderung des moral restraint und prudential restraint nur Aufschub der Ehe und Enthaltsamkeit der nichtverheirateten Leute; die Fruchtbarkeit der Ehe sollte unberührt bleiben[189]). Erst Malthusianer wie J. St. Mill forderten auch Enthaltsamkeit in der Ehe. Jene thüringischen Bauern, von denen Justus Möser berichtet[190]), »die mit ihren Weibern in einer fünfjährigen Ehe sollen leben können, ohne des Zweckes derselben zu gedenken«, scheinen demnach Malthus' Sinne so wenig entsprochen zu haben wie die Bewohner der französischen Insel Ré, die bei niedrigem Heiratsalter ihr erstes Kind oft erst im zweiten Jahrzehnt der Ehe haben sollen[191]). Auch neuerdings soll es noch bäuerliche Gebiete in Deutschland geben, in denen es für sittlich anstößig gilt, gleich

[187]) Vgl. auch Prinzing 1906, S. 39 über die Häufigkeit kinderloser Mischehen.

[188]) S. 607 Anm. 2.

[189]) v. Bortkiewicz, S. 40 der Abhandlung »Die Bevölkerungstheorie« im 1. Bde. des Sammelwerkes »die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert«, 1908.

[190]) Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. II 954.

[191]) Dumont 1890, S. 505.

in den ersten Jahren der Ehe einen Erben zu bekommen. Auch wo diese extreme Sittenstrenge fehlt, genügt die Wertschätzung des Kindes als Arbeitskraft keineswegs immer, um dem Landwirt die Vergrößerung seiner Kinderzahl erwünscht zu machen. »Ein Landmann«, schreibt Pfarrer Gebhardt[192]), dessen Sachkunde sich auf zwei Dutzend thüringische Dörfer erstreckt, »der sich über starke Vermehrung seiner Familie als über einen Segen gefreut hätte, ist mir noch nicht vorgekommen«; kinderarme Familien rühmen sich und werden beneidet, während kinderreiche Mütter vom 6. oder 7. Kinde an sich als »Heckluder« ihrer »Lüderlichkeit«, »Karnickelwirtschaft«, ja »Hurerei« schämen. Diese, allerdings auch auf dem Lande nichts weniger als allgemein verbreitete[193]) Auffassung ist der Nährboden für die Beschränkung der ehelichen Fruchtbarkeit. Dem industriellen Proletariat ist der Kindersegen natürlich noch weniger erwünscht. »Jeder, der es irgendwie besser hat«, berichtet Pastor Gallwitz[194]) aus der halb ländlichen tabakindustriellen Nordhäuser Vorstadtgemeinde Salza, »insbesondere der für eine kleine Kinderzahl zu sorgen hat, wird mit Neid angesehen, der sich bei Unglücksfällen in Schadenfreude verwandelt«. Aber im Gegensatz zu Gebhardts Bauern sind diese Arbeiter meist sehr kinderreich: der moral und der prudential restraint versagt, der gleich zu erwähnende elterliche und schwiegerelterliche Einfluß auf die Gatten tritt wohl auch zurück. »Sie erzeugen das Proletariat nicht absichtlich, sondern dadurch, daß sie nicht imstande sind, die niedern sinnlichen Triebe zu beherrschen. . . . Sie leben des Augenblicks, der Wochenlohn ist meistens schon verfallen, ehe er verdient ist[195])«.

Die systematische Beschränkung der Kinderzahl erfolgt auf früher Stufe nicht allzu selten durch den Einfluß der älteren Generation[196]). Nach Gebhardt[197]) spielen in thüringischen Bauernkreisen die Schwiegereltern der Frau Polizei, setzen unter

[192]) a. a. O. S. 123 f.

[193]) Daß sie selbst in ländlichen Gebieten Thüringens nicht allgemein verbreitet ist, ergibt S. 288/89 und 314 des 2. Bds. des schon erwähnten Enquetewerks »die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche«, Leipzig 1896.

[194]) a. a. O. S. 148.

[195]) S. 149.

[196]) Vgl. auch Bertillon S. 107/08.

[197]) S. 124. Vgl. I b 136, II 314 und 368 der zitierten Sittlichkeitsenquete; Hirtenbrief des Kardinal Mercier S. 27.

Umständen Bettscheidung der Eheleute durch, oder die verwitwete Mutter der Frau logiert sich im Ehegemach mit ein; um von noch anstößigeren Ueberwachungsmaßnahmen zu schweigen. Ja selbst die Anleitung zur Sterilisierung des Geschlechtsverkehrs soll hier von der älteren Generation ausgehen[198]), ein Zeichen für die alte Herkunft dieser Praxis; die Verwendung moderner Sterilisierungsmittel bildet selbst in Frankreich nach Bertillons[199]) Enquete in Stadt und Land die Ausnahme, wird aber wohl mit dem Wohlstande zunehmen.

Die modernen Kanäle der Präventionskunde sind die Verzweigungen der städtischen Prostitution, durch die nach Prinzing[200]) die Frauen auf diesem oder jenem Umwege belehrt werden; Prinzing führt auf sie die städtische Verbreitung des Neumalthusianismus zu großem Teile zurück. Daß die Berührung mit der Stadt, sei es durch örtliche Nähe oder durch städtische Dienstboten vom Lande oder durch Fischer, die aus Hafenstädten heimkehren, auch durch Reservisten und durch kleine Beamte, die Geheimkunde auch der ländlichen Bevölkerung vermittelt, wird in der erwähnten Sittlichkeitsenquete für die evangelischen Landbezirke mehrfach bezeugt. Im ganzen ist es nach dem Ergebnis dieser Enquete, von der Westgrenze abgesehen, hauptsächlich ein ziemlich begrenztes mitteldeutsches Gebiet, in dem die systematische Verhinderung der Konzeption eine gewisse Verbreitung gefunden hat[201]); Ausnahme bleibt sie in Deutschland auf dem Lande jedenfalls.

Die öffentliche und literarische Propaganda der neuerdings so genannten neumalthusianischen Sterilisierung des Geschlechtsverkehrs mit immer moderneren Methoden bis zu den Röntgenstrahlen hinauf hat ihren Sitz ganz überwiegend in ihrem Ursprungsgebiet[202]), den Städten, nicht nur weil sie hier das dichteste und das empfänglichste Publikum findet, sondern auch weil der Vertrieb neumalthusianischer Waren hier besser lohnt. Selbst in einem so modernisierten Lande wie England soll die ländliche

---

[198]) »Wie das System durchgeführt wird, darüber sprechen die Bauern gegen Unsereinen nicht; . . . Einem Freunde von mir sagte ein Landmann im Vertrauen: ‚Mütter und ältere Weiber zeigen, wie's gemacht werden muß'; sogar von Gummiwaren wird gemunkelt«. Vgl. Bertillon S. 108.

[199]) S. 99. [200]) Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1901, S. 36.

[201]) Vgl. auch J. Wolf in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1898, S. 790 f. und Prinzing 1901, S. 191.

[202]) S. 357 des ersten Artikels.

Bevölkerung von der neumalthusischen Praxis erst wenig berührt worden sein[203]). Durch diese Lokalisierung der Agitation und durch den leichteren und billigeren Erwerb der Präventionsmittel wird wiederum der Unterschied zwischen Stadt und Land in der Geburtenbeschränkung wesentlich verstärkt. Die Intensität dieses Einflusses spiegelt sich in den allgemeinen Geburtsziffern dreier Fabrikstädte des industrie- und geburtenreichen französischen Grenzdepartements Nord, die neuerdings der Schauplatz einer lebhaften neumalthusischen Agitation geworden sind. Die Geburtenzahl betrug[204]) in $^0/_{00}$ der Bevölkerung in

(Jahresdurchschnitt)	Roubaix	Tourcoing	Lille
1889—93	32	34	30
1894—98	30	32	29
1899—1903	27	27	29
1904—06	22	22	26
1907—08	21	19	25

Dieselbe Beobachtung wird aus England berichtet[205]): The special experience of towns like Halifax, Huddersfield, and Northampton implies, and is known to be associated with, a special local propagandism. Die korrigierten ehelichen Fruchtbarkeitsziffern dieser Städte sind:

	Halifax	Huddersfield	Northampton	England
1881	29,10	28,35	32,76	32,73
1903	19,66	22,10	22,26	27,29

Eine ähnliche Wahrnehmung teilt Rutgers aus Holland mit[205a]). Selbst für die Gegenprobe liegt ein Beispiel vor[206]).

Der Anfang neumalthusischer Propaganda geht auf die Zeit der französischen Revolution, auf Condorcet zurück, dessen Rat Malthus mit Entrüstung bekämpfte[207]). Im 19. Jahrhundert sprang die Führung auf das schnell urbanisierte England über. Nachdem schon 1822 Place auf die in Frankreich übliche Sterilisierungstechnik empfehlend hingewiesen[208]) und der Anfang einer

---

[203]) S. 372 des ersten Artikels. [204]) Bertillon S. 227.

[205]) Newsholme und Stevenson S. 69.

[205a]) a. a. O. 125 f.

[206]) Le dépeuplement S. 118, Joly: On me citait dernièrement une grande ville du Nord où avait été donnée une mission dont les prédicateurs s'étaient surtout attachés à combattre le malthusianisme. L'année suivante, le nombre des baptêmes montait à un chiffre depuis longtemps inconnu: il paraît que l'ensemble de ces enfants est désigné dans la ville sous le nom de génération de la mission.

[207]) S. 511—512 der 8. Auflage seines Essay; vgl. S. 326 Anm. des ersten Artikels.

[208]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. II 988.

Massenagitation im nördlichen England bald darauf eingesetzt hatte[209]), erschien 1854 die erste der 32 Auflagen der Schrift: The elements of social science or physical, sexual and natural religion. Der anonyme Verfasser, der sich als Studierenden der Medizin bezeichnete, war der Bruder des bekannteren Neumalthusianers Dr. Drysdale, der schon längst für die neumalthusische Lehre Anhänger geworben hatte, als ihm 1877 ein Prozeß gegen diese Propaganda Anlaß gab, die Malthusian League mit dem Programm der gesetzlichen Beseitigung der einschlägigen Strafvorschriften und der Verbreitung des neuen Evangeliums zu gründen; seit 1879 gibt sie die Monatsschrift The Malthusian heraus. Es war die Zeit, als der bekannte radikale Politiker Bradlaugh, ein Exemplar Reinkultur aufgeklärter Bevölkerungspolitik, urbi et orbi sich als Atheisten und Neumalthusianer, sowie als Freigatten der gleichgesonnenen Agitatrice Annie Besant vorstellte, die nach seinem Tode (1891) jedoch Haupt einer neubuddhistischen Theosophensekte geworden sein soll[210]). Die Agitation griff bald auf den Kontinent über; 1885 wurde in Holland, 1889 in Süddeutschland, 1896 in Paris, 1904 in Barcelona eine Liga gegründet. Die Bewegung ist inzwischen auch nach Amerika hinübergedrungen; auf Cuba besteht z. B. ein Verein und in Chicago erscheint eine Zeitschrift Lucifer, die gelegentlich mit dem Strafgesetz in Konflikt kommt. Ob auch in Australien die enorm verbreiteten und durch einen schwunghaften Einfuhrhandel, neuerdings auch durch Selbstfabrikation unterstützte Präventionspraxis organisiert ist, weiß ich nicht. Als die 1900 in Paris gegründete internationale Gesamtorganisation, Fédération universelle de la régénération humaine, im Juli 1910 ihre letzte Konferenz im Haag unter dem Vorsitz der Dr. Alice Drysdale-Vickery eröffnete, zählte sie 18 Zweigvereine; ein Delegierter berichtete über den Fortschritt der Bewegung in Spanien, Portugal und Südamerika[211]). Für die nächste Kon-

[209]) Nach neumalthusischer Angabe haben sich schon um 1820 zwei Engländer, ein Schneider und ein Antiquariatsbuchhändler, um die Sterilisierung verdient gemacht (de Félice S. 280). Um 1827 fand eine Massenverbreitung anonymer Zettel mit neumalthusischen Ratschlägen im nördlichen England statt, und etwas später wurden in Leeds und anderwärts neumalthusische Vorträge gehalten und erschien Carliles Every woman's book (Everitt S. 15).

[210]) Bertillon S. 211. Uebrigens hat Annie Besant nach Bradlaughs Tode eine in Riesenauflagen verbreitete Schrift The law of population trotz eines bedeutenden ihr gebotenen Nachhonorars aus dem Buchhandel zurückgezogen (Everitt S. 15).

[211]) Bericht der Tagespresse.

ferenz (September 1911 in Dresden) wird die Teilnahme eines Inders angekündigt.

Der französische Verein, Ligue de la régénération humaine[212]), scheint sich neuerdings schnell zu entfalten. Sein temperamentvoller Begründer Robin, ein entlassener Waisenhausdirektor, gab eine anfangs handschriftliche, seit 1903 dank zwei Geldstiftungen gedruckte Zeitschrift heraus, und 1908 war die Liga mit mindestens 26 Agenturen über eine große Zahl französischer Städte verbreitet. Sie sympathisiert mit allen freiheitlichen Bewegungen: antireligieux, antimilitaristes, antilégalistes und Freunden freier Liebe, hat aber auch einen beträchtlichen Anhang unter Sozialisten, Gewerkschaftern und selbst Elementarlehrern. Robins Genossen, in deren Auswahl er anfangs nicht skrupulös sein durfte, waren anscheinend zum Teil Anarchisten, und einzelne sollen bei Attentatsaffairen engagiert gewesen sein. Die vielseitige neumalthusische Propaganda wird in Frankreich sehr vorurteilsfrei betrieben; man sammelt z. B. junge Arbeiterinnen an den Fabrikausgängen, um sie in Gruppen von etwa zwölf in der Liebe ohne Risiko mit graphischem Anschauungsmaterial zu unterrichten. Bestrafungen sind, obwohl ein Teil der öffentlichen Meinung Einschreiten fordert, selten[213]). Die Gründung einer agence pour unions libres scheint 1906 im Versuchsstadium stecken geblieben zu sein, wohl weil sich für diesen im Kreise der Gesinnungsgenossen ausgebotenen modeste gagne-pain indépendant kein geeigneter Bewerber fand. In einer nordfranzösischen Stadt soll der Besitzer einer Schenke die Leitung und die Aufgabe übernommen haben, die Menschen zu überzeugen, daß sie ihr Geld besser ausgeben können als für Kinder. Die Begeisterung dieser Reformatoren geht soweit, daß sie auf ein Zurückbleiben der Geburtenziffer hinter der Sterbeziffer hoffen, teilweise gegen populationistische Patrioten als procréatomanes nationalistes et revenchards ihre Angriffe richten und eine französische Bevölkerung von 15 Millionen für völlig ausreichend erklären; sie würde durch Qualität ersetzen, was ihr an Zahl abgeht. Natürlich fehlt es auch nicht an der bei Franzosen üblichen Spaltung; jetzt erscheinen in Frankreich wenigstens vier neumalthu-

---

[212]) de Félice S. 280 f. Clément S. 315 f. Bertillon S. 213 f.

[213]) So wurde ein Dr. Brennus, Verfasser des Werkes amour et sécurité, Mitte der 90er Jahre freigesprochen, später aber wegen anderweitiger Propaganda verurteilt.

sische Zeitschriften: La Régénération, La Génération Consciente, Le Malthusien, Maternité.

Während in einem so urbanisierten Lande wie Australien »die Kenntnis der verschiedenen Methoden, die Kinderzahl zu beschränken, gewissermaßen zu einem traurigen Allgemeingut des Volkes geworden ist«[214]) und es in England nicht viel anders sein soll[215]), bleibt im kontinentalen Europa, selbst Frankreich, den Ligen noch ein dankbares Arbeitsfeld. Gelegentlich wird freilich behauptet, das geschäftsmäßige Angebot von Sterilisierungsmitteln sei in Deutschland noch verbreiteter als in dem prüden England[216]). Daß die Kenntnis solcher Mittel in den unteren Schichten der Berliner Bevölkerung merkwürdig weit ausgedehnt sei, meint v. Leixner[217]) schon 1890.

Eine ziffermäßige Schätzung hat Webb[218]) für England versucht. Er kommt zu dem Ergebnis, daß ½ bis ¾ aller Ehepaare im Vereinigten Königreich die Fruchtbarkeit beschränken; alle Schichten seien beteiligt, ausgenommen Iren, eingewanderte Juden und die niederste englische Bevölkerungsschicht. Aus 239 Ehen der Mittelschicht, die besonders stark beteiligt scheint, hat er Auskünfte erhalten; etwa 90%[219]) der 120 Ehen, die 1890—99 geschlossen waren, beschränkten die Fruchtbarkeit.

Die tiefgreifende und verhängnisvolle W i r k u n g des neuen Malthusianismus zu berühren, erscheint fast entbehrlich. Einer seiner Kritiker, der englische Sozialist Bernard Shaw,

---

[214]) Most S. 184, 180. v. Mayr 1909, S. 119.

[215]) Everitt S. 3. Webb S. 15.

[216]) Walford im Journal of the R. Statistical Society 1906, S. 136.

[217]) Soziale Briefe aus Berlin, Berlin 1891, S. 183. (Weitere Literatur über die Geburtenbeschränkung in minder bemittelten Schichten der deutschen Bevölkerung zitiert Mombert S. 276 Anm.) Doch ist die durchschnittliche Fruchtbarkeit der Berliner Arbeiterehen noch immer hoch; der Rückgang dürfte auch hier hauptsächlich im Mittelstande zu suchen sein. Nach einer Enquete des Augenarztes Dr. Hamburger hatten 1042 Berliner Arbeiterfrauen im Durchschnitt 7 Konzeptionen gehabt, von denen durchschnittlich 1,25 zur Fehlgeburt führten, also 5¾ ausgetragen wurden. 374 dieser Frauen, die mindestens seit 20 Jahren verheiratet waren, hatten durchschnittlich sogar 8½ Konzeptionen gehabt, davon 89 je über 12. 119 »reiche«, nicht dem Arbeiterstande angehörige Frauen sahen durchschnittlich auf 3½ Konzeptionen zurück, von denen 0,29 zur Fehlgeburt, 3,2 zur rechtzeitigen Geburt geführt hatten (Kongreßbericht IV 813 f.).

[218]) S. 9 f.

[219]) Von der noch etwas höheren Zahl, die Webb herausrechnet, mache ich einen kleinen Abzug, weil anscheinend einige mißverständliche Angaben untergelaufen sind; so ist in vereinzelten Fällen als Motiv der Beschränkung death of wife angegeben!

nennt ihn mit Recht »die revolutionärste Erfindung des 19. Jahrhunderts«. Natürlich fehlt es nicht an fürsprechenden Argumenten[220]), mehr oder weniger gesuchten. Die künstliche Beschränkung der Kinderzahl sei nicht nur sparsam und erlaube eine reichlichere Ernährung der verminderten und vereinsamten Kinder, sondern gebe auch die Möglichkeit, kranke und untüchtige Elemente, insbesondere »den berühmten Egoisten«, von der Fortpflanzung auszuschließen zugunsten derer, die den Kampf des Lebens nicht scheuen und an die Zukunft glauben; der Prostitution, die früher den sterilen Geschlechtsverkehr monopolisierte, werde eine erwünschte Konkurrenz geschaffen[221]); die erhöhte Kindersterblichkeit, die bei großer Kinderzahl unvermeidlich sei, falle um so mehr ins Gewicht, als sie eine nur geringe auslesende Wirkung habe; die Gefahr des Bevölkerungsrückgangs werde durch die heute niedrige Sterblichkeit abgeschwächt; das weitere Argument von gewerkschaftlicher Seite, daß die »industrielle Reservearmee« mit der Geburtenzahl abnehme, wird von der sozialistischen Berichterstatterin Oda Olberg selbst mit Recht bezweifelt[222]).

Daß diese konstruierten Argumente von den offenkundigen Nachteilen vielfältig überwogen werden, bedarf nicht vieler Worte. Vom populationistischen Gesichtspunkte ganz abgesehen, — there is certainly reason to fear that the indolence of the human race would be very greatly increased, meinte schon Malthus[223]). Der Springquell alles fortschrittlichen Strebens versandet, der Zweck der Ehe und des Lebens wird in schwer erträglicher Weise rationalisiert. Gegenüber dem kleinen Troste, daß im Neumalthusianismus die Egoisten aussterben, vorausgesetzt, daß Egoismus sich vererbt, steht die Befürchtung, daß die große Mehrzahl der mittleren und aufstrebenden Talente von der Fortpflanzung ausgeschlossen und der Aufbau der künftigen Generation in der Hauptsache den Proletariern überlassen wird[224]).

---

[220]) Sozialistische Monatshefte 1910, S. 1689. Gide in der Revue économique internationale, März 1910, S. 460 Anm.

[221]) Rutgers S. 71. Vgl. jedoch Everitt S. 12: It can be shown that they (die neumalthusischen Mittel) are in common use for the avoidance of the consequences of fornication and »free love«.

[222]) S. 1690. [223]) Erster Artikel, S. 326 Anm.

[224]) In der englischen Literatur ist ein besonders erfolgreicher Vertreter dieses Gesichtspunktes Pearson. Ueber die einschlägige sonstige »eugenische« Literatur zu berichten, führt zu weit; von allem Beweismaterial gebe ich nur die naive Aeußerung eines ungelehrten Beobachters, des mehrfach zitierten

Und über die körperlichen Nebenfolgen der Sterilisation, über die Zunahme der Geisteskrankheiten, die Invalidisierung des Körpers und seine ungewollte Sterilisierung auch für die Zukunft äußern sich die Aerzte mit einer internationalen Uebereinstimmung, die wenig zu wünschen läßt[225]); den Zusammenhang der namentlich beim weiblichen Geschlecht zunehmenden Geistesstörungen mit der neumalthusischen Praxis glaubt man für Australien, namentlich Neuseeland, auch statistisch wahrscheinlich machen zu können[226]).

XIX.

Das Ziel der Beschränkung ist in bäuerlichen Kreisen, wenn nicht auf einen Stammhalter alles Gewicht gelegt wird, das Zwei- oder Einkindersystem, wie es in den mehrfach erwähnten thüringischen Dörfern herrscht; man will einen Erben und man will einen Lebenszweck haben, der außerhalb der eigenen Person liegt[227]). Dabei dient das zweite Kind als Reserve für den Verlustfall, denn »eins ist keins«[228]); äußersten Falls wird ein fremdes Kind adoptiert[229]). Bei französischen Bauern soll neuerdings mehr und mehr das Zwei- durch ein Einkindersystem verdrängt werden[230]); während gewollte Kinderlosigkeit, die für Frankreich in Abrede gestellt wird, in den Vereinigten Staaten als städtische Mittelstandserscheinung schon heimisch ist[231]),

---

thüringischen Pastors Gebhardt wieder (S. 124): »Wenn es so weiter geht, dann werden in nicht ferner Zukunft fast nur noch die Habenichtse und Taugenichtse mehrere Kinder haben«. Und der englische Sozialist B. Shaw »nimmt den Tag in Aussicht, da nur noch die sündhaft sorglosen Armen oder die dummfrommen Reichen das Aussterben der Rasse verhindern werden, indem sie dieselbe degradieren; dagegen werden die ehrgeizigen, die wirtschaftlichen wie die poetischen Naturen, die Verehrer von Erfolg, Kunst und Liebe der Lebenskraft den Entschluß der Sterilität entgegensetzen« (v. Schulze-Gävernitz S. 386). Sofern freilich der Geburtenrückgang unter dem Einfluß der sozialen Kapillarität vorzugsweise die Mittelschicht trifft, bedarf diese Perspektive einer Berichtigung; vergleiche auch Newsholme und Stevenson S. 70—71 (Kinderzahl in den Londoner Stadtteilen unter Berücksichtigung der korrigierten Sterblichkeit nach Wohlstandsklassen nicht allzu verschieden).

[225]) Everitt S. 23 und 35. Lord Bishop of Ripon S. 6, 9, 10. de Félice S. 306. Le dépeuplement S. 37, 73. Most S. 184 f. Stout S. 31. Vgl. auch Graßl S. 85. [226]) Most a. a. O. Stout S. 31.

[227]) Gebhardt S. 127. [228]) S. 123. [229]) S. 127.

[230]) République française, 29. Nov. 1907, zitiert in der Statistischen Korrespondenz 1908, Nr. 29.

[231]) Nach Quessel, Der Rassenselbstmord in den Vereinigten Staaten, Sozialistische Monatshefte 1911, S. 462, mieten dort junge Ehepaare mit dem Entschlusse, kinderlos zu bleiben, um standesgemäß leben zu können, nur ein

in Oesterreich vorkommen soll[232]) und für England aus Webbs Tabelle[233]) hervorgeht; nach dieser Tabelle war die erstrebte Kinderzahl bei 75 1890—99 geschlossenen Ehen 0 22mal, 1 17mal, 2 19mal, 3 9mal, 4 und 5 je 4mal; in anderen Fällen soll die Beschränkung nur auf eine Verlängerung der Pause zwischen zwei Wochenbetten abzielen[234]). Im Departement Seine hatten 1896 unter den 15—24 jährigen Ehen 15% kein Kind, 24% 1 Kind, 22% 2 Kinder[235]), doch spricht in diesen Zahlen die unfreiwillige Unfruchtbarkeit mit, die nach Meinung französischer Gynäkologen und nach einer statistischen Konstruktion Pearsons die Hälfte der Fälle umfaßt[236]). Ein Schritt zu diesem Keinkindersystem ist es, wenn in französischen Ehen die Herbeiführung der ersten Schwangerschaft verschoben wird[237]); ein Schritt darüber hinaus, wenn der rationalistische Amerikaner die Ehe durch das Verhältnis ersetzt[238]).

Ein Schritt über das sterile System hinaus führt aber auch nach einer andern Seite, zur künstlichen Fehlgeburt, wenn die Verhütung der Konzeption mißlungen ist. Sie ist zwar keineswegs nur modern, sondern kam, um von Naturvölkern und von orientalischen Sitten zu schweigen, in Frankreich in Stadt und Land schon im 16. Jahrhundert auf[239]) und ist unter deutschen Landleuten, namentlich in Teilen Südwest- und Mitteldeutschlands, noch heute verbreitet[240]). Die Bauersfrau wendet einfache vegetabilische Mittel an, z. B. gewisse Bestandteile einer Wachholderart, des Sadebaums (Sade, Saitelbaum, Save, Sevenbaum, Sägebaum, Segelbaum, Sabinerbaum), der in gewissen Gegenden im Garten jedes Bauernhofs stehen soll und gegen den mitunter ein Vernichtungskrieg unternommen wird[241]).

Zimmer in einer mit gemeinsamen Gesellschaftsräumen und allem Komfort eingerichteten Pension. [232]) Hainisch S. 47. [233]) S. 13.

[234]) S. 15. Vgl. auch das statistische Material bei Kiaer II 66 f., besonders S. 99. [235]) Berechnet nach Kiaer II 104.

[236]) March im Bulletin le l'Institut international de statistique Bd. 15, Lieferung 2 (1906), S. 71.

[237]) de Félice 168: On voit couramment certains ménages mondains retarder de plusieurs années la naissance de leur premier enfant, et la jeune femme explique à ses intimes qu'elle ne voulait pas se priver, dès le début de son mariage, de bals, de spectacles ou de sports. Vgl. oben S. 435 Anm. 160.

[238]) Oben S. 432.

[239]) Schoene, Histoire de la population française, Paris 1893, S. 127.

[240]) Bebel, Die Frau, 9. Aufl. S. 105. Enquete über die Sittlichkeit auf dem Lande.

[241]) Die Kenntnis der abortiven Wirkung einer Abkochung von Thujablättern,

Natürlich findet die Abtreibung in der Stadt einen mindestens ebenso günstigen Nährboden; hier bieten sich auch leichter gewerbsmäßige helfende Hände: Hebammen, Pflegerinnen, Säugammen, auch Aerzte, Tierärzte und »Chemiker«; und ihre Technik wird anders, sogar ihre Bezeichnung; der moderne Gynäkologe spricht nicht anders als von »Unterbrechung« der Schwangerschaft (die wohl nicht vorkommt), wo er ihre vorzeitige Beendigung meint, und dieser sonderbare Ausdruck schmeichelt sich in die populäre Sprache ein. In französischen Großstädten sollen die Hebammen sowohl durch die Konkurrenz unter sich wie mit gewissen Aerzten und Tierärzten zur Ueberschreitung der strafrechtlichen Grenze geradezu gezwungen sein[242]) und für Paris hat man ausgerechnet, daß die vorhandenen Hebammen an gewöhnlichem Entbindungshonorar jährlich im Durchschnitt nur 1000—1200 Mark verdienen könnten, wenn sie nicht nebenbei teils kurpfuscherische teils abortive Praxis übten[243]). An diesem lichtscheuen Gewerbe sind etwa 50 Hebammen am meisten beteiligt, von denen 20 3—5000, auch 13—14 000 fr jährlich verdienen; der Preis soll freilich seit 1890 von 100—150 auf 10 fr gefallen sein[244]). Es sind immer diese selben paar Dutzend Hebammen, die die hauptstädtische Presse mit zweideutigen Annoncen füllen, in einer herausgegriffenen Zeitungsnummer 23 hintereinander[245]). Die Insertion entwickelt sich überhaupt zu einem mächtigen Förderungsmittel des städtischen Abtreibungsgeschäfts, nicht nur für die ausübenden Personen, sondern auch für den Vertrieb von Mixturen und andern abortiven Mitteln. Eine kaum geringere Rolle als in Paris scheint die Insertion dieser Art in der naiv vorurteilsfreien australischen Kultur zu spielen; wurden doch in einer einzigen Nummer der 141 in Neusüdwales erscheinenden Zeitungen viele hunderte derartiger Annoncen gezählt, abgesehen von den zahlreichen Reklamen außerhalb der Zeitungen und von dem Hausierhandel mit abtreibenden Mitteln[246]); auch das gesetzliche Vorgehen in Neusüdwales 1901,

---

die in den bezeichneten deutschen Gegenden auch verbreitet zu sein scheint, soll nach Ostpreußen durch Soldaten aus Frankreich gebracht sein, aber nur außerhalb der Ehe dort benutzt werden.

[242]) Le dépeuplement S. 81. Dagegen wird den ländlichen Hebammen in der deutschen Sittlichkeitsenquete fast durchweg ein glänzendes Sittenzeugnis ausgestellt.

[243]) Bertillon S. 244.

[244]) de Félice S. 333.

[245]) Vgl. auch de Félice S. 291.

[246]) Most S. 182.

das gerichtliche in Frankreich 1908 soll dieses Unwesen nur vorübergehend eingedämmt haben. In den Berichten aus mehreren Ländern wird übrigens ausdrücklich betont, daß es keineswegs nur ledige Mütter, sondern (in Kolonialländern) sogar in erster Linie[247]) Ehefrauen sind, die Abtreibung üben. In Paris sollen Frauen nicht viel weniger beteiligt sein als Mädchen[248]). Il faut entendre, sagt ein französischer Arzt[249]), avec quelle aisance elles racontent leur aventure, sans l'ombre de honte ni de remords, car, disent-elles, »la femme doit être libre de son corps«, et, en fin de compte, »ne fait de mal à personne en se délivrant«, puisque l'enfant qui allait naître n'était pas encore né.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß nach ärztlicher Angabe heute in der Großstadt die Abtreibung viel häufiger ist als auf dem Lande und in der Kleinstadt[250]) und daß die Kriminalstatistik die viel größere Zahl städtischer Fälle gelegentlich bestätigt[251]); auch Bertillons[252]) Enquete spricht dafür. Und doch ist anzunehmen, daß die Häufigkeit der städtischen Abtreibung unter dem Einfluß der neumalthusischen Propaganda zunächst eingeschränkt worden ist, weil der Städterin die modernen Mittel der Konzeptionsverhütung leichter zu Gebote stehen[253]). Um so bemerkenswerter erscheint die statistisch bezeugte schnelle Zunahme der Fehlgeburten[254]) und der Abtreibungen[255]), erklärbar teils durch die Zunahme der städtischen Bevölkerung, teils durch die zunehmende Häufigkeit in der Stadt selbst, auf die aus ärztlichen Aeußerungen wohl zu schließen ist[256]). So wird aus Staaten mit moderner Kulturentwicklung übereinstimmend eine außerordentliche Verbreitung des kriminellen Abortus berichtet[257]), am meisten wieder aus Kolonialländern wie Australien und Nordamerika. »Die Mitteilungen der als Sach-

[247]) Most S. 188 (Neusüdwales); Prinzing 1906, S. 44 (Vereinigte Staaten, besonders Neuyork: 75—90%).

[248]) de Félice S. 335. Prinzing 1906, S. 42, 45.

[249]) Le dépeuplement S. 76.

[250]) Prinzing 1906, S. 44.

[251]) Bebel S 108.

[252]) S. 99.

[253]) Vgl. auch Le dépeuplement S. 33 Anm.: Die französische Arbeiterin greift zu Abortivmitteln infolge ungenügender Kenntnis der Verhütungsmittel.

[254]) Prinzing 1906, S. 46 (Statistik der Pariser Gebärhäuser).

[255]) Ebendort S. 44 (deutsche und schwedische Kriminalstatistik), 46 (Hamburger Todesursachenstatistik). Levasseur II 57 Anm. (französische Kriminalstatistik). Vgl. Graßl S. 87 (Bayern).

[256]) Le dépeuplement S. 76 (Dr. Burlureaux): La fréquence des pratiques abortives grandit de jour en jour.

[257]) Z. B. Everitt S. 27 (England), Kardinal Mercier S. 12. 13 (Belgien).

verständige vernommenen Aerzte und Hebammen«, so resümiert Most das Ergebnis der amtlichen Enquete in Neusüdwales, »lassen über die Tatsache, daß die Anwendung von Abortivmitteln als etwas ganz Selbstverständliches stetig an Ausbreitung gewinnt, keinerlei Zweifel«; sie werden ebenso »gewohnheitsmäßig« wie Präventivmittel benutzt. »Drakonische Urteile jahrelanger Zuchthausstrafen, wie sie im Sheridanprozeß in Adelaide ausgesprochen wurden, um die Helfer zu Abtreibungen abzuschrecken, dürften vom rechtlichen Standpunkt aus nicht einwandfrei sein, haben aber auch keinen praktischen Erfolg gehabt. Ein Geschlecht, das zu feig oder zu bequem zum Kindergebären wurde, schreckt nicht davor zurück oder baut auf das Glück des Erfolges oder des Unentdecktbleibens[258])«. In der 70—80 Millionen zählenden Bevölkerung der Vereinigten Staaten sollen »nach redlicher Schätzung« jährlich zwei Millionen Kinder abgetrieben werden[259]). »In St. Louis und New Orleans existieren Anstalten für diesen Zweck in Menge, und die vornehme Amerikanerin spricht ebenso ungeniert von der Unterbrechung ihrer Schwangerschaft wie die elegante Münchnerin von der Verhinderung derselben[260])«. Von der Neuyorkerin wird schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts berichtet, sie entschließe sich zum Abtreiben leichter als zum Zahnziehen[261]); bei der gebildeten Amerikanerin soll dabei wesentlich die berechtigte Furcht mitsprechen, einer Entbindung mit ihren Kräften nicht gewachsen zu sein[262]).

Bekanntlich sind die Folgen der Abtreibung für Gesundheit und Fruchtbarkeit der Mutter noch verhängnisvoller als die der Prävention[263]), so daß z. B. die französischen Aerzte jetzt lebhaft die Aenderung der einschlägigen Strafvorschriften erörtern[264]);

[258]) Schachner S. 24.

[259]) Most S. 183 Anm. Vgl. auch Prinzing 1906, S. 44. [260]) Graßl S. 87.

[261]) Sozialistische Monatshefte 1911, S. 461, nach dem Medical Journal 1859

[262]) Sozialpolitisches Zentralblatt III 93.

[263]) Nicht voll beweiskräftig dafür scheint mir allerdings die von Most S. 187 f. aus Neusüdwales herangezogene Statistik der Todesfälle im Wochenbett, die im Verhältnis zur Geburtenzahl rapide zunahmen, während sie (Prinzing 1906, S. 390) in Preußen schnell abnahmen; diese Zunahme ist vielleicht nur der Ausdruck einer im Verhältnis zur Geburtenzahl zunehmenden Zahl der Fehlgeburten; nach Prinzing (S. 389) sollte die Statistik solcher Todesursachen als Maßstab rationeller Weise die Zahl der Geburten plus Fehlgeburten zugrunde legen, wenn sie bekannt wäre. Nach Prinzing ist es ferner nicht geraten, die Sterbefälle an Kindbettfieber von denen an Unfällen bei der Geburt und von denen an Bauchfellentzündung statistisch zu trennen.

[264]) Le dépeuplement S. 67 f.

nach der Enquete in Neusüdwales soll diese mittelbare Wirkung von Prävention und Abtreibung die Geburtenziffer vielleicht noch schneller herunterdrücken als ihr unmittelbarer Effekt[265]).

Diese schweren Folgen sind es denn auch, die von der Prävention und von der Abtreibung einen weiteren Schritt vorwärts führen, einerseits zu einer radikalen Operation, der sich eine nicht geringe Zahl französischer Frauen unterziehen soll[266]), andererseits zu einer Veredelung des Verfahrens. Natürlich ist die Gefährlichkeit der Abtreibung verschieden je nach der Zahlungsfähigkeit des Opfers; in Paris z. B. gibt es neben hervorragend malpropren Abtreibungskliniken mit minderwertigem Personal auch andere, die bei entsprechend höherem Preise mit ausgesuchtem Komfort alle Accuratesse und Kunst moderner Gynäkologie vereinigen; aber selbst unter diesen günstigsten Umständen sollen $^2/_3$ der Patientinnen Schaden nehmen[267]). Man hat daher in Frankreich jetzt begonnen, die künstliche Fehlgeburt eines nicht lebensfähigen Fötus, der man mehr und mehr mißtraut, zu verspäten und durch die minder gefährliche aber keineswegs unschädliche Frühgeburt eines allenfalls lebensfähigen Kindes zu ersetzen[268]); eine Annäherung an den normalen Geburtsakt, aber auch an den Kindsmord der Naturvölker.

Gerade angesichts dieser fortschrittlichen Entwicklung ist es nicht ohne Interesse, die grundsätzliche Stellung der Neumalthusianer zum künstlichen Abortus kennen zu lernen, namentlich in Frankreich. Die Regenerationsliga erklärte zunächst, ohne Begründung, qu'elle ne répondait pas aux demandes d'avortement[269]), und de Félice[270]) berichtet noch 1910, die Neumalthusianer betrachten den Abortus als gefährlich und zwecklos (inutile). Allein wenn schon die vorhin wiedergegebene Aeußerung abtreibender Mütter zeigt, wie die Praxis das sittliche Urteil der Nächstbeteiligten über die Abtreibung rationalisiert, so finden wir auch in dem Urteil weiterer Kreise alsbald die Vernunft am Werke. Der Arzt hielt früher Abtreibung nur für erlaubt, um das Leben der Mutter zu retten. Allein in seinem Droit à l'avortement läßt Dr. Darricarrère einen Arzt diese Erlaubnis zunächst auf den Fall eines durch Syphilis, Tuberkulose usw. vermutlich schwer belasteten Kindes, dann auf Kinder

[265]) Most S. 180.
[266]) de Félice S. 329.
[267]) Le dépeuplement S. 77.
[268]) Ebendort.
[269]) Bertillon S. 240.
[270]) S. 290.

sehr armer Eltern mit entsprechend trüber Lebensaussicht und schließlich auf uneheliche Kinder ausdehnen, die ein Leben voll Verachtung zu gewärtigen haben[271]). Und nachdem die Zeitschrift der Regenerationsliga alsbald die Unzulässigkeit der Abtreibung in Zweifel gezogen hatte, stellt sie sie kurz darauf, etwa 1906, in Abrede. Un foetus n'est qu'une portion du corps d'une femme, argumentiert sie 1907; elle peut donc en disposer à son gré comme de ses cheveux, de ses ongles, de ses excréments; l'oppression de dirigeants ineptes et malfaisants a seule pu en décider autrement[272]). On n'a pas encore discuté, fügt Bertillon hinzu, jusqu'à quel âge ‚l'excrément' peut être supprimé. Wohl aber hat man die verhängnisvolle Konsequenz gezogen, die menschenfreundliche Tätigkeit des Kinderschutzvereins anzugreifen[273]), und solche Auffassungen sind auch schon in neumalthusianisch beeinflußte Arbeiterkreise hineingedrungen[274]). Ein Arzt in Rouen ist 1909 eingeständlich zu der weiteren Konsequenz vorgeschritten, ein lebensfähig geborenes Kind zu ersticken, weil er glaubte, die Familie würde diesem die erforderliche Pflege nicht angedeihen lassen. Und es ist anzunehmen, daß der Sieg der Vernunft über die Sitte noch weitere überraschende Neuerungen aus der Tiefe der egozentrischen Weltanschauung zutage fördern wird. Die moderne Zunahme der vorwiegend großstädtischen Ehescheidungen[275]) und die enorme Verbreitung isolierter Einzelhaushalte in Großstädten wie Paris[276]) ist auf demselben Boden gediehen, wie auch der Rückgang des Stillens mit Recht gelegentlich in diesen Zusammenhang gestellt wird[277]); schließlich gilt das Stillen für unfein[277a]), wenn nicht auch Schwangerschaft und Geburt.

Daß inzwischen die Praxis des Kindesmords der agita-

---

[271]) de Félice S. 290 f. [272]) Bertillon S. 240 f.

[273]) Ebendort S. 241.

[274]) Vgl. das Zitat im ersten Artikel, Anmerkung 171.

[275]) v. Mayr 1909, S. 199 f., 203 f., 233 f.

[276]) v. Mayr 1909, S. 69.

[277]) Peiper, Die Säuglingssterblichkeit in Pommern, 1910, S. 79: „Uebereinstimmend bekunden die Aerzte der Provinz, daß nicht die Stillfähigkeit, sondern die Stillhäufigkeit abgenommen hat. Der Rückgang der natürlichen Ernährung entsprießt demselben Boden, auf dem das Zweikindersystem zur Entwicklung gekommen ist«. — Andrerseits ist der Rückgang des Stillens auch Folge der neumalthusischen Geburtenbeschränkung; der präventive Zweck des Stillens wird anders erreicht. Auch die Zunahme der Scheidungen scheint durch die zunehmende Kinderlosigkeit beeinflußt zu werden (v. Mayr 1909, S. 224).

[277a]) Vgl. Anm. 33.

torischen Theorie weit vorausgeeilt ist, steht wohl außer Zweifel. In Frankreich stieg die Zahl der vor den Assisen verhandelten Kindesmorde 1832—1882 von 88 auf 183, die der unerledigt gebliebenen Anschuldigungen in demselben Tempo[278]), und zwar war die Landbevölkerung zu 3/4 beteiligt, weil die städtische Mutter leichter abtreiben kann[279]). Seitdem scheint aber die großstädtische Bevölkerung einen Vorsprung gewonnen zu haben. Wir besitzen dafür freilich keinen anderen Beleg als die Statistik der Totgeburten, deren hohe Zahl den Verdacht des Kindesmords nahelegt. Der statistische Ausdruck dieser Steigerungstendenz wird leider gekreuzt durch den erfreulichen Rückgang der Totgeburtsziffer aus anderen Gründen, insbesondere infolge besserer Geburtshilfe, namentlich in den Städten gegenüber dem Lande. Trotzdem zeigen die Großstädte in einigen Ländern, am meisten in Frankreich[280]), nach wie vor eine wesentlich erhöhte Totgeburtenquote[281]), und auch wo dieses Indicium bis vor kurzem fehlte, wie in Preußen, zeigt doch die neueste Bewegung namentlich der Berliner Totgeburtsziffer eine verdächtige Steigerungstendenz[282]) [283]). Sogar im ganzen Landesdurchschnitt haben eine relative Zunahme der Totgeburten Oesterreich, Ungarn, die Balkanstaaten, Italien und bis vor kurzem Frankreich[284]).

Zwar ist der Schluß von der Totgeburtenzahl auf die Häufigkeit des Kindesmords immer gewagt; aber mit Recht sagt Schnapper-Arndt[285]), wenn in einem französischen Departement fast

[278]) Levasseur II 57 Anm. [279]) Bebel a. a. O. S. 107 f.

[280]) 1901—4 Seine-Departement 55‰, Stadtbevölkerung 53‰, Landbevölkerung 39‰ der Geburtenzahl.

[281]) v. Mayr 1909, S. 107 f.

[282]) Vgl., außer v. Mayr, Statistisches Jahrbuch des Preußischen Staats, 8. Jahrgang, S. 18, und Berliner Statistisches Jahrbuch, 31. Jahrgang, S. 26*. Die Pariser Totgeburtsziffer stieg nach v. Mayr 1817—1905 sogar von 51 auf 84.

[283]) Allerdings ist ein Teil der großstädtischen Totgeburten die Folge venerischer Krankheiten. So gibt die niederländische Statistik (1901—2) Syphilis als Ursache der Totgeburt an pro 1000 Geburten: für Gemeinden von unter 20 000 Einwohnern 5—6 mal, 20 000—100 000 14 mal, über 100 000 50 mal (Prinzing 1906, S. 49). Andrerseits steigert die größere Fruchtbarkeit der Landfrauen deren Totgeburtsquote (Prinzing S. 60).

[284]) v. Mayr 1909, S. 104 f., zu ergänzen durch March S. 170 f. Die neuere Wiederabnahme der französischen Totgeburtsziffer erhellt namentlich bei Trennung der ehelichen und unehelichen Geburten. Die hohe Totgeburtenquote in Frankreich ist allerdings durch die Häufigkeit der besonders gefährdeten Erstgeburten mitbedingt (v. Mayr 1897, S. 195)

[285]) S. 181.

die Hälfte der unehelichen Kinder tot zur Welt kommen (oder in den ersten drei Tagen sterben), so geht das nicht mit rechten Dingen zu. Wie schwierig die Feststellung des Einzelfalls ist, schildert ein französischer Autor[286]: »In der großen Mehrzahl der Fälle reicht die Wissenschaft des Arztes nicht dazu aus, um zu erkennen, ob der Tod eines Kindes aus einem Verbrechen herrührt oder nicht. . . Das Verbrechen nimmt ja so viele Formen an und die Mütter sind so erfinderisch und reich an Auskunftsmitteln. . . Frage doch die Pflegerinnen in unseren Entbindungsanstalten und Hospitälern, wie sie beständig auf der Wache sein müssen«. Nach Lunier[287] (1885) sind in den einigen 40 000 jährlichen Totgeburten Frankreichs 7—8000 Kindesmorde enthalten; während Bertillon[288] den 205 Kindesmorden der französischen Kriminalstatistik wenigstens 1500 angebliche Totgeburten und 1400 Fälle absichtlicher Tötung durch Aushungerung hinzufügen will.

In andern Ländern, die die Totgeburten nicht oder nicht vollständig verzeichnen, läßt dieses statistische Indicium vollends im Stich. So wird aus Neusüdwales berichtet, eine große Zahl lebensfähiger Kinder komme bei der Entbindung mit oder ohne Absicht zu Tode und brauche nicht als totgeboren registriert zu werden[289]. Wir kommen damit zu dem dunklen Kapitel der künstlichen Säuglingssterblichkeit, die wieder in Frankreich zu Hause ist.

Sie hängt geschichtlich offenbar zusammen mit der frühzeitigen Verbreitung der Findlingswirtschaft in Frankreich. Das 1642 in Paris gegründete Hôpital des Enfants-Trouvés, für 300 Findlinge bestimmt, beherbergte 1772 deren 7676; für das Staatsgebiet schätzte Minister Necker (jährlich?) 40 000 und klagte 1784 in einem Bericht an den König, die Zahl der Aussetzungen wachse täglich und es seien jetzt meist eheliche Kinder; die Sterblichkeitsziffer des ersten Lebensjahrs stieg im Pariser Findlingshause Ende des 18. Jahrhunderts auf 92% (1751 und 1818 68%, 1877—81 33,6%)[290]; vielleicht daß in dieser systematischen Zerstörung des elterlichen Pflichtgefühls eine der Wurzeln des

[286] Bei Schnapper-Arndt S. 181.
[287] Gonnard S. 54.
[288] Schnapper-Arndt S. 181.
[289] Most S. 190 f.
[290] Levasseur II 59 f. Vgl. auch Westergaard S. 393 f. Levasseur weist übrigens S. 64 f. selbst darauf hin, daß die stark abweichenden Sterblichkeitsziffern mancher Findelhäuser sich aus dem verschiedenen Alter der eingelieferten Kinder erklären.

französischen Geburtenrückgangs gesucht werden muß[291]). Unter dem System der Drehladen seit 1811 stieg die Findlingszahl bis 1833 auf 127 500, darunter 95% uneheliche[292]); nach ihrer Abschaffung sank sie bis 1887 auf 1786, während die Zahl der abandonnés auf 55 993 stieg und eine kleine Zahl von orphelins pauvres hinzugerechnet werden muß[293]). Vor Einführung der secours temporaires für Mütter (1885 etwa 50 000) scheint die Menge der abandonnés noch viel größer gewesen zu sein [294]).

Von ebenso ehrwürdigem Alter ist in Frankreich die Sitte, sich des neugeborenen Kindes zu entledigen, indem man es nicht einer öffentlichen Anstalt, sondern gegen Entgelt einer gewerbsmäßigen Pflegemutter, meist auf dem Lande überliefert[295]). Schon im Jahre 1350 erfuhr dieses Gewerbe eine obrigkeitliche Regelung. 1896 waren in 82 Departements nicht weniger als 180 557 Kinder in dieser Weise untergebracht; der Zugang betrug 1895 92 346, 1896 88 211; fast 3/4 waren eheliche Kinder. Etwa 22% aller Kinder wurden damals in Frankreich auf kürzere oder längere Zeit »in Ziehe« gegeben. Es wurde schon erwähnt[296]), daß diese Sitte, in Frankreich wie in Deutschland, besonders in den Großstädten verbreitet und nach mehreren Angaben in Ausdehnung begriffen ist, anscheinend nicht nur unter dem Einfluß zunehmender Erwerbstätigkeit der Mütter. In Frankreich soll die industrie nourricière dank den besseren Verkehrsmitteln in schneller Zunahme begriffen sein. Die außerordentlich hohe Sterblichkeit dieser Ziehkinder bildet ein starkes Verdachtsmoment für eine Durchsetzung dieses Gewerbes mit der kriminellen »Engelmacherei«, der die französische Säuglingsschutzgesetzge-

---

[291]) Nach Schoene, Histoire de la population française, S. 127 u. 138 war in Frankreich im 16. und besonders im 17. Jahrhundert der Kindesmord auf dem Lande, die Aussetzung in der Stadt, die Abtreibung ziemlich überall verbreitet. Goldsteins Zitate aus Schoene (S. 173), nach denen diese Praktiken speziell auf dem Lande verbreitet gewesen zu sein scheinen, führen irre.

[292]) Mitunter wird die Vernachlässigung unehelicher Säuglinge, die Häufigkeit des unehelichen Abortus und der unehelichen Konzeptionsverhütung auf die Versagung der Vaterschaftsklage, in Frankreich durch den code Napoléon, zurückgeführt (vgl. z. B. Ballod 1899, S. 82). Teilweise anderer Meinung ist z. B. Prinzing 1906, S. 72 f.

[293]) Levasseur II 61.

[294]) Ebendort S. 63. Abandonniert werden hauptsächlich uneheliche Kinder; nur ein verschwindender Prozentsatz sind eheliche Kinder, die beide Eltern haben.

[295]) Prinzing 1906, S. 310. Goldstein S. 168 f. Ballod 1899, S. 65.

[296]) Oben S. 404 Anm. 17.

bung seit 1874 (loi Roussel und Novellen bis 1904) unter Aufwendung beträchtlicher Geldmittel[297]) nicht ganz ohne Erfolg entgegen zu wirken scheint; mögen auch die phantastisch hohen Sterblichkeitsangaben aus älteren Jahrzehnten übertrieben sein, so beweist doch die seit 1898 über etwa 80 000 Ziehkinder geführte sorgfältige Statistik[298]), daß deren Sterblichkeit im ersten Jahre von 158% der allgemeinen Säuglingssterblichkeit 1898 bis 1905 auf 146% heruntergegangen ist, bei beträchtlicher Verbesserung der allgemeinen Säuglingssterblichkeit; immerhin ist jene noch hoch genug. Bei dieser Rechnung ist von den ersten neun Lebenstagen abgesehen worden, in denen die Sterblichkeit der Ziehkinder auffallend niedrig und günstiger ist, als bei den zu Hause aufgezogenen Kindern; offenbar sind die Ziehkinder eine ausgelesene Gruppe, indem lebensschwache Kinder nicht erst der Engelmacherin übergeben werden.

Beschränkung der Geburtenzahl, tunlichste Sterilisierung des Geschlechtsverkehrs, nötigenfalls Abtreibung der Frucht, Ersetzung der künstlichen Fehl- durch künstliche Frühgeburt, Preisgabe des lebensfähigen Kindes sei es mit dem dolus eventualis des tödlichen Ausgangs (Verweigerung der Mutterbrust, Vernachlässigung, Aussetzung, Findelhaus, Engelmacherei), oder durch direkten Mord, Zunahme der Ehelosigkeit und der Ehelösung sind Früchte an demselben Baume rationalistischer Erkenntnis. Auf der obersten Sprosse dieser Leiter zum irdischen Glücke sitzt der helle Kaufmannsjüngling im amerikanischen lodging house, der kalkuliert, wieviel vorteilhafter sich ihm die erwerbsfähig bleibende sterilisierte Geliebte stelle, als die Ehefrau.

XX.

Blicken wir zurück, so sind es außer den physiologischen Ursachen zwei gesellschaftliche Kräfte, die zusammenwirken, um den internationalen Rückgang der städtischen Geburtenziffer zu erklären: die Durchdringung der gesellschaftlichen Atmosphäre mit dem Geiste sozialer Kapillarität und die Rationalisierung des Lebens; beide massenpsychologisch verankert und darum epidemisch auftretend; beide unterstützt durch den Fort-

[297]) 1896 1 832 000 fr.

[298]) Huber, Mortalité des nourissons en France, Bulletin de l'Institut international de statistique 18, 1, S. 349 f. Bertillon (ebendort S. 98) glaubt freilich nicht an einen Erfolg dieser Gesetzgebung.

schritt der neumalthusianischen Industrie; jene in der Groß- und Mittelstadt, diese ganz vorwiegend in der Großstadt wirksam. Bei dem ausgeprägt großstädtischen Charakter des Geburtenrückgangs ist anzunehmen, daß der Einfluß dieses zweiten Faktors, zusammen mit den physiologischen Ursachen, stark überwiegt.

Zu dieser Analyse stimmt auch das statistische Bild, von dem wir ausgingen: es sind die am stärksten urbanisierten Länder, die in der Geburtenersparnis voranstehen, mit den charakteristischen Abweichungen, auf die schon hingewiesen wurde: das bis in die Gegenwart trotz seiner extremen Urbanisierung kirchlich gebundene England wird von dem aufgeklärten Frankreich bei weitem übertroffen, dessen Geburtenrückgang seit der Revolution datiert; es ist auch von einem Teil seiner urbanisierten Kolonialgebiete überholt worden, sonst von keinem andern Staate. Selbst Sachsen und Preußen stehen hinter diesen älteren Industriestaaten zurück. Auffällig ist der bevorzugte Platz, den Italien einnimmt, das Ursprungsland der Sterilisierungskunst.

Sehr ähnlich ist das Bild, wenn man nicht den neuesten Stand, sondern den Rückgang der Fruchtbarkeit in den letzten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts international vergleicht. Die von Newsholme und Stevenson korrigierte eheliche plus uneheliche Fruchtbarkeit sank (—) oder stieg (+) in diesem Zeitraum[299]) in

Irland	+ 3%	Dänemark	—18%
Oesterreich	— 1%	Schottland	—18%
Norwegen	— 6%	England	—22%
Schweden	— 6%	Neuseeland	—24%
Italien	— 9%	Sachsen	—31%
Preußen	—12%	Belgien	—31%
Bayern	—13%	Victoria	—33%
D. Reich	—14%	Neusüdwales	—47%
Frankreich	—16%		

Die Ueberlegenheit kolonialer Kultur kommt in diesen Zahlen ebenso deutlich zum Ausdruck wie die Fortschrittlichkeit urbanisierter Staaten. Wenn Frankreich und Italien in dieser dynamischen Entwicklungstabelle einen bescheideneren Platz einnehmen, als bei der statischen Gruppierung, so darf man vermuten, daß der tiefere Endstand ihrer Fruchtbarkeit durch die ältere Vorgeschichte des Rückgangs bedingt wird[300]).

[299]) Anfangspunkt 1880 oder 1881, nur für Norwegen 1875; Endpunkt zwischen 1901 und 1903.

[300]) Der bevorzugte Rangplatz des noch relativ ländlichen Dänemark wird

XXI.

Kürzer als die Geburten- können wir die **Sterbeziffern** erörtern. Soweit die minder sicheren ältesten Daten erkennen lassen, hat sich im westlichen Europa der seit Jahrhunderten zu beobachtende Rückgang der Sterbeziffer in den letzten 3 bis 4 Jahrzehnten stark beschleunigt, nachdem um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, unter dem mitwirkenden Einfluß schwerer Epidemien und der industriellen Umwälzung, ein Stillstand oder Rückgang vorausgegangen war[301]. An Stelle der leicht irre führenden allgemeinen Sterbeziffern mag hier ein Auszug aus einigen Sterbetafeln folgen, die allerdings bei verschiedener Berechnungsmethode den strengsten Anforderungen der Vergleichbarkeit auch nicht genügen. Die mittlere Lebenserwartung betrug in Jahren für das männliche Geschlecht, auf das wir diese Uebersicht[302] beschränken, im Alter von

	0 Jahren	10 J.	30 J.		0 J.	10 J.	30 J.
Schweden[303]				Dänemark[305]			
1816—40	39,5	45,2	30,3	1835—44	2,6	47,7	32,6
1841—50	41,7	46,8	31,4	1840—49	40,9	47,8	33,0
1851—60	40,5	46,6	31,9	1860—69	43,6	49,1	34,5
1861—70	42,8	48,9	33,6	1870—79	45,6	49,8	34,7
1871—80	45,3	50,3	35,1	1880—89	46,8	51,0	35,9
1881—90	48,6	52,2	36,9	1885—94	46,9	51,3	36,2
1891—00	50,9	52,8	37,5	1895—00	50,2	52,8	36,8
Frankreich[304]				England und Wales[306]			
1817—31	38,3	47,0	34,0	1838—54	39,9	47,1	32,8
1840—59	39,3	—	—	1841—50	39,7	46,6	—
1861—65	39,1	48,7	34,7	1851—60	40,1	47,2	—
1877—81	40,8	48,3	33,8	1861—70	39,7	46,8	—
1882—86	41,6	48,2	33,7	1871—80	41,4	47,6	32,1
1890—92	41,6	48,0	33,2	1881—90	43,7	49,0	32,5
1898—03	45,3	49,3	33,9	1891—00	44,1	49,6	33,1

durch das ziemlich schnelle Tempo seiner Urbanisierung und Modernisierung erklärlich. Dänemark hatte 1880 29,1% städtische Bevölkerung, 1901 schon 38,6% (Jahrbücher für Nationalökonomie, 3. Folge, 30, 335); Zuwachs also 33% des Anfangsbestands. Zum Vergleich sei erwähnt, daß im Deutschen Reich die Bevölkerung der Ortschaften mit über 2000 Einwohnern 1875 39% betrug, 1895 50%, Zuwachs 28%.

[301]) Vgl. z. B. Prinzing 1906, S. 524—537.

[302]) Die Tabellen sind, soweit es sich um europäische Länder handelt, nach ihrem Anfangsjahr geordnet.

[303]) Westergaard S. 293. Statistik des Deutschen Reiches, Band 200, S. 48.

[304]) March S. 567. Ballod S. 30. Statistik des D. R. 200, S. 43 (berichtigte Zahlen für 1898—1903).

[305]) March S. 566. Prinzing 1906, S. 276. Monatshefte zur Statistik des D. R., November 1887, S. 17.

[306]) March S. 566. Die Zahlen für das 40er, 50er und 60er Jahrzehnt sind der

	0 J.	10 J.	30 J.
Niederlande[307])			
1850—59	36,4	45,6	31,4
1870—79	38,4	48,0	33,7
1880—89	42,5	50,4	35,1
1890—99	46,2	51,7	35,9
Oldenburg[308])			
1855—64	41,5	45,4	31,4
1861—85	41,7	45,2	31,4
1891—00	46,0	49,4	34,1
Norwegen[309])			
1856—65	47,4	50,8	36,3
1871/2—80/1	48,3	50,8	36,8
1881/2—90/1	48,7	51,3	37,7
1891/2—00/1	50,4	51,1	37,7
Schottland[310])			
1861—70	40,3	46,1	32,4
1871—80	41,0	46,1	32,1
1881—90	43,9	47,1	33,1
1891—00	44,7	48,5	33,0
Preußen[311])			
1867—77	35,4	45,9	31,2
1881—90	37,6	47,6	32,0
1891—00	41,1	49,7	33,5
1901—05	43,7	50,6	34,2
1905—06	44,8	51,1	34,6

	0 J.	10 J.	30 J.
Mecklenburg-Schwerin[312])			
1867—81	43,0	48,9	33,7
1891—00	47,1	52,2	36,2
Deutsches Reich[313])			
1871/2—80/1	35,6	46,5	31,4
1881—90	37,2	47,8	32,1
1891—00	40,6	49,7	33,5
Schweiz[314])			
1876—81	40,5	46,8	31,7
1881—88	43,3	47,9	32,2
Italien[315])			
1876—87	35,1	47,9	33,5
1899—02	42,9	51,3	35,7
Sachsen[316])			
1880—90	34,6	47,8	31,5
1890—00	37,6	50,0	33,1
Belgien[317])			
1881—90	43,6	49,6	34,1
1891—00	45,4	50,3	34,2
Indien[318])			
1872—81	23,7	34,0	23,8
1881—91	24,6	35,5	23,7
1901	23,6	34,7	22,9

abgekürzten Berechnung Haywards entnommen, die den Vorzug hat, exakter vergleichbare Zahlen zu liefern (Journal of the R. Statistical Society 1901, S. 640). Seine nach gleicher Methode berechneten Zahlen für die 70er und 80er Jahre weichen von den obigen etwas ab: 1871—80: 41,0 und 47,1; 1881—90: 43,3 und 48,7. [307]) March und Monatshefte a. a. O.

[308]) Monatshefte a. a. O. v. Fircks, Bevölkerungslehre, S. 273. Statistik d. D. R. 200, S. 26. [309]) March S. 566. [310]) March S. 566.

[311]) Prinzing a. a. O. Statistik d. D. R. 200, S. 30. Preußische Statistik 213, S. 252 u. 262. Von 1859—64 bis 1867—77 stieg dagegen die Sterblichkeit der im Altersaufbau stationär gedachten männlichen Bevölkerung von 27,4 auf 28,3‰ (Abel im Allgemeinen Statistischen Archiv, 6. Band, 2. Halbband, Tübingen 1904, S. 181). Danach wäre die mittlere Lebenserwartung des Neugeborenen 1859—64 36,6 Jahre gewesen.

[312]) Monatshefte a. a. O. Statistik d. D. R. 200, S. 24.

[313]) Statistik d. D. R. 200, S. 24*. Die Lebenserwartung der 70er Jahre gilt für 97, die der 80er und 90er Jahre für 99% der Bevölkerung.

[314]) Prinzing 1906, S. 276. Für 1876—81 geben die Monatshefte und March a. a. O. etwas höhere Zahlen (41,1 47,4 32,2), wonach die Lebenserwartung des 30jährigen Schweizers keine Besserung erfahren hätte.

[315]) March S. 567. [316]) v. Fircks, S. 273. Statistik d. D. R. 200, S. 32.

[317]) March S. 567. 1851/60—1881/90 sank die korrigierte Sterblichkeitsziffer der männlichen belgischen Bevölkerung von 26,7 auf 22,7, also um 1/6 bis 1/7 in 30 Jahren (Abel S. 202).

[318]) Ballod 1899, S. 137. March S. 567.

Für beide Geschlechter zusammen wuchs die Lebenserwartung des neugeborenen Knaben in Oesterreich 1881/90—1900/1 von 33,7 auf 38,8 Jahre[319]), in Massachusetts 1888/90—1893/7 von 43,9 auf 45,4 Jahre[319]).

Im Deutschen Reiche ist also die mittlere Lebensdauer in 20 Jahren gerade um 5 Jahre verlängert worden. »Wenn man«, fügt das Reichsarbeitsblatt[320]) hinzu, »Folgerungen, die sich aus den fortlaufend berechneten Sterbeziffern ziehen lassen, trauen darf, ist die mittlere Lebensdauer für den Zeitraum 1901—10 wieder um 5 Jahre gewachsen«, also mit verdoppelter Schnelligkeit; in Preußen allerdings nach der obigen Tabelle in dem zehnjährigen Zeitraum 1891/1900—1905/6 nur um 3,7 Jahre und für Dreißigjährige um 1,1 Jahr. Allein schon der nachgewiesene Zuwachs an Lebenserwartung in zwei Jahrzehnten bedeutet für die deutschen Männer eine Verlängerung der zu durchlebenden erwerbskräftigen Lebenszeit (16.—60. Jahr) von durchschnittlich 36,2 auf 37,9 Jahre; »erwägt man, daß im Deutschen Reiche während eines jeden Jahres etwa 1 200 000 Personen[321]) das 16. Lebensjahr beginnen, so läßt sich ermessen, wie groß der Vorteil ist, wenn jede dieser Personen durchschnittlich 1¾ Jahre länger der wirtschaftlichen Tätigkeit erhalten bleibt. Es bedeutet einen Gewinn von rund 2 Millionen Lebensjahren für jede Generation[322]).« Für die urbanisierten Länder Frankreich, England und Belgien ergibt sich fast genau dieselbe Spanne produktiver Lebenszeit (37,3 bis 38,0 Jahre), für Schweden und die Niederlande 38,5 und 38,7 Jahre[323]), für andere Länder liegt mir keine Berechnung vor.

Ordnet man die Staaten nach dem Maße der Lebenserwartung, tunlichst in den 1890er Jahren, und fügt die Sterbetafeln einiger Länder ein, für die mir nur je eine Tafel vorliegt, so ergibt sich folgende Rangordnung:

---

[319]) Für den ersten Zeitraum: Bulletin de l'Institut international de statistique X 1 S. XXI (mittlere Lebensdauer bis zum 90. Jahre). Für den zweiten Zeitraum: Statistik d. D. R. 200, S. 37* (arithmetisches Mittel der männlichen und weiblichen Lebensdauer).

[320]) 1911, S. 380. Vgl. auch S. 320 des ersten Artikels.

[321]) Beider Geschlechter.

[322]) Reichsarbeitsblatt 1911, S. 381. Nach S. 28* des 200. Bandes der Statistik d. D. R. ergäbe sich für die 70er Jahre nicht die Zahl 36,2, sondern 36,3.

[323]) Ebendort.

Lebenserwartung des eben geborenen Knaben:

Schweden	1891—1900	50,9 Jahre	
Norwegen	1891/2—1900/1	50,4 »	
Dänemark	1895—1900	50,2 »	
Neusüdwales	1890—92	49,6 »	[324]
Westaustralien	1899—02	47,9 »	[325]
Mecklenburg-Sch.	1891—1900	47,1 »	
Niederlande	1890—99	46,2 »	
Oldenburg	1891—1900	46,0 »	
Belgien	1891—1900	45,4 »	[326]
Schottland	1891—1900	44,5 »	
Massachusetts	1893—97	44,1 »	[326]
England u. W.	1891—1900	44,1 »	
Frankreich	1890—92, 1898—1903	43,5 »	
Schweiz	1881—88	43,3 »	
Italien	1899—1902	42,9 »	
Finnland	1881—90	41,4 »	
Preußen	1891—1900	41,1 »	(1905/6 44,8)
Deutsches Reich	1891—1900	40,6 »	
Oesterreich	1900—01	37,8 »	[326]
Sachsen	1890. 1895. 1900	37,6 »	[326]
Spanien	1878—82	30—31 »	[327]
Rußland	1867—90	27,2 »	[328]
Indien	1881/91—01	24,1 »	[329]

Der ungünstige Rangplatz der Industriestaaten wird in dieser Tabelle noch viel auffälliger. Um ein ganzes Jahrzehnt = 25% übertreffen Schweden, Norwegen und Dänemark die deutsche Lebenserwartung. Schaltet man die nichteuropäischen Staaten aus der Tabelle aus, so springt eine gewisse geographische Kontinuität[330] in die Augen und legt die Vermutung nahe, daß geographische, z. B. klimatische Ursachen[331] die Lebensdauer stark beeinflussen. Daß dieser Einfluß besonders das kindliche Lebensalter trifft, wird bei Vergleichung der folgenden Tabelle wahrscheinlich, die die mittlere Lebenserwartung des Dreißigjährigen in gleicher Anordnung zeigt.

[324]) Prinzing 1906, S. 276. [325]) March S. 567.

[326]) Statistik d. D. R. 200, S. 45 f.

[327]) Geschätzt nach der im Bulletin de l'Institut international de statistique X, 1, S. XXI angegebenen mittleren Lebensdauer beider Geschlechter bis zum 90. Jahre (32, 33 Jahre).

[328]) Ballod 1899, S. 51. Orthodoxe Bevölkerung.

[329]) Obgleich die für 1901 angegebene Ziffer vermutlich für den Zeitraum 1891/01 gilt, ist doch mit Rücksicht auf die schweren Hungersnöte gerade in den 90er Jahren der Durchschnitt der Lebenserwartung aus den 80er und 90er Jahren eingesetzt worden.

[330]) Vgl. auch Bertillons Versuch S. 63 f., die Abnahme der Sterblichkeit von Norden nach Süden aus den allgemeinen Sterblichkeitsziffern zu erweisen.

[331]) Westergaard S. 409 f. Prinzing 1906, S. 504 f.

Norwegen	1891/2—00/1	37,7	Jahre	
Schweden	1891—1900	37,5	»	
Dänemark	1895—1900	36,8	»	
Mecklenburg-Sch.	1891—1900	36,2	»	
Niederlande	1890—99	35,9	»	
Italien	1899—1902	35,7	»	
Neusüdwales	1890—92	34,3	»	
Massachusetts	1893—97	34,3	»	
Belgien	1891—1900	34,2	»	
Oldenburg	1891—1900	34,1	»	
Westaustralien	1899—1902	33,9	»	
Preußen	1891—1900	33,5	»	(1905/6 34,6)
Deutsches Reich	1891—1900	33,5	»	
Frankreich	1890—92, 1898—1903	33,5	» [332]	
Victoria	1890—92	33,1	»	
England u. W.	1891—1900	33,1	»	
Sachsen	1890, 1895, 1900	33,1	»	
Schottland	1891—00	33,0	»	
Oesterreich	1900—01	32,9	»	
Schweiz	1881—88	32,2	»	
Rußland	1867—90	30,1	»	
Indien	1881/91—01	23,3	»	

In der Rangfolge schneiden hier die Industriestaaten noch ungünstiger ab. Italien ist aufgestiegen, England, Frankreich und die Schweiz sind gesunken. Die Differenz zwischen deutscher und schwedischer Lebenserwartung ist aber nur noch 4 Jahre = 12%. Von Oesterreich und Rußland abgesehen, ordnen sich die europäischen Staaten ungefähr nach dem Grade ihrer Urbanisierung; innerhalb Westeuropas hat im Industriestaat der 30 jährige Mann trotz aller verbesserten Lebensbedingungen die kürzeste Lebenserwartung [333]).

XXII.

Es braucht kaum betont zu werden, daß die Länder mit niederer Sterblichkeit, besonders im Kindesalter, diesen Vorzug nicht dem Klima allein zu verdanken haben. Es wirkt zunächst zweifellos ein soziologisches Moment, die Verbreitung der Sitte

[332]) Prinzing 1906, S. 276.

[333]) Wenn von den nicht europäischen Staaten Massachusetts eine relativ günstige mittelhohe Lebensdauer hat, so verschwindet dieser Vorzug im Durchschnitt der 9 nordamerikanischen Staaten, welche die Sterblichkeit registrieren (Connecticut, Maine, Massachusetts, Michigan, New Hampshire, New Jersey, New York, Rhode Island, District Columbia), selbst bei Ausscheidung der Farbigen; die Sterblichkeit dieser Staaten übertrifft die englische bis etwa zum 45., bei Frauen 55. Jahre (Prinzing 1906, S. 517). Die niedrigen australischen Sterbeziffern hält Fahlbeck (Bulletin de l'Institut international de statistique XV, 2. Lieferung, S. 380 Anm.) für wahrscheinlich falsch.

des Stillens und der mehr oder weniger zweckmäßigen künstlichen Säuglingsnahrung mit. Länder wie Dänemark, Schweden und Norwegen, in zweiter Linie Großbritannien und Irland, verdanken der sehr verbreiteten Brustnahrung nicht nur ihre günstige Säuglingssterblichkeit[334]), sondern vielleicht auch auf den andern Altersstufen eine höhere Vitalität, als ihnen sonst zukommen würde[335]). Die skandinavischen Länder schulden der Mutterbrust vielleicht zum guten Teil ihre Langlebigkeit, während England bei weniger günstigen Stillverhältnissen seinen Industriestaatscharakter auch in der Lebenserwartung der Dreißiger wohl noch schärfer ausprägen würde. Ist doch auch die Militärtauglichkeit wie die Kindersterblichkeit nach dem ersten Lebensjahre in Gebieten niederer Säuglingsmortalität trotz der abgeschwächten Auslese mindestens nicht besonders ungünstig[336]), Gewicht und Körperlänge der gestillten, also vermutlich durch Absterben der Schwächlinge weniger durchgesiebten Kinder nach einer Petersburger Statistik[337]) mindestens bis ins 8. Lebensjahr sogar außerordentlich günstig. Ebenso ist in Japan nach Rathgen[338]) die auffallend niedrige allgemeine Sterblichkeitsziffer nur zu kleinem Teil (etwa 1‰ der Bevölkerung) auf unvollständige Zählung, in der Hauptsache auf die Brustnahrung zurückzuführen. Andererseits hat Rußland trotz verbreiteter Brustnahrung eine hohe Sterblichkeit[339]) infolge der unzweckmäßigen künstlichen Zukost[340]). In Deutschland und Oesterreich zeichnen sich einzelne Gebiete mit hoher Säuglings-

---

[334]) Prinzing 1906, S. 307, 311. Vgl. jedoch über die Genauigkeit dieser Statistik Anmerkung 351, unten S. 469.

[335]) v. Lindheim, Saluti senectutis, S. 10, glaubt gefunden zu haben, daß 80—95% der mehr als 80jährigen Greise und Greisinnen an der Brust ernährt gewesen sind.

[336]) Prinzing S. 241. Kuzuya in der Zeitschrift für Säuglingsfürsorge 1910, S. 130 f.

[337]) Russow im Jahrbuch für Kinderheilkunde Band 16, zitiert von Peiper in der Konkordia, 1. Januar 1911.

[338]) Japans Volkswirtschaft und Staatshaushalt, 1891, S. 138. Die Japaner, 1905, S. 9. Nach der Statistik für 1888—91 würde die mittlere Lebensdauer (bis zum 90. Jahre) nicht weniger als 44½ Jahre für beide Geschlechter, also für das männliche Geschlecht vielleicht 42—43 Jahre betragen (Bulletin de l'Institut international de statistique X, 1 S. XXI).

[339]) Die Stellung Rußlands würde vermutlich günstiger sein, wenn die Zahlen für die 90er Jahre allein vorlägen, wie bei den andern Staaten. Für den Zeitraum 1874—83 hat v. Bortkiewicz berechnet, daß die russische Sterblichkeit in den mittleren Altersstrecken nicht sehr von der gleichzeitigen preußischen abwich (Westergaard S. 412 f.).

[340]) Prinzing S. 312.

sterblichkeit scharf ab und sind teilweise zugleich als Gebiete künstlicher Säuglingskost kenntlich[341]).

Ein dritter Faktor ist die Verbreitung mehr oder weniger bodenständiger Seuchen. Kuzuya kommt in seiner Studie über die Kindersterblichkeit der preußischen Provinzen[342]) zu der Vermutung, daß ansteckende Krankheiten, die die russische Grenze überschreiten, die Kindersterblichkeit der preußischen Ostprovinzen merklich erhöhen.

Es muß dahingestellt bleiben, wie weit die Verbreitung von Seuchen und anderen Sterblichkeitsfaktoren etwa durch unhygienische Lebensgewohnheiten und erbliche Körpereigenschaften [343]) speziell der slavischen Völker bedingt ist; unhygienisch wirkt z. B. möglicherweise die bei den slavischen Völkern sehr starke Verbreitung der Ehe, im extremen Gegensatz zu den eheloseren, aber langlebigeren Skandinaviern, auch Engländern[344]). Trifft die Vermutung zu, so würde sie neben dem kontagiösen Charakter der Seuchen und klimatischen Einflüssen die ungünstige Sonderstellung Rußlands und Oesterreichs in der europäischen Sterblichkeitsstatistik erklären helfen. Die sorgfältige örtliche Spezialisierung der deutschen Sterbetafel in ihrer neuesten amtlichen Bearbeitung läßt erkennen, daß auch die preußischen Ostprovinzen, die an die russische und österreichische Landesgrenze anschließen und mit slavischem Blute stark durchsetzt sind, eine der österreichischen sich nähernde Sterblichkeit aufweisen. Die mittlere Lebensdauer des männlichen Geschlechts war im Alter von[345])

		0 Jahren	10 Jahren	30 Jahren
Oesterreich	1900/01	37,8	48,2	32,9 Jahre
Preußen Ost [346])	1891—1900	38,7	49,6	33,4 »
Preußen Mitte [347])	»	39,8	50,1	33,6 »
Preußen West [348])	»	43,6	49,4	33,5 »
Sachsen	1890, 1895, 1900	37,6	50,0	33,1 »

[341]) Prinzing S. 308—9. Vgl. Peiper und Pauli, Die Säuglingssterblichkeit in Pommern, 1910 (Abdruck aus dem Klinischen Jahrbuch), S. 72 f.

[342]) A. a. O. S. 177.

[343]) Als Beispiel von Rasseneigenschaften, die die Sterblichkeit beeinflussen, sei erwähnt, daß Inder für Tuberkulose, Neger und Indianer für Wundinfektion (Kindbettfieber!), Neger für Gelbfieber und wahrscheinlich auch Malaria wenig empfänglich sein sollen (Prinzing 1906, S. 508. 520—21).

[344]) Vgl. Spalte b der Tabellen S. 330—333 im ersten Teil dieser Abhandlung.

[345]) Statistik d. D. R. 200, S. 36* f.

[346]) Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien.

[347]) Brandenburg mit Berlin, Sachsen.

[348]) Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Hohenzollern.

		0 Jahren	10 Jahren	30 Jahren
Bayern	1891—1900	37,9	49,4	33,1 Jahre
Württemberg	»	39,7	50,2	34,0 »
Baden	»	41,2	49,6	33,6 »
Reichsland	»	42,3	49,9	34,1 »
Hessen	»	43,9	49,8	33,7 »
Anhalt, Braunschweig	»	42,8	50,4	33,9 »
Thüringen Ost [349])	»	38,2	50,5	33,8 »
Thüringen West [350])	»	44,7	50,8	34,3 »

»Die Staatengruppen sind so gewählt, daß nur Staaten mit ähnlichen Sterblichkeitsverhältnissen miteinander vereinigt wurden und zwar ist hierbei . . . auch auf die Säuglingssterblichkeit Rücksicht genommen worden«. Man sieht, daß wenigstens die mittlere Lebensdauer des Neugeborenen von Ost nach West ziemlich kontinuierlich wächst und zwischen der niedrigen österreichischen, der höheren französischen Ziffer (43,5) eine Ueberleitung gebildet wird.

Die örtlichen hygienischen Gewohnheiten führen uns, indem wir über nebensächliche formal statistische Erklärungsmöglichkeiten hinweggehen und auf die Fußnote[351]) verweisen, zu den vier letzten Erklärungsgründen: den Fortschritten der öffent-

[349]) Sachsen-Altenburg und beide Reuß.

[350]) Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Altenburg und beide Schwarzburg.

[351]) Ein kleiner statistischer Fehler, der die längere Lebensdauer und geringere Säuglingssterblichkeit einzelner Länder erklären hilft, entsteht durch die ungleichmäßige Scheidung von Lebend- und Totgeburten. Die mittlere Lebensdauer wird in der Regel für die Lebendgeborenen berechnet. Während aber in Deutschland jedes Kind, auch wenn es noch so kurze Zeit geatmet hat, als lebendgeboren registriert werden soll und für Totgeburten eine verkürzte Anmeldefrist von 1 statt 7 Tagen gilt, werden in Frankreich, Belgien und Holland diejenigen Lebendgeborenen mit den Totgeborenen zusammengezählt, die bei der Anmeldung (dreitägige Frist) tot waren. (Vgl. March S. 145 f.). Nach belgischen Verhältnissen zu urteilen, sind es immerhin 6½—7½% der Geborenen, die auf diese Weise falsch registriert werden und die Sterblichkeitsziffer herunterdrücken (v. Mayr 1909, S. 105). Außerdem besteht bei langer Anmeldungsfrist (England und Schweden 42 Tage, Schottland 21 Tage, Norwegen 8 Tage, Dänemark auf dem Lande 8 Tage, Italien 5 Tage) die Wahrscheinlichkeit, daß gestorbene Kinder als totgeboren registriert, in England (wo die Totgeburten erst in jüngster Zeit verzeichnet werden) überhaupt nicht registriert werden. Aber solche Fehler halten sich in engen Grenzen; differiert doch die mittlere Lebensdauer der Lebendgeborenen von der der lebend- und totgeborenen Knaben überhaupt nur um 1 bis höchstens 2½ Jahre (Tabelle in den Monatsheften zur Statistik d. D. R. November 1887, S. 17). — Für Schweden kommt noch eine andere statistische Fehlerquelle in Betracht, auf die v. Mayr, 1897, S. 262 hingewiesen hat. Da in Schweden die Einwohnerzahl in der Hauptsache nicht durch Zählung, sondern durch Fortschreibung festgestellt wird, so erscheint die Sterblichkeit namentlich in den höheren Altersklassen vermutlich zu gering, die Langlebigkeit wird übertrieben.

lichen Hygiene und Medizin, dem steigenden Aufwand für die Lebenshaltung bei steigendem Einkommen, der verringerten Kinderzahl einer durchschnittlichen Familie und den Wirkungen des Verkehrsfortschritts[352]).

XXIII.

Im Bereiche dieser vier Möglichkeiten ist zweifellos die Ursache der zunehmenden Lebensdauer in allen Staaten zu suchen und eine Teilursache ihrer geographischen Verschiedenheit. Wir müssen aber gleich hier einen Vorbehalt machen: der Einfluß des einen Faktors, der Lebenshaltung, ist problematisch. Obschon der Fleischtopf des Durchschnittsmenschen sich vergrößert hat, bleibt doch fraglich, wie weit unter den ganz veränderten Existenzbedingungen des modernen Stadtlebens auch der physiologische Ernährungsbedarf gestiegen ist. Die wissenschaftliche Feststellung dieses Umwertens der Nahrungswerte hat kaum begonnen und jede Beweisführung, die an dieser offenen Frage vorbeigeht, scheidet aus.

Eine viel größere Bedeutung beansprucht der Fortschritt der Hygiene und Medizin. Sehen wir von einer geflissentlichen Verkleinerung ab, die die praktische Tragweite des medizinalen Fortschritts von ärztlicher Seite gelegentlich erfährt, so können wir hier, neben den Wirkungen des fortschreitenden Verkehrs und der leichteren Belastung mit Kindern, eine sicher stark wirksame, vielleicht die maßgebende Ursache der verlängerten Lebensdauer suchen, ganz besonders in den Ländern, die durch Urbanisierung, d. h. Konzentration ihrer Einwohnerschaft sowohl die hygienischen Maßnahmen (wie Kanalisation), wie die ärztliche Versorgung pro Kopf[353]) außerordentlich verbilligen und dadurch wenigstens einen Teil des Schadens kompensieren, den das städtische Leben für die Gesundheit bedeutet.

---

[352]) Die Sozialversicherung gehört der zweiten, die Kürzung des Arbeitstags teils der ersten, teils der zweiten dieser Gruppen an. Die Wirkungen des Verkehrs sind zunächst im Ausgleich der früher stark schwankenden Nahrungsmittelpreise zu suchen, daneben aber vielleicht auch in dem günstigen Einfluß, den der Wechsel der Lebensbedingungen für den einzelnen, die Anregung des Strebens, die Mannigfaltigkeit der nicht mehr bodenständigen Nahrung, die buntere Mischung der Menschen im Conubium üben; mit Recht sagt Graßl (S. 13): »Eine große Volksmenge ist das wirksamste Gegenmittel für die Inzucht und die Gefahren derselben«. Ueber den Rückgang der Verwandtenehen vgl. v. Mayr 1909, S. 177.

[353]) Statistik der Aerzte nach Ortsgrößenklassen bei Prinzing 1906, S. 543. Vgl. v. Mayr, 1897, S. 285.

Dagegen kann ich eine Formulierung nicht unterschreiben, die in Brentanos Erörterung der Sterbezahlen Leitmotiv ist: der zunehmende W o h l s t a n d sei die beherrschende Ursache des Rückgangs der Sterblichkeit[354]. So einfach ist der Zusammenhang nicht. Die Verkleinerung der Kinderzahl ist nichts weniger als ein Ausdruck des Wohlstands; die Minderung der Sterblichkeit durch veränderte Lebenshaltung bei städtischem Scheinwohlstand ist problematisch; für den Fortschritt der Hygiene, der in der großen Stadt am rentabelsten ist, bildet der Fortschritt des Wohlstands nur eine Ursache neben andern; mit dem Fortschritt der Medizin ist der Zusammenhang noch lockerer. Trotz alles Mäcenatentums geht der Fortschritt der Wissenschaften dem des Wohlstands nicht parallel und überdies können die praktischen Ergebnisse der Wissenschaften Gemeingut auch der in den Wissenschaften unproduktiven, aber für die Verwertung ihrer Ergebnisse empfänglichen Völker werden.

Diese Erwägungen finde ich empirisch bestätigt. Was Brentano für seine Meinung anführt, ist der beschleunigte Sterblichkeitsrückgang einmal in der städtischen Bevölkerung, deren Wohlstand ja besonders schnell gestiegen zu sein scheint, und zweitens in den Ländern, die im wirtschaftlichen Fortschritt nach seiner Meinung voranstehen. Allein der Vorsprung der Städte im hygienischen und medizinischen Fortschritt ist durch die größere Leichtigkeit der hygienischen Anlagen in der Großstadt, durch den dichteren Kundenkreis des städtischen Arztes und Krankenhauses, ja zum Teil selbst durch die relativ größere Patientenzahl der Stadt mitbedingt. Und daß die Lebensdauer ganzer Landesbevölkerungen nach dem Maße ihres in Brentanos Sinne verstandenen wirtschaftlichen Fortschritts sich verlängert, ist einfach unrichtig, und zwar trotzdem man für diese Länder infolge ihrer Urbanisierung einen hygienisch-medizinischen Vorsprung erwarten könnte. Die folgende Tabelle, welche die Länder nach der Schnelligkeit ihrer Verlängerung der Lebensdauer ord-

[354]) Auf S. 611 stellt zwar Brentano den Fortschritt der Medizin und Hygiene n e b e n die Zunahme des Wohlstands; allein auf den folgenden Seiten ist nur noch vom wirtschaftlichen, industriellen, technischen, gelegentlich allerdings auch wissenschaftlichen Fortschritt die Rede; die Zunahme des Wohlstands habe es ermöglicht, »jene großen sanitären Verbesserungen vorzunehmen, denen wir insbesondere die Hebung der städtischen Gesundheitsverhältnisse verdanken« (S. 613); nur eine fortschrittliche Wirtschaftspolitik sei imstande, die sinkende Geburtenziffer durch sinkende Sterbeziffer zu kompensieren (S. 624).

net, ist der Vergleichbarkeit wegen auf die Zeitstrecke von den 70er bis 90er Jahren beschränkt worden. Sie gibt an, um wieviel Hundertsteile eines Jahres die mittlere Lebensdauer des neugeborenen Knaben und des dreißigjährigen Mannes im Jahresdurchschnitt gestiegen ist.

	Zeitraum	bei 0 Jahren	bei 30 Jahren
Italien [355])	1876/87—1899/02	41	12
Niederlande	1870/79—1890/99	39	11
Schweden	1871/80—1891/00	28	12
Deutsches Reich	1871/81—1891/00	26	11
Preußen	1867/77—1891/00	24	10
Dänemark	1870/79—1895/00	20	9
Mecklenb.-Sch.	1867/81—1891/00	19	12
Schottland	1871/80—1891/00	18,5	4,5
Frankreich	1877/81—1890/03	16	—1
England	1871/80—1891/00	13,5 [356])	5
Norwegen [357])	1871/80—1891/00	10,5	4,5

Zugunsten des wirtschaftlichen Fortschritts spricht diese Tabelle nicht, wenn Italien, Holland, Schweden, Mecklenburg-Schwerin, Schottland und selbst Frankreich, das Brentano irrtümlich als Paradigma eines rückständigen Landes mit stationärer Sterblichkeit anzusehen scheint[358]), das stolze England in den

[355]) Die bevorzugte Stellung Italiens erklärt sich vielleicht aus dem Rechnungsfehler, der durch die starke und zunehmende Saisonwanderung der Italiener bedingt ist. Vgl. Rahts, Sterbetafeln S. 469, im ersten Bande des Sammelwerks: Die Statistik in Deutschland, herausgegeben von Zahn, München und Berlin 1911.

[356]) Nach Haywards summarischer Rechnung 15,5.

[357]) In Norwegen scheint die Zunahme der mittleren Lebensdauer in diesem Zeitraum durch zufällige Ursachen (Diphtherieepidemien und plötzliche Massenauswanderung) verlangsamt worden zu sein (Westergaard S. 293. Abel im Allgemeinen Statistischen Archiv VI 2, S. 205). Nach den Alterssterbeziffern war der Rückgang der Sterblichkeit 1801/5 bis 1881/90 enorm (Westergaard S. 293).

[358]) Brentano erklärt den Stillstand der französischen Bevölkerung aus ihrer wirtschaftlichen Rückständigkeit (S. 616). Da diese aber nach Brentanos Wohlstandstheorie den Geburtenrückgang nicht verschuldet haben kann, muß sie an der ungünstigen Gestaltung der Sterblichkeit Schuld sein, die aber in Wirklichkeit günstiger ist als die Englands, und zwar trotz der hohen Säuglingssterblichkeit, die Brentano (S. 619—620) als Folge ungünstiger sozialer Zustände, aber nach dem Zusammenhang offenbar auch als Folge wirtschaftlicher Rückständigkeit ansieht, die aber trotz ihrer alten Vorgeschichte jedenfalls stark durch den modernen Ursachenkomplex beeinflußt ist, der zum Rückgang der Geburtenziffer geführt hat (vgl. oben Abschnitt XIX). Uebrigens ist die französische Säuglingssterblichkeit, auch vor ihrem weiteren Rückgang im Anfang des 20. Jahrhunderts (1896/00—1901/5 von 158 auf 139‰ der Lebendgeborenen, Bulletin de l'Institut international de statistique XVIII 1, S. 341), nach Brentanos eigner Tabelle (S. 36*) ungefähr ebenso hoch wie die Englands und Belgiens, kleiner als die des Deutschen Reichs.

Ein erstaunlicher Mißgriff ist Brentanos Versuch, die vermeintliche Höhe

Schatten stellen. Man wende nicht ein, in England sei die Sterblichkeit schon so reduziert, daß der Hygiene zu tun fast nichts mehr übrig bleibe[359]; unsere obige Tabelle[359a] widerlegt diese Meinung; und geht man weiter in die Vergangenheit zurück, in die Jahrzehnte des »wundervollen« Fortschritts der englischen Volkswirtschaft, so beträgt von den 50er bis 90er Jahren der jährliche Zuwachs an Lebenserwartung sogar nur 10 Hundertstel Jahre und seit den 40er Jahren, die die Hungersnotperiode enthielten, nur 8 (gegenüber 18 in Schweden und in Dänemark), für den Dreißigjährigen nur 0,6 Hundertstel Jahre (gegenüber 12 in Schweden, 7 in Dänemark). Und wenn man mit Recht gesagt hat[360], ein Land mit hoher Lebensdauer lasse für deren weitere Verlängerung nur ein langsames Tempo erwarten, in dem Maße als sich die durchschnittliche Lebensdauer der natürlichen Obergrenze des Lebens nähere, so ist der schnelle Fortschritt von langlebigen Ländern wie Schweden, Dänemark, Mecklenburg um so bemerkenswerter.

Nimmt man die Schweiz hinzu, für die der Fortschritt der Lebenserwartung nur für den kurzen Zeitraum 1876/81—1881/88 vorliegt, so würde sie nach der einen Version mit der Ziffer 47 für den Neugeborenen (8 für den Dreißigjährigen) an erster Stelle stehen, nach der anderen mit der Ziffer 31 (für den Dreißigjährigen jedoch 0) an dritter. Belgien ergibt für ein Jahrzehnt (80er/90er Jahre) die Ziffer 18 (für den Dreißigjährigen 1), das sehr rückständige Sachsen für dasselbe Jahrzehnt 30 (für den

der französischen Sterblichkeit zu beleuchten durch einen Vergleich der Zahl der jährlich sterbenden Säuglinge mit dem jährlichen Bevölkerungszuwachs (S. 619 f. und 36*): »Was aber geradezu Entsetzen erregt, ist, daß in Frankreich auf 10 lebend geborene Kinder, um welche die Bevölkerung sich mehrt, 26,6 kommen, die vor Vollendung des ersten Lebensjahres sterben«. In Deutschland betrug die entsprechende Ziffer trotz der hier viel höheren Säuglingssterblichkeit (nach Brentano 205 gegen 158‰) nur 5,0. Auf Grund dieser Zahlen nennt Brentano (S. 620) Deutschland unter den Ländern, die, gegenüber Frankreich, im Zusammenhang mit relativ nicht so hoher Säuglingssterblichkeit (!) steigende Geburtenüberschüsse haben. Die Sinnlosigkeit des von ihm verwendeten Maßstabs wäre evident geworden, wenn er die Relation der Säuglingssterbefälle zum Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle nicht für einen französischen Geburtenüberschuß von 1,3‰, sondern von 0‰ berechnet hätte; die von Brentano berechnete Zahl wäre dann = unendlich geworden, und es ist klar, daß bei einer annähernd stationären Bevölkerung wie die französische j e d e Säuglingssterbeziffer, auch die günstigste, in dieser umgerechneten Form »Entsetzen erregen« muß.

[359]) Mombert S. 12 auf Grund der allgemeinen Sterbeziffern.

[359a]) S. 465 und 466. [360]) Mombert S. 12.

Dreißigjährigen 16). Für den österreichischen Neugeborenen beiden Geschlechts läßt sich die Zunahme der Lebenserwartung für den Zeitraum 1881/90--1900/1 feststellen[361]); sie beträgt jährlich 34 Einheiten, noch mehr als in Schweden, wobei allerdings die nicht sehr zahlreichen Oesterreicher jenseits des 90. Lebensjahrs für 1881/90 nicht in Ansatz gebracht sind, so daß die Zuwachsziffer etwas zu groß ist. Massachusetts ergibt nach gleichartiger Rechnung 1888/90—1893/7 den gleichfalls zu reduzierenden Jahreszuwachs von 24 Einheiten[362]). Auch diese Daten sprechen wenig für Brentano, und sein Argument[363]), die amerikanischen Zuwachsziffern seien vielleicht darum so niedrig, weil die Lebensdauer dort schon sehr hoch sei, geht von einer irrtümlichen Voraussetzung aus[364]).

Für die osteuropäischen Länder mangelt es leider an Sterbetafeln; nach den allgemeinen Sterbeziffern, die Sundbärg zusammengestellt hat[365]), ergibt sich von 1801/60 bis 1886/90 in Osteuropa[366]) ein Rückgang von 38,0 auf 33,3‰ für beide Geschlechter, in Westeuropa von 26,6 auf 23,4; der Rückgang beträgt dort 4,7, hier 3,2. Für das europäische Rußland gibt Mombert[367]) folgende Zahlen:

1867—70	36,9‰	1891—99	34,3‰
1871—80	35,7‰	1901	31,4‰
1881—90	33,2‰		

Das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reichs gibt für 1901 32,1, 1902 31,5, 1903 29,4‰ an. In Finland ist die nach fünfjährigen Altersklassen unterschiedene Sterblichkeit 1871/80 bis 1891/92 wenig oder nicht zurückgegangen[368]), während die allgemeine Sterbeziffer von 23,5 in den 40er Jahren auf 32,6 in den 60er Jahren stieg und dann sukzessive bis 1901/3 auf 19,0 sank[369]). Auch für Ungarn verzeichnet Mombert 1871/80 bis 1901/3 einen Rückgang von 41,1 sukzessive auf 26,2‰ und das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reichs einen weiteren

[361]) Bulletin de l'Institut international de statistique X 1 S. XXI und Statistik d. D. R. 200, S. 37* (Durchschnitt beider Geschlechter). Nach Abels Tabelle (Allg. Statistisches Archiv VI 2, S. 257) ist der Sterblichkeitskoeffizient der österreichischen Bevölkerung auch 1865/75—1881/90 erheblich zurückgegangen, für das männliche Geschlecht nach den allgemeinen Sterbeziffern um 7,3%, also jährlich 47 Einheiten (Abel S. 199). [362]) Quellen wie für Oesterreich.
[363]) S. 611. [364]) Oben S. 466, Anm. 333.
[365]) v. Mayr, 1897, S. 226 f. [366]) Mit Skandinavien? [367]) S. 5.
[368]) Bulletin de l'Institut international de statistique X 1, S. 68.
[369]) Mombert S. 5.

Rückgang von 26,2 bis 24,8‰ 1901/3—08, und ebenso zeigt von den Staaten der Balkanhalbinsel ein Teil einen ausgesprochenen Rückgang der allgemeinen Sterbeziffer.

Außerhalb Europas und der Nationen europäischer Abkunft erkennt Brentano eine schnelle Bevölkerungszunahme nur für Indien[370]), seit es unter europäische Verwaltung gelangt ist, und für Japan an, seit es begonnen hat, sich zu europaisieren. Mir scheint gerade hier ein typischer Fall der Uebertragung fremder Kulturergebnisse auch unabhängig vom eigenen wirtschaftlichen Fortschritt vorzuliegen, wie auch in Hongkong und Havanna[371]). Der dauernde Hochstand der Sterblichkeit in andern, namentlich tropischen Ländern wird aber teilweise schon durch den Einfluß des Klimas und der einheimischen Seuchen[372]) und dadurch erklärt, daß die medizinische Wissenschaft mit der Erforschung eines Teils dieser Seuchen sich erst zu beschäftigen beginnt. Wenn die Pocken, die im 18. Jahrhundert in mehreren europäischen Ländern $^1/_{12}$, $^1/_{10}$ und mehr aller Todesfälle verschuldet haben sollen[373]), z. B. in Schweden dank der Kuhpockenimpfung schon 1811—50 fast verschwunden waren, so wird man daraus auf einen entsprechenden Aufschwung der schwedischen Volkswirtschaft ebensowenig schließen dürfen, wie in irgend einem exotischen Lande medizinischer und hygienischer Fortschritt den wirtschaftlichen voraussetzt. Von Island erzählt Westergaard[374]), er habe 1880 eine enorm hohe Sterblichkeit berechnet, 20 Jahre später aber einen so überraschenden Rückgang derselben gefunden, daß er zuerst glaubte, er müsse sich geirrt haben, bis er durch Nachfrage bei Isländern erfuhr, that the great progress was the simple effect of sanitary improvements which have

---

[370]) Zunahme der männlichen Lebenserwartung 1872/81—1881/91 jährlich 9 beim Neugeborenen, —1 beim 30jährigen; 1872/81—1901 beim Neugeborenen —0,2, beim 30jährigen —4. Natürlich sind die indischen Sterbetafeln trotz aller Sorgfalt der Statistiker in hohem Maße unsicher; vgl. Journal of the R. Statistical Society 1908, S. 291 f. Ueber den starken Einfluß hygienischer Reformen auf die Sterblichkeit indischer Städte vgl. Westergaard S. 461. Dort auch entsprechende Zahlen für die irische Hauptstadt (Sterblichkeit 1879/80 36, 1886/90 26 ‰).

[371]) Prinzing 1906, S. 509, 511.

[372]) Für die Bevölkerungszunahme ist auch zu beachten, daß Malaria die Frau steril macht (Westergaard S. 449).

[373]) Westergaard S. 264 f.

[374]) Bulletin de l'Institut international de statistique XVII, S. 104. Vgl. Westergaard 1901, S. 414 f.

taken place of late. In wenigen Jahrzehnten ist hier die Kindersterblichkeit auf weniger als die Hälfte, die Säuglingssterblichkeit von Knaben z. B. von 31,3 1838—55 auf 25,8 1856—75 und auf 13% 1891—98 gefallen; auf welche ungeheuerliche Wohlstandssteigerung müßte man aus solchen Zahlen schließen! Ebenso ist in Grönland die allgemeine Sterbeziffer, die in den 60er und 70er Jahren noch 34 und 36‰ betrug, auf 31,5 in den 80er und 30,6 in den 90er Jahren gefallen, nähert sich also schnell den europäischen Ziffern, obgleich z. B. in den 80er und 90er Jahren mehr als $^1/_{10}$ aller Gestorbenen keines natürlichen Todes starben, sondern verunglückten[375]). Gewaltsamer Tod steigert auch sonst in manchen exotischen Ländern die Sterblichkeit erheblich (Krieg, Kindermord, Sklavenhandel); auch die Folgen der Berührung mit europäischer Bevölkerung sollen die Sterblichkeit mancher Eingeborenenvölker enorm steigern[376]).

Wie wenig günstige Sterblichkeit und Wohlhabenheit mitunter korrespondieren, ist übrigens schon von anderer Seite betont worden[377]). So schreiben S. und B. Webb[378]): »Die allgemeine Sterblichkeitsziffer des Vereinigten Königreichs hat wie die aller zivilisierten Nationen infolge der Pflege der Hygiene während des letzten halben Jahrhunderts ständig abgenommen; aber zwischen diesem Fallen und den Lohnerhöhungen läßt sich nicht die geringste Verbindung konstatieren«. Und A. F. Weber[379]) führt einen Neuyorker Stadtteil mit sehr günstiger allgemeiner Sterblichkeitsziffer trotz hoher Kinderzahl zum Beweise an, that cleanliness and healthfulness may co-exist with indigence; die Bewohner sind arme russische und polnische Juden, die aber die sanitären Vorschriften des mosaischen Gesetzes streng einhalten. Ein Gegenstück bieten die von K. Singer[380]) geschilderten Wohnungszustände »in manchen Quartieren der Allerärmsten in englischen Städten, insbesondere Hafenstädten«; sie werden von Singer als Sterblichkeitsfaktor betrachtet. »Es war auch

375) Westergaard 1901, S. 429 f., Prinzing 1906, S. 505.

376) Fahlbeck im Bulletin de l'Institut international de statistique XV 2 S. 373/4. Vgl. Prinzing 1906, S. 520.

377) Vgl. auch v. Mayr 1897, S. 226 und Prinzing in v. Lindheims Saluti senectutis, S. 223: »Der Reichtum allein ist keine Macht, welche die Schrecken des Todes bannt; das haben unsere Untersuchungen zur Genüge gezeigt.«

378) Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine, deutsche Ausgabe (1898) II 166.

379) S. 349 f.

380) Kongreßbericht III 1333.

dort keineswegs immer der Mangel an Mitteln, sondern der Mangel der wirtschaftlichen Ausbildung der Frau, der auch auf dem Gebiete der Ernährung unter Umständen eine Unterernährung bedingt, unter gleichzeitiger Vergeudung der Mittel in anderer Richtung«. Unwirtschaftlichkeit ist bekanntlich ein typischer Zug der Arbeiterfrauen des fortgeschrittensten Industriestaats.

Ein Einfluß des Wohlstands auf die Sterblichkeit soll durch diese Ausführungen nicht etwa in Abrede gestellt werden! Er ist wirksam, aber er wird durch andere stärkere Einflüsse überwogen. Wählt man die Vergleichsobjekte so aus, daß die Verschiedenheit dieser andern Einflüsse nicht ins Gewicht fällt, insbesondere der Einfluß des Stadtlebens, vergleicht man z. B. die Sterblichkeit armer und wohlhabender Stadtviertel derselben Stadt, so kann man die selbstverständliche Wirkung des Wohlstands zur Evidenz bringen, obgleich es auch hier an statistischen Fußangeln nicht fehlt.

XXIV.

Fassen wir zusammen, so hat sich für die geographischen Unterschiede der Sterblichkeit eine ganze Reihe von Ursachen ergeben. Auf ihren zeitlichen Verlauf, der das stärkere praktische Interesse beansprucht, wirken günstig ein: Verkleinerung der Kinderzahl, Fortschritt des Verkehrs, Fortschritt der Hygiene und Medizin und die diesem Fortschritt förderliche städtische Konzentration der Bevölkerung und Zunahme des Wohlstands, die zugleich die Lebenshaltung hebt. Ungünstig wirkt die großstädtische Entwicklung im Industriestaat durch die Seuchengefährlichkeit der Menschenanhäufung und durch die Schwächung des Körpers unter den städtischen Lebensbedingungen selbst bei verfeinerter Nahrung. Indem aber der großstädtische Fortschritt neben diesen ungünstigen auch günstige Wirkungen auslöst: das Einkommen erhöht, den Verkehrsfortschritt und die Konzentration der Bevölkerung beschleunigt, die Kinderlast verringert, so fragen wir: welche Wirkung überwiegt?

Unsere Tabellen S. 465 und 466 haben für die westeuropäischen einigermaßen vergleichbaren Sterblichkeitsziffern die Antwort gegeben: die Bilanz ist für den Industriestaat ungünstig, namentlich wenn man die Lebenserwartung der dreißigjährigen Männer vergleicht. Es hat den Anschein, als sei es gerade diejenige Er-

werbstätigkeit, die für den Industriestaat unterscheidend ist, auf der seine größere Sterblichkeit beruht. Ist doch im führenden Industriestaate England die Lebenserwartung des männlichen Geschlechts trotz aller Fortschritte zeitweilig geradezu gesunken, vom 1850er zum 60er Jahrzehnt auf allen Altersstufen, im folgenden Jahrzehnt vom 15.—25. Jahre an, und die Lebenserwartung des 35jährigen Engländers, in den 1850er Jahren 29,51 Jahre, hatte selbst in den 1890er Jahren erst wieder den Stand von 29,16 erreicht[381]). Daß es spezifische Krankheiten seien, die die zunehmende Sterblichkeit der Industriestaatsmänner verursachen, kann man nach Untersuchungen wie denen Weltons 1880 für England[382]) und Ballods 1899 für Preußen[383]), Prinzings 1906[384]) für eine Mehrzahl von Staaten, kaum behaupten; vielmehr stimmt Ballod wohl mit Recht der Meinung des Hygienikers Prof. Kruse bei, daß das städtische Leben die Widerstandskraft des ganzen Körpers schwäche. Es heißt, die englischen Industriearbeiter würden vielfach durch das Driving-System in der Blüte ihrer Jahre überanstrengt und nach getaner Schuldigkeit sehr frühzeitig ohne Pension pensioniert[385]); ein deutscher Statistiker glaubt diese englischen Klagen auch durch eine Altersstatistik der englischen Erwerbstätigen 1891—1901 erhärten zu können[386]). Dabei bringt die Verkürzung der Lebensdauer den sanitären Minderwert des Industriestaatlers noch nicht einmal zum vollen Ausdruck; wiederholt ist neuerdings gegen eine Gleichsetzung von Lebensdauer und Lebenskraft energisch protestiert worden und Watson hat auf breiter versicherungsstatistischer Basis ausgerechnet, daß in England bei sinkender Sterblichkeit die Morbidität auf fast jeder Altersstufe stark zugenommen habe, und zwar 1866/70—1893/7 für 17—45jährige um 21%, für 45—65jährige um 26%[387]). Und dies obgleich die Fortschritte der modernen Hygiene, in erster Linie die Infektions-

381) Nach Hayward.

382) On certain changes in the English rates of mortality, Journal of the R. Statistical Society 1880, S. 65 f.

383) S. 43 f.

384) S. 458 f. Wahrscheinlich ist eine stärkere Verbreitung der Herz- und der Atmungskrankheiten in der Stadt.

385) Hasbach in Schmollers Jahrbuch 1903, S. 366 f.

386) Most in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, 1905 II 39.

387) Zitiert nach dem Standard vom 1. Juni 1903. Watson untersucht insbesondere auch die Sterblichkeit und Morbidität der Arbeiter in einigen Hauptzweigen der englischen Industrie.

krankheiten und das kindliche Alter angehend, keineswegs nur schwächliche Individuen am Leben hielten, die die durchschnittliche Morbidität des erwachsenen Alters verschlechtert hätten; denn »die Neigung, an einer Infektionskrankheit zu erkranken und zu sterben, hängt, wie die ärztliche Erfahrung lehrt, von ganz anderen Dingen ab als von einer ‚Schwäche' des Organismus«[388]).

XXV.

Ist unsere Deutung der industriestaatlichen Mortalitätsstatistik zutreffend, so muß sie sich auch in anderen Richtungen bewähren. Sind es die spezifisch industriestaatlichen Lebensbedingungen, die am Marke der Lebenskraft zehren, so müssen wir erwarten, daß 1. in Agrarstaaten die mittlere Lebensdauer im Verlaufe des erwerbstätigen Alters sich relativ günstiger gestalte als im Industriestaat, daß 2. innerhalb des Industriestaats die Landbevölkerung eine günstigere Lebenserwartung habe als die Stadtbevölkerung, 3. desgleichen die landwirtschaftliche Berufsgruppe eine günstigere als die industrielle und kommerzielle und 4. wahrscheinlich auch die Frauen, die in der Mehrzahl keinen Erwerbsberuf haben, eine günstigere Lebenserwartung als die Männer, und zwar müßte dieser geschlechtliche Unterschied in Industriestaaten schärfer hervortreten als in Agrarstaaten.

Um mit Punkt 4 zu beginnen: die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts ist überall etwas geringer als die des männlichen, schon im frühesten Kindesalter; die Gründe sind nur unvollkommen bekannt. Allein in Industrie- und Handelsstaaten wächst diese Differenz auf das Mehrfache. Die deutsche Reichsstatistik[389]) hat jüngst berechnet, daß in den Hansestaaten Hamburg, Bremen, Lübeck einerseits, im Agrarstaat Mecklenburg-Schwerin andererseits, die (mit 10 000 multiplizierte) Sterbewahrscheinlichkeit des männlichen Geschlechts die des weiblichen übertrifft um:

Alter	Hansestaaten	Mecklenburg-Schwerin
25—30	+13	+ 1
30—35	+20	— 8
35—40	+33	+ 2
40—45	+62	+14
45—50	+73	+21

[388]) Kruse in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1903, S. 362.

[389]) 200, S. 30*.

Alter	Hansestaaten	Mecklenburg-Schwerin
50—55	+99	+31
55—60	+123	+39
60—65	+128	+52
65—70	+143	+50

Die anormalen Ziffern in jüngeren Altersklassen mögen sich aus Wanderungsverhältnissen erklären: mecklenburgische Mädchen, die in einer Hansestadt dienen, kehren im Falle ernstlicher Erkrankung in die Heimat zurück und sterben dort[390]). Aber mit zunehmendem Alter zeigt sich der schnellere Verbrauch der männlichen Lebenskraft im Industrie- oder Handelsstaate in grotesken Dimensionen; vielleicht spricht auch größere Schonung und bessere ärztliche Pflege der Frau in der Stadt[391]), zumal bei abnehmender Geburtenzahl mit. Nachweise für England, Frankreich und Preußen im zeitlichen Verlaufe findet man bei Ballod[392]); sie zeigen durchgängig eine zunehmende Ueberholung der männlichen Lebensdauer durch die weibliche.

Vom 4. zum 1. Punkt übergehend, kennen wir die günstigere Gestaltung der männlichen Lebenskurve im Agrarstaat schon aus dem Vergleich der zwei Tabellen S. 465 und 466. In meisterhafter Plastik hat diese Divergenz unlängst der 200. Band der Statistik des Deutschen Reichs zur Anschauung gebracht, indem er in 20 Diagrammen die Kurven der männlichen Lebenserwartung bei steigendem Alter in verschiedenen Staaten und Gebieten zeichnet. Die im erwerbstätigen Alter abwärts gehende Kurve zeigt in allen Staaten mit erheblicher Landbevölkerung zwischen dem 20. und 30. oder 35. Jahre einen Knick, eine Horizontale, in überwiegenden Agrarstaaten sogar einen Anstieg, der in der Natur des Menschen begründet sein mag; in Industriestaaten verschwindet dieser Knick. »Der besprochene Stillstand«, sagt der amtliche Kommentator[393]), »in der Abnahme der Lebenskraft des männlichen Geschlechts zeigt sich nicht in allen Staaten; England und Massachusetts lassen ihn nicht erkennen, ebensowenig die Hansestaaten, deren Bevölkerung hauptsächlich städtisch ist; auch bei der Stadt Berlin fehlt dieser Stillstand,

[390]) Vgl. die entsprechende Erklärung der Londoner Geschlechtssterblichkeit bei Marshall, Principles of economics I (1898), S. 279. Auch Westergaard S. 135, 456.

[391]) Vgl. Prinzing 1906, S. 270, 454, 460, 464/5.

[392]) 1899, S. 24 f. Ergänzungen für die 90er Jahre im 200. Band der Statistik d. D. R.

[393]) S. 31*.

dieser Knick in der Kurvendarstellung, während ihn die mehr ländliche Bevölkerung der Staaten Mecklenburg und Oldenburg in hohem Maße zeigt[394]).«

In dieselbe Richtung deutet aber auch der zeitliche Verlauf der Lebensdauerkurve. Nach unserer Tabelle S. 472 sind es außer Norwegen, das eine begründete Ausnahme bildet[395]), nur die beiden alten Industriestaaten Frankreich und Großbritannien, die im Zuwachs der Lebenserwartung des Dreißigers stark zurückbleiben. Während die Lebenserwartung des 35jährigen Engländers von den 50er bis 90er Jahren von 29,5 auf 29,2 Jahre sank[396]), stieg in derselben Zeit die des 30jährigen Schweden von 31,9 auf 37,5, die des 40jährigen Schweden von 25,0 auf 29,9 Jahre[397]). Und dividieren wir die Zuwachsziffer des Dreißigers durch die des Säuglings, so ergibt sich die Rangfolge[398]):

Mecklenb.-Schw.	63%	England	37%
Dänemark	45%	Italien	29%
Schweden	43%	Niederlande	28%
Norwegen	43%	Schottland	24%
Deutsches Reich	42%	Frankreich	—6%
Preußen	42%		

Also auch im Verhältnis zum gesamten Zuwachs an Lebenserwartung hat der Zuwachs des Dreißigers in den Agrarstaaten eine viel günstigere Entwicklung genommen.

Wie steht es drittens im Industriestaat in Stadt und Land? Ist die Lebenserwartung auf dem Lande günstiger?

Die Frage ist schon nach dem von A. F. Weber[399]), Ballod[400]), Westergaard[401]), Prinzing[402]) und v. Mayr[403]) gesammelten Material jedenfalls für das männliche Geschlecht zu bejahen, wenn man den verschiedenen Altersaufbau in Stadt und Land berücksichtigt. Besonders sorgfältige Berechnungen liegen für Preußen vor, bei denen freilich zu beachten ist, daß viele Städte im Lauf

[394]) Auch Prinzing (Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1909, S. 322 f.) und Flux (Journal of the R. Statistical Society 1910, S. 224) bringen die günstigere Sterblichkeit deutscher gegenüber englischen Männern mit der größeren Quote ländlicher Bevölkerung in Deutschland in Zusammenhang.

[395]) Vgl. oben S. 472 Anm. 357. In erster Linie hat wohl die schnelle Zunahme der Auswanderung in den 80er Jahren die Lebenserwartung des 30ers in den 90er Jahren heruntergedrückt.

[396]) Oben S. 478.

[397]) Westergaard S. 293. Statistik d. D. R. 200, S. 37*.

[398]) Vgl. auch die Tabellen der Alterssterblichkeit in zeitlicher Entwicklung bei Abel S. 182—209 und im Bulletin de l'Institut international de statistique X 1 S. 63 f.; summarisch für große Altersgruppen bei March S. 506 f. und Brentano S. 33*.

[399]) S. 343 f.

[400]) 1899, S. 129 f., 29 f. und 51 f.

[401]) S. 453 f. und 228.

[402]) 1906, S. 470 usw.

[403]) 1909, S. 153.

der Beobachtungszeit aus einer Ortsgrößenklasse in eine andere avanciert sind[404]). Die mittlere Lebensdauer des männlichen Preußen betrug Jahre[405]):

	Großstädte	Mittelstädte	Kleinstädte	Plattes Land
		bei der Geburt:		
1880/1	30,2	34,3	35,7	39,1
1895/6	37,8	39,2	40,3	43,2
1900/1	39,2	40,0	40,5	43,7
1905/6	42,7	42,6 [406])	43,6	46,3
		beim 30. Jahre		
1880/1	29,3	28,3	29,9	32,7
1895/6	31,0	31,0	32,1	35,7
1900/1	31,2	31,3	32,2	35,4
1905/6	32,2	32,3 [407])	33,2	36,4

Es ist also zwischen Großstadt und Land der Unterschied der gesamten Lebensdauer beträchtlich verringert, beim Dreißigjährigen zu Ungunsten der Großstadt etwas erweitert worden. Aber überall ist die Lebensdauer des Großstädters auch jetzt noch viel kürzer. Der Unterschied ist noch etwas größer beim Dreißigjährigen. Da Bleicher die Vergleichung der städtischen und ländlichen Lebensdauer durch ein ganzes Staatsgebiet hin mit Rücksicht auf die lokalen Unterschiede beanstandet hat[408]), so mögen für 1901/5 auch die von Ballod[409]) berechneten Provinzialziffern folgen.

	Lebenserwartung des neugeborenen Knaben		des 30jährigen Mannes	
	Stadt	Land	Stadt	Land
Ostpreußen	37,55	42,03	29,71	36,48
Westpreußen	37,46	43,39	31,06	37,69
Berlin	41,77	—	32,34	—
Brandenburg	41,73	43,23	33,48	35,38
Pommern	37,95	46,49	32,54	38,20
Posen	38,67	45,50	31,58	37,47
Schlesien	36,45	39,97	29,04	33,85
Sachsen	41,05	44,95	33,30	36,72
Schl.-Holstein	44,88	52,86	33,68	39,39
Hannover	44,66	50,29	32,80	36,73
Westfalen	41,71	46,57	31,00	34,72
H.-Nassau	45,23	49,59	32,45	35,26
Rheinland	42,95	45,82	32,92	35,64

[404]) Zahl der Großstädte: 1880 8, 1895 18, 1900 22, 1905 28.

[405]) Ballod 1899, S. 33. Ballod, Sterblichkeit und Lebensdauer in Preußen, Berlin 1907, S. 13. Preußische Statistik 213, S. 262.

[406]) Einschließlich der Landgemeinden von 20—100 000 Einwohnern.

[407]) Einschließlich der Landgemeinden von 20—100 000 Einwohnern.

[408]) Bulletin de l'Institut international de statistique XV 2, S. 111.

[409]) Sterblichkeit und Lebensdauer in Preußen, Berlin 1907, S. 26—27.

Einen besonders auffälligen Hochstand der Sterblichkeit zeigt das baumwollindustrielle Zentrum des ersten Industriestaats. Ballod[410]) zeigt, daß im Manchester Township 1881—90 die Lebenserwartung des dreißigjährigen Mannes ungünstiger war als in Rußland 1867—90 und selbst in Indien 1881—91; während andererseits die Lebensdauer in den am meisten landwirtschaftlichen Provinzen Preußens, obgleich diese dem ungesunden Osten angehören, in keinem Lande merklich übertroffen wird. In Frankreich aber sind es die Industriebezirke, die den Rückgang der Lebenserwartung des erwachsenen Mannes verschuldeten[411]).

Geradezu erstaunlich ist die regelmäßige Zunahme der Sterblichkeit mit steigender Wohndichte. Eine besonders übersichtliche Berechnung, die den Altersaufbau berücksichtigt, liegt für England (1881—90) vor[412]):

Auf eine englische Quadratmeile kamen Bewohner	Korrigierte Sterblichkeitsziffer
138	1270
149	1345
187	1448
214	1541
307	1647
435	1735
662	1855
1 281	1939
1 803	2043
2 437	2147
3 290	2250
5 329	2341
4 295	2451
5 722	2622
19 584	3300

Dabei kommt auch hier, wie schon bei der Geburtenziffer, die äußerst ungünstige Chance der städtischen Bevölkerung bekanntlich[413]) noch keineswegs ungeschmälert zu statistischem Ausdruck, teils infolge der unvollkommenen statistischen Scheidung von Stadt und Land, teils aus besonderen Gründen. Zwar erscheint die städtische Sterbeziffer zu hoch um die Zahl der Todesfälle von Landleuten in städtischen Krankenhäusern, aber zu niedrig um die große Zahl städtischer Säuglinge, die in ländlicher Pflege (»Ziehe«) sterben[414]), städtischer Patienten, die zur

[410]) 1899, S. 51. 58. [411]) Ebendort S. 29.

[412]) v. Mayr, 1897, S. 222. Für Frankreich und Vereinigte Staaten s. A. F. Weber a. a. O. [413]) Ballod 1899, S. 14 f. Westergaard S. 135 f.

[414]) Oben S. 404 Anm. 17. Das gilt auch für die angebliche Verschlechterung

Kur aufs Land gehen oder in die ländliche Heimat zurückkehren[415]) und dort sterben, erholungsbedürftiger Städter, die in eine ländliche Sommerfrische gehen und gerade dort besonders anfällig zu werden scheinen, aber in einem vorhergehenden Winter, zur Zeit der Volkszählung, als lebende Städter gezählt worden waren[416]). Die ländliche Sterblichkeit erscheint um die Zahl der Todesfälle ausländischer, am Volkszählungstage abwesender Wanderarbeiter zu hoch. Vor allem aber wird die städtische Sterblichkeit gedrückt, die ländliche erhöht durch die Wanderung in umgekehrter Richtung, den chronischen Zug in die Stadt seitens der lebenskräftigsten Bevölkerungselemente, der Elite[417]). Im militärpflichtigen Alter ergibt sich daraus geradezu eine Umkehrung des Sterblichkeitsverhältnisses von Stadt und Land[418]); die ausgedienten Soldaten bleiben aber vielfach in der Stadt und Ballod[419]) hat gezeigt, daß die mittlere Lebensdauer des geborenen Berliners nahezu auf allen Altersstufen hinter der des zugezogenen bedeutend zurückbleibt. Dazu stimmt die Beobachtung, daß die

---

der ländlichen Säuglingssterblichkeit in Frankreich 1876/80 bis 1891/95 (Goldstein S. 172). In Wirklichkeit ist auch die gesamte Säuglingssterblichkeit Frankreichs in Stadt und Land damals gestiegen und beide Ziffern sind bis 1905/6 auf 13,5 bezw. 13,9% gesunken, während sie 1876/80 auf 15,8 bezw. 16,6% standen; die Differenz zwischen Stadt und Land ist also nicht erheblich verschoben worden, — wenn man die stadtbürtigen Ziehkinder nicht berücksichtigt, die der Stadt hätten zur Last geschrieben werden sollen. Goldstein gibt S. 174 zu, daß die Ziehkinder auf dem Lande die Sterblichkeit in zunehmendem Maße gesteigert haben können. Sein Einwand (S. 173), daß die Zunahme der ländlichen Totgeburten doch für eine wirkliche Verschlechterung der ländlichen Sterblichkeit spreche, übersieht, daß die städtischen Totgeburten noch schneller zugenommen haben. Uebrigens ist inzwischen (bis 1905/6) auch die Totgeburtenziffer Frankreichs in Stadt und Land wieder gefallen. Vgl. auch Prinzing 1906, S. 290 (uneheliche Säuglingssterblichkeit in Preußen in Stadt und Land).

[415]) Oben S. 480 und Anm. 390.

[416]) Nach Ballod 1899, S. 15 war die Berliner Bevölkerung Ende 1894 schon um 2½% höher als am 14. Juni 1895, trotzdem an diesem Tage der Anteil der Ortsfremden schon groß, der auf Sommerfrische abwesenden Berliner noch klein gewesen sein dürfte.

[417]) So datiert in England die Verminderung der Differenz zwischen ländlicher und städtischer Sterblichkeit seit der landwirtschaftlichen Krisis. Die städtische Sterblichkeit betrug hier in % der ländlichen: 1851—60 124, 1861 bis 1870 126, 1871—80 122, 1881—90 117, 1891—1900 114 (64 th annual report of the registrar-general of births etc. in England and Wales, 1901, London 1903, Cd 1230, S. 149 der lateinischen Paginierung).

[418]) Ballod S. 21 f.

[419]) Sterblichkeit und Lebensdauer in Preußen S. 33. Vgl. Ballod, Die Sterblichkeit der Großstädte, Drucksachen des Internationalen Statistischen Instituts, 1903 S. 9 f.

Uebersterblichkeit der Stadt am schwächsten in den Industrieprovinzen ist, in denen die Auslese am stärksten gewirkt hat und auch das Land großenteils industrialisiert ist. Nicht minder stimmig ist die Bemerkung Ballods [420]), daß die Ueberlegenheit der Berliner Lebensdauer gegenüber der Pariser und Londoner sich aus der größeren Quote Zugewanderter in Berlin erklärt. Ausserdem wird die ländliche Sterblichkeit gerade durch die hohe Kinderzahl auf dem Lande wohl beträchtlich gesteigert, nicht etwa nur im Säuglingsalter[421]), sondern für die ganze Familie[422]). Auch eine relative Erhöhung der ländlichen Sterblichkeit gegenüber der städtischen im Lauf der letzten Jahrzehnte wird unter diesen Umständen begreiflich, zumal noch andere Faktoren in neuerer Zeit die ländliche Sterblichkeit steigern[423]).

Die Berufssterblichkeit schließlich spricht ebenso deutlich zugunsten der ländlichen Berufe (obwohl auch hier, namentlich für Landarbeiter, die unvorteilhafte Auslese durch Wanderung in die Stadt sich geltend macht). Ich brauche nur auf die Daten Westergaards in seinem 17. Kapitel zu verweisen[424]). Am reichhaltigsten ist die englische Statistik. Der folgende Auszug aus ihr[425]) nennt die Sterblichkeitsziffern einzelner Berufe, und zwar im Vergleich mit einer Standardsterblichkeit der gesamten männlichen Bevölkerung 1890—92, die gleich 1000 gesetzt ist; eine Ziffer unter 1000 deutet also auf lange Lebensdauer hin.

---

[420]) Die Sterblichkeit der Großstädte S. 11.

[421]) Vgl. v. Fircks, Bevölkerungslehre S. 281, 2. Tabelle. Ballod 1899, S. 35.

[422]) Vgl. auch die niedere Sterblichkeit der kinderarmen französischen Ehefrauen (Prinzing 1906, S. 427).

[423]) Schlechtere Ernährung infolge des schnell zunehmenden Verkaufs der besten Nahrungsmittel in die Stadt (Kaup passim). »Die durch den Mangel an seßhaften landwirtschaftlichen Arbeitern bedingte Sachsengängerei wirkt durch Bildung neuer Infektionsherde ebenfalls ungünstig« (Prinzing 1906, S. 473). Der Arbeitermangel führt auch zur Uebernahme gesundheitsschädlicher Arbeiten durch die Frau (Schmollers Jahrbuch 1907, S. 405, nach G. Dyhrenfurth. Vgl. Kaup S. 43). Andererseits wird die Berliner Sterblichkeit durch Verlegung von Krankenhäusern in die Vororte gedrückt, zugleich aber durch Abwanderung wohlhabender Bevölkerungsschichten in die Vororte erhöht (Kongreßbericht III 1099. IV 742); über die entsprechenden statistischen Schwierigkeiten für Paris vgl. Journal de la Société de statistique de Paris 1906, S. 161 f.

[424]) Vgl. auch Ballod 1899, S. 26—29. v. Mayr 1897, S. 301.

[425]) Nach dem Supplement to the 48 th detailed annual report of the registrar-general of births, deaths and marriages in Scotland, Glasgow 1905, Cd 2790, S. XXXVIII f. Die neuesten englischen Daten waren mir nicht zugänglich; das sie enthaltende Blaubuch ist im Buchhandel vergriffen.

England	All males	farmers, graziers	agricultural labourers, farm servants	gardeners, nurserymen, seedsmen, florists	shepherds	gamekeepers	fishermen
1860/61/71	960	673	—	642	—	—	786
1880—82	942	595	660	564	—	—	752
1890—92	1000	591	681	568	—	—	843
Scotland							
1890—92	1000	529	532	649	530	487	770

Die Sterblichkeit ländlicher Berufe ist hiernach nicht nur von vornherein extrem günstig, sondern im Lauf der Jahrzehnte eher noch günstiger geworden.

So verbinden sich alle Indizien zu dem Ergebnis: die Sterblichkeit ist schnell zurückgegangen, aber nicht unter dem Einflusse des steigenden Wohlstands allein, und, wenigstens beim männlichen Geschlecht, in den Ländern, die im Uebergang zur Industrie und zum Stadtleben die führenden sind, keineswegs am schnellsten, sondern eher am langsamsten.

XXVI.

Nach dieser mühseligen Feldbestellung schreiten wir zur Ernte. In den Ländern europäischer Kultur sind Geburten- und Sterbezahl zurückgegangen. Zunehmender Wohlstand ist als Ursache zwar beteiligt, aber nicht maßgebend, am wenigsten der spezifisch großstädtische und industriestaatliche Wohlstand. Die wirksamen Ursachen sind heterogenster Art, für den Geburtenrückgang fast durchweg mit dem großstädtischen Fortschritt zusammenhängend, für den Sterblichkeitsrückgang durch ihn eher gehemmt. Daneben fehlt es nicht an direkten Wechselwirkungen zwischen beiden Rückgängen. Namentlich kann nicht in Abrede gestellt werden, daß Rückgang der Geburtenzahl das Leben vereinfacht und bekömmlicher macht, für alle Familienmitglieder, aus sinkender Geburtenziffer also ein Sinken der Sterbeziffer folgt.

So wird es begreiflich, daß die Ueberzahl der Geburten über die Sterbefälle im europäischen Durchschnitt sich berechnet[426]) auf

1801—20	6,7 ‰	der Einwohnerzahl
1821—30	9,4 „	„ „
1831—40	7,4 „	„ „
1841—50	6,9 „	„ „
1851—60	7,3 „	„ „
1861—70	8,9 „	„ „
1871—80	9,2 „	„ „
1881—90	10,6 „	„ „
1891—1900	11,0 „	„ „

[426]) Nach Sundbärg, zitiert von Prinzing 1906, S. 548.

Alles praktische Interesse konzentriert sich nun auf die Frage der künftigen Bevölkerungsbilanz. Brentanos Tabelle S. 5* f. und unsere vorstehende Tabelle zeigt, daß in den meisten europäischen Ländern der Ueberschuß der Geburten- über die Sterbeziffer steigt. Die Steigerungstendenz ist so ausgeprägt, daß sie wahrscheinlich auch bei Berücksichtigung statistischer Fehlerquellen in gewissem Umfange bestehen bleibt. Aber allerdings ist sie nur aus der Differenz der allgemeinen Geburts- und Sterbeziffern berechnet. Die zunehmende Füllung der aktivsten Altersklassen z. B. in Deutschland, die Mombert und Brentano nachweisen, ob sie nun unter dem Einfluß früherer Eheschließung, abnehmender Auswanderung oder zunehmender Einwanderung steht, muß im stationären Zustande teilweise verschwinden, dann aber die Geburtenziffer weiter sinken, die Sterbeziffer steigen[427]). Es ist eine ungelöste Aufgabe der Bevölkerungsstatistik, die natürliche Zunahme einer Bevölkerung im stationären Zustand, d. h. bei normalem Altersaufbau auszurechnen. Hier seien nur zwei Ansätze zu dieser Berechnung erwähnt, ein verkehrter und ein ernst zu nehmender. In beiden Fällen handelt es sich um die Frage, wie bei normalem Altersaufbau Geburtenrückgang und Sterblichkeitsrückgang sich bilanzieren.

Dr. Hamburger hat mit seiner schon vorhin[428]) erwähnten Berliner Enquete beweisen wollen, daß »die Ergiebigkeit der Ehe streng regelmäßig mit steigender Konzeptionsziffer sinkt«[429]); der Prozentsatz der durch Abortus und Kindersterblichkeit bis zu 16 Jahren zugrunde gehenden Früchte wird nach Hamburgers sehr anfechtbarer Rechnung mit der Konzeptionshäufigkeit größer und Hamburger rät zur Beschränkung der Konzeptionenzahl aus volkswirtschaftlichen Gründen. Eine Umrechnung ergibt aber, daß die absolute Zahl der überlebenden Kinder mit zunehmender Konzeptionszahl steigt; sie betrug im Durchschnitt

Zahl der Konzeptionen	bei allen 1042 Ehen	bei 374 Ehen von wenigstens 20 jähriger Dauer.
1	0,8	0,7
2	1,3	1,0
3	2,1	1,5
4	2,4	1,8
5	3,0	2,7
6	3,3	3,3

[427]) Ballod 1897, S. 11 f. Die korrigierte englische Sterbeziffer für 1881—90 z. B. beträgt 22,1 statt 19,1, d. h. 16% mehr.

[428]) S. 448 Anm. 217.

[429]) Kongreßbericht IV 814.

Zahl der Konzeptionen	bei allen 1042 Ehen	bei 374 Ehen von wenigstens 20jähriger Dauer.
7	3,8	3,4
8	3,9	4,0
9	4,3	4,2
10	4,5	4,5
11	5,0	5,3
12	5,2	5,4
13—15	5,6	5,0
mehr	5,9	6,1

Die andere Rechnung stellt die Frage, ob eine Großstadtbevölkerung, also der Zukunftstypus, von Zuwanderung abgeschnitten, zu- oder abnimmt. Für Berlin hat Böckh bekanntlich die Abnahme ausgerechnet. Für eine Anzahl deutscher Großstädte findet Ballod[430]) ebenso die Unvermeidlichkeit des Rückgangs, wenn kein Zuzug stattfindet, während für andere, wie Hamburg und London, ein bescheidener Zuwachs übrig bleibt.

Dabei geht die Entwicklung in den führenden Ländern Westeuropas auch in den letzten Jahren rapide weiter. In Frankreich zählte man Lebendgeburten[431]):

1901	857 274	1906	806 847
1902	845 378	1907	773 969
1903	826 712	1908	791 712
1904	818 229	1909	769 969
1905	807 291	1910	774 358

1871—80 war die Durchschnittszahl 934 939 gewesen, 1881 bis 1890 908 620, 1891—1900 853 001 [432]). Die allgemeine Lebendgeburtenziffer, die in diesen drei Jahrzehnten auf 25,4, 23,9 und 22,2‰ lautete, fiel 1901—9 auf 20,7, 1909 19,6.

Auf 10 000 Einwohner kamen

	Deutsches Reich[433])			England und Wales[434])		
	Geburten[435])	Sterbefälle[435])	mehr Geburten	Geburten[436])	Sterbefälle[436])	mehr Geburten
1891—1900	374	235	139	299	182	117
1901	369	218	151	285	169	116
1902	362	206	156	285	162	123
1903	349	211	139	284	154	130

430) 1897, S. 48 f. 1899, S. 60 f.

431) Bertillon S. 2. Journal des économistes, 6. Serie, Bd. 30, S. 407.

432) March S. 37.

433) Statistisches Jahrbuch und Vierteljahrshefte zur Statistik d. D.R.

434) Statistical Abstract for the U. Kingdom für 1894—1908, ergänzt für 1909 nach dem Journal of the R. Statistical Society 1910, S. 362 f., für 1910 nach einer Notiz der Times.

435) Mit Einschluß der Totgeburten.

436) Ohne Totgeburten.

	Deutsches Reich			England und Wales		
	Geburten	Sterbefälle	mehr Geburten	Geburten	Sterbefälle	mehr Geburten
1904	352	207	145	279	162	117
1905	340	208	132	272	152	120
1906	341	192	149	271	154	117
1907	332	190	142	263	150	113
1908	330	190	140	265	147	118
1909	319	181	138	256	145	111
1910				248	134	114

XXVII.

Was folgt aus diesen Voraussetzungen für die Zukunft? Zunächst ist eine weitere zeitweilige Wiederzunahme des Geburtenüberschusses nicht ausgeschlossen, wenn die Sterbeziffer schneller als die Geburtenziffer sinkt. Die produktive Lebenszeit wird dann länger, die Kinderlast immer leichter[437]); die Lebenshaltung kann verbessert, der Verbrauch entbehrlicher Güter enorm gesteigert werden; die Kapitalbildung wird mächtig angeregt[438]), der Zinsfuß gedrückt, wie auch von den 70er bis 90er Jahren der Zinsfuß mit der Geburtenhäufigkeit ungefähr gleichzeitig sank. Auch ohne Erhöhung des Volkseinkommens wird die Statistik des Konsums und der Sparkassen von glänzendem Fortschritt, die Wohnstatistik von einem erfreulichen Rückgang der überfüllten Wohnungen, die auf den Kopf berechnete Steuerstatistik von ansehnlichen Mehrleistungen erzählen, eine weitere Ausdehnung der staatlichen und kommunalen Tätigkeit finanziell ermöglicht werden. Ein Teil der Menschen würde bei dem erleichterten Auskommen fauler und egoistischer werden[439]).

Allein die Zeit des steigenden Geburtenüberschusses kann nur eine Episode sein, wenn der Geburtenrückgang andauert. Es ist die allgemeine Ueberzeugung, daß der Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer eine enge Grenze gezogen sei, dem Geburtenrückgang nicht. Wenn man mit Recht annimmt,

---

[437]) Gide S. 444 schätzt die Aufziehungskosten eines Bourgeoiskinds auf 80 000 fr.

[438]) Nicht nur durch die leichtere Sparmöglichkeit, sondern auch, weil die Aussicht auf lange Lebensdauer den Zukunftssinn gedeihen läßt.

[439]) Vgl. die bekannte Aeußerung des Polybios, die z. B. Fahlbeck, Der Adel Schwedens, S. 337 zitiert: »Die Menschen haben sich dem Uebermut, der Sucht nach Geld und der Bequemlichkeit ergeben; sie wollen sich nicht mehr verheiraten, und tun sie dies, so ziehn sie doch nicht mehr als ein, höchstens zwei Kinder auf, dies alles, um sie in Ueberfluß erziehen und ihnen ein großes Erbe hinterlassen zu können.«

daß das menschliche Leben trotz individueller Schwankungen eine feste, physiologisch begründete Normalgrenze habe, so kann auch durch die größten sanitären Fortschritte nur die gegebene Zahl vorzeitiger Todesfälle und der durch sie verlorenen Lebensjahre erspart werden, darüber hinaus aber die Sterbeziffer nicht zurückgehn; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Völker, die schon eine Höhe der mittleren Lebensdauer von 45—50 Jahren erstiegen haben, von der praktisch erreichbaren Obergrenze der durchschnittlichen Lebzeit nicht weit mehr entfernt sind; das ist auch Brentanos Meinung[440]). Nach Erreichung dieser Grenze hängt der Geburtenüberschuß nur noch von der Fruchtbarkeit ab, die im Industriestaat wiederum am ungünstigsten ist. Dazu kommt zweitens, daß, wie vorhin ausgeführt wurde, bei der Rückkehr zu stationärem, der Absterbeordnung entsprechendem Altersaufbau die allgemeine Sterbeziffer, durch die der Geburtenüberschuß mitbedingt wird, beträchtlich in die Höhe gehen muß. Und drittens ist eine andere optische Täuschung in den Sterbeziffern zu berichtigen, auf die jetzt näher eingegangen werden soll.

Die Senkung der Sterbeziffer unter dem Einfluß sanitärer Fortschritte, z. B. in Deutschland 1891/1900—1909 von 23,5 auf 18,1, ist zum Teil nur der Ausdruck eines Uebergangszustands. Wir können das am besten an einem künstlich vereinfachten Beispiel deutlich machen. Nehmen wir an, die mittlere Lebensdauer in Deutschland sei 41 Jahre, werde aber jetzt durch eine allgemein durchgeführte Verbesserung in der Hygiene auf 42 Jahre verlängert. Der einfacheren Rechnung wegen fingieren wir, diese Verlängerung der Lebensdauer verteile sich auf alle Altersstufen gleichmäßig und trete in einem Augenblick, bei Beginn des Jahres 1912, in Kraft. Dann würde im Jahre 1912 kein Mensch im Deutschen Reiche sterben, aber täuschen würde sich, wer diesen Rückgang der allgemeinen Sterbeziffer auf Null für einen dauernden hielte und auf einen entsprechend hohen Geburtenüberschuß

---

[440]) Brentano nimmt bei Berechnung der Verdopplungsperiode eines Volks als »ideales Sterblichkeitsverhältnis« die allgemeine Sterbeziffer 14 ‰ an (S. 578) und hält die Grenze des Sterblichkeitsrückgangs für »sehr nahe« (S. 618). Fahlbeck (Bulletin de l'Institut international de statistique XV, 2, S. 379—380) glaubt, die in England 1903 erreichte Sterbeziffer von 15,9 (oder 15,4) ‰ könne nur vorübergehend in einzelnen Jahren noch unterschritten werden und berechnet danach, daß der natürliche Zuwachs der englischen Bevölkerung mit dem Jahre 1957 aufhören müsse. Allein unsere Tabelle zeigt, daß die englische Sterbeziffer seitdem dauernd tiefer gesunken ist, 1910 bis auf 13,4 ‰.

auch in der Zukunft rechnen wollte. Denn im Jahre 1913 müßte die Sterbeziffer ceteris paribus unweigerlich wieder von Null fast auf die alte Höhe steigen und auf dieser Höhe so lange stehen bleiben, bis neue Fortschritte der Hygiene oder Medizin die mittlere Lebensdauer noch über 42 Jahre hinaus steigern. Auf die Wirklichkeit angewandt: die heutige niedrige Sterbeziffer von 18‰ hat nicht statische, sondern dynamische Bedeutung; sie kann ceteris paribus nur so lange fortdauern, als die schnellen hygienischen und medizinischen Fortschritte der letzten Jahrzehnte sich Jahr für Jahr erneuern. Sobald sie zum Stillstand kommen oder auch nur ihr Tempo merklich verlangsamen, muß die Sterbeziffer wieder steigen. Denn nichts ist sicherer, als daß jeder einzige Todesfall, der durch Fortschritte in der Lebenskunst in einem Jahre verhütet worden ist, in einem späteren Jahre nachgeholt werden wird; Rückgang der jährlichen Sterbeziffer bedeutet immer nur Aufschub der Sterblichkeit, nicht Unsterblichkeit. Die heutige scheinbar sehr niedrige Sterblichkeit belastet also die künftige mit einer Hypothek. Die Frage soll hier nicht angeschnitten werden, ob darum die Sterbetafeln falsch und zu günstig berechnet worden sind. Es genügt vorläufig die Einsicht, daß die gesenkte allgemeine Sterbeziffer und also der hohe Geburtenüberschuß nur für den Augenblick gilt, nicht aber ceteris paribus für die Zukunft[441]).

Es ist daher möglich, daß bei fernerem Geburtenrückgang der unvermeidliche Rückgang des Geburtenüberschusses und die Annäherung an den stationären Bevölkerungszustand schon mit unerwarteter Schnelligkeit eintritt. Obgleich wir das französische Schulbeispiel vor Augen haben, ist es schwer, sich die umwälzende Wirkung vorzustellen, die der Eintritt des stationären Bevölkerungsstands in Deutschland zur Folge haben müßte. Denn allzu lange schon sind unsere wirtschaftlichen, politischen, kulturellen Denkgewohnheiten an der stillschweigenden Voraussetzung jährlich schnell steigender Bevölkerungsziffern orientiert.

---

[441]) Diese von mir schon in der Tübinger Zeitschrift 1907, S. 571 mitgeteilte Erwägung ist von Brentano S. 625 Anm. 2 in dem Sinne gedeutet worden, als erwarte ich ein Steigen der Sterbeziffer von einer agrarischen Wirtschaftspolitik. Wie Brentano dazu kommt, ist mir unklar; ich habe das mir in den Mund Gelegte nicht nur nicht gesagt oder angedeutet, sondern habe auf S. 568 des von Brentano zitierten Aufsatzes das Gegenteil gesagt. Den nahenden Rückgang des möglichen Einflusses hygienischer Fortschritte auf die Sterbeziffer nimmt aber Brentano selbst an, unabhängig von jeder Wirtschaftspolitik.

Den Volkshaushalt würde der stationäre Zustand durch weitere Reduktion der schon durch den Rückgang der Fruchtbarkeit verminderten Kinderlast[442]) noch mehr entlasten, die freien Ausgaben und die Spargelder vermehren. Aber gleichzeitig würde auf der Volkswirtschaft ein Druck lasten, weil der belebende Einfluß des mit der Bevölkerung steigenden Bedarfs ausbleibt, dagegen jeder Unternehmungsfehler, jede Ueberproduktion in einer Fabrikationsbranche doppelt empfindlich wird, weil die Remedur nicht mehr durch Stillstand der Produktion bei jährlich steigendem Bedarf, durch Hineinwachsen der Bevölkerung in den irgendwo zu groß geratenen Rahmen der Produktion, sondern durch verlustreiche Verkleinerung der Produktion bei stationärem Bedarf sich durchsetzen müßte; eine zunehmende Volkswirtschaft verwächst kleine Fehler fast unmerklich, eine stationäre nicht. Auch die anregende Wirkung, die Verdichtung der Bevölkerung auf den Fortschritt der Arbeitsteilung und des Verkehrs heute übt, würde versagen[443]). Das große Schwungrad des wirtschaftlichen Lebens, die Bautätigkeit, würde fast stillstehn. Es kann nicht ausbleiben, daß eine solche Situation den Unternehmungsgeist und die Spannkraft zunächst der führenden Volksschicht in ähnlicher Weise herunterdämpft, wie wir es bei dem von Hause aus nervös temperamentvollen französischen Nachbar erleben; die Neigung, durch Einschränkung der Kinderzahl seine Zukunft privatwirtschaftlich zu sichern, würde dabei sicher nicht abgeschwächt werden, aber die verringerte Kinderzahl würde auch ihrerseits einen der stärksten Hebel unternehmungslustigen Wagemuts ausschalten. Aber auch die Wehrkraft und die politische Machtstellung einer stationären Nation zwischen fortschreitenden anderen Nationen würde das Schicksal Frankreichs teilen. Auch würde, wie Brentano mit Recht annimmt und mit Beredsamkeit schildert, in den vakanten Lebensspielraum einer stationären

---

[442]) Nach Westergaard (Bulletin de l'Institut international de statistique 1908, S. 113) war beispielsweise der Altersaufbau der Dänen männlichen Geschlechts

Alter	nach dem Stande von 1901	nach der Sterbetafel für 1895—1900
0—20 J.	452	320
20—40 J.	274	288
40—60 J.	182	242
über 60 J.	92	150

[443]) Le dépeuplement S. 108—109.

Nation ein überwältigender Einwanderungsstrom aus den kinderreicheren Völkern einschießen. Sind es die westeuropäischen Nationen, deren Zunahme stockt, so würde ein Gewimmel östlicher weißer und gelber Menschen schnell unsere Erdrinde beleben und die Wurzeln westeuropäischer Nationalkultur benagen. Die drohende Entvölkerung kleidet sich also in die Form einer zunehmenden Mischung mit eingewanderten Fremdelementen, wie sie in Deutschland, Frankreich und anderwärts schon begonnen hat.

XXVIII.

Gehen die Kulturnationen dieser Gefahr hilflos entgegen? Brentano hat wohl darin recht, daß die in alter und neuer Zeit versuchten direkten Mittel zur Erhöhung der Geburtenzahl wenig Erfolg versprechen. Oder ist es Zufall, wenn Geburtenprämien mit arithmetischer Wahrscheinlichkeit gerade den Familien mit schon bedenklich hoher Fruchtbarkeit zufallen[444]? Auf die zahllosen Rezepte einzugehen, mit denen die französische Bevölkerungsliteratur gespickt ist, würde zu weit führen. Gewiß sind manche von ihnen nicht ganz unwirksam, zum Teil allerdings zugunsten der unehelichen Fruchtbarkeit, die in der Tat gerade in Frankreich ausnahmsweise zugenommen hat. Einen günstigen Einfluß würde z. B. wohl die Pflege und Subventionierung der Wochenbettversicherung üben. Man sollte auch, an einen französischen Vorschlag anknüpfend, aus dem Rückgang der Geburtenzahl ein Argument zugunsten einer mit sinkender Kinderzahl progressiven Nachlaßsteuer herleiten, wie immer man sonst diese Steuer beurteilen mag. Noch wichtiger ist der Kampf gegen die vorzeitige Sterblichkeit auf jeder Altersstufe, der Kampf auch gegen soziales Elend; er verspricht zeitweilig ansehnliche Erfolge zugunsten des Geburtenüberschusses; auch Brentano empfiehlt ihn[444a]), allerdings in einer Form, die Befremden erregt:

»Es gibt nur ein Mittel, welches die Gefahr einer Entnationalisierung von den heutigen Kulturvölkern abwenden kann: eine Wirtschaftspolitik, welche dazu führt, durch Niedrighalten der Sterblichkeitsziffer auch bei niederer Geburtenziffer größere Geburtenüberschüsse zu erzielen, als die tiefer stehenden Völker mit ihrer großen Geburtenziffer und großen Sterblichkeitsziffer. Eine

[444]) Vor mehreren Jahren soll in Bonn für das 2000ste dort in Jahresfrist geborene Kind ein Sparkassenbuch von 200 Mk. gestiftet und dieses einem Briefträger zugefallen sein, der schon elf Kinder hatte (Heft 193/4 der Sammlung »Kultur und Fortschritt«, S. 8).

[444a]) S. 624 f.

solche Wirtschaftspolitik ist eine solche, die sich rücksichtslos alle Fortschritte von Wissenschaft, Technik, Verkehr und ökonomischer Organisation dienstbar macht, um die Schwierigkeiten zu überwinden, welche die steigende Kargheit der Natur des eigenen Landes der Befriedigung der Bedürfnisse entgegensetzt . . Die Völker, die an der Spitze der fortschreitenden Wissenschaft und der Anwendung ihrer Ergebnisse in Produktion und ökonomischer Organisation stehen, brauchen sich vor Völkern mit größerer Geburtenziffer nicht zu fürchten. Dies um so weniger, als eine Wirtschaftspolitik, welche alle Länder der Erde der Befriedigung der Bedürfnisse des eigenen Volks dienstbar macht, auch zur Hebung der Volkswirtschaft der Länder führt, aus denen die die Nationalität der Kulturnationen gefährdenden Einwanderer zuströmen, und damit auch deren Abwanderung Einhalt gebietet; auch in diesen Abwanderungsländern wird dann der steigende Wohlstand die Wirkung haben, ihre die Kulturnationen bedrohenden Geburtenziffern herabzusetzen. Es wird sich also auch in dieser Frage zeigen, daß der Vorteil des Einen nicht der Nachteil eines Andern zu sein braucht, sondern daß bei unserer heutigen, alle Volkswirtschaften in ein Ganzes verflechtenden Organisation des Wirtschaftslebens der Völker das dauernde Gedeihen eines Volks das Gedeihen aller Völker voraussetzt.«

Daß Brentano mit der so umschriebenen rettenden Wirtschaftspolitik die freihändlerische meint, kann wohl nicht mißverstanden werden; der freihändlerische Wohlstand soll die Sterblichkeit noch schneller als die Geburtenziffer herunterdrücken. Ueber die Frage, ob Freihandel den Wohlstand am schnellsten steigert, wird eine Verständigung kurzerhand nicht zu erzielen sein; wir können sie umso mehr aus dem Spiele lassen, als nach der obigen Darlegung Wohlstand für die Geburtenziffer nicht der maßgebende Faktor und für die Sterbeziffer nur einer neben andern ist. Ist also Brentanos Argument für mich nicht beweiskräftig, so geht es auch von einer irrtümlichen Voraussetzung aus. Es setzt voraus, daß diejenige Entwicklung der Volkswirtschaft, die nach Brentanos Ausdruck die fortgeschrittensten Kulturnationen zu »Herrenvölkern« gemacht hat, ihren Geburtenüberschuß gegenüber den zurückbleibenden Völkern erhöht. Ordnet man aber die Geburtenüberschüsse der von Brentano verzeichneten europäischen Staaten für das letzte Jahrfünft (meist 1901—5) nach absteigender Höhe, so resultiert folgende Uebersicht:

Jährlicher Geburtenüberschuß auf 10 000 Einwohner:

Bulgarien	182	Oesterreich	113
Rußland	171[445])	Ungarn	110
Serbien	163	Belgien	107
Niederlande	155	Schweden	106
Deutsches Reich	149	Italien	106
Dänemark	142	Schweiz	104

[445]) Europäisches Rußland 1896—1900. Nach dem Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reichs 1901—3: 158, 176, 177.

Norwegen	141	Spanien	92
Rumänien	138	Griechenland	82[448])
Finland	136[446])	Portugal	51[446])
Schottland	122	Frankreich	18 (11)[449])
England	121 (115)[447])		

Man sieht, daß Agrarstaaten an vorderster, Industriestaaten an mittlerer und letzter Stelle stehen, daß aber zugleich auch geographische oder Rassen-Einflüsse wirksam sind; den früh heiratenden Slaven, die trotz ihrer die allgemeine Geburtenziffer herabdrückenden[450]) starken Auswanderung an der Spitze stehen, folgen die Germanen, diesen die Romanen. Mit Unrecht behauptet also Brentano[451]), wirtschaftlich führende Völker würden erst im Stadium des Rückgangs von dem Geburtenüberschuß anderer Völker übertroffen. Gelingt es auch den heute wirtschaftlich führenden Staaten, ihren mittleren Rangplatz im Geburtenüberschuß künftig festzuhalten, welcher Grund berechtigt sie zu der Erwartung, den Vorsprung der östlichen Völker jemals einzuholen? Der freihändlerisch-industriestaatliche Fortschritt nach den vorliegenden Daten jedenfalls nicht! Das Rezept des freihändlerischen Naturarztes führt die westeuropäischen Völker vielmehr nach aller Wahrscheinlichkeit, statt sie zu retten, in das Schicksal der von Brentano beschriebenen friedlichen Fremdeninvasion hinab; es bedeutet Rassenselbstmord.

Die zweite Unbegreiflichkeit in Brentanos Beweisführung ist sein verzweifeltes Argument, der Freihandel werde durch seinen günstigen Einfluß auf die Volkswirtschaft der rückständigen Nationen deren fatal hohen Geburtenüberschuß ermäßigen. Hört nicht alles Vertrauen in die Logik auf, wenn derselbe wirtschaftliche Fortschritt, der bei den führenden Nationen den Geburtenüberschuß vermeintlich steigert, bei den geführten Nationen ihn herabdrücken soll?

Am unbegreiflichsten ist aber der extreme Pessimismus, in den die Fortschrittsfreudigkeit dieser Geschichtsphilosophie unvermittelt umschlägt. Sieghafte Herrenvölker als Bannerträger liberaler Wirtschaftspolitik! Der Aufstieg ihres wirtschaftlichen Gedeihens drückt die Geburtenziffer unbegrenzt, die Sterbeziffer zwar zuerst noch schneller, aber doch höchstens bis auf ihre sehr nahe natürliche Grenze herab, so daß »bei fortschreitendem Wohl-

[446]) 1896—1900. [447]) 1906—1910. [448]) 1876—80.
[449]) 1901—09. [450]) Brentano S. 591. [451]) S. 621.

stand« schließlich die Volkszunahme »von selbst allmählich aufhört«[452]). Welch trostlose Aussicht! Und woher soll man den Mut nehmen, diese Entwicklung aufhalten zu wollen, wenn man mit dem Niedergang der Bevölkerungszunahme auch seine Ursache, den Fortschritt des Wohlstands und alles wirtschaftliche Streben grundsätzlich bekämpfen müßte? Es bleibt für diesen Standpunkt nur die Resignation.

XXIX.

Allein diese fatale Theorie vom Einfluß des Wohlstands auf die Geburtenzahl ist nur ein böser Traum gewesen. Der statistische Nachweis dieses Einflusses ist ein mißlungener Versuch Brentanos geblieben; nicht der Wohlstand drückt die Geburtenzahl, sondern die Geburtenzahl den Wohlstand. Die Bahn ist frei, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die Geburtenziffer zu verbessern, ohne auf wirtschaftlichen Fortschritt zu verzichten.

Wenn das Ziel ist, den deutschen Geburtenüberschuß über den des kinderreichen Ostens zu steigern, um den Zustrom östlicher Bevölkerungselemente zu hemmen, so könnte man mit Brentano an den Versuch denken, die Geburtenzahl der Ostländer herabzudrücken. Brentano wollte ja durch Freihandelspolitik den Wohlstand des Auslands heben und auf diesem Wege dessen Kinderzahl verringern. Wenn es nun auch richtig ist, daß deutscher Freihandel dem Wohlstand des Auslands nützt, so bezweifeln wir doch die Rückwirkung des Wohlstands auf die Geburtenzahl. Auch andre Mittel, die Geburtenzahl des Auslands zu beeinflussen, wird man nicht leicht finden. Zahlung von Ausfuhrprämien für Mittel der Konzeptionsverhütung wäre gewiß wirksamer als Freihandel, aber sie könnte mit Einfuhrverboten oder Einfuhrzöllen beantwortet werden, und wir hätten schließlich mehr Schaden als Gewinn.

Es bleibt die Bekämpfung des Geburtenrückgangs im eigenen Lande, nicht mit kleinen Mitteln nur, sondern mit großen. Ein großes Mittel ist nur dasjenige, welches die Ursachen des Geburtenrückgangs bekämpft, und die wirksamsten Ursachen hatten wir in der großstädtischen Entwicklung verankert gefunden. Die schnelle Umwandlung in einen städtereichen Industriestaat ist die Quelle unseres Verderbens, und nur diejenige Wirtschaftspolitik kann helfen, die das Tempo dieser Entwicklung mäßigt.

---

[452]) Brentano S. 619.

Der Geburtenrückgang würde dann langsamer werden oder zum Stillstand kommen, die Sterblichkeit weiter sinken. Was wir an ländlicher Kultur besitzen, müssen wir als die zukunftsreichste Grundlage unseres Volkstums festhalten, wenn uns die Zukunft gehören soll. Man darf dann freilich nicht zugleich die hohe Geburtenzahl, durch die sich das platte Land auszeichnet und ohne die unsere Stadtbevölkerung längst polonisiert wäre, künstlich herunterdrücken, seine Sterblichkeit künstlich steigern, und unverantwortlich ist es, wenn man die Wochenbettprämie, die die Reichsversicherungsordnung der städtischen Arbeiterfrau gewährt, der ländlichen verkürzen will.

Eine Wirtschaftspolitik, welche durch Hemmung des städtischen Fortschritts die Geburtenziffer hoch hält, drückt zugleich auf die Sterbeziffer. Es liegt ja auf der Hand, daß im werdenden Industriestaat die Sterblichkeit schon darum steigen bezw. langsamer sinken muß, weil die Sterblichkeit der Stadt und der Großstadt die des Landes übertrifft. So führt Westergaard[453]) an, daß in England eine Zeitlang die Sterblichkeit sowohl der städtischen wie der ländlichen Bevölkerung zurückging, während sie doch im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung konstant blieb; die Zunahme der sterblicheren Stadtbevölkerung neutralisierte den Erfolg aller hygienischen Fortschritte. Die doppelte Wirkung aber der sinkenden Geburtenziffer und nur langsam sinkenden Sterbeziffer im Industriestaat hat schon jetzt zu einem Rückgang des Geburtenüberschusses mindestens im freihändlerischen England und Schottland geführt, auf den Brentanos Schüler Mombert[454]) die Aufmerksamkeit lenkt mit dem Bemerken, daß eine ähnliche Entwicklung wohl auch Deutschland bevorstehe. In England und Wales betrug der jährliche Geburtenüberschuß auf 10 000 Einwohner

1876—80	146	1891—95	118
1881—85	141	1896—1900	117
1886—90	125	1901—04	123

Inzwischen ergab sich für 1905—08 die Ziffer 117, für 1909/10 112,5[455]); und dies sind erst die unkorrigierten Ziffern. Fahlbeck[456]) und Hobson[457]) haben sogar für die Mitte des 20. Jahr-

[453]) S. 291. [454]) S. 265.

[455]) In Schottland sinken die Ziffern von 141 (1876—80) auf 120 (1901—04) und 115 (1905—08); die Ziffer für 1909—10 ist mir nicht bekannt.

[456]) Oben S. 490 Anm. 440.

[457]) Vgl. v. Schulze-Gävernitz, Britischer Imperialismus, S. 372.

hunderts denselben Stillstand der Bevölkerung vorausgesagt, den Frankreich schon jetzt erreicht hat. Und Brentano selbst nimmt ja ein allmähliches Aufhören des Geburtenüberschusses der Kulturländer für eine Zukunft an, die nach seinen eigenen Angaben[458]) nicht mehr fern sein kann. Und dieses ist die letzte Unbegreiflichkeit seiner Ausführungen, wie Brentano eine Bevölkerungspolitik empfehlen kann, die selbst bei Annahme aller seiner unrichtigen Prämissen nach seinen eigenen Maßstäben nur für eine kurze Zeitspanne die Erhaltung der Nation sichern, die Wurzel des Uebels, den Geburtenrückgang aber nicht antasten würde.

Wir sind es müde, die Freihandelsbotschaft wiederholt zu hören, daß Deutschland entweder Waren exportieren müsse oder Menschen; daß wir, um unseren stattlichen Geburtenüberschuß zu kapitalisieren, ihn für die Zukunft der Nation aufzuspeichern, mehr oder weniger Freihändler werden müssen, um, durch freihändlerisch erweiterte Erwerbsgelegenheit im Inlande, unsere Kinder von der Auswanderung zurückzuhalten. Mit Ausnahme Brentanos[459]) wissen wir alle und können es aus Brentanos eigener Tabelle[460]) bestätigen, daß der Rückgang der deutschen Auswanderung seit Anfang der 90er Jahre nicht etwa Folge eines — damals nicht vorhandenen — Aufschwungs der deutschen Exportindustrie zur Zeit der Caprivischen Handelsverträge war, sondern international wirkende Ursachen hatte: teils Verengung der Chancen des nordamerikanischen Einwanderers, teils zunehmende Konkurrenz ost- und südeuropäischer Auswanderer. Nicht der die Landwirtschaft schützende Staat wird durch Auswanderung entvölkert, sondern wie wir nunmehr wissen, umgekehrt: der Industriestaat wird durch seinen relativ ungünstigen Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle früher oder später in den Hintergrund gedrängt im internationalen Wettbewerb steigender Bevölkerungsziffern, oder wird entnationalisiert. Wirtschaftlicher Aufstieg mit zunehmender Erwerbsgelegenheit, aber ohne die Autarkie in der Deckung des Menschenbedarfs ist nationaler Selbstmord.

Im Wettkampf der Völker um die Vorherrschaft ist es nach Brentano der Besitz fortschrittlicher Eigenschaften, der »Herrenvölker« schafft. Ich sage lieber, es sind nationale Charaktereigenschaften, die über die Zukunft der Völker entscheiden. Daß

[458]) Oben S. 490, Anm. 440.

[459]) S. 625 Anm. 1.

[460]) S. 17*.

eine Nation mit dem Herrenvolksprogramm des Zweikindersystems in diesem Wettstreit sittlicher Kräfte siege, ist ausgeschlossen. Enge Beschränkung der Kinderzahl mag für den rechnenden Familienvater vernunftgemäß sein; allein daß Vernunft und Wissenschaft des Menschen allerhöchste Kraft sei, ist die Weisheit Mephistos. Der irrationale, logisch nicht lösbare Knoten im Motivationsprozesse, der die glatte Rationalisierung des Lebens hindert und den Menschen unter höhere Normen stellt, mag der rationalistischen Weltanschauung ein Aergernis sein; er birgt doch in sich das Geheimnis sittlicher Kräfte, ohne die eine Nation im Egoismus der Individuen untergeht.

Kulturtendenzen in der Frühzeit des Industriekapitalismus *).

Von

ARTHUR SALZ.

a) Die Bergbauindustrie und die neuere Naturwissenschaft.

Wir haben uns daran gewöhnt, Wissenschaft und Wirtschaft als unlöslich miteinander verknüpft zu betrachten, unter Wissenschaft die »exakte« Naturwissenschaft, deutlicher noch eine mechanistische Betrachtung des Weltganzen und unter Wirtschaft das kapitalistische System als eine besondere und zwar ökonomisch exakte Technik des Wirtschaftens, den universalen ökonomischen Mechanismus oder mechanistischen Panökonomismus zu verstehen. Ja wir pflegen noch weiter zu gehen und stellen mit Berufung auf das neunzehnte Jahrhundert im Gegensatz zur Antike, die Athene, die gewappnete Weisheit, aus dem Haupte des Zeus geboren sein läßt, das ursprüngliche Verhältnis so dar, als ob die Wissenschaft die Wirtschaft aus sich erzeuge, als ob sie unmittelbar lebensspendend wäre; deutlicher wir sagen, die Wissenschaft schaffe die Technik und aus den Laboratorien, den Brutstätten kunstvoller Weisheit, seien die großen Errungenschaften unseres Zeitalters hervorgegangen, der gesegnete Bund der Wissenschaft mit der Wirtschaft habe uns die Kräfte und Fähigkeiten vervielfacht und kein Jahrhundert habe so sehr wie das neunzehnte der Ansicht Bacons, der die wissenschaftliche Praxis eines Jahrhunderts in die Sprache der Logik kleidete, Recht gegeben, daß es das wahre und rechte Ziel der Wissenschaft sei, das menschliche Leben mit neuen Erfindungen und Mitteln zu bereichern und aus der mangelnden Erkenntnis dieses Zieles die langsame Entwicklung der Naturwissenschaften sich erkläre.

Die Logik, die innere Berechtigung jener Konstruktion steht hier ebensowenig zur Erörterung wie die Diskussion dieser Baconischen Meinung. Nur darauf allein sei hingedeutet, daß allerdings die Ver-

*) Die folgenden Ausführungen bilden den Inhalt zweier Kapitel eines demnächst erscheinenden Buches, das die Geschichte der böhmischen Industrie in der Neuzeit behandelt.

bindung zwischen moderner Naturwissenschaft und Kapitalismus auf einer Wahlverwandtschaft beider beruht, indem beide mit den gleichen geistigen Elementen operieren, eine gleichartige Struktur und Textur des Geistes voraussetzen, die gleiche Formung des Geistes in verschiedenem Material bedeuten. Und ebensowenig wie jener behauptete Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ein bloßer Irrtum, ein zufälliger, auf Mißverständnis des wahren Sachverhalts beruhender Denkfehler ist, ebensowenig zufällig ist die Tatsache, daß das sechzehnte Jahrhundert in gleicher Weise die erste Großindustrie und die moderne Naturwissenschaft entstehen läßt.

Gehen wir aber bis zu den geschichtlichen Ursprüngen zurück, so verschiebt sich freilich die Aetiologie, der Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, den beiden dauerbarsten Neuschöpfungen der schöpferischen Zeitalter der Renaissance. Damals gab es keine Laboratorien, in denen die »reine« Wissenschaft — selbst erst eine sehr spätgeborene Idee — ihre Heimstätten aufschlagen konnte, und was die alchimistischen Werkstätten betrifft, so waren sie nicht auf einen wissenschaftlichen als vielmehr wirtschaftlichen Zweck aus. Damals gab es überhaupt keine Wissenschaft in dem uns geläufigen Sinn, sondern just die Wirtschaftsbetriebe der Zeit wurden zur großen und einzigen Lehrwerkstätte, wo die Natur selbst erst als ein Gegenstand der Betrachtung entdeckt wurde — unter den Entdeckungen des Zeitalters der Entdeckungen vielleicht die größte —, hier in den Bergwerken entzündete sich der wissenschaftliche Geist und bildeten sich im täglichen Anschauen einer geschäftigen Betriebsamkeit die zweckmäßigen wissenschaftlichen Methoden und hatten sich in steter Praxis immer neu zu bewähren, bis sie in ihrer höchsten Verfeinerung als Werkzeug zur Beherrschung der Natur, des Lebens selbst geeignet wurden. So erscheint in geschichtlicher Beleuchtung dasjenige, was das neunzehnte Jahrhundert der Wissenschaft und wissenschaftlichen Technik verdankt, wie die verspätete Rückzahlung einer Dankesschuld, wie das späte Lehrgeld an den alten Meister, wie die Tilgung eines zur Erhaltung eines zarten Geschöpfes aufgebrauchten Kapitals. Und wenn Ranke gelegentlich meint, es müßte ein herrliches Werk sein, wenn einmal die Teilnahme, welche die Deutschen an der Fortbildung der Wissenschaften überhaupt genommen haben, im Lichte der europäischen Entwicklung jedes Jahrhunderts mit gerechter Würdigung dargestellt werden könnte: »Zu einer allgemeinen Geschichte der Nation ist es eigentlich unentbehrlich«, so ist es vielleicht nicht weniger notwendig, einmal darauf hinzuweisen, wieviel die sich entwickelnde Wissenschaft überhaupt dem geschäftigen Leben des Alltags, den Praktiken und Erfahrungen und der schlichten Weisheit um ihr Brot besorgter Menschen und Menschlein verdankt[1]). An den Bergwerken haben alle Musen ihren Sitz aufgeschlagen, mit den Metallen und Erzen wurde aus den Tiefen der Erde auch die neue Wissenschaft ans Licht gebracht. Die Berggeister, die guten

[1]) Für dieses und das folgende Kapitel vgl. L. v. Ranke S. W. V. K. 8.

wie die neckischen, verließen die Welt und an ihre Stelle trat der Geist der Kritik, dahin ist das mythische Zeitalter des Wissens, die Virtuosität der Erfahrung, die Wissenschaft als Instrument mit dem ganzen Ernst, der ganzen Freudigkeit und der ganzen Zuversicht der Jugendlichkeit zieht aus, die Welt zu erobern. Aus dem mystischen Halbdunkel, in welchem das Mittelalter die Summe seiner spitzen Weisheit gefangen hielt, löste sich allmählich, auf einem anderen geistigen Fundament, einem neuen Erkenntnisprinzip ruhend, ein neues wissenschaftliches Weltbild in anschaulicher Klarheit und Breite, wie aus dem Dunkel des handwerklichen Kleinbetriebs allmählig und sehr vermittelt sich die Produktionsstätten der kapitalistischen Großbetriebe herauslösten. Gegenüber der mittelalterlichen Einheitlichkeit des Lebens, die wie die Himmelsrose alle menschlichen und göttlichen Kräfte in sich verschließt, bedeutet dieser neue Aufbau der Welt die »Entfaltung« ins Breite, Massenhafte, die Proizierung des Geistes in das Weltgeschehen. Dieses neue Prinzip aber, das sich mit Vehemenz Bahn bricht, ist das der Erfahrung, der auf Beobachtung des Lebens gegründeten Erfahrung, dem die Spekulation, das kontemplative Versenken in die Dinge, weichen muß. Nur wenige Momente seien hervorgehoben, um die geistesgeschichtliche Bedeutung der Erfahrung, sowohl für die Wissenschaft als für die Wirtschaft zu charakterisieren:

1. Das Prinzip der Erfahrung ist praktisch, auf den Nutzen gerichtet, ökonomisch. Es beginnt damit die Wertung des Reichtums an Kenntnissen mit Rücksicht auf ihre praktische Verwertbarkeit, die Akkumulation, die Kapitalisierung des Wissens, die Extensität des Geistes entfaltet sich zugleich mit der Erweiterung des geographischen Gesichtskreises. Bisher, so klagen die Vertreter der neuen Lehre übereinstimmend, sei die Erkenntnis des vor aller Augen Liegenden, des Sinnfälligen vernachlässigt worden, die verschiedenen Arten der Lebewesen, das, was auf und unter der Erde geschieht und erzeugt wird, sei uns bisher verborgen geblieben; eben darum hätten wir uns bisher solcher Naturschöpfungen nicht zum eigenen Nutzen bedienen können[2]). Hinter den unmittelbar praktischen Zweck des Wissens, die secundae causae, tritt jetzt die Erklärung aus letzten Ursachen, die prima causa zurück. Diese Erklärungen, besonders die theologisch-dogmatische, sind gut für die Sonntage und stillen Stunden, zunächst aber will man sich jetzt in der Welt zurechtfinden, die Natur »beherrschen«, wie man sie wirtschaftlich ohne irgend welche Grenzsetzung ausbeutet, das Wort »Fortschritt« mit dem ganzen verhängnisvollen Schwergewicht seiner Bedeutung beginnt eine lebendig wirksame Kraft zu werden. An Stelle der Einordnung alles Wissens unter den politisch-ethischen Gesichtspunkt, wie etwa im Römertum,

---

[2]) At vero rerum cognitio, quae latissime patet, imo omnia quae sensibus et animo possunt percipi, comprehendit, ex magna parte adhuc negligitur . . . . . Ex quo illud consequitur, ut his ipsis ad usum nostrum procreatis non utamur (Agricola, Bermannus).

an Stelle des mittelalterlichen ad majorem dei gloriam tritt jetzt als Leitmotiv alles Wissens: ad majorem hominis utilitatem[3]).

2. Das neue Prinzip der Erfahrung ist zugleich ein bürgerliches, noch deutlicher ein demokratisches, in den Städten und für Städter, von Praktikern und für praktische Zwecke ausgebildet und berechnet. Die Erfahrung ist, wieder Baconisch gesprochen, ein Idol des Marktes. »Es gibt auch Idole, welche eine Folge der gegenseitigen Berührung und Gemeinschaft des menschlichen Geschlechts sind, und die ich wegen des Verkehrs und der Verbindung der Menschen die Idole des Marktes nenne. Denn die Menschen gesellen sich zu einander vermittels der Rede; aber die Worte werden den Dingen nach der Auffassung der Menge beigelegt. . . . . . .« Was so die Gelehrten an neuem Wissen zutage förderten, es fand seine Resonanz, sein Publikum in den betriebsamen Städten, in den Organisationen bürgerlichen Gemeingeistes und wirtschaftlicher Geschäftigkeit. Hier war Teilnahme, Interessiertheit einer Gesamtheit an den Forschungen eines Einzelnen, zugleich Freiheit vom Dogmatismus, hier auch lebendige Kritik und Skepsis, der nicht unbrauchbare Gelahrtheit und grüblerischer Tiefsinn, sondern unmittelbar zweckdienliche und sinnlich beweisbare Erkenntnis frommte und imponierte. Der Wunsch, sich gegenseitig zu überzeugen und überzeugen zu lassen, mußte notwendig die stillschweigende Uebereinkunft hervorrufen, nichts als die Resultate der Beobachtung und Rechnung gelten zu lassen. Es bildet sich die Wahrheit für alle, die gesellige, sozialisierende, lehrbare Wahrheit, die für alle bereit steht, aber von jedem einzelnen für sich »angeeignet«, bewältigt werden muß[4]), im Gegensatz zur versteckten Wahrheit des Mystizismus, die eine Wahrheit für den einzelnen ist, der sie erschaut, erlebt; und mag solche Demokratisierung des Wissens gegenüber der aristokratischen Selbstgenügsamkeit des mittelalterlichen Forschers mit einer Gesamtdepression des Geistesniveaus einhergehen, so steigert sie doch anderseits die Verantwortlichkeit des Gelehrten, der jetzt, indem er aus dem Leben für das Leben schöpft, eine gewichtige öffentliche Person, der Apostel und Schatz-

---

[3]) Es wird hier nicht der Anspruch erhoben, die intellektuelle Kultur dieses Zeitalters aus den wirtschaftlichen oder sonstwelchen gesellschaftlichen Bedingungen »abzuleiten«; ohne irgendeine vorgefaßte und approbierte geschichtsphilosophische Theorie wird versucht, die geschichtlichen Phänomene zu analysieren und ihre inneren Beziehungen aufzuzeigen.

[4]) Petrus Plateanus, der Herausgeber des Bermannus, in dem Dedikationsbrief an den Joachimsthaler Berghauptmann Heinrich von Conritz, denselben der den großen Bergarbeiteraufstand beilegte und dem überhaupt die Schlicke sehr viel verdanken: Etsi enim homines vi quadam rationis, cognitionis et scientiae praediti sumus, quibus et mutis bestiis maxime praestamus, et virtutum ac variarum artium disciplinarumque non capaces modo, sed inventores etiam esse possumus, adque adeo ad abstrusissima quaeque naturae penetrare, angusta tamen, admodum sit, necesse est, cuiuscunque vel solertissimi hominis cognitio, si intra vitae humanae terminos, quae brevissima est, arctabitur: neque plura quisque sciet quam ipse invenerit.

halter der materiellen Interessen einer Gesamtheit wurde. Dieses Wissen erhält nun auch alsbald die ethisch-religiöse Weihe, wird Pflicht, und schon bricht der Gedanke durch, daß der Erfolg im äußeren Leben, das Glück im Beruf der göttliche Lohn für die Bewährung, für die ökonomischen Tugenden des Fleißes, der Redlichkeit, Willensstärke und — des Wissens sei; der Reiche oder Glückliche sei der Bewährte, die gekrönte Tugend und Weisheit, jeder ist seines Glückes Schmied, unter Glück das Wohlergehen, die breite Behaglichkeit verstanden — wiederum ein recht bürgerlicher und neuzeitlicher Gedanke[5]).

Und 3. begründet die Erfahrung, wie die Einheit der Technik so die Unendlichkeit der Wissenschaft, das Wissen ohne Ende, denn die Fragen, die an die Natur gestellt werden können, sind unzählbar, »je länger man der nachsucht, je länger sie einem nachzusuchen verursacht«. Indem man die Natur mit der Erfahrung begreifen will, macht man das Wissen aus einem Sein zu einem Prozeß, dessen Ende im Unendlichen liegt, genau wie das für die Wirtschaft Adäquate der Kapitalismus leistet, der die Wirtschaft ohne Ende, die Zeitlosigkeit des Wirtschaftens selbst ist. Und wenn so kein Ende mehr abzusehen ist, so heißt das, daß beide, Wissenschaft und Wirtschaft »Selbstzwecke« geworden sind, da sie eben keinen Endpunkt außer sich mehr haben, dem sie zustreben, sie sind so nicht mehr Adnexe des Lebens, sondern dieses setzt sich aus solchen rationalen Gebilden zusammen.

4. Sodann aber ist das neue Prinzip antiautoritär; die neue Wissenschaft lehnt sich auf gegen die Tradition sowohl der Antike wie des Mittelalters und traut sich selbst das Größte und Schwierigste zu, die Wahrheit von sich aus zu finden. Zahlreich und immer wiederkehrend sind die Meinungsäußerungen, daß die Griechen in den beschreibenden und erklärenden Naturwissenschaften nicht das Höchste geleistet, daß die Römer die Griechen nur ausgeschrieben, die Araber mit Avicenna an der Spitze teils nicht mehr verstanden, teils nicht bekannt genug sind und Albertus Magnus, der mittelalterliche Repräsentant des Naturwissens Spekulation und Erfahrung, Dichtung und Wissenschaft durcheinander gemengt habe[6]).

[5]) Die Bergleute sollen vornehmlich den Allmächtigen treulich vor Augen haben und Fleiß darauf verwenden, daß ihr Werk geschickt und fleißig ausgeübt werde, »dann es ist auß Gottes fürsehung verordnet, das er denen Leuthen, die das wissendt was man thun solle vund verschaffent das solches außgericht möge werden / gewöhnlich alles glücklich hinaußgehe / den faulen aber / vnd die gar kein sorg noch fleiß auff sachen die sie außrichten vnd vollbringen sollen legendt / herwiderumb alles unglücklich fortgange (Agricola, Bergwerksbuch).

[6]) Siehe insbesondere Agricolas Widmungsbrief zu de ortu et causis subterraneorum in der Basler Ausgabe von 1558; darin kritisiert er Aristoteles, Theophrast, die Römer und sagt von Albertus Magnus: nam Albertus noster aggressus dicere de ortu eorum quae effodiuntur, philosophorum et astrologorum et chymistarum decreta in unum confundit.

Und Helmontius, der große Naturforscher meint: Graeci tantum alphabetarii, respectuque Germaniae igneri, quicquid veteres de re metallica posteris edidere.

Aber nur allgemach vollzog sich die Emanzipation der modernen Wissenschaft von dem mittelalterlichen Geiste und ohne den Makel des Parvenütums. Denn die Vertreter und Lehrer der neuen Auffassung von der Natur waren — wenn auch Männer der Praxis und des Lebens — gebildet, durchtränkt und beladen mit der Weisheit der Jahrhunderte — wir stehen im Zeitalter des Humanismus — ohne ihre Knechte zu sein, und in ihren Interessen wie in ihren Fähigkeiten von jener erstaunlichen Vielseitigkeit und Versatilität, die dem neuzeitlichen Spezialistentum immer mehr abhanden gekommen ist[7]). Diese Anknüpfungen an das Gegebene, diese Reverenz vor der Geschichtlichkeit, zeigt sich in einer Unlust zur Polemik und zum radikalen Bruch mit der Tradition, der z. B. den feinsten Geistern dieses Zeitalters, den christlichen Humanisten, verwehrte, sich der Reformation anzuschließen, worin sie, mehr Patrizier als Aristokraten des Geistes, Demagogie witterten (Erasmus, Agricola, Paracelsus)[8]).

Bezieht sich das auf die formale Seite, so ist doch auch der Inhalt der neuen Lehre recht sehr verschieden von der Art von Wissen, mit der wir die Vorstellung exakter Wissenschaft im besonderen zu verbinden pflegen und scheint uns »Aufgeklärten« von heute oder ehegestern als bloße romantische Naturphilosophie[9]). Noch war nämlich jener radikale Schnitt durch den Kosmos nicht gezogen, wodurch das Weltganze in zwei Hälften, eine lebendige, werdende, organische und eine tote, unveränderliche, anorganische Hälfte zerfiel, noch ist das Leben eins und alles lebt, west, atmet, wächst und vergeht, auch die Steine und Metalle sind gespeist von der geheimnisvollen Lebenskraft oder Gott, noch wohnt in jedem Teil und Teilchen der Materie die Seele, seine Seele, hat jedes Ding seine eigene, ihm vom Schöpfer verliehene Würde und birgt sein eigenes Geheimnis. Erst das neunzehnte Jahrhundert tat hier den letzten Schritt, zog alles Weltgeschehen vom Himmel auf die Erde herab,

---

[7]) Erasmus von Rotterdam, selbst ein Darstellungskünstler, spendet dem Bermannus von Agricola das größte Lob: Magnopere delectavit argumenti novitas, exhilarunt ioci liberales obiter inspersi; nec iniucunda fuit dictionis simplicitas, atticum quiddam referens, praecipue vero me attentum habuit rerum sub oculos expositarum energia. Visus mihi valles illas et colles et fodinas et machinas non legere sed spectare.

[8]) Erasmus z. B. sagt einmal: »Mir ist Zwietracht so verhaßt, daß mir selbst die Wahrheit mißfällt, wenn sie aufständisch ist«.

[9]) Das Verhältnis jener wissenschaftlichen Naturforscher zur Natur gleicht mehr der Beziehung des Dichters als des modernen Gelehrten zur Natur. Sie wollen etwas anderes von der Natur oder: sie treten in anderer Stimmung und mit anderen Fragen vor das verschleierte Bild. Nicht so vielleicht Goethe, dem es in allem darauf ankam, »sich zu bilden«, als vielmehr Novalis. Uebrigens besteht da ein direkter Zusammenhang. Novalis' Lehrer in den Naturwissenschaften, dem er am meisten verdankt, war A. G. Werner zu Freiberg in Sachsen. Dieser wurde schon sehr früh mit Agricola in Parallele gestellt. Vgl. das Büchlein von F. L. Becher, betitelt: Die Mineralogen Georg Agricola zu Chemnitz im 16. und A. G. Werner zu Freiberg im 19. Jahrh. (Freiberg 1819)

sperrte es in Zahlen und Maße ein, lehrte die Unveränderlichkeit von Kraft und Stoff und leugnete, daß unter der Sonne etwas Neues entstehen könne. Durch das Prinzip von der Erhaltung der Energie ist die »Lebenskraft« überflüssig gemacht, die Natur ein Ganzes von quantitativer Unveränderlichkeit, aber auch von unveränderlicher Quantität. Damit ist der Kosmos übersehbar und berechenbar geworden und die Verbindung zwischen den Naturwissenschaften hergestellt. Während früher auch die »toten« Substanzen leben, wachsen, sich miteinander verbinden, sind nunmehr auch die lebenden nur Kraftaufspeicherungen, Energiequantitäten [10]), die Natur selbst wirkt im großen Maßstab nach dem ökonomischen Prinzip, das ökonomische Prinzip ist ein Naturgesetz: dies ist die späte Konsequenz der Lehren, die in ihren Anfängen im sechzehnten Jahrhundert, von dem Duft der Religiosität umwoben, noch schamhaft und zaghaft auftraten.

Diese wenigen Bemerkungen allgemeiner Art sind nunmehr durch einige Beispiele zu beleben, und wie von selbst richtet sich der Blick auf einen der Väter der neueren Naturwissenschaft, den Begründer der wissenschaftlichen Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde, Georg Agricola (1494—1555), den Stadtarzt von Joachimsthal und späteren Stadtarzt und Bürgermeister von Chemnitz, der die hier angedeuteten einzelnen Züge wie in einem Spiegel gesammelt in sich vereinigt. Von seinen berühmtesten Zeitgenossen schon, und wahrlich nicht geringen, wegen seiner profunden Gelehrsamkeit und der Neuheit seines Blickes bewundert, erntete er von Goethe das Lob[11]): »Eine tüchtige und wohl um sich herschauende Natur, dabei

[10]) Ein Kirsch vnd Birn uber der erden muß ja zeit haben, biß sie reiff vnd volstendig wird / solt denn ertz auch nicht sein zunemen / vnd mehrung haben / vnd / mit der zeit verwandelt werden? — schreibt Mathesius.

Die Pflanzenwelt bildet ein Reservoir, in welchem die flüchtigen Sonnenstrahlen fixiert und zur Nutzanwendung geeignet niedergelegt werden, eine ökonomische Fürsorge, an welche die Existenz des Menschengeschlechts unzertrennlich geknüpft ist — schreibt Robert Mayer und fährt fort: »Der Verfasser glaubt daher auf das Einverständnis seiner Leser rechnen zu dürfen, wenn er als axiomatische Wahrheit den Satz ausspricht, daß während des Lebensprozesses nur eine Umwandlung, wie der Materie, so der Kraft, niemals eine Erschaffung der einen oder anderen vor sich gehe«.

[11]) Ueber den Gang der naturwissenschaftlichen Erkenntnis und die kulturhistorische Bedeutung der verschiedenen wissenschaftlichen Erkenntnisprinzipien hat Goethe aus der Fülle seiner Weisheit — er fast als der Einzige — in den Materialien zur Geschichte der Farbenlehre geschrieben. An einer Stelle polemisiert er gegen Bacon und fährt fort: Auch halten wir es für einen großen Fehler Bacons, daß er die mechanischen Bemühungen der Handwerker und Fabrikanten zu sehr verachtete. Handwerker und Künstler, die einen beschränkten Kreis zeitlebens durcharbeiten, deren Existenz vom Gelingen irgend eines Vorsatzes abhängt, solche werden weit eher vom Partikularen zum Universalen gelangen als der Philosoph auf Baconischem Wege. Sie werden vom Pfuschen zum Versuchen, vom Versuch zur Vorschrift und, was noch mehr ist, zum gewissen Handgriff vorschreiten und nicht allein reden, sondern tun und durch das Tun das Mögliche darstellen. . . .

Kenner des Altertums, gebildet durch die alten Sprachen, sich bequem und anmutig darin ausdrückend . . . . so bewundern wir ihn noch jetzt in seinen Werken, welche den ganzen Kreis des alten und neuen Bergbaues, alter und neuer Erz- und Steinkunde umfassen und uns als ein köstliches Geschenk vorliegen«[12]). Der ehemalige Lehrer des Griechischen und Rektor der Gelehrtenschule von Zwickau, der sich erst in reiferen Jahren dem ärztlichen Beruf zuwandte, hat uns über die Beweggründe, die ihn veranlaßten, sich gleich nach Beendigung seiner Studien in einer Bergstadt, einem Industriezentrum also, anzusiedeln, nicht im Unklaren gelassen. Er spottet (wie sein großer Zeitgenosse Paracelsus) über die geringe wissenschaftliche Einsicht seiner ärztlichen Berufsgenossen, welche täglich gelehrte Fachausdrücke, lateinische und griechische Rezepte im Munde führen, deren Sinn sie nicht verstünden. So sei die Anwendung und Wirkung von Heilmitteln aus dem Mineralreich, deren sich die Alten mit ausgezeichnetem Erfolge bedienten, nicht mehr bekannt. Der Wunsch, diese Lücke im Wissen und der Kunst der Aerzte auszufüllen und das, was die Alten gewußt hätten, für seine Zeit wieder zu beleben, zu den alten Namen die Dinge wiederzufinden, sei der Hauptgrund gewesen, der ihn in die Sudeten, die zur Zeit reichsten Metallfundstätten Europas, geführt habe[13]). Dieser praktische Gesichtspunkt, die Wissenschaft durch ihre Verbindung mit dem tätigen Leben zu bereichern und anderseits diesem durch wissenschaftliche Einsicht zu nützen, diese Förderungsmaxime und Arbeitsteilung, die im Laufe der Zeit so erstaunliche Resultate gezeitigt hat, war für ihn bei allen seinen Bestrebungen ausschlaggebend[14]), und so sehr blieb er sich

Technischen und artistischen abgeschlossenen Tätigkeitskreisen sind die Wissenschaften mehr schuldig als hervorgehoben wird, weil man auf jene treu fleißigen Menschen oft nur als auf werkzeugliche Tätler hinabsieht. Hätte jemand zu Ende des 16. Jahrhunderts sich in die Werkstätten der Färber und Maler begeben und nur alles redlich und konsequent aufgezeichnet, was er dort gefunden, so hätten wir einen weit vollständigeren und methodischeren Beitrag zu unserm gegenwärtigen Zweck, als er uns durch Beantwortung tausend Baconischer Fragen nicht hätte werden können.

Und dann folgt jenes Lob für Agricola, der für das Bergwesen das leistete, was Goethe sich für sein Fach erwünscht hätte. Vgl. Goethes Werke, Cottasche Jubiläumsausgabe 40. Band, S. 198 f.

[12]) Ich benütze folgende Ausgaben von Agricola: die Gesamtausgabe seiner naturwissenschaftlichen Schriften, Basel 1558 bei Frobenius gedruckt, ferner: das Bergwerksbuch in der Uebersetzung von Bechius mit den kostbaren Stichen, Basel 1621.

Ueber Agricola vgl. G. Laube in den Mitteilungen d. V. f. G. D. B. XI, 1873, ferner Wraný: Die Pflege der Mineralogie in Böhmen 1896, Reinhold Hofmann: Dr. Georg Agricola 1905, ferner vom technischen Standpunkt: Th. Beck, Beiträge zur Geschichte des Maschinenbaues und Kammerer: Die Technik der Lastenförderung einst und jetzt (1906).

[13]) Quid medici possent manibus? quos umque plagas ulceribus sordes, signa movere loco? Extitit hic solus qui pondera, viscera terrae rimatus, nobis bella metalla fodit.

[14]) Wenn er eine gelehrte Abhandlung über die Gewichte und Maße der Römer

dieser engen Verknüpfung der Praxis mit der Wissenschaft — die ganze Wissenschaft nichts als eine große »Arbeitshypothese« — bewußt, daß die feinsten Geister der Zeit, ein Erasmus z. B., die nicht ganz unbegründete Befürchtung äußerte, es könnte das Wissen durch seine Berührung mit den Alltäglichkeiten zu erdhaft werden, in eine neue Dienstbarkeit der Wirtschaft geraten, nachdem es sich kaum noch aus den mittelalterlichen Gebundenheiten befreit hatte, und den Zug ins Hohe und Große verlieren[15]). Die Neuheit der Aufgabe mußte überdies einen lebendig wirksamen Geist reizen, denn hier war nicht aus Büchern zu lernen, sondern alles erst neu zu entdecken: Griechen, Römer, Araber, nicht ein Kanon, bei dem man sich beruhigen, sondern eine Stufe, die man zu überwinden hatte. Und so wie er, der nie Polemik um ihrer selbst willen trieb[16]), sprachen alle großen Naturforscher der Zeit, der sehr radikale Paracelsus, der übrigens seine Schule in den Schwazer Bergwerken in Tirol durchgemacht hatte, bis auf Baco, der es der Ehrerbietung vor dem Altertum zuschrieb, daß die Menschen wie durch einen mächtigen Zauber im wissenschaftlichen Fortschritt aufgehalten worden seien.

Diese Stellung einerseits der Praxis, anderseits der Wissenschaft gegenüber mündete in die Forderung ihrer größtmöglichen gegenseitigen Extensität, Durchdringung und wechselseitigen Beherrschung: der Gelehrte sei ein universaler Praktiker, wie der Praktiker ein universaler Gelehrter. Für das Ideal des Gelehrten der Zeit ist Agricola selbst die Verkörperung, er, der zugleich klassisch gebildeter Humanist und Pädagoge, ausübender Arzt, Mineraloge und berg- und hüttenkundiger Gelehrter, Bürgermeister, Praktiker und Literat war, in allen Tätigkeiten und Stellungen sich geschickt bewegte und erfolgreich bewährte. Wie er sich den idealen Praktiker, etwa den »modernen« Unternehmer oder richtigen Bergmann denkt, zeigt er, indem er angibt, welche Eigenschaften und Wissenschaften ein solcher haben muß[17]). Man vergleiche diese harten, soliden realisti-

und Griechen schreibt, erklärt er gleich vorweg, die genaue Kenntnis der Gewichte und Maße sei für den Arzt wichtig und diese Erwägung sei der Anlaß zur Untersuchung gewesen.

[15]) Ueber den Bermannus Agricolas schreibt Erasmus: Utinam animis eo studio feramur in coelum quo fructamur terram, non quod improbem hanc industriam, nobis enim terra gignit quicquid gignit, sed quod hae venae quantum vis foecundae, beatum hominem adeo facere non possunt, ut non paucos operae et impendii poenituerit, sola divinarum litterarum vena vere locupletet hominem.

[16]) Pro (mea sententia) confirmanda contra tot viros et tantos disputare veritus fuissem, nisi mihi iam dudum persuasum esset nullam authoritatem tantam esse, ut ei veritas iure cedere debeat; cuius, ut saepe dixi, asserendae causa magis, quamquod ullum ex iis . . . reprehensum velim, liberius disserui. . . . .

[17]) Der ideale Bergmann nach Agricola (vgl. Bergwerksbuch II.):

Die Bergleute (im allgemeinen) sollen vornehmlich Gott den Allmächtigen treulich vor Augen haben und Fleiß darauf verwenden, daß ihr Werk geschickt und fleißig ausgeführt werde, »dann es ist auß Gottes fürsehung verordnet, das er denen Leuthen die da wissendt was man thun solle vnnd verschaffent das solches außgericht möge werden / gewöhnlich alles glücklich hinaußgehe /

schen Forderungen mit dem Tugendspiegel der Konstitutionen aus der Blütezeit des Mittelalters, um den ganzen Abstand und die Neuheit der Zeitlage zu ermessen. An ganz andere, sozusagen mehr äußerliche, meßbare, ökonomische Qualitäten des Menschen wird da appelliert.

Wie aber dieser utilitarische Standpunkt nicht hinderte, daß die Lehre sich in elegantem Gewande präsentierte — das Elementar-

---

den faulen aber / vnnd die gar kein sorg noch fleiß auff sachen die sie außrichten vnd vollbringen sollen legendt / herwiderumb alles unglücklich fortgange. (vgl. Anm. 5).

Weiter meint er: Wer kein Geld hat, keine Kosten aufwenden kann, lasse lieber seine Hand vom Bergbau. Dem Unternehmer aber gibt er folgende Vorschriften: Aber so einer allein von wegen das er seine Haußhaltung wölle mehren / Kosten im Bergwerck treibet / demselbigen wird hoch von nöten seyn / das er selbs bei allem Werck seye / vnnd alle ding gegenweitig sehe / was er wölle außgerichtet habent. Derhalben soll er eintweders bey der Gruben / oder Zechen ein Behausung haben / das er sich allwegen bey seinen Arbeitern sehen lasse / vnd für vnnd für möge verhüten / das keiner vnder ihnen sein Ampt nachlessig außrichte / oder wohne zum wenigsten nach darbey / damit er offt die Bergarbeit besuche / vnnd durch die Bottschafft anzeige / das er wölle öfftermal zu den Bergheuweren kommen / dann er zu kommen gedenckt (!!). Dann mit seiner Zukunfft / vnnd dessen Anzeigung wirdt ein jeder Arbeiter / also erschreckt / das sie allwegen jhr Geschefft treuwlich thun werden. So er aber mehr das Ertz besichtiget / soll er sein heuwer hefftig loben / vnnd jhnen auch zu zeiten geschenck außtheilen / damit sie vnnd ander zu der arbeit dester lustiger wurden / herwiderumb die farlessigen soll er schellten / vnnd etliche vom Bergwerck stossen / vnnd embsige an jhr statt setzen u. s. f.

Der Herr solle auch öfter Tag und Nacht bei den Arbeitern bleiben, denn ein fleißiger Bergmann, der Erfolg haben will, müsse selbst öfter die Gruben befahren und etwas darauf verwenden, die Art und Eigenschaft der Gänge zu erfahren und sowohl innen wie außen auf dem Berg in allem gründlich Bescheid wissen. Er soll fachmännisch gebildet sein, nur dann wird es gut um die Berge stehen, wenn nicht nur der Steiger, sondern auch der Unternehmer lehret, was zu tun sei. Das Auge des Herrn mästet die Pferde, sagt Xenophon mit Recht, und der Fleiß des Herrn gilt viel in allen Dingen. Es wird gut sein, wenn der reiche Gewerke nicht bloß auf einer Grube, sondern mit anderen zusammen auf vielen Gruben baut. Dadurch wird das Risiko vermindert und zugleich eine mehr demokratische Verteilung des Reichtums bewirkt u. s. f.

Immer wieder betont A., daß alles auf das Wissen ankomme und wendet sich mit dem ganzen Rüstzeug seiner humanistischen Gelehrsamkeit gegen diejenigen, so da nun der gefährlichen und schädlichen Folgen willen wünschen das Erz wäre nie gewachsen oder nicht gegraben worden. Das sei Gotteslästerung; auch seien die Erze nicht deshalb in der Tiefe verborgen, damit sie nicht gegraben würden, sondern die »fürsichtige vnd gescheide natur« habe jedem Ding seinen eignen Ort bestimmt und gebiert eben darum Metall in den Gängen, Klüften und Absätzen des Gesteins etc.

Vielleicht richtet sich diese ganze Deduktion gegen Paul Niavis (Schneevogel) aus Eger, der ein Iudicium Iovis in Valle amoenitatis schrieb, das eine Gerichtsszene zum Inhalt hat, in der der Mensch vor Jupiter angeklagt wird, sich durch seine unermeßliche Gier nach Silber an seiner Mutter, der Erde, schwer vergangen zu haben.

buch der europäischen Mineralogie, der Bermannus, ist in der liebenswürdigen Form des Dialogs mit aller Urbanität im Ausdruck und in der ganzen Haltung geschrieben — so bekunden die Theoreme der neuen Wissenschaft selbst noch ein durchaus zartes und intimes Verhältnis zur Natur, deren Betrachtung ihm »der Seelen süßeste und anmutigste Speise« ist. Man braucht nur einige Elemente dieser Lehre Agricolas, oder vielleicht noch besser nach seinem Popularisator Mathesius, der mit deutlicher Anspielung auf Agricola[18]) sie dem Volke, dem sie ja entstammt, mundgerecht zu machen sucht, zusammenzustellen, um das Lebendige, Frische, Unmittelbare dieses Verhältnisses zu empfinden.

In der Erde entstehen und wachsen allerlei edle und gemeine Steine neben mancherlei köstlichen und heilsamen Bergsäften, verschiedenen Bergarten, Erzen und reinen Metallen. Zu den Erd- und Bergsäften gehören: Bernstein, Kampfer, Petroleum, Erdwachs, Salz, Alaun, Kupferwasser usw. Was in Gängen bricht oder liegt und kein Metall bei sich hat, heißt eine metallische oder minerische taube oder leere Bergart; was gut und gültig ist und Metalle führt, heißt Erz. Metalle (Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn, Blei, Wißmut, Quecksilber und Spießglas) sind »irdische Leibe, auß Staub und feuchten und feisten dünsten, so die natürliche hitze auß der erden oder felden zusammenzeucht, oder die auß dem gestein in die genge prodement, von gott geschaffen werden«[19]). Sie entstehen aus den Urelementen Quecksilber und Schwefel[20]). »Mehr wissen wir nicht nach der Schrifft

[18]) Was vernünfftiger leute scharpffe speculation / vnd weitleufftige oder eben ungewisse disputationen oder vermutung sein / wǒllen wir den gelerten ertzten vnd Schulen befehlen / vnd die der Natur vnd den secundis causis mit sonderm fleiß vnd großer Mů̊he vnd arbeit nachforschen / denen wir hiemit für jre lustige vnd nů̈tzliche arbeit / damit sie vil jungen leuten gedienet / auch treulich wǒllen gedanckt haben . . . . (Sarepta 3. Predigt).

[19]) Solche metal / es sey nun vollkommen vnnd gediegen oder noch vorm schmeltzen vnrein oder unvollkommen / ist ein jrdischer leib / wie jn S. Paulus nennet 1. Corinth. 15 den vnser Gott in Klüfften / gengen / fletzen vnnd stöcken / schaffet oder wircket auß subtiler oder gedistelierter erde / vnnd fetten dichten dünsten oder prodemen / die er durch naturliche hitz auß erd vnd wasser in ein ander / das ein ghur vnd schwebelichter vnd quecksilberichter same wird / darauß allerley bergart, vnd metal gesiegelt / vnd von der kelte gesteet / welches von tag zu tag wechset / vnd in besser metal verwandelt wird / biß es dicht vnd gediegen wird / vnd zu seinem vollständigen wesen formiert / vnnd gar rein auß natürlicher wirckung / oder im schmeltz / trieb und brenofen gemacht wird. (ibidem).

Bis ins 18. Jahrhundert erhielt sich trotz Cappeler die Ansicht, daß die Kristalle wie organische Körper wachsen.

[20]) Nach Paracelsus gibt es drei Primordialkörper: Sulphur, Mercurius, Sal, in die sich alles zerlegen lassen müßte, wenn die menschliche Kunst hinlänglich wäre. Dies ist übrigens auch die Ansicht und Lehre des heil. Thomas von Aquino in seinem Aristoteles-Kommentar. Paracelsus selbst aber wurde als Plagiator angegriffen (vgl. Becher: »Unterirdische Naturkündigung« S. 145). — Ueber Paracelsus vgl. jetzt Strunz: Theophrastus Paracelsus 1903 und desselben Ausgabe von Theophrastus Paracelsus Paragranum (1903).

und auß der vernunfft von der materia und forma vnd causis metallorum zu reden, denn das sie Gott aus erd und wasser durchs feuer zusammenschmelzte vnd durch die kelten sie liefern und gestehet lesset«. Hier ist eine Grenze der natürlichen Vernunft und der Erfahrung[21]). Aber folgende 3 Sätze, meinte Mathesius, lassen sich beweisen:

1. daß die Bergarten und Erze noch heutigen Tags nicht allein im unverschrotenen Felde, sondern auch da, wo ein Feld verfahren ist, wachsen;

2. daß die Bergarten und Erze mit der Zeit durch natürliche Wirkung in andere, bessere verwandelt und transsubstanziert werden, bis sie gediegen oder zu ihrem Stillstand und Vollkommenheit gelangt sind[22]) und

3. worüber aber nicht alle Gelehrten einig seien, daß ein Erz oder Metall, das zu seinem Stillstand und Vollkommenheit gelangt. so es nicht verschroten oder weggehauen wird, mit der Zeit von der natürlichen Hitze der Erde wieder aufgelöst und verzehrt wird. Diese Ansichten sind nicht etwa eine Erfindung der Gelehrten, sondern bei den praktischen Bergleuten gang und gebe und durch die tägliche Erfahrung erhärtet. — Unter den 7 Dingen, die nach Agricolas Bergwerksbuch ein Bergmann, ehe er zu schürfen beginnt, wohl zu beachten hat, ist das »Geschlecht des Orts« (ob bergächtig, bühelig, thalächtig, feldächtig), der erste und wichtigste Punkt. Die anderen sind: die Gestalt des Orts, das Wasser, der Weg, die Gesundheit, der Herr oder die Gewerken und der Nachbar[23]). Die Versteinerungen,

---

[21]) Erfarung kan von disen heimlichen vn verborgenn dingen nichts grundliches reden / Denn wer hört das greß wachsen? Wer kan inn Berg vnd durch den stein sehen / wie Gott drinne wirke vnd arbeite? Welcher in disem fall sein sach wol so heimlich helt / als die von venedig jr kunstück (a. a. O.).

[22]) Die natur da sie von Gottes fluch vnnd in jrer natůrlichen wirckung unverhindert bleibt / die feyret nicht / vnd wircket jmmer wie sie dazu genaturt vnd geschaffen ist / biß jr ende vnd das fůrgestreckte ziel jrer Vollkommenheit erreichet / Auff disen grund vnterstehen sich die Alchimisten auß jrer eigen kunst die metallen auch zu verwandlen / vnd auß kupffer / silber vnd gold zumachen. Aber kunst vnterstehet sich wol der natur was nach zuthun / aber sie kan es nicht alles erreichen.

[23]) Mathesius, der die Wissenschaft popularisiert, was eigentlich nur bedeutet, daß er sie wieder in die Sprache des Volkes transponiert, aus der sie stammt, und der eben darum, weil er die Volksanschauungen wiedergibt das allgemeine Natur- und Weltbild besser zu sehen gestattet als die Gelehrten — Mathesius spricht vom Ehestand, der Vermischung der Gänge sehr drastisch (Sarepta III): »Summa wenn ein gang oder geschick das andere veredlet / vnd sie rammeln vnnd begatten sich miteinander / oder wie die Bergleute noch naturlicher hievon pflegen zu reden / da wird der gang besamet / vnd sein frucht wechst vn nimpt zu. Denn unser Gott hat auch wöllen sein ehestand / vn vermischung der genge mitten in der erden haben / Wie man auch solches in Kreutern vnd beumen gewar wird. — Die Sexualität der Pflanzen war kurz zuvor von Conrad Gessner entdeckt worden, der zuerst den Versuch machte, die Pflanzen nach ihren Sexualorganen in ein System zu bringen.

die man bisher als Naturspiele oder als unvollkommene Aeußerungen einer im Erdinneren wirkenden bildsamen Kraft angesehen hatte, sind für Agricola, lange ehe sie als die wichtigsten Zeugen der Sintflut erschienen, Ueberreste von Organismen, gebildet durch einen eigenen Steinsaft, der am meisten im Wasser enthalten sei[24]).

Die Dokimasie, die Technik, die Erze zu schmelzen und die Metalle rein auszubringen, von Agricola in den letzten Büchern, besonders im siebenten »de re metallica« in Wort und Bild anschaulich und so vollständig vorgebracht, daß sie bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts keinen Zuwachs erhalten hat[25]), erfreute sich in Böhmen, wo man immer neue Schmelzmethoden ersann und immer andere Adepten ihre verheißungsvollen Experimente vornehmen ließ, um dem Rückgang der Bergwerke zu steuern, einer besonders intensiven Pflege, durch keinen mehr als durch den aus Sachsen stammenden böhmischen Oberbergmeister Lazarus Erker († 1593), über dessen nähere Lebensumstände merkwürdig wenig bekannt ist, der uns aber in der Bergwerksgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts als einsichtsvoller Sachverständiger wiederholt entgegentritt und von dem Sternberg urteilt, daß er so ziemlich der kenntnisreichste und einsichtsvollste Beobachter unter allen Bergmeistern gewesen sei, die er aus den Akten kennen gelernt habe[26]). Seine »Beschreibung aller fürnehmsten mineralischen Erz- und Bergwerksarten, wie dieselbigen und eine jede insonderheit irer Natur und eigenschafft nach, auf alle Metalen probirt und im kleinen fewer sollen versucht werden usw. 1574« war ein beliebtes oft nachgedrucktes und noch öfter ausgeschriebenes Werk[27]). Kein Titel ist für den Stand und die Art des Wissens der Zeit so bezeichnend wie der Name dieser Wissenschaft der »Probierkunst«. Ausgangspunkt und Endziel waren ein Können, ein praktischer Zweck: die Erze mit dem geringstmöglichen Verlust zu schmelzen und rein herzustellen, die Methode, die Technik mehr ein Tasten und Probieren, mehr eine Sammlung von

---

[24]) Vgl. Dannemann: Geschichte der Naturwissenschaften (2 Bde.).

[25]) Gmelin, Geschichte der Chemie, 3 Bände, Göttingen 1797 ff.

[26]) Vgl. Allgem. Deutsche Biographie VI, ferner Wraný a. a. O. 16 ff.

[27]) Mir lagen 2 Ausgaben vor: Frankfurt 1684 u. ib. 1736 (erste Ausgabe ex 1573). Der ausführliche Titel lautet: Aula subterranea / Domina Dominantium / Subdita subditorum / Das ist: Unterirdische Hofhaltung ohne welche weder die Herren regieren noch die Unterthanen gehorchen können, oder Gründliche Beschreibung derjenigen Sachen so in der Tieffe der Erden wachsen / als aller Ertzen der Königlichen und gemeinen Metallen, auch fürnehmster Mineralien, durch welche, nechst Gott, alle Künste, Uebungen und Stände der Welt gehandhabet und erhalten werden, da dann fürnehmlich hierin gelehret wird / wie sothanige Ertz- und Bergwercks-Arten, jede insonderheit ihrer Natur und Eigenschafft gemäß / auf alle Metalle probirt / und im kleinen Feuer versucht werden / nebst Erklärung einiger fürnehmer nützlichen Schmeltzwercke im großen Feuer, Item / Ertzscheiden, puchen, waschen und rösten, auch Scheidung Goldes, Silbers und anderer Metallen / ingleichem Kupffer saigern, Messing brennen, Destillation der Scheidwasser und ihrem Brauch / auch zu Nutzmachung anderer mineralischen Berg- und Saltz-Arten . . . . .

Erfahrungen, mehr ein Kennen als ein Können, ein Beherrschen der Natur durch Einsicht in die Gründe. »Die Probierkunst«, so leitet Erker sein Werk ein, »ist eine gar herrliche alte und nützliche Kunst, vor langer Zeit durch die Alchimie wie alle anderen Feuerarbeiten erfunden, durch die man nicht allein eines jeden Erzes und Bergart Natur, welche Metalle darin enthalten sind, erfahren kann, sondern es lehrt diese Kunst auch ein jedes Metall an sich selbst erforschen«, die Zusammensetzung, wie sie zu scheiden und die Metalle rein darzustellen sind. Die Züge, die wir als allgemein bezeichnend für das Wissen der Zeit hervorgehoben haben, eignen auch Erker: das Hinausgehen über alle Autoritäten, das Hinweisen auf den Wohlfahrtszweck der Wissenschaft[28]), nur daß bei ihm, der durchaus Mann der Praxis und des Lebens ist, die bloße Spekulation in noch geringerem Ansehen stand als bei den Gelehrten und Humanisten. Alles, was zwischen den beiden Endpolen der Erklärung: Erfahrung einerseits und Gott als die erste Schöpferkraft anderseits, dazwischen liegt — die mancherly opiniones und Gedancken der Philosophen und Naturkundigen, — ist für ihn wenig wert und nutz[29]).

Das siebzehnte Jahrhundert, das vielleicht mit noch mehr Recht als das neunzehnte den Namen des naturwissenschaftlichen, des heroischen oder klassischen Zeitalters der Naturwissenschaften verdient, hat auf die Frührenaissance des sechzehnten Jahrhunderts folgend, die ihm von diesem überlieferten Ansätze zu einer vollen Entfaltung gebracht. Es hat sich zum Begriff der reinen Wissenschaft durchgerungen, die ihren Standpunkt über der Wirklichkeit und ihren Zweck allein in sich hat, zur Idee der vollen Souveränität der auf die Vernunft gegründeten Wissenschaft, die in ihrem universalen Bereich autonom herrscht. Indem man der Natur ihr Geheimnis ablauscht, in ihr Wesen eindringt, die Ursachen der Erscheinungen und ihre Verknüpfungen entwirrt, hofft man sie jetzt wissenschaftlich beherrschen und dem Willen und den Zwecken des Menschen dienstbar machen zu können. Das Werkzeug »Wissenschaft« wird selbstherrlich, gebärdet sich produktiv und schöpferisch. Ein einziger Dukaten, so heißt es jetzt wohl, auf künstlichem Wege hergestellt, sei mächtiger als eines Kaisers ganze Schatzkammer. »Denn kein Kaiser könne sich rühmen, er habe nur einen einzigen Dukaten, der sich beliebig vervielfältigen und multiplizieren lasse, an einem jeden Ort, Stand und Beschaffung ohne auswendige Hilfe oder der Unter-

[28]) Der Probierkunst sei das Aufkommen vieler gewaltiger Bergwerke zu danken, die sonst noch verborgen lägen, viele Städte und Flecken seien erbaut, Land und Leute vermehrt, die Gewerbe vergrößert, die Kommerzien vermehrt worden. Ueberdies sei diese Kunst eine Anleiterin und Mutter vieler anderer ehrlicher und nützlicher Sachen.

[29]) Er findet, daß sich gar nicht lohne, vom Ursprung der Erde und dgl. zu reden, dieweil »derselben Philosophen Opinion, auch der Bergleut Regeln, nicht allerdings übereintreffen, sondern offt weit fehlen, zu dem daß die Philosophen zu vorhin große Bücher geschrieben, daraus doch die gemeine Berg-Leut sich wenig bessern kŏnnen. . . .«

tanen Beschwernis oder anderer ungewissen Sachen Mitunterlaufung«. Daher jetzt der Nachdruck, der in allem auf die Theorie und die richtige Theorie gelegt wird. »Dann alles Werck, ohne die Theoria ist ungewiß, und die Theoria ohne Praxi liegt eben an diesem Fieber. Doch muß die Theoria vor der Uebung und Praxis hergehen. Dann ehe du was thuest, ist vonnöthen, daß du wissest, was du thuest, dann der Wille gehet vor der That her, der Verstand vor dem Willen«[30]).

Wenn das naturwissenschaftliche Denken aus dem Anschauen des tätigen Wirtschaftslebens seine erste Nahrung und Kraft zog, so wird es jetzt, mündig geworden, dieses Wirtschaftsleben selbst mit seinen Grundsätzen begreifen und beherrschen und mit der richtigen Theorie versorgen wollen, und wie die Naturforscher des sechzehnten Jahrhunderts aus der praktischen Schule der Wirtschaft hervorgingen, so werden die ersten wissenschaftlichen Wirtschaftsgelehrten praktische Naturforscher sein. Das sechzehnte Jahrhundert sah aus dem Bergwesen die Mineralogie, die Oryktologie, die Metallurgie mit ihren Zweigen, die Jatrochemie entstehen, das siebzehnte Jahrhundert bringt die kräftigsten Ansätze zur Entwicklung einer wissenschaftlichen Chemie, die bis auf Lavoisier unverändert geblieben ist. Es genügt, statt eines Programms nur den einen Namen Johann Joachim Becher zu nennen. War auch eins von den Zielen dieses vielstrebenden und vielerfahrenen Mannes die künstliche Verwandlung der Metalle und ihre »Entelechie« die Herstellung des vollkommensten, dem sie zustreben, des Goldes, also alchimistisch, so zeigte er sich doch von der nackten Goldsucht fern und bewahrte den Ernst und die Würde des wissenschaftlichen Forschers, indem er der Alchimie selbst — wie vorher schon Paracelsus — einen rein wissenschaftlichen Zweck vindizierte. Nicht Gold, sondern Weisheit habe er seinem Fürsten zu bieten, wie er sich in seinem barocken Stil ausdrückt: »Dann es ist ein großer Unterschied zwischen Besitzung des Goldes vnd der Erkäntniß der güldenen Natur, Theile und Zeugung«[31]) . . . ., dann die falschen Chymisten suchen das Gold, die Philosophen aber die Wissenschaft, die allem Golde vorzuziehen.« Er verschmäht die »Gold-Poeten« als Publikum, die »ohngefere fälle, als der Sachen Naturkundige Wissenschafft verlangen[32]).« Jetzt erfuhren auch die methodischen Grundsätze der Wissenschaft, die Technik des Erkennens, die Kunstlehre des naturwissenschaftlichen

[30]) Becher, Chymisches Labarotorium S. 262.

[31]) Bechers »Chymisches Laboratorium oder Unterirdische Naturkûndigung (1680); ibidem: die Wissenschaft »verspricht nicht des Goldes Factur / sondern des gemachten Goldes Natur«.

Schon Paracelsus war ein Gegner der gewinnsüchtigen Alchemie. »Viel haben sich der Alchimey geeußert, sagen es mach Silber und Gold: so ist doch solches hie nicht das fürnemmen, sondern allein die bereitung zu tractiren, was tugent und krefft in der Artzney sey« oder an anderer Stelle (im Paragranum): »Nicht als die sagen, Alchimia mache Gold, mache Silber: Hie ist das fürnemmen, mach Arcana, und richte die Seelen gegen den Kranckheiten!«

[32]) A. a. O. S 5.

Denkens eine Bereicherung und Vertiefung, sozusagen ihren ernsten Selbständigkeitswert, indem man sich nicht mehr auf das einzige große unterirdische »Laboratorium der Natur« verließ, sondern das wissenschaftliche, systematische, kunstvolle Experimentieren, das »oberirdische Laboratorium der Kunst« als Erkenntnismittel zu Hilfe nahm, dem Grundsatz gemäß, zuerst müßte man die Natur erkennen und dann sie durch die Kunst untersuchen [33]), ja jener schroffe abweisende Standpunkt gegenüber der Alchimie war selbst nur ein Kampf gegen die Methode des Arbeitens, gegen das dilettantenhafte Herumtappen, gegen die unwissenschaftliche Behandlung, nicht gegen die Unwissenschaftlichkeit und Fruchtlosigkeit des Problems selbst. Denn derselbe Becher, der die Alchimisten verspottet, glaubt an die Umwandlung der Metalle und behandelt diese vornehmlich in seinem »Experimentum chymicum novum« oder »neue chymische Prob« (1680), worin er u. a. demonstriert, »wie auß dem gemainen Kaimen, nemlich deme, darauß Zigel gebrennt werden, und auß einer jedweden Fetten, gleich von Thieren, oder Kräuterwerck: zum Exempel auß dem Leinöhl, ohne einige andere Materien innerhalb 4 Stunden auf die einfältigste Manipulation mit Hülff der Natur, Handgriffen der Kunst, ein wahres und rechterbornes Metall als Eisen oder ein anderes in einer wohlmercklichen Menge, herauss zu bringen.«

Wie nun der alchimistische Wahn und die irrigen Grundvoraussetzungen keineswegs wissenschaftlich bloß unfruchtbar waren — nach Becher seien der Alchimie die Erfindung des Schießpulvers, der Glasmachekunst, die Tintenfabrikation, das Seifensieden, die Farbenherstellung usw. zu verdanken; er hätte noch der Erfindung des Phosphors durch Brandt und Kunkel erwähnen können — so ist daran zu erkennen, daß die ehemals entwickelten Methoden für diesen Zweck der Naturwissenschaft bis zum heutigen Tage herrschend geblieben sind, und Becher selbst hat seine großen Verdienste um die Naturwissenschaft, wäre es auch nur, daß er als Erster die Mineralien nach ihren chemischen Verhältnissen einteilte und schon für ihn die Mineralogie das war, als was sie Berzelius definierte, die Chemie der natürlich vorkommenden Verbindungen und daß er mit Stahl zusammen die Phlogiston-Theorie begründete, die erst durch Lavoisiers Gastheorie abgelöst wurde[34]).

So ist es gewiß kein Zufall, daß Becher als chemicus et metallurgus peritissimus, der er sein wollte, zugleich einer der Begründer des Merkantilismus wurde, jenes ersten europäischen staats- und gesellschaftswissenschaftlichen Systems, das mit seinen aus der Erfahrung abstrahierten Grundsätzen die europäischen Staaten, insbesondere die Territorialfürstentümer beherrschte. Wenn Merkantilismus als me-

[33]) »Dann in disem Thun alle gute und gedeyliche Speculirung aus der wirklichen Uebung kömmt, welche hingegen wieder eine Speculierung gebieret. Halte dich derwegen alleweil bey diesem Cirkel / die Speculirung mit der Uebung / und die Uebung mit der Speculirung zu verfügen«.

[34]) Gmelin zählt 16 größere chemische Werke Bechers auf. Ich habe die 5 bedeutendtsten benutzt.

thodische Staatskunst, als Politik darin gipfelte, dem Staate sowohl unmittelbar und direkt durch Ausnutzung seiner natürlichen Reichtumsquellen, hauptsächlich aber indirekt, mittelbar durch Handlung und Gewerbe, durch Belebung und Entfaltung der wirtschaftlichen Energie an allen Punkten das hauptsächliche Machtmittel: Geld zu schaffen, so gleicht er darin der neuen Wissenschaft, der Chemie, der Naturwissenschaft überhaupt, die auf dem Umwege über die wissenschaftliche Einsicht in das Wesen der Dinge (und der Ausschaltung des Zufalls) zu ihrer Beherrschung führte, statt wie die Alchimie auf die Herstellung von Gold loszusteuern und dem Zufall das Gelingen zu überlassen.

Bedingung für beide aber, ihren höchsten Zweck zu erreichen, ist die Ueberzeugung von der Natur als dem durch Gesetze geordneten dauernden Zusammenhang der Dinge und vom Staate als einem natürlichen Organismus[35]). Die gleiche der Vernunft zugängliche Ordnung muß in der Natur wie im Staate herrschen, sonst sind beide mit Gesetzen ja nicht beherrschbar. Welcher Art dieser Zusammenhang ist, wie die Gesetze zu formulieren sind, ist eine sekundäre Frage gegenüber der Grundanschauung, daß ein universaler rationaler Zusammenhang das Leben in allen Einzelgestaltungen beherrscht und bindet. Die Merkantilisten nahmen bekanntlich ein statisches Gleichgewicht zwischen einzelnen Naturkräften und fixen Bestandmassen an, die Physiokraten zuerst (und zwar Quesnay, der wieder Arzt ist) konzipierten die Idee eines kontinuierlichen Prozesses im Gesellschaftsleben und knüpften an das Bild des von Hervey entdeckten Blutkreislaufes an, das aber für sie mehr als bloß Bild war, denn für sie war das wirtschaftliche Geschehen der Lebensprozeß eines biologischen Wesens, der Gesellschaft[36]).

b) Künstlerische und religiöse Kultur.

Um die Kulturbilanz der böhmischen Bergbauindustrie des sechzehnten Jahrhunderts zu schließen, müssen wir einen noch so flüchtigen, noch so dilettantenhaften Blick in die Gebiete der Religion und Dichtung werfen, in denen der Kultursaldo, der reine Ueberschuß an positivem Lebensgefühl und universalen Werten in Erscheinung tritt, in die Welt also, um derentwillen, rein verstandes-

[35]) Becher definirt die »Natur« (Chym. Labor. S. 140): »daß die sey ein naturkůndische Wegung und Trieb die Alles in der Beschaffenheit erhält / in der es von Gott erschaffen und herfürgebracht worden«, ein andermal apostrophiert er sie als: die heilige Mutter (Natur), die immerwährende Ordnung der Dinge.

[36]) Vgl. Denis, Histoire des systèmes Economiques . . . .; ferner: Nach Becher bestehen die Metalle und Steine aus drei Erden, von denen die erste ihnen den Untersatz oder Bestandes Grund, die andere die Farbe, die dritte die Gestalt, Metallheit und Steinheit erteilt. »Die erste wird außer ihrer Vermischung / in den Steinen oder dem sale alcali, die andere in dem Salpeter: die dritte in dem gemeinen Saltz gefunden: Welche drei Erden / wann sie vermischt / ohne einigen anderen Zusatz ein wahres gebornes Metall / vnd der änderung des Werks nach / einen Stein machen«.

mäßig angesehen, alles andere da zu sein scheint. Was bedeutet der neu entstehende Industriekapitalismus für die höchsten geistigen Kapazitäten, bis zu welchem Gipfel führt die Entwicklung empor, wer sind die Dichter, Seher und Lehrer der Zeit? Es scheint mir nicht zu bezweifeln, daß gegenüber der vorangehenden Zeit des Mittelalters die im sechzehnten Jahrhundert eintretende oder zum Abschluß kommende Verbürgerlichung des Lebens, die Bildung einer bürgerlichen, städtischen, ökonomischen Interessentengesellschaft, eine Herabminderung der künstlerischen Potenz, vor allem eine Abschwächung der poetischen Imagination und ihres Wertes bedeutet hat. Nicht als ob in diesem Zeitalter der erwachenden Panökonomisierung nicht alle »Gattungen« der Dichtung vertreten gewesen wären, aber sie traten auf in solcher Vermummung und Verkleidung, daß man hinter der Maske, die doch nur eine Formlosigkeit ist, nur schwer die Sache, die Dichtung, die Kunst erkennt. Das Publikum, die Gesellschaft, noch deutlicher das Bürgertum, hatte doch bloß Sinn für das ihm Gemäße, seinen Interessen und Wesen Verwandte, und so war das Zeitalter nur in einigen Belangen schöpferisch, wenn es sich auch in allen hergebrachten Formen und Gattungen bewegte und sie benutzte, ohne sich eigentlich darauf zu verstehen: nur im lehrhaft Erbaulichen und im Liede, sowohl im religiösen wie dem profanen Volksliede, leistete es Bedeutsames und bleibend Wertvolles.

Was im sechzehnten Jahrhundert in Böhmen an deutscher Literatur entstand, war städtisch und zwar fast vornehmlich, ja fast ausschließlich, bergstädtisch; die Industriezentren Joachimsthal im Norden, Budweis im Süden, daneben noch Eger, sind geistige Kulturmittelpunkte, die Trinität von Schulmeister, Pfarrer und Dichter in einer Person ist für alle diese Orte und die ganze Zeit charakteristisch und gibt den literarischen Produkten selbst ihre Signatur. Dazu kommt noch der poetische Vagant, der aber meist auch nur ein Spießbürger ist und das epische Element vertritt, unter dessen derben Fingern und ewig durstiger Kehle das höfische Ritterepos zur minutiösen Schilderung berühmter Schützenfeste wird, wie jenes Joachimsthaler, das seinen begeisterten Sänger in Hans Lutz fand, der sich die Mühe nahm, von Augsburg bis Joachimsthal zu reisen[37]), um dieses Fest würdig zu besingen. Ueberhaupt wird jetzt die »poetische« Schilderung von Tagesereignissen im gereimten Zeitungsstil oder im Bänkelsängerton zur stehenden Literaturgattung, aber auch die politischen Ereignisse, insbesondere die Türkengefahr, geben den stubenhockenden Poeten Stoff zu dichterischen Ergüssen. Die Bühne vollends ward zum Katheder, auf dem an bevorzugten Tagen des Jahres mit großer Naturtreue in der Szenerie und Sprache dem Volke die bürgerliche Moral und Klugheit im antikischen Gewande des Terenz oder in moderner allegorischer und satirischer Dichtung mit viel Derbheit gepredigt wurde, während die feineren Instinkte und das mit der Art der Beschäftigung der Bergleute unmittelbar ge-

[37]) Wolkan, Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen, 3 Bände.

gebene Bedürfnis nach Vertiefung und Verinnerlichung des Lebens seine Heimstätte auf der protestantischen Kanzel fand, die mit dem Alltag einen Bund schloß, der wie eine Interessengemeinschaft aussieht: der unendlich ferne Gott wird etwas mehr in die irdische Nähe und Atmosphäre gerückt, dafür erhält das tätige Leben etwas von der göttlichen Weihe und Verklärung, das scheint das Geheimnis des Erfolges der protestantischen Kirche in jenen verlassenen Gebieten des Erzgebirges gewesen zu sein, auf das sich niemand so gut verstand wie Mathesius.

Am unmittelbarsten und deutlichsten kündet sich die Seele dieses Bergvolks im Liede, das ein Lied für das Volk, ein von ihm gesungenes Lied ist, sei es ein geistliches, Kirchen- oder ein weltliches Arbeitslied, die beide, so verschieden in ihrem Gehalt, ursprünglich wie mir scheint, aus ein- und demselben Born entspringen und gespeist werden: dem musikalischen Bedürfnis des Volkes, dem ihm eingeborenen Willen, eine Zuständlichkeit, eine Gefühlsspannung in Tönen auszudrücken, wobei der Text, das Wort das verhältnismäßig Nebensächliche ist; denn das Lied wird aus der musikalischen Leidenschaft der Seele geboren. Kirchenlied und Volkslied behandeln die Ballade des inneren und des äußeren Lebens des Volkes und finden in den Bergorten des Erzgebirges, insbesondere in Joachimsthal, lebhafte Pflege.

Wenn es auch richtig ist, daß durch die Reformation die Literatur zu einer nationalen Angelegenheit wurde und, von einem mächtigen Impuls getragen, die Standesunterschiede zurücktraten, so bezieht sich das wohl mehr auf die passive Empfänglichkeit und Aufnahme, als auf das Schaffen selbst; denn unter den Dichtern der Zeit sehen wir von allen Ständen nur den Adel nicht vertreten. Dieser lebte, vom Volke geschieden, in einer Welt für sich und schuf sich seine eigenen Paradiese. Teils war er politisch und kriegerisch absorbiert, teils stellte er seine ungeheueren akkumulierten Energien der Wirtschaft zur Verfügung oder brach vielmehr in diese erobernd ein, teils verhielt er sich der Kunst gegenüber, nicht der banalen und banausischen inländischen, sondern der der großen Welt gegenüber als reisender und studierender Edelmann genießend (Lobkowitz), teils ganz passiv, bis er seinen Ueberschwang und sein exzentrisches Lebensgefühl, seinen Machtwillen in den großartigen Bauten seiner Schlösser und städtischen Paläste, an denen Böhmen nicht ärmer ist als irgend ein von der Aristokratie beherrschtes Land, formte und den ihm adäquaten Ausdruck verlieh.

Von den literarischen Produkten, die nachweisbar in den erzgebirgischen Bergstädten entstanden sind, seien vorerst die Lieder genannt, von denen 103 als »Bergreihen«[38]) gesammelt und in 3 Tei-

[38]) Bei Agricola, Bergwerksbuch V. heißt es: unten in der Erde »erschöllen sie das innerlich gebůrg mit lieblichen vnd geschickten Berggesängen, daß sie nicht auß dem Wachen oder von můde werden schlaffen, vnd damit sie ihre grosse vnd harte Arbeit, so voller Gefahr, ihnen dester geringer vnd leichter machendt«.

len, von 1531 angefangen, fast das ganze Jahrhundert in immer wiederholten Auflagen erschienen und verbreitet wurden[39]). Es sind Lieder der Arbeit und Lieder der Muße von Arbeitern, in denen dem Bergvolk seine Beschäftigung, seine Lebensweise, sein Schicksal gegenständlich geworden ist. Die Skala der Gefühle in diesen Liedern ist nicht eben reich und die Erwartungen und Forderungen, die ans Leben gestellt werden, nicht gerade hoch. Singt der Bergmann des sechzehnten Jahrhunderts von Liebe, so hört man die Manier und Weise des adeligen Minnesängers heraus, die in diesem Munde sich nicht gut ausnehmen; er gibt sich übermütig, sorglos, ist epikuräisch gestimmt, denkt nur an das Heute, läßt den lieben Gott für sich sorgen, spottet als privilegierter Stand über Bauer und Bürger[40]), oder aber er wendet seine Gedanken dem höheren Unsichtbaren zu, sein Beruf verklärt sich ihm, oder vielmehr das Göttliche und Himmlische umfaßt er im Bilde seines Berufs, der Himmel ist das idealste Bergwerk; dann wieder fühlt er sich behaglich in der Atmosphäre der Bürgerlichkeit, schimpft über Schlemmer, Wucherer und Warenfälscher, am ureigensten und sozusagen recht bei sich ist er in derben Sauf- und Raufliedern und in denen zarter religiöser Regungen, die zahlreicher zu werden scheinen, je trauriger das Los der Arbeiter und das Schicksal des Bergbaues sich gestaltete, bis endlich die Gesangesfreudigkeit versiegte und der ehemalige Bergmann als böhmischer Musikant mit Geige oder Trompete in die Welt zog.

Die religiöse Erregung der Zeit schuf sich ihren eigentlich poetischen Ausdruck und organisierte ihn sozusagen in dem Kirchenliede, das seiner Natur nach nicht für den einzelnen, sondern für die ganze Gemeinde gehörte, deren religiöse Stimmung es verlautet. Böhmen war für diese Art von Kunst wie prädisponiert; nicht nur, daß bei der ungemeinen Empfänglichkeit für religiöse Probleme das Kirchenlied alsbald zum poetischen Programm der verschiedenen religiösen Parteien, zum poetischen Dogma wurde, so besaß das Land in den Liedern der böhmischen Brüder einen Grundstock wertvoller poetischer Erzeugnisse, an die das neue protestantische leicht anknüpfen konnte. Diese Brüderlieder waren aus tiefer Not und Bedrängnis entstanden, Lieder von um ihres Glaubens willen Verfolgten, aus Qual und Leiden als ihrem Mutterboden entrangen sich die Gesänge dieser Sektierer wie Seufzer der geängstigten Brust. Wie nun einst zur Zeit der Hussiten die nationale Idee in den Dienst und das Interesse der religiösen eingespannt wurde, so verstand es der Protestantismus, in diesen eben erst der Kultur erschlossenen Gegen-

---

[39]) Die erste Ausgabe erschien 1531 in Zwickau durch Wolffgang Meyerspegk. Eine Neuausgabe des ersten Teils findet sich in den Neudrucken deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jhrhdt.

[40]) Der Streit der Bauern mit dem auf seinem Felde schürfenden Bergmann ist ein häufig wiederkehrendes Motiv, das offenbar noch zu Goethes Zeit gang und gebe war. Man erinnere sich an jene Szene bei der Mühle in Wilhelm Meisters Lehrjahren (II, 4) und der daran geknüpften Reflexionen über den staatsbürgerlichen Nutzen des Theaters.

den durch liebevolles Eingehen, fast Einschmeicheln in das Leben des Volkes in allen seinen Bezügen, in alle seine Freuden und Leiden und durch weise Ausnutzung alles dessen, was dieses Leben bot zu seinen Zwecken, Eroberung zu machen. Er war hier tatsächlich ein Volksbedürfnis oder befriedigte ein solches. Durch die Predigt des Mathesius bekam die tägliche Berufsarbeit etwas Geheiligtes, die Arbeit erscheint als Gottesdienst, der Gottesdienst selbst aber nicht eine Flucht aus der Welt, sondern als ein Hineintragen göttlichen Geistes in die Welt des Alltags, der dadurch ganz und gar verklärt wird. Diese Stimmung und dieser Geist beseelen auch das protestantische Kirchenlied. Je schlechter die Zeiten, je schlimmer das Los der Arbeiter, umso inniger klammert sich die Hoffnung an das Göttliche, vertieft sich der religiöse Glaube, stärkt sich die Zuversicht. Dieses Zusammenhangs waren sich die Dichter selbst allezeit bewußt: das Kirchenlied hatte einen »höheren« Zweck und mußte doch immer volkstümlich, dem Volke aus der Seele geschaffen sein. So benutzten sie also den alten Schatz an volkstümlichen Melodien, die Gassenhauer, Buhl-, Trink- und Raufiieder und legten ihnen einen neuen, heiligen Text zugrunde. Aus dem gleichen Motiv, das in alter Zeit Otfried bei seiner Evangelienharmonie bestimmt, daß der obscoenus laicorum cantus verstumme und Luther sein Wittenberger Gesangbüchlein der Jugend widmet, »da mit sie der bul lieder vnd fleyschlichen gesenge los werde, vnd an der selben statt ettwas heylsames lernete, vnd also das gut mit lust, wie den iungen gepürt, eyngienge«, aus eben diesem Motiv dichtete und komponierte der Joachimsthaler Kantor Nikolaus Hermann, neben Luther unstreitig der bedeutendste Kirchenliederdichter, dessen Lieder noch lange nach seinem Tode von den Kindern, denen sie gehörten, auf den Gassen gesungen wurden, vielleicht weil sie ursprünglich Gassenhauer waren[41]), dessen musikalische Bedeutung aber doch so groß ist, daß von ihm aus eine gerade Linie der Entwicklung bis zu Johann Sebastian Bach führt[42]). Er stammt aus Altdorf bei Nürnberg, lebte, wirkte und starb (1561) in Joachimsthal als Freund und Amtsgenosse des Mathesius: ein biederer Mann, das Muster aller poetischer Spießbürger, wie sie bis 1870 und später noch in Deutsch-

[41]) Es gibt zwei Sammlungen seiner Lieder: »Sonntags Evangelien« 1560 und die »Historien von der Sindtfludt« 1562.

[42]) Vgl. J. Schweitzer: Joh. Seb. Bach I. Cap. — Ein Fünkchen Wahrheit steckt selbst in den Verständnislosigkeit enthüllenden Sätzen Lagardes (Deutsche Schriften 490): Der Protestantismus könne seine Geltung künftig nicht behalten, »welcher eine meritorische Behandlung der Pflicht nicht kennt, welcher glaubt um zu glauben. Fugiert er doch auch in seiner Musik: und was heißt fugieren anders als die Themen nicht darauf ansehen, ob sie melodiös, ob sie der entsprechende und darum packende Ausdruck einer edlen Empfindung sind, sondern ob sie sich für eine Verarbeitung zu Arabesken eignen? Harmonisiert er doch auch in seiner Musik: und was heißt harmonisieren als die in den langsamen Leichenbegleitschritt des Chorals hineingemaßregelten alten Volksweisen nur nach ihrer Fähigkeit beurteilen, durch Unterstimmen möglichst seltsame Klangfülle wechselnder Akkorde zu empfangen?«

land an allen warmen Oefen hockten, den die Wohltätigkeit zweier Edelleute in den Stand setzte, seine alten Tage mit Dichten zuzubringen, wenn ihn das Zipperlein, woran er litt, nicht quälte[43].

Die Jugend ist für ihn das idealste Publikum, in Dichtung und Musik sieht er die besten Mittel, erzieherisch auf die Jugend einzuwirken, vielleicht war sie auch das einzige ideale Publikum der Zeit, denn die Begeisterung für Luther und seine Tat, für die Reformation und ihre reinigenden und befreienden Wirkungen dauerte nicht lange und ging beim niederen Volke nicht tief. Der Musik bedarf er, damit die Gesänge sich dem Gedächtnis besser einprägen. Denn »die tegliche erfarung bezeugt es, das alles, was in gesang verfasset wird, leichtlicher zu lernen vnd besser zu behalten ist, denn was man sonst lieset vnd höret«[44]. Gern verweilte er bei den Erzählungen des alten und neuen Testaments, die eine Fundgrube des Trostes und voll guter Lehren für alle Situationen des Lebens seien, »vnd in sonderheit weil wir Bergkleut für andern offt trostes bedürffen, dieweil wir sogar ein ungewisse und unbeständige Narung haben, dergleichen man in allen Gewerben und Handtierungen kaum findet; jtzt reich, bald arm, also das wir schlechts vnserm Herrn Gott müssen in die hende sehen und uff seine güte warten«.

Auch dramatische Schaustellungen sowohl geistlichen wie weltlichen Inhalts spielen in der Sozialpädagogik der Zeit, der protestantischen und dann insbesondere der jesuitischen, eine große Rolle. Sie sind von Schulmeistern und Geistlichen in Szene gesetzt und erheben keinen Anspruch, als reine Kunst gewertet zu werden. Seit

---

[43]) Durch jn hab ich jm alter rhu
Und bring mein Zeit mit tichten zu
Damit ich offt mein Schmertzen lind,
Wenn Podagra nicht gar zu schwind
Mich reißt und nur die Pos auffsetzt,
Mit tichten wird mein hertz ergetzt.

Den Begriff von Dichter dieser Zeit bestimmt Mathesius gelegentlich: »Poeta heisset vnd ist so vil, als ein Macher oder Dichter, Factor seu Fictor, nicht zwar ein Mercurialischer Procurator, sondern ein solcher, der da machet, dichtet, erdencket, außsinnet, nicht ohne besondere Anhauchung, Enthusiasmus vnd Heldische oder göttliche Anblasung vnd sonderliche Bewegung, etwas gelehrtes, geschicktes vnd gereimtes, das da krafft vnd Leben, oder Hende vnd Füsse vnd einen lieblichen süßen Laut vnd Klang hat«.

[44]) Ueber die Function der Musik in der Dichtung äußert sich Mathesius gelegentlich so: »Eine linde seuberliche Musica, welche Worte mitfůret, gute Wort, ehrliche Wort, heilige Wort, die gehet zu Hertzen, Denn der Text ist der Noten Seel. Drumb was Pfeiffertext in die Musica singet oder schreiet vnd jauchzet drin, sind Moßkůe vnd Ochsen, was nicht auffhören kan, das seind Cantores vnnd Senger, Wenn sie wol Suppen / wollen sie jmmer rupen . . . . Unnd es ist mit dem Gehirn des Menschen vnnd mit einem feinen sachten Klang vnnd lieblichen Gesang eine besondere Vereinigung, einheeligkeit vnnd Natürliches Mitleiden, Darumb sol niemand eine ehrliche Musicam verwerffen, tadeln, schenden oder verachten u. s. f.«

Luther und Melanchthon[45]) die Aufführung von Komödien zu pädagogischen Zwecken befürwortet hatten, scheinen sie ein unentbehrliches Requisit der anschaulichen Unterrichtsmethode zu sein.

Von Dramatikern, die dem hier geschilderten Kulturmilieu entstammen, erwähnen wir nur Clemens Stephani aus Buchau († 1592), der den größten Teil seines Lebens in Eger verbrachte und sich als Uebersetzer der Andria von Terenz besonders durch eine gewisse Feinfühligkeit in der Behandlung der Sprache und Anpassung des Textes an die Bedürfnisse seines Publikums hervortat, überdies historische und satirisch-allegorische Schauspiele dichtete[46]).

In Joachimsthal ist ferner der Dramatiker Johannes Krüginger geboren, der im Deutschen Reiche wirkte († 1571)[47]). Aus Mathesius wissen wir, daß an der Joachimsthaler Lateinschule des öfteren Dramen des Sophokles und Aristophanes in griechischer Sprache aufgeführt wurden.

In allen praktischen Künsten, die mit dem Beruf des Bergmanns zusammenhingen, wie z. B. in der Stempelschneidekunst und in anderen Kleinkünsten wurde von ganzen Geschlechtern (Enderlein) wie von einzelnen viel Köstliches und Gutes geleistet[48]).

---

[45]) Melanchthon (cit. bei Wolkan): nam et judicium formandum de communibus moribus mihi quidem plus conferre quam plerique philosophorum commentarii videtur. . . . .

[46]) In der Widmung der Andria an Otto Heinrich von der Pfalz heißt es: Dieweil denn nur in den Comoedijs so fein, hell vnd klar, gleuch wie in einem Spiegel gesehen wirt, wie man sich erbarlich vorhalten soll: Warumb wolt man denn nicht mit höchsten fleiß begeren, das dem Volck Comoediae fůrgehalten wurden, auf das sie sich ires lebens erinnern můgen?

Seine Hauptwerke außer der Uebersetzung der Andria und der Eunuchen von Terenz sind: Historia von einer Kőnigin auß Lamparden, die geistliche Aktion, Satyra oder Baurenspiell. —

[47]) Mathesius berichtet, daß 11 Dichter oder Barden »auß dieser unser Einöde auffkommen sind«.

[48]) Vgl. Miltner in der »Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Privatmünzen und Medaillen«.

Mindesteinkommen, Lebensmittelpreise und Lebenshaltung.

(In Anlehnung an die Verhältnisse in Frankfurt am Main.)

von

HENRIETTE FÜRTH.

Mindesteinkommen ist ein Doppeltes: 1. das zur Erhaltung einer Familie, einschließlich der Vorsorge für Alter, Invalidität und Krankheit vorauszusetzende, das ist notwendige Mindestmaß an Geld- oder sonstigem Einkommen,

2. das an irgend einem Ort in Wirklichkeit bezogene Mindesteinkommen.

Beides nichts Absolutes. Das erste wird beeinflußt durch die ortsüblichen Preise der Lebensmittel, der Wohnung, Kleidung etc., durch die Verschiedenheit der Bedürfnisse nach Klima, Arbeitsart, Schwierigkeit und Dauer der Berufsschulung, Saisonarbeit usw.

Auch die zweite Form, das an einem Ort wirklich bezogene Mindesteinkommen, ist eine schwankende Größe, da Einkommen unterhalb des festgestellten Mindestsatzes nicht selten sind.

Als Feststellungsmaßstäbe des örtlichen Mindesteinkommenssatzes dienen oder könnten dienen die sogenannten Ausschlußsätze des Armenamtes. Das sind bekanntlich die Verdienstsätze, deren Bezug eine Armenunterstützung ausschließen soll. Sie betragen in Frankfurt für eine Einzelperson 8 M., für ein kinderloses Ehepaar 10 M., für jedes Kind unter 10 Jahren 1 M., über 10 Jahre 2 M., für mitverdienende Kinder je 4 M. mehr. Veteranen- oder Invalidenrente wird nicht oder nur teilweise in Anrechnung gebracht. Diese aus dem Jahre 1895 stammenden Sätze haben heute kaum mehr als einen fiktiven bezw. verwaltungstechnischen Wert. Als Gradmesser der Beziehungen zwischen Lebensmittelpreisen und Mindesteinkommenssätzen sind sie in einer Zeit unbrauchbar geworden, die gegen damals eine Steigerung der Lebensmittelpreise um mindestens 35% aufweist. Ebenso eine beträchtliche und noch andauernde Steigerung der Wohnungs- und eine Erhöhung der Kohlenpreise, die zwar zur Zeit nachgelassen hat, aber während des genannten Zeitraums bis zu 40% betrug.

Die zweite Möglichkeit, das an einem Ort bezogene Mindesteinkommen zu ermitteln, sind die ortsüblichen Tagelöhne. Das heißt

also die von den Polizeipräsidien festgesetzten, von der Stadt und sonstigen Amtsstellen für Tagelöhnerarbeit gezahlten Mindestlöhne. Sie betragen in F. seit dem Jahre 1908 für

	Personen über 16 Jahre	Personen unter 16 Jahre
Männliche	3.40 M.	2 M.
Weibliche	2.50 M.	1.40 M.

Selbstverständlich kann aber in der Zeit des sogenannten »freien« Arbeitsvertrages niemand daran gehindert werden, Arbeit zu einem geringeren als dem dort festgesetzten Lohn zu vergeben und anzunehmen. (Das geschieht ganz allgemein bei Notstandsarbeiten, in den Arbeitslose beschäftigenden gemeinnützigen Instituten etc.). Trotzdem hat der ortsübliche Tagelohn uns als Maßstab für das wirklich von einer größeren Anzahl Volksangehöriger bezogene Mindesteinkommen zu dienen, wennschon keinerlei Festlegung, die doch immer auf längere Zeiträume erfolgt, imstande sein wird, den Schwankungen der Lebensmittelpreise etc. gerecht zu werden.

Nunmehr müssen wir dem einen Maßstab den andern gegenüberstellen. Wir werden also die zu einer bestimmten Zeit denkbar oder nachweisbar geringsten Kosten der Lebenshaltung zu ermitteln, sie mit dem Mindesteinkommen zu vergleichen und an dieser Gegenüberstellung zu prüfen haben, ob der Bezug des Mindesteinkommens ausreichend zur Erhaltung einer mittelgroßen Familie ist?

Es gibt zwei Wege, um hier zu einigermaßen beweiskräftigen Ergebnissen zu gelangen. Der eine ist der der theoretischen Konstruktion auf Grund der Forderungen der Ernährungslehre. Dieser Weg ist umso unsicherer, je weiter in diesem Punkt die Anschauungen und Lehrmeinungen der hier zuständigen Fachleute auseinandergehen. Besonders in den letzten Jahren haben sich zwei scharf unterschiedene Richtungen herausgebildet, die man am zutreffendsten nach den Kennworten: Hie Fleisch — hie Pflanze! trennen kann.

Die wissenschaftlichen Befürworter des Fleischkonsums verlangen 72 Kilogramm Fleischnahrung pro Kopf und Jahr. Der neuerlich führend gewordene Vorkämpfer einer Ernährungsweise, die das Fleisch zwar nicht ausschließt, es aber an die letzte Stelle rückt und dafür Körner- und Wurzelgewächse bevorzugt, der Däne Hindhede, kommt zu wesentlich billigeren Kostensätzen als die Vertreter der anderen Richtung. Zu so billigen (20—30 Pfennige pro Tag und Kopf), daß man unbedingt dänische Lebensmittelpreise unterstellen und sich hüten muß, die dort gegebenen Sätze ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse zu übertragen.

Wir können uns, im Zusammenhang unserer Aufgabe, auf ein allseitig zu begründendes Werturteil zugunsten der einen oder anderen Richtung nicht einlassen und wollen daher, ohne Entscheidung der Streitfrage, eine mittlere Linie zu gewinnen suchen.

In einem von mir vor einigen Jahren bearbeiteten mittelbürgerlichen Budget[1]) komme ich, gestützt auf die Forderungen der deutschen

[1]) Fischer, Jena 1907.

Ernährungslehre und auf Grund einer Bilanz, die nicht auf fiktiven sondern auf tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittelmengen und unter genauer Berücksichtigung der konsumierenden Personenzahl aufgebaut ist, zu dem Schluß, daß im Jahr 1900 mit einem Aufwand von 84 Pfennigen für reine Ernährung (ohne Getränke) die ausreichende Ernährung eines Familienmitgliedes (nicht einer selbständig wirtschaftenden Einzelperson) bewerkstelligt werden konnte. Im Oktober 1906 wäre zur Erreichung des gleichen Zieles ein Aufwand von 110 Pfennigen erforderlich gewesen. Seitdem sind die Lebensmittel wiederum und nicht unwesentlich teurer geworden.

Wir wollen nun einmal unterstellen, daß unsere Frankfurter Kaufmannsfamilie etwas zu teuer gewirtschaftet und daher an den dort ermittelten Tagessätzen einen entsprechenden Abzug vorzunehmen habe, obwohl es nicht an Arbeiterhaushaltsrechnungen fehlt, die bereits in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts einen größeren Kopf- und Tagesbetrag für Ernährung verausgabten (Vgl. Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter und ähnl. m.). Bei einem Abzug von 20% von 84 Pf. kämen wir dann auf 67 Pf. pro Kopf und Tag des erwachsenen Familienmitgliedes im Jahr 1900.

Bevor wir aber weitere Schlüsse daraus ziehen, wollen wir von einer anderen Seite her festzustellen suchen, wieviel eine mittlere Familie zum Lebensunterhalt braucht. Dieser Weg führt uns zur Nachprüfung bereits vorliegender, aus den Kreisen der uns hier interessierenden Volksschichten stammender Haushaltsrechnungen.

Wir beschränken uns einstweilen auf Frankfurt und die letzten 6 Jahre. Es stehen uns da 20 Haushaltsrechnungen zur Verfügung, von denen 10 in der reichsstatistischen Erhebung von »Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien« enthalten und die weiteren 10 das Ergebnis einer von den Gewerkschaften veranstalteten Untersuchung sind.

Ein Fehler, das sei vorausgeschickt, haftet allen derartigen Massenbearbeitungen an. Sie können nur Tatsachen und Zahlen geben, sagen aber nichts aus über den gesundheitlichen, geistigen und sittlichen Habitus der untersuchten Familien. Wir erfahren zwar, wieviel für Kleidung, Wohnung, Ernährung usw. verausgabt wurde, nichts aber darüber, ob die Ernährung auch zweckmäßig und ausreichend war? In welcher Weise die Art der Behausung, die Zahl der Mitbewohner, die Länge und Art der Arbeit das Familienganze oder seine einzelnen Glieder beeinflußt und beeinflußt hat? Derartige unschätzbare Daten kann nur die Monographie geben, die deshalb als wertvolle und unerläßliche Begleiterin und Ergänzerin der Massenbeobachtung zu qualifizieren und zu pflegen ist.

Auch über die verbrauchten Gewichtsmengen finden sich in den Gewerkschaftsbudgets mangels genügender Aufzeichnungen gar keine und in der reichsstatistischen Arbeit nur summarische Mitteilungen. Sie sind für unsere Zwecke nur da und dann verwendbar, wenn zufällig in der betreffenden Einkommenskategorie nur eine Familie der bestimmten Größenklasse vorhanden ist. (Im ganzen lieferten von

522 Arbeiterhaushaltungen 150 und von den übrigen 330 Haushaltungen 60 brauchbare Angaben über Gewichtsmengen.) Trotzdem sind die Ergebnisse nach verschiedenen Richtungen bemerkenswert. Wir finden in der ersten Einkommensgruppe (900—1200 M.) einen Nahrungs- und Genußmittelverbrauch, der sich auf 49,3 % bei einer zweiköpfigen Familie, auf 60,8 % bei einer fünfköpfigen und im Durchschnitt der 4 bei dieser Einkommensklasse überhaupt in Frage kommenden Familien auf 55,8 % der Gesamtausgaben beläuft. Der Fleischverbrauch betrug pro Kopf und Jahr durchschnittlich 26,4 kg.

In der nächstfolgenden Einkommensstufe (1200—1600 M.) finden wir 35 Arbeiter- und 4 Beamtenfamilien. Es wurden hier für Nahrungs- und Genußmittel immer noch 54 bezw. 48,9 % aufgewandt. Der Fleischverbrauch bezifferte sich auf 20,3 bezw. 20,6 kg pro Kopf und Jahr.

In beiden Einkommensstufen bleibt also der Verbrauch von Fleisch weit hinter dem zulässigen Maß zurück, selbst wenn wir dafür statt der vorauszusetzenden 72 nur die 48 kg verlangen wollten, die das Jahr 1904 als durchschnittlichen Kopfverbrauch der deutschen Bevölkerung ergeben hatte.

Von den Frankfurter Familien der Reichsenquete entfallen auf die beiden untersten Einkommenskategorien nur je eine. Die für Frankfurt festgestellte Mietquote übertrifft mit durchschnittlich 20 % des Gesamteinkommens die aller anderen Großstädte mit Ausnahme von Charlottenburg (22,4 %), Berlin und Vororte (22,8 %) und Leipzig (21,5 %). Im ganzen der 522 Arbeiterfamilien entfielen auf Ernährung 52 %, auf Kleidung 11,2, auf Wohnung 17 % der Gesamtausgaben.

Ein bezeichnendes Licht auf das Verhältnis zwischen Kopfzahl der Familien und Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses wirft eine andere Feststellung. In der Einkommensgruppe von 1200—1600 M. (171 Familien) entfielen bei 4 Personen gleich 3 Erwachsenen und einer Nahrungsmittelausgabe von durchschnittlich 780.54 M. (54,5 % der Gesamtausgaben) auf den Kopf und Tag des Erwachsenen 71 Pf. für Ernährung. Bei 6 Personen (= 4 Erwachsene) und durchschnittlich 855.66 M. für Ernährung (57,4 % der Gesamtausgaben) pro Tag und Kopf des Erwachsenen 58, 5Pf. Bei 8 Personen gleich 5 Erwachsene, durchschnittlich 860.37 M. (59,4 %) oder für den Tag und Kopf 47 Pf.

Von den von der Reichsaufnahme umfaßten 10 Frankfurter Familien gehörte nur eine dem Arbeiterstande an. Es war dies ein Maurer (Ehepaar mit 3 Kindern im Alter von 3, 4 und 7 Jahren, einem Einkommen von 1515.51 M. und einem Ausgabenkonto von 1539.74 M.). Alle anderen waren Beamte, von denen nur 2 ein Einkommen unter 2000 M. bezogen und zwar der eine, ein Oberleitungsaufseher (3 Personen) 1977.36 M. (Ausgaben 2254.36 M.). Der andere ein Postbote, (Ehepaar und Kind von einem Jahr) 1087.50 M. (Ausgaben 1175.48 M.). Das Höchsteinkommen der 10 Frankfurter Familien bezog ein Telegraphensekretär (5 Personen, darunter 2 Kinder von 3 und 5 Jahren und 3 Erwachsene) mit 4582.84 M. Das Durchschnittseinkommen

belief sich auf 2659 M. Bezeichnend ist, daß in keinem Fall ein Dienstbote gehalten wurde. Das ist ein Beweis dafür, daß in Frankfurt ein Einkommen von weniger als 3000 M. die Dienstbotenhaltung ausschließt, müssen hier doch selbst (nach der Reichsenquete) die Einkommen von 3500, 3600 und 4600 M. auf Dienstbotenhaltung verzichten.

Für unsere engere Aufgabe können nur die beiden niedersten Einkommen in Frage kommen (1087.90 und 1515.51 M.). Im ersten Fall werden für Nahrungsmittel 643.13 M. = 54.7 % der Gesamtausgaben, für Wohnung 255.71 M. = 21,8 % verbraucht. Im zweiten Fall 881.79 Mark = 57,3 % für Ernährung, aber nur 238.65 = 15,5 % für Wohnung. (Es scheint sich hier um einen der günstigeren Fälle zu handeln, in denen das Wohnbedürfnis durch eine der billigen gemeinnützigen Baugesellschaften befriedigt wird.) Bei allen 10 Familien zusammen kommen auf Ernährung 41,5 %, auf Wohnung 20 % der Gesamtausgaben.

Wenden wir uns nunmehr den Ergebnissen der durch das Gewerkschaftskartell für das Jahr 1905 veranstalteten Erhebung zu. Vorausschickend muß auch hier bemerkt werden, daß diejenigen Arbeiterfamilien, die sich überhaupt zu regelmäßigen Aufzeichnungen bestimmen lassen und diese auch pünktlich durchführen, sich von vornherein als die ordnungsvolleren und auch wohl gesicherteren, mit einem Wort besseren Typen der arbeitenden Bevölkerung qualifizieren. Auch, in ihrer Eigenschaft als organisierte und gelernte Arbeiter, als solche Vertreter des Arbeiterstandes anzusprechen sind, die in der Mehrzahl der Fälle über mehr als das sogenannte Mindesteinkommen verfügen.

Als Schlußergebnis der Umfrage liegen 10 Haushaltsrechnungen vor, die sich über mindestens ein Jahr erstrecken[2]). Die Ausgaben der einzelnen Familien schwanken zwischen 1322.46 M., die ein Weißbinder und 2045 M., die ein Tapezier verbraucht. Das Einkommen beträgt im ersten Fall 1538.81 M., im zweiten 2037.58 M., als überhaupt vorkommendes Höchsteinkommen.

Im ersten Fall ergibt sich am Jahresschluß ein Ueberschuß von 216.35 M., im zweiten ein Fehlbetrag von 8.09 M. Das geringste Einkommen erübrigt also 216 M., während das höchste mit einem Fehlbetrag abschließt. Die Sachlage wird noch verwickelter, wenn wir erfahren, daß im ersten Fall die Familie aus 8, im zweiten aus 4 Personen besteht. Wir müssen unter solchen Umständen annehmen, daß die erste Familie an allem Notwendigen Mangel leidet und haben in Bezug auf die zweite zu prüfen, ob sie etwa zu reichlich lebt, oder nicht gut wirtschaftet, oder aber in ihrem Verbrauch den notwendigen Durchschnitt darstellt?

Ziehen wir aber, bevor wir in die Einzelheiten der Verbrauchswürdigung eintreten, noch eine dritte Familie zum Vergleich heran, die nach der Art ihrer Zusammensetzung und ihres Verbrauchs einen

---

[2]) Frankfurter Haushaltungsrechnungen von Johannes Heiden.

guten Mittelwert zu verkörpern scheint. Es ist die sechsköpfige Familie eines Sattlers, die bei einem Gesamteinkommen von 1674.62 M. eine Gesamtausgabe von 1603.10 M. und sonach einen Ueberschuß von 71.52 M. aufweist. Die Frau ist hier mit 4,4 % am Verdienst beteiligt. Beim Weißbinder mit den 6 Kindern mit 0,13 %, beim Tapezier (4 Personen) mit 3,16 %.

	Personenzahl	Einnahmen	Ausgaben	Nahrungs- und Genußmittel		Kleidung		Wohnung	
		Mk.	Mk.	Mk.	in % der Gesamtausgaben	Mk.	in % der Gesamtausgaben	Mk.	in % der Gesamtausgaben
a. Tapezierer	4	2 037,58	2 045,67	866,34	42,35	159,04	7,76	529,96	25,90
b. Sattler	6	1 674,62	1 603,10	775,90	48,40	259,02	16,34	204,10	12,73
c. Weißbinder	8	1 538,81	1 322,46	714,52	54,03	93,46	7,04	194,70	14,72

In allen 10 untersuchten Fällen verdient die Frau mit. Die Höchsteinnahme aus Ehefrauenarbeit mit 11,27 % von 1517.76 M. Gesamteinnahme kommt auf die Frau eines Fabrikarbeiters. Es ist da ein Kind von 1½ Jahren. In diesem Budget spielt die Wurstnahrung, bekanntlich die unzweckmäßigste Form der Ernährung, eine große Rolle, zu einem Teil wohl infolge der umfangreichen Erwerbsarbeit der Frau. Aber auch beim Weißbinder mit den 6 Kindern und einem Frauenverdienst von nur 0,13 % wurden bei nur 72.54 M. für Fleisch (5,38 % der Gesamtausgaben) 60.05 M. (4,54 %) für Wurst verausgabt.

An den Preisen des Jahres 1905 gemessen bedeutet das einen Verbrauch von genau 58,5 kg (Fleisch 2. Qualität) für eine 8köpfige Familie, oder pro Kopf und Jahr des Erwachsenen 11,7 kg, gegenüber einem Kopfverbrauch der nach den Forderungen der Ernährungslehre 72 kg betragen sollte und im Jahr 1904 in Wirklichkeit 48 kg pro Kopf der Bevölkerung betrug. Sonach entfielen auf diese Familie nur 16,25 % des erforderlichen und 24,38 % des im Jahr 1904 pro Kopf stattgehabten Fleischverbrauchs. Es ist schon nach dieser einen Probe unzweifelhaft, daß die Gesamtübersicht über diese Haushaltsrechnung eine unbedingte Unterernährung feststellen muß, die in ihrem Hauptteil auf die Unstimmigkeit zwischen dem Einkommen und der Kopfzahl der Familie, zu einem kleineren Teil aber wohl auch auf die Unwirtschaftlichkeit der Hausfrau zurückzuführen ist. Als beweisend für diese Unterstellung hat zu gelten neben der vergleichsweise hohen Ausgabe für Wurst und der überhohen für »alkoholische Getränke« (95.41 M. = 7,23 % der Gesamtausgaben) die nur 83.30 M. (6,3 %) betragenden Aufwendungen für Gemüse, Mehl, Kartoffeln, Reis, Hülsenfrüchte etc. Dagegen erscheint Brot, das keinerlei vorbereitender, den Nährwert erschließender Arbeit bedarf, sondern gebrauchsfertig geliefert wird, mit 228.29 M. = 17,26 % der Gesamtausgaben in der Haushaltsrechnung.

Gänzlich unzureichend befriedigt wird, wie fast immer, wo hohe

Kopfzahl der Familien mit niedrigem Einkommen zusammentrifft, das Wohnbedürfnis. Nur 2 Räume stehen der achtköpfigen Familie zur Verfügung.

Auch die Aufwendungen für Kleidung bleiben mit 93.46 M. weit hinter dem erforderlichen Mindestmaß zurück. Ohne genauere Kenntnis des Einzelfalles läßt sich indessen nicht sagen, ob dieses Ausgabenmanko nicht etwa durch Weihnachstbescherungen von Kleidern oder sonstige Zuwendungen ausgeglichen wurde, die in der Bilanz nicht aufgeführt sind und daher nicht bewertet werden konnten.

Jedenfalls ist es aber befremdlich, wenn in einer Familie, die offensichtlich an allem Lebensnotwendigen Mangel leidet und für Ernährung pro Kopf und Tag des Erwachsenen 39,2 Pfennige, oder, wenn man nur die einfache Kopfzahl gelten läßt, pro Person 24,5 Pf. ausgibt, 216 M. Ersparnisse gemacht werden.

Die nächstgroße Familie (6 Köpfe) wendet für Ernährung pro Tag und Kopf des Erwachsenen 53 Pfennige auf. Auf Fleisch kamen im Jahr 129.10 M. (8,05 %), auf Butter und Fette, für die von der achtköpfigen Familie nur 52.34 M. (3,96 %) verbraucht wurden, 110.06 = 6,80 %. Auf Mehl, Kartoffel, Hülsenfrüchte etc. kamen 144.71 M. = 9,03 %. Dagegen figuriert das Brot nur mit 156.05 = 9,72 %. Der Fleischverbrauch belief sich pro Kopf und Jahr des Erwachsenen auf 26 kg.

Die dritte Familie, die über das höchste Einkommen der 10 untersuchten Familien verfügt, gibt bei 4 Personen, gleich 3 Erwachsenen, pro Tag und Kopf des Erwachsenen 79 Pf. aus. Sie verbrauchte für Fleisch 220.26 M. = 10,76 % der Gesamtausgaben. Das sind 177,63 kg oder pro Kopf und Jahr 59,21 kg. Für Butter und Fette wurden 89.56 Mark (4,37 %), für Wurst 61.39 M. (3,0 %), für Kartoffel, Mehl, Hülsenfrüchte 131.08 M. (6,4 %), für Brot 110.43 M. (5,39 %) ausgegeben.

Wir kommen nunmehr zum abschließenden Vergleich: Wir hatten uns dahin geeinigt, von der für die Frankfurter Kaufmannsfamilie und das Jahr 1900 ermittelten Verbrauchsquote von 84 Pfennigen pro Tag und Kopf des Erwachsenen 20 % abzuziehen. Wir kommen auf diese Weise zu einer Mindestforderung von 67 Pf. für die tägliche Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses eines Erwachsenen. Das war im Jahr 1900. Seitdem hat eine allgemeine Steigerung der Lebensmittelpreise stattgefunden, die z. B. für die geringste Sorte Rindfleisch 20—25 Pf. pro kg beträgt. (120 auf 140 und 145 Pf. = 17—20 %). Die Schweinefleischpreise haben sich von 155 auf 200 Pf. pro kg erhöht, das sind 29 %, der geräucherte Speck kostete im Kilo 208 Pf. und kostete im September 1910 — 240 Pf., gleich einem Mehr von 15,4 %. Eier kamen von 5.60 M. im Hundert auf 6.50 M. = 16 %, im Stück von 7 auf 9 Pfennige[3]). Obst, Gemüse, alles ist dieser Teuerung gefolgt, sodaß auch eine auf Vegetabilien aufgebaute Ernährung, sofern sie nicht nur den Magen füllen, sondern auch Organe aufbauen und Gesundheit

---

[3]) Vgl. Statistische Uebersichten der Stadt Frankfurt 1905 u. ff.

und Arbeitstüchtigkeit erhalten soll, für die Mindesteinkommen unerschwinglich ist. (Die Vegetarier vergessen zu oft, daß in unseren Klimaten eine ausschließlich aus Früchten, Gemüsen etc. bestehende Nahrung, wenn sie ausreichend sein soll, teurer kommt als die gemischte, die etwas animalische Kost vorsieht.)

Die animalischen Nahrungsmittel erscheinen im Durchschnitt aller 10 Budgets der Frankfurter Gewerkschaften mit 56 % des ganzen für Nahrung aufgewandten Geldbetrages. Da bei ihnen seit 1900 eine durchschnittliche Preiserhöhung von etwa 20 % eingetreten ist, bedeutet das, daß die Ausgabe für Fleisch etc., die 1900: 56 % von 67 Pf. = 37,52 Pf. betragen hatte, sich um 20 % = 7,5 Pf. erhöht haben müßte. Damit kämen wir auf einen lebensnotwendigen Kopfverbrauch von 67 + 7,5 Pf. = 74,5 Pf. Die daneben eingetretene Preiserhöhung aller übrigen Lebensmittel wollen wir schätzungsweise (und sicher nicht zu hoch) mit 1½ Pfennigen ansetzen. Wir kommen dann auf einen Aufwand zu Ernährungszwecken, der pro Tag und Kopf des Erwachsenen 76 Pf. beträgt. Bei einer mittleren Familie von 4 Personen = 3 Erwachsenen ergibt das eine Tagesausgabe von 2.28 M., bei einer 6köpfigen = 4 Erwachsenen von 3.04 M.

Wie außerordentlich knapp das alles gerechnet ist, möge aus einer ähnlichen Aufstellung[4]) erhellen, die sich auf die Jahre 1906 und 1907 bezieht und mit der Absicht unternommen wurde, eine Verbilligung der Lebenshaltung im Jahr 1907 nachzuweisen. Außerdem ist die Lebenshaltung in einer Anzahl der zum Beweis herangezogenen Städte nicht so teuer wie in Frankfurt. Als Grundlage der Berechnung diente die nach den Speiserollen für einen Seesoldaten vorgesehene Wochenration. Danach stellte sich die Ernährung für eine 4köpfige Arbeiterfamilie gleich 3 Erwachsenen in den Jahren 1906 und 1907 wie folgt:

	1906	1907
	in Mark	
Danzig	22,09	21,91
Berlin	22,63	22,19
Dresden	23,04	22,67
Chemnitz	24,06	24,07
Leipzig	22,70	22,47
Stuttgart	22,91	22,32
München	23,59	22,79

Im Durchschnitt sämtlicher Orte ergab sich seit 1900 folgende Bewegung des wöchentlichen und jährlichen Kostenaufwandes für die Ernährung.

---

[4]) Die Haushaltungskosten im Jahre 1907 (Verbilligung der Lebenshaltung ?). »Kleine Presse«, Frankfurt a. M. 31. 12. 1907.

	Kostenaufwand in Mark	
	für die Woche	fürs Jahr
1900	20,44	1062,88
1901	20,56	1069,12
1902	20,72	1077,44
1903	21,15	1099,80
1904	21,29	1106,98
1905	21,98	1142,96
1906	23,01	1196,52
1907	22,63	1176,76

Bei den von uns berechneten Sätzen kämen wir sonach trotz der beträchtlichen Preissteigerung, die sich wiederum seit 1907 vollzogen hat, längst nicht so hoch wie die vorstehende Aufstellung vorsieht und zwar statt auf 23 M. pro Familie und Woche nur auf 15.96 oder rund 16 M. und im Fall der sechsköpfigen (4) Familie auf 21.28 M. pro Woche.

Dies der erste und wichtigste Posten. Er stellt nach der Reichsaufnahme für minderbemittelte Familien für Frankfurt 41,5 %, nach dem Durchschnitt der Gewerkschaftsaufnahme 41,07 % der Gesamtausgaben dar. Da aber die Ausgaben für Ernährung bei den Beziehern der Mindesteinkommen und ganz besonders dann, wenn die Kopfzahl der Familien eine hohe ist, einen weit höheren Prozentsatz des Gesamteinkommens zu beanspruchen pflegen (bei den bekannten Nürnberger Haushaltungsrechnungen betrugen sie im Mittel 54,1 % und die Reichsaufnahme stellte für die 522 Arbeiterfamilien einen Nahrungskonsum fest, der mit 52% an den Gesamtausgaben teilnimmt), müssen wir die Ernährungsausgaben mit mindestens 50% (statt 41,5 und 41,07) des Gesamtverbrauchs ansetzen. Das bedeutet, daß die 4köpfige Familie 2.28 M. . 2 . 365 oder pro Arbeitstag (das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet) 5.55 M., die 6köpfige Familie aber 3.04 M. . 2 . 365 oder pro Arbeitstag 7.40 M. zur Verfügung haben müßte, um wenigstens einigermaßen durchzukommen. Im Jahr wären das 1664.50 bezw. 2219 M. Pro Woche 33.30 bezw. 44.40 M. Normieren wir im zweiten Fall den Nahrungsmittelverbrauch mit 54 % der Gesamtausgabe, so kommen wir immer noch auf 6.85 M. pro Arbeitstag und 2054 M. pro Jahr. Für die 4köpfige Familie aber pro Jahr auf 1540.80 Mk. Gesamtausgabe, weniger als die oben angeführte Aufstellung für notwendig erachtet und trotzdem ungleich mehr als der Bezieher des Mindesteinkommens zur Verfügung hat.

Erinnern wir uns des ortsüblichen Tagelohnes als des von einer nicht eben kleinen Schicht tatsächlich bezogenen Mindesteinkommens. Aufs Jahr umgerechnet kommen die seit 1908 gezahlten ortsüblichen Tagelöhne einem Einkommen von 300 . 3.40 M. = 1020 M. gleich. *Sie reichen sonach zur Versorgung auch einer nur mäßig großen Familie nicht aus.*

Nun könnte man einwenden, daß diese Löhne vielleicht nur von einer kleinen Minderheit bezogen würden. Dem ist leider nicht so. Aus einer Aufstellung der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen [5]),

[5]) Jahresbericht für 1904.

die Auskunft gibt über die Lohn- und die früheren und derzeitigen Mietverhältnisse der Bewohner des damals neu eröffneten Erbbaublocks ersehen wir, daß die dort eingewohnten 98 Familien zusammen über ein Wocheneinkommen von 2217 M. oder von 22.62 M. durchschnittlich verfügten. In den in Frage kommenden Leuten haben wir die weitverbreitete ordentliche Arbeiterschicht zu sehen, die ein zwar ziemlich geringes aber regelmäßiges Arbeitseinkommen bezieht und scharf von dem unregelmäßig oder gar nicht arbeitenden Lumpenproletariat zu unterscheiden ist. Diese Leute haben nach ihrer ganzen Art als vollgültige Vertreter des ehrlich erarbeiteten Mindesteinkommens zu gelten. Unterstellen wir nun selbst, daß ihre Löhne sich seit 1904 um 20 % erhöht haben, so kommen wir doch erst auf ein Wocheneinkommen von 27.15 M., das also um 6.15 M. oder 22,6 % hinter dem für eine kleine Familie als unbedingt notwendig nachgewiesenen Einkommen zurückbleibt.

Zum gleichen Ergebnis führt uns ein Blick auf die Lohnstatistik der Ortskrankenkasse. Ihre beiden obersten Lohnklassen umfaßten im Jahr 1906: 55,38 % der gesamten Mitgliedschaft und im Jahr 1909: 58,12 %. Die 5. (oberste) Lohnklasse allein wies 1906: 28,82 und 1909: 34,93 % auf, die 5 M. und mehr verdienten (32 562 von 93 232 Versicherten, während es im Jahr 1906 von 84 941 nur 24 477 waren). Also eine nicht unwesentliche Lohnerhöhung auf der ganzen Linie. Von den Frauen gehörten 1906: 14 289 = 63,6 % den beiden ersten (untersten) Lohnklassen an und 19 859 = 88,4 % den 3 ersten. Im Jahr 1909 stellen sich die entsprechenden Zahlen auf 13 139 = 49,6 % und 22 718 = 85,8 %. Sonach eine nicht unwesentliche Verschiebung der Löhne nach oben, die noch deutlicher wird, wenn wir berücksichtigen, daß das Gros der vielfach nur »mitverdienenden« Frauen sich in den unteren Lohnklassen befindet, die sich im übrigen, soweit männliche Personen in Frage kommen, in der Hauptsache aus Jugendlichen, das ist Unverheirateten rekrutieren.

Aber selbst wenn wir nur die höheren Verdienstzahlen von 1909 berücksichtigen und lauter kleine Familien unterstellen, sind es doch nur 32 562 von 93 232 Versicherten, deren Einkommen b e i n a h e so hoch ist, daß sie eine k l e i n e Familie anständig ernähren können. B e i n a h e so hoch, denn wir haben ausgerechnet, daß bei einem Nahrungsmittelkonsum von 50 % des Gesamteinkommens der Wochenverdienst des Familienvaters 33.30 M. betragen müßte, um eine Familie von nur 4 Köpfen durchzubringen.

Es reicht auch wirklich nur beinahe. Nicht nur in Frankfurt, sondern auch anderswo. Dr. Conrad hat in ihrer 22 Münchener Arbeiterfamilien behandelnden Arbeit einen Durchschnittsverdienst des Mannes nachgewiesen, der 1291 M. beträgt und durch eheweibliche Erwerbsarbeit auf durchschnittlich 1650 M. erhöht wird.

Die Reichsaufnahme ergibt für die 522 Arbeiterfamilien ein sich auf 1507.72 M. belaufendes Durchschnittseinkommen des Mannes, das aber offensichtlich nicht ausreicht, da es durch Mitverdienen der Frau, Beiträge der Kinder, Untervermietung und Sonstiges auf durchschnitt-

lich 1835.38 M. erhöht wird. Und daß die Mitarbeit der Frau nicht etwa eine Gewohnheitserscheinung ist, wird dadurch gekennzeichnet, daß sie in demselben Maße zunimmt, in dem der Verdienst des Mannes weniger wird. Die Frau des gelernten Arbeiters steuert im Durchschnitt 65.57 M. zum Jahreseinkommen bei. Die Frau des ungelernten Arbeiters, der durchschnittlich nur 1303.01 und plus Nebenarbeit 1334.81 M. verdient, ist mit 133.19 M. also mehr als dem Doppelten am Jahresverdienst beteiligt.

Wir müssen nun, bevor wir zur gesamten Würdigung kommen, noch einen orientierenden Blick auf die übrigen Ausgabeposten der Familienrechnung werfen. Von der jeweils bis zu 40% der Preise vor 1899 betragenden Erhöhung der Kohlenpreise war schon zu Eingang die Rede (Ob die heute eingetretene Senkung der Kohlenpreise eine dauernde sein wird, ist einstweilen nicht abzusehen und wird wohl wesentlich von der Gestaltung der Verhältnisse innerhalb des Kohlensyndikats abhängen).

Die Mietausgaben sind gleichfalls stark gestiegen, und wenn die Reichsenquete zu einer allgemeinen Mietquote von 18 % der Gesamtausgaben kommt, so rührt das daher, daß ein Teil der Großstädte, besonders in Süddeutschland, niedrigere Mietquoten aufweist (München 15,7 %, Nürnberg 16,8 %) und daß die Mittel- und Kleinstädte mit 16,5 bezw. 15,8 % (das platte Land mit 12,9 %) den durchschnittlichen Gesamtanteil senken. In anderen Großstädten dagegen, und Frankfurt ist hier mit an erster Stelle zu nennen, beansprucht die Miete innerhalb der niedrigsten Einkommensklassen in der Regel ¼ und nicht selten bis zu 33 % und mehr des Gesamteinkommens, soweit das Wohnbedürfnis der hier in Frage kommenden Bevölkerung nicht durch die gemeinnützige Bautätigkeit befriedigt werden kann.

Bei der vorhin von uns angezogenen Aufstellung der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen hatten die Mieter für ihre frühere Wohnung durchschnittlich 25.50 M. monatlich = 26 % ihres Gesamteinkommens verausgaben müssen. In der Aktienbaugesellschaft stellten sich die Mieten auf durchschnittlich 20.19 M. = 20,7 %. — Die Haushaltsenquete der Gewerkschaften zeigt Mietquoten zwischen 10,22 und 26,01 % der Gesamtausgaben, 6 der Familien mußten mehr als 20 % dafür aufwenden. Wir könnten die Beispiele beliebig vermehren, ohne damit doch das neben dem Preis ausschlaggebende Moment der Befriedigung des Wohnbedürfnisses gekennzeichnet zu haben. Nicht nur daß überhaupt gewohnt wird, sondern wie man zu einem bestimmten Preis das Wohnbedürfnis befriedigen kann, ist das Ausschlaggebende. Einen Anhaltspunkt in dieser Richtung geben die Preise, die für die gleiche Wohnungsklasse zu verschiedenen Zeiten bezahlt wurden [6]). 1902/03 wurden bezogen 7685 Zweizimmerwohnungen mit Zubehör gleich 37,3 % aller bezogenen Wohnungen. Davon waren im Preise bis

[6]) Mittelbürgerliches Budget etc. a. a. O.

200 M	341	=	4,4 %
400 „	5683	=	74 „
500 „	1468	=	19 „
600 „	168	=	2,2 „

0,4 % gehörten höheren Mietsklassen an.

Im Jahr 1905/06 wurden bezogen 8999 Zweizimmerwohnungen mit Zubehör gleich 36,2 % aller bezogenen Wohnungen. Davon waren im Preise bis

200 M	226	=	2,5 %
400 „	5698	=	63,3 „
500 „	2391	=	26,6 „
600 „	647	=	7,2 „

0,4 % gehörten höheren Mietsklassen an.

Für das Jahr 1909 ergeben sich die folgenden Ziffern: Bis

200 M	150	=	1,6 %
400 „	5352	=	56,3 „
500 „	3182	=	33,5 „
600 „	781	=	8,2 „
über 600 „	41	=	0,4 „
zusammen	9506	=	100 %

Die allgemein steigende Tendenz der Wohnungspreise hat also angehalten und tut dar, daß die Wohnungsteuerung auch für diese Wohnungen weiter besteht und von einer gewissen unteren Grenze des Einkommens an von einer sachgemäßen Befriedigung des Wohnbedürfnisses nicht geredet werden kann, denn man wird zugeben müssen, daß eine Zweizimmerwohnung mit Zubehör eigentlich das Mindestmaß dessen sein sollte, über das eine Familie verfügt, und noch keineswegs luxuriöses Wohnen bedeutet. Von 9506 Inhabern solcher Wohnungen zahlten in Frankfurt im Jahr 1909 nur 3585 = 38 % bis zu 350 M. Miete und 62 % mehr als das. Davon 20 % bis 400 M. und 33,5 % bis zu 500 M. Ordnungsmäßig sollte für Miete nicht mehr als $^1/_5$ des Gesamteinkommens aufgewandt werden (Die Reichsenquete ergibt, wie wir sahen, als Mittel nur 18 %). Kostet die Miete aber wöchentlich 7 bis 7½ M., so würde das ein Einkommen von 35—38 M. pro Woche voraussetzen. Wir haben nachgewiesen, daß das Gros der Arbeiter und zwar selbst der gelernten Arbeiter nicht über ein solches Einkommen verfügt und müssen notgedrungen zu dem Schluß kommen, daß die Mehrheit des Volkes oder, sagen wir einschränkend der Arbeiterbevölkerung in den Großstädten, ihr Wohnbedürfnis nur ungenügend befriedigen kann.

Die Versorgung mit Kleidung beansprucht nach der Reichsaufnahme im ganzen der 852 Haushaltungen 12,6 % des Einkommens. Bei den 522 Arbeiterhaushaltungen 11,2 %, bei den Privatangestellten, Lehrern und Beamten, zusammen 321 Haushaltungen, durchschnittlich 13,9 %, also eine, in Ansehung des durchgängig höheren Einkommens dieser Klassen, nicht nur relativ sondern absolut weitaus höhere Kleiderausgabe als bei den Arbeitern. An und für sich ist damit freilich wenig bewiesen, da es ohne weiteres klar ist, daß

der Lehrer und Beamte einen nach Quantität und Qualität größeren Kleidungsaufwand treiben muß als der Arbeiter. Da müssen wir uns denn den bezüglichen Einzelangaben zuwenden und dann durchgängig konstatieren, daß hier nach dem Einkommen die Kopfzahl der Familie eine entscheidende Rolle spielt. Je mehr Menschen, umso geringer die Kleidungsaufwendung, absolut und relativ. Bei den Einkommen unter 1200 M. kommen auf den Kopf 26.75 M. für Kleidung etc. Bei 1200—1600 M.: 31.88 M., bei 2500—3000 M.: 79.36 M., bei 4000 bis 5000 M.: 120.46 M. und über 5000 M.: 145.89 M. Die Berechnung nur nach Kopfstärke der Familien und ohne Beziehung auf das Einkommen ergibt bei aus 2 Personen bestehenden Familien 124.50 M. pro Kopf, bei den 4köpfigen 67.29 M., den 5köpfigen 57.16 M., den Familien mit 10 Personen 33.31 M. — Bei den Einkommen bis zu 1200 M. gibt eine aus 2 Personen bestehende Familie 98.26 M. für Kleidung etc. aus, eine zu 5 Personen 68.91 M. und zu 6 Personen 155.27 M., die hier überhaupt in Frage kommenden 13 Familien durchschnittlich 98.76 M. Auf der nächsten Einkommensstufe (1200 bis 1600) geben 17 Familien zu 2 Personen durchschnittlich 141.72 M., aber 15 Familien zu 7 Personen nur je 127.24 M., 5 Familien zu 8 Personen 98.11 M. und 171 überhaupt hier in Frage kommende durchschnittlich 134.96 M. aus. Die nächste uns noch interessierende Einkommensstufe (bis 2000 M.) zeigt bei 2 Personen (23 Familien) 159.57 Mark, bei 9 Personen (4 Familien) 147.99 M. und im Durchschnitt der 234 Familien 162.82 M. Es ließe sich hier nur am monographisch geprüften Einzelfall, der auch etwaige Kleiderzuwendungen und dergleichen berücksichtigte, Schlüssiges über die Befriedigung des Kleidungsbedürfnisses sagen. Immerhin legen die großen Unterschiede, die dieser Ausgabeposten je nach der Vermögenslage und mehr noch der Kopfzahl aufweist, den Rückschluß nahe, daß auch dies Bedürfnis von den Beziehern des Mindesteinkommens nicht sachgemäß befriedigt werden kann.

Noch mehr gilt das begreiflicherweise von den unter »Sonstiges« zusammengefaßten Ausgabeposten. Für geistige und gesellige Bedürfnisse verausgaben die Einkommen unter 1200 M. 8.19 M., für Zeitungen, Bücher, Vereine 6.91 M., für »sonstige« Ausgaben 2.52 M. Die bezüglichen Ziffern der nächsten Stufe (1200—1600 M.) lauten: 11.66 M., 8.83 M., 5.31 M., bis 2000 M.: 14.48 M., 10.62 M. und 6.43 M. Im allgemeinen sind die Ausgaben für »Sonstiges« am höchsten bei den mittleren Beamten (26 %), den Lehrern (25,8 %) und Privatangestellten (24,2 %), während die Unterbeamten mit 14,4 %, die Arbeiter im allgemeinen mit 15,5 %, die »Arbeiter ohne nähere Bezeichnung« aber nur mit 11,4 % figurieren. Sehr bemerkenswert sind die Unterschiede zwischen Arbeiter- und Beamtenfamilien der niederen Einkommensstufen in den Ausgaben für Zeitungen, Bücher und Vereine. Die 11 Arbeiterfamilien der untersten Einkommensstufe (Beamte sind hier nicht vorhanden) verwandten dafür mehr als die Beamten und Lehrer der nächsten Stufe. Sie verausgabten durchschnittlich 29.14 M. und jene nur 26.97 M., während die den Beamten gleichgeordneten

Arbeiterfamilien dafür 38.99 M. aufwandten. Für Vergnügungen wurden dagegen von den Arbeitern nur 4.49 M. bezw. 12.10 M., den Beamten aber 19.49 M. ausgegeben. Auf der nächsten Stufe (1600 bis 2000 M.) gaben die Arbeiter 52.45 M. bezw. 17.56 M., die Beamten und Lehrer 37.98 M. und 36.57 M. dafür aus.

Die bei den Arbeitern der untersten Einkommensstufen kaum nennenswerten Aufwendungen für Vergnügungen sind als ein in den Verhältnissen begründeter Verzicht anzusehen. Die im Vergleich zum Einkommen ungewöhnlich hohen Ausgaben für Vereine etc. spiegeln die gewerkschaftliche und parteipolitische Interessiertheit und Opferwilligkeit des Arbeiters wieder. In den oberen Einkommensstufen kommen auch beim Arbeiter die Vergnügungen zu ihrem Recht. Die 24 Arbeiterhaushaltungen, die zwischen 2500 und 3000 M. ausgegeben haben, verwandten für Vereinszwecke 70.01 M. und für Vergnügungen 123.58 M. durchschnittlich. Für Körperpflege wurden im Durchschnitt aller Haushaltungen 50.86 M. = 2,3 %, bei den Arbeitern 23.96 M. = 1,3 %, den Privatangestellten 58.41 M. = 2,4 %, den Lehrern 141.85 M. = 4,1 %, den mittleren Beamten 106.65 M. = 3,5 % und den Unterbeamten 32.70 M. = 1,5 % aufgewandt.

Nun ist noch ein Wort über die Rolle zu sagen, die der Alkohol in der Verbrauchswirtschaft der kleinsten Einkommen spielt. Damit kommen wir zum traurigsten Kapitel unserer Besprechung, das man in das eine Wort zusammenfassen kann: je kleiner das Einkommen, umso größer relativ und manchmal auch absolut der Verbrauch alkoholiger Getränke im Arbeiterhaushalt. Bei der Reichsaufnahme erscheinen die Einkommen bis 1200 M. mit einem Konsum alkoholiger Getränke, der 5,6, auf der folgenden Stufe 5,7 und im Durchschnitt aller Arbeiterfamilien 4,8 % von der Gesamtausgabe in sich begreift. Bei den Beamten- und Lehrerfamilien beträgt der Durchschnitt auf der im Einkommen den oberen Arbeiterschichten gleichgeordneten Stufe (1600—2000 M.) 4,8 % und im Durchschnitt aller Familien 2,5 %.

Es kann keinem Zweifel unterliegen und hat sich uns auch in dem von uns eingehender besprochenen Fall des Weißbinders aus der Aufnahme der Frankfurter Gewerkschaften klar vor Augen gestellt, daß, neben schlechter Gewöhnung, das Handinhandgehen von unverhältnismäßigem Alkoholverbrauch und kleinstem Einkommen in erster Linie der Unwirtschaftlichkeit und ungenügenden hauswirtschaftlichen Schulung der Ehefrauen geschuldet ist. Hinzukommt die irrige Auffassung, die das durch den Alkohol hervorgerufene Gefühl der Wärme und Sättigung mit Ernährung verwechselt, und zuletzt aber nicht an letzter Stelle die durch intensive Erwerbsarbeit der Ehefrauen bedingte Vernachlässigung des Hauswesens und besonders der Küchenführung. Ich habe bereits vor Jahren[7]) den Nachweis erbracht, daß ein Haushalt, dem die Hausmutter nicht durch Erwerbsarbeit entzogen ist, selbst bei kleinerem Gesamteinkommen

---

[7]) Soziale Praxis VI. Jahrgang, Februar 1897.

besser fährt, als ein solcher, in dem Mann und Frau im Erwerb stehen. In traurigem Gegensatz zu dieser Tatsache steht die andere der wachsenden Anteilnahme der Ehefrauen an der Erwerbstätigkeit und der in den Verhältnissen liegenden Nötigung dazu. Die Reichsaufnahme sagt in dieser Richtung: »Die Einnahmen der Frau verhalten sich der Höhe nach umgekehrt wie der Verdienst des Mannes. Sie sind am höchsten bei den ungelernten gewerblichen Arbeitern (133.19 M.), bei denen sie nicht weniger als 7 % des Gesamteinkommens ausmachen.« Aus der von uns herangezogenen Münchener Untersuchung ging hervor, daß die Ehefrauen mit durchschnittlich 359 M. von 1650 M., also mit 21,8 % am Gesamteinkommen beteiligt waren, und in allen 10 von den Frankfurter Gewerkschaften aufgenommenen Fällen arbeitet die Frau mit. In der überwiegenden und ständig wachsenden Zahl der Fälle verdient der Arbeiter nicht soviel, daß er aus eigener Kraft seine Familie ganz erhalten könnte. Das hat vor Jahren schon Wörishoffer in seinen trefflichen Arbeiten über die Zigarrenarbeiterschaft Badens und ähnliches mehr dargetan, das geht mit überzeugender Deutlichkeit aus der 1899 durchgeführten Untersuchung der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen hervor. Das erhellt ebenso aus all den zahlreichen Budgetarbeiten, die sich in Nord und Ost und Süd und West Deutschlands mit der Lebensführung und den Einkommensquellen der deutschen Arbeiterschaft befaßt haben. Und das erhellte noch einmal für uns aus der von uns mitgeteilten Lohnstatistik der Frankfurter Ortskrankenkasse. Aus ihr ist hervorgegangen, daß von einem auskömmlichen Verdienst nur bei einem Teil derer die Rede sein kann, die der 5. Lohnklasse angehören, das heißt also mehr als 5 M. verdienen.

Betrachten wir nun alle unsere Einzeldarlegungen im Zusammenhang, so ergibt sich aus ihnen mit trauriger Deutlichkeit, daß das von einem nicht unwesentlichen Teil der Arbeiter und des kleinen Beamtentums bezogene Einkommen nicht zu einer sachgemäßen Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse ausreicht.

Die Folge davon ist die steigende Nötigung der Frauen zum Miterwerb. Ist ferner die dauernde Unterernährung, wie sie uns in krassester Form in der Familie des Frankfurter Weißbinders mit ihrem Kopfverbrauch von 39,2 bezw. 24,5 Pfennigen entgegengetreten, wie sie aber nachgewiesenermaßen in milderer oder noch härterer Form das Dauerschicksal von Millionen Volksgenossen ist. Grotjahn, der bekannte Sozialhygieniker, gewann aus einer vergleichenden Bearbeitung der in der Budgetliteratur vorliegenden Angaben über Ernährung den Eindruck, »daß bei den modernen, großstädtischen, industriellen, auf Geldlohn angewiesenen Arbeitern auch dort eine gewisse Unterernährung besteht, wo von eigentlichem Pauperismus nicht gesprochen werden kann«[8]. Ebenso kam schon 1904 Mom-

[8]) Bei Dr. Wilhelm Hanuaer, »Fleischverteuerung und Volksgesundheit«. Frankfurter Zeitung, Oktober 1910.

bert (a. a. O.) zu dem Schluß, »daß ein sehr großer Teil der Bevölkerung unterernährt ist, weil er nicht die Mittel hat, sich rationell zu ernähren.« Und ein zahlenmäßiger Beweis für die fortgesetzte Verschlechterung der Volksernährung ist zweifellos in der sinkenden Tendenz des Fleischkonsums in Deutschland zu sehen. Von 49 und 50 kg Fleischverbrauch in den Jahren Juli 1905 bis 1907 ist der Verbrauch, allerdings ohne Berücksichtigung der Hausschlachtungen[9]), auf 40,41 kg im Jahr 1908 und auf 40,20 kg bezw. 39,78 kg in den Jahren 1909 und 1910 gefallen. Dieser Rückgang erscheint noch einschneidender, wenn man sich klar macht, daß, wie das Reichsstatistische Amt ausführt[10]), »eine Einschränkung im Fleischverbrauch jedenfalls hauptsächlich bei der minder bemittelten Bevölkerung eingetreten ist, in Wirklichkeit bei diesen Klassen der Bevölkerung die Einschränkung des Verbrauchs also jedenfalls nicht unerheblich größer ist, als die einfache Kopfziffer erkennen läßt.«

Zur erwerbenden Mitarbeit der Ehefrau und zur chronischen Unterernährung tritt bei den Beziehern des Mindesteinkommens die Nötigung zum Verzicht auf genügende Körper- und Geistespflege und auf fast alle anderen Kulturgüter unserer Zeit. Daneben aber recht häufig, das Härteste für den, der sich rechtschaffen quält, — die Nötigung für sich oder seine Kinder bei Weihnachtsbescherungen oder anderen Anlässen milde Gaben entgegenzunehmen.

So haben wir die Negation auf der ganzen Linie. Mit dieser Feststellung könnte unsere Aufgabe als erfüllt gelten. Sie hatte sich zum Ziel gesetzt, die Beziehungen zwischen Mindesteinkommen, Lebensmittelpreisen und allgemeiner Lebenshaltung aufzuzeigen. Das ist geschehen. Aber ich würde glauben, diese Aufgabe nur halb erfüllt zu haben, wollte ich nicht den Versuch unternehmen, den Gründen dieser Unstimmigkeit nachzugehen und das eine und andere Mittel der Abhilfe zu erörtern.

Die erste Feststellung ist rasch gemacht. Bis auf Tag und Stunde ist uns der Zeitpunkt geläufig, der uns diese Flutwelle erhöhter Lebensmittelpreise und damit der hoffnungslosen Erschwerung und Herabsetzung der ganzen Lebenshaltung gebracht hat. Am 1. März 1906 trat der neue Zolltarif zu der bereits bestehenden Grenzsperre in Kraft. Der Sommer 1909 hat uns dann die sogenannte Tarifreform beschert, die volle 400 Millionen Auflagen in der Hauptsache in Gestalt indirekter Steuern auf die Schultern der schon am schwersten belasteten breiten Massen gelegt hat.

Wie hat sich alles das ausgewirkt? Ende September 1906 kostete ein Pfund Rindfleisch in deutschem Gelde: in Holland 68 Pf., in Frankreich 52 Pf., in Skandinavien und Dänemark 40 Pf., bei uns — das Doppelte und heute — (Mai 1911) notiert Frankfurt a. M. für erste Qualität 95 Pf. bis 1 M. pro Pfund. Im Jahr 1900 kaufte man das

[9]) Die Hausschlachtungen sind nach vorliegenden Erfahrungen nicht höher als mit 2,5 kg pro Kopf der Bevölkerung [1905 bis 1907 waren es 2,48 kg] in die Berechnung einzusetzen.

[10]) Fürth: a. a. O. S. 107.

Pfund Schweinefleisch für 65 Pf., 1907 mußte man 75, im Teuerungsjahr 1906: 85 und heute 100 Pfennige bezahlen. Wie beim Fleisch so auch beim Brot und den Brotfrüchten. Im 4. Quartal des Jahres 1906 hatten die Getreide- und Brotpreise eine durchschnittliche Erhöhung von 7,3% aufzuweisen, während die Auslandspreise zur gleichen Zeit um 14,8% zurückgingen[11]). »Das heißt also, in einem für Deutschland ertragreichen, für einige Ueberseeländer minder günstigen Erntejahr, gingen die Preise in Deutschland nicht zurück, sondern in die Höhe (Denen zur Nachachtung, die immer damit hausieren gehen, daß das Ausland den Zoll zu tragen habe). Und während die Speicher der deutschen Großhändler unter der Last des Erntesegens sich beugten, zahlte man in Deutschland einen höheren Preis für das Brot als je zuvor.«

Alle übrigen Lebensmittel, Milch, Butter, Eier, Kartoffel etc. bewegen sich seit Jahren in aufsteigender Preislinie und noch ist kein Ende abzusehen.

Doppelt eigentümlich mutet es da an, wenn der preußische Landwirtschaftsminister z. B. sowohl Fleischnot als Fleischteuerung leugnet und die preußische Regierung sowohl die Oeffnung der Grenzen für lebendes Vieh als auch die Einführung von argentinischem Gefrierfleisch verbietet, das sich im September 1910 im Londoner Engroshandel auf 79 Pf. pro Kilogramm Hinter- und auf 57 Pf. pro Kilo Vorderfleisch stellte.

Durch die Finanzreform ist die Zigarren- und besonders die Zündholzindustrie so schwer getroffen worden, daß viele Betriebe eingeschränkt oder aufgegeben, das heißt also, daß Tausende von Arbeitern brotlos wurden.

In anderen Erwerbszweigen haben Lohnreduktionen stattgefunden. So meldete z. B. im Jahresmittel 1906 das Oberbergamt Dortmund reine Durchschnittslöhne (d. h. also Löhne, von denen alle Auflagen und Kassenbeiträge bereits abgezogen sind) von 4.25 bis 4.41 M. Im Jahresmittel 1907: 4.90 und 4.75 M. Für das Jahr 1908: 4.87 und 4.65 M. Für 1909: 4.54 und 4.32 M. und für 1910: 4.59 und 4.39 M. Demnach haben wir innerhalb dieses wichtigen Gewerbes bei steigenden Lebensmittelpreisen einen Rückgang der Schichtlöhne zu verzeichnen, der erst im 3. und 4. Quartal 1910 einer kleinen Wendung zum Besseren Platz machte.

Wir verzichten darauf, weitere Beispiele anzuführen; ebenso wie wir im Rahmen unserer Darlegungen darauf verzichten müssen, die hier sich ergebenden und allen geläufigen politischen und wirtschaftspolitischen Mittel und Möglichkeiten der Abhilfe näher zu kennzeichnen.

Das soll uns aber nicht hindern, sondern erst recht veranlassen, zu prüfen, ob den vorliegenden Mißständen auch innerhalb der nun einmal gegebenen Sachlage in etwas abzuhelfen sei. Da ist

---

[11]) Fürth: »Zollpolitik, Teuerung u. Fraueninteressen«. Dokumente des Fortschritts, Januar 1909.

der Grund- und Eckstein der allgemeinen Lebensmittelteuerung: die jedes Maß übersteigende Höhe der Fleischpreise als des bis heute für am wichtigsten gehaltenen Nahrungsmittels. Ihr baldiges Absinken ist nicht zu erwarten, denn in dem einen Punkt hat der preußische Landwirtschaftsminister recht: die hohen Fleischpreise sind nicht nur eine Folge der Grenzsperre. In ihnen gelangt auch die Wirtschaftslage, das ist der vermehrte Bedarf eines Volkes, zum Ausdruck, das jährlich 830 000 Menschen mehr ernähren soll und muß. Selbst die ganz gewiß notwendige Oeffnung der Grenzen und die entsprechende Revision des Zolltarifs, wie auch die energischste Vermehrung der Viehhaltung dürfte, gleichbleibenden Kopfverbrauch vorausgesetzt, auf die Dauer nicht ausreichen, um den ständig steigenden Bedarf an Fleisch und Fleischwaren zu befriedigen. Nicht davon zu reden, daß, selbst einen teilweisen Uebergang vom Körnerbau zur Vieh- und Weidewirtschaft vorausgesetzt, eine vermehrte Viehhaltung auch einen vermehrten Bezug zollbelasteter, das ist aber teuerer ausländischer Futtermittel zur Folge haben müßte.

Unter solchen Umständen ist es die ernste Pflicht besonnener Sozialpolitik, Wege zu suchen, die eine rationelle Ernährung auf anderer als der üblichen Basis vorwiegender Fleischnahrung ermöglichen. Ein solcher Weg bietet sich in dem bereits früher von uns erwähnten System Hindhede. Hindhede, für den von der dänischen Regierung in richtiger Würdigung der sich hier ergebenden wichtigsten Aufgaben ein Forschungs- und Propagandainstitut gegründet worden ist, verzichtet nicht grundsätzlich auf Fleischnahrung, legt aber das Schwergewicht der Ernährung auf gut zubereitete pflanzliche Kost. An erster Stelle sollen nicht Fleisch, Milch und Eier kommen, sondern Getreide, Butter, Obst, Wurzelgewächse. Dann Milch, Eier, Gemüse, Erbsen, Zucker und zuletzt Fleisch. 25 bis 30 Pfennige sollen genügen, um diese Form der Ernährung pro Kopf und Tag durchzuführen. Wir müssen ein Fragezeichen hinter diese Preisbemessung machen, zumindest soweit Deutschland in Frage kommt. Es ist möglich und ist sogar wahrscheinlich, daß man in Dänemark, in dem die gleiche Qualität und Quantität Fleisch mit dem halben Preis des unsrigen bezahlt wird (vgl. unsere bezügliche Feststellung S. 16) sein Nahrungsbedürfnis für die Hälfte des bei uns erforderlichen Geldbetrages befriedigen kann. Darum müssen wir den doppelten Betrag des dänischen Verbrauchs, das heißt also 50 bis 60 Pfennige zur Grundlage unserer bezüglichen Berechnung machen. Das wäre aber immer noch 25 bis 33% weniger als der von uns als erforderlich berechnete Mindestbetrag von 76 Pfennigen. Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch bei uns die pflanzlichen Rohstoffe der Ernährung unverhältnismäßig billiger sind als die tierischen.

Für eine Mark erhält man nach Rubner[12]):

Nahrung	Gramm	Wärmeeinheiten	Nährsubstanz
Kartoffeln	1 666	18 724	333
Erbsen	4 166	14 747	937
Schwarzbrot	5 350	13 492	412
Reis	3 333	11 385	233
Weißbrot	2 180	9 573	148
Zucker	1 100	4 510	—
Grünkohl	5 000	4 050	200
Magermilch	11 000	4 007	340
Vollmilch	5 000	3 280	165
Butter	333	2 567	—
Heringe (frische)	832	2 395	194
billiges Rindfleisch	770	2 149	119
gutes „	641	1 019	98
Aepfel	2 000	1 082	8
Eier	745	1 060	93

Oder, nach einer anderen Umrechnungsmethode[13]), für 100 Nährwerteinheiten bezahlt man bei Vollmilch 9,4 Pf., Magermilch 7,3 Pf., Butter 14,7 Pf., Schweizerkäse 22 Pf., Magerkäse 12,9 Pf., Rindfleisch 12,3—18,7 Pf., Schweinefleisch Bauch 5,8 Pf., Rücken 20,1 Pf., Schinken 34,7 Pf., Schmalz (inländisch) 8,4 Pf., ausländisch 6,8 Pf., Kalbfleisch 28—40,6 Pf., Hammelfleisch 13,3—26,8 Pf., Pferdefleisch 21,2 Pf., Hühnerei 25,0 Pf., Bücklinge 17,2—28,2 Pf., Salzheringe 9,2 Pf., Schellfisch 36,5 Pf. bis 26,8 Pf., Roggenbrot 4,0 Pf., Pumpernickel 3,0 Pf., Weizenbrot 10,7 Pf., Reis 6,5 Pf., Kartoffel 4,0 Pf., Rüben 18,5 Pf., Sauerkraut 42,3 Pf., Erbsen 4,0 Pf., Linsen 6,4 Pf., Bohnen 4,9 Pf., Kaffee 76,2 Pf. und Kakao 33,2 Pf.

Aus beiden Aufstellungen geht hervor, daß man sich bei pflanzlicher Ernährung ungleich billiger verköstigen kann. Doch ist nicht zu vergessen, daß eine ausschließliche Pflanzenkost schon um ihres Volumens willen für die Magenverhältnisse der allermeisten undurchführbar ist, der unwägbaren und trotzdem unerläßlichen Nährbestandteile nicht zu gedenken, die in der animalischen Nahrung enthalten sind und eine gemischte Kost, wenn schon mit starker Betonung der pflanzlichen Elemente, als das Wünschbare erscheinen lassen.

Ob auch als das Durchführbare? Dem steht heute noch mancherlei entgegen. Was nützt die schönste theoretische Auseinandersetzung über den Nährwert der einzelnen Nahrungsmittel, wenn da niemand ist, der diesen Nährwert in seinem denkbar weitesten Umfang erschließen und für die Familienwirtschaft nutzbar machen kann? Die Fleischnahrung verdankt ihre größere Beliebtheit zu einem nicht geringen Grade dem Umstand, daß hier Nährwert und Wohlgeschmack obenauf liegen und mit verhältnismäßig geringer Mühewaltung zu erschließen und verwerten sind. Nicht so bei einem großen Teil der pflanzlichen Ernährung. Sie setzt eine weit größere Sorgfalt bei der

---

[12]) Volksernährungsfragen. Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft.

[13]) W. Breuer: Nährwert u. Geldwert. Dresden.

Erschließung der Nährwerte und der gesamten Zubereitung und damit in der Regel einen weit größeren Zeitaufwand voraus.

Mit dieser Feststellung sind wir gleich wider zwei Klippen gerannt. Die erste: Zeitmangel der zur ausgedehnten Erwerbsarbeit genötigten Ehefrau. Das führt mit Notwendigkeit zu der Forderung einer Verminderung der für den Erwerb aufzuwendenden Arbeitszeit. Und es macht weiter die Schaffung von genossenschaftlichen Erleichterungen der Hauswirtschaft nötig, wie sie in Gestalt der verkäuflichen Bereitstellung gebrauchsfertiger Gemüse, Hülsen und Körnerfrüchte, Kartoffel etc. denk- und durchführbar sind.

Die zweite Klippe heißt Mangel an hauswirtschaftlichem Können innerhalb der hier in Frage stehenden Volksschichten. Ihm könnte und müßte dadurch begegnet werden, daß man ein neuntes Schuljahr auch für die Volksschulen obligatorisch machte, in dessen Lehrplan dem hauswirtschaftlichen Unterricht (neben Bürgerkunde etc.) die Hauptstelle zuzuweisen wäre. Ferner müßte man überall dazu übergehen, die obligatorische Fortbildungsschule auch für die Mädchen einzuführen und in ihrem Rahmen auch hauswirtschaftlichen Unterricht zu betreiben.

Wir geben uns nicht der Hoffnung hin, daß durch die Verwirklichung dieser Anregungen die Mängel der Volksernährung und allgemeinen Lebenshaltung entscheidend und ausreichend behoben werden könnten. Wohl aber könnten sie helfen, der Unterernährung und dem Niedergang entgegenzuwirken, der uns aus allen unseren Feststellungen, von welchem Gesichtspunkt auch immer sie ausgehen mochten, entgegenstarrte, an ihrem Teil dazu beitragen, die Degeneration aufzuhalten, der unser Volkstum bei einer ungestörten Fortdauer der gegenwärtigen Zustände unfehlbar entgegengehen muß.

Das Wirtsgewerbe im Kreise Geldern.

Statistische Erhebungen und verwaltungspolitische Erwägungen zur Prüfung der Bedürfnisfrage. *)

Von

JANSSEN.

---

*) Literatur. 1. Der Alkoholismus, seine Wirkung und Bekämpfung. Sammelbände IV.—VI. N. F. Berlin 1907—1909.
2. Anschütz, Die Bekämpfung der Trunksucht im Verwaltungswege. Hildesheim 1899.
3. Aßmann, Die Gemeindegasthäuser als Wohlfahrtseinrichtungen im rhein.-westfäl. Industriegebiet. Gemeinde-Verwaltungsblatt Düsseldorf 1909.
4. Bach, Das Gast- und Schenkwirtschaftsgewerbe im Regierungsbezirk Düsseldorf. Düsseldorf 1910.
5. Bericht über die XXIV. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Posen. Berlin 1908.
6. v. Bitter, Handwörterbuch der Preußischen Verwaltung, 2 Bände. Leipzig 1906.
7. Bode, Offene Briefe über Gasthausreform. Weimar 1903.
8. Derselbe, Industrie und Gasthausreform. Weimar 1904.
9. Damaschke, Aufgaben der Gemeindepolitik, 5. Auflage vom Gemeindesozialismus. Jena 1904.
10. v. Eheberg, Finanzwissenschaft. 8. Auflage. Leipzig 1906.
11. Gemeinde-Verwaltungsblatt Düsseldorf 1909.
12. Gemeindezeitung, Rhein. Westfälische. Köln 1909.
13. Germershausen, Zur Reform des Schankkonzessionswesens. Berlin 1903.
14. Grotefend-Cretschmar, Preuß. Deutsche Gesetz-Sammlung 1806—1904. 7 Bände. Düsseldorf 1904.
15. v. Gruber, Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für Deutschlands Gegenwart und Zukunft. Berlin 1909.
16. v. Heckel, Lehrbuch der Finanzwissenschaft, Band I. Leipzig 1907.

Einleitung [1]).

In Preußen war in ältester Zeit die Schankgerechtigkeit meist

17. Kappelmann, Die Gemeinden als Streiter im Kampfe gegen den Alkoholismus. Dresden, Altstadt 1907.
18. Die Kreis- und Gemeinde-Verwaltung, Monatsschrift für die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben der Kreise und Gemeinden im Deutschen Reich, 2. Jahrgang. Berlin 1909.
19. Das Land, Zeitschrift für die sozialen und volkstümlichen Angelegenheiten auf dem Lande, herausgegeben von Sohnrey, Jahrgang X und XI. Berlin 1902 und 1903.
20. Ludwig, Gemeindeverwaltung und Trinkerfürsorge, Die Schankkonzession. Trier 1907.
21. Mäßigkeitsblätter des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Jahrgänge XXIV und XXV. Berlin 1907 und 1908.
22. Müller, Die Gast- und Schankwirtschaftspolizei in Preußen. Selbstverlag, Halle a. S. 1909.
23. Pütter, Trunksucht und städtische Steuern, 3. Auflage, Neukirchen bei Mörs 1903.
24. Reetz, Gasthausreform auf dem Lande, 3. Auflage, Berlin 1907.
25. Roth, Ländliche Hygiene. Jena 1908.
26. Rubner, Volksernährungsfragen. Leipzig 1908.
27. Schellmann, Die Tuberkulose in der Rheinprovinz in den Jahren 1900—1906. Bonn 1909.
28. Derselbe, Drei Wege im Kampfe gegen den Alkoholmißbrauch. Düsseldorf 1909.
29. Sohnrey, Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen. Berlin 1907.
30. Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, XV. Jahrgang. Breslau 1907.
31. Viebahn, Statistik und Topographie des Reg.-Bezirks Düsseldorf, 2 Bände. Düsseldorf 1836.
32. Waße, Gasthausreform und Mäßigkeitsbewegung. Köln 1907.
33. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Auflage. Jena 1898—1901 und 3. Aufl. Bd. I. Jena 1909.
34. Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2. Auflage, 2 Bände. Jena 1906 und 1907.

[1]) Die vorliegende Arbeit verdankt ihr Entstehen den Beratungen über die Alkoholfrage und den damit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsmaßnahmen auf den, unter dem Vorsitz des dienstältesten Bürgermeisters, in Anwesenheit des Kreislandrats stattfindenden Bürgermeisterkonferenzen in Geldern. Sie soll nur eine Frage dieses weit umfassenden, die Volkswirtschaft in hohem Maße beeinflussenden Gebietes beantworten helfen, nämlich die, wie weit die Verhältnisse des Wirtsgewerbes im Kreise Geldern bei der Alkoholfrage von Bedeutung sind. Der ausschließlich ländliche Kreis Geldern hat nach der Statistik für den Preußischen Staat für das Jahr 1908, sowohl im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, als im Staate Preußen, auf die Einwohnerzahl bezogen, die meisten Schenkstätten. Die unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Einkommensteuer-Veranlagung für 1909 über das Wirtsgewerbe im Kreise Geldern angestellten Untersuchungen sollen dartun, daß diese absolut große Zahl der Wirtschaften keinen Schluß auf ihre ungünstige Wirkung zuläßt. Der Einkommensermittelung wurde der im genannten Steuerjahr durch Schätzung der Voreinschätzungs- und Veranlagungskommission ermittelte Reinertrag zugrunde gelegt. Das Einkommen aus Kapitalvermögen wurde nicht in den Bereich der Untersuchung

mit einem Grundstück verbunden [2]). Trotzdem versuchte man vielfach im 17. Jahrhundert in Stadt und Land ohne Privileg Herstellung und Vertrieb von Bier und Branntwein durchzusetzen. Die brandenburgisch-preußischen Herrscher bekämpften diese Auswüchse und die entstandenen Mißbräuche auf dem Gebiet des Schankwesens gegen Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts aufs schärfste und verboten u. a. in dem Edikt d. d. Cölln 12. IV. 1692 sogar vorübergehend außerhalb der Privilegien das Bier- und Branntweinbrauen bezw. -brennen auf dem Lande [3]). Die Kabinettsordres vom 7. II. 1835 — GS. S. 18 — und 21. VI. 1844 — GS. S. 214 — regelten den Betrieb der G.- und Schw. [4]) einheitlich für Preußen [5]). Zukünftig war die Ausübung des Schankgewerbes an die Erteilung eines für die Dauer eines Jahres auszustellenden Erlaubnisscheines, der von Jahr zu Jahr verlängert werden konnte, geknüpft. Dieser mußte versagt werden, wenn Persönlichkeit, Führung und Vermögensverhältnisse des Bewerbers oder des bisherigen Inhabers der G.- und Schw. nicht eine ordnungsmäßige Ausübung des Betriebes gewährleisteten, oder die Wirtschaftsräume nach Beschaffenheit und Lage für das Schankgewerbe ungeeignet waren. Die Konzession lautete auf den Inhaber und gewährte den Erben [6]) oder Käufern der W., gegenüber andern Bewerbern, keinerlei Vorrechte. Sie wurde sonst in allen Fällen erteilt, wo Nützlichkeit und Bedürfnis des Betriebes nachgewiesen war.

---

gezogen, ebenso blieben auch die Schuldenzinsen außer Betracht. Die bei der Abhandlung benutzte Literatur ist oben angegeben, soweit nicht auf sie im Text als Fußnote hingewiesen wurde.

Zum Schlusse statte ich an dieser Stelle dem Herrn Landrat von Nell zu Geldern, dessen Anregung die Arbeit entsprang, für das Interesse und die Förderung, die er ihr stets zuteil werden ließ, meinen aufrichtigsten Dank ab. Im gleichen Sinne wende ich mich an meine Herrn Kollegen, die mich durch das mühevolle Ausfüllen der Fragebogen erst in den Stand setzten, die Untersuchung ersprießlich durchzuführen.

Möge die Abhandlung in erster Linie ihnen die wirtschaftliche Lage des Wirtestandes ihrer Gemeinden vorführen und mögen ihnen, sowie den maßgebenden Behörden, die darin aufgestellten Gesichtspunkte für die Beurteilung von Konzessionsgesuchen neue Anregung geben. Zu diesem Zwecke wurden, wenn auch nicht im Interesse leichterer Uebersichtlichkeit, die einzelnen Gemeinden namentlich aufgeführt. Weiterhin mögen aber auch die vorliegenden wirtschaftsstatistischen Untersuchungen zu gleichen in industriellen Gebieten führen, Vergleiche zwischen dem Wirtsgewerbe in Stadt und Land ermöglichen helfen und so zur Prüfung der so ungemein wichtigen Bedürfnisfrage weitere Beiträge liefern.

[2]) M. v. Heckel, Art. Bier und Bierbesteuerung im W. d. V., v. Strauß und Torney, Art. Das Schankkonzessionswesen in Preußen in „Der Alkoholismus etc." IV, a. a. O. S. 4., sowie H. d. St. 2. Aufl. Bd. VI, Georg Mayer: Art. Schankgewerbe a. a. O. S. 508 ff.

[3]) Siehe v. Strauß und Torney wie vor S. 4 ff.

[4]) Ueber die Begriffe »Gast- und Schankwirtschaft« ebenda.

[5]) H. d. St. Bd. VI a. a. O. S. 509 ebenda und v. Strauß u. Torney wie vor S. 8 und 9.

[6]) Siehe jetzt § 46 RGO. Grotefend-Cretschmar a. a. O. Bd. III_1 S. 353.

Diese Vorschriften wurden durch diejenigen der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. VI. 1869 — BGBl. S. 245 — bezw. der Reichsgewerbeordnung, zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 26. VII. 1900 RGBl. S. 871 abgeändert [7]).

Danach ist zum Betrieb der G.- und Schw. und zum Kleinhandel mit Branntwein Erlaubnis nötig, die versagt werden muß:

1. »wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spieles, der Hehlerei, oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde,

2. wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt«.

Aus dem Grunde zu 1. kann auch die Konzession entzogen werden.

Die Landesregierungen wurden ermächtigt:

a) die Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus allgemein,

b) die Erlaubnis zum Betrieb der Gw. oder zum Ausschank von Wein, Bier und anderen, nicht unter a) fallenden geistigen Getränken in Ortschaften mit weniger als 15 000 Einwohner, sowie in solchen Ortschaften mit einer größeren Einwohnerzahl, für welche dies durch Ortsstatut (§ 142) festgesetzt wird,

von dem Bedürfnisnachweis abhängig zu machen. Mit Ausnahme von Hamburg und Bremen haben von diesem Recht alle Bundesstaaten, somit auch Preußen, Gebrauch gemacht [8]).

Die Reichs-Gewerbeordnung hat wesentliche Bestimmungen der Kabinettsordres vom 7. II. 1835 und 21. VI. 1844 nicht übernommen, insbesondere nicht diejenigen, betreffend die Ausstellung des Erlaubnisscheines für die Dauer eines Jahres [9]), — mit dem Recht der Verlängerung wie oben erwähnt — ferner nicht die über die Versagung der Erlaubnis für den Fall, daß die Vermögensverhältnisse des Konzessionsinhabers oder des Bewerbers der Ortspolizeibehörde keine ordnungsmäßige Ausübung des Betriebes gewährleisteten, und endlich auch nicht jene über die Nichtbevorzugung der Erben. Ueber die Anträge auf Konzessionserteilung beschließt nach § 114 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. VIII. 1883 in den Landgemeinden und den kreisangehörigen Städten unter 10 000 Einwohner der Kreisausschuß, in den Städten über 10 000 der Magistrat, in den selbständigen Städten der Stadtausschuß, nachdem vorher die Gemeinde- und Ortspolizeibehörden ihr Gutachten abgegeben haben. Im Falle der Versagung kann innerhalb zwei Wochen Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren vor dem Kreis- bezw. Stadtausschusse beantragt und falls

[7]) v. Strauß und Torney a. a. O. S. 8 und 9.

[8]) Neukamp, Art. Schankgewerbe W. d. V. Bd. II S. 752 Fußnote.

[9]) Dies ist in Holland und England heute noch vorgeschrieben. cfr. v. Strauß und Torney a. a. O. S. 9.

auch hierbei die Erlaubnis nicht erwirkt wird, das Rechtsmittel der Berufung an den Bezirksausschuß eingelegt werden, der endgültig entscheidet [10]).

Trotz der großen Schwierigkeit bei der Erlangung der Konzession ist die Zahl der G.- und Schw. vielfach, so auch im Kreise Geldern, stets eine große gewesen. Während der französischen Fremdherrschaft vermehrten sich die W., deren Betrieb nur von der Lösung eines Patents[11]) abhängig gemacht wurde, auch am dünnbevölkerten Niederrhein, zu dem auch der Kreis Geldern [12]) gehört, weit über das Bedürfnis hinaus [13]). Es entfiel in diesem eine G.- und Schw. um 1834 [14]) (40 866 Einw.) auf 149 und im Jahre 1860 [15]) (48 155 Einw.) auf 136 Seelen. Der Verwaltungsbericht des Kreisausschusses für 1906 (58 786 Einw.) verzeichnete eine solche auf 131 Einwohner. Rechnet man aber die gleichzeitig vorhandenen 19 Kleinhandlungen mit Branntwein ein, so kommt sogar auf je 126 Einwohner eine Branntweinentnahmestelle, während in Preußen [16]) nach der Statistischen Korrespondenz für 1905 in den Städten erst auf 169, auf dem Lande auf 221 und im Durchschnitt auf 194 Einwohner eine ständige Betriebsstelle mit Ausschank geistiger Getränke entfällt. Danach übersteigt im Kreise Geldern die Zahl der W. die Durchschnittszahl in Preußen um ein bedeutendes. Diese große Zahl der Schankstätten legt es nahe, die Lage des Wirtsgewerbes im Kreise Geldern einer näheren Untersuchung zu unterziehen, was Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen sein soll.

I. Die Lage des Wirtsgewerbes im Kreise Geldern.

1. Zahl der Gast- und Schankwirtschaften.

a) In den einzelnen Gemeinden. Ueber die Verteilung der G.- und Schw. auf die nach ihrer Bevölkerungszahl zu-

---

[10]) Ueber das Verfahren bei Konzessionsentziehung siehe §§ 53, 54 RGO. und § 19 Zuständ.Ges.

[11]) Französ. Gesetz vom 22. X. 1798 (Droit des patentes) das mit der Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1791 in Verbindung gebracht wurde (v. Heckel a. a. O. S. 285 und 299).

[12]) Der Kreis Geldern ist der zweitnördlichste des linken Rheinufers. Seine Grenze bildet gegen Norden der Kreis Cleve, Süden der Kreis Kempen, Osten der Kreis Moere und Westen das Königreich der Niederlande. Er hat eine Größe von 54 311 ha und zählt nach der Volkszählung 1905 58 862 Einwohner. In wirtschaftlicher Beziehung ist er fast ausschließlich als ländlicher anzusprechen. Nur in den Orten Geldern und Kevelaer überwiegt die gewerbliche Tätigkeit.

[13]) Viebahn a. a. O. I. Teil, Seite 110 ff. und 127.

[14]) Die Kreise Kempen und Gladbach hatten damals die gleiche Zahl, die Kreise Grevenbroich eine solche auf 116, Cleve auf 110, Rees auf 97, und Neuß auf 92 Einwohner. Viebahn ebenda.

[15]) Amtl. Kreisstatistik des Kreises Geldern für 1859/61 und 1862/64.

[16]) Ueber die Verteilung der G.- und Schw. in 52 deutschen Städten vergl. Prigge, Die G.- und Schw. am Schlusse des Jahres 1905/06, Statistisches Jahrbuch deutscher Städte a. a. O. S. 317 ff.

sammengestellten Gemeinden gibt Tab. I näheren Aufschluß. In dieser wird unterschieden, wie die W. sich auf geschlossene Ortschaften, deren Außenbezirke und auf das Gesamtgebiet der Gemeinden verteilen. Danach kommt in den geschlossenen Orten auf 46—156 und in den Außenbezirken auf 82—937 Einwohner eine G.- und Schw. Diese Zahlen beruhen aber durchweg auf Schätzung, da sich, abgesehen von einzelnen größeren, stark bebauten Gemeinden, nicht einheitlich angeben läßt, welche Besitzungen zum geschlossenen Ort und welche zum Außenbezirk gehören. In den Gesamtgebieten der Gemeinden schwankt die Zahl der auf eine G.- und Schw. kommenden Einwohner, abgesehen von den Gemeinden ohne geschlossene Ortschaft, — Calbeck (307), Kervendonk (248), Eyll (231), Wissen (378) — zwischen 75 (Herongen) und 231 (Issum). Hält man die obige Gruppierung der Gemeinden nach der Bevölkerungszahl bei, so verteilen sich die G.- und Schw. wie folgt:

b) In den Gemeindegruppen und im Kreise.

Gruppe	Gemeinden mit Einwohner	Zahl der Gemeinden	Einwohnerzahl der Gruppen nach der Volkszählung 1905	Zahl der Gast- u. Schankw.	Es kommen auf eine Gast- u. Schankw. Einwohner	Auf 1000 Einwohner entfallen Gast- u. Schankw.	Namen der Gemeinden
I.	bis 500	1	307	1	307,0	3,26	Calbeck
II.	über 500—1000	7	5 668	47	120,6	8,29	Pont, Herongen, Twisteden, Kervenheim, Stenden, Eyll, Kervendonk
III.	» 1000—1500	4	5 125	41	125,0	8,00	Vernum, Leuth, Veert, Wißen
IV.	» 1500—2000	5	8 643	68	127,1	7,87	Winnekendonk, Capellen, Wetten, Aldekerk, Wankum
V.	» 2000—2500	3	6 848	43	159,3	6,28	Sevelen, Walbeck, Wachtendonk
VI.	» 2500—3000	1	2 817	31	90,9	11,00	Hinsbeck
VII.	» 3000—3500	3	9 855	59	166,9	5,99	Issum, Weeze, Nieukerk
VIII.	» 6000—7000	3	19 599	150	130,7	7,66	Straelen, Geldern, Kevelaer
	Im Kreise	27	58 862	440 [17]	133,8	7,47	

Auf die größten Gemeinden des Kreises, die Stadt Geldern und die Gemeinde Kevelaer, — letztere auch mit städtischem Charakter — entfallen:

Geldern	—	6 551	38	172,4	5,8
Kevelaer	—	7 047	57	123,6	8,1
Geldern u. Kevelaer zus.	—	13 598	95	143,1	7,0

mit Ausschluß von Geldern und Kevelaer kommen auf den Restkreis Geldern:

Restkreis Geldern	—	45 264	345	131,2	7,6

[17]) Mit Ausnahme von 12 haben sämtliche W. unbeschränkte Kon-

Hiernach hat Gruppe I — Gemeinden bis 500 Einwohner (Calbeck) mit 3,26 die wenigsten und Gruppe VI — Gemeinden über 2500—3000 Einwohner (Hinsbeck) mit 11,00 auf 1000 Einwohner die meisten G.- und Schw. Die der Einwohnerzahl nach größte Gruppe VIII, Gemeinden über 6000—7000 Einwohner, weist nur 7,66 W. auf 1000 Einwohner auf. Von den 3 hierzu gehörenden Gemeinden Straelen, Geldern und Kevelaer haben die beiden letztern auch noch die dem Umfang nach größten geschlossenen Orte.

Im Kreise entfallen auf je 1000 Einwohner durchschnittlich 7,47, und mit Ausschluß von Geldern und Kevelaer 7,6 G.- und Schw. Es wird besonders hervorgehoben, daß im ganzen Kreis hier wie auch im folgenden nur die ständigen G.- und Schw. berücksichtigt worden sind. In Kevelaer bestehen nämlich infolge des bedeutenden Wallfahrtsverkehrs [18]) neben den ständigen noch 80 temporäre G.- und Schw.

2. Zahl der Gastwirtschaften.

Während in Tab. I die Verteilung der W., gleichviel ob G.- oder nur Schw., auf die nach ihrer Bevölkerungsziffer zusammengestellten Gemeinden des Kreises gegeben ist, macht Tabelle II diese Unterscheidung. Hiernach ist die Zahl der Gw. sowohl in den einzelnen Gemeinden als in den bereits oben erwähnten auch hier beibehaltenen Gemeindegruppen eine sehr verschiedene.

a) In den einzelnen Gemeinden. Keine Gw. haben 3 Gemeinden (Calbeck, Kervendonk und Wißen).

Es sind vertreten:

1	in 6	Gemeinden	(Kervenheim, Pont, Eyll, Stenden, Vernum, Wetten)
2	» 3	»	(Veert, Sevelen, Weeze)
3	» 3	»	(Twisteden, Wankum, Capellen)
4	» 2	»	(Leuth, Winnekendonk)
5	» 3	»	(Herongen, Walbeck, Wachtendonk)
6	» 2	»	(Hinsbeck, Issum)
7	» 1	»	(Nieukerk)
9	» 1	»	(Aldekerk)
11	» 1	»	(Geldern)
14	» 1	»	(Straelen)
48	» 1	»	(Kevelaer)

Die auf eine Gw. entfallende Einwohnerzahl schwankt in den einzelnen Gemeinden zwischen 147 (Kevelaer) und 1733 (Wetten). Abgesehen von den

zession. Hierzu treten in 7 Gemeinden 8 Wirtschaften, die nur alkoholfreie Getränke verabreichen dürfen. Im Kreise sind außerdem noch 19 Kleinhandlungen mit Branntwein vorhanden.

[18]) In dem Wallfahrtsort Kevelaer verkehren jährlich ca. 1/2 Million Pilger meist aus Rheinland, Westfalen und dem benachbarten Holland. Er nimmt deshalb in Hinsicht auf die Zahl der W. eine Sonderstellung ein. Ueber Kevelaee als Wallfahrtsort siehe van Ackeren, Die Wallfahrt in Kevelaer Kevelaer 1907.

6 Gemeinden, die nur 1 Gw. haben (Kervenheim, Pont, Eyll, Stenden, Vernum, Wetten) kommt eine solche auf:

unter 200 Einw. in 3 Gemeinden (Kevelaer, Herongen, Aldekerk)
über 200—300 » » 1 Gemeinde (Twisteden)
» 300—400 » » 1 Gemeinde (Leuth)
» 400—500 » » 6 Gemeinden (Winnekendonk, Walbeck, Straelen, Wachtendenk, Hinsbeck, Nieukerk)
» 500—600 » » 5 Gemeinden (Veert, Wankum, Capellen, Issum, Geldern)

In vorstehender Aufstellung fällt auf, daß in einigen Orten mit kleiner Einwohnerzahl die Zahl der Gw. unverhältnismäßig groß ist. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß die Konzessionen ursprünglich zu einer Zeit erworben sind, wo die gesetzlichen Bestimmungen für Gw. keine Prüfung der Bedürfnisfrage vorsahen. Obwohl die Allerhöchste Kabinettsordre vom 21. VI. 1844 die Konzessionierung der Gw. von dem Bedürfnisnachweis abhängig machte [19]), blieben naturgemäß die einmal vorhandenen Gw. bestehen und vererbten sich weiter. Heute liegt in der Regel für eine Mehrzahl von Gw. in kleinern Orten kein Bedürfnis vor. Die vorhandenen Gw. werden äußerst selten als solche benützt.

Wenn in einzelnen größeren Orten des Kreises, namentlich in Weeze, relativ wenige Gw. bestehen, so liegt das wohl daran, daß das reisende Publikum die günstigern Verkehrspunkte vorzieht.

b) In den Gemeindegruppen und im Kreise. Wie sich die Gw. auf die bereits in Tab. I zusammengefaßten Gemeindegruppen verteilen, ergibt neben Tabelle II die folgende Aufstellung:

Gruppe	Gemeinden mit Einwohner	Zahl der Gemeinden	Einwohnerzahl der Gruppe nach der Volkszählung 1905	Zahl der Gastwirtsch.	Es kommen auf 1 Gastwirtsch. Einwohner	Auf 1000 Einwohner entfallen Gastwirtsch.	Zahl der in den Gastw. vorhandenen Fremdenbetten		Zahl der Stallplätze in den Gast- und Schankwirtsch.	
							überhaupt	bezogen auf je 1000 Einwohner	überhaupt	bezogen auf je 1000 Einwohner
I.	bis 500	1	307	—	—	—	—	—	—	—
II.	über 500—1000	7	5 668	12	473,3	2,1	39	6,9	86	15,2
III.	» 1000—1500	4	5 125	7	732,1	1,4	20	3,9	35	6,8
IV.	» 1500—2000	5	8 643	20	432,2	2,3	92	10,6	109	12,6
V.	» 2000—2500	3	6 848	12	570,7	1,8	41	6,0	61	8,9
VI.	» 2500—3000	1	2 817	6	469,5	2,1	26	9,2	35	12,4
VII.	» 3000—3500	3	9 855	15	657,0	1,5	64	6,5	144	14,6
VIII.	» 6000—7000	3	19 599	73	268,3	3,7	3 114	158,9	389	19,8
	Im Kreise Geldern	27	58 862	145	405,9	2,5	3 396	57,7	859	14,6

Hiervon sind vertreten mit:

	Einwohnerzahl	Zahl der Gastwirtsch.	Es kommen auf 1 Gastwirtsch. Einwohner	Auf 1000 Einwohner entfallen Gastwirtsch.	Fremdenbetten überhaupt	bezogen auf je 1000 Einwohner	Stallplätze überhaupt	bezogen auf je 1000 Einwohner
Geldern	6 551	11	595,5	1,7	150	22,9	156	23,8
Kevelaer	7 047	48	146,8	6,8	2 926	415,2	163	23,1
Geldern und Kevelaer zusammen	13 598	59	230,5	4,3	3 076	226,2	319	23,5
Uebriges Kreisgebiet	45 264	86	525,5	1,9	320	7,3	540	11,9

[19]) cfr. H. d. St. Bd. VI a. a. O. S. 509 ff.

Sieht man von Gruppe VIII — den größten Gemeinden — ab, so haben die Gruppen II, IV und VI mit zusammen 13 Gemeinden, auf 1000 Einwohner mehr Gw. als nach Abrechnung von Geldern und Kevelaer das übrige Kreisgebiet. Diese Zahlen allein geben aber kein maßgebendes Bild, ob die vorhandenen Gw. in den einzelnen Gemeinden und im Kreise dem Bedürfnis entsprechend vorhanden und verteilt sind. Von wesentlicher Bedeutung ist hierbei die Zahl der in den einzelnen Gw. vorhandenen Fremdenzimmer und -betten. Die Zahl der in den einzelnen Gemeinden in den Gw. vorhandenen Fremdenbetten, sowie der Stallplätze für Pferde in den G.- und Schw. zusammen ist gleichfalls aus Tabelle II ersichtlich. Auch hier zeigen sich in den einzelnen Orten große Verschiedenheiten.

1. Zahl der Gast- und Schankwirtschaften auf je 1000 ha 10 qkm.

a) In den einzelnen Gemeinden. In Tabelle III sind die Gemeinden ihrer räumlichen Ausdehnung [20]) nach aufgeführt und gleichzeitig die darin vorhandenen G.- und Schw. vermerkt. Die frühere Unterscheidung ihrer Verteilung auf die geschlossenen Ortschaften, Außenbezirke und die Gesamtgebiete der einzelnen Gemeinden ist beibehalten. Die Tabelle macht auch ersichtlich, wieviel G.- und Schw. auf je 1000 ha (10 qkm) kommen. In den 27 Gemeinden des Kreises schwankt bei 24 die Zahl der auf diesen Flächenraum kommenden G.- und Schw. zwischen 1 (Calbeck) und 22 (Aldekerk). In den übrigen 3 Gemeinden Kevelaer, Geldern und Kervenheim würden auf dieses Gebiet 30, 68, bezw. 941 W. entfallen. Die Kreisstadt Geldern und der Wallfahrtsort Kevelaer nehmen eine Sonderstellung ein. In beiden Gemeinden umfassen zudem die zusammenhängenden bebauten Flächen, auf die sich die weitaus meisten W. verteilen, nur 100 bezw. 115 ha. Kervenheim hat als einzige Gemeinde des Kreises kein Außengebiet. Sein Areal beträgt nur 8,5 ha und ist gleichfalls dicht bebaut, daher im Vergleich zu den übrigen Gemeinden die so außerordentlich hohe Zahl der W. auf 1000 ha. Diese 3 Gemeinden bleiben somit besser außer Betracht.

b) In den Gemeindegruppen und im Kreisgebiet. Die nachfolgende Zusammenstellung faßt gruppenweise die Gemeinden zusammen, in denen auf 1000 ha ungefähr die gleiche Anzahl von W. entfällt. Auch hier werden, wie in der Tabelle, geschlossene Ortschaften und ihr Außengebiet getrennt behandelt.

---

[20]) Nach den Angaben des Gemeindelexikons für das Königreich Preußen, Heft XII. Rheinprovinz, Verlag des Königl. Statistischen Landesamts. Berlin S.W. 1909.

Auf je 1000 ha entfielen Wirtschaften	Zahl der Gemeinden und zwar entfallen unter Abteilung A.	B.	C.	Summe Spalte 2—4	Namentliche Bezeichnung der Gemeinden A.	B.	C.	Summe Spalte 6—8
1	2	3	4	5	6	7	8	9
unter 1 Wirtschaft	—	—	1	1	—	—	Calbeck	1
über 1—2 »	—	—	2	2	—	—	Wißen, Kervendonk	2
» 2—3 »	1	—	1	2	Capellen	—	Eyll	2
» 3—4 »	—	—	—	—	—	—	—	—
» 4—5 »	5	—	—	5	Weeze, Walbeck, Winnekendonk, Wetten, Vernum.	—	—	5
» 5—6 »	3	—	1	4	Issum, Sevelen, Twisteden	—	Stenden	4
» 6—7 »	—	—	—	—	—	—	—	—
» 7—8 »	3	—	—	3	Wachtendonk, Wankum, Pont.	—	—	3
» 8—9 »	2	—	—	2	Straelen, Herongen	—	—	2
» 9—10 »	—	—	—	—	—	—	—	—
» 10—20 »	5	—	—	5	Nieukerk, Hinsbeck, Aldekerk, Leuth, Veert.	—	—	5
Kreis	19	—	5	24	19	—	5	24

Hieraus geht hervor, daß auf je 1000 ha

in 5 Gemeinden 1—3 W.
» 9 » 4—6 »
» 5 » 7—9 »
» 5 » über 10 W. kommen.

Im Kreisgebiet entfallen auf je 1000 ha 8,1 G.- und Schw.

Vergleich der vorhandenen Gast- und Schankwirtschaften in den Jahren 1899 und 1909.

Wie Tabelle IV ersichtlich macht, hat sich bei Gegenüberstellung der Jahre 1899 und 1909 die Zahl der G.- und Schw. im Kreise Geldern trotz Steigens der Bevölkerungszahl von 57 059 auf 58 792 Einwohner und das infolge Aufschwungs, insbesondere der Landwirtschaft, gesteigerten Verkehrs von 459 auf 440, also um 19 vermindert. Läßt man aber Geldern und Kevelaer außer Betracht, so weist das Restgebiet des Kreises statt 364 nur 345, mithin 22 G.- und Schw. weniger auf. Dabei ist die von den W. erhobene Betriebssteuer[21]) im Kreise in den genannten Jahren von 6041 auf 6530 M. gestiegen und zwar in einzelnen Gemeinden trotz Verminderung der W. Z. B. ist in Wankum die Zahl der W. um 3 = (16,7%) vermindert, während sich die Betriebssteuer verdoppelt hat. In Wachtendonk ist die Zahl der W. um 4 = (19%) kleiner geworden, die Betriebssteuer dagegen von 133 auf 235 M. gewachsen. Kevelaer dagegen wies bei einer

[21]) Ueber die Veranlagungsgrundsätze der Betriebssteuer und ihre Höhe vergl. Grotefend-Cretschmar Bd. I. 2 a. a. O. S. 861 ff.

Vermehrung um 12 (45 : 57) statt 875 jetzt 950, also nur 75 M. Betriebssteuern mehr auf. Abgesehen von Geldern und Kevelaer hatte das Restgebiet des Kreises (4446 : 4910 M.) 464 M. Betriebssteuer mehr.

A. Das Gesamteinkommen der Wirte.

1. In den einzelnen Gemeinden.

a) Ueberhaupt. Das Gesamteinkommen der W. ist in Tabelle V näher dargestellt. In den einzelnen Gemeinden schwankte es zwischen 1500 und 221 209 M. und betrug:

unter 10 000 M. in 4 Gemeinden (Wißen, Eyll, Kervendonk, Calbeck),

über 10—20 000 M. in 6 Gemeinden (Wimekendonk, Wetten, Stenden, Herongen, Kervenheim, Twisteden),

über 20—30 000 M. in 6 Gemeinden (Wachtendonk, Walbeck, Sevelen, Leuth, Veert, Pont),

über 30—40 000 M. in 5 Gemeinden (Issum, Capellen, Aldekerk, Wankum, Vernum),

über 40—60 000 M. in 3 Gemeinden (Weeze, Nieukerk, Hinsbeck).

Am niedrigsten war es in Calbeck mit 1500 M., am höchsten in Straelen mit 102 093 M., Geldern mit 110 338 M. und Kevelaer[22]) mit 221 209 M., in letzterer Gemeinde als Folge des bereits erwähnten Wallfahrtsverkehrs.

b) Im Durchschnitt. Das durchschnittliche Gesamteinkommen eines W. — alle Erwerbsarten zusammen — belief sich in den einzelnen Gemeinden auf 1500—3881 M. Es war:

bis 1500 M. in 1 Gemeinde (Calbeck),

über 1500—2000 M. in 11 Gemeinden (Straelen, Weeze, Hinsbeck, Wachtendonk, Winnekendonk, Wetten, Leuth, Wißen, Herongen, Kervenheim, Twisteden),

über 2000—2500 M. in 10 Gemeinden (Issum, Nieukerk, Walbeck, Sevelen, Capellen, Aldekerk, Wankum, Stenden, Eyll, Kervendonk),

über 2500—3000 M. in 3 Gemeinden (Geldern, Veert, Pont),

über 3000—3500 M. in 1 Gemeinde (Vernum),

über 3500 M. in 1 Gemeinde (Kevelaer)[22]).

Hieraus erhellt, daß in 22 Gemeinden also über 81% aller Gemeinden, das durchschnittliche Gesamteinkommen eines W. zwischen 1500 bis 2500 M. betrug. Am niedrigsten war es in Cal-

---

[22]) Ueber die Ergebnisse für Kevelaer nach Einrechnung der 80 Pilgerwirtschaften — cfr. S. 549 -- gibt Tab. V gleichfalls nähern Aufschluß.

beck mit 1500 M., am höchsten aus dem vorerwähnten Grunde in Kevelaer[23]) mit 3881 M.

2. Im Kreise.

a) Ueberhaupt.

Im Kreise betrug das Gesamteinkommen der W. 1 028 166 M., mit Ausschluß von Geldern und Kevelaer 696 619 M.

b) Im Durchschnitt.

Beim Vorhandensein von 440 G.- und Schw. entfielen auf den einzelnen W. 2337 M., ohne Geldern und Kevelaer aber nur 2019 M.

B. Die Zerlegung des Einkommens der Wirte.

Zerlegt man das Gesamteinkommen der W., abgesehen vom Einkommen aus Kapitalvermögen in seine Bestandteile, so bleibt wie gleichfalls Tabelle V ersichtlich macht, zu rechnen mit dem Einkommen aus:

a) Gast- und Schankwirtschaft.
b) anderen Gewerbebetrieben.
c) Grundvermögen.

I. Das Einkommen der Wirte aus der Gast- und der Schankwirtschaft.

a) In den einzelnen Gemeinden.

α) Ueberhaupt.

Das Einkommen der W. aus der G. und Schw. in den einzelnen Gemeinden schwankte zwischen 500 und 127 434 M.

Es war:
bis 2500 M. in 4 Gemeinden (Calbeck, Kervendonk, Eyll, Wißen),
über 2500—5000 M. in 2 Gemeinden (Twisteden, Stenden),
über 5000—10 000 M. in 7 Gemeinden (Kervenheim, Herongen, Pont, Vernum, Wankum, Wetten, Winnekendonk),
über 10 000—20 000 M. in 8 Gemeinden (Veert, Leuth, Aldekerk, Capellen, Sevelen, Walbeck, Wachtendonk, Nieukerk),
über 20 000—30 000 M. in 3 Gemeinden (Hinsbeck, Weeze, Issum),
über 30 000—40 000 M. in 1 Gemeinde (Straelen),
über 70 000—80 000 M. in 1 Gemeinde (Geldern),
über 100 000 M. in 1 Gemeinde (Kevelaer)[24]).

Am niedrigsten war es in Calbeck mit 500 M. und am höchsten in Straelen, Geldern und Kevelaer[24]) mit 32 064, 78 830 und 127 434 M.

[23]) Vgl. Fußnote 22 [24]) cfr. Fußnote 22.

β) Im Vergleich zum Gesamteinkommen.

Im Vergleich zum Gesamteinkommen betrug das Einkommen der sämtlichen W. aus der G.- und Schw. in den einzelnen Gemeinden zwischen 18,09% (Vernum) und 71,44% (Geldern) und zwar:

bis 20% in 1 Gemeinde (Vernum),

über 20—30% in 5 Gemeinden (Wankum, Stenden, Eyll, Pont, Kervendonk),

über 30—40% in 12 Gemeinden (Straelen, Nieukerk, Hinsbeck, Capellen, Wetten, Aldekerk, Leuth, Veert, Herongen, Kervenheim, Twisteden, Calbeck),

über 40—50% in 5 Gemeinden (Wachtendonk, Walbeck, Sevelen, Winnekendonk, Wißen),

über 50—60% in 2 Gemeinden (Kevelaer[25]), Weeze),

über 60—70% in 1 Gemeinde (Issum),

über 70—80% in 1 Gemeinde (Geldern).

γ) Im Durchschnitt.

Die Durchschnittszahlen des Einkommens eines W. aus der G.- und Schw. schwankten — mit Ausnahme von Geldern und Kevelaer — zwischen 450 M. (Kervendonk) und 1640 M. (Issum).

Das Durchschnittseinkommen betrug:

bis 500 M. in 3 Gemeinden (Stenden, Kervendonk, Calbeck),

über 500—750 M. in 11 Gemeinden (Straelen, Hinsbeck, Wachtendonk, Wetten, Wankum, Vernum, Leuth, Eyll, Pont, Herongen, Twisteden),

über 750—1000 M. in 9 Gemeinden (Nieukerk, Walbeck, Sevelen, Winnekendonk, Capellen, Aldekerk, Veert, Wißen, Kervenheim),

über 1000 M. Einkommen hatten 4 Gemeinden (Weeze, Issum, Geldern, Kevelaer[25]) mit 1017, 1640, 2076 und 2236 M.

δ) Auf den Kopf der Bevölkerung.

In den einzelnen Gemeinden bewegte sich das auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Einkommen der W. aus der G.- und Schw. zwischen 1,6287 und 18,0834 M. Es kamen darauf:

unter 3,00 M. in 5 Gemeinden (Calbeck, Wißen, Stenden, Eyll, Kervendonk),

über 3,00—5,00 M. in 2 Gemeinden (Wetten, Vernum),

über 5,00—7,50 M. in 14 Gemeinden (Straelen, Issum, Weeze, Nieukerk, Hinsbeck, Wachtendonk, Walbeck, Sevelen, Winnekendonk, Capellen, Wankum, Leuth, Pont, Twisteden),

über 7,50—10,00 M. in 4 Gemeinden (Aldekerk, Veert, Herongen, Kervenheim).

---

[25]) Vgl. Fußnote 22.

Ueber 10,00 M. Einkommen aus der G.- und Schw. entfielen auf den Kopf der Bevölkerung nur in 2 Gemeinden (Geldern, Kevelaer[24]) mit 12,0333 und 18,0834 M.

Das niedrigste hier in Rede stehende Einkommen betrug 1,6287 M. in Calbeck und das höchste — abgesehen von Geldern und Kevelaer — 9,2204 M. in Kervenheim. Bei letzterer Gemeinde ist zu berücksichtigen, daß sie, wie bereits erörtert, nur einen kleinen geschlossenen Ort ohne jedes Außengebiet darstellt[26]), während für das Einkommen der W. ein weiterer Umkreis in Betracht kommt[27]).

2. Im Kreise.

α) Ueberhaupt. β) Im Vergleich zum Gesamteinkommen. γ) Im Durchschnitt. δ) Auf den Kopf der Bevölkerung.

Im Kreise betrug das Einkommen der W. aus der G.- und Schw. 469 937 M. oder 45,71% des Gesamteinkommens, mit Ausschluß von Kevelaer[25]) und Geldern dagegen nur 263 673 M. oder 37,86%. Auf den einzelnen W. entfiel im Kreise ein Einkommen aus der G.- und Schw. von 1068 M., mit Ausschluß von Geldern und Kevelaer[25]) dagegen von 764 M.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel im Kreise 7,9837 Mark Einkommen aus der G.- und Schw., ohne Geldern und Kevelaer[25]) dagegen nur 5,8252 M.

2. Das Einkommen der Wirte aus anderen Gewerbebetrieben.

a) In den einzelnen Gemeinden.

α) Ueberhaupt.

Das Einkommen der W. aus anderen Gewerbebetrieben schwankte in den einzelnen Gemeinden zwischen 300 (Wißen) und 53 273 M. (Kevelaer)[28]).

Es kam bis auf 1000 M. in 4 Gemeinden (Sevelen, Wißen, Stenden, Kervendonk),

über 1000—2500 M. in 3 Gemeinden (Eyll, Pont, Twisteden),

über 2500—5000 M. in 9 Gemeinden (Issum, Wachtendonk, Walbeck, Winnekendonk, Wetten, Wankum, Vernum, Leuth, Herongen),

über 5000—10 000 M. in 5 Gemeinden (Geldern, Weeze, Capellen, Veert, Kervenheim),

über 10 000—20 000 M. in 3 Gemeinden (Nieukerk, Hinsbeck, Aldekerk),

über 20 000 M. in 2 Gemeinden (Straelen, Kevelaer).

In einer Gemeinde (Calbeck) hatte die einzige W. kein Einkom-

---

[26]) cfr. S. 551. [27]) cfr. S. 577/8.

[28]) Vgl. Fußnote 22.

men aus anderen gewerblichen Betrieben und eine Gemeinde, Kevelaer[28]), nahm als Wallfahrtsort eine Sonderstellung ein, da dort die W. allein, d. h. die ständigen, aus anderen Gewerbebetrieben 53 273 M. Einkommen bezogen.

β) Im Vergleich zum Gesamteinkommen.

Im Vergleich zum Gesamteinkommen betrug das Einkommen der W. aus anderen Gewerbebetrieben in den einzelnen Gemeinden zwischen 3,70% (Sevelen) bis 38,37% (Kervenheim) und zwar:

bis 10% in 7 Gemeinden (Geldern, Issum, Sevelen, Wißen, Stenden, Pont, Twisteden),

über 10—20% in 10 Gemeinden (Weeze, Wachtendonk, Walbeck, Capellen, Wankum, Vernum, Leuth, Veert, Herongen, Kervendonk),

über 20—30% in 8 Gemeinden (Straelen, Nieukerk, Hinsbeck, Winnekendonk, Kevelaer[28]), Wetten, Aldekerk, Eyll),

über 30—40% in 1 Gemeinde (Kervenheim)[29]).

γ) Im Durchschnitt.

Im Durchschnitt schwankte — Kevelaer[30]) ausgenommen — das Einkommen eines W. aus anderen Gewerbebetrieben zwischen 83 M. (Sevelen) und 750 M. (Kervenheim)[31]).

Es betrug:

0 M. in 1 Gemeinde (Calbeck),

bis 100 M. in 2 Gemeinden (Sevelen, Wißen),

über 100—200 M. in 5 Gemeinden (Geldern, Issum, Stenden, Pont, Twisteden),

über 200—300 M. in 7 Gemeinden (Weeze, Wachtendonk, Walbeck, Wankum, Leuth, Herongen, Kervendonk),

über 400—500 M. in 8 Gemeinden (Straelen, Nieukerk, Hinsbeck, Winnekendonk, Capellen, Wetten, Vernum, Eyll).

Ueber 500 M. durchschnittliches Einkommen aus anderen Gewerbebetrieben hatten die W. in 3 Gemeinden (Veert, Aldekerk, Kervenheim) mit 512, 631 und 750 M.

Das durchschnittliche Einkommen eines W. aus anderen Gewerbebetrieben betrug in Kevelaer[30]) 935 M.

b) Im Kreise.

α) Ueberhaupt. β) Im Vergleich zum Gesamteinkommen.

Im Kreise betrug das Einkommen der W. aus anderen Gewerbebetrieben 188 155 M., mithin 18,30% des Gesamteinkommens, mit Ausschluß von Geldern und Kevelaer[30]) dagegen 128 474 M. = 18,43%.

---

[29]) Vgl. S. 577/8.
[30]) Vgl. Fußnote 22. [31]) Vgl. S. 577/8.

Beim Vorhandensein von 440 G.- und Schw. entfiel auf den einzelnen W. ein durchschnittliches Einkommen aus anderen Gewerbebetrieben von 428 M. Schließt man indes Geldern und Kevelaer[30]) aus, betrug es 372 M. Die Zahlen für diese Orte sind 167 M. bezw. 935 M.

3. Das Einkommen der Wirte aus Grundvermögen.

a) In den einzelnen Gemeinden.

α) Ueberhaupt.

Das Einkommen der W. aus Grundvermögen schwankte in den einzelnen Gemeinden zwischen 1000 M. (Calbeck) und 45 349 M. (Straelen).

Es erreichte eine Höhe bis 1000 M. in 1 Gemeinde (Calbeck),

über 2500—5000 M. in 4 Gemeinden (Wißen, Eyll, Kervendonk, Kervenheim),

über 5000—10 000 M. in 7 Gemeinden (Issum, Wachtendonk, Winnekendonk, Wetten, Stenden, Herongen, Twisteden),

über 10 000—20 000 M. in 10 Gemeinden (Weeze, Nieukerk, Walbeck, Sevelen, Capellen, Aldekerk, Wankum, Leuth, Veert, Pont),

über 20 000—30 000 M. in 3 Gemeinden (Geldern, Hinsbeck, Vernum).

Ueber 30 000 M. betrug es in 2 Gemeinden, Kevelaer[32]) und Straelen mit 40 502 und 45 349 M.

β) Im Vergleich zum Gesamteinkommen.

Im Vergleich zum Gesamteinkommen betrug das Einkommen der W. aus Grundvermögen zwischen 18,31% Kevelaer[32]) und 73,44% Pont und zwar:

unter 20% in 1 Gemeinde (Kevelaer)[32]),

über 20—30% in 4 Gemeinden (Geldern, Issum, Winnekendonk, Kervenheim),

über 30—40% in 5 Gemeinden (Weeze, Hinsbeck, Wachtendonk, Wetten, Aldekerk),

über 40—50% in 9 Gemeinden (Straelen, Nieukerk, Walbeck, Capellen, Leuth, Veert, Wißen, Eyll, Herongen),

über 50—60% in 3 Gemeinden (Sevelen, Wankum, Twisteden),

über 60—70% in 3 Gemeinden (Vernum, Kervendonk, Calbeck),

über 70—80% in 2 Gemeinden (Stenden, Pont).

γ) Im Durchschnitt.

Das durchschnittliche Einkommen eines W. aus Grundvermögen schwankte in den einzelnen Gemeinden zwischen 435 und 2090 M. (Kervenheim bezw. Pont). Es betrug:

---

[32]) Vgl. Fußnote 22.

über 400—500 M. in 2 Gemeinden (Winnekendonk, Kervenheim),
über 500—750 M. in 9 Gemeinden (Issum, Wachtendonk, Geldern, Weeze, Hinsbeck, Wetten, Leuth, Herongen, Kevelaer) [33]),
über 750—1000 M. in 7 Gemeinden (Straelen, Wißen, Nieukerk, Walbeck, Capellen, Aldekerk, Calbeck),
über 1000—1500 M. in 5 Gemeinden (Sevelen, Wankum, Veert, Eyll, Twisteden),
über 1500—2000 M. in 2 Gemeinden (Stenden, Kervendonk),
über 2000 M. in 2 Gemeinden (Vernum, Pont, mit 2048 bezw. 2090 M.).

b) Im Kreise.

α) Ueberhaupt. β) Im Vergleich zum Gesamteinkommen. γ) Im Durchschnitt.

Im Kreise betrug das Einkommen der W. aus Grundvermögen 370074 M., mithin 35,99% des Gesamteinkommens, mit Ausnahme von Geldern und Kevelaer [33]) 304472 M. = 43,71%.

Auf den einzelnen W. entfiel bei insgesamt 440 W. im Kreise ein Durchschnittseinkommen aus Grundvermögen von 841 M., ohne Geldern und Kevelaer [33]) hingegen von 881 M.

Die bezüglichen Zahlen waren für die letzteren 661 bezw. 711 M.

C. Das Höchsteinkommen der Wirte aus der Gast- und Schankwirtschaft in den einzelnen Gemeinden.

Die Höhe des durchschnittlichen Einkommens der W. aus der G.- und Schw. in den einzelnen Gemeinden ist bereits vorstehend eingehend dargelegt. Ihre Höchsteinnahmen daraus schwankten, wie aus Tabelle VI hervorgeht, zwischen 500 M. (Calbeck) und 9000 M. (Kevelaer) [33]). Sie erreichten:

über	300	bis	500	ℳ	in	1	Gemeinde	(Calbeck)
»	500	»	750	»	»	1	»	(Kervendonk)
»	750	»	1000	»	»	5	»	(Wetten, Vernum, Stenden, Eyll, Pont)
»	1000	»	1250	»	»	2	»	(Wankum, Wißen)
»	1250	»	1500	»	»	7	»	(Hinsbeck, Wachtendonk, Capellen, Leuth, Kervenheim, Twisteden, Veert)
»	1500	»	1750	»	»	2	»	(Walbeck, Winnekendonk)
»	1750	»	2000	»	»	3	»	(Nieukerk, Sevelen, Herongen)
»	2000	»	2500	»	»	1	»	(Issum)
»	2500	»	3000	»	»	2	»	(Weeze, Aldekerk)
»	3000	»	3500	»	»	1	»	(Straelen)
»	5000	»	5500	»	»	1	»	(Geldern)
»	8500	»	9000	»	»	1	»	(Kevelaer) [34]).

In 7 von 27 Gemeinden geht die Höchstein-

[33]) Vgl. Fußnote 22. [34]) Vgl. Fußnote 22.

nahme der W. aus der G.- und Schw. nicht über 1000 M., in 16 nicht über 1500 M., in 21 nicht über 2000 M. hinaus. Ueber 3000 M. Einkommen kommt im Kreise nur in 19 Fällen in Betracht, die sich auf den Grenzort Straelen (1) die Kreisstadt Geldern (7) und den Wallfahrtsort Kevelaer[34]) (11) verteilen.

III. Die Gruppierung der Wirte.

A. Die Gruppierung der Wirte nach der Höhe ihres Einkommens aus der Gast- und Schankwirtschaft.

a) Absolut.

Nach der vorgenannten Tabelle VI, in der die W. nach der Höhe ihres Einkommens aus der G.- und Schw. zusammengefaßt sind, entfielen in den einzelnen Gemeinden auf ein Einkommen

Einkommen	je W.	in Gem.	Gemeinden
bis 300 M	je 1 W.	in 8 Gem.	(Issum, Hinsbeck, Walbeck, Sevelen, Winnekendonk, Wetten, Eyll, Twisteden)
	» 2 »	» 6 »	(Weeze, Wachtendonk, Aldekerk, Stenden, Pont, Kervenheim)
	» 3 »	» 4 »	(Nieukerk, Vernum, Leuth, Herongen)
	» 5 »	» 1 »	(Wankum)
	» 19 »	» 1 »	(Straelen)
über 300 bis 500 M	je 1 W.	in 7 Gem.	(Issum, Walbeck, Sevelen, Vernum, Kervenheim, Calbeck Twisteden),
	» 2 »	» 10 »	(Kevelaer, Capellen, Wetten, Aldekerk, Wankum, Veert, Stenden, Eyll, Pont, Kervendonk)
	» 3 »	» 3 »	(Nieukerk, Winnekendonk, Herongen)
	» 5 »	» 2 »	(Leuth, Wachtendonk)
	» 13 »	» 1 »	(Hinsbeck)
	» 19 »	» 1 »	(Straelen)
über 500 bis 750 M	je 1 W.	in 2 Gem.	(Stenden, Kervendonk)
	» 2 »	» 6 »	(Geldern, Winnekendonk, Wetten, Wißen, Kervenheim, Twisteden)
	» 3 »	» 3 »	(Wachtendonk, Pont, Herongen)
	» 4 »	» 6 »	(Kevelaer, Walbeck, Aldekerk, Wankum, Vernum, Pont)
	» 5 »	» 3 »	(Weeze, Sevelen, Leuth)
	» 6 »	» 3 »	(Straelen, Nieukerk, Capellen)
	» 8 »	» 1 »	(Hinsbeck)
über 750 bis 1000 M	je 1 W.	in 6 Gem.	(Sevelen, Veert, Stenden, Eyll, Herongen, Twisteden)
	» 2 »	» 2 »	(Vernum, Pont)
	» 3 »	» 4 »	(Walbeck, Capellen, Wankum, Leuth)
	» 4 »	» 1 »	(Hinsbeck)
	» 5 »	» 2 »	(Wachtendonk, Wetten)

---

[34]) Vgl. Fußnote 22.

	je 6 W. in 2 Gem.	(Nieukerk, Aldekerk)
	» 7 » » 2 »	(Geldern, Straelen)
	» 8 » » 1 »	(Kevelaer)
	» 11 » » 1 »	(Weeze)
über 1000 bis 1500 *M*	je 1 W. in 4 Gem.	(Sevelen, Leuth, Wißen, Twisteden)
	» 2 » » 4 »	(Issum, Wachtendonk, Aldekerk, Wankum)
	» 3 » » 4 »	(Kevelaer, Straelen, Nieukerk, Kervenheim)
	» 4 » » 5 »	(Geldern, Walbeck, Winnekendonk, Capellen, Veert)
	» 5 » » 1 »	(Hinsbeck)
über 1500 bis 2000 *M*	je 1 W. in 5 Gem.	(Straelen, Nieukerk, Walbeck, Winnekendonk, Herongen)
	» 3 » » 2 »	(Weeze, Sevelen)
	» 8 » » 1 »	(Issum)
	» 11 » » 1 »	(Geldern)
	» 12 » » 1 »	(Kevelaer)
über 2000 bis 3000 *M*	je 1 W. in 2 Gem.	(Aldekerk, Weeze)
	» 3 » » 1 »	(Issum)
	» 7 » » 1 »	(Geldern)
	» 15 » » 1 »	(Kevelaer)

Es verbleiben somit nur in 5 Gemeinden W. mit einem Einkommen in obiger Höhe.

W. mit einem Einkommen über 3000 M. waren nur noch in 3 Gemeinden (Straelen, Geldern, Kevelaer) 19 und zwar 1, bezw. 7 bezw. 11 vorhanden und zwar bezogen

3000—3500	M. Einkommen	5	W.,	davon 1 in Straelen u. 4 in Kevelaer
3500—4000	» »	7	»	davon 4 in Geldern u. 3 in Kevelaer
4000—4500	» »	1	»	in Geldern
4500—5000	» »	2	»	je 1 in Geldern und Kevelaer
5000—5500	» »	2	»	je 1 in Geldern u. Kevelaer
8500—9000	» »	2	»	in Kevelaer.

b) In Prozent der Gesamtzahl.

Aus Tabelle VII ist unter Beibehaltung der vorstehend erwähnten Einkommensgruppen ersichtlich, wie sich hierauf innerhalb der einzelnen Gemeinden die W. in Prozent ihrer Gesamtzahl verteilen.

Es kamen auf Einkommen

bis 300 *M*	bis 10%	in 7 Gem.	(Weeze, Walbeck, Sevelen, Winnekendonk, Wetten, Issum, Hinsbeck)
	über 10—20%	» 5 »	(Nieukerk, Wachtendonk, Aldekerk, Twisteden, Leuth)
	» 20—30%	» 5 »	(Vernum, Eyll, Kervenheim, Pont, Herongen)
	» 30—40%	» 3 »	(Straelen, Wankum, Stenden)

Die wenigsten hatte Hinsbeck mit 3,22%, die meisten Stenden mit 33,33%.

über 300 bis 500 *M*

bis 10½	in 5 Gem.	(Kevelaer, Issum, Walbeck, Sevelen, Vernum)
über 10—20%	» 8 »	(Nieukerk, Capellen, Wetten, Aldekerk, Wankum, Veert, Kervenheim, Twisteden)

über 20—30%	in 5	Gem.	(Wachtendonk, Winnekendonk, Pont, Herongen, Leuth)
» 30—40%	» 2	»	(Straelen, Stenden)
» 40—50%	» 2	»	(Hinsbeck, Eyll)
» 60—70%	» 1	»	(Kervendonk)
» 90—100%	» 1	»	(Calbeck)

Kevelaer mit 3,63% hatte die wenigsten und Kervendonk mit 66,67% die meisten. Calbeck mit einem einzigen W. gehört auch zu dieser Gruppe.

über 500 bis 750 ℳ	bis 10%	in 2	Gemeinden	(Geldern, Kevelaer)
	über 10—20%	» 5	»	(Straelen, Wachtendonk, Winnekendonk, Wetten, Stenden)
	» 20—30%	» 10	»	(Weeze, Nieukerk, Hinsbeck, Walbeck, Aldekerk, Wankum, Leuth, Pont, Herongen, Kervenheim)
	» 30—40%	» 4	»	(Vernum, Veert, Kervendonk, Twisteden)
	» 40—50%	» 2	»	(Sevelen, Capellen)
	» 50—60%	» —	—	
	» 60—70%	» 1	»	(Wißen)

Es hatte Geldern mit 5,26% die wenigsten und Wißen mit 66,67% die meisten.

über 750 bis 1000 ℳ bis	10%	in 3	Gem.	(Sevelen, Veert, Herongen)
	über 10—20%	» 10	»	(Geldern, Kevelaer, Straelen, Hinsbeck, Capellen, Wankum, Vernum, Leuth, Stenden, Twisteden)
	» 20—30%	» 5	»	(Nieukerk, Wachtendonk, Walbeck, Eyll, Pont)
	» 30—40%	» 1	»	(Aldekerk)
	» 40—50%	» 2	»	(Weeze, Wetten)

Sevelen hatte mit 8,33% die wenigsten und Weeze mit 50,02% die meisten.

über 1000 bis 1500 ℳ bis	10%	in 4	Gem.	(Kevelaer, Straelen, Sevelen, Leuth)
	über 10—20%	» 8	»	(Geldern, Issum, Nieukerk, Hinsbeck, Wachtendonk, Aldekerk, Wankum, Twisteden)
	» 20—30%	» 2	»	(Walbeck, Capellen)
	» 30—40%	» 4	»	(Winnekendonk, Veert, Wißen, Kervenheim)

Die geringste Anzahl hatte hiernach Kevelaer mit 5,44%, die größte Kervenheim mit 37,50%.

über 1500—2000 ℳ bis	10%	in 5	Gem.	(Straelen, Nieukerk, Walbeck, Winnekendonk, Herongen)
	über 10—20%	» 1	»	(Weeze)
	» 20—30%	» 3	»	(Geldern, Kevelaer, Sevelen)
	» 50—60%	» 1	»	(Issum)

Die wenigsten hatte Straelen mit 1,82%, die meisten Issum mit 53,34%.

über 2000 bis 3000 *M* bis 10% in 2 Gem. (Weeze, Aldekerk)
über 10—20% » 2 » (Geldern, Issum)
» 20—30% » 1 » (Kevelaer)

über 3000 *M* 1,82% in Straelen, 18,42% in Geldern und 19,97% in Kevelaer.

Wie aus den Tabellen VI und VII ferner hervorgeht, hatten im Kreisgebiet von den 440 W. allein aus der G.- und Schw. ein Einkommen von

bis zu 300	*M*	in 20 Gem.	56 W.	=	12,73%
über 300— 500	»	» 24	» 78	» =	17,72%
» 500— 750	»	» 24	» 88	» =	20,00%
750—1000	»	» 21	» 81	» =	18,41%
» 1000—1250	»	» 15	» 24	» =	5,45%
» 1250—1500	»	» 15	» 25	» =	5,68%
» 1500—1750	»	» 7	» 17	» =	3,86%
» 1750—2000	»	» 7	» 25	» =	5,68%
» 2000—2500	»	» 3	» 17	» =	3,86%
» 2500—3000	»	» 4	» 10	» =	2,27%
» 3000—3500	»	» 2	» 5	» =	1,14%
» 3500—4000	»	» 2	» 7	» =	1,59%
» 4000—4500	»	» 1	» 1	» =	0,23%
» 4500—5000	»	» 2	» 2	» =	0,46%
» 5000—5500	»	» 2	» 2	» =	0,46%
» 8500—9000	»	» 1	» 2	» =	0,46%
In 27 Gemeinden		=	440 W.	=	100

Im Kreise hatten hiernach:

134 W. oder 30% ein Einkommen unter 500 M.
88 » » 20% » » von 500—750 M.
also 222 » » 50% » » unter 750 M.

Zieht man hierzu die 81 W. oder 19% mit einem Einkommen von 750—1000 M., dann haben 303 W. oder 69% ein Einkommen unter 1000 M. Ferner sind vertreten 91 W. oder 21% mit einem Einkommen von 1000—2000 M. Ueber diese Summe hinaus sinkt ihre Zahl ganz bedeutend herab. Vorhanden sind jetzt nur noch:

27 W. oder 6% mit einem Einkommen von 2000—3000 *M*
19 » » 4% » » » über 3000 *M*

also 46 W. oder 10% mit einem Einkommen über 2000 M. Scheidet man die Gemeinden Geldern und Kevelaer aus, dann haben in dem verbleibenden Restkreis Geldern

38,05% der W. ein Einkommen unter 500 *M*
23,64% » » » » über 500—750 *M*
mithin 61,69% » » » » unter 750 *M*

Nach Berücksichtigung von 19,02% mit einem Einkommen von 750—1000 M. haben 80,71% der W. ein solches unter 1000 M. Die verbleibenden 19,29% verteilen sich mit

12,10% auf Einkommen über 1000—1500 *M*
5,48% » » » 1500—2000 »
1,71% » » » 2000—3500 »

c) Unter Unterscheidung ihrer Verteilung auf geschlossene Ortschaften und Außenbezirke.

Unterscheidet man die W. in solche, die in den geschlossenen Orten und die in den Außengebieten der einzelnen Gemeinden ihren Betrieb unterhalten, so haben, wie gleichfalls Tabelle VI ergibt, ein Einkommen aus der G.- und Schw.

	in geschlossenen Orten	im Außengebiet	zusammen
bis 300 M.	21 = 4,77%	35 = 7,96%	56 = 12,73%
über 300— 500 »	43 = 9,77%	35 = 7,96%	78 = 17,72%
» 500— 750 »	53 = 12,04%	35 = 7,96%	88 = 20,00%
» 750—1000 »	57 = 12,95%	24 = 5,46%	81 = 18,41%
» 1000—1250 »	17 = 3,86%	7 = 1,59%	24 = 5,45%
» 1250—1500 »	17 = 3,86%	8 = 1,82%	25 = 5,68%
» 1500—1750 »	13 = 2,95%	4 = 0,91%	17 = 3,86%
» 1750—2000 »	23 = 5,23%	2 = 0,45%	25 = 5,68%
» 2000—2500 »	17 = 3,86%		17 = 3,86%
« 2500—3000 »	10 = 2,27%		10 = 2,27%
» 3000—3500 »	5 = 1,14%		5 = 1,14%
» 3500—4000 »	7 = 1,59%		7 = 1,59%
» 4000—4500 »	1 = 0,23%		1 = 0,23%
» 4500—5000 »	2 = 0,46%		2 = 0,46%
» 5000—5500 »	2 = 0,46%		2 = 0,46%
» 5500—8500 »	— —		
» 8500—9000 »	2 = 0,46%		2 = 0,46%
im Kreisgebiet	290 = 65,90%	150 = 34,10%	440 100
Geldern-Kevelaer	84 = 19,09%	9 = 2,05%	93 21,14%
übriges Kreisgebiet:	206 = 46,82%	141 = 32,05%	347 78,86%

Teilt man die Gesamtzahl der W. in 2 Gruppen und bezeichnet die W. mit einem Einkommen unter 1000 M. als Gruppe I.
und über 1000—2000 M. als Gruppe II.
so kommen auf:

Gruppe I in geschlossenen Orten = 174 W. oder 39,54% aller W.
im Außengebiete = 129 » » 29,32% » »
zusammen = 303 W. oder 68,86% im Kreise

Gruppe II in geschlossenen Orten 70 W. oder 15,91%
in Außengebieten 21 » » 4,77%
zusammen 91 » » 20,68%

Während bei Gruppe I (Einkommen unter 1000 M.) rund 43% der auf sie entfallenden W. in Außengebieten wohnen, handelt es sich bei Gruppe II (Einkommen über 1000—2000 M.) nur noch um rund 23% der beteiligten W. Mit einem Einkommen über 1500—2000 M. sind nur vereinzelte Sommerwirtschaften als Ausflugsziele beteiligt. W. mit über 2000 M. Einkommen aus der G.- und Schw. fehlen in den Außengebieten der Gemeinden gänzlich.

B. Die Gruppierung der Wirte nach ihren Haupteinnahmequellen.

Gliedert man die W. nach ihren Haupteinnahmequellen so findet man, daß diese entweder die G.- und Schw. oder eine andere Ge-

werbetätigkeit bezw. die Landwirtschaft sind. Tabelle VIII a macht dies ersichtlich.

1. Wirtschaft als Haupteinnahmequelle.

a) In den einzelnen Gemeinden.

α) Ueberhaupt.

In den einzelnen Gemeinden schwankte die Zahl der W., die G.- und Schw. als Haupteinnahmequellen haben, zwischen 1 und 42 und zwar betrug sie:

1	in 5	Gem.	(Stenden, Twisteden, Pont, Vernum, Wißen)
2	» 1	»	(Wetten)
3	» 3	»	(Capellen, Kervenheim, Wankum)
4	» 1	»	(Herongen)
5	» 3	»	(Aldekerk, Winnekendonk, Veert)
6	» 5	»	(Hinsbeck, Leuth, Nieukerk, Sevelen, Walbeck)
9	» 2	»	(Wachtendonk, Weeze)
10	» 1	»	(Straelen)
13	» 1	»	(Issum)
33	» 1	»	(Geldern)
42	» 1	»	(Kevelaer)

In 3 Gemeinden (Kervendonk, Eyll und Calbeck) fanden sich W., deren Haupteinnahmequelle die G.- und Schw. war, nicht vor.

In 18 Gemeinden (Stenden, Twisteden, Pont, Vernum, Wißen, Wetten, Capellen, Kervenheim, Wankum, Herongen, Aldekerk, Winnekendonk, Veert, Hinsbeck, Leuth, Nieukerk, Sevelen, Walbeck) war bei bis zu 6 W. die W. die Haupteinnahmequelle. Sieht man aus den früher angeführten Gründen von Geldern und Kevelaer ab, so haben nur in 4 Gemeinden (Wachtendonk, Weeze, Straelen, Issum) 9—13 W. ihre Haupteinnahmequelle aus dem Wirtsgewerbe.

β) In Prozent der Gesamtzahl.

Vergleicht man in den einzelnen Gemeinden die Zahl der W., deren Haupteinnahmequelle Schw. ist, mit der Gesamtzahl, so schwankt sie zwischen 10—87%.

Sie betrug 10%	in 1	Gem.	(Vernum)
über 10—20%	» 8	»	(Stenden, Capellen, Hinsbeck, Wetten, Twisteden, Pont, Straelen, Wankum)
» 20—30%	» 2	»	(Aldekerk, Nieukerk)
» 30—40%	» 4	»	(Herongen, Kervenheim, Leuth, Wißen)
» 40—50%	» 5	»	(Sevelen, Veert, Walbeck, Weeze, Winnekendonk)
» 50—60%	» 1	»	(Wachtendonk)
» 70—80%	» 1	»	(Kevelaer)
» 80—90%	» 2	»	(Geldern, Issum)

Die wenigsten hatte mit 10% aller W. Vernum. Sieht man aus dem bekannten Grund von Kevelaer und Geldern ab, so kommen nur

bei 2 Gemeinden (Wachtendonk und Issum) 53 bezw. 87%, also mehr als 50% aller W. in Frage, deren Haupteinkommensquelle in der G.- und Schw. liegt.

2. Im Kreise.

Von den 440 W. des Kreises hatten 181 = 41,14% die G.- und Schw. als Haupteinnahmequelle, mit Ausschluß von Geldern und Kevelaer dagegen nur 106 = 30,7%.

3. Andere Erwerbstätigkeiten der Wirte als Haupteinnahmequellen.

a. In den einzelnen Gemeinden.

α) Ueberhaupt.

In den einzelnen Gemeinden schwankt die Zahl der W., deren Haupteinnahmequellen andere Erwerbstätigkeiten, sowie Landwirtschaft, also nicht die G.- und Schw. sind, zwischen 1—45.

Es waren derartige W. vorhanden:

1 in 1 Gem. (Calbeck)
2 » 2 » (Issum, Wißen)
3 » 1 » (Kervendonk)
4 » 1 » (Eyll)
5 » 4 » (Geldern, Stenden, Kervenheim, Twisteden)
6 » 3 » (Winnekendonk, Veert, Sevelen)
7 » 1 » (Herongen)
8 » 4 » (Wetten, Pont, Wachtendonk, Walbeck)
9 » 1 » (Vernum)
11 » 1 » (Leuth)
12 » 3 » (Aldekerk, Capellen, Wankum)
13 » 1 » (Weeze)
15 » 1 » (Kevelaer)
16 » 1 » (Nieukerk)
25 » 1 » (Hinsbeck)
45 » 1 » (Straelen)

Hiernach sind in allen Gemeinden des Kreises W. vorhanden, als deren Haupteinnahmequelle nicht die G.- und Schw., sondern andere Gewerbebetriebe und die Landwirtschaft betrachtet werden müssen. Die wenigsten hatte Calbeck, das nur 1 W. besitzt, die meisten Straelen mit 45.

β) In Prozent der Gesamtzahl.

Stellt man in den einzelnen Gemeinden die Zahl der W., deren Haupteinnahmen nicht aus der G.- und Schw., sondern aus anderen Erwerbs-

tätigkeiten insbesondere auch aus der Landwirtschaft fließen, wieder in Vergleich mit der Gesamtzahl, so schwankt sie zwischen 13 bis 100% und zwar beträgt sie

bis 20%	in 2	Gem.	(Geldern, Issum)
über 20—40%	» 1	»	(Kevelaer)
» 40—60%	» 6	«	(Winnekendonk, Veert, Sevelen, Wachtendonk, Walbeck, Weeze)
» 60—80%	» 9	»	(Aldekerk, Capellen, Kervenheim, Wetten, Leuth, Nieukerk, Herongen, Wißen, Wankum)
» 80—100%	» 9	»	(Stenden, Hinsbeck, Kervendonk, Twisteden, Eyll, Pont, Vernum, Straelen, Calbeck)

In 23 von 27 Gemeinden überwiegen bei der Hälfte aller W. nicht die G.- und Schw., sondern andere Erwerbstätigkeiten, insbesondere Landwirtschaft als Haupteinnahmequelle. Am niedrigsten war die Zahl derartiger W. mit 13,16 bezw. 13,33% in 2 Gemeinden (Geldern und Issum) am größten mit 100% in 3 Gemeinden (Kervendonk, Eyll, Calbeck), wo sämtliche W. ihre Haupteinnahmequelle nicht aus dem Wirtsgewerbe haben.

2. Im Kreise.

Von den 440 W. des Kreises hatten 259, mithin 58,86% nicht die G.- und Schw., sondern andere Erwerbstätigkeiten, insbesondere auch die Landwirtschaft als Haupteinnahmequelle, nach Abrechnung von Geldern und Kevelaer dagegen sogar 239 oder 69,3%.

Bei mehr als der Hälfte aller W. fließt das Haupteinkommen nicht aus dem Wirtsgewerbe, sondern aus anderen Erwerbstätigkeiten, vor allem dem Handwerk, dem Handel und zum weitaus größten Teile — dem ländlichen Charakter des Kreises entsprechend — aus der Urproduktion der Landwirtschaft, die in weitestem Umfang den Hauptbetrieb darstellt.

Diese Feststellung ist analog dem obigen Ergebnis (siehe Tab. V), wonach der größere Teil des Gesamteinkommens der W. im Kreise nicht aus der G.- und Schw. fließt.

C. Die Gruppierung der Wirte nach ihren Haupt- und Nebenbetrieben.

Die Gast- und Schankwirte des Kreises gliedern sich wie Tabelle VIII b ergibt in:

a) Wirtschaften als Alleinbetriebe.

b) Wirtschaften in Verbindung mit nur Landwirtschaft.

c) Wirtschaften in Verbindung mit nur anderen Gewerbetätigkeiten.

d) Wirtschaften in Verbindung mit Landwirtschaft und anderen Gewerbebetrieben.

a) Zahl der Wirtschaften als Alleinbetriebe.

1. In den einzelnen Gemeinden.

α) Ueberhaupt.

Nur die wenigsten W. betreiben allein G.- und Schw. Keine derartigen W. sind in 13 Gemeinden (Stenden, Capellen, Hinsbeck, Kervendonk, Wetten, Twisteden, Leuth, Eyll, Pont, Sevelen, Walbeck, Wißen, Calbeck),

je 1 W. ist in 7 Gemeinden (Aldekerk, Kervenheim, Winnekendonk, Vernum, Wankum, Herongen, Weeze),

je 2 W. sind in 3 Gemeinden (Nieukerk, Veert, Straelen).

Mehr als 2 W. sind in 4 Gemeinden und zwar 3 in Wachtendonk, 7 in Issum, 12 in Kevelaer und die meisten, 22 in Geldern.

β) Im Vergleich zur Gesamtzahl.

Im Vergleich zur Gesamtzahl schwankte die Zahl der W., die allein G.- und Schw. betrieben, in den einzelnen Gemeinden zwischen 3,64% und 57,90%.

Es hatten bis 10% 8 Gemeinden (Aldekerk, Winnekendonk, Nieukerk, Vernum, Straelen, Wankum, Herongen, Weeze),

über 10—20% 3 Gemeinden (Kervenheim, Wachtendonk, Veert),

über 20% hatten 3 Gemeinden (Kevelaer, Issum, Geldern mit 21%, 47% bezw. 58%.

2. Im Kreise.

Die wenigsten hatte Straelen mit 3,64%, die meisten Geldern mit 57,90%.

Im Kreise betrug die Zahl der W., deren Erwerbstätigkeit allein in dem Betrieb der G.- und Schw. bestand, 57 oder 12,95% aller W., mit Ausschluß von Geldern und Kevelaer aber nur 23 oder 6,66%.

b) Zahl der Wirtschaften in Verbindung mit nur Landwirtschaft.

1. In den einzelnen Gemeinden.

α) Ueberhaupt.

Die Zahl der W., die neben der G.- und Schw. nur Landwirtschaft betrieben, belief sich in den einzelnen Gemeinden auf 1—28.

Es kamen in Frage:

1 W. in 2 Gemeinden (Kervenheim und Calbeck),

2 W. in 4 Gem. (Kervendonk, Eyll, Veert, Wißen)
3 » » 3 » (Winnekendonk, Wetten, Vernum)
4 » » 3 » (Stenden, Issum, Twisteden)
5 » » 2 » (Pont, Herongen)
6 » » 3 » (Aldekerk, Capellen, Leuth)
7 » » 1 » (Wachtendonk)

Mehr als 7 derartige W. waren in 9 Gemeinden und zwar je 8 in Geldern, Sevelen, Wankum, 9 in Walbeck, je 10 in Weeze und Kevelaer, 11 in Nieukerk, 12 in Hinsbeck und 28 in Straelen.

Die wenigsten hatten somit Kervenheim und Calbeck mit je 1, die meisten Straelen mit 28.

Hiernach sind in allen Gemeinden W. mit Landwirtschaft verbunden vorhanden.

β) Im Vergleich zur Gesamtzahl.

In den einzelnen Gemeinden schwankt die Zahl der W., die neben G.- und Schw. nur Landwirtschaft betreiben, zwischen 18 und 67%, wobei die Gemeinden Kervenheim und Calbeck außer Betracht bleiben. Kervenheim hat, wie bereits erörtert, als kleinster Ort des Kreises nur 8,5 ha bebautes Areal und Calbeck, das nur Außenbezirk darstellt, besitzt nur 1 W. Es waren zu verzeichnen:

über 10—20% in 2 Gem. (Kevelaer, Veert)
» 20—40% » 9 » (Geldern, Aldekerk, Hinsbeck, Issum, Winnekendonk, Wetten, Leuth, Vernum, Capellen)
» 40—60% » 8 » (Nieukerk, Eyll, Pont, Straelen, Wachtendonk, Wankum, Herongen, Weeze)
» 60—70% » 6 » (Stenden, Kervendonk, Twisteden, Sevelen, Wißen, Walbeck)

Die wenigsten waren in Kevelaer mit 17,55%, die meisten in Kervendonk, Twisteden, Sevelen und Wißen mit je 67,00%.

2. Im Kreise.

Im Kreise waren 170 W., die neben G.- und Schw. auch Landwirtschaft betrieben, mithin 38,64% sämtlicher W., mit Ausnahme von Geldern und Kevelaer dagegen 152 oder 44,05%.

c) Zahl der Wirtschaften in Verbindung mit nur anderen Gewerbebetrieben.

1. In den einzelnen Gemeinden.

α) Ueberhaupt.

Die Zahl der W., die neben der G.- und Schw. nur andere Gewerbe betrieben, belief sich in den einzelnen Gemeinden auf 1—19.

In 13 Gemeinden, also der Hälfte aller Gemeinden (Capellen, Hinsbeck, Kervendonk, Wetten, Twisteden,

Leuth, Eyll, Pont, Vernum, Walbeck, Herongen, Wißen, Calbeck), waren derartige Wirte vorhanden.

Es kamen in Betracht:

1 W. in 6 Gem. (Aldekerk, Stenden, Winnekendonk, Veert, Sevelen, Wankum),
2 » » 5 » (Geldern, Nieukerk, Straelen, Wachtendonk, Weeze)
3 » » 1 » (Kervenheim)
4 » » 1 » (Issum)

Mehr als 4 W. waren nur in 1 Gemeinde vorhanden und zwar 19 in Kevelaer.

β) Im Vergleich zur Gesamtzahl.

Im Vergleich zur Gesamtzahl schwankt in den einzelnen Gemeinden die Zahl der W., die neben der G.- und Schw. nur andere Gewerbe betrieben, zwischen 3,64% und 37,50%.

Es gab:

unter 10% in 9 Gem. (Geldern, Aldekerk, Winnekendonk, Nieukerk, Veert, Sevelen, Straelen, Wankum, Weeze)
über 10—20% » 2 » (Stenden, Wachtendonk)
» 20—30% » 1 » (Issum)
» 30—40% » 2 » (Kervenheim, Kevelaer)

Die wenigsten verzeichnete Straelen mit 3,64%, die meisten Kervenheim mit 37,50%.

2. Im Kreise.

Im Kreise waren 42 = 9,55% aller W., die neben G.- und Schw. nur andere Gewerbebetriebe unterhielten, mit Ausschluß von Geldern und Kevelaer dagegen nur 21 oder 6,08%.

d) Zahl der Wirtschaften in Verbindung mit Landwirtschaft und anderen Gewerbebetrieben.

1. In den einzelnen Gemeinden.

α) Ueberhaupt.

In den einzelnen Gemeinden schwankte die Zahl der W., die von G.- und Schw. in Verbindung mit Landwirtschaft und anderen Gewerbebetrieben lebten, zwischen 1—23. Keine derartige W. hatten 2 Gemeinden (Issum und Calbeck).

Es waren vorhanden:

1 W. in 3 Gem. (Stenden, Kervendonk, Wißen)
2 » » 2 » (Twisteden, Eyll)
3 » » 2 » (Kervenheim, Sevelen)
4 » » 1 » (Pont)
5 » » 4 » (Wachtendonk, Walbeck, Wankum, Herongen)
6 » » 4 » (Geldern, Winnekendonk, Veert, Vernum)
7 » » 2 » (Wetten, Nieukerk)

Mehr als 7 W. hatten 7 Gemeinden zu verzeichnen und zwar je 9 Aldekerk, Capellen, Weeze, 11 Leuth, 16 Kevelaer, 19 Hinsbeck und 23, die meisten, Straelen.

β) Im Vergleich zur Gesamtzahl.

Im Vergleich zur Gesamtzahl schwankte die Zahl der W., die durch die G.- und Schw. in Verbindung mit Landwirtschaft und anderen Gewerbebetrieben ihren Unterhalt fanden, in den einzelnen Gemeinden zwischen 15,79 (Geldern) und 70% (Wetten).

Bis	20%	wiesen auf	2	Gem.	(Geldern, Stenden)
über	20—30%	»	» 3	»	(Kevelaer, Sevelen, Wachtendonk)
»	30—40%	»	» 7	»	(Kervenheim, Kervendonk, Twisteden, Nieukerk, Wißen, Walbeck Wankum)
»	40—50%	»	» 5	»	(Eyll, Pont, Straelen, Herongen, Weeze)
»	50—60%	»	» 5	»	(Aldekerk, Capellen, Winnekendonk, Veert, Vernum)
»	60—70%	»	» 3	»	(Hinsbeck, Leuth, Wetten)

2. Im Kreise.

Im Kreise waren 171 = 38,86% aller W. die neben G.- und Schw. auch Landwirtschaft und andere Gewerbe betrieben, ohne Geldern und Kevelaer dagegen 149 oder 43,19%.

Vergleicht man die Zahl der W. der untersuchten Abteilungen a, b, c, d mit der Gesamtzahl, so kommen von den 440 Wirtschaften des Kreises:

a) auf Wirtschaft als Alleinbetrieb:	57	W.	oder	12,95%
b) » » in Verbindung mit Landwirtschaft:	170	»	»	38,64%
c) » » in Verbindung mit Gewerbebetrieb:	42	»	»	9,55%
d) » » in Verbindung mit Landw. u. a. Gew.:	171	»	»	38,86%
	440			100

Die Zahl der mit Landwirtschaft und anderen Gewerben zusammen ausgeübten W. ist so groß, wie die Zahl der allein mit Landwirtschaft betriebenen. 341 W. oder 77,50% haben mithin ihrer W. landwirtschaftliche Betriebe angegliedert.

Schließt man aber Geldern und Kevelaer aus, dann sind sogar 301 W. oder 87,24% zugleich mehr oder weniger Landwirte.

Zweiter Teil.

Die Bedürfnisfrage.

Im Vorstehenden haben wir uns eingehend mit der Zahl und Verteilung der W. im Kreise Geldern befaßt und außerdem auch die

wirtschaftliche Lage[35]) des Wirtsgewerbes einer näheren Untersuchung unterzogen. Es erübrigt sich nunmehr, zu untersuchen, ob die Verhältnisse als ungesunde zu bezeichnen sind und wie eventuell Besserung herbeigeführt werden kann. Es kamen nach dem statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat für 1908 im Jahre 1907 auf eine Schankstätte im Kreise Geldern 127 Einwohner, im Regierungsbezirk Düsseldorf 240, im Staate Preußen[36]) 195 Einwohner. Danach sind, auf die Einwohnerzahl bezogen, im Kreise Geldern mehr Schankstätten als durchschnittlich im Regierungsbezirk bezw. im Staate. Wenn man aber den Grundsatz aufstellt, daß mit der zunehmenden Bevölkerungsdichtigkeit — d. h. dem Verhältnis der absoluten Bevölkerungszahl zur räumlichen Ausdehnung der Gemeinden — also mit der mehr oder minder starken Besiedelung die Personenzahl, die auf 1 W. entfällt, wachsen muß, dann sind die Verhältnisse des Wirtsgewerbes im Kreise Geldern[37]) keineswegs als die ungünstigsten anzusehen. So kamen nach Tabelle IX im Nachbarkreise Kempen auf 1 ständige G.- und Schw. nicht wesentlich mehr Einwohner, obwohl die Bevölkerungsdichtigkeit eine bei weitem größere ist. Daß im Landkreis Essen eine bedeutend größere Einwohnerzahl auf 1 G.- und Schw. entfällt, hat seinen Grund in der äußerst dichten Besiedelung bezw. den industriellen Verhältnissen. Zuzugeben ist nun zwar, daß die Zahl der W. im Kreise Geldern auch im Verhältnis zur Bevölkerungsdichtigkeit eine sehr große ist. Wer jedoch diese Verhältnisse kennt, wird sagen müssen, daß die Zustände auf dem Gebiete des Wirtschaftswesens hier trotzdem keineswegs ungesunde sind und daß sich aus der großen Zahl der W. keine Mißstände, insbesondere kein übermäßiger Genuß geistiger Getränke ergeben haben. Wie meist auf dem Lande gehen auch im Kreise Geldern, abgesehen von Sonn- und Feiertagen, wo die Schankstätten oft die einzige[38]) Unterhaltungsgelegenheit bieten, die Leute trotz deren großen Zahl nur wenig in die W. Dies spiegelt sich in dem nachgewiesenen kleinen Einkommen der W. wieder. Auch ihr Durchschnittseinkommen und das auf den Kopf der Bevölkerung bezogene Einkommen aus der G.- und Schw. zeigt dasselbe Bild. Der große Prozentsatz der W. mit unter 500 M., ja unter 300 M. Jahreseinkommen aus der G.- und Schw. — in einzelnen Gemeinden nach Tabelle VII bis zu 66⅔% bezw. 33⅓%, im Kreisdurchschnitt, mit Ausnahme von Geldern und Kevelaer 21,91 bezw. 16,14% der Gesamtzahl — läßt die Verhält-

---

[35]) Leider liegt aus früherer Zeit kein zum Vergleich verwendbares Material vor.

[36]) Die gleichen Zahlen sind für Bayern 167, Württemberg 145, Sachsen 252, Baden 196, Braunschweig 280, vergl. Mäß.-Bl. XXVI. S. 92.

[37]) Der wenig von Eisenbahnen durchzogene Kreis Geldern ist nach seinem Bodenareal von 54 311 ha der zweitgrößte des Reg.-Bezirks Düsseldorf.

[38]) cfr. Rath, Die Aufgaben der Gemeinde-Verwaltungen im Kampfe gegen den Alkoholismus im Bericht über die XXIV. Jahresversammlung d. d. V. g. d. M. g. G. a. a. O. S. 69 und Roth, a. a. O. S. 16. Ferner H. d. St. Bd. VII a. a. O. S. 206.

nisse im Kreise nicht als ungünstig erscheinen. Hiervon zeugt auch der Umstand, daß im Kreise, ohne Geldern und Kevelaer, 62,14% des Einkommens der W. nicht aus dem Schankgewerbe, sondern aus der Landwirtschaft und sonstigen Erwerbstätigkeiten fließen. Endlich tut dies auch die große Zahl der W. dar, die sich auf die ausgedehnten Gemeindegebiete außerhalb der geschlossenen Orte verteilen[39]) und nur ein geringes Einkommen haben. Immerhin lassen aber die vielen W. im Kreise, besonders in den geschlossenen Ortschaften, wo sie nahe zusammenliegen, die Frage berechtigt erscheinen, ob nicht auf ihre Verminderung hingewirkt werden muß. Denn es kann nicht geleugnet werden und die Erfahrungen haben es beispielsweise in Schweden und Norwegen klar bewiesen, daß viele Schankstätten als ein verstärktes Angebot wirken und mit der Gelegenheit zum Genusse geistiger Getränke naturgemäß auch den Genuß vermehren[40]).

Es bleibt hierbei aber stets zu bedenken, daß selbst vom Standpunkte der Mäßigkeitsbewegung eine allzustarke Verminderung der W. nicht erwünscht sein dürfte. Die Folge würde sein, daß sie den leider immer noch nicht konzessionspflichtigen, in seinen Wirkungen meist nicht übersehbaren Flaschenbierhandel[41]), der heute im Kreise Geldern, abgesehen von der Kreisstadt, wohl wegen der großen Zahl der W. im Kreise ohne Bedeutung ist, vermehren würde.

Dann aber auch würde eine wesentliche Einschränkung[42]) der Zahl der W. den Wert der konzessionierten Gebäulichkeiten der verbleibenden derart steigern, daß sie von weniger leistungsfähigen Bewerbern nicht mehr gekauft werden könnten. Diese müßten sich sonst vielfach in die Abhängigkeit von Brauereien begeben oder andere Kapitalien in Anspruch nehmen. Deren Verzinsung würde dann in der Regel zur Anwendung aller Mittel zur Förderung des Genusses geistiger Getränke[43]), wie Lustbarkeiten[44]) Vereinsfestlichkeiten und dergl. führen. Umso mehr würde dies der Fall sein, wenn

---

[39]) Vergl. weiter unten.

[40]) Vergl. H. d. St. Bd. VI a. a. O. S. 508 ff., Neukamp: Art. Schankgewerbe, Rath a. a. O. S. 66 und v. Strauß wie vor a. a. O. S. 23. Desgl. sowie über die Einschränkung des Alkoholgewerbes durch Schankkonzessionssteuer, siehe auch Hauswald, Sozialethische Wirkungen der Schankkonzessionssteuer in »Der Alkoholismus« etc. VI a. a. O. S. 109—115.

[41]) Ueber die Schäden des Flaschenbierhandels und die Notwendigkeit der Konzessionspflicht siehe H. d. St. Bd. VII a. a. O. S. 205. Rath a. a. O. S. 75 und Hansen, Die Organe der Arbeiterversicherung im Kampf gegen den Alkoholismus in »Der Alkoholismus« VI a. a. O. S. 45.

[42]) Siehe H. d. St. Bd. VII Bode, Art.: »Trunksucht« a. a. O. S. 199 ff.

[43]) Wie vor, ferner Genzmer, Die Steuerreform im Kreise Blumenthal in »Die Kreis- und Gemeindeverwaltung« etc. a. a. O. S. 36.

[44]) Damit soll nicht gesagt sein, schon angesichts der Steuerung der Landflucht, daß, wenn in den Städten die Lustbarkeiten gegen früher zugenommen haben auch das Land — vorausgesetzt, daß nicht schon zu viele da waren — in mäßigem Umfang an dieser Vermehrung der Lustbarkeiten teilnehmen darf.

die W. die einzige Einnahmequelle wäre und das Einkommen daraus nicht zum Lebensunterhalt ausreichte.

Durch eine allzustarke Verminderung der W., die in ländlichen Verhältnissen bisher durchweg nur Nebenbetrieb sind, würden mehr und mehr W. im Hauptberuf geschaffen werden, die zwar zunächst unabhängig wären, deren Nachfolger aber infolge der obenerwähnten Wertsteigerung nach und nach in finanzielle Abhängigkeit geraten würden[45]).

Auch im Kreise Geldern, wo ohne Geldern und Kevelaer nach Tabelle VIII a 69,3% aller W. im Nebenberuf betrieben werden und nach Tabelle VIII b nicht mehr als 6,66% aller W. nur G.- und Schw. haben, dürfte dies nicht erwünscht sein. Bei den hier obwaltenden Verhältnissen und auch wohl allgemein, kann jedoch das Bestreben der in Betracht kommenden Behörden bis auf weiteres nur auf die Verminderung der W. gerichtet sein.

Man hat hierzu und überhaupt zur Einschränkung des übermäßigen Genusses geistiger Getränke die verschiedensten Wege[46]) eingeschlagen. So bildete sich z. B. in Schweden-Norwegen das sog. Gotenburger System[47]) heraus. Dieses besteht darin, daß die Schankstätten von gemeinnützigen Gesellschaften in ihren Besitz und Betrieb übernommen werden. Aus einem etwaigen Gewinn erhalten die Gesellschafter höchstens 5% ihrer Einlagen verzinst. Der verbleibende Ueberschuß wird teils zur Steuerentlastung, teils für gemeinnützige Zwecke (Arbeiterfürsorge, Krankenanstalten, Wohlfahrtseinrichtungen usw.) der betr. Gemeinden verwendet. Das Gotenburger System hat sich in Skandinavien außerordentlch bewährt und sehr zur Einschränkung des Alkoholgenusses beigetragen. In Deutschland[48]) hat sich das Gotenburger System bisher nicht Eingang verschaffen können. Ansätze dazu liegen in der Schaffung von Reformgasthäusern[49]), die für Rechnung des Deutschen Vereins für Gasthausreform[50]) betrieben werden. Diese enthalten

---

[45]) Vergl. darüber auch Damaschke, Aufgaben der Gemeindepolitik a. a. O. S. 261 und H. d. St. Bd. VII a. a. O. S. 205, Bode Art. Trunksucht.

[46]) Weder die starke Besteuerung der alkoholischen Getränke noch der Wirtschaften haben dauernde Erfolge zu verzeichnen gehabt. cfr. Eggers, »Das Alkoholkapital« in »der Alkoholismus etc.« IV a. a. O. S. 80 und v. Eheberg a. a. O. S. 334. Die Schankkonzessionssteuern treffen nur die Konsumenten und überliefern die Gasthäuser dem Großkapital. cfr. Bode, Art. Alkoholfrage i. H. d. St. 3. Aufl. 1909 Bd. I S. 399.

[47]) W. d. V. Bd. I S. 1124. Desgl. Bode, Das Gotenburger System in: »Das Land« X a. a. O. S. 159 ff., Rath a. a. O. S. 69 und Bode, »Industrie etc.« a. a. O. S. 6 ff. Desgl. »Das Land« XI a. a. O. S. 367 ff., sowie auch über Abänderungsvorschläge Eggers a. a. O. S. 79 ff.

[48]) W. d. V. Bd. I a. a. O. S. 1125.

[49]) Ueber Gründung von Reformgasthäusern auf dem Lande siehe Reetz a. a. O. S. 7 ff., vergl. sonst auch Bode, »Industrie etc.« a. a. O. S. 22.

[50]) Vergl. Bode, »Offene Briefe etc.« a. a. O. S. 46 sowie die Zeitschrift »Gasthausreform«, herausgegeben vom Deutschen Verein für Gasthausreform Jahrgang I—IX. Stettin 1902—10.

neben den geräumigen Gastzimmern, worin geistige Getränke verabreicht werden, meist mehrere kleinere Räume, von denen einer für den Ausschank alkoholfreier Getränke[51]) benutzt wird, während die übrigen als Billard-, Lese- und Vereinszimmer dienen. Hierzu treten noch einige Logierzimmer für Reisende und die Wohnung für den Verwalter und seine Familie. Die Reformhäuser werden von den in Betracht kommenden Gemeinden erbaut und dann dem Verein für Gasthausreform, der die Ausstattung übernimmt, auf längere Zeit, meist 6 Jahre, in Pacht[52]) gegeben. In den Geschäftsgewinn teilen sich Gemeinde und Verein. Der von letzterem, unabhängig vom Geschäftsgewinn festbesoldete Verwalter gewährleistet die bei den örtlichen Verhältnissen bestmöglichste Ausübung des Betriebes, bei dem jeder Trinkzwang ausgeschlossen ist. Eine bessere Ueberwachung der W. hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der so überaus wichtigen Schankstättenpolizei[53]) wird so ermöglicht.

Nahe verwandt mit den Reformgasthäusern sind die von einzelnen Gemeinden des Rhein.-Westfälischen Industriegebiets errichteten Gemeindegasthäuser[54]), die an zuverlässige Personen verpachtet sind. Es ist hierdurch zunächst ermöglicht, die

---

[51]) In Preußen ist hierbei die Prüfung der Bedürfnisfrage ausgeschlossen, cfr. Müller a. a. O. S. 50.

[52]) Ein Vertragsentwurf ist abgedruckt bei Waße a. a. O. S. 19, Reetz a. a. O. S. 19 und Bode, »Industrie etc.« a. a. O. S. 23.

[53]) Zur Schankstättenpolizei gehören Polizeiverbote, wie Festsetzung der Polizeistunde, Vorschriften über Nichtverabreichung geistiger Getränke an Unerwachsene, Angetrunkene, Trunkenbolde und Geisteskranke, an Personen, die wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Person, namentlich auf sittlichem Gebiet, oder gegen das Eigentum wiederholt Vorstrafen erlitten und die öffentliche Sicherheit gefährden, an Armengeldempfänger oder deren Angehörige, an Arbeitsscheue, die der Armenverwaltung auf die Dauer zur Last fallen müssen. Ferner fallen darunter Bestimmungen über die Beschaffenheit der geistigen Getränke z. B. Verabreichung von nur gereinigtem fuselfreien Branntwein, unverfälschtem Wein, gesundem Bier. Diese Bestimmungen vermögen den Wirtshausverkehr in polizeilichem Interesse einzuschränken und ihre Uebertretungen bieten oft gute Unterlagen zur Konzessionsentziehung und zur Verminderung der Schankstätten. Vergl. auch über das Bestehen und die Rechtswirksamkeit derartiger Vorschriften Anschütz a. a. O. S. 11 ff., Rath a. a. O. S. 71 ff., Kappelmann a. a. O. S. 14 und Schellmanns, Drei Wege etc. a. a. O. S. 3 und 6, sowie H. d. St. Bd. VII a. a. O. S. 211.

[54]) und [59]) Näheres über Gemeindegasthäuser siehe u. a. bei Aßmann, »Die Gemeindegasthäuser als Wohlfahrtseinrichtungen im Rhein.-Westfäl. Industriegebiet« in »Zeit- und Streitfragen aus allen Gebieten der Selbstverwaltung« S. 22 ff. Beilage zum Gemeindeverwaltungsblatt a. a. O., in der Abhandlung »Zur Alkoholfrage im Niederrh.-Westf. Industriegebiet« von Bürgermeister Crämer Mörs Beilage d. Preuß. Verw.-Blattes Jahrg. XXVIII (1907) Nr. 33, S. 635, sowie bei Schlaghecke, »Das Gemeindegasthaus, seine Bedeutung für die Gemeinde« Rhein.-Westf. Gemeindezeitung a. a. O. S. 390 ff. Ueber seine Schäden auf dem Lande vergl. dagegen Franke, »Die Gemeindeschenke als Gemeindeschaden« in »Das Land« X. a. a. O. S. 363 ff.

steigenden Wirtschaftswerte der Gemeinde[55]) als solcher zu erhalten, sodaß sie also der Allgemeinheit zugute kommen. Dann aber ist auch hier eine genaue Befolgung der Schankstättenpolizei-Vorschriften[56]) in denkbar höchstem Maße gesichert.

In dünnbesiedelten ländlichen Bezirken, insbesondere auch im Kreise Geldern, ist die Errichtung derartiger Gemeindegasthäuser zur Zeit nicht angebracht. Sie würden bei der großen Zahl der Wirtschaften nicht lebensfähig sein. Bei der bevorstehenden Industrialisierung[57]) des Kreises Geldern dürfte es sich aber empfehlen, daß die Gemeinden sich, wenn nicht alle, so doch möglichst die wichtigsten Konzessionen, die alsdann, dem Verkehr folgend, notwendig werden, rechtzeitig sichern[58]).

Die Erfahrungen mit den Gemeindegasthäusern im rhein.-westfälischen Industriegebiet[59]) sind ermutigend. Schon aus finanzpolitischen Gründen[60]) sollte auch im Kreise Geldern bei Gelegenheit mit einem Versuch nicht gezögert werden.

In Holland hat man durch das sog. drankwet vom 28. VI. 1881[61]) versucht, unter Zugrundelegung der Bevölkerungsziffer Normalzahlen für die zulässige Erteilung von Schankkonzessionen aufzustellen.

Es kommt hier in Orten

über	50 000	Einwohner	eine	Schankkonzession	auf	500	Einwohner
über	10—50 000	»	»	»	»	300	»
unter	10 000	»	»	»	»	250	»

Auch in England beabsichtigte man durch die sog. Licensing Bill[62]) — Schankvorlage von 1908 — zwecks Verminderung der W. die Bedürfnisprüfung einheitlich zu regeln. Die Licensing-Bill ist zwar nicht Gesetz geworden, indes lohnt es sich aber, darauf

---

[55]) Ueber die Beteiligung des westfälischen Landkreises Rocklinghausen an der zum Zwecke des Betriebes von Gast- und Schankwirtschaften von den Gemeinden des Kreises zu bildenden Gesellschaft m. b. H. die auch die Vergebung von Baugrund in Erbbau zum Zwecke des Wirtschaftsbetriebes fördern soll, vergl. »Die Kreis- und Gemeindeverwaltung« 3. Jahrg. 1910 Nr. 8. S. 123.

[56]) und [58]) Vergl. Wasse a. a. O. S. 13 ff. und 21.

[57]) Im ganzen Kreise wurde mit Erfolg auf Kohlen gebohrt. Die Felder wurden mittlerweile alle vergeben. U. a. hat die Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf große Landstriche insbesondere in den Gemeinden Kervendonk und Winnekendonk bereits erworben. Für Teile dieser Gemeinden und der übrigen des Kreises hat inzwischen auch der preuß. Fiskus Bergwerksrechte verliehen erhalten.

[60]) Eine Konzessionssteuer ist für den Kreis Geldern seit 1907 eingeführt. Vergl. sonst auch Damaschke a. a. O. S. 261.

[61]) H. d. St. 3. Aufl. Bd. I Bode, Art. »Alkohol« S. 399, desgl. Rath a. a. O. S. 67 und Anschütz a. a. O. S. 5. — Ueber die ungünstigen Wirkungen des drankwet vergl. die Ausführungen von H. N. Ouwerling in: De Zuidwillemsvaart, Nieuwe Helmondsche Courant. 31. Jaarg. No. 3. Hiernach entfällt z. B. in dem benachbarten Venlo — 17 000 Einw. — auf 75 Einw. eine Wirtschaft.

[62]) Desgl. Rüthnick, Die englische Schankgesetzvorlage und ihre Vorgeschichte, Mäß.-Bl. XXV. a. a. O. S. 169 ff. und 191.

einzugehen. Nach ihr sollten auf je 400 Einwohner eine W. gerechnet werden, wenn auf die Raumeinheit = 1 acre = 40 ar bis zu 2 Personen entfielen. Mit der steigenden Seelenzahl auf diesem Raummaß, also mit der steigenden Bevölkerungsdichtigkeit, sollte der für das Bedürfnis für je eine Schankstätte sprechende Personenkreis sich auf 500, 600, 700 usw. erhöhen. Je dichter also die Bevölkerung ist, umso mehr Personen sollten auf 1 W. entfallen. Infolgedessen würden im Vergleich zur Bevölkerungszahl beispielsweise in den Städten weniger W. sein, als auf dem Lande, desgleichen in Großstädten mehr Einwohner auf eine W. entfallen als in Landstädten, da in ersteren mit ihren Mietskasernen die Leute viel enger zusammengedrängt wohnen, als in letzteren. Wenn nun auch im allgemeinen zuzugeben ist, daß mit der steigenden Bevölkerungsziffer bezw. -dichtigkeit die Zahl der auf eine Schankstätte zu rechnenden Personen wachsen muß, so können doch beide Maßstäbe für die Bemessung der Zahl der W. allein nicht maßgebend sein. Bei Anwendung des holländischen Maßstabes würden auf den Kreis Geldern nach Tabelle X 247 W. kommen, somit 193 ausfallen. Es wären daher im Kreise — abgesehen von Calbeck, das nur 1 W. hat — auch in der Stadt Geldern (und in Kevelaer) zu viele W. Wenn jedoch die Bedürfnisfrage[63]) nach der englischen Skala zu entscheiden wäre, müßten von 440 ständigen W. 300 verschwinden. In Tabelle X sind gleichfalls die hiernach den einzelnen Gemeinden verbleibenden Schankstätten zusammengestellt. Die Kreisstadt Geldern würde z. B. statt 38 mit 13, Kevelaer statt 55 mit 15, Hinsbeck statt 31 mit 7, Issum statt 15 mit 9, Aldekerk statt 17 mit 4, Kervenheim statt 8 mit 2 und Winnekendonk statt 11 mit 4 sich begnügen müssen.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß dieses schablonenhafte Vorgehen nach dem englischen Vorschlag gerade so untunlich sein würde, wie die einseitige Zugrundelegung der Einwohnerzahl nach dem Beispiel Hollands. Maßgebend für die Bemessung der Zahl der Schw. einer Gemeinde[64]) müßten auch ihre wirtschaftlichen Verhältnisse, die persönlichen und sozialen Verhältnisse[65]) der Einwohnerschaft und die Stärke und Lebhaftigkeit des in ihr sich vollziehenden Verkehrs sein. Oertliche Eigentümlichkeiten verschiedenster Art sollen hierbei mitsprechen[66]). Man kann übrigens schon aus dem Grunde sich nicht allein auf die Einwohnerzahl bezw. Bevölkerungsdichtigkeit in der Gemeinde bei der Bemessung der für sie notwendigen Konzessionen berufen, als sich ja die politische Gemeinde in der Regel nicht mit dem zu ihr gehörigen, hauptsächlich in Betracht kommenden Wirtschaftsgebiet deckt. Der wirtschaftliche Verkehr ist durch

---

[63]) cfr. Rath a. a. O. S. 66 ff. und Müller a. a. O. S. 48 ff.

[64]) Die Bedürfnisprüfung ist nicht auf die Gemeindegrenzen beschränkt, cfr. Müller a. a. O. S. 49. Maßgebend ist der Verkehr innerhalb der Gemeinde cfr. v. Bitter a. a. O. Bd. II S. 374.

[65]) Siehe darüber H. d. St. Bd. VII a. a. O. S. 512.

[66]) Vergl. Rath a. a. O. S. 67.

keine Grenzen gebunden, — jedenfalls im Staatsinnern nicht — und so gehören manche Teile einer Gemeinde, die politisch zur Gemeinde A gehören, wirtschaftlich mehr zur Gemeinde B und umgekehrt. Die Lage von Verkehrsanstalten, wie sie Eisenbahnen und Postämter, oder von gemeinwirtschaftlichen Erwerbsanstalten, wie sie Molkereien und sonstige Genossenschaften darstellen, ist oft von Einfluß auf den Umfang des Wirtschaftsgebietes und die Stärke und Lebhaftigkeit des Verkehrs. Oft auch fällt dieses mit der Pfarr- und Schulbezirkseinteilung mehrerer Gemeinden oder Teile dieser wesentlich zusammen. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß Kevelaer während des Wallfahrtsverkehrs mehr G.- und Schw. haben muß und Geldern als Kreisstadt Anspruch auf eine relativ größere Zahl von W. machen darf als der englische Maßstab ihnen zuweisen würde. Dasselbe ist bei Hinsbeck als Ausflugsort[67]) der Fall. Aehnliche Gesichtspunkte für das Vorhandensein einer größeren Zahl von W. sprechen bei Issum und Aldekerk mit, die eine rege Gewerbetätigkeit aufweisen. Für die Gemeinde Kervenheim, die nur aus der geschlossenen Ortschaft besteht, kommt als wesentlich in Betracht, daß sich in ihr Pfarrkirchen und Schulen für die einen gemeinsamen Pfarr- und Schulbezirk bildenden Gemeinden Kervenheim, Kervendonk und Labbeck befinden und daß Postamt, Darlehenskassen, Bezugs-, Absatz- und sonstige Genossenschaften darin ihren Sitz haben. Dies in Berücksichtigung gezogen, dürfte in Kervenheim, zumal dort auch eine größere Schuhfabrik sich befindet, immerhin eine größere Anzahl von W. Bedürfnis sein, als ihm bei Anwendung der Licensing Bill zustehen würden. Auch für die Gemeinde Winnekendonk angewandt, ergibt sich, daß eine ganz schematische Entscheidung der Bedürfnisfrage nicht tunlich ist. Die Gemeinde hat ein ausgedehntes dünnbesiedeltes Außengebiet, dem immerhin unter Stellung geringster Anforderungen[68]) an die zu konzessionierenden Gebäulichkeiten die eine oder andere W. zuzubilligen ist. In diesem Außengebiet liegt halbwegs Sonsbeck, Capellen, Kevelaer, 3/4 bis 1 Stunde von Winnekendonk entfernt, an Hauptverkehrsstraßen je 1 Schw., deren Beibehaltung Bedürfnis ist. Bei Berücksichtigung des englischen Maßstabes kämen von den 4 zuständigen W. daher allein 3 auf das Außengebiet und der im Mittelpunkt liegende Kirch- und Schulort erhielte nur 1 Schankstätte. Wenn auch von den jetzt vorhandenen einige verschwinden könnten, so ist doch zuzugeben, daß e i n e für den geschlossenen Ort zu wenig ist und den, auch auf dem Lande ver-

---

[67]) Die Konzessionierung von temporären W., nur für die Sommermonate, ähnlich wie die Pilgerwirtschaften in Kevelaer, dürfte besonders im Auge zu behalten sein. Vergl. darüber H. d. St. Bd. VII a. a. O. S. 513.

[68]) Die Preuß. Ministerial-Erlasse v. 26. 6. 1886, 1. 3. 1900 und 1. 10. 1902, abgedruckt in Bach a. a. O. S. 43 haben Bestimmungen über die Mindestforderungen in baulicher und gesundheitlicher Hinsicht aufgestellt. Diese sind aber nur für die begutachtende Ortspolizei, nicht aber für die Konzessionsbehörden bindend, vergl. v. Strauß, Das Schankkonzessionswesen a. a. O. S. 20, v. Bitter a. a. O. Bd. II, S. 374, sowie Müller a. a. O. S. 49.

tretenen verschiedenen sozialen Schichten[69]) der Bevölkerung und örtlichen Verhältnissen nicht genügend Rechnung tragen würde. Gleichartige und ähnliche Verhältnisse werden in den meisten Gemeinden des Kreises vorhanden und bei der Beurteilung der Bedürfnisfrage mitbestimmend sein. Es ergibt sich also auch hier die Einseitigkeit des englischen Maßstabes. Ein allgemein gültiger Modus kann somit für die Prüfung der Bedürfnisfrage nicht gefunden werden. Es ist daher von Fall zu Fall zu entscheiden, ob eine Konzession neu zu verleihen bezw. zu übertragen ist, oder ob auf eine Verminderung der bestehenden hingewirkt werden muß[70]). Immerhin sollte die Prüfung[71]) eine recht scharfe sein und umso schärfer[72]) ausfallen:

1. je geringer im Vergleich zum Kreisdurchschnitt in geschlossenen Ortschaften[73]) der Gemeinden die Zahl der auf 1 G.- und Schw. entfallenden Einwohner ist;

2. je weniger nennenswertes Einkommen, im Vergleich zu den sonstigen Erwerbseinkünften, aus der G.- und Schw. erzielt wird;

3. je größer, im Vergleich zur Gesamtzahl, die Zahl derartiger W. in der Gemeinde z. Zt. ist;

weil unter solchen Verhältnissen derartige W. in der Regel entbehrlich oder gar überflüssig erscheinen. Die zu 1 und 3 sowohl bei Anträgen auf Neukonzessionierung[74]) wie auf Konzessionsübertragung bei den einzelnen Gemeinden des Kreises Geldern zu berücksichtigenden Verhältnisse sind unter Zusammenfassung der Ergebnisse der Tabellen I, VI und VII in der nachstehend erläuterten Tabelle XI übersichtlich dargestellt, die zu Punkt 2, nur bei Konzessionsübertragung erforderlichen, wären von Fall zu Fall zu ermitteln. Nach der Zahl der durchschnittlich in den einzelnen Gemeinden auf jede G.- und Schw. entfallenden Einwohner sind in genannter Tabelle jene in 6 Gruppen zusammengestellt. Auf jede G.- und Schw. kommen Einwohner und zwar in der Gesamtgemeinde

bei Gruppe I. 75—100
» II. 100—125
» III. 125—150
» IV. 150—200
» V. 200—250
» VI. über 250

[69]) cfr. Müller a. a. O. S. 49 und H. d. St. Bd. VII a. a. O. S. 512.

[70]) Vergl. darüber Hauswald a. a. O. S. 104.

[71]) Eine gutachtliche Anhörung von Vertretern der organisierten Wirtevereine, die bei der Beantwortung von Fachfragen in industriellen Gebieten den Konzessionsbehörden gute Dienste leisten können, erscheint für die einfachen, ländlichen Verhältnisse, die den Ortspolizeibehörden jede mögliche Feststellung gestatten, entbehrlich. Vergl. darüber Rath a. a. O. S. 47 und 68/9 und Waße a. a. O. S. 11.

[72]) Siehe darüber auch die Grundsätze zu schärferer Handhabung der Konzessionsbestimmungen in Württemberg. Mäßigkeitsblätter XXIV. a. a. O. S. 78.

[73]) Die geschlossenen Ortschaften haben im Kreise Geldern mehr W. mit Einkommen unter 500 M. als die Außenbezirke, siehe Teil I S. 18 und 19.

[74]) Einheimischen Bewerbern sollte vor Fremden stets der Vorzug erteilt werden.

Die Zahl der Einwohner, die in den geschlossenen Ortschaften der vorstehend aufgeführten Gemeinden auf 1 G.- und Schw. entfallen, sind daneben vermerkt. Innerhalb der einzelnen Gruppen sind die Gemeinden alsdann nach der Größe ihrer Einwohnerzahl aufgeführt. Gleichzeitig ist bei jeder Gemeinde die Zahl der W. mit einem Einkommen von unter 300 M., von über 300—500 M., sowie auch der Prozentsatz der W., die ein solches bezw. überhaupt ein Einkommen unter 500 M. beziehen, angegeben[75]).

Die besonders scharfe Bedürfnisprüfung müßte bei Berücksichtigung der oben dargelegten Gesichtspunkte in erster Linie dort geschehen, wo das Einkommen aus der G.- und Schw. nicht zum Lebensunterhalt notwendig und andere auskömmliche erwerbswirtschaftliche Tätigkeit möglich ist. Besonders günstig ist dann die Gelegenheit, die Konzession nicht weiter zu erteilen beim Verkauf des Besitztums außerhalb der Erbgemeinschaft, wobei aber immer der von den Verwaltungsgerichten vertretene Grundsatz, daß die Vernichtung der in W. und Sälen investierten Werte nur im Notfalle stattfinden darf, berücksichtigt werden muß.

Bei Erbfällen[76]) ist die Anwendung der strengeren Prüfung unter den erwähnten Voraussetzungen in der Regel dann berechtigt, wenn die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Erben den Eingang der Konzession zu ertragen vermögen, dieser eine große Härte nicht bedeutet und Verarmung und soziale Erniedrigung der Beteiligten nicht zur Folge hat. Auch eine Verlegung der Konzession in andere Gemeindeteile, wo sich das Bedürfnis mehr geltend macht, ist oft empfehlenswert. Bei der Prüfung der Bedürfnisfrage für Gw. sind die Verhältnisse zu berücksichtigen die im Teil I dieser Abhandlung S. 549 dargelegt sind. Jedenfalls ist aber stets auf die Erhaltung der besten, insbesondere der baulich besten W. hinzuwirken und jede Gelegenheit wahrzunehmen, wo sich die Möglichkeit bietet, eine Verbesserung der konzessionierten Räumlichkeiten [77]) zu erzielen. Auch

---

[75]) Wenn auch seit vielen Jahrzehnten in einem Haus W. betrieben, ist doch das Bedürfnis zu prüfen. cfr. v. Bitter a. a. O. Bd. II S. 374.

[76]) Es dürfte sich empfehlen, durch amtl. Bekanntmachungen seitens der Königl. Regierung und der Landratsämter alljährlich darauf hinzuweisen, daß die Wirtschaftskonzession nur rein persönlicher Art — also nicht etwa mit den Gebäulichkeiten verbunden und erblich ist — und nach Absterben des Berechtigten nicht ohne weiteres auf das Fortbestehen der Konzession gerechnet werden kann. Auch die Aufnahme gleichartiger Hinweise in die Konzessionsurkunden dürfte angebracht sein. Der vorgebrachte Einwand der Angehörigen der W., der Ausfall der Konzession bedeute, weil die Kinder, mit Rücksicht auf die erhoffte Weiterverleihung einen anderen Beruf nicht erlernt, für sie eine Härte, fällt dann in sich zusammen. Auch auf die Wirtschaftsführung der übrigen W. würden derartige Bekanntmachungen einen guten Einfluß ausüben.

[77]) Die auch im Kreise Geldern vereinzelt vorhandenen W. mit allzukleinen Räumen müßten im allgemeinen Gesundheitsinteresse, zumal angesichts des starken Herrschens der Tuberkulose auf dem Lande — nach Schellmanns, Die Tuberkulose etc. a. a. O. S. 3 und 6 auch im Kreise Geldern — allmählich dem

die Schaffung von Gartenwirtschaften[78]) und Ausspanngelegenheit sowie von Räumen der Erholung und der Geselligkeit[79]) dürfte zu erstreben sein.

Wenn auch gesetzliche Normen über die Prüfung des Bedürfnisses[80]) fehlen und nur die in der Einleitung erläuterten Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung maßgebend sind, so dürfte sich doch die Anwendung der Voraussetzungen des preußischen Rechts, unter welchem Wirtschaftskonzessionen nur an charakterfeste, sittenreine, in geordneten Vermögensverhältnissen lebende Personen[81]) erteilt wurden, und die Berücksichtigung der vorstehend erläuterten Gesichtspunkte in der Praxis ermöglichen lassen. Naturgemäß wird man ja nur ganz allmählich — vielleicht erst in vielen Dezennien — bei derartigen Bestrebungen Erfolge zu verzeichnen haben und eine Verminderung der W. erreichen können. Dem Allgemeininteresse wäre dadurch sicherlich sehr gedient.

Schluß.

Staat und Gemeinde haben allen Grund, durch Volksbelehrung[82]) und Erziehung für die Mäßigkeitsbewegung[83]) auf die möglichste Verminderung der Gelegenheiten zum Genusse geistiger Getränke hinzuwirken[84]). Die Frage ihres Mißbrauchs ist eine wichtige Frage der Sozialpolitik und Volkswirtschaft, die für alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften, auch die Gemeinden auf dem Lande, eine Aufgabe der Selbsterhaltung ist. Wenngleich hier die Folgen der Verkehrsentwicklung noch nicht so sehr fühlbar geworden sind, wie in den Städten, so muß die Frage des Mißbrauchs geistiger Getränke auch auf dem Lande doch recht ernst[85]) genommen werden, weil hier Wohl-

---

öffentlichen Gebrauch entzogen werden. Bei der mangelhaften, oft gänzlich fehlenden, auch wohl nicht immer durchführbaren Ventilation ist, besonders auch infolge des Tabakrauchens, der Aufenthalt in derartig verunreinigter, warmer Luft, deren Einatmung zudem den Durst nach geistigen Getränken vermehrt, auf die Dauer gesundheitsschädlich. (Auskunft Prof. Dr. v. Grützner-Tübingen.)

[78]) Vergl. Rath a. a. O. S. 83.

[79]) cfr. Ludwig a. a. O. S. 23, sowie Rath a. a. O. S. 68.

[80]) Der Nachweis des Bedürfnisses dürfte zweckmäßig den Bewerbern aufzugeben sein, zumal dadurch den begutachtenden und Konzessionsbehörden die oft überaus schwierige Bedürfnisprüfung sehr erleichtert würde. Vergl. darüber sowie über die Bekanntgabe der Konzessionsgesuche in den Tageszeitungen, zwecks Entscheidung der Einsprüche der Nachbarschaft v. Strauß, Das Schankkonzessionswesen a. a. O. S. 24, 26 ff., sowie Müller a. a. O. S. 49.

[81]) Vergl. v. Strauß, Das Schankkonzessionswesen a. a. O. S. 18 und Rath a. a. O. S. 66, 68 ff., sowie H. d. St. S. 399.

[82]) Vergl. v. Strauß, Schlußansprache a. a. O. S. 161 ff., Hansen a. a. O. S. 33 ff. und Rath a. a. O. S. 77.

[83]) Desgl. Rubner, Eröffnungsansprache in: »Der Alkoholismus etc.« V a. a. O. S. 3, Hauswald a. a. O. S. 106 und Sohnrey a. a. O. S. 197 ff., auch Kappelmann a. a. O. S. 15 ff.

[84]) cfr. Kappelmann a. a. O. S. 15.

[85]) Vergl. v. Gruber, »Volkswohlfahrt und Alkoholismus« in: »Der Alkoholismus etc.« V. a. a. O. S. 27, sowie »Die Alkoholfrage etc.« a. a. O. S. 18.

fahrtspflege und Hygiene fehlen und somit die schädigenden Wirkungen des Alkohols[86]) nicht so leicht zu mindern vermögen. Durch die Förderung der Mäßigkeitsbewegung[87]) sichern sich Staat und Gemeinden eine wesentliche Entlastung der immer drückender werdenden Ausgaben für Kulturzwecke, insbesondere auf dem Gebiete der Armenverwaltung[88]) und der sozialen Gesetzgebung[89]). Dann aber auch erhalten sie sich dadurch gesunde[90]), erwerbsfähige Bürger und bei den steigenden Ausgaben auch bessere Steuerkräfte[91]). Schon mit Rücksicht auf die dauernde und nachhaltige Beeinflussung der Staats- und Gemeindefinanzen[92]), mehr aber noch aus ethischen Gründen erscheint es als die allerwichtigste und ernsteste Aufgabe der beteiligten Beamten, der Alkoholfrage und als Teil dieser dem Wirtschaftskonzessionswesen das gewissenhafteste Studium[93]) zuzuwenden und den Bestrebungen der Mäßigkeitsbewegung und der Gasthausreform nicht ihr Ohr zu verschließen.

---

[86]) Vergl. v. Gruber, »Die Alkoholfrage etc.« a. a. O. S. 13, sowie Gonser, »Der Alkohol auf dem Lande«, Mäßigkeitsblätter XXV. a. a. O. S. 187 ff.

[87]) Vergl. Sohnrey a. a. O. S. 197 f. und Rath a. a. O. S. 47 und 52 ff.

[88]) cfr. Pütter a. a. O. S. 23. Kappelmann a. a. O. S. 2 ff., sowie Merten, »Bilder aus Staat und Gemeinde« aus: »Bericht über die XXIV. Jahresversammlung etc.« a. a. O. S. 19 ff.

[89]) Vergl. Hansen a. a. O. S. 27 und 31 und Rath a. a. O. S. 49.

[90]) Ueber den Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Volksernährung siehe Rubner, Volksernährungsfragen a. a. O. S. 118 ff. und Eröffnungsansprache a. a. O. S. 5; und über die Beziehungen zwischen Alkoholismus und Wohnungsverhältnisse vergl. Damaschke, Aufgaben d. Gemeindepolitik a. a. O. S. 261 und Wohnungsnot und Alkoholismus in: »Der Alkohol etc.« IV. a. a. O. S. 178, sowie Hansen a. a. O. S. 43 ff. und Rath a. a. O. S. 80 ff.

[91]) Vergl. Rath a. a. O. S. 54 ff. und Merten a. a. O. S. 18 ff., sowie Hauswald a. a. O. S. 116.

[92]) Vergl. Kappelmann a. a. O. S. 2 ff., desgl. Hanswald a. a. O. S. 116 ff.

[93]) Vergl. Rath a. a. O. S. 49 f. und S. 96 Leitsätze, sowie H. d. St. Bd. VII a. a. O. S. 211.

Tab. I.

Verteilung

der ständigen Gast- und Schankwirtschaften auf die nach ihrer Bevölkerungsziffer zusammengestellten Gemeinden des Kreises Geldern.

Gruppe	Gemeinde	Des Gemeindebezirks Einwohnerzahl nach der Volkszählung 1905			Zahl der Gast- und Schankwirtschaften			Auf 1 Gast- u. Schankwirtschaft entfallen Einwohner			Es kommen Gast- u. Schankwirtschaften auf je 1000 Einwohner
		a Geschlossener Ort	b Außenbezirk	c Gesamtgebiet	a Geschlossener Ort	b Außenbezirk	c Gesamtgebiet	a Geschlossener Ort	b Außenbezirk	c Gesamtgebiet	
I. bis 500 Einwohner	Calbeck	—	307	307	—	1	1	—	307	307	3,3
II. über 500 bis 1000 Einwohner	Twisteden	450	183	633	6	—	6	75	—	106	9,5
	Kervenheim	667	—	667	8	—	8	83	—	83	12,0
	Kervendonk	—	745	745	—	3	3	—	248	248	4,0
	Herongen	409	411	820	6	5	11	68	82	75	13,4
	Pont	258	634	892	5	4	9	52	159	99	10,1
	Eyll	—	924	924	—	4	4	—	231	231	4,3
	Stenden	—	987	987	—	6	6	—	165	165	6,1
III. über 1000 bis 1500 Einwohner	Wißen	—	1 133	1 133	—	3	3	—	378	378	2,6
	Veert	230	912	1 142	5	6	11	46	152	104	10,0
	Leuth	510	866	1 376	8	9	17	64	96	81	12,3
	Vernum	271	1 203	1 474	4	6	10	68	201	147	6,8
IV. über 1500 bis 2000 Einwohner	Wankum	622	1 055	1 677	9	6	15	69	176	112	8,9
	Aldekerk	1 619	92	1 711	17	—	17	101	—	101	10,0
	Wetten	530	1 203	1 733	8	2	10	66	602	173	5,8
	Capellen	885	865	1 750	9	6	15	98	144	117	8,6
	Winnekendonk	605	1 167	1 772	8	3	11	76	389	161	6,2
V. über 2000 bis 2500 Einwohner	Sevelen	746	1 464	2 210	7	5	12	107	293	184	5,4
	Walbeck	900	1 380	2 280	10	4	14	90	345	163	6,1
	Wachtendonk	1 160	1 128	2 288	9	8	17	129	141	135	7,4
VI. über 2500 bis 3000 Einw.	Hinsbeck	879	1 938	2 817	12	19	31	73	102	91	11,0
VII. über 3000 bis 3500 Einwohner	Nieukerk	2 357	788	3 145	17	5	22	139	158	143	7,0
	Weeze	1 532	1 717	3 249	13	9	22	118	191	148	6,8
	Issum	1 587	1 874	3 461	13	2	15	122	937	231	4,3
VIII. über 6000 bis 7000 Einwohner	Straelen	2 188	3 813	6 001	30	25	55	73	153	109	9,2
	Geldern	5 288	1 263	6 551	34	4	38	156	316	172	5,8
	Kevelaer	6 990	757	7 047	51	6	57	123	126	124	8,1
	Summe	29 983	28 809	58 792	289	151	440	104	191	134	7,47
	Geldern und Kevelaer	11 578	2 020	13 598	85	10	95	136	202	143	7,0
	Rest des Kreises Geldern	18 405	26 789	45 194	204	141	345	90	190	131	7,6

Tab. II.

Verteilung

der ständigen Wirtschaften — mit näherer Unterscheidung in Gast- und Schankwirtschaften — auf die nach ihrer Bevölkerungsziffer zusammengestellten Gemeinden des Kreises Geldern.

Gruppe	Gemeinden	Einwohnerzahl nach der Volkszählung 1905	Zahl der Wirtschaften			Es kommen in den einzelnen Gemeinden Einw. a. e. W.			Zahl der Fremdenbetten in Gastw.	Zahl der Pferde für die in den Gast- u. Schankw. Stallung vorhanden ist.	Auf die einzelnen Gruppen entfallen: A. Einwohner	B. Wirtschaften			Es kommen in den einzelnen Gruppen Einwohner auf eine Wirtschaft		
			Gastwirtschaften	Schankwirtschaften	überhaupt	Gastwirtschaften	Schankwirtschaften	überhaupt				Gastwirtschaften	Schankwirtschaften	überhaupt	Gastwirtschaften	Schankwirtschaften	überhaupt
I. 1 Gemeinde	Calbeck	307	—	1	1	—	307	307	—	1	307	—	1	1	—	307	307
	Twisteden	633	3	3	6	211	211	106	12	12							
	Kervenheim	667	1	7	8	667	95	83	4	20							
	Kervendonk	745	—	3	3	—	248	248	—	7							
II. 7 Gemeinden	Herongen	820	5	6	11	164	137	75	15	11	5 668	12	35	47	472,3	161,9	120,6
	Pont	892	1	8	9	892	112	99	2	12							
	Eyll	924	1	3	4	924	308	231	4	12							
	Stenden	987	1	5	6	987	197	165	2	12							
	Wißen	1 133	—	3	3	—	378	378	—	2							
	Veert	1 142	2	9	11	571	127	104	6	21							
III. 4 Gemeinden	Leuth	1 376	4	13	17	344	106	81	10	8	5 125	7	34	41	732,1	150,7	125,0
	Vernum	1 474	1	9	10	1474	164	147	4	4							
	Wankum	1 677	3	12	15	559	140	112	10	12							
	Aldekerk	1 711	9	8	17	190	214	101	62	28							
IV. 5 Gemeinden	Wetten	1 733	1	9	10	1733	192	173	3	8	8 643	20	48	68	432,2	180,1	127,1
	Capellen	1 750	3	12	15	583	146	117	9	27							
	Winnekendonk	1 772	4	7	11	443	253	161	8	34							
	Sevelen	2 210	2	10	12	1105	221	184	8	15							
V. 3 Gemeinden	Walbeck	2 280	5	9	14	456	253	163	11	23	6 848	12	31	43	570,7	220,9	159,3
	Wachtendonk	2 288	5	12	17	457	191	135	22	23							
VI. 1 Gemeinde	Hinsbeck	2 817	6	25	31	469	113	91	26	35	2 817	6	25	31	469,5	112,7	90,9
	Nieukerk	3 145	7	15	22	449	210	143	26	69							
VII. 3 Gemeinden	Weeze	3 249	2	20	22	1625	162	148	9	32	9 855	15	44	59	657,0	224,0	166,9
	Issum	3 461	6	9	15	577	385	231	29	43							
	Straelen	6 001	14	41	55	429	146	109	38	70							
VIII. 3 Gemeinden	Geldern	6 551	11	27	38	596	243	172	150	156	19 599	73	77	150	268,3	254,4	130,7
	Kevelaer	7 047	48	9	57	147	783	124	2926	163							
	Summe	58 792	145	295	440	405	199	134	3396	859	58 862	145	295	440	405,9	199,5	133,8
	Geldern und Kevelaer	13 598	59	36	95	230,5	378	143	3076	319	13 598	59	36	95	230,5	377,7	143,1
	Rest des Kreises Geldern	45 194	86	259	345	525,5	174	131	320	540	45 194	86	259	345	525,5	174,5	130,1

Tab. III. Verteilung

der ständigen Gast- und Schankwirtschaften auf die nach ihrer räumlichen Ausdehnung aufgeführten Gemeinden des Kreises Geldern.

Laufende Nr.	Gemeinde	Umfang der Gemeinde mit A. geschlossener Ortschaft u. Außengebiet			B.	C.	Zahl der Gast- und Schankwirtschaften I. Verteilung auf nebengenannte Gebiete A.			B.	C.	II. auf 1000 ha
		a geschlossene Ortschaft ha	b Außengebiet ha	c Gesamtgebiet ha	nur geschlossener Ortschaft ha	nur Außengebiet ha	a	b	c			10 qkm
1	Straelen	30	6 303	6 333	—	—	30	25	55	—	—	8,7
2	Weeze	25	5 098	5 123	—	—	13	9	22	—	—	4,3
3	Issum	30	2 801	2 831	—	—	13	2	15	—	—	5,3
4	Walbeck	15	2 799	2 814	—	—	10	4	14	—	—	5,0
5	Wankum	20	2 665	2 685	—	—	9	6	15	—	—	5,6
6	Sevelen	15	2 545	2 560	—	—	7	5	12	—	—	4,7
7	Wetten	5	2 550	2 555	—	—	8	2	10	—	—	4,0
8	Winnekendonk	10	2 480	2 490	—	—	8	3	11	—	—	4,4
9	Capellen	15	2 345	2 360	—	—	9	6	15	—	—	6,4
10	Vernum	15	2 222	2 237	—	—	4	6	10	—	—	4,5
11	Wachtendonk	20	2 115	2 135	—	—	9	8	17	—	—	8,0
12	Nieukerk	35	2 056	2 091	—	—	17	5	22	—	—	10,5
13	Kevelaer	115	1 829	1 944	—	—	51	6	57	—	—	30,4
14	Hinsbeck	25	1 750	1 775	—	—	12	19	31	—	—	17,5
15	Wißen	—	—	—	—	1 595	—	—	—	—	3	1,9
16	Kervendonk	—	—	—	—	1 543	—	—	—	—	3	1,9
17	Leuth	15	1 502	1 517	—	—	8	9	17	—	—	11,3
18	Twisteden	10	1 477	1 487	—	—	6	—	6	—	—	4,0
19	Eyll	—	—	—	—	1 450	—	—	—	—	4	2,8
20	Pont	5	1 230	1 235	—	—	5	4	9	—	—	7,3
21	Calbeck	—	—	—	—	1 228	—	—	—	—	1	0,8
22	Herongen	15	1 078	1 093	—	—	6	5	11	—	—	10,1
23	Stenden	—	—	—	—	1 060	—	—	—	—	6	5,7
24	Veert	5	821	826	—	—	5	6	11	—	—	13,3
25	Aldekerk	25	765	790	—	—	17	—	17	—	—	21,6
26	Geldern	100	459	559	—	—	34	4	38	—	—	68,0
27	Kervenheim	—	—	—	8,5	—	—	—	—	8	—	94,1
	Im Kreise	550	46 890	47 440	8,5	6 876	281	134	415	8	17	8,1
				54 324,5 ha					440			

Tab. IV. **Vergleich**

der vorhandenen Gast- und Schankwirtschaften des Kreises Geldern in den Jahren 1899 und 1909.

Laufende Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl Jahr 1899	Einwohnerzahl Jahr 1909 (Volksz. 1905)	nur ständige Gast- und Schankwirtsch. 1899	nur ständige Gast- und Schankwirtsch. 1909	Im Vergleich zu 1899 waren 1909 vorhanden mehr	Im Vergleich zu 1899 waren 1909 vorhanden weniger	Betriebssteuern der Wirte 1899 Mk.	Betriebssteuern der Wirte 1909 Mk.
1	Calbeck	330	307	1	1	—	—	10	10
2	Twisteden	577	633	6	6	—	—	80	80
3	Kervenheim	717	667	8	8	—	—	115	105
4	Kervendonk	741	745	2	3	1	—	20	35
5	Herongen	835	820	11	11	—	—	68	120
6	Pont	864	892	9	9	—	—	105	125
7	Eyll	865	924	5	4	—	1	75	70
8	Stenden	962	987	6	6	—	—	65	75
9	Wißen	1 013	1 133	3	3	—	—	35	50
10	Veert	1 127	1 142	11	11	—	—	140	185
11	Leuth	1 415	1 376	17	17	—	—	230	225
12	Vernum	1 451	1 474	11	10	—	1	130	135
13	Wankum	1 601	1 677	18	15	—	3	110	220
14	Aldekerk	1 592	1 711	17	17	—	—	240	230
15	Wetten	1 748	1 733	8	10	2	—	150	165
16	Capellen	1 739	1 750	15	15	—	—	200	195
17	Winnekendonk	1 740	1 772	11	11	—	—	155	150
18	Sevelen	2 228	2 210	14	12	—	2	185	195
19	Walbeck	2 125	2 280	14	14	—	—	185	195
20	Wachtendonk	2 331	2 288	21	17	—	4	133	235
21	Hinsbeck	2 991	2 817	31	31	—	—	435	420
22	Nieukerk	3 044	3 145	24	22	—	2	320	330
23	Weeze	2 943	3 249	23	22	—	1	335	310
24	Issum	3 496	3 461	17	15	—	2	255	280
25	Straelen	6 004	6 001	61	55	—	6	670	770
26	Geldern	6 225	6 551	50	38	—	12	720	670
27	Kevelaer	6 355	7 047	45	57	12	—	875	950
	Im Kreise	57 059	58 792	459	440	15	34	6 041	6 530
	Geldern u. Kevelaer	12 580	13 598	95	95	12	12	1 595	1 620
	Rest des Kreisgebiets	44 479	45 194	364	345	3	22	4 446	4 910

Tab. V. **Das Gesamteinkommen**

der Gast- und Schankwirte im Kreise Geldern sowie Zerlegung ihres Einkommens in solches aus a) der Wirtschaft, b) andern gewerblichen Betrieben und c) Grundvermögen. Das Höchsteinkommen der Wirte aus der Gast- und Schankwirtschaft.

Laufende Nr.	Gemeinde	Gewerbliches Einkommen: a) aus der Wirtschaft		Gewerbliches Einkommen: b) aus anderen gewerblichen Betrieben		c) Einkommen aus Grundvermögen		Gesamteinkommen Spalte 3, 5, 7	Einwohnerzahl nach der Volkszählung von 1905	Von dem Einkommen aus der W. Sp. 3 entfallen auf den Kopf d. Bevölkg.	Zahl der Wirte	Das Einkommen des W. im Durchschnitt betrug			
		Mk.	in % des Gesamteinkommens Spalte 9	Mk.	in % des Gesamteinkommens Spalte 9	Mk.	in % des Gesamteinkommens Spalte 9					aus der W.	aus and. gewerbl. Betrieb.	aus der Landwirtsch.	Ueberhaupt
1	Geldern	78 830	71,44	6 408	5,81	25 100	22,75	110 338	6 551	12,0333	38	2 076	167	661	2 904
2	Kevelaer	127 434	57,61	53 273	24,08	40 502	18,31	221 209	7 047	18,0834	57	2 236	935	711	3 881
3	Straelen	32 064	31,41	24 680	24,17	45 349	44,42	102 093	6 001	5,3431	55	583	448	825	1 856
4	Issum	24 600	69,32	2 975	8,38	7 912	22,30	35 487	3 461	7,1078	15	1 640	198	527	2 365
5	Weeze	22 380	50,96	6 000	13,66	15 534	35,38	43 914	3 249	6,8863	22	1 017	273	706	1 996
6	Nieukerk	16 725	35,58	10 960	23,32	19 323	41,10	47 008	3 145	5,3180	22	760	498	878	2 136
7	Hinsbeck	20 623	37,47	13 470	24,47	20 950	38,06	55 043	2 817	7,3209	31	665	435	676	1 776
8	Wachtendonk	11 939	46,43	4 800	18,66	8 977	34,91	25 716	2 288	5,2181	17	702	282	528	1 512
9	Walbeck	13 070	44,23	3 700	12,52	12 783	43,25	29 553	2 350	5,5617	14	934	264	913	2 111
10	Sevelen	11 560	42,79	1 000	3,70	14 459	53,51	27 019	2 210	5,2308	12	963	83	1 205	2 251
11	Winnekendonk	9 170	48,38	4 650	24,53	5 135	27,09	18 955	1 772	5,1749	11	833	423	467	1 723
12	Capellen	12 820	38,69	6 400	19,32	13 914	41,99	33 134	1 750	7,3257	15	855	427	927	2 209
13	Wetten	7 100	39,89	4 222	23,72	6 478	36,39	17 800	1 733	4,0969	10	710	422	648	1 780
14	Aldekerk	14 900	37,75	10 730	27,19	13 836	35,06	39 466	1 711	8,7084	17	876	631	814	2 321
15	Wankum	9 080	29,10	3 980	12,76	18 140	58,14	31 200	1 677	5,4144	15	605	265	1 209	2 080
16	Vernum	5 552	18,09	4 650	15,16	20 481	66,75	30 683	1 474	3,7666	10	555	465	2 048	3 068
17	Leuth	10 070	39,18	4 750	18,48	10 884	42,34	25 704	1 376	7,3183	17	592	280	640	1 512
18	Veert	10 250	36,35	5 627	19,95	12 324	43,70	28 201	1 142	8,9755	11	932	512	1 120	2 564
19	Wißen	2 500	46,56	300	5,58	2 570	47,86	5 370	1 133	2,2065	3	833	100	857	1 790
20	Stenden	2 800	21,34	950	7,24	9 370	71,42	13 120	987	2,8369	6	467	158	1 562	2 187
21	Eyll	2 300	26,93	2 000	23,42	4 241	49,65	8 541	924	2,4892	4	575	500	1 060	2 135
22	Pont	5 200	20,31	1 600	6,25	18 808	73,44	25 608	892	5,8296	9	578	177	2 090	2 845
23	Herongen	6 870	39,03	3 216	18,27	7 517	42,70	17 603	820	8,3780	11	625	292	683	1 600
24	Kervendonk	1 350	20,05	700	10,40	4 682	69,55	6 732	745	1,8121	3	450	233	1 561	2 244
25	Kervenheim	6 150	39,35	5 997	38,37	3 481	22,28	15 628	667	9,2204	8	769	750	435	1 954
26	Twisteden	4 100	35,52	1 117	9,68	6 324	54,80	11 541	633	6,4771	6	683	186	1 054	1 923
27	Calbeck	500	33,33	—	—	1 000	66,67	1 500	307	1,6287	1	500	—	1 000	1 500
	Summa Kreis	469 937	45,71	188 155	18,30	370 074	35,99	1 028 166	58 862	7,9837	440	1 068	428	841	2 337
	Kevelaer u. Geldern	206 264	62,21	59 681	18,00	65 602	19,79	331 547	13 598	15,1687	95	2 171	628	691	3 490
	Rest des Kreises	263 673	37,86	128 474	18,43	304 472	43,71	696 619	45 264	5,8252	345	764	372	883	2 019
		Unter Berücksichtigung der 80 temporären Pilgerwirtschaften *) wäre das Ergebnis für den Wallfahrtsort Kevelaer folgendes:													
	Dauernde (wie oben)	127 434	57,61	53 273	24,08	40 502	18,31	221 209	7 047	18,0834	57	2 236	935	711	3 881
	temporäre	69 930	38,14	81 713	44,57	31 693	17,29	183 336	—	9,9234	80	874	1 021	396	2 292
	Insgesamt	197 364	48,79	134 986	33,37	72 195	17,84	404 545	7 047	28,0068	137	1 441	985	527	2 953

*) Vgl. darüber die Ausführungen S. 549.

Tab. VI. **Grup-**

der Wirte des Kreises Geldern nach der Höhe ihres Ein-

Laufende Nr.	Gemeinden	Zahl der Wirte mit einem Ein-																				
		bis 300			300 bis 500			500 bis 750			750 bis 1000			1000 bis 1250			1250 bis 1500			1500 bis 1750		
		innerh.	außerh.	Summa	innerh.	außerh.	Summa	innerh.	außerh	Summa	innerh.	außerh.	Summa	innerh.	außerh.	Summa	innerh.	außerh.	Summa	innerh.	außerh.	Summa
1	Geldern	—	—	—	—	—	—	2	—	2	7	—	7	1	—	1	2	1	3	3	2	5
2	Kevelaer	—	—	—	2	—	2	3	1	4	5	3	8	1	—	1	2	—	2	3	1	4
3	Straelen	6	13	19	12	7	19	4	2	6	5	2	7	1	—	1	1	1	2	1	—	1
4	Issum	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	4	—	4
5	Weeze	—	2	2	—	—	—	1	4	5	8	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Nieukerk	2	1	3	2	1	3	5	1	6	5	1	6	1	1	2	1	—	1	—	—	—
7	Hinsbeck	—	1	1	6	7	13	2	6	8	2	2	4	1	2	3	1	1	2			
8	Wachtendonk	1	1	2	2	3	5	1	2	3	4	1	5	1	—	1	—	1	1			
9	Walbeck	—	1	1	—	1	1	3	1	4	3	—	3	1	—	1	2	1	3	1	—	1
10	Sevelen	—	1	1	1	—	1	2	3	5	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1
11	Winnekendonk	1	—	1	2	1	3	1	1	2	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	1	1
12	Capellen	—	—	—	1	1	2	4	2	6	—	3	3	2	—	2	2	—	2			
13	Wetten	1	—	1	2	—	2	2	—	2	3	2	5									
14	Aldekerk	2	—	2	2	—	2	4	—	4	6	—	6	1	—	1	1	—	1	—	—	—
15	Wankum	3	2	5	—	2	2	3	1	4	3	—	3	1	1	2						
16	Vernum	—	3	3	—	1	1	2	2	4	2	—	2									
17	Leuth	—	3	3	3	2	5	3	2	5	2	1	3	—	—	—	—	1	1			
18	Veert	—	—	—	2	—	2	2	2	4	—	1	1	—	1	1	1	2	3			
19	Wißen	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1						
20	Stenden	—	2	2	—	2	2	—	1	1	—	1	1									
21	Eyll	—	1	1	—	2	2	—	—	—	—	1	1									
22	Pont	1	1	2	—	2	2	3	—	3	1	1	2									
23	Herongen	1	2	3	3	—	3	2	1	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Kervendonk	—	—	—	—	2	2	—	1	1	—											
25	Kervenheim	2	—	2	1	—	1	2	—	2	—	—	—	2	—	2	1	—	1			
26	Twisteden	1	—	1	1	—	1	2	—	2	1	—	1	—	—	—	1	—	1			
27	Calbeck	—	—	—	—	1	1															
	Summa	21	35	56	43	35	78	53	35	88	57	24	81	17	7	24	17	8	25	13	4	17
	Geldern u. Kevelaer	—	—	—	2	—	2	5	1	6	12	3	15	2	—	2	4	1	5	6	3	9
	Uebriges Kreisgebiet	21	35	56	41	35	76	48	34	82	45	21	66	15	7	22	13	7	20	7	1	8

pierung

kommens aus der Gast- und Schankwirtschaft. Absolute Zahlen.

kommen aus der Gast- und Schankwirtschaft von Mk.																														
1750 bis 2000			2000 bis 2500			2500 bis 3000			3000 bis 3500			3500 bis 4000			4000 bis 4500			4500 bis 5000			5000 bis 5500			5500 bis 8500			8500 bis 9000			Laufende Nr.
innerh.	außerh.	Summa	innerh.	außerh.	Summa	innerh.	außerh.	Summa	innerh.	außerh.	Summa	innerh.	außerh.	Summa	innerh.	außerh.	Summa	innerh.	außerh.	Summa	innerh.	außerh.	Summa	innerh.	außerh.	Summa	innerh.	außerh.	Summa	
5	1	6	4	—	4	3	—	3	—	—	—	4	—	4	1	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
8	—	8	10	—	10	5	—	5	4	—	4	3	—	3	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	2	—	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1																			3
4	—	4	3	—	3																									4
3	—	3	—	—	—	1	—	1																						5
1	—	1																												6
																														7
																														8
																														9
2	—	2																												10
																														11
																														12
																														13
—	—	—	—	—	—	1	—	1																						14
																														15
																														16
																														17
																														18
																														19
																														20
																														21
																														22
—	1	1																												23
																														24
																														25
																														26
																														27
23	2	25	17	—	17	10	—	10	5	—	5	7	—	7	1	—	1	2	—	2	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
13	1	14	14	—	14	8	—	8	4	—	4	7	—	7	1	—	1	2	—	2	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
10	1	11	3	—	3	2	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Tab. VII. **Gruppierung**

der Wirte nach der Höhe ihres Einkommens aus der Gast- und Schankwirtschaft in Prozenten der Gesamtzahl

Laufende Nr.	Gemeinde	Wirte mit einem Einkommen von Mark aus d. Gast- und Schankwirtschaft															
		bis 300	300 bis 500	500 bis 750	750 bis 1000	1000 bis 1250	1250 bis 1500	1500 bis 1750	1750 bis 2000	2000 bis 2500	2500 bis 3000	3000 bis 3500	3500 bis 4000	4000 bis 4500	4500 bis 5000	5000 bis 5500	8500 bis 9000
1	Geldern	—	—	5,26	18,43	2,63	7,89	13,16	15,79	10,53	7,89	—	10,53	2,63	2,63	2,63	—
2	Kevelaer	—	3,63	7,27	14,56	1,81	3,63	7,27	14,56	18,20	9,10	7,27	5,45	—	1,81	1,81	3,63
3	Straelen	32,73	34,55	10,90	12,72	1,82	3,64	1,82	—	—	—	1,82	—	—	—	—	—
4	Issum	6,67	6,67	—	—	6,66	6,66	26,67	26,67	20,00	—	—	—	—	—	—	—
5	Weeze	9,08	—	22,73	50,02	—	—	—	13,63	—	4,54	—	—	—	—	—	—
6	Nieukerk	13,63	13,64	27,28	27,28	9,09	4,54	—	4,54	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Hinsbeck	3,22	41,94	25,81	12,90	6,45	9,68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Wachtendonk	11,76	29,42	17,64	29,42	5,88	5,88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Walbeck	7,14	7,14	28,58	21,43	7,14	21,43	7,14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Sevelen	8,33	8,33	41,68	8,33	—	8,33	8,33	16,67	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Winnekendonk	9,09	27,27	18,18	—	36,37	—	9,09	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Capellen	—	13,33	40,02	19,99	13,33	13,33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Wetten	10,00	20,00	20,00	50,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Aldekerk	11,77	11,77	23,53	35,29	5,88	5,88	—	—	—	5,88	—	—	—	—	—	—
15	Wankum	31,25	12,50	25,00	18,75	12,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Vernum	30,00	10,00	40,00	20,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Leuth	17,64	29,42	29,42	17,64	—	5,88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Veert	—	18,18	36,37	9,09	9,09	27,27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Wißen	—	—	66,67	—	33,33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Stenden	33,33	33,33	16,67	16,67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Eyll	25,00	50,00	—	25,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Pont	25,00	25,00	25,00	25,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Herongen	27,28	27,27	27,27	9,09	—	—	—	9,09	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Kervendonk	—	66,67	33,33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Kervenheim	25,00	12,50	25,00	—	25,00	12,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Twisteden	16,66	16,66	33,34	16,67	—	16,67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Calbeck	—	100,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Im Kreise	12,73	17,72	20,00	18,41	5,45	5,68	3,86	5,68	3,86	2,27	1,14	1,59	0,23	0,46	0,46	0,46
	Geldern u. Kevelaer	—	2,15	6,45	16,13	2,15	5,38	9,68	15,06	15,05	8,60	4,30	7,53	1,07	2,15	2,15	2,15
	Uebriges Kreisgebiet	16,14	21,91	23,64	19,02	6,34	5,76	2,31	3,17	0,86	0,57	0,28	—	—	—	—	—

Tab. VIII. **Die Gruppierung**

der Wirte a) nach ihren Haupteinnahmequellen b) nach ihren Haupt- und Nebenbetrieben.

Laufende Nr.	Gemeinde	Haupteinnahmequelle ist: Wirtschaft (in Fällen)	%	anderer Gewerbebetrieb und Landwirtschaft (in Fällen)	%	Summa (in Fällen)	%	Es werden betrieben: a) Wirtschaft allein (in Fällen)	%	b) Wirtschaft mit Landwirtschaft (in Fällen)	%	c) Wirtschaft mit Gewerbebetrieb (in Fällen)	%	d) Wirtschaft mit Landwirtschaft und Gewerbebetrieb (in Fällen)	%	Summa (in Fällen)	%
1	Geldern	33	86,84	5	13,16	38	100	22	57,90	8	21,05	2	5,26	6	15,79	38	100
2	Aldekerk	5	29,41	12	70,59	17	100	1	5,89	6	35,29	1	5,89	9	52,93	17	100
3	Stenden	1	16,67	5	83,33	6	100	—	—	4	66,66	1	16,67	1	16,67	6	100
4	Capellen	3	20,00	12	80,00	15	100	—	—	6	40,00	—	—	9	60,00	15	100
5	Hinsbeck	6	19,35	25	80,65	31	100	—	—	12	38,71	—	—	19	61,29	31	100
6	Issum	13	86,67	2	13,33	15	100	7	46,67	4	26,67	4	26,66	—	—	15	100
7	Kervenheim	3	37,50	5	62,50	8	100	1	12,50	1	12,50	3	37,50	3	37,50	8	100
8	Kervendonk	—	—	3	100,00	3	100	—	—	2	67,00	—	—	1	33,00	3	100
9	Winnekendonk	5	45,45	6	54,55	11	100	1	9,09	3	27,27	1	9,09	6	54,55	11	100
10	Kevelaer	42	73,68	15	26,32	57	100	12	21,05	10	17,55	19	33,33	16	28,07	57	100
11	Wetten	2	20,00	8	80,00	10	100	—	—	3	30,00	—	—	7	70,00	10	100
12	Twisteden	1	16,00	5	84,00	6	100	—	—	4	67,00	—	—	2	33,00	6	100
13	Kleinkevelaer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Leuth	6	35,29	11	64,71	17	100	—	—	6	35,29	—	—	11	64,71	17	100
15	Nieukerk	6	27,27	16	72,73	22	100	2	9,09	11	50,00	2	9,09	7	31,82	22	100
16	Eyll	—	—	4	100,00	4	100	—	—	2	50,00	—	—	2	50,00	4	100
17	Pont	1	11,11	8	88,89	9	100	—	—	5	55,56	—	—	4	44,44	9	100
18	Veert	5	45,45	6	54,55	11	100	2	18,18	2	18,18	1	9,09	6	54,56	11	100
19	Sevelen	6	50,00	6	50,00	12	100	—	—	8	67,00	1	8,00	3	25,00	12	100
20	Vernum	1	10,00	9	90,00	10	100	1	10,00	3	30,00	—	—	6	60,00	10	100
21	Straelen	10	18,18	45	81,82	55	100	2	3,64	28	50,90	2	3,64	23	41,82	55	100
22	Wachtendonk	9	52,94	8	47,06	17	100	3	17,65	7	41,18	2	11,76	5	29,41	17	100
23	Walbeck	6	42,86	8	57,14	14	100	—	—	9	64,29	—	—	5	35,71	14	100
24	Wankum	3	20,00	12	80,00	15	100	1	6,67	8	53,33	1	6,67	5	33,33	15	100
25	Herongen	4	36,36	7	63,64	11	100	1	9,09	5	45,45	—	—	5	45,45	11	100
26	Weeze	9	40,90	13	59,10	22	100	1	4,55	10	45,46	2	9,09	9	40,90	22	100
27	Wißen	1	33,00	2	67,00	3	100	—	—	2	67,00	—	—	1	33,00	3	100
28	Calbeck	—	—	1	100,00	1	100	—	—	1	100,00	—	—	—	—	1	100
	Summa	181	41,17	259	58,09	440	100	57	12,95	170	38,64	42	9,55	171	38,86	440	100
	Geldern u. Kevelaer	75	78,9	20,0	21,01	95	100	34	35,79	18	18,95	21	22,15	22	22,15	95	100
	Uebriges Kreisgebiet	106	30,07	239	69,3	345	100	23	6,66	152	44,05	21	6,08	149	43,19	345	100

Tab. IX. Die Zahl

der ständigen Gast- und Schankwirtschaften in verschiedenen ländlichen Kreisen
des Regierungsbezirks Düsseldorf[1]).

Laufende Nr.	Kreis	Einwohnerzahl nach der Volkszählung 1. XII. 1905	Einwohnerzahl auf jeden qk (Bevölkerungsdichtigkeit)	Zahl der Wirtschaften auf jeden qkm	Eine ständige Gast- und Schankwirtschaft mit Ausschank geistiger Getränke entfiel im Jahre 1906 auf Einwohner			Größe des Kreises in ha
					überhaupt	Stadt	Land	
1	Geldern	58 786	108,2	0,852	127	155	125	54 311,00
2	Cleve	65 343	128,6	0,761	169	203	151	50 810,86
3	Rees	74 133	141,5	0,847	167	169	163	52 381,42
4	Moers	107 292	190,0	0,748	254	225	265	56 477,39
5	Grevenbroich	47 018	198,2	1,132	175	192	173	23 707,26
6	Neuß	71 758	244,4	1,180	207	239	189	29 353,61
7	Kempen	98 550	249,0	1,791	139	162	130	39 570,00
8	Essen Land	244 486	1 384,9	3,266	413	288	440	17 984,44
	Im Bezirk Düsseldorf	2 989 243	546,1	2,076	240	244	231	547 361
	Davon Städte		1 987 483		Lande	1 001 400		
	Im Staate Preußen				195	170	222	

[1]) Angaben des Statistischen Jahrbuchs für den Preußischen Staat für 1908 sowie des Jahrbuchs für den Reg.-Bez. Düsseldorf für 1905 von R. Harnisch, Verlag Aug. Bagel, Düsseldorf 1905, S. 3, 34 ff.

Tab. X. **Verteilung**

der Schankstätten in den einzelnen Gemeinden bei Anwendung der Normalbestimmungen des holländischen drankwet von 1881 und der englischen Schankgesetzvorlage von 1908 (Licensing Bill)

Laufende Nr.	Gemeinde	Größe der Gemeinde in qkm	Einwohnerzahl nach der Volkszählung von 1905	Einwohner auf 1 qkm	Es kämen Wirtschaften auf die einzelnen Gemeinden		Es sind in Wirklichkeit Wirtschaften vorhanden	Danach wären Wirtschaften zuviel	
					nach der holländ. Skala	nach der engl. Skala		nach der holländ. Skala	nach der engl. Skala
1	Geldern	5,61	6 552	1 168	27	13	38	11	25
2	Kevelaer	19,44	7 047	363	29	17	57	28	40
3	Straelen	63,34	6 001	947	25	15	55	30	40
4	Issum	28,31	3 461	123	14	9	15	1	6
5	Weeze	51,21	3 249	63	13	8	22	9	14
6	Nieukerk	20,92	3 145	150	13	8	22	9	14
7	Hinsbeck	17,76	2 813	158	12	7	31	19	24
8	Wachtendonk	21,36	2 288	107	10	6	17	7	11
9	Walbeck	28,05	2 280	81	10	6	14	4	8
10	Sevelen	25,60	2 210	86	9	6	12	3	6
11	Winnekendonk	24,91	1 772	71	8	4	11	3	7
12	Capellen	23,60	1 750	74	7	4	15	8	11
13	Wetten	25,55	1 733	68	7	4	10	3	6
14	Aldekerk	7,90	1 711	217	7	4	17	10	13
15	Wankum	6,85	1 677	71	7	4	15	8	11
16	Vernum	22,38	1 474	66	6	4	10	4	6
17	Leuth	15,18	1 376	91	6	3	17	11	14
18	Veert	8,28	1 141	138	5	3	11	6	8
19	Wißen	15,95	1 133	71	5	3	3	2	—
20	Stenden	10,60	987	93	4	2	6	2	4
21	Eyll	14,51	924	64	4	2	4	—	2
22	Pont	12,35	892	72	4	2	9	5	7
23	Herongen	10,93	820	75	4	2	11	7	9
24	Kervendonk	15,45	745	48	3	2	3	—	1
25	Kervenheim	0,085	665	7 824	3	2	8	5	6
26	Twisteden	14,87	632	43	3	2	6	3	4
27	Calbeck	12,28	307	25	2	1	1	1	—
	Summa Kreis	543,28	58 785	108	247	140	440	193	300

Tab. XI. Verteilung
der Wirtschaften mit einem Einkommen unter 300 u. 500 Mk. aus der Gast- und Schankwirtschaft unter Angabe der Einwohnerzahl auf die in den einzelnen Gemeinden (insbes. in den geschlossenen Ortschaften) eine Gast- und Schankwirtschaft entfällt.

Gruppe Nr.	Zahl der Einwohner die auf 1 Gast- und Schankwirtschaft entfallen in der Gesamtgemeinde	Zahl der Einwohner … geschloss. Ortschaft	Gemeinde	Einwohnerzahl nach der Volkszählung 1905	Größe der Gemeinden in ha	Einwohnerzahl auf 1000 ha (qkm)	Absolute Zahl der Gast- und Schankwirtsch.	Davon haben ein Einkommen bis 300 Mk. innerh.	bis 300 Mk. außerh.	bis 300 Mk. Summa	%	300 bis 500 Mk. innerh.	300 bis 500 Mk. außerh.	300 bis 500 Mk. Summa	%	über 500 Mk. innerh.	über 500 Mk. außerh.	über 500 Mk. Summa	Prozentsatz der Wirte mit einem Einkommen bis 500 Mk. aus der G. u. Schankw.
I.	75—100	83	Kervenheim	667	8,5	7 824	8	2	—	2	25	1	—	1	13	3	—	3	38 %
		68	Herongen	820	1 093	750	11	1	2	3	27	3	—	3	27	4	2	6	54 »
		52	Pont	892	1 235	720	9	1	1	2	25	—	2	2	25	1	3	4	50 »
		64	Leuth	1 376	1 518	910	17	—	3	3	18	3	2	5	29	3	5	8	47 »
		73	Hinsbeck	2 817	1 776	1 580	31	—	1	1	3	6	7	13	42	6	8	14	45 »
II.	100—125	75	Twisteden	633	1 487	430	6	1	—	1	17	1	—	1	17	2	—	2	34 %
		46	Veert	1 142	828	1 380	11	—	—	—	—	2	—	2	18	2	—	2	18 »
		69	Wankum	1 677	685	2 448	15	3	2	5	31	—	2	2	13	3	4	7	44 »
		101	Aldekerk	1 711	790	2 170	17	2	—	2	12	2	—	2	12	4	—	4	24 »
		98	Capellen	1 750	2 360	740	15	—	—	—	—	1	1	2	13	1	1	2	13 »
		73	Straelen	6 001	6 334	947	55	6	13	19	33	12	7	19	35	18	20	38	68 »
		123	Kevelaer	7 047	1 944	36,3	57	—	—	—	—	2	—	2	4	2	—	2	4 »
III.	125—150	68	Vernum	1 474	2 238	660	10	—	3	3	30	—	1	1	10	—	4	4	40 %
		129	Wachtendonk	2 288	2 136	1 070	17	1	1	2	12	2	3	5	29	3	4	7	41 »
		139	Nieukerk	3 145	2 092	1 500	22	2	1	3	14	2	1	3	14	4	2	6	28 »
		118	Weeze	3 249	5 121	630	22	—	2	2	9	—	—	—	—	—	2	2	9 »
IV.	150—200	—	Stenden	987	1 060	930	6	—	2	2	33	—	2	2	33	—	4	4	66 %
		66	Wetten	1 733	2 555	680	10	1	—	1	10	2	—	2	20	3	—	3	30 »
		76	Winnekendonk	1 772	2 491	710	11	1	—	1	9	2	1	3	27	3	1	4	36 »
		107	Sevelen	2 210	2 560	860	12	—	1	1	8	1	—	1	8	1	1	2	16 »
		90	Walbeck	2 280	2 805	810	14	—	1	1	7	—	1	1	7	—	2	2	14 »
		156	Geldern	6 551	561	116,8	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	200—250	—	Kervendonk	745	1 545	480	3	—	—	—	—	—	2	2	67	—	2	2	67 %
		—	Eyll	924	1 451	640	4	—	1	1	25	—	2	2	50	—	3	3	75 »
		122	Issum	3 461	2 831	1 230	15	—	1	1	7	1	—	1	7	1	1	2	14 »
VI.	über 250	—	Calbeck	307	1 228	250	1	—	—	—	—	—	1	1	100	—	1	1	100
		—	Wißen	1 133	1 595	710	3	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	100
Durchschnitt Krs. Geldern	134	104		58 792	54324,5	108	440	21	35	56		43	35	78		64	70	134	12,73 %
Geldern und Kevelaer	143	136					95	—	—	—		2	—	2		2	—	2	
Rest Kreis Geldern	131	90					345	21	35	56		41	35	76		62	70	132	

LITERATUR-ANZEIGER.*)

1. Bibliographien, Sammelwerke, Lehrbücher.

Jahrbuch für sozialen Fortschritt und freiheitliche Weltanschauung. Herausgegeben von Dr. Hermann Hasse. 1. Jahrgang 1910/11. Gautzsch bei Leipzig, Felix Dietrich, 178 S. M. 2.—.

Dieses Jahrbuch ist trotz seines pompösen Titels nichts weiter als ein Adreßbuch der Organisationen, und Personen, die in dem ziemlich weiten Felde, das der Titel angibt, zu tun haben. Manchmal erzählt ein Aufsatz von 2 Seiten, — was sich eben auf 2 Seiten über Erziehungsreform und Frauenfrage und Weltanschauungsfragen usw. erzählen läßt. Die »Chronik«, die vielen Abschnitten vorangeschickt ist, bliebe besser weg; sie wirkt in ihrer wahllosen Unvollständigkeit einigermaßen lächerlich. (Bien.)

Labriola, Arturo: Il Capitalismo. Lineamenti Storici. Torino 1910. Fratelli Bocca. 393 Seiten. (5 Lire).

*) Soweit die hier abgedruckten Besprechungen nicht mit dem Namen oder der Chiffre des Rezensenten unterzeichnet sind, beruhen sie auf Selbstanzeigen der Autoren.

Ein Band, welcher die Vorlesungen über Nationalökonomie enthält, die Arturo Labriola im Jahre 1908/9 an der Universität Neapel gehalten hat. Er legt deutlich von der Absicht des Verfassers Zeugnis ab, den Kapitalismus als eine Erscheinung von bleibender Kraft zu fassen und als eine zwar in Einzelheiten veränderliche, aber im ganzen doch definitive Wirtschaftsform, die Wirtschaftsform, darzustellen, während er ihn auf der anderen Seite als Gesellschaftsordnung am Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter und deren Bestreben, die Produktion, und zwar in den einzelnen Produktionszweigen gesondert, in eigene Regie zu übernehmen, scheiternd, notwendigerweise seinem Ende entgegengehend betrachtet. In der historischen Frage der Entstehung des Kapitalismus schließt sich Labriola im allgemeinen den Erklärungen Sombarts an (sub. p. 62 ff.). Im übrigen möchte er die Geschichte des Kapitalismus in zwei grundsätzlich zu trennende Untersuchungsfelder zerlegt wissen. Erstens: Die Geschichte der Bildung des Systems der Lohnarbeit. Zweitens: Das allmähliche Ueberwiegen der indirekten Produktion über die direkte, d. h. die auf den direkten Konsum berechnete und deshalb mehr handwerksmäßig betriebene Produktion (p. 16). Interessant sind einige Stellen über das Vorherrschen frühkapitalistischer Ausbeutungsformen in Neapel (p. 276), über die überwiegend aus Grundbesitzerkreisen hervorgegangenen Anfänge der Arbeiterschutzgesetz-Bewegung (p. 281) sowie über die Verteilung des Nationalvermögens in England und Amerika (p. 346), wo Verf. allerdings zum Teil auf den vorzüglichen Vorarbeiten von L. G. Chiozza-Money, besonders dessen Werk Riches and Poverty (London 1906), fußt. Im ganzen enthält das Werk wohl eigentlich nicht neue Studien zum Thema, beansprucht es auch nicht. Auch mag gesagt werden, daß es eines der Hauptvorzüge des Verf., der sich sonst in allen seinen zahlreichen Schriften wiederfindet, entbehrt, nämlich der genialen, die Dinge unter wirklich originellem und originalem Gesichtswinkel betrachtenden glänzenden Großzügigkeit. Dafür enthält es andererseits viel schulmäßig Nützliches und erreicht infolgedessen in erfreulicher Weise seinen Zweck als Handbuch. (Robert Michels.)

---

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Logos. Internationale Zeitschrift für Philosophie der Kultur. Unter Mitwirkung von Rudolf Eucken, Otto Gierke, Edmund Husserl, Friedrich Meineke, Heinrich Rickert, Georg Simmel, Ernst Troeltsch, Max Weber, Wilhelm Windelband, Heinrich Wölfflin herausgegeben von *Georg Mehlis.* Band I. 1910—1911. 3 Hefte. Band II. 1911—12 1. Heft. Tübingen 1910—1911. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Jhrg. M. 9.—.

Im Anschluß an das Geleitwort sei Zweck und Ziel dieser neuen Zeitschrift skizziert: Es besteht darin, eine Systembildung der Philosophie vorzubereiten und für diese eine Unterlage zu schaffen. Dies beabsichtigt sie, durch eine philosophische Durchdringung der verschiedensten Kulturgebiete, insbesondere der Wissenschaft, der Kunst, des sozial-ethischen, des rechtlichen, staatlichen, nationalen Lebens, der Religion usw. zu erreichen. Es gilt, die ganze Fülle der in der Kultur vorhandenen und treibenden Motive in das philosophische Bewußtsein zu erheben. Darum bezeichnet sich der Logos als eine Zeitschrift für Philosophie der K u l t u r. Der Logos will sich ebenso

vom Kosmopolitismus, wie vom engen Nationalismus fernhalten. Er anerkennt ebensosehr die Entfaltung nationaler Sonderkulturen, wie er das letzte Ziel der philosophischen Bestrebungen in einem übernationalen Zusammenschluß der Ergebnisse erblickt: in diesem Sinne will er eine internationale Zeitschrift sein. Der Name Logos will ferner darauf hindeuten, daß die Philosophie der Kultur überall die Vernunft in der Kultur suchen müsse; denn nur die Vernunft gibt dem Kulturleben Sinn und Bedeutung. Nur unter ihrer Voraussetzung kann die philosophische Kleinarbeit hoffen, ein System der Philosophie vorzubereiten.

Der Logos wird endlich, wie sich schon aus dem bisherigen ergibt, undogmatisch sein, keine bestimmte philosophische Richtung, noch weniger eine Schule vertreten. Andererseits soll auch alles, was bloß Material ist oder nur einer Spezialwissenschaft angehört, ausgeschaltet werden, ebenso auch die Geschichte der Philosophie, wenn sie rein historisch verfährt und die Psychologie, die sich grundsätzlich auf Feststellung des Tatsächlichen beschränkt.

Die Grenzen des Arbeitsgebietes steckt der Logos, wie schon aus der Liste der Mitwirkenden hervorgeht, möglichst weit und es soll auch durch Aufnahme geschichtsphilosophischer Betrachtungen eine Eingliederung der modernen Erscheinungen in das Ganze der geschichtlichen Entwicklung ermöglicht und zugleich eine tiefere gegenseitige Bekanntmachung der verschiedenen Kulturtraditionen erzielt werden.

Aus dem reichen Inhalt der bisher erschienenen Hefte seien folgende Abhandlungen erwähnt: H. Rickert, Vom Begriff der Philosophie; E. Boutroux, Wissenschaft und Philosophie; G. Simmel, Zur Metaphysik des Todes; B. Croce, Ueber die sogenannten Werturteile; R. Kroner, Henri Bergson; E. Troeltsch, Die Zukunftsmöglichkeiten des Christentums; W. Windelband, Kulturphilosophie und transzendentaler Idealismus; K. Joël, Gefahren modernen Denkens; P. v. Struve, Ueber einige grundlegende Motive im nationalökonomischen Denken; H. Graf Keyserling, Zur Psychologie der Systeme; G. Simmel, Der Begriff und die Tragödie der Kultur; S. Hessen, Mystik und Metaphysik. Neben den Abhandlungen enthalten die bisher erschienenen Hefte mehrere Rezensionen und Notizen. (—ρ.)

Sturm, A., Justizrat Dr., Kgl. Notar und Rechtsanwalt in Naumburg a. S., *Die Materie des Rechts.* Ein Beitrag zur allgemeinen Rechtslehre unter besonderer Berücksichtigung des Materials der Handelskammern von (folgen die Namen von 30 deutschen Städten) und des Materials des internationalen Friedensrechts. Hannover 1911, Helwing. XII und 216 S. M. 6.—.

Die starke Buchproduktion dieses Autors ist bekanntlich infolge Unklarheit der Gedanken, Mangel an Zusammenhang und Dunkelheit des Ausdrucks schwer genießbar, auch für den, der, wie der Rez. gern den Fleiß und den Idealismus anerkennt, mit denen der Verfasser seit Jahrzehnten die allgemeine Rechtslehre zu fördern sucht. Das vorliegende neueste Werk macht, was schon der Titel ahnen läßt, keine Ausnahme; so heißt es gleich zu Beginn des Vorworts (S. V): »In den psychologischen ‚drei Wesensnormen' in uns war mein rein psychologischer Rechtsgrund im Wesen des Menschen gelegt, als Rechtsanlage (cf. l. c. ‚Die drei Wesensnormen' S. 20 ff.), als An-

lage der Menschenseele, als Uraltruismus des Rechts, der psychologisch an die Uebung zwingt«. Doch wird, wer sich die Muße nimmt, hinter dem, was der Verfasser sagt, zu ergründen, was er meint oder hätte meinen können und sollen, aus diesem Meere des Tiefsinns nicht nur Perlen der Komik fischen (so begegnet S. 23 der »seelisch falsch und durchaus überschätzte, philosophisch total unerhebliche Sternenhimmel über uns«, S. 59: »Dynamit macht den Krieg so furchtbar, daß Nobel, der ihn wertete, den Friedenspreis stiftete«), sondern auch beachtliche Einfälle. Beachtlich ist auch der Grundgedanke des Buchs: Selbst wenn wir die »Embryologie« des Rechts zu studieren Gelegenheit hätten, würden wir nie eine vom Denken unabhängige »Materie« entdecken; diese Gelegenheit bietet am besten das im steten Werden befindliche Börsenrecht (S. 15). In Ausführung dieses Gedankens werden dann S. 162 ff. die Usancen der Haupthandelsplätze mit Rücksicht auf ihr Interesse für die Rechtsquellenlehre besprochen. (Kantorowicz).

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

---

4. Sozialismus.

Rosenbaum, Eduard, Ferdinand Lassalle, Studien über historischen und systematischen Zusammenhang seiner Lehre. Jena 1911. Gustav Fischer, 218 S. M. 5,50.

Das Buch ist keine Biographie, sondern es versucht, in Anlehnung an Rickerts methodologische Untersuchungen, den „historischen Begriff" Lassalles festzulegen. Eine Einleitung beschäftigt sich mit der Frage, aus welchen Elementen sich die Originalität einer geschichtlichen Person ergibt, und weist zugleich darauf hin, daß Lassalle als Nationalökonom keine sonderliche Geltung zu beanspruchen habe. Woraus sich ergibt, daß die betriebsame Widerlegung seiner ökonomischen Anschauungen geringeren Wert hat, als die Kritiker hoffen.

Ein historischer Teil sucht die Beziehungen von Lassalles Denken zu Ricardo, Rodbertus, Marx und Blanc zu charakterisieren, zugleich unter Hinweisen auf Fourier, Sismondi, Marlo und Hegel. In dem Abschnitt über Ricardo ergibt sich eine Anfechtung der von Franz Oppenheimer vorgetragenen Auslegung seiner Grundrentenlehre. Im Kapitel über Louis Blanc wird Lassalles Verhältnis zu ihm präziser gefaßt, als dies bisher geschehen ist. Die historische Untersuchung geht nicht unmittelbar von den Zeitumständen aus, sondern von den aus diesen geformten Begriffssystemen.

Der systematische Teil versucht die Lehre, das heißt, die Einheit von geistigem Schauen und lebendigen Wirken, unter dem Gesichtspunkt zu verknüpfen, daß der sich politisch äußernde Wille, das Los der Arbeiter des vierten Standes zu verbessern, zum Einheitsmoment wird, das die wie verstreuten Reden und Schriften zu einem gerundeten Gedankenbau zusammenschließt. Durch diesen Zusammenschluß seiner historischen Arbeit soll zugleich eine sachliche und methodologische Verteidigung geschaffen sein gegen die Angriffe auf Lassalles »Gesinnungsreinheit«, die ihr Recht aus Nachforschungen über das Leben des Privatmannes herleiten wollen.

Gelegentliche Bemerkungen versuchen, auf die Aktualität einzelner Fragen hinzuweisen. Für jede einzelne Möglichkeit ist dies

jedoch nicht geschehen. Soweit das Buch außerwissenschaftliches Interesse besitzen sollte, möchte es zu den Schriften gezählt werden, die sich mit einer Revision des Sozialismus befassen.

---

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Hanisch, Georg, Probleme der Volkswirtschaft, Berlin 1911, Puttkammer und Mühlbrecht. 171 S. M. 3,40.

Der Zweck des Buches ist es anscheinend, die elementaren Tatsachen der Wirtschaft an der Hand der wichtigsten Theorien verständlich zu machen. Der Verfasser beschränkt sich jedoch fast ausschießlich darauf, mit Marx zu polemisieren, leider in einer ganz unzureichenden Art. Er bekämpft grundsätzlich die Arbeitswerttheorie, die er als »willkürliche Konstruktion« bezeichnet, ohne jedoch für seine Ablehnung ein ernsthaftes Argument beibringen zu können. Der Verfasser scheint Marx überhaupt nur sehr unvollkommen zu kennen, ganz zu geschweigen von der Marx-Literatur. So reduziert sich seine Polemik meist darauf, Autorenstellen zu zitieren und als seine Meinung festzustellen. Im besten Falle setzt er Behauptung gegen Behauptung, ohne eine nähere Begründung: so in der Polemik mit Marx über die Bestimmungsgründe des Arbeitslohnes (S. 71/74). In dem Problem, ob nicht die Ware Arbeitskraft auch, wie jede andere, mit ihren Produktionskosten in den Preis eingestellt werde, und ob nicht dadurch der ganze Mehrwert verschwinde, kommt Hanisch nicht einmal zu einer prägnanten Formulierung in der Fragestellung, noch weniger zu einer eindringlichen Untersuchung dieser Frage, die zwar im Rahmen des Marxschen Systems kein Problem ist, aber bei Einbeziehung der von Marx ausgeschalteten Konkurrenz entschieden ein Problem wird. H. scheint sich jedoch gar nicht des Kernpunkts dieser Frage bewußt geworden zu sein: seine unklare Formulierung weist darauf hin (S. 79). Merkwürdig berührt auch, daß H. trotz entschiedenster Stellungnahme gegen das Arbeitswertgesetz nicht verrät, welche Theorie *er* für richtig hält. Daß er nicht sehr tiefen Einblick in das Wirtschaftsleben hat, zeigt sich in seiner »Krisentheorie«. Er meint, die Ursache der Krisen liege nicht in der Planlosigkeit der Warenproduktion, noch in der allgemeinen Ueberproduktion oder Unterkonsumtion, sondern in der Schwierigkeit, investierte Kapitalien und ausgebildete Arbeitskräfte aus übersetzten Produktionsgebieten herauszuziehen. Hier setzt H. eine *Zwischenursache*, ein Glied in der Entwicklung von der letzten Ursache zum Ausbruch der Krise der Ursache gleich und glaubt damit etwas zu einer Erhellung der Zusammenhänge beigetragen zu haben. Diese Tatsache ist natürlich allgemein bekannt, aber für eine Krisentheorie nur von Interesse, warum und wie sie von Bedeutung wird. Von der Grenznutzenlehre nimmt der Verf. überhaupt keine Notiz, wie er sich ja auch bloß mit der Arbeitswertlehre auseinandersetzt.

In einem zweiten Teil behandelt H. in einem kurzen Abriß die geschichtlichen Tatsachen der Wirtschaft und entwickelt zum Schluß ein System der Staatswirtschaft, das System eines liberalen Sozialismus, wie er ihn nennt, dem gegenüber die begründeten Einwände gegen den kommunistischen Sozialismus hinfällig werden müßten. In der Konstruktion desselben hält er sich an die Darlegungen Schäffles, die er ausgiebig zitiert. In diesem staatswirtschaftlichen System

sei jedes Gesellschaftsmitglied Arbeiter und Kapitalist zugleich, nämlich individuell Arbeiter und als Mitgliede des Staates Miteigentümer des Staatskapitals. Die beiden Klassen sind zu einer einzigen verschmolzen. Die Staatswirtschaft werde also die Aufhebung des Klassengegensatzes verwirklichen. (— ρ.)

Loria Achille: Malthus. Modena 1911 (2. Aufl.). Formiggini. 80 Seiten. (1, 25 L.).

Von dem ungeheuren Andrang der Schriften, die sich mit Malthus befassen, wird man von deutscher Seite zumal die Schrift Oppenheimers über das »Bevölkerungsgesetz von Malthus«, den Abschnitt über das Bevölkerungsproblem in Adolf Wagners Grundlegung der Volkswirtschaft und Karl Kautskys »Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft« als besonders wertvoll auf ein besonderes Fach stellen dürfen. Diesen Schriften reiht sich nun eine knappe aber scharfgefaßte Biographie und Analyse Malthus' in italienischer Sprache an, die Achille Loria zum Verfasser hat. Loria sucht mit richtigem Verständnis für die Theorien Malthus', dessen warmer Verteidiger er in vielen, nicht nebensächlichen Punkten ist, nach einer historischen Erklärung und findet sie (p. 19) in der angeblichen Tatsache, daß zu Malthus' Lebzeiten ein Bevölkerungs*plus* einem Nahrungsmittel*minus* gegenüberstand (was freilich, wenn überhaupt möglich, erst nachgewiesen werden müßte). Näher läge u. E. wohl eine andere Erklärung: die historisch leicht festzustellende Tatsache, daß die Jugendzeit des modernen Kapitalismus, die in die Mannesjahre Malthus' fiel, durch die jähe Revolutionierung der Produktionsmittel und die dadurch entstandene Expropriation weitester Handwerker- und Kleinfabrikantenkreise, eine Ueberfülle von Lohnarbeiterschaft und daher weiteste Arbeitslosigkeit und niedrigste Entlöhnung hervorgerufen hatte, was allerdings sehr leicht den Anschein eines Mißverhältnisses zwischen Menschenmaterial und Subsistenzen erwecken konnte. Uebrigens weist Loria in seiner Kritik des Malthusschen Systems an anderer Stelle selbst auf den Grundfehler M.s hin, indem er ausführt, daß die Logik dieser Doktrin in die These ausmünden müßte, daß jedes genügende Vorhandensein von Subsistenzmitteln (und also auch das Fehlen jeder Uebervölkerung) dem Elend den Garaus machen müsse; eine solche These werde aber durch die Tatsachenbestände des heutigen Wirtschaftslebens, welche ebenso unzweifelhaft eine übergenügende Fülle von Lebensmitteln als auch unverkennbares Elend aufweisen, Lügen gestraft (p. 36 ff.). Der Fehler Malthus' bestehe darin, nicht gesehen zu haben, daß die Armut nicht so sehr das Resultat einer Disproportion zwischen Bevölkerungsganzem und Subsistenzmitteln als vielmehr die notwendige Folge eines Mißverhältnisses zwischen dem Bevölkerungsganzem und dem produktiven Kapital sei. Selbst die Grundbasis der praktischen Postulate Malthus' wird von Loria negiert. Loria tut zwar Malthus Unrecht, wenn er ihm vorwirft, sich in einen bösen Widerspruch verwickelt zu haben, da, wenn die Bevölkerungszunahme stets erst von einer Zunahme der Subsistenzmittel bestimmt werde, ja niemals die von ihm so befürchtete Uebervölkerung eintreten könne (p. 39), denn M. stellte den Satz von der Gleichheit von Bevölkerungszahl und Subsistenzmittel nicht als Sein, sondern als Seinsollen, nicht als wissenschaftliches Gesetz, sondern als Forderung praktischer Bevölkerungspolitik auf. In der Sache selbst formuliert

Loria seinen Standpunkt in folgender Weise: Weit entfernt, ein Hemmnis für die Wirtschaftsentwicklung zu sein, bedeutet das Wachstum der Bevölkerung umgekehrt einen Kulturfortschritt, denn: „wir wissen, daß das Wachstum der Bevölkerung und die dementsprechende größere Pression auf die Lebensmittel die große Schlagader der technischen und ökonomischen Revolutionen ist, welche die soziale Ordnungen zu immer höheren Formen heraufentwickelt"; ein Satz, der in diesem apodiktischen Guß mir nicht schlechtweg annehmbar erscheint, schon weil die bloße Bevölkerungszunahme eo ipso, d. h. ohne Hinzutreten anderer, moralischer und ökonomischer Faktoren, keine Fortschritte welcher Art immer erzeugen kann, wie das am Beispiel Chinas und vielleicht auch Süditaliens ohne allzugroße Schwierigkeit zu erhärten wäre. (Robert Michels.)

---

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

Borgnino Camillo: Cenni Storico-Critici sulle Origini dell' Industria dello Zucchero in Italia. Bologna 1910. N. Zanichelli. 216 S.

Diese historisch-kritische Abhandlung über die Entstehung und das Wesen der Zuckerindustrie in Italien ist fast durchweg auf neuem, großenteils archivalischem Material aufgebaut und besitzt schon deshalb einen nicht gering anzuschlagenden wissenschaftlichen Wert. Die Schrift erbringt den Nachweis, daß die Zuckerindustrie Italiens auf eine fast elfhundertjährige Geschichte zurückblicken kann und keineswegs, wie man lange Zeit fälschlicher Weise angenommen hatte, vom Ausland her importiert sei. Schon im 9. Jahrhundert finden wir in Italien, vom Süden ausgehend, und wohl arabischem Einfluß zu verdanken, Rohrzuckerbau vor. Die Zuckergewinnung durch Rübenzucht ist freilich erst als ein Geschenk Napoleons in der Zeit der Kontinentalsperre zu betrachten. In den Kapiteln, welche über diese Zeitepoche handeln, spricht Verf. unseres Erachtens etwas gar zu abfällig über die Wirkungen dieses zollpolitischen Gewaltaktes auf Gewerbe und Handel. In andern Ländern, wie Frankreich und Deutschland, ist in jenen Jahren mit der Emanzipation vom englischen Kolonialwarenmonopol doch der Grund zu einer bekanntlich heute sehr blühenden Zuckerindustrie gelegt worden. Sehr interessant sind auch die Ausführungen, die Verf. den Versuchen, die deutsche Zuckerrübe in Italien einzuführen, widmet, Versuche, die von der Regierung mit allen Mitteln, selbst dem Befehl an die Landwirte, einen bestimmten Bestandteil ihres Bodens mit Rüben zu bebauen, unterstützt wurden (p. 68 u. 172). Der Ausgang dieser Bestrebungen ließ freilich viel zu wünschen übrig; darin stimmt das Urteil des Verf. mit dem eines Zeitgenossen überein, den er offenbar nicht konsultierte, nämlich Giuseppe Pecchio, welcher in seiner berühmten Finanzgeschichte des Königreiches Italien 1802—1814 höhnend meinte, es lohne sich überhaupt nicht, von den wahnsinnigen, leider auch von der Wissenschaft gepriesenen Versuchen der Akklimatisierung der heterogenen Rübe in Italien zu sprechen (Ausg. Turin 1852, p. 99). Verf. schiebt den völligen Zusammenbruch der jungen ital. Zuckerindustrie nach dem Fall Napoleons der Handelspolitik der Oesterreicher, die alle Waren von Ceylon und so auch den billigen Kolonialzucker hereinließen, zu (p. 86). Er hat im Falle des Zuckers recht. Im übrigen aber ist doch zu be-

merken, daß die Oesterreicher in der Lombardei im Gegenteil so wenig Freihändler waren, daß die italienischen Patrioten ihnen umgekehrt ja gerade den Vorwurf machten, daß sie die billigen englischen und französischen Waren zugunsten der teueren und schlechteren österreichischen und böhmischen Produktion vom Markte Oberitaliens ausschlossen. Im letzten Teil der Arbeit untersucht Verf. die Zeit von 1823—1908, die eine Neubelebung der Zuckerindustrie in Italien bedeutet, und erwähnt dabei auch die Gewinnung des Zuckers aus Ahorn. Im ganzen geht aus diesem Teile hervor, wie sehr Italien auf jenem Gebiete der Industrie noch zurückgeblieben ist, was auch aus den überaus hohen Preisen, zu denen der Zucker dort steht, zum Ausdruck kommt. Verf. gibt hier viele wertvolle Aufschlüsse und manchen bedeutungsvollen Fingerzeig für die Zukunft. Die sachliche Arbeit wird im Anhang von einer Reihe historischer Pièces Justificatives sowie einer Bibliographie über diesen Gegenstand beschlossen.

(Robert Michels.)

Cöln und sein Wirtschaftsleben unter französischer Herrschaft).*

Die erste Frucht des seit einigen Jahren errichteten Rheinisch-westphälischen Wirtschaftsarchivs, dem die Sammlung, Ordnung und Bearbeitung der wertvollen Dokumente zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte obliegt. Deren Wert sowie Hülle und Fülle wird uns durch den vorliegenden Band mit handgreiflicher Deutlichkeit vor Augen geführt. Sein Verfasser, Dr. Mathieu Schwann, durch zahlreiche historische Arbeiten, darunter ein Widerlegungsversuch der Geschichtstheorien Jansens (München 1889) sowie eine großangelegte Studie über die Probleme der Liebe (Jena 1901) Fachkreisen schon seit langem bekannt, hat in vor uns liegendem Band die Geschichte des Kölner Handels in den etwa zwanzig Jahren der französischen Herrschaft, in denen Köln französische Provinzialstadt und chef-lieu de département, erst der Republik, dann des napoleonischen Kaisertums war, und in den ersten Jahren unter der Herrschaft Preußens geschildert, und die Wirksamkeit der obersten Organisation des Handels, der Handelskammer, zu lichtvoller Darstellung gebracht.

Der Einbruch der Franzosenzeit hatte den Handel Kölns in fast gänzlicher Erschöpfung vorgefunden. Die Gewerbe waren, einem Wort der Kölner Handelskammer selbst zufolge, »in Indolenz und Bettelei verkommen« (p. 327). Das Zunftwesen stand unter vollstem, drückendstem Monopol und hielt jeden Zuzug von außen gewaltsam fern, unter dem Vorwand, daß es in Köln weder quantitativ noch qualitativ neuer Kräfte bedürfe. Der Kölner Rat hatte zwar, im Bewußtsein des Niedergangs des Wohlstandes der Stadt, einmal (1779) eine Einladung an fremde Handwerker und Fabrikanten ergehen lassen, sich in Köln niederzulassen. Aber die dortigen Zustände waren allgemein als so trostlos bekannt, daß nicht ein einziger Nichtkölner den Mut fand, dem ergangenen Rufe Folge zu leisten (p. 29). Die Einverleibung ihrer Stadt in das Gebiet des französischen Staates brachte den Kölnern zunächst zwei unschätzbare Vorteile: die Zugehörigkeit zu einem großen Staatswesen, und infolgedessen zu einem großen Zoll-

*) Schwann, Mathieu: Geschichte der Kölner Handelskammer, Band I. Köln Rh. 1906. Verlag von Paul Neubner. 473 Seiten.

gebiet, sowie ferner zu einem Staatswesen, in dem geordnete Verhältnisse, insbesondere eine sichere und gute Rechtspflege herrschte und dessen Verwaltung und Regierung von durchaus modernen Kriterien geleitet wurden. Erst die Franzosen ermöglichten durch ihre Verleihung des Bürgerrechts ohne Unterschied des Standes und der Religion den strebsamsten Elementen des Rheinlandes wie den Juden und Protestanten, die Beteiligung am Handel, die ihnen in der reichsstädtischen und kurkölnischen Zeit fast völlig untersagt worden war. Die Vorteile, welche der französische Handel gewährte, bewirkte sogar eine große, gleich stark einsetzende aber stetig wachsende Einwanderung protestantischer Elemente aus dem Bergischen (insbesondere seit 1806, vgl. p. 335). Den Juden wurde die Niederlassung in der alten Reichsstadt überhaupt erst durch die Franzosen gestattet. Zahlreich und wichtig waren die Wohltaten, welche die Vereinigung mit Frankreich und die damit verbundene Renaissance dem Kölner Handel brachte. Im Oktober 1797 wurde dem Magistrat ein Entwurf zur Errichtung eines »Handlungs-Collège« eingereicht (p. 42), ein Plan, der, von der französischen Regierung lebhaft unterstützt, einige Jahre später unter der Form einer Handelskammer verkörpert werden sollte. Die Handelskammer, gewandt geleitet (von Heimann), wurde von der französischen Regierung alsbald als gutachtlich wirkende Instanz formell anerkannt. Die Rolle, die sie spielte, war bedeutend. Sie genoß in Paris großes Ansehn und ihre Meinungsäußerungen wurden im Ministerium in ernste Erwägung gezogen. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit holte die Präfektur in allen wichtigen handelspolitischen und politischen Fragen, die den französischen Staat bewegten, den Rat des organisierten Kölner Handels ein. Napoleon persönlich war der Stadt besonders gewogen. Diese Vorliebe kam den Kölnern auch wirtschaftlich zugute. In das Friedenstraktat, das Frankreich nach der Einnahme Wiens 1805 mit Oesterreich abschloß, wurde ein besonderer Passus aufgenommen, in dem Oesterreich sich darauf festlegen mußte, seine alten Verpflichtungen in den neuen Departements am Rhein und in Belgien einzulösen (p. 282). Selbst während des Brandes von Moskau gedachte der Kaiser des Kölner Handels. Er ließ der Handeskammer durch den Präfekten Ladoucette schreiben, sie möge ihm sofort die Wünsche der Kölner zur Berücksichtigung für ein eventuell abzuschließendes Friedenstraktat mit Rußland mitteilen (p. 343). Die Handelskammer antwortete mit der Bitte um die Durchsetzung möglichst geringer Eingangszölle für Tuche und Seidenstoffe, Rhein- und Moselweine sowie um freien Einkauf und freien Vertrieb in allen russischen Städten. Im Jahre 1807 erfolgte auch die Gewährung eines Freihafens für Köln, womit den Kölnern ein langjähriger Wunsch, der in der Wirklichkeit, wie sich bald herausstellen sollte, freilich auch seine Haken hatte, erfüllt wurde.

Die französische Herrschaft bedeutete für Köln in mehr als einer Hinsicht eine Revolution. Durch die Verschärfung der (ja schon vorher bestehenden) Rheingrenze mußte der Kölner Handel, dessen Absatzfeld vor der Vereinigung mit Frankreich nur zum vierten Teil auf dem linken Rheinufer gelegen hatte, seine Front vollständig wenden. Die antienglische Politik Napoleons und besonders die Kontinentalsperre veränderte das Gesicht der Kölner Betriebsamkeit gänzlich. Der Transithandel, zumal der Kolonialwarenhandel, stand völlig still. Dagegen aber wurde Köln Industriestadt. Die Geschichte Kölns zu An-

fang des XIXten Jahrhunderts bietet uns ein klares Beispiel von der wirkenden Kraft, die nicht nur die Wirtschaft auf die Politik, sondern auch diese auf jene auszuüben imstande ist. Nach dem Bruch mit England erwuchsen in kurzer Frist unter Mithilfe der französischen Regierung neue Industriezweige von zum Teil bleibendem Werte, dazu bestimmt, dem Lande die ausgesperrten Waren zu ersetzen, wie aus dem Boden, so eine Zuckerindustrie zur Fabrikation von Rübenzucker an Stelle des englischen Rohrzuckers (p. 289 u. 295); eine Erdgeschirrindustrie (p. 362), sowie, zweifellos stark begünstigt durch die Vereinigung Kölns mit einem Länderkomplex, dem auch Südfrankreich und Teile Italiens angehörten und der ihm also die für jene Industrie nötigen Rohstoffe ohne Belastung durch hohe Zölle liefern konnte, die Sammet- und Seidenindustrie (p. 292). So entstanden Industrieen, welche nur einer politischen Maßregel ihr Leben verdankten. Der Kampf gegen England, welcher der jungen rheinischen Industrie seinen Stempel aufdrückte, ging freilich nicht ohne heftige Reaktion des von ihr wenigstens vorübergehend betroffenen Teiles der Handelswelt vor sich. Wie ein roter Faden durchzieht die Berichte der französischen Regierung jener Zeit die Klage über den ausgebreiteten Schmuggel mit englischer Ware, dem sich ein guter Teil der Kölner Kaufmannschaft mit Leib und Seele ergeben hatte. Immerhin läßt sich aus den diesbezüglichen Berichten schließen, daß der Schmuggel nicht die Höhe erreichte, wie bei den aus den gleichen Ursachen von der Kontinentalsperre weit härter als die Kölner Händler getroffenen norditalienischen Fabrikanten, wird doch berichtet, daß die italienischen Seidenwaren selbst den Umweg über Livland nach England machten, daß ferner die Ausfuhr verbotener Ware so an der Tagesordnung war, daß einzelne Denunzianten allein durch die Erstattung von Anzeigen mit Leichtigkeit sich Jahresrenten von über 15 000 Franks zusammenzuverdienen imstande waren und daß in der Schweiz selbst Gesellschaften zur Versicherung gegen Unfälle im Schmuggelgeschäft in Blüte standen, die dieses zu einem fast ungefährlichen Gewerbe machten [1]). Im ganzen war wohl der Schmuggel im Kölner Lande hingegen offenbar mehr ein Symptom der Uebergangszeit. Später nahm die Industrie die im Handel brachliegenden Kräfte in ihre Dienste, wie denn überhaupt neben der auch von modernen französischen Schriftstellern für heute [2]) konstatierten Tatsache, daß die Protestanten trotz ihrer geringen Kopfzahl im Handel und Wandel Kölns infolge ihrer größeren Rührigkeit den Katholiken entschieden den Rang abzulaufen begannen, die Kreierung Kölns als Fabrikstadt als eines der wesentlichsten Denkmäler der französischen Herrschaft zu gelten hat. Auch die Nachbarstädte nahmen an dem Aufschwung teil. In Düren produzierten die Fabriken 1810 das Doppelte wie zwei Jahre zuvor. In Heinsberg stieg die Produktion von 8 auf 100. Das Roerdepartement zählte 12—1300 Fabriken, die insgesamt 125 000 Arbeiter beschäftigten. Der Umsatz im Kölner Hafen stieg auf 300 000 000 Franken (p. 342). Mit einem leichten Anflug von Uebertreibung, aber nicht

[1]) Giuseppe Pecchio: Saggio Storico sulla Amministrazione Finanziera dell' Ex-Regno d'Italia dal 1802 al 1814. Torino 1842. Biblioteca dei Comuni Italiani. p. 32/33.

[2]) Jules Huret: Rhin et Westphalie. Paris 1909. Charpentier. p. 149.

ohne einen inneren Kern von Berechtigung bemerkt Ladoucette zu diesen Ziffern, sie enthielten fast unglaubliche Resultate, »die der Weisheit und Kraft der kaiserlichen Regierung zu verdanken seien«.

Einer der markantesten Züge, der uns aus der Lektüre des interessanten Bandes von Mathieu Schwann entgegenleuchtet, ist der völlige Mangel an patriotischer Ideologie, der die Handlungen der Kölner Kaufmannschaft, auf welchem Gebiete immer sie liegen, beherrscht. Die Kölner waren weder, im ganzen genommen, gute Franzosen, noch gute Deutsche, noch selbst, letzten Endes, gute Rheinländer. Die französische Herrschaft wurde herzlich empfangen und gut, ohne jeglichen deutschen Schmerzenslaut, ertragen. Wo sie freilich mit den wirtschaftlichen Interessen einzelner Bürger kollidierte, umging man sie mit souveräner Verachtung. Die Schmuggelei nach England wurde selbst während des Krieges mit jenem Lande mit großem Eifer und auf größter Basis betrieben. Daß das Vaterlandsverrat war, störte niemanden. Selbst einer der vornehmsten Kölner Patrizier, Abraham Schaafhausen, wurde 1801 als Organisator eines weit verbreiteten Getreideschmuggels entdeckt und zur Zahlung einer horrenden Geldstrafe (100 000 francs) veranlaßt (p. 99); von der Höhe der Summe läßt sich auf die Größe des betriebenen Geheimhandels schließen. Daß Schaafhausen dabei aber nicht etwa aus einer Art deutschen Patriotismus handelte, wie der sonst so scharfsinnige Schwann uns glauben machen möchte, erhellt ohne weiteres aus der Gesamtauffassung in politicis, welche damals in den Kreisen der Kölner Handelsherren obwaltete. Diese Auffassung bestand in einer völligen Abstraktion von allen den Begriffen, die wir heute als völkische, nationale, im ethnologischen wie im linguistischen Sinne fassen, und basierte lediglich auf dem ökonomischen Utilitarismus in dessen krassester Form. Einziger Gesichtswinkel in allen Fragen, die an die Kölner herantraten, war die Frage nach dem Vorteil des Kölner Handels. Dieses Leitmotiv kam mit geradezu elementarer Wucht in zwei Fragen zum Ausdruck, von denen die eine sogar rheinisches Nationalgefühl im engeren Sinne hätte berühren müssen. Diese letztere war die b e r g i s c h e Frage. Als Napoleon nach Murats Versetzung vom Großherzog von Berg zum König beider Sizilien sich mit dem Gedanken trug, das bergische Land in sein Kaiserreich einzuverleiben und also mit dem Kölner Land zu vereinen, und seiner Gewohnheit gemäß die Ansicht der Kölner Handelskammer in dieser Frage einholte, wurde ihm von dort aus auf das Entschiedenste von diesem Schritte abgeraten. Die Kölner hatten Angst vor der Berger Konkurrenz, die sich nach Aufhebung der Zölle bemerkbar machen würde. Ferner besorgten sie auch, daß die Berger, die sich in Haufen im Kölnischen angesiedelt hatten um der Vorteile des französischen Protektionssystems teilhaftig zu werden und dort ein Element des Wohlstandes geworden waren, das man nicht mehr missen mochte, nach der Vereinigung ihres Landes mit Frankreich wieder rückwandern möchten (p. 337). Während die Kölner aber die Vereinigung mit ihren nächsten Vettern und Blutsverwandten aus dem Bergischen lebhaft widerrieten, nahmen sie in einer anderen Frage, der der Vereinigung des von ihnen seit langen Jahren wegen der ewigen Drangsalierungen in der Rheinschiffahrt innig gehaßten Hollands mit dem Kaiserreiche, die entgegengesetzte Stellung ein (1809). In dem entsprechenden Antwortschreiben der Kölner Handelskammer auf die Anfrage des

Präfekten Ladoucette hieß es: »Die Vereinigung Hollands mit dem französischen Kaiserreich wird, wenn es dazu kommt, die im Norden unseres Departements errichtete Zollgrenze bis an die Küsten Hollands zurückschieben. Die natürliche Folge davon wird eine vollkommene Gleichheit der Rechte zwischen den französischen und den batavischen Kaufleuten und die Unterdrückung jedes Hindernisses sein, das der Ein- und Ausfuhr der Bodenprodukte und der Manufakturen beider Länder im Wege steht. Die freie Zirkulation dieser Produkte kann nur die Aktivität des Konsums erhöhen und infolgedessen die Industrie unseres Departements vermehren. Dieser große Vorteil, den die Einverleibung Hollands von Anfang bietet, wird nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit unserer Fabrikanten und Kaufleute zu fesseln. Aber für diese letzteren ergibt sich noch ein anderer, wertvollerer Nutzen. Es ist die Unterdrückung der Steuern, die in Holland auf den Waren lasten, die aus dem Seehandel stammen und die für das linke Rheinufer bestimmt sind. . . . Im allgemeinen kann nur viel Gutes entspringen, hört der Konflikt auf, der bis heute zwischen den beiden Regierungen hinsichtlich der Rheinschiffahrt obwaltete. Dieser majestätische Fluß wird alsdann von Basel bis zu seiner Mündung nur eine Herrschaft kennen. Das Uebergewicht, das die in Holland gebürtigen Schiffer bis in unsere Zeit im Kölner Hafen zum größten Nachteil der französischen Schiffer geltend machten, wird jener Gleichheit der Rechte Platz machen, die das edelste Vorrecht des französischen Bürgers bildet; neue Quellen der Wohlfahrt werden sich den Bewohnern des Rheindepartements öffnen, und ihre Industrie wird nur auf den Seefrieden warten, um den ganzen Aufschwung zu nehmen, dessen sie fähig ist«. (p. 337—338). Das war in französisch-patriotischer Umhüllung nackte Kölner Interessenpolitik.

Der Mangel an höheren Interessen, welcher das Kölnertum bis in die jüngste Zeit durchaus charakterisiert, was gesagt sein muß, trotzdem der Schreiber dieses selber einer alten Kölner Familie angehört und mit großer Anhänglichkeit und Liebe an seiner Vaterstadt hängt, erklärt auch die Leichtigkeit, mit der die Kölner nach der gewaltigen Niederlage Napoleons in Leipzig ihren bis dahin vergötterten Wohltäter verließen und sich, nachdem sie sich eine Zeit lang willenlos dem Spiel des Geschickes und der Diplomatie überlassen hatten und sogar in Gefahr gewesen waren, zu Holland geschlagen zu werden [3]), den neuen preußischen Herrschern zuwandten. Enthusiasmus für Preußen war in den Rheinlanden 1815 keineswegs vorhanden. Dazu stach rheinisches Wesen vom preußischen Wesen denn doch zu stark ab. Auch war Rheinpreußen von Altpreußen geographisch durch die ganze Breite Mitteldeutschlands getrennt. Schwann selbst gibt zu, daß den Kölnern der Prozeß des Abzuges der Franzosen und des darauffolgenden Einzugs der Preußen nur als »die Ablösung einer Fremdherrschaft durch eine andere« erschienen sei (p. 354). Noch bis 1870/71 und stellenweise darüber hinaus war das Wort »Preuß« eine der schlimmsten Beleidigungen, mit denen die Gassenjungen im ahle Kölle, die sog. »Klut«, einander beschimpften.

Der Uebergang vom Napoleonjubel zur Friedrich-Wilhelmfidelität vollzog sich in den höheren Kreisen der Stadt mit übergroßer

---

[3]) P. J. Blok: Duitschland en Nederland. Onze Eeuw, Jaarg. V, p. 428.

Behendigkeit [4]). Köln hatte, solange die Preußen noch weit waren, treu zu Napoleon gehalten. Es gab in ihm keine nachweisbare Koterie, die die Rückkehr der Stadt unter deutsche Verhältnisse angestrebt hätte. Die Ergebenheit Napoleon gegenüber war eine allgemeine gewesen. Sie kam in den zahlreichen Dokumenten der Bürgerschaft, von denen uns Kunde gegeben wird, zu klarem Ausdruck. Der Empfang, den Köln 1794 und 1798 den Franzosen bereitet hatte, streifte an Paroxysmus [5]). Später ging man sogar soweit, unter den Auspizien der Handelskammer an die Ausführung der Idee zu gehen, dem vielgeliebten Napoleon in Köln ein Standbild zu setzen [6]). Noch heute ist es am Rhein in Bürgerhäusern wie Patrizierpalästen keine Seltenheit, Napoleonbilder als Zimmerschmuck zu finden. Schreiber dieses erinnert sich daran, trotzdem die Angehörigen sowohl seiner väterlichen wie seiner mütterlichen Familie heute durchaus »verpreußt« sind, noch in seiner Jugendzeit deren dort viele gesehen zu haben. Kein Zweifel, daß ein längeres Zusammenleben der Rheinländer mit Frankreich in demselben politischen Verbande zu einer sehr engen geistigen wie seelischen Union geführt haben würde [7]). Führten doch die Rheinlande selbst noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nach einem Worte Treitschkes ein »halbwelsches Sonderdasein« [8]). Zur »Franzosenzeit« war man in Köln ganz französisch gesinnt gewesen, wenn auch nicht durchweg dem Gefühl der Nationalität, so doch dem der Staatszugehörigkeit nach. Aber noch hatten die französischen Truppen kein Vierteljahr die Stadt verlassen, da brachte es die Kölnische Zeitung, die bis vor kurzem zu den loyalsten Verkünderinnen französischen Ruhms gehört hatte, fertig, von den Franzosen als vom »Erbfeind« zu sprechen (Nr. vom 3. April 1815, nach der Veröffentlichung des Einverleibungspatents, das Köln an Preußen gab) [9]). Schon früher, im August 1814, war von dem einer

---

[4]) Von zwei Dingen eins: entweder die Kölner hatten unter der französischen Herrschaft gelitten und dann hätten sie ihrem Verlangen, nie deutsch werden zu wollen, in irgend einer Form Ausdruck verleihen müssen, oder aber sie hatten sich wohl gefühlt und dann war es unwürdig, daß sie dem toten Löwen Stöße gaben und sich den neuen preußischen Herren an den Hals warfen.

[5]) Vgl. auch Alfred Rambaud: Les Français sur le Rhin (1792—1804). 4. Aufl. Paris 1891. Perrin. p. 272 u. p. 311.

[6]) Schwann, p. 243.

[7]) Selbst ein so orthodoxer Historiker wie Theodor Lindner läßt sich wie folgt darüber vernehmen: »Die Bevölkerung (des Rheinlandes) erkannte die Wohltaten (der Franzosen) und hegte gegen den fremden Herren keine Feindschaft; hätte die Besetzung länger gedauert, wäre hier wahrscheinlich, wie sie im Elsaß für die Dauer blieb, aufrichtige Verschmelzung mit Frankreich erfolgt.« (Lindner: Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Stuttgart-Berlin 1910. Cotta. Vol. VII, p. 367). Die enge innere Beziehung der Rheinlande zu Frankreich zu Beginn des XIX. Jahrhunderts ist auch vom deutschen Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg in einer der im deutschen Reichstag gehaltenen Reden über die Elsaß-Lothringer Verfassungsfrage (Winter 1910/11) ausdrücklich zugegeben worden.

[8]) Heinrich von Treitschke: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Vol. V. Leipzig 1895. Hirzel, p. 172.

[9]) Aus der Streitschrift: Franz Dieudonné: Die Kölnische Zei-

noch kurz zuvor Napoleon ergebenen Familie angehörigen Präsidenten der Kölner Handelskammer, Jean Philipp Heimann, angeregt worden, für die eben eingezogenen preußischen Soldaten der Kölner Garnison eine Subskription zu einem »zur Feier des Geburtstagsfestes Seiner Majestät des Königs von Preußen« abzuhaltenden Feste zu veranstalten (Schwann, p. 360). Ein Teil der Ursachen dieses Umschwungs in der Kölner Bürgerschaft, der gewiß nicht als Beweis für deutsche Treue angesehen zu werden vermag, und aber anderseits doch nicht mit einer Begeisterung für Preußen verwechselt werden darf, die damals am Rhein nirgends existierte, ist in jener Anbetung des Erfolgs, jener Willenslosigkeit zu suchen, der sich die Volksmassen und, mehr noch, die oberen Klassen, die bei einer Aenderung der Herrschaft am meisten zu verlieren bezw. zu gewinnen haben, mit wenigen Ausnahmen (Elsaß nach 1870), zu allen Zeiten und bei allen Völkern hingeben. Aber vielleicht findet der ethisch in hohem Maße anstößige Vorgang eine teilweise Erklärung auf wirtschaftlichem Gebiete. Die Zugehörigkeit zu einem Weltreiche wie dem Napoleons und die Anteilnahme an den geordneten Verhältnissen, die in ihm herrschten, hatte der Stadt Köln die mannigfachsten Vorteile gebracht. Köln war in der Zeit Napoleons denkbar schnell in die Höhe gegangen und hat denn auch, im Volksbewußtsein wenigstens, dem Korsen kein unfreundliches Andenken bewahrt [10]). Aber der Staat Napoleons war ein Militärstaat, d. h. ein Staat, der im Kriege und vom Kriege lebte. Trotzdem Napoleon zweifellos mehr denn ein Militärkaiser war und die wirtschaftliche Tätigkeit, die unter seinem Szepter allenthalben entfaltet wurde, zu den großartigsten Seiten dieses an großartigen Konzeptionen reichen Systems gehörte, brachte es doch der beständige Kriegszustand dieses Reiches mit sich, daß dem Aufblühen von Handel und Gewerbe gewisse Grenzen gezogen waren. Die Kontinentalsperre ließ zwar manche neue Gewerbe aufkommen, aber schädigte wieder andere schwer und brachte zumal den Transithandel, insbesondere den von England abhängigen Kolonialwarenhandel arg ins Stocken (p. 161). Andere Erwerbszweige, wie die Tabaksfabrikation, wurden durch die Einführung der Regie, welcher der Staat als Einnahmequelle bedurfte, zum Stillstand gebracht. Endlich war auch die Steuerlast nicht leicht. Gegen Ende der Herrschaft Napoleons, insbesondere nach dem unglücklichen Feldzug in Rußland, mag auch die Ungewißheit der Zukunft lähmend auf den zum Handel so notwendigen Geist der Spekulation gewirkt haben. Alle diese Nachteile trafen freilich auf alle Städte des französischen Kaiserreiches in gleicher Weise zu.

Der Uebergang der Rheinlande in die Hände Preußens kam fürs nächste einem Uebergang vom Regen in die Traufe gleich. Der preußische Geist zeigte für die Lebendigkeit der an demokratische Formen gewohnten Kölner wenig Verständnis. Die erste Neuerung, welche die Preußen nach Köln brachten, war außer einer Ueberzahl altpreußischer, meist pommerscher Beamten, durch welche die französischen, aber großenteils dem Rheinlande selbst entstammenden alten Beamten

---

tung und ihre Wandlungen im Wandel der Zeiten. Berlin 1903. Walther. p. 19.

[10]) S. z. B. die Erzählung En Höhnerplöckesche beim ehschte Napoleon, in Wilh. Koch's Ömmerjööncher. Köln 1890. Bachem. p. 29 ff.

ersetzt wurden, das Danaergeschenk der Errichtung eines Polizeipräsidiums (p. 420), wodurch ein altes Reichstadtrecht, die Ausübung der Polizeigewalt durch das Stadtoberhaupt, das die Franzosen intakt gelassen hatten, beseitigt wurde. Noch schlimmer waren die handelspolitischen Folgen der Loslösung des linken Rheinufers von Frankreich. Sie bedeutete zunächst den Verlust des französischen Marktes, den sofortigen Neuanbruch eines über alle Maßen erbitterten Zollkrieges mit den Holländern, die mit ihren Zöllen die Schiffahrt fast völlig lahm legten; mußten die Kölner im Jahre 1822 doch eine Ladung von 300 Tonnen Heringen, die sie aus Schweden hatten kommen lassen, vor der Einfahrt in holländische Gewässer einfach ins Meer senken, da der Durchgangszoll, den die Holländer auf sie zu erheben beabsichtigten, eine solche Höhe erreichte, daß die Fische in Köln unverkaufbar geworden wären (p. 401). Am schlimmsten aber wirkte die mit der Annexion der Rheinlande durch Preußen verbundene Aufhebung der französischen Prohibitivzölle zum Schutz der jungen Industrie in den Rheinlanden. Wie eine Verheerung fiel mit der Etablierung des free trade die englische Konkurrenz über die Landesindustrie her und bereitete in kurzer Zeit der neuen Baumwollfabrikation (p. 391) und selbst der Zuckerfabrikation im Kölnischen ein jähes Ende; ähnlich erging es der Seidenindustrie. Erst in späteren Zeiten, deren Beschreibung in den versprochenen zweiten Band fallen dürfte, hat die preußische Regierung eine Handelspolitik eingeschlagen, welche den Rheinlanden jenen unerhörten Aufschwung erleichtern sollte, der zu der heutigen Blüte des Kölner Handels geführt hat und dem dann, bei aller Wahrung des eigenen Wesens, die völlige Aussöhnung mit dem Preußentum und die Entstehung des nunmehr auf wirtschaftlicher Basis selbsttätig erwachsenden Patriotismus auf dem Fuße folgen sollte. Der erste Schritt dazu aber bestand in der Emanzipation der Kölner von den Launen der Holländer durch die Schaffung einer direkten Verbindung mit dem belgischen Antwerpen, und die Erfüllung der alten heißen Sehnsucht der Kölner Handelsherren nach dauerndem Anschluß an das Meer [11]).

Indem er mit ungeheurem Fleiß das ungeheure Material, das er vor sich fand, bewältigte und meisterte, hat sich Schwann um die historische Wissenschaft wie um die ökonomische gleich verdient gemacht. Vielleicht könnte man bedauern, daß er vom Leser zu viel voraussetzt, und sagen, daß er gut daran getan haben würde, wenn er die Massen des Stoffes, mehr wie geschehen, in ein chronologisches Bett gesperrt und uns insbesondere über die häufigen Grenzverschiebungen und deren Folgen auf den Kölner Handel ein klareres Bild gegeben haben würde. Zum Beispiel sind da die Fragen ungelöst, welchen Einfluß auf den Kölner Handel die Einverleibung Norddeutschlands bis inkl. Hamburg und Mittelitaliens bis inkl. Rom in das französische Kaiserreich ausgeübt hat. Ueberhaupt würde die Arbeit noch durch etwas beweglichere Darstellung und schärfere Formulierung gewonnen haben. Letztere vermissen wir auch da, wo es sich um ein klares Abschätzen des Nutzens und Schadens gewisser politischer Ereignisse handelt. Da erscheint Schwann bisweilen etwas ängstlich

[11]) Vgl. auch Karl Kumpmann: Die Entstehung der Rheinischen Eisenbahngesellschaft 1830—1844. Essen-Ruhr, Baedecker p. 40 ff.

und trotz der überwiegend günstigen Beurteilung der französischen Einwirkung auf den Handel und Wandel Kölns, die sich günstig von der durchaus ungerechten Behandlungsweise dieser Geschichtsepoche durch L. Ennen abhebt [12]), in ihren Endurteilen doch wieder schwankend und unschlüssig. Auch sonst drängen sich manche Fragen auf, auf die wir gerne aus so berufener Feder eine Antwort gehabt hätten, so z. B. wie bereits angedeutet, danach, ob und inwieweit die Blüte der Kölner Sammet- und Seiden-Industrie (p. 292), die als ein Charakteristikum der Aera Napoleons gelten kann, mit der zollgrenzlichen nahen Verbindung mit Südfrankreich und Nord-Italien ursächlich zusammenhing, also ob sie als durch die Verbilligung des Rohmaterials durch Vereinigung mit dem Lande, in welchem dieses erzeugt wird, erstanden zu denken ist; ferner wie es kommt, daß der Kölner Weinhandel trotz seiner Konkurrenz mit den französischen Weinen, mit denen er den gleichen Eingangszoll tragen mußte, siegreich den norddeutschen Markt behaupten konnte; endlich ob und inwieweit sich ein Handel zwischen Köln und den französischen Provinzen des Kaiserreichs, mit denen die Verbindung allerdings durch keinerlei Kanäle oder andere gute Verbindungswege begünstigt wurde, entwickelte. Alles Fragen, auf die sich ein näheres Eingehen wohl gelohnt hätte. Aber das sind Ausstellungen, die dem inneren Werte der großen Arbeit Schwanns keinen Abbruch zu tun vermögen. Dieselbe ist nicht nur eine ungeheure Materialiensammlung, sondern auch reich an Aufschlüssen aller Art und mit jenem gesunden Sinn für die Bedeutung der Wirtschaft für die Geschichte und jenem lebendig sachlichen Interesse geschrieben, die nicht allen Werken dieser Gattung eigen ist und durch die sich der Historiker, der auch auf anderen Gebieten zu Hause ist, vom bloßen Spezialisten unterscheidet.

(Robert Michels.)

Bücher, Prof. Dr. *Karl*, *Die Entstehung der Volkswirtschaft.* Vorträge und Versuche. Achte Auflage. Tübingen 1911. H. Laupp. 464 S. Geb. M. 7.20.

Die vorliegende achte Auflage ist ein unveränderter Abdruck der im Nov. 1909 erschienenen 7. Auflage.

---

7. Bevölkerungswesen.

Pfeiffer, Dr. *Hans*, *Die Zusammensetzung der Bevölkerung des Großherzogtums Baden nach der Gebürtigkeit* auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde XVIII 3). Stuttgart 1909. J. Engelhorn. 172 S. mit 5 Karten. M. 7.—.

In Büchers Arbeit über die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt wurde die geographische Lage als zureichendes Erklärungsmittel für die dort vorgehenden Zuwanderungsbewegungen herangezogen. Nach diesem Vorbild wird in der vorliegenden Dissertation der Versuch gemacht, die Zusammensetzung der Bevölkerung Badens auf geographischem Wege zu erklären und zwar bis zu den einzelnen Gemeinden herunter. Die Einteilung Badens nach den politischen

[12]) L. Ennen: Geschichte der Stadt Köln. Volksausgabe. Düsseldorf 1880. Schwann. p. 407 ff.

Betrachtungseinheiten (nach Amtsbezirken, Kreisen) wird aufgegeben und im Anschluß an ältere geographische Arbeiten wird eine Gliederung nach »natürlichen Landesteilen« vorgenommen. (Konsequent werden z. B. zu ihrer Abgrenzung nicht die Flußläufe, sondern deren Wasserscheiden verwendet.)

Die These also, die bewiesen werden soll, lautet: die Bodenformation schafft die natürlichen Verkehrsmöglichkeiten, denen sich die künstlichen Verkehrseinrichtungen anpassen; demgegenüber tritt die »Wirtschaft« als sekundärer Bewegungsfaktor zurück. Von den Beweisen, die in sehr vielen einzelnen Fällen gefunden worden sind, seien nur wenige angeführt: die Siedelungsform der getrennten Hofgüter führt im mittleren Schwarzwald infolge der stark gegliederten Bodenkonfiguration zu geringem Bevölkerungsaustausch, während auf dem hohen Schwarzwald durch dessen plateauhafte Gestaltung diese Wirkung aufgehoben wird und trotz derselben Siedelungsform eine relativ geringe Ortsgebürtigkeit festzustellen ist; in der Nähe von Mannheim finden wir trotz der großen Bevölkerungsattraktion infolge der günstigen Verkehrsgelegenheiten — zahlreiche Vorortbahnen, bequeme Straßen zum Radfahren — Ortsgebürtigkeiten bis zu 84%; schließlich wirkt die Industrie nur attrahierend, wo ihr Standort einen natürlichen, von den künstlichen Verkehrswegen aufgenommenen Verkehrsmittelpunkt darstellt.

In einem kurzen zweiten Teil wird die Einwanderung nach Baden behandelt. Sie bestimmt sich zunächst nach dem vergleichsmäßigen Anteil der einzelnen Staaten an der Grenze Badens und wird dann durch Verkehrshemmungen oder -begünstigungen mancher Art modifiziert. Dagegen besitzen die historisch-politischen Grenzlinien keine Bedeutung. (ck.)

---

8. Statistik.

Neuhaus, Dr. Georg, Die deutsche Volkswirtschaft und ihre Wandlungen im letzten Vierteljahrhundert 1. Bd.: *Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes*. M.-Gladbach 1911. Volksvereinsverlag. XVI und 280 S. M. 4.50.

Das Buch hat den Zweck, die Ergebnisse der bisher stattgefundenen 3 Berufszählungen, deren amtliche Publikation nur einem kleinen Kreise zugänglich ist und dessen Benutzung an und für sich dem großen Publikum unmöglich wäre, zu popularisieren. Außerdem soll diese Zusammenstellung auch dem Fachmann die Benutzung durch entsprechende Gruppierung der Tabellen und durch Gegenüberstellung der Ergebnisse der drei Zählungen erleichtern. Das gesamte Material wird übersichtlich in sechs Teilen gruppiert. Der erste Teil stellt dar die Gliederung der Bevölkerung nach den vier Gruppen der Erwerbstätigen im Hauptberuf, der Dienenden, der Angehörigen und der berufslosen Selbständigen, und den Aufbau dieser Gruppen, Alter, Familienstand, Verteilung in Stadt und Land und zieht einen Vergleich zur Gruppierung der Bevölkerung einiger ausländischer Staaten. Der zweite Teil führt zunächst die Bevölkerung nach Berufsabteilungen vor, sodann die Gliederung der Erwerbstätigen nach denselben Berufsgruppen (Landw., Industrie, Handel und Verkehr), widmet einen speziellen Abschnitt der Statistik der weib-

lichen Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst, im Post-, Telegraphenbetrieb, Eisenbahnverkehr usw. und erörtert den nach Berufsabteilungen gegliederten Altersaufbau, Familienstand der Erwerbstätigen, ihre Verteilung in Stadt und Land, insbesondere in den einzelnen Großstädten (für 1907) usw.

Der dritte, umfangreichste Teil enthält die wichtigsten Ergebnisse der Berufszählungen, die soziale Gliederung des deutschen Volkes. Hier werden die Erwerbstätigen im Hauptberuf gruppiert nach ihrer Stellung im Beruf (Selbständige, Angestellte, Arbeiter), wird der Altersaufbau, Familienstand, Religionszugehörigkeit dieser drei Hauptgruppen erörtert, erfährt die Verteilung auf Stadt und Land, die Gruppierung in den Großstädten nach denselben Gesichtspunkten eine ausführliche Darstellung. Diese Uebersichten werden ergänzt durch spezielle Abschnitte, so über besondere Arten von Selbständigen, Angestellten und Arbeitern, über Witwen und Waisen der Erwerbstätigen usw.

Der vierte Teil enthält die Gliederung der Bevölkerung nach Hauptberuf und Gebürtigkeit, der fünfte Teil die statistische Erfassung des Nebenberufes, der letzte Teil endlich die Bevölkerung nach Berufsarten und Stellung im Berufe im Jahr 1907.

Das ganze Buch enthält 90 Tabellen und dazu einen verbindenden Text, der die Ergebnisse der Tabellen zusammenfaßt.

Ein zweiter Band wird in ähnlicher umfassender Weise unter dem Titel Landwirtschaft und Gewerbe die Ergebnisse der Betriebszählungen verarbeiten. (—ρ.)

---

9. Soziale Zustandsschilderungen.

Reynaud, G.: La Colonie Italienne d'Homécourt. Paris 1910. Arthur Rousseau. Edition du Musée Social, juin 1910, Nr. 6.

Eine kurze Studie über das Leben der italienischen Minenarbeiter im lothringischen Kohlenrevier, die manche guten, zutreffenden Beobachtungen und Bemerkungen enthält, gleichzeitig aber die Wildheit und Streitsucht der Italiener gar zu blutrünstig schildert. Wenn der Autor zum Beispiel behauptet, daß die lothringische Bevölkerung sich hüte, abends das italienische Viertel zu betreten und an Zahltagen auch bei hellichtem Tage es nur zitternd und bebend durchquere, oder daß die Italiener die von ihnen Ermordeten heimlich verschwinden ließen und selbst die französischen Polizisten es nicht wagten, mit den Mördern anzubändeln, so tragen diese Darstellungen der Sachlage unzweifelhaft den Stempel der Uebertreibung. Auch nehmen in der kleinen Studie die Beschreibungen der italienischen Lieblingsspiele, Boccia und Morra (welch letzteres übrigens in Italien selbst polizeilich verboten ist), einen etwas großen Raum ein. Interessant ist dagegen die Schilderung der Logierhäuser mit ihren »recht komfortablen Betten« — ein gutes Bett ist für jeden Italiener, auch den ärmsten Arbeiter, ein unentbehrlicher Bedarfsartikel — in denen sich Tag- und Nachtschicht der Minenarbeiter abwechseln, sodaß die Betten Tag und Nacht besetzt sind, mit ihren Bocciaplätzen für die Sonntagsbelustigung und ihren kargen Eßrationen, die für französische Arbeiter »absolut unzureichend« sein würden; auch die schlechtschließenden Handkoffer, in denen die italienischen Arbeiter

ihre gesamte Habe verwahren und aus denen ihnen nur selten von ihren Arbeitsgenossen etwas entwendet wird, geben eine ebenso zutreffende Note zu dem Gesamtbilde, das uns der Autor entrollt, wie die Bemerkung, daß fast alle Lebensmittel, Pasta, Maismehl etc. aus Italien bezogen würden und also der italienische Arbeiter genau so handele, wie der chinesische, indem er das Geld aus dem Lande an sich ziehe und so gut wie nichts davon im Lande selbst wieder ausgebe. Alles in allem genommen merkt man der Studie, abgesehen von den erwähnten, gar zu dick aufgetragenen Schilderungen, der italienischen Mordtaten, an, daß der Autor sich bemüht hat, die so schlecht beleumdeten und vielfach so ungern gelittenen italienischen Minenarbeiter in Frankreich, die doch »sehr nützliche Arbeitsgenossen« seien, »ohne die unsere Hüttenwerke weit weniger einträglich sein würden«, objektiv zu beurteilen und zu schildern.

(Gisela Michels-Lindner.)

Spiller, Else, Slums. Erlebnisse in den Schlammvierteln moderner Großstädte. Mit einem Vorwort von Dr. Hedwig Bleuler-Waser. Leipzig-Wien 1911. Edw. Erwin Meyer. 188 S. M. 1.80.

Die Reisen, welche die Verfasserin machte, führten sie nicht über Mitteleuropa hinaus; sie besuchte einige große Städte Hollands, Englands, Frankreichs, Deutschlands und Dänemarks und ließ sich von Mitgliedern der Heilsarmee in Gegenden führen, die sonst jungen Damen der »Gesellschaft« stets verborgen bleiben. Die Einblicke, die sie hierbei gewinnen konnte, waren zwar intensiv (was im Wesen der Verfasserin begründet ist), aber ebenso flüchtig; sie läßt sich überall und fortwährend aufs tiefste erschüttern, was aber nicht bloß Zeichen eines entwickelten sozialen Gefühles und tiefer Religiosität, sondern auch ein Symptom dafür ist, daß ihr die Tatsachen des sozialen Lebens so fremd sind, wie dem Durchschnittseuropäer die Geheimnisse singhalesischer Ansiedlungen. Darum kann sie auch nichts Neues bieten, da ihr natürlich die elementaren, von ihr zum Ueberdruß wiederholten Tatsachen als neue besonders bemerkenswert erscheinen und sie sich nicht scheut, ganz dilettantische Rezepte zur Sozialreform vorzuschlagen (vgl. S. 110 ad Heimarbeit). Das Buch könnte bei Unkundigen den Eindruck erwecken, als ob nur die Heilsarmee gegen das Elend in den Slums ankämpfe und als ob sie es mit sichtlichem, merkbarem Erfolg tue; auch begeistert sich die Verfasserin sehr für die Idee der Blumentage und scheint von dieser (nunmehr bereits abgetanen) Institution viel zu erwarten. Trotz alledem kann das aus einem intensiven Gefühl heraus geschriebene Buch vielleicht manchem etwas bieten und etwas wie eine schwache Vorstellung von den ungeheuren Niveauunterschieden innerhalb der menschlichen Gesellschaft geben. Hingegen kann es keinen Anspruch darauf machen, auch nur eine bisher unbekannte Nuance sozialer Zustände erschlossen zu haben. (—p.)

---

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

Dieterich, Dr. *Victor*, k. Forstamtmann in Stuttgart, *Die Elemente der Wertsmehrung in der Waldwirtschaft* (Aus Württemberg; Unsere Forstwirtschaft im 20. Jhdt., Heft V). Tübingen 1911. H. Laupp. 168 S. M. 3.20.

Der Verfasser sucht an der Hand forststatistischen Materials —

insbesondere aus der württembergischen, sächsischen und badischen Staatsforstverwaltung — Vorgänge der Wertsmehrung ev. auch der Wertsminderung in der Waldwirtschaft, deren Grundlagen, Aeußerungen und Wirkungen festzustellen, Lücken und Hindernisse zu weisen, welche solchen Untersuchungen infolge unvollkommener Ausgestaltung der Statistik und Buchführung entgegenstehen und zur Beseitigung derselben anzuregen. Soll die Frage gelöst werden, ob eine Verbesserung oder Verschlechterung der Waldertragsfähigkeit sich vollzogen hat bezw. sich anbahnt, so müssen gesondert das Holzmassenertragsvermögen und die Gestaltung des Einheitswerts der nutzbaren Holzmassen untersucht werden. Der letztere Faktor ferner bemißt sich nach der Gebrauchswertigkeit der Holznutzung, den Preisverhältnissen und nach der Höhe des abzuziehenden Produktionsaufwands. Damit ist die Gliederung der Arbeit von selbst gegeben. Sie soll dazu anregen, daß bei den Taxationsarbeiten vor allem auch die Ergebnisse der seitherigen Wirtschaft (Materialanfall wie Gelderträge) beachtet und zu den Inventaraufnahmen in Beziehung gesetzt werden; Untersuchungen über die Wertsmehrung führen erst zu einer genauen Erfassung dessen, was als Rente angesehen werden darf und damit zum Verständnis der Werte selbst.

Kaup, Dr. med., *Ernährung und Lebenskraft der ländlichen Bevölkerung*. Tatsachen und Vorschläge. Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Heft 6 der neuen Folge der Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Berlin 1910. Carl Heymann. VIII. 576 S. M. 12.—.

Das vorliegende Buch Kaups bildet einen recht wertvollen Beitrag zur Frage des qualitativen Bevölkerungsproblems. Er weist auf eine Seite desselben hin, die bis zur Stunde viel zu wenig beachtet worden ist. Zwar hat in den letzten Jahren der lebhaft geführte Streit über die Degeneration der Bevölkerung von mannigfachen Gesichtspunkten aus dieses Problem in Angriff genommen; die Kontroversen über die Wehrfähigkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung, diejenigen über die Bedeutung des Zuges nach der Stadt überhaupt, die Bedenken, welche man vielfach an die Abnahme der Geburtenziffer geknüpft hat, diejenigen, welche von manchen Seiten gegen eine zuweitgehende Hygiene ins Feld geführt worden sind, gehören alle hierher. Dagegen ist bisher dem Einflusse der Ernährung für die Bevölkerungsqualität nur eine recht geringe Bedeutung zuerkannt worden und wo man auf deren Ernährungsverhältnisse hingewiesen hat, hat es sich fast immer um diejenigen der städtischen Arbeiterschaft, aber nie der ländlichen Bevölkerung gehandelt. Nach dieser Richtung hin bietet also Kaup z. T. vollkommen Neues, indem er an der Hand eines umfassenden Materials, dessen Beschaffung ihm durch das große Entgegenkommen einiger deutscher Regierungen sehr erleichtert wurde, auf die großen Gefahren hinweist, welche sich aus der neueren Entwicklung der Ernährungsverhältnisse der ländlichen Bevölkerung für deren Lebenskraft ergeben. Der Tatbestand ist dabei in knappen Worten der folgende:

Die neuere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands mit ihrer gewaltigen Zunahme der industriellen und städtischen und der relativen Abnahme der landwirtschaftlich erwerbstätigen Bevölkerung mußte

dazu führen, daß den landwirtschaftlichen Erzeugnissen gegenüber eine steigende Nachfrage mit zum Teil steigenden Preisen entstand, ohne daß als Folge der schutzzöllnerischen Entwicklung unserer Handelspolitik ein entsprechender Teil des Mehrbedarfs vom Ausland her gedeckt werden konnte. Mit dieser steigenden Nachfrage und diesem Steigen der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse mußte die Geldwirtschaft in zunehmendem Maße ihren Einzug in ländliche Gebiete halten, wo sie bisher in diesem Maße gefehlt hatte. In wachsendem Umfange mußte diese günstige Konjunktur für den Verkauf ihrer Erzeugnisse die ländliche Bevölkerung veranlassen, diese auf die städtischen Märkte abzugeben. Hatte sie früher noch einen wesentlichen Teil ihrer eigenen Fleisch-, Milch- und Butterproduktion selbst verzehrt, so wandert nun ein wesentlich größerer Teil davon als früher nach den städtischen Konsumtionszentren, während die ländliche Bevölkerung die so erlangten Geldmittel dazu verwendet, als Käufer städtisch-industriell erzeugter aber gesundheitlich minderwertiger Nahrungsmittel, wie Bier, Kaffee, Margarine, Cichorie usw. aufzutreten. Zweifellos sind durch diese Entwicklung die Mehreinnahmen der Landwirtschaft gestiegen, diese Mehreinnahmen werden aber nicht in zureichendem Maße für den Einkauf kräftiger Nahrungsmittel verwandt, so daß sich infolge dieser hier geschilderten Verschiebung die Ernährung der ländlichen Bevölkerung in zahlreichen Gebieten erheblich verschlechtert hat.

Die Teile der landwirtschaftlichen Bevölkerung, auf die das Gesagte zutrifft, haben als Produzenten gewonnen, als Konsumenten erhebliche Nachteile erfahren.

Für diesen so überaus wichtigen Wandel bringt nun Kaup aus zahlreichen deutschen Gebieten eine reiche Menge von Tatsachen bei, die z. T. statistischen oder sonst vorhandenen Quellen entnommen sind, zum größeren Teil jedoch auf einer speziellen Umfrage, vor allem bei Aerzten, beruhen. Zahlreiche dieser Aussagen sind wiedergegeben und sie stellen in ihrer Unmittelbarkeit ein z. T. äußerst anschauliches und drastisches Bild dieser Veränderungen dar.

Als allgemeines Ergebnis ist festzustellen, daß in zunehmendem Maße die Milch in die Molkereien und Käsereien wandert und daß vielerorts bestenfalls die von dorther zurückkommende Butter- oder Magermilch zum eigenen Konsum übrig bleibt; die alte kräftige Milchnahrung kommt, vor allem auch bei den Kindern, immer mehr in Fortfall, an ihre Stelle tritt vielfach eine Art sich zu nähren, wie sie auch in der schlechtergelohnten Arbeiterbevölkerung der Großstädte kaum mangelhafter ist. Oft gibt es in der Woche nur ein bis zweimal Fleisch, anstatt Milch wird Kaffee, Most und Bier, anstatt Butter häufig Margarine verzehrt. Der Alkoholkonsum ist in vielen ländlichen Gegenden anscheinend in starker Zunahme begriffen. Von 2 württembergischen Dörfern — um nur ein Beispiel hervorzuheben — mit knapp 800 Einwohner hören wir, daß jährlich 250 000 Liter Bier, also 313 Liter auf den Kopf getrunken werden (S. 476).

Die Wirkungen dieser verhängnisvollen Entwicklung lassen sich bereits an einigen Punkten beobachten. In zahlreichen ländlichen Gebieten ist die Tauglichkeitsziffer im Rückgang begriffen und mancherorts ist ein Steigen der Säuglingssterblichkeit auf dem Lande zu beobachten. So hat in allerneuester Zeit Peiper (Die Säuglingssterblichkeit in Pommern, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung, Jena 1910)

für Pommern auf Grund eindringender Untersuchungen den Nachweis geführt, daß in der Provinz Pommern in dem Zeitraum 1881/85 bis 1901/05 die Säuglingssterblichkeit in den Städten um 0,92% gesunken, in den ländlichen Bezirken dagegen um 23,49% gestiegen ist. Es ist wohl zu vermuten, daß diese bedauerliche Entwicklung mit dieser Verschlechterung der Ernährungsverhältnisse in Zusammenhang steht.

Angesichts der großen Gefahren, die mit dieser Entwicklung zusammenhängen, die nicht nur das Land, sondern auch natürlich die Großstädte, deren Bevölkerung sich in so umfassendem Maße aus der ländlichen Bevölkerung rekrutiert, betreffen — beanspruchen die Maßregeln, die dagegen ergriffen werden können, ganz besondere Bedeutung. Mag man zu den Kontroversen über den verschiedenen Wert, der der ländlichen oder städtischen Bevölkerung für die Gesamtheit unseres Volkes und Volkswirtschaft zukommt, stehen wie man will, mag man auf der Seite derer stehen, die mit Sering und anderen im Landvolk »die Quelle ewiger Erneuerung der physischen Kraft für alle Volksklassen« und den »Jungbrunnen unserer Nation« erblicken, oder mag man diese Auffassung für übertrieben halten, so wird darüber keinerlei Meinungsverschiedenheit herrschen, daß eine Minderung der Lebenskraft und physischen Leistungsfähigkeit der Landbevölkerung eine nationale Gefahr wäre, die man nicht schwer genug nehmen könnte.

Die Hauptmaßnahmen dagegen liegen zunächst auf dem Gebiete ländlicher »Sozialpolitik«. In Betracht kommen hierbei: Belehrung der ländlichen Bevölkerung, eventuell Einschränkung der Milchabfuhr an Käsereien und Molkereien, Einschränkung der Wirtshauskonzessionen und des Flaschenbierhandels, Errichtung von Haushaltungsschulen und Schulspeisungsanstalten, wie Kaup es zusammenfassend ausdrückt: »Verbreitung hygienischer Kultur auf dem Lande«. Mit Recht weist er aber auch darauf hin, daß unsere Landwirtschaft nicht imstande ist, bei unserer starken Bevölkerungszunahme unseren ganzen Nahrungsmittelbedarf selbst zu decken. In einem besonderen Abschnitt »Die Milch- und Butterpolitik der Zukunft« zeigt K., wie bei uns der Milchkonsum stärker als die Milchproduktion gestiegen ist. Ein immer steigender Teil der letzteren wird der landwirtschaftlichen Bevölkerung als Trinkmilch und als zu verarbeitende Milch entzogen. Unser Ziel muß seiner Anschauung nach sein, dieser verhängnisvollen Entwicklung entgegenzuwirken, d. h. dafür Sorge zu tragen, daß ein höherer Prozentsatz der Milchproduktion als heute der landwirtschaftlichen Bevölkerung zum eigenen Konsum erhalten bleibt. Ein größerer Teil des Butterbedarfs als heute muß deshalb gerade in deren Interesse vom Ausland gedeckt werden. So sehr alle Mittel zu empfehlen sind, unsere eigene Milchproduktion zu heben, so werden wir doch bei unserer großen Bevölkerungszunahme auf die Einfuhr von außen angewiesen sein. Es ist also eine unter Umständen für die Interessen unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung recht verhängnisvolle Forderung, daß sie unseren Nahrungsmittelbedarf möglichst selbst decken soll. Es wäre auch eine besondere Aufgabe, der Frage nachzugehen, ob und inwieweit die starke Steigerung der Fleischpreise, die doch wohl sicher für unsere Landwirte eine recht große Versuchung darstellt, möglichst viel Fleisch auf den Markt zum Verkauf zu bringen, einschränkend auf den Fleischverbrauch der

ländlichen Bevölkerung gewirkt hat. Wo diese Wirkung einmal für die Milch festgestellt ist, liegt der Gedanke nicht so fern, daß beim Fleisch die Verhältnisse ähnlich liegen.

Freilich würde es sich bei der Abhilfe gegen diese die Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung schädigenden Entwicklung um Maßnahmen handeln, die durchaus nicht in der Richtung unserer neuesten Handelspolitik liegen, die bei uns im Menschen nur den Produzenten sieht, ihn aber als Konsumenten durchaus hintansetzt. Die zahlreichen Klagen über die ungünstige Wirkung derselben auf die Lage der städtischen Arbeiterbevölkerung sind bis jetzt wirkungslos verhallt, ebenso diejenigen über die allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung. Vielleicht, daß nun manche, die bisher unbelehrbar waren, eines besseren belehrt werden, wo sich zeigt, daß der Schutz, der den ländlichen Produzenteninteressen zugedacht gewesen ist, die gleichen Gruppen als Konsumenten so sehr schädigen kann.

(P. Mombert.)

Ramm, Dr. S., kgl. Oberförster in Calmbach, *Die waldbauliche Zukunft des württembergischen Schwarzwalds* (Aus Württemberg; Unsere Forstwirtschaft im 20. Jhdt., Heft VI). Tübingen 1911. H. Laupp. 109 S. M. 2.60.

Verfasser behandelt das Thema in 6 Abschnitten. Abschn. 1 bespricht kurz die Produktionsbedingungen im allgemeinen, Boden und Klima. Kalkmangel und geringer Tongehalt bedinge bei einem großen Teil der Böden des Gebietes Empfindlichkeit und Neigung zur Veränderung und zum Rückgang. Das feuchtkalte Höhenklima müsse daher verstärkten Einfluß auf sie üben. Das Maß des letzteren aber werde ganz besonders durch die Art der Waldbestockung bestimmt. — Abschn. 2 befaßt sich mit der geschichtlichen Entwicklung der Bestockung, bezw. mit der Wirtschaft der Vergangenheit bis zur Gegenwart. — Abschn. 3 bespricht und untersucht deren Produkt, die heutige Bestockung und kommt zu dem Ergebnis, daß die vorhandenen, meist künstlich auf der Großfläche begründeten Jungbestände (vorherrschend reine Fichten und Kiefern), verglichen mit den wertvollen Althölzern, vielfach eine verschlechterte, ja — an sich — eine entartete Bestockung darstellen. Diese haben wieder nachteilig auf die empfindlichen Böden eingewirkt. — Abschn. 4 behandelt die verschiedenen Formen der Entartung und Erkrankung des Bodens und den Zusammenhang dieser Vorgänge mit der Art der Waldbestockung. Am Schlusse des Abschn. wird auf die durch die Entartung des Bodens und der Bestockung eingetretene Verschlechterung der Produktionsbedingungen hingewiesen. — Abschn. 5 erörtert und untersucht die Mittel und Wege zur Beseitigung der vorhandenen Schäden (Heilmittel und Vorbeugungsmittel). — Abschn. 6 legt die Aufgaben und Ziele der Schwarzwaldwirtschaft im neuen Jahrhundert dar. Im 1. Kap. werden die auf die Untersuchungsergebnisse des Abschn. 5 sich stützenden Wirtschaftsgrundsätze entwickelt. Sie fordern: Vermeidung der Großflächenwirtschaft und damit der Gleichaltrigkeit auf großer Fläche, weitgehendste Anwendung der Naturverjüngung (»Blendersaumschlag«), gemischte Bestockung mit entsprechendem Anteil von Laubholz, Erziehung der Bestände in lockerem Schluß, Vermeidung hoher Umtriebe, weitgehende, frühzeitig vorzubereitende Gliederung. — Kap. 2 bespricht die Durchführung der Betriebsmaßregeln.

Sering, M., Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande. Mit statistischen Tabellen und 3 lithographischen Karten. Berlin 1910. Parey. 94 S. M. 2.50.

Die Schrift Serings hat erhebliches Aufsehen in der Oeffentlichkeit hervorgerufen, führt sie doch den schlagenden Nachweis, daß die Vorherrschaft des landwirtschaftlichen Großbetriebes entvölkernd wirkt und zwar in einem doppelten Sinne, indem sie einmal das Land menschenleer hält und außerdem den Nachwuchs von diesem fortdrängt. Waren auch diese Tatsachen und Zusammenhänge im allgemeinen schon bekannt, so ist es doch äußerst verdienstvoll, wenn dafür in so musterhaft sachlicher Weise, wie es Sering hier tut, der zahlenmäßige Nachweis erbracht wird. Es ist bekannt, welch große allgemeine Bedeutung diesem Bevölkerungsproblem des deutschen Ostens zukommt. Sering weist vor allem auf die Polenfrage hin, auf die Tatsache, daß deutsche Landarbeiter abwandern, um fremdsprachigen, vor allem polnischen, Platz zu machen. Im Jahre 1909 hat die Feldarbeiterzentrale an ausländische Landarbeiter allein 335 824 Legitimationskarten abgegeben. Es ist dies eine Entwicklung, die um Serings eigene Worte zu gebrauchen dazu führt, daß wir national einfach expopriiert werden. »Langsam aber sicher werden die ostdeutschen Gutsbezirke polonisiert. Damit wird das ganze Kulturniveau der ostdeutschen Arbeiterschaft herabgedrückt und sind wir mit unseren eigensten Lebensinteressen, der Bebauung des heimischen Bodens abhängig geworden von dem Willen fremder uns vielleicht wenig günstig gesinnter Regierungen.« So wichtig diese slavische Gefahr ist, so ist sie es doch nicht allein, die unter den ungünstigen Folgen dieser Art der Grundbesitzverteilung zu registrieren ist. Man mag zu der Zunahme unserer Stadtbevölkerung stehen wie man will, man braucht nicht zu denen zu gehören, die in ihr etwas für die Gesamtheit recht verderbliches erblicken, um doch zu wünschen, daß diese Zunahme sich weniger rasch gerade auch im Interesse der städtischen Bevölkerung (Wohnungsfrage) vollziehe. Daß aber die Grundbesitzverteilung mit einer der wichtigsten Faktoren ist, die mit der Abwanderung vom Lande auf diese gewaltige Zunahme der Stadt- und vor allem der Großstadtbevölkerung hingewirkt haben, liegt klar zutage. Die Darlegung dieses Zusammenhanges, der doch wichtig genug ist, vermisse ich bei Sering. Nicht nur vom Standpunkt des flachen Landes aus, auch von dem der Großstädte aus, sind Aenderungen in unserer Grundbesitzverteilung des Ostens wünschenswert. Am besten ist die kleine Bauernwirtschaft geeignet ihre Leute an die Heimat zu binden, weniger gilt dieses schon von der großbäuerlichen Wirtschaft, wo die Gesindenot zu den typischen Erscheinungen gehört. Dieser Zusammenhang zwischen Grundeigentumsverteilung, Betriebsgröße und Bevölkerungsdichte, zeigt deutlich die Wege, welche eine Reform beschreiten muß. Wenn man mit Sering mit Recht unsere Hauptaufgabe im deutschen Osten für eine populationistische erklärt, wenn man es für dringend notwendig hält, Menschen zu schaffen und das Land möglichst dicht und zwar mit Deutschen zu besiedeln, dann kann, worin Sering durchaus beizustimmen ist, nach dem Gesagten dieses Ziel nur durch eine Vermehrung der kleinbäuerlichen Wirtschaften auf Kosten des Großgrundbesitzes erreicht werden. Heute sind wir davon noch recht weit entfernt; gibt es doch noch

einzelne Kreise, wo der Auskauf der Bauernstellen durch den Großgrundbesitz heute noch fortdauert, eine Tatsache, die wohl mit dem durch die Erhöhung der Getreidezölle bewirkten Steigen der Getreidepreise und der hierdurch hervorgerufenen besseren Konjunktur für Körnerbau in Zusammenhang zu bringen ist. Ist doch einer der Hauptfaktoren, von denen die Art der Grundbesitzverteilung bedingt ist, die Rentabilität der einzelnen landwirtschaftlichen Produktionszweige.

Serings Vorschläge gegen diese Entvölkerung des platten Landes bestehen in einer großzügigen inneren Kolonisation.

Freilich wird sich Sering selbst sagen, daß bei uns der Durchführung eines solch umfassenden Programmes noch erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, vor allem der Widerstand des Großgrundbesitzes selbst. Die neueste Entwicklung unserer inneren Kolonisation zeigt dieses deutlich. Ich meine die Versuche bei derselben die Zerstörung großer Güter möglichst zu vermeiden, die Besiedelung auf zusammengekauften Außenschlägen zu vollziehen, womöglich überall sog. Restgüter zu erhalten oder das Streben bei der inneren Kolonisation weniger kleine seßhafte Bauerngüter zu schaffen als auf die Ansiedelung von Landarbeitern hinzuarbeiten. (P. Mombert.)

---

11. Gewerbl. Technik und Gewerbepolitik.

Carlo Cassola: *La Réclame dal Punto di Vista Economico.* Torino 1909. Fratelli Bocca. 142 Seiten. Preis: 3,50 Lire.

Ein außerordentlich gründliches, übersichtlich geordnetes und anziehend geschriebenes Werk, das unter Benutzung eines reichen Quellenmaterials und Heranziehung umfangreicher Literatur den Ursprung, die Bedeutung und Ausdehnung des modernen Reklamewesens schildert und seinen Wert und Nutzen einer eingehenden Würdigung unterzieht. Von den mittelalterlichen Aushängeschildern und Marktschreiern begleitet der Autor die Reklame durch ihre verschiedenen Entwicklungsphasen bis zu den Sandwichmen und den technisch gebildeten Advertisern der großen amerikanischen Häuser, die die Reklame zu einem besonderen Zweige der Wissenschaft erhoben haben. Die verschiedenen Formen der modernen Reklame, bestehend aus Zeitungsannoncen und Reklame-Aufsätzen, Mauerplakaten, Katalogen und Warenverzeichnissen, Gratis-Zugaben und Reklame-Artikeln, die unter Preis verkauft werden, läßt der Autor Revue passieren und schildert ihren jeweiligen Nutzen und die Art ihrer Anwendung. Den ungeheuren Summen, welche amerikanische und englische Geschäfte für Reklame ausgeben, werden die weit bescheideneren Aufwendungen für die Anpreisung der Fabrikate in ökonomisch weniger vorgeschrittenen Ländern, wie in Italien, gegenübergestellt, der Einfluß der Reklame auf die verschiedenen Bevölkerungsschichten sowie ihr Wert für die einzelnen Industrieprodukte und für den Detailhandel im allgemeinen untersucht. Nicht ganz zutreffend erscheint uns die Behauptung Cassolas, daß die obersten und untersten Schichten der Bevölkerung der Reklame gegenüber weniger empfänglich seien, als die Mittelschichten (S. 17 ff.). Gerade eben da, wie Cassola sehr richtig sagt, die oberen Klassen »per tradizione il senso ed il gusto dell' innovazione« haben, sind sie leicht geneigt, einen neu auf den Markt geworfenen Artikel, der ihnen angepriesen wird, versuchs-

weise zu kaufen, selbst auf die Gefahr hin, ein paar Groschen zum Fenster hinauszuwerfen, wenn die »Neuheit« sich nicht bewährt. Die Angehörigen der Mittelklassen dagegen, die mit jedem Pfennig zu rechnen genötigt sind, entschließen sich weit schwerer zu dem Erwerb einer Ware, die sie noch nicht selbst als gut und zweckentsprechend erprobt haben. Es gehört schon eine sehr lang anhaltende, ausdauernde Reklame dazu, um das Zutrauen der Mittelklasse zu erwerben. Auch die unteren Schichten der Bevölkerung, d. h. die Lohnarbeiterschaft, scheint uns der Reklame zugänglicher zu sein, als die Mittelklasse. Ist es doch eine bekannte Tatsache, daß diejenigen Geschäfte, welche durch Zugaben, Geschenke etc. Reklame machen, den größten Zulauf gerade aus Arbeiterkreisen haben. Wenn ein Seifen- oder Margarinefabrikant verspricht, seinen regelmäßigen Abnehmern, nur weil sie seine Seife oder Margarine kaufen, einen Regulator zu »schenken«, so muß das eine Arbeitersfrau, für die vielleicht gerade der Besitz eines Regulators als das höchste Ziel ihrer Wünsche, das sie auf anderem Wege nie erreichen zu können vermeint, vorschwebt, den größten Anreiz zum Kaufen ausüben. Auch die Mauerplakate dürften auf die beiden extremen Bevölkerungsschichten von größerem Einfluß sein als auf die mittleren. Auf die höheren Klassen, weil »man doch einmal versuchen muß, was da immer ausgeschrieben steht«, auf die unteren, weil sie naiver und vertrauensseliger als die mittleren Schichten sind und den Lobeserhebungen der Reklamen leichter Glauben schenken.

Das Gebiet des Reklamewesens ist schier unermeßlich; selbst das Cassolasche Buch kann trotz seines Umfanges und seiner Gründlichkeit das Thema nicht erschöpfend behandeln. So ließen sich den aufgezählten Reklamearten noch eine ganze Reihe weiterer Sorten hinzufügen, wie die Reklame durch Lichtbilder und Kinematographen, durch Handzettel und Reklamebildchen — die berühmten Liebigbilder! — durch geschickt erdachte Zugstücke, die Aufstellung im Schaufenster oder auf dem Ladentische finden können, wie Pfefferkuchenhäuschen mit beleuchteten Fensterscheiben und dergleichen. Auch die Tatsache der immer weiter um sich greifende Benutzung der Reklame selbst seitens staatlicher Institute, Behörden, Wohlfahrtseinrichtungen, auf die Cassola S. 121 hinweist, ließe sich weiter ausspinnen und beleuchten. Es ist einer der großen Vorzüge des Buches, daß es ungeheuer anregend wirkt und zum tieferen Nachdenken über eine Manifestation des modernen Wirtschaftslebens veranlaßt, die bisher noch nicht in dem Umfang gewürdigt worden ist, wie sie es verdient.

(Gisela Michels-Lindner).

---

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

Agnelli Arnaldo: Il Problema Economico della Disoccupazione Operaja. Milano 1909. Società Ed. Libr. 208 S. 7,50 Lire.

Ein im ganzen sehr gründliches Werk, das in feiner Analyse und mit einer Disposition, die an gewisse Werke unserer Philologen erinnert, das Problem der Arbeitslosigkeit in seiner Generalität, wenn

auch natürlich, der Wichtigkeit, welche dieses Problem für die italienische Volkswirtschaft besitzt, sowie der Nationalität des Verfassers entsprechend, in überwiegend italienischer Bezugnahme, faßt. Agnelli, der heute Dozent der Nationalökonomie an der Universität Pavia ist, aber auch im politischen Leben Mailands als bürgerlich-radikaler Wortführer hervortritt, spricht in vorliegendem Werke lediglich als Mann der Wissenschaft. Sein Blick ist durchaus vorurteilslos. Für den Ausländer besonders interessant sind die Kapitel, in denen sich Verf. mit einigen Mitteln, mit denen die italienischen Arbeiter, insbesondere Landarbeiter — denn die Arbeitslosigkeit in Italien trägt vorzugsweise agrarischen Charakter — selbsttätig gegen die ihnen drohenden Gefahren, insbesondere durch Gründung von Kollektivpachtgenossenschaften, Turnus, momentane Bildung von Arbeits- und Produktivgenossenschaften, zu verteidigen suchen, auseinandersetzt. Was die Frage der Arbeitsvermittlung betrifft, so möchte Verf. die Arbeitgeberverbände völlig hierbei ausgeschlossen wissen und gibt auch vor den munizipalen und staatlichen Bureaus denen der Arbeiterkammern den Vorzug (p. 196 ff., 276 ff.). Interessant, wenn auch vielleicht nicht mit genügender Ausführlichkeit behandelt, sind auch die Abschnitte, in denen sich Verf. mit den symptomatischen Kuren, welche auf der Transferibilität der Arbeit im Raume und in der Art basieren, beschäftigt. Freilich, seiner Wertung der Auswanderung als Linderungsmittel der Arbeitslosigkeit (p. 208 ff.) möchten wir nicht ohne weiteres folgen. Wenn er ausführt: Die Auswanderung zwinge die Grundbesitzer zu einer noch weniger intensiven Bewirtschaftung des Landes und vermehre deshalb die Arbeitslosigkeit noch um ein weiteres, so wollen wir nicht bestreiten, daß das in extremen Fällen die Folge sein kann, möchten dem aber doch als Norm gegenüberstellen, daß die Auswanderung, sintemalen sie ja die Konkurrenz unter den Arbeitern selbst vermindert und den Ueberfluß an Menschenmaterial aus dem Wege schafft, bei nur einigermaßen gut organisiertem Widerstand der Arbeiter gegen die stets vorhandenen Tendenzen der Unternehmerschaft zur Deprimierung der Löhne einen in hohem Grade lohnsteigernden Einfluß ausübt, wie man das übrigens gerade in Süditalien in den letzten Jahren zur Genüge zu konstatieren Gelegenheit hatte. Auch sonst möchten wir hie und da, wie das bei einer an Tatsachendarstellung und Beziehungen so reichen Schrift kein Wunder sein dürfte, mit dem Verf. rechten, so z. B. wenn er (auf p. 259) die Behauptung aufstellt, daß die belgische Arbeiterschaft heute bereits ziemlich gleichmäßig gut organisiert sei. Dagegen ist zu bemerken, daß gerade in Belgien die Gewerkschaftsbewegung einen sehr steinigen Boden gefunden hat und nicht ohne Mühen vorwärts kommt, auch keineswegs, wie Verf. anzunehmen scheint, die Bildung besonderer Arbeiteraristokratien nach dem Muster Englands hat verhindert werden können. Was die Bestimmung der Hauptmittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit anbelangt, so ist Agnelli im ganzen sehr skeptisch. Das Hauptmittel besteht nach ihm in der Wirtschaft selbst, die immer wieder von selbst ihr Gleichgewicht erhalte (p. 299), wobei freilich zu sagen wäre, daß hierbei die permanente Arbeitslosigkeit nicht berücksichtigt wird. Im übrigen sieht Verf. einen brauchbaren Koeffizienten bei der Bekämpfung in einer sich in den Händen der Arbeiter selbst befindlichen, aber vom Staate zu subsidierenden fakultativen Versicherung, ohne freilich anderenortes sehr mit Recht zu verkennen, daß auf dem Prinzip der Frei-

willigkeit basierende Unterstützungseinrichtungen ganz wesentlich bloß den bessergestellten Arbeiterschichten zugute kommen. Niemand, der sich mit den Problemen der Arbeitslosigkeit befaßt, wird achtlos an diesem Werk vorbeigehen dürfen. (Robert Michels.)

Knoke, Dr. *Anton*, *Ausländische Wanderarbeiter in Deutschland.* Leipzig 1911, A. Deichert. 108 S. M. 2.—.

In der langen Reihe der Schriften zur Wanderarbeiterfrage, die seit etwa einem Jahrzehnt in Deutschland erschienen sind, nimmt dieses Buch keine besonders markante Stellung ein. Knoke gehört zu der großen Zahl heftiger Einwanderungsgegner, die den Fremdenzustrom aus Gründen der gesunden Gestaltung des Arbeitsmarktes bekämpfen zu müssen glauben, wobei allerdings nationalpolitische Erwägungen das eigentlich treibende Motiv sind. Seine Argumente sind die typischen der deutschen und amerikanischen Einwanderungsfeinde, bei denen immer gewisse sehr stichhaltige Beschwerden mit minder stichhaltigen Schlußfolgerungen verbunden erscheinen. Die ausländischen Arbeiterscharen, die ins Land strömen, sind infolge ihrer niedrigen Kulturstufe Lohndrücker, sie verdrängen durch ihr billiges Massenangebot die Einheimischen aus zahlreichen Beschäftigungen; ihre Gefährlichkeit erhöht sich noch durch die Schutzlosigkeit gegen Unternehmer- und Behördendruck, die ihnen als Ausländern anhaftet. Sie erweisen sich als schwer oder nicht organisierbar. Außerdem machen sie sich durch häufigen Kontraktbruch, schlechte Aufführung, unhygienische Lebensweise usw. unvorteilhaft bemerkbar. — Neben diesen Beschwerden kommen dann noch solche einer bedenklicheren Natur: so, wenn der Verf. sich den Vorwurf zu eigen macht, daß die Wanderarbeiter vermöge ihrer erzielten Ersparnisse deutsches Geld ins Ausland »verschleppen«; oder, wenn er zur Rechtfertigung der deutschen Wanderarbeit immerhin gelten läßt, daß die betreffenden Volkskreise auf andere Weise ihren Unterhalt eben nicht gewinnen könnten, den nämlichen Gesichtspunkt aber den ausländischen Wanderarbeitern gegenüber nicht anwenden will. Das ist eine rein protektionistische Auffassung, die namentlich in effektvollen Schlagworten wie »Deutschland den Deutschen« vorgebracht, sehr bestechend wirken mag, aber die uns nicht von der Beantwortung der Fragen befreit, ob nicht die gesamte Güterproduktion Deutschlands, in den Formen und Proportionen, die ihre Entwicklung einmal angenommen hat, auf die fremden Arbeitskräfte im großen Umfange schlechthin angewiesen ist. Was K. hierüber sagt, ist alles doch eigentlich mehr Stimmungsausdruck als beweiskräftige Argumentation. Im übrigen ist im Rahmen einer Buchbesprechung nicht Raum, sich mit dem Standpunkte des Verfassers in erschöpfender Weise auseinanderzusetzen; es sei deshalb nur darauf hingewiesen, daß die Einwanderungsfeindschaft doch gerade in den Reihen der organisierten, aufgeklärteren Arbeiterschaft, deren Interesse vor allem im Auge zu haben der Verfasser vermeint, durchaus keine unbedingte Anhängerschaft findet, im Gegenteil prinzipiell verworfen wird, obzwar die Praxis der gewerkschaftlichen Bestrebungen von gelegentlichen Unfreundlichkeiten gegen die Ausländer sicherlich nicht ganz frei ist. Immerhin ist ein sehr weiter Schritt von den Bedenken auch der am meisten interessierten Arbeitergruppen bis zu der entschiedenen Stellungnahme

Knokes und seiner Gesinnungsgenossen. Es darf nicht übersehen werden, daß gerade der deutschen Arbeiterschaft, von allem theoretischen Internationalismus abgesehen, schwerlich damit gedient wäre, wenn rings in den umgebenden Ländern eine gewaltig anschwellende, in ihrem kulturellen Vorwärtskommen gerade durch die verhinderte Wanderung gehemmte proletarische Reservearmee sich aufstauen sollte, die vermöge ihrer Verelendung nicht nur den Markt in jenen Ländern für deutsche Industrieprodukte sehr ungünstig gestalten, sondern auch eine beständige und wachsende Gefahr für die Erhaltung des Lebensniveaus der deutschen Arbeiterschaft bilden würde.

In ihrem darstellenden Teile ist die Arbeit recht befriedigend. Der Verfasser bringt ein sehr reiches und wohlgeordnetes, vielfach neues Material über das Ganze nicht nur der deutschen, sondern auch der außerdeutschen Wanderarbeit, so daß der Leser ein sehr gutes Bild von der gesamten Bewegung zu gewinnen vermag. Mehrere Kapitel — dies wohl der wichtigste Teil des Buches — befassen sich auch mit der Gestaltung des Arbeitsmarktes für Wanderarbeit. Die Tätigkeit der Feldarbeiterzentrale, die Bestrebungen für innere Kolonisation werden behandelt. Das internationale Problem des Marktes für einfache Arbeit wird wohl als solches gelegentlich gestreift, aber in seiner Tragweite nicht genügend zum Bewußtsein gebracht. Für den Verfasser liegt eben nur ein gewissermaßen schutzzöllnerisches Problem vor, dessen Lösung im streng protektionistischen Sinne er für möglich und nützlich hält. (Julius Fischer).

Studien über den Arbeitsmarkt. Herausgegeben vom Reichsverband der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Oesterreichs. Heft I: *Fürer, Rudolf von, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes.* Wien 1911. Alfred Hölder. 174 S. Heft II: *Gargas,* Dr. *Sigismund, Der öffentliche Arbeitsnachweis in Galizien.* Wien 1911. Alfred Hölder. 105 S.

v. Fürer gibt eine allgemeine Einführung in alle Teile des Gegenstandes, bei der es ihm mehr darauf ankam, die Vielgestaltigkeit und weltwirtschaftliche Verknüpfung des Arbeitsmarktes darzustellen, als eine statistisch durchgeführte Beschreibung der derzeitigen Zustände zu geben. Die einzelnen Abschnitte des Buches behandeln den Arbeitsmarkt im Handwerk, in der Industrie und der Landwirtschaft; die Bewegungen auf diesem Markte; die Arbeitslosigkeit sowie die zur Milderung der Störungen auf dem Arbeitsmarkt in verschiedenen Ländern bestehenden Maßnahmen. Endlich die Reformvorschläge des Verfassers. — Fürer trat schon öfters in der Oeffentlichkeit mit großer Energie für die Schaffung einer Organisation des internationalen Arbeitsmarktes ein, welcher im Vergleich zum Waren- und zum Geldmarkte durchaus unentwickelt sei, da nicht einmal für die Bekanntmachung von Angebot und Nachfrage, geschweige für die Herstellung des Verkehres zwischen den Parteien eine geregelte Vorsorge auf breiterer Basis getroffen sei. Die bestehenden Nachweise sind nur entweder branchenweise oder für einen kleinen lokalen Bedarf eingerichtet. Eine Erfassung des Massenbedarfes und -Angebotes für Großindustrie und Landwirtschaft durch die geregelten Arbeitsnachweise findet nur zum kleinsten Teile statt. Das Feld bleibt vorwiegend dem befugten und unbefugten Agententum überlassen.

F.s Vorschläge gehen auf die Schaffung von öffentlichen zentralen Observatorien größten Stiles für den Arbeitsmarkt in den einzelnen Staaten, die untereinander in internationale Verbindung zu treten hätten. Weiter auf die Ausgestaltung der bestehenden und weitere Einrichtung allgemeiner öffentlicher Arbeitsnachweise, neben denen er die Interessentennachweise der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen weiter bestehen lassen will. Er glaubt an die Gewähr eines gedeihlichen, reibungslosen Nebeneinanderlebens beider Gruppen von Institutionen, wobei er sogar die Rolle, die die Interessentennachweise als Machtmittel im sozialen Kampfe in den Händen ihrer Inhaber zu erfüllen haben, unbeeinträchtigt zu erhalten hofft — wohl etwas zu optimistisch! Ueberhaupt steht der Verfasser, auch in seinen Betrachtungen theoretischer Natur, stark im Banne der zur Zeit gegebenen Verhältnisse und bleibt wohl zu sehr an der Oberfläche der Erscheinungen. So etwa, wenn er wiederholt und mit Nachdruck die ständige Arbeitslosigkeit eines Teiles der Arbeiterschaft für eine gesellschaftliche Notwendigkeit erklärt und hierbei die Analogie der notwendigen Leerstehungen am Wohnungsmarkte herbeizieht. So auch bei der Darstellung der Ausgleichung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte, die sicher eine allzu schematisch vereinfachte ist.

Einen sehr breiten Raum nimmt die Behandlung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes und seiner Uebergänge in den allgemeinen Markt für unqualifizierte Arbeit ein. Wir erfahren hier viel über die bestehenden Bestrebungen zur Hebung der Arbeitsmarktverhältnisse in den betreffenden Ländern, doch ergibt sich immer wieder die Erkenntnis, daß alle diese Bestrebungen eben nur darauf hinauslaufen, einzelne Landesteile und Bevölkerungen vom großen Arbeitsmarkt abzusondern, während man dem Problem der Einrichtung dieses internationalen Marktes selbst um nichts näher gekommen ist, wohl auch infolge der widerstreitenden Interessen, die hier vorherrschen.

Der II. Band der erwähnten Publikationen behandelt den öffentlichen Arbeitsnachweis in Galizien. Die gewaltige Auswanderung der landwirtschaftlichen Bezirke Galiziens, die Tatsache, daß ein sehr großer Teil der gesamten Landesbevölkerung seinen Lebensunterhalt mit Saison- oder länger dauernder Wanderarbeit im Auslande erwirbt, hat in diesem Lande das Problem der öffentlichen Arbeitsnachweise zu einem besonders brennenden gemacht. Allerdings kam es den maßgebenden Kreisen bei ihren Bestrebungen zur Schaffung solcher Nachweise nicht immer so sehr darauf an, die Landeskinder bei ihren auf lohnenden Erwerb im Auslande gerichteten Unternehmungen zu unterstützen, als vielmehr billige Arbeit im Inlande zu erhalten. Aus ähnlichen Gesichtspunkten entstehen der Schaffung von solchen Institutionen auch zahlreiche Gegnerschaften.

Die Geschichte der betreffenden Kämpfe und Verhandlungen im galizischen Landtage, der einschlägigen gesetzgeberischen Maßnahmen und ihrer bisherigen Umsetzung in die Praxis enthält vorliegende Abhandlung. Ferner eine Darstellung der Tätigkeit und Erfolge der in den letzten Jahren begründeten Arbeitsvermittlungsämter im Lande und ihres Einflusses auf die Gestaltung des Marktes, die Richtung der Wanderung usw. (Julius Fischer.)

14. Arbeiterschutz.

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

Düttmann, Geh. Reg.-Rat *A.*, *Führer durch die deutsche Arbeiterversicherung nach der Reichsversicherungsordnung.* Altenburg, S.-A. 1911. Stephan Geibel. 46 S. M. 0,30.

Diese populäre Darstellung schildert nach einer Einleitung die Organisation der Arbeiterversicherung, den Kreis der Versicherten, die Beitragsleistung, die gesetzlichen Leistungen der Kranken-, Unfall- und Hinterbliebenenversicherung, die Geltendmachung der Ansprüche, die Pflichten der Arbeitgeber und Versicherten. Dabei werden überall die Abweichungen vom geltenden Recht kenntlich gemacht.

Düttmann, Geh. Reg.-Rat *A.*, *Textausgabe der Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz.* Altenburg S.-A. 1911. Stephan Geibel. 504 S. M. 2,50.

Laß, Geh. Reg.-Rat, Prof. Dr., *Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz.* (Bensheimers Sammlung deutscher Gesetze, herausgegeben von Dr. Heinrich Wimpfheimer, Mannheim). Mannheim und Leipzig 1911. J. Bensheimer. 571 S. geb. M. 2.—.

Diese gut ausgestatteten Textausgaben sind mit orientierenden Vorreden der Verfasser, sowie mit sehr ausführlichen, die Benutzung erleichternden Registern versehen. Dadurch erfüllen sie zugleich die Aufgabe, vorläufig über diese umfangreiche Materie zu orientieren, bis die ersten Kommentare und Handbücher erscheinen werden.

Manes, Prof. Dr. *Alfred*, *Sozialversicherung.* (Sammlung Göschen, Nr. 267). Leipzig 1911. G. J. Göschen. 144 S. M. 0,80.

Die vorliegende, erweiterte Ausgabe der »Arbeiterversicherung« des Verfassers in derselben Sammlung enthält neben einem allgemeinen Teil und den speziellen Ausführungen über die drei großen Zweige der Arbeiterversicherung einen besonderen Abschnitt über Witwen- und Waisenversicherung, Angestelltenversicherung, Arbeitslosenversicherung und sonstige Ausdehnungsbestrebungen, wobei stets auch schon die jüngste Entwicklung berücksichtigt erscheint, ferner instruktive, übersichtliche Ausführungen über die wichtigsten Bestimmungen im Entwurf der Reichsversicherungsordnung, die besonders willkommen sein dürften. (—p.)

Die *Reichsversicherung* und ihr parlamentarischer Werdegang. Dargestellt von einem Mitglied der Zentrumspartei. M. Gladbach 1911. Volks-Vereins-Verlag. 107 S. M. 0,60.

Harris, Henry, J. Ph. D. Workmens Insurance in Germany. Reprinted from twenty-fourth annual report of United States Commissioner of Labor. Washington 1911. 517 S.

Kgl. Ungarisches Staatliches Arbeitsversicherungsamt. Die Arbeiterversicherung in den Ländern der heiligen Ungarischen Krone. Im Auftrage des Amtes zusammengestellt von Dr. Franz von Herzog. Herausgegeben anläßlich der internationalen hygienischen Ausstellung in Dresden. Budapest 1911. Patria. 36 S.

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

Acht, Dr. *Anton*, *Der moderne französische Syndikalismus.* (Abhandl. des staatswissenschaftl. Seminars zu Jena. Herausgeg. v. Prof. Pierstorff. 9. Bd. 3. Heft) Jena 1911. Gustav Fischer. 185 S. M. 4,80.

Der Verfasser will durch seine Untersuchung über den französischen Syndikalismus das Interesse an dieser eigenartigen Erscheinung der französischen Arbeiterbewegung steigern und das Verständnis für die Probleme desselben vertiefen. Sein Buch ist die erste ausführlichere Publikation über den Syndikalismus in deutscher Sprache, die bisher erschienen ist, wenn man von der keineswegs erschöpfenden Behandlung des Problems in den Darstellungen der sozialistischen Systeme und einigen Aufsätzen in diesem Archiv (v. Weill, Cornélissen, Lagardelle, Goldstein usw.) und anderen Zeitschriften absieht. Die Darstellung des Ideengehalts des Syndikalismus erfolgt durchwegs an der Hand von Originalquellen, worin der Hauptwert des Buches für den deutschen Leser liegt. Als Quellen dienen dem Verf. insbesondere die Werke von E. Pouget, Les bases du Syndicalisme, Le Syndicat und La C. G. T. (La Confédération Générale du Travail), und zahlreiche in den syndikalistischen Revuen enthaltene Artikel. Die Darstellung ist objektiv, insofern, als alle erreichbaren Quellen ausführlich herangezogen werden. Die Kritik, welche der Autor an den syndikalistischen Theorien und Forderungen übt, geht nicht sehr in die Tiefe. Im Detail gliedert sich das Buch in die Darstellung des revolutionären Syndikalismus (seiner Philosophie, seiner Grundsätze und Mittel: Klassenkampf, Antietatismus, Antipatriotismus, Antimilitarismus; direkte Aktion) und die Kritik desselben, und in die Darstellung des reformistischen Syndikalismus (seiner Aktion, seiner Stellung zur direkten Aktion usw.) und des Anteils, den beide Richtungen an der französischen Arbeiterbewegung haben. Den Schluß bildet die Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der »lex Briand«, welche als Folge des Eisenbahnerstreiks erlassen wurde. Der Wert des Buches liegt, wie bereits angedeutet, nicht in der Darstellung und auch nicht in der Kritik, sondern darin, daß der Verfasser das erreichbare Material zusammenstellt. Einen einheitlichen Eindruck vom Syndikalismus scheint der Autor nicht zu haben und es scheinen sich ihm die Aeußerungen, die er vorbringt, nicht in ein einheitliches Bild zu ordnen. Aber es ist sein Verdienst, das Problem in seiner Gänze erfassen zu wollen und es wird seiner Arbeit sicher über kurz oder lang eine nicht nur sachlich sondern auch systematisch und kritisch orientierende Publikation folgen. (—p.)

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

Weber, *Adolf*, Dr. jur. et phil. Professor der Staatswissenschaften an der Handelshochschule Köln. *Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit.* Versuch einer systematischen Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen deutschen Verhältnisse. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1910. XVI und 580 Seiten. M. 12.—, geb. M. 14.—.

Wer Adolf Webers Schrift »Die Aufgaben der Volkswirtschafts-

lehre als Wissenschaft« (Tübingen 1909) kennt, mußte einigermaßen gespannt sein auf die hier anzuzeigende Arbeit dieses Verfassers. Darüber war sich wohl auch Weber selbst klar. Denn er verweist im Vorwort des vorliegenden Buches auf zwei Gedanken, die er in jener Schrift entwickelt hat. Er lehnt eine ethische Sozialökonomik in dem Sinne, daß die wissenschaftliche Sozialökonomik Urteile über das Seinsollen im praktischen und politischen Leben abzugeben habe, ab. Dennoch wird die Wissenschaft dem praktischen Leben in hervorragender Weise nützlich sein können: sie gibt, wenn sie sich ihrer Schranken bewußt bleibt, dem Politiker klare Begriffe und zeigt ihm auch, wie die Maßnahmen, die er zu ergreifen gedenkt, wahrscheinlich wirtschaftlich wirken werden. Ja, noch mehr! Der wirtschaftswissenschaftliche Forscher ist, die Gesamtinteressen und die Verknüpfung der Gruppeninteressen überschauend, auch befähigt, durch die Resultate seiner Forschung eine Grundlage für den Gesetzgebungsbau zu geben, wenn er auch über dessen Konstruktion und Bauart im einzelnen allerdings kein wissenschaftliches, d. h. seinem Ziel nach allgemeingültiges Urteil abzugeben vermag.

Ist damit schon ein gewisses Programm für das Buch gegeben, so präzisiert der Autor seinen Standpunkt noch viel schärfer, wenn er schreibt: »Der Sozialökonom muß es zum Ausdruck bringen, ob und welche Vorstellungen er sich »außerhalb der Wissenschaft« von dem Sollsein gemacht hat, doch so, daß der Leser es empfindet, daß er nicht Propaganda machen will für seine Ideale, sondern nur um eine richtige Kritik seiner Darstellung des Seins zu ermöglichen«.

Ausdrücklich verwahrt sich Weber, daß man von ihm Rezepte erwarte, wie dem Kampf den er darstellen will, ein Ende bereitet werden könne. Er wollte lediglich die Dinge schauen wie sie sind, wollte nicht Weltverbesserer und ebensowenig Richter darüber sein, wer Recht wer Unrecht habe. Aber daß seine Darstellung des Seienden einen subjektiven Zug habe, das glaubt der Verfasser offenbar im voraus schon andeuten zu sollen. Es ist nach dem obigen zitierten prinzipiellen Satze schon nicht anders zu erwarten und er sagt es noch bestimmter, »daß auch dann, wenn wir nur das Sein studieren, uns redlich um die Wahrheit und nur um sie bemühen, wir uns doch nicht ganz frei machen können von dem Banne gewisser Vorurteile, die die Erziehung, das Temperament, der Zufall der Lebensentwicklung und manches andere in uns hineingetragen haben, ohne daß wir es empfanden, ohne daß wir uns dagegen wehren konnten« (S. VII f.).

Wir teilen diesen Standpunkt nicht und meinen die auf Wissenschaftlichkeit Anspruch erhebende Darstellung des Seins muß gegeben werden können, ohne daß Vorurteile des Darstellers wirksam werden. Aber wir meinen doch, daß auch gegenüber diesem strengeren Standpunkte die Arbeit Webers Bestand hat. Wir haben alles in allem eine neutrale Darstellung des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit vor uns, oder wie man noch genauer sagen könnte, es ist in der Hauptsache eine nüchterne Darlegung von Theorie und Praxis der Arbeitnehmer und der Arbeitgeberorganisationen, eine auf ein umfassendes Materialstudium sich stützende Schilderung des Aufmarsches der beiden Parteien, der Gewerkschaften (Kap. 8 bis 12) und der Arbeitgeberverbände (13. und 14. Kap.), der treibenden psychologischen Faktoren für die Lösung der einzelnen taktischen Aufgaben jeder Partei und endlich eine Erörterung der Kampfmittel, mit recht

interessanten Details über strategische und taktische Probleme.

Worin liegt nun die Neutralität? In erster Linie denkt man natürlich daran, daß eben nur die Tatsachen, möglichst verläßlich festgestellt, in den Vordergrund treten. Das genügt aber freilich noch nicht, denn es kommt auch sehr viel darauf an, wie die Tatsachen quantitativ und qualitativ gruppiert und zur Wirksamkeit gebracht werden. Wo der Autor dann noch eine Zusammenfassung gibt, gewissermaßen eine Resultierende zu ziehen unternimmt wie z. B. über das Problem der Organisation des Arbeitsnachweises, da muß er schließlich doch auch kritisch das Pro und Contra abwägen und damit kommt schon die Material-Einschätzung des Autors zur Geltung. Fehler und Mißgriffe treten sowohl auf seiten der Arbeitnehmer-Einrichtungen wie auf seiten der von den Unternehmern geschaffenen Institutionen auf. Da geschieht es dann leicht, daß man die Schwächen, die auf der einen Seite aufgetaucht sind, als »ausnahmsweise« vorgekommen auffaßt, jene auf der anderen Seite als die Regel (S. 548). Damit kann die Neutralität schon verletzt sein. — Solcher Gelegenheiten bietet der Stoff begreiflicherweise zahlreiche und im großen und ganzen gewinnt man bei der Behandlung des Stoffes durch Weber eben den Eindruck des ehrlichen Strebens nach Objektivität, nach Neutralität.

Der Verfasser schickt seiner systematischen Darstellung des Kampfes, die das zweite Buch ausfüllt, in einem ersten Buche eine Grundlegung voraus. Als Faktoren der sozialen Bewegung werden da herausgearbeitet die Technik, die Bevölkerungstatsachen und die Ideenumwälzung. Gewiß Faktoren, denen keine kleine Wirksamkeit bei der Erklärung des Phänomens »soziale Bewegung« zukommt. Aber wir sehen die treibenden Kräfte der sozialen Bewegung doch in einem anderen Lichte und zum Teile auch in anderen Faktoren. Daß die soziale Bewegung heute anderen Triebkräften unterworfen ist als in den Zeiten, da sie als neue soziologische Erscheinung aufgetaucht ist, darüber wird, so zweifeln wir keinen Augenblick, auch Weber mit uns übereinstimmen. Aber seine Darstellung geht darüber — unseres Erachtens nicht mit Recht — hinweg. Er erfaßt eben den Kampf zwischen Kapital und Arbeit ausschließlich so wie er ist und nur zum geringsten Teil so wie er wurde. So wie er heute geworden ist, zeigt der Kampf freilich jene Schroffheiten, Einseitigkeiten, Verbissenheiten, wohl auch diplomatische Unehrlichkeiten, die Weber namentlich auf seiten der Arbeiter hervorzuheben Gelegenheit hat. Aber die Neugestaltung des Seelenlebens, diese eigenartige Entwicklung der Massenpsyche, die besonders modelliert erscheint, ist selbst ein soziologisches Phänomen, dessen Entstehung nur möglich geworden ist durch und im Anschluß an ein Verkennen und Nichterfüllen sozialer Aufgaben durch so und so viele Jahrzehnte.

Wenn Weber für die jetzigen Verhältnisse Zustände nachweist, die die Lage der Arbeiter in Deutschland in und außerhalb des Werksbetriebes keineswegs als etwas so hilfsbedürftiges erscheinen lassen, so wollen wir das nicht entfernt bestreiten. Das Material an Tatsachen, das er im zweiten Abschnitt (Der theoretische Ausgangspunkt des Kampfes: Leistungen und Gegenleistungen der Volkswirtschaft) und noch mehr im dritten Abschnitte (Der tatsächliche Ausgangspunkt des Kampfes in Deutschland: Die Lage der deutschen Arbeiter) zu-

sammengetragen hat, ist nicht zu beanstanden[1]) und wir zögern nicht Weber in dem Hauptergebnisse dieser grundlegenden Ausführungen — auf das er im eigentlichen darstellenden Teil immer wieder hindeutet — zuzustimmen, daß die kapitalistische Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten nicht in der Richtung einer weiteren Verelendung der Massen gewirkt hat. Aber, und damit kommen wir zu einem anderen Grundgedanken, der im letzten Abschnitte des Buches (Die Wirkungen des Kampfes. 25. Kapitel) besonders motiviert und gerechtfertigt wird, — zu einem Grundgedanken in dem sich aber auch die ganze wissenschaftliche Kritik der Erscheinungen des Kampfes bewegt — das erreichte sozialpolitische Niveau in der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, einschließlich der dasselbe regelnden Gesetzeslage ist ein Produkt der sozialen Bewegung und damit mindestens in gewissem Ausmaße auch der Arbeiter-Organisationen.

Weber hat sich die Klarstellung dieses Kausalzusammenhanges zwischen Gewerkschaftsbewegung und Gestaltung des Arbeitsverhältnisses ganz besonders zur Aufgabe gestellt. Wir müssen aber sagen, daß wir seine Beweisführung, die Gewerkschaftspolitik sei wirkungslos, nicht als gelungen betrachten können, gewiß nicht pro praeterito. Ich glaube, Weber schätzt da rein theoretisch die wirtschaftlichen Bedingungen eines Erfolges der Gewerkschafts-Aktion nicht ganz richtig ein, insbesondere nicht soweit er die Wert-Tatsachen als einem solchen Erfolg hemmend im Wege stehend hinstellt.

Sozialpolitik will freilich oft auch eine Korrektur der Werttatsachen herbeiführen, will erreichen, daß Handarbeit gegenüber der Leistung der ertragwirtschaftlichen Leitung und gegenüber der Kapitalleistung anders gewertet werde. Und es fragt sich dann, ob und in welchem Ausmaße eine solche Umwertung erreichbar ist. In diesem Sinne ist Webers Fragestellung (vgl. z. B. S. 127) ganz und voll zuzustimmen. Aber darum allein hat es sich gar nicht immer gehandelt. Weber betont selbst wiederholt, daß sich der Unternehmer heute angelegen sein lasse, erfüllbare Arbeiterforderungen zu erfüllen, um nicht überflüssigerweise Gegensätze zwischen sich und seinen Arbeitern aufkommen zu lassen. Und wir haben gleichfalls mehrfach selbst von hervorragenden Leitern großer Werke die Aeußerung gehört, daß sie an einem gewissen Minimum der Arbeitsbedingungen nicht rütteln wollen, weil auch gar nicht viel zu machen wäre. Diese Ueberzeugung, die zur Basis der Kalkulation geworden ist, ist sie nicht auch eine Resultierende aus einer Reihe von Faktoren, unter denen die Koalierung der Arbeiter, die Organisiertheit der Gegenpartei auf dem Arbeitsmarkte eine Hauptrolle spielt?

Wenn Weber die Wirkungskraft der Koalition in Abrede stellen will, so wird man ihm das im Hinblick auf konkrete Verhältnisse in einzelnen Erwerbszweigen, ja vielleicht auch für ein ganzes großes Wirtschaftsgebiet einerseits, im Hinblicke auf konkrete Forderungen der Arbeiter anderseits zugeben können. Aber unhaltbar ist jedenfalls die Auffassung, daß alles, was an Besserung der Lebensverhält-

[1]) Die Behandlung des statistischen Materials ist allerdings, was wir hier nebenbei bemerken wollen, nicht immer einwandfrei. So z. B. S. 393 f. wird dem Altersaufbau der Gewerkschafts-Mitglieder eine Bedeutung beigemessen, ohne daß dieser Altersaufbau an dem der Angehörigen der ganzen Berufsgruppe kontrolliert worden wäre. Auch S. 49 liegt ein methodisch-statistischer Fehler vor.

nisse erreicht werden konnte und erreicht worden ist, auf die freie Marktgestaltung zurückzuführen ist und auf die dort waltenden »natürlichen« Kräfte. Wir dürfen nie vergessen, daß der sogenannte Arbeitsmarkt die längste Zeit ein recht wenig marktmäßiges Gebilde war, ja daß wir heute von einer zweckmäßigen Organisierung des Arbeitsmarktes für die wichtigsten Großindustrien erheblich entfernt sind, vielleicht mit dem Unterschiede gegen früher, daß heute die Arbeiter die bessere Kenntnis vom durchschnittlichen Preis der Durchschnittsleistung haben. Das wesentliche ist aber: jeder Markt, wenn er zu wirklich rationeller Preisbildung führen soll, braucht eine Verständigung der Interessenten mindestens auf jeder Seite. Kein Theoretiker wird ernstlich bestreiten, daß wenn ein Getreideaufkäufer auf dem Lande von Hof zu Hof zieht und Getreide einkauft, diese Käufe sehr oft zu erheblich niedrigeren Preisen vollzogen werden, als dem jeweiligen Wert der Ware entsprechen würde. Markt-Unkenntnis der einen Partei kann von der anderen Partei bei isolierter Vertragschließung ausgebeutet werden und ist bei der Lohngestaltung ausgebeutet worden. Und dieser Erfolg ist theoretisch den Gewerkschaften nicht abzusprechen. Im Rahmen der tatsächlichen Wertverhältnisse vermögen die Koalitionen, seien sie Gewerkschaften, seien sie Kartelle, die Preise für ihre Ware bis zu dem möglichen Ausmaße ohne Nachteil zu verbessern.

Bei Erörterung der Wirkungen des Kampfes kommt Weber zu einer Reihe von Auseinandersetzungen theoretischen Charakters. Die Kontingentierung der Arbeitskraft, das wichtigste strategische Prinzip der Arbeiter, um deren Wert hoch zu bringen und hoch zu halten, hält Weber für die Quelle des Verlustes wertvoller sozialökonomischer Leistungen. Preissteigerungen und Hemmung der Kapitalbildung seien die wesentlichsten Wirkungen der sozialpolitischen Errungenschaften. Wir stehen mit Weber ganz auf dem Standpunkte, daß alle Lohnerhöhungen wirkungslos verpuffen müssen, ja geradezu von einer Herabdrückung der Lebensführung begleitet sein müssen, wenn das nationale Produktquantum in merklicher Weise zurückbleibt. Wir werden es höchstwahrscheinlich im Laufe der nächsten Zeit wieder erleben, daß bei knappem Gütervorrat z. B. infolge kleiner Ernten jede nominelle Einkommensteigerung die Preissteigerung noch verschärfen muß, eventuell eine solche geradezu herbeiführen muß. Aber was wir Weber entgegenhalten, der gewissermaßen als die wichtigste Vorarbeit aller Lohnpolitik und Gewerkschaftsaktionen überhaupt, die auf Verbesserung der Arbeiterlage hinzielen, eine Steigerung der Produktion fordert, das ist: daß diese Produktionssteigerung eine Richtung bekommen muß im Interesse der Arbeiter und daß diese Richtung gegeben wird durch die vorausgegangene Gestaltung der Nominaleinkommen. Die Nominaleinkommen der Gesamtgesellschaft in ihren einzelnen Schichten müssen eine Verschiebung erfahren haben, damit die Produktionsentwicklung eine den Massenkonsumtionsverhältnissen günstige werde.

Weber polemisiert in dem eben erwähnten kritischen Abschnitt vornehmlich mit Brentano und speziell gegen Brentanos These, daß die Arbeiter durch Koalition sowohl den Lohnsatz als den Durchschnittslohn aller Arbeiter zu steigern vermag. Auch in dieser Polemik können wir dem Verfasser keineswegs in allen Syllogismen zustimmen — abgesehen von den schon hervorgehobenen Divergenzen —

immerhin erkennen wir gern an, daß Weber auf dem Boden nüchterner Betrachtung der tatsächlichen Vorgänge steht, von denen aus er per analogiam zurückschließt auf die wahrscheinlichen Vorgänge, die zu erwarten sind, sobald jene Verschiebungen eintreten, die Brentano als Konsequenzen der Lohnerhöhungen bezeichnet. Aber wir glauben, daß Weber dem Gedankengang Brentanos nicht ganz gerecht wird, so z. B. wenn er meint, die gegenüber dem Ausland billigeren Industrieprodukte zur Erwerbung von Produkten des Auslandes seien nur zu erlangen durch Lohnherabsetzungen. Brentano hat doch gerade Vorsprünge in den natürlichen Produktionsbedingungen im Auge (S. 546).

Nicht zustimmen möchten wir auch der Charakterisierung und Würdigung des paritätischen Arbeitsnachweises. Gerade Webers Darstellung enthält viele Argumente für den öffentlichen, paritätisch verwalteten Nachweis. Wir meinen freilich, daß die Frage des Nachweises nicht einheitlich gelöst werden kann, die Gefahr des Doktrinarismus ist hierin gar nicht klein.

Wir haben von dem vielen Guten, das das Buch im einzelnen bietet, bisher fast nichts gesagt. Wir möchten besonders hervorheben die breite Darstellung der Unstimmigkeit zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen Bewegung, zwischen Führern und Geführten, sowie die Hemmungsfaktoren innerhalb der Gewerkschaften, der Gegensätze nicht nur zwischen Nord und Süd, Stadt und Land, Jung und Alt, Mann und Frau, Einheimischen und Fremden. Viel gutes enthält namentlich auch der die psychologischen Probleme erörternde Abschnitt.

Trotz des Strebens nach möglichster Objektivität wird dem Buch, daran zweifeln wir nicht — ein reiches Maß von Angriffen zuteil werden. Wir können uns ungeachtet mancher tiefgehenden Meinungsverschiedenheit nicht in die Reihe der grundsätzlichen Angreifer stellen. Wir halten das Buch für eine tüchtige, ehrliche Leistung, die nicht zum mindesten schon durch die leidenschaftslose Sachlichkeit zur Förderung der Diskussion und damit zur Klärung der behandelten zweifelhaften Probleme wesentlich beitragen wird. Dadurch unterscheidet es sich wohltuend von anderen mit dem Schein der Wissenschaftlichkeit ausgestatteten Partei-Schriften. (v. Zwiedineck.)

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

---

19. Handel und Verkehr.

---

20. Handels- und Kolonialpolitik.

Mertens, Kolonialpraxis. Handbuch für Kaufleute, Industrielle, Banken, Behörden und Kapitalisten. Berlin 1911. Wilhelm Süsserott. XVI, 389 S. geb. M. 10,—.

Für ungefähr 60 der wichtigsten Welthandelsartikel, namentlich koloniale Rohstoffe, werden die Anbau-, Gewinnungs-, Transport- und Handelsbedingungen dargestellt. Die beschreibende Literatur amtlichen und privaten Ursprungs, besonders aber die internationale Statistik ist in reichem Maße herangezogen. Beigegeben sind eingehende Tabellen über Münzen, Maße, Gewichte und Wechsel-

kursnotierungen, auch eine Bearbeitung des deutschen Zolltarifs für koloniale Produkte. Das Buch ist von einer kolonialwirtschaftlich tätigen Berliner Finanzgesellschaft für Praktiker herausgegeben; trotzdem die Literaturnachweise sehr summarisch gehalten sind und ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis fehlt, dürfte es auch bei wissenschaftlicher Verwertung fruchtbar sein. (ck.)

---

21. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Supino, Camillo: Il Mercato Monetario Internazionale. Milano 1910. Ulrico Hoepli. 363 Seiten (6 Lire).

Die Arbeiten von Camillo Supino, dem bekannten Nationalökonomen an der Universität Pavia, zeichnen sich stets durch sorgfältige saubere Bearbeitung des Stoffes und große Klarheit und Durchsichtigkeit der Ideendurchführung aus. Vorliegendes Buch macht von dieser Regel keine Ausnahme. Schon 1892 hatte Verf. eine Schrift über den Saggio dello Sconto veröffentlicht, die mehr aus der Beobachtung der Geldverhältnisse, wie sie sich in der Realität des Marktes abspielen, als aus den Kompendien der Fachtheoretiker geschöpft war und neben reicher Anerkennung Zweifel und Kritiken hervorriefen, die den Verf. zu nochmaliger und gründlicherer Durcharbeitung des Stoffes anregten. Das Resultat ist vorliegender Band. In ihm untersucht Supino die Gesetze, die den internationalen Geldmarkt und Tauschhandel beherrschen, die Eigenschaften des Geldes auf dem Produktenmarkt und die Rolle des Kredits, geht dann zu den Surrogaten der Bezahlung in Handelsgeschäften über, analysiert die Handelsgewohnheiten und -Gebräuche und den Einfluß, den sie auf das Geldwesen ausüben, dringt in die Fragen der Verhältnisse von Metallgeld zu Papiergeld und in das Problem des Zwangskurses ein, und schließt mit den zwei zusammenfassenden sehr interessanten Kapiteln über die Solidarität des nationalen Geldmarktes und dem über die internationalen Beziehungen des Geldes. Hier bekennt sich Supino zu der These, daß die Zirkulation der Edelmetalle in allen kultivierten Ländern, die in engem Handelsverkehr mit einander stehen, sich auf gleichem Niveau befinde, da sie auf die Dauer nicht in einem Lande einen höheren Tauschwert besitzen könne als in einem anderen. Besonders interessant und lehrreich sind auch die Ausführungen über den Geldmarkt in England und Amerika (p. 132—184). Wir werden auf dieses Werk Supinos noch zurückzukommen haben. (Robert Michels.)

---

22. Genossenschaftswesen.

---

23. Finanz- und Steuerwesen.

Beiträge zur Frankfurter Finanzgeschichte. 1. Geschichte der Frankfurter Stadtsteuer, 2. Die Beiträge Frankfurts zum Reichskammergericht. Aus dem Nachlaß von Dr. *Gottlieb Schnapper-Arndt,* herausgegeben von Dr. Karl Bräuer. Sonderabdruck aus dem Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst. III. Folge, Band X. Frankfurt a. M. Hermann Minjon, 1910. 57 S.

Diese kleine Publikation erscheint gesondert neben den umfangreichen Veröffentlichungen aus dem Nachlaß des trefflichen und

exakten Forschers. Auch um diese kleine, reichstes Material auf kleinem Raum zusammenfassende Arbeit, hat sich der Herausgeber recht verdient gemacht. Der erste Aufsatz behandelt die ältere Zeit, die Verleihungen der Frankfurter Stadtsteuer, die Stadtsteuer während des 30jährigen Krieges, die Schicksale der Steuer seit 1649 sowie, und diese ist besonders wichtig, die geldgeschichtliche Seite der Steuer. Der zweite Aufsatz gibt einen Ueberblick über das Reichskammergericht von 1495—1806, die finanziellen Grundlagen, die Tätigkeit Frankfurts als »Legstadt« und seine Beiträge zum Kammergericht, die Wandlungen der Frankfurter Kammergerichtszieler. Der Herausgeber hat schließlich einen »Anschlag für die Beiträge der Stände zur Unterhaltung des Reichskammergerichts von 1548« hinzugefügt. (Altmann.)

Gebhardt, Dr. *Robert*, *Die französische Steuerreform*, insbesondere die neue allgemeine Einkommensteuer auf Grund des am 9. März 1909 von der Deputiertenkammer angenommenen neuen Caillauxschen Gesetzentwurfes. Zürich 1910. Art. Institut Orell Füssli. 196 S. M. 5.—.

Der Kampf um die Reform der Besteuerung in Frankreich ist, wie man weiß, der Ausfluß einer seit vielen Jahrzehnten empfundenen Reformbedürftigkeit des alten Ertragssteuersystems. — Die zahlreichen Reformprojekte sind oft und eingehend von der französischen und ausländischen Literatur behandelt worden. Der Verfasser hat nun in einer recht lehrreichen Arbeit die von Caillaux vor zwei Jahren vorgeschlagene Reform, besonders die progressive Einkommensteuer dieses Entwurfes, die zwischen der englischen und deutschen Form steht, ausführlich behandelt. Die Grundlagen der Steuerlast, der Steuerpflicht, der Veranlagung und Erhebung wie des Ertrages werden behandelt und die Steuer als Ganzes gewürdigt. Nicht ganz klar wird einem die letzte Wurzel der noch immer bestehenden Widerstände gegen die Einkommensbesteuerung, deren Schaffung ja noch immer unsicher ist. Die Beigabe des Gesetzentwurfes im Text wird vielen willkommen sein. (Altmann.)

Grooß, *Aug.*, Eisenbahndirektor a. D. Darmstadt. *Die Finanznot Hessens und der preußisch-hessische Eisenbahnvertrag*. Verlag der Hessischen Liberalen Wochenschrift. Darmstadt 1910. In Kommission bei Ed. Roether. 54 S.

Die kleine Broschüre, deren Verfasser ja mehrfach zu den gleichen Fragen auch in der Presse Stellung genommen hat, fordert in energischer Weise die Revision des Gemeinschaftsvertrages, den er für ruinös für Hessen hält. Den Auffassungen des Autors ist Ministerialdirektor Offenberg in Berlin in der Frankfurter Zeitung entgegengetreten. (Altmann).

Hertz, *W. G.*, *Die Besteuerung der Ausländer in der englischen Einkommen-Steuer*. Münchener Volkswirtschaftliche Studien. Herausgeg. von Lujo Brentano und Walter Lotz. 99. Stück. Stuttgart und Berlin 1910. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf. 100 S. M. 2.—.

Diese von Lotz angeregte Arbeit behandelt ein praktisch wie theoretisch sehr wichtiges, geschichtlich sehr verschieden gelöstes Problem. Die Natur der englischen Einkommensteuer mit ihrer

Erfassung des Einkommens an der Quelle wirft besondere Fragen auf. Der Verfasser behandelt die Geschichte der Besteuerung der Ausländer in der englischen Einkommensteuer und geht ausführlich auf den gegenwärtigen Rechtszustand ein. Die theoretischen Grundlagen der Ausländerbesteuerung, die praktische Durchführung, die Tätigkeit im Vereinigten Königreich als Einkommensquelle, Befreiungen und Ermäßigungen werden dargelegt. Die Frage der Doppelbesteuerung des gleichen Einkommens durch mutterländische und koloniale Einkommensteuer beginnt jetzt brennend zu werden, besonders durch die Doppelbesteuerung gewisser kolonialer Gesellschaften bezw. ihrer Aktionäre. England hält aber an dem »Prinzip seiner Einkommensteuer« fest, das für den Staat sehr einbringlich ist. (Altmann.)

Hilgert, Dr. *Anton*, *Das Finanzwesen der Stadt Coesfeld von 1815 bis 1909*. Leipzig 1910. C. L. Hirschfeld. 99. S.

Diese auf Tatsachen sich beschränkende Arbeit gewinnt dadurch Interesse, daß sie uns Einblick in den Haushalt einer Kleinstadt gewährt, die im Laufe eines Jahrhunderts von 2000 bis etwa 10 000 Einwohner aufgestiegen ist. Derartige Gemeindefinanzen, die bisher selten bearbeitet sind, gewinnen dadurch etwas mehr als Lokalinteresse. (Altmann.)

Jantzen, *Hans*, *Die Geschichte der Sondersteuer auf Kleinhandelsgroßbetriebe in Sachsen*. Leipzig 1910. Rosenberg. 93 S.

Diese quellenmäßig gearbeitete Schrift ist ein lehrreicher Beitrag zur Erkenntnis der Erfolglosigkeit der aus Mittelstandsidealen geborenen Sondersteuern, die in den sächsischen Gemeinden vorwiegend Konsumvereine trafen. Der sozialpolitische Steuerzweck des Mittelstandschutzes blieb aus und nur die finanziellen Erträgnisse ließen sie weiter erheben. (Altmann.)

Südekum, Dr. *Albert*, *Zuwachssteuergesetz* vom 14. Februar 1911 und Zuwachssteuer-Ausführungsbestimmungen vom 28. März 1911. Mit Einleitung und Anmerkungen zum praktischen Gebrauch. Sammlung deutscher Gesetze, herausgegeben von Dr. Heinrich Wimpfheimer in Mannheim. Mannheim und Leipzig 1911. J. Bensheimer 188 S., M. 2,50.

Diese Ausgabe, deren Kommentator als Vorsitzender der Zuwachssteuerkommission des Reichstags zu seiner Aufgabe besonders berufen war, eignet sich sehr gut zur Einführung und Erklärung dieses überaus schwierigen Gesetzes. (Altmann.)

Veit, Dr. *Rudolf*, *Das Finanzwesen der Stadt Altenburg*. Halle a. S. 1909. B. A. Kämmerer u. Co. 176 S.

Eine nicht preußische Mittelstadt ist hier einmal ausführlich in ihrer Finanzgebahrung geschildert. Gewichte, Bevölkerungsverhältnisse, Verwaltungs- und Finanzrecht bilden die Einleitung, dem Rechnungswesen widmet der Verfasser wenigstens einige tabellarische Seiten. Dann werden Ausgaben, Einnahmen, d. h. Steuern, Gebühren, Erwerbseinkünfte und außerordentliche Einnahmen ausführlicher behandelt. Die Zahlen gehen nur bis zum Jahre 1902. (Altmann.)

Weiler, *Peter Hans*, Doktor der Staatswissenschaften, *Direkte Staats- und Gemeindesteuern in der Schweiz*.

Die heutige Belastung physischer Personen durch direkte Staats- und Gemeindesteuern in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung der Progression. Zürich 1910. Art. Institut Orell Füssli, 259 S. und 118 S. Fr 8.—.

Der Verfasser behandelt in seiner fleißigen Arbeit die Gestaltung der progressiven Besteuerung in den gerade in der Schweiz so mannigfach gestalteten kantonalen und kommunalen Systemen der direkten Besteuerung mit der Tendenz, deren tatsächliche und letzte Wirkung auf den steuerzahlenden Bürger festzustellen. Aus dem großen Problemkreis der Fragen nach der wirklichen Belastung sind aber zwei Materien bewußt ausgeschieden, die Besteuerung der juristischen Personen und die indirekten Steuern. Ueber die Abgrenzung dessen, was Verfasser bei den »direkten« Steuern berücksichtigt, kann man streiten, jedoch begründet der Autor seine Auffassungen und bringt durch ausreichende Behandlung der verschiedenen Steuergewalten ein Material, das wenigstens eine wichtige Vorarbeit für die auch für Deutschland so wichtige Frage der Gesamtbelastung darstellt. Kanton, (Staat) und Gemeinde (politische Gemeinden), Schul-, Armen-, Kirchen- usw. Korporationen, sowie die Kreise (Bezirke) sind berücksichtigt. Der Bund scheidet infolge der gegebenen Steuerabgrenzung aus. Nach Andeutungen über die Gesamtentwicklung der Progression in der Schweiz behandelt der Verfasser deren technische Durchführung, wobei er die verschleierte und offene Progression unterscheidet und geht ausführlich auf die Belastung der kleinen Steuerpflichtigen, auf die Frage des Existenzminimums ein. Der spezielle Teil führt die Progression in den einzelnen Kantonen in Vergangenheit und Gegenwart vor. Es werden die Kantone mit proportionalem und progressivem Steuersystem unterschieden, eine Differenzierung, die natürlich nicht scharf durchführbar ist, so daß die verschleierten Progressionen in erstere Kategorie fallen, zu letzterer auch solche gehören, in deren System nur eine progressive Steuer fällt. Der Anhang enthält Gesetzmaterial, tabellarische Uebersichten, unter denen die zusammenfassenden Uebersichtstabellen für sämtliche Kantone besonders instruktiv sind. (Altmann.)

---

24. Städtewesen und Kommunalpolitik.

---

25. Wohnungsfrage.

---

26. Unterrichts- und Bildungswesen.

---

27. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

Basset, P.: *Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Jugendfürsorge in Elsaß-Lothringen.* Straßburg 1910. Buchhandlung der evangelischen Gesellschaft. 54 S.

Die Schrift ist ein fast völlig unkritisches Referat über die Einrichtungen der öffentlichen und privaten Jugendfürsorge in E.-L. Am interessantesten ist, daß sie, von einem Lehrer geschrieben, die Lehrer für die Jugendfürsorge in Bewegung zu setzen sucht und verlangt, daß nicht bloß im Unterricht davon geredet wird (was wohl

problematischen Wert hätte), sondern daß der Lehrer sich auch persönlich seiner etwa fürsorgebedürftigen Schulkinder irgendwie annehme. (Bien.)

Nawratil, A.: Ein Jahr kommunalen Kinderschutzes in Mähr.-Ostrau. 1910. R. Papauschek. 23 S.

Mähr-Ostrau gehört zu den österreichischen Städten, die ein eigenes Kinderschutzamt errichtet und die Berufsvormundschaft eingeführt haben. Nach dem Bericht war beider Tätigkeit in ihrem ersten Jahre (1909) zufriedenstellend. (Bien.)

Schmidt, Georg: Die Organisation der Jugendfürsorge. Schriften d. Deutschen Vereins f. Armenpflege u. Wohltätigkeit. 92. Heft. Leipzig 1910. Duncker und Humblot. 266 S. M. 5.20.

Der Bericht bringt zunächst über die Tätigkeit deutscher Städte auf dem Gebiete der Jugendfürsorge reichhaltiges Material, das vor allem durch Aussendung eines ausführlichen Fragebogens gesammelt worden ist. Er plaidiert sodann für Zentralisation dieser Tätigkeit, durch Schaffung organisatorisch selbständiger, auch vor der öffentlichen Armenpflege abgetrennter städtischer Aemter, die die Schutz- und Erziehungsfürsorge für alle Minderjährigen übernehmen sollen, soweit sie notwendig ist, um deren Verwahrlosung vorzubeugen. Im Anhang werden eine Reihe einschlägiger Bestimmungen und Schriftstücke abgedruckt. (Bien.)

Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Heft 34: Dr. Karl Bittmann, Arbeitsverhältnisse der den §§ 135—139 a der Gewerbeordnung unterstellten minderjährigen Arbeiter; 67 S. M. 0,50. Heft 35: Dr. Paul Köhne, Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen. 20 S. M. 0,15. Heft 36: Dozent Dr. J. Knaup, Schädigung von Leben und Gesundheit der Jugendlichen namentlich im Zusammenhang von Zeit und Art der beruflichen Betätigung. 55 S. M. 0,35. Heft 37: Hans Weicker, Bildung und Erziehung außerhalb der Schule (Jugendpflege) 39 S. M. 0,25. Jena 1910—1911. Gustav Fischer.

Die Gesellschaft für soziale Reform hat auf ihrer diesjährigen Generalversammlung über den Berufsschutz der jugendlichen Arbeiter debattiert; als Vorbereitung hiezu wurden vorliegende Hefte veröffentlicht. Im 1. Hefte, »Arbeitsverhältnisse der den §§ 135—139 a der Gewerbeordnung unterstellten minderjährigen Arbeiter« stellt Dr. Karl Bittmann sämtliche einschlägigen Schutzbestimmungen zusammen und berichtet über die ermittelten Zuwiderhandlungen, die am meisten bei der Beschäftigung von Kindern vorkommen. Dr. Paul Köhne schreibt über »Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen«, wobei er sich von Widersprüchen nicht freihält; so findet er die durch ungelernte Arbeit verdienten Löhne viel zu hoch und will dann darauf hinwirken, »daß möglichst viele junge Leute in gelernte Berufe hineingehen«, wodurch der verdiente Lohn gewiß steigen würde. Dozent Dr. Knaup behandelt auf Grund reichhaltigen Materials die Schädigung von Leben und Gesundheit der Jugendlichen, welche die industrielle Arbeit zur Folge hat. Höhere Erkrankungshäufigkeit in den gesundheitsgefährlichen Berufen gegen-

über den etwas älteren Arbeitern, ungünstigere Mortalität gegenüber der englischen Jugend, abnehmende Militärtauglichkeit u. a. beweisen, daß die Gesundheit und Lebenskraft der Jugendlichen durch die Berufstätigkeit gefährdet wird. Dr. Knaup macht eine Reihe von Vorschlägen, die geeignet wären, das Uebel mindestens zu lindern. Im 4. Heft beschäftigt sich Hans Weicker mit der »Bildung und Erziehung außerhalb der Schule« (Jugendpflege). Der Verfasser tritt für Arbeitszwang bis zum 16. oder 17. Lebensjahr ein. (Bien.)

---

28. Kriminologie, Strafrecht.

Foerster, F. W., Schuld und Sühne. Einige psychologische und pädagogische Grundfragen des Verbrecherproblems und der Jugendfürsorge. München 1911, C. H. Beck. V und 216 S. M. 3.50.

F. nimmt zu dem strafrechtlichen Schulenstreit: Vergeltung oder Besserung? in vermittelndem Sinne Stellung: keine Besserung ohne Vergeltung; denn »nur wer seine Schuld als groß betrachten lernt, kann größer werden als seine Schuld«. Gerade auch der Jugendliche und der vermindert Zurechnungsfähige bedarf einer Befestigung seines schwankenden Gewissens durch eine drastische Manifestation seiner Schuld. Es ist die Struktur des religiösen Bußbegriffes mit ihrem Dualismus von Genugtuung und Sinnesänderung, die in diesem Strafbegriffe wiederkehrt. Die philosophischen Voraussetzungen, die dieser Strafrechtstheorie stillschweigend zugrunde liegen: die Annahme einer heteronomen Ethik und des Zusammenfallens von Verbrechen und ethischer Schuld, zu rechtfertigen, lag außerhalb der psychologischen und pädagogischen Aufgabe des Vf.; dagegen hat er eine weitere philosophische Prämisse seines Standpunktes: die Willensfreiheit mit zum Gegenstand seiner Erörterungen gemacht. Von seinem Sühnestandpunkt aus wendet sich F. gegen das unbestimmte Strafurteil, gegen das Vikariieren sichernder oder bessernder Maßnahmen für die Strafe, im Prinzip auch gegen die bedingte Strafaussetzung. Aber aus seinen pädagogischen Gesichtspunkten verwirft er auch andererseits Prügelstrafe und Todesstrafe und tritt für die wohl kaum durchführbare Einführung der strafweisen Auferlegung caritativer oder sozialer Hilfsarbeit und die Umgestaltung des Strafvollzugs nach dem Vorbilde des Reformatory-Systems ein. Die ebenfalls amerikanische Anregungen aufnehmenden feinen Betrachtungen über die Psychologie, Verhütung und Heilung jugendlicher Verwahrlosung, in denen das Buch gipfelt, scheut man sich, in Kürze wiederzugeben. Denn hier wie sonst bringt das Buch Ideen, die nicht bloß verstanden, sondern nacherlebt werden wollen und das kann nur die, auch Wiederholungen nicht scheuende Breite und die sittliche Kraft der Vortragsweise des Verf. selbst ermöglichen. In ihm nimmt zu den strafrechtlichen Grundproblemen endlich einmal wieder eine Persönlichkeit das Wort, deren ethisches Pathos stark genug ist, um die großen Ideen der Schuld und der Sühne mit seinem eigenen Erleben auszufüllen und andern zum Erlebnis zu bringen.

(Radbruch.)

---

29. Soziale Hygiene.

Gruber, Georg, B. »*Der Alkoholismus*«; (Bd. 103 der Sammlung »Aus Natur- und Geisteswelt«.) Leipzig 1911. B. G. Teubner. 124 S. geb. M. 1,25.

Das Büchlein stellt einen Grundriß dar, in dem aus der äußerst reichen Fülle der Erkenntnisse und Meinungen über das »Für und Wider« des Alkohols das Bestbegründete kurz wiedergegeben ist. Es handelt von der Geschichte des Alkoholgenusses, von der Alkoholerzeugung, von den verschiedenen Wirkungsgraden des Alkohols auf den Organismus, handelt weiterhin in kurzem Abriß von dem Heer sozialer Schäden, welche Alkohol und Trinksitten nach sich ziehen und von den Wegen, auf denen man diese Folgen auszumerzen sucht. Das Fazit all dieser Erörterungen, das im letzten Kapitel niedergelegt ist, läßt es als zweckmäßig erscheinen, die Alkoholica in jeder Form zu meiden. Denn der Alkohol enthält keinen lebenswichtigen Bestandteil der Nahrung, aber man meidet in ihm einen Stoff, der für viele zu einem schweren Gifte wird.

---

30. Frauenfrage, Sexualethik.

---

31. Staats- und Verwaltungsrecht.

Garner, Professor J. W., Ph. D.: »*Introduction to Political Science.* A treatise on the origin, nature, function and organisation of the state. New-York, Cincinnati, Chicago, 1910. American Book Company. 616 S.

Das vorliegende Werk, das nach Absicht des Verfassers als Handbuch für Studierende dienen soll, erscheint nicht minder geeignet, den gebildeten Laien als wie den Studenten in die Staatswissenschaft einzuführen. In leicht verständlicher Darstellung werden die Grundprobleme der Staatslehre klar und in ansprechender Form erörtert, wenn schon bei manchen schwierigeren Fragen vielleicht eine etwas vertieftere Betrachtung angebracht gewesen wäre. Es verdient Anerkennung, daß der Verfasser es vermeidet, den Leser durch umfangreiche Polemik gegen abweichende Meinungen zu verwirren, und die im Mittelpunkt der Kontroverse stehenden Probleme möglichst knapp und prägnant vorträgt, analysiert und kritisiert. Die eingehende Untersuchung, der die Funktionen der Staatsgewalt unterzogen werden, erstreckt sich u. a. auch auf solche Fragen, wie Bürgerrecht und Wahlrecht. Jedem der 17 Kapitel wird eine Bibliographie der besten englischen, deutschen, französischen und italienischen Literatur über die behandelte Materie vorangestellt, während auf weitere Literatur in den zahlreichen Anmerkungen verwiesen wird. Ein Sachregister erleichtert die rasche Orientierung. (Eugen Kaufmann.)

---

32. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

Landsberg, Ernst, Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft. 3. Abteilung. 2. Halbband. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, neuere Zeit, Bd. 18). München und Berlin 1910, R. Oldenbourg. 2 Bände: Text XVI und 1008 S., Noten: 414 S.

Dieser Schlußband des von Stintzing begonnenen, von Landsberg fortgeführten Monumentalwerkes behandelt die Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts bis 1870, d. h. die Geschichte des Historismus, insbesondere Glück und Ende der historischen Schule. Am Eingange des Jahrhunderts auf der einen Seite Hugo, auf der andern Thibaut als die Repräsentanten der beiden Richtungen, in die sich der Betrieb der Rechtswissenschaft im 19. Jahrhundert spaltete und ihrer Natur gemäß wohl stets spalten wird: der zunächst triumphierenden theoretisch-historischen und der diese dann immer mehr durchdringenden philosophisch-praktischen oder, wie Landsberg sie nennt: positivistischen Richtung. Dann die Begründung der historischen Schule durch Savigny und Eichhorn. Die Befestigung ihres Programms gegenüber Angriffen von hegelianischer Seite durch Puchta. Ihre Blütezeit, aber innerhalb ihrer Mauern bald unter Beselers Führerschaft der Kampf der Germanisten gegen die Romanisten, selbständig neben ihr eine wachsende Zahl von Positivisten, wie Kierulff, Vangerow, Wächter, Thöl, Bähr — bis Ihering und Gerber die Krisis der historischen Schule zum Ausbruch bringen. In Männern wie Brinz, Bekker, Windscheid, Dernburg, Goldschmidt findet dann die aus dieser Krisis hervorgehende historisch-praktische Richtung ihre Hauptvertreter. Man sieht: Landsberg entnimmt die für den Aufbau des Buches bestimmende Entwicklungskurve der Zivilistik. Kriminalistik und Publizistik (letztere leider unter notgedrungenem Ausschlusse der in dieser Sammlung von Wissenschaftsgeschichten bereits von Bluntschli, doch unzureichend, behandelten Staatslehre), für deren Entwicklung ganz andere Triebkräfte als die Attraktion oder Repulsion des Historismus maßgebend sind, werden jeder Entwicklungsperiode der Zivilistik mehr äußerlich, nach dem Kriterium der Gleichzeitigkeit angehängt. Vielleicht wäre eine straffere und kühnere Konstruktion möglich gewesen; mit Recht hat Landsberg eine solche verschmäht. Mit der Entsagung des rechten Historikers, die gerade den an dogmengeschichtliche Konstruktionen gewohnten Juristen besonders schwer ankommen mochte, ist er sich bewußt gewesen, daß, wer zum ersten und wahrscheinlich letzten Mal einen so gewaltigen Stoff durchforscht, ihn nicht zugunsten einer doch notwendig einseitigen Geschichtskonstruktion vergewaltigen dürfe. In der Geschichte schlägt überall ein Schlag tausend Verbindungen, und so hat Landsberg nicht eine dieser Verbindungen verabsolutiert, sondern unter zwangloser Gruppenbildung alle angedeutet und damit Vielen der Stoff und die Anregung zu eigenen Konstruktionen dargeboten, deren Einseitigkeit nunmehr auf dem Hintergrunde von Landsbergs allseitiger Objektivität ungefährlich ist. Dieselbe allseitige Objektivität bewährt er wie gegenüber der Fülle der Entwicklungslinien, so auch gegenüber der Mannigfaltigkeit wissenschaftlicher Tendenzen und Persönlichkeiten; eine Objektivität, die (nach einem bekannten Worte über L. v. Ranke) die Objektivität nicht der Neutralität, sondern der Universalität des Mitgefühls ist: glauben wir eben in der warmherzigen Würdigung eines im Kleinen treuen Sammlers rechtshistorischen Stoffes Landsbergs eigenes Herz belauscht zu haben, so läßt uns ein paar Seiten weiter der von dem gerade geschilderten Meister weitgespannter Ideen mitfortgerissene Schwung der eigenen Darstellung seine eigenste Neigung hier vermuten. Eine Unzahl von Juristenschicksalen und Juristenpersönlichkeiten — wert-

vollstes Material zu einer künftigen Charakterologie des Rechtsgelehrten — zieht an uns vorüber, und über sie alle wird mit fein abwägender Gerechtigkeit das Totengericht gehalten, voll feinsinnigster Empfänglichkeit auch für die ästhetische Seite wissenschaftlichen Schaffens. So ist auch das Buch selbst von einem, in den Uebergängen zuweilen bis zur Caprice, erlesenen Stilgefühl beherrscht — ein Kunstwerk. Wie bei einem jener großen Lebensromane blickt man am Schlusse der Lektüre, die ein so figuren- und beziehungsreiches Gemälde entrollt hat, mit der staunenden Frage zurück, wie denn der Künstler unvermerkt eines nach dem andern dieser zahllosen Elemente in das Bild einzufügen vermocht habe. Aber man muß sich scheuen, das Werk auch nur zu rühmen; denn wer außer dem Vf. selbst beherrschte das hier verarbeitete ungeheure Material so, daß er sich dazu kompetent fühlen dürfte, darüber zu urteilen? Und so sei nur noch der kulturellen Mission des Werkes in Kürze gedacht. Auch dem Juristen flicht die Nachwelt keine Kränze; sein Gedächtnis stirbt mit dem Gesetzeswerke, dem seine Arbeit galt. Als das BGB. kam, wurde eine wissenschaftliche Tradition von Jahrhunderten jäh abgebrochen; wie ausgewiesen aus dem Reiche des Geistes mußte sich vorkommen, wer damals in unsere Wissenschaft lernend eintrat. Landsberg stellt diese Tradition wieder her, und man wird nicht säumen dürfen, nun auch dem werdenden Juristen die Bilder der Großen seiner Wissenschaft, diese im heutigen akademischen Unterricht viel zu selten genutzte Quelle charakterbildender Berufsethik, nahezubringen — es sollte beispielsweise beschämen, daß, während sogar die exakten Naturwissenschaften es zu einer Sammlung von Editionen ihrer Klassiker bringen konnten, der Rechtslehrer nicht in der Lage ist, seine Zuhörer auf eine Sammlung zugänglicher Neuausgaben der Klassiker der Jurisprudenz hinzuweisen! Keiner wäre so sehr wie Landsberg berufen, auch dem juristischen Anfänger die Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft in einer abgekürzten, nur von Gipfel zu Gipfel schreitenden Darstellung, einem der bisher so wenigen juristischen Feiertagsbücher, zugänglich zu machen, auf daß er sich auch in seiner Wissenschaft bewußt wird der die Einzelnen und die Jahrhunderte überdauernden Arbeitsgemeinschaft der Denker und Forscher und, »still sich freuend, ans Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht«.

(Radbruch.)

---

33. Politik.

SOZIALPOLITISCHE CHRONIK.

Die Organisationen der Konsumenten*).

—ρ Die bisherigen Abschnitte der sozialpolitischen Chronik haben sich mit der Tätigkeit von Organisationen befaßt, welche aus der Gruppierung der Bevölkerung nach Produzenteninteressen hervorgegangen sind. Die Produzentengruppen haben sich in der bisherigen Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens als die stärksten und ausschlaggebendsten erwiesen, und auch die soziale Politik, wie sie von den Regierungen inauguriert wurde und wie sie weiterhin die kräftigsten Impulse von seiten der Interessenten erhielt, hat bisher ausschließlich die Förderung von Produzenteninteressen zum Ziel gehabt. Auch als die (autonome und staatliche) soziale Politik nicht mehr nur soziale Politik für die Arbeiterschaft war, sondern, darüber hinausgreifend, auch die übrigen Klassen der Gesellschaft Subjekt und Objekt sozialer Politik wurden, handelte es sich stets um die Wahrung von *Produzenteninteressen*, handelte es sich darum, die sozialen oder ökonomischen Interessen einer Produzentengruppe zu fördern oder zu verteidigen. Auch die Mittelstandspolitik, welche mehr als die anderen Erscheinungsformen sozialer Politik die *soziale* Funktion des Mittelstandes als seine Leistungen in der Produktion betont [1]), betrachtet doch den Mittelstand als in sich abgeschlossene, einheitliche Produzentengruppe, deren Position innerhalb der Produktion einer Kräftigung durch spezielle Maßnahmen bedarf. Wenn ein neuerer Theoretiker der Konsumsgenossenschaftsbewegung meint, diese Betrachtungsweise sei daraus zu erklären, daß die wissenschaftliche Nationalökonomie bisher zu sehr die Produktion in den Vordergrund gerückt und die Rolle des Konsums vernachlässigt habe, so ist damit eher der Kausalzusammenhang umgedreht: denn die Wissenschaft hat nur das sich ihr darbietende Objekt analysiert; in der Volkswirtschaft aber waren eben bis vor kurzem die Kräfte der Produktion, und zwar der organisierten Produktion, die alleinigen Träger der sozialen Politik. Auf dem Gebiete der Produktion wurde zuerst die freie Konkurrenz gebrochen, und es bereitete sich ein Zusammen-

*) Abgeschlossen am 12. September 1911.

[1]) Vergl. sozialpolitische Chronik: Mittelstandsbewegung, Bd. XXXI. S. 971/2.

schluß vor, ein Zusammenschluß der Unternehmer in Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie als Produzenten, ein Zusammenschluß der Arbeitnehmer in den einzelnen Produktionszweigen und endlich ein Zusammenschluß der von Staat und den öffentlichen Körperschaften angestellten Beamten, gleichfalls mit Hinblick auf ihre Rolle als Produzenten. Alle diese Koalitionen jeder Art, die späterhin auch zu Trägern der staatlichen Sozialpolitik wurden, bedeuten eine Organisation von der Produzentenseite aus [2]). Die Stellung der einzelnen Gruppen in der Konsumtion erlitt auch durch das Vordringen der kapitalistischen Produktionsweise keine so umwälzenden Veränderungen, als ihre Position in der Produktion, und während sie auf einen Zusammenschluß behufs Verbesserung der Stellung in der Produktionssphäre schon durch technische Momente, insbesondere das Aufkommen des Großbetriebs, hingewiesen wurden, fehlten diese unmittelbaren Antriebe für die einzelnen Konsumentengruppen, umsomehr als die Anfänge des Kapitalismus für große Schichten mit vorwiegenden Konsumenteninteressen eine Erleichterung der Lebenshaltung mit sich brachten und schon dadurch eine Organisation der Konsumenteninteressen überflüssig erscheinen ließen.

Die seit einigen Jahren deutlich einsetzende Preissteigerung aller Artikel des täglichen Bedarfs hat die Konsumenten als solche aus ihrer Ruhelage aufgescheucht: bei gleichbleibenden oder nur nach der Saison schwankenden Preisen hängt die Konsumgestaltung ausschließlich von den Einkommensverhältnissen ab, und alles wirtschaftliche Handeln konzentriert sich auf die möglichst günstige Gestaltung des Revenuen. Durch die Unsicherheit der für die Lebenshaltung wichtigsten Preise werden die Konsumenten als solche auf die Bewegungen im Preisniveau der Waren hingewiesen und erkennen ihre Abhängigkeit vom Produzenten, nicht nur als Arbeitgeber, sondern auch als Verkäufer von Produkten. Mit dieser Erkenntnis setzt die prinzipiell gesteigerte Bedeutung der Konsumvereine ein, welche sich keineswegs bloß in der Ermöglichung rationellerer Wirtschaft erschöpft.

Im Rahmen dieser Chronik ist es nicht möglich, auf die nur wenige Jahre zurückliegenden Kämpfe in den deutschen Konsumentenorganisationen einzugehen, welche eine Absonderung der größten und entwicklungsfähigsten Gruppe von Konsumvereinen von dem alten »allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften« zur Folge hatten. Nach der Tagung von Kreuznach wurde, wie bekannt, der Zentralverband deutscher Konsumvereine gegründet, und in ihm haben wir für Deutschland den ersten Träger einer prinzipiellen Konsumentenorganisation zu erblicken. Dies drückt sich schon rein äußerlich darin aus, daß der Zentralverband in erster Linie Organisationen von Konsumenten umfaßt, und insofern die ihm zugehörigen oder angeschlossenen Organisationen keine Konsumentenorganisationen sind, dienen sie doch deren Bedürfnissen

[2]) Vgl. hierüber z. B. Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 8. Jg. 1910. S. 169 ff.

oder sind doch auch Organisationen von Berufsgruppen mit überwiegenden Konsumenteninteressen. Hingegen ist der »allgemeine Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften«, trotzdem ihm die zweitstärkste Gruppe von Konsumentenvereinen zugehört, in erster Linie ein Verband von Kredit- und Baugenossenschaften; in ihm aggregieren sich also nicht vorwiegend Konsumenteninteressen. Die übrigen Genossenschaftsverbände umfassen überhaupt nicht oder nur zum geringen Teil Organisationen von Konsumenten.

Die reale Basis, auf der die Konsumentenorganisationen zu großer Bedeutung herangewachsen sind, ist neben der Umgestaltung des Wirtschaftslebens, insbesondere der Vereinigung der Produzenten, neben der allgemeinen, auch auf weltwirtschaftlichen Tatsachen beruhenden Teuerung, welche den Konsum einschnürt, die rapide Vermehrung der unselbständig berufstätigen Bevölkerung mit ihren reinen Konsumenteninteressen. Diese Verschiebung innerhalb der Bevölkerung, für welche nur an die Ergebnisse der letzten Betriebszählung erinnert sei [3]), hat nicht nur die Basis derjenigen Organisationen der unselb-

---

[3]) Es wurden gezählt:

	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
a) in der Landwirtschaft:			
1882	2 288 033	66 644	5 881 819
1895	2 568 725	96 173	5 627 794
1907	2 500 974	98 812	7 283 471
b) in der Industrie:			
1882	2 201 146	99 076	4 096 243
1895	2 061 764	263 745	5 955 711
1907	1 977 122	686 007	8 593 125
c) im Handel:			
1882	701 508	141 548	727 262
1895	843 557	261 907	1 233 047
1907	1 012 192	505 909	1 959 525

Insgesamt waren also von den Erwerbstätigen in Landwirtschaft, Industrie und Handel:

	Selbständige	%	Angestellte	%	Arbeiter	%
1882	5 190 687	32,03	307 268	1,90	10 705 324	66,07
1895	5 474 046	28,94	621 825	3,29	12 816 552	67,77
1907	5 490 288	22,30	1 299 728	5,28	17 836 121	72,42

Zu den Schichten mit vorwiegenden Konsumenten- resp. mit vorwiegenden Produzenteninteressen rechnen (nach dem Bericht über die Entwicklung des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine im J. 1910, Sonderbeilage zur Konsumgenossenschaftlichen Rundschau. S. 18) für das Jahr 1907:

a) Schichten mit vorwiegenden Konsumenteninteressen

Arbeiter	17 836 121
Angestellte	1 299 728
Oeffentl. Dienste und freie Berufe	1 738 530
Die Hälfte der Berufslosen	1 702 491
	22 576 870

b) Schichten mit vorwiegenden Produzenteninteressen

Selbständige	5 490 288
Die Hälfte der Berufslosen	1 702 492
	7 192 720

Die Tabellen zeigen, in welchem Maße sich dieses relative Ueber-

ständig Berufstätigen verbreitert, welche die Produzenteninteressen der Unselbständigen vertreten, sondern auch erst den Boden für die Ausbreitung der Konsumentenorganisationen geschaffen. Im vorliegenden Abschnitt der Chronik soll nur von diesen Organisationen der Konsumenten, also nicht von den Genossenschaften im allgemeinen, gesprochen werden, welche mit den Konsumvereinen vielfach organisatorisch vereinigt sind, aber im Grund nur die Rechtsformen mit ihnen gemeinsam haben. Denn die meisten der gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften sind Organisationen kleinerer Produzenten, und wenn sie auch organisatorisch dasselbe formale Prinzip haben, nämlich die Förderung der individuellen Wirtschaft, sei es durch gemeinsames Vorgehen, sei es durch gemeinsamen Einkauf, Verkauf, Kreditgewährung usw., wenn sie auch rechtlich vielfach dieselben Geschäfte abschließen mögen, wie die Konsumvereine, so bedeuten sie doch wirtschaftlich und sozial den Gegensatz der reinen Konsumentenorganisationen. Und es ist eben ein Beweis dafür, daß die Entwicklung dieser Konsumentenorganisationen erst einsetzt, daß sie mit den ihrem Wesen nach so verschiedenen Organisationen kleinerer Produzenten noch gemeinsam vorgehen. Auch der Zentralverband deutscher Konsumvereine, der in Deutschland die fortgeschrittenste Form von Konsumentenorganisationen darstellt, hat in seinem Verband Organisationen von Produzenten, wenn auch von Arbeitern, und seine prinzipielle Stellung ergibt sich nur aus der ablehnenden Haltung, welche er Neugründungen solcher Genossenschaften gegenüber einnimmt.

Zunächst seien nur die großen Organisationen der Konsumenten in ihrem Aufbau und in ihrer Tätigkeit erörtert [4]).

---

gewicht der Schichten mit reinen Konsumenteninteressen gerade in den letzten Jahrzehnten angebahnt hat.

[4]) Bei dieser Besprechung von Konsumentenorganisationen müssen natürlich alle diejenigen Verbände unberücksichtigt bleiben, welche nur die Vorstufe zu einer konsumgenossenschaftlichen Organisation bilden, also z. B. die Vereinigungen von Hausfrauen, die auch nicht bloß Konsumgenossenschaften sind. Das sind meist durchaus primitive Organisationen und unterscheiden sich in ihrem Wesen und ihrem Ziel, ihrer Wirkung auf die Produktion und den Konsum ebenso von der modernen Organisation der Konsumenten, wie die alten Sterbekassen der Arbeiter von einer Gewerkschaft, wie die älteren Kommisvereine von modernen Angestelltenorganisationen. Denn diese Verbände sind keine sozialen Organisationen, stellen keinen sozialen Machtfaktor dar und wollen dies auch nicht. Sie sind ein Konglomerat von Individualwirtschaften für bestimmte Zwecke, und ihre Ausbreitung setzt nicht die gleichartige soziale Lage gleichartig interessierter Gruppen voraus, sondern sie sind eine Funktion individueller Sparsamkeit und stützen sich nicht auf eine spezielle Stellung des Mitgliedes zur Produktion, die doch für die Konsumentenorganisationen trotz des Widerstrebens der »bürgerlichen« Verbände von immer entscheidenderer Bedeutung wird. Ebenso kann hier von der Organisation des Konsumenten, wie sie seitens der Unternehmer hier und da erfolgt (durch Fabrikkantinen oder Werkkonsumvereine) keine Rede sein. Denn diesen Organisationen mangelt in den meisten Fällen die Selbständigkeit, sie ist infolge dessen vielfach

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine wurde nach dem Ausschluß einer größeren Gruppe von Konsumvereinen, welche hauptsächlich Arbeiter zu Mitgliedern zählten, aus dem »Allgemeinen Verbande der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften« auf dem konstituierenden Genossenschaftstag (17. und 18. V. 1903) in Dresden errichtet, und zwar von 7 Revisionsverbänden der Konsumgenossenschaften und der Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg. Nach den Statuten ist der Zweck des Zentralverbandes [5]):

a) Die Sammlung und Organisation der deutschen Konsumvereine und Produktivgenossenschaften zur Pflege und Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen mit vereinten Mitteln und Kräften;

b) die Fortbildung der Verfassung und der Einrichtungen der verbundenen Vereine, sowie die Pflege des Genossenschaftsrechtes und die Förderung des Genossenschaftswesens im allgemeinen;

c) die Förderung des gemeinsamen Wareneinkaufs und Warenbezuges.

Im Statut sind zwar Konsumvereine und Produktivgenossenschaften nebeneinander als gleichberechtigte und gleichgewertete Glieder des Zentralverbandes verzeichnet. Aber derzeit werden bloß die bereits bestehenden Produktivgenossenschaften (im Bericht stets Arbeitsgenossenschaften genannt) weitergeführt, hingegen prinzipiell keine neuen gegründet, resp. als Mitglieder aufgenommen. Eine programmatische Festlegung fand dieses Prinzip auf dem 7. ordentlichen Genossenschaftstag des Zentralverbandes in München (Juni 1910); auf demselben wurde eine Vereinbarung mit der Generalkommission der Gewerkschaften angenommen [6]), wonach die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften nur gutgeheißen wird, wenn es sich handelt:

---

eine Organisation des Konsumenten zugunsten des Unternehmers, der sie ins Leben ruft, weil er dadurch eine günstige Einwirkung auf seine Produktionskosten erwartet. Schon die Unmöglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens seitens dieser Werkkonsumvereine hindert eine weitreichende Entwicklung derselben, die überdies von den Unternehmern, welche sie begünstigen, auch garnicht gewünscht wird oder gewünscht werden kann. Diese Werkkonsumvereine sind ebenso wenig auf eine Linie mit den selbständigen Konsumvereinen zu stellen, wie die eben erwähnten konsumgenossenschaftlichen Organisationen der Hausfrauen. Doch können sie wie diese insofern von Bedeutung sein, als sie der konsumgenossenschaftlichen Idee vorarbeiten und die Mitglieder geneigt werden, einer modernen Konsumentenorganisation mit ihren weitreichenden Zielen sich anzuschließen, ebenso wie sich ja auch die moderne Gewerkschaftsbewegung bei Arbeitern und mehr noch bei Angestellten aus Vereinen entwickelt hat, welche ihre Mitglieder als Individuen, nicht als Angehörige einer sozial determinierten Schicht und mit ihren und wegen ihrer individuellen Eigenschaften erfaßte.

[5]) Der Zentralverband Deutscher Konsumvereine im Jahr 1910. Sonderbeilage zur Konsumgenossenschaftlichen Rundschau, S. 75.

[6]) Jahrbuch des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine, 8. Jg., 1910, 1. Bd. S. 777.

1. Um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirkes zur gemeinsamen Produktion bezw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind.

2. Um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solche häufig nach erfolglosen Streiks vorkommen; und wenn deren Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktivgenossenschaften, welche ohne dieses Einverständnis gegründet werden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben. Außerdem verpflichtete sich die Generalkommission, aufklärend bezüglich der Errichtung von Produktivgenossenschaften unter ihren Arbeitern zu wirken und darauf hinzuweisen, daß eine Aussicht auf Erfolg nur bestehe, wenn für eine fachmännische Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt, und der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert sei.

Mit dieser Resolution haben Genossenschaften und Gewerkschaften den Standpunkt akzeptiert, der prinzipiell bereits 1892 vom sozialdemokratischen Parteitag in Berlin anerkannt wurde [7]). Auch dieser trat im allgemeinen der Gründung von Produktivgenossenschaften entgegen, wollte sie nur als Stützpunkte im gewerkschaftlichen und politischen Kampfe zulassen, wenn genügend Mittel für eine gesunde finanzielle Grundlage zur Verfügung ständen und Garantien für geschäftskundige Leitung gegeben sei. Diese Auffassung, welche also in Deutschland von allen drei wichtigen Organe der Arbeiterbewegung geteilt wird, hat in der Genossenschaftsbewegung mancher Länder noch nicht allen Boden verloren, gewann jedoch den internationalen Genossenschaftskongreß in Hamburg (5. bis 7. Sept. 1910) für sich. Auch dieser lehnte im allgemeinen die Gründung von Produktivgenossenschaften ab und erklärte sie nur bei besonders günstigen Verhältnissen für aussichtsreich [8]).

Diese prinzipielle Stellungnahme sollte hervorgehoben werden, weil darin eine deutliche Absage der finanziell kräftigsten Organe der deutschen Arbeiterbewegung liegt, unmittelbar in die Produktion durch Vereinigung der Arbeiter als in der Produktion tätige einzugreifen, wie es gerade in der romanischen Arbeiterbewegung und zum Teil sogar mit Erfolg geschehen ist. Das charakterisiert den Boden, auf welchem die deutschen Genossenschaften stehen, insbesondere soweit sie Organe der Arbeiterbewegung sind oder vorwiegend Arbeiter

[7]) Die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Konsumgenossenschaftsbewegung von Heinrich Kaufmann, Generalsekr. d. Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine. Hamburg 1911. 2. Auflage, S. 39.

[8]) Konsumgenossenschaftliche Rundschau, 10. IX. 1910.

zu Mitgliedern haben. In den Konsumentenorganisationen wirkt der Arbeiter nur als Konsument, als organisierte Kaufkraft und konkret umgrenzter Bedarf produktionsbildend, hingegen wird die Selbständigmachung des Arbeiters als Produzent abgelehnt. Damit ist aber der wirtschaftliche Gegenpol zur Organisationsform des Kapitalismus geschaffen, welche die Menschen überhaupt nur als Produzenten kennt, der die Produktion zum Zentrum des Wirtschaftslebens macht. Die Einführung von Produktivgenossenschaften würde nur die Subjekte dieses Systems vertauschen. Der prinzipiell vom Zentralverband und der internationalen Konsumsgenossenschaftsbewegung akzeptierte Standpunkt aber führt die wirtschaftlichen Subjekte als Konsumenten ein, macht sie als Konsumenten fähig, wirtschaftliche Macht zu erobern und festzuhalten.

Die Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist derart eingerichtet, daß die einzelnen Konsumenten resp. Arbeitsgenossenschaften nicht unmittelbar der zentralen Organisation angehören, sondern durch ihre Mitgliedschaft bei einem der Revisionsverbände. Außerdem rechnet die Großeinkaufsgesellschaft der deutschen Konsumvereine im Zentralverband gleich einem Revisionsverband. Zugehörigkeit zum Zentralverband ist noch nicht gleichbedeutend mit einer geschäftlichen Verbindung mit der G.E.G., vielmehr wird die Mitgliedschaft bei dieser von den Konsumentenorganisationen separat erworben, und kann auch von solchen Genossenschaften erworben werden, welche dem Zentralverband nicht angehören. Eine direktere Fühlungnahme des Zentralverbandes mit den einzelnen Genossenschaften wird dadurch angestrebt, daß nicht nur die Revisionsverbände und die G.E.G. je ein Mitglied in den Ausschuß des Zentralverbandes entsenden, sondern daß auch die den Revisionsverbänden angeschlossenen Genossenschaften auf dem Genossenschaftstage 3 Mitglieder in diesen Ausschuß wählen. So ist der Ausschuß des Zentralverbandes eine repräsentative Einrichtung, welche auch den Einfluß der dem Zentralverband nur mittelbar angehörenden Organisationen zur Geltung kommen läßt — entsprechend der demokratischen Basis, auf der sich die Konsumentenorganisation allein aufbauen kann.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist keine juristische Person und daher nicht rechtsfähig. Alle wichtigen Funktionen, namentlich auch geschäftliche Maßnahmen, deren Ausführung durch einen nicht eingetragenen Verein und dessen Organe zu Schwierigkeiten führen könnte, wurden daher auf die Verlagsanstalt des Zentralverbandes übertragen. Diese ist das eigene Geschäft des Zentralverbandes und wurde als offene Handelsgesellschaft, deren Firmeninhaber die Vorstandsmitglieder des Zentralverbandes zu treuen Händen sind, derart errichtet, daß dem Zentralverband stets auch der entscheidende Einfluß auf die Geschäftsführung der Verlagsanstalt gesichert ist. Die Verlagsanstalt ist ihrerseits Mitglied der G.E.G. Dadurch, daß die Verlagsanstalt auch generell alle Funktionen des Zentralverbandes übernimmt, zu deren Ausübung er als nicht eingetragener Verein

nicht fähig ist, hat sich ihr Geschäftsumfang und ihre Tätigkeit natürlich weit über den Rahmen einer Verlagsanstalt hinaus entwickelt. Diese Uebernahme durch die Verlagsanstalt ist allerdings eine nur formale.

Von den übrigen Institutionen des Zentralverbandes der Konsumvereine seien erwähnt: 1. Die Unterstützungskasse, in der die Angestellten des Zentralverbandes und der G.E.G. beitragspflichtig sind. Auch sie ist durch Personalunion mit dem Zentralverband eng liiert. Die Kassen- und Rechnungsführung wird von der Verlagsanstalt besorgt. 2. Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, welches die Durchführung der zwischen den Gewerkschaften und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine vereinbarten Lohn- und Arbeitstarife überwacht, die Höhe der in den Tarifen vorgesehenen prozentuellen Ortszuschläge einer Nachprüfung unterzieht und über Differenzen aus der Auslegung und Anwendung der vereinbarten Tarife entscheidet. 3. Als ausführendes Organ besitzt endlich der Zentralverband ein Sekretariat, in welchem als besondere Abteilungen die Redaktion und das juristische Bureau errichtet wurden. Zur Vertretung der Interessen des Zentralverbandes und zur Herstellung des Kontaktes mit seinen Mitgliedern dienen die publizistischen Organe: die Konsumgenossenschaftliche Rundschau, deren Auflage 1910: 9300 Exemplare betrug (gegenüber 8450 im Vorjahr); ferner ein konsumgenossenschaftliches Korrespondenzblatt, das in 270 Exemplaren, meist an politische Tageszeitungen versandt wird, endlich das Konsumgenossenschaftliche Volksblatt, dessen Auflage von 250 000 im Jahre 1909 auf 300 000 im Jahre 1910 stieg. Als Zusammenfassung der in dessen Organen enthaltenen Mitteilungen und Materialien erscheint endlich jährlich das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (1910: 2 starke Bände).

Zur Illustration der Entwicklung des Zentralverbandes sei eine Uebersichtstabelle aus dem Jahresbericht für das Jahr 1910 wiedergegeben, welche die wichtigsten Momente im Wachstum des Zentralverbandes wiederspiegelt [9]):

---

[9]) a. a. O. S. 107. Tabelle XXXIII.

Jahr und Zunahme gegen das Vorjahr	Zahl der Verbandsvereine	Zahl der berichtenden Vereine	Mitgliederzahl	Zahl der beschäftigten Personen	Gesamtumsatz	In eigener Produktion hergestellte Waren	Bank- und Kassenbestände zinsbar angelegter Kapitalien	Warenbestände
1903	685	639	575 449	7 081	176 456 549	14 712 751	10 112 133	19 183 511
%	11,0	13,0	17,0	13,0	15,0	16,0	7,8	19,0
1904	760	725	649 588	8 281	202 646 189	17 092 086	10 900 369	22 918 613
%	12,5	11,0	11,0	16,0	14,0	22,0	11,1	15,0
1905	855	808	719 239	9 595	230 656 440	20 911 598	12 111 053	26 322 100
%	9	10,0	9,0	12,0	12,0	19,0	10,6	11,0
1906	929	886	781 369	10 716	258 514 822	25 453 791	13 399 885	29 091 285
%	6	9,0	13,0	19,0	17,5	28,0	22,6	14,0
1907	990	964	885 074	12 783	303 794 452	32 634 305	16 424 942	33 207 990
%	7,9	10,0	10,2	16,6	15,1	36,3	14,8	9,8
1908	1 068	1 060	975 605	14 910	349 728 334	44 482 900	18 859 831	36 457 971
%	4,8	4,5	8,5	9,2	9,2	20,1	37,7	6,4
1909	1 119	1 108	1 058 142	16 285	382 066 681	53 421 084	25 972 409	38 780 306
%	2,9	3,2	11,6	16,2	13,3	23,0	25,6	14,3
1910	1 151	1 143	1 181 360	18 923	432 866 402	65 687 700	32 619 829	44 320 136

Jahr und Zunahme gegen das Vorjahr	Inventar und Maschinen	Buchwert des Grundbesitzes	Geschäftsanteile und Reserven aller Art	Hausanteile, Spareinlagen, Darlehen	Summe des eigenen und von den Mitgliedern anvertrauten Kap.	Hypotheken	Warenschulden	Erübrigung und Rabattspargutchaben
1903	3 686 656	22 995 482	17 766 091	21 680 810	39 446 901	12 661 983	4 990 402	14 760 118
%	13,0	12,0	11,2	14,5	13,0	10,1	41,8	5,0
1904	4 163 592	25 846 440	19 761 210	24 827 286	44 588 496	13 944 267	7 077 757	15 499 398
%	24,0	18,0	13,3	18,7	16,1	16,1	13,9	11,4
1905	5 115 599	30 469 036	22 397 573	29 461 689	51 859 262	16 193 379	8 060 230	17 260 653
%	9,0	22,0	13,0	23,1	18,8	23,3	15,4	4,9
1906	5 586 708	37 075 803	25 311 783	36 281 262	61 593 045	19 959 699	9 302 416	18 098 359
%	18,0	13,5	12,2	19,0	16,2	15,6	21,2	11,5
1907	6 612 341	42 079 847	28 396 573	43 160 709	71 557 282	23 072 299	11 277 894	20 176 953
%	25,6	15,3	14,3	18,9	17,1	13,6	—10,6	16,5
1908	8 308 435	48 500 087	32 467 378	51 315 911	83 783 489	26 211 946	10 196 160	23 498 120
%	9,1	15,0	13,8	25,1	20,7	9,8	— 3,4	10,4
1909	9 065 399	55 802 517	36 947 903	64 199 280	101 147 183	28 790 497	9 858 401	25 931 576
%	25,9	16,8	13,3	26,5	21,7	14,7	1,0	11,3
1910	11 416 909	65 179 602	41 851 901	81 266 508	123 118 409	33 035 932	9 938 041	28 862 906

Es hat sich also die Mitgliederzahl der dem Zentralverband angeschlossenen Vereine seit dem Jahre 1903 mehr als verdoppelt; rascher als die Mitgliederziffer wuchs die Zahl der beschäftigten Personen, rascher auch der Gesamtumsatz, am schnellsten der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren. Neben dem Wachstum an Mitgliedern steht also eine Steigerung der Inanspruchnahme per Kopf der angeschlossenen Verbände. Bei diesen Steigerungsziffern spielt, wie es scheint, die Konjunktur eine entscheidende Rolle: Am raschesten wuchs die Zahl der Mitglieder 1907 und auch noch 1908, ein neuerliches Anschwellen beginnt 1910 (hier wohl auch hervorgerufen durch die verstärkte Agitation und die Kooperation mit den Gewerkschaften). Parallel damit wächst der Gesamtumsatz am stärksten 1907 (19 %) und noch 1908 (16,6%). In diesen Jahren übertrifft die Steigerung im Gesamtumsatz die Steigerung in der Zahl der Mitglieder beträchtlich, im Jahre 1909 sind sie einander nahezu gleich, 1910 ist wiederum eine Steigerung zu bemerken. Was für den Gesamtumsatz, gilt ähnlich für die in eigener Produktion hergestellten Waren: Hier zeigt sich die Wirkung nur nicht unmittelbar, sondern auf das nächste Jahr projiziert, weil ja die Errichtung der Betriebe in die Zeit des gesteigertsten Wachstums der Verbände und des Konsums fällt, der Beginn der Produktion aber erst später einsetzt: Daher ist das größte relative Wachstum der Eigenproduktion im Jahre 1908 zu verzeichnen, absolut ist es ebenso groß im Jahre 1910. Ganz parallel der Eigenproduktion geht das Wachstum von Inventar und Maschinen, ähnlich verläuft die Bewegung im Buchwert des Grundbesitzes; die Summe des eigenen und von den Mitgliedern anvertrauten Kapitals wächst konstant, geht parallel mit dem Wachstum des Gesamtumsatzes und ist die Konsequenz eines stets steigenden Vertrauens der Mitglieder in die Leistung der Verbände. Das Wachstum der Hypotheken ist nicht größer noch rascher als das im Buchwert des Grundbesitzes, sodaß der fortschreitenden Verschuldung dem absoluten Betrag nach nicht eine zunehmende relative Verschuldung korrespondiert. Nach wie vor betragen die Hypotheken ungefähr 50% des Buchwertes des Grundbesitzes.

Von dem in den Konsumvereinen beschäftigten Personal war die große Mehrzahl weiblich, nämlich weibliches Verkaufspersonal. Von den 18923 Beschäftigten waren in der Warenverteilung beschäftigt (Ende 1910): (und zwar in den Konsumvereinen, Arbeitsgenossenschaften der G.E.G. und der Verlagsanstalt): 14 178; in der Warenherstellung: 4745 [10]).

Wichtiger noch ist, hervorzuheben, daß sich die dem Zentralverband angeschlossenen Vereine sowohl in Hinsicht der Mitgliederzahl

[10]) Im Durchschnitt kommt daher auf den Kopf der in der Verteilung beschäftigten Personen 1910 ein Umsatz von 30 530 Mk., auf die in der Erzeugung beschäftigten Personen eine Durchschnittserzeugung von 13 843 Mk. Ueber die Relation in der Zahl der Beschäftigten zum Umsatz im Vergleich zu kapitalistischen Großbetrieben vgl. den Aufsatz Schärs in diesem Archiv: Konsumverein und Warenhaus Bd. XXXI. S. 317 ff.

als auch des Umsatzes konstant vergrößern [11]); die Durchschnittszahl an Mitgliedern per Verein betrug 1903: 919, sank bis 1906 auf 898 (infolge zahlreicher Neugründungen von Vereinen, resp. deren Anschluß an den Zentralverband), um dann konstant bis 1910 auf: 1062 zu steigen. Der Umsatz im eigenen Geschäft stieg (per Verein) von 211 535 M. (1903) auf 278 270 M. (1910), also erheblich rascher als die Mitgliederziffer. Daher stieg auch der Durchschnittsumsatz per Mitglied im eigenen Geschäft und zwar (im angegebenen Zeitraume) von 230 auf 262 M. Gerade die Umsatzziffer per Mitglied ist zweifelsohne noch einer erheblichen Steigerung fähig. Darauf weist insbesondere hin, daß sie in den 3 Jahren 1908/10 dahezu konstant blieb (261, 261, 262 M.), trotzdem bloß die Preissteigerungen der Artikel des täglichen Bedarfes bei gleichgroßem Konsum eine Steigerung des Umsatzes per Kopf hätte mit sich bringen müssen. Zum Teil rührt es gewiß daher, daß die zahlreichen neueingetretenen Mitglieder erst allmählich ihren Bedarf in demselben Umfange aus den Konsumvereinen decken wie die älteren Mitglieder. Daher ist auch bei weiterem raschem Wachstum der Konsumsvereinsbewegung kaum eine erhebliche Steigerung des Konsums per Kopf zu erwarten. Der allgemeine Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zeigt bei viel geringerem Wachstum der Mitgliederziffer eine weit erheblichere Steigerung des Durchschnittsumsatzes per Mitglied im eigenen Geschäft (nämlich von 204 M. im Jahre 1903 auf 259 M. im Jahre 1910).

Die Entwicklung der Mitgliederziffer per Verein und insbesondere des Umsatzes per Mitglied ist nicht in allen Revisionsverbänden gleich. Geradezu explosiv war das Wachstum in Rheinland und Westfalen [12]); hier stieg die Zahl der Mitglieder 1903 bis 1910 von 20 461 auf 135 056, der Durchschnittsumsatz per Mitglied im eigenen Geschäfte von 162 auf 267 M. Am größten war der Durchschnittsumsatz per Mitglied im eigenen Geschäfte 1910 in der Gruppe der Thüringer Konsumvereine [13]), nämlich 305 M., und in Sachsen [14]), nämlich 302 M.

Auf den Umfang der Eigenproduktion und deren rasches Wachstum wurde bereits hingewiesen. Den größten Anteil an der Eigenproduktion hat die konsumgenossenschaftliche Gruppe des Zentralverbandes der Konsumvereine [15]) (der aber auch die Produktivgenossenschaften angeschlossen sind); nämlich von 12 708 668 auf 53 343 684 M. Wichtig ist der Prozentsatz der Eigenproduktion vom Umsatz im eigenen Geschäft. Er wuchs von 9,6 (1903) bis zu 17,4% (1910); per Mitglied betrug die Eigenproduktion im Durchschnitt 1903: 22 M., 1910: 46 M. Auch hier sind große Verschiedenheiten je nach den einzelnen Revisionsverbänden zu konstatieren: An erster Stelle steht wiederum Sachsen [16]): die Eigenproduktion stieg in Prozent des Um-

[11]) Der Zentralverband Deutscher Konsumvereine im J. 1910, Tab. XXXIV, S. 115. [12]) a. a. O. Tabelle XXX, S. 113.

[13]) a. a. O. Tabelle XXXIII, S. 114.

[14]) a. a. O. Tabelle XXXI, S. 114.

[15]) a. a. O. Tabelle XLIII, S. 118.

[16]) a. a. O. Tabelle XL, S. 117.

satzes im eigenen Geschäft von 10,3 auf 20,6; sie betrug im Durchschnitt per Mitglied: 1903: 27, 1910: 72 M.

Bemerkenswert ist, daß in der Eigenproduktion der Konsumvereine im Gegensatz zur Eigenproduktion des Zentralverbandes überhaupt der Produktionswert auf jede in der Warenherstellung beschäftigte Person erheblich größer ist, als der oben berechnete Durchschnitt, nämlich 1910: 20 708 M., und kaum geringer als der Durchschnittsumsatz im eigenen Geschäft auf jede in der Warenverteilung beschäftigte Person, der 1910: 22 198 M. betrug.

Es würde zu weit führen, alle Arbeitsgenossenschaften und sonstigen Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine namentlich zu nennen. Nach der Gruppierung des Berichtes bestanden [17]) 1910: 6 Konsumentenproduktivgenossenschaften (4 Bäckereien, 2 Druckereien), das sind Genossenschaften, welche von den Konsumenten getragen werden, nur mit dem Unterschied, daß die Genossenschaft nicht für ihre Mitglieder bloß Waren verteilt, sondern von vornherein produziert; 2 Baugenossenschaften; in Hinkunft werden keine solchen Bau- und Wohnungsgenossenschaften mehr aufgenommen, sondern es wird angestrebt, daß diese selbst einen eigenen Zentralverband bilden. Ferner werden hierher gerechnet die (7) Vereinshäuser, eigentlich wirtschaftliche Unternehmungen, deren Träger vorwiegend die gewerkschaftlichen Organisationen sind. Die größte Gruppe sind die 23 Arbeitsgenossenschaften, welche allerdings zumeist nicht mehr reine Genossenschaften sind, da sie in größerem oder geringerem Umfang statt ihrer eigenen Mitglieder Lohnarbeiter beschäftigen. In manchen sind sogar nur die Vorstandsmitglieder zugleich Mitglieder der Genossenschaft — das sind also kapitalistische Unternehmungen in genossenschaftlicher Form. Der Branche nach gehören von diesen 23 Arbeitsgenossenschaften 8 zur Nahrungs- und Genußmittelbranche, 9 zum Bekleidungsgewerbe, ferner sind zu erwähnen eine genossenschaftliche Möbelfabrik, eine Bauproduktivgenossenschaft, 2 Buchdruckereigenossenschaften und 1 Glasbläsergenossenschaft. Die meisten dieser Arbeitsgenossenschaften können nur mühsam aufrecht erhalten werden. Die Gründung neuer Genossenschaften wird, wie bereits erwähnt, möglichst vermieden. Als letzte Gruppe seien endlich erwähnt die Zentralproduktivgenossenschaften, das sind Genossenschaften, deren Mitglieder Konsumvereine sind. Zu dieser Gruppe gehören zwei größere Unternehmungen: eine Kautabakarbeitergenossenschaft und die Rheinisch-Westfälische Holzindustrie in Barmen. Diese wurden zuerst als Arbeitsgenossenschaften gegründet, hatten jedoch schlechte Erfolge aufzuweisen. Daher erwarben viele Konsumvereine die Mitgliedschaft, haben die Herrschaft der Arbeiter in der Generalversammlung gebrochen und durch Gewährung ausreichenden Kapitals und eines sicheren Absatzes den Weiterbestand ermöglicht. Es kann sein, daß auch in Hinkunft noch andere Arbeitsgenossenschaften, insbesondere wenn ihre geschäftliche Lei-

---

[17]) Vgl. a. a. O. S. 85 und Tabelle XCVII, S. 135.

tung versagt, auf diese Weise in die Einflußsphäre der Konsumvereine gelangen werden. Sie haben dann nahezu dieselbe Stellung wie die eigenen Betriebe der Konsumvereine, nur mit dem Unterschied, daß sie mehreren Konsumvereinen als gleichberechtigten Genossenschaftern gehören und sich daher auch auf die vereinigte Konsumkraft mehrerer Vereine stützen können.

Diesen Arbeitsgenossenschaften sind wirtschaftlich die eigenen Betriebe der Konsumvereine, über die leider der Bericht eine vollständige Statistik nicht bringt, weitaus überlegen. Im Jahre 1909 (die letzte Ziffer, welche vorliegt) [18]) bestanden 169 Zentrallager, 185 Bäckereien, zum Teil moderne Großbetriebe, eine große Anzahl von Limonade- und Mineralwasserfabriken. In Zukunft steht bevor die Errichtung von genossenschaftlichen Schlächtereien und Molkereien. Zunächst ist es also, wie natürlich, die Produktion von Nahrungs- und Genußmitteln, die von den Konsumvereinen in die Hand genommen wird. Was den Produktionswert der Erzeugnisse anlangt, kommen die oben erwähnten Arbeitsgenossenschaften den eigenen Betrieben der Konsumvereinen gegenüber nahezu nicht in Betracht: der Produktionswert der Arbeitsgenossenschaften betrug 1910: 8,2 Mill. M. [19]) und da der Gesamtwert der Eigenproduktion von Konsumvereinen und Arbeitsgenossenschaften 1910 sich auf $53^1/_3$ Mill. M. belief, entfallen auf die Eigenproduktion der Konsumvereine 45 Mill. M.

Bemerkenswert ist, daß die Verwaltungskosten, Löhne und Gehälter der Konsumvereine in den Jahren 1903—1910, wenn auch im Verhältnis zum Umsatz unbedeutend, gestiegen sind [20]), dies trotzdem die Mitgliederzahl per Verein und Verkaufsstelle gewachsen ist. Die Verwaltungskosten, Löhne und Gehälter betrugen vom Umsatz 1903: 7,6%, 1910: 9%, die Gesamtsumme der Geschäftslasten stieg dementsprechend von 9,6% des Umsatzes auf 11,2% desselben, der Reinüberschuß einschließlich des Rabbattes sank von 11,0 auf 8,9% des Gesamtumsatzes. Die Konsumvereine waren also genötigt, einen wachsenden Teil des Betrages, der über den Einkaufspreis hinaus von den Mitgliedern erhoben wird, auf Löhne und Gehälter zu verwenden und die Vereinbarungen mit der Generalkommission der Gewerkschaften, von welchen noch weiter unten die Rede sein wird, und das Bestreben, absolut anerkannte Musterbetriebe zu schaffen, wird diesen Prozentsatz noch weiter steigern, wenn nicht ein rascheres Wachstum der Vereine durch Schaffung rationeller arbeitender größerer Betriebe ein Gegengewicht bietet.

Der Reinüberschuß, welcher, wie eben erwähnt, einen Rückgang erfuhr, wird zum größten Teil auf den Warenbezug vergütet. Diese Vergütung ging daher gleichfalls, in Prozent des Umsatzes ausgedrückt, zurück. Sie betrug 1903 und 1904 [21]) noch 10%, 1909 und 1910 (ein-

---

[18]) Jahrbuch des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine 8. Jhg. 1910. 1. Bd. S. 517.

[19]) Der Zentralverband Deutscher Konsumvereine J. 1910. S. 66.

[20]) a. a. O. Tabelle XLIX, S. 122.

[21]) a. a. O. Tabelle LXXXVI, S. 131.

schließlich des den Mitgliedern zugesicherten festen Rabattes) nur mehr: 8,3 und 7,9%. Diese Verminderung um 2% korrespondiert der Vermehrung an Ausgaben für Löhne und Gehälter und in manchen Ländern an Ausgaben für Steuern.

Dem Zentralverband der Konsumvereine gehört als mit den Revisionsverbänden gleichberechtigte Organisation die G.E.G. deutscher Konsumvereine an. Sie ist für die Konsumvereine das, was der Konsumverein für seine Mitglieder ist: sie besorgt als zentrale Stelle den Einkauf für den Bedarf der Konsumvereine und schaltet so durch direkten Bezug von den Produzenten diejenigen Stadien des Zwischenhandels aus, an welche sich namentlich die kleineren Konsumvereine wenden müßten. Das Bestehen der G.E.G. ist besonders wichtig für die kleineren Vereine, erleichtert die Gründung neuer Verbände und ermöglicht eine rationelle Führung derselben, auch wenn die leitenden Personen zunächst infolge ihrer Unerfahrenheit nicht imstande wären, den Betrieb selbständig zu führen. Der allgemeine deutsche Genossenschaftsverband verwirft derzeit die Organisation der Konsumvereine zu einer G.E.G. und erblickt darin einer Gefährdung in der Selbständigkeit der einzelnen Genossenschaft. Auch hält er, infolge der kostspieligen Verwaltung, die Organisation in G.E.G. für nicht rationell [22]) und weist insbesondere auf die geringen Beträge hin, welche den einkaufenden Genossenschaften von der G.E.G. zurückvergütet werden [23]).

Der Warenumsatz der G.E.G. betrug 1909: 74 916 000 M., 1910: 88 670 000 M., die Zunahme also 13 754 000 M. oder 18,4%. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß das Wachstum der G.E.G. (das durch den Umsatz repräsentiert wird) stärker ist als das der Konsumvereine; d. h. also, daß die G.E.G. immer mehr der Warenlieferant der Konsumvereine wird [24]). Das zeigt sich an folgenden Ziffern, wobei die Ungleichheit des Geschäftsjahres bei der G.E.G. und den Konsumvereinen bereits berücksichtigt ist:

---

[22]) Vgl. hierüber ausführlich: Mitteilungen über den 50. allgemeinen Genossenschaftstag des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, E. V. zu Freiburg i. Br. 1909, Berlin 1909, S. 237 ff., insbesondere S. 248 und 250. Der allgemeine Genossenschaftstag sprach sich sogar gegen die Schaffung von Bezirkskonsumvereinen aus, aus demselben Grunde und weil sie als Vorstufe zur Bildung einer Großeinkaufsgesellschaft ein Schritt weiter zur Sozialisierung der Gesellschaft sein könnten. Auf diese prinzipielle Meinungsverschiedenheit zwischen Zentralverband und allgemeinen Verband wird noch weiter unten hinzuweisen sein.

[23]) Die Geringfügigkeit dieser Rückvergütungen (2, resp. 1‰ des Umsatzes) sprechen allerdings nicht unbedingt gegen die Großeinkaufsgesellschaft. Der Vorteil kann ja in billigerem oder rationellerem Einkauf oder im Einkauf höherwertiger Ware gelegen sein. Damit wird natürlich das Prinzipielle der Frage nicht berührt. Diese ist auch für den allgemeinen Verband das ausschlaggebende Moment.

[24]) Vgl. hierzu den mehrfach erwähnten Bericht des Zentralverbandes, 1910, S. 91 ff. und die Tabellen C, Ca, Cb.

	1903/1904	1909/1910
Umsatz der G.E.G.	29 810 526	80 797 230
Umsatz der Konsumvereine des Zentralverbandes der Konsumvereine im eigenen Geschäft:	147 396 253	306 931 612

Der Prozentsatz des Umsatzes der G.E.G. vom Umsatz der Konsumvereine im eigenen Geschäft betrug daher im Geschäftsjahr 1903—1904: 20,2%, im Jahre 1909—1910: 26,2%, stieg also von $^1/_5$ auf mehr als $^1/_4$. Bei einzelnen Revisionsverbänden stieg dieser Anteil auf mehr als $^1/_3$, nämlich bis auf 36 und 37% des Umsatzes im eigenen Geschäft [25]).

Die Bilanz der G.E.G. wiederzugeben, würde zu weit führen. Doch sei erwähnt, daß in den letzten Jahren ihr Besitz an Grundstücken (namentlich infolge Errichtung von Zentrallagern und gewerblichen Betrieben) eine namhafte Vermehrung erfahren hat, daß ihr Stammkapital gleichfalls eine Vermehrung erfuhr, daß sie in erheblichem Maße (in ihrer Bankabteilung) den Konsumvereinen eine Bankverbindung ersetzt. Ihr Umsatz ist allerdings im Verhältnis zu dem gegenwärtigen Umsatz der britischen und schottischen G.E.G. sehr gering (dieser betrug bei der englischen G.E.G.: 531,4, bei der schottischen: 154,8 Mill. M. im Jahre 1909), aber nicht geringer als die Umsätze der britischen und schottischen G.E.G. zu der Zeit waren, als sie erst das Alter der deutschen G.E.G. hatten. Die weitere Entwicklung der G.E.G. wird, wie in England, so auch in Deutschland, in der Richtung einer gesteigerten Eigenproduktion verlaufen: gegenwärtig produziert sie erst Zigarren und Seifenfabrikate aller Art. Dabei hat sie bei Errichtung eines neuen Betriebes, wie sich besonders bei der Gründung der Seifenfabrik zeigte, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die aber die Weiterentwicklung der Eigenproduktion nicht werden aufhalten können [25a]). Gerade diese G.E.G. ist infolge ihres großen Kundenkreises und ihrer Kapitalskraft eher als die Konsumvereine selbst in der Lage, die Eigenproduktion auch auf andere als Produkte der Nahrungsmittelindustrie auszudehnen. So wird sie, auch wenn sie in diesen Artikeln keine Preisermäßigung durchsetzen kann, doch ein wichtiger Faktor in der Regulierung der Preise, verhindert die extreme Ausnützung des Monopols seitens der kartellierten Industrie und wirkt durch Schaffung eines Musterbetriebes und Gewährung besonders günstiger Arbeitsbedingungen auch auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den privaten Betrieben.

Das eigene Unternehmen des Zentralverbandes ist, wie bereits erwähnt, die Verlagsanstalt, welche auch deshalb gegründet wurde, weil dem Zentralverband als nicht eingetragenem Verein keine Rechtsfähigkeit zukommt und er daher eines Organes für rechtsgültige Akte bedarf. Zugleich wird der Zentralverband durch ein speziell werbendes Unternehmen in die Lage versetzt, auch ohne Steigerung

[25]) a. a. O. Tabelle XCIX.

[25a]) Vgl. hierüber die Besprechung des Buches: Die Seifenfabrik der GEG. Deutscher Konsumvereine in Riesa a/E. in diesem Archiv Bd. XXXII. S. 235.

der Mitgliederbeiträge seitens der Verbandsvereine über beträchtliche Mittel zu verfügen. Die Organisation der Verlagsanstalt bedarf keiner besonderen Darstellung, nur sei erwähnt, daß ihr neben einer kaufmännischen Abteilung und den zu ihr gehörenden technischen Betrieben (das sind Buchbinderei und Buchdruckerei sowie Papierwarenfabrik) die Abteilung für Versicherungswesen angegliedert ist; diese bearbeitet das Versicherungswesen der Konsumvereine und die Feuerversicherung der Konsumvereinsmitglieder, sie befaßt sich mit allen Formen der Versicherung (Feuer-, Einbruchsdiebstahl-, Glas-, Transport-, Wasserschaden-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) und mit der Administration der Unterstützungskasse, und wird in Hinkunft durch Einbeziehung der Volksversicherung in den Rahmen der Aufgaben des Zentralverbandes eine sehr wesentliche Erweiterung erfahren. — Die Druckerei und Buchbinderei der Verlagsanstalt sind Musterbetriebe und bestrebt, ihre Leistungen auf eine Stufe mit den vollkommensten Betrieben ihrer Branche zu bringen [26]). Der Gesamtumsatz der Verlagsanstalt wächst sehr rasch; er betrug 1904: 186 000 M. 1908: ca. 600000 M., 1909: ca. 900000 M., 1910: schon nahezu 1600000 M. Die rapide Steigerung ist nahezu zur Gänze zurückzuführen auf die Einbeziehung der Papierwarenerzeugung (1909). Diese betrug 1910 schon: ca. 700 000 M. Der Reingewinn betrug 1904: 8474 M., 1908: 61 000 M., 1909: 70 000 M., 1910: 115 665 M.

Trotz dieser raschen Entwicklung scheinen die dem Zentralverband angeschlossenen Konsumvereine sich nicht der Verlagsanstalt zur Ausführung aller jener Arbeiten zu bedienen, welche sie übernimmt. In den Berichten derselben kehrt immer der eindringliche Appell wieder, daß die Genossenschaften der Verlagsanstalt, als ihrem eigenen Unternehmen die »genossenschaftliche Treue beweisen« sollten. Dieser Appell wird gewiß mit dem immer festeren Zusammenschluß der Vereine an Wirksamkeit gewinnen und die Inanspruchnahme der Verlagsanstalt wird auch wachsen durch die Uebernahme der Volksversicherung seitens des Zentralverbandes, ferner durch den von der Verlagsanstalt programmatisch geführten wirtschaftlichen Konkurrenzkampf gegen Heimarbeit und Strafanstaltsarbeit und durch den Schutz, welchen sie gegen die Bestrebungen zur Ringbildung in der Papierwarenfabrikation bildet [27]). Ihre Bedeutung besteht darin, daß sie neben der Zigarren- und Seifenfabrik der G.E.G. das dritte großindustrielle Unternehmen des organisierten Konsums darstellt, der damit, wenn nicht alle Anzeichen trügen, bewiesen hat, daß er zur Führung großer wirtschaftlicher Unternehmungen technisch fähig ist, daß seine Betriebe auf der Höhe der Leistungsfähigkeit auch privaten Betrieben gegenüber bleiben. Das Prosperieren der Verlagsanstalt ist mit ein Symptom dafür, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland, soweit sie im Zentralverband verkörpert ist, die Kinderkrank-

---

[26]) Vgl. hierüber die Schrift: Das graphische Gewerbe auf der Weltausstellung in Brüssel, 1910, Hamburg 1911 S. 38 ff.

[27]) Der Zentralverband Deutscher Konsumvereine 1910, S. 148/9.

heiten bereits völlig überwunden hat und bei entsprechender Schulung der Genossenschaftsmitglieder nunmehr in raschem Tempo die Organisation der Produktion für den organisierten Konsum in Angriff nehmen wird.

Die größte Gruppe von Konsumvereinen umfaßt neben dem Zentralverband der deutschen Konsumvereine der allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V. Die Genossenschaften resp. Vermögensbestände und Umsätze verteilten sich nun im Jahr 1909 im allgemeinen Verband auf 4 Gruppen, wie aus folgender Tabelle hervorgeht [28]):

	Anzahl	Mitgliederzahl	Umsatz	Eigenes Vermögen	Fremde Gelder	Reingewinn
Kreditgenossenschaften	914	579 741	12 500 Mill. M.	294 600 000 M.	1061 Mill. M.	18,7 Mill. M.
Konsumgenossenschaften	265	262 522	Verkaufserlös. 71,8 Mill. M.	8 000 000 M.	4,5 » »	7,273 » »
Baugenossenschaften	136	41 581		9 000 000 M.	74,6 » »	
Gewerbliche Rohstoffgenossenschaften	20	1 216	8,6 Mill. M.	800 000 M.	0,2 » »	236 878 M.

Die dem allgemeinen Verband angehörenden gewerblichen Werkgenossenschaften haben in so unzureichender Weise berichtet, daß die Ergebnisse der Statistik über diesen Zweck von keiner Bedeutung sind (es haben sich bloß 10% beteiligt).

Die Hauptstärke des allgemeinen Verbandes liegt also, wie ersichtlich in den Kreditgenossenschaften, die der Zahl der Vereine, der Mitglieder und der Ausdehnung des Geschäftes nach an erster Stelle stehen. Die Konsumgenossenschaften repräsentieren der Mitgliederzahl nach ungefähr den 4. Teil der im Zentralverband vereinigten Konsumgenossenschaften. Gegenüber dem Jahre 1908 hatten die berichtenden Genossenschaften eine Vermehrung um 7 729 Mitglieder zu verzeichnen [29]) (das Wachstum der Mitglieder betrug im Zentralverband: 81 071 im Jahre 1909). Dem Zentralverband gegenüber bleibt daher die Entwicklung der Konsumgenossenschaft im Rahmen des allgemeinen Verbandes immer weiter zurück. Um dies zu illustrieren sei die eben gemachten Angaben über die Konsumvereine des allgemeinen Verbandes durch folgende Tabelle ergänzt, welche die Entwicklung erkennen läßt [30]):

---

[28]) Zusammengestellt nach den Angaben der Blätter für Genossenschaftswesen, 10. IX. 1910.

[29]) Diese Angabe findet sich im Bericht. Vgl. Blätter für Genossenschaftswesen, 10. IX. 1910. Eine Tabelle dieses Berichtes (Abgedruckt im Bericht des Zentralverbandes, Tabelle I, 595) gibt die Mitgliederziffern der Konsumvereine an wie folgt: 1908: 257 082; 1909: 262 522. Danach würde also die Steigerung bloß 5440 betragen.

[30]) Auszug aus Tabelle IV im Bericht des Zentralverbandes, a. a. O. S. 96.

	Angeschlossene Vereine	Mitgliederzahl	Umsatz im eigenen Geschäft	Davon Eigenproduktion	Umsatz im Lieferantengeschäft	Erübrigung
1901	693	630 785	136 256 001	?	19 428 047	15 188 616
1903	271	248 004	50 715 547	4 790 657	3 504 471	5 730 858
1904	272	255 916	51 561 495	5 010 417	3 745 866	5 976 881
1905	276	238 097	53 864 376	5 485 929	4 270 379	6 231 170
1906	274	246 945	56 999 777	6 075 464	4 184 440	6 475 886
1907	276	252 618	61 649 455	2 390 910	3 662 993	6 975 216
1908	280	257 082	65 229 407	2 623 306	3 787 092	7 100 989
1909	285	262 522	68 022 710	3 195 097	3 767 126	7 273 353

Im Jahre 1901 befanden sich also die Konsumgenossenschaften des allgemeinen Verbandes auf dem Gipfelpunkt. Dann folgte der Verbandstag von Kreuznach und der Austritt der Mehrzahl der Konsumvereine mit der Mehrzahl der Mitglieder. Seither ist die Zahl der Mitglieder kaum gestiegen, während die Zahl und Mitgliedermenge der im Zentralverband zusammengeschlossenen Vereine einen ständigen Zuwachs zu verzeichnen hat. Den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen, würde hier zu weit führen, doch so vermerkt, daß nach wie vor der allgemeine Verband für sich in Anspruch nimmt (gegenüber dem Zentralverband) die »wahren und echten Prinzipien des Genossenschaftswesens« zu vertreten (das Gegenteil wird natürlich vom Zentralverband dem allgemeinen Verband gegenüber behauptet). Hier kann nur festgestellt werden, daß der Erfolg nicht für die Praxis des allgemeinen Verbandes spricht. Zwar steigt der Umsatz per Kopf im eigenen Geschäft; er betrug 1903: 204 M., 1909: 259 M. (im Zentralverband: 1903: 230 M., 1909: 261 M.)[31]) rascher als im Zentralverband, ist aber absolut genommen doch erst jetzt so hoch als im Zentralverband und schließlich ist ein Erfolg der konsumgenossenschaftlichen Bewegung auch für die einzelnen Mitglieder nur möglich, wenn der Umfang der Vereine sein Maximum erreicht hat. Das ist aber für die Konsumvereine des allgemeinen Verbandes keineswegs der Fall und er nähert sich anscheinend auch nicht diesem Ziel, wie es der Zentralverband tut [32]).

Einen deutlichen Rückgang zeigt in der konsumgenossenschaftlichen Gruppe des allgemeinen Verbandes die Eigenproduktion. Hier mögen Rücksichten auf die organisatorische Verbindung mit den anderen Genossenschaftsarten mitspielen, welche Organisationen

[31]) Vgl. Tabelle XXIV und XXV im Bericht des Zentralverbandes, S. 115.

[32]) Bei der Frage, ob eine Konsumentenorganisation das ihr mögliche Maximum bereits erreicht hat, oder wie weit sie davon entfernt ist, ist ausschlaggebend der Umstand, aus welchen Kreisen sich ihre Mitglieder rekrutieren. Diese sind bei den zwei Gruppen sehr verschieden: beim Zentralverbande in erster Linie Arbeiter, beim allgemeinen Verband zur Hälfte mittelständische Elemente aller Art. Es scheint nun, daß der Zentralverband auf dem besten Wege ist, die Arbeiterschaft sich tatsächlich anzuschließen, soweit sie konsumgenossenschaftlich überhaupt organisierbar ist, während die Konsumvereine des allgemeinen Verbandes nach dieser Hinsicht, auch unter den mittelständlerischen Schichten in den letzten Jahren keine nennenswerten Fortschritte gemacht haben. Vielmehr treten hier spezielle Vereine der Schichten mit Konsumenteninteressen (insbesondere der Beamten) auf.

von Produzenten zur Förderung ihrer Produzenteninteressen sind. Eine direkte Ablehnung findet z. B. seitens der Konsumvereine des allgemeinen Verbandes die Gründung von Bezirkskonsumvereinen, noch mehr die Gründung einer oder Beteiligung an einer G.E.G. Aus diesen Gründen ist es nicht notwendig, bei der Organisation der Konsumvereine im allgemeinen Verband länger zu verweilen, da sie dem Aufbau und ihrer Verfassung nach vollkommen der Unterstufe der Verbände gleichen, welche dem Zentralverband angeschlossen sind, hingegen über Organe, welche als Symptom einer Weiterentwicklung zu höheren Organisationsformen angesehen werden könnten, nicht verfügen, auch nicht verfügen wollen.

Außer dem allgemeinen Verband und dem Zentralverband enthält noch der Hauptverband der gewerblichen Genossenschaften (eine Organisation von Kreditgenossenschaften, Rohstoff-, Magazin-, Werk- und Produktivgenossenschaften) Konsumgenossenschaften und zwar im Jahre 1909: 33. Nähere Daten über diese dem Hauptverband angehörenden Konsumvereine sind jedoch nicht bekannt geworden und sie dürften danach kaum von erheblicherer Bedeutung sein [33]).

Auf die besondere Stellung der Beamtenkonsumvereine wurde in den Abschnitten der Chronik über die Bewegung der öffentlichen Beamten und die Mittelstandsbewegung bereits hingewiesen. Ebenso wurde dort die besonders entwickelte Gegnerschaft der Mittelstandsorganisationen speziell gegen die Beamtenkonsumvereine, der sich auch der Hansabund angeschlossen hat, erörtert [34]). Einheitliche Verbände dieser Beamtenkonsumvereine bestehen derzeit noch nicht, und es ist daher auch der Einfluß dieser Konsumvereine, die ja auch von den Behörden selbst vielfach bekämpft werden, mangels einer zentralen Organisation noch nicht all zu hoch zu veranschlagen. Aber gerade die öffentlichen Beamten und Arbeiter bilden ein für die Konsumgenossenschaftsbewegung recht wertvolles Material und es ist anzunehmen, daß sich über alle Gegnerschaft hinweg auch bald eine kräftige konsumgenossenschaftliche Bewegung der öffentlichen Beamten entwickeln wird.

Die im vorhergehenden in den äußeren Umrissen, wenigstens ziffernmäßig angedeutete Entwicklung der Konsumentenorganisationen, namentlich der Organisation des Zentralverbandes, hat die Aufmerksamkeit der übrigen Interessentenorganisationen und weiterhin auch der politischen Parteien auf sich gelenkt und dadurch die Organisationen der Konsumenten, soweit sie es ohnehin nicht getan hätten, gezwungen, zur wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Stellung zu nehmen. Neben der rein materiellen Bedeutung der Konsumenten-

[33]) Vgl. der Zentralverband Deutscher Konsumvereine im J. 1910 S. 73 und Tabelle I S. 95. Die von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse herausgegebenen »Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1909« erwähnen im Hauptverband der gewerblichen Genossenschaften keine Konsumvereine, sondern (für 1909) 29 Wareneinkaufsvereine (a. a. O. S. 4), die wohl nicht als Konsumentenorganisationen angesprochen werden können.

[34]) Vgl. Archiv, Bd. XXXI. S. 998 ff.

organisationen, welche in den Ziffern der Bilanz, im Umsatz, in der Erübrigung zahlenmäßig zum Ausdruck kommt, aber darüber weit hinausreicht durch die Preisregulierung am Markt und die Garantie richtiger Qualität und Quantität für die eigenen Mitglieder und indirekt auch für die übrige Bevölkerung, neben dieser rein materiellen Bedeutung [35]), und diese übertreffend, ist von Wichtigkeit die Wirkung, welche diese Organisationen auf die Konsumenten als solche im Sinne einer Einigung und Erweckung gemeinsamer Interessen ausüben können, ist von Wichtigkeit die Schaffung eines Einheitsgefühles unter allen Schichten mit vorwiegendem Konsumenteninteressen, wie ein solches Gemeinsamkeitsgefühl zum großen Teile schon auf Seite der Produzenten besteht und die staatliche Politik entscheidend beeinflußt; ist ferner von Wichtigkeit die daraus resultierende Möglichkeit, Konsumenteninteressen auch im Schoße der politischen Parteien zu vertreten: das bedeutet aber dann schon mehr und etwas anderes, als die Vertretung von Konsumenteninteressen ohne oder vor Konsumentenorganisationen: es bedeutet die Ausdehnung sozialer Politik auf ein ihr bisher fremdes Gebiet. Die soziale Politik hat bisher die Position der Staatsbürger als Produzenten und zwar nach streng voneinander geschiedenen Gruppen, Klassen von Produzenten, beeinflußt. Sie hat da eingegriffen, wo eine Gruppe in der Produktion abhängig von einer anderen Gruppe in der Produktion und hat direkt oder indirekt, als Politik der Gruppe selbst oder als Politik der Allgemeinheit im Interesse einer speziellen Gruppe den Anteil aus der volkswirtschaftlichen Gesamtgüterproduktion zu erhöhen gesucht, die Bedingungen, unter welchen dieser Anteil gewonnen wird, verbessert usw. Auch die Mittelstandspolitik, die in höherem Maße, als jede andere Sozialpolitik ausschließlich soziale Politik ist (keinen Zusammenhang mit einem produktionspolitischen Ideale hat) hat doch das mit der übrigen Sozialpolitik gemeinsam, daß sie die Stellung des Mittelstandes als Produzenten zu heben trachtet. Die Einführung des Konsumenteninteresses durch große Organisationen in die Politik schafft einen noch elementareren und weiterreichenden Gegensatz, als es der Gegensatz zwischen den Produzentengruppen ist: diese haben das hauptsächlichste Gebiet der sozialen Politik gebildet. Durch die Einführung des organisierten Konsumenteninteresses aber rücken nunmehr alle Fragen der »reinen Wirtschaftspolitik« in die Sphäre sozialer Politik [36]). Und es ist daher von größtem

[35]) Die rein materielle Wirkung der Konsumvereine für ihre Mitglieder, quantitativ in Erscheinung tretend in Form einer besseren oder billigeren Versorgung, würde, so wie die Selbsthilfebestrebungen der Gewerbetreibenden und die Kartellierungstendenzen in der Industrie außerhalb des Rahmens der sozialpolitischen Chronik fallen. Ihre Behandlung rechtfertigt sich aber daraus, daß sie die Basis eines sehr weitgehenden, fundamentale Bedeutung gewinnenden Zusammenschlusses gemeinsamer Interessen gegenüber den Produzenteninteressen vorbereiten.

[36]) Damit soll nicht gesagt sein, daß die Fragen der »reinen Wirtschaftspolitik« ohne Zusammenhang mit denen der sozialen Politik der und für die

Interesse, festzustellen, wie weit dieser allgemeine Gegensatz zur Gesamtheit der Produzenten und in welcher Form er den Konsumentenorganisationen bereits bewußt geworden ist, wie also die soziale Politik von Seite der Konsumentenorganisationen und gegen die Konsumentenorganisationen beeinflußt wird. Diese Wechselwirkung insbesondere zwischen Konsumvereinen und Interessentenorganisationen zeigt sich am deutlichsten in der Steuergesetzgebung (s. unten S. 681) und im Verhältnis zu den politischen Parteien.

Den Statuten nach sind natürlich alle Konsumvereine, schon aus gesetzlichen Gründen, parteipolitisch neutral, doch bedeutet das, ebensowenig als bei den übrigen Interessentenorganisationen, nicht einen vollkommenen Verzicht, auf den Ablauf der Politik Einfluß zu nehmen, in concreto also die politischen Parteien für ihre Interessen zu gewinnen. In solange eben wirtschaftliche Interessen nur durch das Medium der Parlamente und hier wiederum durch die politischen Parteien wirksam vertreten werden können, ist eine vollkommene politische Abstinenz gerade von Organisationen, welche keine utopistischen Ziele verfolgen oder sich nicht außerhalb der Gesellschaftsordnung stellen, unmöglich. Immerhin sind in dem Verhalten noch Abstufungen mancher Art möglich und gegeben.

Am weitesten in der Neutralität, also der Zurückhaltung vom politischen Leben und der Einflußnahme auf die parlamentarischen Vertretungskörper und politischen Parteien gehen diejenigen Konsumentenorganisationen, welche dem allgemeinen Verband angegliedert sind. Dies schon wegen der bereits betonten gemeinsamen Organisation mit den vielfachen Genossenschaften des Mittelstandes. Dies führt bei den Konsumvereinen des allgemeinen Verbandes sogar dazu, den Kreis der Aufgaben möglichst einzuschränken. So hat der (51.) Genossenschaftstag zu Nauheim (5./8. Sept. 1910) folgende Resolution bezüglich der Konsumvereine angenommen [37]): »Der allgemeine Genossenschaftstag hält an der Auffassung fest, daß es ausschließlich Aufgabe der Konsumvereine ist: die Mitglieder mit preiswerten und guten Lebensmitteln zu versorgen, sowie durch strenge Aufrechterhaltung des Grundsatzes: Verkauf gegen bar, der Borgwirtschaft

---

Produzenten sind. Das Charakteristische ist nur, daß in diesen Fragen zwischen den Produzentengruppen keine unüberbrückbaren, keine elementaren Gegensätze des Interesses liegen. Die Fragen der Zoll- und Handelspolitik scheiden gewiß Unternehmer und Arbeiter, aber nicht p r i n z i p i e l l, als Produzenten, vielmehr sind in diesen Fragen Kompensationen möglich, ebenso gewiß, als sie z. B. unmöglich sind in Fragen des Koalitionsrechts. Ebenso diametral steht aber in den Konsumentenorganisationen, sobald sie sich ihrer Interessen bewußt werden, und dieselben nachdrücklich vertreten, das Konsumenteninteresse gegenüber dem Produzenteninteresse, dem bisher noch eine gemeinsame Vertretung mangelt. Und insofern dieses Konsumenteninteresse in seinen Organisationen aktiv wird, entstehen neue, diametral entgegengesetzte Gruppeninteressen und damit neue Probleme sozialer Politik.

[37]) Mitteilungen über den 51. allgemeinen Genossenschaftstag zu Bad Nauheim. Berlin 1910, S. 212 und 325.

entgegenzutreten, Ordnung und Sparsamkeit zu fördern. Dies schließt keineswegs aus, daß die Konsumvereine . . . gemeinnützigen Bestrebungen ihre Unterstützung zuteil werden lassen; der Bildung von Notfonds und Sterbekassen aber muß entschieden widerraten werden. Die Mitglieder sind vielmehr über die Vorteile der Volksversicherung aufzuklären und zu deren Benützung anzuregen«. —

Aus der Debatte über diese Resolution geht deutlich die Tendenz hervor, dem Zentralverband der Konsumvereine gegenüber besonders die Neutralität zu nuancieren. Es wird als eine Verletzung derselben betrachtet, wenn der Konsumverein für Fälle von Streiks oder Aussperrungen Notfonds für seine Mitglieder schaffen würde (wie es z. B. der Hamburger Konsum-, Bau- und Sparverein Produktion und der Konsumverein Bremerhaven getan haben) [38]) und der Verbandtsag hatte auch mit dieser Verhandlung die Absicht, in Hinkunft darauf abzielende Anträge in den Verbandsvereinen auszuschließen. In einem solchen Notfonds wird von Seite des allgemeinen Verbandes bereits eine Unterstützung parteipolitischer, insbesondere sozialdemokratischer Bestrebungen erblickt [39]).

Mit derselben Entschiedenheit, mit welcher der allgemeine Verband jede Ausdehnung der Tätigkeit über das engste Ziel der Konsumvereine hinaus ablehnt, widersetzt er sich auch einem Ausbau der Organisationsform, selbst wenn diese zur Erreichung seiner Ziele prinzipiell geeignet wäre. So lehnt der allgemeine Verband ab, die Konsumvereine, insofern sie für sich allein nicht leistungsfähig sind, zu Bezirkskonsumvereinen zusammenzufassen [40]) (wie es der Zentralverband tut),

---

[38]) Vgl. a. a. O. S. 213.

[39]) a. a. O. S. 214/215. Wahrscheinlich liegt es aber allen Konsumvereinen, nicht bloß aus gesetzlichen Gründen, in Deutschland sehr fern, die politischen Parteien zu unterstützen. Ganz objektiv liegt in einem N o t f o n d s, auch wenn er in Streikfällen indirekt der Gewerkschaft (nicht einmal einer politischen Partei) — es könnte dies ja auch eine christliche Gewerkschaft sein — zugute kommt, auch eine Wahrung der Interessen der Konsumvereinsmitglieder. Denn sie werden dadurch in den Stand gesetzt, auch in Wirtschaftskämpfen Mitglieder der Konsumvereine zu bleiben, während sie sonst entweder genötigt wären, den Konsumverein zu verlassen (in diesem Fall würden sie sich in die wirtschaftliche Abhängigkeit eines Gewerbetreibenden begeben müssen, aus der sie sich nach Beendigung des Wirtschaftskampfes nur schwer befreien könnten) oder müßte der Konsumverein vom Prinzip der Barzahlung abgehen. In der Institution eines Notfonds braucht also keineswegs das Motiv zu überwiegen, die Gewerkschaften unterstützen zu wollen. Er ist ebenso auch direkt im Interesse der Konsumvereine.

[40]) Mitteilungen über den allgemeinen Genossenschaftstag zu Freiburg, 9.—12. August 1909, S. 237—252. Auf dem Verbandstag wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Widerspruch darin liege, wenn man den Konsumvereinen empfehle, keine Bezirkskonsumvereine zu gründen, während man den Kredit-Genossenschaften empfehle, Nebenstellen einzurichten. Darin liege, so wurde ausgeführt, kein Widerspruch, denn es sei Stellung genommen worden gegen die Bezirkskonsumvereine, weil dadurch die einzelnen Genossenschaften durch große Genossenschaften aufgesogen werden würden. Die Schaffung von Nebenstellen bei Kreditgenossenschaften bezwecke hingegen lediglich gewisse Verkehrserleichterungen. Ob diese Unterscheidung nicht doch etwas gekünstelt klingt,

aus Furcht, damit eine Etappe zur Sozialisierung zurückzulegen, er lehnt es ab eine Großeinkaufsgesellschaft zu gründen oder sich an derselben zu beteiligen [41]), mit der Begründung, daß die Selbständigkeit der einzelnen Genossenschaften dadurch angetastet würde und mit dem Hinweis darauf, daß der Zentralverband und namentlich die Großeinkaufsgesellschaften nur den Effekt haben, die einzelnen Vereine unter die Botmäßigkeit der Zentrale zu bringen, dagegen keine greifbare materielle Vorteile biete [42]). Ob für diese Haltung nicht noch andere, als die angegebenen Gründe maßgebend sind, läßt sich nach den Aeußerungen des Verbandes selbst natürlich nicht beurteilen. Aber der Hinweis darauf, daß die Konsumvereine »eine Versöhnungspolitik treiben wollten, und nicht die geringste Neigung dazu haben, irgend wie in die an und für sich schon schweren Interessenkämpfe einzugreifen« [43]), läßt es vermuten. Wenn diese Aeußerung auch mit Rücksicht auf die engere Kooperation mit den Gewerkschaften gemacht ist, so besteht doch sicher auch das Bestreben, die Gewerbetreibenden auch als Produzenten, resp. als Verkäufer von Waren nicht zu verstimmen und daher alles zu vermeiden, was zu erheblichen Konflikten Anstoß geben könnte. Wird doch auch von seiten der Konsumvereine im allgemeinen Verbande der größte Wert darauf gelegt, das gute Einvernehmen mit den Detaillistenverbänden aufrecht zu erhalten, welche selbst die Konsumvereine, insbesondere die Beamten-Konsum-Vereine aufs heftigste angreifen und am liebsten verbieten möchten [44]). Insbesondere wird von seiten der Leitung vermieden, auch nur »einen scharfen Ton« anzuschlagen, der Allgemeine Verband betrachtet es als seine Aufgabe, »nach Möglichkeit ausgleichend« zu wirken.

Ebenso wird es vom Allgemeinen Verband abgelehnt, mit den Gewerkschaften irgendwie näher zu kooperieren. Zwar wird von seiten der Leitung darauf hingearbeitet — wie auch in Nauheim betont wurde — daß die Konsumvereine ihren Arbeitern gegenüber den Ansprüchen genügen, welche von den Gewerkschaften als Normalbedingungen für die Arbeiter aufgestellt wurden. Und es wird auch von seiten der Leitung des allgemeinen Verbandes behauptet, daß die angeschlossenen Vereine nicht in Konflikte mit ihren Angestellten

---

soll nicht untersucht werden, nur sei auf die Inkonsequenz hingewiesen, welche darin liegt, zwar eine Organisation der Konsumenten, also auch eine Beschränkung der Selbständigkeit der Einzelwirtschaft, aber nur eine Organisation ganz bestimmten Grades zu wollen, wo eben der weitgehende Zusammenschluß aller Produzenten auch einen analogen Zusammenschluß aller Konsumenteninteressen zu erfordern scheint. Schließlich ist auch die Selbständigkeit der einzelnen Genossenschaften in allen Dingen auch vom Gesichtspunkt eines konsumgenossenschaftlichen Ideals aus nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Hier wird aber als oberstes Ziel etwas wie »konsumgenossenschaftlicher Individualismus« gefordert.

[41]) Ebenda, S. 248.

[42]) Blätter für Genossenschaftswesen, 17. IX. 1911.

[43]) Mitteilungen über den 51. allgemeinen Genossenschaftstag des allgemeinen Verbandes zu Bad Nauheim, Berlin 1910, S. 221.

[44]) Ebenda, S. 226/239.

zu geraten pflegten, während das bei den Vereinen des Zentralverbandes noch immer vorkomme [45]). Trotzdem müsse unbedingt eine Trennung zwischen Konsumverein und Gewerkschaft gefordert werden, da die Gewerkschaften nur einen einseitigen Interessenstandpunkt verfolgen, während in den Konsumvereinen möglichst alle Berufsklassen vertreten sein sollen. Der Konsumverein dürfe zu keiner Klassengenossenschaft gestempelt werden, er solle keine Arbeiterorganisation sein, sondern »Versöhnungspolitik« betreiben. Gerade die arbeitenden Klassen würde es am meisten schädigen, wenn man den Konsumvereinen die ideale Aufgabe nähme. Ohne gegen diese Auffassung zu polemisieren, sei nur hervorgehoben, daß die Vereinbarungen zwischen dem Zentralverband und den Gewerkschaften keine anderen Fragen betreffen, als solche, welche bereits von ganz neutralen Käuferbünden seit lange verhandelt werden. Manches, wie die Abkommen über Heimarbeit und Strafhausarbeit dürfte auch zu erheblichem Teil im Interesse der Gewerbetreibenden liegen (insofern sie eine Ausschaltung der Schmutzkonkurrenz intendiert) oder: die Abkommen, welche zwischen Konsumvereinen und Gewerkschaften bestehen und überhaupt der Natur der Verbände nach nur bestehen können, tangieren gar nicht unmittelbar die Interessenkonflikte zwischen Unternehmer und Angestellten, bezwecken z. B. nie eine Unterstützung im Streikfalle aus der Kasse des Konsumvereins usw. Sie machen nur den Einfluß der Konsumenten als Käufer im Interesse der Arbeiter geltend, insoweit es den Interessen der Konsumenten nicht widerstreitet.

Etwas anders als der allgemeine Verband faßt der Zentralverband der Konsumvereine den Begriff der Neutralität auf: Während der allgemeine Verband nahezu vollkommen politische Abstinenz übt, Beziehungen zu irgendwelchen Parteien grundsätzlich ablehnt, sich ausschließlich, wie eine erweiterte Privatwirtschaft, auf die Erfüllung der unmittelbaren Ziele der Konsumvereine beschränkt, möchte doch der Zentralverband eine gewisse Verbindung zwischen politischen Parteien hergestellt sehen, aber dies nicht direkt, sondern nur durch das Medium seiner Mitglieder. Anders ausgedrückt: als Interessentenorganisation, also innerhalb der Genossenschaften, in deren Organen, in Vorstand, Aufsichtsrat, Mitgliederausschuß, Genossenschaftsrat und Generalversammlung usw. soll nach der Meinung des Zentralverbandes der Kampf der politischen Meinungen überhaupt keine Stätte finden — das Streben der Genossenschaft sei auf wirtschaftliches Tun gerichtet, sie bedürfe in erster Linie der Einmütigkeit im Handeln, nicht aber der Einmütigkeit im Denken über Fragen, die außerhalb der genossenschaftlichen Tätigkeit liegen [46]). Andererseits sei es natürlich nicht gleichgültig, wie sich die politischen Parteien

[45]) Ebenda, S. 220.

[46]) Die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Konsumgenossenschaftsbewegung von Heinrich Kaufmann, Generalsekr. d. Zentralverb. Deutscher Konsumvereine. 2. Aufl. Hamburg 1911, S. 7.

zu den Konsumvereinen stellen. Auch sei es nicht gleichgültig, ob und in welchem Umfange die Mitglieder der Konsumvereine im Rahmen der politischen Parteien, welchen sie angehören, die Interessen der Konsumvereine gewahrt finden oder vertreten können. Nach diesen Gesichtspunkten richtet der Zentralverband der Konsumvereine sein Verhalten ein: daß er Beziehungen zu denjenigen Parteien unterhält, welchen die Mehrzahl seiner Mitglieder angehören und daß er auf seine Mitglieder dahin einwirkt, sie mögen in den Parteien, welchen sie angehören, die Interessen der Konsumgenossenschaften auch in den gesetzgebenden Körperschaften vertreten. Die Beziehungen, welche auf diese Weise der Zentralverband auch zur Sozialdemokratie pflegt, rühren deshalb nur daher, daß eben ein großer Teil seiner Mitglieder (die Arbeiter) politisch Sozialdemokraten sind und innerhalb ihrer Partei für die Interessen der Konsumvereine wirken können. Der Zentralverband hat wiederholt, z. B. auf dem V. Genossenschaftstag (22.—24. Juni 1908) festgestellt, daß seine Ziele nie andere waren, als eine wirtschaftliche Kräftigung und Hebung der materiellen Lage seiner Mitglieder unter Beobachtung seiner Unabhängigkeit und Neutralität gegenüber allen politischen Ueberzeugungen und religiösen Bekenntnissen der einzelnen [47]). Und er hält auch nach den neuesten Vereinbarungen mit der Generalkommission der Gewerkschaften und nach den Erklärungen des Kopenhagener und Magdeburger Sozialistenkongresses an der Notwendigkeit einer einheitlichen Konsumvereinsbewegung fest, bekämpft die Sonderorganisationen (z. B. christlicher Arbeiter) und erstrebt so eine von allen Parteien unabhängige und daher bei allen Parteien einflußreiche Organisation der Konsumenten-Interessen [48]), wobei er in seinem prinzipiellen Standpunkt vonseite der Sozialdemokratie ebenso wie vonseite der bürgerlichen Parteien bekämpft wird.

Analog der vom Zentralverband vertretenen Anschauung, wenigstens in der Frage der politischen Neutralität, ist die Auffassung des Internationalen Genossenschafts-Bundes, dem seit dem letzten Verbandstage in Leipzig sämtliche Genossenschaften des Zentralverbandes angehören [49]). Auch er legt das Hauptgewicht, wie der Zentralverband, auf die Konsumgenossenschaften, die allein imstande sind, die Produktivgenossenschaften zu halten, event. durch Uebergang zur Eigenproduktion Emanzipation des Kapitalismus auf ihrem Gebiete herbeizuführen; er leugnet die Einheitlichkeit der Wirtschaftsprinzipien, sozialer Zwecke und Tendenzen der Genossenschaften im allgemeinen. Die Genossenschaft decke nicht mehr ein bestimmtes soziales Ideal und umschließe kein identisches ökonomisches Interesse. Der Klassencharakter der Genossenschaftsbewegung wird geleugnet: die Genossenschaftsbewegung appelliere nicht an ein Klassenbewußtsein, wie der Sozialismus, sondern nur an ein Menschenbewußtsein. Das erkläre

---

[47]) Ebenda, S. 111/112.

[48]) Vgl. Konsumgenossenschaftliche Rundschau, 8. VII. 1911.

[49]) Ebenda, 8. VII. 1911.

sich daraus, daß der Sozialist noch im Kampf mit der Gesellschaftsordnung stehe, der Genossenschafter jedoch innerhalb der Genossenschaft sich außerhalb des Kampfschauplatzes begeben habe. Das Klassenbewußtsein und die Taktik des Klassenkampfes habe hier allen Sinn verloren. Daher sei eine »klassenbewußte« Genossenschaftsbewegung ein Unding [50]).

Die politische Neutralität sowohl der deutschen als auch, nach den Hamburger Beschlüssen, der Internationalen Genossenschaftsbewegung ist kein Hindernis, mit den übrigen Interessentenorganisationen derjenigen Berufsgruppen, welche vorwiegend Mitglieder der Konsumvereine sind, also der Angestellten und Arbeiter, in Fühlung zu treten. In erster Linie handelt es sich darum, daß zwischen den Konsumvereinen als Arbeitgebern oder Käufern von Produkten und den Gewerkschaften als den Organisationen der Arbeitnehmer Vereinbarungen über die Bedingungen der von den Konsumvereinen selbst beschäftigten Arbeiter und Angestellten getroffen werden. Und darüber hinausgehend um Vereinbarungen, wie der Einfluß der Konsumvereine als Käufer im Sinne der Arbeitnehmer geltend gemacht werden soll. Die Neutralität auch nach dieser Richtung kommt insofern zum Ausdruck, als von seiten des Zentralverbandes ganz prinzipiell erklärt wurde, mit jeder Art von Gewerkschaft analoge Vereinbarungen wie mit der Generalkommission der freien Gewerkschaften treffen zu wollen, wenn sie vollständige politische und religiöse Neutralität bei der Aufnahme von Mitgliedern walten läßt [51]).

Tatsächlich wurden bisher Vereinbarungen vom Zentralverband nur mit der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften getroffen und zwar auf dem Genossenschaftstag zu München (5.—7. VI. 1910). Diesen Vereinbarungen waren auf dem Gewerkschaftskongreß in Köln (1905) Beschlüsse vorangegangen, welche vom Zentralverband nur zur Kenntnis genommen wurden, ohne daß ein gemeinsames Vorgehen demzufolge vertragsmäßig vereinbart worden ist. Schon damals forderte der Gewerkschaftskongreß nach Darlegung der allgemeinen Ziele der Konsumvereine, daß die Genossenschaften

1. in erster Linie die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise benützen; 2. die gewerkschaftlichen Tarife und Forderungen allgemeinen Charakters anerkennen; 3. grundsätzlich die in Zuchthäusern, Strafanstalten und zu Hungerlöhnen hergestellten Fabrikate ausschalten und Firmen,

[50]) Jahrbuch der internationalen Genossenschaftsbewegung, 1. Jhg., London und Zürich, 1910. S. 120—134. Allerdings gehen die wiedergegebenen Grundgedanken unter dem Namen und der Verantwortung des Sekretärs des internationalen Genossenschaftsbundes, Dr. Hans Müller. Doch sei erwähnt, daß auf dem internationalen Genossenschaftstag selbst (Hamburg, 5.—7. IX. 1910) eine Resolution zur Annahme gelangte, welche im wesentlichen eine Konsequenz der hier dargelegten Grundgedanken ist: damit wurde auch eine Uebereinstimmung mit den Genossenschaften insbesondere der romanischen Länder erzielt, welche bereits einen prinzipiell abweichenden Standpunkt einnahmen. (Hiezu: Konsumgenossenschaftliche Rundschau, 10. IX. 1910).

[51]) Der Zentralverband Deutscher Konsumvereine 1910, S. 45.

welche ihre Waren ganz oder teilweise in der Hausindustrie herstellen lassen, möglichst von der Lieferung ausschalten; 4. wo Tarifverträge bestehen, nur solche Firmen beschäftigen, welche die Gewerkschaften und deren Tarife anerkennen; 5. bei den von den Zentralverbänden und örtlichen Gewerkschaftskartellen als berechtigt anerkannten Boykotts die boykottierten Firmen nicht mehr berücksichtigen [52]).

Die vom Zentralverband mit der Generalkommission vereinbarten Beschlüsse betreffen eine eingehendere Regelung nahezu derselben Fragen und wurden von Genossenschaftsseite auf dem erwähnten Verbandstag zu München einstimmig angenommen [53]). Sie sollen in ihren wesentlichsten Bestimmungen wiedergegeben werden, weil sie eines der wichtigsten Dokumente der von den Interessenten in ihrem Wirkungskreise selbst getriebenen Sozialpolitik darstellen, weil sie zeigen, wie weit die Arbeitnehmer als Arbeitgeber selbst zu gehen bereit sind und welchen Einfluß eine durchgehende Organisation des Konsums auch indirekt auf die staatliche Sozialpolitik nehmen könnte, auf die eine Durchführung dieser Vereinbarungen bei weiterem Ausbau der Organisationen entscheidenden Einfluß üben dürfte. Die Beschlüsse gliedern sich folgendermaßen:

1. »Hausindustrie und Heimarbeit erweisen sich in ihrer alten wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise . . . . Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Betriebsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen. Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genußmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen . . . . von Fall zu Fall zu beschließen«. Von Seite des Zentralverbandes und der Generalkommission soll »für die ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden«.

2. Strafanstaltserzeugnisse: »Die Strafanstalt in ihrer heutigen Organisation . . . ist fast nur auf die körperliche und geistige Ausnützung der Arbeitskräfte bedacht. Die Arbeitskraft der Gefangenen wird meist zu einem niedrigen Preis den Privatunternehmern verkauft, welche mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermaßen geschädigt werden. . . . Es wird daher den Gewerkvereinen und Konsumvereinen dringend empfohlen, gemeinsam auf den Ausschluß

---

[52]) Jahrbuch des Zentralverbandes der Konsumvereine, 1910. I. S. 749 ff.

[53]) Ebenda, S. 775.

von Strafanstaltserzeugnissen hinzuwirken..... Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder Strafanstaltserzeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen. Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen«.

3. Anerkennung der Gewerkschaften und der mit Unternehmerorganisationen vereinbarten Tarife.

»Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungsaufträgen sowie bei Vergebung von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen. Soweit schriftliche Werkverträge über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaft und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen«.

4. Genossenschaftliche Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder: »Der Gewerkschaftskongreß verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen, durch Propagierung der genossenschaftlichen Ideen auf das tatkräftigste zu unterstützen...... Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirkes sind die örtlichen Gewerkschaftskartelle verpflichtet, aus Gewerkschaftern und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben.«

5. Die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften. »Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatz der Produktion für den organisierten Konsum die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für Konsumvereine eine Aufgabe der G.E.G. deutscher Konsumvereine und — soweit bedruckte und unbedruckte Papierwaren und Papiere in Frage kommen, — der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist«. Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur unter den oben (S. 645/6) wiedergegebenen Bedingungen gutgeheißen werden.

Gleichlautende Beschlüsse wurden vom Dresdener Gewerkschaftskongreß (1911) gefaßt [54]), sodaß die erwähnten Vereinbarungen nun-

[54]) Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften 8. und 15. VII. 1911..

mehr in Kraft getreten sind. Die Ausführung dieser Resolutionen ist, soweit sie nicht durch unmittelbare Tätigkeit der Genossenschaften realisierbar sind, auf folgende Weise in Aussicht genommen [55]: In der Frage der Heimarbeit und Zuchthausarbeit soll ein Aufruf in vielen Millionen Exemplaren hergestellt und in ganz Deutschland an die organisierten Konsumenten und Gewerkschafter verbreitet werden. Auch soll versucht werden, zu erfahren, welche Firmen in Strafhäusern arbeiten lassen, um deren Erzeugnisse, die vielfach noch unter falscher Flagge segeln, zu erkennen und ausschließen zu können. Ferner wurde die Einsetzung von wirtschaftlichen Propaganda-Kommissionen der Gewerkschaften und Genossenschaften ins Auge gefaßt [56]. Die Resolution betr. Anerkennung der Gewerkschaften resp. deren Tarife soll von den Genossenschaften in der Weise ausgeführt werden, daß grundsätzlich nur anständige Arbeitgeber und Unternehmer als Lieferanten Berücksichtigung finden, d. h. solche, welche die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten. Darüber hinausgehend sollen bei Geltung eines Tarifvertrages nur solche Unternehmer in Betracht kommen, welche den Tarif anerkennen und ganz allgemein sollen die Konsumvereine auch nur mit solchen Firmen arbeiten, welche die gewerkschaftlichen Organisationen als die berechtigten Vertreter der Arbeiter anerkennen. Das dürfe allerdings nicht dazu führen, und hier setzt wiederum das spezielle Interesse der Konsumvereine ein, daß die Vereine von ganz besonders schlauen Unternehmern ausgebeutet werden, derart, daß z. B. leistungsunfähige kleine Unternehmer rasch einen Tarif abschließen, um eine große Lieferung eines Konsumvereins zu erhalten. Speziell in der Baubranche sei dies häufig vorgekommen. In solchen Fällen dürfen — das sei auch Ansicht der Gewerkschaften — nicht die Konsumvereine gezwungen werden, eventuell hohe Ueberpreise zu bezahlen. Es sei dann Sache der Gewerkschaften, leistungsfähige, tariftreue Unternehmer zu benennen.

Neben den erwähnten Vereinbarungen zwischen Zentralverband und Generalkommission wurde zwischen den beiden Organisationen (und zwar in einer Versammlung der Funktionäre) beschlossen, in welcher Weise der von der Gewerkschaft verhängte Boykott auch für die Konsumvereine verbindlich sein soll: es wurde vereinbart, daß ein gewerkschaftlicher Boykott über Lieferanten von Konsumvereinen nur dann verhängt werden dürfe, wenn erstens von dem Vorstand der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission eingeholt worden sei und wenn zweitens die von der Generalkommission anzurufende Vermittlung des Generalsekretärs des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Diffe-

---

[55]) Konsumgenossenschaftliche Rundschau, 15. VII. 1911 (Bericht des Vorstandes an den 8. ordentl. Genossenschaftstag, 29.—31. VI. 1911, Leipzig).

[56]) Dies mit dem Hinweis darauf, daß von den ungefähr 2 Millionen organisierten Gewerkschaften noch nicht einmal ³/₄ Millionen in den Konsumvereinen Mitglieder seien.

renzen keinen Erfolg gehabt hat [57]). Diese Vereinbarung wurde bereits wiederholt praktiziert und ist imstande, die Konsumvereine davor zu schützen, daß sie durch leichtsinnig verhängte Boykotts infolge schwebender Lieferungsverträge einen ganz unverhältnismäßigen Schaden erleiden. Auch wird dadurch der Einfluß der Konsumvereine und ihre Position als vermittelnder Faktor zwischen Unternehmer und Arbeitern gesteigert.

Das Charakteristische dieser Vereinbarungen zwischen Zentralverband und Generalkommission ist, daß sie in ihrem Rahmen und soweit ihr Einfluß reicht, autonome Sozialpolitik treiben, ganz in dem Sinne, in welchem sie vom Staat gefordert wird und bisher nicht erreicht wurde, so in der Frage der Heimarbeit, der Gefängnisarbeit usw. Es fehlt sogar nicht die obligatorische Vermittlungsinstanz, dargestellt durch einen Funktionär des Zentralverbandes, der bei Konflikten zwischen Unternehmern und Arbeitern als Vertreter von Konsumenteninteressen zu fungieren hat und die Macht der organisierten Arbeiter als Konsumenten für die Arbeiter als Produzenten in die Wagschale wirft. So wird planmäßig der Aktion der Unternehmer als Arbeitgeber und Verkäufer von Waren eine Aktion der Arbeiter als Arbeitnehmer und Käufer von Waren gegenübergestellt und je vollständiger die Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, um so restloser werden, soweit ihr Einfluß reicht, die Probleme sozialer Politik zwischen den Interessenten selbst zur Lösung gelangen, zu einer Lösung, die, wenn sie auf friedlichem Wege erfolgt, so viel Kraft in sich bergen dürfte, daß sie für die staatliche Gesetzgebung vorbildlich wirkt. Die Organisationen der Interessenten sind damit wieder einen Schritt vorwärts gekommen: während sie früher nur den Inhalt und Umfang der sozialen Gesetzgebung durch ihre Forderungen abgesteckt haben, schreiten sie nunmehr aus eigener Kraft zur Durchsetzung ihrer Forderungen auf ihrem Gebiet, soweit ihr Einfluß reicht und es wird dem Staat nicht nur die Entwicklungslinie vorgezeichnet, in der seine Politik verlaufen muß, sondern es werden bereits die Etappen abgesteckt und die Marksteine der Entwicklung gesetzt, die er nur dann über kurz oder lang als bereits fertige Resultate in seinem Machtbereich anerkennt. Und das ist die prinzipielle Bedeutung dieser Frage, die gerade von den Unternehmerorganisationen erkannt und gefürchtet wird.

Von ebensolcher prinzipieller und vielleicht noch weiter reichender praktischer Bedeutung ist eine weitere Vereinbarung zwischen dem Zentralverband und der Generalkommission, welche die Frage der Volksversicherung betrifft. Von prinzipieller Bedeutung deshalb, weil sich hier diese beiden zentralen Organisationen zum erstenmale zu wirtschaftlichen Zwecken zusammenfinden und ein großes wirtschaftliches Unternehmen gemeinsam begründen und führen wollen: es wurde schon beiläufig erwähnt, daß die Verlagsanstalt des Zentralverbandes eine Versicherungsabteilung besitzt, welche alle

---

[57]) Konsumgenossenschaftliche Rundschau, 22. VII. 1911.

Zweige der Versicherung, soweit sie für die Konsumvereine als solche in Betracht kommen und außerdem die Feuerversicherung für die Mitglieder der Konsumvereine bearbeitet und kontrolliert. Das Bestehen dieser Abteilung legte wahrscheinlich den Gedanken nahe, eine eigene Anstalt zu errichten, welche imstande wäre, an Stelle der bestehenden Volksversicherung zu treten, deren Schäden und Schwierigkeiten für die darin Versicherten einen sehr erheblichen Umfang angenommen haben. Der Bericht an den Leipziger Genossenschaftstag sprach von der »geradezu ungeheuerlichen Ausbeutung der breiten Massen durch die Auswüchse des Volksversicherungswesens« und wies darauf hin, daß 1909 das Kapital an Volksversicherungen betrug: 1 346 000 000 M., daß die verfallenen Versicherungen 1909 betrugen: 148 Millionen Mark, bei einer der größten Versicherungsgesellschaften allein 57 Millionen Mark [58]).

Die Anregung, der Frage der Volksversicherung das Augenmerk zuzuwenden, ging von der Generalkommission der Gewerkschaften aus. Man vereinbarte grundsätzlich, daß eine gemeinsame Organisation gegründet werden solle, deren Organe von den Organen der beiden zentralen Organisationen beschickt werden würde. Als leitender Grundsatz für die Geschäftsgebarung wurde festgestellt, daß für jeden Beitrag auch eine Leistung gewährt werden müsse, sodaß verlorengegangene Versicherungen nicht vorkommen können [59]). Diese Or-

[58]) Wenn auch das Gesetz nach dreijähriger Prämienleistung die Umwandlung der Versicherung in eine beitragsfreie vorsieht, so tritt doch häufig genug noch vorher der Verfall ein, oder wird von den Arbeitern, wie berichtet wurde, ein Anspruch auf Gewährung der beitragsfreien Versicherung gar nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht. Der Verfall, wurde weiters berichtet, tritt vielfach dadurch ein, daß die Prämienzahlungen der Versicherten zwar Bringschulden seien, aber von den Agenten regelmäßig abgeholt werden. Bei Uebersiedlungen, wenn die Ummeldung versäumt wird, kann die Abholung der Prämien nicht erfolgen und der Schaden hieraus trifft nach dem Vertrag den Versicherungsnehmer.

[59]) Schon der 51. allgemeine Genossenschaftstag (Nauheim 1910) hatte, wie oben erwähnt wurde, beschlossen, »die Mitglieder über die Vorteile der Volksversicherung aufzuklären, und zu deren Benutzung anzuregen«. Damit brachte er eine Aktion in Erinnerung, welche schon 1903, durch Abschluß eines Vertrags mit dem allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart eingesetzt hatte. Auch nach diesem Vertrag ist die Konstruktion der Versicherungsverträge analog wie nach dem Plan der »Volksfürsorge«. Zunächst wird eine zwangslose Prämienzahlung ermöglicht, bei der der Teilnehmer zu einer fortlaufenden, gleichbleibenden Jahresprämie nicht verpflichtet ist. Jede Einzahlung gilt als einmalige Prämie, für welche eine bestimmte Versicherungssumme gewährleistet ist. Damit ist dem Versicherten die größte Bewegungsfreiheit ermöglicht. Es wurde den Mitgliedern nahegelegt, die Dividende jeweils zur Erwerbung von Ansprüchen aus einer Versicherung zu verwenden. Von 1903 jedoch wurden bis zum Nauheimer Genossenschaftstag von 8 Genossenschaften (darunter 6 Kreditgenossenschaften) bloß etwa 20 Versicherungen abgeschlossen, sodaß der Plan ein vollständiges Fiasko erlitt. Das war auch, bei der Verquickung der Aufgaben so verschiedener Genossenschaften mit den Interessen einer p r i v a t e n Gesellschaft zu erwarten. Wenn nun der allgemeine Verband anläßlich der Verhand-

ganisation sollte nach dem ursprünglichen Plan mit dem Titel: »Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungsvereinigung« ins Leben gerufen werden. Nicht als ein Versicherungsunternehmen, sondern in der Art einer freien Vereinigung, auch nicht mit einem Rechtsanspruch an die Institution, sondern in der Weise, daß Ersparnisse angesammelt und Leistungen auf Grund der Einlagen gewährt werden. Nur für den Fall, daß das kaiserliche Aufsichtsamt für private Versicherung Schwierigkeiten machen würde, ist in Aussicht genommen, direkt eine Versicherungsanstalt mit klagbaren Ansprüchen für die Versicherten zu schaffen [60]). Der Genossenschaftstag von Leipzig beauftragte auf Grund dieses Berichtes ganz allgemein den Vorstand und den Ausschuß des Zentralverbandes »der Frage der allgemeinen Volksversicherung ihr Augenmerk zuzuwenden und in Verbindung mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, denjenigen Mißständen, die sich aus der Handhabung des Volksversicherungswesens durch gewisse Kapitalgesellschaften entwickelt haben, entgegenzutreten«. Schon etwas konkreter hat der Gewerkschaftskongreß (26.—30. Juni 1911 in Dresden) die Generalkommission beauftragt, »gemeinsam mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungsvereinigung ins Leben zu rufen. Aufgabe der Vereinigung soll sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillige Beiträge leisten und deren Familienangehörigen Unterstützungen in Fällen des Todes, der Alters-, der Kinderversicherung usw. zu gewähren« [61]).

Gerade die Beschlüsse bezüglich Einführung der Volksfürsorge haben seitens der öffentlichen Meinung weitgehende Beachtung gefunden; in den konservativen und nahezu sämtlichen, den nichtsozialdemokratischen Parteien nahestehenden Organen, wird der Plan als sehr gefährlich betrachtet und demgemäß beurteilt. Das Ganze wurde sofort als sozialdemokratische Organisation bezeichnet und auch die Unternehmerblätter schlugen denselben Ton an wie die politischen Tagesblätter. Bloß die demokratischen Organe beurteilten das Projekt günstig [62]). Die Gegnerschaft der Interessenten und politischen Gegner wird allerdings die Entwicklung des Projektes in

---

lungen des Zentralverbandes mit der Generalkommission darauf hinweist, daß er zuerst der Frage der Volksversicherung sein Augenmerk zugewendet habe, so ist das natürlich richtig (Blätter für Genossenschaftswesen, 22. VII. 1911), aber in der Form, wie sie nun der Zentralverband als eigene Institution durchführen will, bedeutet das Projekt doch etwas prinzipiell Neues: die Ausdehnung der »Eigenproduktion« auf einen ganz andern, bisher noch nie ins Auge gefaßten Zweig des Erwerbslebens.

[60]) Konsumgenossenschaftliche Rundschau, 22. VII. 1911.

[61]) Korrespondenzblatt d. Generalkommission d. Gewerkschaften Deutschl. 15. VII. 1911.

[62]) Zahlreiche Preßäußerungen, die daher hier nicht einzeln erwähnt zu werden brauchen, in der »Konsumgenossenschaftlichen Rundschau«, 22. u. 29. VII. 1911.

keiner Weise aufhalten können. Die praktische Bedeutung des Planes besteht wohl darin, daß die Mitglieder von Konsumvereinen und Gewerkschaften nunmehr durch Beteiligung an einer Versicherungsanstalt noch umso fester mit ihrer Organisation verbunden werden; vielleicht versprach man sich von der Volksfürsorge auch eine Abnahme der großen Fluktuation in den Gewerkschaften, welche ja eines der größten Hindernisse für die Schlagfertigkeit und Leistungsfähigkeit ist: Mitglieder, welche der Volksfürsorge angehören, in diese regelmäßig Beiträge entrichten, werden für die Gewerkschaften und Konsumvereine ein stabileres Element bilden. Denn die Organisation der Volksfürsorge ist ja so gedacht, daß den Werbeapparat die Gewerkschaften, den Verwaltungsapparat die Konsumvereine stellen. Die Zugehörigkeit zur Volksfürsorge vermehrt also den Kontakt zwischen den Arbeitern und den Gewerkschaftsfunktionären, sichert eine regelmäßige Kontrolle und stabilisiert vielleicht so die Mitgliedschaft. Auch für die Konsumvereine kann diese Einrichtung ein Mittel werden, Mitglieder zu erhalten und zu behalten, weil der Werbeapparat der Gewerkschaften (die ja auch an möglichster Verbreitung der Volksfürsorge interessiert sind) für sie intensiver in Bewegung gesetzt werden wird. Endlich ist für beide Organisationen natürlich die Kapitalansammlung von allergrößter Bedeutung: das ist auch der Punkt, auf den die politischen und Unternehmerblätter in erster Linie hingewiesen haben. Wenn auch die Volksfürsorge keinerlei Gewinn für die Organisationen abwerfen sollte, vielmehr allen Prämienleistungen gleichwertige Versicherungsleistungen gegenüberstehen werden, so haben dadurch Konsumvereine und Gewerkschaften doch den unschätzbaren Vorteil, über große Kapitalien zu verfügen, die sie in ihren Unternehmungen nutzbringend anlegen können. Die Konsumvereine werden immer mehr genötigt, mit fremdem Gelde zu arbeiten, und die Volksfürsorge bietet ihnen die Möglichkeit, sich diese Gelder aus den Kreisen ihrer Mitglieder zu beschaffen. Und besonders wenn diese, wie es ja wahrscheinlich ist, veranlaßt werden, ihre Erübrigung zur Erwerbung von Ansprüchen aus der Volksfürsorge zu verwenden, so sind es recht eigentlich die von der Genossenschaft selbst erzielten Ersparnisse, welche dazu verwendet werden, den Betrieb auszudehnen. So wird auf einem Umwege doch der Zweck erreicht, der den Genossenschaften ja schon lange vorschwebt, nämlich ihren Wirkungskreis durch Kürzung der Erübrigung zu erweitern und damit wirksamer zu gestalten: die Erübrigung bleibt zwar den Mitgliedern erhalten und wird ihnen als Versicherungsleistung wieder voll vergütet, aber sie macht die Genossenschaften vom Kapitalmarkt unabhängig und ermöglicht es ihnen, aus den Geldern der Genossenschafter selbst den Betrieb ständig zu erweitern. Und damit erst wird die Möglichkeit gegeben sein, ohne ein Risiko einzugehen, auch die Eigenproduktion in noch ganz anderem Umfange aufzunehmen, als es bisher geschehen ist. Es ist kein Zweifel, daß diese Nebenwirkung von den Organisationen der Unternehmer am meisten gefürchtet wird.

Wir sehen also, daß gerade jetzt die Organisationen der Konsu-

menten daran sind, ihre Einrichtungen auf das intensivste auszubauen. Nachdem die Kinderkrankheiten genossenschaftlicher Organisation endgültig überwunden zu sein scheinen, wird namentlich die Kooperation mit den Gewerkschaften und der sich rasch vergrößernde Mitgliederstamm den Einfluß und die Bedeutung der Konsumentenorganisationen immer schneller wachsen lassen. Es ist überflüssig zu betonen, daß die Konstellation des Marktes — die immer mehr um sich greifende Teuerung — diesen Bestrebungen der Konsumenten nur förderlich sein kann. Diesem raschen Aufstreben gegenüber scheinen die dem allgemeinen Verband angehörenden Genossenschaften immer mehr zurückzutreten und es bleibt abzuwarten, ob die gesamten Organisationen sich soweit entwickeln werden, um neben dem Zentralverband eine nennenswerte Tätigkeit entfalten zu können. Zwar ist dies anzunehmen, denn die Kaufkraft gerade der Beamtenschichten ist sicher trotz ihrer geringeren Zahl ebenso in der Lage, eine Konsumvereinsbewegung zu tragen als die der Arbeiter. Gegenwärtig sind die Hemmungen seitens der Regierung und der öffentlichen Meinung noch sehr groß. Aber die wachsende Not und insbesondere die fortschreitende Organisation auch der anderen Berufsinteressen dürfte die Beamten zur Konsumvereinsbewegung hindrängen und dann ist eine direkte Kooperation mit dem Zentralverband gar nicht notwendig, da das aus der Natur der Organisationen herausgegebene analoge Vorgehen allein sehr weitgehende Einwirkungen auf das Wirtschaftsleben ausüben müßte.

Einer kurzen Erörterung bedarf noch das Verhältnis der Konsumvereine zu den politischen Parteien. Für den allgemeinen Verband wurde bereits vermerkt, daß er völlige politische Abstinenz übe, jedenfalls, soweit es die Konsumvereine betrifft. Er wolle keinerlei Beziehungen zu politischen Parteien anknüpfen und beschränkt sich auch in der Abwehr der Angriffe auf die Konsumvereine auf das möglichste; die Konsumvereine des allgemeinen Verbandes wollen ausschließlich als Zweckorganisationen zur Verteilung der Bedarfsartikel an ihre Mitglieder beurteilt werden und lehnen eine Teilnahme am öffentlichen Leben, insbesondere eine Beteiligung an der Politik ab, sogar insofern diese direkt in die Interessen der Konsumvereine eingreift. Der allgemeine Verband sucht »nach Möglichkeit ausgleichend zu wirken« in allen Fragen, auch dort, wo man direkt die Existenz der Konsumvereine zu untergraben trachtet — wie in der Frage der Beamtenkonsumvereine. Sehr deutlich zeigt sich diese möglichst zurückhaltende Stellungnahme auch bei Besprechung der Sondersteuern für die Konsumvereine [63]). Die Frage der Neutralität taucht also als Problem nur auf beim Zentralverband deutscher Konsumvereine und es handelt sich bei Besprechung dieser Frage und bei den Angriffen, welchen der Zentralverband ausgesetzt ist, stets um die Neutralität gegenüber der sozialdemokratischen Par-

[63]) Vgl. Blätter für Genossenschaftswesen, passim z. B. 8. VII. 1911.: Zur Annahme einer erhöhten Konsumbesteuerung in Hamburg.

tei. Die Stellung des Zentralverbandes dieser und den politischen Parteien überhaupt gegenüber läßt sich folgendermaßen fixieren:

Grundsatz der Genossenschaftsbewegung ist unbedingte Toleranz gegenüber den verschiedenen politischen Meinungen. Von seiten der Genossenschaft muß es ihren Mitgliedern überlassen bleiben, ob sie aus bürgerlichen oder sozialistischen Anschauungen heraus für die Genossenschaftsbewegung eintreten und wie sie ihr Eintreten für die Genossenschaftsbewegung politisch begründen. Die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Genossenschaftsbewegung aber wird dadurch nicht im geringsten berührt [64]). Innerhalb der Genossenschaften kommen politische Fragen überhaupt nicht zur Erörterung, denn das Streben der Genossenschaften sei auf wirtschaftliches Tun gerichtet. Die Genossenschaft bedürfe nur der Einmütigkeit im Handeln, nicht auch der Einmütigkeit über Fragen, welche außerhalb ihrer wirtschaftlichen Tagesarbeit liegen. Trotzdem bestehen Beziehungen zwischen den politischen Parteien und den Genossenschaften, was sich schon daraus ergebe, daß eben die Mitglieder der Genossenschaften zugleich Mitglieder der politischen Parteien sind und umgekehrt.

Diese Beziehungen speziell zu der sozialistischen Partei und den Konsumvereinen haben seitens der sozialistischen Parteien zuletzt eine konkrete Formulierung erfahren und zwar auf dem letzten Internationalen Sozialisten-Kongreß zu Kopenhagen (28. VIII. bis 3. IX. 1910) und auf dem Parteitag der deutschen Sozialdemokratie (19. bis 24. IX. 1910) in Magdeburg. Der Internationale Sozialisten-Kongreß in Kopenhagen forderte von den Konsumvereinen:

1. daß die Ueberschüsse nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es dem Konsumverein ermöglichen:

a) selbst oder durch ihre Verbände und G.E.G. zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen;

b) für die Erziehung und Bildung;

c) für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen;

2. daß die Löhne und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten im Einvernehmen mit den Gewerkschaften geregelt werden;

3. daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert werden;

4. daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingung genommen wird, unter denen sie hergestellt werden.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie von Magdeburg forderte von den Konsumvereinen:

1. die Schaffung vorbildlicher, mit den Gewerkschaften vereinbarter Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Angestellten;

2. die Errichtung von Not- und Hilfsfonds für ihre Mitglieder;

3. die Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter jener Betriebe, deren Abnehmer die Genossenschaften sind;

4. den Uebergang zur Eigenproduktion;

---

[64]) Die Stellung der Sozialdemokratie zur Konsumgenossenschaftsbewegung, 2. Auflage, S. 9.

5. die Erziehung der Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten [65]).

Von seiten des Zentralverbandes wurde schon vor der Beschlußfassung auf diesen Kongressen ausdrücklichst festgestellt, daß es nicht Aufgabe irgend welcher Parteikongresse sein könne, den Genossenschaften neue Bahnen zu weisen; weder Partei noch Gewerkschaften seien Instanzen, welche den Genossenschaften ihre Tätigkeit vorschreiben könnten. Es könne sich also nur um eine Anerkennung der Genossenschaften als Mittel der Befreiung der Arbeiterklassen aus den Fesseln des Kapitalismus handeln. Wenn man das würdige und anerkenne, so werde das von den Genossenschaften freudig begrüßt werden [66]). Von seiten des Zentralverbandes wird betont, daß nicht die Sozialdemokratie die Konsumgenossenschaftsbewegung erobert habe, sondern konsumgenossenschaftliches Wollen habe in einem Maße, wie man es früher nicht hoffen konnte, das Wollen der Sozialdemokratie und deren Stellung zu den Konsumenteninteressen beeinflußt. So komme es, daß die Forderungen der Sozialdemokratie auf nichts anderes hinauslaufen, als was eine konsequente Konsumgenossenschaftsbewegung aus innerer Notwendigkeit heraus tun müsse und was im Zentralverband deutscher Konsumvereine längst geschehe.

Vom Zentralverband wird das größte Gewicht darauf gelegt, festzustellen, daß alle Postulate der sozialistischen Partei einfach Konsequenzen des Genossenschaftsgedankens seien — was schon daraus hervorgehe, daß sie identisch seien mit den Prinzipien der britischen Genossenschaftsbewegung, der man gewiß keinen sozialistischen Charakter zusprechen könne, ebenso der dänischen Genossenschaftsbewegung. Daher sei die politische Ueberzeugung für die Entwicklung einer konsequenten Konsumgenossenschaftsbewegung nicht entscheidend. Die politischen Parteien haben für die Genossenschaften nur die Bedeutung, daß sie deren Entwicklung begünstigen oder hemmen können, als Entwicklungselemente sind aber bestimmte politische Anschauungen für die Genossenschaften nicht erforderlich. Dies wird mit besonderer Schärfe hervorgehoben, um die Meinung zu widerlegen, als ob die Akzeptierung dieser Beschlüsse seitens des Zentralverbandes, die inzwischen erfolgt ist, eine nähere Verbindung der Genossenschaften mit der Partei zur Folge habe, oder den sozialdemokratischen Charakter der Genossenschaftsbewegung beweise [67]).

---

[65]) Ebenda, S. 10. Vgl. ferner Protokoll des Internationalen Sozialisten-Kongresses zu Kopenhagen, Berlin 1910, S. 63/4. Auf die Debatten der beiden Tagungen, welche vielfach einen der Stellung des Zentralverband diametral entgegengesetzten Standpunkt zur Geltung brachten und die allgemeinen Teile der Resolutionen, welche diesen Standpunkt gleichfalls hervortreten lassen, kann aus Raummangel nicht eingegangen werden. Am wichtigsten sind doch die wiedergegebenen konkreten Beschlüsse.

[66]) Elm auf dem Genossenschaftstag des Zentralverbandes (München), a. a. O. S. 28/9.

[67]) Von den Wandlungen, welche die Stellung der Sozialdemokratie zur Ge-

Auf die Kontroverse zwischen Sozialdemokratie und Genossenschaftsbewegung (repräsentiert durch den Zentralverband), über die Stellung dieser beiden Organisationen zu einander, auf die weitergehenden Forderungen sozialdemokratischer Schriftsteller an die Genossenschaften (die bisher von irgend welchen Parteiinstanzen noch nicht in bindenden Beschlüssen anerkannt wurden) endlich auf die Beurteilung des Verhältnisses dieser beiden Organisationsformen zu einander durch andere Interessentenorganisationen usw. kann aus Raummangel nicht eingegangen werden. Nur sei betont, daß die oben wiedergegebene Auffassung Kaufmanns im Zentralverband die herrschende zu sein scheint, so daß man für die nächste Zeit mit dieser Auffassung zu rechnen haben wird.

Noch eines Momentes sei kurz Erwähnung getan, weil es zur Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten der Konsumentenorganisationen, insbesondere soweit sie dem Zentralverband angeschlossen sind, von großer Bedeutung ist und weil diese Frage einen großen Raum auf dem letzten Genossenschaftstag in Leipzig einnahm: das konsumgenossenschaftliche Fortbildungswesen. Schon der Bericht des Generalsekretärs an den Leipziger Genossenschaftstag [68]) wies darauf hin, »daß die Frage der genossenschaftlichen Entwicklung im allgemeinen und der konsumgenossenschaftlichen Entwicklung im besonderen in allen Ländern und vor

nossenschaftsbewegung — von einer gänzlichen Ablehnung über ein sehr kühles Verhältnis bis zur Anerkennung ihrer Bedeutung — erfahren hat, braucht hier nicht ausführlich die Rede zu sein. Sie waren übrigens ebensosehr von einer gleichzeitigen Wandlung der Genossenschaftsbewegung selbst begleitet. Nur sei erwähnt, daß der Verfasser der mehrfach erwähnten Schrift über dieses Thema, Kaufmann, die anfängliche Abneigung der Sozialdemokratie gegen die Genossenschaftsbewegung damit begründet, daß in der Sozialdemokratie anfangs das Kleinbürgertum führend war (Zigarrenhändler, Wirte, Krämer usw.), deren Produzenteninteresse die Ablehnung der Konsumenteninteressen erklärt; ebenso, daß vielfach Arbeiter genötigt wurden, infolge von Maßregelungen sich selbständig zu machen, und diese Möglichkeit durch die Konsumentenorganisationen eingeschränkt wurde. Die freundlichere Stellung zu den Konsumenten erkläre sich daraus, daß in immer höherem Maße Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre Beamte seien, deren vorwiegende Interessen Konsumenteninteressen seien. Der Verbeamtung der sozialdemokratischen Partei gehe parallel die immer einsichtigere Beurteilung des Konsumvereinsgedankens. Ob in dieser strikten Fassung eine Abhängigkeit der Politik von den persönlichen Interessen der führenden kleinen Schicht behauptet werden kann, ist doch etwas zweifelhaft. Neben dem Parallelismus, der gewiß besteht, mag doch ebensosehr auch das Wachstum der Genossenschaften mitgewirkt haben, die als ausschlaggebender Faktor nicht mehr übersehen werden können. Der Verfasser der erwähnten Schrift geht so weit, der Genossenschaftsbewegung einen entscheidenden Anteil an der Entwicklung der wie er sie nennt, evolutionär-materialistischen Auffassung zuzusprechen, die allerdings von sozialistischer Seite lebhaftem Widerspruch begegnen dürfte. In der Frage orientiert über den Standpunkt der Sozialdemokratie kurz der Aufsatz von Paul Goehre, Ueberneutralität, im Vorwärts, 4. VI. 1911.

[68]) A. a. O. S. 94.

allen Dingen auch in Deutschland eine Erziehungsfrage« sei. Schon bei Besprechung der Durchschnittsziffern per Kopf mußte betont werden, daß die Beteiligung der Genossenschaftsmitglieder an der Genossenschaft selbst noch einer sehr weitgehenden Steigerung fähig sei und es liegt daher direkt auch im materiellen Interesse der Konsumvereine, durch namhafte Aufwendungen das konsumgenossenschaftliche Bewußtsein zu stärken und damit direkt die Ausnützung konsumgenossenschaftlicher Einrichtungen durch die Mitglieder zu fördern. Ein Anfang, konsumgenossenschaftliche Bildung zu verbreiten, wurde mit der Einführung von Vorträgen gemacht. Nunmehr ist beabsichtigt, bezirksweise konsumgenossenschaftliche Unterrichtskurse abzuhalten, späterhin einen zentralen Unterrichtskurs in Hamburg einzurichten, zwar nicht, wie von mancher Seite gewünscht wurde, eine konsumgenossenschaftliche Hochschule, aber doch eine Institution, an der in einheitlichem Sinne eine Ausbildung zunächst der Aufsichtsrat- und Vorstandsmitglieder und der leitenden Beamten der Konsumvereine erfolgen kann. Im Anschluß daran wird sich von selbst in den Konsumvereinen eine planmäßige Werbe- und Aufklärungstätigkeit der Genossenschafter ergeben, die insbesondere auch die Gewinnung der Jugend für die genossenschaftlichen Ideen zum Gegenstand haben wird.

Im Detail wurden diese Vorschläge auf dem Genossenschaftstag zu Leipzig von Prof. Staudinger (Darmstadt) zur Diskussion gestellt [69]). Er verwies auf die großen Erfolge des Unterrichtswesens in den englischen Genossenschaften (wo sich die Zahl der zu unterrichtenden von 2000 im Jahre 1900 auf 18 000 im Jahre 1910 steigerte), auf die Notwendigkeit, an Stelle des empirischen Tastens eine feste Theorie zu gestalten, welche in die Mitgliederkreise hineingetragen werden könne. Bei Erweckung eines intensiven genossenschaftlichen Bewußtseins wäre es wohl möglich, führte er aus, binnen kurzem eine dem Kapitalismus gleichwertige Macht zu repräsentieren. Zu diesem Zwecke sei es notwendig, die Massen zu bilden und für die genossenschaftliche Idee zu interessieren, dann würden sich die geeigneten Vertrauensleute in der Masse finden, die einer intensiveren Ausbildung zugänglich sind, allmählich zu Aufsichtsräten aufrücken und vielleicht auch in die Beamtenlaufbahn übergehen könnten, für welche sie einer ganz speziellen Vorbildung zugeführt werden müßten.

Schon auf dem Genossenschaftstag in München wurde beschlossen, die Konsumvereine aufzufordern, ausgiebige Zuwendungen für den Bildungsfonds zu machen; seine Höhe betrug 1910 mehr als 20 000 M. Der Genossenschaftstag zu Leipzig (1911) betraute die bereits bestehende Kommission zur Prüfung der Frage des konsumgenossenschaftlichen Fortbildungsunterrichts mit den weiter notwendig werdenden Arbeiten, sprach sich für die Errichtung konsumgenossenschaftlicher Bezirksunterrichtskurse aus, und wiederholte seine Aufforderung an die Verbandsvereine, den Bildungsfonds durch ausgiebige Zuwen-

---

[69]) Konsumgenossenschaftl. Rundschau, 29. VII. 1911.

dungen zu unterstützen. Die Mittel, welche bereits jetzt für die konsumgenossenschaftliche Fortbildung zur Verfügung stehen, sind im Verhältnis zur Jugend des Genossenschaftswesens und zu dem, was noch vor wenigen Jahren im höchsten Falle hätte erreicht werden können, sehr bedeutend — allerdings sehr gering, wenn man berücksichtigt, daß die englischen Genossenschaften für den gleichen Zweck 1 800 000 M. ausgeben. Gerade diese Ziffer aber zeigt, daß gerade jetzt die Anfänge zu einer höchst bedeutsamen Wirksamkeit des Konsumvereinswesens in Deutschland gelegt werden.

Nach mehrfacher Richtung ist die Ausbildung des genossenschaftlichen Fortbildungsunterrichts von wesentlicher Bedeutung, von einer Bedeutung, die mit der Ausdehnung der Konsumgenossenschaften immer mehr wächst: zunächst wird damit eine der vielen Bildungsinstitutionen geschaffen, welche schon derzeit die große Masse als Interessenten von einem bestimmten Interessengesichtspunkt aus beeinflussen. Wie bereits die Unternehmer als Verkäufer von Waren oder Käufer von Arbeitskraft, wie bereits die Arbeiter in ihrer Stellung als Arbeitnehmer, wie die verschiedensten Berufskreise von ihrer speziellen Stellung aus auf ihre Mitglieder Einfluß zu nehmen suchen, zunächst durch publizistische Vertretung ihrer Anschauungen und Schaffung einer speziellen Interessentenideologie, dann aber auch direkt durch Bildungsinstitutionen (auch die politischen Parteien haben bereits denselben Weg, zum Teil *vor* den Interessentenorganisationen beschritten), so wollen auch die Konsumentenorganisationen bei ihren Organen und weitergehend bei ihren Mitgliedern eine spezielle Ideologie schaffen, ein neues Zusammengehörigkeitsbewußtsein, das tiefer greift, als die farblose Aktion des Einkaufens im Konsumverein oder die gelegentliche Anwesenheit bei einer Generalversammlung, welche ein spezielles Zusammengehörigkeitsgefühl schafft, das in einer Umbildung des Bewußtseins mündet. Diese Betonung eines *Sonderkreises*, dem man angehört, ist hier allerdings von sehr weiten Gesichtspunkten getragen, aber, und das sei hervorgehoben, es ist doch eine Ideologie ganz anderer Art, die hier geschaffen oder unterstützt wird, als sie das staatliche Bildungswesen zu geben sucht: die Fortbildungsbestrebungen der Konsumvereine durchkreuzen also, wie alle Bildungsbestrebungen politischer Parteien und der Interessentenorganisationen insbesondere, ein allgemeines, staatsbürgerliches Zusammengehörigkeitsgefühl, so sehr sie dasselbe auch äußerlich bei manchen Parteien betonen mögen; und das mindeste, was behauptet werden kann, ist, daß *neben* der Ideologie und dem Staatsbürgerbewußtsein, welches in den öffentlichen Schulen herangebildet werden soll, immer mehr Raum beansprucht das spezielle Zusammengehörigkeitsgefühl und die spezielle Ideologie des engeren oder weiteren Interessenkreises. Dazu kommt, daß diese Einwirkung in einem Lebensalter geltend gemacht wird, in welchem derartige Wirkungen viel tiefer greifen, weil sie sich sofort in Handeln umsetzen können. Die planmäßige Förderung »konsumgenossenschaftlichen Geistes« verengert so den Spielraum für die Wirksamkeit der ideologischen Gesichtspunkte, welche die staatlichen

Bildungsinstitutionen vertreten.

Für die Konsumgenossenschaften selbst bedingt die Ausdehnung des Fortbildungsunterrichts, die gleichmäßige Schulung aller Funktionäre und weitergehend selbst der Mitglieder zweifelsohne eine Büreaukratisierung des Betriebs. Es ist natürlich, daß ein so großer Organismus sich diejenigen Institutionen schaffen muß, in welchen die leitenden Persönlichkeiten und die ausführenden Organe eine entsprechende Vorbildung erfahren. Damit aber wird natürlich zugleich eine Mechanisierung des ganzen Betriebes vorbereitet. Diese Mechanisierung kann für den Betrieb sogar das allerzweckmäßigste sein und ebenso wie ein Großbetrieb mit zahlreichen Filialen danach trachten wird, alle seine Organe gleichmäßig auszubilden, so tut es auch der Zentralverband der Konsumvereine. Aber es wird andererseits auch eine ganz gleichmäßige Organisation aller Vereine angebahnt, eine gleichmäßige Verteilung aller Funktionen, ein streng geregelter Ausbau der Verwaltung, vielleicht sogar eine strengere Abhängigkeit von der Zentrale der Verbände, als sie derzeit besteht (eben weil alle wichtigeren Funktionäre ihre Ausbildung in zentralen Kursen erhalten sollen) und damit gelangen nunmehr auch auf dem Gebiet der Warenverteilung von seiten der Konsumentenorganisationen aus analog wie in der Industrie (und in Warenhäusern) die Prinzipien des Großbetriebes restlos zur Durchführung. Dies kann von großem sozialem Einfluß sein, nicht nur auf die Angestellten der Konsumvereine, sondern auch auf die Konsumenten selbst. Vielleicht selbst in dem Sinne, wenn man die Wirkung übertreibt und prinzipiell faßt, wie die Detaillisten befürchten zu müssen glauben, daß nämlich die »freie Persönlichkeit in Gefahr sei« (aber: auch jetzt wird die Bedürfnisgestaltung nicht so sehr vom Konsumenten als von den Produzenten gelenkt, die ja ein viel gesteigerteres Interesse an einer möglichst differenzierten Bedarfsbefriedigung haben), dies nun in der Weise, daß die persönliche Bedarfsbefriedigung einen immer weitergehenden sozialen Einschlag erhält, über die Sphäre des ganz freien individuellen, neutralen Wollens hinausgehoben wird. Gerade die konsumgenossenschaftliche Fortbildung, die sich auf die Angestellten und Funktionäre verbreitet und von hier aus in die Mitgliederkreise getragen wird, kann in dieser Richtung wirken.

Endlich bereitet sich hier, und das ist gleichfalls nicht zu übersehen, neben den politischen Parteien, welche das Denken in öffentlichen Angelegenheiten zu beherrschen tendieren, eine Organisation vor, welche durch ihre materiellen Mittel und ihre Tätigkeit nicht nur auf ihre Mitglieder, sondern ganz absolut genommen immer mehr an Einfluß gewinnt: die Konsumvereinsbewegung selbst (im Zentralverband der Konsumvereine) nimmt es als Verdienst für sich in Anspruch, eine Umbildung politischer Ideologien, speziell in der sozialdemokratischen Partei, herbeigeführt zu haben. Aehnlich ist der Einfluß auch auf die bürgerlichen Parteien, insbesondere soweit sie sich auf die breite Masse stützen wollen und wird es notwendigerweise immer mehr werden. Die Konsumgenossenschaftsbewegung reicht weiter

als so manche andere Interessentenorganisation und wie sie die allgemeine staatliche Ideologie im Bewußtsein beiseite schiebt, so hat sie die Tendenz, die allgemeine politische Ideologie gleichfalls wenigstens in ihrem Geltungsbereich zu schmälern. Und es fragt sich, ob nicht gerade die Durchsetzung der Massen mit konsumgenossenschaftlichem Denken, befördert durch Bildungsinstitutionen ganz besonders geeignet ist, in dieser Richtung zu wirken und so das Geltungsgebiet der politischen Parteien zu schmälern. —

Die rasche Ausdehnung der konsumgenossenschaftlichen Organe hat bekanntlich zu Aktionen der mittelständischen Organisationen geführt, die in einigen deutschen Staaten den Erfolg hatten, die konsumgenossenschaftlichen Betriebe einer Sonderbesteuerung zu unterwerfen. Das Erträgnis dieser Sonderbesteuerung wird dazu verwendet, um die Erwerbssteuerträger (meist der niedrigeren Klassen) zu entlasten. Von seiten der Konsumvereine wird die Steuer prinzipiell als unzulässig erklärt, da die Erübrigung, welche an die Mitglieder verteilt wird, nicht Gewinn im Sinne des Einkommen- oder Erwerbssteuergesetzes, sondern Ersparnis sei, weil ferner die Erübrigung bereits als Einkommen bei den Mitgliedern besteuert wird, und endlich weil die so häufig gewählte Form der Umsatzbesteuerung überhaupt keine brauchbaren Maßstäbe für eine Besteuerung, wegen der nachweisbaren Inkongruenz zwischen Gewinn und Umsatz [70]) bieten. Dieser prinzipielle Standpunkt hat jedoch die meisten deutschen Landtage nicht gehindert, spezielle Steuern oder spezielle Ausgestaltung von Steuern gegen Konsumvereine (parallel mit Warenhäusern) zu beschließen und besonders weitgehende Wünsche von Interessenten gehen sogar dahin, die »durch Niedrigerstellung des Kaufpreises erzielten Gewinne«, als steuerpflichtig zu bezeichnen. Auf die Stellungnahme der Mittelstandsorganisationen im einzelnen, dann die des Hansabundes und selbst der Großindustrie (hier zeigt sich eine weitgehende Solidarität aller Produzenteninteressen, gesteigert durch die Ausdehnung der Eigenproduktion in den Konsumvereinen) einzugehen, ist unmöglich. Zum Teil sei dafür auf den Abschnitt der Chronik über Mittelstandsfrage hingewiesen [71]).

Eine eingehende Darstellung der geltenden Steuerbestimmungen enthält unter anderem wiederum der Bericht des Zentralverbandes der Konsumvereine über das Jahr 1910 [72]) und fortlaufend die konsumgenossenschaftliche Rundschau.

In Preußen wurden durch die Novelle vom 19. VII. 1906 die Konsumvereine der Einkommensteuer ausnahmslos unterworfen. Ueberdies unterliegen hier die Konsumvereine, welche ihren Geschäftskreis über die Nahrungsmittelbranche hinaus ausdehnen, der Warenhaussteuer. Dazu kommt vielfach eine besondere Gemeindesteuer, in manchen Gemeinden bis zu 3% des Umsatzes [73]). Erwähnt sei end-

[70]) Bericht des Zentralverbandes der Konsumvereine für das Jahr 1910, S. 67.

[71]) Archiv, Bd. XXXI. S. 994 ff. [72]) A. a. O. S. 61 ff.

[73]) Interessant ist der vom Bericht hervorgehobene Fall (Spandau) in welchem sozialdemokratische Stadtverordnete für die Steuer stimmten.

lich, daß der preußische Finanzminister in seinem Erlaß vom 26. I. 1910 zwar die Einführung von besonderen Steuerverordnungen lediglich für die Filialbetriebe auswärtiger Unternehmer als kommunale Steuer für unzulässig erklärt hat, aber den Erlaß solcher Gewerbesteuerordnungen empfahl,welche eine Heranziehung der Filialbetriebe ermögliche, wobei auch eine mit dem Ertrage kombinierte Umsatzsteuer nach Analogie des Warenhaussteuergesetzes (also unter Festsetzung einer nach % des Ertrages bezeichneten Grenze) ins Auge gefaßt werden könne.

In Bayern wurden die neuen Gesetze über die direkten Steuern am 14. VIII. 1910 publiziert; von der Steuerfreiheit, welche zahlreiche Arten von Produzentengenossenschaften genießen, sind Konsumvereine ausgenommen, hingegen fallen sie nach der Anschauung des Zentralverbandes der Formulierung des Warenhaussteuergesetzes gemäß wenigstens nicht unter die Warenhaussteuerpflichtigen.

In Sachsen ist anscheinend eine Warenumsatzsteuer geplant in der Form der Besteuerung eines fiktiven Einkommens.

In Elsaß-Lothringen besteht ein Warenhaussteuergesetz, welchem auch wahrscheinlich die Konsumvereine werden unterworfen werden.

In Hessen war zurzeit der Abfassung des Berichtes die Vorlage über die Gewerbe-, Warenhaus- und Filialsteuer noch nicht erledigt — aber auch hier ist die Heranziehung der Konsumvereine, die bisher auch von der Gewerbesteuer frei waren, zu erwarten.

In Lübeck besteht für die Konsumvereine eine Umsatzsteuer von 2‰ des Umsatzes, an Stelle der Gewerbesteuer, welche 0,65—2% des Reinertrages ausmacht. Auch danach zahlt der Konsumverein in Lübeck das dreifache der von einem Gewerbetreibenden mit dem Geschäftsumfang und Erfolg des Konsumvereines zu entrichtenden Gewerbesteuer. Eine darüber hinaus auch auf die Konsumvereine auszudehnende Umsatzsteuer für die Warenhäuser und Filialbetriebe aber wurde von der Bürgerschaft verworfen.

Das jüngste Sondersteuergesetz gegen Konsumvereine wurde in Hamburg angenommen: es wurde im Juni 1911 in der Bürgerschaft und am 30. Juni im Senat beschlossen und lautet in der entscheidenden Bestimmung dahin, daß »bei Konsumvereinen (Vereine zum wirtschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse im großen und Ablaß im kleinen) . . . als Einkommen im Sinne des Gesetzes ein Betrag von 8 vom 100 des Erlöses einschließlich der auf den Kaufpreis gewährten Rabatte und Rückvergütung« zu gelten habe [74]). Die Steuer wurde nur unter sehr großem Widerstande weiter Kreise der Bürgerschaft, welche noch die Tradition der »freien und Hansastadt Hamburg« zu wahren trachten, um den Händlern entgegenzukommen und wohl auch aus politischen Gründen, beschlossen. Die Wirkung wird aber wohl keine allzu große sein: man er-

[74]) Konsumgenossenschaftl. Rundschau, 8. VII. 1911.

wartete seitens der Detaillisten in erster Linie die Aufhebung des Beamtenkonsumvereins. Dies ist jedoch nach dessen Aeußerungen nicht zu erwarten und wenn er sich auflösen müßte, so würden die Beamten den anderen bestehenden Konsumvereinen beitreten [75]). Der dem Zentralverband angehörende Hamburger Konsum-, Bau- und Sparverein »Produktion« hat bereits, um die Folge des Gesetzes zu vermeiden, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eintragen lassen (Firma: Handelsgesellschaft »Produktion« m. b. H.), welche die Handels- und Produktionsbetriebe des Konsum-, Bau- und Sparvereins »Produktion« übernehmen soll [76]). Die alte Firma bleibt weiter bestehen und den Mitgliedern bleiben ihre Rechte gewahrt. Auf diese Weise hofft man in Konsumvereinskreisen die Steuer umgehen zu können; es ist möglich, daß diese Praxis dann auch auf die übrigen Staaten, welche Sondersteuern beschlossen haben, übergreift (bei der Form der Warenhaussteuer, wo die Steuer an der eigentlichen Form des Betriebes, nicht aber an der Rechtsform haftet, dürfte auch dieser Umweg nicht zum Ziele führen [77]).

Die Agitation für eine besondere Besteuerung der Konsumvereine geht natürlich in erster Linie von den Vertretern des Handels mit Kolonial-, Eß- und Trinkwaren aus, welche vor allem durch die Konsumvereinsentwicklung sich bedroht fühlen. Es ist nun interessant, sich die Bedeutung dieser Schicht rein zahlenmäßig zu vergegenwärtigen: es betrug 1907 [78]):

Die Gesamtzahl der Gewerbebetriebe:	4 059 919
Die Gesamtzahl der Handelsbetriebe:	1 088 298
Der Betriebe im Handel mit Kolonial-, Eß- und Trinkwaren:	240 508
Prozent:	5,9 %
Davon Hauptbetriebe:	203 136
In den Hauptbetrieben beschäftigte Personen:	393 385
Prozent der erwerbstätigen Personen	2,7 %

Die Gesamtzahl der Betriebe hat sich nicht nur absolut sehr vermehrt (1882: 139 867; 1907: 240 508), sondern auch relativ (1882: 3,9% aller Gewerbebetriebe, 1907: 5,9%). Von der damit allein schon gegebenen Notlage des Detailhandels sei hier nicht die Rede. Nur sei auf den vergleichsweise doch geringen Prozentsatz von Unternehmern hingewiesen, der sich durch Konsumvereine ernstlich bedrängt fühlen kann. Dazu kommt folgendes: nach der Berufsstatistik der Konsumvereine gehörten im Jahre 1910 an:

---

[75]) Ebenda.

[76]) Konsumgenossenschaftl. Rundschau, 29. VII. 1911.

[77]) Ueber die Besteuerung der Konsumvereine und die übrigen Postulate der mittelständischen Organisationen zur Bekämpfung der Konsumvereine sowie die zugrundeliegende Ideologie vgl. ausführlich den Abschnitt der Chronik über Mittelstandsbewegung, Archiv, Bd. XXXI, S. 994—1001.

[78]) Nach dem Bericht des Zentralverbandes für 1910, S. 29.

	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Personen ohne bestimmten Beruf:
Den Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes der Konsumvereine:	64 653	16 405	81 896
Den Konsumgenossenschaften des allgemeinen Verbandes:	58 521	10 554	23 779

Es gehörten demnach den Konsumgenossenschaften: 123 174 selbständige Gewerbetreibende an, also nahezu halb soviel, als es Unternehmer im Detailhandel mit Kolonial-, Eß- und Trinkwaren überhaupt gab. Rechnet man hinzu die Gruppe der selbständigen Landwirte, deren politische Vertreter ja stets für die Konsumvereinsbesteuerung eintreten und noch einen Teil der Personen ohne bestimmten Beruf, so geht daraus hervor, daß die Zahl der unbedingten Konsumvereinsanhänger unter dem »Mittelstand« wohl so groß sein muß, als die Zahl der unbedingten Gegner der Konsumvereine; was wieder nur ein Beweis dafür ist, daß nicht nur die quantitativen Verhältnisse allein entscheiden, sondern auch die Intensität der Interessen, welche zu einer entsprechenden Vertretung führen. Und die konsumgenossenschaftlichen Interessen sind eben bei den einzelnen Mitgliedern noch nicht so weit in den Vordergrund gerückt, daß sie auch politisch wirksam werden könnten. Aber jedenfalls zeigen die Ziffern, über welchen Stock von Anhängern die Konsumvereinsbewegung auch jetzt schon in rein mittelständischen Bevölkerungskreisen bei intensiver Ausgestaltung ihrer Bestrebungen verfügen könnte. —

Der hohe Stand und besonders der rasche Aufschwung der Genossenschaftsbewegung in Deutschland gestattet es, die Tendenzen zu erkennen, welche den Konsumentenorganisationen innewohnen und die Einwirkungen festzustellen, welche sie auf die wirtschaftliche Entwickelung üben können. Denn allmählich wirken nunmehr auch in der deutschen Volkswirtschaft die Antriebe, welche eine Organisation der Konsumenten beschleunigen. Diese hat auf Schwierigkeiten gestoßen, weil der Mensch als Konsument ein Abstraktum ist, weil die Gesellschaft keine unterschiedlichen Gruppen von Konsumenten kennt, weil sie nach der Stellung der Individuen in der Produktion differenziert. Tatsächlich birgt auch die Eigenschaft als Konsument kein selbständiges, sondern im besten Falle nur ein abgeleitetes Moment in sich. Nur als Produzent hat der Mensch im Wirtschaftsleben Freunde und Gegner; hat er lebendige Interessen, welche er vertreten muß, welche er fördern kann. Er kämpft eher für eine Besserung seiner Lage als Produzent als für eine Besserung der Situation als Konsument. Als Produzent steht er schon rein technisch und sozial in einer Gemeinschaft, als Konsument ist er isoliert, ein Atom auf dem Markt, ohne Verbindung mit den übrigen Mitbewerbern. Die Position im Konsum erscheint als direkt abhängige und eindeutig bestimmte Funktion der Position in der Produktion.

Erst die neueste Entwickelung hat darin einen Wandel voll-

bracht: ist sie doch gekennzeichnet durch die sprunghafte Vermehrung unselbständig berufstätiger Personen, deren Erwerbsmöglichkeiten immer weitergehende Einengungen, eine immer festere Stabilisierung erfuhren. Nicht zuletzt deshalb, weil die Unternehmer nicht nur als Arbeitgeber den Unselbständigen gegenüber eine stärkere Position hatten, sondern auch, weil sie als Verkäufer den Ring schlossen, für sich den Markt als Stimulans der Produktion ausschalteten, eine jede fremde, neue Konkurrenz auszuschalten trachteten (oder wenigstens in ihrer Wirkung aufhoben). So fühlen sich die Organisationen der Unselbständigen als Produzenten der doppelten Organisation der Unternehmer als Arbeitgeber und Verkäufer von Produkten auf die Dauer nicht gewachsen. Dies hat bekanntlich in weiten Kreisen der sozialistischen Theoretiker zu Untersuchungen über die Grenzen der Gewerkschaftsmacht geführt und von mancher Seite wurde der Nachweis versucht, daß auf die Dauer bei der gegenwärtigen Organisationsform der Gesellschaft entscheidende Erfolge der Gewerkschaftspolitik nicht möglich seien, und daß die Emanzipation der Arbeiterklasse nur im politischen Kampf erfolgen könne. Bei diesen Erwägungen wurde der Organisationen der Konsumenten nicht gedacht. Und doch ist in diesen ein immer wichtigerer Faktor der Entwicklung zu erblicken. Früher nur eine der vielen Möglichkeiten, um das Realeinkommen zu steigern, oder an Ausgaben zu sparen, wird sie jetzt zum unentbehrlichen Korrelat eines bitter notwendigen, systematischen Kampfes der Fixbesoldeten um Aufrechterhaltung ihres standard of life. Und dadurch unterscheidet sich die den Beteiligten zum Teil noch gar nicht recht bewußt gewordene Konsumvereinsbewegung der letzten Zeit von der organisierten kleinbürgerlichen Sparsamkeit vergangener Tage. Deshalb muß man auch mit einer immer schnelleren, geradezu sprunghaften Entwicklung der Konsumvereinsbewegung rechnen. Denn der Konsument als Abstraktum beginnt bereits zu schwinden. Auch die Theoretiker der deutschen Genossenschaftsbewegung rechnen noch mit dem Konsumenten als Abstraktum, mit einem allgemeinen genossenschaftlichen Geiste, damit, daß innerhalb der Genossenschaft die genossenschaftliche Solidarität alle Differenzen der Produzentengruppe auslöscht. Aber das ist in dieser Allgemeinheit nicht mehr ganz richtig. Das deutlichste Zeichen dafür ist, daß sich doch auch innerhalb der Konsumvereine die Gruppierung nach der Produzentenfunktion der Mitglieder vollzieht. Der Konsument beginnt etwas zu bedeuten in der Konsumentenorganisation, aber auch hier noch, selbst als Konsument, hat er den Zusammenhang mit der Produzentengruppe noch nicht völlig gelöst. Der Konsument ist nicht mehr, wirtschaftlich betrachtet, bloß eine runde Summe Geldes, die in verschiedene Taschen fließt und den Fortgang der Produktion ermöglicht. Die Akte der Konsumtion werden dem Konsumenten in ihrer Bedeutung bewußt und indem er sich ihrer bewußt wird, bleibt er doch Produzent: Er sieht in ihnen mehr als individuelle Befriedigung seiner Bedürfnisse, er fühlt sich auch als Konsument noch eingegliedert in die Gesellschaft

der Produzenten, sodaß die moderne Wirtschaftsentwicklung alle Individuen auch als Konsumenten erfaßt, rubriziert und in ihren Handlungen determiniert — vielleicht nur mit dem Unterschied, daß hier die Gemeinschaft eine weitergreifende, die Zusammengehörigkeit sich auch auf entferntere Gruppen erstreckt. So bereitet sich eine klassenmäßige Orientierung des Konsums vor und die Art des Einkaufs, die Deckung der elementarsten Bedürfnisse bis zur Verwendung des freien Einkommens wird der Sphäre des individuellen Wollens entrückt und zum Hebel bewußter Gestaltung der menschlichen Gesellschaft.

Nun könnte dem gegenüber eingewendet werden, daß die Genossenschaften der Arbeiter eben infolge des niedrigen standard of life zwar für die Lebensgestaltung der Arbeiterklasse selbst von entscheidender Bedeutung sind, weil die rationelle Verwendung ihres Einkommens von größter Wichtigkeit ist, daß sie aber andererseits in ihren letzten Konsequenzen, insbesondere in der Ausdehnung der Eigenproduktion für den Konsum der Arbeiterschaft der Industrie selbst nicht gefährlich werden können. Denn die Konsumkraft der arbeitenden Schichten ist heute mehr denn je durch die hohen Preise der Agrarprodukte gebunden. Der größte Teil des Einkommens, der nach Bezahlung der Wohnungsmiete erübrigt (und daß Wohnungen in absehbarer Zeit durch genossenschaftliche Eigenproduktion in genügender Anzahl hergestellt werden können, ist nicht wahrscheinlich) dient zum Einkauf von Nahrungsmitteln. Die Konsumgenossenschaften, welche den Arbeitern dienen, schalten also höchstens den Zwischenhandel in Agrarprodukten, evtl. in Produkten der Nahrungsmittelindustrie, und bei gesteigerter Eigenproduktion, einen Teil dieser selbst aus. Der Zwischenhandel mit Nahrungsmittelprodukten aber ist schon seit langem als parasitär übersetzt erkannt und das Warenhaus, der großkapitalistische Betrieb, wirkt oft in derselben Weise wie die Konsumvereine. Die Industrie selbst jedoch, der Träger des kapitalistischen Systems, produziert für die Landwirtschaft, für die Unternehmer und Angestelltengruppen. Die Arbeiterkonsumvereine können also etwa eine kleine soziale Insel in der heutigen Gesellschaftsordnung bilden, aber es hat keinen anderen Effekt, als wenn die industrielle Produktion eben um ein kleines Segment verringert würde. Die Milliarden Löhne, welche die Arbeiterschaft jährlich in Waren anlegt, fließen zum geringsten Teil direkt an die Industrie zurück, oder an diejenige Industrie, welche der Konsumgenossenschaftsbewegung zugänglich ist. Sie machen zum größten Teile den Umweg über den Landwirt. Die Genossenschaftsbewegung berührt also die Industrie weder direkt noch indirekt in erheblichem Maße.

Diese Bedenken, welche gegen eine Ueberschätzung der genossenschaftlichen Entwickelung noch vor wenigen Jahren hätten geltend gemacht werden können, schwächen sich allerdings immer mehr ab: und zwar durch die immer prominentere Position der Angestellten und Beamten aller Art als Konsumenten. Auf die Details dieser Frage hier einzugehen, fällt außerhalb des Rahmens der sozialpolitischen

Chronik. Denn noch nirgends zeigt sich eine nennenswerte Kooperation von Angestellten, Beamten und Arbeitern als Konsumenten. Und doch ist sicher, daß die Konsumentenorganisationen einen neutralen Boden abgeben können, um diese großen Gruppen, welche in der Produktion getrennt und organisatorisch heute weiter denn je von einander geschieden sind, als Konsumenten zusammenzuführen. Und die Beamten sind, das läßt sich ganz im allgemeinen sagen, in viel höherem Maße als die Arbeiter, absolut und relativ Konsumenten von Industrieprodukten. Durch sie kann die konsumgenossenschaftliche Bewegung einen Einschlag erhalten, welcher an die Wurzel der industriellen, der privatkapitalistischen Entwickelung greift. Das sind heute nichts mehr als Möglichkeiten, die hier nicht einmal eine ziffermäßige Darstellung erfahren können. Aber soviel kann schon heute gesagt werden: daß eine einheitliche konsumgenossenschaftliche Bewegung im Deutschen Reich, eine Vereinigung aller Konsumenteninteressen der unselbständig Berufstätigen imstande wäre, ein einheitliches Klassengefühl, ein Gemeinsamkeitsbewußtsein zu schaffen, das eine ähnliche Wirkung haben könnte, wie das von der sozialistischen Theorie behauptete, aber tatsächlich nicht bestehende, einheitliche Klassengefühl aller unselbständig Berufstätigen. In die letzten Konsequenzen verfolgt, würde eine solche Realisierung der unselbständig Berufstätigen als Konsumenten eine weitgehende Demokratisierung des Wirtschaftslebens mit sich bringen, würde einen erheblichen Teil der Industrie zum Eigentum der Konsumenten machen, würde eine Stabilisierung der Preise, eine Festigung des schwanken Bodens, auf welchem jetzt die Konsumenten stehen, bedeuten, würde allen Fortschritten in der Gestaltung der Löhne, des Arbeitsvertrages usw. erst eine reale Bedeutung geben. Allerdings würde sich auch dann wieder die Frage ergeben: und die schweren Industrien? Ist deren Position auch nur im geringsten verschoben? Beherrschen sie nicht nach wie vor den Markt? Werden sie nicht, inzwischen vollkommen vertrustet, letzten Endes von der Vereinigung der Konsumenten, von der immer weitergehenden Regulierung der Wirtschaft Vorteile ziehen? Wird nicht die ganze Konsumvereinsbewegung endigen in der Ausschaltung des Zwischenhandels und seiner Gewinne, in der Ausschaltung oder Reduzierung der Gewinne der Fertigfabrikateindustrie zugunsten der schweren Industrie, die ihre Profite nur noch weiter erhöhen kann? Von diesen entscheidenden Stadien der konsumgenossenschaftlichen Entwickelung sind wir noch weit entfernt. Nur soviel läßt sich sagen, daß bei einer solchen Zuspitzung der Gegensätze doch wiederum ein prinzipieller Unterschied gegenüber dem gegenwärtigen Zustand bestünde: daß nämlich die Gegner technisch und ökonomisch gleichwertig werden. So ist die Konsumvereinsbewegung jedenfalls ein Träger realer wirtschaftlicher Macht, und je beengter der Spielraum wirtschaftlicher Betätigung wird, desto mehr werden auch dieser Form organisierter wirtschaftlicher Betätigung immer neue Kräfte zuströmen. Und damit wächst auch der Einfluß auf denjenigen Teil des Wirtschaftslebens, der von

den Konsumentenorganisationen noch keinerlei direkte Einwirkung erfährt: Sind doch diese Organisationen im Verein mit den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden in der Lage, in ihren eigenen und von ihnen abhängigen Betrieben soziale Politik autonom zu betreiben. So werden erst durch die Konsumentenbewegung die Arbeitnehmer als Ganzes, durch Kooperation mit den Gewerkschaften potentiell wenigstens gleichwertig den Unternehmern — und die Einwirkungen dieser Entwickelung werden sich wohl schon früher zeigen, noch bevor die allgemeinste Tendenz und die Endziele, welche in der Konsumentenorganisation liegen, ins allgemeine Bewußtsein übergehen werden [78a]).

Oesterreich.

Aehnlich wie im Deutschen Reich konzentriert sich immer mehr die Konsumvereinsbewegung auch in Oesterreich in einer zentralen

[78a]) Zum Teil aus Raummangel, zum Teil aus Mangel an Material, war es leider nicht möglich, noch folgende Punkte zu erörtern, welche im Rahmen dieser Chronik Beachtung verdienen würden:

1. Die Konsumentenorganisationen der Angestellten und Beamten. Diese sind z. T. noch nicht gesondert von den Konsumgenossenschaften, wie sie im allg. Verbande zusammengefaßt wurden; außerdem fehlt ein gemeinsames Organ und die Verfolgung und Beobachtung der einzelnen Verbände ist nahezu unmöglich. Auch scheint ihre wirtschaftliche Bedeutung noch nicht sehr erheblich zu sein, weil die Gegnerschaft vieler Behörden die rasche Entwicklung dieser Organisationen noch abschwächt.

2. Die Bau- und Wohnungsgenossenschaften stellen zweifelsohne eine der wichtigsten Erscheinungsformen konsumgenossenschaftlicher Entwicklung dar. Aber sie sind bisher noch in sehr geringem Umfang vorhanden und gleichfalls nicht organisiert.

3. Hierher gehören auch die Anfänge einer Mieterorganisation, wie sie besonders in Oesterreich und Ungarn zu finden ist. Diese Konsumentenorganisationen kennzeichnen sich dadurch vor den anderen, daß sie nicht auf Befriedigung des Bedarfs durch Uebernahme einer Funktion in der Produktion oder der Verteilung abzielen, sondern direkt durch Organisation Erfolge erzielen: also durch Rechtsschutz oder gemeinsames Vorgehen gegen Mietsteigerungen usw.

4. Es konnte nicht des näheren behandelt werden die Tätigkeit des Tarifamtes des Zentralverbandes, noch die bereits bestehenden Tarife, welche, soweit zu sehen, den Arbeitern über die gewerkschaftlichen Tarife hinaus weitgehende Vergünstigungen gewähren. Das Tarifamt ist zugleich ein Instrument der bereits erwähnten, von den Konsumvereinen zusammen mit den Gewerkschaften betriebenen autonomen Sozialpolitik, deren Einwirkung auf die offizielle Sozialpolitik nicht zu unterschätzen ist. Im Detail zeigen sich diese Einwirkungen z. B. in der Frage der kaufmännischen Lehre bei Konsumgenossenschaften, im Verhältnis zu den Lagerhaltern usw.

5. Endlich wurden nicht erwähnt die politischen Ausblicke, welche eine durchgreifende Konsumentenorganisation mit sich bringt: sie bedeutet eine Stärkung und Fundierung demokratischer Tendenzen, nicht nur im Wirtschaftsleben, sondern auch in der Politik und kann besonders wichtig werden durch die politisch derzeit meist noch fernab stehenden Beamten- und Angestelltenorganisationen.

Organisation von Konsumvereinen, welche hauptsächlich Arbeiter zu Mitgliedern zählen. Auch in Oesterreich besteht seit 1901 ein Zentralverband der Konsumvereine, der ein, wenn auch manchmal gehemmtes, rasches Wachstum zeigt, und neben welchem die übrigen Gruppen von Konsumentenorganisationen keine große Rolle spielen [79]). Die Einigungsbestrebungen innerhalb der Genossenschaften (ebenso wie innerhalb der Gewerkschaften) werden durch nationale Sonderbestrebungen, namentlich der tschechischen Vereine, sehr gestört und es ist daher namentlich die Fluktuation der tschechischen Vereine innerhalb des Zentralverbandes und wahrscheinlich auch die Fluktuation der Mitglieder in den einzelnen Verbänden noch sehr groß.

Die Konsumvereine nach Rochdaler Prinzip [80]) verteilen sich auf 5 Genossenschaftsverbände und zwar:

	Konsumvereine	
Mährischer Zentralverband tschechischer Genossenschaften	132	(1907)
Allg. Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften:	196	(1908)
Tschechischer Genossenschaftsverband	31	(1908)
Zentralverband österreichischer Konsumvereine	485	(1909)
Verband tschechischer [81]) Konsumvereine (Prag)	60	(1908)
	904	

Die dem Zentralverband angeschlossenen Genossenschaften sind also die Mehrheit aller Konsumentenorganisationen und es ist anzunehmen, daß sie auch die Mehrheit der in den Konsumentenorganisationen überhaupt befindlichen Mitglieder umfassen.

Die Entwickelung des Zentralverbandes 1908/1909 ist in folgenden Ziffern gegeben:

	Ende 1908:	Ende 1909:	Ende 1910 [81a]):
Anzahl der Genossenschaften	448	485	512
Anzahl der berichtenden Genossenschaften:	383	388 [82])	337
Mitgliederzahl:	216 620	224 047	235 597
Umsatz:	59 606 402 K.	64 058 226 K.	73 734 000 K.

[79]) Für die österreichische Konsumvereinsbewegung standen mir bei Abschluß der Chronik als Urmaterial nur die zwei Jahrbücher des Zentralverbandes der österr. Konsumvereine für die Jahre 1909 und 1910 zur Verfügung. Weiteres Material war (vom Zentralverb. und dem Allg. Verband) nicht rechtzeitig zu erhalten. Zu diesen zwei Jahrbüchern kommen die gelegentlichen Berichte über die österreichischen Konsumentenorganisationen in den deutschen genossenschaftlichen Zeitschriften und in der Wiener Arbeiterzeitung.

[80]) Jahrbuch des Zentralverbandes für das Jahr 1910, S. 37 ff.

[81]) Dieser Verband entstand (1908) durch den Austritt eines Teiles der tschechischen Konsumvereine aus dem Zentralverband.

[81a]) Die Ziffern für Ende 1910 nach der Wiener Arbeiterzeitung, 1. VII. 1911. Zur Zeit des Verbandstages (Ende Juni 1911) hatten erst 337 Vereine berichtet.

[82]) Die geringe Steigerung in der Zahl der berichtenden Vereine erklärt sich daraus, daß die Zahl der tschechischen Konsumvereine in Böhmen erheblich zurückging, sodaß das Wachstum in den anderen Gruppen gerade nur diesen Ausfall paralysierte.

Die innere Organisation und der Aufbau der österreichischen Konsumvereine, auch soweit sie dem Zentralverband angehören, ist noch wenig erschlossen. An einer vom Zentralverband veranstalteten Statistik beteiligten sich nur 284 Genossenschaften. Von diesen waren 267 allgemeine Genossenschaften, welche jedermann als Mitglied aufnehmen, 14 Werks- oder Fabrik-Konsumvereine und 1 Lebensmittelmagazin und 2 Beamtenkonsumvereine (der Staatsbahnen). Schon daraus geht hervor, daß die strenge Abschließung gegen die Konsumvereine öffentlicher Angestellter, wie im Deutschen Reich, nicht besteht. Gewiß gehören vielfach Beamte den Konsumvereinen des Zentralverbandes an und ebenso sehr besteht eine Fühlung (z. B. durch das Bindeglied der G.E.G.) zwischen dem Zentralverband und den Beamtenkonsumvereinen. Durch diese Tatsache erhält die österreichische Konsumgenossenschaftsbewegung, ähnlich wie auch die Gewerkschaftsbewegung einen besonderen, sie von der deutschen Konsumvereinsbewegung unterscheidenden Einschlag. Die 284 Konsumvereine besitzen in 471 Orten: 618 Verkaufsstellen. Bei weitem nicht alle Genossenschaften sind zum Barverkauf übergegangen, nämlich bloß 108, während noch 176 auf Borg verkaufen. Die Kontrollsysteme sind sehr verschiedenartig und nahezu die Hälfte der Vereine (120) bedient sich noch des gänzlich veralteten und primitiven Systems der Einschreibebücher. Die Eigenproduktion der Konsumvereine ist noch nicht sehr ausgedehnt: nur 5 besitzen eine eigene Bäckerei (die jährliche Erzeugung beträgt: 2 047 460 K, wovon jedoch 1 742 000 K. allein auf die Bäckerei eines Wiener Konsumvereins entfallen), 11 Konsumvereine betreiben die Fleischerei (jährliche Ausschrotung 907 600 K.), 32 Konsumvereine betreiben auch den Milchverkauf (53 150 K.; hier eigentlich bei den meisten Vereinen ganz bedeutungslos; denn ein Wiener Verein allein ist mit 50 200 K. beteiligt).

Auf einzelne Ziffern der Bilanz, welche für 388 Vereine gegeben werden, kann nicht im Detail eingegangen werden; wie bereits erwähnt, betrug der Umsatz: 1909: 64 058 225 K,, der Bruttoertrag betrug 9 476 291 K., wovon 6 119 288 K. für Zinsen, Löhne, Miete, Steuer und Gebühren, sonstige Verwaltungskosten usw. verausgabt wurden, sodaß ein Gebahrungsüberschuß von 3 381 981 K. erübrigt wurde, von welchem 2 836 041 K. als Dividende ausgeschüttet werden konnten, also 4½% vom Umsatz. Alle diese Ziffern erscheinen im Vergleiche zu den Umsätzen der deutschen Konsumvereine vergleichsweise sehr gering, auch zeigt sich in den Umsätzen per Kopf nahezu gar keine Vorwärtsentwickelung. Trotzdem ist, insbesondere wenn die nationalen Schwierigkeiten einmal überwunden werden sollten, sei es im Sinne einer Separierung der Genossenschaften nach Nationalitäten oder im Sinne einer einheitlichen, gemeinsamen Organisation, ein rasches Wachstum der Verbände zu erwarten, zumal ja in Oesterreich mindestens in demselben Umfang als in Deutschland die immer steigenden Preise eine große Unsicherheit des Konsums dem Markte gegenüber geschaffen haben, welche durch Konsumentenverbände wenigstens zum Teil wieder beseitigt werden kann.

Die Organisation und Einrichtungen der Konsumvereine im Detail zu erörtern, würde zu weit führen; im Zentralverband ähnelt sie auch sehr denen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in der allgemeinen Anlage, ohne sie in der Durchführung natürlich zu erreichen. Auch sind die »Kinderkrankheiten« der Konsumentenorganisationen noch viel zahlreicher; viel schwieriger ist es noch, namentlich für die kleineren Verbände, die Verhältnisse zum Personal zu regeln. Hier macht die Gewährung einer entsprechenden Arbeits-, resp. Ruhezeit fast immer große Ungelegenheiten: in kleineren Orten ist es nicht möglich (bei Oeffnung der Verkaufsläden um 5 Uhr morgens und bei der Unmöglichkeit, mehr als einen Angestellten zu beschäftigen) eine entsprechende Ruhezeit zu gewähren, sodaß noch Arbeitszeiten bis zu 96 Stunden per Woche und darüber vorkommen [83]). So sind manche der Konsumvereine nur sehr schwer oder überhaupt nicht imstande, den Anforderungen der sozialpolitischen Gesetzgebung Genüge zu leisten. — Aehnlich wie früher im Deutschen Reich ist auch noch kein genügend geschultes, für die speziellen Zwecke der Konsumvereine geeignetes Personal herangebildet und namentlich die Auswahl von vertrauenswürdigen Angestellten, welchen die Kassagebahrung überlassen werden kann, gestaltet sich fast unmöglich. Diese Schwierigkeiten aber werden mit dem Wachstum der Organisation gewiß allmählich verschwinden, sowie sie ja auch heute nur mehr in den kleineren, wirtschaftlich nicht ausschlaggebenden Verbänden registriert werden.

Einige Daten seien noch über die dem Zentralverband angeschlossenen Produktivgenossenschaften genannt. Im Gegensatz zu der Entwicklung im Deutschen Reich ist die Produktion dieser Produktivgenossenschaften noch immer größer als die Eigenproduktion der Konsumvereine: im ganzen wurden 1909: 31 Produktivgenossenschaften mit 1954 Mitgliedern gezählt. Der Umsatz betrug: 4 334 533 K. der Reingewinn: 91 379 K. Die Produktivgenossenschaften arbeiten viel mit fremdem Kapital: es steht einem Betrag von 525 503 K. an Geschäftsanteilen ein fremdes Kapital im Betrage von 728 041 K. gegenüber. — Von den Produktivgenossenschaften gehören die meisten der Nahrungsmittel- und Bekleidungsbranche an: so gibt es: 12 Arbeiterbäckereien, also Bäckereien in Form von Produktivgenossenschaften (während in Deutschland gerade Bäckereien fast überall im Eigentum der Konsumvereine stehen oder von Produktivgenossenschaften betrieben werden, in welchen die Mehrzahl der Mitglieder Konsumvereine sind, resp. geworden sind), 9 Produktivgenossenschaften der Bekleidungsbranche (hauptsächlich Schuhmacher und Hutmacher) und 9 Genossenschaften verschiedener Branchen (Tischler, Buchbinder, Spengler usw.). Die meisten dieser Genossenschaften dürften vorwiegend für die Konsumvereine tätig sein, doch gilt dies keineswegs für alle. Manche sind vielmehr genötigt, auf dem offenen Markt mit den privaten Unternehmungen zu konkurrieren und haben

[83]) Bericht des Zentralverbandes der Konsumvereine, S. 65.

demgemäß bei geringer Kapitalkraft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wie aus dem Gesagten hervorgeht, haben die Konsumvereine selbst, im Gegensatz zu Deutschland noch nicht die Eigenproduktion in erheblichem Maße betreiben können.

Als Organ der Konsumvereine sei noch die, wie in Deutschland bestehende, G.E.G. österreichischer Konsumvereine erwähnt. Von deren Wirksamkeit ist eine rasche Intensivizierung des österreichischen Konsumgenossenschaftswesens zu erwarten. Die Beziehungen zu den österreichischen Konsumvereinen waren nicht immer die besten. Es machte der G.E.G. anfangs die größten Schwierigkeiten, von den Konsumvereinen Geld zu erhalten, sei es als Stammkapital, sei es als Spareinlage, die G.E.G. wurde nur wenig zu Lieferungen herangezogen, und stets wurde das Verlangen gestellt, sie solle billiger sein als die übrigen Lieferanten. Mit der Zeit aber stieg das Vertrauen in die G.E.G. und das zeigt sich besonders in dem raschen Wachstum des Umsatzes, welchen dieselbe erzielt. Er betrug:

1906	7 537 999 K.	1908	13 218 837 K.
1907	9 813 071 K.	1909	16 056 824 K.

Die Umsätze der G.E.G. haben sich also von 1906 auf 1909 genau verdoppelt und sind auch jetzt noch in raschem Ansteigen begriffen; aber schon jetzt betragen sie 25% des eigenen Umsatzes der Verbandsvereine, eine relativ sehr hohe Ziffer.

Der Reingewinn betrug 1909: 94 060,60 K. = 28,4 % des am Bilanztag eingezahlten Betrages an Stammkapital. Vom Reingewinn wurden 5% vom Stammkapital als Dividende vergütet, der Rest wurde an Reservefonds und einem speziellen Produktionsfonds überwiesen (an letzteren wurden 30% des Reingewinns: 28 218 K. übergeben).

Ebenso rasch als in den früheren Jahren waren die Fortschritte der G.E.G. im Jahre 1910 [84]). Der Umsatz stieg auf 20 082 752 K. also um 25,07%. Die Zahl der Gesellschafter in diesem Jahre betrug 256; dazu gehört auch eine Anzahl gewerkschaftlicher Zentralverbände. Der Reinertrag war nicht so groß als 1909: nämlich 75 048,26 K. Von den übrigen Genossenschaftsgruppen, soweit sie nicht im Zentralverband organisiert sind, ist die wichtigste, wie in Deutschland, die dem allgemeinen Verbande der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angeschlossene. Auch hier zeigt sich ein lebhafter Fortschritt, der jedoch einzig und allein auf das Wachstum des großen ersten Wiener Konsumvereins zurückzuführen ist. Mit den übrigen Genossenschaften wird der Umsatz aller österreichischen Konsumentenorganisationen für 1908 auf 110 Mill. K. geschätzt [85]), eine Ziffer, die sich inzwischen bereits erheblich gesteigert haben dürfte. Auf nähere Details kann aus Raummangel nicht eingegangen werden [86]).

---

[84]) Konsumgenossenschaftl. Rundschau, 22./VII. 1911.

[85]) Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für d. J. 1910, I. Bd. S. 558.

[86]) Der Mangel mancher wichtiger neuerer Daten, besonders über den all-

Der Vollständigkeit halber seien auch noch einige Daten der ungarischen Konsumgenossenschaftsbewegung mitgeteilt. Ende 1909 gehörten der Zentrale (»Hangya«) 842 Konsumvereine an mit 148 271 Mitgliedern (+ 68 Vereine und + 12 000 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahre) [87]. Der Umsatz betrug: 34,7 Millionen K. (+ 2,7 Mill. K.). Die in den Konsumvereinen abgegebenen Waren wurden größtenteils von der Zentrale bezogen. Auch hier zeigen sich also sehr beachtenswerte Anfänge.

Ohne in die näheren Eigentümlichkeiten der österreichischen konsumgenossenschaftlichen Entwicklung einzugehen, seien nur ganz allgemein einige Momente derselben hervorgehoben. Auf manches wurde schon hingewiesen: so auf die nationalen Schwierigkeiten, welche sich auch in der Genossenschaftsbewegung ausbreiten, auf die relativ große Bedeutung der Konsumvereine im allgemeinen Verband, auf die Schwierigkeiten aller jungen Genossenschaftsbewegungen, welche noch nicht völlig überwunden sind.

Die große Bedeutung der »bürgerlichen« Vereine beruht zum großen Teil auf der ausnahmsweise günstigen Position, des ersten Wiener Konsumvereins, wie ja zu erheblichem Teil die österreichische Genossenschaftsbewegung überhaupt auf den Organisationen der Reichshauptstadt beruht. Die große Ausdehnung des ersten Wiener Konsumvereins ist wiederum die Konsequenz des sehr zahlreichen Wiener Mittelstandes, der an Bedeutung die mittelständischen Schichten gleich großer moderner Industriestädte weit übertrifft und aus vielen Gründen (von denen einige in der Chronik über die Mittelstandsbewegung genannt wurden [88]) und wozu überdies der große Anteil der Staatsbeamten hinzuzurechnen ist) der Konsumgenossenschaftsbewegung zugänglicher zu sein scheint, als im Deutschen Reich.

Von den Konsumvereinen des Zentralverbandes sei erwähnt, daß sie nicht mit der gleichen Rigorosität (man kann sagen Aengstlichkeit) den Standpunkt der politischen Neutralität vertreten, wie

---

gemeinen Verband, erklärt sich aus der Schwierigkeit, das Material hierfür zu beschaffen. Auch das deutsche Organ desselben Verbandes enthält leider keine detaillierten Angaben. Das Jahrbuch der internationalen Genossenschaftsbewegung macht für die Konsumvereine im allgemeinen Verband (allerdings nur für 1908) folgende Angaben:

Zahl der Genossenschaften:	191
davon erstatteten Bericht:	185
Zahl der Mitglieder	115,175
Umsatz:	42,5 Millionen K.
Rückvergütung:	1,961,000 K.

Die Bedeutung der im allgemeinen Verbande organisierten Konsumvereine ist also noch relativ (an Deutschland gemessen) groß. Aber gegenüber dem raschen Wachstum des Zentralverbandes dürften auch sie bald zurücktreten.

[87]) Konsumgenossenschaftliche Rundschau, 26. XI. 1910 und Jahrbuch des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine, 1910, 1. Bd., S. 561.

[88]) Archiv Bd. XXXI, S. 1002 ff.

die analogen Vereinigungen in Deutschland. Sie sind und fühlen sich viel unbedingter als Arbeiterkonsumvereine, und erhalten gerade durch die Angehörigkeit einer großen Anzahl von Beamtenkonsumvereinen und Konsumvereinen staatlicher Arbeiter einen radikaleren Einschlag, ähnlich wie die österreichische Gewerkschaftsbewegung durch die Zugehörigkeit einer Anzahl von Verbänden staatlicher Arbeiter [89]). So hat z. B. die Großeinkaufsgesellschaft auch kein Bedenken getragen, die sozialdemokratische Partei aus den Ergebnissen des Geschäftsjahres 1910 mit einem namhaften Betrag zu subventionieren. (Es wird auch das Vorgehen der österreichischen Konsumgenossenschaften von der deutschen sozialdemokratischen Partei den deutschen konsumgenossenschaftlichen Organisationen stets als rühmliches Beispiel vor Augen geführt.)

Ferner verdient hervorgehoben zu werden, daß die Einführung besonderer Konsumvereinssteuern bisher nur verlangt, aber noch in keiner Form erreicht wurde, und daß die österreichischen Konsumvereine (soweit sie dem Zentralverband angehören) soweit gehen, vom Staat Subventionen zu verlangen (die sozialdemokratische Partei stellte einen dahingehenden Antrag) mit dem Hinweis darauf, daß die Organisationen der Produzenten, insbesondere der agrarischen Produzenten, hohe Subventionen erhalten. Ein solches Verlangen würde wohl von den deutschen Konsumvereinen niemals gestellt werden und hat auch in den Kreisen der österreichischen Konsumvereine vielfach auf Widerstand gestoßen.

So sind in der österreichischen Genossenschaftsbewegung einige Besonderheiten zu registrieren, die sich ungefähr auf der gleichen Linie bewegen, wie die Differenzen, welche die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung gegenüber der deutschen kennzeichnen. Im großen ganzen aber sind die Entwicklungstendenzen denen der deutschen Genossenschaftsbewegung analog und namentlich die prinzipielle Bedeutung der österreichischen Konsumgenossenschaftsbewegung ist die gleiche. Mit dem Fortschreiten der Eigenproduktion und wachsenden Umsätzen der Konsumvereine wird auch in Oesterreich der Antagonismus zu den Produzentengruppen sich weiter verschärfen. Die allgemeine Teuerung mit ihrer besonders für 1910/11 zu erwartenden Steigerung wird auch in Oesterreich den Konsumentenorganisationen neue große Scharen zuführen.

[89]) Diese Eigentümlichkeit der österr. Gewerkschaftsbewegung wurde bereits in dieser Chronik erörtert: Archiv, Bd. XXXII, S. 929 ff.

Sozialpolitische Tageschronik.

1911.

Mai.

1. Infolge der Arbeitsruhe werden an manchen Industrieorten, in Hamburg die Metallarbeiter, die Arbeiter bis zu einer Woche ausgesperrt. — Streik der Transportarbeiter in Barmen und Elberfeld (Lohnerhöhung, 11 stündige Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberarbeit).

2. Erfolglose Verhandlungen in der Lohnbewegung der Berliner Bauklempner. — Erfolgreiche Beendigung des Streikes der Steinarbeiter in Koblenz (Erhöhung der Stundenlöhne um 5 Pf., Erhöhung der Akkordpositionen um 8½%). — Abschluß eines Tarifvertrages mit den Steinsetzern in Anhalt (Lohnerhöhung 6—11 Pf., Regelung der Ueberlandarbeit, Verbot der Akkordarbeit, 4 Jahre Vertragsdauer). — Tarifverhandlungen im Deutschen Buchbindergewerbe. — Hauptversammlung des Ausschusses zur Förderung der Bestrebungen vaterländischer Arbeitervereine. — Aussperrung infolge der Maifeier in Wiener Neustadt. — Herrenschneiderstreik (Firmenstreik) in Wien. — Eröffnung eines landwirtschaftlichen Arbeitsamtes in Wien. —

3. Verschärfung der Situation beim Streik der Hamburger Holzarbeiter. — Streik der Gasarbeiter in Gotha (wegen Maßregelung eines Arbeiterausschußmitgliedes). — Wiederaufnahme der Arbeit im Mannheim-Ludwigshafener Hafengebiet. — Abschluß eines Tarifvertrages der Brauereiarbeiter in Kulmbach (Lohnerhöhung 4 M. wöchentlich in 3 Staffeln, Verkürzung der Arbeitszeit um ¼ Stunde, Erhöhung der Ueberstundensätze, Ausdehnung des Urlaubs auf die Mälzer usw.).

4. Abschluß der Lohnbewegung der Mainzer Holzarbeiter (Lohnerhöhung M. 2.70 wöchentlich, Tarifdauer 4 Jahre). — Anschluß des Verbandes der Rauchfangkehrergehilfen und der Notenstechervereinigung an die österreichische Gewerkschaftskommission. — Lohnbewegung der Chemischputzerinnen in Wien (Forderungen: Teuerungszulage von 2 K, Vieruhrarbeitsschluß am Samstag).

5. Gründung eines Hausdienstausschusses in Berlin. — Lohnbewegung der Wiener Schuhmacher. — Tischlerstreik in Agram.

7. Lohnbewegung in den Berliner Eisenkonstruktionswerkstätten (Forderungen: Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden, Mindesteinstellungslohn 50—85 Pf., evtl. Zulage von 5 Pf. per Stunde, garantierter Stundenlohn bei Akkordarbeit, usw.). — Einstellung der Arbeit im Zeitz-Weißenfelser Braunkohlenrevier (nach Ablauf der Kündigungsfrist); beteiligt ca. 6000 Arbeiter. — 12. Generalversammlung des Zentralverbandes der Schiffszimmerer Deutsch-

lands; Verhandlungen über Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband: die Beschlußfassung wird bis zur nächsten Generalversammlung vertagt.

8. Fällung eines Schiedspruchs in der Lohnbewegung Berliner Bauklempner durch das Einigungsamt: Tarifvertrag bis 1. IV. 1913; Lohnerhöhungen. — Lohnbewegung und Streik der Waldenburger Straßenbahner und Elektrizitätsarbeiter (Forderungen: 10 stündige Arbeitszeit, freie Dienstkleidung, wöchentlich einen freien Tag, anständige Behandlung, Ueberstundenbezahlung, Arbeiterausschuß, Sicherung der Koalitionsfreiheit). — 8.—13. V. 13. Generalversammlung der Maler Deutschlands: Verhandlungen über Erwerbslosenunterstützung. — Streik der Bäcker und Konditoren in Hamburg. — Verhandlung eines Bäckerschutzgesetzes im Gewerbeausschuß des (österreichischen) Arbeitsbeirates. Ablehnung des Entwurfes und prinzipieller Beschluß, die Frage der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe zu regeln.

9. Ablehnung des Schiedsspruchs seitens der Berliner Bauklempner und Streik. — Straßenbahnerstreik in Bremen.

10. Vertagung einer Lohnbewegung der Sächsischen Bergarbeiter. — Dreherstreik in Reichenberg. — Gießerstreik in Olmütz. — Streik der Bauhilfsarbeiter und -arbeiterinnnen in Liesing (Lohnerhöhungen).

11. 11.—13. Verhandlungen der Gesellschaft für Soziale Reform über Berufsschutz der jugendlichen Arbeiter, Fortbildungsschulwesen, Jugendpflege. — Beilegung des Streiks der Transportarbeiter in Barmen-Elberfeld, durch Schiedsspruch: Verkürzung der Arbeitszeit von 14 auf 11 und 12 Stunden, Erhöhung des Wochenlohnes von 24 auf 26—27. 50 M., Ueberarbeit, Sonntagsarbeit, Kündigung usw. Lohnbewegung der Feilenhauer (Remscheid) direkt durch die Arbeiter, ohne den Metallarbeiterverband.

12. Beendigung des Bremer Straßenbahnerstreikes ohne Erfolg für die Streikenden. — Schiedsspruch des Einigungsamtes Berlin über die Differenzen im Bäckergewerbe: paritätischer Arbeitsnachweis, Abschaffung des Kost- und Logiswesens, Gewährung einer 36 stündigen Ruhepause, Mindestlohn 25.50 M. bis 26.50 M. wöchentlich; Arbeitszeit je nach der Zahl der Gesellen 8—10 Stunden, Lehrlingsskala, strenge Einhaltung der sanitären Vorschriften, Schlichtungskommission.

13. Erfolgreiche Beendigung der Lohnbewegung der Schiffsheizer und -Maschinisten bei der Köln-Mühlheimer Dampfschiffahrts-A.-G. — Erster österreichischer Tuberkulosetag in Wien (Verhandlungen über: Bekämpfung der Tuberkulose in den öffentlichen Krankenanstalten; Heilstättenfürsorge und Sozialversicherung; Errichtung von Tuberkulosemuseen). — Taschnerstreik in Prag.

14. 14.—20. IV. Hauptversammlung des Zentralverbandes der Lederarbeiter (München). Verhandlungen über Bekämpfung der Heimarbeit, insbesondere in der Handschuherzeugung. — Streik der Automobildroschkenchauffeure in Dresden.

15. 15.—20. IV. Hauptversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker (Hannover). Verhandlungen über neue Tarifforderungen, über Ausschluß von Mitgliedern, die sich selbständig machen, ad Maifeier (Anregung auf Abschaffung der Maifeier). — Textilarbeiteraussperrung im Münsterlande wegen eines Firmenstreiks in Coesfeld (4500 Arbeiter).

16. Streik in den Eisenkonstruktionsbetrieben Berlins. — Annahme des Schiedsspruchs des Einigungsamtes seitens der Berliner Bäckereiarbeiter und der Freien Vereinigung der Bäckermeister; Ablehnung des Schiedsspruches seitens der Bäckerinnung.

17. Streik auf den Werften der Fa. Blohm und Voß wegen Wiedereinstellung entlassener Arbeiter.

18. Lohnbewegung in 28 Gießereibetrieben mehrerer pommerscher Orte (1800 Arbeiter). — Abschluß der Lohnbewegung der Chemischputzer in Wien; Bewilligung der Forderungen.

19. Abschluß eines Tarifvertrages zwischen den Berliner Bäckern und der gelben Organisation (nach Ablehnung des Schiedsspruchs seitens der Meister): 22 stündige Sonntagsruhe, paritätischer Arbeitsnachweis, Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, hingegen fakultativ gestattet, Mindestlöhne 25 und 26 M., Kontingentierung der Lehrlinge; Tarifdauer: 3 Jahre.

20. Lohnbewegung in den Leipziger Metallgießereien (Forderungen: 10 stündige Arbeitszeit, Mindestlöhne, Lohnerhöhung von 10 %, für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit 10 % Zuschlag). — Tischlerstreik in Prag.

21. Beschluß des Vereins Deutscher Kaufleute, aus dem Verbande der Gewerkvereine (H. D.) auszutreten (18 585 Mitglieder, 390 000 M. Einnahmen, 375 000 M. Ausgaben, 307 190 M. Vermögen). — 21.—27. IV. Hauptversammlung der Bergarbeiter Deutschlands; ad Maifeier: Forderung einer gemeinsamen Maikasse, mit Zuschüssen der Partei und Gewerkschaften; Resolution betr. Schaffung eines Reichsberggesetzes. — Androhung der Aussperrung von 6000 Gehilfen und Stückmeistern im Wiener Schneidergewerbe, wegen eines Firmenstreiks.

22. 22.—27. IV. Hauptversammlung des Zentralverbandes der Glasarbeiter: Schaffung eines Streikreglements; prinzipielle Zustimmung zu einer Verschmelzung mit den Töpferei- und Porzellanarbeitern in einem »Keramischen Industrieverband«. — Der Gewerbeausschuß des Arbeitsbeirates (Oesterreich) spricht sich dafür aus, im Friseurgewerbe (zunächst im Wiener) die Eröffnung der Geschäfte im Sommer frühestens um 6, im Winter um 7 Uhr zu gestatten. — Konflikt der Seeleute in Triest. — Abschluß eines Tarifvertrages im Wiener Schuhmachergewerbe (Lohnerhöhungen: 8—30 %; Tarifdauer 3 Jahre; Schiedsgericht).

23. Fällung eines Schiedsspruches über die Differenzen im Hamburger Holzgewerbe: paritätischer Arbeitsnachweis mit Einschränkungen. — Sitzung des Gewerberates (Oesterreich); der Handelsminister kündigt die Konzessionierung einer Reihe von Gewerben

(Flaschenbierhandel, Befähigungsnachweis für Gast- und Schankgewerbe usw.), sowie ein neues Baugewerbegesetz an. Der Gewerberat lehnt die Gesetzentwürfe betreffend Verkürzung der Arbeitszeit in gewerblichen Unternehmungen und Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien ohne Debatte ab, spricht sich für die Bezeichnung des Photographengewerbes als handwerksmäßiges aus und spricht sich für den Entwurf einer Verordnung betr. Arbeiterschutzvorschriften im Holzbearbeitungsgewerbe sowie für den Entwurf einer Verordnung betr. Arbeiterschutzvorschriften in Druckereien aus.

24. Die vom Verein der Herrenkundenschneidermeister (Wien) verhängte Aussperrung der Arbeiter und Stückmeister wird nur in sehr geringem Umfang durchgeführt (von 700 bloß 37 Firmen mit dem 10. Teil der Arbeiter).

25. Bäckerstreik in Breslau. — Verbandstag der Blumen- und Blätterarbeiter: Beschluß auf Verschmelzung mit den Hutmachern. — Streik der Stückmeister (Wien) in den aussperrenden Firmen. —

26. Streik der freiorganisierten Bäckereiarbeiter in Berlin. Die Tarifvorschläge (vor allem 36 stündiger Ruhetag) wurden von einer großen Anzahl Betrieben, welche $^2/_3$ der Streikenden beschäftigten, angenommen. — Beginn der Tarifbewegung der Bäcker in Dresden (Forderungen: 36 stündiger Ruhetag, Beseitigung des Kost- und Logiszwangs, paritätischer Arbeitsnachweis; Mindestlohn 25 M.). — Aufhebung der Schneideraussperrung und des Stückmeisterstreiks (Wien) nach Regelung aller Differenzen. — Streik der Seeleute in Fiume.

27. Gründung einer Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Berlin, als deutsche Abteilung der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

28. Kündigungen der Arbeiter im mitteldeutschen Braunkohlenrevier.

29. Vertretertagung des Kartells der Verbände sächsischer und süddeutscher mittlerer Eisenbahnbeamten (Festsetzung von 3 Höchststundenmaßen von 70, 60 und 48 Stunden für die Kalenderwoche, entsprechend dem Wert der Leistungen, jährlich 52 Ruhetage von mindestens 33 stündiger Dauer, höhere, $1\frac{1}{2}$ fache Bewertung des Nachtdienstes, reichsgesetzliche Regelung usw.). — Die Plenarversammlung des Industrierates spricht sich gegen die vorzugsweise Berücksichtigung tariftreuer Firmen bei Vergebung von Heereslieferungen aus; akzeptiert die Entwürfe von Verordnungen betreffend Schutzvorschriften für die in der Zuckerfabrikation, bei der Papiererzeugung und in Holzbearbeitungsbetrieben beschäftigten Arbeiter mit einigen Abänderungen, verweist den Entwurf betreffend die Schutzvorschriften für Arbeiter in Druckereien nochmals an die Kommission zurück, lehnt die Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien (Einschränkung der Nachtarbeit) ab und spricht sich endlich dahin aus, die Regierung möge vor Einbringung der Sozialversicherungsvorlage ein Votum des Industrierates einholen und einen genauen Finanzplan über die Kosten deren Bedeckung ausarbeiten.

30. Annahme der Reichsversicherungsordnung in dritter Lesung

im deutschen Reichstage. — Lohnbewegung der Schiffbauer in Triest.

31. Streik der Hüttenarbeiter auf dem Schalker Gruben- und Hüttenverein in Gelsenkirchen wegen Lohnreduktion. — Bewegung der Arbeiter in der chemischen Industrie, um eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen: im Tagbetrieb 9 Stunden, bei 24 stündigem Betrieb 8 Stunden; Wechselschichten von höchstens 12 Stunden; in gesundheitsschädlichen Betrieben: Einführung eines sanitären Maximalarbeitstages. — Streik der Wäschearbeiterinnen in Bremen. — Passive Resistenz im Stabilimento Tecnico (Triest).

Juni.

1. Streik der Elektromonteure in Frankfurt a. M. (Verlangen auf Erhöhung des Stundenlohnes von 50 auf 65 Pf.). — Gründung einer Lokalorganisation im Verband der Maler (Leipzig). — Lohnbewegung der Elektromonteure in Augsburg. — Allgemeiner Sympathiestreik in Fiume (ca. 20 000 Arbeiter).

2. Ausstand der Mühlenarbeiter in Bremen. — Tarifabschluß im Straßburger Hafengebiet: Vertrag bis 30. IV. 1915; Lohnerhöhung von 60 Pf. bis 3 M. per Woche; ab 1. IV. 1912 Arbeitszeitverkürzung von ½ Stunde. —

3. Wiederaufnahme der Arbeit in Fiume. Erfolglose Beendigung des Streiks der Seeleute.

4. 4.—7. 21. Hauptversammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer (Dresden).

5. 10. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes (Verhandlungen über die Verschmelzung mit dem Verband der Schmiede, Maifeier; Beschluß auf Beitragserhöhung ohne jede Ausnahmegewährung, Resolution für paritätische Arbeitsnachweise).

6. 6./7. VI. Tagung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine, Leipzig. — 14. Verbandsvertretertag der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), Verhandlung über die RVO., Heimarbeitergesetz, (Forderung der Lohnämter), Arbeitskammervorlage (Wählbarkeit der Arbeitersekretäre). — Beendigung des Streiks der Wäschearbeiterinnen in Bremen (Lohnerhöhungen von 5—10 %).

7. 7./8. VI. Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses in Danzig; Verhandlungen über die Landflucht und die Schule als Mittel sozialer Erziehung. — Streik der Parkettbodenleger in Berlin (zur Durchführung des Tarifvertrages).

8. Lohnbewegung der Leipziger Bäckergehilfen (Beseitigung des Kost- und Logiswesens, Mindestlohn 23 M., effektive Arbeitszeit: 10, resp. 11 Stunden, Lehrlingsrecht, sanitäre Verhältnisse, Kontrollrecht der Gehilfen, über den Arbeitsnachweis).

9. Beginn eines Bahnarbeiterstreiks in Bosnien.

10. 15. Hauptversammlung des deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose (über: Aufgaben der Gemeinden zur Kinderfürsorge bei der Tuberkulosebekämpfung usw.) — 9. Hauptversammlung der Deutschen Gartenstadtgesellschaft, Dresden.

11. Abschluß eines Tarifvertrages im Berliner Schmiedegewerbe.

— Tarifabschluß im Brauereigewerbe in Neumünster (Arbeitszeitverkürzung von 1/2 Stunde im Winterhalbjahr, Lohnzulage 2.50 M. wöchentlich während der Tarifdauer).

12. Streik in der Sächsischen Waggonfabrik AG. in Werdau. i. S. (700 Arbeiter). — Hansabundstagung in Berlin. — Erfolgreiche Lohnbewegung der Hamburger Gasarbeiter (Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9 Stunden, Lohnerhöhung 20—40 Pf. per Tag). — Streik im Helmstedt-Magdeburger Braunkohlenrevier. —

13. Streik im Nürnberger Schlossergewerbe. — Tarifvertrag im Steinsetzgewerbe in Rheinland-Westfalen. (Lohnerhöhung von 4—5 Pf. per Stunde innerhalb der Vertragsdauer.) — Bäckerstreik in Mannheim infolge Ablehnung des Schiedsspruchs des Gewerbegerichts durch die Unternehmer. Abschluß von Einzelverträgen. — Wahlen in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates (Oesterr.): große Niederlage der Christlichsozialen in Wien und Niederösterreich in den städtischen Wahlkreisen zugunsten der Sozialdemokraten und Deutschfreiheitlichen; in den übrigen Kronländern Mandatsverluste der deutschen Sozialdemokraten; sehr zahlreiche Stichwahlen.

14. Lohnbewegung der Berliner Straßenbahner (Forderung eines Anfangsgehaltes von 105, resp. 125 M., Anstellung nach sechsmonatlicher Probedienstzeit). Massenhafte Beitritte der Angestellten zum Transportarbeiterverband.

15. Tarifabschluß in den Berliner Steinmetzgeschäften für die Marmorarbeiter.

16. Erfolgloser Abbruch des Streiks auf der Zeche Glück auf Segen nach 13 wöchentlicher Dauer.

17. Konflikt in den Berliner Zeitungsgroßbetrieben. — Holzarbeiterstreik in Bosnien.

18.—21. VI. 5. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt (Elberfeld) über das Lehrlingswesen und die Berufserziehung des gewerblichen Nachwuchses. — Vorbereitende Konferenz zur Gründung einer Reichsorganisation der Gemeindebeamten.

19. Streik der Elektromonteure in Frankfurt a. M. (Lohnerhöhung, 9 stündige Arbeitszeit). — Tarifbewegung der Berliner Kaffeehauskellner. — Beendigung des Bäckerstreiks in Mannheim durch Abschluß eines Tarifvertrages (Tarifdauer 3 Jahre, Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, 11 stündige Arbeitszeit, 5—7 Tage Urlaub, Beiziehung eines Organisationsvertreters der Gehilfen in der Arbeitsnachweiskommission).

20. Androhung der Aussperrung in der Leipziger Metallindustrie wegen partiellen Streiks in den Metallgießereien. Beendigung des Konfliktes in der Berliner Zeitungsgroßindustrie. — Stichwahlen für das Abgeordnetenhaus des Reichsrates: Vervollständigung der Niederlage der Christlichsozialen in Wien und den Städten Niederösterreichs; Mandatsverluste der deutschen Sozialdemokraten, besonders in den Sudetenländern, an die nationalen Parteien.

21. Gründung eines Arbeitgeberschutzverbandes für das Deutsche Fleischergewerbe. — Bäckerstreik in Laibach.

22. Beendigung des Streiks in den Berliner Eisenkonstruktionsbetrieben (Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 54 Stunden wöchentlich, Erhöhung der Stundenlöhne um 5%, Revision der Akkordsätze). — Abschluß eines Tarifvertrages im Berliner Fensterreinigungsgewerbe. — Streik der Möbeltransportarbeiter in Pforzheim. — Beratung des neuen Strafgesetzentwurfes im Industrierat (Oesterreich).

23. Tarifbewegung der in der Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie beschäftigten Arbeiter.

24. Differenzen zwischen den Marinetechnikern und den Werftverwaltungen in Kiel. — Streik der Walzwerkarbeiter auf dem Eisenwerk »Rote Erde« (Dortmund). — Beratung des Industrierates über die Sozialversicherung (Oesterreich).

25. Streik der Möbeltransportarbeiter in Chemnitz. — Delegiertenkongreß der österreichischen Eisenbahnerorganisation (Verhandlungen über Organisation und Taktik, Sozialversicherung und Eisenbahner, den neuen Strafgesetzentwurf, Sicherheitsmänner auf den Eisenbahnen, den Separatismus).

26. 26. VI.—1. VII.: VIII. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Dresden. (Verhandlungen über: Zentrale Unterstützungskassa für Arbeitskämpfe; Gewerkschaftskurse; Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen; Vereinbarungen mit dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine über Heimarbeit, Strafanstaltserzeugnisse, Tarifverträge, Boykott, Eigenproduktion der Konsumvereine, Produktivgenossenschaften, gewerkschaftlich-genossenschaftliche »Volksfürsorge«; das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch, Privatangestelltenfrage, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung.

27. Beendigung des Bauklempnerstreiks in Berlin nach 8 wöchentlicher Dauer (geringe Erhöhung der Mindestlöhne und kleinere Zugeständnisse).

28. Abschluß der Beratungen über den Dreistädtetarif im Buchbindergewerbe. (Tarifdauer 5 Jahre, eingehender Akkordtarif: 1046 Akkordstellen mit ca. 13 000 Preisbestimmungen. Gesamttarif mit Ortszuschlägen für Berlin). — Streik der Bäcker in Kiel.

29. Tarifabschluß in der Portefeuille- und Reiseartikelindustrie (Tarifdauer: 5 Jahre; Regelung der Heimarbeit; Arbeitszeitverkürzungen, Lohnerhöhungen; Revision der Akkorde und Erhöhung um 5%). — Partielle Tarifabschlüsse im Hamburger Holzgewerbe.

30. Tarifbewegung in den bergisch-märkischen Brotfabriken. — Ausstand der Maschinisten und Heizer der Rheindampfbote (Forderungen: Lohnerhöhung, Verkürzung der Fahrzeit, Sonntagsruhe). — Unionstag der Textilarbeiter (Oesterreich).

Juli.

1. Streik in den Bau- und Arbeitsfuhrwerksbetrieben in Lichtenberg. — Lohnbewegung der Metallgießer Wiens.

2. Tagung der allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhand-

lungsgehilfen (Angestelltenversicherung, Einführung von Mindestlöhnen, Sonntagsruhe, Arbeitszeit usw.). — Massenversammlung der Kruppschen Arbeiter, veranstaltet vom Metallarbeiterverband, Resolution betr. Regulierung der Lohnverhältnisse, Verkürzung der Arbeitszeit, Regelung der Akkord- und Ueberarbeitszeit, Schaffung eines Arbeiterausschusses. — Verbandstag des Verbandes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Aussee. (Verhandlungen über die Gründung eines Reichsverbandes, Ausgestaltung des Fachblattes usw.).

3. Konferenz der freigewerkschaftlichen Arbeitersekretäre (Dresden). — Tarifabschluß in den rheinisch-westfälischen Brotfabriken (Minimallohn 29—30 M., Verkürzung der Arbeitszeit von 66 auf 63 Stunden, Ueberstundenlohn: 65 Pf., Feiertagsarbeit wie Ueberstunden; 4—6 Tage bezahlter Urlaub, Einsetzung eines Tarifamtes). — Schneiderstreik in Marienbad.

4. 3. Delegiertentag des Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und -pflegerinnen (Forderung auf: Zentralisierung der Stellenvermittlung, Arbeitslosenkassen für Krankenpfleger mit kommunalen Zuschüssen, Einrichtung staatlicher Krankenpflegekammern). — Drohende Aussperrung in der thüringischen Metallindustrie. — Lohnbewegung der Prager Gießereiarbeiter.

7. Lohnbewegung der Innsbrucker Lokalbahnbediensteten.

8. Streik der Feldarbeiterinnen in Geismar bei Göttingen (Forderung: Verkürzung der Arbeitszeit von 13 auf 12 Stunden).

9. 12. Hauptversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen in München (Verhandlungen über Verschmelzung mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen).

10. Tagung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands (Verhandlungen über Sozialpolitik, über die Gewinnung der jugendlichen Arbeiter, über die Stellung zum Unternehmertum usw.). — Bäckerstreik in Budapest; Einrichtung von Konzentrationswerkstätten seitens der Unternehmer.

11. Lohnbewegungen in den Niederschlesischen Hüttenwerken (Forderung nach Mindestlöhnen und Arbeiterausschüssen). — Tischlerstreik in Graz (Forderungen: Beseitigung der schwarzen Listen).

12. Gründung des »Bundes der Kaufmännischen Angestellten« in Berlin. — Beendigung des Schneiderstreiks in Marienbad durch Abschluß eines Tarifvertrages (3 jährige Vertragsdauer, Lohnerhöhungen im Zeit- und Akkordlohn).

13. Streik in den Süddeutschen Kabelwerken, Mannheim. — Tischlerstreik in Linz.

14. Einigung im pommerschen Formerstreik (Aufhebung der Kündigungsfrist, Lohnerhöhungen, Lohnzahlung am Freitag).

15. Androhung einer allgemeinen Aussperrung in der Deutschen Glasindustrie.

17. Wanderversammlung des Deutschen Technikerverbandes in Dresden (Verhandlungen über: den Kampf der Marinetechniker, Tarifverträge, Sozialpolitik für Angestellte). — Verbandstag der

Stukkateure, Gipser, Pfisterer und verwandter Berufsgenossen (Verhandlung über Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband, Beitragserhöhung).

18. Vertretertag des Allg. Deutschen Musikerverbandes in Zittau (gegen Konkurrenz der Militärmusik und Lehrlingskapellen; Bestätigung des Kartellvertrags mit der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger).

19. Holzarbeiterstreik in Warmbrunn (Schlesien).

20. Arbeitseinstellung in der badischen Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen. — Streik in der Breslauer Herrenkleiderkonfektion.

21. Straßenbahnerstreik in Straßburg (Forderungen: anstatt Lohnsätze von M. 96—150: 102.17—160 M. Anerkennung der Organisation von der Straßenbahndirektion). — Die sozialdemokratische Fraktion bringt folgende sozialpolitischen Anträge im Abgeordnetenhaus des Reichsrates (gelegentlich der Eröffnung der Session) ein: Einführung des Zehnstundentags für gewerbliche und des Achtstundentags für kontinuierliche Betriebe, Abschaffung des Arbeitsbuches, Abschaffung der Strafbarkeit des Kontraktbruchs, Reform des Gewerbegerichtsgesetzes, Schaffung eines Eisenbahnergesetzes, Einführung von Sicherheitsmännern im Eisenbahnbetrieb, Regelung der Rechtsverhältnisse der Werkmeister und Industrieangestellten, Reform der Unfallversicherung der Bergarbeiter, Lohnzahlung im Bergbau, Schutz der Vertrauensmänner gegen Entlassung, Achtstundentag im Bergbau, Beschäftigung von Jugendlichen und Frauen, Sonntagsruhe im Bergbau, Reform der Unfallversicherung im Baugewerbe, Abänderung des § 38 des Unfallversicherungsgesetzes, Unterwerfung des Schmiedegewerbes unter die Unfallversicherung.

22. Lohnbewegung der Milchschweizer in Wien.

23. Bewegung der Wiener Sicherheitswache (Forderungen u. a.: Erhöhung des Anfangsgehaltes, Erhöhung der Gehaltsstufen, Quartiergeld 2—400 K., Regelung der Bereitschafts- und Inspektionsgebühren, Gewährung eines Ruhetages in der Woche, Sommeruniformierung, Gewährung eines unpolitischen Vereines); für den Fall der Ablehnung: Massendemonstrationen der Frauen und Kinder, ab 1. I. 1912 passive Resistenz.

24. Aussperrung in der Breslauer Konfektion. — Metallarbeiteraussperrung in Leipzig (wegen Streiks der Metallformer, Kernmacher und Gießereiarbeiter). — Beendigung der Lohnbewegung der Innsbrucker Lokalbahnbediensteten (Erhöhung der variabeln Bezüge der Bediensteten). — Lohnbewegung der Elektromonteure in Wien.

25. Lohnbewegung der Wiener Telephonarbeiter. — Lohnbewegung der Werkstätten- und Heizhausarbeiter der Staatsbahnen.

26. Einigung zwischen dem Arbeitgeberschutzverband deutscher Glasfabriken und dem Zentralverband der Glasarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, sodaß der Aussperrungsbeschluß aufgehoben wird (Bewilligung des Einheitstarifes, Fortfall des bisherigen 5 prozentigen Lohnabzuges bis zum 1. I. 1912). — Streik in der Elberfelder Metallindustrie.

28. Austritt der bergischen Handelskammer aus dem Zentralverband der Industriellen. — Weitere Ausdehnung der Metallarbeiteraussperrung in Leipzig und Thüringen; Androhung von Aussperrungen in Chemnitz und Dresden.

29. Verbandstag der Baugenossenschaften in Hannover (Verhandlungen über: Kleinwohnungsbau und Bebauungsplan; Kapitalbeschaffung für den Kleinwohnungsbau; Kleinwohnungsbau und Erbbaurecht).

30. Abschluß eines Tarifvertrages zwischen dem neu- (gegen den Arbeitgeberschutzverband der Holzindustrie) gegründeten Unternehmerverband und der Arbeiterschaft im Hamburger Holzgewerbe (8½ stündige Arbeitszeit, Mindestlöhne 65—80 Pf., Neuregelung der Akkordtarife, obligatorischer, paritätischer Arbeitsnachweis); der Streik bei dem größeren Teil der Arbeitgeber dauert fort.

31. Ausstand in der Blechspielwarenindustrie in Nürnberg. — Metallarbeiterstreik in Barmen-Elberfeld.

August.

2. Beendigung des Formerstreiks im pommerschen Industriebezirk. — Das Gesetz betreffend das Verbot der Nachtarbeit der Frauen (Oesterreich) tritt in Kraft.

4. Streik der Klempner und Installateure in Frankfurt a. M. (Forderungen: 9 stündige Arbeitszeit, Minimallöhne 40—62 Pf.).

5. Aussperrung christlicher Tabakarbeiter am Niederrhein. — Scheitern der Verhandlungen in der Nürnberger Blechspielwarenindustrie. Aussperrung von 60 % der Arbeiter und darauffolgend allgemeiner Streik.

6. Verbandstag des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig (in Köln a. Rh.); Verhandlungen über Reichsversicherungsordnung, Pensionsversicherung, Mindestgehälter, Handlungsgehilfenkammern, staatsbürgerliche Erziehung, Jugendpflege. — Delegiertentag der Deutschen Schneider und verwandten Berufsgenossen (H. D.), Zustimmung zu den Beschlüssen des Heimarbeitertages.

7. 58. Katholikentag in Mainz (Verhandlungen über: Fürsorge für die schulentlassene Jugend in Stadt und Land, Rekrutenfürsorge, Mittelstandsfrage, Schutz der jugendlichen Industriearbeiterinnen). — Verbandstag der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften in Köln (prinzipielle Zustimmung zur Verschmelzung mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen; Forderung nach rechtlicher Gleichstellung mit den Handlungsgehilfen, Ausbau des Arbeitsvertragsrechts mit dem Ziel eines einheitlichen Privatangestellten- und Arbeitsrechtes). Ablehnung des Entw. eines Versicherungsgesetzes für Angestellte. — Begründung eines Kartellverbandes katholischer Arbeitervereine (1975 Arbeitervereine mit: 289 721 Mitgliedern). Ziel u. a.: Förderung der christlichen Gewerkschaften.

8. Generalversammlung des Gewerkvereins der Bergarbeiter (H. D.). Verhandlungen über: Reichsversicherungsordnung, Reichs-

berggesetz, unabhängige Arbeiterkontrolleure, Knappschaftswesen, Knappschaftsleistungen, Invalidenpension nach 25 Jahren Dienstzeit ohne Nachweis der Invalidität.

9. Abbruch des Streiks im mitteldeutschen Braunkohlenrevier nach neuerlicher Ablehnung von Verhandlungen seitens der Grubenbesitzer (Dauer: drei Monate). — Allgemeiner deutscher Genossenschaftstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

10. Lohnbewegung auf der Elbinger Schichauwerft (Forderungen: Lohnzulagen, 10 % Aufschlag auf die Akkorde, 25% Aufschlag für Ueberstunden, 50% Aufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit, Freitagslohnzahlung, Schaffung eines Arbeiterausschusses). — Internationale Gewerkschaftskonferenz in Budapest. — Streik der Maurerpoliere in Wien (Forderungen: Minimallohn: 40—70 K.).

11. Abschluß eines Tarifvertrags der Münchener Chauffeure (Tarifdauer 2 Jahre, 12 Stunden Tags-, 11 Stunden Nachtarbeitszeit, garantierter Tagesverdienst 4 M.). — Bauarbeiterstreik in Prag. — Streik in der westböhmischen Metallindustrie.

12. Massenkündigungen von Angestellten in den Berliner Eisenkonstruktionsfirmen unter gleichzeitiger Unterbreitung eines Vertragsentwurfes (Gehaltshöhe, Arbeitszeit, Sommerurlaub, Ueberstundenwesen usw.). — Beendigung des Streiks der Maurerpoliere in Wien; die Forderungen werden bewilligt.

13. Verbandstag des Verbandes christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter: Erhöhung der Wochenbeiträge; Besprechung der Agitation unter den Jugendlichen. — 5. ungarischer Gewerkschaftskongreß in Budapest (Verhandlungen über Arbeitslosenversicherung, Arbeiterversicherung, Streiktaktik und Kollektivverträge, Arbeiterschutz).

14. Tagung des Vereins für Handlungskommis von 1858 (München). Verhandlungen über: Angestelltenausschüsse in bayrischen Handelskammern, Angestelltensozialpolitik, Frauenarbeit im Handelsgewerbe, Pensionsversicherung. — Versammlung des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe. Annahme eines Regulativs für paritätische Arbeitsnachweise.

15. Die Aussperrung in der Leipziger Metallindustrie wird nur teilweise durchgeführt. — Bergarbeiterstreik in Komotau (Böhmen).

16. Beendigung des Streiks der Steinholzleger in Berlin.

17. Metallarbeiterstreik in Solingen. — Streik auf der Werft der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft.

18. Abschluß der Lohnbewegung der Bahnerhaltungsarbeiter der Staatsbahnen (Oesterreich); Bewilligung von Lohnerhöhungen.

19. Beendigung des Kampfes in der Breslauer Konfektion (Lohnerhöhung von 10—20%). — Beendigung des Streiks in der badischen Anilin- und Sodafabrik (Ludwigshafen) ohne Erfolg für die Arbeiter.

21. 12. Handwerks- und Gewerbekammertag (Düsseldorf); Verhandlungen über kommunale Handwerksförderung, Bekämpfung des Borgunwesens, Arbeitslosenversicherung usw.

22. Tarifbewegung der Berliner Elektromonteure. — Arbeitseinstellung der Triester Straßenbahner (Forderungen: Lohnerhöhung,

Pensionsversicherung, Verkürzung der Arbeitszeit, Einführung einer neuen Arbeitsordnung.

23. Streik der Berliner Elektromonteure. — Abbruch des Streiks auf der Danziger Schichauwerft (ohne Resultat).

24. Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Köln. (Forderungen: Arbeitszeit 9, statt 9½ Stunden, Lohnerhöhungen).

25. Günstiger Tarifabschluß im Berliner Glasergewerbe (Lohnerhöhung von 70 Pf. staffelweise auf 78 Pf., Kontrollrecht der Organisation über den Innungsnachweis). — Erfolglose Einigungsverhandlungen in der Metallindustrie (Leipzig).

26. Erfolgreiche Verhandlungen der Berliner Straßenbahner mit der Großen Berliner Straßenbahn (Gehaltserhöhungen, Anerkennung der Organisation). — Tarifbewegung der Münchener Kellnerinnen.

27. Kongreß der Werkvereine des rheinisch-westfälischen Industriebezirks in Essen. — Lohnbewegung der Kisten- und Koffermacher in Berlin. — Beendigung des Streiks der Triester Straßenbahner. (Minimallohn 4 K., bezahlter Urlaub von 3 Tagen).

28. Verhandlungen im Verbande der Metallindustriellen (Berlin) über eine eventuelle Gesamtaussperrung zur Unterstützung der von den Bezirksverbänden verhängten Sympathieaussperrungen.

29. Streik in der westfälischen Zigarrenindustrie. — Lohnbewegung der Mühlenarbeiter.

30. Umfangreicher Lohnkampf in der Solinger Stahlwarenbranche.

31. Beginn einer Lohnbewegung im deutschen Steindruckgewerbe. (Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen, Urlaub von 3 Tagen bis 2 Wochen, Akkord-, Heim- und Prämienarbeit unzulässig, vorzugsweise Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises der Gehilfenorganisation, Teuerungszulage.) — Streik der Speditionsarbeiter in Nürnberg und Fürth. — Lohnbewegung der Kohlenarbeiter (Wien).

Ueber Werturteile in der Volkswirtschaftslehre.

Von

LUJO BRENTANO.

Vorbemerkung.

Heute herrscht lebhafter Streit in wissenschaftlichen Kreisen über die Zulässigkeit von Werturteilen in der Volkswirtschaftslehre. Dabei erwecken diejenigen, welche die Unzulässigkeit derselben betonen, mitunter den Eindruck, als glaubten sie, etwas völlig Neues zu vertreten. Auch scheinen sie mir manchmal mehr zu sagen, als sich aufrecht erhalten läßt. Desgleichen ist es mir manchmal so vorgekommen, als würde auch ich von ihnen zu denen gerechnet, welche wissenschaftliche und ethische Urteile unterscheidungslos mengen.

Demgegenüber sei mir gestattet, den folgenden Aufsatz wieder zum Abdruck zu bringen, den ich im Jahre 1896 im Aprilheft des zweiten Bandes der »Cosmopolis« veröffentlicht habe. Er ist damals ebenso wie diese ganze internationale Zeitschrift in Deutschland nur ganz vereinzelt gelesen worden. Ich glaube in diesem Aufsatz alles wesentliche, was die Gegner von Werturteilen in der Volkswirtschaftslehre verlangen, schon gesagt zu haben, gleichzeitig aber auch mich von Einseitigkeiten dadurch ferne gehalten zu haben, daß ich hervorhob, daß wir, wenn wir auch die wissenschaftliche Forschung von Werturteilen frei zu halten bemüht sein müssen, doch nicht überhaupt auf Werturteile verzichten, noch auch verzichten können.

Dieser Aufsatz bildet den ersten Vortrag einer Vorlesung, die ich vor ungefähr 25 Jahren zuerst als Teil einer systematischen Vorlesung in Straßburg, dann als besondere Vorlesung in Leipzig und länger als 15 Jahre unter dem Titel »die Nationalökonomie als Wissenschaft« in München gehalten habe. Ein

Vortrag: »Wie studiert man Nationalökonomie«, aus dem Jahre 1910, der bei Ernst Reinhardt in München erschienen ist, enthält in gedrängter Kürze wesentliche Ausführungen dieser Vorlesung. Von denselben Gedanken sind aber stets auch meine übrigen Vorlesungen erfüllt gewesen. In meiner Münchener Rektoratsrede über »Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte«, München 1901, sind sie gleichfalls zum Ausdruck gekommen, neben manchem andern, was heute als Neuigkeit gilt. Es fällt mir nicht ein, dies etwa der Priorität wegen zu erwähnen; denn ich halte nicht viel von Prioritätsstreitigkeiten auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre, am wenigsten, wo es sich um Dinge handelt, die mir ganz offen zu liegen scheinen. Wenn ich meinen Aufsatz hier wieder zum Abdruck bringe, so geschieht es nur, weil ich ihn als ein Dokument ansehe für das, was in unserer Wissenschaft schon lange gedacht und gesagt worden ist.

In dem Aufsatze sind mancherlei Anspielungen enthalten auf damalige Aeußerungen einzelner meiner Kollegen. Damals dürfte jeder Leser gewußt haben, wer und welche Stelle in deren Schriften gemeint sei. Aber wenn dies auch heute nicht mehr erwartet werden kann, habe ich doch darauf verzichtet, in Anmerkungen auf diese Stellen hinzuweisen. Es könnte dies alte Differenzen erneuern, was ich vermeiden möchte. Der Aufsatz lautet:

Die Meinungsverschiedenheiten unter den Volkswirtschaftslehrern.

Eine der eigentümlichsten Erscheinungen auf wissenschaftlichem Gebiete ist das weite Auseinandergehen der Lehrmeinungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre und der Finanzwissenschaft.

Es ist diese Meinungsverschiedenheit um so auffallender, wenn wir erwägen, wie lange schon das Wirtschaftsleben der Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung ist.

Ich lege dabei kein Gewicht auf die wirtschaftlichen Erörterungen, die wir schon bei den Schriftstellern des Altertums oder Mittelalters finden. Aber schon aus dem 16. Jahrhundert haben wir einige volkswirtschaftliche Schriften moderner Art. Schon 1689 erschienen, um von anderen zu schweigen, die Schriften Sir William Pettys, welche der Kenner heute noch mit Genuß und Bewunderung liest. Schon sind mehr als hundert

Jahre verflossen, seit das Werk Adam Smiths nach einer lange herrschenden Meinung ewige Wahrheiten über das Wirtschaftsleben der Völker geoffenbart hat. Vergleichen wir das Alter anderer wissenschaftlichen Disziplinen, wie z. B. einzelner Zweige der Naturwissenschaft, mit dem der Volkswirtschaftslehre, so finden wir, daß gerade diejenigen, welche die größten Fortschritte aufweisen, nicht älter, teilweise sogar jünger sind, und doch herrscht in ihnen eine weitgehende Uebereinstimmung der Lehrmeinungen.

Wenn wir dagegen heute die Schriften derjenigen mustern, welche sich mit volkswirtschaftlichen Problemen befassen, so stoßen wir auf ein weites Auseinandergehen der Lehren, welches von einer Anerkennung ewiger Wahrheiten sehr weit entfernt ist.

Da finden wir z. B. einerseits die sogenannte Manchesterschule. In Deutschland und Oesterreich war sie bis in die siebziger Jahre dieses Jahrhunderts in der Presse allmächtig; heute allerdings ist die Zahl ihrer Anhänger klein; selbst in ihrem Mutterlande, in England, ist sie im Schwinden; nur in Frankreich, wo sie die Akademie beherrscht und deren Einfluß in ihren Dienst gestellt hat, ist sie noch groß. Ihr gegenüber stehen die Sozialisten: Rodbertus, Marx.

Aber sehen wir von diesen extremen Gegensätzen ab: auch unter den dazwischen Stehenden herrschen große Meinungsverschiedenheiten. Fast auf jeder deutschen Universität wird die Volkswirtschaftslehre in einer von der Behandlung der anderen verschiedenen Weise vorgetragen, und wo mehrere Professuren bestehen — zur Verzweiflung der Schüler — oft an derselben Universität. Einer der berühmtesten deutschen Nationalökonomen, Lorenz von Stein, hat den Professor definiert als »Jemand, der anderer Meinung ist«. Wäre diese Definition zutreffend, so wären die Professoren der Volkswirtschaftslehre offenbar das Ideal der Professoren; indes erscheint sie lediglich als eine Abstraktion aus dem wissenschaftlichen Zustande des eigenen Fachs.

Woher kommt diese Dissonanz? Wenn die Lehrer auf anderen Gebieten des wissenschaftlichen Erkennens auch einmal über die Lösung einer einzelnen Aufgabe verschiedener Meinung sind, so leben sie doch der Gewißheit, daß ihre Erörterungen und Untersuchungen sie zur Uebereinstimmung führen werden.

Daher verfolgen sie ihre Arbeiten voll von großherzigem Eifer, aufrechterhalten vom Glauben und der Hoffnung, die richtige Lösung ihrer Aufgaben zu finden. Mit Leidenschaft suchen sie die Wahrheit und sie wissen, daß, wenn sie dieselbe gefunden haben, ihre Lösung früher oder später von allen angenommen wird. Woher kommt unter denen, die sich mit volkswirtschaftlichen Problemen befassen, ein so weites Auseinandergehen der Lehren? Warum hält ein jeder an seiner Meinung fest, mit der vollen Ueberzeugung, daß sie niemals mit der der übrigen zusammenkommen werde? Warum besitzen viele, die sich mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigen, weder jene Hoffnung noch jenen Glauben?

Ein geistreicher Franzose, Léon Donnat, hat diese Frage in einem Buche: »La Politique expérimentale« vor Jahren schon aufgeworfen. Er findet die Antwort auf dieselbe in der Unvollkommenheit der in den politischen Disziplinen bisher zur Anwendung gebrachten Methoden. Es sei nötig, die politischen und volkswirtschaftlichen Wahrheiten ebenso streng zu beweisen, wie die Wahrheiten auf anderen Wissensgebieten bewiesen werden. An einer ähnlich zwingenden Methode habe es auf volkswirtschaftlichem Gebiete bisher gefehlt.

In dieser Antwort liegt viel Richtiges. Es ist kein Zweifel, daß der Nationalökonom bei seinem Forschen weit größere methodische Schwierigkeiten zu überwinden hat als ein Forscher auf irgend einem anderen Gebiete der Wissenschaft, und daß darin eine wichtige Ursache des Mangels an Uebereinstimmung liegt.

Es liegen diese Schwierigkeiten einmal in der größeren Kompliziertheit der Erscheinungen. Sind doch die wirtschaftlichen Tatsachen das Ergebnis des Zusammenwirkens aller natürlichen technischen, sittlichen, rechtlichen und staatlichen Bedingungen, welche das menschliche Leben beeinflussen. Wo so viele Ursachen, die selbst in stetem Wechsel begriffen sind, verändernd eingreifen, stellt die Feststellung des Kausalzusammenhangs und die Abstraktion allgemeiner Sätze aus den Einzelbeobachtungen naturgemäß die allergrößten Anforderungen an die geistigen Eigenschaften des Forschers.

Dazu kommt, daß der Forscher auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet immer selbst ein Teil des Problems bleibt, das er untersuchen und erkennen will. Die Folge ist, daß er Fehler-

möglichkeiten zu überwinden hat, wie sie keinem anderen Forscher im Wege stehen. Denn die nationalen Verhältnisse, die Klassenangehörigkeit, die Familienverhältnisse, in denen er aufgewachsen ist, die besondern individuellen Interessen und Traditionen rufen bei jedem Problem Ideenassoziationen in dem Forscher hervor, welche sein Hauptaugenmerk von dem einen Argument ab- und auf ein anderes in ungebührlichem Maße hinlenken. Da diese Ideenassoziationen bei den verschiedenen Forschern entsprechend ihren Verhältnissen verschieden sind, legt der eine auf das eine, der andere auf ein anderes Argument ein größeres Gewicht, und daher ein großer Teil der Verschiedenheit in den allgemeinen Sätzen, die abstrahiert werden.

Diese Schwierigkeiten werden aber noch weiter dadurch verstärkt, daß der Forscher auf volkswirtschaftlichem Gebiete die meisten der Tatsachen, die er zu verarbeiten hat, nicht wie die Forscher in anderen Wissenschaften selbst beobachten kann, sondern auf Grund der Beobachtung durch andere kennen lernt. In den meisten Fällen sieht sich der ökonomische Forscher bei seinen Untersuchungen auf das Zeugnis anderer unmittelbarer Beobachter beschränkt; er sieht also nur mittelbar und durch die Augen anderer die Mehrzahl der Dinge, die er behandelt, und seine Aufgabe geht dahin, dieses Zeugnis anderer zu sichten, kritisch zu prüfen und daraus Schlüsse zu ziehen. Dadurch kommen zu den Fehlern, denen jede wissenschaftliche Beobachtung ausgesetzt ist und die in der Natur des beobachtenden Forschers ihren Grund haben, noch weitere Fehler, welche der Natur des dem Forscher unterliegenden Zeugnisses anderer entspringen. Und welch' tausendfache Ursachen gibt es nicht, welche in ökonomischen Dingen bewußt und unbewußt ein falsches Zeugnis veranlassen!

Verursachen diese Besonderheiten der volkswirtschaftlichen Forschung außerordentliche methodische Schwierigkeiten, so kommt als Weiteres hinzu die Ueberfülle des zu bewältigenden Stoffs. Wie verhältnismäßig leicht ist es manchen Disziplinen dadurch gemacht, daß die Menge der zu bewältigenden Tatsachen und Erscheinungen eine ein für allemal gegebene ist. Im Wirtschaftsleben zeitigt die unaufhaltsam fortschreitende Entwicklung täglich neue Tatsachen, die nach wissenschaftlicher Bewältigung schreien, noch bevor die unendliche Fülle der längst vorhandenen Erscheinungen ihre befriedigende Erklärung gefunden hat.

Allein so groß diese Schwierigkeiten sind, so sind sie doch nur ausreichend, um ein langsameres Fortschreiten der volkswirtschaftlichen Erkenntnis, nicht aber um jenen hoffnungslosen Verzicht auf Uebereinstimmung zu erklären. Es wird dadurch begreiflich gemacht, daß man zunächst nur einen Teil des Wirtschaftslebens wissenschaftlich abbaut, und dann einen anderen, und daß auf diese Weise nur sehr allmählich die Erkenntnis der Kausalzusammenhänge, welche das Wirtschaftsleben beherrschen, anwächst. Allein unter Anwendung aller die gedachten Fehlermöglichkeiten ausschließenden methodischen Sorgfalt wäre es bei der Gewissenhaftigkeit und dem Fleiße, welcher die heutige wissenschaftliche Forschung auszeichnet, noch nicht nötig, zu dem Verzichte, »daß jeder Untersuchende zu demselben Ergebnis kommen müsse«, zu gelangen. Die soeben betonten methodischen Schwierigkeiten des volkswirtschaftlichen Forschers reichen daher nicht aus, um die oben aufgeworfene Frage nach der Ursache der Meinungsverschiedenheit auf volkswirtschaftlichem Gebiete zu beantworten. Der Grund jener Verschiedenheit zwischen der Volkswirtschaftslehre und den übrigen politischen Disziplinen einerseits und den andern Gebieten der Wissenschaft liegt tiefer.

Der Grund liegt darin, daß Viele die Aufgabe der Volkswirtschaftslehre auf Gebiete ausdehnen, bezüglich deren eine zwingende Methode gar nicht anwendbar ist. Er liegt also in einer verschiedenen Auffassung der Aufgabe ihrer Disziplin.

Was tun die Gelehrten auf den anderen Gebieten der Wissenschaft?

Auf allen übrigen Gebieten des Wissens beschränken sie sich auf die Darlegung dessen, was ist. Sie konstatieren die in ihr Wissensgebiet fallenden Tatsachen; sie legen dar, wie diese Tatsachen geworden sind und warum sie so geworden sind. Also: sie sehen ihre Aufgabe lediglich in der Feststellung des Tatsächlichen und in der Darlegung des ursächlichen Zusammenhangs, der die Tatsachen verbindet. Keinem aber fällt ein, lehren zu wollen, wie die Dinge sein sollen. Eben deshalb aber ist ihre Disziplin wirklich Wissenschaft. Lehrten sie mehr, so wäre ihre Disziplin nicht mehr Wissenschaft, sondern τεχνη oder Kunst. Denn alle Wissenschaft beschäftigt sich nur mit dem Erkennen, nicht mit dem Handeln.

Anders in der heutigen Volkswirtschaftslehre, einschließlich der Finanzwissenschaft.

Statt sich zu beschränken auf die Darlegung dessen, was ist, und des Kausalzusammenhangs, der die Tatsachen verbindet, lehren Viele das, was sein soll. Statt einer Erkenntnislehre vom wirklichen Wirtschaftsleben der Völker geben sie eine Lehre von einer Volkswirtschaft nicht wie sie besteht, sondern wie sie sie herbeizuführen wünschen. So verschiedenartig die Interessen, die Vorurteile, die Ideale sind, so verschiedenartig gestalten sich begreiflicherweise diese volkswirtschaftlichen Lehrgebäude und dem entsprechend auch jener oben berührte Verzicht der verschiedenen Volkswirtschafter, daß Einer den Anderen überzeuge. Denn wo gäbe es eine zwingende Beweismethode, die gegenüber Wünschen, die sich auf das Seinsollende beziehen, zur Anwendung kommen könnte!

Es ist sehr bedauerlich konstatieren zu müssen, daß dieses Hereinziehen des Seinsollenden in das Gebiet der Volkswirtschaftslehre und damit der hoffnungslose Verzicht auf Uebereinstimmung in den beiden letzten Jahrzehnten eher zu- als abgenommen hat.

Die Ursache liegt darin, daß die verschiedenen Volkswirtschaftslehrer vielfach nicht genug Widerstandskraft gegenüber der Sophistik wirtschaftlicher Agitatoren haben aufweisen können. Dies gilt sowohl für die früheren Theoretiker der Manchesterschule als auch für die des Sozialismus, für diejenigen, welche sich einmal den Postulaten der Freihändler und dann denen der Schutzzollagitatoren ergaben, für diejenigen, welche dem Andrang der Agrarier erlegen sind, wie für diejenigen, welche heute vor dem Anprall des Zünftlertums schwanken.

So ist es beispielsweise begreiflich, wenn ein zielbewußter Sozialist wie Rodbertus die Erkenntnis des wirtschaftlichen Lebens, wie es wirklich ist, gegenüber der Lehre, wie das wirtschaftliche Leben sein soll, ausdrücklich als etwas vergleichsweise Verächtliches hinstellt. Allein durfte man darüber, daß Rodbertus als wissenschaftlich gebildeter Mann von Geist nicht geringe Kenntnisse und Talente auf den Unterbau seines Ideales verwendete, übersehen, daß es sich ihm nicht um die Wirklichkeit handelte sondern um ein Ideal, nicht um ein Erkennen, sondern ein Wollen, nicht um Wissenschaft, sondern um Handeln? Durfte man nun von einem »wissenschaftlichen Sozialis-

mus« im Gegensatz zum »wissenschaftlichen Oekonomismus« reden, von einer sozialistischen im Gegensatz zu einer individualistischen »Wissenschaft«, die beide dasselbe Beobachtungsobjekt haben? Kein Zweifel, man wollte damit nichts anderes sagen, als daß weder der Sozialismus noch der Oekonomismus oder Individualismus die ganze Wahrheit, wohl aber ein jeder einen vom anderen vernachlässigten Teil derselben enthalte. Dann sind beide, soweit sie Falsches oder Unzureichendes bieten, nicht »wissenschaftlich«, sondern das Gegenteil. Indem man aber beide Anschauungsweisen mit dem Beiwort »wissenschaftlich« verband, entstand bei manchen die Vorstellung, als habe man es hier mit Anschauungsweisen zu tun, deren einer oder andern man je nach dem Standpunkt, auf den man sich stelle, huldigen könne, — als ob es von einer und derselben Sache zwei verschiedene Wissenschaften, d. h. zwei entgegenstehende Wahrheiten geben könne, während man doch bloß sagen wollte, die Forschung habe unter Anerkennung des Wahren, was sowohl der Sozialismus als auch der Individualismus enthalte, nach der ganzen Wahrheit zu streben.

Die Gefahr, daß viele solchem Mißverständnis erlägen, ist dann dadurch gesteigert worden, daß andere es geradezu als »die Pflicht und Ehre« der Wissenschaft bezeichnet haben, die großen politischen Fragen der Zeit zwar »über den kleinen Zänkereien und Streitigkeiten der Tagespresse stehend« aber »nicht partei- und farblos« zu behandeln; — daß man gesagt hat: »Wie der Chor in der Tragödie der Alten solle sie nicht selbst handeln, sondern getrennt von der Bühne der Handelnden deren Tun mit ihren Betrachtungen begleiten, es messen an dem Maßstab der höchsten Ideale der Zeit«. Dies klingt allerdings zunächst äußerst bestechend, und fast scheint nunmehr der Weg, der zur Uebereinstimmung führt, gefunden. Allein in Wirklichkeit wurde damit die Uebereinstimmung auf volkswirtschaftlichem Gebiete, statt sie zu fördern, erst recht unmöglich gemacht. Denn ist mit den höchsten Idealen der Zeit wirklich ein fester Maßstab gewonnen? Dies wäre doch nur dann der Fall, wenn die Ideale der Zeit etwas wären, bezüglich dessen auch nur annähernde Uebereinstimmung stattfände. Daß dies nicht der Fall ist, wird nun nicht einmal bestritten. Ist man sich dieses Auseinandergehens aber bewußt, so heißt diese Forderung nichts anderes als ein bewußtes Abweichen vom streng wissenschaftlichen

Forschen verlangen, indem vom Forscher Ideenassoziationen verlangt werden, welche den Hauptnachdruck auf eine gewisse Reihe von Argumenten zuungunsten einer andern Reihe entgegenstehender legen. Verträgt sich dies wirklich mit wahrer Wissenschaft? In allen anderen wissenschaftlichen Disziplinen sieht man in der Einwirkung von Ideenassoziationen, welche das Augenmerk auf nur eine Seite der Frage lenken, eine Hauptursache, welche der Erkenntnis der Wahrheit störend im Wege steht; man beklagt sie als eine leider häufige Folge der menschlichen Schwäche des Forschers und macht das Ankämpfen dagegen zu dessen oberster Pflicht; jene Anforderung, die großen Fragen der Zeit an dem Maßstab der höchsten Ideale der Zeit zu messen, macht aber solche Schwächen geradezu zu einem Erfordernis des volkswirtschaftlichen Forschers.

Bei dem weiten Auseinandergehen jener Ideale — von Nietzsche bis Bebel — ist dann die notwendige Folge die Bekämpfung nicht der Argumente sondern der Gesinnung des wissenschaftlichen Gegners. Von der Bekämpfung der Gesinnung aber ist dann nur ein kleiner Schritt zur Verdächtigung. Und damit erklärt es sich denn, daß, wenn einer sagt: der größere Bruchteil der deutschen Bevölkerung lebt heute nicht mehr von der Landwirtschaft, sondern von Industrie und Handel, der Hauptreichtum Deutschlands wird heute aus diesen Erwerbszweigen gewonnen und die Haupteinnahmen des Reiches und der Staaten fließen aus den in ihnen gewonnenen Einkommen, folglich liegt der Schwerpunkt der deutschen Volkswirtschaft heute nicht mehr in der Landwirtschaft — daß er dann nicht durch Widerlegung seiner Begründung, sondern durch die Anklage bekämpft wird, daß er ein Feind der Landwirtschaft sei. Damit erklärt es sich, daß demjenigen, der bestreitet, daß das Anerbenrecht unter den heutigen Verhältnissen zur Erhaltung des Bauernstands führe, nicht das Irrige seiner Argumente dargetan, sondern von ihm gesagt wird, er wolle den Untergang des Bauernstands. Und haben wir nicht schon die letzten Konsequenzen jener Lehre darin erlebt, daß man das private Leben der Vertreter entgegenstehender Lehrmeinungen heranzieht, um deren Verwerflichkeit darzutun, ja daß man an ihren Portraits die Verbrecherphysiognomie der Originale und damit das Irrige ihrer Lehre nahzuweisen gesucht hat!

Am deutlichsten aber zeigt uns die ganze Entwürdigung

der Wissenschaft, wenn sie sich jene Auffassung aneignen würde, gerade das Heranziehen des Chors der antiken Tragödie als eines Vorbilds. Denn vergegenwärtigen wir uns die Rolle, die der Chor spielt, an einer der berühmtesten Tragödien. Da ist Kreon, der soeben die Berechtigung seines Einschreitens gegen Antigone in längerer Rede auseinandergesetzt hat, und alsbald fällt der Chor ein:

»Uns scheint, wofern das Alter nicht den Sinn betrügt,
Daß Du mit Einsicht sprachest, was wir angehört«,

aber nachdem Hämon dem Kreon geantwortet hat, fährt der Chor fort:

»O Herrscher! billig mußt Du, sagt er Treffendes,
Ihn hören, Du den Vater: beide spracht ihr gut.«

Oder — wenn Antigone, um lebendig begraben zu werden wehklagend abgeführt wird, ruft der Chor ihr nach:

»An der Herrschermacht
Zu freveln, stehet nimmer frei;
Gestürzt hat dich der eigene Starrsinn.«

Nachdem aber eben diese Versündigung der Herrschermacht Kreons an Antigone zu der entsetzlichen Katastrophe geführt hat, lautet die Weisheit des Chors:

»Am Göttlichen darf
Nie freveln der Mensch!
Großsprecherisch Wort
Der Vornehmen fühlt den gewaltigen Schlag
Der bestrafenden Hand
Und lehret im Alter die Weisheit.«

Da fragt sich denn doch: ist dieses zitterige Schwanken und mattherzige Nachhinken wirklich die Rolle, welche die Volkswirtschaftswissenschaft sich zum Muster nehmen soll? Sophokles ist es jedenfalls nicht, dem die Wissenschaft bei diesem Chore vorgeschwebt hat. Der Chor vertritt ihm die öffentliche Meinung, deren Urteil stets unter dem Eindruck des zuletzt Geschehenen steht. Die Rolle der Wissenschaft dagegen vertritt der Seher Tiresias, der das Tun der Handelnden an der Lehre mißt, die aus dem Ueberblick über den Gang der ganzen Entwicklung hervorgeht. Und wenn die Beobachtungen, aus denen er die Zukunft deutet, auch andere sind als diejenigen, welche auch der modernen Wissenschaft nicht selten ein Vorherwissen gestatten, so ist doch sein Rat gleich dem, den sie geben soll, kein solcher, der sich auf irgend welche Ideale, d. h. auf das Wünschen der Menschen, sondern auf den Willen

der Götter, d. h. auf die der Natur der Dinge abgelauschten Gesetze, zu gründen bemüht ist.

Aber freilich verfällt Tiresias dem Schicksal, das nur zu oft die Wissenschaft, die unbekümmert um Gunst oder Ungunst ihre Meinung spricht, trifft: Kreons Antwort auf die unwillkommene Botschaft ist die Verdächtigung. Denn Kreon will, daß die öffentliche Meinung sein Vorgehen billige; er will die Auffassung der öffentlichen Meinung bestimmen und haßt und schmäht alles, was sie davon ablenken könnte. Bei dieser Rolle Kreons hat man aber heute keineswegs nur an leitende Staatsmänner zu denken. Es ist nur mehr selten, daß wirkliche Staatsmänner sich noch zu dieser Rolle Kreons vergessen. Weit mehr sind es heute die verschiedenen Interessen, die um die Herrschaft ringen, denen heute diese Rolle Kreons zufällt. Und wer, wie ich, die letzten 25 Jahre als Professor der Volkswirtschaftslehre auf exponierten Posten durchlebt hat, an den ist Kreon während derselben in der mannigfachsten Gestalt und mit den entgegengesetztesten Forderungen häufig herangetreten. Denn wie wechselnd sind nicht die Strömungen gewesen, welche während dieser Zeit die öffentliche Meinung beherrscht haben, und wie unendlich mannigfaltig die Ideale, die innerhalb derselben nach der Herrschaft gerungen!

Als ich vor 25 Jahren zuerst das Katheder betrat, waren die den »Chor« in Deutschland beherrschenden Ideale, die des sogenannten Manchestertums. Mit diesen Idealen standen die in der zu Recht bestehenden Wirtschaftsordnung den Arbeitern zuerkannten Ansprüche im Widerspruch; und, da ich für dieses Recht der Arbeiter eintrat, welche Intriguen gegen meine Lehrtätigkeit, welche Denunziationen und Verdächtigungen hatte ich nicht zu erfahren! Auf der anderen Seite aber suchten die Sozialdemokraten die öffentliche Meinung zu erobern; da ich den Nachweis führte, daß auch auf Grundlage der heutigen Wirtschaftsordnung ein Aufsteigen der Arbeiterklasse möglich sei, trat ich mit ihren nach radikaler Umgestaltung der bestehenden Ordnung verlangenden Idealen in Gegensatz, und mein Lohn waren von da ab bis in die neueste Zeit Schmähungen jeglicher Art. Auf die Herrschaft des Manchestertums folgte gegen Ende der siebziger Jahre die Aera des Hochschutzzolls und des Sozialistengesetzes, um zu Anfang der neunziger Jahre der Politik der Handelsverträge und der kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar

1890 wiederum Platz zu machen. Wie achtunggebietend wäre es nicht für die Wissenschaft gewesen, hätte sie als Chor jeden dieser Wechsel in den herrschenden Idealen mit ihrer Zustimmung begleitet! Seitdem ist die Durchführung der in den kaiserlichen Erlassen in Aussicht gestellten Politik bekanntlich wieder verschoben worden. Und abermals wurde von Vielen gefordert, daß die Wissenschaft einschwenke. Noch in aller Erinnerung ist das Vorgehen des Freiherrn v. Stumm-Halberg aus Anlaß der Umsturzdebatte gegen die Professoren, welche diesem neuen sozialpolitischen Umschwung nicht huldigten. Aber nicht nur den Idealen dieses großindustriellen Kreon soll der Volkswirtschaftslehrer genügen. In der Deutschen Handwerkerzeitung wurde um dieselbe Zeit der Vorwurf erhoben, die Professoren der Nationalökonomie befänden sich bereits zu sehr im Banne des Großkapitals. Die Redaktion hat diesen Vorwurf allerdings zurückgewiesen, allein in der Nummer vom 30. März 1895 hat sie selbst einen Aufruf »an die Deutschen Handwerker und ihre Freunde« erlassen, in dem es heißt: »Jede Bewegung bedarf eines wissenschaftlichen Leitsterns. Die Sozialdemokraten haben ihren Karl Marx; die Manchesterleute ihren Adam Smith; die Schutzzöllner ihren Friedrich List und Henry Carey; die Bodenreformer ihren Henry George und Michael Flürscheim; die Bimetallisten ihren Dr. Arendt und die Goldmänner ihren Soetbeer. Die Handwerkerbewegung ist in dieser Art noch ohne wissenschaftlichen Leitstern.« An anderer Stelle verweist die Redaktion die deutschen Handwerker auf das Beispiel des Bundes der Landwirte. Dieser habe es verstanden, sich planvoll mit einem Stabe von Gelehrten der Volkswirtschaft zu umgeben, wohl wissend warum. So solle auch der Handwerker in persönliche Beziehungen zu den Professoren der Volkswirtschaft treten, damit eine »wissenschaftlich geschlossene Volkswirtschaftslehre für die Wiedergeburt des Handwerks auf Grundlage des Befähigungsnachweises und der obligatorischen Innung« erstehe. Niemals habe ich eine größere Demütigung meiner Wissenschaft empfunden, als da mir diese Blätter seitens der Redaktion der Handwerkerzeitung zur Kenntnisnahme zugesandt wurden, und nur eines tröstete mich: fast gleichzeitig wurde mir von anderer Seite die Mitteilung, daß der Bund der Landwirte eine systematische Aktion gegen die Professoren der Volkswirtschaftslehre beschlossen habe, um sie zur Vertretung seiner Ansprüche zu nötigen,

und die Nummern der Korrespondenz des Bundes der Landwirte wurden mir zugesandt, in denen dementsprechend gegen mich und andere vorgegangen wurde. Da sah ich denn doch, daß meine Wissenschaft noch nicht so tief gesunken war, wie es nach den Ausführungen der Deutschen Handwerkerzeitung den Anschein hatte. Aber andererseits zeigte sich in dieser Korrespondenz des agrarischen Bundes abermals ein Ideal, dem die Volkswirtschaftswissenschaft als »Chor« sekundieren sollte, und hätte ich davon nicht Kenntnis genommen, so hätte das Toben der Agrarier im bayrischen Landtag mir das, was von mir verlangt wird, noch näher gebracht.

Also den Idealen der Freihändler und denen der Sozialdemokraten, denen der Schutzzöllner und denen der Vertreter des Sozialistengesetzes, denen der Handelsvertragspolitiker, denen der kaiserlichen Erlasse und denen jener, welche für die Nichtausführung derselben eintreten, denen der Innungsleute und denen der Agrarier soll der Professor der Volkswirtschaftslehre genügen. Das ist die konsequente Verwirklichung der Auffassung, wonach die Wissenschaft nicht partei- und farblos sein, sondern wie der Chor in der Tragödie das Tun der Handelnden mit seinen Betrachtungen begleiten und es messen soll an dem Maßstab der höchsten Ideale der Zeit. Da aber selbst die virtuoseste Versatilität einer Person außerstande sein dürfte, allen diesen Anforderungen zu genügen, so bleibt nichts übrig, als an jener Universität eine besondere Professur zur Vertretung einer jeden dieser Auffassungen zu errichten: eine manchesterliche Professur der Nationalökonomie und eine sozialdemokratische, eine schutzzöllnerische, eine antisozialistische, eine staatssozialistische, eine, die den Standpunkt der Fabrikfeudalität vertritt, eine für einen Vertreter der Innungsleute und eine für einen agrarischen Nationalökonomen. Und diese Professoren sollen alle denselben Gegenstand erforschen, um alle Entgegengesetztes über denselben zu lehren!

Der Grund dieser Verirrung ist aber lediglich der, daß man, statt sich auf die ohne dies schon so schwierige Erkenntnis des Seienden zu beschränken die Lehre, wie die Volkswirtschaft sein sollte, in das Gebiet der Disziplin gezogen und damit von dem Boden, auf dem allein zwingende Beweise möglich sind, sich entfernt hat. Dies ist die Ursache des bisherigen relativ geringen Fortschritts der Wirtschaftswissenschaft. Dies die Ursache des

Mangels an Uebereinstimmung unter ihren Lehrern und jenes hoffnungslosen Verzichts, eine Uebereinstimmung herbeizuführen, von dem ich bei meiner Betrachtung ausgegangen bin. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß auch diejenigen, von denen der hier bekämpfte Satz aufgestellt wurde, die Wissenschaft solle gar nicht partei- und farblos die großen politischen Fragen der Zeit behandeln, sondern wie der Chor in der antiken Tragödie das Tun der Handelnden messen an den höchsten Idealen der Zeit, heute einlenken und dafür einzutreten scheinen, daß die Untersuchung darauf verzichte, Ideale aufzustellen, ein Sollen zu lehren; sie solle nur feststellen und erklären.

Nun höre ich aber den Einwand, den viele erheben werden: Die Volkswirtschaftslehre, wird man sagen, ist eine Lehre, die gerade das praktische Handeln zum Gegenstand hat. Entzieht sie sich der Aufgabe, zu sagen, wie das Wirtschaftsleben sein soll, so verfehlt sie ihre Hauptaufgabe. Sie unterläßt gerade das, um dessentwillen sie da ist.

Allein nichts wäre unzutreffender als solche Argumentation. Denn dadurch, daß die Volkswirtschaftslehre sich auf die Erkenntnis des Seienden beschränkt, fehlt den Sätzen, zu denen sie gelangt, keineswegs die praktische Bedeutung — ebensowenig wie die Sätze der Chemie, seitdem sie aufgehört hat, den Stein der Weisen zu suchen, der praktischen Anwendbarkeit entbehren.

Allein die praktische Verwertung der gewonnenen Lehrsätze ist nicht Sache des Theoretikers. Auch der Mathematiker oder Chemiker hüten sich, aus ihren theoretischen Lehrsätzen praktische Lehren zu ziehen, die allgemein Anwendung finden sollen. Denn die praktische Verwertung ihrer Lehren wird bedingt durch die jeweiligen konkreten Verhältnisse, die von tausendfältiger Mannigfaltigkeit sind. So ist auch die praktische Verwertung der Lehren der Wirtschaftswissenschaft entsprechend den besonderen konkreten Verhältnissen die Sache des praktischen Staatsmannes.

Aber eben wie die Lehren der einzelnen naturwissenschaftlichen Disziplinen erst praktische Verwertbarkeit erlangten, seitdem sie sich auf die Untersuchung des Seienden und seiner Existenzbedingungen beschränkten, so werden auch die Lehren der Wirtschaftswissenschaft nur anwendbar, wo sie dem an sich Wünschenswerten nicht nachjagt.

Was ist es, was der Staatsmann alsdann von ihr lernen kann?

Sie lehrt ihn einmal, was war und warum es so war, wie es war. Indem sie das tut, zeigt sie ihm erstens, wie und warum die heutigen wirtschaftlichen Zustände so geworden sind, wie sie sind. Dies ist das erste Erfordernis, um die Gegenwart verstehen und dementsprechend erfolgreich handeln zu können. Sie zeigt ihm ferner damit die Erfahrungen, die man mit dieser oder jener Politik, dieser oder jener Maßregel, unter den einen und unter anderen Verhältnissen gemacht hat, und stellt ihm damit, wo es praktisch zu handeln gilt, den Erfahrungsschatz der Vergangenheit zur Verfügung.

Sie lehrt ihn zweitens, was ist. Sie zeigt ihm die Dinge, wie sie wirklich sind — unvoreingenommen von Parteifärbung, Interessen und Wünschen. Sie zeigt sie in ihrer Bedingtheit durch Territorium, Bevölkerung, Technik, Sitte, Recht, Verfassung, Verwaltung, völkerrechtliche Beziehungen und Absatzverhältnisse. Sie zeigt ihm dabei, welche Konsequenzen sich aus diesen Grundbedingungen, namentlich aus der bestehenden Rechtsordnung ergeben, wenn diese aufrechterhalten und dabei bestimmte Ziele, die man ausdrücklich als erstrebenswert bezeichnet hat, erreicht werden sollen.

Sie lehrt ihn aber drittens noch mehr: sie gibt ihm Fingerzeige für die Zukunft. Denn der wissenschaftlich Gebildete sieht nicht bloß die Wogen, welche der Wind der Gegenwart schlägt; er übersieht den Strom der ganzen Entwicklung von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Dadurch lernt er nicht nur diese als etwas erkennen, was, ebenso wie es früher anders war, in Zukunft anders sein wird, als ein bloßes Stadium in einem Entwicklungsprozeß, sondern diese Kenntnis des Werdegangs und der Bedingungen, die ihn bestimmten, setzt ihn auch in Stand, begründete Vermutungen über diese Zukunft aufzustellen, also eine Zukunft zu lehren, nicht wie sie entsprechend irgend welchen Wünschen oder Idealen sein soll, sondern wie sie aus der Richtung der Entwicklung und den Bedingungen, unter denen diese stattfindet, hervorgeht. Schon vor mehr als 200 Jahren hat Sir William Petty, der eigentliche Vater einer Volkswirtschaftswissenschaft, geschrieben: »Wie die weiseren Aerzte nicht allzu störend in den Organismus des Patienten eingreifen, sondern, statt den Regungen ihrer Natur mit allzu kräftigen eigenen Mitteln entgegenzutreten, dieselben vielmehr beobachten und ihnen zu genügen bestrebt sind, so muß dasselbe auch in der Politik und

Oekonomik gelten.« Nicht der Staatsmann wird erfolgreich sein, welcher einer durch die Verhältnisse bedingten Entwicklung entgegenarbeitet; es kann sich nur darum handeln, den Strom so zu leiten, daß er, indem er seinem Ziele zuschießt, die wertvollsten Errungenschaften der Nation und der Kultur nicht mit sich fortreißt. Wie aber schon Bacon gesagt hat, kann nur der die hierzu nötige Macht über die Entwicklung erlangen, welcher ihr zu gehorchen versteht. Wer sich ihr entgegenstemmt, wird von ihr fortgerissen. Bedürfte es noch eines Belegs für die Richtigkeit dieser Auffassung, so gäbe sie uns die neueste Geschichte der Einigung des Deutschen Reichs.

Allein, so höre ich fragen, fällt die Volkswirtschaftslehre, indem sie in dieser Weise der praktischen Politik Fingerzeige gibt, nicht in den Fehler zurück, der als die Hauptursache der Meinungsverschiedenheit ihrer Lehrer hier bekämpft worden ist? Verfällt sie, indem sie Ratschläge erteilt, nicht abermals in ein Wünschen? Der Einwand übersieht, daß ein großer Unterschied zwischen Ratschlägen und Ratschlägen besteht. Er wäre nur dann berechtigt, wenn die Volkswirtschaftslehre sich bei ihren Ratschlägen statt von den Tatsachen der Wirklichkeit von irgend welchen Idealen und bei dem Bild von der Zukunft, der die Entwicklung entgegentreibe, statt von der Vorstellung, wie die Zukunft sein werde, von der, wie sie sein solle, statt von dem Ergebnis einer voraussetzungslosen Forschung von einem Glauben, einer individuellen Weltanschauung leiten ließe. In diesem Falle allerdings würden ihre Lehren auf einer vorgefaßten Meinung beruhen, und der Forscher wäre an die Untersuchung gegangen, um deren Bestätigung zu finden; damit hätte er gegen die ersten Regeln aller wissenschaftlichen Forschung verstoßen. Ganz anders, wo sich ihm seine Lehren erst aus einer durch keinerlei Wollen und Wünschen befangenen Untersuchung ergeben. So sehr auch die Traditionen, in denen der Einzelne aufgewachsen ist, seine Interessen, seine Parteiangehörigkeit und nicht zum mindesten seine Lieblingsideen dem Forscher erschweren mögen, eine solche unbefangene Untersuchung zu führen, so ist doch bisher wenigstens noch niemand so weit gegangen, sie für unmöglich zu erklären. Wo aber eine solche Untersuchung geführt wird, da ergeben sich daraus auch mit Notwendigkeit praktische Lehren. Für diese aber trifft alsdann jener Einwand nicht zu. Denn von solchen Lehren läßt sich nicht sagen, sie beruhten auf einem

Glauben oder einer individuellen Weltanschauung; vielmehr beruht umgekehrt die Anschauung, die sich daraus ergibt, erst auf ihnen. Ich möchte dies an einem Beispiel deutlicher machen.

Seit 25 Jahren habe ich immer und immer wieder gelehrt, daß die heutige Wirtschaftsordnung das Bestehen von Arbeiterorganisationen zu selbständiger Wahrung der Arbeiterinteressen erheische. Wie bin ich zu dieser Lehre gekommen? Zuerst habe ich untersucht, wie es früher gewesen ist. Da fand ich, daß bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eine besondere Arbeiterklasse entstand. Sie entstand allenthalben, wo die von den Zünften eingeführten Erschwerungen es einer großen Anzahl von Gesellen unmöglich machten, jemals Meister zu werden. Damit entstanden besondere Geselleninteressen, die den Interessen der Meister vielfach entgegengesetzt waren, und allenthalben, wo dies der Fall war, bestanden teils anerkannt, teils geduldet, teils entgegen ausdrücklichen Verboten besondere Organisationen zur Wahrnehmung dieser Geselleninteressen, die Gesellenbrüderschaften oder Gesellenladen. Darauf folgte die Beseitigung der alten gewerblichen Ordnung. Sie war getragen von einer Idee und von materiellen Interessen. Die Idee war die, daß die alte Ordnung »das erste, das heiligste, das unverjährbarste« Recht des Menschen, sich durch Arbeit sein Brod zu erwerben, zugunsten relativ weniger Privilegierter beeinträchtige. Das Interesse war das der Großindustrie, welche aus den durch den Druck der veränderten Absatzverhältnisse hervorgerufenen Veränderungen in der Technik erwachsen war. Das Interesse dieser Großindustrie verlangte die Freiheit, und von ihm getragen gelangte jene Idee zum Siege: Es kam die Gewerbefreiheit und mit ihr der sogenannte freie Arbeitsvertrag. Allein während damit einerseits das Recht des Arbeiters, sein Interesse nach Gelegenheit gleich jedem anderen zur Geltung zu bringen, anerkannt wurde, wurde ihm andererseits die dazu nötige Organisation aufs Neue verboten. Statt zum Aufsteigen der Arbeiterklasse führte sie zu einer Verschlechterung ihrer Lage, und zwar um so mehr, als gleichzeitig ihren Gegenkontrahenten beim Abschluß des Arbeitsvertrages die Organisation tatsächlich gestattet blieb. Dieser Widerspruch zwischen den vom geltenden Rechte prinzipiell anerkannten Ansprüchen der Arbeiter und der Möglichkeit, dieselben geltend zu machen, führte allenthalben zu Bewegungen, die auf Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung

gerichtet waren. Umgekehrt aber erstarben unter den Arbeitern alle revolutionären Gelüste, wo immer Berufsorganisationen ihnen die Möglichkeit boten, auf Grundlage des Bestehenden ihre Lage zu bessern. Damit zeigte sich eine große Gefahr als beseitigt, welche unser gegenwärtiges Entwicklungsstadium bedroht. Denn welches ist das Entwicklungsstadium, in dem wir uns befinden? Die Beobachtung zeigt, daß wie seit dem Ausgang des Mittelalters die steigende Bedeutung des beweglichen Besitzes ein allmähliches Aufsteigen des Bürgertums mit sich brachte, so die technischen und wirtschaftlichen Veränderungen heute, indem sie die bloße Lohnarbeit zum einzigen Einkommenszweig eines immer größeren Bruchteils der Nation machen, der Arbeiterklasse eine steigende Wichtigkeit beilegen. Jenes Aufsteigen des Bürgertums hat damals dazu geführt, daß die Regierenden fortan durchtränkt von bürgerlichen Gesichtspunkten regierten. Damit haben sie sich am Ruder erhalten. So gilt es auch heute, um die mit dem Aufsteigen der Arbeiterklasse verbundenen Gefahren zu vermeiden, deren Interessen in steigendem Maße zu berücksichtigen. Die Erfahrung aller Zeiten aber zeigt als die größte Klugheit die Gerechtigkeit und als die beste Grundlage für die Erhaltung der bestehenden Ordnung eine Gesetzgebung, welche den Gesellschaftsklassen Sonne und Wind gleichmäßig zuteilt.

Zu dieser Lehre bin ich aber nicht etwa ausgehend von einem Glauben, einer individuellen Weltanschauung gekommen. Sie entspricht weder den Traditionen und persönlichen Verhältnissen, aus denen ich hervorgegangen, noch auch der wissenschaftlichen Anschauung, in der ich herangebildet wurde. Mit diesen hat sie nichts gemein als die mir allerdings von Jugend auf eingeprägte Pflicht, rückhaltlos nach Erkenntnis der Wahrheit zu streben. Ich möchte es bezweifeln, ob man von dieser Lehre überhaupt als von einer Weltanschauung reden kann. Will man dies aber tun, so ist diese nicht der Ausgangspunkt, sondern das Ergebnis meiner wissenschaftlichen Forschung. Kommt aber jemand, der dies bestreitet, so beruht auch seine Behauptung entweder auf einem Erkennen oder einem Wollen. Entweder er sieht Fehler, die bei meiner Forschung mit untergelaufen sind. Dann ist er imstande, diese Fehler, die das Ergebnis meiner Forschung über den Haufen werfen, aufzudecken. Dann kann ich die Mitteilung derselben verlangen, und, sobald der Nachweis ge-

führt ist, werde ich der erste sein, meine Lehre zurückzunehmen. Oder aber er kann solche Fehler in der Begründung meiner Lehre nicht nachweisen. Dann bleibt nur die Annahme, daß zwar nicht mein Ergebnis, wohl aber der Widerspruch meines Kritikers auf einem Glauben, einer individuellen Weltanschauung beruhe, und dass er jenem nur deshalb nicht zustimme, weil es mit seinen Idealen, seinen Wünschen nicht übereinstimme. Dann also beruht sein Widerspruch lediglich auf einem Wollen. Er steht dann wissenschaftlich auf keiner anderen Linie, wie wenn kurzsichtige Vertreter des einseitigen Arbeitgebers-Interesses oder Revolutionäre, welche von keiner Reform innerhalb des Bestehenden etwas wissen wollen, meiner Lehre die Anerkennung versagen. Und damit wären wir wieder bei meiner These, daß das Wollen und Wünschen bezüglich des Seinsollenden, wie dasselbe durch Interessen, Vorurteile und Ideale veranlaßt wird, als das Haupthindernis der Uebereinstimmung der Volkswirtschaftslehrer sich darstellt.

Ich komme zum Schluß. Wir haben gesehen, daß es außerordentliche Schwierigkeiten sind, welche der wissenschaftlichen Forschung auf volkswirtschaftlichem Gebiete im Wege stehen. Diese stellt die strengsten Anforderungen nicht nur an den Verstand des Forschenden, sondern auch an seinen Charakter. Denn nicht nur, daß die Natur der zu beobachtenden Erscheinungen die größten Schwierigkeiten dem Forscher entgegenstellen; außerdem macht eine Reihe von Gefühlen als Hemmnis der wissenschaftlichen Erkenntnis sich geltend. Manche dieser Gefühle, wie z. B. die, welche aus egoistischen Sonderinteressen hervorgehen, sind an sich bedenklicher Natur; aber noch weit größere Schwierigkeiten machen die Gefühle, die so vortrefflich, ja so unentbehrlich für das praktische Leben sind, daß wir es auf das Aeußerste beklagen würden, wenn sie nicht dasselbe beherrschten. Daß der Einfluß der ersteren zurückzuweisen sei, gibt nämlich jedermann zu; und doch sind die zweiten, so hochachtbar und so wünschenswert für das praktische Leben sie auch sein mögen, nicht minder verwerflich, wo sie als Hemmnis in die wissenschaftliche Forschung sich eindrängen. Die wissenschaftliche Forschung kennt nur ein Ziel: die Erkenntnis der Wirklichkeit. Diesem einen Ziele muß sie mit unerbittlicher Strenge Alles und Jedes unterordnen: das eigene Ich des Forschers mit all seinem egoistischen Fühlen und Streben, seinen Meinungen,

seinen Lieblingsideen, seinen Interessen. Kein Heiligtum darf ihr heiliger sein als die Wahrheit. In Alles muß sie eindringen; vor keiner Prüfung oder Zergliederung darf sie zurückschrecken, mag das zu Prüfende dem Forscher durch Ehrfurcht, Liebe, Patriotismus, Loyalitätsgefühl, Religion oder Parteistellung noch so sehr ans Herz gewachsen sein. Und rückhaltlos hat sie auszusprechen, was die Prüfung ergeben, ohne Rücksicht auf Vorteil oder Nachteil, ohne Gier nach Lob und ohne Furcht vor Tadel.

Folgt die Volkswirtschaftslehre aber dieser ersten Forderung aller wissenschaftlichen Forschung, entsagt sie der Lockung, Idealen nachzujagen und von deren Standpunkt aus parteiisch zu urteilen, kurz verzichtet sie auf alles, was nicht Aufgabe der Wissenschaft ist und deren Aufgabe niemals sein kann, sondern stellt sie sich allen Erscheinungen, denen der Natur wie des menschlichen Lebens, die des eigenen Lebens des Forschers mit inbegriffen, gegenüber, als hätten sie gar keinen Zweck, als beobachtet und in ihrem ursächlichen Zusammenhang dargelegt zu werden, dann ist nicht einzusehen, warum es nicht dem menschlichen Geiste gelingen sollte, auch der außerordentlichen Schwierigkeiten Herr zu werden, welche der wissenschaftlichen Erkenntnis des Wirtschaftslebens und der Uebereinstimmung der Wirtschaftslehrer im Wege stehen.

Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte.

Von

RICHARD SCHÜLLER.

I. Die ungleiche Intensität der Nachfrage.

Die Gesamtnachfrage nach den an einem Orte vorhandenen Arbeitskräften — ihr Markt — setzt sich aus der Nachfrage aller Unternehmer zusammen, in deren Betrieben diese Arbeiter Beschäftigung finden können. Der Markt wird räumlich dadurch erweitert, daß für einen größeren oder geringeren Teil der Arbeiter die Erwerbsgelegenheiten nicht nur des Aufenthaltsortes sondern auch anderer Plätze, Staaten oder Weltteile in Betracht kommen.

Der Nachfragekreis, der sich so für jede Arbeitergruppe bildet, ist von ungleicher Intensität. Oft schon innerhalb eines Unternehmens, indem dieses bestimmte Leistungen der Arbeiter durch Maschinen und andere Investitionen ersetzen könnte, während die übrigen für den Betrieb unentbehrlich oder doch für den Gewinn von entscheidender Bedeutung sind. Große Unterschiede bestehen zwischen den Unternehmungen eines Geschäftszweiges; sie wären bereit, sehr verschiedene Löhne zu bewilligen, ehe sie auf die Arbeitskräfte verzichten würden. Maßgebend hiefür ist vor allem ihre Rentabilität d. h. die Spannung zwischen den für ihre Waren erzielten Preisen und den Gestehungskosten. Ein Landwirt, dem ein Meterzentner Weizen durchschnittlich 10 M. Kosten verursacht, würde die Erzeugung auch bei Löhnen nicht aufgeben, die einen mit 20 M. Kosten arbeitenden ruinieren müßten. Ebenso ist die Nachfrage einer 30% vom Umsatz verdienenden Weberei nach Arbeitskräften viel intensiver, als die einer anderen, die keinen Gewinn erzielt. Es zeigt sich dies sehr deutlich, wenn es an Arbeitern mangelt und rentablere Betriebe

sich die erforderlichen Leistungen durch Gewährung höherer Löhne verschaffen, während die weniger gewinnbringenden Unternehmungen nicht in der Lage sind, das Gleiche zu tun. Wäre die Zahl der Arbeiter, was allerdings kaum vorkommt, so gering, daß von mehreren Betrieben nur einer weitergeführt werden könnte, so würde der rentabelste unter Geltendmachung der vollen Intensität seiner Nachfrage Löhne zahlen, durch die alle anderen Betriebe von der Konkurrenz um die Arbeiter ausgeschlossen und diese ihm allein gesichert wären. Die Größe des Gewinnes, der von der Verfügung über eine bestimmte Menge von Arbeitskräften abhängt, ist verschieden, und deshalb ist auch die Nachfrage der einzelnen Unternehmer eines Produktionszweiges nach Arbeitsleistungen, wie nach anderen Produktionsmitteln, von ungleicher Intensität. Neben der Rentabilität kommt es auch darauf an, ob und mit welchem Erfolge der Unternehmer sein Kapital und seine Tätigkeit anders verwerten könnte, was insbesondere bei Neugründungen von Wichtigkeit ist.

Es bestehen ferner zwischen den Produktionszweigen große Unterschiede im Werte der Arbeitskräfte. Ihr günstiger oder ungünstiger Geschäftsgang, der oft lange Zeit hindurch andauert, beeinflußt die Intensität ihrer Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte. Noch viel wichtiger aber ist, daß für das gleiche Kapital ungleiche Mengen von Arbeitskräften erforderlich sind. Die Verwertung einer Million Kapital verlangt in der Viehwirtschaft weniger Arbeiter als im Gemüse- oder Rübenbau; in Zuckerfabriken oder Brauereien weniger als in Webereien oder Konfektionsgeschäften. In den Vereinigten Staaten von Amerika entfallen auf je 1 Million Dollar Kapital der Rohzuckerfabriken durchschnittlich 40, der Brauereien 90, der Baumwollindustrie mehr als 500, der Frauenkleiderkonfektion über 1500 Arbeiter [1]). Wenn nun 2 Betriebe verschiedener Art, von denen der eine mehr als 1000, der andere weniger als 100 Arbeiter beschäftigt, mit je 1 Million Kapital ungefähr denselben Gewinn erzielen, könnte und würde der letztere, um seine Arbeiter zu behalten, ungleich höhere Löhne zahlen als der erstere.

Die ungleiche Intensität der Nachfrage ist in letzter Linie darauf zurückzuführen, daß die Verteilung der Produktivkräfte auf die einzelnen Erwerbszweige durch die Interessen des Kapitals

---

[1]) Census 1905; Manufactures I, Ch. XVII, Table 1.

d. h. durch die Höhe der Gewinne bestimmt wird, ohne Rücksicht darauf, ob zur Verwertung des Kapitals mehr oder weniger Arbeitsleistungen notwendig sind. Innerhalb dieses Rahmens macht sich die Ueberlegenheit eines Unternehmens über das andere durch ungleiche Gewinne geltend, wodurch die Unterschiede im Werte der Arbeitskräfte noch wesentlich gesteigert werden. Hohe Gewinne werden auch mit wenigen Arbeitern erreicht; niedrige Gewinne ergeben sich auch bei Beschäftigung zahlreicher Arbeiter. Von einem Extrem führen Abstufungen zum anderen, und jede Gattung von Arbeitskräften sieht sich daher einer abgestuften Nachfrage gegenüber.

Der Käufer einer Ware bietet dem Verkäufer nicht den höchsten der Intensität seiner Nachfrage entsprechenden Preis an, wenn er die Ware billiger erhalten kann; ebenso handelt der Unternehmer den Arbeitern gegenüber. Er braucht in der Regel überhaupt nicht zu berechnen, welchen Lohn er höchstens zahlen würde; es kommt für ihn vielmehr nur darauf an, welchen Lohn er tatsächlich zahlen muß, um die erforderlichen Arbeiter zu bekommen.

Ein Zahlenbeispiel: 16 Unternehmer beschäftigen je 100 Arbeiter gleicher Art; die Intensität der Nachfrage entspreche

einen Taglohn Mark	Zahl der Unternehmer	Zahl der Arbeiter
8	1	100
7	2	200
6	3	300
5	4	400
4	3	300
3	2	200
2	1	100

Wenn sich zu 2 M. 1600 oder mehr Arbeiter anbieten, so daß auch der letzte Unternehmer, der höchstens 2 M. zahlen könnte, Arbeiter erhält, dann kommt die über 2 M. hinausgehende Intensität der Nachfrage der übrigen 15 Unternehmer nicht zutage. Sie finden alle Arbeiter, die sie brauchen, zu diesem Lohn und müßten einen höheren nur gewähren, wenn sie dem letzten Unternehmer seine Arbeiter entziehen wollten, wozu bei dieser Sachlage keine Veranlassung gegeben ist. Wären die letzten, die ihren Bedarf an Arbeitsleistungen noch decken könnten, die 2 Betriebsinhaber, für welche die Arbeitskräfte einen Wert von 3 M. haben, so würde die Tatsache, daß die Nachfrage der übrigen 13 Unternehmer 3 M. übersteigt, nicht sichtbar

werden u. s. f. Oder anders ausgedrückt: Nachfrage nach 1600 Arbeitern ist nur zu einem nicht über 2 M. hinausgehenden Lohn vorhanden; Nachfrage nach 1500 Arbeitern zum Lohne von nicht mehr als 3 M.; Nachfrage nach 1300 Arbeitern zum Lohne von nicht mehr als 4 M. u. s. f.

Die Nachfrage tritt also im ganzen nur mit der geringsten Intensität in Erscheinung, die bei dem »letzten« noch zur Befriedigung seines Bedarfes an Arbeitskräften gelangenden Unternehmer vorhanden ist, d. i. mit der dem Grenzwerte der Arbeitskräfte für die Unternehmer entsprechenden Intensität.

Auf jedem Arbeitsmarkte sind in jedem Zeitpunkte so viel verschiedene Grenzwerte und daher Löhne möglich, als es Abstufungen in der Intensität der Nachfrage gibt. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter kann bei höherem Lohn ebenso groß sein wie bei niedrigerem — in unserem Beispiele wäre sie bei 2,50 M. nicht geringer als bei 2,20 M.; — sie kann aber auch durch die Steigerung des Lohnes herabgedrückt werden und zwar in sehr verschiedenem Maße. Die Wechselwirkung zwischen der Lohnhöhe und dem Umfang der Nachfrage hängt von der Intensität und Breite der einzelnen Schichten der Nachfrage ab. Für die Gestaltung und Entwicklung der Löhne ist der ganze Aufbau der Nachfrage von Bedeutung, aus dem sich ergibt, wie hoch der Grenzwert einer größeren oder geringeren Menge von Arbeitskräften ist und ob und wie die Nachfrage durch eine Erhöhung der Löhne verringert, durch ihre Herabsetzung vergrößert wird. Es ist daher notwendig, die Struktur der Nachfrage näher zu untersuchen.

II. Die Tendenz zur Ausgleichung.

In der älteren und neueren Theorie herrscht die Anschauung vor, daß Arbeiter gleicher Qualität für alle Unternehmer ungefähr denselben Wert haben und daß sich daher auch die Intensität der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte im großen und ganzen gleichmäßig gestalte; die vorhandenen Unterschiede werden als zufällige und vorübergehende Abweichungen angesehen, die man außer Acht lassen könne. Es wird deshalb von der Nachfrage schlechthin und von ihrem größeren oder geringeren Umfange, nicht aber von den Abstufungen ihrer Intensität gesprochen. Insbesondere in den Lohnfond-Theorien, in denen die Nachfrage nach Arbeitskräften als Kapitalssumme figuriert, spiegelt sich

deutlich die Vorstellung von der Gleichartigkeit der Nachfrage jedes einzelnen Unternehmers, die je nach der Größe des individuellen Kapitals eine verschiedene Anzahl von Arbeitern umfasse, sich jedoch in ihrer Intensität nicht von der Nachfrage der anderen Unternehmer unterscheide.

Diese Auffassung beruht auf folgenden Tatsachen: Die Verdrängung der weniger leistungsfähigen durch die überlegenen Konkurrenten wirkt auf die Ausgleichung der Gewinne innerhalb jedes Produktionszweiges hin; das Zuströmen von Kapital und Arbeit zu den gewinnreicheren Produktionszweigen ruft die Tendenz zur Ausgleichung der Gewinne verschiedener Erwerbszweige hervor. So richtig dies ist, so unrichtig wäre es daraus zu folgern, daß die Nachfrage nach Arbeitskräften gleichmäßig intensiv sei. Abgesehen davon, daß schon innerhalb eines Betriebes der Wert der Arbeitsleistungen für den Unternehmer oft verschieden ist, sind die Gewinne, die von den miteinander konkurrierenden Betrieben pro Kopf ihrer Arbeiter erzielt werden, in jedem gegebenen Momente verschieden. Die mit größerem Gewinne arbeitenden Unternehmungen dehnen sich allerdings auf Kosten der schwächeren Mitbewerber aus; aber deshalb verdrängt der am günstigsten arbeitende Betrieb nicht etwa alle anderen. Seine Vorteile können in der größeren Kapitalskraft, in persönlichen Eigenschaften des Unternehmers, seiner Angestellten und Arbeiter, in natürlichen Verhältnissen — Fruchtbarkeit der Grundstücke, Frachtlage, Wasserkraft — und in mannigfachen zufälligen Umständen begründet sein. Doch verfügt er über diese Vorteile immer nur in begrenztem Maße und kann nur eine bestimmte Menge von Waren billiger oder besser erzeugen und leichter oder teuerer verkaufen, als seine Konkurrenten [2]). Es arbeiten daher dauernd Betriebe mit ungleichen Gewinnen nebeneinander; die Tendenz zur Ausgleichung hat nicht die Gleichheit der Gewinne zur Folge. Wenn man aber mit dem aus den verschiedenen Erträgen sich ergebenden Durchschnitte rechnen wollte, käme man zu irrigen Ergebnissen, weil eben die Nachfrage der einzelnen Unternehmer wesentlich von dem Durchschnitte abweicht; würden die Löhne der durchschnittlichen Intensität der Nachfrage entsprechen, so müßten alle Unternehmer, deren Nachfrage den Durchschnitt nicht erreicht, den Arbeitern mehr zahlen, als sie für diese Unternehmer wert sind.

[2]) Schüller, Schutzzoll und Freihandel, Wien 1905, S. 14 ff.

Auch zwischen den einzelnen Produktionszweigen führt die Ausgleichungstendenz nicht zur tatsächlichen Gleichheit der Gewinne. Doch selbst wenn dies der Fall wäre, würde sich daraus nicht die Gleichheit sondern im Gegenteile die Verschiedenheit des Wertes der Arbeitskräfte für die Unternehmer ergeben. Das Zu- und Abströmen des Kapitales von einem Produktionszweig zum anderen hat zur Folge, daß sich die in ihnen erzielten Gewinne im Verhältnis zum verwendeten Kapital einander nähern, nicht aber im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeiter. Kapital wird in diejenigen Geschäfte investiert, die einen möglichst hohen Gewinn versprechen, ohne Rücksicht darauf, ob hiebei mehr oder weniger Arbeiter Beschäftigung finden. Gerade weil die gleiche Kapitalsumme in verschiedenen Gewerben ungefähr denselben Gewinn abwerfen soll, muß die Zahl der mitwirkenden Arbeiter verschieden sein; denn das gleiche Kapital wird auf den in ihrer Betriebsart weit voneinander abweichenden Gebieten des Wirtschaftslebens durch sehr verschiedene Mengen von Arbeitsleistungen in Bewegung gesetzt.

Die ungleiche Intensität der Nachfrage ist also nicht eine ökonomische Nebenerscheinung, die wissenschaftlich außer Betracht bleiben könnte, sondern beruht auf grundlegenden Tatsachen des Wirtschaftslebens, aus denen sich die Struktur der Nachfrage nach Arbeitskräften erklärt. Sie spielt in den wirtschaftlichen Vorgängen eine so große Rolle, daß sie in allen Lohntheorien, wenn auch nur unausgesprochen, berücksichtigt ist. Hat doch schon der allgemeine Satz, die Löhne seien bei Mangel an Arbeitskräften hoch, bei Ueberfluß niedrig, zur Voraussetzung, daß im ersteren Falle weniger intensive Nachfrageschichten durch Erhöhung der Löhne vom Mitbewerb um die vorhandenen Arbeiter ausgeschlossen werden. Die Zusammensetzung der Nachfrage aus Schichten verschiedener Intensität ist so stillschweigend anerkannt, aber nicht weiter erforscht worden.

Marx spricht zwar wiederholt davon, daß die Rentabilität der Produktionszweige und der einzelnen Betriebe von zahlreichen Umständen abhänge und verschieden sei, behandelt diese Unterschiede jedoch wie die lokalen: »So wichtig das Studium solcher Friktionen für jede Spezialarbeit über den Arbeitslohn, so sind sie doch für die allgemeine Untersuchung der kapitalistischen Produktion als zufällig und unwesentlich zu vernachlässi-

gen«[3]). Die Tatsache aber, daß das Kapital in den verschiedenen Produktionszweigen zur Erzielung gleichen Gewinnes sehr verschiedener Mengen von Arbeitskräften bedarf, hat Marx in ihrer Bedeutung für die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse erkannt und zur Grundlage eines der wichtigsten Teile seiner Theorie gemacht. Hiebei kommt es ihm darauf an zu zeigen, daß die »Ausgleichung der allgemeinen Profitrate« die notwendige Konsequenz einer Wirtschaftsordnung ist, die durch das Kapital beherrscht wird und in der daher die Gewinne der Größe der Kapitalien nicht aber der Zahl der verwendeten Arbeitskräfte proportional sind[4]). Die Wirkung, welche dies auf die Gliederung der Nachfrage nach Arbeitern ausübt, hat Marx nicht untersucht.

Versuche, den Aufbau der Nachfrage zu ergründen, finden wir in den Werken Thünens und Thorntons. Thünen zeigte, daß der Wert der Arbeitsleistungen für den Unternehmer je nach der Rentabilität seines Unternehmens verschieden ist und daß die Löhne der wenigst intensiven Nachfrage, zu deren Deckung die angebotenen Arbeitskräfte hinreichen, entsprechen müssen[5]). Thornton behandelte die Nachfrage nicht als absolute Größe, sprach immer von der zu einem bestimmten Lohn vorhandenen Nachfrage und stellte Untersuchungen über die Konkurrenz der Unternehmer um die Arbeitskräfte an[6]).

Von der Wert- und Preislehre Mengers ausgehend, haben Böhm-Bawerk, Wieser, die Webbs, Clark und andere die Bedeutung, welche der schwächste noch zur Befriedigung gelangende Teil der Nachfrage nach Arbeitskräften — ihr Grenzwert — für die Lohnbildung hat, vielseitig und nachdrücklich dargestellt[7]). Doch sind die Untersuchungen nicht

---

[3]) Das Kapital, Hamburg 1894, III/I, S. 116, 121, 136 ff., 176, 179.

[4]) Ibd. III/I, 2. Abschnitt.

[5]) Thünen, Der naturgemäße Arbeitslohn. Rostock 1850, I S. 65: „An der Grenze der kultivierten Ebene des isolierten Staates, wo der Boden keine Rente gibt und der Gutsertrag auf die Zinsen des in den Gebäuden u. s. w. steckenden Kapitals beschränkt ist, muß durch eine Erhöhung des Arbeitslohnes die Landrente negativ werden, d. i. unter Null sinken".

[6]) Thornton, On Labour, London 1870, B. II, Ch. I.

[7]) Böhm-Bawerk, Capital und Capitalzins, II. Innsbruck 1902, 3. Buch, I. Abschnitt; Wieser, Der natürliche Wert, Wien 1889; Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine, Stuttgart 1898 II S. 174 ff.; Clark, The Distribution of Wealth, New York 1899 S. 90 ff.; Philippovich, Grundriß der politischen Oekonomie. Tübingen 1909 I § 126 ff.; Ricca-Salerno, La Teoria del Salario, Palermo 1900.

über den Grenzwert weiter ins Innere der Nachfrage fortgesetzt worden. Man begnügte sich mit der Annahme, daß der Wert aller Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkte und daher auch die Intensität der Nachfrage nach ihnen durch den Grenzwert bestimmt werde. Also statt der gleichmäßigen durchschnittlichen der älteren Theorie eine gleichmäßig auf den Grenzwert ausgeglichene Nachfrage [8]).

Diese Lehren enthalten die wichtige Wahrheit, daß eine Nachfrage von bestimmtem Umfang nur zu demjenigen Lohne besteht, der ihrem wenigst intensiven Teile entspricht; 100 000 Arbeiter, von denen ein Teil für die Unternehmer nicht mehr als 3 M. Taglohn wert ist, finden nur zum Lohne von 3 M. Beschäftigung. Durch die Kenntnis dieser Tatsache sind wir aber nicht der Notwendigkeit überhoben, die Struktur der Nachfrage zu untersuchen. Für die Lohnbildung ist es vor allem von Wichtigkeit, ob die unterste Schicht, welcher der Lohn von 3 M. entspricht, breit oder schmal ist; wenn die Nachfrage auf 2 Märkten für 100 000 Arbeiter den Grenzwert 3 M. hat, aber auf dem einen Markte nur 100, auf dem anderen 10 000 Arbeiter »an dieser Grenze stehen«, ist die Position der Unternehmer und der Arbeiter im Lohnkampfe auf diesen 2 Märkten sehr verschieden; auf dem ersteren würden bei Ueberschreitung des Lohnes von 3 M. nur 100, auf dem letzteren aber 10 000 Arbeiter beschäftigungslos werden.

Es kommt ferner nicht bloß auf den Grenzwert an; weiß man nur, daß ein Teil der Arbeiter für die Unternehmer nicht mehr als 3 M. wert ist, so kennt man die Nachfrage durchaus nicht genügend. Es ist offenbar von der größten Bedeutung, welche Intensität und Breite die nächsten Schichten der Nachfrage haben, ob und wieviele Arbeiter z. B. bei einem 3,50 M. übersteigenden Lohne für die Unternehmer unrentabel würden.

[8]) Böhm-Bawerk, ibd. S. 183: »Die ersetzlichen Glieder können, auch wenn man sie als »Schlußstücke« benötigt, nie einen höheren Wert als ihren »Substitutionswert« erlangen, d. i. denjenigen, der abgenommen wird vom Ausfall an Nutzen in denjenigen Verwendungszweigen, aus denen man die Ersatzexemplare beschafft«. — Wieser ibd. S. 23 ff. und 156 ff. nimmt an, daß der Wert eines Vorrates dem Produkte der Stückzahl mit dem jeweiligen Grenznutzen gleichkomme, woraus dann folgt: »Wo immer die Arbeitskraft in Massen verfügbar ist, wird sie als »Kostengut« geschätzt, mit dem ganzen Nachteile dieser Schätzung. Immer entscheidet die Grenzverwendung«. — Clark, ibd. S. 332: »labor on all parts of the industrial field has the same degree of productivity that it has on the marginal zone«.

Die über den jeweiligen Grenzwert hinausgehenden höheren Intensitäten sind eben, wenn auch latent, doch vorhanden, und die Wirkungen, die durch die Aenderungen der Größe, Intensität und Organisation der Nachfrage und des Angebotes auf die Löhne geübt werden, können wir nur beurteilen, wenn wir die ganze Struktur der Nachfrage kennen. Von ihr hängt es ab, welcher Wert der Arbeitskräfte jeweils als Grenzwert tatsächlich wirksam wird. Die Feststellung der Rolle, die der Grenzwert spielt, gibt uns also noch lange keine Theorie der Nachfrage, geschweige denn eine Lohntheorie [9]).

Eine sehr bedenkliche Folge der einseitigen Berücksichtigung des Grenzwertes ist seine Verkündigung als »gerechter Lohn«. Daß dies ganz unzulässig ist, haben die Webbs deutlich ausgesprochen [10]). Wieser lehnt gleichfalls die Folgerung aus der wirtschaftlichen Zurechnung auf die Berechtigung des Einkommens ab [11]). Clark aber folgert umso entschiedener: Die produktive Leistung aller Arbeiter sei durch den Grenzwert ihrer Leistungen gegeben; da der Lohn mit diesem Grenzwerte übereinstimme, habe der freie Wettbewerb die Tendenz, jedem Arbeiter so viel von dem Produkt zu geben, als seiner Leistung zurechenbar sei. So werde das oberste Lebensprinzip erfüllt, daß jeder nach Leistung entlohnt werden solle [12]).

Von Clark stammt der erste umfassende und konsequente Versuch, die Struktur der Nachfrage darzustellen. Er geht dabei von der uns schon als irrig bekannten Ansicht aus, daß für jeden Unternehmer der erste Arbeiter den größten, jeder weitere einen immer geringeren Wert habe [13]). Hiemit verbindet Clark die Vorstellung, daß alle Unternehmer die Zahl ihrer Arbeiter solange zu vermehren suchen, bis die letzten von ihnen

---

[9]) Marshall, Principles of economics, London 1898, S. 588 ff. ». . . . the wages of every class of labour tend to be equal to the net product due to the additional labour of the marginal labourer of that class. This doctrine has sometimes been put forward as a theory of wages . . . . the doctrine throws into clear light the action of one of the causes that govern wages.«

[10]) Webb, a. a. O. II, S. 175.

[11]) Wieser, a. a. O. S. 77, 157 ff.

[12]) Clark, a. a. O. S. 180: »We are to get what we produce — such is the dominant rule of life; and what we are able to produce by means of labor, is determined by what a final unit of mere labor can add to the product that can be created without its aid. Final productivity governs wages«. — S. 3: »free competition tends to give to labor what labor creates, to capitalists what capital creates, and to entrepreneurs what the coordinating function creates«.

[13]) S. »Die Nachfrage nach Arbeitskräften« in diesem Archiv, Juliheft 1911.

beschäftigten Arbeitskräfte alle den gleichen Wert haben [14]). Die Nachfrage würde sich also in folgender Weise gestalten: Es wäre z. B., als Taglohn in Mark ausgedrückt, der Wert des ersten, zweiten, dritten Arbeiters usw. für den Unternehmer

A	B	C	D	E	F	G	H
10							
9	9						
8	8	8					
7	7	7	7				
6	6	6	6	6			
5	5	5	5	5	5		
4	4	4	4	4	4	4	
3	3	3	3	3	3	3	3

Wie immer man das Beispiel wählen würde, müßte die Nachfrage nach Clarks Theorie eine pyramidenähnliche Gestalt zeigen; die Schichte der Nachfrage, deren Intensität am geringsten ist, wäre am breitesten, die intensivste Schichte aber am schmalsten. Die Folge müßte sein, daß eine Lohnerhöhung, welche die Intensität der Nachfrage nach den letzten Arbeitern überschreiten würde, ein sehr starkes Sinken, dagegen eine entsprechende Herabsetzung der Löhne ein ebenso starkes Steigen der Zahl der beschäftigten Arbeiter hervorrufen würde.

Diese ganze Konstruktion ist unhaltbar, und ihre Ergebnisse stimmen mit den Tatsachen nicht überein. Vor allem bewertet, wie ich schon gezeigt habe, der Unternehmer in der Regel nicht die einzelnen Arbeiter, sondern ihre Gesamtheit. Auch in den Fällen, in denen ein Teil der Arbeitskräfte gesondert bewertet wird, ist nicht eine allmählich sinkende Wertreihe vorhanden; ein großer Teil der Arbeiter ist vielmehr für die Aufrechterhaltung des Betriebes und seine Rentabilität unbedingt erforderlich und nur der Rest könnte mit geringerem Nachteil entbehrt werden. Unzutreffend ist auch die Voraussetzung, daß der Unternehmer die Zahl seiner Arbeiter solange vermehre, als der Wert der Arbeitskräfte für ihn größer als für andere Unternehmer ist. Die Zahl der von einem Unternehmer beschäftigten Arbeiter hängt nicht nur von dem Werte ab, den diese für ihn haben;

---

[14]) Clark, a. a. O. S. 107: »The old and worn machines will be abandoned, and the men who used them will go to the good mills, and will there utilize poorer instruments than, in these mills, have heretofore been used; or they will make less productive uses of the good instruments that there abound . . . . and this movement will tend to go on till, in one employer's mill, marginal labour creates and gets the same amount of wealth that it does in the mills of his competitors«.

es kommt hiebei vielmehr auch auf das Kapital, die Leistungsfähigkeit und Unternehmungslust, auf die räumlichen Betriebsverhältnisse, die Materialien, kurz darauf an, in welchem Maße dem Unternehmer die übrigen, für seinen Betrieb erforderlichen »komplementären« Güter zur Verfügung stehen und wie die Absatzverhältnisse beschaffen sind. Fehlt nur eine der Voraussetzungen der Betriebsvergrößerung, so unterbleibt sie. Wenn die bisher beschäftigten Arbeiter für den Unternehmer auch noch so hohen Wert haben, wären doch weitere Arbeiter, wenn es ihm an komplementären Gütern mangelt, für ihn ohne jeden Wert. Selbst die rentabelsten Betriebe entwickeln immer nur eine begrenzte Nachfrage und nehmen darüber hinaus keine Arbeiter auf [15]). Wenn sich übrigens ein Unternehmen, für das die Arbeiter höheren Wert als für andere haben, vergrößert und deshalb mehr Arbeiter beschäftigt, haben diese Arbeiter für das betreffende Unternehmen in der Regel nicht geringeren Wert als seine übrigen Arbeiter. Clarks Theorie beruht also auf einer irrigen Anschauung über den Wert der Arbeitskräfte für den einzelnen Unternehmer und auf der nicht zutreffenden Voraussetzung, daß die Gesamtnachfrage sich zu dem nämlichen Grenzwerte ausgleiche.

Den offenbaren Widerspruch zwischen seinen Ergebnissen und den realen Verhältnissen sucht er auch hier wieder durch die Erklärung zu beseitigen, daß er die Gestaltung der Nachfrage unter der Voraussetzung voller, reibungsloser Beweglichkeit alles Kapitals und aller Arbeitskräfte untersuche [16]). Clark unterscheidet aber so wenig zwischen seinem irrealen Bilde und der Wirklichkeit, daß er aus jenem Bilde die Gerechtigkeit aller

---

[15]) Thornton a. a. O. S. 87 ff.: »But when an employer's demand for labour is fully supplied, he can have no demand left requiring to be supplied. If, at a given rate, he can obtain all the labour he is in a position to employ, he will not, merely because that rate happens to be a low one, either hire additional labour for which he has no employment, or voluntarily raise the rate, instead of retaining the difference for himself . . . But if no one employer will do this, how can the whole body of employers do it«?

[16]) Clark a. a. O. S. 114: »If there were two industries each of which employed a hundred thousand men and hundred million dollars' worth of capital, it might be that one thousand men could move freely from one to the other without any gain or loss in productive power. If, however, it were desired to transfer ten thousand men or fifty thousand, this would be impracticable, so long as the forms of the capital in the two industries remained unchanged . . . . Yet a perfect mobility of labor is one of our primary hypotheses«.

geltenden Löhne zu erkennen behauptet. Eine Darstellung des realen Aufbaues der Nachfrage hat uns Clark nicht gegeben.

III. Die Gliederung der Nachfrage nach Arbeitskräften.

Manche lokale Arbeitsmärkte bestehen nur aus Betrieben eines Produktionszweiges, wobei es, wenn auch nur ausnahmsweise, vorkommt, daß diese Betriebe in ihrer Technik und Rentabilität keine wesentlichen Unterschiede aufweisen. Der Arbeitsmarkt eines Staates, einer Gegend und in der Regel auch eines Ortes setzt sich jedoch aus verschiedenen Produktionszweigen und innerhalb derselben aus Betrieben ungleicher Rentabilität zusammen. Betrachten wir zunächst, wie sich die Gesamtnachfrage in diesem regelmäßigen Falle gestaltet. Sie zeigt trotz aller lokalen Besonderheiten bestimmte allgemeine Züge.

Die Nachfrage der Unternehmer nach Arbeitskräften ist, wie wir gesehen haben, von ungleicher Intensität; die Löhne, die sie zahlen würden, ehe sie auf die Fortführung der Betriebe verzichten, sind verschieden. Es kommt nun darauf an, zu welchen Löhnen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte vorhanden wäre und wie viel Arbeiter zu jedem dieser Löhne Beschäftigung finden würden: Vertikale und horizontale Gliederung der Nachfrage.

1.

Die Unterschiede in der Intensität der Nachfrage werden bestimmt:

a) Durch die Menge der Arbeitsleistungen, deren die einzelnen Produktionszweige zur Verwertung einer bestimmten Kapitalssumme bedürfen. Die Zahl der hiezu notwendigen Arbeitskräfte ist sehr verschieden. Während in einem Gewerbe jeder Arbeiter nur wenige Werkzeuge braucht, die keine großen Kosten verursachen, bedient er in einem anderen kostspielige Maschinen und Apparate. Grundstücke und Gebäude, Anschaffung von Materialien, Kreditgewährung an Kunden, Absatzorganisation, Reklame und andere Regiekosten erfordern größere oder geringere Kapitalien, durch deren Größe die Zahl der Arbeiter nicht oder nicht verhältnismäßig beeinflußt wird. Daß sich die Kapitalssummen zur Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte ganz ungleich verhalten, lehrt jeder Blick in das Erwerbsleben. Eine zahlenmäßige Darstellung dieser Unterschiede ermöglicht der

amerikanische Census, durch den die Kapitalien und die Arbeiterzahl der Industrien der Vereinigten Staaten von Amerika festgestellt worden sind [17]). Die Daten für die wichtigsten Industrien sind die folgenden:

	Kapital Mill. Dollar	Zahl der Lohnarbeiter	auf eine Million Dollar entfallen Lohnarbeiter
Frauenkleider	74	116 000	1560
Schuhwaren	123	150 000	1220
Hüte	35	36 000	1020
Wirkwaren	107	104 000	970
Herrenkleider	153	137 000	890
Obstkonserven	48	40 000	840
Sägewaren	517	405 000	780
Möbel	153	110 000	720
Seidenwaren	110	80 000	720
Brot und Bäckereien	122	81 000	660
Steinwaren	67	41 000	620
Bücher	142	88 000	610
Tonwaren	53	32 000	600
Teppiche	57	33 000	580
Ziegel	120	66 000	550
Baumwollwaren	613	316 000	510
Wollwaren	140	73 000	500
Waggons	126	61 000	480
Musikinstrumente	68	33 000	480
Steingut und Porzellan	111	52 000	470
Eisenkonstruktion	77	34 000	450
Streichgarnwaren	162	69 000	430
Maschinen	936	403 000	430
Schiffe	122	51 000	420
Zeitungen	240	97 000	400
Eisenbahnkonstruktionen	101	39 000	380
Elektrische Maschinen und Apparate	174	60 000	350
Metallwaren	125	39 000	320
Fleischwaren	220	70 000	310
Eisen und Stahl	936	243 000	260
Landwirtschaftliche Apparate	197	47 000	240
Papier	277	66 000	240
Arzneiwaren	46	11 000	240
Cottonöl	74	16 000	210
Chemikalien	120	25 000	200
Seifen und Kerzen	58	12 000	200
Farben	56	9 800	170
Mehl	265	39 000	140
Kupferbleche, -Stäbe etc.	77	12 800	140
Sprengmittel und Pulver	42	5 800	130
Petroleum	136	17 000	120
Blei- und Halbfabrikate	64	7 600	120
Bier	516	48 000	90

[17]) Census 1905, Manufactures, I. Ch. XXII, Table 1.

	Kapital Mill Doll.	Zahl der Lohnarbeiter	auf eine Million Dollar entfallen Lohnarbeiter
Raffinierter Zucker	165	13 500	80
Rohzucker	56	4 000	70
Gas	725	30 000	40
Malz	48	2 000	40

Wir sehen also unter den Produktionszweigen der Union solche, die mit einer Million Kapital nur 40 Arbeiter beschäftigen, während andere für das gleiche Kapital fast 1600 Arbeiter brauchen; die realen Unterschiede zwischen den einzelnen Betrieben sind indes noch wesentlich größer als die angeführten, weil diese den Durchschnitt der einzelnen Produktionszweige darstellen. Die Qualifikation der Arbeitskräfte ist bei dem Vergleiche außer Betracht gelassen. Ihre Berücksichtigung würde an dem Resultate nichts ändern, denn sowohl in den relativ viele, als in den wenige Arbeiter beschäftigenden Produktionszweigen kommen qualifizierte und unqualifizierte Arbeiter vor; Weber, Möbeltischler und Maschinenschlosser sind nicht minder qualifiziert als die Arbeiter der chemischen Fabriken, Mühlen und Brauereien.

Nicht geringer sind die Unterschiede innerhalb der Landwirtschaft. Hier sind die einzelnen Zweige wegen ihrer mannigfachen Kombinationen und wegen der Mangelhaftigkeit der statistischen Behelfe schwer zu erfassen. Immerhin ergibt der amerikanische Census, der nach den wichtigsten d. h. über 40% ergebenden Einkommensquellen der Betriebe unterscheidet, folgende Daten: Das Kapital der Farmen, deren wichtigste Einkommensquelle die Viehwirtschaft bildet, ist durchschnittlich 74 mal größer als die Summe der Jahreslöhne dieser Farmen; im Getreide- und Wiesenbau ist das Verhältnis 60 : 1; im Tabak- und Baumwollbau 40 : 1; in der Gemüse- und Obstkultur 30 : 1, während das Kapital der Blumenzucht, der Zucker-, Reis- und Kaffeeplantagen nur ungefähr das 10 fache der Jahreslöhne beträgt [18]). Wertvolle Einsicht gewähren ferner die Zahlen, die das Verhältnis zwischen der Menge der Arbeitskräfte und dem Kapital in den einzelnen Staaten der Union kennzeichnen. Eine auf Grund der Tabellen des Census angestellte Berechnung ergibt, daß mit einer Million Dollar landwirtschaftlichen Kapitals in einzelnen Staaten der Union weniger als 200, in anderen mehr

[18]) Census 1900, Agriculture I, pag. LVII und CXXVIII. Die Jahreslöhne erscheinen im Verhältnis zum Kapilal gering, weil die Arbeit der Farmer und ihrer Angehörigen dabei außer Betracht gelassen wird.

als 2000 Arbeitskräfte beschäftigt werden [19]).

b) Die Intensität der Nachfrage hängt ferner von der Rentabilität der einzelnen Betriebe jedes Produktionszweiges ab. Hier gibt uns die Statistik zwar keine umfassenden verläßlichen Daten, aber die tägliche Erfahrung lehrt, welchen ungleichen Prozentsatz des Kapitales die Unternehmungen als Gewinn erzielen. Fast in jedem Erwerbszweig gibt es Betriebe, die mit Verlust oder geringem Gewinn, und andere, die mit beträchtlichem oder großem Nutzen arbeiten. Die Bilanzen der Aktiengesellschaften zeigen, wie weit die Erträgnisse von einander abweichen. Neben Gesellschaften, die nichts verdienen, finden wir solche, die 50 und mehr Prozent Gewinn ausweisen. Die Kurszettel aller Börsen führen manche Papiere an, deren Preis unter dem Nominale steht, während die Preise der übrigen Papiere darüber und zwar oft sehr hoch gestiegen sind. Die durchschnittlichen Gewinne der österreichischen Schafwollwebereien betragen nach Schätzungen von Fachleuten von 0 bis durchschnittlich 15% vom Umsatz; in der Baumwollindustrie sind die Unterschiede noch größer; in der Zuckerindustrie werden 10 bis 25% vom Umsatz angegeben; zwischen den Brauereien besteht eine noch viel größere Spannung. Die österreichischen Aktien-Maschinenfabriken haben im Jahre 1909 von 3,39 bis 17,68% ihres Kapitals verdient. Die Dividenden der deutschen Baumwollwarenfabriken bewegten sich im Durchschnitte der Jahre 1908 bis 1910 zwischen 0 und 20%.

Der amerikanische Census berechnet, daß der Ertrag einer landwirtschaftlichen Arbeitskraft [20]) durchschnittlich 120 Dollar

[19]) Ibd. Tables CXXIII und 11. Hiebei sind nicht nur die Lohnarbeiter, sondern auch die Farmer und ihre mithelfenden Familienangehörigen als Arbeitskräfte mitgerechnet.

[20]) Ibd., Table CXXIII. Als Arbeitsertrag berechnet der Census: Die Reineinnahme des Betriebes minus sechs Prozent Kapitalzinsen. Die so festgestellten Erträge können von mehr als einem Standpunkte kritisiert werden, sind aber als Relativzahlen umso wertvoller, als der Census auch den Wertzuwachs des landwirtschaftlichen Besitzes berücksichtigt, während sonst gewöhnlich der gegenwärtige Geldwert der Grundstücke mit ihrem Ertrag verglichen wird. Eine solche Berechnung muß eine ungefähr gleichmäßige Verzinsung ergeben, weil sich eben der jeweilige Kauf- oder Verkaufspreis nach dem Reingewinn richtet. Diese verfehlte Kalkulation würde auf Aktiengesellschaften angewendet ergeben, daß sie alle beiläufig gleich rentabel seien, wenn man nämlich ihre Gewinne nicht mit dem tatsächlich eingezahlten Kapital sondern mit dem Kurswert vergleicht. Die Aktien eines Unternehmens, das 2 Prozent Gewinn erzielt, tragen von ihrem auf die Hälfte des Nominales gesunkenen Kurse ebenso

in Florida, 296 Dollar im Staate New-York, 425 in Illinois, 555 in Nebraska, 611 in Jowa und 850 Dollar in Montana beträgt. Hiebei ist allerdings die verschiedene Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Umstand zu berücksichtigen, daß im Süden viele Frauen und Kinder mit arbeiten. Andererseits aber müßten sich noch größere Unterschiede ergeben, wenn die staatlichen Durchschnitte in ihre Elemente — die einzelnen Betriebe — zerlegt würden.

Die Wirkungen der ungleichen Rentabilität kombinieren sich mit dem Einfluß, den das verschiedene Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeiter und der Größe des Kapitales auf die Nachfrage übt. Der Abstand zwischen der intensivsten und der wenigst intensiven Nachfrage, den die zur Verwertung eines bestimmten Kapitales erforderliche ungleiche Arbeiterzahl verursacht, wird durch den ungleichen Gewinn der Betriebe noch wesentlich erweitert. Je größer der Gewinn und je geringer die Zahl der Arbeiter im Verhältnis zum Kapital eines Unternehmens ist, desto intensiver ist seine Nachfrage nach Arbeitskräften; oder auf die kürzeste Formel gebracht: die Intensität der Nachfrage ist umso größer, je höher der auf eine Arbeitskraft entfallende Gewinn ist.

Die Extreme bilden einerseits die wenigst rentabeln Betriebe der Produktionszweige, in denen die Arbeitskräfte die größte Rolle spielen, andererseits die rentabelsten Betriebe der Produktionszweige, die der wenigsten Arbeiter bedürfen. An dem einen Ende der Reihe z. B. eine Textilfabrik, die mit einer Million Dollar Kapital 1500 Arbeiter beschäftigt und 30 000 Dollar Gewinn erzielt; an dem anderen Ende eine Brauerei mit dem gleichen Kapital, aber 50 Arbeitern und 500 000 Dollar Gewinn. Der Jahresgewinn betrüge demnach in der Textilfabrik 20 Dollar, in der Brauerei 10 000 Dollar pro Kopf der Arbeiter. Durch eine Erhöhung des Lohnes um 25 Dollar jährlich würde der erstere Betrieb verlustbringend werden, während der Gewinn des letzteren selbst durch eine Erhöhung des Jahreslohnes um 500 Dollar nur um 25 000 Dollar verringert und immer noch 475 000 Dollar wäre. Es ist klar, daß die Brauerei ganz ungleich höhere Löhne als die Textilfabrik zahlen könnte und zu zahlen

---

4 Prozent wie die Aktien einer 40 Prozent verdienenden Gesellschaft, die auf das Zehnfache des Nominales gestiegen sind.

bereit wäre, ehe sie den Betrieb aufgeben würde; die Intensität ihrer Nachfrage ist um ein Vielfaches größer.

Die weiten Spannungen in der Intensität der Nachfrage kommen uns nur deshalb nicht zum Bewußtsein, weil Lohnhöhen, durch welche die größten Nachfrageintensitäten auf die Probe gestellt würden, in der Praxis nicht vorkommen können. Denn schon bei viel niedrigeren Löhnen müßten die meisten Produktionszweige aufhören zu arbeiten, so daß weitaus der größte Teil der Arbeiter arbeitslos wäre. Tatsächlich machen sich auf dem Arbeitsmarkte nur die geringeren Intensitäten der Nachfrage geltend, da zu den ihnen entsprechenden Löhnen auch die Betriebe, für welche die Arbeitskräfte einen höheren Wert haben, die erforderlichen Arbeitsleistungen erhalten. Wenn Mangel an Arbeitern herrscht, genügt fast immer eine die untersten Schichten der Nachfrage ausschließende Lohnerhöhung, um den Betrieben, deren Nachfrage intensiver ist, die erforderlichen Arbeiter zu verschaffen. Wie durch den Wind nur die Oberfläche des Meeres aufgewühlt wird, so werden durch die Schwankungen des Arbeitsmarktes nur diejenigen Schichten der Nachfrage bewegt, deren Kaufkraft am geringsten ist. Die größeren Intensitäten bleiben latent, haben aber zur Folge, daß die Löhne für die betreffenden Unternehmungen keine wesentliche oder doch keine entscheidende Rolle spielen.

Obgleich die mittleren und höchsten Intensitäten meist nicht unmittelbar wirksam werden, ist die Tatsache, daß zwischen der intensivsten und der wenigst intensiven Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte in der Regel ein weiter Abstand vorhanden ist, von größter Bedeutung für das Verhältnis zwischen Lohn und Nachfrage. Aus je mehr Intensitätsschichten sich nämlich der Markt zusammensetzt, desto weniger Arbeiter entfallen auf jede einzelne derselben. Aus unseren Betrachtungen hat sich ergeben, daß die Nachfrage der Märkte, auf denen Betriebe verschiedener Produktionszweige und von ungleicher Rentabilität sich mit Arbeitern versorgen, aus zahlreichen Schichten besteht, und daß die Spannung zwischen den beiden Polen sehr groß ist. Wenn nun z. B. zu 3, 4 u. s. f. bis zu 12 M. Taglohn Nachfrage nach Arbeitskräften gleicher oder ähnlicher Art vorhanden wäre, würde bei gleichmäßiger Verteilung auf jede dieser Stufen nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Nachfrage entfallen und eine Erhöhung des Lohnes von 3 auf 4 M., also um 33⅓%, könnte

z. B. nur 10% der Nachfrage unwirksam machen. Die Annahme, daß sich die Nachfrage gleichmäßig verteile, ist aber willkürlich, und es kommt daher nicht nur auf die Zahl und den Abstand der Schichten, sondern auch darauf an, wie die unteren, mittleren und obersten Schichten besetzt sind.

2.

So verschieden das Verhältnis zwischen der Größe des Kapitales und der Zahl der Arbeitskräfte in den einzelnen Produktionszweigen ist, der allgemeine Stand der Technik setzt diesem Verhältnis doch zu jeder gegebenen Zeit Grenzen, und die Geschäftszweige, in denen die extremsten Proportionen vorhanden sind, nehmen nur einen geringen Teil der gesamten Arbeiterschaft in Anspruch. Wenn sich z. B. das auf einen Arbeiter entfallende Kapital zwischen 100 und 50 000 M. bewegt, kommen diese geringsten und größten Summen nur für relativ wenige Betriebe in Betracht, während die weitaus meisten auf den mittleren Stufen stehen. Statistische Anhaltspunkte gibt uns auch hier wieder der amerikanische Census. Nach seinen Ergebnissen [21]) waren im Jahre 1904 in den Industriezweigen der Vereinigten Staaten beschäftigt mit

Kapital pro Kopf	Millionen Arbeiter
weniger als 1000 Dollar	0,5
über 1000 bis 3000 Dollar	3,7
über 3000 bis 10 000 Dollar	0,9
über 10 000 Dollar	0,1

Die schon an und für sich schmale Schichte der Industrien, die weniger als 1000 Dollars Kapital pro Arbeiter ausweisen, enthält selbst wieder mehrere Abstufungen, als deren niedrigste 33 000 Arbeiter mit 200 Dollar Kapital pro Kopf verzeichnet sind.

Der Census des landwirtschaftlichen Kapitals ist auf anderer Grundlage als der des industriellen durchgeführt. Vorräte und flüssiges Kapital der Landwirte sind nicht inbegriffen; noch viel mehr wird die Vergleichbarkeit aber dadurch erschwert, daß in der Landwirtschaft die Farmer selbst und ihre Familienangehörigen den größten Teil der Arbeitskräfte bilden; es wurden 5,7 Millionen Landwirte und Gutsbeamte und 4,5 Millionen Lohnarbeiter gezählt. Wollte man das Kapital nur mit der Zahl der Arbeiter vergleichen, so würde man zu irreführenden Ziffern gelangen. Es bleibt daher nichts übrig, als Farmer und Arbeiter

[21]) Census 1905, Manufactures I, Ch. XVII, Table 1.

zusammenzufassen. Dann ergibt sich unter Benützung der für die einzelnen Staaten der Union berechneten Durchschnitte [22]), daß in der Landwirtschaft beschäftigt sind mit

Kapital pro Kopf	Millionen Arbeitskräfte
weniger als 1000 Dollar	2,6
1000 bis 3000 Dollar	4,2
3000 bis 5000 Dollar	2,4
über 5000 Dollar	0,2

Die mit weniger als 1000 Dollars pro Kopf arbeitenden Betriebe zerfallen wieder in mehrere Schichten; wie viele Erwerbstätige der mit dem geringsten Kapital ausgestatteten Schichte angehören, kann aus der Statistik schon deshalb nicht ersehen werden, weil diese nur die Summen der einzelnen Staaten angibt.

Das zweite Moment, durch das die Abstufungen der Nachfrage bestimmt werden, ist die Rentabilität der Unternehmungen. Die durchschnittlich mit Verlust arbeitenden Betriebe sind schon deshalb nicht sehr zahlreich, weil sie nicht dauernd bestehen können. Es werden zwar Unternehmungen verlustbringend, die bisher rentiert haben; gleichzeitig werden aber seit längerer Zeit ungünstig arbeitende eingestellt. Auch die rentabelsten Unternehmungen sind Ausnahmen; um außerordentliche Gewinne zu erzielen, müssen sie ganz besondere, wichtige Vorteile ihren Konkurrenten gegenüber haben. Die Unternehmungen, die jährlich im Durchschnitte 50 oder mehr Prozent von ihrem Kapital verdienen, sind viel seltener, als solche, die ungefähr 10 Prozent Nutzen erzielen. Von den im Kursblatt der Wiener Börse notierten 142 Industriepapieren standen im Juli 1911 13 Papiere unter ihrem Nominale, 106 über dem Nominale bis zum dreifachen desselben, 23 über dem dreifachen. Nach fachmännischer Schätzung beträgt der Gewinn von mehr als 80 unter 100 österreichischen Schafwollwebereien durchschnittlich 5 bis 10% vom Umsatz, während kaum ein Fünftel von ihnen weniger als 5 oder mehr als 10% verdient. Unter den 54 Aktiengesellschaften der deutschen Baumwollindustrie zahlten im Durchschnitte der Jahre 1908 bis 1910 — während einer ungünstigen Konjunktur, in der relativ viele Betriebe ohne Gewinn arbeiteten — 6 Gesellschaften keine Dividende, 8 zahlten bis 5%, 21 von 5 bis 10%, 12 Ge-

---

[22]) Census 1900, Agriculture, I, Tables CXXIII u. 11.

sellschaften 10 bis 15%, 5 Gesellschaften 15 bis 20% und 2 Gesellschaften über 20%.

Auf Grund des amerikanischen Census kann man den Jahresertrag der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte nach den Durchschnitten der einzelnen Staaten in folgender Weise berechnen [23]):

Ertrag pro Kopf	Millionen Arbeitskräfte
bis 150 Dollar	1,4
150 bis 300 Dollar	4,6
300 bis 600 Dollar	3,6
über 600 Dollar	0,6

Sowohl die unterste als die oberste Schichte löst sich in zahlreiche Unterabteilungen auf, so daß der größte und der geringste Ertrag nur bei einem verhältnismäßig kleinen Teile der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu verzeichnen ist.

Die wenigst intensive Nachfrage geht von den unrentabelsten Betrieben desjenigen Produktionszweiges aus, der im Verhältnis zum Kapital die meisten Arbeiter braucht. Auf den folgenden höheren Intensitätsstufen finden wir mehr Produktionszweige und mehr Betriebe jedes einzelnen Produktionszweiges, so daß die Breite der in Betracht kommenden Arbeiterschichten zunimmt. Auf den höchsten Stufen dagegen sinkt die Zahl der Produktionszweige und der Betriebe, weil solche mit sehr großem Kapital pro Kopf und zugleich außerordentlicher Rentabilität in geringer Anzahl vorhanden sind; die intensivste Nachfrage stellen die rentabelsten Betriebe der Produktionszweige dar, die im Verhältnis zum Kapital die wenigsten Arbeiter brauchen. Die Gesamtnachfrage hat daher, um es geometrisch auszudrücken, die Gestalt einer Doppelpyramide, deren oberste und unterste Spitze die intensivste und die wenigst intensive Nachfrage verbildlicht. Es ist also in der Regel die Intensität der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte sehr verschieden, so daß zwischen der intensivsten und der wenigst intensiven Nachfrage ein weiter Abstand besteht; die extremen Intensitäten sind nur bei einem verhältnismäßig geringen Teil der Betriebe vorhanden, während die überwiegende Mehrzahl sich auf die mittleren Stufen verteilt.

[23]) Ibd., Table CXXIII.

3.

Durch die Struktur der Nachfrage wird das Verhältnis zwischen der Lohnhöhe und der Zahl der beschäftigten Arbeiter bestimmt. Der Einfluß der Lohnhöhe auf den Umfang der Nachfrage hängt davon ab, wie viele Arbeiter, die bei niedrigerem Lohn für die Unternehmer rentabel wären, bei höherem Lohn unrentabel sind, weil er den Wert der Arbeitskräfte für die Unternehmer übersteigt. Durch die Erhöhung des Lohnes wird zunächst die wenigst intensive Nachfrage unwirksam; mit der zunehmenden Verteuerung der Arbeitskräfte werden immer intensivere Schichten ausgeschlossen. Die Nachfrage zerfällt, wie wir gesehen haben, in der Regel in zahlreiche Schichten, von denen die mittleren am stärksten, die obersten und untersten am schwächsten besetzt sind. Solange sich daher die Löhne auf den unteren Stufen der Nachfrage bewegen, kann nur ein relativ geringer Teil aller Schichten und zwar gerade der aus den schmalsten Schichten bestehende unwirksam werden, so daß die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte wenig davon beeinflußt wird, ob die Löhne innerhalb dieser Grenzen höher oder niedriger sind. Wenn sie aber so hoch wären, daß die breiten mittleren Schichten der Nachfrage dadurch angegriffen würden, hätte dies eine sehr bedeutende Verringerung der Zahl der beschäftigten Arbeiter zur Folge. Suchen wir uns dies an einem schematischen Beispiel zu verdeutlichen. Die Nachfrage nach einer Million Arbeitern verteile sich so, daß ihrer Intensität entspreche

für Arbeiter	Taglohn in Mark
5 000	2
10 000	2½
35 000	3
100 000	3½
200 000	4
400 000	4½
200 000	5
50 000	5½ u. darüber

Zum Lohne von 2 M. wird eine Million Arbeiter beschäftigt. Beträgt der Lohn 2½ M. d. i. um 25% mehr, so bleibt der Wert von 5000 Arbeitern für die Unternehmer hinter dem Lohne zurück und die Nachfrage sinkt daher nur um ½%. Ebenso gilt umgekehrt: wenn der Lohn statt 2½ nur 2 M. beträgt, können bloß 5000 Arbeiter mehr beschäftigt werden. Würde der

Lohn aber über 4½ M. hinausgehen, so müßten 750 000 Arbeiter, d. i. 75% aller Arbeiter, nach denen zu 2 M. Nachfrage wäre, arbeitslos werden. Die Erhöhung der Löhne kann also unter sonst gleichen Umständen bis zu einer für den betreffenden Zeitpunkt gegebenen Grenze nur einen relativ geringen, von da an aber unverhältnismäßig starken Rückgang der Zahl der beschäftigten Arbeiter verursachen.

Diese Tendenzen der Nachfrage werden noch dadurch verstärkt, daß ein Teil der Arbeitskräfte durch Investitionen ersetzt werden kann. Die Erhöhung der Löhne macht Investitionen lohnend, die bei niedrigeren Löhnen nicht rentabel wären, und verstärkt überhaupt den Anreiz zur möglichst sparsamen Verwendung der Arbeit; manche Waren werden weniger sorgfältig hergestellt oder bearbeitet z. B. in der Maschinenindustrie statt blanker rohe Schrauben geliefert u. s. f. Weitgehende Umgestaltungen der Betriebe und ihrer technischen Ausrüstung werden jedoch nicht durch mäßige, sondern nur durch bedeutende Lohnsteigerungen herbeigeführt. Unterschiede in den Löhnen, wie sie zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den meisten europäischen Staaten bestehen, sind eine wichtige Ursache der rascheren Durchführung technischer Fortschritte in den amerikanischen Betrieben, während die nicht so großen Lohnunterschiede einander benachbarter Arbeitsmärkte eine solche Wirkung meist nur in geringem Maße üben. Dies ist ein Grund mehr dafür, daß der Umfang der Nachfrage durch die Höhe der Löhne jeweils bis zu einem gewissen Punkte nur wenig, darüber hinaus aber umso stärker beeinflußt wird.

Durch die Höhe der Löhne wird die Rentabilität der Betriebe beeinflußt. Ihre Gewinne sind c e t e r i s p a r i b u s desto geringer, je höher die Löhne sind. Doch kann das Steigen der Löhne, solange es nicht die mittleren breiten Intensitäten der Nachfrage erreicht, bloß einen geringen Teil der Betriebe unrentabel machen und die Gewinne der anderen nur relativ wenig vermindern und zwar desto weniger, je größer der Gewinn pro Kopf der Arbeiter ist. Anders wäre es, wenn die Löhne den mittleren Intensitäten der Nachfrage entsprechen würden; dann aber hätten sie auch zur Folge, daß der größte Teil der Arbeiter nicht beschäftigt werden könnte.

Durch Aenderungen der Lohnhöhe, welche die Rentabilität der einzelnen Produktionszweige und Betriebsarten verschieben,

wird die Tendenz zur Ausgleichung der Gewinne wirksam. Ein Steigen des Lohnniveaus hat zur Folge, daß die Erträgnisse der Unternehmungen desto mehr sinken, je mehr Arbeiter diese im Verhältnis zum Kapital beschäftigen. Es entsteht daher die Tendenz, Kapital den Produktionszweigen und Betriebsformen zuzuwenden, die mit größerem Kapital pro Kopf der Arbeiter betrieben werden. Hiedurch werden die mittleren und höchsten Schichten der Nachfrage und damit die von uns als charakteristisch erkannten Züge ihrer Struktur verstärkt.

4.

Diese allgemeinen Züge zeigt die Nachfrage in allen Staaten, aber in von Staat zu Staat abweichenden konkreten Gestaltungen. Die Gewinne, die in einem Staate von der Verfügung über die Arbeitskräfte abhängen, werden einerseits durch die Ausstattung des Erwerbslebens in seinen einzelnen Zweigen mit Kapital und durch die Rentabilität der Betriebe, andererseits durch die Größe der Leistungen der Arbeiter bedingt. Je kapitalreicher und je rentabler die Betriebe und je mehr die Arbeiter leisten, desto größer sind die Gewinne im Verhältnis zur Zahl der Arbeiter.

Nach M. G. Mulhall »Industries and Wealth of Nations« entfielen im Jahre 1896 in den Vereinigten Staaten auf den Kopf der Bevölkerung 1125, in Deutschland 750, in Oesterreich 500, in Rußland nicht ganz 300 Dollar Kapital. Der Unterschied ist inzwischen noch viel größer geworden; er steigert sich, wenn nicht die ganze Bevölkerung, sondern nur ihr berufstätiger Teil in Betracht gezogen wird. Die Daten über die Größe des Nationalkapitals beruhen, von den Vereinigten Staaten abgesehen, auf Schätzungen; es kommt hier aber nur auf die Veranschaulichung der notorischen Tatsache an, daß z. B. Rußland sowohl in seinem Kapitalreichtum als in der Leistungsfähigkeit der Arbeiter weit hinter Amerika zurücksteht. Daher ist die ganze Wert- und Nachfrageskala der Arbeitskräfte in Rußland viel niedriger, die Nachfrage nach Arbeit im ganzen und in ihren einzelnen Schichten viel weniger intensiv als in den Vereinigten Staaten.

Innerhalb jedes Staates bestehen zahlreiche Arbeitsmärkte, die zwar vielfache Wechselwirkungen aufeinander üben, aber doch einen individuellen Auf-

bau zeigen. Nicht nur an verschiedenen Arbeitsplätzen, sondern auch an dem nämlichen Orte ist die Nachfrage nach den einzelnen Kategorien von Arbeitern verschieden geschichtet. Den Arbeitsmarkt im engsten Sinne stellt die Nachfrage nach Leistungen bestimmter Qualität an einem bestimmten Orte dar, z. B. die Nachfrage, die in einer Stadt nach Zeitungssetzern oder in einem Dorfe nach ländlichen Taglöhnern besteht. Diese Märkte zeigen natürlich die verschiedensten Strukturen, für die jedoch die gleichen Momente wie für die Nachfrage ganzer Staaten maßgebend sind. Der Wert der qualifizierten Arbeit ist in der Regel, weil von der Verfügung über sie höhere Erträge bedingt sind, größer und die Nachfrage nach ihr daher intensiver als nach weniger qualifizierten Arbeitskräften. Ob und in welchem Maße dies tatsächlich zutrifft, hängt von den Arbeitserträgen ab [24]). Je qualifizierter übrigens die Arbeitskräfte sind, desto weniger ist im allgemeinen der lokale Markt allein für sie ausschlaggebend; Direktoren, Ingenieure, Chemiker, Buchhalter, Reisende, Werkmeister und andere Angestellte, Monteure, Maschinenschlosser, Setzer und hochstehende Kräfte überhaupt sind meist nicht an einen bestimmten Ort gebunden, sondern es kommt für sie die Nachfrage weiter Gebiete in Betracht. Dessenungeachtet ist die örtliche Struktur der Nachfrage für die lokale Gestaltung der Löhne und für die Erklärung der Differenzen, die zwischen den Löhnen auch benachbarter Arbeitsplätze bestehen, von großer Wichtigkeit [25]).

Selbst auf den engsten Arbeitsmärkten gibt es meist Betriebe verschiedener Erwerbszweige und ungleicher Rentabilität. Daß ein alleinstehender Betrieb die einzige Erwerbsmöglichkeit für seine Arbeiter bildet, ist ein Ausnahmefall, in dem eben nicht von einem Arbeitsmarkte, sondern nur von der Nachfrage des einzelnen Unternehmers gesprochen werden kann [26]). Beim Vorhandensein mehrerer Unternehmungen zeigt die örtliche Nachfrage, im Gegensatz zu der größerer Gebiete, dann eine gewisse Gleichmäßigkeit, wenn die Betriebe nur einem Zweige angehören und ungefähr die nämliche Rentabilität aufweisen. Dieser nicht

---

[24]) S. »Die Nachfrage nach Arbeitskräften« I, 2, c im Juliheft 1911 des Archivs.

[25]) Alfred Weber, Ueber den Standort der Industrien, Tübingen 1909, S. 97 ff.

[26]) »Die Nachfrage nach Arbeitskräften«, II im Juliheft 1911 des Archivs.

häufige Fall hat auch noch zur Voraussetzung, daß für die Arbeiter infolge ihrer persönlichen und materiellen Verhältnisse tatsächlich nur die lokale Nachfrage praktisch erreichbar ist, wie dies bei den durch ihre Verhältnisse an einen bestimmten Ort gebundenen Arbeitern vorkommt, z. B. in Weberdörfern mit ganz mittelloser oder verschuldeter Bevölkerung, deren einziger Besitz die Hütten sind. In ähnlicher Lage sind auch manche Arbeiterkategorien in Großstädten, so gewisse Gruppen von Arbeitskräften der Konfektionsindustrie, denen keine anderen Erwerbsmöglichkeiten offen stehen. Wenn der betreffende Produktionszweig außerdem wenig rentabel ist und die Preise der Erzeugnisse nicht erhöht werden können, sehen sich die Arbeiter einer Nachfrage von ziemlich gleichmäßiger geringer Intensität gegenüber, die infolge einer Erhöhung der Löhne rasch sinken könnte.

Ein starker Rückgang der Beschäftigung ist auch dann möglich, wenn eine Lohnerhöhung an einem bestimmten Orte eintritt, während die Löhne an anderen Orten, nach denen die Unternehmer ihre Betriebe verlegen könnten, unverändert bleiben. Die Folge wäre nicht eine Verringerung der Nachfrage im ganzen, sondern eine Verschiebung nach anderen Märkten, auf denen sie dadurch größer und intensiver würde. Ueber den Standort der Betriebe entscheiden zahlreiche Momente, von denen die Löhne nur eines sind [27]), so daß die Nachfrage nach Arbeitern selbst durch örtlich begrenzte Lohnsteigerungen meist nicht wesentlich verringert wird; volkswirtschaftlich sind allgemeine Aenderungen des Lohnniveaus von viel größerer Bedeutung.

* * *

In der Regel begegnen die Arbeiter schon an ihrem Aufenthaltsorte einer Nachfrage von verschiedener Intensität und es kommt für sie auch die Nachfrage anderer Plätze in Betracht. *Die Zusammenhänge zwischen der Nachfrage der einzelnen Arbeitsmärkte werden immer stärker und erstrecken sich über immer weitere Gebiete.* Die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen der Wanderbewegungen — Freizügigkeit und billige, rasche Bahn- und Schiffsverbindungen — werden in ihren Wir-

[27]) *Alfred Weber*, a. a. O. S. 29 ff.

kungen ungemein durch die Veränderungen der wirtschaftlichen Denkweise der Unternehmer und der Arbeiter gesteigert. Beide Teile gehen rasch dazu über, ihr gegenseitiges Verhältnis, wie ihre wirtschaftlichen Handlungen überhaupt, rechnungsmäßig zu beurteilen; der Unternehmer kalkuliert seinen Betrieb und damit seine Nachfrage nach Arbeitskräften; die Arbeiter richten ihr Verhalten zur Nachfrage der Unternehmer mehr und mehr nach geschäftlichen Berechnungen und Grundsätzen ein. Sie suchen sich einen Ueberblick über die Verwertungsmöglichkeiten ihrer Leistungen sowohl in verschiedenen Gewerben als auch an verschiedenen Orten zu verschaffen und werden in diesen Bestrebungen durch ihre Organisationen, Zeitungen und persönlichen Verbindungen gefördert. Das wirtschaftlich rationelle Vorgehen des Arbeiters erweitert den Nachfragekreis, in dem er sich bewegt.

Gleichzeitig wächst das Kapital in allen modernen Staaten rascher als die Zahl der Arbeitskräfte [28]). Das Tempo dieser Entwicklung in den Vereinigten Staaten veranschaulichen folgende Zahlen: das Kapital ihrer Industrien hat von 1900 bis 1904 um 41% zugenommen, während die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 16% größer geworden ist [29]). Die Landwirtschaft der Union wies im Jahre 1900 gegenüber dem Jahre 1880 einen Kapitalzuwachs von nahezu 70% und eine Vermehrung der berufstätigen Männer um 25% auf [30]). Je größer das auf einen Arbeiter entfallende Kapital ist, desto höher wird der Wert der Arbeitskräfte für die Unternehmer und desto intensiver deren Nachfrage nach Arbeitsleistungen. Die Kapitalzunahme vollzieht sich nicht gleichmäßig; es gibt überall noch Produktionszweige und Betriebe, deren Kapital im Verhältnis zur Zahl der Arbeiter gering ist, während andererseits die Investitionen der Produktionszweige, die pro Kopf der Arbeiter am reichsten mit Kapital ausgestattet sind, einen weiten Vorsprung vor der großen Menge aller übrigen behaupten. Die Vermehrung der Kapitalien hat so zur Folge, daß die mittleren und höheren Schichten der Nachfrage breiter werden und der Schwerpunkt der Intensität sich nach oben verschiebt.

[28]) Marx a. a. O. I, S. 587: Das »Gesetz des steigenden Wachstums des konstanten Kapitalteils im Verhältnis zum variablen«.

[29]) Census 1905, Manufactures I, Ch. II, pag. XXXVI.

[30]) Census 1900, Agriculture I, pag. XXIII, XXXI und Table LXXIII.

Diese geschichtliche Entwicklung vollzieht sich mit verschiedener Geschwindigkeit unter wechselnden Konjunkturen, die den Aufbau der Nachfrage beeinflussen. Günstiger Geschäftsgang vergrößert nicht nur ihren Umfang, sondern erhöht mit der Rentabilität der Betriebe auch die Intensität der Nachfrage; ungünstige Konjunkturen rufen die entgegengesetzten Wirkungen hervor. Da das Wirtschaftsleben in dauernder Bewegung begriffen ist, zeigen sich die Wirkungen einer Erhöhung oder Herabsetzung der Löhne fast nie rein, sondern immer durch gleichzeitige Aenderungen der Nachfrage modifiziert. Bei steigender wirtschaftlicher Entwicklung oder wenigstens augenblicklich gutem Geschäftsgange verschwindet die Senkung der Nachfrage, welche infolge einer Lohnerhöhung eintreten könnte, in der durch die allgemeinen Verhältnisse bewirkten Hebung; und gerade in solchen Zeiten werden die meisten Besserungen der Arbeitsbedingungen durchgesetzt. Bei wirtschaftlichem Rückgange oder zeitweilig schlechter Konjunktur erfährt die Nachfrage eine Einschränkung, die durch eine Lohnherabsetzung nur wenig gemildert wird.

5.

Die für die Lohnbildung wichtigste Folge des Aufbaues der Nachfrage besteht darin, daß *die jeweils praktisch in Betracht kommenden Lohnhöhen* d. h. *das Steigen und Sinken der Löhne, den Umfang der Nachfrage nach Arbeitskräften in der Regel nur in verhältnismäßig geringem Maße oder überhaupt nicht merklich beeinflussen.* Eine Lohnsteigerung veranlaßt den Unternehmer in den meisten Fällen nicht zur Einschränkung seiner Arbeiterzahl, weil er dadurch seinen Gewinn nicht vergrößern, sondern verringern würde. Entweder hält er seinen Betrieb trotz der höheren Löhne aufrecht, dann führt er ihn bei diesen Löhnen in demselben Umfange weiter wie bei niedrigeren; oder der Betrieb ist bei den höheren Löhnen verlustbringend, dann muß er nach kürzerer oder längerer Frist ganz aufgegeben werden. Die Struktur der Nachfrage ist, wie wir gesehen haben, so beschaffen, daß nur ein sehr geringer Teil der Unternehmungen durch Erhöhungen der Löhne in dem Ausmaß, in dem sie tatsächlich vorkommen, unrentabel wird.

Die durch die Besserung der Lohnverhältnisse bewirkten Aenderungen der Nachfrage nach Arbeitskräften dürfen natürlich nicht mit den ganz anders gearteten Folgen verwechselt werden, die aus ungünstigen Konjunkturen oder technischen Umwälzungen für die Arbeiter entspringen.

Durch die Lohnerhöhungen selbst wird die Zahl der beschäftigten Arbeiter also wenig beeinflußt und nur der Prozeß gefördert, der sich in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung ohnedies vollzieht: Die Verdrängung der ungünstiger arbeitenden Betriebe durch die günstiger arbeitenden und die Verdrängung der schlechteren Technik durch die bessere. Sowohl die Auflösung unrentabler Betriebe als die selbst wieder Arbeitskräfte erfordernde Anschaffung von Maschinen und anderen Einrichtungen braucht Zeit, so daß sich selbst die Einschränkungen der Nachfrage, die durch höhere Löhne verursacht werden, meist nicht sofort, sondern erst später fühlbar machen. Sie treten, soweit es sich um die Schliessung der schwächsten Betriebe handelt, oft gar nicht ein, weil durch den Untergang dieser Betriebe die Erweiterung der rentableren beschleunigt wird.

Die Steigerung der Löhne, die ohne merkliche Verringerung der Nachfrage möglich ist, wird in jedem gegebenen Augenblick durch die Intensitäten der breiten mittleren Schichten der Nachfrage begrenzt. Diese Grenzen werden in der Praxis allerdings selten erreicht, so daß sich Lohnerhöhungen wiederholen können, ohne daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter wesentlich sinkt. Die Möglichkeit mit der Zeit sich erneuernder Besserungen der Arbeitsbedingungen erklärt sich aber auch aus dem Wachstum der Nachfrage und ihrer inneren Entwicklung, mit der sich insbesondere durch die Vergrößerung des auf den Kopf des Arbeiters entfallenden Kapitals die Intensität der Nachfrage erhöht; endlich aus den wichtigen Rückwirkungen, welche höhere Löhne auf die Volkswirtschaft und dadurch auf die Nachfrage üben. Wenn sich die Leistungen der Arbeiter durch die Besserung der Löhne verhältnismäßig steigern, bedeuten die höheren Löhne für die Unternehmer keine Verteuerung der Arbeitskräfte. Die Hebung des Lohnniveaus ruft ferner Bemühungen der Unternehmer hervor, die übrigen Produktionskosten herabzusetzen und die Warenpreise zu erhöhen. Haben diese Bestrebungen entsprechenden

Erfolg, so bleibt die Rentabilität der Betriebe unverändert und es ist für die Unternehmer überhaupt keine Veranlassung zur Verminderung der Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden. Ein Rückgang der Nachfrage nach Waren aber tritt im Falle einer hiedurch verursachten Preissteigerung umso seltener ein, als die Konsumfähigkeit der Bevölkerung gerade durch die allgemeine Hebung des Lohnniveaus vergrößert wird. Diese Folgeerscheinungen höherer Löhne können erst im Zusammenhang mit der Lohnbildung näher dargelegt werden. Hier genügt es, festzustellen, daß durch Erhöhungen der Löhne innerhalb der praktisch in Betracht kommenden Grenzen schon infolge der Struktur der Nachfrage in der Regel nur ein relativ geringer Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften verursacht werden kann.

Die Ergebnisse unserer Betrachtungen stimmen mit der täglichen Erfahrung überein: Erhöhungen der Löhne führen meist keine merkliche Abnahme, Herabsetzungen der Löhne keine beträchtliche Zunahme der Nachfrage herbei.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften und ihre Gliederung ist eines der für die Lohnbildung entscheidenden Momente. Ebenso wichtig für die Erkenntnis der Verhältnisse, von denen die Löhne abhängen, ist die Untersuchung des Angebotes und der unorganisierten oder organisierten Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage.

Betrachtungen über Methoden und Ergebnisse der deutschen Arbeitsmarktstatistik.

Von

RUDOLF MEERWARTH.

Bevor das eigentliche Thema behandelt wird, soll der Begriff des Arbeitsmarktes festgelegt werden. Markt im engeren Sinn ist eine Veranstaltung, welche dem Zweck dient, Angebot und Nachfrage an einem Ort zu konzentrieren. Wir sprechen so vom Wochenmarkt, Jahrmarkt, Getreidemarkt usw. Eine Statistik und Berichterstattung über einen solchen Markt oder über die Gesamtheit der Märkte gleicher Art hat herkömmlicherweise in erster Linie die Preise, die bei der Berührung von Angebot und Nachfrage erzielt wurden, zum Gegenstand; stellenweise wird gleichzeitig der Versuch gemacht, auch die Warenmengen, die umgesetzt wurden, wiederzugeben[1]). In Anlehnung an diesen Begriff Markt wird vielfach der Begriff Arbeitsmarkt gebraucht. Der Arbeitsmarkt ist darnach eine Veranstaltung, die bezweckt, das Angebot von Arbeit sowie die Nachfrage nach Arbeit an einem Ort zu konzentrieren. Es stellt also ein Arbeitsnachweis einen Arbeitsmarkt dar. Die Statistik über einen solchen Arbeitsmarkt oder über die Gesamtheit dieser Arbeitsmärkte sucht, soweit eine solche Statistik aufbereitet wird, die Zahl der von den Arbeitern gesuchten Stellen, die Zahl der von den Arbeitgebern angebotenen Stellen und die Zahl der Stellenvermittlungen zu erfassen. Der Sinn und die Bedeutung dieser Arbeitsmarktstatistik, die also eine Statistik der Ergebnisse der Arbeitsnachweise ist, soll in dem nachfolgenden ersten Teil näher untersucht werden. Es ist leicht ersichtlich, daß neben der Frage der Möglichkeit, Arbeit zu erhalten, für die an der Gestaltung des Arbeitsmarktes interessierten Kreise, Arbeiter, Arbeitgeber, staatliche und kommunale Körperschaften usw. die Frage nach den Bedingungen, unter denen am Arbeitsmarkt Arbeit zu erhalten ist, also die Frage nach dem Lohn, der Arbeitszeit usw. von höchster Bedeutung ist. Bisher mußten jedoch die Arbeitsnachweise, von wenigen Ausnahmen abgesehen, darauf verzichten, Angaben über

---

[1]) Vgl. z. B. die im Reichsanzeiger veröffentlichten Berichte von deutschen Fruchtmärkten.

Löhne usw. zu geben infolge der Schwierigkeit, die deren Ermittelung entgegenstehen.

Der Begriff Markt wurde eben dem an einem Ort konzentrierten Markt gleichgesetzt. Häufig sprechen wir aber in einem allgemeineren Sinn von dem Markt einer bestimmten Ware (Roheisenmarkt, Kohlenmarkt usw.), ohne daß eine Begegnung an einem Ort, wie sie oben geschildert wurde, stattfände. Hier bedeutet Markt die Gesamtheit der Austauschbedingungen der Ware überhaupt. Für eine Statistik des Marktes in diesem Sinn reichen die oben genannten Marktstatistiken nicht aus, vor allem deswegen nicht, weil für eine große Anzahl Waren ein organisierter Markt nicht besteht; es müssen, um über den Umfang dieses Marktes überhaupt eine Auskunft zu erhalten, andere Grundlagen herangezogen werden, so z. B. die Menge der Produktion, der inländische Absatz, der Export usw. In einem ähnlichen Sinn spricht man von dem Arbeitsmarkt einer Gegend oder eines Landes (der deutsche, der englische Arbeitsmarkt) und versteht darunter das zeitweilige Verhältnis zwischen dem Angebot von Arbeitern und der Nachfrage nach Arbeitern in einer Gegend oder in einem ganzen Land. Zu einer Statistik oder Berichterstattung des Arbeitsmarktes in diesem allgemeinen Sinn reichen auch hier die von den Arbeitsnachweisen gelieferten Unterlagen nicht aus; sie reichten nur in dem Fall aus, wenn sich die gesamte Arbeitereinstellung unter Vermittlung der Arbeitsnachweise vollzöge. Da aber nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Arbeiterschaft durch die Arbeitsnachweise Beschäftigung findet, so müssen zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes in dem zuletzt angegebenen Sinn noch andere Angaben zu Hilfe genommen werden. In Deutschland kommen, sofern man zunächst nur die regelmäßigen in kurzen Zeiträumen veranstalteten Erhebungen ins Auge faßt, vor allem die Angaben der Arbeiterverbände über die Zahl ihrer arbeitslosen Mitglieder und die Ausweise der Krankenkassen über ihren Mitgliederbestand in Betracht. Die Arbeitslosenerhebungen der Arbeiterverbände geben für einen Teil der Arbeiterschaft, soweit sie eben in den betreffenden Verbänden organisiert ist, die Zahl der Arbeiter wieder, die auf dem Arbeitsmarkt keine Beschäftigung gefunden haben. Diesen Arbeitslosenerhebungen soll der zweite Teil der Arbeit gewidmet werden. Der dritte Teil ist den Erhebungen über den Mitgliederbestand der Krankenkassen vorbehalten, dessen Verwertbarkeit darauf beruht, daß jeder gewerbliche Arbeiter nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes, solange er beschäftigt ist, versichert sein muß. Diese Erhebung ist also eine Erhebung der tatsächlich Beschäftigten; durch einen Vergleich der an verschiedenen Zeitpunkten ermittelten Beschäftigungsziffern untereinander können gleichfalls gewisse Schlüsse auf die Lage des Arbeitsmarktes gezogen werden. Schon aus diesen Andeutungen geht jedoch die von der Arbeitsnachweisstatistik und den Arbeitslosenerhebungen gänzlich verschiedene Natur der Krankenkassenstatistik hervor. Die Krankenkassenstatistik gibt nur Aufschluß über die Bewegung der Zahl der Beschäftigten, nicht über diejenigen, die keine Beschäftigung finden können. Sollte

sie dazu imstande sein, so müßte jeweils die Gesamtzahl der Arbeiterbevölkerung bekannt sein [2]).

Zu diesen durch Massenbeobachtung gewonnenen Angaben kommt noch eine Reihe auf demselben Weg gewonnener Angaben, die eine Beurteilung des Arbeitsmarktes allerdings auf indirektem Weg ermöglichen.

Es kommen neben anderen in Betracht die Zahlen des Verkaufserlöses der Invalidenmarken, die gewisse Schlüsse auf den Beschäftigungsgrad zulassen, wobei allerdings große Fehlerquellen zu berücksichtigen sind [3]). Ferner seien erwähnt die Nachweisungen über Streiks und Aussperrungen, also Nachweisungen, die auf eine Unterbrechung der Beziehungen zwischen Angebot von und Nachfrage nach Arbeit hindeuten [4]); außerdem regelmäßige Nachweise über Wanderungen, über die allerdings in Deutschland vorerst wenig Angaben vorhanden sind. Weiter gehören hierher regelmäßige, in kürzeren Zeiträumen vorgenommene Lohn- und Arbeitszeitermittelungen, die gleichfalls in ihren Veränderungen von Monat zu Monat oder von Vierteljahr zu Vierteljahr gewisse Rückschlüsse auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes zulassen [5]).

Von Quellen, aus denen sich nur im Verlauf längerer Zeiträume, vor allem alljährlich, Material zur Beurteilung des Arbeitsmarktes schöpfen läßt, seien die Nachweise der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsichtsbeamten [6]) angeführt.

Außer den genannten Nachweisungen, denen eigentümlich ist, daß sie auf statistischem Wege, also durch Massenbeobachtung gewonnen werden, ist für die Erkenntnis des deutschen Arbeitsmarktes noch eine Quelle, die sich als beschreibende Berichterstattung darstellt, von Bedeutung. Es kommen hier in Betracht die Situationsberichte, die von einer großen Anzahl Industrieller, industrieller Verbände, Handelskammern allmonatlich an das Kaiserliche Statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, eingehen, dort verarbeitet und im Reichs-Arbeitsblatt wiedergegeben werden. Der Fragebogen, auf Grund dessen die Situationsberichte ausgestellt werden, enthält außer Fragen über den Beschäftigungsgrad auch Fragen über den Arbeits-

[2]) Diese Gesamtzahl fortlaufend in kurzen Zwischenräumen für das ganze Reich anzugeben, ist unmöglich; nicht ausgeschlossen erscheint jedoch die Lösung des Problems für kleinere Gebiete, insbesondere für Städte.

[3]) Vgl. darüber Reichs-Arbeitsblatt, 1. Jahrgang S. 8.

[4]) Im Reichs-Arbeitsblatt werden vierteljährlich Berichte über Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reich veröffentlicht.

[5]) Gleichfalls im Reichs-Arbeitsblatt werden vierteljährlich Nachweise über die Bergarbeiterlöhne in den Hauptbergbaubezirken Preußens, seit neuester Zeit auch in denen Bayerns, Sachsen-Altenburgs und Elsaß-Lothringens veröffentlicht. Hierher gehört auch die im Reichs-Arbeitsblatt früher monatlich, jetzt vierteljährlich wiedergegebene Lohnklassenstatistik der Leipziger Ortskrankenkasse, also der größten Ortskrankenkasse Deutschlands.

[6]) Vgl. dazu vor allem Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 109. Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff. 5. Bd. Die Krisis auf dem Arbeitsmarkt. Leipzig 1903. S. 49 ff. und S. 77 ff.

markt [7]). Ferner gehören hierher die gleichfalls im Reichs-Arbeitsblatt wiedergegebenen Berichte einzelner Arbeitsnachweisverbände und statistischer Landesämter; Berichte, die mit dem Zahlenmaterial eingesandt werden und die die Lage des Arbeitsmarktes kurz skizzieren.

Die nachfolgenden Studien beziehen sich vor allem auf die bei den drei erstgenannten statistischen Erhebungen angewandten Methoden. Die Methoden der Arbeitsmarktstatistik werden dargelegt und kritisch betrachtet, und zwar werden auch dann die Mängel und Bedenken einer Methode hervorgehoben, wenn zurzeit die Anwendung einer anderen Methode als der kritisierten nicht möglich ist. Dies geschah aus dem Bewußtsein, daß eine solche kritische Betrachtung noch andere Aufgaben zu erfüllen hat als lediglich Hinweise auf bessere Methoden zu geben. Durch eine Betrachtung der Methoden wird die Beweiskraft der Zahlenergebnisse genau umgrenzt. Ergebnisse, die auf Grundlage einer nicht ganz einwandfreien Methode gewonnen wurden, können dennoch für eine bestimmte Zahl von Problemen in bestimmtem Grade beweiskräftig sein, für andere wieder nicht. Diesen Grad der Beweiskraft zu ermitteln, ist vor allem die Aufgabe der methodischen Betrachtung. Dazu kommt noch ein Gesichtspunkt. Es wird sich im Lauf der folgenden Untersuchungen ergeben, daß den hier geschilderten Zweigen der Statistik, also Arbeitsnachweisstatistik, Arbeitslosenstatistik und Krankenkassenstatistik, als Unterlagen zur Erkenntnis des deutschen Arbeitsmarktes der Charakter von Statistik im Sinne G. von Mayrs, also Statistik gleich e r s c h ö p f e n d e r Massenbeobachtung, abgeht. Es sind in seiner Ausdrucksweise periodisch vorgenommene notizenartige Zahlenorientierungen. Den erwähnten Zweigen der »Arbeitsmarktstatistik« ist nun aber wesentlich, daß sie bis auf unabsehbare Zeit dazu verdammt sind, im »statistischen Vorhof« nach Mayrs Ausdruck [8]) zu bleiben. Bei dieser Sachlage ergibt sich aber umso mehr die Pflicht, die Methoden gerade dieser im Vorhof der Statistik stehenden Zahlenorientierungen zu erfassen, also Untersuchungen zu liefern, ähnlich der Arbeit A. N. Kiaers über »die repräsentative Untersuchungsmethode« [9]). Dazu soll auch die folgende Arbeit einen Beitrag liefern.

An verschiedenen Stellen bin ich über die Betrachtung der Methoden hinausgegangen. Dies trifft vor allem bei der Krankenkassenstatistik zu, wo ich der Betrachtung der E r g e b n i s s e einen großen Raum überlassen habe; hierbei leitete mich die Absicht, zu zeigen, was mit einem umfangreichen, über einige Jahre sich erstreckenden Material über Krankenkassenstatistik geleistet werden kann, da gerade auf diesem Gebiet wenig Untersuchungen vorhanden sind.

---

[7]) Die letzte Fassung des vom Amt versandten Fragebogens ist in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches 1908, Erstes Heft, S. 61 mitgeteilt.

[8]) Vgl. G. v. Mayr: Statistik und Gesellschaftslehre. 1. Bd. Freiburg und Leipzig 1895, S. 6.

[9]) Vgl. Allgemeines Statistisches Archiv. 5. Bd. Tübingen 1899, S. 1 ff.

I.

Die Arbeitsmarktstatistik, soweit sie Arbeitsnachweisstatistik ist, baut sich, wie bereits erwähnt, auf der Grundlage der von den Arbeitsnachweisen gelieferten Angaben über die jeweils vorhandene Nachfrage nach Arbeitskräften (offenen Stellen), das Angebot von Arbeitskräften (Arbeitsuchenden, Arbeitsgesuche) und die Zahl der besetzten Stellen auf. Aus der Zunahme oder Abnahme der Zahl, die das Verhältnis der gesuchten Stellen zu 100 offenen Stellen wiedergibt, wird dann herkömmlicherweise für einen bestimmten Arbeitsnachweis, für eine bestimmte Gruppe von Arbeitsnachweisen oder für die Gesamtzahl der Arbeitsnachweise auf eine etwaige Verbesserung oder Verschlechterung des Arbeitsmarktes geschlossen. Die Zahl der besetzten Stellen, die gleichfalls in den Berichten über die Arbeitsnachweise wiedergegeben werden, der Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes zugrunde zu legen, widerstrebt der Umstand, daß die Zahl der besetzten Stellen den Arbeitsnachweisen nicht überall vollständig zur Kenntnis gelangt [10]; vor allem aber würde bei der Heranziehung der Zahl der besetzten Stellen jede feste Unterlage fehlen, an der der Gang des Arbeitsmarktes abgelesen werden könnte. Zunächst wird der Geschäftskreis der Arbeitsnachweise von Jahr zu Jahr größer, immer mehr Gruppen von Personen bedienen sich der Vermittlung des Arbeitsnachweises; ferner ist die Zahl der Arbeiter an sich von Jahr zu Jahr in raschem Wachsen begriffen: es werden naturgemäß von Jahr zu Jahr mehr Stellen vermittelt. Aus diesen Gründen könnte sich, sofern man den gleichen Monat zweier aufeinander folgenden Jahre zur Betrachtung heranzieht, die Zahl der vermittelten Stellen im zweiten Jahr erheblich vermehrt haben, trotzdem sich die Lage des Arbeitsmarktes nicht verändert oder verschlechtert hat; dies gilt natürlich in noch höherem Grade bei vergleichenden Betrachtungen, die sich über längere Zeit, also mehrere Jahre, erstrecken. Hingegen wäre bei einzelnen Arbeitsnachweisen oder bei einzelnen Gruppen von Arbeitsnachweisen, an denen die Zahl der besetzten Stellen vollständig erfaßt wird, eine Berechnung, welche die Stellengesuche oder offenen Stellen zu den besetzten Stellen in Beziehung bringt (auf 100 besetzte Stellen kommen Stellengesuche bezw. offene Stellen), nicht ausgeschlossen [11].

Eine Arbeitsnachweisstatistik, wie sie im voranstehenden kurz skizziert wurde, wurde von J. Jastrow in der Monatsschrift »Der Arbeitsmarkt« seit dem Jahre 1897 aufgestellt [12]. Am Schluß einer jeden Nummer des »Arbeitsmarktes« fand sich für jeden berichtenden Arbeits-

[10]) Vgl. J. Jastrow: Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft. Berlin 1902, S. 67. Ferner F. Lauer: Die Praxis des öffentlichen Arbeitsnachweises. Herausgegeben im Auftrage des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise. Berlin 1908, S. 34.

[11]) Eine solche Berechnung wird in der Tat vom Oesterreichischen Arbeitsstatistischen Amt allmonatlich in der »Sozialen Rundschau« wiedergegeben.

[12]) Ueber die Entstehung dieser Statistik vergleiche vor allem J. Jastrow: Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft S. 62 ff.

nachweis (es kommen im wesentlichen öffentliche Arbeitsnachweise in Betracht) die Zahl der im Berichtsmonat offenen Stellen, der Arbeitsuchenden und der besetzten Stellen sowie die entsprechenden Zahlen für den gleichen Monat des Vorjahres zusammengestellt; außerdem wurden für die beiden herangezogenen Monate die Verhältniszahlen (auf 100 offene Stellen kommen Arbeitsuchende) wiedergegeben. Ebenso wurde für die Gesamtzahl der Arbeitsnachweise, soweit sie in den beiden Monaten berichtet hatten, eine Verhältniszahl für die beiden Monate berechnet. Seit dem Frühjahr 1909 ist die Zusammenstellung der Ergebnisse der einzelnen Arbeitsnachweise am Schluß des Heftes weggefallen; geblieben ist eine textliche Darstellung der Lage des Arbeitsmarktes, welche zahlenmäßig lediglich die Ergebnisse sämtlicher berichtenden Arbeitsnachweise verwertet und daraus Verhältniszahlen berechnet. Hier sei des langjährigen Mitarbeiters von Jastrow, R. Calwers, gedacht, der auch jetzt noch, nach dem Rücktritt Jastrows, im »Arbeitsmarkt« jeweils die Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes gibt. Calwer sucht außerdem in seinen zahlreichen Veröffentlichungen, vor allem in der »Arbeitsmarkt-Correspondenz« sowie neuerdings in der »Konjunktur«, den Ergebnissen der Arbeitsmarktstatistik mit beispielloser Hingebung und großem Geschick Leben einzuflößen.

Eine zweite Arbeitsnachweisstatistik wird seit dem Frühjahr 1903 im Kaiserlichen Statistischen Amt von der Abteilung für Arbeiterstatistik aufgestellt und im Reichs-Arbeitsblatt monatlich wiedergegeben [13]). Der Kreis der in die Statistik einbezogenen Arbeitsnachweise ist bei den beiden genannten Stellen verschieden; während der »Arbeitsmarkt« fast nur allgemeine öffentliche Arbeitsnachweise heranzieht, sind an die Statistik des Reichs-Arbeitsblattes außer diesen noch Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände, Innungen, Arbeiterverbände usw. angeschlossen [14]). Wie früher beim »Arbeitsmarkt« ist auch im Reichs-Arbeitsblatt am Schluß eines jeden Heftes für jeden berichtenden Arbeitsnachweis oder, sofern die Geschäftstätigkeit der Arbeitsnachweise unbedeutend ist, für sämtliche Arbeitsnachweise einer Stadt oder eines Bezirks die Zahl der Arbeitsgesuche, der offenen und der besetzten Stellen wiedergegeben, sowie die Zu- oder Abnahme dieser Zahlen gegen den gleichen Monat des Vorjahres. Ferner sind Arbeitsgesuche, offene und besetzte Stellen nach den Berufsgruppen, auf die sie sich beziehen, geschieden.

---

[13]) Ueber die Entstehung der Arbeitsnachweisstatistik des Reichs-Arbeitsblattes vgl. Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik. Verhandlungen Nr. 1, S. 5, 12, 13, 14, 29, 30 sowie Verhandlungen Nr. 2, S. 7 ff. Ferner Reichs-Arbeitsblatt, 1. Jahrgang, S. 4 ff.

[14]) Nach dem Dezemberheft 1910 des Reichs-Arbeitsblattes betrug die Zahl der Vermittlungen, über die dem Amte Berichte vorlagen, durch kommunale und kommunal unterstützte Arbeitsnachweise 86 578, durch andere allgemeine oder gemeinnützige Arbeitsnachweise 10 041, durch paritätische Facharbeitsnachweise 9156, durch Arbeitgebernachweise 36 689, durch Innungsnachweise 8394 und durch Arbeitsnehmernachweise 20 669.

Das Reichs-Arbeitsblatt gibt aber keine Verhältniszahlen für den einzelnen Arbeitsnachweis; erst seit dem Mai 1908 wird sowohl für die Gesamtzahl der Arbeitsnachweise, soweit sie vollständige Angaben liefern, als auch für eine Anzahl von Berufsgruppen eine Verhältniszahl (Arbeitsuchende auf 100 offene Stellen) berechnet.

Gegen die Arbeitsnachweisstatistik als Unterlage zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes werden nun eine Reihe gewichtiger Einwände erhoben. Einige dieser Einwände gehen dahin, daß durch die Arbeitsnachweisstatistik die Bewegung am Ort des Arbeitsnachweises selbst nicht richtig erfaßt werde. Sie seien im folgenden kurz skizziert.

Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß Doppelzählungen der Arbeitsuchenden häufig vorkommen, da in den Städten, in denen mehrere Arbeitsnachweise bestehen, die Arbeitsuchenden bei diesen verschiedenen Nachweisen anfragen und immer wieder als Arbeitsuchende erscheinen. Daß solche Doppelzählungen tatsächlich vorkommen, wurde mir von dem Inspektor des Berliner Zentralarbeitsnachweises bestätigt; sie sind naturgemäß in Niedergangszeiten häufig, wenn die Arbeitsuchenden von einem Arbeitsnachweis zum andern wandern, um Arbeit nachgewiesen zu erhalten. Der Einwand, daß stellenweise auch bei einem und demselben Arbeitsnachweis Doppelzählungen vorkommen, ist gleichfalls nicht von der Hand zu weisen; er wird von Lauer, dem Vorstand des städtischen Arbeitsamtes in Freiburg i. Br., in seinem bereits erwähnten Buch über die Praxis des öffentlichen Arbeitsnachweises als richtig bestätigt, wie aus folgender Stelle, an der noch auf eine andere Fehlerquelle hingewiesen wird, hervorgeht: »Zumeist werden bei den mit Listenführung ausgestatteten Arbeitsnachweisen nur diejenigen Arbeitsuchenden eingetragen, denen Arbeit nachgewiesen werden kann, die andern werden als »Passanten« oder »Durchreisende« behandelt und entweder gar nicht oder nur durch die sogenannte Strichelung vermerkt, d. h. es wird durch einen Strich in der betreffenden Berufsgruppe kenntlich gemacht, daß ein Arbeiter vorgesprochen hat. Kommt der gleiche Arbeiter mehreremal zur Anstalt, so wird immer wieder ein Strich in der Liste gemacht. Daß eine derart gewonnene Zahl keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit und Richtigkeit machen kann, ist klar.«[15])

Ferner wird bei der Erwägung der Fehlerquellen auf die Verschie-

[15]) Diesem Verfahren, den Arbeitsuchenden, wenn er mehreremal zur Anstalt kommt, immer wieder als Arbeitsuchenden kenntlich zu machen, steht die Anweisung, die in der Bemerkung 2 des von den Arbeitsnachweisen für das Kaiserliche Statistische Amt auszufüllenden Fragebogens (wiedergegeben in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches. 1910. Erstes Heft. S. 16 ff.) gegeben ist, entgegen: »die nämlichen Personen sind nur dann wiederholt zu zählen, wenn das vorausgegangene Gesuch erledigt ist, sei es durch Vermittelung, Fristablauf oder Zurücknahme«. Andererseits ist selbstverständlich, daß ein Arbeitsnachweis, sofern er aus irgend welchen Gründen noch an der Listenführung und der Strichelung festhält, in der Regel kaum anders verfahren kann, als oben dargelegt wurde.

denheit der Vormerkungsfristen hingewiesen, die bewirkt, daß dieselbe Zahl Arbeitsuchender für einen gewissen Zeitraum, z. B. für einen Monat berechnet, an dem einen Arbeitsnachweis anders erscheint als bei dem andern. Es handelt sich bei der Vormerkungsfrist um die Frage: Wie lange soll ein Arbeitsuchender, der sich beim Arbeitsnachweis hat einschreiben lassen, und von dem nicht bekannt ist, daß er eine Stelle gefunden hat, als Arbeitsuchender geführt werden? Das Kaiserliche Statistische Amt hat sich mit dem Verband deutscher Arbeitsnachweise zwar dahin geeinigt[16]), daß die Vormerkungsfrist einen Monat betragen solle[17]); tatsächlich herrschen jedoch, wie mir von Praktikern versichert wurde, immer noch sehr große Verschiedenheiten hinsichtlich dieser Frist. Im Reichs-Arbeitsblatt (1. Jahrgang S. 5) ist bereits darauf hingewiesen, daß Württemberg mit seinen Arbeitsnachweisen, die dem Verbande deutscher Arbeitsnachweise angehören, bei der bestehenden 14tägigen Vormerkungsfrist geblieben ist, daß ferner ein großer Teil der außerhalb des Verbandes stehenden Arbeitsnachweise überhaupt keine Vormerkungsfrist hat. Einen Druck auf die Arbeitsnachweise auszuüben, daß sie ihre bisher aus bestimmten Gründen innegehaltene Vormerkungsfrist zugunsten der vorgeschlagenen vierwöchentlichen ändern, ist unmöglich; man wird sich mit den bestehenden Verhältnissen abfinden müssen[18]). Im übrigen ist diese Fehlerquelle, die die Verschiedenheit der Vormerkungsfrist für die Arbeitsmarktstatistik mit sich bringt, lediglich für den naiven Beurteiler der Arbeitsmarktstatistik von großer Bedeutung; wer wirklich glaubt, daß durch die allmonatlich berechnete Verhältniszahl der Arbeitsuchenden zu den offenen Stellen das tatsächlich bestehende Verhältnis von Arbeitsuchenden zu offenen Stellen wiedergegeben werde, für den ist die einheitliche Regelung der Frage der Vormerkungsfrist von Wichtigkeit. Wer aber der Ansicht ist, und dieser Standpunkt wird hier vertreten, daß aus den Verhältniszahlen lediglich auf die Tendenz der Entwicklung von dem einen Monat des einen Jahres auf den gleichen Monat des nächsten Jahres und auf die Tendenz der Entwicklung von Monat zu Monat des gleichen Jahres geschlossen werden kann, also lediglich die Spannungen von Jahr zu Jahr und von Monat zu Monat der Betrachtung unterzogen werden, für den kommt es bezüglich der Vormerkungsfrist nur darauf an, dass die herangezogenen Arbeitsnachweise immer die gleiche Vormerkungsfrist beibehalten.

Als Einwand gegen die Arbeitsnachweisstatistik wird ferner geltend gemacht, daß bei recht ungünstigen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt, wenn also fast keine offenen Stellen vorhanden sind, die Arbeit-

---

[16]) Vgl. Reichs-Arbeitsblatt, 1. Jahrgang, S. 5.

[17]) Genauer lautet die Bestimmung in der Anweisung, Bemerkung 2: »die Frist (Vormerkungsfrist) beträgt 1 Monat, sie läuft vom Beginn des auf die Einschreibung folgenden Monats«.

[18]) Die Frage der Vormerkungsfrist ist in der Literatur und auf den Arbeitsnachweiskongressen oft behandelt worden; vgl. dazu auch die Ausführungen Jastrows in seiner Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft S. 121 ff.

suchenden beim Arbeitsnachweis sich vielfach überhaupt nicht melden, da sie von der Erfolglosigkeit des Versuchs überzeugt sind [19]). In diesem Fall läßt eine berechnete Verhältniszahl die Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht so ungünstig erscheinen, als sie tatsächlich ist. Andererseits werden sich dann bei einer günstigeren Lage des Arbeitsmarktes die Arbeitsuchenden wieder stärker an den Arbeitsnachweis herandrängen, oft unter dem Einfluß zahlreicher Zuzüge von auswärts, so daß die Zahl der Arbeitsuchenden in höherem Maße steigt, als die Zahl der offenen Stellen: die Verhältnisziffer steigt, d. h. sie wird ungünstiger [20]).

Endlich soll noch auf die Geschäftsführung der Vermittlungsstellen der Arbeitgeberverbände, soweit sie für die Ergebnisse der Arbeitsnachweisstatistik von Bedeutung ist, kurz eingegangen werden. Die Nachweisstellen der Arbeitgeberverbände sind in ihrer Mehrzahl in erster Linie Kontrollstationen, d. h. sie prüfen, ob der sich meldende Arbeitsuchende den von dem betreffenden Arbeitgeberverband gestellten Wünschen entspricht [21]). Ist dies der Fall, so wird er entweder zu dem Arbeitgeber geschickt, der gerade eine offene Stelle angemeldet hat, oder er erhält, wie es bei den nach

[19]) Es kommt noch hinzu, daß an manchen Orten, z. B. in Berlin beim Zentralarbeitsnachweis, eine Einschreibegebühr von 20 Pfennig erhoben wird.

[20]) Vgl. H. Silbergleit: Beschäftigungsgrad und Arbeitsmarkt. Berlin 1908. S. 22. Ein lehrreiches Beispiel für den oben angeführten ersten Fall, daß die Zahl der Arbeitsuchenden und die Verhältnisziffer der Arbeitsuchenden zu den offenen Stellen zurückgehen kann, ohne daß hieraus auf eine Besserung des Arbeitsmarktes geschlossen werden könnte, gibt Silbergleit aus der Statistik des Berliner Zentralvereins für Arbeitsnachweis. »In dessen größter Abteilung, d. i. in der für ältere Arbeiter wurden gezählt:
im Februar 1907: 3608 männliche Arbeitsuchende u. 2251 offene Stellen
» » 1908: 1658 » » u. 1113 » »
daraus ergibt sich die erhebliche Abnahme um 1950 oder 54% bei den männlichen Arbeitsuchenden und um 1138 oder 50,6% bei den gesuchten Arbeitern, jene ist sonach noch größer als die letztere. In diesem besonderen Fall ist damit eine Fähigkeit der Anschmiegung der der Feststellung zugänglichen Marktzahl an die Bedarfszahl eingetreten, welche die Beweiskraft dieser Statistik doch erheblich einschränkt. Der im Februar dieses Jahres gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs zweifellos ungünstigeren Gesamtlage gemäß hätte nur die Zahl der offenen Stellen zurückgehen dürfen und nicht zugleich auch die der Arbeitsuchenden. Aus der Tatsache, daß dies gleichwohl geschehen ist, folgt, daß die Inanspruchnahme des Nachweises durch die Arbeitnehmer nur deshalb eine geringere war, weil diese sich davon mit Rücksicht auf die schwieriger gewordenen Verhältnisse nur wenig Erfolg versprachen . . . . . die Folge ist denn, daß selbst das Verhältnis der Arbeitsuchenden zu den offenen Stellen der genannten Abteilung im letzten Februar mit 148,97% kleiner, also günstiger war als im Februar des Vorjahres 160,28%.«

[21]) Vgl. darüber die Ausführungen in der vom Kaiserlichen Statistischen Amt (Regierungsrat Dr. Leo) bearbeiteten Denkschrift: Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und im Deutschen Reich, Teil II: Der Stand der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung öffentlicher und privater Verbände im Deutschen Reich. Berlin 1906. S. 102 ff.

dem »Berliner System« geleiteten Nachweisen der Fall ist, einen Nachweisschein, der den Inhaber berechtigt, sich nunmehr bei den Mitgliedern des betreffenden Verbandes umzusehen. Hat er eine Stelle, so wird an den Nachweis zurückberichtet. Die Vermittlungsstelle hat in dem zweiten Fall die Zahl der Gesuche und die Zahl der besetzten Stellen; sie schließt daraus auf die Zahl der offenen Stellen, die für sie gleich der Zahl der besetzten Stellen ist[22]. Es ist nun sehr wahrscheinlich, besonders in Aufschwungszeiten, daß noch mehr offene Stellen vorhanden sind, als die, welche tatsächlich nachher besetzt werden; die Verhältnisberechnung der Arbeitsgesuche zu den offenen Stellen ergibt also kein ganz richtiges Bild.

Damit sind die gewichtigsten Einwände, die dahin gehen, daß durch die Arbeitsnachweisstatistik die Bewegung am Ort des Arbeitsnachweises selbst nicht richtig erfaßt werde, aufgezählt. Ihre Berechtigung muß anerkannt werden; die Hauptfrage ist aber nunmehr die: ist ihre tatsächliche Bedeutung derart, daß sie die ganze Statistik wertlos machen?

Sehen wir uns daraufhin die Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik, so weit sie sich auf die Arbeitsnachweise gründet, an. Es seien im nachfolgenden für die Jahre 1905 bis Ende 1910 die Verhältniszahlen des »Arbeitsmarktes« wiedergegeben und zwar so, daß entsprechend der Aufstellung im »Arbeitsmarkt« innerhalb der Jahre 1905 und 1906, 1907 und 1908 sowie 1909 und 1910 für jedes Monatspaar (z. B. Januar 1905 und Januar 1906, Januar 1907 und Januar 1908, Januar 1909 und Januar 1910 usw.) die gleiche Zahl Arbeitsnachweise zugrunde gelegt ist. Ferner sind unter diesen Zahlen in Kursivschrift die Zahlen des Reichs-Arbeitsblattes wiedergegeben und zwar vom Januar 1907 ab nach den Angaben des Reichs-Arbeitsblattes selbst, für die Zeit vom Januar 1905 bis Dezember 1906 sind die Verhältniszahlen auf Grund der im Reichs-Arbeitsblatt gemachten Angaben über die Zahl der offenen Stellen und Arbeitsgesuche von mir berechnet; den Verhältniszahlen des Reichs-Arbeitsblattes liegt jedoch in keinem Fall die gleiche Anzahl Arbeitsnachweise zugrunde. Es sei bereits an dieser Stelle die methodische Eigenart dieser Arbeitsmarktstatistik charakterisiert. Beide Statistiken, die des »Arbeitsmarktes« und die des Reichs-Arbeitsblattes, gehen davon aus, daß die sich für jeden Monat ergebenden Verhältniszahlen der Stellengesuche zu 100 offenen Stellen nicht das tatsächlich auf dem Arbeitsmarkte herrschende Verhältnis der Stellengesuche zu den offenen Stellen

[22]) So ergab sich bei einer Durchsicht sämtlicher Bände des Reichs-Arbeitsblattes, daß bei den Arbeitsnachweisstellen des Verbandes der Metallindustriellen Halle und Umgegend, des Vereins der Metallindustriellen der Provinz Hannover, des Vereins der Arbeitgeber für Harburg und Umgegend, des Chemnitzer Bezirkverbandes deutscher Metallindustrieller und des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig seit dem Beginn der Berichterstattung dieser Verbände bis zum Mai 1908, also in mehreren Jahren des Aufschwungs und kurzer Zeit des Niedergangs, für die offenen Stellen dieselbe Zahl wie für die besetzten Stellen. Seit dem Mai 1908 erscheinen die Angaben dieser Arbeitsnachweise nicht mehr getrennt.

wiedergeben; es wird nur behauptet, daß die Tendenz der Entwicklung des Arbeitsmarktes von einem Monat zum andern Monat des gleichen Jahres und von dem einen Monat des einen Jahres zum gleichen Monat des nächsten Jahres richtig zum Ausdruck gebracht werde. Zur Gewinnung von Ergebnissen über die Lage des Arbeitsmarktes wird also hier die repräsentative Methode angewandt. Nur repräsentiert sich in den Verhältniszahlen des »Arbeitsmarktes« und des Reichs-Arbeitsblattes nicht das Verhältnis der Stellengesuche zu den offenen Stellen auf dem Arbeitsmarkt überhaupt; was repräsentiert wird, ist lediglich die Tendenz der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt von Monat zu Monat des gleichen Jahres, und von einem Monat des einen Jahres zum gleichen Monat des nächsten Jahres[23]). Voraussetzung ist dabei nur, daß in den Zahlen der Arbeitsnachweise wesentliche Aenderungen auf dem Arbeitsmarkt überhaupt zum Ausdruck kommen.

Auf 100 offene Stellen kamen männliche Arbeitsuchende:
(Die kursiv gedruckten Zahlen sind die Verhältniszahlen des Reichs-Arbeitsblattes, die anderen die Verhältniszahlen des »Arbeitsmarktes«).

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septb.	Oktob.	Novemb.	Dez.
1905	205,4	185,7	123,3	128,0	136,3	124,9	122,4	119,0	101,7	129,4	145,7	157,4
1905	*173,3*	*157,7*	*118,2*	*119,0*	*126,3*	*115,2*	*111,3*	*109,3*	*101,3*	*114,3*	*133,3*	*143,5*
1906	168,8	145,6	116,8	112,1	113,9	117,3	116,2	109,6	95,4	117,5	152,2	140,6
1906	*153,7*	*140,7*	*114,6*	*109,4*	*110,1*	*111,6*	*108,1*	*105,7*	*101,2*	*113,8*	*137,7*	*137,9*
1907	151,3	151,1	109,8	101,5	115,8	118,8	132,8	120,5	109,7	138,1	177,9	199,5
1907	*160*	*157*	*120*	*113*	*118*	*122*	*128*	*122*	*118*	*142*	*185*	*230*
1908	219,5	205,0	164,2	183,0	198,2	171,4	185,4	185,7	169,1	197,6	277,8	255,2
1908	*217*	*220*	*172*	*175*	*181*	*173*	*178*	*190*	*182*	*211*	*287*	*330*
1909	260,2	247,8	189,6	168,6	177,7	181,3	174,6	153,3	142,6	154,3	180,7	207,8
1909	*318*	*293*	*231*	*181*	*188*	*194*	*202*	*181*	*168*	*173*	*209*	*269*
1910	209,9	197,5	143,1	155,7	163,2	145,3	142,8	134,2	123,9	147,3	165,1	191,2
1910	*254*	*229*	*182*	*166*	*183*	*165*	*162*	*154*	*145*	*163*	*194*	*218*

Auf 100 offene Stellen kamen weibliche Arbeitsuchende:
(Die kursiv gedruckten Zahlen sind die Verhältniszahlen des Reichs-Arbeitsblattes, die anderen die Verhältniszahlen des »Arbeitsmarkts«).

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septb.	Oktob.	Novemb.	Dez.
1905	79,7	75,3	71,6	76,9	70,9	74,6	79,3	75,8	74,7	96,5	96,7	85,6
1905	*71,2*	*66,7*	*60,7*	*69,2*	*77,1*	*73,3*	*74,4*	*73,5*	*72,2*	*88,6*	*102,9*	*86,7*
1906	84,1	75,6	70,3	74,1	73,8	77,0	78,8	71,6	71,4	86,4	96,8	83,7
1906	*75,5*	*67,9*	*63,6*	*69,0*	*72,0*	*72,5*	*76,6*	*72,2*	*68,9*	*83,3*	*97,4*	*84,4*
1907	78,2	70,0	67,4	73,6	76,0	85,0	85,0	75,1	77,2	89,4	99,1	91,6
1907	*78*	*69*	*65*	*73*	*72*	*78*	*82*	*78*	*76*	*88*	*103*	*96*
1908	88,9	78,1	76,7	85,9	95,2	89,6	98,3	92,0	92,4	109,9	110,2	98,2
1908	*87*	*77*	*76*	*83*	*91*	*88*	*95*	*93*	*91*	*110*	*125*	*112*
1909	87,0	83,8	84,7	88,7	89,4	93,3	96,2	87,1	84,4	101,3	111,0	94,7
1909	*96*	*89*	*81*	*85*	*90*	*95*	*98*	*94*	*91*	*105*	*120*	*107*
1910	82,2	82,8	82,3	91,0	87,6	87,7	88,7	82,2	79,3	100,2	108,5	90,7
1910	*98*	*90*	*84*	*86*	*91*	*88*	*93*	*87*	*87*	*104*	*119*	*100*

[23]) Es sei hier jedoch erwähnt, daß das Reichs-Arbeitsblatt, das erst seit Juli 1908 solche Verhältnisberechnungen bringt, es keinen Monat unterläßt, auf die Fragwürdigkeit dieser Berechnungen hinzuweisen.

Diese Zusammenstellung weist auf den ersten Blick, was die Bewegung der Zahlen innerhalb eines Jahres betrifft, große Regelmäßigkeiten auf. Dies gilt sowohl für die Zahlen des »Arbeitsmarktes« und für die Zahlen des Reichs-Arbeitsblattes unter sich betrachtet, als auch für den Fall, daß man beide Zahlenreihen miteinander verglericht. Denkt man sich die Zahlen durch Kurven dargestellt, so sinkt die Kurve für die Verhältniszahl der männlichen Arbeitsuchenden fast durchweg sehr stark vom Januar zum März; vom März zum April ist im allgemeinen nochmals ein kleines Sinken zu beobachten. Vom April zum Mai steigt die Kurve durchweg. Vom Mai bis zum August hält sie sich ungefähr auf derselben Höhe und sinkt dann überall etwas zum September. Dann setzt durchweg eine erhebliche Steigung ein, die erst im Dezember ihr Ende findet. Die Verhältniszahl der weiblichen Arbeitsuchenden sinkt vom Januar zum März, jedoch nicht in dem Umfang, wie bei den männlichen Arbeitsuchenden. Vom März ab setzt eine Steigung ein, die im Monat Juli ihren höchsten Stand erreicht. Dann tritt ein Sinken ein zum August, in einigen Fällen noch bis zum September. Von hier aus steigt die Kurve erheblich und erreicht zum Unterschied von der Kurve der männlichen Arbeitsuchenden bereits im November den höchsten Stand. Von hier ab sinkt die Kurve wieder. Es sollen hier nicht die Regelmäßigkeiten, die sich für den Verlauf der Kurven innerhalb eines Jahres zeigen, gedeutet werden; bemerkenswerter Weise sind die regelmäßigen Schwankungen innerhalb des Jahres fast genau dieselben, die Jastrow bei seinen Untersuchungen, denen die Jahre 1896 bis 1901 zugrunde lagen, ermittelte. Auf seine Erklärungen der Regelmäßigkeiten sei hiermit verwiesen[24]). Hier sollte nur festgestellt werden, daß sich solche Regelmäßigkeiten ermitteln lassen, auch wenn man die auf größerer Basis beruhenden Zahlen des Reichs-Arbeitsblattes heranzieht. Bezüglich der oben erwähnten Einwände gegen die Brauchbarkeit der Arbeitsnachweisstatistik muß daher zunächst geltend gemacht werden, daß die bei der Gewinnung der Statistik unterlaufenen Fehler nicht derart sind, daß sie den Wert der Statistik von vornherein illusorisch machen.

Im folgenden seien nun die Zahlen des »Arbeitsmarktes« und des Reichs-Arbeitsblattes kurz daraufhin geprüft, ob und wie sie die im Jahre 1907 einsetzende Depressionsperiode angezeigt haben, ob sie sich also in kritischen Zeiten, in Zeiten, in denen man sie vor allem braucht, brauchbar erwiesen haben. Es wurde hinsichtlich der Zahlen »des Arbeitsmarktes« bereits erwähnt, daß in jedem Monat der der Betrachtung unterzogenen Zahl der Arbeitsnachweise dieselbe Zahl Arbeitsnachweise für den gleichen Monat des Vorjahres gegenübergestellt wird; aus der Ab- oder Zunahme der Spannung der Verhältniszahlen je eines Monatspaares werden dann Schlüsse auf die Veränderung der Lage des Arbeitsmarktes gezogen. Daneben werden auch die Verhältniszahlen von Monat zu

[24]) Vgl. Jastrow: Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft S. 89 ff.

Monat des gleichen Jahres verfolgt und aus ihnen z. B. die im »Arbeitsmarkt« monatlich wiederkehrende Kurve gebildet; diesen Verhältniszahlen liegt natürlich nicht die gleiche Anzahl Arbeitsnachweise zugrunde. Mit anderen Worten: es ergeben sich bei einer rückläufigen Betrachtung für jeden Monat eines Jahres zwei Verhältniszahlen, die eine Verhältniszahl hat ihr Pendant, dem also dieselbe Anzahl Arbeitsnachweise zugrunde liegt, im gleichen Monat des Vorjahres; die andere hat ihr Pendant im gleichen Monat des nächsten Jahres; diesen beiden Verhältniszahlen liegt wiederum eine gleiche Anzahl Arbeitsnachweise zugrunde, die jedoch von der Zahl, die dem ersten Paar zugrunde liegt, gewöhnlich abweicht. Es seien beispielsweise, um zugleich die oben gestellte Frage nach dem Verhalten der Zahlen beim Uebergang von der Hochkonjunktur zur Niedergangszeit zu beantworten, für das Jahr 1907 die zweimal zwölf Verhältniszahlen wiedergegeben und dazu die entsprechenden Verhältniszahlen für das Jahr 1906 und das Jahr 1907.

Auf 100 offene Stellen kamen männliche Arbeitsuchende:

	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Zahl der zu Grunde gelegten Arbeitsnachw.	(95)	(95)	(96)	(95)	(94)	(85)	(95)	(95)	(96)	(94)	(94)	(84)
1906	172,1	154,2	118,4	111,8	113,6	114,5	117,1	109,6	100,6	118,3	148,8	137,5
1907	152,0	128,7	110,1	108,0	111,6	98,6	127,5	120,5	112,4	138,8	167,3	197,4
Zahl der zu Grunde gelegten Arbeitsnachw.	(97)	(98)	(101)	(87)	(96)	(103)	(96)	(99)	(103)	(112)	(108)	(104)
1907	151,3	151,1	109,8	101,5	115,8	118,8	132,8	120,5	109,7	138,1	177,9	199,5
1908	219,5	205,0	164,2	183,0	198,2	171,4	185,4	185,7	169,1	197,6	277,8	255,2

Auf 100 offene Stellen kamen weibliche Arbeitsuchende:

	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1906	83,9	76,5	72,1	73,4	74,0	75,5	74,3	72,7	70,2	81,8	94,8	85,8
1907	78,5	72,5	67,5	74,7	77,0	82,3	83,1	76,8	75,6	88,7	101,9	92,0
1907	78,2	70,0	67,4	73,6	76,0	85,0	85,0	75,1	77,2	89,4	99,1	91,6
1908	88,9	78,1	76,7	85,9	95,2	89,6	98,3	92,0	92,4	109,9	110,2	98,2

Vergleicht man auf Grund der vorigen Uebersicht die je zwei Zahlenreihen, die sich für das Jahr 1907 ergaben, so stimmt die Tendenz der Entwicklung (ob sich also gegen den Vormonat ein + oder ein — ergibt) von zwei bedeutungsvollen Ausnahmen abgesehen in den beiden Reihen überein. Die eine Ausnahme zeigt sich bei der Entwicklung der Verhältniszahlen der männlichen Arbeitsuchenden vom Monat Mai zum Juni, also in den für die Konjunktur bedeutungsvollen Monaten; bei der »retrospektiven« Reihe sinkt die Verhältnisziffer von 111,6 auf 98,6, bei der »prospektiven« Reihe steigt sie von 115,8 auf 118,8. Die zweite Ausnahme zeigt sich bei der Entwicklung der Verhältniszahlen der weiblichen Arbeitsuchenden vom Monat August zum September: bei der retrospektiven Reihe sinkt die Verhältniszahl von 76,8 auf 75,6, bei der prospektiven steigt

sie von 75,1 auf 77,2 [25]). In beiden Fällen wurde also durch das Hinzutreten nur weniger Arbeitsnachweise die Entwicklungstendenz von Monat zu Monat eine andere. Verfolgt man jetzt die Spannung von Monat zu Monat sowohl bei der retrospektiven als auch bei der prospektiven Reihe, so zeigt sich, daß die Größe der Spannung von Monat zu Monat bei den weiblichen Arbeitsuchenden in beiden Reihen große Uebereinstimmungen aufweist. Das ist jedoch nicht der Fall bei den männlichen Arbeitsuchenden. Man vergleiche folgende Spannungen: von Januar zum Februar bei der retrospektiven Reihe 152,0 auf 128,7, bei der prospektiven Reihe hingegen von 151,3 auf 151,1; von Februar zum März das eine mal 128,7 auf 110,1, das andere mal 151,1 auf 109,8; vom März zum April das einemal 110,1 auf 108,0, das anderemal 109,8 auf 101,5 usw. Auch hier hat die nur sehr geringe Verschiedenheit der Zahl der untergelegten Arbeitsnachweise in ihrer Größe ganz verschiedene Spannungen hervorgerufen. Welche Spannungen, welche Entwicklungstendenzen (in den beiden oben beleuchteten Fällen) sind nun die richtigen?

Der »Arbeitsmarkt« legt nun neben der Beobachtung der Verhältnisziffern von Monat zu Monat einen großen Nachdruck auf die Beobachtung der Verhältnisziffern, die sich ergeben, wenn man den einen Monat des einen Jahres dem gleichen Monat des nächsten Jahres gegenüberstellt. Die Verhältnisziffer jeden Monats des zweiten Jahres weist dann ein + oder ein — gegenüber der Verhältnisziffer des entsprechenden Monats des Vorjahres auf; dieses + oder — läßt dann erst auf eine verhältnismäßige Verbesserung oder Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr schließen. Bei diesen Vergleichen werden nun beim »Arbeitsmarkt« jedem Monatspaar, bestehend aus den gleichen Monaten zweier aufeinander folgender Jahre, je die gleiche Anzahl Arbeitsnachweise zugrunde gelegt. Von vornherein ist hier zu bemerken, daß das Verfahren, das die + oder — der einzelnen Monatspaare vergleicht und Schlüsse daraus zieht, rein theoretisch zur Voraussetzung haben müßte, daß nicht nur jedem Monatspaar an sich die gleiche Anzahl Arbeitsnachweise, sondern daß auch den Monatspaaren im Vergleich zueinander die gleiche Anzahl Arbeitsnachweise zugrunde liegt. Gerade wie sich nach dem oben dargelegten für den einzelnen Monat eine andere Verhältniszahl herausstellte, wenn man eine nur etwas andere Zahl Arbeitsnachweise zugrunde legte, so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß sich in der folgenden Uebersicht andere + oder — oder eventuell statt eines + ein — und umgekehrt herausstellen würde, sofern man sämtlichen Monatspaaren, die in der folgenden Uebersicht wiedergegeben sind, die gleiche Anzahl Arbeitsnachweise, wie es theoretisch einzig ein-

[25]) Erwähnt sei außerdem, daß sich vom Monat Juni zum Juli bei der retrospektiven Reihe eine Zunahme (82,3 auf 83,1) ergibt, während sich bei der prospektiven Reihe ein Stillstand zeigt.

wandfrei wäre, zugrunde legte. Ein strikter Beweis hiefür läßt sich jedoch nicht führen [26]).

Es seien zunächst nach der Statistik des »Arbeitsmarktes« auf Grund der Verhältniszahlen der männlichen Arbeitsuchenden die Spannungen vom Jahr 1906 zum Jahr 1907, vom Jahr 1907 zum Jahr 1908 und vom Jahr 1908 zum Jahr 1909 wiedergegeben. Dieser Zusammenstellung ist unmittelbar eine Zusammenstellung der entsprechenden Zahlen des Reichs-Arbeitsblattes angefügt; den Verhältniszahlen des Reichs-Arbeitsblattes liegt, wie hier nochmals betont sei, nicht die gleiche Anzahl Arbeitsnachweise zugrunde. Bei der Ermittlung der Verhältnisziffern wurde im einzelnen so vorgegangen, daß für die Gegenüberstellung der Jahre 1906 und 1907 die Verhältnisziffern aus den Angaben des Reichs-Arbeitsblattes über die Gesamtzahl der Arbeitsgesuche und offenen Stellen nachträglich von mir berechnet wurden, für die übrigen Gegenüberstellungen wurden die Verhältnisziffern des Reichs-Arbeitsblattes einfach übernommen.

Es ergibt sich aus den Zusammenstellungen der Angaben des »Arbeitsmarktes«, daß bei den Männern im Juli 1907 zuerst eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes eintrat; im Juli 1907 kamen auf 100 offene Stellen 127,5 Arbeitsuchende, während im Juli 1906 auf 100 offene Stellen nur 117,1 Arbeitsuchende kamen. Die Differenz, die sich zwischen der Verhältnisziffer der Arbeitsuchenden des Jahres 1906 und der des Jahres 1907 ergab, verminderte sich bereits im Monat März erheblich, im April und Mai kam eine weitere Abnahme, im Juni hingegen nahm die Differenz wieder zu, also ein Hinweis auf eine Verbesserung der Lage des Arbeitsmarktes im Vergleich zu den drei Vormonaten, dann kommt der endgültige Umschwung im Monat Juli. Dieser Umschwung hält in den folgenden Monaten im verstärkten Umfang an, vor allem im Dezember 1907 und Januar 1908 tritt eine erhebliche Verschlechterung ein, im April und Mai 1908 wäre der erste Höhepunkt der Krisis auf dem Arbeitsmarkte nach dieser Darstellung erreicht. Juni und Juli 1908 vollzieht sich eine kleine Besserung, November 1908 erreicht die Verschlechterung ihren zweiten Höhepunkt; Dezember 1908 und Januar 1909 tritt wiederum eine Verbesserung ein, hingegen zeigt sich im Februar ein dritter Höhepunkt

[26]) Es kann hier lediglich den die Arbeitsmarktstatistik betreibenden Stellen anheim gestellt werden, einmal zum Zweck einer rückläufigen Uebersicht diesen Versuch auszuführen, also für ein bis zwei Jahre sämtlichen Monatspaaren die gleiche Anzahl Arbeitsnachweise zugrunde zu legen. Beide Stellen, der »Arbeitsmarkt« wie das Reichs-Arbeitsblatt, geben zwar allmonatlich, wie bereits ausgeführt, für jeden berichtenden Arbeitsnachweis die eingegangenen Nachweise wieder; bei der Berechnung der Endergebnisse jedoch werden nicht genau diese Einzelnachweisungen, so wie sie hinten angegeben sind, herangezogen, es werden vielmehr Angaben, die nach Ansicht der Bearbeiter unrichtig oder unvollständig sind, ausgeschieden, wobei jedoch nicht im einzelnen diese unrichtigen oder unvollständigen Angaben kenntlich gemacht werden.

Auf 100 offene Stellen kamen nach der Statistik des »Arbeitsmarktes« männliche Arbeitsuchende:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1906	172,1	154,2	118,4	111,8	113,6	114,5	117,1	109,6	100,6	118,3	148,8	137,5
1907	152,0	128,7	110,1	108,0	111,6	98,6	127,5	120,5	112,4	138,8	167,3	197,4
1907 gegen 1906:	—20,1	—25,5	—8,3	—3,8	—2,0	—15,9	+10,4	+10,9	+11,8	+20,5	+18,5	+59,9
1907	151,3	151,1	109,8	101,5	115,8	118,8	132,8	120,5	109,7	138,1	177,9	199,5
1908	219,5	205,0	164,2	183,0	198,2	171,4	185,4	185,7	169,1	197,6	277,8	255,2
1908 gegen 1907:	+68,2	+53,9	+54,4	+81,5	+82,4	+52,6	+52,6	+65,2	+59,4	+59,5	+99,9	+55,7
1908	193,3	208,1	178,2	184,2	195,2	179,9	180,4	191,3	165,7	197,8	268,6	269,8
1909	250,3	289,4	230,6	190,0	187,3	189,7	198,2	178,3	146,9	162,1	198,1	211,2
1909 gegen 1908:	+57,0	+81,3	+52,4	+5,8	—7,9	+9,8	+7,8	—13,0	—18,8	—35,7	—70,5	—58,6
1909	260,2	247,8	189,6	168,6	177,7	181,3	174,6	153,3	142,6	154,3	180,7	207,8
1910	209,9	197,5	143,1	155,7	163,2	145,3	142,8	134,2	123,9	147,3	165,1	191,2
1910 gegen 1909:	—50,3	—50,3	—46,5	—12,9	—14,5	—36,0	—31,8	—19,1	—18,7	—7,0	—15,6	—16,6

Auf 100 offene Stellen kamen nach der Statistik des Reichsarbeitsblattes männliche Arbeitsuchende:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1906	153,7	140,7	114,6	109,4	110,1	111,6	108,1	105,7	101,2	113,8	137,7	137,9
1907	141,5	138,1	106,5	108,5	109,4	112,6	120,0	115,7	112,1	133,6	170,8	197,6
1907 gegen 1906:	—12,2	—2,6	—8,1	—0,9	—0,7	+1,0	+11,9	+10,0	+10,9	+19,8	+33,1	+59,7
1907	160	157	120	113	118	122	128	122	118	142	185	230
1908	217	220	172	175	181	173	178	190	182	211	287	330
1908 gegen 1907:	+57	+63	+52	+62	+63	+51	+50	+68	+64	+69	+102	+100
1908	217	220	172	175	181	173	178	190	182	211	287	330
1909	318	293	231	181	188	194	202	181	168	173	209	269
1909 gegen 1908:	+101	+73	+59	+6	+7	+21	+24	—9	—14	—38	—78	—61
1909	318	293	231	181	188	194	202	181	168	173	209	269
1910	254	229	182	166	183	165	162	154	145	163	194	218
1910 gegen 1909:	—64	—64	—49	—15	—5	—29	—40	—27	—23	—10	—15	—51

der Verschlechterung. In den Monaten März und insbesondere April 1909 tritt aber eine auffallende Verbesserung in die Erscheinung, die Verhältnisziffer im April 1909 hat beinahe denselben Stand wie im April 1908. Im Mai 1909 ist die Lage bereits etwas günstiger als im Vorjahre zu gleicher Zeit, im Juni und Juli 1909 wieder etwas schlechter; darnach ist die Lage andauernd günstiger (insbesondere in den Wintermonaten 1909/1910) als im Vorjahre zu gleicher Zeit.

Die Zusammenstellung der Angaben des Reichs-Arbeitsblattes weist mannigfache Uebereinstimmungen mit der Zusammenstellung der Angaben des »Arbeitsmarktes« auf, es sei hier vor allem auf die Abnahme der Spannung im April 1909 hingewiesen; andererseits ergeben sich aber doch einige erhebliche Verschiedenheiten, von denen besonders zwei hervorgehoben werden sollen. Zunächst sei auf die Verschiedenheit der Entwicklung vom Mai bis zum Juni 1907 hingewiesen: bei der Zusammenstellung des »Arbeitsmarktes« ergibt sich im Juni eine Zunahme der Differenz, bei der Zusammenstellung des Reichs-Arbeitsblattes hingegen überhaupt keine Differenz mehr, die Lage auf dem Arbeitsmarkt schlägt in diesem Monat um. Die zweite fast noch bedeutungsvollere Verschiedenheit zeigt sich in der Entwicklung der Lage während der Monate November und Dezember 1908, sowie Januar und Februar 1909. In beiden Zusammenstellungen ist der höchste Punkt der Verschlechterung immer unter Zugrundelegung der Spannung zwischen den gleichen Monaten zweier aufeinanderfolgender Jahre im November 1908 erreicht; während sich aber nach dem »Arbeitsmarkt« im Dezember 1908 und Januar 1909 eine verhältnismäßige Verbesserung und im Februar 1909 wiederum eine Verschlechterung ergibt, hält nach dem Reichs-Arbeitsblatt die Verschlechterung vom November 1908 auch im Dezember und im Januar 1909 an, im Februar 1909 setzt dann eine verhältnismäßige Besserung ein, die in den beiden folgenden Monaten weitere Fortschritte macht. Die Entwicklung der Lage des Arbeitsmarktes in diesen Monaten scheint mir, so wie sie die Zahlen des Reichs-Arbeitsblattes darstellen, in sich logischer und wahrscheinlicher zu sein; eine exakte Beweisführung ist natürlich ausgeschlossen. Es sei aber nochmals betont, daß beide Zusammenstellungen an entscheidenden Stellen, nämlich dort, wo der wirkliche Umschlag zur Verschlechterung eintritt, und dort, wo eine verhältnismäßige Verbesserung eintritt, auseinandergehen.

In derselben Weise wie für die Männer soll nunmehr für die Frauen die Entwicklung der Lage des Arbeitsmarktes während der Jahre 1907, 1908 und 1909 betrachtet werden (siehe die Uebersichten auf der folgenden Seite).

Vergleicht man die beiden Zusammenstellungen für die weiblichen Arbeitskräfte, so ergeben sich hier keine solchen Verschiedenheiten der Entwicklung wie bei den Zusammenstellungen der männlichen Arbeitskräfte; immerhin ist auch hier hervorzuheben, daß der eigentliche Umschlag der Lage auf dem Arbeitsmarkt nach der Zusammenstellung des Reichs-Arbeitsblattes vom Mai zum Juni 1907

Auf 100 offene Stellen kamen nach der Statistik des »Arbeitsmarktes« weibliche Arbeitsuchende:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1906	83,9	76,5	72,1	73,4	74,0	75,5	74,3	72,7	70,2	81,8	94,8	85,8
1907	78,5	72,5	67,5	74,7	77,0	82,3	83,1	76,8	75,6	88,7	101,9	92,0
1907 gegen 1906:	—5,4	—4,0	—4,6	+1,3	+3,0	+6,8	+8,8	+4,1	+5,4	+6,9	+7,1	+6,2
1907	78,2	70,0	67,4	73,6	76,0	85,0	85,0	75,1	77,2	89,4	99,1	91,6
1908	88,9	78,1	76,7	85,9	95,2	89,6	98,3	92,0	92,4	109,9	110,2	98,2
1908 gegen 1907:	+10,7	+8,1	+9,3	+12,3	+19,2	+4,6	+13,3	+16,9	+15,2	+20,5	+11,1	+6,6
1908	84,0	77,6	74,9	79,9	89,0	87,0	89,3	87,6	88,8	109,8	119,1	96,2
1909	92,8	89,8	81,8	84,9	91,0	92,6	95,6	90,0	86,1	105,5	112,7	95,1
1909 gegen 1908:	+8,8	+12,2	+6,9	+5,0	+2,0	+5,6	+6,3	+2,4	—2,7	—4,3	—6,4	—1,1
1909	87,0	83,8	84,7	88,7	89,4	93,3	96,2	87,1	84,8	101,3	111,0	94,7
1910	82,2	82,8	82,3	91,0	87,6	87,7	88,7	82,2	79,3	100,2	108,5	90,7
1910 gegen 1909:	—4,8	—1,0	—2,4	+2,3	—1,8	—5,6	—7,5	—4,9	—5,5	—1,1	—2,5	— 4,0

Auf 100 offene Stellen kamen nach der Statistik des Reichsarbeitsblattes weibliche Arbeitsuchende:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1906	75,5	67,9	63,6	69,0	72,0	72,5	76,6	72,2	68,9	83,3	97,4	84,4
1907	68,5	61,7	58,6	68,8	70,2	76,5	81,6	78,2	75,4	85,7	102,5	93,3
1907 gegen 1906:	—7,0	—6,2	—5,0	—0,2	—1,8	+4,0	+5,0	+6,0	+6,5	+2,4	+5,1	+8,9
1907	78	69	65	73	72	78	82	78	76	88	103	96
1908	87	77	76	83	91	88	95	93	91	110	125	112
1908 gegen 1907:	+9	+8	+11	+10	+19	+10	+13	+15	+15	+22	+22	+16
1908	87	77	76	83	91	88	95	93	91	110	125	112
1909	96	89	81	85	90	95	98	94	91	105	120	107
1909 gegen 1908:	+9	+12	+5	+2	—1	+7	+3	+1	+0	—5	—5	—5
1909	96	89	81	85	90	95	98	94	01	105	120	107
1910	98	90	84	86	91	88	93	87	87	104	119	100
1910 gegen 1909:	+2	+1	+3	+1	+1	—7	—5	—7	—4	—1	—1	—7

erfolgt, während er nach der Zusammenstellung des »Arbeitsmarktes« vom März zum April vor sich geht.

Bei den zahlreichen Uebereinstimmungen in den Verhältnisziffern selbst und in der Tendenz der Entwicklung, wie sie aus den beiden Zusammenstellungen hervorgeht, ist immer im Auge zu behalten, daß der Grundstock, aus dem die Verhältnisziffern genommen werden, beim »Arbeitsmarkt« und beim Reichs-Arbeitsblatt derselbe ist: es sind die Angaben der öffentlichen Arbeitsnachweise. Was die beobachteten Unterschiede der Verhältnisziffern und der durch sie bestimmten Entwicklung hervorruft, ist offenbar vielfach das Neuhinzutreten oder Wegbleiben einer Vermittlungsstelle. Wie aus den Angaben auf Seite 756 hervorgeht, bewirkte das Neuhinzutreten von nur sehr wenigen Arbeitsnachweisen eine von der ursprünglichen recht verschiedene Verhältnisziffer. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß eine Verbesserung der Arbeitsmarktstatistik dadurch herbeigeführt wird, wenn zum mindesten innerhalb eines Jahres der Berechnung die gleiche Anzahl Arbeitsnachweise untergelegt werden; diesen Arbeitsnachweisen wäre dann beim Vergleichen mit dem Vorjahr die Angaben ebenfalls der gleichen Arbeitsnachweise gegenüber zu stellen. Also nicht nur die gleiche Zahl Arbeitsnachweise für je zwei Monatspaare, sondern die gleiche Zahl Arbeitsnachweise während sämtlicher Monate des Jahres, und beim Vergleichen mit dem Vorjahr wiederum dieselbe Anzahl Arbeitsnachweise. Erst durch eine solche Arbeit, die natürlich nur nach Ablauf des oder der zu betrachtenden Jahre gemacht werden könnte, wäre die Möglichkeit gewonnen, für Jahr und Vorjahr vergleichbare Zahlen einander gegenüber zu stellen [27]).

Die Einwände gegen die Arbeitsnachweisstatistik als Unterlage für eine Arbeitsmarktstatistik, die hier vorgebracht und auf ihre Berechtigung hin geprüft wurden, betrafen vor allem die Art der Erfassung der Arbeitsuchenden usw. an den Arbeitsnachweisen, sowie die Art der Verarbeitung der gewonnenen Angaben. Im folgenden sei nun an letzter Stelle ein Einwand wiedergegeben, der dahin geht, daß, die richtige Art der Gewinnung und Erhebung vorausgesetzt, die gefundenen Verhältniszahlen dennoch kein richtiges Bild des gesamten deutschen gewerblichen Arbeitsmarktes böten. Es wird darauf hingewiesen, daß in den Zahlen der Arbeitsnachweise, die fast durchweg in den größeren Städten ihren Sitz haben, wohl die Bewegung des Arbeitsmarktes in den mehr lokalen Gewerben einigermaßen zuverlässig zum Ausdruck komme, dagegen der Bewegung des Arbeitsmarktes in wichtigen Zweigen der deutschen Großindustrie (Bergbau, viele Zweige der Eisen- und Maschinenindu-

[27]) Vgl. auch J. Jastrow in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik CIX. Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff. 5. Bd. Die Krisis auf dem Arbeitsmarkte, S. 3, Anmerkung 1. Vgl. auch den Versuch Jastrows, einwandfreie Zahlen zu gewinnen unter Zugrundelegung eines festen Kanons von Anstalten für die ganze Beobachtungsperiode in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik III. F. Bd. 16, S. 296.

strie, elektrische Industrie, Textilindustrie, chemische Industrie) nicht oder ganz ungenügend Rechnung getragen werde[28]).

Dieser Einwand wird unterstützt durch die Auszählungen, die in neuester Zeit allmonatlich im Reichs-Arbeitsblatt hinsichtlich der vermittelten Stellen vorgenommen werden. Beispielsweise entfielen nach dem Novemberheft 1910 des Reichs-Arbeitsblattes (S. 812) im Monat Oktober 1910 von den rund 150 000 Vermittlungen männlicher Arbeitsuchenden über 2000 Vermittlungen auf folgende Berufsarten:

Pförtner, Ausgeher usw., Packer, Lagerarbeiter, Magaziniere usw. (16 686), Erdarbeiter, Bautagelöhner (14 085), Kellner (13 282), sonstige Tagelöhner (12 215), Tischler, Schreiner, Parkettbodenleger, Maschinenarbeiter, Fräser usw. (8672), land- und forstwirtschaftliche Arbeiter (7230), Bäcker, Konditoren (6607), Buchdrucker, Schriftsetzer (4415), Maurer, Putzer, Gipser (4116), Barbiere, Friseure, Perückenmacher (3937), Maler, Anstreicher, Lackierer (3528), Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung (3590) Schneider (2506), Blechner, Klempner, Installateure auf Gas und Wasser (2365), Bauschlosser (2146). Von den rund 43 000 im Oktober 1910 vermittelten weiblichen Stellen entfallen mehr als 2000 Vermittlungen auf folgende Berufsarten: Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw. (17 448), Dienstboten, Hauspersonal (10 159), Kellnerinnen, Büffetfräulein, Hotelzimmermädchen (2877), weibliches Kochpersonal (2809). Nach den am Schlusse des Heftes (vgl. S. 874 ff.) wiedergegebenen tabellarischen Zusammenstellungen entfielen unter Zugrundelegung der Berufsgruppen auf die Berufsgruppe Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 97, auf die Industrie der Steine und Erden 483, auf die chemische Industrie und Industrie forstwirtschaftlicher Nebenprodukte 637, auf die Textilindustrie 2679 Vermittlungen; hingegen auf die Gruppe Sonstige Lohnarbeit und häusliche Dienste 74 924, auf die Gast- und Schankwirtschaft 19 357, auf das Baugewerbe 11 645, auf das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 10 091 Vermittlungen. Bei der Verhältnisberechnung (auf 100 offene Stellen kommen Arbeitsgesuche) machen die Zahlen der letzterwähnten Berufsgruppen wie Sonstige Lohnarbeit und häusliche Dienste usw. einen so überragenden Anteil im Divisor und Dividenden aus, daß einer — auch großen — Veränderung der Zahlen der ersterwähnten Berufsgruppen wie Bergbau usw. keine rechnerische Bedeutung zukommt. Diese mangelnde oder verhältnismäßig ganz ungenügende Vertretung der Großindustrien und die verhältnismäßig gute Vertretung einiger für die Gestaltung des Wirtschaftslebens weniger relevanten Gruppen führt also dazu, daß in den berechneten Verhältniszahlen wichtige Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt der Großindustrien nicht zum Ausdruck kommen. Dieser Einwand bleibt bestehen, auch wenn man zu seiner Abschwächung etwa anführt, daß bei der im modernen Wirtschaftsleben immermehr zunehmenden Differenzierung und In-

[28]) Vgl. hierzu Leo: Arbeitsmarkt in der »Sozialen Praxis«, 13. Jahrgang, 1903/04, Sp. 428 ff.

tegrierung der Wirtschaftseinheiten jede Störung an einer Stelle des Wirtschaftslebens in Bälde eine Störung an andern Stellen hervorruft. Aber selbst angenommen, man hätte in der Statistik alle Industrien in ihrer verhältnismäßigen Bedeutung erfaßt, so wäre es sehr fraglich, ob etwa eine in der Eisenindustrie, elektrischen Industrie, Textilindustrie usw. auftretende Verschlechterung des Arbeitsmarktes bei der großen Masse der in die Berechnung der Verhältnisziffer eingehenden Angaben genau in dem Monat, in dem sie auftritt, erfaßt würde und deutlich zum Ausdruck käme. Der Einwand führt, richtig ausgedacht, zu dem schon früh[29]) aufgestellten Ziel, eine Gliederung der von den Arbeitsnachweisen übermittelten Zahlen nach Berufsgruppen vorzunehmen; wird dann für jede einzelne Berufsgruppe eine Verhältniszahl berechnet, so kann nunmehr an ihr mit viel größerer Deutlichkeit und Genauigkeit eine Veränderung des Arbeitsmarktes in der betreffenden Berufsgruppe abgelesen werden, als wenn alle berichteten Zahlen zu einer einzigen Verhältniszahl verrechnet werden. In der Tat wird im Reichs-Arbeitsblatt seit dem Juni 1908 eine solche Berechnung von Verhältniszahlen, die für die einzelnen Berufsgruppen Geltung haben, versucht. Die Ergebnisse sind noch unbefriedigend; infolge der verhältnismäßig kleinen Zahlen, mit denen die einzelnen Berufsgruppen vertreten sind, ist dem Zufall ein zu großer Spielraum überlassen: die Zahlen insbesondere der für das deutsche Wirtschaftsleben wichtigen Berufsgruppen sind zu klein, um auch nur die ungefähre Tendenz der Entwicklung des Arbeitsmarktes in diesen Berufsgruppen richtig zum Ausdruck zu bringen.

Bei der Betrachtung der Arbeitsnachweisstatistik als Unterlage zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes hat sich ergeben, daß die Reihen der für jeden Monat unter Zugrundelegung der Angaben sämtlicher Arbeitsnachweise errechneten Verhältniszahlen große Regelmäßigkeiten aufweisen, auf jeden Fall ein Beweis dafür, daß diese Ergebnisse von vornherein nicht von der Hand zu weisen sind. Will man jedoch aus den Ergebnissen mehr ermitteln als lediglich die Tatsache, daß sich die Lage des Arbeitsmarktes in einigen nicht genau umgrenzten Gewerbezweigen von dem einen Monat des einen Jahres zu dem gleichen Monat des nächsten Jahres verbessert oder verschlechtert hat, will man also insbesondere etwas über den Umfang dieser Verschlechterung oder über die Bewegung der Lage des Arbeitsmarktes von einem Monat zum nächsten Monat desselben Jahres erfahren, so kann die Bewegung der Verhältniszahlen aus methodischen Bedenken nicht als ausreichende Unterlage herangezogen werden; ein begründeter Schluß aus den Ergebnissen[30]) auf die Be-

[29]) Vgl. Jastrow: Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft S. 117 ff.

[30]) Ich denke dabei an die Tatsache, die wieder vor allem Jastrow (vgl. Sozialpolitik und Verwaltung S. 116) hervorgehoben hat, daß die Sicherheit wissenschaftlicher Ergebnisse nicht ausschließlich von der Sicherheit ihrer Grundlagen abhänge, sondern auch davon, daß die Ergebnisse einer Untersuchung ein in sich harmonisches Ergebnis liefere.

weiskraft der Verhältniszahlen kann nicht gezogen werden. Eine nähere Untersuchung der Grundlagen der gegenwärtigen Arbeitsnachweisstatistik hat erwiesen, daß die Verhältniszahlen, selbst wenn sie auf einwandfreier Grundlage gewonnen worden wären, doch keineswegs Aufschluß über die Lage des gesamten deutschen gewerblichen Arbeitsmarktes gäben, da eine Anzahl von Industrien, die für das deutsche Wirtschaftsleben von höchster Bedeutung sind, durch die Zahlen der Arbeitsnachweise unmittelbar überhaupt nicht oder in einem Umfang erfaßt werden, der ihrer Bedeutung in keiner Weise gerecht wird. Was ziemlich richtig in den Verhältnisziffern zum Ausdruck gelangt, ist die Tendenz der Entwicklung des Arbeitsmarktes in den größeren Städten, vor allem soweit das Baugewerbe, das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, die Gast- und Schankwirtschaft, die sog. häuslichen Dienste und die ungelernte Arbeit in Betracht kommen. Daß sich in diesen Ergebnissen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und im Geschäftsgang ganz anderer Gewerbezweige spiegeln können, wurde schon angedeutet.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß eine Berechnung von Verhältniszahlen für die einzelnen Berufsgruppen bis jetzt noch keine ausreichend beweiskräftige Unterlage liefert, bleibt zur Zeit nichts anderes übrig, als den Hauptnachdruck auf die Betrachtung der einzelnen Arbeitsnachweise, vor allem der in bedeutungsvollen Industriezentren liegenden Arbeitsnachweise, zu legen. Diese Betrachtung wird allerdings bei jedem dieser Arbeitsnachweise die Ergebnisse der Verhältnisberechnungen an erster Stelle heranziehen müssen, diese Ergebnisse aber in großem Umfang durch die weitere Beschreibung der den einzelnen Arbeitsnachweis leitenden Personen ergänzen und gegebenenfalls korrigieren müssen.

II.

Seit dem Frühjahr 1903 schickt eine große Anzahl Arbeiterverbände an das Kaiserliche Statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, vierteljährlich eine Uebersicht ein, die neben anderen Angaben die Mitgliederzahl sowie die Zahl der arbeitslosen Mitglieder eines jeden Verbandes am Schlusse eines jeden Quartals enthält [31]). Seit dem zweiten Halbjahr 1906 berichten die Verbände außer der Zahl der arbeitslosen Mitglieder am Schlusse des Quartals auch die Zahl der Arbeitslosen am letzten Arbeitstag der vierten und achten Woche des Quartals [32]), so daß nunmehr für das Ende eines jeden Monats für jeden der berichtenden Verbände die Zahl der arbeitslosen Mitglieder vorliegt. Die Berichterstattung erfolgt im Reichs-Arbeitsblatt vierteljährlich; seit dem Frühjahr 1911 trat daneben noch eine verkürzte monatliche Berichterstattung. Die Zahl der Arbeitslosen wird

---

[31]) Vgl. hierzu das im Reichs-Arbeitsblatt, 1. Jahrgang, Seite 269 abgedruckte Formular.

[32]) Vgl. hierzu das in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs, 1907, 1. Heft, S. 12 abgedruckte neue Formular.

außerdem in Prozenten der gesamten Mitgliederzahl des Verbandes ausgedrückt: also für jeden Verband eine Arbeitslosenziffer berechnet. Ferner wird die Mitgliederzahl sämtlicher berichtenden Verbände in rechnerische Beziehung gebracht zu den Arbeitslosen der gleichen Verbände und für den Schluß eines jeden Quartals und seit dem zweiten Halbjahr 1906 für den Schluß eines jeden Monats eine allgemeine Arbeitslosenziffer berechnet. Aus der Zu- oder Abnahme der Arbeitslosenziffer des oder der Verbände, die einem bestimmten Gewerbe angehören, werden Schlüsse gezogen auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes in dem betreffenden Gewerbe, aus der Zu- oder Abnahme der allgemeinen Abeitslosenziffer Schlüsse auf die Gestaltung des gesamten deutschen gewerblichen Arbeitsmarktes. Zunächst soll die Natur dieser Arbeitslosenziffer untersucht werden. Was bedeuten die Arbeitslosenziffern der einzelnen Verbände? Sind sie als Repräsentanten der Arbeitslosigkeit in dem ganzen Gewerbe, dem der Verband angehört, aufzufassen? Die Beantwortung dieser Frage wird in erster Linie abhängen von der verhältnismäßigen Größe des Verbandes, also davon, ob der Verband einen genügend großen Teil der Berufsangehörigen umfaßt, so daß von der Arbeitslosigkeit der dem Verband angeschlossenen Berufsangehörigen ein Rückschluß auf die Arbeitslosigkeit sämtlicher Berufsangehörigen gezogen werden kann. Prüft man daraufhin die der Arbeitslosenstatistik angeschlossenen Verbände und zwar unter Zugrundelegung der im Oktoberheft 1907 [33]) des Reichs-Arbeitsblattes gegebenen Zahlen, so zeigt sich, daß kaum eine für das deutsche Wirtschaftsleben bedeutungsvolle Berufsgruppe durch einen oder mehrere Verbände so vertreten ist, daß die Arbeitslosenziffer der oder des Verbandes ohne weiteres als Arbeitslosenziffer des gesamten Berufes gelten kann.

Nach den im Oktoberheft 1907 des Reichs-Arbeitsblattes niedergelegten Angaben war der Bergbau und das Hüttenwesen mit 113 248 Arbeitern (Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum 111 235, Gewerkverein der deutschen Bergarbeiter, Oberhausen 2013) vertreten; nach den im Band 202, 1 der Statistik des Deutschen Reichs, Berufsstatistik, Abteilung I, Heft 1 gegebenen Zahlen entfielen nach der Berufzählung vom 12. Juni 1907 auf die Berufsgruppe Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei 903 156 Erwerbstätige. Demnach umfassen die beiden oben genannten Verbände 12,5% sämtlicher Berufsgenossen. Die Industrie der Steine und Erden war im Reichs-Arbeitsblatt durch 16 716 Arbeiter (G. V. der deutschen Töpfer, Ziegler und verw. Berufe, Bitterfeld 1 755, V. der Porzellan- und verwandter Arbeiter, Charlottenburg 14 961), das sind 2,6% sämtlicher Erwerbstätigen (644 604) dieser Berufsgruppe, vertreten. Auf Metallverarbeitung und Maschinenbau entfielen im Reichs-Arbeitsblatt 453 085 Arbeiter (G. V. der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, Berlin 41 618, G. V. der deutschen Schiffszimmerer Kiel-Gaarden 309, Z. V. aller

[33]) Dieses Heft, das die Angaben für das dritte Vierteljahr 1907 enthält, wurde deshalb gewählt, weil sich diese Zahlen am ehesten mit denen der Berufszählung vom Juni 1907 vergleichen lassen.

in der Schmiederei beschäftigten Personen, Hamburg 18 704, V. der Kupferschmiede Deutschlands, Berlin 4143, Deutscher Metallarbeiterverband, Stuttgart 359 970, Chr. soz. Metallarbeiter-V. Deutschlands, Duisburg 28 341), das sind 26,7% aller Erwerbstätigen (1 694 111) der Metallverarbeitung und des Maschinenbaus. Die Textilindustrie ist mit nur 6 993 Arbeitern (G.V. der deutsch. Textilarbeiter, Spremberg) vertreten, das sind 0,8% aller Erwerbstätigen (856 522) der Textilindustrie. Die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe umfaßt nach dem Reichs-Arbeitsblatt 149 986 Arbeiter (G. V. der deutschen Tischler, Berlin 6 390, Holzarbeiter-Verband, Stuttgart 150 692), das sind 27,5% aller Erwerbstätigen (571 549) dieser Berufsgruppe. Aus dem Bekleidungsgewerbe lagen dem Reichs-Arbeitsblatt Angaben für 57 408 Arbeiter (Z. V. der Schuhmacher, Nürnberg 36 593, G. V. der deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter, Berlin 5410, G. V. der deutschen Schneider und verw. Berufsgen., Potsdam 4519. Z. V. für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie besch. Arbeiter und Arbeiterinnen, Altenburg 7073, V. der Handschuhmacher 3813) vor, das sind 8,1% aller Erwerbstätigen (707 143) des Bekleidungsgewerbes. Das polygraphische Gewerbe war mit 98 049 Arbeiter (V. der deutsch. Buchdrucker, Berlin 51 236, V. der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarb. und Arbeiter, Berlin 14 571, Senefelder Bund, Berlin 15 893, Gutenberg Bund, Berlin 2855, Notenstecher-Gehilfen-V., Leipzig 425, Deutsch. Xylographen-V., Berlin 490 Gewerkv. der graphischen Berufe, Berlin 1693, Zentralv. christ. Arbeiter und Arbeiterinnen in den graphischen Gewerben, Köln 1441, Deutscher Photographen-Gehilfen-V., Berlin, 465) vertreten, das sind 54,5% sämtlicher Erwerbstätigen (163 322) dieser Berufsgruppe. Endlich umfaßte das Verkehrsgewerbe nach dem Reichs-Arbeitsblatt 90 029 Arbeiter (Deutscher Transportarbeiter-V., Berlin), das sind 36,3% aller Erwerbstätigen (247 871) im Verkehrsgewerbe. Darnach ist das polygraphische Gewerbe (54,5) am besten vertreten, dann folgt das Verkehrsgewerbe (36,3), die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (27,5), die Metall- und Maschinenindustrie (26,7), Bergbau und Hüttenwesen (12,5), Bekleidung (8,1), Industrie der Steine und Erden (2,6), Textilindustrie (0,8). Gar nicht vertreten ist z. B. die Chemische Industrie [34]). Dieser Ueberblick kann natürlich nur r o h e Angaben liefern, schon vor allem deshalb, weil den genannten Verbänden vielfach Mitglieder angehören, die eigentlich anderen Berufsgruppen zugerechnet werden müßten als denen, denen sie auf Grund der Hauptbezeichnung des Verbandes zugerechnet wurden; zur Zeit scheitert aber diese genaue Zuteilung an dem Mangel einer eingehenden Berufsanalyse der Mitglieder der Verbände. Soviel geht jedoch auch aus der rohen vergleichenden Betrachtung hervor, daß eine Berechtigung, die Arbeitslosenziffer der Verbände einer der genannten Berufsgruppen als Arbeitslosenziffer der ganzen Berufsgruppe ein-

---

[34]) Es ist allerdings in Betracht zu ziehen, daß zahlreiche in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter dem großen »Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands« angehören.

zusetzen, nicht vorhanden ist, vielleicht mit der einen Ausnahme des polygraphischen Gewerbes. Eine Gewißheit besteht jedoch auch hier nicht; es liegen in dieser Hinsicht keine Erfahrungen vor: also eine, neben der im Verband vorgenommenen, für den ganzen Beruf veranstaltete Arbeitslosenzählung.

Können nun die von den Verbänden angegebenen Arbeitslosenziffern auch nicht ohne weiteres als Repräsentanten der Arbeitslosigkeit in dem gesamten betreffenden Gewerbe betrachtet werden, so läßt dennoch die Bewegung der Arbeitslosenziffer von Monat zu Monat Rückschlüsse auf die Arbeitslosigkeit und die Gestaltung des Arbeitsmarktes im ganzen Gewerbe zu. Also auch hier wie bei der Arbeitsnachweisstatistik nicht eine Verwertung und Uebertragung der ermittelten Prozentsätze an sich, sondern eine Verwertung der Veränderung der Prozentsätze, der Spannung von Monat zu Monat. Soviel ist klar: wenn die Mitgliederzahl der Verbände auch nicht eine Uebertragung der für den Verband gefundenen Prozentziffer auf das betreffende Gewerbe rechtfertigt, so ist die Mitgliederzahl bei der Mehrzahl der angeführten Verbandsgruppen doch so groß, daß jede bedeutungsvolle Verschlechterung oder Verbesserung des Arbeitsmarktes in dem Gewerbe in der Arbeitslosenziffer des Verbandes ihren annähernd entsprechenden Ausdruck finden muß. Nur noch eine Voraussetzung muß vorhanden sein: es muß die Struktur des Verbandes im Lauf der Zeit ungefähr gleich geblieben sein. Dies gilt insbesondere bei einer Beobachtung der Arbeitslosigkeit für einen größeren Zeitraum, also für mehrere Jahre. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß, sofern sich einem Arbeiterverband im Lauf der Zeit infolge der von ihm unternommenen Agitation Mitglieder aus früher in ihm nicht vertretenen Gebietsteilen oder von früher in ihm nicht vertretenen Branchen angeschlossen haben, die Arbeitslosenziffern und deren Spannungen von Monat zu Monat aus der früheren Zeit mit den Arbeitslosenziffern und deren Spannungen, die sich nach Anschluß der neuen Mitglieder ergeben, nicht ohne weiteres verglichen werden können. Der Einfluß dieses störenden Momentes läßt sich bei den deutschen Verbänden, die insbesondere in der Zeit des Aufschwungs des Wirtschaftslebens eine sehr große Zunahme von neuen Mitgliedern zu verzeichnen hatten, so daß sich stellenweise ihre Mitgliederziffer im Lauf von 5 bis 6 Jahren mehr als verdoppelte, nicht ganz von der Hand weisen [35]).

[35]) So hatte der Deutsche Metallarbeiter-Verband nach den Angaben des Reichs-Arbeitsblattes (im Januarheft des jeweils folgenden Jahres) Ende 1904 einen Mitgliederbestand von 181 328, Ende 1905 von 260 305, Ende 1906 von 331 822, Ende 1907 von 366 189, Ende 1908 von 364 822, Ende 1909 von 370 430 und Ende 1910 von 462 006; von Ende 1904 bis Ende 1910 ergibt sich also eine Zunahme um 154,8%. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband zählte Ende 1904: 103 034, Ende 1905: 132 257, Ende 1906: 153 981, Ende 1907: 148 869, Ende 1908: 143 212, Ende 1909: 149 591 und Ende 1910: 163 238 Mitglieder; von Ende 1904 bis Ende 1910 ergibt sich eine Vermehrung um 58,4%. Der Transportarbeiterverband hatte Ende 1904: 40 314, Ende 1905: 51 061, Ende 1906:

Im Reichs-Arbeitsblatt wird nun für sämtliche berichtenden Verbände unter Zugrundelegung der gemeldeten Gesamtmitgliederzahl und Gesamtarbeitslosenzahl dieser Verbände — früher für jedes Quartalsende — seit 1906 für jedes Monatsende eine allgemeine Arbeitslosenziffer berechnet. Diese Arbeitslosenziffer ist als solche noch weniger als die Arbeitslosenziffer eines einzelnen Verbandes der Ausdruck der Arbeitslosigkeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Dazu müßten zum mindesten sämtliche bedeutenden Industrien durch Verbände in der ihnen zukommenden Bedeutung vertreten sein, und diese Verbände müßten, wie oben erwähnt, eine viel höhere Anzahl Angehöriger des betreffendenGewerbes umfassen, als sie es tatsächlich tun. Wie eine Durchsicht der angeschlossenen Verbände ergibt, fehlen oder sind ganz ungenügend vertreten, um die wichtigsten Berufsgruppen herauszugreifen, die Textilindustrie, die chemische Industrie und das Baugewerbe. Die allgemeine Arbeitslosenziffer wird also wiederum nur in ihren Spannungen von Monat zu Monat für die Beurteilung des Arbeitsmarktes zu gebrauchen sein, ihre absolute Höhe ist für die Betrachtung gleichgültig. Damit nun diese Gesamtarbeitslosenziffern in ihren Spannungen von Monat zu Monat unter sich vergleichbar sind, müßten wiederum, wie oben bei den Arbeitslosenziffern eines einzelnen Verbandes, die Bestandteile, aus denen die Gesamtarbeitslosenziffer gebildet wird, in den einzelnen Monaten dieselben sein. Dies trifft bei den Arbeitslosenziffern des Reichs-Arbeitsblattes nicht zu; die Zahl der berichtenden Verbände war im Lauf der Zeit Schwankungen unterworfen [36]). Seit neuerer Zeit werden jedoch daneben besondere Arbeitslosenziffern berechnet, wobei in den entsprechenden Monaten dieselbe Zahl von Verbänden zugrunde liegt.

Um dieses Moment auszuschalten und um die Bewegung der Arbeitslosigkeit in einigen besonders wichtigen Industrien möglichst rein zum Ausdruck zu bringen, habe ich aus den von fünf [37]) großen deutschen Arbeiterverbänden (Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Deutscher Metallarbeiterverband, Deutscher Holzarbeiterverband, Verband der Deutschen Buchdrucker, Deutscher Transportarbeiterverband) gelieferten Angaben über ihre arbeitslosen Mitglieder Gesamtarbeitslosenziffern für die Zeit von Mitte 1906 bis Mitte 1909 berechnet. Dabei sind also die für das deutsche Wirtschaftsleben erst in zweiter

80 580, Ende 1907: 88 502, Ende 1908: 86 719, Ende 1909: 96 918 und Ende 1910: 152 311 Mitglieder; hier ergibt sich von Ende 1904 bis Ende 1910 eine Zunahme von 277,8%. Ganz erhebliche Schwankungen ergeben sich bereits von Vierteljahr zu Vierteljahr.

[36]) So wurden Frühjahr 1903, als die Arbeitslosenstatistik zum erstenmal vom Kaiserl. Statist. Amt aufbereitet wurde, 37 Verbände in die Betrachtung einbezogen, Ende 1903: 44, Mitte 1904: 45, Ende 1904: 51, Mitte 1905: 55, Ende 1905: 59, Mitte 1906: 61, Ende 1906: 57, Mitte 1907: 58, Ende 1907: 55, Mitte 1908: 49, Ende 1908: 47, Mitte 1909: 50, Ende 1909: 49, Mitte 1910: 51 und Ende 1910: 50 Verbände.

[37]) Ursprünglich hatte ich noch den Zentralverband der Zimmerer herangezogen; dieser Verband stellte jedoch Ende 1908 seine Arbeitslosenzählungen ein.

Linie in Betracht kommenden Berufsgruppen wie die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, die Lederindustrie, die Industrie der Steine und Erden, die Kunst- und Handelsgärtnerei, die durch berichtende Verbände vertreten sind, ausgeschieden. Ausgeschieden sind ferner die christlichen Verbände sowie die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine, da diese Verbände hinsichtlich der Zahl und der Erfassung der arbeitslosen Mitglieder vielfach exzeptionelle Verhältnisse aufweisen. Andrerseits trifft allerdings bei den ausgewählten fünf Verbänden der vorhin berührte Einwand zu, daß sie im Lauf der letzten Jahre infolge der großen Mitgliederzunahme ihre Struktur etwas geändert haben. Die Zahl der durch diese 5 Verbände erfaßten Arbeiter belief sich Ende 1906 auf 721 571, Mitte 1907 auf 756 382, Ende 1907 auf 766 297, Mitte 1908 auf 765 918, Ende 1908 auf 760 584, Mitte 1909 auf 769 598, Ende 1909 auf 794 113, Mitte 1910 auf 840 113 und Ende 1910 auf 960 764 Mitglieder.

Die Uebersicht auf Seite 771 und 772 gibt die Arbeitslosenziffern (prozentueller Anteil der Arbeitslosen an sämtlichen bezw. an den befragten Mitgliedern) eines jeden der herangezogenen Verbände sowie die Gesamtarbeitslosenziffer aller 5 Verbände für das Ende eines jeden Monats wieder.

Verfolgt man nach der Tabelle zunächst die Arbeitslosenziffern der einzelnen Verbände[38]), so ist bei dem ersten der herangezogenen Verbände, dem Bergarbeiterverband, die äußerst niedrige Arbeitslosenziffer bemerkenswert; sie bleibt immer, auch in der Niedergangszeit, unter 1%, ihren relativ höchsten Stand erreichte sie Ende Januar und Februar 1909. Diese Erscheinung hat zum Teil ihren Grund darin, daß die Gruben in den Zeiten ungünstigen Geschäftsganges in großem Umfang lediglich die Arbeitszeit einschränkten, ohne die Arbeiter zu entlassen; auf einen anderen Erklärungsgrund gehe ich nachher ein. Der Metallarbeiterverband weist hingegen vor allem seit Ende Dezember 1907 höhere Arbeitslosenziffern als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres auf; besonders seit Ende April 1908 erhöhen sich die Ziffern im Vergleich zu den gleichen Monaten des Vorjahres. Ende Februar 1909 ist der höchste Stand (4,6%) erreicht; von hier ab sinkt die Ziffer, Ende September 1909 ist sie wieder niedriger als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Während die beiden genannten Verbände innerhalb der Entwicklung eines Jahres keinerlei Regelmäßigkeiten zeigen, weist der Holzarbeiterverband eine solche Regelmäßigkeit auf: alljährlich erhöht sich in den Wintermonaten die Arbeitslosenziffer, eine Folge der engen Beziehung, die zwischen einem großen Teil der Mitglieder des Verbandes und der Witterung besteht. Bemerkenswert ist, daß

[38]) Die nachfolgende Betrachtung der Tabelle hat sich nicht eine erschöpfende Darlegung der Bewegung des Arbeitsmarktes auf Grund der Arbeitslosenziffern der Arbeiterverbände zum Ziel gesetzt; sie will lediglich durch die Hervorhebung einiger Ergebnisse zeigen, daß den Ziffern überhaupt ein Wert zukommt.

Verbände	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
			1906									
V. d. Bergarbeiter Deutschlands							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Deutscher Metallarbeiter-Verband							0,0	0,0	0,6	0,7	0,8	1,1
Deutscher Holzarbeiter-Verband							1,3	0,9	1,2	1,7	1,6	3,1
V. d. deutschen Buchdrucker							5,4	6,0	5,1	3,5	2,4	3,8
Deutscher Transportarbeiter-Verband							0,7	0,7	0,6	0,8	0,8	0,9
Gesamtarbeitslosenziffer aller 5 Verbände							0,7	0,7	1,0	1,0	1,0	1,5
Gesamtarbeitslosenziffer d. Reichs-Arbeitsblattes							0,8	0,7	1,0	1,1	1,1	*1,6*
			1907									
Verband der Bergarbeiter Deutschlands	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Deutscher Metallarbeiter-Verband	1,1	1,2	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,3	1,5	2,4
Deutscher Holzarbeiter-Verband	3,0	2,9	2,5	2,5	2,1	1,7	1,6	1,3	1,9	2,0	3,2	5,7
Verband d. deutschen Buchdrucker	2,4	1,9	1,7	1,7	2,6	4,4	5,7	6,3	5,3	5,2	3,3	4,1
Deutscher Transportarbeiter-Verband	1,2	1,0	0,6	0,8	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	1,0	1,3	1,6
Gesamtarbeitslosenziffer aller 5 Verbände	1,4	1,4	1,2	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2	1,3	1,6	1,7	2,7
Gesamtarbeitslosenziffer d. Reichs-Arbeitsblattes	*1,7*	*1,6*	*1,3*	*1,3*	*1,4*	*1,4*	*1,4*	*1,4*	*1,4*	*1,6*	*1,7*	*2,7*
			1908									
Verband der Bergarbeiter Deutschlands	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,2	0,2
Deutscher Metallarbeiter-Verband	2,6	2,8	2,7	3,2	3,3	3,3	2,9	2,8	3,1	3,3	3,4	4,2
Deutscher Holzarbeiter-Verband	5,8	4,9	4,6	4,8	4,6	4,5	3,9	3,3	3,4	4,0	5,1	9,0
Verband der deutschen Buchdrucker	2,9	2,2	1,7	2,5	3,8	6,5	6,4	7,3	6,9	5,3	3,8	4,9
Deutscher Transportarbeiter-Verband	2,2	2,1	1,5	1,7	1,6	1,3	1,4	1,4	1,3	1,6	2,0	2,3
Gesamtarbeitslosenziffer aller 5 Verbände	2,8	2,7	2,5	2,8	2,9	3,0	2,8	2,6	2,8	2,9	3,1	4,3
Gesamtarbeitslosenziffer d. Reichs-Arbeitsblattes	*2,9*	*2,7*	*2,5*	*2,8*	*2,8*	*2,9*	*2,7*	*2,7*	*2,7*	*2,9*	*3,2*	*4,4*

Verbände	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
			1909									
Verband der Bergarbeiter Deutschlands	0,4	0,4	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1
Deutscher Metallarbeiter-Verband	4,3	4,6	4,5	4,3	4,0	3,8	3,3	2,8	2,5	2,4	2,2	2,4
Deutscher Holzarbeiter-Verband	7,1	5,7	4,5	3,8	3,2	3,2	2,7	2,0	2,0	2,3	2,7	4,3
Verband der deutschen Buchdrucker	4,7	3,8	2,6	3,4	4,9	6,1	7,1	7,5	7,1	5,5	4,5	4,2
Deutscher Transportarbeiter-Verband	3,7	3,7	2,5	1,6	1,4	1,3	1,2	1,2	1,0	1,2	1,7	2,1
Gesamtarbeitslosenziffer aller 5 Verbände	4,2	4,0	3,5	3,2	3,1	3,1	2,8	2,4	2,2	2,1	2,1	2,6
Gesamtarbeitslosenziffer d. Reichs-Arbeitsblattes	*4,2*	*4,1*	*3,5*	*2,9*	*2,8*	*2,8*	*2,5*	*2,3*	*2,1*	*2,0*	*2,0*	*2,6*
			1910									
Verband der Bergarbeiter Deutschlands	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
Deutscher Metallarbeiter-Verband	2,5	2,1	1,6	1,8	1,7	1,6	1,7	1,6	1,8	1,3	1,4	1,6
Deutscher Holzarbeiter-Verband	3,8	2,8	2,5	2,4	2,8	3,1	2,8	2,1	2,5	3,1	3,5	5,2
Verband der deutschen Buchdrucker	4,1	3,3	2,9	2,8	4,0	5,0	8,0	8,7	8,6	4,6	3,2	3,5
Deutscher Transportarbeiter-Verband	2,4	2,3	1,4	1,8	1,7	1,6	0,9	0,9	0,7	0,9	1,0	1,4
Gesamtarbeitslosenziffer aller 5 Verbände	2,5	2,1	1,6	1,8	1,8	1,9	2,0	1,9	2,0	1,6	1,6	2,1
Gesamtarbeitslosenziffer d. Reichs-Arbeitsblattes	*2,6*	*2,2*	*1,7*	*1,8*	*2,0*	*2,0*	*1,9*	*1,7*	*1,8*	*1,6*	*1,6*	*2,1*

auch hier die Arbeitslosenziffer bereits Ende November 1907 (3,2%) erheblich über der Ziffer am Ende des gleichen Monats im Vorjahre (1,6%) stand. Ende Dezember 1908 erreichte die Ziffer ihren höchsten Stand. Erst vom März 1909 ab tritt eine langsame Besserung ein. Beim Buchdruckerverband zeigt sich gleichfalls eine Regelmäßigkeit in der Entwicklung der Arbeitslosenziffern; sie stehen in den Monaten Juli, August, September und Oktober durchweg höher als im übrigen Teil des Jahres, ein Umstand, der mit der stillen Saison im Buchdruckgewerbe während der Sommer- und Herbstmonate zusammenhängt. Auch in den Arbeitslosenziffern des Buchdruckerverbandes äußert sich die Verschlechterung des Arbeitsmarktes im letzten Viertel des Jahres 1907. Die Verschlechterung wiederholt sich in jeweils stärkerem Umfang in den Sommer- und Herbstmonaten 1908, 1909 und 1910; August 1910 erreichte die Ziffer ihren höchsten Stand (8,7%). Die Arbeitslosenziffern des Transportarbeiterverbandes weisen keine Regelmäßigkeit innerhalb des Jahres auf. Sie sind im Vergleich zu den Ziffern der 3 vorigen Verbände sehr niedrig; auf eine, allerdings nur geringe Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes deuten die Ziffern seit Ende Oktober 1907 hin. Den ungünstigsten Stand weisen die Ziffern Ende Dezember 1908, sowie Ende Januar und Februar 1909 auf; von dort setzt langsam eine Besserung ein.

Es sind nunmehr die Gesamtarbeitslosenziffern zu besprechen. Sie weisen, sofern zunächst die Ziffern, die sich aus den 5 Verbänden ergeben, zugrunde gelegt werden, ein Steigen in den Wintermonaten auf; es kommt darin naturgemäß die Verschlechterung der Lage für die Holzarbeiter zum Ausdruck. Eine durchaus ähnliche Gestaltung zeigen die darunter gesetzten Gesamtarbeitslosenziffern des Reichs-Arbeitsblattes. Im übrigen ergibt sich aus beiden Reihen der Gesamtarbeitslosenziffern (der fünf Verbände und der Verbände des Reichs-Arbeitsblattes) von der Zeit an, wo ein Vergleich mit dem Vorjahr gezogen werden kann, also Ende Juli 1907, eine allmähliche Verschlechterung, in größerem Umfang setzt diese Verschlechterung allerdings erst seit Ende Dezember 1907 ein. Am ungünstigsten gestaltet sich die Lage Ende Dezember 1908 sowie Ende Januar und Februar 1909 und zwar nach beiden Arbeitslosenziffern. Wie bei den Zahlen der Arbeitsnachweise setzt auch hier Ende März und noch mehr Ende April 1909 eine auffallende Besserung ein. Was endlich die beiden Reihen an sich betrifft, so ist zunächst recht auffallend, daß die Tendenz der Entwicklung in beiden Reihen, sowohl von Monat zu Monat desselben Jahres als auch von einem Monat des einen Jahres zum gleichen Monat des nächsten Jahres im großen ganzen eine Uebereinstimmung aufweist, sofern man davon absieht, daß stellenweise in der einen Reihe die Entwicklung von einem Monat zum nächsten keine Veränderung ergibt, während sie in der andern etwa ein + oder — von 0,1 ergibt. Daraus ergibt sich, daß trotz der methodischen Bedenken, auf die die Berechnung der Gesamtarbeitslosenziffern des Reichs-Arbeitsblattes hinweist, (also Wechsel in der Zahl der einbezogenen Verbände) dennoch das

Endresultat wenig abweicht von dem Resultat der Berechnung, die auf einer einwandfreieren Grundlage vorgenommen wurde. Der Grund der geringen Abweichung liegt darin, daß den fünf ausgewählten Verbänden gegenüber den übrigen Verbänden rechnerisch eine solche Ueberlegenheit zukommt, (Mitte 1910 entfielen auf die 5 Verbände 907 813 Mitglieder, das sind 57,1 v. H. der Mitglieder — 1 587 464 — aller Verbände), daß die Bewegung der Mitglieder der übrigen Verbände gegenüber der Bewegung der Mitglieder der 5 Verbände rechnerisch wenig ins Gewicht fällt.

Die vorangehenden Darlegungen gründeten sich auf die Arbeitslosenziffern, die von den einzelnen Arbeiterverbänden jeweils für das Ende der 4., 8. und 13. Quartalswoche berichtet wurden. Die Ermittlung der Arbeitslosen an diesen Terminen stellt sich als Stichprobenermittlung dar, gegen die sich vor allem der Einwand richtet, daß sie möglicherweise ein ganz falsches Bild der Arbeitslosigkeit innerhalb der herangezogenen Zeit liefert.

Im Reichs-Arbeitsblatt wird daher seit Anfang 1910 versucht, daneben den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit zu berechnen, und zwar in der Weise, daß das Prozentverhältnis der Arbeitslosentage zu den Mitgliedertagen (Zahl der Mitglieder mal mögliche Arbeitstage des Vierteljahrs) ermittelt wurde.[39] Ich habe darnach dieses Prozentverhältnis für die fünf vorhin herangezogenen Verbände einzeln und zusammen sowie für sämtliche Verbände des Reichs-Arbeitsblattes während der Jahre 1909 und 1910 berechnet[40]. Den ermittelten Prozentziffern habe ich jeweils die entsprechenden Arbeitslosenziffern der einzelnen Vierteljahre in Klammer beigefügt.

1909

Auf 100 Mitgliedertage kamen Arbeitslosentage im

	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr
Bergarbeiter-Verband	0,3 (0,3)	0,1 (0,1)	0,1 (0,1)	0,1 (0,1)
Metallarbeiter-Verband	4,3 (4,5)	3,3 (4,0)	2,4 (2,7)	1,9 (2,3)
Holzarbeiter-Verband	2,9 (5,8)	1,7 (3,4)	1,2 (2,2)	1,4 (3,1)
Buchdrucker-Verband	4,2 (3,7)	5,4 (4,8)	8,3 (7,2)	5,4 (4,7)
Transportarbeiter-Verband	3,8 (3,3)	1,1 (1,4)	1,0 (1,1)	1,3 (1,7)
Bei den 5 Verbänden insgesamt	3,4 (3,9)	2,4 (3,1)	2,1 (2,5)	1,7 (2,3)
Bei allen Verbänden des Reichs-Arbeitsblattes	3,3 (3,9)	2,1 (2,8)	1,9 (2,3)	1,7 (2,2)
1910				
Bergarbeiter-Verband	0,1 (0,2)	0,1 (0,1)	0,1 (0,1)	0,1 (0,1)
Metallarbeiter-Verband	1,9 (2,1)	1,8 (1,7)	1,3 (1,7)	1,2 (1,4)
Holzarbeiter-Verband	1,8 (3,9)	1,6 (2,8)	1,6 (2,5)	2,3 (3,9)
Buchdrucker-Verband	4,1 (3,4)	4,2 (3,9)	8,0 (8,4)	5,0 (3,8)
Transportarbeiter-Verband	2,0 (2,0)	1,3 (1,7)	1,7 (0,8)	0,9 (1,1)
Bei den 5 Verbänden insgesamt	1,8 (2,1)	1,6 (1,8)	1,7 (2,0)	1,5 (1,8)
Bei allen Verbänden des Reichs-Arbeitsblattes	1,8 (2,2)	1,6 (2,2)	1,5 (1,8)	1,1 (1,8)

[39]) Vgl. Reichs-Arbeitsblatt 1910 S. 26.

[40]) Im einzelnen bin ich so verfahren: Um die Mitgliedertage zu ermitteln, wurde die durchschnittliche Mitgliederzahl am Schlusse und am Anfang (am

Aus der Uebersicht ergibt sich, daß die Zahlen, die den Umfang der Arbeitslosigkeit wiedergeben, bei den fünf Verbänden sowie bei allen Verbänden des Reichs-Arbeitsblattes durchweg etwas niedriger sind als die beigefügten Arbeitslosenziffern. Deutlich zeigt sich im übrigen auch hier die im 2. Vierteljahr 1909 einsetzende Verbesserung der Lage des Arbeitsmarktes. Hervorzuheben ist jedoch, daß die Bewegung der Zahlen von einem Vierteljahr zum andern im wesentlichen die gleiche ist; eine erhebliche Ausnahme sei erwähnt: vom vierten Vierteljahr 1909 zum ersten Vierteljahr 1910 steigt die Zahl, welche den Anteil der Arbeitslosentage an 100 Mitgliedertagen bei den fünf Verbänden wiedergibt, während die Arbeitslosenziffer der fünf Verbände zu gleicher Zeit sinkt. Vergleicht man auch hier die Bewegung der Zahlen, die sich auf die fünf Verbände beziehen, mit der Bewegung der Zahlen, die sich auf alle Verbände des Reichs-Arbeitsblattes beziehen, so ergeben sich im allgemeinen dieselben Tendenzen; eine erhebliche Ausnahme bildet die Bewegung vom zweiten zum dritten Vierteljahr 1910: bei den fünf Verbänden steigt vom zweiten zum dritten Vierteljahr sowohl der Anteil der Arbeitslosentage als auch die Arbeitslosenziffer, während die entsprechenden Zahlen bei allen Verbänden des Reichs-Arbeitsblattes sinken. Betrachtet man die einzelnen Verbände, so sind beim Metallarbeiter-, beim Holzarbeiter- und beim Transportarbeiter-Verband die Arbeitslosenziffern fast durchweg etwas höher als der Anteil der Arbeitslosentage, beim Bergarbeiter-Verband ergibt sich kein Unterschied, beim Buchdrucker-Verband sind hingegen fast durchweg die Zahlen, welche den Anteil der Arbeitslosentage wiedergeben, höher als die Arbeitslosenziffern.

Bei den bisherigen Ausführungen wurde immer davon ausgegangen, daß die Zahl der Arbeitslosen selbst innerhalb eines jeden Verbandes richtig erfaßt worden ist. Dies trifft jedoch nicht ganz zu. Wer ist arbeitslos? Das Kaiserliche Statistische Amt wandte sich bei der Einrichtung der Arbeitslosenstatistik an diejenigen Fachverbände mit dem Ersuchen um eine Berichterstattung, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen. »Eine Beschränkung auf diese Verbände war erforderlich, da nur die Arbeitslosen-Unterstützung zahlenden Verbände jederzeit die Zahl ihrer arbeitslosen Mitglieder kennen«[41]). Es ist leicht ersichtlich, daß sich innerhalb eines Verbandes, der Arbeitslosen-Unterstützung zahlt, die Zahl der Arbeitslosen aus folgenden fünf Gruppen zusammensetzt:

1. Denjenigen Mitgliedern, welche gegenwärtig Arbeitslosen-Unterstützung erhalten,

2. Denjenigen, die noch nicht genügend Zeit arbeitslos sind, um Arbeitslosen-Unterstützung zu erhalten,

3. Denjenigen, die bereits die Arbeitslosen-Unterstützung in der

Schlusse des vorhergehenden Vierteljahres) des Vierteljahres mit 78 multipliziert und in Beziehung gesetzt zu den entsprechenden Arbeitslosentagen (sowohl der am Orte als auch der auf der Reise unterstützten Personen) des oder der Verbände.

[41]) Vgl. Reichs-Arbeitsblatt, 1. Jahrgang, S. 269.

ihnen statutengemäß zukommenden Zeit erhalten haben und immer noch arbeitslos sind,

4. Denjenigen, welche infolge zu kurzer Mitgliedschaft noch kein Anrecht auf Arbeitslosen-Unterstützung haben,

5. Denjenigen, die Reise-Unterstützung erhalten.

Es war aus den gelieferten Zahlen zunächst nicht zu ersehen, ob in diesen Verbänden nur die Mitglieder als arbeitslos gezählt wurden, welche tatsächlich Arbeitslosen-Unterstützung erhielten, oder ob auch diejenigen Mitglieder mitgezählt wurden, welche zwar arbeitslos waren, aber eine Arbeitslosen-Unterstützung noch nicht oder nicht mehr erhielten. Die Einbeziehung der letztgenannten Mitglieder war von einem mehr oder weniger straffen Meldewesen abhängig. Von gewerkschaftlicher Seite wurde zum Teil die Ansicht vertreten, »daß bei den gegenwärtigen Erhebungen nur die Mitglieder erfaßt werden, welche, weil unterstützungsberechtigt, allein sich melden, während die übrigen nicht erfaßt werden, weil sie mangels Interesse sich nicht melden«[42]. Im Frühjahr 1906 knüpfte das Kaiserliche Statistische Amt mit den Fachverbänden Unterhandlungen an; es ergab sich daraus, daß nach der Ansicht der Mehrheit der Verbände die gegenwärtige Aufnahme bei den meisten Verbänden die Arbeitslosen nicht voll erfasse; die gleiche Mehrheit war aber auch der Ansicht, daß, soweit bei den einzelnen Verbänden eine vollständige Erfassung noch nicht gelinge, es eine Frage der Erziehung und der schärferen Durchführung der geltenden oder Verschärfung der bestehenden einschlägigen statutarischen Bestimmungen sei, die vollständige Erfassung zu erzielen[43].

Um Anhaltspunkte darüber zu erhalten, ob und in welchem Umfang *heute* die Verbände ihre arbeitslosen Mitglieder erfassen, richtete ich im Jahre 1910 an die vorhin aufgeführten fünf großen Verbände (Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Deutscher Metallarbeiter-Verband, Deutscher Holzarbeiter-Verband, Deutscher Transportarbeiter-Verband, Verband der Deutschen Buchdrucker) eine dahingehende Anfrage, die mir von den Verbänden in dankenswerter Weise ausführlich beantwortet wurde. Aus den Antworten[44] ergab sich, daß beim Verband der Deutschen Buchdrucker und beim Deutschen Holzarbeiter-Verband die Zahl der nicht unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, welche von der Arbeitslosenzählung *nicht* erfaßt werden, aller Wahrscheinlichkeit nach sehr gering ist. Bei beiden Verbänden besteht die Bestimmung, daß sich *alle* Arbeitslosen an der Kontrollstelle zu melden haben. Nach den Bestimmungen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker haben sich »*alle* am Orte

---

[42]) Vgl. Reichs-Arbeitsblatt, 4. Jahrgang, S. 622.

[43]) Vgl. Reichs-Arbeitsblatt, 4. Jahrgang, S. 622.

[44]) Im folgenden habe ich die Antworten der Verbände ausführlich wiedergegeben, nicht nur zur Klärung der hier behandelten Frage, sondern auch deshalb, weil sie zum Teil darüber Auskunft geben, wie die Arbeitslosen vom Verband überhaupt festgestellt werden.

zureisende bezw. sich arbeitslos aufhaltende Mitglieder bei dem Ortsfunktionär des Verbandes unter Abgabe ihres Mitgliedbuches anzumelden; das Mitgliedsbuch bleibt in den Händen des Funktionärs und wird erst wieder bei der Abreise ausgehändigt; tritt ein Mitglied in Arbeit, so hat es sich sofort wieder persönlich beim Ortsfunktionär zu melden resp. die Meldung über den Antritt der Kondition durch den Druckereikassierer vornehmen zu lassen«. Wie der Deutsche Holzarbeiter-Verband mitteilt, haben sich alle Arbeitslosen täglich an der Kontrollstelle zu melden; die Zahl derer, die sich nicht melden, dürfte nach der Ansicht des Verbandes recht gering sein. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband gibt seine Antwort dahin, »daß die Zahl der nicht erfaßten arbeitslosen Mitglieder nicht besonders erheblich ist. Die Verbandsfunktionäre sind im allgemeinen sehr wohl über die Lage des Arbeitsmarktes orientiert, namentlich in kleineren Orten und kennen diejenigen Mitglieder, die arbeitslos aber nicht bezugsberechtigt sind. Für die großen Städte, z. B. für Berlin, mag es wohl zutreffen, daß sich ein Teil der Nichtbezugsberechtigten nicht meldet und daher auch nicht erfaßt wird«. Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands bemerkt, »daß die Zahl der nicht unterstützten arbeitslosen Mitglieder wesentlich größer sein dürfte, als von uns angegeben. Von einem Teile solcher Arbeitslosen werden die einzelnen Verwaltungsstellen keine Kenntnis erhalten, denn da sie auf Unterstützung nicht rechnen dürfen, haben sie auch kein Interesse, sich zu melden«. Der verhältnismäßig sehr niedere Prozentsatz von arbeitslosen Mitgliedern, den der Bergarbeiter-Verband in der S. 771 und 772 gegebenen Uebersicht aufweist, dürfte also zum Teil in der ungenügenden Erfassung der arbeitslosen Mitglieder seine Ursache haben. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband endlich glaubt, daß der Prozentsatz der nicht erfaßten Arbeitslosen erheblich ist. »In allen unseren größeren Verwaltungen, welche Arbeitsnachweise eingerichtet haben (dies waren im Jahre 1908: 27 Verwaltungen) werden die Arbeitslosen zwecks Beschaffung von Arbeit auf Listen geführt und kontrolliert. Es wird dabei kein Unterschied zwischen bezugsberechtigten und ausgesteuerten Mitgliedern gemacht. In all den Orten, wo Arbeitsnachweise nicht bestehen (275) bzw. die Arbeitsvermittlung durch andere Einrichtungen — die sich unsrer Kontrolle entziehen — geschieht, geht uns der Ueberblick über die genaue Zahl der Arbeitslosen verloren. Das letztere ist in solchen Orten der Fall, wo mit viel Gelegenheitsarbeit zu rechnen ist (Hafenorte usw.).«

Zu beachten ist, daß die angeführten Verbände zu den gut organisierten gehören; es ist wahrscheinlich, daß bei manchen andern Verbänden, die an das Reichs-Arbeitsblatt berichten, eine Erfassung der nicht unterstützungsberechtigten Arbeitslosen in einer weit weniger befriedigenden Weise stattfindet als bei den letzt erwähnten Verbänden. Andrerseits ist nicht zu übersehen, daß eine vollständige Erfassung dieser Kategorie von Arbeitslosen in absehbarer Zeit mit der strafferen Organisation, Einführung von Arbeitsnachweisstellen usw. erzielt wird.

Die Unvollkommenheiten, die die Arbeitslosenstatistik der Ar-

beiterverbände heute darbietet, wurden deswegen in so breiter Form erörtert, weil vor allem ihre Erkenntnis die notwendige Voraussetzung ist für etwaige internationale Vergleiche. So werden die deutschen Arbeitslosenziffern vielfach mit den englischen verglichen; bei solchen Vergleichen ergibt sich durchgängig das auffallende Ergebnis, daß sowohl die englische Gesamtarbeitslosenziffer als auch die Arbeitslosenziffern der einzelnen Verbände höher sind als die entsprechenden deutschen Ziffern. Dieser Umstand ist neben anderen Gründen vor allem auf Verschiedenheiten in der Methode der Erfassung zurückzuführen. Was zunächst die Arbeitslosenziffern der einzelnen Verbände betrifft, so wurde vorhin bereits darauf hingewiesen, daß die Gruppen 2, 3 und 4 in Deutschland ungenügend erfaßt werden. Das liegt bei den englischen Verbänden anders. Diese, zum Teil schon recht alten Verbände, haben nach den Berichten der Sachverständigen [45]) ein ausgezeichnet funktionierendes Meldesystem, erfassen also die Arbeitslosen in viel höherem Maße als die deutschen Verbände; bei einem gleichen Grad der Arbeitslosigkeit werden sich daher für die englischen Verbände höhere Ziffern ergeben als für die deutschen. Aber selbst wenn dieses Meldesystem nicht so gut wäre, wie es ist, so wäre doch die Erfassung der tatsächlich Arbeitslosen aus einigen anderen Gründen genauer als in Deutschland. Was z. B. die Gruppe 4 betrifft, also diejenigen Arbeitslosen, die ihre Wartezeit noch nicht hinter sich haben, so ist diese Gruppe bei den englischen Verbänden verhältnismäßig geringer vertreten als bei den deutschen, da bei den englischen Verbänden eine Mitgliedschaft von durchschnittlich unter 10 Monaten, bei den deutschen Verbänden eine solche von durchschnittlich 52 Wochen zum Empfang der Arbeitslosen-Unterstützung berechtigt. Ferner kommt hinzu die bereits angedeutete ungemein starke Fluktuation [46]) besonders in den grossen deutschen Fachverbänden, die zur Folge hat, daß die ein- und bald wieder ausgetretenen Mitglieder bei einer eventuellen Arbeitslosigkeit keine Unterstützung erhalten und deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit in vielen Fällen nicht als Arbeitslose gezählt werden. Endlich ist an dieser Stelle der Umstand zu berücksichtigen, daß wiederum vor allem die großen deutschen Verbände in den letzten Jahren einen beispiellosen Aufschwung erlebt haben. Die alljährlich neu aufgenommenen Mitglieder erhalten, wie oben angeführt, in den ersten 52 Wochen keine Arbeitslosen-Unterstützung, auch wenn sie arbeitslos sind; für sie besteht daher vielfach kein großes Interesse sich zu melden. Die Gesamtmitgliederzahl drückt aber durch ihre Größe den Prozentsatz der Arbeitslosen-Unterstützung empfangenden und daher in zahlreichen

---

[45]) Vergleiche hierfür vor allem den Report of an enquiry by the Board of Trade into working class rents, housing and retail prices, together with the rates of wages in certain occupations in the principal industrial towns of the German empire. (Cd 4032) London 1908, S. 521 ff.

[46]) Vgl. dazu Troeltsch und Hirschfeld: Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften, Berlin 1905, S. 12 und Brüggerhoff: Das Unterstützungswesen bei den deutschen »freien« Gewerkschaften, Jena 1908, S. 143 ff.

Fällen allein als arbeitslos gezählten Mitglieder herab. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß die Mehrzahl der deutschen Fachverbände eine Arbeitslosen-Unterstützung nur während zehn oder weniger Wochen zahlt, während bei den englischen Fachverbänden die Unterstützung erheblich länger dauert. So zahlt z. B. der Metallarbeiterverband in Deutschland eine Unterstützung nur während 10 Wochen, die Amalgamated Society of Engineers eine solche während 52 Wochen; der Holzarbeiterverband zahlt nur eine sechswöchentliche Unterstützung, die Amalgamated Society of Carpenters and Joiners eine 24 wöchentliche Unterstützung; mit andern Worten, die deutschen organisierten Arbeiter erhalten die Unterstützung während einer kürzeren Zeit als die englischen und werden deshalb auch eine kürzere Zeit mit Sicherheit als arbeitslos erfaßt, da sie nach Abhebung der ihnen zukommenden Unterstützung im allgemeinen kein großes Interesse mehr haben, sich zu melden. Diese genauere Erfassung der Arbeitslosen in den einzelnen Verbänden macht sich nicht nur in den höheren Arbeitslosenziffern der englischen Verbände geltend, sondern auch in der Gesamtarbeitslosenziffer, die allmonatlich in der Labour Gazette gegeben wird. Bei der englischen Arbeitslosenziffer ist aber, abgesehen davon, daß die Art der Elemente, die in die Berechnung eingehen, von der der entsprechenden deutschen verschieden ist, auch noch die Zahl der Elemente verschieden; so sind in der englischen Arbeitslosenziffer Gewerbe enthalten, die in der deutschen fehlen oder ungenügend vertreten sind, so vor allem die Textilindustrie und der Schiffbau. Aus dem Gesagten geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß ein Vergleich der englischen und deutschen Arbeitslosenziffern, der lediglich die Höhe dieser Ziffern ins Auge faßt, vollständig unangebracht ist [47]). Auch hier muß das Gebiet, das verglichen werden kann, erheblich eingeschränkt werden; es kann, sofern man überhaupt einen Vergleich ziehen will, lediglich die Spannung in der Entwicklung von Monat zu Monat oder von einem Monat des einen Jahres zum gleichen Monat des nächsten Jahres verglichen werden; dabei ist allerdings bereits der Umstand außer acht gelassen, daß, wie oben ausgeführt, die Zahl der Elemente in den beiden Statistiken verschieden groß ist.

(Ein zweiter Artikel, der die Krankenkassenstatistik behandelt, folgt).

---

[47]) Vgl. dazu außerdem den Aufsatz von J. Feig über »Arbeitslosenstatistik« nebst den dort angeführten Hinweisen auf die amtliche englische und französische Arbeitslosenstatik im Deutschen Statistischen Zentralblatt, 3. Jahrgang, Nr. 1; sowie meinen Aufsatz über den »Arbeitsmarkt und seine Statistik« gleichfalls im Deutschen Statistischen Zentralblatt, 1. Jahrgang, Nr. 4 und 5.

Die Pensionsversicherung der Privatangestellten.

Von

EMIL LEDERER.

I.

Die Bestrebungen der Angestellten auf eine besondere staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung, die weiter reicht als die allgemeine Invaliden- und Altersversicherung, gehen auf das Jahr 1901 zurück [1]) und haben mit dem raschen Wachstum der Privatbeamtenschaft sowie mit der Durchführung der Pensionsversicherung für Angestellte in Oesterreich [2]), mit der steigenden Ausdehnung der Privatangestelltenorganisationen und ihrem stets festeren Zusammenschluß, ferner infolge des Einflusses der Angestellten auf alle politischen Parteien und das dadurch verursachte Drängen des Reichstags die Regierung nach Veröffentlichung der zweiten Denkschrift über die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten [3]) veranlaßt, unter dem 20. V. 1911 den Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte, das bereits vorher im Bundesrat einer eingehenden Behandlung unterzogen worden war, im Reichstag einzubringen und damit die Verwirklichung dieser so alten und dringendsten Forderung der Angestellten in die Nähe zu rücken. Der Entwurf ist nicht, wie so manche sozialpolitische Schutzgesetze, auf die Initiative der Regierung oder

[1]) Reichsdrucksache, Nr. 1035, XII. Legislaturperiode, II. Session (Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte, Begründung) S. 81.

[2]) Gesetz vom 16. XII. 1906 RGBl. Nr. 1 ex 1907, betreffend die Pensionsversicherung der in privaten Diensten und einiger in öffentlichen Diensten Angestellten.

[3]) Reichsdrucksache, Nr. 226 XII. Legislaturperiode, I. Session, 1907 und Denkschrift betreffend die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten vom 11. VII. 1908. Nr. 986 der Anlagen zu den stenogr. Protokollen des Reichstags (Bd. 248 der Verhandlungen des Reichstags).

einer politischen Partei zurückzuführen, sondern er wäre sicher nicht in diesem Zeitpunkt und in dieser Form eingebracht worden, wenn nicht die Angestellten selbst durch ihre Organisationen unablässig diese Forderung an die Gesetzgebung in der dringendsten Weise gestellt hätten. Daher ist es zum Verständnis dieses Entwurfs, mehr als bei einem anderen, wichtig, festzustellen, in welcher Weise die Agitation für das Gesetz seitens der Interessenten erfolgte, welche Wünsche vor der Einbringung des Entwurfes laut wurden.

In der Frage der Pensionsversicherung haben sich die Angestellten-Organisationen zu zwei größeren Verbänden zusammengeschlossen, ohne daß gesagt werden könnte, daß die Stellungnahme der einzelnen Verbände durch die Enunziationen der zwei umfassenderen Organisationen durchaus gedeckt würde. Der »Hauptausschuß für die staatliche Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten« (gegründet am 1. XII. 1901) umfaßt nach seinen Angaben 32 Verbände mit ca. 700 000 Mitgliedern, also die Mehrzahl der Organisationen und auch die überwiegende Mehrzahl der gegenwärtig organisierten Angestellten überhaupt [5]).

Aus prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten trennte sich 1907 vom Hauptausschuß eine Gruppe von Verbänden und bildete die »freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten«, welche derzeit 16 größere und kleinere Verbände mit ca. 70 000 Mitgliedern umschließt. Die der freien Vereinigung angehörigen Berufsverbände sind reine Angestellten-Organisationen im Gegensatz zu denen des Hauptausschusses, die zum großen Teil auch Prinzipale, respektive Unternehmer als Mitglieder aufnehmen.

Es kann aus Raummangel nicht in die Details der Stellungnahme der einzelnen Verbände [6]), sondern nur auf die markanten

[4]) Ueber die Bedeutung der Angestelltenschicht im Wirtschaftsleben, ihre Organisationen und ihr übriges sozialpolitisches Programm, zu dem die Forderung nach einer Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung nur die Ergänzung bildet, vgl. auch den Abschnitt der »Sozialpolitischen Chronik« über die Privatbeamtenbewegung in diesem Archiv. Bd. XXXI S. 215.

[5]) Die größten Organisationen der Angestellten gehören derzeit dem Hauptausschuß an; so unter anderem der Verband deutscher Handlungsgehilfen, der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der Verein für Handlungskommis von 1858, der deutsche Verband kaufmännischer Vereine, der deutsche Werkmeisterverband, der deutsche Technikerverband. (Näheres hierüber: Soziale Praxis, 17. III. 1910 und Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte, Anlage B. S. 164.)

[6]) Die Haltung sehr vieler Angestelltenverbände in der Frage der Pensionsversicherung schwankt noch sehr und zwar nicht nur in Details, sondern auch in prinzipiellen Punkten. Das ist der beste Beweis dafür, daß wir es bei den Privatangestellten noch mit Berufsgruppen verschiedener Art zu tun haben, welche die gleiche Orientierung ihrer Interessen noch nicht erkannt haben, deren Interessen vielleicht auch noch nicht völlig gleichgerichtet sind (es aber offenbar mit weiterschreitender Entwicklung, mit der Ausgleichung der Verhältnisse der

Phasen der Entwickelung in der Stellungnahme der zwei genannten großen Organisationen hier eingegangen werden. Vorweg sei der prinzipielle Gesichtspunkt hervorgehoben:

Der »Hauptausschuß« vertrat ursprünglich das Projekt einer Sonderversicherung, einer von der Arbeiterversicherung vollständig getrennten staatlichen Zwangsversicherung auf Invaliditäts- und Altersrenten sowie Hinterbliebenenunterstützung. Die von der Regierung in der erwähnten ersten Denkschrift (vom Jahre 1907) aufgestellten Berechnungen ergaben jedoch, daß eine nach den Forderungen des Hauptausschusses konstruierte Sonderversicherung mit Leistungen, welche den Grundsätzen für die Pensionen der Staatsbeamten annähernd entsprechen würden, eine Beitragsleistung von ca. 19% des durchschnittlichen Gehalts erfordern würde [7]). Trotzdem der Hauptausschuß an dieser Denkschrift, insbesondere an seinen Rechnungsgrundlagen, die schärfste Kritik übte [8]), sah er sich doch veranlaßt, diesen Ergebnissen gegenüber den prinzipiellen Standpunkt abzuschwächen und sprach sich (insbesondere seit Erscheinen der zweiten Denkschrift [9]) für eine Zusatzkasse aus.

Die Stellungnahme des Hauptausschusses wird am besten klar, wenn wir seine zwei wichtigsten Enunziationen wiedergeben:

Am 1. März 1903 wurde in Berlin eine Vertretertagung von 24 Privatangestelltenverbänden mit zusammen 300 000 Mitgliedern abgehalten, welche als Grundlage für eine weitere Erörterung im wesentlichen folgende Beschlüsse faßte [10]):

1. Es ist die Schaffung einer besonderen Kasseneinrichtung gemäß § 10 des Invalidenversicherungsgesetzes erforderlich. Dieselbe hat für die von ihr gewährten Alters- und Invalidenrenten, soweit sie

---

einzelnen Berufsgruppen immer mehr werden). Daher besitzt das Verhalten der Verbände auch nicht die Festigkeit der in ihrem Charakter schon eindeutig bestimmten Organisationen in ihren Angelegenheiten. Gutes Material für die Stellungsnahme der einzelnen Organisationen enthält immer die deutsche Industriebeamtenzeitung, Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten. Ueber die schwankende Haltung mehrerer Verbände vergl. daselbst 15. IV. 1910.

[7]) A. a. O. S. 1141—44.

[8]) Vergleiche über die prinzipielle Stellungnahme des Hauptausschusses u. a. Bericht der Siebener-Kommission im Hauptausschuß, Hamburg 1907, S. 57 ff. »Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten« IV. Jhrg. 1910, 3. Heft S. 242 ff.; ferner hiezu: Schriften des Deutschnationalen H.-V.: Die staatl. Pens.-Vers. d. Privatangest. S. 14 ff.

[9]) Denkschrift betreffend die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten vom 11. VII. 1908 Nr. 986 der Anlagen zu den stenographischen Protokollen des Reichstages (Bd. 248 der Verhandlungen des Reichstags).

[10]) Dieser Vertretertagung gingen 2 Sitzungen des Hauptausschusses voran, in welchen die oben wiedergegebenen Entschließungen gefaßt wurden. Siehe Bericht der Siebener Kommission an den Hauptausschuß, Hamburg 1907, S. 70 ff.; ferner vgl. hiezu auch: Dr. Oswald Keiner, die Entwicklung der deutschen Invalidenversicherung. Eine volkswirtschaftlich-statistische Untersuchung, München 1904, S. 71 ff.

sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen halten, den Reichszuschuß in Anspruch zu nehmen, richtet indessen daneben eigene Gehaltsklassen mit erhöhten Renten und Leistungen ein.

2. Diese Gehaltsklassen sollen sich auf alle Privatangestellten ohne Unterschied der Gehaltshöhe erstrecken und Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten gewähren.

3. Die Einzahlungen sollen im Verhältnis zu den Gehaltsbezügen stehen. Die Prämien sind von Arbeitgebern und Angestellten zu gleichen Teilen zu entrichten.

4. Das Recht der Selbstversicherung in den höchsten Altersklassen, sowie das der Weiterversicherung für selbständig werdende Angestellte muß dem Versicherten gewahrt bleiben.

5. Das Heilverfahren der Landesversicherungsanstalten hat die Pensionsanstalt für Privatangestellte ebenfalls auszuüben.

6. Angestellte, die bei einer vom Reichsaufsichtsamt für die privaten Versicherungen zugelassenen Kasse versichert sind, müssen von der Zugehörigkeit zur staatlichen Pensionsanstalt für Privatangestellte befreit werden, sofern jene Kasse die Mindestleistungen der staatlichen Pensionsanstalt erfüllt.

Diese ziemlich allgemeinen Gesichtspunkte, welche sich nicht einmal über die Höhe der Leistungen deutlich aussprechen, aber als solche die Pensionsgrundsätze für Zivil-Staatsbeamte im Auge hatten, wurden durch die Einwirkung der ersten und mehr noch der zweiten Denkschrift der Regierung vertieft. Nach dem Erscheinen der zweiten Denkschrift, welche auch schon die Grundsätze einer Versicherungsgesetzgebung enthält, erfolgte eine ausführliche Stellungnahme des Hauptausschusses, die um deswillen hier mitgeteilt werden soll, weil deren Grundsätze im Vergleich mit dem Entwurf der Regierung erkennen lassen, inwieweit den Wünschen der Privatangestellten im Entwurf Rechnung getragen wurde, und inwieweit andererseits die Angestelltenorganisationen den Standpunkt der Regierung akzeptierten. Der Hauptausschuß forderte (20./21. XI. 1908), in nahezu peinlich genauer Anlehnung an die Ergebnisse der 2. Denkschrift [11]).

Die bisher der Invaliden- und Altersversicherung unterliegenden Privatangestellten sollen in dieser verbleiben. Zugleich sollen sie und die übrigen Privatangestellten, welche wegen ihres, den Betrag von 2000 M. järlich übersteigenden Gehaltes nicht der Arbeiter-Invaliden- und Altersversicherung angehören, zwangsweise in einer Zusatzkasse versichert werden. Doch soll die Versicherungspflicht nur bis zu einem Gehalt von 5000 M. reichen [12]). Die Mittel für die Leistungen an die Versicherten sollen durch gleich hohe Beiträge der Arbeitgeber und Angestellten in Prozent des Gehaltes (8%) nach Maßgabe des Prämiendurchschnittsverfahrens aufgebracht wird. In den Gehaltsklassen, welche gleichzeitig noch die allgemeinen Invaliden- und Alters-

[11]) Soziale Praxis 10. XII. 1908, Oesterr. Zeitschr. f. öffentl. und private Versicherung. I. Jhrg. 3. und 4. Heft, S. 429 ff.

[12]) Dies im Gegensatz zum österreichischen Gesetz, nach welchem für die Versicherungspflicht keinerlei Gehaltsgrenze normiert ist (§ 3 Abs. 2).

versicherungsbeiträge zu entrichten haben, soll der Durchschnitt der zu leistenden Beiträge 10% des Gehaltes nicht übersteigen [13]). — Als Träger der Versicherung wurde eine Reichsversicherungsanstalt mit ähnlicher Organisation wie bei der Invalidenversicherung vorgeschlagen. Als Leistungen an die Versicherten sollten gewährt werden:

1. Für männliche Versicherte:

A. nach einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten im Falle des Todes eine Hinterbliebenenfürsorge (Witwenrente 4%, Waisenrente 0,80% des versicherten Einkommens).

B. nach Erfüllung einer Wartezeit von 120 Beitragsmonaten

a) eine Invalidenrente, die je nach der zurückgelegten Beitragszeit und der Höhe des Einkommens,

α) bei Eintritt der reichsgesetzlichen Invalidität (Leistungspflicht aus der allgemeinen Invaliden- und der Zuschußversicherung) etwa zwischen 25 und 70% des durchschnittlichen Einkommens und

β) bei Eintritt der Berufsinvalidität (Leistungspflicht bloß aus der Zuschußversicherung) etwa zwischen 20 und 55% des durchschnittlichen Einkommens variiert;

b) im Falle der Erreichung des 65. Lebensjahres, bezw. nach vollendeter Wartezeit eine Altersrente in Höhe des erworbenen Anspruches auf Invalidenrente;

c) im Falle des Todes eine Hinterbliebenenfürsorge (Witwenrente 40% der Invalidenrente, Waisenrente für einfache ein Fünftel, für Doppelwaisen ein Drittel der Witwenrente).

Heilfürsorge für Versicherte in geeigneten Fällen.

2. an weibliche Versicherte:

A. nach Erfüllung einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten,

a) im Falle eingetretener Erwerbsunfähigkeit (Berufsinvalidität) eine feste Invalidenrente von 10% ihres versicherten Einkommens;

b) im Falle des Todes entweder Waisenrente oder Rückzahlung der von den Versicherten eingezahlten Pflichtbeiträge ohne Zinsen.

B. nach Erfüllung einer Wartezeit von 120 Beitragsmonaten:

---

[13]) Die wesentlichste Differenz gegenüber dem österreichischen Gesetz besteht darin, daß hier Halbierung der Beiträge zwischen Unternehmern und Angestellten ganz allgemein gefordert wird. In Oesterreich, wo die Beiträge im Durchschnitt 10% des Gehaltes ausmachen, tragen die Unternehmer in den 4 ersten Gehaltsklassen, also bis zu einem Gehalt von 1800 K. (1500 M.) $^2/_3$, die Angestellten $^1/_3$ der Prämien. Von da ab werden die Prämien geteilt, bei einem Gehalt von 7200 K. und darüber trägt der Versicherte allein die Prämien (§ 33). Das österreichische Abgeordnetenhaus hatte sich zuerst für die Leistung der Prämien zu $^2/_3$ vom Unternehmer, zu $^1/_3$ vom Angestellten ausgesprochen und wollte nur bei einem Gehalt von mehr als 7200 K. den Beitrag dem Angestellten allein aufbürden. Erst das Herrenhaus hat die erwähnte Abstufung bei der 5. Gehaltsklasse in das Gesetz eingeführt und das Abgeordnetenhaus hat sich diesem Beschluß, wenn auch mit Widerstreben, gefügt (Näheres hierüber in Nr. 874 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses. XVII. Session 1906, und in der Gellertschen Ausgabe des Gesetzes betreffend die Pensionsversicherung, Seite 71 ff., Wien, 1908).

a) im Falle eingetretener Erwerbsunfähigkeit (Berufsinvalidität) eine Invalidenrente in obiger Höhe;

b) im Falle der Erreichung des 65. Lebensjahres, bezw. nach vollendeter Wartezeit eine Altersrente in der Höhe des erworbenen Anspruches auf Invalidenrente;

c) im Falle des Todes entweder eine Waisenrente oder Rückzahlung der von der Versicherten eingezahlten Pflichtbeiträge ohne Zinsen.

Heilfürsorge für die Versicherten in geeigneten Fällen.

Die beim Aufhören der versicherungspflichtigen Beschäftigung vorgesehene beitrags f r e i e V e r s i c h e r u n g soll bei den weiblichen Versicherten in eine wahlfreie Zuschuß r e n t e umgewandelt werden. Im Gesetz soll für die Witwen, die durch Wiederverheiratung aus dem Rentengenuß scheiden, keine Abfindung, dafür aber eventuell für die Waisen die Weiterzahlung des Erziehungsgeldes vorgesehen werden [14]. Ansprüche auf Invalidenrente werden gewährt bei Blindheit, Taubheit, sonstigen körperlichen Gebrechen, Schwäche der körperlichen und geistigen Kräfte, wofern diese den Versicherten zur Ausübung seines Berufs dauernd unfähig machen. Invalidität ist mindestens dann anzunehmen, wenn das Maß der Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte eines körperlichen oder geistig gesunden Versicherungsnehmers von ähnlicher Ausbildung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist [15]. Die Militärdienstzeit soll als Beitrag (in der Gehaltsklasse 1800—2400 M., Monatsbeitrag 14 M.) angerechnet werden. Die Kosten soll wie bei der Invalidenversicherung das Reich tragen. Bei Aufhören der versicherungspflichtigen Beschäftigung soll die Anwartschaft auf die Leistungen

---

[14]) Der Vergleich mit den Leistungen des österreichischen Gesetzes soll hier nicht gleich im Detail geführt werden, sondern erst bei Darstellung der Leistungen nach dem jetzt publizierten Entwurf der Pensionsversicherung. (Siehe unten S. 798 ff.).

[15]) Diese Definition will, im Unterschied von der »reichsgesetzlichen« eine »Berufsinvalidität« schaffen und so die Nötigung für die Privatangestellten ausschließen, eine Berufstätigkeit außerhalb ihres Standes zu suchen. Das österreichische Gesetz (§ 8) ist hier nicht ganz konsequent. Es stellt zunächst den Begriff der Invalidität in extremster Fassung als Berufsinvalidität fest (»wer . . . . seinen bisherigen Berufspflichten nicht weiter zu obliegen vermag«), um gleich darauf die Invaliditätsrente denjenigen Personen zu versagen, welche »durch eine ihren Arbeitskräften entsprechende Beschäftigung einen die Invaliditätsrente übersteigenden Betrag, mindestens jedoch 600 K.« verdienen. Dadurch sollte — wie auch die Motive der Regierung zugeben — das Prinzip der Berufsinvalidität in der Richtung der Standesinvalidität durchbrochen werden. Die Textierung aber geht darüber noch hinaus, da ja der zitierte Wortlaut sich schon dem Begriff der »Arbeitsinvalidität« und überdies in einer ziemlich rigorosen Fassung (unter Umständen weitergehend als die deutsche reichsgesetzliche Invalidität) sehr annähert. (Hierüber Kommentar zum Pensionsversicherungs-Gesetz, von Dr. H. Korkisch, Wien 1911 und K ö g l e r , die Pensionsversicherung der Privatangestellten in der »Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung«, 15. Band, S. 131).

durch Fortentrichtung des vollen Beitrages, nach zurückgelegter Wartezeit durch Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung gegen Zahlung einer Anerkennungsgebühr gewährt werden. Die freiwillige Fortsetzung der Versicherung kann in der gleichen oder einer niedrigeren Beitragsklasse erfolgen. Die bestehenden Pensionskassen sollen womöglich in die Reichsversicherungsanstalt aufgenommen werden. Als Ersatzinstitute sollen nur Kassen gelten, die von öffentlichen Körperschaften (Staat, Gemeinde und dergl.) eingerichtet und geleitet sind und die den Versicherten mindestens die gleichen Rechte und Ansprüche gewähren, wie die staatliche Einrichtung.

Die wichtigsten prinzipiellen Veränderungen in der Stellungnahme des Hauptausschusses bestehen also, wie ersichtlich, darin, daß die ursprünglich vom Hauptausschuß geforderte besondere Kasseneinrichtung für die Privatangestellten (die auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes vom Bundesrate zugelassen werden sollte) zugunsten einer Zuschußkasse fallen gelassen wurde. Ferner wurde die Versicherungspflicht (im Sinne der amtlichen Denkschrift) nur mehr bis zum Einkommen von 5000 M. gefordert. Endlich wurden Konzessionen in den Postulaten betr. die Höhe der Renten gemacht (die aber auch in der reduzierten Form von dem Entwurf nicht vollinhaltlich erfüllt wurden). In diesen drei prinzipiellen Punkten mußte also der Hauptausschuß gegenüber seiner ersten Stellungnahme zurückweichen. Namentlich das Aufgeben der Sonderversicherung und die Herabminderung der Ansprüche in bezug auf die Höhe der Leistungen wurde von den Gegnern des Hauptausschusses als Symptom für die Unhaltbarkeit seines Standpunktes interpretiert. Tatsächlich bedeutet das Aufheben der Sonderversicherung, ganz prinzipiell betrachtet, mehr als bloß eine Modifikation des ursprünglich vertretenen Gedankens. Die Sonderversicherung sollte ja den Unterschied der sozial über die Arbeiterschaft hinausgehobenen Gruppen der Arbeitnehmer deutlich präzisieren, die Absonderung in einer speziellen Versicherungsinstitution sollte ein Instrument zur Förderung eines speziell »gehobenen Standesbewußtseins« bilden. Nunmehr, wo nach dem Vorschlag des Hauptausschusses selbst $^2/_3$—$^3/_4$ der Angestellten, nämlich alle bis zur Gehaltsgrenze von 2000 M. nach wie vor in der allgemeinen Invaliditäts- und Alters-, sowie in der Kranken- und zum Teil in der Unfallversicherung zusammen mit der Arbeiterschaft organisiert bleiben sollen, schafft gerade die Zuschußkassa, die Sonderversicherung in der Kompromißform des Hauptausschusses eine Scheidewand zwischen den einzelnen Schichten der Angestellten, hemmt also gerade das, was den Intentionen des Hauptausschusses entsprochen hätte, nämlich die Herausbildung eines einheitlichen Angestelltenbewußtseins. Von dem ursprünglichen Standpunkt des Hauptausschusses ist gerade die Zuschußkassa mehr als ein Kompromiß. Sie schafft — sehr gegen ihre ursprüngliche Intentionen — 2 Gruppen von Angestellten und reserviert (wenn die Form der sozialen Versicherung für das Klassenbewußtsein entscheidet) das »eigentliche« Standesbewußtsein für die kleine Oberschicht

mit einem Einkommen von mehr als 2000 M.[16]).

Der Hauptausschuß selbst zwar erklärt gelegentlich — oder läßt durch seinen Vorsitzenden erklären, — daß er »nur zur Zeit« gegen den Ausbau der allgemeinen Arbeiterversicherung sei, da dies die Ausdehnung der Grundsätze für die Angestelltenversicherung auf die allgemeine Versicherung bedeuten würde, was aus finanziellen Gründen unmöglich wäre. Die Vertretung des Ausbaugedankens beinhalte daher ein Hinausschieben der Privatbeamtenversicherung auf zunächst unabsehbare Zeit[17]). Trotzdem es also wieder scheinen könnte, als ob bei der prinzipiellen Stellungnahme des Hauptausschusses rein »technische« Gründe entscheidend sind, wird man doch der zweiten der erwähnten großen Organisationen für die Privatbeamtenversicherung, der »freien Vereinigung« darin Recht geben müssen, daß die bereits erwähnte Absicht, die Angestellten in der Versicherung von den Arbeitern abzusondern, den »Proletarisierungsprozeß« aufzuhalten, von ausschlaggebender Bedeutung ist. Schon mehrere Enunziationen der »freien Vereinigung« suchen das nachzuweisen, insbesondere ein temperamentvolles Flugblatt vom Februar 1910[18]). Gerade in der letzten Zeit hat überdies der Vorsitzende des Hauptausschusses selbst erklärt, daß, auch wenn alle Wünsche der Angestellten im Wege des Ausbaus erfüllt werden, doch noch gute Gründe dafür sprechen würden, die Zusammenfassung der Privatangestellten in einer besonderen Kasse zu wünschen. Insbesondere nämlich fürchtet er die Vermengung der Angestellten mit den übrigen Angehörigen der abhängigen Volksschichten und will den Angestellten ein besonderes Klassengefühl, ein »Angestelltenklassengefühl« entwickeln. Von der Pensionsversicherung

---

[16]) Auch in der Frage der Leistungen sah sich der Hauptausschuß, resp. die ihm angehörenden Verbände genötigt, zurückzuweichen. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband forderte noch im Jahre 1907, auf seiner 10. Tagung in einer Entschließung die in der I. Denkschrift vorgesehenen Leistungen (mit Abschlag eines Sechstels infolge der gegenüber der Denkschrift in Aussicht genommenen geringeren Beiträge), jedoch mit der Erwartung, daß die Renten infolge der ungünstigen Berechnungsgrundlagen späterhin eine Steigerung werden erfahren können, bei durchschnittlichen Beiträgen von 10% vom Gehalt (Schriften des D.H.V. Bd. 35, S. 51). Die eben erwähnte Resolution des Hauptausschusses erklärt 8% vom Gehalt als das Maximum dessen, was geleistet werden könne (nur bei den Gehaltsstufen bis 1800 M.: 10%) und gibt sich demgemäß mit geringeren Leistungen zufrieden (= 20—55% des durchschnittlichen Einkommens als Invalidenrente aus der Zuschußkassa). Und gerade die von der Arbeiterversicherung streng gesonderte Angestelltenschicht soll demgemäß mit relativ geringeren Leistungen vorlieb nehmen (davon noch weiter unten!), während nur die Vereinigung eines Teiles der Angestellten mit der Arbeiterversicherung diesen Angestellten halbwegs die Renten zu sichern vermag (25 bis 70%), die der Hauptausschuß ursprünglich als Hauptpunkt gefordert hatte.

[17]) Vergleiche Soziale Praxis, 17. III. 1910.

[18]) In diesem heißt es u. a.: . . . »Die Phrase vom Aufhalten des Proletarisierungsprozesses fiel in dem Augenblick in sich zusammen, da es erwiesen war, daß 3/4 aller Angestellten weniger als 2000 M. jährlich verdienen. Also auch mit der exklusiven Standesversicherung ist es nichts«.

verspricht er sich eine »schon äußerlich und öffentlich für Auge und Gefühl leicht erkennbare Einordnung in das rechtliche und soziale Gefüge der Volkswirtschaft« [19]). Gerade diesem prinzipiellen Standpunkt aber scheint nun, wie oben darzulegen versucht wurde, durch die vom Hauptausschuß nunmehr vertretene Ansicht nicht Rechnung getragen zu sein.

Die »freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten« hat sich, im Gegensatz zur Haltung des Hauptausschusses, immer in ihren Enunziationen ganz stetig und in der Formulierung konsequent gezeigt, wenn auch ihre Argumente nicht unangreifbar sind. Vielleicht darf man das als Symptom dafür ansehen, daß hier lebendige Interessen wirksam und — vom Standpunkt der speziellen Interessen — auch richtig interpretiert werden. Die »freie Vereinigung« fordert, wie bereits erwähnt wurde, den Ausbau der Invalidenversicherung und die Eingliederung der Privatbeamten in die allgemeine Versicherung aus sozialpolitischen Gründen. Die »freie Vereinigung« und in ihr insbesondere die führende Organisation, der »Bund der technisch-industriellen Beamten«, erkennt eine weitgehende Interessengemeinschaft zwischen Angestellten und Arbeitern an, und zieht daraus die Konsequenz einer organisatorischen Vereinigung der Arbeiter- und Angestelltenversicherung. Die freie Vereinigung befürchtet von der Ausgestaltung als Zusatzversicherung häufige Schwierigkeiten und Streitigkeiten bei Einordnung in die entsprechenden Kategorien [20]), weiterhin, daß die besser entlohnten Arbeiter auf die Dauer nicht damit zufrieden wären, daß die Angestellten höhere Renten beziehen als sie, was eine Reform der Invalidenversicherung und mehr Kosten erfordern würde, als der Ausbau der Invalidenver-

[19]) Nach dem Flugblatt der freien Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten, betitelt: »Die wahren Motive der Sonderkassenfreunde«, vom Mai 1911.

[20]) Darauf weist auch Abgeordneter Dr. Potthoff hin und zählt neun verschiedene Möglichkeiten auf, die sich bei der Einführung der Zuschußversicherung ergeben würden. (Oesterreichische Zeitschrift für öffentliche und private Versicherung, I. Jhrg. 1. und 2. Heft, S. 84.) Ueber diese Mannigfaltigkeit nach einzelnen Gehaltskategorien der Angestellten und darnach, ob sie die allgemeine Versicherung (was bis zu einem Gehalt von 3000 M. möglich) in Anspruch nehmen wollen oder nicht, hinaus, würden sich bei der Zuschußversicherung auch i n d i v i d u e l l fortwährende Verschiebungen ergeben (mit dem Schwanken des Gehaltes, das aber mit dem Lebensalter der Angestellten ein regelmäßiges, rhytmisches, ist). Der Umstand, daß bei einer Sonderversicherung die Fluktuation zwischen den einzelnen Versicherungsträgern zu unerträglichen Komplikationen führen müßte, wog z. B. der österreichischen Regierung (nach ihrem Motiven-Bericht zur Sozialversicherungsvorlage wenigstens) so schwer, daß sie bloß aus diesem Grunde eine organisatorische Vereinigung der Unselbständigen- und Selbständigen-Versicherung vorschlug, also Personenkreise zusammenfügen möchte, die bisher auch sozial vollkommen getrennt und auch bisher zu k e i n e m Teil in derselben Versicherungsinstitution vereinigt waren (Oesterreichische Regierungsvorlage eines Gesetzentwurfes betr. die soziale Versicherung, Motivenbericht, S. 203—204).

sicherung. Ferner sei die Gefahr gegeben, daß die Techniker, sowie es schon jetzt in Zeiten schlechter Konjunktur zu geschehen pflege, wenn sie häufig mit mehr untergeordneten Arbeiten betraut werden, als Arbeiter versichert werden würden, um an Versicherungsprämien zu sparen. Auch sei zu befürchten, daß der Zudrang zu den Stellungen der Privatbeamten, bei einer wesentlich besseren Versorgung als sie die Arbeiter genießen, ein so enormer sein werde, daß die Gehaltsverhältnisse eine weitere Verschlechterung erfahren würden. (Ein Einwand, der natürlich auch, wenngleich nur in abgeschwächter Form, ebensogut gegen die Forderung der Pensionsversicherung der Privatbeamten überhaupt geltend gemacht werden könnte.) Endlich seien die in Aussicht genommenen Prämien von 8% des Gehaltes derart hohe, daß nicht anzunehmen sei, daß sie die Unternehmer zur Hälfte aus Eigenem leisten würden. Durch Ueberwälzung auf die Gehälter der Angestellten (sei es durch Hinausschiebung von Gehaltserhöhungen oder Kürzungen der Remunerationen usw.) werden diese für ihre Versorgung einen Beitrag aufwenden müssen, der ihre Leistungsfähigkeit für die soziale Versicherung weitaus übersteigt.

Zweifelsohne steckt in der Forderung der freien Vereinigung ein agitatorisch sehr wirksamer Gedanke, der auch entsprechend ausgewertet wird: Schon zur Zeit als man über die Prinzipien der Arbeiterversicherung und die Berechtigung derselben stritt, tauchte der Gedanke der allgemeinen Volksversicherung auf, er gewann in Oesterreich bei Einbringung der Sozialversicherungsvorlage viele Anhänger und wenn auch die Form, in welcher er auftritt, in der Regel Versuche von Dilettanten verrät, so liegt andererseits die prinzipielle Idee der möglichsten Ausdehnung des Riskenkreises und der Gleichmäßigkeit der Leistungen so sehr im Begriff einer rationellen und technisch vollendeten Versicherung, daß eine jede Annäherung an dieses Ziel versicherungstechnisch viel für sich hat. Mit voller Wucht vertritt daher die »freie Vereinigung« den Gedanken des Ausbaues der allgemeinen Invalidenversicherung, und nimmt für sich in Anspruch, bloß der »sozialen Gerechtigkeit« dienen zu wollen, keinerlei parteipolitische Zwecke zu verfolgen wie es der Hauptausschuß tue [21]).

---

[21]) Die »freie Vereinigung« sucht in ihren Enunziationen, besonders den Flugblättern, darzulegen, daß ihr die Sozialpolitik »Selbstzweck«, nicht »Mittel zum Zweck« sei. Damit kann natürlich nur gemeint sein, daß sie in ihren Vorschlägen zur Angestelltenversicherung alle weitergehenden, insbesondere politischen Wünsche zurückdrängt. Wenn man das Verhalten der freien Vereinigung vom allgemeinen Gesichtspunkt einer jeden Interessenvertretung beurteilt, so muß man sagen, daß dies für den konkreten Fall zuzutreffen scheint. Insbesondere wohl deshalb, weil eben hier das, was als mit dem »Zwecke der Institution« parallel gehend bezeichnet werden kann, zugleich auch in der Linie dessen liegt, was die Organisationen der freien Vereinigung sonst erstreben. An und für sich und ganz generell wäre ja die Parole »Sozialpolitik als Selbstzweck« auch dem Charakter einer »rein wirtschaftlichen« Interessenvertretung nicht gemäß; denn die Sozialpolitik will ja nicht bloß — wie schon ihr Name sagt — die unmittelbar durch sie gegebenen Effekte als solche (hier also konkrete Versicherungslei-

Dieser Standpunkt wird in allen seinen Flugblättern, mit deutlicher polemischer Spitze gegen den Hauptausschuß vertreten [22]. —

So klar nun die freie Vereinigung in diesen erwähnten prinzipiellen Gesichtspunkten, in der Forderung des Ausbaues der Invalidenversicherung ist, so unklar läßt sie auf der anderen Seite, was als Minimum an Versicherungsleistungen von den Privatangestellten gefordert wird, resp. läßt es überhaupt unklar, ob von ihr ein Minimum an Leistungen verfochten wird, dem sich die Beiträge anpassen müßten, oder ob von ihr eine Begrenzung der Beitragspflicht verlangt wird, der gemäß dann die Bemessung der Leistungen erfolgen sollte. Wenn sie — wie von ihrem Standpunkt aus konsequent — den Staat nicht zu höheren Leistungen heranziehen will, als er bereits den Arbeitern gewährt, wird wohl für die freie Vereinigung den wichtigeren Teil die Einschränkung der Beitragspflicht bilden, schon deshalb, weil damit erst die Ueberleitung aus den Lohnklassen der Arbeiterschaft zu den Gehaltsklassen der besser bezahlten Angestellten möglich ist, und weil es ja in der Konsequenz der freien Vereinigung liegt, in der Versicherung bloß absolute Minima zu verlangen, im übrigen aber die Leistungsfähigkeit der Angestellten für die Versicherung keineswegs zu erschöpfen.

Auch die letzten Entschließungen des »Bundes der technisch-industriellen Beamten« — der größten Organisation, welche der freien

---

stungen usw.), sondern diese sind als Glieder eines umfassenden Planes und Programmes gedacht und empfangen von diesem aus ihre tiefere Rechtfertigung und Begründung. So ist jeder sozialpolitische Zweck — auch wo er als »Selbstzweck« aufzutreten scheint — doch im Grunde genommen nur Mittel zu einem viel weiter führenden Zweck und die Organisation unseres ganzen Staatslebens, die Art, wie die Staatsbürger als Interessenten in der Politik stehen, schließt es schon überhaupt aus, daß es einen »sozialpolitischen Selbstzweck« gäbe. Das hindert nicht, diese Wendung agitatorisch insbesondere dort zu gebrauchen, wo es gilt, die absolute Gültigkeit eines Standpunktes darzutun.

[22]) So heißt es in einem im Mai 1911 erschienenen Flugblatt u. a.: »Ein sauberer Plan, fürwahr! Eine feine Erklärung für das, was die Herren Reif und Genossen unter einer »reinen Angestelltenpolitik« verstehen: Mißbrauch der Versicherungsgesetze, Mißbrauch der staatlichen Sozialpolitik überhaupt, um die Klassengegensätze zu vertiefen und zu vermehren, unter denen das deutsche Vaterland schon so arg zu leiden hat, um eine neue Scheidewand aufzurichten zwischen Angestellten und Arbeitern: Abgrenzen nach unten, gegen die breiten Massen der Lohn-Arbeiter, darum ist es Herrn Reif zu tun! . . . Ihnen kommt es nicht darauf an, welche Versicherung der sozialen Gerechtigkeit entspricht, welche am zweckmäßigsten und billigsten ist, sondern in erster Linie darauf, ob sie sich eignet, die Angestellten in »bürgerlicher Stimmung« zu erhalten. Privatangestellte! Kollegen! War das der Zweck des 10jährigen Ringens? Daß das deutsche Volk um eine Scheidelinie reicher wird?! Daß alte Gegensätze vertieft und neue aufgerichtet werden?! Wachet auf, Kollegen! Ermannt Euch! Wer noch einen Funken soziales Gerechtigkeitsgefühl im Leibe hat, der stehe auf und lege Zeugnis ab gegen diese Führer! Der reinige sich von dem Verdacht der Mitschuld und nehme den Schimpf von uns, als ob die Masse der Angestellten darauf ausginge, um selbstsüchtiger Zwecke willen das Zusammengehörigkeitsgefühl des deutschen Volkes zu verkleinern!«

Vereinigung angehört — beinhalten nur eine eingehende Kritik des Regierungsentwurfes, ohne auf nähere Details einzugehen, insbesondere positive Forderungen zu stellen [23]). Dies braucht — weil eben diese Organisation den Regierungsentwurf rundweg ablehnt und andere Vorschläge bisher von Regierungswegen nicht gemacht wurden, und weil von einer privaten Organisation detaillierte Anträge zum Ausbau der allgemeinen Invalidenversicherung überhaupt wohl kaum gemacht werden können (mangels geeigneter ausreichender technischer Unterlagen) — durchaus nicht einer »allgemeinen Negation« zu entspringen, erklärt es aber doch wieder, daß die Mehrheit der Privatangestellten derzeit, weil eben vom Hauptausschuß direkte, positive Vorschläge der Regierung akzeptiert und vertreten werden, den Vorschlägen des Hauptausschusses zustimmt.

Weitere Beschlüsse von Angestelltenorganisationen zur Frage der Pensionsversicherung im Stadium der Denkschriften brauchen hier nicht mitgeteilt zu werden. Das Gesagte genügt zur Beurteilung der prinzipiellen Haltung, wie sie vor Publizierung des Entwurfes von den beiden Richtungen in der Privatbeamtenbewegung eingenommen wurde. Auch auf die Stellungnahme der Unternehmer soll in diesem Zusammenhange noch nicht eingegangen werden. Die Besprechung der Aufnahme, welche der Entwurf gefunden hat, wird Gelegenheit bieten, mehr auf die Details, soweit sie von den Interessenten selbst diskutiert werden, einzugehen. Hier sollten nur die prinzipiellen Gesichtspunkte vorweg betont werden, weil diese ja in der gegenwärtigen Situation, vor der Gesetzwerdung der Versicherung als die weitaus wichtigsten Probleme im Mittelpunkt der Diskussion stehen.

In dem Gegensatz zwischen Hauptausschuß und freier Vereinigung spiegelt sich der Widerstreit der Tendenzen, welche derzeit die deutsche Angestelltenbewegung beherrschen. Auf der einen Seite die große Mehrzahl der Angestellten in den großen, zumeist älteren Verbänden, die zum großen Teil paritätisch organisiert sind; obzwar keinerlei Aufnahmen hierüber bestehen, kann mit großer Sicherheit angenommen werden, daß hier vorwiegend die Angestellten der kleineren Betriebe organisiert sind, bei denen in ihrem Bewußtsein das Moment der unselbständigen Berufstätigkeit nicht so sehr prävaliert. Vielfach dürften auch die Prinzipale dieser Verbände ehemals noch als Unselbständige Mitglieder geworden sein, hier mag in gewissen nicht zu kleinen Schichten der Angestellten noch das Bewußtsein, in einem Durchgangsstadium zu sein, vorherrschen. Die kleinere Gruppe der radikalen Verbände, die in der freien Vereinigung ihr Organ gefunden hat, umschließt reine Angestelltenverbände. Ihre

[23]) Schriften des Bundes der technisch-industriellen Beamten, Nr. 20. Bericht über den VI. ordentlichen Bundestag der technisch-industriellen Beamten, 16. und 17. April 1911 in Berlin, S. 55—57. Näheres über diese Beschlüsse weiter unten bei Besprechung der Kritik, welche der Regierungsentwurf bei den Interessenten-Organisationen gefunden hat.

Mitglieder sind wohl hauptsächlich in großen und größten Betrieben beschäftigt. Hier überwiegt das Bewußtsein, Arbeitnehmer zu sein, hier wird die Interessengemeinschaft mit dem Mittelstand, insbesondere auch politisch direkt abgelehnt, während sie in der ersten Gruppe theoretisch und zurzeit auch praktisch angestrebt wird. In den Organisationen der freien Vereinigung ist daher die Tendenz zu einem gemeinsamen Vorgehen mit der Arbeiterschaft unzweifelhaft vorhanden und wenn auch eine organisatorische oder politische Vereinigung bisher nicht angestrebt wird (außer vom Zentralverband der Handlungsgehilfen), so stehen die Organisationen ihrem allgemeinen sozialpolitischen und Standes-Programm nach doch nur den extrem linken Parteien näher und können in vielen ihrer Forderungen nur von diesen auf Unterstützung hoffen.

Mit dieser Gliederung in die zwei scharf geschiedenen Gruppen ist die Gesamtheit der Angestelltenschaft aber auch schon in sehr weitgehendem Maße ihrem sozialen Sein nach charakterisiert: Soweit sie sich ihrer überhaupt bewußt geworden ist, ist sie noch nicht einheitlich. Den Massenverhältnissen nach überwiegt derzeit unstreitig noch die konservative Richtung. Innerhalb dieser aber bestehen große Unterschiede und es gibt außerdem einen sehr radikalen, in raschestem Wachstum befindlichen linken Flügel, der Aussicht hat, im Bewußtsein der Angestellten immer mehr Raum einzunehmen. Der Kampf um die Pensionsversicherung präzisiert diese beiden Standpunkte immer schärfer und daher kann man für die nächsten Jahre mit einer immer deutlicheren Ausprägung dieser beiden Richtungen, vielleicht auch mit einem Umschwung in den Machtverhältnissen derselben rechnen.

II.

Im folgenden seien zunächst die hauptsächlichsten Bestimmungen des im Reichstag eingebrachten Regierungsentwurfes erörtert. In ihm sind die Ergebnisse der mehrfach erwähnten zwei Denkschriften, der langjährigen Arbeiten der Privatbeamtenorganisationen, insbesondere des Hauptausschusses, die namentlich in der letzten Zeit lautgewordene Kritik der Arbeitgeberorganisationen verarbeitet. Der Entwurf lehnt sich, schon äußerlich, vielfach an die Reichsversicherungsordnung, namentlich an das 4. Buch über die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung an. Die Beurteilung, welche der Entwurf seitens der Interessenten gefunden hat, soll sich der Darstellung der wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes, die mit denen des österreichischen Gesetzes verglichen werden sollen, anschließen.

Versicherungspflichtig sind nach dem Entwurf (§ 1) Angestellte in leitender Stellung, Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlichen gehobenen oder höheren Stellung ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet; Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken; Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den

Kunstwert ihrer Leistungen; Lehrer und Erzieher; Kapitäne, Offiziere des Decks und Maschinendienstes, Verwalter und Verwaltungsassistenten, sowie die in einer ähnlichen gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung (auf deutschen Seefahrzeugen und Fahrzeugen der Binnenschiffahrt), sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet. Hingegen sind versicherungsfrei (§ 10) neben den Beamten des Reiches, der Bundesstaaten, der Gemeindeverbände, der Gemeinden usw., den Personen des Soldatenstandes und Personen, die während der wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf gegen Entgelt unterrichten, insbesondere auch solche Personen (§ 9), welche in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Trägers der reichsgesetzlichen Kranken-, Unfall- oder Invalidenversicherung beschäftigt sind, ferner Geistliche der als öffentlich-rechtliche Korporationen anerkannten Religionsgesellschaften, Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen und Anstalten, sämtlich, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenen-Renten im Mindestbetrage nach den Sätzen der ersten Gehaltsklasse (also nach § 16: entsprechend einem Gehalt bis zu 550 M.) gewährleistet ist. Gerade diese Bestimmung und die in § 14 außerdem normierten Ausnahmen, über deren Eintritt der Bundesrat zu bestimmen hat, stießen gleich bei Bekanntwerden des Entwurfes auf heftigen Widerstand — insbesondere mit Rücksicht auf die zahlreichen mit Privatdienstvertrag beschäftigten Techniker der Behörden, die demgemäß schon bei Gewährung einer ganz minimalen, außer Verhältnis zu ihrem Gehalt stehenden Versorgung, vom Gesetz ausgenommen sein sollen.

Der Entwurf versucht also — im Gegensatz zum österreichischen Gesetz, welches bekanntlich in sehr unzureichender Weise einen allgemeinen Begriff der Angestellten formulierte — die allgemeine Begriffsbestimmung durch Aufzählung der Hauptgruppen versicherungspflichtiger Personen zu umgehen, und ergänzt diese Aufzählung in der Begründung durch Einführung des negativen Momentes, daß die Pensionsversicherung für alle männlichen und weiblichen Angestellten gelten soll, derart, daß nach unten hin alle der handarbeitenden Bevölkerungsklasse angehörenden Personen, nach oben hin die Selbständigen von der Versicherung ausgeschlossen werden sollen [23a]). Dadurch ist es zwar gelungen, dem verhängnisvollen Kriterium der »geistigen Arbeit« oder der »gehobenen Stellung« zu entgehen, aber dasselbe schleicht sich auf Umwegen doch wiederum fast in jede der genannten Kategorien ein (besonders »Angestellte in leitender Stellung«). Die Schwierigkeit der Abgrenzung im Gesetz, und zwar sowohl bei taxativer Aufzählung der Berufsgruppen (wie sie hier versucht wurde), als auch bei dem Versuch, einen Allgemeinbegriff des Angestellten zu finden, ist natürlich den Vertretern des Ausbaugedankens ein Argument für ihr Prinzip: tat-

[23a]) a. a. O. S. 64.

sächlich würde bei einem Ausbau der Invalidenversicherung sowohl die Notwendigkeit, im Gesetz eine Abgrenzung vorzunehmen, als die Schwierigkeit, in der Praxis die richtige Scheidelinie zu finden, wegfallen.

Die Versicherungspflicht beginnt mit dem vollendeten 16. Lebensjahr (§ 1); weitere Voraussetzungen sind, daß die Versicherten nicht berufsunfähig sind, gegen Entgelt als Angestellte beschäftigt werden und daß der Jahresarbeitsverdienst 5000 M. nicht übersteigt. Ausgeschlossen von der Versicherung sind Angehörige der oben bezeichneten Kategorien, welche beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Die Versicherung soll, je nach der Höhe des Gehaltes, in 9 Gehaltsklassen (§ 16) erfolgen, und zwar sieht der Entwurf folgende Gehaltsklassen mit den neben bezeichneten Monatsbeiträgen vor (§ 172):

Gehaltsklasse	A	— 550	M.	1,60	M.	monatl.	19,20	M. jährl.
»	B	550— 850	»	3,20	»	»	38,40	» »
»	C	850—1150	»	4,80	»	»	57,60	» »
»	D	1150—1500	»	6,80	»	»	81,60	» »
»	E	1500—2000	»	9,60	»	»	115,20	» »
»	F	2000—2500	»	13,20	»	»	158,40	» »
»	G	2500—3000	»	16,60	»	»	199,20	» »
»	H	3000—4000	»	20,00	»	»	240,00	» »
»	J	4000—5000	»	26,60	»	»	319,20	» »

Gegenüber dem österreichischen Gesetz bestehen insofern Differenzen, als die Versicherungspflicht nicht an einen Mindestgehalt geknüpft ist (dort 600 K.) und eine Gehaltsgrenze statuiert wird. Der Wegfall einer Gehaltsgrenze nach unten entspricht den Wünschen der Angestellten, während bedeutende Gruppen derselben die Gehaltsgrenze nach oben beseitigt sehen möchten. Im Detail muß vermerkt werden, daß die I.—VI. Gehaltsklasse ungefähr dem Schema des österreichischen Gesetzes entspricht; dieses bricht jedoch bereits bei 3000 K. ab und faßt alle 3000 K. jährlich übersteigenden Gehaltssätze in einer Klasse zusammen (§ 3). Zum näheren Vergleich seien die Gehaltsklassen des österreichischen Gesetzes mit den entsprechenden Beiträgen angeführt:

		Monatsbeitrag		Jahresbeitrag	
		K.	M.	K.	M.
I.	600— 900 K.	6	5,—	72	60
II.	900—1200 »	9	7,50	108	90
III.	1200—1800 »	12	10,—	144	120
IV.	1800—2400 »	18	15,—	216	180
V.	2400—3000 »	24	20,—	288	240
VI.	über 3000 »	30	25,—	360	300

Die Jahresprämien sind, wie ersichtlich, im österreichischen Gesetz relativ viel höher als im deutschen. In manchen Gehaltsklassen $1\frac{1}{2}$ bis 2 mal so hoch und erreichen schon bei einem Gehalt ihr Maximum, bei dem nach dem deutschen Entwurf erst knapp die Hälfte

des (ungefähr gleich hohen) Maximums an Beiträgen zu entrichten ist. Die Prämien betragen eben im deutschen Entwurf nur zwischen 5½ und 8%, während sie im österreichischen Gesetz von der unteren Gehaltsgrenze 12%, vom Durchschnittsgehalt 10% ausmachen. Trotzdem in den ersten 4 Gehaltsklassen der Unternehmer ²/₃ der Prämien zu leisten hat, ist doch auch hier mitunter der Beitrag des Versicherten noch immer höher als im Deutschen Reich bei gleichem Gehalt. Der deutsche Entwurf hat also die in der zweiten Denkschrift vorgeschlagene durchschnittliche Höhe der Prämien von 8% des Gehaltes nicht erreicht und er muß daher — in Ansehung der Prämien und dessen, was man mit Rücksicht auf das österreichische Gesetz erwartete — als eine vergleichweise billige Form der Versicherung bezeichnet werden; haben sich doch die im Hauptausschuß vereinigten Angestelltenorganisationen mit Prämiensätzen von durchschnittlich 8% einverstanden erklärt und übersteigen doch die tatsächlich vorgeschlagenen Prämiensätze, namentlich für die unteren Gehaltsstufen, nur um wenig das Ausmaß dessen, was selbst die freie Vereinigung an Prämien den Privatangestellten zumuten zu können glaubte.

Für die Prämien werden Ansprüche auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten erworben (§ 19). Voraussetzung für die Gewährung des Ruhegeldes ist (nach Erfüllung der Wartezeit) (§ 20), die Vollendung des 65. Lebensjahres (§ 24) oder aber Berufsunfähigkeit. Diese wird im Gesetz dahin definiert, daß »der Versicherte durch körperliche Gebrechen oder wegen Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte . . . . . in seiner Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist« (§ 24). Ferner hat die Witwe Anspruch auf Witwenrente nach dem Tode ihres versicherten Mannes (§ 27), ebenso haben die ehelichen Kinder unter 18 Jahren nach dem Tode des versicherten Vaters Anspruch auf Waisenrente (§ 28), die Kinder einer Versicherten nur, wenn sie vaterlos sind (als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder). Auch der erwerbsunfähige Ehemann hat nach dem Tode seiner versicherten Ehefrau, ebenso wie die ehelichen Kinder unter 18 Jahren einen Anspruch auf Witwen-, resp. Waisenrente, solange sie bedürftig sind (§ 29), und wenn die Versicherte den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat. Die gesetzlichen Leistungen werden auch gewährt, wenn der Versicherte verschollen ist (§ 32). Zur Abwendung der Berufsunfähigkeit darf die Reichsversicherungsanstalt ein Heilverfahren einleiten (§ 35), also insbesondere für die Unterbringung in einem Krankenhaus oder in einer Anstalt für Genesende sorgen (§ 36). Des ferneren trifft der Entwurf eingehende Bestimmungen über den Ersatz der Renten durch Sachleistungen, insbesondere Unterbringung in ein Invaliden- oder Waisenhaus (§ 43 ff.). Die Erwerbung der Anwartschaft auf Ruhegeld setzt bei männlichen Versicherten den Ablauf von 120, bei weiblichen Versicherten von 60 Bei-

tragsmonaten voraus. Ansprüche auf Hinterbliebenenrenten werden erst nach Ablauf von 120 Beitragsmonaten erworben (§ 47). Doch bestimmt § 386 ganz generell, daß für die Zeit des Uebergangs (und zwar für 10 Jahre) die Wartezeit bei den Hinterbliebenenrenten nur 60 Beitragsmonate betragen soll. — Ferner ist als Uebergangsmaßnahme (für die ersten 3 Jahre nach dem in Kraft treten des Gesetzes) den Angestellten nach vorheriger ärztlicher Untersuchung gestattet, die Wartezeit zum Bezuge der Leistungen des Gesetzes durch Einzahlung der entsprechenden Prämienreserve abzukürzen (§ 385). (In analoger Weise ist auch im österreichischen Gesetz der Einkauf von Dienstjahren, aber nur von solchen wirklich zurückgelegten, gegen Bezahlung der entsprechenden Prämienreserve gestattet. Dieser Einkauf von Dienstjahren ist jedoch länger, nämlich binnen 5 Jahren nach dem Eintritt in die Versicherungspflicht zulässig.) Die Abkürzung der Wartezeit für das Ruhegeld bei weiblichen Versicherten ist das Aequivalent für die geringere Invaliditätswahrscheinlichkeit bei weiblichen Angestellten (siehe zweite Denkschrift S. 5513). Zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft ist während der Wartezeit die Zahlung von mindestens 8, nach dieser Zeit von mindestens 4 Monatsbeiträgen erforderlich (§ 48). — Die Höhe des Ruhegeldes beträgt $\frac{1}{4}$ des Wertes der Beiträge während der ersten 120 Beitragsmonate. Die nach dieser Zeit entrichteten Beiträge erhöhen den Anspruch auf Ruhegeld um je $\frac{1}{8}$ ihres Wertes (§ 54). Die Witwen- und Witwerrente beträgt $\frac{2}{5}$ des Ruhegeldes, das der Ernährer zur Zeit des Todes bezog, oder bei Berufsunfähigkeit bezogen hätte. Waisen erhalten je $\frac{1}{5}$, Doppelwaisen je $\frac{1}{3}$ des Betrages der Witwenrente (also je $\frac{2}{25}$ resp. $\frac{2}{15}$ des Ruhegeldes) (§ 56). Witwen-, Witwer- und Waisenrenten dürfen jedoch zusammen den Betrag des Ruhegeldes nicht übersteigen, das der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Berufsunfähigkeit bezogen hätte (§ 57). (Eine Kürzung der Renten tritt daher für die Witwe, resp. einfache Waisen ein bei acht und mehr bezugsberechtigten Waisen, ebenso bei acht und mehr bezugsberechtigten Doppelwaisen.)

Im wesentlichen hat damit dem Aufbau der Versicherungsleistungen nach der Entwurf das allgemeine Programm der zweiten Denkschrift eingehalten. Bloß bei weiblichen Versicherten wird eine etwas geringere Anwartschaft nach Ablauf von 60 Beitragsmonaten vorgeschlagen. Die Abweichungen im Aufbau, besonders aber in der Höhe der einzelnen Leistungen des Entwurfes im Gegensatz zur zweiten Denkschrift soll folgende Gegenüberstellung veranschaulichen:

	Nach der Denkschrift S. 5512. % des Jahreseinkommens	Entwurf % des Jahreseinkommens [24]
Grundbetrag der Invalidenpension	20	9,25—20
Jährl. Steigerung der Invalidenpension	1	0,43—1

[24]) Unter Zugrundelegung gleichbleibender Gehalte.

Nach der Denkschrift S. 5512.	% des Jahreseinkommens	Entwurf % des Jahreseinkommens
Grundbetrag der Alterspension	20	9,25—20
Jährliche Steigerung der Alterspension	1	0,43—1
Grundbetrag der Witwenrente	8	3,7 —8
Jährliche Steigerung der Witwenrente	0,4	0,18—0,4
Grundbetrag jeder Waisenrente (einschl. Doppelwaisen)	1,6	0,74—1,6
Jährliche Steigerung jeder Waisenrente	0,8	0,37—0,8
Halber Grundbetrag der Witwenrente vom 60.—120. Beitragsmonat *)	4	1,85—4
Halber Grundbetrag der Waisenrente vom 60.—120. Beitragsmonat *)	0,8	0,37—0,8

*) In den ersten 10 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes.

Gegenüber der Denkschrift sind also infolge der Herabminderung der Prämien und Beibehaltung der Rechnungsgrundlagen die Renten, namentlich in den niedrigeren Gehaltsklassen, wesentlich ermäßigt worden. Besonders schwer wiegt, daß die Beiträge der niederen Gehaltsklassen gegenüber dem generellen Satz von 8%, den die Denkschrift in Aussicht nahm, so wesentlich ermäßigt wurden. Es ist fraglich, ob das, vom Standpunkt der Versicherten gesehen, tatsächlich vorteilhaft ist. Denn dem normalen Verlauf der Dinge nach wird die Mehrzahl der Versicherten die ersten 10 Jahre ihrer Berufstätigkeit in den niedrigen Beitragsklassen zubringen, und da ein jeder Monatsbeitrag hier den doppelten Effekt hat, als ein Monatsbeitrag nach Ablauf dieser Wartezeit, so bedeutet die Schonung der geringen Einkommen eine generell starke Herabminderung der Renten, die sich um so fühlbarer machen muß, je besser sich die Gehalte mit aufsteigendem Alter entwickeln: Der Grundbetrag der Rente, der sich nach den prozentuell geringeren Beträgen eines im Vergleich zum Endgehalt niedrigen Gehaltes bemißt, wird dann noch weniger, als es nach den Grundsätzen der zweiten Denkschrift der Fall gewesen wäre, ein Aequivalent zur Bestreitung der Kosten der Lebenshaltung bieten können. Dieses Mißverhältnis aber überträgt sich noch in gesteigerter Weise auf die Grundbeträge (sowie auch die Steigerungsbeträge) der Witwen- und Waisenrenten, die sich, namentlich wenn man niedrige Gehalte vor Augen hat, auf ganz unbedeutende Summen reduzieren. Die Kürzung der Beiträge ist zweifelsohne der Besorgnis der Regierung zuzuschreiben, daß sich die Unternehmer gegen eine allzu hohe Neubelastung durch die Pensionsversicherung auflehnen würden. Da nun der Ausweg gewählt wurde, die Prämien namentlich für die gering besoldeten Angestellten, welche die große Mehrzahl bilden, zu ermäßigen, so mußten dementsprechend auch die Leistungen wesentlich herabgesetzt werden.

Es fragt sich nun, ob bei diesen Prämien nicht doch noch mehr geleistet werden könnte. Dies wird rundweg verneint — ja sogar befürchtet, daß die hohen Verwaltungskosten dieser Sonderversicherung die Erhöhung der im Entwurf vorgesehenen Prämien notwendig machen werde.

Die Leistungen des deutschen Entwurfes an Invaliden- und Altersrenten sind zwar mit einer sehr wichtigen Modifikation, aber doch nach demselben Prinzip aufgebaut, wie die des österreichischen Gesetzes. Das österreichische Gesetz bestimmt in seinem § 6 den Grundbetrag der Invalidenrente nach der Gehaltsklasse, welcher der Versicherte nach Ablauf der Wartezeit angehört hat, und zwar jeweils $^{10}/_{4}$ des jährlichen Beitrages dieser Gehaltsklasse als Grundbetrag. Dadurch ist der Versicherte — im österreichischen Gesetz — (abgesehen von der Höhe der Beiträge) in der Regel erheblich günstiger gestellt als im deutschen Entwurf: Da nämlich nach dem österreichischen Gesetz ausschlaggebend ist die Gehaltsklasse, in der der Versicherte sich im Moment des Ablaufes der Wartezeit befindet, so wird der Grundbetrag, ein Steigen des Gehaltes während der Wartezeit als normal vorausgesetzt, immer höher sein, als wenn er nach den Prinzipien des deutschen Entwurfes berechnet worden wäre. Ueberdies bedingt der Beginn der Versicherungspflicht erst bei einem Gehalt von 600 K. vielfach einen späteren Eintritt in die Versicherung, was auf die Berechnung des Grundbetrages natürlich vorteilhaft einwirkt. Es rechnen eben in der Regel die Lehrjahre nicht mit, während sie in Deutschland (bei einem Alter von über 16 Jahren) mitgezählt werden. Ein Angestellter, der z. B. die ersten 2 Jahre in der Gehaltsklasse B (550—850 M.) zubringt, sodann 3 Jahre in der Gehaltsklasse C (850—1150 M.), dann 2 Jahre in der Gehaltsklasse D (1150—1500 M.) und die letzten 3 Jahre der Wartezeit in der Gehaltsklasse E (1500—2000 M.), zahlt an Versicherungsbeiträgen zunächst jährlich 38,40 M., dann 57,60 M., 81,60 M., schließlich 115,20 Mark, im ganzen in den 10 Jahren 758,40 M., sodaß der Grundbetrag seiner Rente mit 189,60 M. bemessen würde. Nach den Prinzipien des österreichischen Gesetzes würde er bei gleichen Beiträgen auf einen Grundbetrag von $^{10}/_{4}$ der Beiträge der Gehaltsklasse, in der er sich zur Zeit der Vollendung der Wartefrist befindet, also auf 287,55 M. jährlich Anspruch haben.

Wenn wir die eben erwähnte Gehaltsentwickelung für einen Angestellten in Oesterreich annehmen, kommen wir zu folgendem Resultat:

Der	Gehaltsklasse	B	entspricht	die	Gehaltsklasse	I	600— 900	K.
»	»	C	»	»	»	II	900—1200	»
»	»	D	»	»	»	III	1200—1800	»
»	»	E	»	»	»	IV	1800—2400	»

Jahresbeitrag				Davon Leistungen des Angestellten
72 K.	2 Jahre:	144 K.	= 120 M.	40 M.
108 »	3 »	324 »	= 270 »	90 »
144 »	2 »	288 »	= 240 »	80 »
216 »	3 »	648 »	= 540 »	180 »
Gesamtleistung in 10	Jahren:	1404 K.	= 1170 M.	390 M.

Der Grundbetrag nach dem österreichischen Gesetz beträgt für die IV. Gehaltsklasse 540 K. = 450 M.

Hier wird also auch die Bedeutung und Tragweite der Bestimmung des österreichischen Gesetzes klar, wonach von den Beiträgen der ersten 4 Gehaltsklassen der Angestellte bloß $^1/_3$ zu tragen hat. Trotz weitaus höherer Belastung als nach dem deutschen Entwurf beträgt die Leistung der Angestellten selbst in dem obigen Beispiele für Deutschland: $\frac{758{,}40}{2} = 379{,}20$ M., unterscheidet sich also nahezu gar nicht von der Leistung in Oesterreich. Da überdies die Bemessung des Grundbetrages nach der Gehaltsklasse erfolgt, in welcher der Versicherte im Momente des Ablaufes der Wartezeit sich befindet, erklärt es sich, daß der Grundbetrag in Oesterreich, b e i g a n z g l e i c h e n L e i s t u n g e n d e r A n g e s t e l l t e n s e l b s t (wie auch in dem oben gegebenen Beispiele, das aber als typisch angesehen werden dürfte) unter Umständen $2\frac{1}{2}$ mal so groß ist wie im Deutschen Reich.

Die Differenz muß umsomehr zugunsten der Leistungen nach dem österreichischen Gesetz wachsen, je länger die Angestellten in niedrigen Lohnklassen verbleiben und je mehr sie erst gegen Schluß der Wartezeit in eine höhere Gehaltsstufe aufrücken. (Diese Konstruktion des österreichischen Gesetzes kann — was natürlich bisher noch nicht beobachtet werden konnte — insofern zu Unzukömmlichkeiten führen, als fiktive Gehaltserhöhungen gegen Ende der Wartezeit, um einen höheren Grundbetrag sicherzustellen, vorgenommen werden können.) Es sei festgestellt, daß das österreichische Gesetz diese Mehrleistungen gegen den deutschen Entwurf bietet, trotzdem es auf d e n s e l b e n R e c h n u n g s g r u n d l a g e n aufgebaut ist (Daten über das Nicht-Zugpersonal der deutschen Eisenbahnen nach Zimmermann) und trotzdem es sogar (als weitere Mehrleistung) gegenüber dem deutschen Entwurf, Invalidenrente bei Invalidität infolge eines Unfalls auch v o r Ablauf der 10 jährigen Wartezeit, ohne irgend eine Frist zu normieren, zuspricht. (Vor Ablauf der 10 jährigen Wartezeit in der Höhe des Grundbetrages). Da aber schon die geringe Höhe der österreichischen Renten eine tiefgehende Verstimmung in der Privatbeamtenschaft hervorgerufen hat, ist anzunehmen, daß die Sätze des deutschen Entwurfes noch mehr Anlaß zur Gegnerschaft gegen das Gesetz bieten werden [25]). —

---

[25]) Diesen Differenzen in der Höhe der Invalidenrente und mehr noch der übrigen Leistungen des Entwurfes gegenüber muß es sehr wundernehmen,

Abgesehen von der Differenz in der Höhe der Rente, welche durch die verschiedenartige Konstruktion des Grundbetrages bedingt ist, sind auch die übrigen Leistungen im österreichischen Gesetz nicht nur absolut (infolge der höheren Beiträge), sondern auch relativ weit höher. Die Witwenrente beträgt (§ 12) die Hälfte (gegenüber $^2/_5$ des deutschen Entwurfes) der Rente resp. der Anwartschaft des Ehegatten. Der Erziehungsbeitrag (im deutschen Entwurf: Waisenrente genannt) beläuft sich nach dem österreichischen Gesetz bei einem einfach verwaisten Kind auf $^1/_3$, bei einem doppelt verwaisten auf $^2/_3$ des Grundbetrages des Pensionsanspruches des verstorbenen Elternteils — die Waisenrente des deutschen Entwurfes wird mit $^2/_{25}$, resp. $^2/_{15}$ des Ruhegeldes bemessen, das der verstorbene Elternteil bezog oder zu beziehen berechtigt gewesen wäre. Der Erziehungsbeitrag des österreichischen Gesetzes beträgt also, wenn man den Grundbetrag im Durchschnitt nur mit der Hälfte der Anwartschaft gleichsetzt (das würde 30 Beitragsjahre voraussetzen) $^1/_6$, resp. (bei Doppelwaisen) $^1/_3$ der Anwartschaft. Im Durchschnitt ist also der Erziehungsbeitrag des österreichischen Gesetzes schon bei gleichbleibendem Gehalt auch relativ doppelt so hoch. Die Differenz der Beiträge und die verschiedene Art der Berechnung des Grundbetrages läßt ihn natürlich noch weiter hinaufschnellen[26]).

In Oesterreich waren allerdings infolge des weitaus höheren Aus-

daß der Motivenbericht des Entwurfs den Nachweis versucht, daß Beiträge und Leistungen im deutschen Entwurf und im österreichischen Gesetz gleich seien (a. a. O. S. 116). Dieser Versuch erstreckt sich allerdings nur auf den ganz unwirklichen Fall gleichbleibenden Gehaltes, schließt die Realität, nämlich steigende Gehalte, aus, und vernachlässigt ganz die übrigen Leistungen. Eine derartige »Polemik« stärkt natürlich nur die Position der zahlreichen Gegner des Entwurfs.

[26]) Legen wir, zur Beurteilung der Differenz in den Erziehungsbeiträgen, das obige Schema für die ersten 10 Jahre zugrunde, nehmen weiterhin an, daß der Versicherte noch nach Ablauf der Wartezeit 5 Jahre in der Gehaltsklasse E verbleibt, sodann 12 Jahre in der Gehaltsklasse F (2000—2500 M.), 3 Jahre in der Gehaltsklasse G (2500—3000 M.) und dann, insgesamt also nach Ablauf von 30 Dienstjahren verstirbt, so beläuft sich sein Anspruch auf Invaliditätsrente in diesem Zeitpunkte auf 573,90 M., der Anspruch einer Waise nach diesem Privatangestellten daher auf jährlich 45,92 M., einer Doppelwaise auf jährlich 76,52 M. Nach den Prinzipien des österreichischen Gesetzes würden die Ansprüche der Waisen 95,85 M. resp. 191,70 M. betragen. Die Differenz rührt daher, daß der relativ hohe Grundbetrag des österreichischen Gesetzes mit $^1/_3$, bei Doppelwaisen sogar mit $^2/_3$ in Anschlag kommt, während nach dem deutschen Entwurf weitaus geringere Teile des Ruhegeldes als Waisenrente in Betracht kommen. — Wenn wir das eben erwähnte Beispiel für Oesterreich annehmen, also auch mit den Beiträgen, welche in Oesterreich von dem entsprechenden Gehalte gezahlt werden müßten, würde sich der Anspruch der Waisen auf 150, resp. 300 M. jährlich als Erziehungsbeitrag belaufen, also bis auf das 4-fache steigen. — Allerdings würden in diesem Falle der höheren Waisenrente auch höhere Beiträge gegenüberstehen; die Beiträge nach dem deutschen Entwurf betragen nämlich in dem obigen Beispiel:

gangspunktes beim Gedanken der staatlichen Zwangsversicherung, nämlich von den vollen 100%igen Pensionen der Staatsbeamten mit Aktivitätszulage, und zwar vom höchsten Gehalt, außerdem infolge der hochgespannten Erwartungen wegen der Prämien, welche 10% des Gehalts betragen, die Anforderungen an die Versicherung von vornherein größere als in Deutschland. Dies auch deshalb, weil man die Relation zwischen Prämien und Leistungen in der sozialen Versicherung noch nicht an dem Beispiel einer Arbeiterversicherung vor Augen hatte. Daher bemächtigte sich, trotz der weitaus höheren Leistungen, eines großen Teils der Angestellten eine gewaltige Erbitterung über die »diebische« Versicherung. Aehnlich ist auch im Deutschen Reich anzunehmen, daß das Gesetz, einmal in Wirksam-

---

in den ersten 10 Jahren wie bereits berechnet:	758,40 M.
Sodann 5 Jahre in Klasse E	576,00 »
12 Jahre in Klasse F	1900,80 »
3 Jahre in Klasse G	597,60 »
	3832,80 M.

wovon der Angestellte selbst 1916,40 M. zu entrichten hat. Dafür wird die Waisenrente von 45,92, resp. 76,52 M. erworben. In Oesterreich würde während dieser Zeit bei Verteilung der Jahre auf die entsprechenden Gehaltsklassen an Beiträgen gezahlt werden müssen:

			Davon Leistungen des Angestellten:
In den ersten 10 Jahren, wie oben berechnet:	1404 K.	= 1170 M.	390 M.
5 Jahre in Kl. E = Lohnkl. IV	1080 »	= 900 »	300 »
12 » » F = » V	3956 »	= 2880 »	1440 »
5 » » G = » VI	1800 »	= 1500 »	750 »
		6450 M.	2880 M.

Wir erhalten daher folgende Relation:

	Leistungen während der 30 Jahre nach obig. Schema	Leistungen des Angestellten	Rente der einfachen Waise	Rente der Doppelwaise
Oesterreichisches Gesetz	6450 M.	2880 M.	150 M.	300 M.
Deutscher Entwurf	3832,80 M.	1916,40 M.	45,92 M.	76,52 M.

Selbst unter Berücksichtigung der höheren Beiträge des österreichischen Gesetzes ist die Relation zwischen den Waisenrenten und Beiträgen daher nach dem österreichischen Gesetz für die Versicherten noch immer günstiger. Die Rente der Doppelwaise steigt, selbst bei langer Versicherungsdauer bis auf mehr als 10% der Einzahlungen des Angestellten und ca. 5% der Einzahlungen überhaupt; im deutschen Entwurf beträgt sie bei der Doppelwaise noch nicht einmal 4% der Einzahlungen des Versicherten selbst, und nur ca. 2% der Einzahlungen überhaupt. Es ist aber klar, daß sich dieses Verhältnis zu ungunsten des deutschen Gesetzes umsomehr verschieben muß, je kürzere Zeit der Versicherte Prämien geleistet hat. Wenn man z. B. 10 Jahre nach obigem Schema anwendet, erhält man folgende Relation:

	Prämienleistungen überhaupt	Leistungen des Versicherten	Rente der einfachen Waise	Rente der Doppelwaise
Oesterreichisches Gesetz	1170 M.	390 M.	150 M.	300 M.
Deutscher Entwurf	758,40 M.	379,20 M.	15,16 M.	25,28 M.

Angesichts dieser Zahlen erübrigt es sich, die Leistungen der österreichischen Versicherung gerade dieses Zweiges noch besonders zu betonen. Analog natürlich, wenn auch nicht so kraß bei der Witwenrente.

keit getreten oder knapp vor der Verwirklichung sehr großen Widerstand auslösen wird. Erfahrungsgemäß richtet sich die Stimmung der Interessenten nicht nach den technischen Möglichkeiten, sondern nur nach den Erwartungen; diese sind aber gerade bei der Pensionsversicherung der Privatangestellten durch die langjährige Agitation und die übertriebenen Hoffnungen, die man daran knüpfte, sehr hoch gespannt. Daher muß notwendigerweise die Enttäuschung eine sehr große werden. Ein Teil derselben kommt bereits in den schon laut gewordenen Enunziationen zum Ausdruck. Auf sie wird weiter unten des näheren zurückzukommen sein.

Die erwähnten Stimmungen werden nur modifiziert, aber nicht wesentlich geändert dadurch, daß der größte Teil der Versicherten, bei Eintritt der »reichsgesetzlichen« Invalidität, neben der Rente aus dem Pensionsversicherungsgesetz auch noch die allgemeine Invalidenrente aus der Arbeiterversicherung beziehen wird. Vielleicht wird gerade erst das Mißverhältnis zwischen den Prämien und Leistungen der Arbeiter- und der Angestelltenversicherung, das ja dann deutlich in die Augen springen wird (überdies noch gesteigert durch die Gewährung des Reichszuschusses, der ja bei den Renten der Pensionsversicherung nicht gewährt wird), die Unzufriedenheit mit der Angestelltenversicherung erhöhen. Sie mag sich dann auch auf Kreise erstrecken, welche gegenwärtig, als konservative Elemente, zu irgend einem energischen Vorgehen gar nicht bereit wären.

Was die Organisation der Angestelltenversicherung anlangt, so ist der Träger der Versicherung die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit dem Sitz in Berlin (§ 97), die den Charakter einer öffentlichen Behörde besitzt (§ 98). Die Reichsversicherungsanstalt wird durch das Direktorium repräsentiert und vertreten (§ 100). Das Direktorium ist eine kollegiale Behörde und steht unter der Aufsicht des Reichskanzlers (§ 101). Präsident und Mitglieder des Direktoriums sind vom Kaiser auf Vorschlag des Bundesrates auf Lebenszeit ernannte Beamte (§ 102). (Die Zahl der Mitglieder des Direktoriums, auch eine Mindestziffer, ist nicht festgesetzt.) Obwohl die Beamten der Reichsversicherungsanstalt Rechte und Pflichten der Reichsbeamten haben, obwohl das Gehalt- und Pensionsetat vom Bundesrat festgesetzt wird, werden sämtliche Ausgaben von der Reichsversicherungsanstalt getragen (§ 103) und der Besoldungs- und Pensionsetat vom Bundesrat festgesetzt, während in Oesterreich der Staat zu den Kosten der Leitung der Pensionsanstalt, insbesondere zur Besoldung der leitenden Beamten der Pensionsanstalt und der Landesstellen (die auch dort von der Regierung ernannt werden) einen Zuschuß bis zu 100 000 K. leistet (§ 37). Dem Direktorium steht als Repräsentanz der Versicherten sowie der Arbeitgeber ein Verwaltungsrat zur Seite (§ 107); dieser besteht aus dem Präsidenten des Direktoriums oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und Vertretern der versicherten Angestellten und der Arbeitgeber in gleicher Anzahl (mindestens je 12) (§ 109). Die Kompetenz des Verwaltungsrates erstreckte sich nach dem im

Bundesrat eingebrachten, also dem ersten Entwurf, (§ 110) insbesondere auf gutachtliche Aeußerungen über Jahresrechnungen und Bilanzen, über Aufstellung und Abänderung des Besoldungs- und Pensionsetats, über die Besetzung erledigter Stellen des Direktoriums mit Ausnahme des Präsidenten, über den Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken. Der im Reichstag eingebrachte (2.) Entwurf hat infolge der Beschwerden der Angestelltenorganisationen die Kompetenz des Verwaltungsrates erweitert: dieser soll danach das Direktorium bei Vorbereitung wichtiger Beschlüsse gutachtlich beraten; außerdem ist seiner Beschlußfassung vorbehalten 1. die Festsetzung des Voranschlages (wobei er allerdings hinsichtlich der Gehalte und Pensionen der Mitglieder des Direktoriums an die Festsetzung des Bundesrates gebunden ist), 2. die Abnahme des Rechnungsabschlusses und der Bilanzen (§ 108).

Diese Kompetenz ist gegenüber dem ersten Entwurf insofern eine Erweiterung, als die wichtigsten, die Finanz-Gebahrung betreffenden Beschlüsse den Vertretern von Unternehmern und Angestellten vorbehalten bleiben und als ganz generell in allen wichtigen Angelegenheiten der Verwaltungsrat beratende Stimme erhält. — Von einer weitgehenden Selbstverwaltung wäre allerdings auch bei Gesetzwerdung dieses Entwurfes noch keine Rede.

Wählbar in den Verwaltungsrat sind Arbeitgeber, welche versicherungspflichtige Angestellte beschäftigen (§ 113) sowie versicherte Angestellte (§ 114). Die Großjährigkeit ist (neben der Unbescholtenheit) die einzige Voraussetzung (§ 112). Die Wahl zu diesem Ehrenamt kann nur aus den im Gesetz genannten Gründen (§ 116) abgelehnt werden. Die Wahlen in den Verwaltungsrat erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 111), jedoch nicht direkt von den Versicherten, resp. den Arbeitgebern, sondern von den Vertrauensmännern (§ 109).

Der Verwaltungsrat wählt als engere Körperschaft einen Verwaltungsausschuß aus seiner Mitte, welcher die Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt dauernd beaufsichtigt (§ 121); er besteht aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten. Eines der wichtigsten Rechte der Ausschußmitglieder besteht darin, an den Sitzungen des Direktoriums mit beratender Stimme teilnehmen zu dürfen (§ 122).

Neben dem Verwaltungsrat und dem Verwaltungsausschuß wirken Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber in den Renten-Ausschüssen (§ 123). Deren Obliegenheiten bestehen in der Feststellung und Anweisung von Ruhegeld, Renten, Abfindung, in der Entziehung und Einstellung dieser Leistungen, in den Entscheidungen über Einleitung eines Heilverfahrens usw. und endlich darin, in Angelegenheiten der Angestelltenversicherung Auskunft zu erteilen. (Diese Befugnis wurde vielleicht deshalb ins Gesetz aufgenommen, weil in Oesterreich die beteiligten Kreise, sowohl Arbeitgeber als Versicherte, den Auskünften resp. Entscheidungen der Pensionsanstalt selbst, also der Behörde, über die Versicherungspflicht keinerlei Bedeutung beigemessen haben und unzählige Rekurse eingebracht wurden. Man

glaubt wohl, daß Auskünfte, welche seitens der Vertreter der Versicherten selbst erfolgen, mehr Aussicht haben, als bindend respektiert zu werden.) Den Rentenausschüssen können von der Reichsversicherungsanstalt noch weitere Aufgaben (z. B. Kontrolle der Ruhegeldempfänger und der Entrichtung der Beiträge) übertragen werden (§ 125). Die Rentenausschüsse werden nach Bedarf von der Reichsversicherungsanstalt mit Zustimmung des Bundesrates errichtet. An der Spitze der Rentenausschüsse steht ein (vom Reichskanzler ernannter) ständiger Vorsitzender (Obmann), und mindestens ein Stellvertreter. Der Reichskanzler setzt auch die Amtsdauer und die Bezüge des Vorsitzenden und des Stellvertreters fest (§ 130). Der Vorsitzende, welcher die Geschäfte des Rentenausschusses leitet, gilt zugleich als Mitglied desselben (§ 131). Als Vertreter der Arbeitgeber resp. Versicherten wirken die Beisitzer, welche (mindestens 20: § 133) zu gleichen Teilen von den Vertrauensmännern (siehe oben) der Arbeitgeber und versicherten Angestellten gewählt werden (§ 132). Die Wählbarkeit ist jedoch insoferne eingeschränkt, als nur Männer wählbar sind (§ 135). Als weitere Organe, welche so wie der Verwaltungsrat (indirekt auch der Verwaltungsausschuß) und die Rentenausschüsse von den Vertrauensmännern gewählt werden, fungieren die Schiedsgerichte und Oberschiedsgerichte (§§ 157—170), auf deren Organisation und Funktionen nicht weiter eingegangen zu werden braucht.

Den Unterbau der gesamten Vertretung der Interessenten bilden die je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten und ihren Arbeitgebern für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde, und zwar in der Zahl von mindestens 6 gewählten Vertrauensmänner (§ 146). Wohnen im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde mehr als 10 000 Versicherte, so kann die oberste Verwaltungsbehörde für je angefangene weitere 10 000 die Zahl der Vertrauensmänner um zwei erhöhen. Auch hier gelten die Grundsätze der Verhältniswahl (§ 150). Für die Wählbarkeit gelten im wesentlichen die bereits für die Mitglieder des Direktoriums genannten Voraussetzungen. Auch das Amt des Vertrauensmannes ist ein Ehrenamt.

Im Aufbau der Organisationen ist bemerkenswert, daß die Kompetenz der von den Versicherten resp. Arbeitgebern (durch die Vertrauensmänner gewählten) Rentenausschüsse auf den ersten Blick sehr weit reicht und namentlich die so wichtige Aufgabe der Rentenfestsetzung ihnen ganz überlassen bleibt. In diesen Fragen sind sie auch an die Entscheidungen der Reichsversicherungsanstalt nicht gebunden (§ 124). Allerdings hat sich hier die Regierung durch die Stimme und den Einfluß des ständigen Vorsitzenden entsprechenden Einfluß auf die Entscheidungspraxis gewahrt. —

Diesem Organismus von Behörden für die Pensionsversicherung seien die wesentlichsten Bestimmungen des österreichischen Gesetzes gegenübergestellt: Darnach erfolgt die Durchführung der Versicherung durch die Pensionsanstalt und deren Landesstellen (§ 39); die versicherten Angestellten und Dienstgeber gelten als Mitglieder

der Pensionsanstalt. Die Verwaltung der Pensionsanstalt wird geführt vom Vorstand und von der Generalversammlung. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten (der vom Minister des Innern jeweils auf 5 Jahre ernannt wird: § 45), und 20 Mitgliedern, die je zur Hälfte der Gruppe der Arbeitgeber und der Versicherten angehören. Der Stellvertreter des Präsidenten wird vom Vorstand aus seiner Mitte gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes selbst werden von der Generalversammlung gewählt. Diese wiederum besteht aus den Delegierten der Versicherten und ihrer Arbeitgeber.

Die ganze Geschäftsführung und die Vertretung der Pensionsanstalt obliegt dem Vorstand (§ 47); die von dem Vorstand ernannten, besoldeten Beamten unterstehen auch seiner Disziplinargewalt. Nur die Ernennung und Entlassung des leitenden Beamten und des verantwortlichen Versicherungstechnikers bedarf der Genehmigung des Ministers des Innern (§ 49).

Zur Kompetenz der Generalversammlung — die aus Delegierten besteht, welche von den Ausschüssen der Landesstellen und aus der Mitte der den Landesstellen angehörigen eigenberechtigten Mitglieder gewählt werden — gehört die Wahl des Vorstandes, Beschlußfassung über den Jahresbericht und die Entlastung, Aenderungen des Statuts, Festsetzung der Entlöhnungen für die Funktionäre der Anstalt und Landesstellen usw., Schlußfassung über die Erwerbung und Veräußerung von Immobilien. Als Unterstellen sind die Landesstellen der Pensionsversicherung eingeführt (§ 52), denen der unmittelbare Verkehr mit den Mitgliedern obliegt (§ 53). Die Geschäfte der Landesstellen, deren Obliegenheiten sich zum Teil mit denen der Rentenausschüsse decken, werden von seinem Ausschuß und der Hauptversammlung besorgt. Auch hier wird (analog der Pensionsversicherungsanstalt) nur der Obmann ernannt (vom Minister des Innern, aber nach Einvernehmung des Landesausschusses) und zwar auch nur auf 5 Jahre; der Obmannstellvertreter wird vom Ausschuß gewählt, der Ausschuß selbst wird von der Hauptversammlung der Landesstelle gewählt. (Die Hauptversammlung besteht aus Delegierten der Versicherten und ihrer Arbeitnehmer. Diese Delegierten werden im schriftlichen Wege, getrennt nach Gruppen (Dienstgeber und Dienstnehmer) aus der Mitte der eigenberechtigten Mitglieder der Landesstellen gewählt.) — Zur Festsetzung der Renten- und Erziehungsbeiträge werden aus der Mitte der Ausschüsse der Landesstellen Rentenkommissionen bestellt. Diese bestehen aus dem Obmann des Ausschusses, resp. seinem Stellvertreter und je einem Vertreter der Dienstgeber und Dienstnehmer. Werden die Beschlüsse nicht einstimmig gefaßt, so steht die Entscheidung der Pensionsanstalt zu (§ 60).

Der wesentlichste Unterschied in der Organisation, wie sie der deutsche Entwurf vorsieht und der des österreichischen Gesetzes besteht also, wie ersichtlich, darin, daß die Autonomie der Versicherten, resp. ihrer Arbeitgeber im österreichischen Gesetz viel weiter geht, als im deutschen. Es sind nur die ganz wenigen leitenden Per-

sönlichkeiten, welche vom Kaiser, resp. Minister des Innern ernannt werden, die Geschäfte besorgen überall die Vertreter der Versicherten und ihrer Arbeitgeber unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit, ebenso die Bestellung der Beamten usw. Es fehlt also das im deutschen Entwurf vorgesehene Direktorium, dem gegenüber die Vertreter der Versicherten (Verwaltungsrat) nur beratende Stimmen genießen. Selbst bei Besetzung der leitenden Beamtenstellen haben in Oesterreich die Vertreter der Versicherten und ihrer Arbeitgeber einen bestimmenden Einfluß, das Ministerium nur das Bestätigungsrecht. Die Ernennung der leitenden Persönlichkeiten endlich erfolgt nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf 5 Jahre. All das läßt erkennen, daß die Rechte der Versicherten gegenüber den Bestimmungen des österreichischen Gesetzes ziemlich geringe sind, trotz der erwähnten Vermehrung der Kompetenzen des Verwaltungsrates im zweiten Entwurf. Es ist anzunehmen, daß hier eine sehr eingehende Kritik seitens der Angestelltenorganisationen, aber auch der Arbeitgeber einsetzen wird.

Die Bestimmungen des V. Abschnittes über die Aufbringung der Mittel wurden in ihren wichtigsten Details (Höhe der Prämien usw.) bereits erwähnt. Es ist noch nachzutragen, daß der erste Entwurf selbst, für den Fall, daß die alle 5 Jahre aufgestellte versicherungstechnische Bilanz (§ 176) einen Fehlbetrag ergibt, eine Erhöhung der Beiträge oder Herabsetzung der Leistungen durch ein neues Gesetz vorsah (§ 178). Der zweite Entwurf überläßt es dem Bundesrat in den Fällen der Notwendigkeit eine Remedur zu treffen. Und zwar muß der Bundesrat bei einem Fehlbetrag in der Bilanz die Beiträge erhöhen, bei Ueberschüssen können vom Bundesrat in analoger Weise die künftig zu gewährenden Leistungen erhöht werden (§ 175). Ein neues Gesetz ist also zu keiner dieser Maßnahmen erforderlich. Die Abführung der Beiträge erfolgt (wie im österreichischen Gesetz) durch die Arbeitgeber, welche das Recht haben, die Beiträge vom Gehalt abzuziehen. Die übrigen Bestimmungen (§ 176—217) betreffen technische Details und die Regelung von Streitigkeiten aus der oder über die Entrichtung der Versicherungsbeiträge. Bei deren Schlichtung kommt den Rentenausschüssen resp. den Schiedsgerichten eine wichtige Rolle zu. Das Vermögen der Reichsversicherungsanstalt muß mündelsicher verzinslich angelegt werden, und zwar zu mindestens ¼ in Anlehen des Reiches oder der Bundesstaaten (§ 224). Doch ist die Reichsversicherungsanstalt auch berechtigt, ihr Vermögen bis zu ¼ für Unternehmungen anzulegen, die ausschließlich oder überwiegend den Versicherten zugute kommen (§ 223).

Die eingehenden Bestimmungen über das Verfahren vor den Rentenausschüssen zu erörtern, ist überflüssig, zumal sie sich eng an die entsprechenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung anlehnen; ebenso die Bestimmungen über das Verfahren vor den Schiedsgerichten und dem Oberschiedsgericht, sowie über die Wiederaufnahme des Verfahrens (§ 227—309). Diese Bestimmungen dürften

in den Kreisen der Interessenten nicht auf erheblichen Widerspruch stoßen, es müßte denn sein die ziemlich einschränkenden Bestimmungen über die Revision der schiedsgerichtlichen Urteile (§ 279 ff.).

Der 7. Abschnitt (§ 312—316) beschäftigt sich mit der Auszahlung der Leistungen, welche durch die Post erfolgt. Der 8. enthält Bestimmungen über Behörden (Mitwirkung der Behörden an der Versicherung der Privatangestellten), Rechtshilfe, Fristen, Zustellungen, Gebühren und Stempel, Verbote und Strafen, ausländische Gesetzgebung (317—358).

Von Wichtigkeit sind die Bestimmungen des 9. Abschnittes, insbesondere die über die privaten Pensionseinrichtungen. Danach können Fabrik-, Seemanns- und ähnliche Kasseneinrichtungen auf die Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenunterstützungen, die sie ihren nach diesem Gesetz versicherten Mitgliedern gewähren, die Ruhegeld- und Hinterbliebenenbezüge dieses Gesetzes anrechnen — unter der Voraussetzung, daß *sie* die Beiträge aus den Mitteln der Kasse entrichten und die Arbeitgeber mindestens die Hälfte der nach diesem Gesetz vorgeschriebenen Beiträge auch wirklich leisten. Die entsprechenden Leistungen werden dann von der Reichsversicherungsanstalt an die Kasse oder unmittelbar an den Berechtigten gewährt. Die sonstigen Leistungen des Gesetzes werden den versicherten Kassamitgliedern unmittelbar gewährt (§ 362). — Als Uebergangsbestimmung für diese Kassen gilt: Wenn der Versicherungsfall vor Ablauf der Wartezeit (10 Jahre) eintritt, so sollte die Reichsversicherungsanstalt zur Bestreitung der Kassenleistungen nach dem ersten Entwurf einen einmaligen Zuschuß in der Höhe der den entrichteten Beiträgen entsprechenden Prämienreserve leisten (§ 363/4). Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf will die Schwierigkeiten in der Berechnung der Prämienreserve vermeiden und schlägt daher vor: daß die Reichsversicherungsanstalt in diesem Falle zur Bestreitung der Kassenleistungen einen einmaligen Zuschuß in Höhe der Nettobeiträge mit Einschluß der rechnungsmäßigen Zinsen und Zinseszinsen leistet (§ 363). Nach dem Entwurf haben ferner Fabrik-, Seemanns- und andere Kassen die *Möglichkeit*, die gesetzmäßigen Leistungen, welche sie bewilligt haben, gegen Einzahlung des Deckungskapitals auf die Reichsversicherungsanstalt zu übertragen (§ 364). Es gehen dann alle Bestände der Spezialkassen auf die Reichsversicherungsanstalt über, die dadurch gehalten ist, von den Kassen übernommene Verpflichtungen zu erfüllen.

Bezüglich der Versicherungsverträge mit privaten Lebensversicherungsanstalten, durch welche Angestellte *zur Zeit der Veröffentlichung dieses Gesetzes* versichert sind, wird bestimmt, daß Angestellte auf ihren Antrag von der Beitragsleistung zur staatlichen Pensionsversicherung befreit werden können, wenn die Beiträge für die Versicherung mindestens den ihren Gehaltsverhältnissen entsprechenden Beitrag nach dem Pensionsversicherungsgesetz erreichen (§ 381). Die Arbeitgeber sind auch in solchen Fällen verpflichtet, den auf sie entfallenden Beitragsanteil an

die Reichsversicherungsanstalt abzuführen (wofür dem Versicherten die halben Leistungen des Gesetzes gewährt werden). — Hat der Arbeitgeber zu den Beiträgen für Versicherungen seiner Angestellten Zuschüsse geleistet, so kann er diese Zuschüsse um die an die Reichsversicherungsanstalt zu entrichtenden Beiträge kürzen (§ 383). —

Die Bestimmungen bezüglich der besonderen Pensionseinrichtungen (insbesondere Werkskassen) des ersten Entwurfes wurden von vielen Angestelltenorganisationen als »Befreiung aus der Knechtung« freudig begrüßt, hingegen von den Unternehmerorganisationen sehr bekämpft. Ebenso wurden die Bestimmungen bezüglich der Versicherungsverträge mit privaten Lebensversicherungsunternehmungen von einzelnen Privatangestelltenorganisationen, welche selbst Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit darstellen (z. B. der deutsche Privatbeamtenverein) auf das heftigste angegriffen (siehe unten). Das führte auch zu einer Aenderung dieser Bestimmungen in dem Entwurf, welcher dem Reichstag selbst vorgelegt wurde — und das ist auch der einzige wichtigere Punkt, in welchem eine Abänderung des ursprünglich (im Januar 1911) dem Bundesrat vorgelegten Entwurfes vorgenommen wurde. Damit nähert sich in diesem Punkte der Entwurf sehr dem österreichischen Gesetz, das in weitgehendem Maße Ersatzeinrichtungen und selbst Ersatzverträge zuläßt, ein Moment, das von den Freunden des österreichischen Gesetzes, ebenso wie von den Verteidigern der Pensionsversicherung in Deutschland bekämpft wurde. Nach dem österreichischen Gesetz wird nämlich der Versicherungspflicht auch durch Versicherung bei einem Ersatzinstitute (§ 65) oder durch Ersatzverträge (§ 66) Genüge geleistet. Als solche Ersatzinstitute müssen Pensionsinstitute von Unternehmungen, Pensions- und Provisionskassen und dergl. und bestehende registrierte Hilfskassen bei Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen anerkannt werden. In analoger Weise ist auch die Anerkennung von Ersatzverträgen vorgesehen. In allen diesen Fällen erhält die Pensionsanstalt selbst keinerlei Beiträge, weder von den Versicherten, noch den Arbeitgebern, sie ist nur gehalten, die Kontrolle für die Versicherten auszuüben usw. Gerade diese Bestimmungen des Gesetzes erklären die Schwierigkeiten, welche sich der Durchsetzung der Pensionsversicherung in Oesterreich entgegengestellt haben: Denn die Versicherung bei den Ersatzinstituten erschwert die Kontrolle und Verwaltung, verteuert dieselbe und belastet auf diese Weise die Pensionsanstalt, ohne ihr Erträgnisse zuzuführen [27]). Gerade deshalb ist es bemerkenswert, daß die deutsche Regierung die Beschwerden der Unternehmer (insbesondere des Zentralverbandes der Industriellen) für so berechtigt anerkannte, daß sie an diesem wichtigen Punkt

[27]) Hierüber des näheren im Bericht über die Entwickelung der allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, erstattet der ersten ordentlichen Generalversammlung zufolge Vorstandsbeschluß vom 3. VII. 09 S. 15—19 und im Bericht der allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte über die erste Gebahrungs-Periode, das ist vom 1. I. — 31. XII. 09, erstattet der 2. ordentlichen Generalversammlung, S. 53/4.

eine radikale Abänderung des ersten Entwurfes vornahm, welche sich sehr dem österreichischen Standpunkt annähert. Der zweite Entwurf, der dem Reichstag zugegangen ist, schlägt nämlich vor (§ 367), daß der Bundesrat auf Antrag bestimmen könne, daß Fabrik-, Betriebs-, Haus-, Seemanns- und ähnliche Kassen auch als Ersatzkassen zugelassen werden können. Als Ersatzkassen werden nur solche zugelassen, welche vor Verkündigung des Privatbeamtenversicherungsgesetzes errichtet sind, und sämtliche Versicherungspflichtigen der Unternehmungen, für die sie errichtet sind, aufnehmen (§ 368). Die Kassenleistungen müssen den reichsgesetzlichen Leistungen mindestens gleichwertig und in dieser Höhe gewährleistet sein (§ 369) z. B. auch durch Rückversicherung bei einem vom Reichsamt des Innern als leistungsfähig anerkannten Rückversicherungsverband. Die Beiträge der Arbeitgeber zu den Kassen müssen mindestens den reichsgesetzlichen Beiträgen gleichkommen. Dabei sind die von den Arbeitgebern gemachten besonderen Zuwendungen anzurechnen (§ 370). Den Versicherten muß bei der Verwaltung der Kasse und bei der Entscheidung über die Gewährung der Kassenleistungen eine den Vorschriften des Gesetzes entsprechende Mitwirkung eingeräumt sein (§ 371). — Diese Bestimmungen unterscheiden sich im wesentlichen von denen des österreichischen Gesetzes nur insofern, als sie die weitere Errichtung von Ersatzeinrichtungen nach Inkrafttreten des Gesetzes ausschließen. Aber trotzdem beinhalten sie eine Durchbrechung des Prinzips, die Gesamtheit der versicherungspflichtigen Angestellten bei der Reichsversicherungsanstalt zu vereinigen und daher durch möglichste Ausdehnung des Riskenkreises die Sicherstellung der Leistungen zu garantieren. Gerade die Anerkennung der Ersatzeinrichtungen, selbst in dem gegenüber dem österreichischen Gesetz etwas reduzierten Umfang, ist geeignet, die Reichsversicherungsanstalt von den wertvollen Risken zu entblößen und daher ihre finanzielle Situation zu gefährden.

Dies die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes, wie er derzeit dem deutschen Reichstag vorliegt. Er entspricht im wesentlichen den Prinzipien der mehrfach erwähnten zweiten Denkschrift, geht jedoch namentlich in den Beiträgen und Leistungen nicht so weit. Diesem Punkt wendet sich auch vor allem die Kritik der Interessenten zu. Sie hat sofort nach Bekanntwerden des Entwurfes eingesetzt und es wird nun zu zeigen sein, welche Aufnahme der Entwurf bei den Vertretern der Sozialpolitik, bei Angestellten- und Unternehmerorganisationen gefunden hat. Sie ist durchwegs die Konsequenz der schon eingangs angedeuteten prinzipiellen Standpunkte, aber deshalb wichtig, weil sie vielleicht zu manchen Abänderungen des Gesetzes Anlaß geben wird.

III.

Die Kritik, welche sofort nach Bekanntwerden des Entwurfes einsetzte, beschäftigte sich hauptsächlich mit den prinzipiellen Fragen; mit der Frage, ob Sonderkasse oder Ausbau, mit dem Problem von

Prämie und Leistung, mit den Organisationsfragen, den Fragen der Ersatzinstitute usw. Am wichtigsten für die Aussichten des Entwurfes sind — schon aus Gründen der derzeitigen politischen Situation — die Aeußerungen der Angestelltenorganisationen selbst. Von diesen verhalten sich, wie bereits aus dem im Archiv Bd. XXXI. S. 252 ff. Gesagten hervorgeht, der »Hauptausschuß« und die ihm angeschlossenen Verbände in der Hauptsache zustimmend. Hingegen die »Freie Vereinigung« und deren Organisationen rundweg ablehnend.

Gleich nach dem Bekanntwerden des Entwurfes trat die Siebenerkommission des Hauptausschusses zur Herbeiführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für Privatangestellte (27./8. I. 1911) in Berlin zusammen, um zum Entwurf Stellung zu nehmen [28]). Die Kommission begrüßte den Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte als eine gute und brauchbare Grundlage für die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten, der im wesentlichen den Wünschen des Hauptausschusses entspreche. In folgenden Punkten wurde beschlossen, Abänderungen zu beantragen: die Begrenzung der Versicherungspflicht mit einem Einkommen von 5000 M. möge fallen gelassen werden. Ferner soll eine Befreiung von der Versicherungspflicht für Beamte des Reiches, der Bundesstaaten, Gemeinden usw. nicht eintreten, soferne diese Beamten auf Privatdienstvertrag angestellt sind, ohne eine Pensionsberechtigung nach den Sätzen dieses Gesetzes gewährleistet zu erhalten. (Der Entwurf schlägt bekanntlich vor, die Befreiung von der Versicherungspflicht schon dann auszusprechen, wenn Versorgung nach den Ansätzen der ersten Gehaltsklasse gewährt wird.) Ferner wird verlangt, daß als Beitragsmonate im Sinne des § 50 (also hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Anwartschaften) auch die Kalendermonate, während welcher der Versicherte nachweislich stellenlos war, angerechnet werden sollen. Einer alten Forderung des Hauptausschusses entspricht das Postulat, das wieder geltend gemacht wird, daß eine Rückvergütung von Beiträgen unter keinen Umständen stattfinden soll. Diese sieht nämlich der Entwurf für den Fall vor, daß sich der Versicherte selbständig macht und daß bereits 60 Beitragsmonate abgelaufen sind (§ 64, im zweiten Entwurf § 62). In diesem Fall solle er die Hälfte der Beiträge zurückerhalten. Das entspricht auch der Bestimmung des österreichischen Gesetzes, wonach gleichfalls mit dem Aufgeben einer versicherungspflichtigen Beschäftigung der Angestellte das Recht auf Rückerstattung der von ihm geleisteten Beiträge hat. Der Siebener-Ausschuß macht geltend, daß sehr häufig unbesonnenerweise Geschäftsgründungen vorkämen und daß bald darauf der frühere Angestellte wiederum in die Notwendigkeit versetzt werde, als Angestellter tätig zu sein. In diesem Falle müßte er in der

[28]) Die deutsche Handelswacht, 20. II. 1911. Diese Stellungnahme bezieht sich natürlich auf den ersten, beim Bundesrat eingebrachten Entwurf, der jedoch (von der Frage der Ersatzkassen abgesehen) keine wesentlichen Veränderungen mehr erfuhr. Die Zitierung aber erfolgt nun hier nach dem zweiten Entwurf.

Pensionsversicherung wieder von vorne beginnen. Das könne nur durch den Ausschluß einer jeden Rückzahlung von Beiträgen verhindert werden. Auch bei weiblichen Versicherten soll naturgemäß beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung auf ihren Antrag nur nach Wahl eine sofort beginnende oder eine aufgeschobene Leibrente gewährt werden, während der Entwurf außerdem Erstattung der Beiträge oder Aufrechthaltung der erworbenen Anwartschaften vorsieht (§ 61, 63). Des weiteren fordert der Hauptausschuß, daß zur Anlage des Vermögens (§ 217 ff.) die Zustimmung des Verwaltungsausschusses erforderlich sein soll. Dem wurde späterihn (im 2. Entwurf) durch die allgemeine Fassung des § 108, wonach der Verwaltungsrat das Direktorium bei Vorbereitung wichtiger Beschlüsse gutachtlich zu beraten habe, Rechnung getragen. Der Entwurf schreibt vor, daß in die Rentenausschüsse nur männliche Versicherte wählbar sein sollen (§ 135). Die Siebenerkommission tritt auch hier für die Wählbarkeit weiblicher Versicherter ein. Den bestehenden Pensionskassen der Berufsverbände soll ermöglicht werden, auf ihren Wunsch eine Uebernahme dieser Kassen durch die Reichsversicherungsanstalt mit Zustimmung des Bundesrates herbeizuführen.

Der wichtigste Antrag des Hauptausschusses aber bezieht sich auf die Höhe der Prämien. Wohl hauptsächlich infolge der ganz geringfügigen Leistungen, die der Entwurf bietet, wird neuerdings auf die Bereitwilligkeit hingewiesen, 8—10% des durchschnittlichen Einkommens (nicht bloß des Mindesteinkommens einer jeden Gehaltsstufe) an Beiträgen zu leisten. Es wird die Regierung aufgefordert, die Beiträge entsprechend zu erhöhen und zwar auf folgende Sätze:

Gehaltsklasse	Gehalt	Durchschnittssatz des versicherten Monatseink.	Monatsprämie nach der Regierungsvorlage	Monatsprämie nach d. Vorschl. der Siebenerkommission
A	— 550 M.	35	1,60 M.	2 M.
B	550— 850 »	60	3,20 »	4 »
C	850—1150 »	85	4,80 »	6 »
D	1150—1500 »	110	6,80 »	8 »
E	1500—2000 »	140	9,60 »	11 »
F	2000—3000 »	175	13,20 »	15 »
G	3000—4000 »	225	16,60 »	18 »
H	4000—5000 »	290	20,00 »	23 »
J	über 5000 »	375	26,60 »	30 »

Auch die vom Siebenerausschuß geforderten Beitragssätze würden nach der vom Entwurf vorgeschlagenen Rentenberechnung noch immer keine erheblich höheren Renten gewähren, wenn auch immerhin eine Annäherung an die Prinzipien der Denkschrift stattfinden würde. Und es muß betont werden, daß sich der Siebenerausschuß gegen die Rechnungsgrundlagen des Entwurfs nicht wendet, daß er dieselben akzeptiert und eine Erhöhung der Leistungen nur bei Erhöhung der Beiträge verlangt.

Wie ersichtlich, bewegen sich die Forderungen des Siebeneraus-

schusses ganz in den bisher von ihm vertretenen Bahnen. Aber es fällt auf, daß sich die Vertreter des Hauptausschusses anscheinend mit den prozentuell gegenüber den ursprünglichen Forderungen geringen Leistungen bereits zufrieden gegeben haben. Namentlich fehlt, wie bisher auch jetzt in der Diskussion irgend ein Hinweis auf die weit höheren Leistungen des österreichischen Gesetzes, das denselben (technischen) Ausgangspunkt hatte. Das von der Regierung bereits jetzt Gebotene scheint dem Hauptausschuß so wichtig, daß er eine baldige Gesetzwerdung, jedenfalls noch in dieser Reichstagsperiode wünscht.

In ähnlichem Sinne wie der Hauptausschuß äußert sich auch das Organ des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes [29]). Es schreibt die Einführung der Gehaltsgrenze von 5000 M. dem Einfluß der Handelskammer und vor allem der Lebensversicherungsanstalten zu, die Ermäßigung der Beiträge gleichfalls dem Einfluß der Unternehmerorganisationen und der »freien Vereinigung«. Des ferneren verlangt das Organ Verbesserungen in der Frage der Einleitung des Heilverfahrens. Dieses dürfte nicht bloß auf Kosten der Reichsversicherungsanstalt erfolgen, sondern ebenso auf Kosten der allgemeinen Invalidenversicherung, die ja mit der Reichsversicherungsanstalt ein identisches Interesse an dem Erfolg des Heilverfahrens habe. Im übrigen enthält die Deutsche Handelswacht keinerlei über die Beschlüsse des Siebenerausschusses hinausgehenden Forderungen. Besondere Billigung finden die Bestimmungen bezüglich der Verwaltung, die »sich von ängstlicher Bureaukratisierung fernhalte und nicht den Bleiklumpen eines viel zu großen Behördenapparates mit sich herumschleppe, wie das bei der österreichischen Angestelltenversicherung der Fall sei« [30]). Ebenso wurden die Bestimmungen bezüglich der Zulassung von Ersatzkassen und der Erledigung bestehender Versicherungsverträge freudig begrüßt.

Um dem Standpunkt des »Hauptausschusses« nach außen hin Geltung zu verschaffen, und auch die Angestelltenschaft selbst für denselben lebhafter zu interessieren, wurde am 19. II. 1911 in Berlin der Dritte Deutsche Privatbeamtentag abgehalten. Der Hauptausschuß legte die oben wiedergegebenen Wünsche seiner Siebenerkommission mit unwesentlichen Aenderungen dem Privatangestelltentage vor, der sie zum Beschluß erhob und in einer Resolution forderte, die Vorlage möge noch im gegenwärtigen Reichstag verabschiedet werden.

Den entgegengesetzten Standpunkt zum Hauptausschuß vertreten die in der »Freien Vereinigung« zusammengeschlossenen Verbände der Privatangestellten. So veranstaltete der »Bund der technisch-industriellen Beamten« zu Ende Januar eine Versammlung von Angestellten in Berlin, die sich mit dem Entwurf eingehend befaßte [31]).

[29]) Die deutsche Handelswacht, 5. II. 1911.

[30]) Wir hatten oben Gelegenheit, zu zeigen, daß gerade die Organisation des österreichischen Gesetzes eine viel weitergehende Autonomie der Interessenten in der Versicherung beinhalte.

[31]) Soziale Praxis, 9. II. 1911.

Die dort gefaßten Beschlüsse geben den Standpunkt der freien Vereinigung wieder. In der Resolution heißt es u. a.:

»In dem vorliegenden Entwurf kann die Versammlung eine Erfüllung ihrer Wünsche nicht erblicken. Im Widerspruch mit den wiederholten Versprechungen der Regierung bleiben die in Aussicht gestellten Leistungen beträchtlich hinter den bescheidensten Forderungen der Angestellten zurück. Da außerdem das Versprechen freiester Selbstverwaltung nicht erfüllt wurde, sondern vielmehr ein äußerst schwerfälliger, durch und durch bureaukratischer und entsprechend kostspieliger Verwaltungsapparat vorgesehen ist, enttäuscht der Regierungsentwurf gerade in den beiden Punkten, die bisher als die größten Vorzüge der Sonderkassa hingestellt wurden.« Weiterhin wurde bemängelt: die unklare Abgrenzung des Personenkreises, welche z. B. die Techniker nicht erwähne, die unberechtigte Privilegierung behördlicher Arbeitgeber usw. Die Entschließung bezweifelt sodann, daß auf Grund dieses Entwurfes noch eine Berücksichtigung der Interessen der Angestellten möglich sei und bedauert, daß Regierung und Reichstag es »versäumt haben, die Wünsche der Privatangestellten in der Reichsversicherungsordnung durch einen großzügigen Ausbau der Invalidenversicherung zu erfüllen.«

Ferner hat die »Freie Vereinigung« gleichzeitig mit dem oben erwähnten Privatbeamtentag eine Kundgebung veranstaltet [32]), welche dem eben charakterisierten Standpunkt in einer Resolution Ausdruck verlieh. Nur wurde ganz besonders scharf betont, daß die Geringfügigkeit der Leistungen umsomehr enttäuschen müsse, als die Höhe der Beiträge die Grenze dessen erreiche — in den einzelnen Klassen sogar überschreite — was die Masse der Angestellten ohne bedenkliche Einschränkung der Lebenshaltung für eine staatliche Zwangsversicherung aufzubringen vermöge. Es wird des ferneren auf die staatliche Invalidenversicherung hingewiesen, die bei niedrigeren Beiträgen und anderen Berechnungsgrundsätzen die gleichen oder noch höhere Leistungen zu erzielen imstande sei. Prinzipiell wird neuerdings der Ausbau der Invalidenversicherung bei Gelegenheit der Reichsversicherungsordnung gewünscht.

Den energischesten Ausdruck hat der Standpunkt der »Freien Vereinigung« in einem im Februar 1911 ausgegebenen Flugblatt gefunden [33]). Hier wird der Entwurf als »sozialpolitischer Wechselbalg« bezeichnet, als »Verlegenheitsprodukt, um die immer stürmischer drängenden Privatangestellten zu beruhigen und die Mißstimmung der wertvollen Wählermassen vor Ablauf der Legislaturperiode einzudämmen«. Das Flugblatt schätzt die Rente nach dem Regierungsentwurf auf 25, 30, im Höchstfall auf 35% des Gehalts [34]). Auch auf

[32]) Deutsche Industriebeamtenzeitung, 24. II. 1911.

[33]) Das Flugblatt ist betitelt: »Die genarrten Angestellten!« und herausgegeben von der »Freien Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten«.

[34]) Hiefür werden viele konkrete Beispiele gegeben und auch gezeigt, daß die natürliche Gehaltsentwickelung diesen Prozentsatz noch erniedrige.

die große Bedeutung, welche den ersten Beiträgen (infolge der doppelten Anrechnung für den Grundbetrag) zukomme, wird hingewiesen. Ferner wird betont, daß offiziell zu Unrecht mit 40, von seiten des Hauptausschusses sogar mit 48 Dienstjahren gerechnet werde, dies auch für die Witwen- und Waisenrenten. Man müsse aber mit einer erheblich kürzeren Versicherungsdauer rechnen (besonders bei Technikern und Werkmeistern, die erst viel später in versicherungspflichtige Stellungen kommen) und dann erhalte man ganz klägliche Resultate.

Die »Freie Vereinigung« gibt ferner der Befürchtung Ausdruck, daß infolge der Schaffung eines eigenen Invaliditätsbegriffs in der Angestelltenversicherung, der Begriff der Invalidität in der allgemeinen Versicherung noch viel engherziger werde ausgelegt werden. Es sei also zu befürchten, daß diejenigen Versicherten, welche aus der Pensionsanstalt Renten erhalten, nur höchst selten solche aus der allgemeinen Versicherung werden durchsetzen können (eine Befürchtung, welche angesichts der Bestrebungen seitens der Aufsichtsbehörden, die Rentenlast durch möglichst strikte Interpretation des Gesetzes herabzudrücken, nur allzu berechtigt erscheint). An der Unzulänglichkeit der Leistungen sei einzig und allein die Organisationsform schuld, nicht aber das Ausmaß der Beiträge. In der energischesten Form wird nochmals die Forderung auf Ausbau der Invalidenversicherung gestellt.

Eine eingehende Darstellung und Begründung erfuhr der Standpunkt der »Freien Vereinigung« nochmals auf dem VI. ordentlichen Bundestag des Bundes der technisch-industriellen Beamten, der am 16. und 17. April 1911 in Berlin stattfand [35]). Neben den bereits erwähnten Argumenten wird bezweifelt, daß die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge wirklich zahlen werden. Es fehle ja an Organisationen, die imstande wären, einer Reduktion der Gehälter wirksam entgegenzutreten. In mehreren Beispielen wird darzulegen versucht, daß die Renten nach dem Entwurf durchschnittlich selbst nach 40 Dienstjahren nur 27% des Höchsteinkommens betragen, während die Staatsbeamten nach 40 Dienstjahren 75% ihres zuletzt bezogenen, also höchsten Gehaltes bekommen. Nach 30 Dienstjahren betrage das Ruhegeld gar nur 20% des höchsten Gehaltes.

Wenn darauf hingewiesen werde, daß die Rente schon gewährt werde, wenn der Angestellte noch arbeitsfähig sei, so sei gerade dieser Standpunkt außerordentlich gefährlich: die Rentenempfänger werden dadurch zu den ärgsten Lohndrückern für die arbeitenden Angestellten. Sie können, mehr als jetzt, eben weil sie im Genuß der Rente sind, die Gehalte unterbieten. Die Arbeitgeber werden sich geradezu darauf einrichten, Rentenempfänger für gewisse Arbeiten heranzuziehen, schon wegen des geringeren Entgeltes und weil für diese keine Versicherungsbeiträge zu bezahlen seien. Endlich bestehe die Gefahr,

---

[35]) Schriften des Bundes der technisch-industriellen Beamten, Nr. 20, insbes. S. 36 ff.

daß schon die Gewährung der Renten an sich — ohne Rücksicht auf deren geringes Ausmaß, den Zustrom zur Privatbeamtenschaft außerordentlich steigern, namentlich auch die Arbeiter veranlassen werde, ihre Söhne dieser Laufbahn zuzuführen [36]). — Besonders enttäusche die Form, in der die Mitwirkung der Versicherten an der Verwaltung geregelt werden soll. Es werden die großen Machtbefugnisse der vom Kaiser oder Reichskanzler ernannten Beamten erwähnt und es wird die Bedeutungslosigkeit des Verwaltungsrates, der sich »nur auf Erfordern gutachtlich äußern« dürfe, hervorgehoben. Ueberdies stehe an der Spitze des Verwaltungsrates der Präsident des Direktoriums, der auch die Leitung der Geschäfte habe. Auch die Teilnahme des Verwaltungsausschusses an den Sitzungen des Direktoriums mit beratender Stimme ändere nichts, solange den Vertretern der Versicherten keinerlei Einfluß auf die Anstellung und Entlassung der Mitglieder des Direktoriums und der Beamtenschaft eingeräumt sei. Auch die Befugnisse der Versicherten in den Rentenausschüssen reichen nicht weit. Der vom Reichskanzler ernannte Vorsitzende habe einen sehr bedeutenden Einfluß (durch die Vorbereitung aller Entscheidungen) und dieser sei von den Mitgliedern der Rentenausschüsse vollkommen unabhängig. Wenn auch § 126 (§ 124 des 2. Entwurfes) ausdrücklich bestimme, daß die Rentenausschüsse an die Weisungen der Reichsversicherungsanstalt in der Rentenbemessung usw. nicht gebunden seien, so würde doch auch hier bald — bei ungünstiger Finanzlage — der von der Praxis der Invalidenversicherung her bekannte Brauch der »Bereisungen« die von der Regierung gewünschte Wirkung üben.

Auch die rechnerischen Grundlagen des Regierungsentwurfes wurden auf diesem Bundestag der technisch-industriellen Beamten (und das ist auch der Standpunkt der »freien Vereinigung«) angegriffen. Es wurde darauf hingewiesen, daß nach den Ergebnissen der Jaeckelschen Statistik die Privatangestellten im Verhältnis zur Gesamtheit der Bevölkerung, was insbesondere aus dem Prozentsatz der Militäruntauglichen hervorgehe, in gesundheitlicher Hinsicht hinter der Gesamtbevölkerung weit zurückstehen [37]). Daher könne das Risiko, das bei den Privatangestellten gegeben sei, nicht mit dem des Nichtzugpersonals der Eisenbahnen verglichen werden. Dazu komme noch die Unsicherheit der Existenz, die ständige Sorge um das tägliche Brot, welche die Kräfte des Privatangestellten viel schneller zerrütte. Dadurch aber werde das Invaliditätsrisiko größer. Daher sei es sicher, daß die Pensionsversicherung binnen wenigen Jahren ein Fiasko erleben müsse. Bei der Revision

[36]) Dieses Argument spricht natürlich gegen jede Privatbeamtenversicherung, wenn auch die Form der Sonderversicherung diese Befürchtung besonders nahe legt. Im übrigen wird von den Unternehmern in analoger Weise argumentiert: daß die Versicherung eine erhebliche Schwächung des Unternehmungsgeistes mit sich bringen werde.

[37]) Nach der Jäckelschen Statistik waren im Durchschnitt aller Stellungspflichtigen untauglich im Jahre 1904: 6,9 %, von den technischen Privatangestellten (1907): 28,4 %.

werden entweder die Beiträge erhöht, oder die Renten herabgesetzt werden müssen [38]). Die Verhältnisse werden sich nach dieser Hinsicht bei Einführung der Sonderversicherung noch verschlechtern, weil die körperlich Schwachen sich vor allem dieser Tätigkeit zuwenden werden, um der Sorge für ihre Zukunft enthoben zu sein.

Mit allem Nachdruck wird nochmals prinzipiell die Forderung des Ausbaus der allgemeinen Invalidenversicherung vertreten und betont, daß an dem ungünstigen Verhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen in dem Regierungsentwurf zu einem recht erheblichen Teil die Sonderkassa mit ihren hohen Verwaltungskosten Schuld trage. Der große allgemeine Betrieb würde billiger arbeiten als die Sonderkassa [39]). Dieser allgemeine Hinweis auf die Vorteile der Arbeiter-

[38]) Als Kritik des Gesetzes sind diese Momente gewiß bemerkenswert. Nur wäre die Konsequenz, daß eben die Privatangestellten versicherungstechnisch überhaupt ein sehr schlechtes Material sind. Dann aber können höhere Leistungen in der Sonderkasse bei den Beiträgen des Entwurfs natürlich nicht gefordert werden (es müßte denn sein mit erheblichem Staatszuschuß). Aber es muß sich dann für die Hauptinteressenten an der allgemeinen Invalidenversicherung, die Arbeiterschaft, die Frage ergeben, ob nicht sie die Kosten der Privatbeamtenversicherung im Falle eines Ausbaues zu tragen hätten. Schließlich kann, rein prinzipiell, im Hinblick auf die Leistungen gesprochen, und wenn man auf dem Standpunkt steht, daß die Renten der Privatbeamten (soweit kein Staatszuschuß hinzutritt) von diesen selbst zu decken sind, die einzige Differenz zwischen Sonderkassa und Ausbau in den Verwaltungskosten liegen. (Nochmals betont: mit Hinblick auf die Leistungen; daß andere, sehr schwerwiegende Differenzen auch mitsprechen, ist selbstverständlich und wurde bereits mehrfach hervorgehoben). Viele der erwähnten Argumente des »Bundes« und der »Freien Vereinigung« sprechen also eigentlich gegen die Leistungsfähigkeit einer jeden Art von Angestelltenversicherung. — Was endlich den Hinweis auf die Militäruntauglichkeit der Privatangestellten anlangt, so ist diese nicht notwendigerweise versicherungstechnisch von Belang: denn entscheidend ist die Absterbeordnung und die Zahl derer, welche eine Invalidenrente beanspruchen können. Gerade bei prozentuell hoher Militäruntauglichkeit kann eine Sterblichkeit in relativ jungen Jahren und damit eine geringe Invaliditätswahrscheinlichkeit gegeben sein.

[39]) Es wurde bereits angedeutet, daß dieses Argument, so zutreffend es sein mag, doch nicht gestattet, anzunehmen, daß in der allgemeinen Versicherung eine wesentlich günstigere Relation zwischen Leistungen und Beiträgen sich werde herstellen lassen. Die technischen Berechnungsgrundlagen aber werden auch von der freien Vereinigung nicht angegriffen, im Gegenteil hebt sie ja hervor, daß die Sonderversicherung nicht einmal die in der Regierungsvorlage versprochenen Leistungen werde gewähren können. Selbst die auf dem Verbandstag erwähnte, ganz unglaubwürdig große Differenz in den Verwaltungskosten der allgemeinen und Sonderversicherung (danach sollen sich die Verwaltungskosten per Jahr und Person in der allg. Versicherung auf 1—1,10 M., in der Sonderversicherung auf 8,23 M. belaufen) würde noch keine erhebliche Erhöhung der Leistungen gestatten: sollen doch die Prämien für 1½ Million Versicherter 150 Millionen M. betragen; dann würden die Ausgaben für die Verwaltungskosten in der allg. Versicherung 1½—1¾ in der Sonderversicherung 12 Millionen M. betragen. Die Differenz wäre, absolut betrachtet, sehr erheblich, nämlich 10 Millionen M., das sind aber doch erst ca. 6% der

versicherung wird ergänzt durch Heranziehung von Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Diese beweise, daß im Rahmen der allgemeinen Reichsversicherung viel günstigere Renten gewährt werden können als in der Sonderversicherung [40]).

So frappant die in Anm. 40) angeführte Gegenüberstellung auf den ersten Blick wirkt, so muß ihr gegenüber doch bemerkt werden, daß auch die Reichsversicherungsordnung diese Zusatzversicherung nur bis zu einem Einkommen von 3000 M. vorsieht, bis zu welchem die Zusatzversicherung nicht in erheblichem Maße in Anspruch genommen werden dürfte. Diese freiwillige Zusatzversicherung, die ganz analog gedacht ist wie die derzeit bestehende Möglichkeit, durch Bezahlung eines höheren Beitrags den Grund- und Steigerungsbetrag zu erhöhen, ist eben wirtschaftlich nur möglich auf der Basis, daß sie nur sehr wenig benutzt wird, und daß das Material die Riskengemeinschaft der derzeitigen Arbeiterversicherung bildet. Bei regelmäßiger Anwendung und insbesondere bei Einbe-

---

Prämien. Und infolgedessen könnten auch bei dieser exorbitant großen Differenz selbst im Ausbau die Leistungen — bei Anerkennung der Rechnungsgrundlagen des Entwurfs — nur in diesem Verhältnis, als um 6% erhöht werden. Es würde also z. B. die Invalidenrente anstatt 27% des letzten Gehaltes (nach der Berechnung der freien Vereinigung) im Durchschnitt nach 40 Dienstjahren ca. 28½% betragen können usw. oder mit anderen Worten, es müßten die Renten für die Gruppe der Angestellten zu erheblichem Teile aus den Beiträgen der großen Menge der Versicherten, der Arbeiterschaft gedeckt werden.

[40]) Hierüber auch Deutsche Industriebeamtenzeitung, 5. V. 1911. Nach § 1453 der RVO. können nämlich alle Versicherungspflichtigen und Versicherungsberechtigten (also bis zur Gehaltsgrenze von 3000 M.) zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl Zusatzmarken im Werte von je 1 M. kleben. Für jede Marke, also auf je 1 M. erhält der Versicherte eine Zusatzrente, welche so oftmals 2 Pf. beträgt, als Jahre seit der Verwendung der Marken verflossen sind. Danach ergeben sich z. B. bei regelmäßiger Beitragsleistung von je 100 M. jährlich bei Eintritt der Invalidität folgende Renten in der Sonderkasse der Privatbeamtenversicherung und in der Zusatzversicherung der Reichsversicherungsordnung:

	in der Sonderkassa	in d. Zusatzvers. d. RVO.
nach 10 J.	250 M.	110 M.
» 20 »	375 »	420 »
» 30 »	500 »	930 »
» 40 »	625 »	1640 »
» 50 »	750 »	2550 »

Wenn die Sonderversicherung auch nach 10 Jahren noch überlegen sei, so ändere sich das schon nach ca. 20 Jahren (wo die Leistungen in der Regel erst beginnen dürften), und werden bald ganz entschieden günstiger bei der Zusatzversicherung der RVO. Die RVO. zeige also selbst einen Weg, wie die Forderung des Hauptausschusses: Renten wie Staatsbeamte, erfüllt werden könnte. Ueberdies könnte noch, da dieses Ziel mit den Beiträgen des Entwurfs auf diese Weise schon nach 34 Jahren erreicht sei, Erhöhung der Anfangsrente, Abkürzung der Karenzzeit, Verbesserung des Invaliditätsbegriffes, usw. eingeführt werden.

ziehung der Gehaltsklassen bis 5000 M. dürfte eine derartige Rentenfestsetzung schon unmöglich werden [41]). —

Wenn so in der Argumentation gegen die Sonderkassa technische Momente in den Vordergrund gerückt werden, so wird schließlich doch auch betont, daß es nicht angehe, die Privatangestellten von der großen Mehrheit der Arbeitnehmer abzusondern. Die Angestellten sollten — wird ausgeführt — ihre Zugehörigkeit zu der großen Masse aller Arbeitnehmer erkennen und Schulter an Schulter mit ihnen für eine einheitliche, systematisch durchgeführte Sozialpolitik kämpfen. Wenn das nicht geschehe, werden nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Privatangestellten mit leeren Händen ausgehen. So ist der letzte, und im Bewußtsein der führenden Gruppen wohl auch sehr schwerwiegende Grund auch hier kein »rein technischer«. Es kann ja gar nicht anders sein, als daß Organisationen, welche ein sozialpolitisches Programm haben und bestimmte prinzipielle Anschauungen über Werden und Wachsen und Machtzuwachs ihrer Gemeinschaft vertreten, mit jeder Einzelmaßnahme auch im Sinne der prinzipiellen Anschauungen handeln müssen. Der Standpunkt des »Bundes der technisch-industriellen Beamten« fand auf der erwähnten Versammlung seinen Ausdruck in zwei Resolutionen, die nicht noch besonders wiedergegeben zu werden brauchen, da die wesentlichen darin enthaltenen Meinungen bereits erörtert wurden.

Die Stellungnahme der »Freien Vereinigung«, insbesondere des »Bundes der technisch-industriellen Beamten« leidet, wie nochmals zusammenfassend hervorgehoben sei, vielfach an der Unklarheit des Standpunktes: es werden Argumente gegen die Sonderversicherung geltend gemacht, die eigentlich gegen jede Foım der Angestelltenversicherung (aus der Art des Riskenmaterials heraus) sprechen würden, und es werden wiederum materielle Leistungen gefordert, die durchaus nicht von der Form der Versicherung abhängen. Dadurch aber wird die Position der »Freien Vereinigung« nur geschwächt. Denn es wird die Bedeutung der Form ins ungemessene gesteigert, und es treten dadurch die Gründe, welche wirklich vom Standpunkt der »Freien Vereinigung« aus geltend gemacht werden können, zurück. Die Frage der Organisation ist nur von Wichtigkeit einerseits vom Gesichtspunkt allgemeiner sozialpolitischer Erwägungen, andererseits mit Hinblick auf die Höhe der Verwaltungskosten. Erstere aber hängen vom Standpunkt des Argumentierenden ab, und es kann gar nicht gesagt werden, welcher der absolut bessere ist. Die Minderung der Verwaltungskosten wiederum, ein technisches Moment, kann sich nur innerhalb relativ enger Grenzen bewegen. Denn schließlich hat ja das Schlagwort von der Leistungsfähigkeit des Großbetriebs Bedeutung und gewichtigen Inhalt vorwiegend in der industriellen Produktion, wo es den Gegensatz Maschinenarbeit — Handarbeit deckt. Bei einer Versicherungsanstalt kann es sich um diesen

---

[41]) Vgl. hiezu auch II. Denkschrift (Bd. 248 S. Anlagen, S. 5498 ff.).

Gegensatz natürlich nicht handeln. Da sind die Vorzüge des Großbetriebs bloß: Riskenausgleich, Verbilligung der Regien. Ersterer ist auch bei dem Umfang der deutschen Privatbeamtenschaft schon gegeben. Es verbleibt nur die Verbilligung der Regien. Ob diese — insbesondere nach dem Plane der Reichsversicherungsordnung — im Rahmen der allgemeinen Versicherung um so vieles billiger wären, ist noch die Frage. Aber gewiß ist, daß die Verminderung der Regien nicht sehr erhebliche Mehrleistungen bewirken könnte. Es verbleibt daher u. E. als gewichtig nur das eine Moment: das der allgemeinen, sozialpolitischen Erwägungen: die »Freie Vereinigung« wünscht eine allgemeine Arbeitnehmerpolitik. Diesen Anschauungen kann man, muß man sogar, wenn man ihre Voraussetzungen teilt, beipflichten. Aber man muß auch, wenn man ehrlich sein will, zugeben, daß, so verunglückt die Angestelltenversicherung nach dem Entwurf sein mag, doch auch der Einbau in die allgemeine Invalidenversicherung bei Berücksichtigung der speziellen Zusammensetzung des Personenkreises nicht mehr bieten könnte und dürfte — wenn die Rechnungsgrundlagen, auf denen die Regierung fußte, richtig sind. Die einzige bündige Widerlegung der Prinzipien des Entwurfes in Leistung und Gegenleistung wäre eine Nachprüfung der Rechnungsgrundlagen. Diese ist bisher von seiten der »Freien Vereinigung« nicht erfolgt und kann wohl auch schwer erfolgen. Werden aber diese akzeptiert, dann könnte auch der Ausbau nur mehr bieten auf Kosten der übrigen Versicherten — und gerade das müßte vom Standpunkt seiner allgemeinen Anschauungen die »Freie Vereinigung« am schärfsten bekämpfen [42]).

Die Enunziationen der übrigen Angestelltenverbände haben, da sie sich größtenteils an die des Hauptausschusses, respektive der

[42]) Daß die Mehrzahl der Privatangestellten bereits jetzt in der allgemeinen Versicherung ist, und hier die Leistungen nach dem Schema der allgemeinen Versicherung bezieht, daß daher ein Ausbau in höheren Lohnklassen im Wesen nichts ändern würde, wäre kein stichhaltiges Gegenargument. Denn es ist ja gerade die Konstruktion der allgemeinen Versicherung, daß sich der Grundbetrag nach den höchsten 500 Wochenbeiträgen richtet. Dies kann bei Begrenzung der Beiträge mit 36 Pf. wöchentlich noch geschehen. Eine Einführung höherer Beiträge aber würde diese Konstruktion unmöglich machen — wohl auch schon beim Riskenkreis der Arbeiterschaft. Bemerkenswerterweise richtet sich ja der Grundbetrag im Entwurf nach den ersten 120, nicht den höchsten 120 Beitragsmonaten, nicht einmal, wie im österr. Gesetz, nach der Gehaltsklasse, in der sich der Versicherte am Ende der Wartezeit befindet. Endlich wäre noch zu untersuchen, ob nicht schon in der heutigen allgemeinen Invalidenversicherung gerade die Privatangestellten zu denjenigen Kategorien der Versicherten gehören, welche überdurchschnittliche Leistungen der Versicherungsanstalt beanspruchen, oder ob nicht die Versicherung der Privatangestellten in der allgemeinen Versicherung nur möglich ist, weil ein relativ sehr großer Prozentsatz durch Aufsteigen in höhere Gehaltsklassen überhaupt herausfällt und gar keine Leistungen von der Versicherung erhält (was bei Ausdehnung der allg. Versicherung auf alle Angestellte natürlich nicht mehr in diesem Umfange eintreten würde).

freien Vereinigung anschließen, kein besonderes Interesse. Es sei nur erwähnt, daß die freie Vereinigung, wie es scheint, in ihren Verbänden viel mehr auf unbedingte Zustimmung rechnen kann, als der Hauptausschuß. Es sind doch ganz namhafte Organisationen, insbesondere lokale Organisationen innerhalb des Hauptausschusses, welche sich für den Standpunkt der freien Vereinigung erklären — z. B. recht häufig Werkmeisterorganisationen [43]), z. B. auch die von Berlin, Technikerverbände usw.

Ein spezielles Interesse an der Versicherung haben die Vereine, welche selbst Versicherungskassen besitzen — insbesondere der Deutsche Privatbeamtenverein. Dieser bezeichnet den ganzen Entwurf als »eine Enttäuschung«, bedauert die absolut unzulängliche Lösung der Frage der Ersatzkassen, aber spricht seine Genugtuung darüber aus, daß wenigstens Angestellte mit mehr als 5000 M. Einkommen von der Versicherung ausgeschlossen seien. Außerdem nahm der Privatbeamtenverein Anstoß an der unklaren Formulierung der versicherungspflichtigen Kategorien, an der langen Wartezeit, dem Invaliditätsbegriff (welcher sehr dem der allgemeinen Arbeiterversicherung ähnele) usw.[44]). Der Entwurf veranlaßt den Privatbeamtenverein, neuerdings festzustellen, daß seiner Meinung nach die Möglichkeit einer angemessenen und ausreichenden Sicherstellung der Zukunft der Privatbeamten nur in der privaten Versicherung erblickt werden könne [45]). In einem eingehenden öffentlichen Aufrufe wendete sich der deutsche Privatbeamtenverein an den Bundesrat, um ihn zu einer Abänderung der Bestimmungen betreffend Ersatzkassen und Ersatzverträge zu veranlassen. Und bekanntlich wurde diesem Ersuchen in wesentlichen Punkten Rechnung getragen [46]). Auf die Details der Eingabe einzugehen würde zu weit führen. Es sei nur erwähnt, daß der Privatbeamtenverein forderte, es mögen die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bereits bestehenden Pensionskassen als vollgültige Ersatzinstitute für die staatliche Versicherung unter gewissen Kautelen (wie sie dann in der endgültigen Fassung des Entwurfes ähnlich aufgenommen wurden) anerkannt werden. Dem Deutschen Privatbeamtenverein allein wäre es wohl kaum gelungen, seinem Standpunkt Geltung zu verschaffen, aber er hatte sich mit ca. 300 Pensionskassen der Banken, Großfirmen in Industrie und Handel usw. verbunden, die mit ihm in dieser Detailfrage identische Interessen haben und deren Einfluß wohl die überraschende Abänderung des Entwurfes zuzuschreiben ist. Umso überraschender, als das österreichische Beispiel den ungünstigen Einfluß auf die Lage

---

[43]) Vgl. die Mitteilungen aus Mitgliederkreisen und Berichte aus den einzelnen Gauen in der Werkmeisterzeitung (z. B. 3. III. 1911).

[44]) Privatbeamtenzeitung, 19. I. 1911.

[45]) Hierin laufen seine Interessen ganz parallel mit denen der privaten Versicherungsanstalten, wenn auch die Kasseneinrichtungen des Verbandes nicht auf Gewinn berechnete Unternehmungen sind.

[46]) Deutsche Privatbeamtenzeitung, 9. II. 1911. Ueber diese Frage auch: Christian Tischendörfer in der Sozialen Praxis, 23. III. 1911.

der staatlichen Versicherungsanstalt nur allzu deutlich demonstriert hat.

Unter den Aeußerungen der Unternehmerorganisationen ist am wichtigsten die Enunziation der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller (28. April 1911), dessen Entschließungen auf die Reichsregierung immer einen gewichtigen Einfluß üben: sie faßte einstimmig eine Resolution, welche im wesentlichen folgendes besagt [47]): Der Zentralverband erklärt sich zwar — ebenso wie bereits auf seiner Delegiertenversammlung vom 28. X. 1907 — bereit, eine reichsgesetzliche Zwangsversicherung der Angestellten zu fördern. Diese Versicherung aber müsse sich in angemessenen Grenzen halten, dürfe nur die geringer besoldeten Angestellten umfassen und müsse das Fortbestehen der Werkpensionskassen ermöglichen. Allen diesen Anforderungen werde der gegenwärtig vorliegende Entwurf nicht gerecht. Im einzelnen sprach sich daher der Zentralverband für folgende Aenderungen des Entwurfes aus:

Der Umfang der Versicherung ist zu weit gezogen. Der Staat solle nur da eine Zwangsfürsorge schaffen, wo vom Gesetzgeber nicht die wirtschaftliche Fähigkeit zur Selbsthilfe als Regel vorausgesetzt werde. Der Gesetzentwurf schreibe aber auch Personen, welche in der Lage und willens sind, für sich selbst zu sorgen, eine ganz bestimmte, ihnen oft nicht genehme Form der Versicherung vor. Dadurch werde die Selbsthilfe beschränkt. Der Zentralverband tritt daher für eine Einengung der Gehaltsgrenze auf 3000 M. ein.

In der Form der Versicherung tritt der Zentralverband entschieden gegen die Sonderversicherung auf. Er macht geltend, daß es besonders in den technischen Betrieben unendlich schwierig sei, die Kreise der geringer besoldeten Angestellten von denen der Arbeiterschaft zu trennen. Auch sei es durchaus verkehrt, daß Bevölkerungsschichten, die in gleichen Einkommensverhältnissen stehen, verschiedener staatlicher Fürsorge unterworfen werden [48]). Das müsse in der Arbeiterschaft Unzufriedenheit erregen. Die Sonderversicherung sei auch deshalb bedenklich, weil dadurch viele Angestellte, wenn sie über die Gehaltsgrenze von 2000 M. steigen, noch in höherem Maße als es jetzt geschehe, die Anwartschaften werden verfallen lassen, da sie nicht in der Lage sind, aus Eigenem noch die Kosten der Invalidenversicherung weiter zu entrichten. Außerdem aber bedinge die Sonderversicherung eine neue umfangreiche Organisation, die neben die bereits bestehende der Reichsversicherungsordnung tritt, verlange demnach einen erheblichen Aufwand an Verwaltungskosten, stelle neue, große Anforderungen an die ehrenamt-

[47]) Deutsche Industriezeitung, 6. V. 1911.

[48]) Hier kommt die generelle Auffassung des Zentralverbandes zum Ausdruck: er geht, ebenso wie auf der anderen Seite auch die Arbeiterschaft von einem durchaus einheitlichen Arbeitnehmerbegriff aus und behandelt auch die Privatangestellten nur als nach Lohnklassen abgestufte Arbeitnehmer. Ebenso wie sich dies in der Frage des Koalitionsrechtes auf das Deutlichste gezeigt hat, so auch in der Frage der Versicherung.

liche Tätigkeit. Trotzdem die Beteiligten alle Kosten zu tragen haben, werde ihnen keinerlei Einfluß auf die Verwaltung, Anstellung von Beamten usw. eingeräumt. Diese ungleiche Verteilung von Rechten und Pflichten sei auf das nachdrücklichste abzulehnen.

Die Rechnungsunterlagen bezeichnet der Zentralverband als unzureichend: die zugrunde gelegte Invaliditätstafel für die Angestellten, ebenso die bei Berechnung der Witwenrenten-Anwartschaften verwendete ältere Sterblichkeitstafel sei ungeeignet. Der Zinsfuß von 3½% sei zu hoch, die Verwaltungskosten seien zu niedrig veranschlagt. Daher würden die Beiträge wohl kaum ausreichen. Auch die Verteilung der Angestellten auf die einzelnen Gehaltsklassen sei nicht einwandfrei erfolgt; das niedrigere Durchschnittsalter der künftigen Neuzugänge sei nicht berücksichtigt, das den einzelnen Altersklassen wegen der in ihnen versicherten sehr verschieden hohen Gehaltssummen zukommende Gewicht sei völlig außer acht gelassen. Der festgestellte Durchschnittsbeitrag sei eine ungerechte Belastung der jüngeren Angestellten zugunsten der älteren, der unverheirateten zugunsten der verheirateten, der weiblichen zugunsten der männlichen [49]).

Besonderem Widerspruch begegneten seitens des Zentralverbandes die vom Gesetzentwurf vorgeschlagenen Bestimmungen über das Verhältnis der Angestelltenversicherung zu den besonderen Pensionseinrichtungen und privaten Versicherungsverträgen: in dieser Hinsicht wurde vorgeschlagen, Pensionskassen und ähnliche Einrichtungen unter folgenden Voraussetzungen als Ersatzinstitute für die reichsgesetzliche Angestelltenversicherung zuzulassen: wenn die Kassenleistungen im wesentlichen den gesetzlichen Leistungen gleich kommen; die Erfüllbarkeit mindestens der gesetzlichen Leistungen gewährleistet ist; die Beiträge der Arbeitgeber zu diesen Kassen mindestens den gesetzlichen Arbeitgeberbeiträgen gleichkommen; beim Uebertritt eines Kassenmitgliedes zur Reichsversicherungsanstalt oder einer anderen zugelassenen Fürsorgeeinrichtung diejenige Prämienreserve überwiesen wird, die zur Uebernahme der gesetzlichen Ansprüche erforderlich ist; den Kassenmitgliedern ein Rechtsanspruch auf die Kassenleistungen und bei der Entscheidung über die Gewährung von Kassenleistungen eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Mitwirkung eingeräumt wird; endlich die Kassen die sämtlichen versicherungspflichtigen Angestellten eines Arbeitgebers ohne Auswahl der Risken aufnehmen. Zugleich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß diesen Wünschen schon in der Beratung des Bundesrates werde

[49]) Auch die vom Zentralverband angeführten Momente gegen die Rechnungsgrundlagen, welche sich zum Teil mit den Argumenten der »freien Vereinigung« gegen die Sonderkassa decken, sind eigentlich Argumente gegen jede Form der Angestelltenversicherung und beinhalten eigentlich auch die Schwierigkeit einer Versicherung im Rahmen der allg. Versicherung ohne Schädigung der großen Massen der Arbeiterschaft — besonders bei Heranziehung der höheren Gehaltsklassen.

Rechnung getragen werden. Aehnlich seien Bestimmungen erwünscht hinsichtlich derjenigen Kassen, welche als bloße Zuschußkassen bestehen bleiben, ferner hinsichtlich der Knappschaftsvereine und endlich hinsichtlich der Berücksichtigung der Versicherungsverträge mit privaten Lebensversicherungsunternehmungen.

Im allgemeinen Teil der Resolution hält es der Zentralverband für »notwendig, daß eingehende Untersuchungen darüber angestellt werden, ob nicht die sachlich überaus wichtige Frage der Angestelltenversicherung auf einem anderen Wege, etwa auf dem Wege des Anschlusses an die Invalidenversicherung, einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden kann. Die gegen den Gedanken dieses Anschlusses von der Begründung zum Entwurf vorgebrachten Einwendungen können nicht als stichhaltig erachtet werden, insbesondere lassen Schätzungen der Kosten dieses Ausbaues und Stichproben, die an den Löhnen und Gehältern einer Reihe von industriellen Werken vorgenommen worden sind, die von der Regierung vorgebrachten finanziellen Bedenken als nicht berechtigt erscheinen.« Der Zentralverband warnt schließlich davor, politische Beweggründe von vorübergehender Bedeutung, insbesondere Wahlrücksichten zu beachten und erwartet, daß eine überstürzte Annahme des Entwurfes unterbleibt.

Auch in Deutschland zeigt sich also, ebenso wie s. Zt. in Oesterreich nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, daß die Unternehmer, um die Belastung zu vermindern, sich für den Ausbau der Versicherung als die sparsamere Form und für die möglichste Einschränkung der Versicherungspflicht, für die möglichst geringe Bemessung der Beiträge aussprechen. Das unmittelbare wirtschaftliche Interesse wiegt so schwer, daß allgemeinere, klassenpolitische Erwägungen ausgeschaltet werden. Sowie zweifelsohne die Unternehmer bei gleichen Kosten für die Sonderkasse stimmen würden, so liegt es andererseits in der Konsequenz ihrer allgemeinen Auffassungen, besonders derer des Zentralverbandes, die Form zu wählen, welche die Betriebe am wenigsten belastet. Daß schon jetzt sehr viele große Betriebe noch mehr aufwenden, als das Gesetz vorschreibt, spricht nicht dagegen: denn in diesem Fall gewährt ja die Möglichkeit, sich die Angestellten auszusuchen, das beste Material zu erhalten und einen ständigen Stock bewährter Arbeitnehmer zur Verfügung zu haben, ein entsprechendes ökonomisches Aequivalent [50]), das sofort verschwindet, wenn die Versicherung eine allgemeine wird. Daher liegt es auch im Interesse der Unternehmer,

[50]) Das wird zwar von den Unternehmern gelegentlich bestritten, aber wurde z. B. auf der Versammlung des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft vom Chefmathematiker Schönwiese (in einem anderen Zusammenhang) ohne einem Widerspruch zu begegnen, hervorgehoben. Er wies darauf hin, man habe sich in der Konstruktion der Prämien und Leistungen zu sehr an das Beispiel der Fabrikpensionskassen gehalten, deren Zweck aber nicht die Förderung der Interessen der Angestellten sei, sondern welche die betreffenden Beamten an den speziellen Betrieb fesseln sollen (Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft XXXIII, S. 27).

selbst derjenigen, welche mehr als ihre Konkurrenz sich selbst schon belasten, die gesetzliche Verpflichtung möglichst niedrig zu halten, um darüber hinaus noch ihren Angestellten Prämien gewähren zu können, die ihnen eine Ueberlegenheit vor den übrigen Unternehmern auf dem Arbeitsmarkt verschaffen. Diese Gesichtspunkte überwiegen — wenigstens in den Kreisen der Großindustrie — weitaus das allgemeine Klasseninteresse, die Angestellten als Angehörige des Mittelstandes festzuhalten und für politisch konservativere Gedankenrichtungen zu gewinnen. Vielleicht ist es beim Zentralverband der Industriellen auch die Meinung, daß alle diese Bestrebungen aussichtslos seien, welche ihn veranlaßt, irgendwelche Opfer für diesen Zweck abzulehnen.

Nahezu identische Beschlüsse faßte die Kommission des deutschen Handelstags für die Sozialpolitik (4. April 1911), die insbesondere die schwere Belastung des Kleinhandels und Kleingewerbes durch die geplante Angestellten-Sonderversicherung hervorhob; der deutsche Eisenhüttentag (30. April) usw. [51]).

Noch lange vor Bekanntwerden des Entwurfes sprach sich in ganz ähnlichem Sinne eine Versammlung von Vertretern der Verbände der selbständigen Kaufmannschaft (23. IX. 1910 in Berlin) aus [52]). In der Entschließung dieser Tagung [53]) wird ausgesprochen, daß die selbständige Kaufmannschaft dem Gedanken der Pensionsversicherung grundsätzlich nicht ablehnend gegenüberstehe; doch sei die Forderung der Erstreckung der Versicherungspflicht auf alle Privatbeamten ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens abzulehnen. Die Lösung sei auf dem Wege eines »maßvollen, den Bedürfnissen der Privatbeamten angepaßten Ausbaues der bestehenden Invalidenversicherung — unter Aufrechterhaltung deren Grundlagen [54]) — und unter Angliederung der geplanten Witwen- und Waisenversicherung zu versuchen«. Schließt dieses Prinzip noch die Möglichkeit einer baldigen Realisierung des Versicherungsgedankens in sich, so deutet der Schlußsatz darauf hin, daß speziell diese Organisation durch weitere Erhebungen und Vorarbeiten die Gesetzwerdung hinauszuschieben gern bemüht wäre; es heißt da nämlich: »vor Einbringung einer entsprechenden Gesetzesvorlage seien unbedingt die bisher fehlenden amtlichen Erhebungen anzustellen über die wirtschaftliche Lage der an der Versicherung zu beteiligenden Gruppen, über die Tragfähigkeit des an der Aufbringung der Beiträge

---

[51]) Soziale Praxis, 18. V. 1911.

[52]) Die selbständige Kaufmannschaft und die Privatbeamtenversicherung. Bericht über die Versammlung der Verbände der selbständigen Kaufmannschaft in der Handelskammer zu Berlin, 23. IX. 1910 (Nr. 2 der Veröffentlichungen des »Zentralausschusses der Prinzipalverbände in Sachen der Pensionsversicherung der Privatangestellten« Hamburgs). Dem Verbande gehören 50 Vereine an, z. T. zentrale Verbände, aber auch lokale Organisationen.

[53]) a. a. O. S. 8.

[54]) Das bedeutet also insbesondere: Ablehnung der Altersgrenze von 65 Jahren, Ablehnung der Berufsinvalidität.

zu beteiligenden kleineren und mittleren Arbeitgebertums sowie endlich darüber, ob nicht bereits heute die mechanische Handhabung der Begriffe »Selbständige und Unselbständige« auf dem Gebiete der Sozialversicherung zu sozialen Ungerechtigkeiten und Härten führt, deren weitere Verschärfung ernstliche wirtschaftliche Gefahren bedeutet.« Damit wird also die Frage der Pensionsversicherung in die der allgemeinen Volksversicherung hinüberzuspielen gesucht, sowie es in Oesterreich seitens der beteiligten mittelständlerischen Schichten bei der Sozialversicherung mit Erfolg gelungen ist.

Auch eine neue Denkschrift derselben Vereinigung bringt keine wesentlich anderen Gesichtspunkte zur Beurteilung des Problems bei [55]).

Soweit bisher zu sehen, haben von Unternehmerorganisationen nur der Verband thüringischer Industrieller (Weimar 29./30. April) und jüngst erst der »Bund der Industriellen« (4. IX. 1911) erklärt, daß die Industrie von ihrem Standpunkt aus für die Sonderkasse eintreten müsse. Immerhin aber bezeichnete er als dringend notwendig, daß die Regierung eingehendes Material zur Beurteilung der Kosten eines Ausbaues beibringe, um auf Grund desselben eine endgültige Entscheidung fällen zu können [56]).

Außer der Kritik, welche der Entwurf bei den Interessentenorganisationen, und zwar sowohl denen der Angestellten als denen der Unternehmer gefunden hat, ist von Wichtigkeit die Beurteilung, welche er seitens des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft erfuhr. Wenn dieser auch von den Interessentenorganisationen, insbesondere denen, welche dem Hauptausschuß angeschlossen sind, als Sachwalter der privaten Versicherungsanstalten bezeichnet und seine Aeußerungen daher als »unwissenschaftlich« abgelehnt werden, so ist doch zunächst einmal sicher, daß sich in keinem Kreise mehr sachkundige Beurteiler der Privatangestellten-Versicherung finden als in dem genannten Verein. Ferner kann das Interesse der dem Verbande angehörenden Vertreter der Lebensversicherungsanstalten kein Grund sein, die Aeußerungen nicht zu beachten, da ja gerade eine interessierte Betrachtung (wie sie ja auch seitens der Angestellten und der Unternehmer erfolgt) den Blick für die Vorzüge oder Mängel des Entwurfes empfänglich macht.

Die Verhandlungen des erwähnten Vereines fanden am 15. II. 1911 in Berlin statt [57]) und unterzogen den Entwurf einer sehr eingehenden Kritik. Sämtliche Redner sprachen sich gegen den Entwurf aus, nur Abgeordneter Dr. Potthoff, der sich gleichfalls an den Verhandlungen beteiligte, trat — wie er sagte, faute de mieux —

---

[55]) Die deutsche Handelswacht, 5. V. 1911.

[56]) Soziale Praxis, 18. V. 1911; hierüber ausführlich: Deutsche Werkmeisterzeitung, 16. VI. 1911. Deutsche Industriezeitung, 9. IX. 1911.

[57]) Veröffentl. des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft. Heft XXIII. Kritik des Entwurfs eines Versicherungsgesetzes für Angestellte. Berlin 1911.

für den Entwurf ein [58]). Die prinzipiellen Gesichtspunkte, die man auch als Meinungsäußerung des Vereins betrachten darf, wurden in präziser Weise im einleitenden Referat von Dr. O. Meltzing hervorgehoben: die Gründe, welche gegen den Ausbau geltend gemacht wurden, seien nicht stichhaltig. Die Unzufriedenheit der Privatangestellten dürfe nicht dazu führen, einen Weg einzuschlagen, der letzten Endes viel größere Aufwendungen notwendig machen werde: denn die Arbeiterschaft werde durch ihren politischen Einfluß zweifelsohne eine Ausgestaltung der Invalidenversicherung in der Richtung der Privatangestellten-Versicherung erzwingen: dann aber werden die Kosten dieser Ausgestaltung größer sein, als wenn man die Angestellten gleich im Wege des Ausbaues versichern würde [59]). Die Ausdehnung der Versicherungsgrenze bis auf 5000 M. sei besonders bedenklich; der Regierung werde es dann in Hinkunft schwer fallen, den Wünschen der Selbständigen auf die staatliche Versicherung Widerstand zu leisten [60]). Die politische Nebenabsicht, nämlich die Angestellten »von dem gefürchteten Abschwenken ins rote Lager abhalten zu können«, werde sich durch die neue Versicherung nicht erfüllen: schon Bismarck habe in diesem Punkte geirrt. Die Sicherung der wirtschaftlichen Lage allein schaffe nicht politische Zufriedenheit [61]). Ueberdies sei zu bedenken, daß in so manchen Unternehmungen und Gewerben die Privatangestellten selbst durch Herabsetzung der Anfangsgehälter, Verringerung der Gehaltszulagen, stärkere Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte usw. auch die Beiträge der Unternehmer werden mit tragen müssen. Dadurch werde ihre wirtschaftliche Lage in der Gegenwart eher eine Verschlechterung erfahren. Auch sei anzunehmen, daß dann ein verstärkter Zustrom zur Privatbeamtenschaft stattfinden werde, was gleichfalls auf die Gehälter ungünstig einwirken müsse. Auch werden die nicht mehr ganz arbeitsfähigen Kräfte viel mehr als bisher rücksichtslos abgestoßen werden [62]). Endlich sei in Zeiten schlechter Konjunktur, ebenso wie in der Arbeiterversicherung, Rentensucht und die damit in Verbindung stehenden Unzukömmlichkeiten zu befürchten. Der Referent trat daher für den Gedanken des Ausbaues ein.

Besonders hervorzuheben sind die Ausführungen des Chefmathe-

---

[58]) a. a. O. S. 60. [59]) a. a. O. S. 10.

[60]) a. a. O. S. 11.

[61]) Dieser Gedankengang läßt sich sehr bestreiten: Sicherheit der wirtschaftlichen Lage ist natürlich am ehesten geeignet, konservative Gesinnungen zu stützen oder zu stärken. Trotzdem ist der Referent in merito zweifelsohne im Recht, aber deshalb, weil die Pensionsversicherung eben nicht eine den Beteiligten genügende Sicherung der wirtschaftlichen Lage zu bieten vermag, ebenso wenig, wie sie die allgemeine Invalidenversicherung der Arbeiterschaft bieten kann.

[62]) Die Angestelltenorganisationen befürchten gerade das Gegenteil: daß die Angestellten, welche eine Invaliden- oder Altersrente beziehen, die Gehalte drücken werden, weil sie in der Lage sein werden, auch bei niedrigerer Bezahlung zu existieren.

matikers Schönwiese (Leipzig), der die technischen Grundlagen des Entwurfes erörterte [63]). Er bezweifelte zunächst, daß die Sonderkassa in der Lage sein werde, ein durchschnittliches Zinserträgnis von 3½%, wie es vorgesehen sei, zu erreichen; auch die zugrunde gelegten Invaliditätswahrscheinlichkeitszahlen seien nicht ohne weiteres als zutreffend anzusehen. Dann werde sehr viel auf die Auslegung des Invaliditätsbegriffes ankommen, wie die Ergebnisse der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung zeigen. Aber auch abgesehen davon ist wahrscheinlich das zugrunde gelegte Material (Nichtzugpersonal der Eisenbahnen nach Zimmermann) gesundheitlich den Privatangestellten überlegen. Auch die Berechnungsgrundlagen für die Witwenpensionen lassen sich bezweifeln; die Verwaltungskosten seien zu gering geschätzt. Insbesondere wendet sich Sch. gegen das im Entwurf vorgeschlagene Verhältnis von Prämien und Leistungen: man habe sich da zu sehr an das Schema der Fabrikpensionskassen gehalten; die Leistungen dieser Kassen aber seien mehr dem Bedürfnis der Betriebe angepaßt, als dem der Angestellten, da sie ja den Zweck hätten, die Angestellten an das Unternehmen zu fesseln. Dafür sei charakteristisch der niedrige Beginn der Renten, die erst allmählich eine ansehnlichere Höhe erreichen und weiterhin die lange Wartezeit von meistens 10 Jahren, während welcher noch kein Anspruch auf Leistungen besteht. Beides sei im Entwurf nachgeahmt, obwohl jeder Grund hiefür fehle. Das Beispiel der Staatsbeamten sei gegen diese Auffassung kein genügender Einwand; denn auch der Staat habe sich bei Einführung der Pensionen von ähnlichen Erwägungen leiten lassen, als derzeit die industriellen Unternehmungen. Außerdem verlange der Staat keine Beiträge von seinen Angestellten. Der wichtigste Zweck der Pensionsversicherung, den Angestellten von Zukunftssorgen zu befreien, werde also durch die gewählte Form nicht erfüllt. Sch. tritt daher für eine Herabsetzung der Wartezeit ein. — Hingegen sei die Altersgrenze für die Versicherungspflicht zu hoch angesetzt: die Versicherungspflicht sei für solche Personen auszuschließen, die später als mit 50 Jahren in einen versicherungspflichtigen Beruf eintreten [64]). Zumal ja die lange Wartezeit für ältere Personen ohnedies die Gefahr mit sich bringe, daß sie aus der Versicherung keinerlei Leistungen mehr erhalten können. Die Bestimmungen bezüglich der Wartezeit wirken umso drückender, als nicht einfach 5 oder 10 Jahre, sondern die entsprechende Anzahl Beitragsmonate gefordert werden, wodurch sich die Wartezeit oft beträchtlich steigern werde (insbesondere bei Stellenlosigkeit usw.).

Was die Berechnung der Beiträge anlange, so habe man sich zu sehr von der herkömmlichen Meinung beeinflussen lassen, daß in der sozialen Versicherung nur einheitliche Durchschnittsprämien möglich seien. Aber die Höhe der Prämien und das Fehlen des Staatszuschusses ändere sehr wesentlich den Charakter dieser Angestelltenversicherung [65]). Der Einwand, daß die älteren Angestellten

[63]) a. a. O. S. 21 ff. [64]) a. a. O. S. 29. [65]) a. a. O. S. 31.

zu viel zahlen müßten, sei nicht stichhaltig; erstens wäre die Grenze der Versicherungspflicht herabzusetzen (siehe oben); außerdem könnte man für ältere Personen die Leistungen entsprechend reduzieren. Das wäre auch deshalb vorteilhaft, um den Zustrom älterer, gebrechlicher Personen zur Versicherung hintanzuhalten. Auch das Argument könne nicht akzeptiert werden, daß jedenfalls mit den Beiträgen der Angestellten selbst (in jeder Altersstufe und jeder Kategorie [66]) die ihnen gewährten Leistungen nicht überdeckt werden und wenn ein Teil des Arbeitgeberbeitrags zum Ausgleich der Leistungen für andere Kategorien (also z. B. die älteren Angestellten) verwendet werde, sei das keine Schädigung. Dem sei entgegenzuhalten, daß auch die Beitragsleistung der Unternehmer in der Gehaltsentwickelung der Angestellten jeder Kategorie zum Ausdruck kommen werde [67]). — Als unbillig sei es auch zu betrachten, daß man den weiblichen Angestellten die gleiche Prämienleistung wie den männlichen auferlegen wolle, obwohl für sie die Anwartschaft auf die Witwenrente wegfällt und der Anspruch auf die Waisenrente nur in seltenen Fällen eine Belastung der Kassa mit sich bringen werde. Die Rücksicht auf den Arbeitsmarkt dürfe da nicht herangezogen werden, weil ja die Gehaltsdifferenzen zwischen männlichen und weiblichen Angestellten um vieles größer sind, als der Unterschied in der Beitragsleistung zur Angestelltenversicherung ausmachen könnte. Ueberdies könnte ja die Beitragshöhe gleich bleiben und der Unterschied in die Rentenbemessung gelegt werden. Die vom Entwurf vorgesehenen Mehrleistungen an die weiblichen Versicherten aber seien ganz unbedeutend.

Das System der Durchschnittsprämien, welches individuell zu so erheblichen Ungerechtigkeiten führe, beruhe ferner auf dem nicht ganz einwandfreien, jedenfalls nicht ganz sicheren Schema des Altersaufbaues, welches überdies die Alterszusammensetzung der Zugänge nicht einwandfrei berücksichtige. Ferner beruhe die Prämienberechnung des Entwurfes auf der Annahme eines während der Versicherungsdauer gleichbleibenden Gehalts und es lasse sich zeigen, daß bei Gehaltserhöhungen, namentlich in höheren Lebensaltern (im speziellen jede Gehaltserhöhung vom 45. Jahre ab) die Steigerungen der Rentenansprüche nicht mehr durch die Beitragssteigerungen gedeckt werden. Es werden also gerade die niedrigeren Lohnklassen die Mehrleistungen an die höheren zu decken genötigt sein [68]). — Das System der Durchschnittsprämien erschwere endlich oder mache unmöglich die Berechnung der Prämienreserve, die häufig notwendig sei. Wenn auch der Entwurf, um die Berechnung der individuellen Prämienreserve zu vermeiden, die Werkspensionskassen usw. nicht anerkennen wolle, so werde er wohl

---

[66]) Begründung zum Entwurf, S. 134/5.

[67]) Veröffentl. des Vereins für Versicherungswissenschaft usw. Heft XXIII, S. 32.

[68]) a. a. O. S. 36/7.

doch dazu genötigt sein und dann würde der Uebertritt aus solchen Kassen zur staatlichen Anstalt immer die Berechnung der individuellen Prämienreserve notwendig machen und dadurch stets wieder Schwierigkeiten schaffen [69]).

Auch alle übrigen Aeußerungen auf der erwähnten Versammlung des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft lehnten die Pensionsversicherung in der Form des Entwurfes ab. Obwohl keine Resolution gefaßt wurde, kann man doch als Meinungskundgebung des Vereines auffassen, daß er sich für den Ausbau der Invalidenversicherung ausspricht — für den Fall, daß die Versicherung der Privatangestellten als soziale Versicherung überhaupt gemacht werden soll. Den Wünschen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft aber würde es am besten entsprechen, wenn das Gesetz nur die Verpflichtung für Privatbeamte statuieren würde, sich zu versichern. Die Versicherung selbst aber könnte, um Verwaltungskosten zu sparen, und um höhere Leistungen gewähren zu können, den deutschen Lebensversicherungsanstalten übertragen werden, welche in einem eigens hierzu gegründeten Verband alle Aufgaben, welche einer sozialen Versicherung zukommen, viel besser erfüllen könnten [70]). In diesem Falle könnten auch die individuellen Verhältnisse entsprechend berücksichtigt werden, insbesondere könnte es den Angestellten freigestellt werden, eine Todesfall-, Rentenversicherung oder beide Versicherungsarten je nach Belieben zu wählen.

Es ist nicht anzunehmen, daß dieser Vorschlag des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft Aussicht auf Erfolg hat. Die tief eindringende Kritik desselben, insbesondere in die Rechnungsgrundlagen, durfte nicht übergangen werden, sosehr auch hie und da Vertreter privater Anstalten (wie es wenigstens von den Angestelltenorganisationen behauptet wird) im Verein das Wort führen und deren Interessen die Enunziationen bestimmen. Andererseits ist — so beachtenswert die geäußerten Argumente sein mögen — die Kritik an den technischen Grundlagen nicht unbedingt entscheidend. Sie mag zu einer Revision derselben führen. Aber aus ihr können nicht Konklusionen gegen das Prinzip der sozialen Versicherung als solcher gezogen werden. Denn die prinzipielle Entscheidung über diese ist eine Frage anderer Kategorie und unter den Gründen, welche Versicherungsform zu wählen ist, spielen die technischen wohl eine Rolle, aber geben doch nicht den Ausschlag. Denn schließlich ist das Ziel sozialer Politik nicht die Befolgung der Grundsätze der Versicherungsmathematik. Diese vermag nur zu sagen, wie ein aus allgemeinen sozialen Vorstellungen und Absichten über das Werden der Gesellschaft heraus begründetes

[69]) Tatsächlich hat ja der zweite Entwurf die Fabrik- und Werkpensionskassen usw. unter gewissen Bedingungen anerkannt und dadurch würden die hier hervorgehobenen Schwierigkeiten tatsächlich sehr häufig akut werden können — trotzdem (nach § 375) nicht die Prämienreserve, sondern das Deckungskapital überwiesen werden soll. (Vgl. auch Begründung, S. 155 ff.)

[70]) a. a. O. S. 90.

und gewolltes Ziel am sichersten und zweckmäßigsten erreicht werden kann, kann aber dieses Ziel selbst nicht ihrerseits begründen, sondern läßt nur die Realisierbarkeit desselben erkennen. Aber auch in diesem Sinne ist die Kritik des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft als ein überaus wertvoller Beitrag zu betrachten. —

Der gegenwärtige Stand der Pensionsversicherung für Privatangestellte ist ungewisser denn je: die Kreise der Angestellten selbst sind geteilter Meinung, und mit guten Gründen wird die Ansicht vertreten, daß der Hauptausschuß für die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten in den Kreisen der Interessenten an Boden verliere und mit einer immer gewichtigeren Opposition in seiner eigenen Mitte zu kämpfen habe; daß also die Gegner des Entwurfes in den Kreisen der Privatangestellten selbst zunehmen. Nahezu einmütig haben sich die Unternehmer für den Ausbau der Versicherung ausgesprochen, und auch die Wissenschaft hat, soweit bisher zu sehen, aus dem ablehnenden Standpunkt gegenüber den Prinzipien des Entwurfes kein Hehl gemacht. Andererseits führte eine vorurteilslose Prüfung so mancher Einwände zum Resultat, daß die Gegenargumente sich vielfach ebenso sehr gegen den Ausbau der Invalidenversicherung geltend machen lassen; daß die Konsequenz so mancher Einwände die Ablehnung einer jeden sozialen Versicherung der Angestellten wäre, eine Meinung, die angesichts der hochgespannten Erwartungen weitester Kreise zu vertreten doch nicht gewagt wird. Das politische Interesse, der Regierung sowohl wie der ausschlaggebenden politischen Parteien wird auf eine Beschleunigung der Verhandlungen im Reichstag hinwirken: z. T. um die Privatangestellten durch das Gesetz zu gewinnen, z. T. aus Furcht, es könnte im nächsten Reichstag ein noch weitergehendes, mit größeren Belastungen verbundenes Gesetz geschaffen werden. Den Tendenzen für die Beschleunigung wirken aber ebensoviele Tendenzen entgegen, die bereits angedeutet wurden und die namentlich in Unternehmerkreisen (und auch in einem Teile der Angestellten) ihren Stützpunkt finden. So läßt sich im Moment nichts Sicheres über den wahrscheinlichen Erfolg des Gesetzes sagen. Höchstens etwas Negatives: daß nämlich die Einwirkung desselben auf die Angestellten, so wichtig sie auch sein mag, in sozialem Sinne stark überschätzt wird. Namentlich auf der Versammlung des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft wurde es wiederholt hervorgehoben, daß die soziale Versicherung mit ihren geringen Renten keineswegs imstande wäre, ein Klassen- oder Standesbewußtsein zu schaffen, oder, falls es in Gefahr sei, dauernd zu stützen. Das zeigte auch die Arbeiterversicherungsgesetzgebung. Zu stark sind die Einwirkungen, insbesondere aus der Sphäre des Arbeitsmarktes, aus dem direkten Wirtschaftsleben, als daß die Vorstellungen künftiger Leistungen (die überdies gering sind, und, weil künftig, viel geringer empfunden werden, sicher zu gering im Verhältnis zu den Beiträgen) diese abschwächen könnten. Ueberdies fehlt im Entwurf die direkte staatliche Zuwendung, wie sie in der Arbeiter-

versicherung besteht. Daher ist anzunehmen, daß sich nach dem Gesetzwerden der Vorlage die Angestellten und ihre Organisationen doch wiederum ganz radikal der Vertretung ihrer Interessen zuwenden werden — vielleicht sogar noch besser werden zuwenden können, erstens weil sie durch den Kampf um die Versicherung aus ihrer Indifferenz aufgerüttelt und für die Standes- oder Klasseninteressen empfänglich gemacht wurden, und dann weil die ökonomisch besser fundierte und gegen die schlimmsten Wechselfälle sichergestellte Privatbeamtenschaft viel geeigneter und auch besser imstande ist, ihre Interessen wahrzunehmen. Es dürfte (in der Arbeiterversicherung war ja der Verlauf der Dinge ganz analog) die Gesetzwerdung des Entwurfes die Tendenzen, welche in der Angestelltenbewegung liegen, schärfer akzentuieren, hingegen wäre es m. E. eine völlige Verkennung der Sachlage, anzunehmen, daß durch ein dem Entwurf entsprechendes Gesetz die Tendenzen der Entwickelung, wie sie bestehen, wie sie aus der ökonomischen Situation der Angestellten heraus zu begreifen sind, eine entscheidende Ablenkung und Umbiegung erfahren könnten. Und das ist vielleicht das Einzige, was sich über die zukünftige Entwickelung als sicher voraussagen läßt.

IV.

Eine Gegenüberstellung von Prämien und Leistungen in sozialen Versicherungsgesetzen, welche zur Ergänzung des Bildes, das der Entwurf bietet, noch zum Schluß versucht werden soll, ist, rein wissenschaftlich genommen, durch den Mangel einer gemeinsamen Vergleichsbasis eigentlich unmöglich. Denn die in den Versicherungsgesetzen versprochenen Leistungen sind ja (auch abgesehen von der Verschiedenheit der Verwaltungskosten und abgesehen von den Staatszuschüssen, die ausgeschaltet werden können) nicht naturgegebene Aequivalente für die Prämien, sondern im Wesen abhängig von den Rechnungsgrundlagen, die wiederum nur eine Funktion des spezifischen Materials, für welches und der Gefahrenhäufigkeit, gegen welche die Versicherung erfolgt. Der Nachweis, daß die Pensionsversicherung für Privatangestellte mehr oder weniger bietet (für gleiche Prämien) als die Arbeiterversicherung, wäre daher, ganz allgemein betrachtet, wissenschaftlich von gar keiner Bedeutung, könnte kein Argument gegen die Konstruktion und Bemessung der Leistungen sein. Zwar liegt gerade in Deutschland der Vergleich zwischen Prämien und Leistungen der Angestellten und der allgemeinen Versicherung sehr nahe, da bereits heute ca. $\frac{3}{4}$ aller Privatangestellten, welche nach dem Entwurf versicherungspflichtig sein sollen, zwangsweise an die Arbeiterversicherung angeschlossen sind, hier Prämien bezahlen und hieraus Leistungen auch in Zukunft erhalten sollen. Damit ist zunächst einmal für das Bewußtsein der Angestellten selbst die Verbindung zwischen den beiden Versicherungsinstitutionen hergestellt und der Vergleich zwischen Prämien und Leistungen der beiden Institutionen wird praktisch immer gezogen werden, so oft auch auf die Ungleichartigkeit beider Einrich-

tungen hingewiesen werden mag. Schon oben wurde hervorgehoben, daß die Berechnung der Leistungen (insbesondere des Grundbetrages nach den 500 höchsten Wochenbeiträgen) eben nur möglich sei auf Basis relativ weniger Lohnklassen mit geringen Wochenverdiensten, daß des weiteren die Versicherung der Angestellten als solche in der allgemeinen Invalidenversicherung zum großen Teil wahrscheinlich nur möglich sei durch das häufige Ausscheiden der Angestellten aus der Versicherung usw. All das aber wirkt natürlich nicht individuell auf die Beteiligten, die für ihre Beiträge in beiden Institutionen relativ gleiche Leistungen postulieren werden. Hierbei wird nicht einmal die Ausschaltung des Reichszuschusses in der Sonderversicherung von den Interessenten ausreichend berücksichtigt werden. Schon eher möglich ist der Vergleich von Versicherungen, bei denen der Riskenkreis ein ziemlich analoger ist, wie also zwischen dem deutschen Entwurf und dem österreichischen Gesetz. Dieser Vergleich ist auch bereits bei Diskussion des Entwurfes gezogen worden und es wird daher genügen, hier auf die Ergebnisse an entsprechender Stelle zu verweisen. Wenn auch in dem beabsichtigten Vergleich die Rechnungsgrundlagen selbst zur Erklärung der Differenzen nicht herangezogen werden sollen, so ist derselbe doch wichtig, weil er von den Interessenten selbst sicher angestellt werden wird, und weil die Resultate desselben auf die Stellung des Interessenten zum Entwurf wesentlich einwirken und noch späterhin einwirken werden. Insofern ergänzt dieser Abschnitt also die Ergebnisse des vorigen Abschnittes und bildet ein wesentliches Moment zur Beurteilung der Stellungnahme seitens der Interessenten zu dem Entwurf.

Zunächst seien ganz im allgemeinen die höchsten Leistungen für Invalidenrente nach dem Invalidenversicherungsgesetz und nach dem Entwurf (also unter der Annahme von 50 Beitragsjahren, stets in derselben Lohn- resp. Gehaltsklasse, soweit sich dieselben überhaupt vergleichen lassen) gegenübergestellt. Es wird hierbei untersucht, welche Leistungen der Versicherte für die gleichen Beiträge, die er in die allgemeine Invalidenversicherung einzahlt in der Angestelltenversicherung (an Invalidenrente) erhalten würde, des ferneren, was er bei gleichem Gehalt in der Angestelltenversicherung bezahlt und welche Leistungen er hierfür erhält:

Lohnklasse:	I (A)	II (A)	III (B)	IV (C)	V (D u. E)
	M.	M.	M.	M.	M.
Beiträge in der Arbeiterversicherung in 2500 Beitragswochen:	350	500	600	750	900
Davon leistet der Arbeitnehmer allein:	175	250	300	375	450
Invalidenrente nach Ablauf von 2500 Beitragswochen [71])	185	270	330	390	450

[71]) Wenn man den 12 Beitragsmonaten entsprechend, pro Jahr nicht 50, sondern 52 Beitragswochen annimmt, so erhöht sich die Invaliditätsrente um je 100 Wochensteigerungsbeiträge, also um 3, 6, 8, 10 und 12 M., je nach der

Lohnklasse:	I (A)	II (A)	III (B)	IV (C)	V (D u. E)	
	M.	M.	M.	M.	M.	
Invalidenrente ohne Staatszuschuß	**135**	**220**	**280**	**340**	**400**	
Invalidenrente nach 600 Beitragsmonaten bei gleichen Beiträgen und den Berechnungsgrundsätzen des Entwurfs d. PAVers.	**52,5**	**75**	**90**	**112,5**	**135**	
					D 1150 bis 1500 M.	E 1500 bis 2000 M.
Beiträge in der entsprechenden Gehaltskl. nach dem Entwurf (600 Monate)	960	960	1920	2880	4080	5760
Hiervon zahlt der Versicherte allein:	480	480	960	1440	2040	2880
Invaliden- oder Altersrente nach 50 Beitragsjahren	**144**	**144**	**288**	**432**	**612**	**864**

Die Invalidenrenten sind also durchwegs (bis auf die höchste Lohnklasse) nach diesen Beispielen größer als die Hälfte der Einzahlungen überhaupt, und daher größer als die von den Versicherten selbst geleisteten Beiträge. Nach Abzug des Staatszuschusses ist die Relation umso günstiger, in je höherer Lohnklasse sich der Versicherte befindet. (Dies auch mit ein Grund für die Schwierigkeit, neue, höhere Lohnklassen einzuführen.) Die Renten, welche die Sonderversicherung nach dem Entwurf bei gleichen Beiträgen bieten könnte, sind sehr geringfügig, und wenn dem auch gegenübersteht, daß die Altersrente des Entwurfs immer gleich ist der Anwartschaft auf Invalidenrente in dem entsprechenden Zeitpunkt, während bekanntlich die Altersrente nach dem Invalidenversicherungsgesetz die Invalidenrente in der Regel nicht erreicht, so ist dieser Unterschied doch mit Rücksicht darauf, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl der Altersrentenempfänger auch schon invalide sein dürften, und also die Invalidenrenten beziehen, wohl sehr geringfügig. Zu demselben Resultat kommt man, wenn man die Leistungen der Sonderversicherung in den analogen Gehaltsklassen vergleicht. Die Renten der Sonderversicherung sind bis zur III. Lohnklasse erheblich niedriger als aus der Invalidenversicherung, trotzdem die geleisteten Beiträge 2—3 mal so hoch sind (dabei ist anzunehmen, daß der Unterschied zwischen »reichsgesetzlicher« Invalidität und der Invalidität nach der Sonderversicherung nicht sehr erheblich empfunden wird: beträgt doch der Unterschied in der Erwerbsfähigkeit nur $^1/_6$ ($^2/_3$—$^1/_2$), und sind die Kriterien für die Invalidität nach dem Entwurf im übrigen nicht sehr erheblich von denen des Invalidenversicherungsgesetzes unterschieden). — Auch in der höchsten Gehaltsklasse, welche noch mit der oberen Hälfte der V. Lohnklasse verglichen werden kann (Gehaltsklasse E), ist die Invalidenrente noch nicht einmal doppelt so hoch als in der gleichen Lohnklasse, während die Beiträge das Sechsfache der Beiträge nach dem Invalidenversicherungsgesetz

---

Lohnklasse. Ebenso erhöhen sich die Gesamtbeiträge um 14, 20, 24, 30, 36 M. in den 50 Jahren. —

weitaus übersteigen. Die Kategorien der Versicherten (es sind das, wie bereits erwähnt wurde, 75%), welche aus beiden Versicherungseinrichtungen Rente beziehen werden, werden sich zur Anstellung dieses Vergleiches veranlaßt sehen und die übrigen Mehrleistungen des Pensionsversicherungsgesetzes kaum sehr in Betracht ziehen. Dazu ist die Differenz in Beiträgen und Leistungen zu erheblich. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint die doppelte Versicherung geradezu gefährlich. Denn es ist nicht anzunehmen, daß sich die Interessenten, sosehr die Differenz auch wissenschaftlich begründet sei, bei derselben beruhigen werden.

Die behandelte verschieden große Höhe der Invalidenrenten, die natürlich ihren Grund in den verschiedenen Rechnungsgrundlagen hat, tritt durch eine verschiedene Konstruktion der Rentensätze in Erscheinung: der Grundbetrag nach dem Invalidenversicherungsgesetz ist umgekehrt proportional der Höhe der Einzahlungen, macht in den niederen Lohnklassen beinahe so viel aus, als in den 500 Beitragswochen überhaupt eingezahlt wurde, in der höchsten Lohnklasse etwas mehr als die Hälfte der Einzahlungen in den 500 Wochen, die zur Anrechnung gelangen. Bei der Privatbeamtenversicherung aber gelangen nur ¼ der Einzahlungen während der ersten 120 Beitragsmonate als Grundbetrag in Anrechnung (also nie mehr als die Hälfte dessen, was bei der Invalidenversicherung im ungünstigsten Falle angerechnet würde) und auch hier nur die relativ geringen Beiträge der ersten 10 Jahre (woraus ja die Abnormität entsteht, daß bei Unterbrechung der Versicherung und Wiederaufnahme derselben in einer höheren Gehaltsstufe sich die Invalidenrente eventuell höher stellen kann, als sie ohne diese Unterbrechung gewesen wäre [72]); ferner hat jeder Wochenbeitrag in der Invalidenversicherung (auch diejenigen, welche zur Berechnung des Grundbetrages dienen) eine Steigerung der Rente zur Folge, welche sich auf ¼ — meistens ⅓ der Wochenbeiträge überhaupt beläuft — in der Sonderversicherung kommen nur die Beiträge nach Ablauf der Wartezeit und auch diese nur mit ⅛ ihres Wertes in Anrechnung. Daraus erklären sich dann natürlich die angegebenen Differenzen.

Um diesen Vergleich zu beenden, sei noch versucht, annäherungsweise zu konstruieren, welche Leistung die allgemeine Invalidenversicherung bei den Beiträgen der Sonderversicherung zu gewähren imstande wäre, wobei angenommen wird, daß der Grundbetrag sich durchwegs nur auf ½ der Beiträge in der Wartezeit und die Steigerungen auf ⅓ der Beiträge überhaupt belaufen würden: Man erhält dann folgendes Resultat:

---

[72]) Veröffentl. des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft. Heft XXIII, S. 37 ff.

Lohn- resp. Gehaltsklasse	I	II	III	IV	V	
	A	A	B	C	D	E
Beiträge in 50 Beitragsjahren (600 Monaten)	960	960	1920	2880	4080	5760
Invalidenrente nach d. Entwurf	144	144	288	432	612	864
Mindest-Invalidenrente nach der Methode der allg. Invalidenvers.	416	416	512	928	1368	2496

Die Rente würde also bei diesen Annahmen 40% der Beiträge ausmachen, 80% der von den Versicherten selbst geleisteten Beiträge, ein Prozentsatz, der von den Invalidenrenten der allgemeinen Invalidenversicherung auch mindestens immer erreicht wird (auch ohne Staatszuschuß). Noch mehr würde sich das Verhältnis zu ungunsten der Sonderkassa, resp. des Entwurfes verschieben, wenn verschiedene Gehaltsklassen angenommen würden, da ja dann auch die verschiedene Berechnung des Grundbetrages eine weitere Verschiebung der nach dem allgemeinen Invalidenversicherungsgesetz berechneten Renten bedingt.

Es ist natürlich, daß die oben gegebenen Gegenüberstellungen, wie nochmals hervorgehoben sei, wissenschaftlich nur wenig bedeuten. Aber sie erklären doch die Enttäuschung, welche sich der Versicherten, besonders derer, welche bisher in die allgemeine Versicherung eingezahlt haben, bemächtigt hat. Von diesem Gesichtspunkt aus aber sind sie sehr wichtig und lassen annehmen, daß die Kenntnis dieser verschiedenen Berechnungsarten, sobald sie sich einmal weiter verbreitet hat, auch eine Gegnerschaft auslösen muß, die sich wohl durch nichts bald beseitigen lassen wird.

Um nun diesen Vergleich, wie er gewiß in der oben angegebenen Weise von den Interessenten angestellt werden wird, auf die wirklichen Differenzen in den Leistungen zu reduzieren (bei Außerachtlassung des verschiedenen Riskenmaterials), ist es notwendig, aus der Prämie der Pensionsversicherung nur diejenigen Elemente zum Vergleich heranzuziehen, welche als Gegenwert für die Gewährung der Invaliditäts- und Altersrente figurieren. (Dabei bleibt noch immer die Gewährung der Altersrente vom 65. Lebensjahr ab in der Sonderkassa und der Unterschied in der Berechnung der Altersrente hier und dort außer Betracht.) Die zweite Denkschrift [73]) gibt für die Versicherten (der Vergleich soll hier nur für die männlichen Versicherten gezogen werden) an, welche Prozentsätze des Durchschnittsgehalts als Prämie für die einzelnen Versicherungsleistungen gefordert werden müßte; danach sind erforderlich:

	Von je 100 M. jährl. Eink. als durchschnittl. Jahresbeitr. bei den männlichen Personen:
für den Grundbetrag der Invalidenpension	2,0435 M.
für die jährliche Steigerung der Invalidenpension	1,5962 »
für den Grundbetrag der Alterspension	0,5029 »
für die jährliche Steigerung der Alterspension	0,4843 »
	4,6269 M.

[73]) a. a. O. S. 5512.

	Von je 100 M. jährl Eink. als durchschnittl. Jahresbeitr. bei den männlichen Personen:
für den Grundbetrag der Witwenrente	1,0726 M.
für die jährliche Steigerung der Witwenrente	0,7437 »
für den Grundbetrag jeder Waisenrente	0,1411 »
für die jährliche Steigerung jeder Waisenrente	0,0686 »
Halber Grundbetrag der Witwenrente (60—120. Beitragsmonat)	0,0943 »
Halber Grundbetrag der Waisenrente (60—120. Beitragsmonat)	0,0221 »
	6,7693 M.

Zur Deckung der Invaliden- und Altersrenten sind also 4,6269 von 6,7693 % des Gehalts, oder 68,36% der Prämien erforderlich; unter Berücksichtigung dieser Relation würde man folgende Gegenüberstellung erhalten:

Lohn, resp. Gehaltsklasse	I (A)	II (A)	III (B)	IV (C)	(D) V (E)
Invalidenrente nach Ablauf von 2500 Beitragswochen	185	270	330	390	450
(ohne Reichszuschuß)	(135)	(220)	(280)	(340)	(400)
Invalidenrenten bei gleichen Beiträgen nach dem Entwurf	52,5	75	90	112,5	135
Invaliden- und Altersrenten bei gleichen Beiträgen nach dem Entwurf als einzige Leistung [74])	76,7	109,7	131,6	164,5	197,4

Auch unter den eben gemachten Annahmen würde sich die Rente demnach viel niedriger und zwar ungefähr auf die Hälfte der Rente nach dem allgemeinen Invalidenversicherungsgesetz stellen. Also auch die nach der zweiten Denkschrift vorgenommene Korrektur läßt noch immer ein krasses Mißverhältnis zwischen Prämien und Leistungen nach den beiden Versicherungseinrichtungen bestehen.

Endlich seien auch noch die Invaliden- resp. Altersrenten genannt, welche der Entwurf gewähren könnte, wenn er keine Hinterbliebenenfürsorge vorsehen würde und wenn der obigen Annahme gemäß für Invaliden- und Altersrente 68,36% der Prämien aufgewendet werden müssen. Dann würden sich anstatt

in der Lohnklasse (Gehaltskl.)	I (A)	II (A)	III (B)	IV (C)	(D)	V (E)
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
wie nach dem Entwurf	144	144	288	432	612	864
als Renten ergeben:	210,6	210,6	421,2	631,8	895,0	1263,6

Diese Renten sind also erheblich höher als die des Entwurfes, aber trotzdem bleiben die Differenzen zu den Renten, welche nach den Berechnungsgrundlagen des allgemeinen Invalidenversicherungsgesetzes gewährt werden könnten noch sehr erheblich (vgl. oben). Immer-

[74]) Also unter der Annahme, daß auch die Sonderversicherung nur Invaliden- und Altersrenten gewähren wolle und daß 68,36% der Beiträge im Durchschnitt für die Invaliden- und Altersrenten ausreichen. Dann sind die in der zweiten Zeile nochmals aufgeführten Renten 68,36% der Renten, die möglich wären, wenn Invaliden- und Altersrenten allein gewährt würden und von dieser Basis aus läßt sich dann die Höhe der Invaliden- und Altersrenten unter den erwähnten Annahmen berechnen.

hin müßte eine Verteidigung des Entwurfes an diesem Punkte einsetzen. Allerdings wird auch dann noch den Versicherten der Eindruck der Diskrepanz zwischen Beiträgen und Leistungen, aber doch schon erheblich abgeschwächt, bleiben.

Noch größer ist das Mißverhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen, wenn man, was sich der Wirklichkeit eher annähert, nicht gleichbleibende Lohnklassen, sondern wachsenden Gehalt annimmt. Hierfür sei folgendes Beispiel gewählt:

Ein versicherungspflichtiger Angestellter unterliege durch 40 Jahre b e i d e n Versicherungsarten und zwar in folgender Weise:

		Beiträge in der allg. Versicherung (52 Arbeitsw. jährl.)		Beiträge in der Sonderversichg.
2 Jahre in Lohn- resp. Gehaltskl.	I	14,56 M.	A	57,60
1 » » »	II	10,40 »		
2 » » »	III	24,96 »	B	76,80
2 » » »	IV	31,20 »	C	115,20
3 » » »	V	56,16 »	D	244,80
30 » » »	V	561,16 »	12 J. D	979,20
			18 J. E	2073,60
		698,88 M.		3547,20

Die Invaliditätsrente beträgt in diesem Falle in der allgemeinen Versicherung: 100 M. Grundbetrag, 330,88 M. Steigerungsbeträge, 50 M. Reichszuschuß, also: 480,88 M.; in der Angestelltenversicherung wird der Grundbetrag in diesem Falle mit 123,60 M., die Steigerungsbeträge mit 381,60 M. bemessen; die Invaliditätsrente beläuft sich daher auf 505,20 M., ist also nur unerheblich größer, trotzdem die Beiträge während der Versicherungsdauer nach der obigen Tabelle mehr als 5 m a l so groß waren [75]). Selbst unter Berücksichtigung dessen, daß für die Invaliditäts- und Altersrente nur 68,36% der Beiträge zur Verfügung stehen, würde sie bei gleichen Beiträgen und Wegfall der Hinterbliebenenunterstützungen in der Sonderversicherung anstatt 505,20 M.: 739,00 M. betragen, wäre also bei fünffachen Beiträgen nur 1½ mal so groß als die Invalidenrente nach der allgemeinen Versicherung. Die oben erwähnten Verschiedenheiten in der Konstruktion der Grund- und Steigerungsbeträge kommen eben gerade bei v e r s c h i e d e n e n Gehalten sehr zugunsten der allgemeinen Invalidenversicherung zum Ausdruck.

Nur ganz flüchtig seien ferner die Prämien und Leistungen des österreichischen Sozialversicherungsgesetzentwurfes herangezogen, weil dieser bereits auf neueren Rechnungsgrundlagen fußt und gegenüber der deutschen Invalidenversicherung u n g ü n s t i g e r ist. Es

---

[75]) Nach 10 Jahren würde unter den obigen Annahmen die Invalidenrente in der allgemeinen Versicherung (mit Staatszuschuß) 176,68 M., in der Sonderversicherung: 123,60 M. betragen; die Beitragsleistungen würden sich in den ersten Jahren in der allgemeinen Versicherung auf 137,28, in der Sonderversicherung auf 494,40 M. belaufen. Selbst ohne Staatszuschuß ist die Rente der allgemeinen Versicherung etwas höher, trotzdem die Beiträge wenig über ¼ der Prämien in der Sonderversicherung ausmachen.

fragt sich, ob auch diesem gegenüber die Leistungen der Sonderversicherung so sehr zurückbleiben.

Für unselbständig Berufstätige sind in der österreichischen Sozialversicherungsvorlage 6 Lohnklassen vorgesehen: I: 240 K. (200 M.); II: 240—480 K. (200—400 M.); III: 480—720 K. (400—600 M.); IV: 720—1200 K. (600—1000 M.); V: 1200—1800 K. (1000—1500 M.); VI: 1800—2400 K. (1500—2000 M.). Der Kreis der versicherungspflichtigen unselbständigen Personen ist dem des deutschen Invalidenversicherungsgesetzes analog, doch bleiben die dem Pensionsversicherungsgesetz für Privatangestellte (1906) unterstehenden Personen von der Sozialversicherung ausgeschlossen. Die Beiträge sind in den einzelnen Lohnklassen mit 12, 24, 36, 48, 60, 72 H. (10, 20, 30, 40, 50, 60 Pf.) oder jährlich (bei 50 Wochenbeiträgen) mit 6, 12, 18, 24, 30, 36 K. (5, 10, 15, 20, 25, 30 M.) festgesetzt. Dafür werden an Invaliden- resp. Altersrente gewährt [76]:

Lohnklasse Jahresbeitr.		Invalidenr. nach 10 Jahren	Invalidenr. nach d. Prinzipien des deutschen Entw. der Sonderkassa	Invalidenr. nach 20 Jahren	Invalidenr nach 20 J. n. den Prinzipien des deutschen Entwurfes	Invalidenr. nach 40 Jahren	Invalidenr. nach 40 J. n. den Prinzipien des deutschen Entwurfes
I	5 M.	110 M.	12,5 M.	120 M.	18,75 M.	140 M.	31,25 M.
II	10 »	145 »	25,5 »	165 »	37,50 »	205 »	62,50 »
III	15 »	180 »	37,5 »	210 »	56,25 »	270 »	93,75 »
IV	20 »	215 »	50,0 »	255 »	75,— »	335 »	125,— »
V	25 »	250 »	62,5 »	300 »	93,75 »	400 »	156,25 »
VI	30 »	285 »	75,0 »	345 »	112,50 »	465 »	187,50 »

Auch ohne Staatszuschuß bleibt das Mißverhältnis noch immer sehr groß, wenn es sich auch mit der Versicherungsdauer abschwächt, da sich dann der Grundbetrag des österreichischen Entwurfes immer mehr dem Grundbetrag des deutschen Entwurfes annähert. Deshalb seien die Renten nach dem österreichischen Sozialversicherungsentwurf (unter Ausschaltung des Staatszuschusses) und des vorliegenden deutschen Entwurfes nach 40 Jahren, bei gleichbleibender Lohn- resp. Gehaltsklasse einander gegenübergestellt:

	Invalidenrente ohne Staatszuschuß nach 40 J. (österr. Sozialvers.-Entw.) (2000 Wochen)	Invalidenrente nach dem deutschen Entwurf
I	65 M.	31,25 M.
II	130 »	62,50 »
III	195 »	93,75 »
IV	260 »	125,— »
V	325 »	156,25 »
VI	390 »	187,50 »

So betrachtet sind die Renten der deutschen Sonderkassa halbmal so groß als die des österreichischen Entwurfes (gegenüber ⅓ nach

[76]) Der Modus der Berechnung ist: als Grundbetrag das 5fache der durchschnittlich jährlich geleisteten Beiträge, als Steigerungsbetrag: 20% aller geleisteten Beiträge; Staatszuschuß: 90 Kr. (75 M.) zu jeder Invaliden- und Altersrente.

der deutschen Invalidenversicherung). Es würde zu weit führen, diese Proportion auch für wechselnde Gehalte durchzuführen.

Doch sei noch auf die mehrfach erwähnte Annahme hingewiesen, daß aus den Beiträgen zur deutschen Sonderkassa bloß Invaliden- und Altersrenten zu decken wären; dann könnten die Renten (nach dem Schlüssel 68,36%) betragen:

in Lohnklasse	I	45,71 M.
»	II	91,42 »
»	III	137,13 »
»	IV	182,84 »
»	V	228,55 »
»	VI	274,26 »

Das bedeutet also, besonders in vorgerückteren Jahren, nach langer Versicherungsdauer, bereits eine erhebliche Annäherung an die Leistungen des österreichischen Sozialversicherungsgesetzentwurfes, dem allerdings auch der Vorwurf gemacht wurde, daß seine Leistungen im Verhältnis zu den Beiträgen zu gering seien [77]).

Das Verhältnis zwischen Prämien und Leistungen im deutschen Entwurf und dem österreichischen Pensionsversicherungsgesetz wurde bei Behandlung des Entwurfs bereits ausführlich erörtert. Es genügt daher, hier darauf zu verweisen und zum Schluß dieser vergleichenden Betrachtung noch die Prämien und Leistungen einiger privater Pensionskassen (Fabrikkassen) heranzuziehen. Das Organ eines großen Angestelltenverbandes publiziert (um die Leistungen der Pensionsanstalt zu verteidigen) folgenden Vergleich unter der Annahme eines durchschnittlichen Gehalts von 2400 M. [78]).

	Angestelltenv.	Leistung für jede Mark	Köln-Rottweiler Pulverfabriken	Leistung für jede Mark	Lokomotivfabr. Kraus & Co.	Leistung für jede Mark	Glasindustrie a. d. Saar	Leistung für jede Mark	Röchlinger Eisen- u. Stahlwerke (Völklingen)	Leistung für jede Mark	Bankbeamten-pensionskasse	Leistung für jede Mark
	M.											
Gezahlte Beiträge in 35 Jahren	5544		7560		6720		8400		8400		8034	
Ruhegeld	891	0,16	1800	0,23	1800	0,27	1800	0,21	1800	0,21	1383	0,17
Witwenrente	356	0,06	900	0,12	900	0,13	720	0,08	900	0,10	553	0,07
Waisenrente f. eine Halbwaise	71	0,01	180	0,02	90	0,01	144	0,03	90	0,01	111	0,01

Wenn auch die Werkmeisterzeitung darauf hinweist, daß hie und da ein Eintrittsgeld zu zahlen ist, die Aufnahme manchmal an er-

[77]) In den obigen Berechnungen wurden allerdings die im österr. Entwurfe vorgesehenen Abfertigungen der Hinterbliebenen (bereits nach 40 Beitragswochen in erheblicher Höhe) außer Acht gelassen. Sie sind eine bedeutendere Mehrleistung gegenüber der deutschen Invalidenversicherung und würden die Leistungen der Sonderkasse des deutschen Privatbeamtenversicherungsgesetzentwurfs wieder geringer erscheinen lassen.

[78]) Werkmeisterzeitung 17. II. 1911.

schwerende Bedingungen geknüpft wird, endlich die Unternehmungen eine Auswahl unter den Risken treffen, so ist doch klar, daß die Verschiedenheit der Leistungen, auf die Prämien gerechnet, von den Angestellten selbst als Argument gegen die Sonderversicherung empfunden werden wird. Dabei wurden hier durchwegs gleichbleibende Gehalte angenommen. Gerade aber bei Entwickelung der Gehalte, bei niedrigerem Gehalte in den ersten Jahren, stellt sich das Verhältnis in der Sonderversicherung für die Angestellten besonders ungünstig. Nur die Bankbeamtenpensionskasse, eine ganz neue Einrichtung, bietet ungefähr die Leistungen, welche die Sonderversicherung bieten will.

Ungünstig erscheinen endlich auch die Renten des Entwurfes bei einem Vergleich mit den Beamtenabteilungen der Knappschaftskassen. So kennt die Bochumer Knappschaft folgende 5 Beamtenabteilungen, in denen bereits jetzt die Beamten versichert sind [79]:

Klasse	Einkommen	Wochenbeitrag	Jahresbeitrag
I	—2000 M.	1,59 M.	82,68 M.
II	2—3000 »	2,12 »	100,24 »
III	3—4000 »	3,18 »	165,36 »
IV	4—5000 »	4,24 »	220,48 »
V	über 5000 »	5,30 »	275,60 »

Die Invalidenrente bemißt sich einfach nach den allwöchentlich eintretenden Steigerungssätzen in der

1. Abteilung	mit	48	Pf.
2. »	»	64	»
3. »	»	96	»
4. »	»	128	»
5. »	»	160	»

Als relativ häufigsten Fall bezeichnet die Werkmeisterzeitung die Zugehörigkeit zur 3. Abteilung (3—4000 M.), was an und für sich zu hoch gegriffen scheint, und nimmt Verbleiben in derselben Klasse durch 30 Jahre an; dann bemißt sich die Rente mit 96 Pf. × 52 × 30 = 1497,60 M. (Beitragsleistung in 30 Jahren in der 3. Abteilung: **4960,80** M.).

Nach der Sonderversicherung hätte er bei gleichem Einkommen (3—4000 M.) in 30 Jahren **7200** M. zu entrichten und die Rente würde **1200** M. betragen [80], wäre also noch immer erheblich geringer. Viel größer aber sind die Differenzen in den anderen Leistungen.

---

[79]) Ebenda 10. II. 1911 und Deutsche Industriebeamtenzeitung, 10. II. 1911.

[80]) Die Werkmeisterzeitung stellt die 3. Beamtenklasse der Bochumer Knappschaftskassa in Parallele mit der Klasse J des Entwurfes (das sind aber 4—5000 M.) und rechnet dann natürlich noch etwas höhere Renten in der Sonderversicherung heraus. Ein derartiger Vergleich ist aber unzulässig, selbst wenn man berücksichtigen will, daß in der Sonderversicherung der Unternehmer die Hälfte der Beiträge zahlt. Die Versicherung gibt ihre Gegenleistungen doch gegen sämtliche Beiträge, und diese sind daher zum Vergleich heranzuziehen.

Denn während in der Sonderversicherung die Witwe 40%, die Waisen 8%, resp. die Doppelwaisen 13% des Rentenanspruchs des verstorbenen Mannes resp. Vaters erhalten, erhält die Witwe in der Knappschaft $66^2/_3$%, und auch die Erziehungsbeiträge sind absolut und relativ höher. Endlich leistet die Bochumer Knappschaft ein erhebliches Sterbegeld als weitere Mehrleistung gegenüber dem Entwurf.

Bei Berücksichtigung der natürlichen Gehaltsentwickelung würde sich das Verhältnis zuungunsten der Sonderversicherung noch erheblich verschieben.

Es hat sich demnach unter den zum Vergleich herangezogenen Arbeiterversicherungen und ebenso den speziellen Pensionsinstituten keine Einrichtung gefunden, mit deren Leistungen sich die der Sonderversicherung an Höhe vergleichen ließen. Nur das jüngst errichtete Institut der deutschen Banken kommt noch der Sonderversicherung am nächsten. Von diesem singulären Fall abgesehen, bieten die Institutionen durchwegs für die Einzahlungen auch unter Berücksichtigung der Art und Zahl der Leistungen mehr, als die Sonderversicherung in Aussicht nimmt. Es ist gar kein Zweifel, daß diese Relationen die Stellung der Angestellten zur Versicherung wesentlich beeinflussen werden. Konnte schon die österreichische Versicherung bei ihren relativ viel höheren Renten als »diebisch« bezeichnet werden, und hat sie einen Sturm gegen das Gesetz ausgelöst und eine Obstruktion bei Angestellten und Unternehmern entfesselt, die in dieser Form selbst in Oesterreich ein Novum war, so kann man nach genauer Prüfung und Vergleichung des Entwurfs mit den übrigen Sozialversicherungsgesetzen ihm keine gute Aufnahme voraussagen: die Kritik der Leistungen dürfte auch in weiten Kreisen der Anhänger des Entwurfes viele zweifelhaft machen und die, wie zu erwarten, agitatorische Verwertung der Relation zwischen Beiträgen und Leistungen wird das Interesse der Angestellten selbst am Entwurf erheblich herabmindern. Die Kritik des Tages wird die wissenschaftlichen Grundlagen nicht prüfen, sondern nur die Ergebnisse und wird vielleicht, die Form mit dem Inhalt verwechselnd, für eine andere Form der Versicherung den Ausschlag geben, in der Meinung damit etwas materiell anderes zu beschließen.

LITERATUR.

Eine neue Wissenschaft?

Von

MORITZ J. BONN.

Wem es einmal vergönnt gewesen ist, fern von Europa wissenschaftliche Studien vornehmen zu dürfen, den kommt, wenn er in die Heimat zurückgekehrt ist, leicht ein Ekel vor deren engen künstlichen Verhältnissen an. Er hat große Weiten durchmessen und »Weltluft« geatmet und findet nun eine Zeitlang in der Heimat alles schal und kümmerlich. Es dauert eine kleine Weile, bis der freigemute Weltenbummler wieder ein Interesse an den philiströsen Fragen des Alltages nimmt und nicht alle Erörterungen mit einem verächtlichen »Bei uns da draußen« abzutun versucht. Während dieser Frist erzählt man den Zurückgebliebenen von den großen Wundern, die man draußen geschaut hat und bemüht sich krampfhaft, ihren Gesichtswinkel zu erweitern, indem man ihre engen binnenländischen Auffassungen zu bekämpfen sucht, — und dann verraucht allmählich der Enthusiasmus; man wird wieder bodenständig, und aus dem kühnen Pionier wird wieder ein gediegener Philister.

Der ordentliche Professor der Staatswissenschaft in Kiel, Dr. Bernhard Harms, ist vor einiger Zeit von einer Weltreise zurückgekehrt. Er ist zur Zeit damit beschäftigt, eine neue Wissenschaft, die »Weltwirtschaftslehre« zu begründen. Zu diesem Zwecke sollen einmal diejenigen Tatsachen beschrieben werden, die Harms als »weltwirtschaftliche« bezeichnet. Es soll sich daran eine theoretische »Weltwirtschaftslehre« anschließen, in der die »beobachteten Gesetzmäßigkeiten in den Mittelpunkt gerückt werden«. Eine »Weltwirtschaftsgeschichte« soll geschaffen werden und »Weltwirtschaftspolitik« soll getrieben werden. Ein ganzes Wissenschaftssystem wird so in großzügiger Bescheidenheit entworfen, das umfangreich genug erscheint, um die schleunige Schaffung ordentlicher Professuren für Weltwirtschaft zu begründen.

I.

Es ist zuvörderst eine Frage zu beantworten: Gibt es in der Tat eine Weltwirtschaft, als selbständige Erscheinung, die Gegenstand einer besonderen Wissenschaft bilden könnte?

Harms bejaht diese Frage.

Er versteht unter Volkswirtschaft den »Inbegriff der ganzen wirtschaftlichen Tätigkeit eines politisch geeinten Volkes«, bezw. die Wechselwirkungen zwischen den zu einer politischen Einheit zusammengeschlossenen Einzelwirtschaften. Unter Weltwirtschaft versteht er dagegen die »Wechselwirkungen, die durch die wirtschaftliche Tätigkeit der diese Welt bewohnenden Menschen über die Grenzen der einzelnen Staaten hinaus« entstehen [1]). Beziehungen zwischen Einzelwirtschaften innerhalb der Staatsgrenzen bilden also die Volkswirtschaft, bezw. die verschiedenen Volkswirtschaften und sind somit Gegenstand der volkswirtschaftlichen Untersuchung; Beziehungen zwischen Einzelwirtschaften über die Staatsgrenzen hinaus, stellen die Weltwirtschaft dar und sind Gegenstand der weltwirtschaftlichen Untersuchung.

Auf diese Gegenüberstellung soll hier nicht eingegangen werden. Wenn man »Weltwirtschaft« als Summe der Beziehungen zwischen den einzelnen Volkswirtschaften auffaßt und sich darüber klar ist, daß es sich nicht um geschlossen auftretende »Volkswirtschaften« handelt, sondern um die Beziehungen der innerhalb ihrer Grenzen gelegenen Einzelwirtschaften, so wird man das Bestehen einer Weltwirtschaft zugeben müssen. Will man ganz vorsichtig sein, so wird man nur das Bestehen weltwirtschaftlicher Probleme, bezw. Beziehungen anerkennen, die Existenz einer selbständigen, von den verschiedenen Volkswirtschaften losgelösten Weltwirtschaft einstweilen aber noch nicht als erwiesen erachten.

Diese »Weltwirtschaft« genannten Beziehungen stellen sicher eine oder mehrere Gruppen von Erscheinungen dar, deren Bedeutung man nur schwer überschätzen kann. Sie bilden in gewissem Sinne eine zusammenfaßbare Einheit: Denn sie sind sämtlich durch den Umstand charakterisiert, daß es sich bei ihnen um Vorgänge handelt, die über die Staatsgrenzen hinausspielen und daher politischen Einwirkungen in besonders hohem Grade unterliegen. Es ist zwar an Eingriffen in die Wechselbeziehungen der ausschließlich im Inland befindlichen Wirtschaftseinheiten heute kein Mangel, die Beziehungen, bei denen die eine Seite im Ausland ist, weisen jedoch gewisse »internationale« Besonderheiten auf, weil sie stets von Struktur und Funktion mehrerer, mindestens zweier Volkswirtschaften unmittelbar abhängen. Ueberdies spielt bei ihnen die hohe Politik mit. Wer Verständnis für Politik hat, kann ihnen manche interessante Seite abgewinnen. Er kann, wenn er sie in Vorlesungen behandelt, das Seine zur politischen Erziehung unserer Jugend beitragen. In dieser Weise habe ich z. B. seit Jahren eine »Probleme der Weltwirtschaft« genannte Vorlesung gehalten.

Bei einem derartigen Versuch, — den sicher auch andere Kollegen

---

[1]) Das Staatswissenschaftliche Institut an der Universität Kiel. Unter besonderer Berücksichtigung seiner »Abteilung für Seeverkehr und Weltwirtschaft«. Rede gehalten bei der Eröffnungsfeier am 24. Februar 1911. S. 16.

vor, mit oder nach mir gemacht haben, — muß es sich darum handeln, die Verflechtungsvorgänge zwischen den einzelnen Volkswirtschaften besonders hervorzuheben, in erster Linie also die Warenbewegungen (einschließlich die Kapitalbewegungen) und die Menschenbewegungen. Dabei sind natürlich die Ursachen dieser Bewegungen, die Anlockungen und die Hemmungen, die sie hervorrufen, ebenso zu untersuchen wie ihre Wirkungen. Da sich zudem die Menschen bei der Ordnung ihrer auswärtigen Wirtschaftsangelegenheiten, nicht ausschließlich von wirtschaftlichen Erwägungen leiten lassen, so ist natürlich auch ein Eingehen auf nicht wirtschaftliche Motivreihen notwendig. Es handelt sich also um eine Darstellung der auswärtigen wirtschaftlichen Tatsachen und um eine Erörterung der auswärtigen Wirtschaftspolitik. Man mag schließlich das Ganze durch eine »Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen« abschließen.

Die Kolonialpolitik, die nur einen bestimmten Teil dieser Erscheinungen erfaßt, wird am besten ausgeschieden und gesondert behandelt.

II.

Man kann so gewisse Reihen von Tatsachen herausgreifen und als weltwirtschaftliche bezeichnen. Man darf sich aber nicht einbilden, daß diese Tatsachen etwa von den gewöhnlichen volkswirtschaftlichen Tatsachen grundsätzlich verschieden seien und losgelöst von ihnen eine selbständige Existenz hätten.

Wenn wir z. B. alljährlich eine Einwanderung von russischen oder österreichischen Wanderarbeitern über unsere östlichen Grenzen erleben, so ist das, da es sich um eine Bewegung über die Grenzen zweier Volkswirtschaften handelt, eine Tatsache der Weltwirtschaft. Es ist eine besonders interessante Tatsache, weil sie sich mutatis mutandis an allen Ecken der Welt wiederholt. Der Kaffer aus Mozambique, der nach den Goldfeldern des Transvaals geht, der Marokkaner, der im Departement Oran die Ernte einbringt, der Italiener, der jährlich eine Erntetour macht, die in Argentinien beginnt und ihn über Brasilien wieder in seine Heimat zurückführt, — sie alle verkörpern dieselbe weltwirtschaftliche Erscheinung.

Diese Erscheinung läßt sich von den Vorgängen der einzelnen Volkswirtschaften nicht loslösen. Sie ist ein Teil derselben und nur im Zusammenhang mit ihnen verständlich. Sie ist überdies in ihrem innersten Wesen von ebenso häufigen volkswirtschaftlichen Erscheinungen kaum zu unterscheiden. Wenn die Wanderarbeit innerhalb der Landesgrenzen vor sich geht, wenn der Sachsengänger in die Rübendistrikte geht oder der irische Wanderarbeiter die Ernte in Lancashire einbringt, wenn der Kaffer aus der Kapkolonie nach dem Rande wandert und der Kabyle aus Großkabylien in die Mitidja zieht, so ist das gleiche wirtschaftliche Problem in seinen Grundzügen vorhanden. Es ist einfacher, weil es sich um Wechselbeziehungen innerhalb der gleichen Volkswirtschaft handelt, es ist manchmal aber auch, wie alle Innenbewegungen, schwerer erfaßbar; es gehört jedenfalls der

gleichen Gattung an. Der politische Unterschied ist sicher von großer Bedeutung, aber kein Mensch wird behaupten wollen, daß die Zuwanderung von Kaffernarbeitern zum Rande, die sich heute zwischen den verschiedenen Provinzen des geeinten Südafrika vollzieht, ökonomisch von der Wanderung verschieden sei, die noch vor zwei Jahren aus den verschiedenen, die heutige Union bildenden Staaten kam. Und daß der Arbeitermangel am Rande, der heute noch besteht, und zu einer sehr starken Arbeiterzuwanderung aus Mozambique führt, nur eine Frage der Weltwirtschaft, nicht aber eine Frage der südafrikanischen Volkswirtschaft darstellt, wird niemand beweisen wollen. Es gibt eben keine weltwirtschaftlichen Erscheinungen, die als unabhängige Teile von volkswirtschaftlichen Erscheinungen betrachtet werden können. Wir können z. B. unmöglich die Kapitalübertragungen von einer Volkswirtschaft in eine andere losgelöst von der Kapitalbildung oder der Zinshöhe beider Volkswirtschaften untersuchen. Sie haben nur Sinn als Beziehungen zwischen Volkswirtschaften und sind nur von Interesse, so lange sie auf diese Volkswirtschaften wirken.

Wie unmöglich es ist, volkswirtschaftliche Tatsachen von weltwirtschaftlichen zu trennen, läßt sich am besten an Harms' eigenem Vorgehen erweisen. »Die Beschreibung von Tatsachen im Sinne der Weltwirtschaftslehre liegt (nach Harms) erst vor, wenn die Beziehungen der einzelnen Volkswirtschaften untereinander und die dabei entstehenden Wechselwirkungen zur Darstellung kommen«[2]).

Harms hat nun eine Reihe von Untersuchungen über gewisse Produktionszweige fremder Volkswirtschaften wie der indische Weizen, die indische Baumwolle, die indische Eisenindustrie angekündigt. Wenn wir uns an seine Ausführungen halten, so werden diese Arbeiten in erster Linie T a t s a c h e n d e r i n d i s c h e n V o l k s w i r t s c h a f t darstellen, sie werden zu T a t s a c h e n d e r W e l t w i r t s c h a f t, wenn sie eine Wechselbeziehung zu anderen Volkswirtschaften herbeiführen, also z. B. dadurch, daß indischer Reis oder indisches Eisen exportiert wird. Wenn das nicht geschieht, oder in geringem Umfange geschieht, — und das dürfte z. B. beim indischen Eisen der Fall sein, so verwandelt sich die Tatsache der Volkswirtschaft augenscheinlich nicht in eine Tatsache der Weltwirtschaft. Demgegenüber kann man aber betonen, daß die Entstehung einer indischen Eisenindustrie auch ohne Ausfuhr die »internationalen Wechselbeziehungen« beeinflusse. Es wird die Eiseneinfuhr nach Indien vermindert, es wächst dadurch der nicht für Zahlungen festgelegte Teil der indischen Ausfuhr, es findet vielleicht eine Verminderung der indischen Kuliauswanderung und eine Vermehrung der Anlage von europäischen Kapitalien in Indien statt, während gleichzeitig diejenige Eisenmenge, die bis dahin Indien aufsuchte, anderswo die Märkte stört.

Es läßt sich also in diesem Falle, wie eigentlich in jedem Falle,

---

[2]) S. 19.

die Scheidung von volkswirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Tatsachen nicht aufrecht halten; es ist ein und dieselbe Tatsache; nur kann man sie, wenn sie für die Gestaltung der internationalen Wechselbeziehungen erheblich ist, vom Standpunkt dieser Beziehungen aus als »weltwirtschaftlich« bezeichnen. Ein derartiges Herausheben einer Tatsache als »weltwirtschaftlich« mag im einzelnen Falle häufig mehr oder weniger willkürlich sein.

Harms scheint z. B. der Ansicht zu sein, daß die Sozialpolitik d. s. »die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden praktischen Fragen«[3]) ihrer Natur nach ohne Rücksicht auf weltwirtschaftliche Zusammenhänge behandelt worden seien, und allem Anschein nach auch so behandelt werden könnten. Daß das oft geschehen ist, soll nicht geleugnet werden. Es gibt aber sicher keinen ernsthaften Sozialpolitiker, der die Frage Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsleistung ohne Rücksicht auf die internationalen Konkurrenzverhältnisse behandelt hätte und so nur volkswirtschaftlich, nicht weltwirtschaftlich vorgegangen wäre. Es liegt sicher kein Grund zur Annahme vor, volkswirtschaftlich denken sei, nur die nächsten Konsequenzen sehen, weltwirtschaftlich denken sei dagegen die Verfolgung dieser Konsequenzen bis in ihre letzten Verzweigungen. Sollte man das aber annehmen, dann wäre jedenfalls das Kriterium, ob eine Tatsache weltwirtschaftlich ist oder nicht, nicht in der Tatsache, sondern im Intellekt des Beschauers zu suchen.

Es ergibt sich somit, daß die Erscheinungen, die man weltwirtschaftlich nennen kann, mehr oder minder wichtige Teile der volkswirtschaftlichen Erscheinungen sind. Sie bestehen und sind daher Tatsachen, man darf aber nicht daraus folgern, daß diese Weltwirtschaft als lebendiger selbständiger Organismus neben den einzelnen Volkswirtschaften steht, etwa wie die deutsche Volkswirtschaft neben der englischen Volkswirtschaft steht. Das ergibt sich schon aus der bloßen Ueberlegung, daß die Vorgänge der internationalen Bewegungen, seien es Menschenbewegungen oder Warenbewegungen, stets im Bereich einer oder der andern Volkswirtschaft zum Auslauf kommen. Wenn eine Industrie sich kartelliert und einen Teil ihrer Produkte auf dem Weltmarkt verschleudert, dann verkauft sie ihre Waren nicht etwa auf einem international bereitgestellten Schleuderplatz, sondern auf dem Markte irgend einer Volkswirtschaft. Wenn also Harms an einer anderen Stelle meint, dem Konsul liege die Pflege der Beziehungen zwischen Volks- und Weltwirtschaft ob[4]), so ist das nur eine großspurige Umschreibung der recht trivialen Tatsache, daß ein Teil der Beziehungen unserer Volkswirtschaft zu fremden Volkswirtschaften seine Wege an den Konsulaten vorbei nimmt. Einen bei der Weltwirtschaft akkreditierten Konsul gibt es nicht. Beziehungen zwischen den einzelnen Volks-

[3]) S. 8.

[4]) Wirtschaftliche Aufgaben der deutschen Verwaltungspolitik S. 12.

wirtschaften und einer »Weltwirtschaft« sind nicht vorhanden, ausser wenn man unter Weltwirtschaft alle fremden Volkswirtschaften zusammenfaßt.

III.

Gegenüber diesen Ausführungen könnte man nun bemerken, das Verhältnis von Volkswirtschaft zu Weltwirtschaft sei in der Tat das eben gezeichnete. Die Weltwirtschaft sei nichts Selbständiges, sie stelle nur die Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften dar. Diese Verflechtung sei aber neuen Datums; ihr Eintritt bedeute gewissermaßen das Erreichen einer neueren Stufe, das Entstehen neuartiger früher unbekannter Tatsachen, das zu neuen wissenschaftlichen Fragestellungen zwänge. Diese Auffassung ist nicht richtig. Es hat vielmehr stets in dem oben gebrauchten Sinne eine Weltwirtschaft gegeben. Dabei waren in gewisser Hinsicht die Beziehungen vielleicht häufiger als sie heute sind, da die einzelnen Volkswirtschaften ein kleineres Gebiet umfaßten. Es gab zahlreichere Volkswirtschaften und dadurch auch mehr Einheiten, die miteinander verbunden waren. Die moderne Entwicklung hat hier starke Verminderungen hervorgebracht. In den letzten zehn Jahren sind z. B. sechs australische Volkswirtschaften und vier südafrikanische Volkswirtschaften zu je einer australischen bezw. südafrikanischen Volkswirtschaft geworden. Wenn gleich sich gewisse Gegenbewegungen geltend machen, — man denke nur an die Auseinandersetzung zwischen Schweden und Norwegen —, so ist eine Tendenz zur Verminderung der Zahl der selbständigen Volkswirtschaften wohl noch vorhanden.

Auf der anderen Seite hat das moderne Wirtschaftsleben die Stärke und den Umfang der Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Volkswirtschaften unendlich gesteigert. Sie sind vielfach so gewaltig geworden, daß ihre gewaltsame Unterbindung die einzelnen Volkswirtschaften gefährden würde.

Wenngleich es nun sicher Zeiten gegeben hat, wo die Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften mit der Gesamtheit der andern Volkswirtschaften weniger enge war, als das heute der Fall ist, so hat doch ein geschlossener Handelsstaat als Typus der einzelnen Volkswirtschaften in den letzten drei Jahrhunderten gewiß nicht bestanden. Harms selbst führt Bücher gegenüber triumphierend aus, die Wirtschaftskreise der Vergangenheit seien zwar viel kleiner als die der Gegenwart, sie seien aber nicht selbstgenügend gewesen. Er schreibt, »daß die territoriale Basis der politischen und damit der wirtschaftlichen Einheit sich erweitert hat, ändert nichts an den grundsätzlich gleichen, die Politik bestimmenden Motiven. Nur in den Mitteln und Wegen unterscheidet sich unsere Wirtschaftspolitik von derjenigen des Mittelalters« [5]). Wenn man auch den letzten Satz mit einiger Vorsicht behandeln muß, so bleibt doch der Schluß bestehen, daß die als »Tatsachen der Weltwirtschaft« be-

---

[5]) S. 17.

zeichneten Erscheinungen zwar im einzelnen eine Fülle des Neuen bringen, daß sie aber als Gattung nichts schlechthin Neuartiges sind. Die Menge und der Grad der internationalen Verkehrsbeziehungen hat zugenommen, diese selbst sind aber nicht etwa erst in der Gegenwart entstanden.

Ein solches Neu-Entstehen wäre dann vorhanden gewesen, wenn wir annehmen könnten, daß die Welt jemals aus einer Anzahl völlig von einander abgesonderter geschlossener Handelsstaaten gebildet worden wäre. Die Aufhebung dieser Abgeschlossenheit und die darauf eintretenden Grenzbeziehungen müßten zweifellos eine Reihe neuer interessanter Fragen aufwerfen. Während bis dahin die Vorgänge des Wirtschaftslebens sich innerhalb fest bestimmter Grenzen abgespielt hätten, würden sie jetzt über diese Grenzen übergreifen, allerdings dabei mit mannigfachen noch bestehenden Hemmungen zu tun haben. Wenn nun noch die weitere Voraussetzung jemals zutreffend gewesen wäre, daß innerhalb der fest umschriebenen Grenzen des geschlossenen Handelsstaats Arbeit und Kapital sich absolut frei bewegen konnten, so würde die Einführung bestimmter, aber überwindbarer Grenzhemmungen, allerlei Varianten einführen; in Wirklichkeit ist aber auch der innere Verkehr nie frei gewesen, er ist es ja auch heute noch in keinem Lande; die Umwandlung von Grenzsperren in bloße Grenzhemmungen würde daher nur bedingte Veränderungen zur Folge haben. Es würde sich also selbst in diesem Falle für die theoretische Erkenntnis nur um verhältnismäßig geringfügige Veränderungen des Beobachtungsgegenstandes handeln.

Dieser Zustand hat jedoch nie bestanden. Man kann sich theoretisch vorstellen, daß am Ende der wirtschaftlichen Entwicklung eine Zeit kommen wird, in der alle staatlichen Grenzen fallen werden, in der die künstliche Stückelung aller Wirtschaftsgebiete aufhören wird, und die Produktion auf dem ganzen orbis terrarum nach Prinzipien der arbeitsteiligen Nützlichkeit ohne künstlich-staatliche Eingriffe vor sich gehen wird. An Stelle der vielgestaltigen nationalen Volkswirtschaften wäre dann eine, die ganze Erde umfassende Wirtschaftsgemeinschaft getreten, die man als »Weltwirtschaft« bezeichnen könnte. Man könnte das Entstehen von Zollvereinen und Kolonialreichen als Schritte zur Entwicklung dieser Weltwirtschaft betrachten. Würden dadurch wirklich neue wichtige Tatsachenreihen entstehen? Es wären dann die Erscheinungen der Volkswirtschaft allmählich von kleinen Flächen auf große Räume übertragen worden. Die Bewegung von Kapital und Arbeit, die bereits heute in dem modernen Staate im Innern verhältnismäßig wenig gehindert ist, würde sich dann auf größerem Raume abspielen, bis schließlich ein Tag kommt, wo Arbeit und Kapital im bewohnten Weltraum die gleiche relative Freizügigkeit genießen, die sie heute innerhalb unserer Volkswirtschaft haben. Wir hätten dann eine in die letzte Konsequenz ausgewirkte Arbeitsteilung mit voller Ausnützung geographischer Vorteile und nationaler Befähigungen, — vorausgesetzt, daß nicht innerpolitische Eingriffe

erfolgen, wir hätten innerhalb der Weltwirtschaft ähnliche Erscheinungen, wie wir sie heute innerhalb der einzelnen Volkswirtschaften haben — nur daß dann keine Rücksicht mehr auf außenstehende Objekte genommen werden müßte. Unsere ganze Wirtschaftspolitik wäre innere Wirtschaftspolitik geworden, weil ein »draußen« nicht mehr existierte.

Das mag vielleicht ein sehr interessanter Zustand sein, — es wären dann die Vorbedingungen eines geschlossenen Handelsstaats für die ganze Welt gegeben, — es läge aber ein vereinfachter nicht ein verwickelterer Wissenschaftsgegenstand vor. Man könnte ihn auf Grund der Voraussetzung die einst die klassische Nationalökonomie stillschweigend machte, — absolute Beweglichkeit von Arbeit und Kapital — viel eher behandeln, als das heute bei unserer vielgestaltigen Welt möglich ist. Es wäre eine Weltwirtschaft, die gleich universaler Volkswirtschaft ist, in der aber gerade die Summe der Fragen, die oben als »weltwirtschaftliche« bezeichnet wurden, fehlte, — die Beziehungen zwischen den einzelnen Volkswirtschaften. Man könnte in ihr zweifelsohne alle die sozialpolitischen Experimente machen, vor denen man heute mit Rücksicht auf die weltwirtschaftliche Verflechtung unserer Volkswirtschaft zurückweicht. Und man könnte dann eine »Weltwirtschaftslehre« entwickeln, die gleich Volkswirtschaftslehre minus weltwirtschaftlicher Einschlag ist.

Von welcher Seite man also an die Frage herantritt, einen neuen, eigenartigen Wissenschaftsgegenstand findet man nicht. Man findet eine Gruppe äußerst wichtiger und interessanter Fragen, die überdies mit den gleichen Methoden gelöst werden müssen, die bei Behandlung der »volkswirtschaftlichen« Fragen zur Anwendung kommen. Daß zu diesen auch die Bereisung der zu untersuchenden Gebiete gehört, wird von Harms mit besonderem Nachdruck hervorgehoben. Als eifriger Weltenbummler möchte ich demgegenüber doch betonen, daß die Zahl der »erreisten« ewigen Wahrheiten bis heute recht gering ist.

IV.

Harms begnügt sich nicht etwa damit, uns zu sagen: es gibt weite Gebiete, von denen man in Deutschland nicht genug weiß, deren wirtschaftliche Zustände aus praktischen und theoretischen Gründen erforscht werden sollten. Ein solcher Vorschlag könnte der allseitigen Zustimmung sicher sein. Harms will höher hinaus. Er hat »zum ersten Male die Weltwirtschaft in den Mittelpunkt systematischer Studien gestellt und die Aufgabe in Angriff genommen, die Volkswirtschaftslehre zur Weltwirtschaftslehre fortzubilden«.

Hierbei ist ihm nun augenscheinlich eine Selbsttäuschung unterlaufen, die selbst bei einem, er selbst gesteht es zu, vorwiegend sozialpolitisch vorgebildeten Gelehrten, unbegreiflich ist.

Eine Menge der Tatsachen und der Einzelerscheinungen, die die moderne Welt beschäftigen, sind sicher in vergangenen Tagen unbekannt gewesen. Aber mit gewissen, wesentlichen Fragen der »Weltwirtschaft« hat man sich seit Jahrhunderten befaßt. Man hat nicht nur Weltwirtschaftspolitik getrieben, — in einem allerdings etwas kleineren orbis terrarum — man hat sich eingehend mit der theoretischen Erfassung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen beschäftigt. Es scheint mir sogar, daß die alten merkantilistischen Schriftsteller, wie Misselden, Malynes, Mun oder Child, — denen gleich Harms das Licht der Erkenntnis im Osten aufgegangen ist, — von den theoretischen Problemen der Weltwirtschaftslehre eine viel klarere Vorstellung hatten, als Harms. Während Harms in den Konjunkturschwankungen der mineralischen und der vegetabilischen Leucht- und Speiseöle tiefliegende Probleme erkannt zu haben glaubt, haben sie und ihre Nachfolger sich bemüht, die Gesetzmäßigkeit der internationalen Wechselbeziehungen an einer Theorie der Handels- bezw. Zahlungsbilanz zu erweisen. Sie haben keine völlig befriedigende Theorie geschaffen; sie und ihre Nachfolger haben aber, ausgehend von dem Studium der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (also mit Harms der Weltwirtschaft), ein Stück volkswirtschaftlicher Theorie begründet, auf dem wir heute noch weiter bauen. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft sich ganz eigentlich an den internationalen Wirtschaftsbeziehungen entwickelt hat — man denke nur an Adam Smith oder Ricardo — und von dem Nebeneinanderstehen verschiedener Volkswirtschaften und den daraus entstehenden intervolkswirtschaftlichen (= weltwirtschaftlichen) Wechselbeziehungen ausgegangen ist. Die Untersuchungen der Volkswirtschaft von einem mehr »nationalen« Standpunkt aus, sind erst verhältnismäßig spät zu ihrem Rechte gekommen. Aber auch sie haben fast immer ein Vorhandensein der internationalen Wechselbeziehungen vorausgesetzt. Die Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist ein untrennbarer Bestandteil unserer ganzen volkswirtschaftlichen Theorie geworden. Es liegt auch noch nicht einmal ein Zweckmäßigkeitsgrund vor, sie auszuschalten und als neue Wissenschaft (theoretische Weltwirtschaftslehre) mit einer besonderen Etikette zu bekleben. Und da sie in zahlreichen Büchern gedruckt zur Verfügung steht, so braucht sich Harms nicht der Gigantenarbeit zu unterziehen, sie von neuem zu entdecken. Sie ist zweifelsohne sehr verbesserungsfähig, da sie der Technik der modernen internationalen Wertübertragungen vielfach nicht ganz gerecht wird. Ich fürchte aber, daß viel Zeit vergehen wird, ehe uns Harms ausgehend von den Arbeiten seiner Schüler über die Zichorienindustrie und die Entwicklung und Bedeutung des Emdener Hafens, eine theoretische »Weltwirtschaftslehre« schaffen wird, die den veralteten volkswirtschaftlichen Lehren überlegen sein wird.

Man kann ihm ruhig zugeben, daß das theoretische Denken eine Zeitlang in Deutschland vernachlässigt wurde. Ich glaube aber nicht,

daß der junge Nationalökonom an geistiger Schärfe gewinnen wird, wenn er nicht länger brandenburg-preußische Spezialgeschichte aus geschriebenen Akten studiert, dafür aber eine Studie über den indischen Reis aus gedruckten Blaubüchern zusammenstoppelt. Zur theoretischen Erfassung der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Volkswirtschaften werden derartige »Produktenstudien«, wenn sie nicht von genialen Köpfen gemacht werden, die über den Rahmen ihrer eigentlichen Arbeit weit hinausgehen, gerade so wenig beitragen, wie etwa eine Untersuchung der Zunftverfassung von Posemukl. Ich halte, — ich möchte nicht mißverstanden werden, — derartige Untersuchungen nichteuropäischer Zustände und Industrien für äußerst förderlich. Ich meine aber, daß eine tüchtige Arbeit, die über wichtige Fragen erschöpfend Auskunft gibt, ihren Wert in sich trägt, ohne daß sie als Baustein zu einer unmöglichen Wissenschaft angepriesen wird. Die Hoffnung, daß uns Harms eine über die Volkswirtschaftslehre hinausgehende Weltwirtschaftslehre schenken wird, ist umso schwächer, als die Titel der meisten von ihm angekündigten Arbeiten seiner Schüler, die den Grund zur neuen Erkenntnis legen sollen, viel eher Monographien zur ostasiatischen Wirtschaftskunde verheißen, als theoretische Ergebnisse. Eine Arbeit etwa über »Die indische Handelsbilanz« würde sicher größere Hoffnungen auf eine theoretische »Weltwirtschaftslehre« erwecken, als die Sammlung der in Ostasien erzeugten börsengängig gehandelten Massenartikel, die Harms' Verzeichnis anfüllen.

V.

Das Ergebnis der Untersuchung, die, fürchte ich, sich des öfteren mit Trivialitäten abzugeben hatte, ist also:

1. Es gibt kein selbständiges Wissenschaftsobjekt, das Weltwirtschaft genannt werden könnte, es gibt nur eine große Menge von Beziehungen zwischen einzelnen Volkswirtschaften, die man als Weltwirtschaft bezeichnen kann.

2. Diese Beziehungen kann man aus Zweckmäßigkeitsgründen zusammenfassend untersuchen. Es geschieht dies ausschließlich mit den Methoden der Volkswirtschaftslehre. Es handelt sich bei diesen Untersuchungen immer um volkswirtschaftliche Tatsachen, um Vorgänge und Erscheinungen, die von anderen volkswirtschaftlichen Erscheinungen weder wesensverschieden noch lostrennbar sind, die man vom Standpunkte internationaler Beziehungen aus als »weltwirtschaftliche« besonders behandeln mag, die aber in keiner Weise Gegenstand einer selbständigen Wissenschaft werden können. Es handelt sich um ein Teilgebiet, nicht um eine neue Disziplin. Es bleibt also von der Harmsschen Begründung einer neuen Wissenschaft nichts übrig.

Dabei läßt sich aber die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß wir in Deutschland über die wirtschaftlichen Zustände ferner Länder nicht genügend unterrichtet sind. Wir sind nicht so unwissend und uninteressiert, wie Harms uns glauben machen möchte, — selbst die

ältere Generation der deutschen Hochschullehrer hat Werke geliefert, deren »weltwirtschaftlicher« Inhalt den Vergleich mit den Harmsschen Ankündigungen aushält. — Im großen ganzen überläßt man aber in Deutschland die Beschäftigung mit auswärtigen Dingen vorwiegend noch den Reiseschriftstellern. Die Hauptursache dieses Mangels ist in der Schwierigkeit, sich Material zu beschaffen, gelegen, bezw. in der mangelnden Anleitung zur Bearbeitung des Materials. Hier kann ein Institut, wie dasjenige, dem Harms in Kiel vorsteht, sehr viel Nützliches leisten. Es kann das aber nur tun, wenn sein Leiter unsere Anforderungen nicht durch leichtsinnige, unausführbare Programme zu befriedigen sucht, sondern durch wirklich bedeutsame wissenschaftliche Leistungen. Ehe solche Leistungen vorliegen, — von Harms selbst besitzen wir einstweilen nur zwei recht dürftige Festreden — hat es wenig Zweck, die Forderungen Harms' nach Umgestaltung unseres ganzen volkswirtschaftlichen Unterrichts zu erörtern. Man kann ruhig zugeben, daß die fortschreitende Entwicklung eine größere Arbeitsteilung im volkswirtschaftlichen Lehrbetriebe notwendig macht; daß heute die Schaffung ordentlicher Professuren für »Weltwirtschaftslehre« — besonders auch für »theoretische Weltwirtschaftslehre« nötig wäre, ließe sich nur vertreten, wenn es überhaupt eine solche Wissenschaft gäbe. Es wird sich vielmehr immer nur um die Ausgestaltung des volkswirtschaftlichen Unterrichts durch ergänzende Spezialvorlesungen über »Internationale Wirtschaftsbeziehungen«, »Kolonialpolitik«, u. s. w. handeln können; dabei mag sich auch Gelegenheit zu einer »Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen« bieten. Eine Fortbildung desselben in der Weise, daß die Volkswirtschaftslehre übergeführt werden soll in eine »Uebervolkswirtschaftslehre«, bezw. »Weltwirtschaftslehre« ist unmöglich. Das läßt sich auch durch die bestausgestattete ordentliche Professur nicht erreichen. Denn wie der Lehrauftrag auch gefaßt sein mag, sein Träger kann nur eine Wissenschaft vortragen die besteht [6]).

[6]) Auf meinen ausdrücklichen Wunsch hat der Herausgeber dieser Zeitschrift die Korrektur meines Aufsätzchens Professor Harms zwecks einer sofortigen Entgegnung zur Verfügung gestellt. Sie liegt auf den folgenden Seiten vor, nicht sowohl in der Form einer Gegenkritik als in der Ankündigung eines großen Werkes. Professor Harms hat dabei den Wunsch ausgesprochen, ich hätte doch mit meiner Kritik bis zum Erscheinen dieses schon früher versprochenen, jetzt wieder zurückgestellten Werkes warten sollen. So menschlich verständlich eine solche Bitte um Schonzeit gegenüber einer unbequemen Kritik ist, — sollen auch lobende Besprechungen unterbleiben? — so unberechtigt ist sie aus sachlichen Gründen. Wer — nicht eben leise — einen neuen Wissenschaftsbau ankündigt, und ehe er ihn aufgeführt hat, praktische Forderungen nach Umgestaltung des ganzen bestehenden Lehrbetriebs erhebt, wer die sofortige Schaffung neuer Lehrstühle verlangt, ehe er halbwegs klar erwiesen hat, was denn gelehrt werden soll, der darf der Kritik nicht voreilige Voreingenommenheit vorwerfen, wenn er selbst durch ihr Auftreten zu erkennen beginnt, wie voreilig er gewesen ist.

Entgegnung.

Von

BERNHARD HARMS.

Die obigen Ausführungen habe ich, trotz ihrer wenig liebenswürdigen und tendenziösen Form, mit Interesse gelesen. Noch interessanter wären sie für mich gewesen, wenn Herr Direktor Bonn mit ihrer Veröffentlichung gewartet hätte, bis die von mir angekündigte Arbeit über »Volkswirtschaft und Weltwirtschaft, Versuch der Begründung einer Weltwirtschaftslehre« erschienen ist. In meiner kleinen Schrift: »Weltwirtschaftliche Aufgaben der deutschen Verwaltungspolitik« habe ich ausdrücklich gesagt, daß die eingehendere Darlegung und Begründung der von mir aus Anlaß der Eröffnung des Staatswissenschaftlichen Instituts in einer Festrede aufgestellten Gesichtspunkte im Herbst dieses Jahres folgen werde. Ich glaubte erwarten zu dürfen, daß auch Herr Direktor Bonn sich mit seiner Stellungnahme so lange gedulden würde! Selbstverständlich kann ich jetzt nicht in eine ausführliche Beantwortung der obigen Darlegungen eintreten; es bleibt mir nur übrig, auf mein Buch zu verweisen, das freilich infolge meiner Ueberlastung mit Berufsgeschäften erst im Laufe des Winters erscheinen wird. Damit aber Herr Direktor Bonn sieht, daß ich nicht ganz so beschränkt bin, wie er meint — übrigens habe ich schon seit dem Jahre 1904 über »Weltwirtschaftspolitik und Imperialismus in der Gegenwart« regelmäßig Vorlesungen gehalten, und nicht erst seit meiner letzten Weltreise, die ich somit keineswegs als »gediegener Philister« angetreten habe — will ich hier die Einleitung meiner angezeigten Arbeit genau in der Form, wie sie heute vorliegt (wobei ich mir Aenderungen für die letzte Fassung vorbehalte) mit dem gleichfalls wörtlichen Text der Anmerkungen zum Abdruck bringen. Vorweg, auf einer besonderen Seite, enthält meine Arbeit die folgenden Ausführungen:

Das Problem.

»Die vorliegende Studie findet ihren Schwerpunkt in dem Versuch der Begründung einer Weltwirtschaftslehre. Sie wird demnach in den Mittelpunkt ihrer Darlegungen zwei Fragen zu rücken haben: 1. Erhärten die ökonomisch-sozialen Tatsachen und Entwicklungstendenzen der neueren Zeit die Auffassung, daß über jenen Organismus hinaus, welcher heute für Wesen und Begriff der »Volkswirtschaft« charakteristisch ist, sich ein wirtschaftliches und soziales Ge-

bilde entwickelt hat, auf das die Bezeichnung »Weltwirtschaft« im Sinne wirtschaftswissenschaftlicher Begriffsbildung angewendet werden kann? 2. Wenn dem in der Tat so ist, erfordert oder rechtfertigt dann die Einbeziehung der Wesenserscheinungen dieser »Weltwirtschaft« in das Forschungsgebiet der Wirtschaftswissenschaft (oder im weitern Sinne der Sozialwissenschaften) die Ausbildung einer besonderen »Weltwirtschaftslehre« mit eigenen Methoden und selbständigem Arbeitsgebiet, oder fällt die Erforschung der weltwirtschaftlichen Tatsachen und ihrer Zusammenhänge schlechtweg der Volkswirtschaftslehre zu? Diese zweite Frage führt dann von selbst zu der mit ihr zusammenhängenden weiteren: welches ist, gegebenen Falls, der Inhalt solcher Weltwirtschaftslehre?«

Alsdann folgt in dem Buch der erste Abschnitt unter der Ueberschrift »Die Weltwirtschaft« dem eine »literarhistorische Uebersicht« vorangestellt ist. Letztere hat folgenden einleitenden Text:

»Der historisch gebildete Mensch vermag eine Untersuchung über das Problem der Weltwirtschaft nicht zu beginnen, ohne daran zu erinnern, daß es eine Zeit gegeben hat, die für Wesen und Bedeutung der Weltwirtschaft mehr Verständnis bekundete als die unsrige. Das aufgeklärte 18. Jahrhundert mit seinen kosmopolitischen Ideen sah auch die hervorragendsten wirtschaftswissenschaftlichen Schriftsteller im Banne weitausgreifender Theorien, die von der »Nation« so gut wie ganz abstrahierten und das große Gebilde menschlicher Gesellschaft unbekümmert um politische Grenzen wissenschaftlich analysierten. Die Physiokraten bis auf ihren Reformator Adam Smith bedienten sich dieser isolierenden (und deduktiven) Methode aber nicht bloß in ihren abstrakten theoretischen Untersuchungen, sondern sie glaubten den solcher Weise konstruierten Idealzustand auch praktisch erstreben zu sollen und arbeiteten demgemäß bewußt auf die Verwirklichung einer »Weltökonomie« hin. Was die ältere französische und englische Literatur an tiefgründigen Darlegungen über den Segen der »Verkehrsfreiheit« enthält, findet seinen Ursprung letzten Endes in der wissenschaftlichen Ueberzeugung jener Autoren, daß restlose internationale Arbeitsteilung das höchste Maß wirtschaftlicher Wohlfahrt für die Menschheit zur Folge habe. Eben dieses Menschheitsideal aber wollte man verwirklichen. Und so, wenngleich stark verwässert, auch die »nachklassische Schule« mit ihren Epigonen — vor allem in Deutschland. Es ist überaus lehrreich, in den Schriften der Klassiker und Nachklassiker die sich allmählich kristallisierende Idee der Weltökonomie in ihren ungemein interessanten Entwicklungsphasen zu verfolgen. Diese älteren Schriften enthalten nämlich letzten Endes alles, was theoretisch für die »Universal-Oekonomie« überhaupt geltend gemacht werden kann: vom ökonomischen Prinzip über das Gesetz des abnehmenden Ertrages hinaus bis zum ewigen Frieden.

Und mächtig spielten diese Theorien in die Praxis hinüber. Nach dem Sieg der englischen Freihandelspartei in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts und dem Cobdenvertrag des Jahres 1860, der in England die Freihandelsperiode endgültig herbeiführte und in Frankreich sie einleiten sollte, sah es in der Tat so aus, als ob die seit hundert Jahren gepredigte internationale Verkehrsfreiheit von Menschen und Gütern nunmehr, nachdem die »natürlichen und gesetzmäßigen« Voraussetzungen erfüllt waren, Wirklichkeit werden sollte. Und vollends konnte solcher Glaube sich durchsetzen, als auch der Zollverein und das junge Deutsche Reich in den sechziger und siebziger Jahren zur »Freihandel treibenden westeuropäischen Völkerfamilie« in Gesinnungsverwandtschaft traten.

Zwischen der englischen Anti-Kornzolliga und dem Anschluß des Zollvereins an das napolionische Handelsvertragssystem lag freilich in Deutschland eine Zeit ausgesprochen n a t i o n a l wirtschaftlicher Handelspolitik, der F r i e d -

rich List die wissenschaftliche Grundlage gegeben hatte. Zu den interessantesten Stellen im »Nationalen System« gehören fraglos die scharfen Angriffe auf die »kosmopolitische Oekonomie« von Quesnay, Smith, Say und ihren Nachfolgern. Zwar meint auch List noch, »daß die Idee einer Universalkonföderation und des ewigen Friedens durch die Vernunft wie durch die Religion geboten« sei und »eine Menge Anzeichen auf diese Tendenz des Weltgeistes hindeuten«. Der Fehler liegt nach List nur darin, daß die englisch-französische Schule »einen Zustand der erst werden soll, als wirklich bestehend angenommen hat«, ein in der Zukunft liegendes Ideal theoretisch für die Gegenwart konstruierte. Die Voraussetzungen der Weltökonomie liegen, sagt List, nur dann vor, wenn von ihr alle Staaten in gleichem Maße profitieren; dies ist aber erst dann der Fall, wenn die einzelnen Volkswirtschaften auf annähernd gleicher Stufe der Entwicklung ihrer nationalen Produktivkräfte angelangt sind. »Daß unter den bestehenden Weltverhältnissen aus allgemeiner Handelsfreiheit nicht die Universalrepublik, sondern die Universaluntertänigkeit der minder vorgerückten Nationen unter der Suprematie der herrschenden Manufaktur-, Handels- und Seemacht erwachsen müßte, dafür sind die Gründe sehr stark und nach unserer Ansicht unumstößlich.« »Höchst ungerecht wäre es aus kosmopolitischen Gründen, jetzt den Engländern allen Reichtum und alle Macht der Erde zuzuerkennen, bloß darum, weil von ihnen das politische Handelssystem am frühesten ausgebildet und das kosmopolitische Prinzip am meisten verkannt worden ist. Damit die Handelsfreiheit natürlich wirken kann, müssen erst die minder vorgerückten Nationen durch künstliche Maßregeln auf diejenige Stufe der Ausbildung gehoben werden, auf welche die englische Nation künstlich gehoben worden ist«. Diese Argumentation hat später den Schutzzöllnern die besten Waffen in die Hand gegeben. Und merkwürdigerweise weit über die List'schen Ideen hinaus bis zu jener, den Begründer des nationalen Systems geradezu verspottenden Devise: »Der Schutz von Eisen und Roggen ist gleich unentbehrlich für das Wohl des Vaterlandes«. Erst später, nach 1879, besann man sich darauf, daß List als Vorkämpfer des nun in Deutschland die Handelspolitik beherrschenden Solidaritätsgedankens nicht wohl angesprochen werden könne und »reine« Schutzzöllner, wie der Amerikaner Carey, traten an seine Stelle. Dennoch muß für List in Anspruch genommen werden, daß er — im Grunde gegen seinen Willen — die »Idee der Weltökonomie« auf der Basis internationaler Handelsfreiheit in Deutschland so gründlich ausrottete, daß sie bis auf den heutigen Tag selbst ein theoretisches Wiedererstehen nicht erlebt hat. Weltwirtschaft und Freihandel haben aufgehört identische Begriffe zu sein. Was wir heute Weltwirtschaft nennen, steht mit der »Universalökonomie« der klassischen Literatur nur in sehr losem Zusammenhang; dies von vornherein mit aller Schärfe zu betonen, scheint mir wichtig zu sein. So richtig es selbstverständlich ist, daß als die reinste Form jeder, wie immer gearteten Weltwirtschaft auch heute noch die absolute Verkehrsfreiheit angesprochen werden muß, so falsch wäre es, der modernen Verkettung des internationalen Wirtschaftslebens das Gepräge weltwirtschaftlichen Gebildes lediglich deshalb abzusprechen, weil der Güterverkehr in seiner Freizügigkeit durch Schutz- und Finanzzölle gewissen Beschränkungen unterworfen ist. Nach heutiger Auffassung können Zölle zwar den Grad der Intensität der Verkettung des internationalen Wirtschaftslebens beeinflussen, vermögen aber — wie näher darzulegen sein wird — das Wesen der Weltwirtschaft an sich nicht in Frage zu stellen.

Damit kommen wir zu dem, was denn nun heute unter Weltwirtschaft wirklich verstanden wird? Es könnte freilich scheinen, daß mit solcher Fragestellung offene Türen eingerannt werden, denn kaum ein anderes Wort ist uns im letzten Jahrzehnt so geläufig geworden und wird so viel gebraucht, wie die Be-

zeichnung »Weltwirtschaft«. Es hat ganz den Anschein, als ob es sich um einen feststehenden Begriff unseres Sprachschatzes handle, über den es Meinungsverschiedenheiten nicht mehr gibt. Wir reden von »Weltwirtschaftlicher Expansion«, von »deutscher Weltwirtschaftspolitik«, von »weltwirtschaftlichen Möglichkeiten«, von »Problemen der Weltwirtschaft« usw. Solche Wendungen verleiten in der Tat zu der Auffassung, daß die Weltwirtschaft nach Begriff und Wesen etwas absolut Feststehendes sei. Und doch ist dies ein großer Irrtum. Nicht nur, daß die meisten Autoren, denen das Wort Weltwirtschaft geläufig ist, sich überhaupt kaum die Mühe nehmen, zu sagen, was sie darunter verstanden wissen wollen und mit welchem Recht sie ein Gegenstück zur Volkswirtschaft konstruieren, sondern selbst dann, wenn sie es tun, kommen sie, wie zu zeigen sein wird, über allgemeine, meist sehr unklare Umschreibungen kaum hinaus. Jene wenigen Autoren aber, welche mittels wissenschaftlicher Methoden vom Wesen der Weltwirtschaft handeln, gehen in ihren Meinungen so auseinander und stellen überdies die praktischen Fragen der »Weltmarktpolitik« so einseitig in den Vordergrund, daß ihnen Förderung begrifflicher Klarheit zumeist versagt bleibt. Ein kurzer literarhistorischer Ueberblick, der nicht etwa Anspruch auf Vollständigkeit macht, aber doch die wichtigsten Aeußerungen berücksichtigt, möge dies näher begründen. Ich lasse dabei jene Literatur außer Acht, die von Weltwirtschaft und Weltökonomie ausschließlich oder doch überwiegend in Verbindung mit Freihandelsargumenten redet, wenigstens soweit dies im Sinne der klassischen Wirtschaftswissenschaft geschieht [1]). Auf sie komme ich später in anderm Zusammen-

---

[1]) »Ursprünglich ging meine Absicht weiter. Ich wollte die Idee der »Weltökonomie« in ihrer allmählichen Entstehung sowohl an der Hand der wirtschaftswissenschaftlichen wie der philosophischen als auch der (utopischen) sozialistischen Literatur vom Beginn des 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts verfolgen. Wie schon angedeutet, liegen hier außerordentlich interessante Probleme, die systematisch noch niemals angefaßt worden sind, deren Klarstellung aber für die Geschichte der Weltwirtschaftslehre von größter Bedeutung ist (wie instruktiv allein schon die Kontroverse zwischen Fichte und Hestermann im »geschlossenen Handelsstaat« und »offenen Handelsstaat«!). Diese »Weltökonomie« vergangener Tage führt ja zumeist auch zur Weltökonomik, wenngleich, wie schon angedeutet, in anderm Sinne als es heute der Fall ist. Diese »Frühzeit« der Weltwirtschaftsideen schon in der vorliegenden Arbeit näher darzulegen, war der Plan, von dem ich ausging. Ich habe deshalb die einschlägige Literatur ziemlich vollständig durchgearbeitet. Je länger desto mehr zeigte sich aber, daß ein so weit ausholender literarhistorischer Ueberblick aus dem Rahmen der vorliegenden Arbeit herausfallen würde. Ich entschloß mich deshalb, wenn auch keineswegs leichten Herzens, die Ergebnisse dieser in »einsamen Stunden langer Nächte« gepflegten Studien vorläufig bei Seite zu legen. Dies auch deshalb, weil meine bisherigen Veröffentlichungen, in denen ich im Hinblick auf die Ausbildung einer besonderen Weltwirtschaftslehre kaum mehr als Andeutungen gemacht habe, schon heute zu zahlreichen Kontroversen führten — obwohl ich betonte, es sei die literarische Begründung dessen, was ich wolle, in Vorbereitung. Da auf diese Weise sowohl bei Freunden wie Gegnern zahlreiche schiefe Urteile zustande gekommen sind, die von Voraussetzungen ausgehen, die ich garnicht anerkenne, drängt es mich, mit meinem Programm alsbald herauszukommen. Die literarhistorischen Studien sollen alsdann in dem von mir geleiteten Staatswissenschaftlichen Institut an der Universität Kiel zu Ende geführt werden. Ich hoffe, daß in absehbarer Zeit in den »Problemen der Weltwirtschaft« eine Arbeit über: »Die Idee der Weltökonomie in der klassischen und nachklassischen

hang zurück. Ferner lasse ich jene Literatur unberücksichtigt, die im Anschluß an die Lehre von der Arbeitsteilung die internationalen Beziehungen erörtert. Desgleichen bleibt die sozialistische Literatur, soweit sie — utopisch oder wissenschaftlich — aus rein politischem oder ethischem Gesichtswinkel von »internationaler Solidarität« handelt und dabei auch die große »Gemeinwirtschaft« künftiger Generationen zeichnet, außer Betracht. Der Problemstellung entsprechend habe ich es an dieser Stelle nur mit solchen Autoren zu tun, die wirtschaftswissenschaftlich von der Weltwirtschaft als einem wirtschaftlichen und sozialen Gebilde handeln, daß sich über die Volkswirtschaft hinaus kraft ihr immanenter Entwicklungstendenzen herausgebildet hat oder (in schärferen Konturen) noch herausbilden wird [2])«.

In dieser literarhistorischen Uebersicht wird nun auch der Direktor der Münchener Handelshochschule Moritz Ignaz Bonn seinen Platz finden. Dabei wird sich auch Gelegenheit bieten, manches zu erörtern, was er mir schlechtweg unterschiebt, ohne daß ich es — in solcher Form wenigstens — gesagt habe. Desgleichen wird sich alsdann ergeben, wer von uns beiden »leichtsinnig« gehandelt hat. Ich hoffe, Herr Direktor Bonn wird nach der Lektüre meiner Schrift erkennen, daß er in seiner Kritik sehr voreilig gewesen ist und über Dinge redete, für deren Verständnis ihm die theoretische Grundlage fehlt [3]).

wirtschaftswissenschaftlichen Literatur« veröffentlicht werden kann. Ob eine gleiche Arbeit über die sozialistische Literatur lohnend ist, vermag ich zur Zeit noch nicht zu übersehen«.

[2]) »Leider muß auch die große Literatur über die Neugestaltung unserer Handelspolitik außer Betracht bleiben. In dieser ist von »weltwirtschaftlichen Beziehungen« zwar sehr viel die Rede, aber immer nur von dem Standpunkt, ob die Zölle erhöht oder ermäßigt werden sollen. Von grundsätzlicher Würdigung des Begriffes Weltwirtschaft und deren Wesen ist in dieser Literatur so gut wie nichts zu finden. Auf keinem Gebiet zeigt sich in unserer Wissenschaft die Vernachlässigung theoretischer Arbeit so sehr wie hier. Immer werden die rein politischen Fragen in den Vordergrund geschoben, sodaß die Schriften der Nationalökonomen sich von denjenigen aktiver Politiker kaum unterscheiden. Eine glänzende Ausnahme machen die Arbeiten von Dietzel, von denen noch eingehend die Rede sein soll. Auch Conrad, Rathgen, Diehl und etliche andere nehmen eine Sonderstellung ein. Im übrigen darf es nicht wunder nehmen, daß gegen die von den meisten Nationalökonomen beliebte Art der Behandlung weltwirtschaftlicher und handelspolitischer Fragen Widerspruch laut wurde und der Ruf nach Rückkehr zu wissenschaftlichen Methoden immer hörbarer wird.«

[3]) Ich will noch bemerken, daß Dietzel in seiner »Theoretischen Sozialökonomik« dort, wo er von den Wirtschaftsstufen spricht, folgendes schreibt: »Auch der Zusatz, welcher die Weltwirtschaft betrifft, muß aufgenommen werden. Denn, soweit ein Verkehr zwischen den einzelnen Volkswirtschaften besteht, bildet sich neben den konkreten volkswirtschaftlichen Organismen ein ebenso konkreter weltwirtschaftlicher Organismus, welchem jedenfalls sowohl theoretische wie praktische Bedeutung zukommt«. Damit fällt nun wohl Dietzel gleicher Verdammnis anheim?

KRITISCHE LITERATUR-UEBERSICHTEN.

Realität und Gesetzlichkeit im Geschlechtsleben.

(Eine Auseinandersetzung mit Marie Luise Enckendorff [1]).

Von

MARIA VON STACH.

Es ist immer ein gutes Zeichen für eine Bewegung, wenn die, die weitab vom großen Strome ihre einsamen Wege gehen, doch in der Richtung parallel bleiben und schließlich zu den gleichen Zielen gelangen.

Da ist vor einiger Zeit ein Buch erschienen, das in ganz eigentümlicher Weise der Arbeit unserer Zeit an der großen Frage der Erneuerung unserer sexuellen Kultur frische Kräfte zuführt, obschon es fremd unter uns tritt, wie von einem anderen Stern, nichts weiß von der Welt, in der es sich bewegt, nicht seine Nachbarn kennt, die ihm Freunde sein würden, noch die Gegner, denen es sich arglos preisgibt.

Es ist ein merkwürdiges Buch. Ein Buch voller Not und Kampf. Ein Buch, das nicht geschrieben, sondern geboren wurde. Der Kultureinsatz einer ganz großen Persönlichkeit, die den Stoff angreift und wälzt mit Kräften, wie sie nur ganz selten gegeben sind. Und doch — hier liegt die Tragik, hier liegt das Rätsel — nur ein Bruchstück, nur ein Anlauf.

Wir erleben das Wunderbare, wie eine Seele ihren Weg sucht, gleichsam mit geschlossenen Augen, mit nachtwandlerischer Sicherheit ihre eigenen Labyrinthe durchschreitet, unbeirrbar der Stimme gehorchend, die sie gehen heißt, der Stimme eines immanenten Stolzes, der die Welt fordert für die Frau, der die Frau fordert für die Welt. Wir sehen eine Frau den Kampf der Frau unseres Jahrhunderts führen, den Kampf der Frauenseele um sich selbst, um ihre Würde und um ihr Recht, und nicht zum mindesten um ihre Pflichten; wir sehen diese Frau ihren Kampf führen mit einer Würde und Schönheit, mit einer Kraft und Kühnheit, mit einer Inbrunst und mit einem heiligen Zorn, wie wir das noch nie vor uns gehabt haben. Und wir sehen diese Frau, die das alles d a r l e b t , was sie fordert, diese Frau, die ein

[1]) Enckendorf, M. L., Realität und Gesetzlichkeit im Geschlechtsleben. Leipzig, Duncker und Humblot. 1910.

Blutzeuge ist für das, was sie erst zu erweisen sucht, diese Frau, die kraft ihrer Natur den Platz in der Welt einnimmt, den sie der Frau mit heißem Schmerze erringen möchte — wir sehen diese selbe Frau anklagen und richten, und zweifeln und fast verzweifeln an der Frau, an der Liebe, und nur zuletzt, mit einer Gebärde mehr des verzweifelten Entschlusses als der Hoffnung das Ziel hochhalten.

Wie konnte das geschehen? Woher diese merkwürdige Zwiespältigkeit in einem Werk, das alle Elemente in sich zu tragen scheint, um das Werk zu sein, das unsere Zeit braucht? Woher diese Zerrissenheit, dieses plötzliche rätselhafte Versagen bei einer Seele, die wie geschaffen scheint, die große Führerschaft zu übernehmen, deren wir bedürfen?

Fast überkommt uns beim Lesen zuweilen etwas wie Unwillen, daß so viel Verheißung nicht zur Erfüllung kam. Daß die wunderbare Frucht dieses wunderbaren Baumes nicht zur Reife gelangte.

Aber: »Je höher von Art, je seltener gerät ein Ding«. Es war wohl dieses tragische Gesetz, das auch über dem genialen Werk dieser genialen Frau gestanden hat.

Darum: fragen wir nicht, sondern seien wir dankbar für das, was sie uns gegeben hat. Der Kultureinsatz ist trotz aller prinzipiellen Unzulänglichkeiten, ein so außergewöhnlicher, daß nur Dankbarkeit das uns Geziemende ist.

Sehen wir nun im einzelnen, worin er besteht.

Ich gebe dabei zunächst Frau Enckendorffs Gedankengänge im Zusammenhang, mit möglichst starker Heranziehung ihrer eigenen Sprache. Nur so ist es möglich, einen Eindruck zu übermitteln von diesem merkwürdigen Werk, das viel zu sehr Kunstwerk ist, und mehr noch lebendiges Leben, als daß ihm mit einer rein wissenschaftlichen Würdigung nicht Unrecht geschehen würde.

Zum Schluß werde ich dann seine Stellung in unserem sexualethischen Kulturkampf zu skizzieren versuchen, und einige prinzipielle Einwände, die ich zu machen habe, zur Erörterung bringen.

Das Buch setzt ein mit einer schweren Anklage gegen die Verwirrung und Unsicherheit, mit der wir heute dem gesamten geschlechtlichen Lebensgebiete gegenüberständen; gegen die »sinnlose Verträglichkeit«, mit der wir bei unseren Bewertungen das Entgegengesetzteste neben einander gelten ließen; gegen die Willkür, mit der wir hier duldeten, dort verurteilten, verantwortungslos, ohne Maßstab und Richtschnur. Und schlägt dann gleich das große Leitmotiv an, das immer wiederkehrt, und den ganzen Aufbau beherrscht: Wir haben im Geschlechtlichen kein Sollen, kein Gesetz, keine Norm; wir leben in Willkür und Anarchie; wir tasten und lassen uns treiben: wir leben das schlechthin Zufällige, Sinnlose, und damit das uns Ungeziemende.

Wenn wir das ganze Leben als einen großen Werdegang auffassen, von der Natur als Ausgangspunkt sich weiterbewegend zu allerlei Kultur in tausendfältigen Verästelungen, so steht das Geschlechtliche, — das Geschlechtliche und das Leben der Frau als solcher — ab-

seits von diesem Prozeß, keiner Entwicklung teilhaftig, keinem Gesetz unterstellt, im Prinzip anarchisch. Aller tatsächliche oder vermeintliche Fortschritt der Institutionen für das Geschlechtsleben hat daran nichts ändern können, denn er hat immer nur den Formen gegolten und das Inhaltliche nicht mit einbezogen. Ueberall in der Erziehung haben wir Richtlinien, hat die große Linie Natur-Kultur »gewaltige und hinreißende Bedeutung«. Nur in bezug auf das Sexualleben gibt es keine Erziehung. Auch unsere heutige Aufklärung kann im eigentlichen Sinne noch nicht Erziehung genannt werden, denn wir wissen im Grunde nicht, wozu wir erziehen sollen; wir haben keine Norm ausgebildet, was der Mensch als Sexualwesen sein soll; wir haben nichts, was wir dem jungen Menschen als Hilfe und Anhalt bieten könnten (p. 7).

Woher nun diese Unsicherheit und Verwirrung, die zugleich — hier ist der Entwicklungsansatz gegeben — als etwas Unbegreifliches und Nicht-Seinsollendes empfunden wird?

Die Verfasserin glaubt den Einwand, daß die christlich-asketische Weltanschauung uns verwirrt, und das Geschlechtliche unrein gemacht habe, einschränken zu müssen. Den Menschen seien zu allen Zeiten Bedenken und Unsicherheiten gegenüber dem Geschlechtlichen aufgestiegen, ebenso wie es freilich immer wieder als sakral aufgefaßt worden sei. Und sie bringt allerlei ethnographisches Material bei, um zu erweisen, daß es sich hier um Probleme handele, die tiefer in der menschlichen Natur begründet seien, als die Formel »christliche Askese« hinabreiche. Sie meint: »In einer ganz anderen, viel unzugänglicheren, unbewältigbaren, prinzipielleren Weise als nach der allgemeinen Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge, haftet dem Sexuellen das Fragliche, das Widerspruchsvolle, das Unreine an (p. 8). »Es ist für uns das Kapitel, das nie völlig auf einen klaren Ausdruck zu bringen ist.« Und »wir können unser gesellschaftliches Leben nicht in Uebereinstimmung bringen mit unserer Geschlechtlichkeit; wir können uns selbst nicht mit ihr in Uebereinstimmung bringen«. Uns fehlt »die Sicherheit des Gefühls«.

Anderseits aber empfänden wir gerade diese Zwiespältigkeit und Unsicherheit auch wieder als unbillig, irgendwie empörend, unserer Würde unangemessen. Aber indem wir uns auf die »Reinheit der Natur«, die »Reinheit des natürlichen Triebs«, die »Berechtigung des Natürlichen« beriefen, täuschten wir uns nur über diese Unsicherheit hinweg. Und so bleibt sie — nur zum Schweigen gebracht, aber unüberwunden — liegen auf dem Grunde unserer aller Seelen.

Was haben wir nun unter diesen Begriffen zu verstehen, mit denen die innere Opposition operiert? Was meinen wir damit, wenn wir von der Rückkehr zur Natur, von der Berechtigung des natürlichen Triebs, von der Reinheit der Natur sprechen?

Was wollen wir damit sagen, wenn wir betonen, daß der natürliche Trieb nicht unrein sein könne? Inwiefern können wir beim Menschen überhaupt von reinem Trieb, von natürlichem Trieb sprechen? Was ist dies »Natur«, »naturgemäß« für unser Menschenleben?

Ist es Natur als »Gesetzmäßigkeit im Sinne jenes großen Kosmos, wenn er alles Geistige und Kulturelle einmal abstreifte?« (p. 13). Kann man den Menschen gewissermaßen als Naturwesen isoliert betrachten, als eine Art Tier, das seine besonders gearteten Triebe zurecht auslebt wie jedes andere Tier auch?

»Der Mensch in diesem Sinne als Naturwesen ist eine leere Abstraktion« (p. 14) antwortet Frau Enckendorff. Der Mensch ist gegeben, wenn ein Wesen gegeben ist, das nicht fraglos befaßt ist in der Gesetzmäßigkeit der Natur, ein Wesen, dessen Triebe die Möglichkeit haben, unrein zu werden. »Den Menschen als Naturwesen gibt es nicht; er ist das Wesen der Synthese Natur-Kultur, und diese beiden Begriffe, als etwas untrennbares, bezeichnen ihn«. Als dieses komplexe Wesen findet er sich vor von Natur, es macht gewissermaßen seine Natur aus.

Wenn wir also trotzdem Rückkehr zur Natur, Reinheit wie die Natur, von uns fordern, so heißt das nicht, daß wir »Tiere sein wollen, sondern daß wir sein wollen wie diese« (p. 15). D. h.: Wie das Tier immer im Gesetz ist, wie beim Tier Trieb und Zweck und Genuß zusammenfallen, wie das Tier in seinem Geschlechtsleben fraglos und sicher dem großen Weltgeschehen eingegliedert ist und von dort das empfängt, was wir als seine Reinheit und Schönheit an ihm empfinden, so soll auch der Mensch mit seinem Geschlechtsleben angegliedert sein an seine Welt Natur-Kultur; er soll sich ein Prinzip schaffen, das ihn an diese Welt schließt.

Natur, Reinheit wie die Natur, ist ihm immer nur Symbol einer Einheit, die ihn vom Zufälligen, vom Sinnlosen befreit, in dem er nicht zu leben vermag. So ist also für ihn »Reinheit die Uebereinstimmung der Triebe mit dem Sinne einer Welt« (p. 16).

»Reinheit die Uebereinstimmung der Triebe mit dem Sinne einer Welt!«

Aber wie findet der Mensch nun diese Reinheit, diesen Sinn für sein Geschlechtsleben im Sinne einer Welt, seine Form, seinen Maßstab, seine Gesetzmäßigkeit, nach der ihn immer verlangt hat, wie nach Sinn und Zweck seines Daseins überhaupt?

»Wir sprechen angesichts des lebendigen, sich verwandelnden und entwickelnden Kosmos, angesichts der Ordnung der Natur von den Zwecken der Natur.« »Die Naturwesen, gestoßen von ihren Trieben, gehorchen diesen Zwecken, sie sind darin beschlossen, und der Geschlechtstrieb dient einem großen Willen« (p. 18). Beim Menschen aber geht der Gang seiner Entwicklung von »der Gestoßenheit durch den Trieb zur Gezogenheit durch den Zweck«. Er, bei dem Trieb und Zweck auseinanderfallen können, der sich auf seine Triebe nicht verlassen kann, er bedarf, um sich zu seiner Reinheit emporringen zu können, der Bestimmung durch den Zweck, um an ihm einen Maßstab zu gewinnen, an dem er seine Triebe bewerten und ordnen kann. Und zwar darf es kein zufällig gesetzter Zweck sein, denn Zwecke können irre führen, wie Triebe auch, sondern es muß ein Zweck sein, der in ähnlicher Weise wie dem Tiere der Trieb, dem Menschen Sicherheit und Gesetz-

mäßigkeit bietet. Ein Zweck, der »das Gesetz einer lebendigen und sich entwickelnden Welt sichtbar macht und aufnimmt, so wie es für das Wesen Mensch lauten kann« (p. 19). Ein Zweck für »die Form Mensch, nicht für irgendwelche anderen Formen«. Ein Menschenzweck. Nur eine solche Gezogenheit durch einen solchen Zweck kann dem Menschen für seine Geschlechtlichkeit jene Reinheit sichern, wie die Natur sie hat. Jene Reinheit, die er nur dann sein eigen nennen würde, wenn »sein Trieb fraglos und unfehlbar beschlossen wäre in die Gerichtetheit auf diesen Zweck«. Jene Reinheit seiner Triebe, die er »beständig schaffen« muß, da sie ihm »nicht geschenkt« ist (p. 19).

Welche Wege ist nun die Entwicklung, sind die Menschen gegangen, um zu diesem Ziele zu gelangen? Wie stellt sich in der Geschichte, wie stellt sich in unserer Gegenwart die Stellungnahme zu dem geschlechtlichen Lebensgebiete dar?

In der vorchristlichen Zeit, meint die Autorin, haben wir schon große und starke Ansätze gehabt, das Geschlechtliche weltanschauungsmäßig durchzubilden, und alle Primitivität der Formen darf über den ethischen Wert dieser Versuche nicht hinwegtäuschen (p. 34—39 ethnographisches Material). »Es gab die Geschlechtlichkeit, die unter der Idee stand« (p. 33). »Und besonders der Gedanke einer religiösen Verpflichtung zur Erzeugung von Nachkommenschaft muß als großer und fruchtbarer Entwicklungsansatz aufgefaßt werden. Ein Entwicklungsansatz, dessen Linie man sich sehr wohl fortgeführt denken könnte vom Stammesgedanken, zum Menschheitsgedanken, zum Weltgedanken im umfassendsten Sinne, bis hinauf zu dem höchsten Gedanken, der über unser Zeugungsleben gestellt wurde, von Nietzsche in die große Formel gegossen: »Nicht fort sollt ihr Euch pflanzen, sondern hinauf!«

Dies wäre dann »das Ende unserer Verwirrungen«. »Hier wäre der Mensch nicht mehr in Furcht und Aberglauben, sondern in Ehrfurcht und Freude gehorsam«: »Werkzeug der Mensch für weltaufbauende Kräfte«. »Die Stunde der Begattung eine seltsam weihevolle Feier, aus der der Mensch in sein Leben zurückkommen mag wie aus dem Tempel einer fernen Gottheit; verträumt mag er kommen, aber in Einfachheit mit sich — klar, schön, in dem Gefühle der Hineingenommenheit in eine große Einheit« (p. 40).

Aber »die Welt ist den Weg der Weiterführung dieser Reihe nicht gegangen; sie ist abgerissen in unserer Kultur«, und »die andere Reihe, die des Mißtrauens des Menschen gegen sich selbst im Geschlechtlichen hat es davongetragen und erhebt sich zu einer entscheidenden Stellungnahme und einem entscheidenden Bekenntnis in den christlichen asketischen Anschauungen« (p. 41).

Das Christentum, in Hinwendung auf die andere Welt, lehnt das Geschlechtliche im Prinzip ab. Es ist ihm an sich gemein, ein »Sinnlich-Unreines«. Ein Reinsein im Geschlechtlichen gibt es nicht. So ist es »abgewiesen von den Ideen, welche das Leben regieren, ausgesperrt aus dem Ringwall, der die christliche Weltanschauung umgibt«. Aber da die »asketische Tendenz es schließlich nicht ausrottet, nicht

tötet, so ist es der Verwahrlosung überantwortet« (p. 42).

Gegen diese Askese nun stellte sich die Opposition. Aber diese Opposition blieb destruktiv, sie vermochte den Uebergang zur Gestaltung nicht zu finden. Sie war »der Handel mit dem christlichen Geist um das, was er verwirft, der Bettel um Genießen«, eine Opposition »nicht gegen das christliche Wesen, sondern innerhalb des christlichen Wesens um Toleranz« (p. 43). So blieb die christliche Ehe die »gesellschaftliche Einhäuselung des Unreinen«. Und das Geschlechtliche hatte darin »seinen Ort, wie der Kehricht seinen Ort hat« (p. 45).

Dem konnte auch die Tatsache keinen Abbruch tun, daß die christliche Ehe andererseits durch ihr religiöses Pathos, durch das unverbrüchliche Treueverhältnis, das sie schuf, eine seelische Vertiefung in das Verhältnis zwischen Mann und Frau brachte, wie es sich in den vorchristlichen Zeiten nicht hatte entwickeln können. Denn die Geschlechtlichkeit blieb im Prinzip ausgeschlossen von diesem religiösen Pathos der Gemeinsamkeit in der Ehe. Sie blieb eine »demütige Konzession«, eine »gemeinsame Resignation zweier Menschen«, »sich miteinander abzufinden mit der menschlichen Schwachheit!« (p. 60).

Aber auch heute sind wir über »diese Art der Bejahung, über die bloße formale Opposition gegen asketische Tendenzen« (p. 49) nicht hinausgekommen. Was heute für das geschlechtliche Leben eintritt, hat »den Charakter nicht verloren, lediglich Verneinung der asketischen Verneinung zu sein: ob sie den Bettel vor der asketischen Strenge vertritt oder auftritt als energische Forderung des Berechtigten« (p. 48). »Das Gewicht, das wir für das geschlechtliche Leben einsetzen, ist nichts als Gegengewicht«. Und wir »handhaben den geschlechtlichen Naturalismus nur als dies Gegengewicht«. »Jetzt, wie zu den mächtigen Zeiten der Askese rechnet er auf seinen Gegner, der ihm die Kontur gibt, der ihn nicht ins Uferlose wachsen läßt« (p. 50). Und was unter diesem Naturalismus darunter steckt an »Reinem, Elementarem, Seinsollendem, Formungsfähigem«, hat »sein klares, sicheres Wort nicht wiedergefunden« (p. 49). An dem fruchtbaren Punkte der Kontroverse: »wo liegt der Umstand, wo liegt die Bedingung, unter der das Geschlechtliche rein ist, wo liegt die Bedingung, unter der es unrein ist«, ist die Opposition »im Eifer des Widersprechens« vorübergegangen (p. 51). So haben wir, was wir hatten. Ja, wir haben weniger als wir hatten, und Verworreneres, als wir hatten. — —

Trotzdem hat die Kultur auch aus diesem Chaos noch eine Blüte getrieben, die wie von selbst das Ideal zu verwirklichen scheint: die vollkommene Erotik.

Die Menschen konnten »bei dem unversöhnlichen Riß zwischen Körperlichem und Geistigem nicht stehen bleiben« (p. 66). Das Geschlechtliche konnte nicht »dauernd das Beiseitegeschobene, das Geduldete bleiben«, es wollte wieder »aufgenommen sein als ein Lebenselement«. Der Mensch brauchte »einen anderen Weg, um dem Elementaren die Weihe zu geben«. Und: »er tut sein

Herz dem Erlebnis auf, das wie vom Himmel auf ihn niederfällt, ein altes, uraltes in einer neuen Gestalt und Gesteigertheit, dem Erlebnis einer neuen, einer umfassenderen Erotik. Einer Erotik, in der die Liebe zu Gott unter dem Bilde eines Menschen im Einklang lebt mit den Forderungen einer körperlichen Welt, welche Frucht tragen soll von Generation zu Generation«. »Einer Erotik von der wir im Grunde unseres Herzens alle wissen, daß sie die Norm für unser Geschlechtsleben in sich trägt«.

So erlebt der Mensch seinen »Trieb zur Befruchtung in eins fließend mit der Liebe. Mit der Liebe, jenem wundersreichen Zustand, welcher ist, daß wir »erschüttert, jubelnd, getröstet, gläubig in einem anderem Menschen die Gewähr dafür fühlen, daß es etwas Göttliches ist um uns, daß Gott lebt, und daß wir zu ihm gehören«. »Die Liebe, in der die Liebe zu dem unsichtbaren Gott gegenwärtig ist, ist das Prinzip der Erregung der Kräfte, die das Leben weitertragen, das beherrschende Prinzip für das Streuen des Samens und das Reifen der Frucht auf Erden, — es ist das Wunder der Wunder, in dem Himmel und Erde sich berühren, es ist die Einheit der Welt. »Und der Mensch erlebt« in dieser Erotik, daß es eine tiefere Bewältigung des »bloß Natürlichen« gibt, als die, es zu begrenzen oder auszurotten« (p. 65). »Er erlebt es, er lebt es, daß der Mensch sich hinaufpflanzen soll« und »das Geschlechtliche ist noch einmal etwas Einfaches und Klares, in Frieden lebend mit Gottes ganzer Welt«.

»Und nun soll diese Erotik, die — Gefühl und Ahnung — auf dem letzten Grunde von unser aller Herzen als ein Ideal lebt, uns Prinzip und Norm des geschlechtlichen Lebens sein«. Und »wir reden von ihr, zwar nicht in der Form jenes Satzes, aber doch in der Form, daß seelische und physische Liebe verbunden sein solle«, im Gedanken der »beseelten Geschlechtsliebe«.

»Dieser Gedanke der beseelten Geschlechtsliebe, den wir über unser Leben stellen, bedeutet uns die Norm für das Geschlechtsleben, soweit wir diesem überhaupt eine innere Norm geben. Sein sous entendu ist diese Erotik, von der wir ihn herleiten, in die hinein wir ihn stützen und begründen«.

So stünde also doch in der »Formel von der beseelten Geschlechtsliebe die Idee, das Gesetz, die Welt über unserem geschlechtlichen Leben! In der Formel die von der Erotik spricht, von Erotik, der Gefühlseite jenes großen Satzes. In der Formel, die besagt, daß wir uns vom rein Körperlichen zur Liebe erheben müssen«, »um eine menschliche Geschlechtlichkeit zu leben« (p. 68).

»Das erotische Ideal ist in der Welt«, und ebenso die »Formel, die von ihm spricht«. Trotzdem besteht die Behauptung zurecht, daß wir nichts haben als zwei sich »ausschließende Prinzipien, der asketischen und der sinnlichen Tendenz«, und daß »der Spruch von der beseelten Liebe uns von der Wurzellosigkeit und Zufälligkeit unseres Geschlechtslebens nicht erlöst« (p. 69). Ja, — daß er uns von der Möglichkeit e n t f e r n t , die Norm, die Formung für unser Geschlechtsleben zu finden. »Erotik als Fühlen und

der Satz, du sollst dich hinaufpflanzen stehen für einander als zwei Erlebnisweisen für das Gleiche«. »In ihm ist erotisches Fühlen zur Lebensidee geworden«, hat sich »zu einer Norm objektiviert, die dem Menschen als Geschlechtswesen die klare Angeschlossenheit an eine Welt gibt«.

Aber dieser Satz steht gar nicht in unserem Bewußtsein und über unserem Leben. »Was wir besitzen als Norm ist dies: Seelische Liebe der geschlechtlich verbundenen; der Gedanke, daß seelische Liebe das Geschlechtliche weiht und adelt« (p. 70). »Die Formel von der beseelten Geschlechtsliebe ist nicht »die adäquate gedankliche Repräsentation der Erotik«. Sie kann sie schon darum nicht sein, weil sie sich »obwohl sie aus dem erotischen Erlebnis gewonnen ist, und mit dem Gehalt der Erotik erfüllt werden kann«, doch nicht dagegen wehrt, »Inhalte und Auffassungen aufzunehmen, welche der Erotik feindlich sind«. Es ist aber von »entscheidender Wichtigkeit für die Wirksamkeit einer erzieherischen Norm, in welchem Maße sie noch zu ihrem Sinne hinwirken kann, da wo sie nicht in ihrer ganzen Tiefe und Tragweite erfaßt wird« (p. 73).

Die Formel von der beseelten Geschlechtsliebe nun ist uns in diesem Sinne keine brauchbare Norm, denn sie läßt Inhalte zu, die das Wesen der Erotik im Prinzip ausschließt.

So sind es vor allem alle Nuancen von Begehrlichkeit, von Habenwollen in irgend einem Sinne, die in der Formel von der Beseelung der Geschlechtsliebe Unterschlupf finden und das einfache große Prinzip der Erotik, wie es ursprünglich geschaut war, von Grund aus zersetzen.

Denn wenn das Wesen der großen Liebe gerade darin besteht, daß sie den einzelnen verschmilzt mit den großen Zusammenhängen, ihn einreiht in die große Kette des Lebens, die Weihe des Gottesdienstes über ihn legt, so wirkt die Begierde gerade in entgegengesetzter Richtung. Sie dehnt die Seele nicht in der Hingabe an ein Weiteres, Höheres, sie schließt sie nicht an an Gott und die Welt, sondern sie isoliert sie in der eigenen Enge, sie schließt sie ab und läßt sie sich totlaufen in Selbstgenuß. Sie ist schlechthin die Verneinung des göttlichen Prinzips in der Liebe, die Auflösung, der Abstieg, der Tod. In ihr will der Mensch »den Strom eines anderen menschlichen Seins, das der Menschheit gehört und sich in das All ergießen soll, ablenken auf sich, den Begehrenden — in einem Naturalismus seelischer Bedürftigkeiten den anderen Menschen als Wesen für sich selbst ausstreichen und ihn umwandeln in ein Wesen für den Begehrenden. Er will diese Seele haben. Er will sie haben, sie in sich schlürfen, sie aufschlingen, sie erobern, damit das eigene Leben fetter sei um dieses Leben. Es soll sich aufgeben in den Begehrenden, das er in einen Bestandteil von sich verwandeln will« (p. 76). So wird das Heiligste das eine Seele hat, ihr Eigenleben, zerstört, der Baum, der bestimmt ist, immer neu zu blühen und zu tragen, an der Wurzel zerfressen; so wird Raubbau getrieben mit den Kräften des Lebens, und die Sünde wider den heiligen Geist des Lebens, die Unfruchtbarkeit, ist eingeschlichen in den Gottesdienst des Lebens selbst.

Darum kann auch die Ehe als Geschlechtsverhältnis durch diese Umbiegung des erotischen Prinzips, die wir beseelte Geschlechtsliebe nennen, nicht die Erneuerung erfahren, die uns not tut. Wir fordern das Pathos der Erotik und lehnen den Gedanken der Legitimierung durch die Form ab. Aber indem wir das Schwergewicht auf die schwächere Seite des erotischen Prinzips, auf die Idee von der beseelten Geschlechtsliebe gelegt haben, haben wir das Prinzip selbst verfälscht und verstümmelt und in seinen Proportionen verschoben. So konnte es uns das nicht leisten, was es zu leisten berufen ist. Und der Stand ist der, daß wir »über der sakramentalen Ehe als der äußeren Form für das Geschlechtliche« nicht nach seiner inneren Form gesucht, sie nicht gefunden haben. »Daß wir über der Liebesehe, als der verfeinerten äußeren Form« die innere Form nicht gefunden haben. So hat die Erotik es uns gebracht, »daß wir das Geschlechtliche nicht mehr als etwas Unsittliches empfinden«. »Aber die Formel[2]) der Erotik hat es uns gebracht, daß wir es nicht ins Sittliche gestaltet haben, daß wir die Lebensarbeit, diesem eine sittliche Form zu geben, nicht vor uns gesehen, nicht auf uns genommen haben« (p. 91). Und unsere Stellungnahme ordnet sich nach folgendem Schema: »Wenn uns das Geschlechtliche in der Ehe als bedenklich erscheinen will, so stellen wir es uns als legitim dar, bald indem wir von der Erhaltung der Gattung sprechen, bald indem wir von der Erotik sprechen« (p. 91). Aber »beide Male mit der gleichen Unsolidität«. Denn »wir weisen auf das Gattungsmäßige hin, ohne daß das Gattungsmäßige das Prinzip wäre, und wir weisen auf die Erotik hin, ohne daß diese das Prinzip wäre«.

So hat uns die Liebesehe nur jene Art von Fortschritt gebracht, wie »die menschlichen Dinge ihn manchmal machen, ein kulturell und moralisch unhaltbarer Zustand bleibt prinzipiell unverwandelt — es wird nur darüberhin alles zarter und feiner« (p. 91). Wir sind unsolide und unehrlich wie wir uns auch wenden. Wir begnügen uns mit einem »Aufputzen« das »das geschlechtlich Unreine, Sinnliche, noch einmal unrein, weil unehrlich macht« (p. 92). Wir wollen das Unkultivierte nur »zierlich machen, seelisch oder ästhetisch, anstatt es durchzuarbeiten und zu kultivieren«.

Wohl haben wir mit dem Ideal der Erotik das Höchste berührt, was als Norm über unser Geschlechtsleben gestellt werden konnte. Aber die Formel die wir ihm gaben, die Formel der beseelten Geschlechtliebe war nicht die Brücke, nicht der »erziehende Weg«, sie stand beziehungslos und vieldeutig über unserem Leben, eine kraftlose Schwärmerei, unzulänglich vor den realen Forderungen. Darum blieb uns auch das Schuldgefühl im Geschlechtlichen und mußte uns bleiben. Denn, »es ist gesund, rein, natürlich, daß wir Kulturwesen uns schuldig fühlen in einer Geschlechtlichkeit, die als eine kulturell nicht geklärte uns unziemlich ist« (p. 98). Was uns not tut, ist nicht »Verfeinerung von der wir so viel hören«, sondern der »drastische

---

[2]) Vom Referenten unterstrichen.

sittliche Fortschritt«. Dieser aber kann nur »in einem objektiven religiösen Sollen für unsere Geschlechtlichkeit liegen, in der unsere Liebe für einander sich niederließe«. »Die seelische, die Liebesseite des Geschlechtlichen kann nur gesund sein wo sie die Stufen der Idee begleitet.« Statt »unsere unsolide undurchgefühlte Sprache von der Liebe« zu sprechen, und von der Erotik als höchstem Prinzip zu schwärmen, während wir tatsächlich einer »zufälligen Bedürftigkeit« leben, sollten wir alle sittlichen Kräfte einsetzen, ein »objektives Moment als erziehendes Prinzip für unser Geschlechtsleben zu suchen, welches unsere Triebe in Zucht nehmen und uns zur Erotik hinführen könnte«[3]).

Im zweiten Teile des Buches behandelt Frau Enckendorff dann die besondere Stellung der Frau zur Umwelt und zum Manne im allgemeinen, wie zu dem erotischen Ideale im besonderen.

Sie sieht in der idealen Frau der Erotik den Abkömmling der christlichen Madonna, ein Geschöpf der Metaphysik, so wie es uns in den Frauengestalten unserer gesamten klassischen Literatur entgegentritt, geboren aus der Sehnsucht des Mannes, von seinem Wunsche so als Anbild und Norm hingestellt. Diese Frau ist immer die »unsinnliche Frau«, die »Unbedürftige«, die Gütige, die sich selbst Gebende, und als solche wird sie verehrt. Sie wird gedacht als ein Wesen, dessen Wurzeln unmittelbarer im Metaphysisch-Kosmischen ruhen, als die des Mannes, als ein Wesen, das aus dieser engeren Geschlossenheit an die Urgründe des Lebens eine größere Einheitlichkeit, Ursprünglichkeit, Sicherheit zieht. Und so stellt sie sich dem Manne, als dem Ewig-Strebenden, Unruhvollen, Kämpfenden, Zerrissenen als Gegenstand der Bewunderung und Anbetung, als Frieden und Heimat dar.

Die Frau nun »griff das Ideal auf, Antwort zu sein auf jene schöne Sehnsucht des Mannes« sie nahm die Norm an, die der Mann an sie herantrug, machte sie ihrerseits zur Norm der Frau. Aber sie verstand den gar nicht, der dies Ideal geschaffen hatte. Sie »kennt den Mann nicht, nicht seine Welt, nicht seine Not, sie fühlt nur seine Sehnsucht« (p. 102). »Leise anzufühlen, was der Mann in der Bewegtheit seines Herzens in ihr sehen will — der zarte Takt, ihm die Idealisierung, die er treibt, nicht zu zerstören« (p. 103), ist die Aufgabe dieser Frau. Und »an dies zu glauben in sich, hineinzuwachsen in diese schönen Forderungen, die Befriedende, die Ideale, die Reine, vor allem die Gütige zu sein«, dies ist der Sinn des Frauentums alten Ideals. So ist die Frau dem Manne »Symbol und Gewähr einer tieferen, einer versöhnten Welt, der sie anhört, aus deren Quellen sie ihn tränkt«, — aber einer Welt die abseits liegt von der seinen, einer Welt, die der Welt der Wirklichkeit fremd gegenübersteht, einer Welt, die im Grunde doch nur eine Welt ist von Mannes Gnaden.

Und hier nun setzt der Konflikt ein für das Leben dieser Frau, der prinzipielle, unlösbare Konflikt.

[3]) Vom Referenten unterstrichen.

Ihr Leben ist nur gedacht in Bezogenheit auf den Mann. Ein anderes Leben gibt es für sie nicht. Sie wartet auf den Mann, als auf das Leben schlechthin; der Mann erwartet von ihr, daß sie in dieser Weise warte. So bleibt sie im Grunde ganz, was sie in jener Zeit war, als sie »im rohesten Sinne nur Besitz war, herausgenommen aus der Welt, prinzipiell abgeschnitten vom Ganzen« (p. 88). Als Mensch wie als Weib lebt sie ein Leben aus zweiter Hand. Am Manne soll sie endigen. Sie »s o l l ihre geschlechtliche Handlung nicht einordnen in ein Größeres und Weiteres als er. »Nur soll sie das nicht als sein Besitz, sondern in Liebe.« Sie soll nicht Mensch sein für s i c h , sondern für i h n.

Das bedeutet aber eine im Prinzip unhaltbare Situation. Der Mann ist auf das Leben gerichtet, die Frau soll gerichtet sein auf den Mann. Sie kennt das Leben nicht, sie soll es nicht kennen. Aber der Mann wendet sich von diesem seinem Leben zu ihr, seine Forderungen an sie tragen die Spuren, die Prägung dieses Lebens, er selbst i s t dieses Leben, und da er ihr Maß und Sinn sein soll, ist sie allen Zufälligkeiten, die in ihm Gestalt gewonnen haben, preisgegeben, schlechthin an seine Willkür hingegeben, schutzlos, im Prinzip schutzlos, auch vor den niedrigsten Bedürftigkeiten, vor dem rohesten Mißbrauch. In diesem Sinne ist die Ehe nicht »ein Schutz der Frauen vor den Männern«, sondern die Institution, die als solche »dem einen Menschen die Gewalt über den anderen gibt« (p. 137). Die Institution, die als solche den einen Menschen zum Mittel des anderen macht.

Menschen zum Mittel für Menschen! Das große Verbrechen am Menschentum schlechthin! Das war von je das Los der Frau! Das war von je ihr furchtbares Schicksal! Das war, wie Frau Enckendorff es nimmt, ihre metaphysische Schuld, ihre große Versündigung an der eigenen Seele, wie an der Seele der Menschheit.

»Die Frau«, meint sie, »ist sitzen geblieben auf der Paradiesesschwelle« als der Mann vorwärts mußte, um den Kampf mit dem Leben aufzunehmen. Sie ist nicht »herausgetreten auf den großen Weg des Lebens«, sondern sie begnügte sich damit, im Schlepptau, im Schutze »der Männerwelt, der um das Leben Ringenden« zu leben. Sie wollte »das Leben erfüllen, indem sie denen diente, die darum ringen, das Leben zu erfüllen«. »Sie will dienen«, aber sie will nicht »e i n s t e h e n«. »E i n s t e h e n soll der Mann.« »Sie will Mensch sein für Menschen — bald als Symbol und Ideal, bald als Magd und Gehilfin«, — immer aber die Kreatur des mittelbaren Lebens, die Kreatur der Verantwortung zweiter Ordnung, die ihren »Sinn«, ihre »Ordnungen« unschöpferisch und abwartend von der Männerwelt empfängt. Darum ist auch »Frauenschicksal — wohlverdientes Schicksal!« — Darum steht die Frau »schuldig in der Welt, schuldig in der großen Natur, in der alles schuldig ist und gestraft wird, das sich nicht kraftvoll bewährt«. »Schuldig vor der menschlichen Aufgabe«. Schuldig weil sie sich dem Menschlichsten, dem Edelsten entzogen hat, was der Mensch besitzt: der V e r a n t w o r t u n g!!

Wird es ihr gelingen, sich aus dieser Schuld emporzuarbeiten?

Wird sie die Hörigkeit abstreifen, die Hörigkeit, die auch in der Strahlenkrone der Madonna noch verborgen ist? Wird sie es wagen, hineinzugehen in die großen Kämpfe des Lebens und Selbstverantwortende und Selbstschaffende zu werden?! —

Die Frauen fangen an sich frei zu machen. Der Nimbus der Göttlichkeit ist ihnen genommen, und die Forderungen der Zeit, die Nötigungen der Zeit, sich auf sich selbst zu stellen, ergehen mit einer Dringlichkeit an sie, wie nie zuvor. Sie m ü s s e n dieser Nötigung folgen, sonst werden sie schließlich im Leeren stehen in dieser verwandelten Welt. Sie m ü s s e n den Weg gehen, den einzig sittlichen, den einzigen der ihnen bleibt, den Weg in den Kampf »um ein selbständiges Menschentum«.

So weit Marie Luise Enckendorff.

Wie fügt sich dieses merkwürdige Produkt tiefer kontemplativer Kulturarbeit nun ein in die treibenden Kräfte der Allgemeinentwicklung? Wo liegt seine besondere Fruchtbarkeit? Wo liegt die Begrenzung seiner Wirkungskräfte?

In der Anlage des Ganzen fällt zunächst eine merkwürdige Zwiespältigkeit auf, die das Werk brüchig und uneinheitlich erscheinen läßt. Die Formgebung ist eine durchaus literarische, das Gefüge locker, manchmal fast aphoristisch, der Stil von einer blühenden Schönheit, deren Reichtum freilich oft die gedankliche Struktur bis zur Unkenntlichkeit überwuchert. Dem steht in eigentümlichem Gegensatz ein auf das streng Systematische, fast auf das Dogmatische gerichteter Intellektualismus der Verfasserin gegenüber, der mit spontaner Kraft zu einer grundlegenden wissenschaftlichen Ausgestaltung hinzudrängen scheint. Vielleicht ist dieser Bruch historisch bedingt. Frau Enckendorff ist eine ausgesprochen philosophische Kraft. Was sie auch angreift, alles strebt bei ihr zu den letzten Formeln und zu der dem Philosophen eigenen Vereinfachung der Linien. Aber sie weist auch einige typische Züge des Autodidakten auf. Die ganze Kraft und Ungebrochenheit solcher, die es schwer gehabt haben; aber auch jenen leichten Mangel an Präzision in Sprache und Aufbau; jene gewisse Schwerfälligkeit in der Handhabung des fachmännischen Rüstzeugs; jenes Arbeiten mit Sigeln und Zeichen, zu denen der Schlüssel fehlt, wie wir es so häufig bei den Einsamen finden, die nur in der Zwiesprache mit sich selbst gewachsen sind. Vielleicht mitbestimmt durch diese technischen Hemmnisse, gibt sich das Buch nun mit einer Anspruchslosigkeit, die ihm zum Verhängnis wird. Es sucht schlicht und unmittelbar an die Dinge heranzutreten, es meidet die Wissenschaftlichkeit im schulgemäßen Sinne, aber seine ganze innere Wesensart ergreift die Probleme mit einer so schweren Gründlichkeit, daß eigentlich eine wissenschaftliche Behandlungsweise unerläßlich gewesen wäre. Das Buch ist, um es auf eine kurze Formel zu bringen, zu philosophisch gelebt, als daß es nicht auch philosophisch hätte geschrieben werden müssen. So sprengt der Inhalt die

Form und es wirkt stillos, wie alles Große, das seine Form noch nicht gefunden hat.

Diese verfehlte Formgebung nun, scheint mir mittelbar auch Ursache einiger innerer Unzulänglichkeiten des Werkes zu sein, von denen der folgende Punkt wohl der am meisten anfechtbare sein dürfte.

Der immer wiederkehrende Leitgedanke des Buches ist der: wir dürfen unser Geschlechtsleben nicht der Willkür überlassen, es muß fest und sicher eingefügt sein in den Aufbau der einzelnen Persönlichkeit, wie in den Aufbau der Gesellschaft; wir dürfen uns nicht begnügen es zu unterdrücken oder zu tolerieren; wir müssen es aufnehmen und gestalten, weltanschauungsmäßig aufnehmen und gestalten.

Dieser Satz ist natürlich an sich als leitender Gedanke unanfechtbar, und die Kraft und Inbrunst, mit der Frau Enckendorff aus allen verwirrenden Einzelheiten immer wieder auf ihn hinweist, wie auf den führenden Stern, ist durchaus ein Verdienst um unsere sexuelle Kultur. Aber er scheint mir doch, so wie Frau Enckendorff ihn gefaßt hat, so, in der Tönung dogmatisch, wie sie ihn, — besonders in der Kritik naiverer Lebensformen — verwendet, zu wenig unterbaut und zu wenig ausgebaut, um bereits als ein solides Fundament gelten zu können, auf dem sich weiterarbeiten ließe. Hier hat die Philosophin die Philosophin im Stiche gelassen, und der Mangel exakter Arbeit macht sich störend fühlbar. Sie führt uns mit einem Schlage mitten hinein in die letzten philosophischen Lebensprobleme, verknüpft die naivsten Vorgänge an der Peripherie des praktischen Lebens in das Zentrum tiefster, theoretischer Bewußtwerdung, aber sie führt uns den Weg nicht zurück; sie läßt es bei einigen sehr allgemeinen Hinweisen bewenden, daß hier Zusammenhänge seien, daß ihre Bewältigung erforderlich sei, daß diese Bewältigung Voraussetzung aller sittlichen Entwicklung des Geschlechtlichen sei; aber sie bleibt uns das Warum und Wieso schuldig.

Weltanschauungsmäßig bewältigen! Einfügen des Geschlechtlichen in die Idee! Heißt das, in dieser Allgemeinheit ausgedrückt nicht doch nur das Problem zurückschieben? In der Verwirrung unseres heutigen Geisteslebens ins Nebelhafte, ins Wirkungslose zurückdrängen? Wer hat denn heute eine Weltanschauung? Wer kann denn heute eine Weltanschauung haben?

Weltanschauung! Das ist heute Vorrecht einer erlesenen Kultur oder einer erlesenen Beschränktheit. Was dazwischen liegt, die große Masse — und gerade die große Masse der geistigen Kulturträger — ringt doch erst darum. Und eben dieses gewaltige Ringen ist es, das unserer Zeit jenen furchtbar bedrohlichen Charakter des trächtigen Chaos gibt, das alle ästhetisch gestimmten Naturen — Naturen des systematischen Triebs, im Gegensatz zu denen des progressiven Triebs (Simmel) — so beängstigt, das auch Frau Enckendorff, auf ihrem Sondergebiet, in ihre eigentümlich defensive Stellungnahme hineingedrängt hat.

Weltanschauungsmäßige Bewältigung! Und wie steht es mit den Weltanschauungen, die das Geschlechtsleben weltanschauungsmäßig verderben? Schafft sich nicht jede starke Persönlichkeitskraft die Weltanschauung, deren sie bedarf für ihre besonders gearteten Triebe? Entbehrte die Knabenliebe des alten Griechenlands, entbehren ihre modernen Formen der weltanschauungsmäßigen Rechtfertigung? Hatten Casanova oder der Marquis de Sade, haben neuerdings ein Weininger oder ein Strindberg nicht auch so etwas wie eine Weltanschauung? Und die großen Asketen?! Schufen sie nicht aus der Umbiegung ihres Triebs Dogmen, die Millionen von Menschen erdrückten! Weltanschauungsmäßig erdrückten?!

Es scheint selbstverständlich, daß die prinzipielle philosophische Schwierigkeit, die hier liegt, die Unmöglichkeit der Setzung absoluter Werte und die Gefahr des Abgleitens aller Ethik ins Subjektive von diesem Punkte aus der Verfasserin nicht entgehen konnte.

In ihren Ausführungen über die Möglichkeit des Auseinanderfallens von Trieb und Zweck beim Menschen (eine Möglichkeit, die übrigens auch beim Tier gegeben ist, — Perversionen der Tiere, besonders in der Gefangenschaft — (Tier = Gefangenschaft, Mensch = Kultur, [Heck]) — sodaß das Tier hierin durchaus keinen Gegensatz zum Menschen bildet, wie Frau Enckendorff meint — scheint sie das Problematische aller Zwecksetzung zum Ausdruck bringen zu wollen. »Der Mensch soll sich den Zweck vorsetzen. Nicht der Trieb soll die Bestimmung haben, der Zweck soll sie haben.« Aber: »Welcher Zweck?« »Auch der Zweck kann irren.« Und: »Es wäre nicht abzusehen, wie der Mensch in der Gezogenheit durch zufällige Zwecke seiner Reinheit der Natur näher käme, als in der »Gestoßenheit durch unzuverlässig, d. h. zufällig gewordene Triebe« (p. 18).

Aber was sie darüber hinaus an Positivem gibt, ist schattenhaft und blutleer und bleibt für den weiteren Aufbau des Buches ganz ohne Gestaltungskraft. Ein unerläßliches Glied in der Kette fehlt: der Uebergang von der philosophischen Einsicht in die Relativität aller Werte zu ihrer — innerhalb des Gegebenen — dennoch absoluten Zwecksetzung. Sie meint: »Wenn unter dieser Gezogenheit durch den Zweck als einem Entwicklungsfortschritt überhaupt etwas gedacht werden soll, so muß es sich um einen bestimmten Zweck handeln«, und, »es muß der Zweck sein, der das Gesetz einer lebendigen und sich entwickelnden Welt sichtbar macht und aufnimmt, so wie es für das Wesen Mensch lauten kann, für die Form Mensch nicht für irgendwelche andere Formen. Das wäre der Zweck, in dem begriffen wäre, was es mit jener beständigen bewegten Welt für den Menschen auf sich haben kann, was es mit der Entwicklung des Menschen, der Menschheit auf sich hat, von der wir so viel hören« (p. 19).

Hiernach, sowie nach den einleitenden Worten auf Seite sieben und der späteren Bewertung der Nietzscheschen Formel »nicht fort sollt ihr euch pflanzen sondern hinauf«, hat es den Anschein, als sei es der Entwicklungsgedanke in irgendeiner Form, den Frau Enckendorff über das Leben, und über das Geschlechtsleben insbesondere,

gestellt wissen wolle. Doch baut sie ihn in keiner Weise hinein in ihr übriges philosophisches Weltbild, so daß er unorganisch neben anderen, im Wesentlichen wohl Kantischen Elementen liegen bleibt, und dem Leser die nicht unbeträchtliche Arbeit überlassen bleibt, die Synthese selbst nachzuschaffen, die, wenn auch nicht in gedanklicher Klarheit, so doch als Stimmung über dem Ganzen liegt. Diese Unvollständigkeit der philosophischen Bewältigung ist in doppelter Hinsicht bedauerlich. Einmal, als eine Auseinandersetzung mit Kant, die Klarlegung der Zusammenhänge gerade unserer modernsten Entwicklungsethik mit ihm, eine der wichtigsten und schönsten Aufgaben unserer Wertbildungsarbeit für das Geschlechtsleben ist. Denn wie Kant mit Recht der »wahre und wirkliche Urheber des deutschen Sozialismus« genannt worden ist (Cohen), so geben seine Sätze vom Selbst und Endzweck jedes Einzelnen auch für das Geschlechtsproblem den ethischen Fußpunkt, dessen der Entwicklungsgedanke zur Ergänzung bedarf. Zum zweiten aber drängt der Gesamteindruck des Enckendorffschen Buches immer wieder den Gedanken auf, daß hier die eigentliche Aufgabe für die besondere Veranlagung der Verfasserin gelegen hätte, während eine eigentümlich asoziale Grundstimmung, die das Buch durchzieht, sie für ein wertgebendes Wirken im engeren Sinne vielleicht weniger geeignet erscheinen läßt. Frau Enckendorff nämlich gehört, so sehr sie sonst für den modernen und modernsten Menschen repräsentativ ist, doch in einer Hinsicht durchaus zu den primitiven Ethikern alten Schlages: in ihrer Stellung zum Problem des Leidens. Sie zeigt hier durchaus jene unschuldige Härte gefühlsmäßiger Unwissenheit, wie sie auch der Gewalttätigkeit primitiver Zeitalter zugrunde liegt; und das Leben hat von diesem Punkte aus keinerlei Komplikationen für sie. Das drückt sich auch aus in ihrer Handhabung des Schuldbegriffs, die bei einem erkenntniskritisch orientierten Kopfe oft fast anachronistisch anmutet. Der Schmerz der Anderen, das Mit-leiden in jenem höheren Sinne, wie es uns als treibende Kraft allerersten Ranges im modernen Leben entgegentritt, wird bei Frau Enckendorff weder zum Motiv noch auch zum Problem; geschweige denn zu einer tragischen Macht, die die Wurzeln des Lebens selbst anfällt, wie bei Schopenhauer und Nietzsche. So erschließt sich ihr der Gedanke des Selbstzweckes jeder einzelnen Menschenseele gewissermaßen nur einseitig, nur von der Seite des Gefühls der Würde, des Stolzes; während ihr das erschütterte »das bin ich« gegenüber dem Leid irgendeiner, selbst der geringsten Kreatur, das die Grundstimmung des sozialen Menschen ausmacht, verschlossen scheint. Damit aber fehlt die große elementare Triebkraft, die zur Gesetzgeberschaft unerläßlich ist, da, wo es des »Gesetzes Erfüllung« gilt.

Aber nicht nur in die Tiefe, auch in die Breite wäre ein philosophischer Ausbau der Fundamente der Enckendorffschen Sexualethik wünschenswert gewesen. »Nicht fort sollt ihr euch pflanzen, sondern hinauf«, damit ist für Frau Enckendorff das Höchste berührt, was der Mensch bisher über sein Geschlechtsleben gestellt hat. Und

wahrlich, diese Norm würde uns alles geben für unser Geschlechtsleben an Sicherheit und Zucht sowohl, wie an Würde, Schönheit und Glückseligkeit, was wir uns nur irgend wünschen könnten. Und sie würde uns auch das leisten können, was Frau Enckendorff mit Recht als Kriterium eines brauchbaren Leitsatzes bezeichnet; diese Norm würde auch da noch erzieherisch hinwirken zu ihrer höchsten Erfüllung, wo sie nicht in ihrer ganzen Tiefe und Tragweite erfaßt würde.

Aber es ist garnichts damit getan, wenn wir diesen Gedanken als unseren Stern erkennen, zu dem wir beten und dem zu folgen wir gläubig bereit sind. Er kann uns nur die Richtung weisen. Gehen müssen wir den Weg selber.

In der Welt der Wirklichkeit aber bedeutet das Ideal der Hochzucht als Leitsatz für das Geschlechtsleben eine Forderung von eminenter Tragweite, eine Forderung, die in unsere bestehenden Verhältnisse so schwer einzufügen ist, daß es noch der Arbeit von Generationen bedürfen wird, um sie zu erfüllen. Darum wäre eine philosophische Auswertung der einzelnen sexualethischen Teilprobleme [4]) unter diesem Gesichtspunkte von unerläßlicher Wichtigkeit gewesen

Und da kann der Autorin der Vorwurf nicht erspart werden, vor der eigentlichen Aufgabe, vor ihrer eigenen eigentlichen Forderung versagt zu haben. Sie gießt ihren ganzen Zorn aus über die Lässigkeit der Frau gegenüber den großen Anforderungen des Lebens; sie wirft der Frau vor, auf »der Paradiesesschwelle sitzen geblieben zu sein und ins Metaphysische zu träumen«, statt stark und mutig den Kampf des Mannes in der Welt der Wirklichkeit zu teilen; sie spricht das erbarmungslose Wort von der metaphysischen Schuld derer, die nicht stark sind; aber sie nimmt selbst das Joch nicht auf sich; sie trägt ihre eigenen Gedanken nicht aus und steht fremd und hilflos vor den großen Kräften unserer Zeit, die an dem »drastischen sittlichen Fortschritt« bauen, den sie fordert. Es ist, als sähe sie garnicht, was hier zu leisten ist, und — was hier auch schon geleistet wird; es ist, als kennte sie die Zeit nur in der Zersetzung, nur in abseitsliegenden, unfruchtbaren Typen, nicht aber in ihrem schaffenden Ernst. Wie könnte sie dieser Zeit sonst vorwerfen, sie sei in »der Opposition gegen das Bestehende stecken geblieben«; sei über den geschlechtlichen Naturalismus als »Gegengewicht« gegen die christlich-asketischen Tendenzen der herrschenden Moral nicht hinausgekommen.

[4]) Ich nenne nur das Problem der Einehe, die ein ethisches, soziales, individuelles, aber doch nur sehr bedingt biologisches Ideal ist, und, im Zusammenhang damit, die Frage der Zeugungsehe (Ehrenfels) einerseits, der Ehe auf Zeit mit Präventivverkehr andererseits, die Frage nach dem Verhältnis von sexueller Anziehung und dem Wert des Produktes — die Frau Enckendorf überhaupt nicht auftaucht — die Frage des Bedürfnisses, des Kompromisses, (14 Millionen geschlechtsreifer Menschen in Deutschland außerhalb der Ehe), und — die beiden wunden Punkte aller Sexualethik — die Frage der Prostitution, und der Masturbation (von 2117 Antworten der Sexualenquete unter der Moskauer Studentenschaft bekannten sich 60% dazu) (Feldhusen, Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Bd. VIII. Heft 7, p. 247).

Ich glaube, wenn irgend eine Zeit stark und treu und tief um den »drastischen sittlichen Fortschritt« ringt, so ist es die unsere, und die Kräfte, die in Bewegung sind, wälzen sich, wenn auch langsam, so doch mit vollkommenerer Sicherheit eben jenen Zielen zu, die doch auch von Frau Enckendorff erst als Ideale berührt und ergriffen werden.

Aber freilich darf man sich bei Beurteilung solcher Massenbewegungen nicht an die einzelnen Parolen, nicht an die oft opportunistischen Formulierungen der Schlag- und Kampfworte halten. Wichtig ist nur die Richtung in der der Weg geht, und der Geist in dem die Fahnen getragen werden, mögen die Inschriften dann lauten wie sie wollen.

Und da ist es bezeichnend, daß es überall der Entwicklungsgedanke ist, der mehr und mehr an Kraft gewinnt und den Leitsatz abgibt, an dem sich alle Fragen des Geschlechtslebens und seiner Grenzgebiete ordnen. Der Entwicklungsgedanke einerseits. Der Gedanke des Selbst- und Endzwecks des Individuums, des Persönlichkeitsrechts und der Pflicht der Selbstverantwortlichkeit jedes Einzelnen anderseits. So daß sich all die verschiedenen Bewegungen, die in irgendeiner Weise Reformen des Geschlechtslebens anstreben, im Grunde nur nach dem Verhältnis der Mischung dieser beiden Tendenzen unterscheiden.

Da die Zahl der in dieser Richtung arbeitenden Einzelpersonen, sowie Gesellschaften, Vereine und sonstigen Organisationen und der von ihnen herausgegebenen Publikationen eine außerordentlich große ist, — deren erschöpfende Zusammenstellung und Charakterisierung ich mir für eine größere Spezialarbeit vorbehalte —, seien hier nur die wichtigsten erwähnt. Da ist zunächst die Gesellschaft für Rassenhygiene, jene große internationale Organisation, die unmittelbar die Schaffung der Bedingungen einer optimalen Erhaltung und Entwicklung unserer Rasse — Rasse im biologischen Sinne als Erhaltungs- und Entwicklungseinheit gefaßt im Gegensatz zur Systemrasse oder Varietät, — zum Ziele hat, mit der Fortpflanzungshygiene, der Eugenik, der Lehre von »glücklich geboren werden«, der »generativen Ethik« als Teilproblemen. Ferner die internationale neomalthusianistische Bewegung, in der das positive Element, der Gedanke der Höherzüchtung — im Gegensatz zu dem nur mehr noch historisch bedingten Namen — immer mehr in den Vordergrund tritt. Sodann in England die »Eugenics Education-Society, jene äußerst erfolgreiche Organisation zur Propagierung des eugenischen Gedankens, mit Galton als Ehrenpräsident; und die Sociological Society, die 1903 unter hervorragender Beteiligung Galtons begründet, der Nationaleugenik besondere Aufmerksamkeit widmet. In Frankreich verdienen die Alliance nationale de la population française mit Bertillon an der Spitze am meisten Interesse von der großen Zahl verwandter Bestrebungen; und in Deutschland sind es der Bund für Mutterschutz und neuerdings seine Sezession, die Gesellschaft für Mutter und Kindesrecht, die dem Gedanken der sexuellen Reform im Sinne einer generativen Ethik

mehr und mehr Betonung geben. Ferner leistet auf den Grenzgebieten die internationale abolitionistische Föderation, die die Reglementierung der Prostitution bekämpft, eine nicht unbedeutende Erziehungs- und Aufklärungsarbeit, und was die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten anbelangt, so braucht man nur den ersten und den neuesten Jahrgang der Zeitschrift zu vergleichen, um eine Vorstellung davon zu bekommen, welch eine große, auch sexual-ethische Entwicklung selbst auf diesem scheinbar mehr abseits liegenden Grenzgebiete stattgefunden hat. Gar nicht zu erfassen aber ist natürlich all diejenige Arbeit, die sich aus der Stellungnahme ganzer Gruppen oder einzeln hervortretender Persönlichkeiten in allgemein wissenschaftlichen, politischen oder kulturellen Organisationen zu den Sexualproblemen ergibt. So sei nur daran erinnert, was z. B. in den linksstehenden bürgerlichen Parteien, in der Sozialdemokratie, in der Frauenbewegung, in den verschiedenen ethischen, sozialwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und pädagogischen Gesellschaften an sexualethischer Arbeit in dem bezeichneten Sinne geleistet wird.

Es scheint mir darum nicht zu viel gesagt, daß der Gedanke der Entwicklung in Verbindung mit einer ausgeprägten Berücksichtigung der Rechte des Individuums in ständig zunehmendem Maße zum Leitsatz wird für die mannigfaltigen Bewegungen unserer Zeit, die Fragen des Geschlechtslebens zu regeln.

Und das kann auch gar nicht anders sein, denn die treibenden Kräfte der Gesamtentwicklung, vor allem die wirtschaftlichen und politischen Kräfte gehen in einer Richtung, daß diese Ideale bald ganz von ihrem Fahrwasser getragen sein werden.

Vor allem aber befindet sich das Leben der Frau heute in einer Uebergangszeit, die alle Keime einer Entwicklung in dieser Richtung bereits in sich trägt.

Diese Uebergangszeit ist in doppelter Hinsicht bestimmt.

Die eine große Umwälzung, die das Leben der Frau erfährt, liegt auf wirtschaftlichem Gebiet und geht parallel mit der Entwicklung der Frau zur selbstverantwortlichen Persönlichkeit.

Bisher vollbrachte die Frau ihre eigentliche gesellschaftliche Leistung, die Produktion der Nachkommenschaft, und die ihr obliegende häusliche Güterherstellung, in Hörigkeit d. h. ihr Leben war an das des Mannes gebunden, seinem Willen unterstellt, ihm gebar sie, für ihn arbeitete sie und empfing dafür von ihm Schutz und Unterhalt. Diese positive Seite der Hörigkeit nun, schrumpft mehr und mehr zusammen. Der Unterhalt ist nur noch ein bedingter. Die kapitalistische Entwicklung löst die Familie als wirtschaftliche Einheit auf. An ihre Stelle tritt das Individuum als wirtschaftliches Atom. Es sind immer mehr Frauen gezwungen, sich selbst zu ernähren. Der wirtschaftliche Rationalismus hat den Boden unterwühlt, auf dem die Frau, — sei es unter noch so mangelhaften Bedingungen —, ihren Unterhalt verdiente, auf dem sie unter dem Schutz des Mannes den Nachwuchs für die Gesellschaft heranzog. Die Not treibt sie ins Erwerbsleben, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, die dann alle anderen

Formen der Selbständigkeit nach sich zieht. Es entsteht wirtschaftlich gesprochen, die unabhängige, ethisch gesprochen die selbstverantwortliche Persönlichkeit, politisch gesprochen die volle Staatsbürgerin. Dabei ist es praktisch für die Beurteilung der Entwicklungstendenz belanglos, wie hoch man neben den wirtschaftlichen auch ideelle Momente als treibende Kräfte einschätzt. Tatsache ist: wir haben auf der einen Seite die Not, auf der anderen Seite den Willen der Frau als Hebel für ihre Selbständigkeit, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann dieser Prozeß abgeschlossen sein wird.

Aber diese Entwicklung hat eine Kehrseite. Indem der Rationalismus der kapitalistischen Wirtschaft die Schwelle des Hauses überschreitet, wird das Produktionsgebiet der Frau, das Gebiet der Menschenherstellung, dieser letzte Reservefonds der Gesellschaft aus vorkapitalistischer Zeit, der bisher gleich einer Insel im Meere eine Sonderstellung einnahm, einbezogen in die kapitalistische Betriebsweise. Der bisherige natürliche Spielraum für den Nachwuchs fällt weg. Auch die Arbeitskraft der Frau wird Ware. Ihr bisheriges Produkt aber, die Ware Mensch, hat noch keinen Preis. Also wird die Herstellung unwirtschaftlich. Die Elternschaft bedeutet für die Ehe dieser Konstellation eine Ueberschreitung der wirtschaftlichen Belastungsgrenze, einen Luxus, den sie sich besser versagt. Die Frau geht, wie Naumann es formuliert, »als Individuum leichter durch die kapitalistische Welt, wenn sie nicht Mutter wird« und arbeitet besser »Ware, — da ihr niemand für Kinder etwas gibt«.

Und nun, in diesem Augenblick höchsten wirtschaftlichen Druckes, tritt der neue Faktor auf, der die Krisis bringt: Die Technik kommt der Notlage entgegen; die Konzeptionsverhütung gibt die Möglichkeit, das Sexualleben von der Fortpflanzung zu trennen; das Individuum wird frei auch als Geschlechtswesen, und, was kommen mußte, kommt: die Last der wirtschaftlichen und sozialen Umstände drückt auf die Stelle des schwächsten Widerstandes, die Menschenproduktion, — nicht mehr geschützt und noch nicht gelohnt — geht zurück; der ausgebeutetste Arbeiter der Welt, die Frau, legt die Arbeit nieder. Wir haben den Mütterstreik[5])!

Der Mütterstreik.

Das bedeutet eine Krisis, die zur Lebensfrage unserer ganzen Kultur zu werden droht! Die gesellschaftlich unentbehrlichste Leistung, das Erzeugen und Aufziehen von Nachkommenschaft, ist in Loslösung begriffen von dem elementaren Trieb, der ihren Bestand sicherte, hört auf, sich mechanisch zu regulieren, oder ist doch auf einen viel schwächeren Trieb gestellt, den Fortpflanzungstrieb als solchen, der — wenn er überhaupt vorhanden ist, worüber die Meinungen geteilt sind, — isoliert jedenfalls kaum stark genug sein dürfte,

---

[5]) Vielleicht ist es gestattet, das Wort Streik hier in diesem nicht ganz korrekten, etwas zu weiten Sinne zu gebrauchen, weil es am schärfsten die Richtung hervorhebt, in der wir uns bewegen, gewissermaßen nur eine formale Abrundung bedeutet, der die Entwicklung in absehbarer Zeit folgen wird.

den Bestand der Rasse zu sichern. Die Basis der gesamten Menschenproduktion hat eine Verschiebung erlitten, und der Bevölkerungspolitiker steht vor ganz neuen Problemen. Ein ganz neuer Wertbildungsprozeß setzt ein. Das Kind, der Mensch wird ein volkswirtschaftliches Gut in ganz anderem Sinne als bisher. Seine Herstellung ist an zwei Stellen zugleich unterbunden, von zwei Seiten, der objektiven und subjektiven zugleich bedroht. Die auf die Spitze getriebene Privatwirtschaft ließ keinen Raum für den Nachwuchs. Der Nachwuchs, der trotzdem entstand — solange der Geschlechtstrieb seine Entstehung sicherte — wurde in unerhörten Prozentsätzen zugrunde gerichtet (Säuglingssterblichkeit in den Bezirken der gewerblich tätigen Frauen, Kinderarbeit, Rückgang der Volksgesundheit), oder war gesellschaftlicher Raubbau an den Kräften der Eltern, insbesondere der Frauen. Da gibt die Technik den ausgebeuteten Menschenproduzenten das Mittel in die Hand, ein Sexualleben zu führen unter Umgehung der Nachkommenschaft. Die Kerze wird auch an der anderen Seite angesteckt. Die Menschenherstellung sinkt. Das statistische Ergebnis aber ist: Stillstand, Rückgang der Geburtenziffer. Und als Ausblick: numerischer Rückgang der Kulturvölker; Nachschub niederer Volkselemente; allmähliges Sinken des Kulturniveaus in Ermanglung von Trägern der Kulturwerte: die Kulturkatastrophe!

Die Kulturkatastrophe!

Welche Maßnahmen haben unsere führenden Kreise nun ergriffen, um der Gefahr zu begegnen? Von welcher Seite greift man das Uebel an?

Die Entwicklung geht zunächst den Weg, den sie anfänglich immer einschlägt: Die Not wird nicht an der Wurzel, sondern im Symptom bekämpft. Die Reaktion scheint zunächst immer einfacher als die Anpassung an neue Bedingungen, als die Gestaltung und Eingliederung neuer Kulturelemente. Der Konzeptionsverhütungstechnik widerfährt, was jedem neuen Kulturfaktor [6]) begegnet, der zunächst große Gleichgewichtsstörungen hervorruft: sie wird ganz einfach verboten. Holland, Schweden und die Schweiz sind vorangegangen — charakteristischer Weise unter starker Beihilfe der Frauen selbst. — Deutschland hat in dem dem Reichstag vorliegenden Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe den gleichen Weg beschritten. Im § 6 dieses Entwurfs wird der Verkehr mit Gegenständen, die die menschliche Empfängnis verhüten oder beschränken, untersagt. Der Entwurf unterliegt zur Zeit der Prüfung einer Kommission und es bleibt abzuwarten, wie die schließliche Entscheidung des Plenums ausfallen wird. Einstweilen hält man in parlamentarischen Kreisen eine Annahme des betreffenden Paragraphen für unwahrscheinlich; teils aus prinzipiellen rechtspolitischen und gesetzgebungstechnischen Gründen; teils weil auf Seiten der Industrie und des

[6]) Ueber die prinzipielle Bedeutung der Konzeptionsverhütungstechnik für die Fortpflanzungshygiene siehe Ploetz, Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Berlin, S. Fischer, 1895.

Handels große Interessen entgegenstehen; teils weil mit den Präservativs eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ausgeschaltet würde (siehe die diesbezügliche Eingabe der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten); teils auch, weil man die Durchführbarkeit und Wirksamkeit bezweifelt. (Siehe Marcuse Sexual-Probleme 1911 Februar). Immerhin aber ist damit zu rechnen, daß eine Zurückdrängung der Konzeptionsverhütungstechnik durch Erschwerung und Einengung des Handels auch ferner in jeder Weise versucht werden wird. Nicht ganz mit Unrecht, da es sich hier tatsächlich um ein Mittel von größter Zweischneidigkeit der Wirkung handelt, dessen Einführung ein künstlich verlangsamtes Tempo nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen läßt.

Aber es sammeln sich auch schon die Kräfte, die den positiven Weg einschlagen, die anstatt einer Unterdrückung die Ueberwindung der Krise im Auge haben, denen die neue Situation Ausgangspunkt ist für eine reifere und höhere Entwicklung.

Und an diesem Punkt nun ist zum erstenmal in der Geschichte der Frau eine ausschlaggebende Rolle zugewiesen; sie steht heute vor ihrer großen Leistungsprobe und wird zu zeigen haben, was sie an kulturschöpferischen Kräften einzusetzen hat, welche Stellung ihr prinzipiell im Kulturleben gebührt.

Es sind, wie gesagt, zwei Faktoren, die das Leben der Frau heute von Grund aus erschüttern: der Zwang und der Wille zur Selbständigkeit und die Möglichkeit der Ablehnung der Mutterschaft. Das Zusammentreffen dieser beiden Momente bildet den Angelpunkt, um den sich die große Drehung der gesamten Stellung der Frau vollzieht.

Noch vor einer Reihe von Jahren konnte man nicht ganz mit Unrecht die Forderungen der Frau nach Gleichstellung als mehr oder minder akademisch bezeichnen, als all den berechtigten und unberechtigten Einwänden unterworfen, denen alle Forderungen naturrechtlichen Charakters verfallen sind, solange sie nicht eine tatsächliche politische, soziale oder religiöse Macht haben, auf die sie sich stützen können.

Das hat sich beträchtlich verschoben und verschiebt sich täglich mehr. Das politisch wie ethisch Bedeutsame der beiden charakterisierten Entwicklungsrichtungen ist, daß sie den Willen der Frau in wachsendem Maße zu einem wichtigen mitentscheidenden Faktor im Leben der Gesamtheit machen, daß ihre Machtsphäre in ständiger Erweiterung begriffen ist.

Es ist geradezu, als drängte unsere gesamte Kulturentwicklung die Frau zur Selbständigkeit. Ihr Weg geht über die Isolierung zur Freiheit. Und als letzte große entscheidende Waffe kommt ihr die Verfügung über die Mutterschaft.

Waren früher Ehe und Mutterschaft eine bedingungslose Einheit, für die es eine Selbstbestimmung nicht gab, so ist die Mutterschaft jetzt einbezogen in das Bereich der freien Entscheidung der Frau. Was sich bisher über ihren Willen hinweg, selbst gegen ihren

Willen an ihr vollziehen konnte, ist Gegenstand ihrer Selbstbestimmung geworden; die Mutterschaft wird zu einer freiwilligen Leistung: die Schlüsselgewalt des Lebens ist in die Hand der Frau gegeben.

Die Schlüsselgewalt des Lebens ist in die Hand der Frau gegeben!

Es ist ganz unausbleiblich, daß das ihre Stellung in der Gesellschaft von Grund aus umgestalten muß!

Aber wird die Frau diese ihre Schlüsselgewalt zu gebrauchen wissen?! — —

Der Uebergang von einem Zustand starker Bindung in den der Freiheit ist immer ein gefährlicher, und je unmittelbarer er ist, desto mehr werden Entgleisungen, Mißgriffe aller Art dieses Stadium kennzeichnen.

Auch für die Frau liegt hier die gefährliche Kurve. Und wir sehen auch an ihr zunächst all die typischen Verirrungen des Uebergangszustandes.

Ueberall setzt die Zusammenfassung zur Selbsthilfe — beim Individuum sowohl wie bei der Gruppe — noch das Vorhandensein gewisser Reservekräfte voraus. Es gibt Bevölkerungsschichten, die nicht mehr zu organisieren sind, weil die Verelendung zu weit vorgeschritten ist.

Die Frau nun befindet sich in einem besonderen Zustande der Verelendung, und zwar nicht nur in wirtschaftlicher und sozialer, sondern auch in ethischer Hinsicht. Dieser Sachlage ist für die ethische Beurteilung, wie für die politische Gestaltung der Uebergangszeit Rechnung zu tragen.

In ihrer Eigenschaft als Ehefrau war die Frau der ausgebeutetste Arbeiter der Welt, weil ihre besonderen Lebens- und Arbeitsbedingungen eine ganz einzig dastehende Art der Wehrlosigkeit mit sich brachten. Ihrer Ausbeutung bis zur Erschöpfung, bis zur Vernichtung stand im Prinzip nichts entgegen und nur die Tatsache, daß die ethische Gesamtentwicklung die Entwicklung der Institutionen längst weit überholt hatte, vermochte die Gesamtsituation zu einer erträglichen zu machen. Die Ehe war tatsächlich — wie Frau Enckendorff sagt — die Institution, die als solche »dem einen Menschen die Gewalt über den andern gab« (p. 137). Ein deutsches Bauernsprichwort charakterisiert das mit naiver Brutalität: Es lautet etwa so: »Wenn die Küh und Pferde stehen im Stall und die Frauen sterben, so ists dem Bauern sein Glück«, d. h. das Vieh ist Eigentum von Wert, aber Frauen sind beliebig ersetzbar und es ist nützlich, sie zuweilen zu erneuern. Doch kommt noch ein Moment, ein subjektives Moment hinzu, das die Frau besonders ausbeutungsfähig macht: ihre besondere Stellung zu ihrem Produkt, dem Kinde. Der Selbsterhaltungstrieb, der in jedem anderen Ausbeutungsverhältnis immer eine gewisse Regulierung herbeiführt, wird bei der Frau durch die Mutterliebe durchquert; diese sichert die Qualität der Leistung, das Gedeihen des Nachwuchses. Und da die Auslese unter den Frauen in dieser Richtung erfolgen mußte — die Kinder der aufopferungsfähigsten Mütter gediehen am besten — soweit die Mütter nicht gerade

s t a r b e n — und hatten die meiste Aussicht ihre Anlagen zu vererben — haben wir jetzt ein Frauengeschlecht, das gewissermaßen auf Ausbeutungswilligkeit gezüchtet worden ist.

Eng damit im Zusammenhange steht die Tatsache der moralischen Verelendung der Frau. Die Gebundenheit und Unterworfenheit, in der die Frau bisher ihr Leben verbringen mußte, hat zu schweren moralischen Schädigungen geführt, hat in einem Teil der Frauen tatsächlich Sklaveneigenschaften übelster Art herangezogen, und nur die Tatsache, daß das Jahrhunderte lang unter einem verhängnisvollen Ausleseprozeß stehende Frauengeschlecht von den unter günstigeren Auslesebedingungen stehenden Vätern in seinen Anlagen immer wieder durch entgegengesetzte Erbqualitäten ergänzt wurde, hat eine völlige Entartung verhindert. Diese Sklavennaturen unter den Frauen nun sind es, die die Entwicklung besonders in Frage stellen. Passiv, träge und undisziplinierbar, haben sie ihrer Natur nach die Voraussetzungen für ein selbständiges Leben verloren und verfallen, wenn sie in Freiheit gesetzt werden, allen Formen der Verwilderung und Entartung. In den unteren Schichten geht dieser Typ teils zur Prostitution, teils stellt er jene Sorte von Ehefrauen, deren stumpfe Indolenz jedes Aufsteigen, auch da, wo es möglich wäre, verhindert; in den oberen Schichten ist es die Luxusfrau, die diesen Typ vertritt, die das Leben nur unter dem Gesichtspunkt des Genusses kennt, jede Erweiterung ihrer Machtsphäre nur zum Mittel rücksichtsloseren Genießens mißbraucht, die Frau der Entartung schlechthin, die — das sei den Gegnern der Frauenberufsarbeit aus rassedienstlichen Gründen gesagt — zur Mutterschaft in gleicher Weise untauglich ist, wie zur Arbeit.

Diese Frauentypen nun, der verelendete und der entartete, sind die schwersten Hemmungen für das Aufsteigen der Frau, und die Frage, ob die Ueberwindung des passiven Widerstandes dieser absterbenden Schicht einer absterbenden Kulturepoche gelingen wird, ist eine der schwersten Fragen unserer Zeit.

Gerade hier aber zeigen auch die Frauen bereits, daß noch tüchtige Reservekräfte in ihnen stecken. Was unsere Frauenbewegung, die bürgerliche sowohl wie die proletarische, an langer unermüdlicher Mobilmachungs- und Erziehungsarbeit an den Frauen bereits l e i s t e t , ist ein Kulturwerk, das durchaus zu Hoffnungen berechtigt [7]).

---

[7]) Die Gegensätze, die sich innerhalb der Frauenbewegung bekämpfen, sind nicht so prinzipielle, wie sie sich gebärden. Gerade der so stark umstrittene Punkt, die Stellung zum Geschlechtsproblem, dessen vergiftender Einfluß heute leider nicht zu leugnen ist, wird im Laufe der Entwicklung ganz zurücktreten, denn im Prinzip wollen all diese Frauen das Gleiche: Befreiung der Frau als sittliche, wirtschaftliche, rechtliche, soziale und politische Persönlichkeit. Die Arbeit auf dies Ziel hin aber führt ganz von selbst zur Befreiung der Frau auch als Geschlechtswesen. Kommt den Frauen dann eine einsichtsvolle Bevölkerungspolitik auch nur einigermaßen entgegen, so werden erheblichere Entgleisungen nicht zu befürchten sein, selbst wenn, wie zu erwarten ist, die befreite Frau auch als Geschlechtsmensch eine unvergleichlich größere Bewegungsfrei-

Sie zieht ein Frauengeschlecht heran, das die Rechte und Pflichten, die theoretisch den Inhalt ihrer Forderungen bilden, auch praktisch zu handhaben und auszufüllen versteht. Die neue Frau ist mit Ernst an der Arbeit all die Qualitäten zu erwerben, die sie für ihre neuen Ansprüche aufweisen muß. Selbsterziehung heißt ihre Losung. Das ist die beste Bürgschaft, daß ihrer Arbeit der Erfolg nicht versagt bleiben kann.

Selbsterziehung! Damit leisten die Frauen auch das Beste, was von ihnen erwartet werden kann, für die Lösung der großen Kulturfrage, die in ihre Hand gegeben ist, für die Frauenfrage, da, wo sie zur Lebensfrage der Allgemeinheit, zur Mütterfrage wird. Selbsterziehung! Der Mensch der Selbstdisziplin ist auch immer der beste Qualitätsarbeiter. Wo aber brauchten wir mehr Qualitätsarbeit als in der Mutterschaft!? Qualifizierte Mutterschaft, das ist es, was die freigewordene Frau auf ihrem besonderen Arbeitsgebiet als neuen Kultureinsatz bringen wird. Dazu wird sie ihre Freiheit nützen!

Aber diese Frau, die etwas ist und etwas kann, wird auch für die große Aufgabe der Mutterschaft, die sie in Freiheit auf sich nimmt, ihre Bedingungen stellen. Sie fordert Anerkennung der Mutterschaft als gesellschaftliche Leistung, für die sie ein Recht hat auf Schutz und Unterhalt. Was sie bisher in Hörigkeit tat, schlecht und recht, wie der Zufall es ermöglichte, will sie jetzt in Freiheit tun, als volle Staatsbürgerin eine freie staatsbürgerliche Leistung. Sie will ihre Blutsteuer entrichten, ja! Sie kennt ihre Pflichten und weiß, was sie der Gesamtheit schuldig ist. Sie ist bereit in Treue und Hingebung ihre besondere natürliche Aufgabe, ihre besondere kulturelle Aufgabe zu erfüllen. Aber sie will nicht sich und ihr Blut vergeudet sehen. Sie will nicht durch das, was sie leistet, in Not, Abhängigkeit und Erniedrigung geraten. Sie will Garantien, daß die Gesamtheit, der sie ihre Früchte trägt, nicht Raubbau treibt mit ihren Kräften, die Frucht schützt, sie selbst schützt, solange sie ihre Kräfte der Frucht zuführen muß. Sie will nicht länger um deswillen, was man von ihr fordert, verachtet und gering geschätzt sein; will nicht, wie bisher, der Mensch zweiten Ranges sein, der Ewigunmündige, das mißachtete Geschlecht, das im Prinzip ausgeschlossen ist von aller Kultur im höheren Sinne. Sie hat die bittere Erfahrung gemacht, daß ihr das, was ihre besondere Aufgabe ist, zu Schande und Demütigung gemacht wurde, zum Knebel, sie in ewiger Hörigkeit zu halten. Sie hat es erlebt, daß ihre heiligste Berufung ihr zum Fluch wurde, daß alle Erniedrigung, die ihr geschah, daß alle Leiden, die das Leben ihr auferlegte, ihr im Namen der Mutterschaft widerfuhren! Darum will sie Waffen haben, sich und ihr Blut zu schützen; will Sitz und Stimme haben, in dieser Gesamtheit, der sie dient; will Vollbürgerin werden, um ihre Rechte vertreten, um ihre Forderungen durchsetzen zu können; will die Bahn frei haben,

---

heit für sich in Anspruch nehmen dürfte, als ihr heute von der herrschenden Moral zugestanden wird.

um ungehindert überall dahin aufsteigen zu können in der Gesellschaft, wohin ihre Kräfte sie zu tragen vermögen, um auf Grund ihrer besonderen Anlagen ihre besondere Nuance als Kultureinsatz auch in der Oeffentlichkeit zur Geltung zu bringen!

Für die volle Verwirklichung dieser Forderungen nun wird es selbstverständlich noch der Arbeit von Generationen bedürfen. Aber das Entscheidende ist, daß sie im Prinzip anfangen sich durchzusetzen, bezeichnenderweise gerade auch in Kreisen, die der Frauenfrage im engeren Sinne fern stehen. Der Gedanke, daß in dem rationalistischen Betrieb unserer kapitalistischen Wirtschaft kein Nahrungsspielraum für den Nachwuchs bleibt, daß er versiegen muß, sobald der Geschlechtstrieb sein Entstehen nicht mehr garantiert, ist zu einleuchtend, als daß er nicht durchdringen müßte. Das Stadium des Moralisierens über die Gebärunwilligkeit der Frauen, die »Untertanenhinterziehung«, mit seinen platonischen Abhilfevorschlägen ist für Naturen mit politischem Blick zu unproduktiv, als daß sie sich lange darin aufhalten könnten. Und das einfache Verbot der Konzeptionsverhütungsmittel ist dem ungeheuren Interessentenkomplex gegenüber, der ihm entgegensteht, zu naiv-primitiv, um als wirksame Waffe in Frage zu kommen. So türmt sich die Bevölkerungsfrage immer drohender auf und setzt weite Kreise in Beunruhigung. Die Mutterschaft aber steigt langsam und sicher auf in diesem merkwürdigen Wertbildungsprozeß und wartet, daß man ihr den Platz gebe, der ihr gebührt.

»Tut eure Pflicht und liefert uns Menschen«, sagt die Gesellschaft. »Unter solchen Bedingungen nicht«, antwortet die Frau. So muß die nächste Frage lauten »unter welchen Bedingungen denn?«

In Frankreich, wo dieser Prozeß am weitesten vorgeschritten ist, fragt man schon lange so, und die Versuche, die Menschen zur Elternschaft geneigt zu machen, werden immer radikaler [8]). Aber auch in Deutschland mehren sich die Stimmen, die der Frau als Mutter größere Rechte in der Gesellschaft eingeräumt wissen wollen. Schon 1895 fordert Ploetz in seiner grundlegenden Schrift: Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen, — allerdings für Frankreich — »leichte kostenlose Eheschließung, leichte Ehescheidung, staatliche Unterstützung jeder Schwangeren und Mutter durch eine Summe, die für den bescheidenen Unterhalt während der zweiten Hälfte der Schwangerschaft, für die Geburtskosten, die Wochenpflege, den Unterhalt von Mutter und Kind während des ersten Jahres und des Kindes bis zur Pubertät ausreicht«. So sagt Naumann in seiner »Neudeutschen Wirtschaftspolitik« (p. 32); daß, »je exakter man den Gedanken des bloß geldwirtschaftlichen Systems« durchdenke, er sich desto mehr »als ein Gedanke der Unfruchtbarkeit« enthülle, daß, »Kinder nicht privatwirtschaftlich gediehen, sobald man die Privatwirtschaft auf die Spitze treibe«, und daß wir »die Last der Kindererziehung mehr

[8]) Siehe: Bertillon; La dépopulation de la France, ses conséquences, ses causes, mesures à prendre pour la combattre. Paris. Alcan. 1911.

zur Sache der Gemeinschaft machen müßten« und zwar: »nicht die Kindererziehung selbst, sondern ihre volkswirtschaftliche Last«.

So fordert Schallmayer in seiner kürzlich erschienenen zweiten Auflage von »Vererbung und Auslese im Lebenslaufe der Völker« eine staatliche Subvention für Mütter von Kindern qualifizierter Väter, und zwar eine progressive Subvention, je nach der biologischen Bewertung des Vaters, d. h. je nach den erbbiographischen Feststellungen über seine Vorfahren [9]). So erörterte Borgius — Mutterschutz 1906, Heft 4, p. 149 — den Gedanken einer Mutterschafts-Renten-Versicherung; so meint Grotjahn in seinem, in der »Medizin. Reform« als Extraausgabe erschienenem Vortrag »das Problem der körperlichen Entartung im Lichte der sozialen Hygiene«, daß es sehr wohl möglich sein würde eine obligatorische Familien- oder Mutterschaftsversicherung »in der Richtung auszubauen, daß rüstigen Elternpaaren ein zahlreicher Nachwuchs zum Vorteil gerät und anderseits der Nachwuchs minderwertiger Eltern eingeschränkt würde — und auf diese Weise die schwer drückenden Familienlasten, die gegenwärtig, und in Zukunft voraussichtlich noch mehr, zur Geburtenprävention an unzweckmäßiger Stelle verleiten, von der Einzelfamilie auf die Gesamtheit der Bevölkerung abgewälzt würden«; und Gruber, der bekannte Münchner Hygieniker führt in dem Katalog der Gruppe Rassenhygiene der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden folgendes aus: »Unsere heutige gesellschaftliche und staatliche Ordnung ist so unsinnig, daß sie jene geradezu wirtschaftlich straft, welche der Gesamtheit den größten Dienst leisten, indem sie einen zahlreichen, lebenskräftigen Nachwuchs erzeugen. Mit einer sittlichen Erneuerung allein — so notwendig sie ist — mit dem Wiedererwecken von sozialer Moral . . . . ist es nicht getan«. »Hoffentlich ist die Zeit nicht fern, wo die Gesetzgeber einsehen, daß die Individuen von der Gesamtheit für diesen Dienst der Erzeugung eines tüchtigen Nachwuchses, wie für andere Dienste entschädigt werden.« In gleicher oder ähnlicher Richtung bewegen sich ferner die Forderungen von Mayet [10]),

---

[9]) Auf das sehr wesentliche Moment, das Schallmayer hier einführt, nämlich auf die Frage nach einer progressiven Subvention je nach den Erbwerten der Eltern, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Aber es ist selbstverständlich, daß ein Staat, der die Elternschaft subventioniert, dabei nicht wahllos verfahren kann.

[10]) Mayet: »Schutz von Mutter und Kind durch reichsgesetzliche Mutterschafts- und Familienversicherung« (Berlin Heymann).

Potthoff: »Rentabilitätsproblem in der Bevölkerungsfrage«. Patria-Jahrbuch (Hilfe-Verlag, Berlin).

Derselbe: »Der wirtschaftliche Wert des Menschenlebens« (Neue Generation Heft 2, 3, 1910).

David: »Darwinismus und soziale Entwicklung« in dem Sammelband »Darwin« (Berlin, Hilfe-Verlag).

Wagner-Roemmich: »Alimentenbank und Elternschaftsversicherung« (Leipzig, Fel. Dietrich).

Franze: »Höhenzüchtung der Menschen auf biologischer Grundlage« (Leipzig, Demme).

Potthoff, David, Tugendreich, Wagner-Roemmich, Franze, Schreiber, Meisel-Heß, Augspurg — um nur wahllos einige Namen zu nennen; und in der nach Tausenden zählenden Mutterschaftsversicherungsliteratur, ebenso wie in allen Bestrebungen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, ist der Leitsatz: ohne Mutterschutz kein Säuglingsschutz, schon völlig zum Gemeinplatz geworden [11]).

So stehen wir denn mitten darin in einer Zeit intensivster Entwicklung, in einer Zeit leidenschaftlichsten Ringens, in einer Zeit, die sich zugestehen darf, zu arbeiten, wie vielleicht noch nie gearbeitet wurde, in einer Zeit des Chaos freilich noch, aber eines Chaos, das schon beginnt sich zu ordnen, eines Chaos, in dem die Keime zu höheren Lebensformen schon sichtbar werden.

Diese Keime nicht gewürdigt zu haben, ist der Vorwurf, der Frau Enckendorff nicht erspart werden kann. Ihre Kritik ist zurückzuweisen. Daß uns das große Gehirn des Kulturphilosophen, das diese ungeheure Mannigfaltigkeit gedanklich zu formen wüßte, daß uns — was noch mehr not täte — die starke Hand des großen Staatsmannes noch nicht geschenkt ist, die diesen gewaltigen Lebenskomplex politisch bewältigen könnte, berechtigt nicht, die ernste Arbeit der nach tausenden zählenden Vorkämpfer und Vorkämpferinnen zu unterschätzen, die an dem Unterbau schaffen, der die neue Kultur tragen wird.

Doch setzt dieses Versagen im Verstehen gegenüber den schaffenden Kräften unserer Zeit, den Wert des Enckendorffschen Buches in keiner Weise herab. Ja, es ist trotzdem ein Werk, das in fast wunderbarer Weise aus dem Geiste der Zeit für den Geist der Zeit geboren ist. Und vielleicht war es sogar gerade diese vollkommene Weltabgeschiedenheit, in der es entstand, die — gleich einer »reinen Linie« — den Typ besonders scharf heraustreten ließ. Alle Elemente des großen Ringens um eine Erneuerung unserer geschlechtlichen Kultur und um die Stellung der Frau in diesem Erneuerungskampfe, finden wir so gewissermaßen in Reinkultur dargelebt, eine ganz wundervolle und einzigartige Materialstudie für unsere kulturpsychologische Forscherarbeit.

Vor allem aber ist Frau Enckendorff in ihren letzten Forderungen, in den Konsequenzen ihrer Untersuchungen eminent zeitgemäß und

---

Tugendreich: »Die Mutter- und Säuglingsfürsorge« — Handbuch, (Stuttgart, Enke).

Meisel-Heß: Mutterschutz als soziale Weltanschauung. (Neue Generation Heft 4 1911).

Augspurg: »Reformgedanken zur sexuellen Moral«. In: Ehe? (Berlin Intern. Verlagsgesellschaft).

[11]) Von außerdeutschen Autoren, deren Forderungen sich ganz prinzipiell in dieser Richtung bewegen, ist es selbstverständlich Ellen Key, der wir mit die wirksamste Propagierung dieser Gedanken zu danken haben. Mag vieles von dem, was sie im einzelnen vertritt, überholt werden, irgendwie sind wir alle ihre Kinder, die wir heute für die Erneuerung des Geschlechtslebens kämpfen, und sie besonders ist gegen den Vorwurf zu verwahren, in der Opposition stecken geblieben zu sein.

bietet der großen Bewegung Unterstützung aus bisher unerschlossenen Quellen.

Nur in einem Punkt ist dies nicht der Fall, den ich seiner prinzipiellen Bedeutung halber nicht unerörtert lassen darf. Er steht in eigentümlichen Gegensatz zu dem Geiste, der sonst das ganze Werk beherrscht und wirkt fast wie ein Fremdkörper im Gefüge dieser Persönlichkeit. Ich meine die merkwürdige Stellung Frau Enckendorffs zum Reinheitsbegriff.

Ich habe ihre Ausführungen darüber mit möglichster Ausführlichkeit gegeben, um das schöne Aufsteigen der Gedanken nicht zu beeinträchtigen; und bis zu dem Leitsatz: »Reinheit die Uebereinstimmung der Triebe mit dem Sinne einer Welt«, führt stark und sicher eine große Linie aufwärts. Aber dann folgt bei Erörterung des Zweckgedankens ein eigentümlicher Bruch, der Faden verwirrt sich und wird wieder angeknüpft in einer Weise, die den Stil des Ganzen zerreißt.

Frau Enckendorff meint: »Wir müssen uns diese Reinheit erst schaffen, sie ist uns nicht geschenkt«, . . und kommt auch sonst immer wieder auf unser Schuldgefühl, unser schlechtes Gewissen im Geschlechtlichen zurück, um es zuletzt so zu motivieren, daß es »gesund, rein, natürlich« sei, daß »wir Kulturwesen uns schuldig fühlen in einer Geschlechtlichkeit, die als eine kulturell nicht geklärte uns unziemlich ist.« . .

Hier scheint mir ein klar und sicher hingestelltes Prinzip durch seine Interpretierung nachträglich mißverständlich und unwirksam gemacht worden zu sein.

»Reinheit die Uebereinstimmung der Triebe mit dem Sinne einer Welt!« Das gibt einen objektiven Maßstab und ist — obwohl die Frage »nach dem Sinne w e l c h e r Welt« offen bleibt, eine äußerst entwicklungsfähige Norm, mit der wir weiterarbeiten können. Mit der Behauptung aber, »wir müssen diese Reinheit erst schaffen, sie ist uns nicht geschenkt«, wird der Begriff in geradezu verhängnisvoller Weise verschoben.

Es scheint mir ganz unmöglich, und ist auch dem Sprachgebrauch völlig widersprechend, den Zustand der Reinheit zu einem, — noch dazu nur durch einen sehr komplizierten Bewußtwerdungsprozeß erreichbaren — Z i e l individueller Entwicklung zu machen.

Wir können getrost die bewußte Verantwortlichkeit, die weltanschauungsmäßige Bewältigung des Geschlechtslebens als höchste Stufe sittlicher Reife fordern, aber wir dürfen das Leben doch nicht so dogmatisch rationalistisch vergewaltigen, daß wir das Prädikat Reinheit nur für diesen letzten, spät und schwer zu erwerbenden Reifezustand vorbehalten. Das hieße ja alle Entwicklung, Kindheit, Jahre der reifenden Jugend, alles unbewußte, halbbewußte Erleben in Schuld und Unreinheit hinabdrücken; das hieße die tiefsten Triebkräfte unseres Willenslebens einer ständigen rationalistischen Durchleuchtung aussetzen, die alles keimende Leben töten müßte; das hieße ja gerade das, was der naive Sprachgebrauch mit recht als das

eigentlich Reine bezeichnet, die naive, die unbewußte, die geborene Schönheit im Geschlechtlichen problematisch machen.

Nein und abermals nein!

Alles was sich schön und edel weiß von Blutes wegen; was wurzelecht ist, und gerade und ruhig aufwächst mit der ganzen Sicherheit und Geschlossenheit der guten Art; Alles, was im eigentlichen und höchsten Sinne bestimmt ist, Reinheit darzuleben, wird sich auflehnen gegen diese Ausdeutung, die gerade das heiligste Persönlichkeitsgut, das Erbgut der schönen Seele in Frage stellen will.

Viel eher werden solche Naturen geneigt sein, die Sache umzukehren und zu fragen: Wie? Ist Reinheit etwas, was erworben werden kann? Kann nicht gerade hier immer nur jeder werden, was er ist? Kann die strengste Selbsterziehung hinabreichen in diese tiefen Schächte individueller Konstitution? Kann die rigoroseste Erziehungsarbeit das Material verwandeln? Ist hier nicht jede Frage schon Ausdruck einer Fragwürdigkeit. Hat nicht gerade hier das Goethesche: — So bist du nun, dir kannst du nicht entfliehn . . . seine fürchterlichste und — seine herrlichste Bedeutung!?

Besonders aber werden solche Naturen den Gedanken des Schuldgefühls, der Unsicherheit, der Bedenklichkeit im Geschlechtlichen ablehnen. Sie sind, so weit sie naiv und unentwickelt sind, vielleicht im Urteil zu verwirren, besonders wenn sie die Uebermacht der Konvenienz und theoretischen Ethik gegen sich haben und erdrückt werden von dem Anblick der mannigfachen Entartungserscheinungen, denen der Mensch in seiner sexuellen Gefangenschaft anheimfällt. Aber auf dem Grunde ihrer Seele liegt unverrückbar das Bewußtsein von der Ehrwürdigkeit dieser großen Gewalt, die im Mittelpunkt ihres Fühlens steht, und ihr ungebrochenes Ich, das noch nicht gelernt hat, sich selbst fragend und zweifelnd gegenüber zu treten, glaubt an die Schönheit und den Adel des Geschlechtlichen, weil es an sich selbst glaubt, weil es sich nie anders als schön und adelig erlebte. Und ohne etwas von Kant zu ahnen, leben sie, als hätte ihr Wille »eine Maxime, die jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten solle«.

Das steht auch durchaus nicht in Widerspruch zu dem historischen Tatsachenmaterial, das Frau Enckendorff heranzieht, um zu erweisen, daß die Menschen von je dem Geschlechtlichen gegenüber unsicher und bedenklich gewesen seien, daß es mit dem Hinweis auf die christliche Askese, die uns verwirrt und verdorben habe, nicht getan sei, sondern daß, »in einer ganz anderen, viel unzugänglicheren, unbewältigbaren Weise als nach der allgemeinen Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge« dem Geschlechtlichen das »Fragliche, das Widerspruchsvolle, das Unreine« anhafte.

Mir scheint, diese immer wiederkehrende Stellungnahme des Gefühls, auf die Frau Enckendorff hinweist, — und von der auch die christliche Askese nur ein Spezialfall ist —, diese Tendenz, dem Geschlechtlichen, als etwas Unheimlichem, Gefahrvollem und darum vielleicht Sündhaftem ausweichen zu wollen, oder es zum Gegenstand

besonderer Riten und Gebräuche zu machen, ist im Prinzip nichts anderes, als jene Unsicherheit des Menschen auch sonst den großen, unbegreifbaren Naturgewalten gegenüber, denen er sich hilflos anheimgegeben fühlt. Eros, Mylitta, Astarte sind Götter unter anderen. Und wo sie die Beherrschenden sind, danken sie das natürlicherweise der zentralen Gewalt, die sie versinnbildlichen, als Erreger von Kräften, die beseeligen oder vernichten, als Ursprung des Lebens, als Träger des Geheimnisvollen schlechthin. Diese Furcht, diese Erschütterung, dieses Zittern vor dem Unbekannten, dem wir unentrinnbar verfallen sind, ist aber etwas durchaus Wesensverschiedenes von der Unsicherheit, der moralistischen Bedenklichkeit, die Frau Enckendorff charakterisieren will. Das Erschütternde, Ueberwältigende, Furchtbare, Grauenerregende, das das Geschlechtliche — wenigstens in seinen stärksten Formen — immer für das Gefühl dicht neben Tod und Vernichtung rückt, ist ein integrierender Bestandteil jeden großen geschlechtlichen Erlebens und wird vielleicht gerade dann am stärksten sein, wenn das metaphysische Sollen, wie es Frau Enckendorff versteht, am gewaltigsten spricht. »Im Schlafe liegt eine Frau, die hat ihn das Fürchten gelehrt« — ist der klassische Ausdruck hierfür [12]).

Die Unsicherheit und Bedenklichkeit aber, die Frau Enckendorff meint, und die sie überwunden wissen will, scheint mir allerdings zum großen Teil aus speziell christlicher Begriffsverwirrung zu stammen. Und was Frau Enckendorff in ihren Untersuchungen über die christliche Ehe ausführt (p. 42—48) bestätigt das durchaus.

Bei der ungeheuren Bedeutung, die das Christentum für unsere ganze Entwicklung gehabt hat, konnte es gar nicht anders geschehen, als daß dieser Geist der Askese das Geschlechtsleben unserer Kulturvölker bis in die Wurzeln durchsetzte.

Der Einfluß des Christentums also auf unser Geschlechtsleben kann, wie mir scheint, kaum hoch genug angeschlagen werden. Und es dürfte gewiß diesem Einfluß zuzuschreiben sein, daß ein Teil unserer Kulturmenschen tatsächlich in seiner sexuellen Konstitution so gebrochen ist, daß er eines unbefangenen Zutrauens zu seinem Triebleben nicht mehr fähig ist und erst einer intellektualistischen Rechtfertigung bedarf, ehe er dazu ja zu sagen wagt. Das aber ist nicht »gesund«, »rein«, »natürlich«, wie Frau Enckendorff meint, sondern durchaus Ausdruck eines sexuellen Niedergangs einer Umbiegung, die im Intellektualismus und Moralismus den Halt und Schutz sucht, den sie in sich selbst verloren hat.

Doch scheint mir auch unter dem Gesichtspunkt des praktischen Wertes einer Norm, wie Frau Enckendorff ihn selbst definiert, eine Ueberspannung des sexualethischen Maßstabes verhängnisvoll.

Das alte vielumstrittene Dogma von dem pädagogischen Wert rein regulativer Zielsetzungen wird gerade neuerdings wieder besonders stark in Zweifel gezogen. Unsere Zeit ist aller Deduktion abhold,

---

[12]) Wagner, Ring der Nibelungen, Siegfried, III. Aufzug.

und die Praxis zeigt, daß der wirklich versittlichende Einfluß in viel höherem Maße von der Erreichbarkeit eines jeweiligen Zieles, als von der Höhe eines Endzieles abhängt. Dabei ist es selbstverständlich, daß die Forderung erreichbarer Ziele die Aufstellung von Idealen von nur regulativer Bedeutung nicht ausschließt. Was wir aber brauchen, ist eine Stufenleiter des Aufstiegs, jedoch so, daß der Zustand des Nichterreichthabens der höheren Stufen den Einzelnen in seiner Selbstachtung nicht herabdrücken kann, ähnlich wie die bürgerlichen Ehrenrechte jedem Staatsbürger garantiert sind, auch wenn er auf den unteren Stufen der sozialen Leiter verbleibt. Jeder Mensch braucht Selbstgefühl und Würde um leben zu können. Und doppelt braucht er sie, um zu wachsen. Ideale, vor denen wir »allzumal Sünder sind, die des Ruhmes ermangeln«, töten die edelsten Hebel aller Entwicklung.

Im Geschlechtlichen aber bedeutet eine solche Ueberspannung des Zieles geradezu einen methodischen Mißgriff, weil hier das Wesen aller Erziehung gerade in der Entwicklung des Gefühls für die eigene Würde, des Stolzes, der Selbstachtung besteht; weil auf diesem Gebiet wie auf keinem anderen eine Regulierung der Entwicklung von außen nur in sehr beschränktem Maße wirksam sein kann[13]; weil hier Erziehung zur Selbstbestimmung, zur Selbstverantwortlichkeit das methodisch einzig Mögliche ist, indem die Subtilität der Materie jedes andere pädagogische Verfahren — etwa die Erziehung zum Gehorsam — unwirksam macht.

Darum ist auch der Einfluß unserer herrschenden Geschlechtsmoral im Sinne einer eigentlichen Ethik vielfach ein geradezu korrumpierender gewesen und macht sie für eine Entwicklung völlig ungeeignet. Ihre Forderungen sind von vorne herein auf den Kompromiß gestellt, es ist Sache des Glückes und des Zufalls, nicht des Verdienstes, wie weit ein Mensch sie erfüllen kann. Das Verhängnisvolle aber ist, daß es gerade die sittlich höchst veranlagten Naturen sind, die durch ihre, weder dem individuell, noch dem allgemein Möglichen anpaßbaren Forderungen am meisten geschädigt werden. Wer es nicht allzu ernst nimmt, weiß lustig zu leben und selig zu sterben; er ehrt die Norm indem er sie theoretisch anerkennt und — wie die ethische Rechtfertigung der sexuellen Heuchelei immer betont, — indem er seine Abwege heimlich geht. Aber diese Norm steht ihm so weltenfern, daß er gar nicht auf den Gedanken kommt, sie erfüllen zu wollen. So bleibt sie unwirksam für die sittliche Entwicklung und kommt nur für die rein äußerliche Aufrechterhaltung der Ordnung in Betracht. Die großen Diebe laufen und die kleinen werden gehängt. Die Frauen gehören zu den kleinen Dieben. Wo aber eine tiefernste sittliche Natur mit allen Kräften die Erfüllung des Ideals anstrebt, da wird sie gebrochen, wenn Temperament oder glückliche Bedingungen ihr nicht zu Hilfe kommen. Pack schlägt sich, Pack verträgt

---

[13]) Abgesehen von der Regulierung des Geschlechtslebens der Katholiken durch den Beichtstuhl.

sich! Auch mit sich selbst! Aber Noblesse oblige. Ein echter Stolz erträgt nicht die unausgesetzten Demütigungen von sich selbst, die ihm der fruchtlose Kampf einträgt. Er widersetzt sich, er reibt sich auf, er wird stumpf oder greift zum Selbstbetrug. »Das habe ich getan«, sagt mein Gedächtnis. »Das kann ich nicht getan haben« — sagt mein Stolz und bleibt unerbittlich. Endlich — gibt das Gedächtnis nach.«« (Nietzsche). Und in der Psychiatrie spricht man von verdrängten Affekten.

In diesen schweren pädagogischen Fehler darf die neue Sexualethik nicht verfallen. Sie muß durchaus eine Norm geben, die auch »da wo sie nicht in ihrer ganzen Tiefe und Tragweite erfaßt wird«, »noch zu ihrem Sinne hinwirken kann«; eine »Norm für die Form Mensch, nicht für irgendwelche anderen Formen«; eine Norm, die nicht, wie die herrschende Moral die Ergänzung durch den Kompromiß zur Voraussetzung hat; die nicht das Material zerstört, statt es zu bilden, sondern eine lebensfähige Norm, deren Erfüllung gefordert werden kann, die das Geschlechtliche da, wo es dem Leben dient, aufnimmt in die Reihe der übrigen Lebenswerte und ihm seine Stellung zuweist nach dem Maße der produktiven Kräfte, die es entwickelt.

Der Auffindung dieser Norm kommen wir näher, indem wir den Entwicklungsgedanken über unser Geschlechtsleben stellen, indem wir die Entwicklung den Sinn jener Welt sein lassen, mit dem unsere Triebe übereinstimmen sollen, wenn wir sie als »rein« bezeichnen sollen. Ob diese Uebereinstimmung aber eine bewußte oder unbewußte ist, eine geborene oder errungene, kann m. E. nicht Maßstab sein. Wir müssen die Jahre der Kindheit und des Werdens ganz prinzipiell ehren und unantastbar halten, im Einzelleben sowohl wie in dem der Gesamtheit. Die großen schaffenden Kräfte des Lebens sind mit einer rationalistischen Zwecksetzung nicht restlos zu erfassen. Wir müssen das Handeln nach Trieben im Prinzip durchaus zurecht bestehen lassen. Dem Zweckgedanken darf nur regulierender Einfluß zugestanden werden. »Ich bin ihr Führer, also muß ich ihnen folgen.« Alle große Fruchtbarkeit geht ihre Wege nach immanenten Gesetzen mit dem Blick des Mondsüchtigen, mit dem Schritt des Nachtwandlers, und vor ihrer Gewalt ist jede Frage nach dem Wozu Fürwitz. Das schwere sittliche Pathos, das unerbittlich Bewußtheit fordert, ist das unentbehrliche Rüstzeug derer, die hinabsteigen in die tiefen Schächte letzter Werte, derer, die vorangehen als Wolken und als Feuersäule durch Wüste und Meer in das gelobte Land der neuen Kultur. Ihnen sind die Kräfte gegeben es zu tragen und zu handhaben und — in seiner Bedingtheit zu begreifen. Aber hüten wir uns, jede geheimnisvoll trächtige Dunkelheit moralistisch durchleuchten zu wollen. Gerade der Geist der Entwicklung ist es ja, der das Leben in der ganzen Mannigfaltigkeit seiner Erscheinungsformen verstehen lehrt. Wollen wir unsere Werte an ihm ordnen, so dürfen wir nicht Maßstäbe aus einem feindlichen Wertsystem einführen. Hier tritt der Mangel einer Auseinandersetzung mit den philosophi-

schen Vorfragen bei Frau Enckendorff wieder besonders fühlbar zutage. Zwar ist es offenbar wieder ein Element Kantischer Ethik, ein Element des Kantischen Freiheitsbegriffs, das sie mit dieser Wendung ihres Reinheitsbegriffs ins Intellektualistische übernommen hat. Aber wie mir scheint gerade eines jener Elemente, die wir auch als von Kant überwunden bezeichnen dürfen. Eines jener Elemente, die sich jedenfalls mit dem Kant, wie er mir sonst von Frau Enckendorff erfaßt zu sein scheint, nicht mehr zusammenfügen lassen. So wirkt es wie ein Fremdkörper in ihrem Gedankenkomplex, wie etwas Zufälliges, noch nicht organisch gewordenes. Wie etwas, das sie noch nicht zur Höhe ihrer Selbst hinaufgehoben hat. Aber eben darum auch wie etwas Unwesentliches, über das der Stil des Ganzen bereits hinausweist, wie über eine im Prinzip überschrittene Entwicklungsstufe.

Und das scheint mir auch ganz allgemein der Vorzug dieses wunderbaren Werkes, daß es seinem Wesen nach über sich hinausdrängt, auch da, wo es versagt; daß es wie beladen geht mit Entwicklungskeimen; daß es Uebergang ist, und Brücke, und Stufenleiter ins Unendliche. Gegenüber dieser starken aufsteigenden Kraft, die alle Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Natur nach einzuschließen scheint, verbleibt auch einigen sachlichen Einwänden, die im einzelnen noch zu machen wären, nur noch untergeordnete Bedeutung.

Am meisten Widerspruch verdient wohl die sehr große Härte, mit der sich Frau Enckendorff zum Schluß gegen ihr eigenes Geschlecht wendet, und das erbarmungslose »schuldig«, das sie sprechen zu müssen glaubt. Doch scheint mir, daß man gerade diese Schärfen am wenigsten prinzipiell zu nehmen braucht. Ihre sachliche, ihre historische Unrichtigkeit liegt zu sehr auf der Hand, als daß eine Widerlegung vonnöten wäre. Sie sind, glaube ich, nur psychologisch zu verstehen. Hier wendet sich ein maßloser Stolz gegen sich selbst, und die unverständliche Härte deckt nur die Scham und Verzweiflung, die wohl jede von uns Frauen einmal erfaßt, wenn wir auf die Geschichte unseres Geschlechtes blicken. Nur so erklärt sich die Erbitterung, die eine an sich richtig gesehene, tatsächlich gegebene Tendenz bis zum Zerrbild übersteigert und verallgemeinert. Weniger wichtig — aber doch erwähnenswert wegen möglicher Mißverständnisse — scheint mir ferner, daß die Autorin nirgends eine klare Definition von ihrem Begriff der Weiblichkeit gibt. Sie spricht von »der Frau« und »dem Mann« in der bekannten verallgemeinernden Art, als handele es sich da um feststehende Begriffe, aber sie hat offenbar oft ganz verschiedene Typen im Auge, die sie, bei der allgemeinen Unklarheit, die auf diesem Gebiete noch herrscht, besser als solche hervorgehoben und charakterisiert hätte [14]).

---

[14]) In der Skizze wundervoll, aber leider gar nicht durchgeführt und in seiner prinzipiellen Bedeutung herausgehoben ist z. B. der p. 110 charakterisierte Typus der heroischen Frau. Da er m. E. der bedeutendste Repräsentant der Weiblichkeit ist, hätte Frau Enckendorff sich viel mehr an ihm orientieren müssen. Er ist auch für die Beurteilung der Stellung der Geschlechter zu einander be-

Doch sind das alles, wie gesagt, Einwände zweiten Ranges, die von selbst zurücktreten, wenn wir das Werk in seiner Gesamtheit nehmen. Es ist ja eben Wesen dieser eigenartigen Schöpfung nichts Abgeschlossenes zu geben. Der Wert dieses Werkes besteht nicht in seinen einzelnen Inhalten, sondern in der ungeheuren Kraft und Inbrunst des Suchens, und in der Richtung, die dieses Suchen eingeschlagen hat. Hier haben wir von ihm zu lernen. Hier haben wir ihm dankbar zu sein. Daß diesem großen Ringen der Sieg nur als ferne Hoffnung gegeben ist und noch nicht als fruchtbarer Neubesitz, kann seinen Wert nicht verkleinern. Seine besondere Größe liegt eben in der Tiefe und Leidenschaftlichkeit der Fragestellungen. In dieser Hinsicht ist das Werk eine Kulturleistung ersten Ranges, repräsentativ für den Kampf der Frauenseele um sich selbst, für die schweren Erschütterungen, die dieser Kampf uns bringt. Das Geschlechtsproblem ist dabei gewissermaßen nur der Boden, auf dem sich dieser Kampf abspielt; denn die Kette, die die Frau trägt, ist ihre Geschlechtlichkeit. Ihre Befreiung kann daher nur erwachsen aus einer Neuregelung ihrer Beziehung zum Mann. Das Frauenproblem und das Geschlechtsproblem sind untrennbar verflochten. Inwiefern beide zum Menschheitsproblem, zur elementaren Lebensfrage unserer Kultur werden, habe ich zu zeigen versucht. In diesem weitesten Sinne hat die Frauenfrage die Frau nicht mehr nur zum Subjekt, sondern zum Objekt, sie geht nicht mehr auf die Frau als solche, sondern sie fragt nach der Stellung der Frau in der Gesamtheit. Der Eintritt der Frau in die Welt als selbstschaffende und selbstverantwortende Kraft ist die Voraussetzung der Lösung des Geschlechtsproblems, die Voraussetzung der Lösung des Frauenproblems. Dies hat Frau Enckendorff mit einer Tiefe erfaßt, wie vielleicht noch nie eine Frau zuvor; dies ist ihr Kultureinsatz: das Recht der Frau zu fordern auf sich selbst, aber nicht minder das Recht der Welt an die Frau! Möge das Werk in diesem Zeichen den großen Weg nehmen, den es verdient!

---

sonders wichtig. Das diesem Typ entsprechende männliche Pendant, läßt Frau Enckendorff leider ganz unberücksichtigt. Und doch ist es gerade dieser Typ Mann, in dessen Händen die Entscheidung über das künftige Schicksal der Frau ruht, dieser Typ Mann, der — zur Kultur gelangt — der beste, gewissermaßen natürliche Freund der neuen, befreiten Frau ist. Diese Tatsache wird noch oft verkannt. In der Welt am Montag 19. II. 1911 weist Schlaikjer einmal in einem »Frauenrechte und Weiberherrschaft« überschriebenen Aufsatz darauf hin, daß es der »männliche Mann«, der Mann der großen staatsbildenden Kräfte ist, dem die Frau keineswegs ausschließlich »ein erotisches Wesen, sondern zugleich auch Mutter und Staatsbürgerin ist« und daß es »der staatliche, der politische, der männliche Gedankengang« ist, der die »Frauenbewegung verlangt«.

Einiges über den Stand der russischen Industrie und die Lage der Fabrikarbeiterschaft.

Von

MARIA RAICH.

(Nach den Berichten von Fabrikinspektoren für das Jahr 1909.)

Während in Deutschland die Fabrikinspektion planmäßig auf immer kleinere Fabriken und Werkstätten ausgedehnt wird, findet in Rußland der entgegengesetzte Prozeß statt: hier wird die Wirkungssphäre der Fabrikinspektion auf immer größere Industriebetriebe eingeengt, obwohl die Lage der Arbeiter und der Lehrlinge in den kleinen Fabriken und größeren Handwerksstätten oft eine viel schlechtere ist. Viele von den letzteren waren früher der Fabrikinspektion unterstellt, sind aber später wieder davon befreit worden. Im Durchschnitt kommen auf jede der Fabrikinspektion unterstehende Fabrik in Rußland 124 Arbeiter, während es in Deutschland ihrer bloß 23 sind. (Vgl. den Artikel »Eine kleine Parallele« von Ssjeverjanin in »Russkija Wjedomosti« 1911; Nr. 37).

Im Jahre 1909 ging die Zahl der Anstalten, die der Fabrikinspektion unterstehen, im Vergleich mit dem vorangehenden Jahr, zurück und zwar auf 230; dagegen ist die Arbeiterzahl um 26 614 (1,5%) gewachsen. Anfang 1910 standen unter Fabrikinspektion 14 710 Betriebe mit 1 831 396 Arbeitern. Der Zuwachs der Arbeiterzahl war jedoch in den Jahren 1906 (+ 33 576) und 1907 (+ 44 003) noch größer.

Diese Ziffern können keine genaue Vorstellung von dem Stand der russischen Industrie geben, weil, wie gesagt, jährlich mehrere Betriebe aus dem Bereich der Fabrikinspektion ausgeschlossen werden. Das Gesetz enthält keine ganz eindeutige Bestimmung darüber, welche Betriebe den der Fabrikinspektion unterstehenden Fabriken und welche den von ihr unabhängigen Handwerksstätten beizuzählen sind.

In den Jahren 1905—1909 sind jährlich ungefähr 600 Betriebe mit 20 000—23 000 Arbeitern eingegangen; diese Ziffern können als eine ständige Größe angesehen werden. Was den Zuwachs der Industriebetriebe anbetrifft, so fallen unter diese Rubrik: 1. die Be-

triebe, die von neuem der Fabrikinspektion unterstellt worden sind; 2. die Betriebe, die eine Zeit lang stillstanden und nun wieder arbeiten und 3. die neu entstandenen. Die Zahl der letzteren wächst von Jahr zu Jahr. Den größten Zuwachs an Betrieben hatten, gerechnet nach der Zahl der Arbeiter, im Jahre 1909 (im Vergleich mit dem Jahre 1908) das Warschauer Gouvernement (Ziegelsteinfabriken; Aufleben der Bautätigkeit), das Petrokowskische (vorwiegend kleinere Anstalten), das Wladimirsche (Textilindustrie) und das Twersche Gouvernement zu verzeichnen.

Die Vergrößerung der Industrietätigkeit stand in unmittelbarer Abhängigkeit von der guten Getreideernte 1909 und betraf jene Industriezweige, die die Landbevölkerung bedienen. Besondere Beachtung verdient das Entstehen vieler mechanischen Dorftextilfabriken, die an Stelle des Handwebstuhles getreten sind. Der Arbeitslohn des Bauern ist geringer als der eines Arbeiters in den großen Industriezentren. Die Handweber passen sich schnell dem einfachen mechanischen Webstuhl an. Alles das schafft für die Dorffabriken günstige Konkurrenzbedingungen.

Bei der russischen Dorffabrik wollen wir etwas verweilen. In der Geistesgeschichte Rußlands im 19. Jahrhundert nahm die Frage nach den Entwicklungswegen Rußlands eine zentrale Stellung ein. Unendlich waren die Diskussionen zunächst zwischen den sog. Slawophilen und den Westlern und später zwischen den Narodniki (narod = das Volk) und den Marxisten, die sich um die Frage drehten: ist der russische Bauernkommunismus lebens- und entwicklungsfähig, und ist es möglich für Rußland den Kapitalismus zu »überspringen?« Marx selbst vertrat im Vorwort zur russischen Uebersetzung des »Manifestes« (1882) den Standpunkt, daß die russische Agrargemeinde unmittelbar in eine höhere kommunistische Form des Besitzes an Grund und Boden übergehen könne. Unter seinen russischen Anhängern stellte sich auf diesen Standpunkt Plechanow, während die andern russischen Marxisten das kapitalistische Entwicklungsstadium für unvermeidlich hielten. Die Wirklichkeit gab ihnen recht: man diskutierte noch leidenschaftlich, als die Anfänge des Kapitalismus und der kapitalistischen Bourgeoisie bereits da waren. Der Kapitalismus entwickelte sich noch dazu sehr rasch. Gegenwärtig zeigen bei uns gerade die größten Fabriken die größte Lebensfähigkeit. Ihre Zahl und die Zahl ihrer Arbeiter wächst bedeutend schneller als die Zahl der Fabriken kleineren Typus. Es gibt bei uns kolossale Manufakturen, die mit zwei sich abwechselnden Arbeiterschichten arbeiten. Aber daneben besitzt die Heimindustrie große Bedeutung. Im Jahr 1900 gab es in 50 Gouvernements Mittel-Rußlands 1 900 000 Fabrikarbeiter und 4 618 000 kleine Handwerker und Hausindustriearbeiter. Neben den Hausarbeitern, die mit eigenem Material arbeiten und die Ware für den Markt herstellen, gibt es noch Heimhandweber, die das Material von dem Unternehmer bekommen und ihm die Arbeit liefern. Bei dem Handwebstuhl sind jetzt immer noch 80 000 beschäftigt. Ein solcher Weber arbeitet 16 Stunden täglich

und begnügt sich mit dem allerminimalsten Lohn (»Dorffabriken«. Russkija Wjedomosti 1911. Nr. 40).

Eben in diesem Gebiet wird jetzt eine neue Erscheinung konstatiert. Es werden kleine Textilfabriken errichtet mit 150—200 mechanischen Webstühlen. Der Arbeitslohn, den solche Fabriken zahlen, beträgt bis 50% des Lohnes, den die großen Fabriken zahlen. Für den bäuerlichen Handweber bedeutet die Anstellung an einer solchen Fabrik eine Besserung seiner Lage: mag der Lohn minimal sein, er ist doch größer als das, was er als Heimhandweber verdient hatte, und außerdem arbeitet er jetzt nicht so lange, nicht 16 Stunden, wie früher, da die Dorffabriken der Fabrikinspektionsordnung unterstellt sind. Für den Fabrikarbeiter bedeutet aber die Konkurrenz seitens des Dorffabrikarbeiters ein großes Uebel: sein Lohn wird dadurch stark herabgedrückt. So kann die neue Erscheinung der Dorffabriken von großer Wirkung und Bedeutung werden (S. ebenda). —

Wir kehren zu den Berichten der Fabrikinspektoren zurück. Da die Belebung der Industrie in Rußland unmittelbar mit der Getreideernte von 1909 zusammenhing, war sie vorübergehender Natur. Gute Ernte ist bei uns ein Gottesgeschenk, eine seltene Erscheinung; meistens ist die Ernte mäßig, oder ganz schlecht, und dann sinkt die Kauffähigkeit der Bevölkerung auf ein Niveau, das für einen Westeuropäer kaum vorstellbar ist. Die Nachfrage fiel bereits Ende 1909 stark; viele Unternehmungen schränkten ihre Tätigkeit ein.

Unter den Fabriken, die unter ungünstigen Bedingungen arbeiten, sind — es mag sonderbar erscheinen — auch diejenigen zu nennen, die auf Staatsbestellung die Ware liefern, so die Fabriken, die gröbere Tuchsorten für die Militärintendantur herstellen. Die Prüfungsbedingungen schwanken beständig; unvermittelt können sie so hinaufgeschraubt werden, daß die ganze zu liefernde Ware für untauglich erklärt wird, und der Fabrikant mag sehen, was er damit anfängt. Auch mit der Bezahlung beeilt man sich nicht, falls die Ware angenommen worden ist. Daher ist Einschränkung der Tätigkeit und der Arbeiterzahl in solchen Fabriken eine allgemeine Erscheinung. Die Krise in der metallurgischen Industrie hält besonders in jenem Zweige an, der von den Staats- und Eisenbahnbestellungen abhängt. Die große Ssormowsche Fabrik hat ihre Arbeiterzahl von 10 000 auf 8000 reduziert und die Arbeitszeit vermindert. Um 9,5% hat sich ferner die Arbeiterzahl auf den Naphtawerken im Gouvernement Baku (Kaukasus) vermindert.

Im Gegensatz dazu wächst die Zahl der Arbeiter, die für die Fabrik zu Hause arbeiten. Im Jahre 1909 ist sie um 1000 gestiegen und beträgt 41,7 Tausend Mann. Doch ist das nur eine sehr ungefähre Ziffer: die Fabrik führt nur das Register der »Aeltesten«, während dieselben doch zu Hause nicht allein, sondern mit 2—4 Gehilfen arbeiten. Der Aelteste nimmt ferner Arbeit auf mehreren Fabriken, so kommt sein Name in mehrere Register hinein; alles das trübt die Richtigkeit der Zifferangaben.

Die Arbeiterschaft bietet nach Alter und Geschlecht folgendes Bild:

	Männliche Arbeiter	Auf 100	Weibliche		Beiden Geschlechts	
Minderjährige	14 781	1,2	10 511	1,9	25 292	1,4
Halberwachsene	93 366	7,4	64 921	11,5	158 287	8,6
Erwachsene	1 158 154	91,4	489 663	86,6	1 647 817	90,0
	1 266 301	100,0	565 095	100,0	1 831 396	100,0

Die Tendenz zur Verdrängung der männlichen Arbeit durch die billigere und anspruchslosere weibliche Arbeitskraft hält in vielen Industriezweigen weiter an. Im Jahre 1909 trat dieser Prozeß, dank dem Aufblühen der Textilindustrie, besonders stark und deutlich hervor. Die Arbeiterinnenzahl wuchs gegen 1908 um 18½ Tausend oder um 3,43%, während die Zahl der männlichen Arbeiter sich nur um 0,4% vergrößerte, die Gesamtzahl der Arbeiter beiderlei Geschlechts um 1,3%. Im Jahre 1909 wuchs die Arbeiterinnenzahl fast dreimal so schnell als die Gesamtzahl der Arbeiter und um 8½mal schneller als die Arbeiterzahl. Der Zuwachs bezieht sich vornehmlich auf erwachsene Arbeiterinnen und teilweise auf Halberwachsene; die Zahl der Minderjährigen weiblichen Geschlechts ist absolut, wie relativ genommen, zurückgegangen.

Die Tendenz der Verdrängung der männlichen Arbeitskraft durch die weibliche behauptet sich seit 1901. Seit diesem Jahre ist die Arbeiterinnenzahl um 111 743 oder 24,65% gewachsen; die Gesamtzahl der Arbeiter ist in derselben Periode bloß um 8,3% gewachsen. Im Jahre 1901 bildete die Zahl der Arbeiterinnen 26,8% der Gesamtarbeiterzahl, im Jahre 1909 30,85%.

Wenn wir zu der Gesamtarbeiterzahl 1 831 396 noch ½ Million Bergwerkarbeiter (unter ihnen fehlen die Arbeiterinnen so gut wie ganz), hinzufügen, so beträgt auch dann die Arbeiterinnenzahl noch immer ungefähr 24% der Gesamtarbeiterzahl; in Deutschland beträgt sie ungefähr 19%. Trotzdem die Frauenarbeit in Rußland eine so bedeutende Rolle spielt, bleibt unsere Gesetzgebung, was den Schutz der Frauenarbeit anbetrifft, weit hinter der deutschen zurück: es gibt keine Bestimmung über obligatorische Dispensierung von der Arbeit nach dem Wochenbett, kein allgemeines Verbot der Nachtarbeit usw. (s. Russkija Wjedomosti Nr. 37 a. a. O.).

Die Frauenarbeit findet die größte Anwendung in der Manufaktur und in denjenigen Gouvernements, in denen die Textilindustrie konzentriert ist: im Petrokowschen Gouvernement (Polen) ist die Arbeiterinnenzahl um 10%, im Moskowschen um 4,4%, im Wladimirschen um 3,9% gestiegen. Im Wladimirschen Gouvernement übertrifft die Zahl der Arbeiterinnen die der Arbeiter, im Kostromskoyschen Gouvernement ist sie fast ebenso groß, wie die der Arbeiter.

Der Prozeß der Verdrängung der Männerarbeit durch die Frauenarbeit ist nicht nur in der Textilindustrie konstatierbar, sondern auch in der Zucker- und Tabakproduktion, den Zündhölzerfabriken, Glas-, Zement- und Ziegelsteinfabriken, auch der Tonfabrikation. Er ist durch mehrere Ursachen hervorgerufen. Im Jahre 1904 war die Einberufung der Reserven von Wichtigkeit: Männerarbeit mußte in vielen Fällen

durch Frauenarbeit ersetzt werden, und als dies geschah, merkten die Fabrikanten bald, daß die Frauen ruhiger, gemäßigter, anspruchsloser sind. Im Jahre 1905—1906 nahm die Arbeiterschaft Anteil an der revolutionären Bewegung im Lande, während der größte Teil der Frauen sich ruhig verhielt. Und so ging der Prozeß ihrer Verwendung in der Industrie in noch rascherem Tempo vor sich. In der Revolutionszeit haben die Arbeiter sich bessere Lohnbedingungen erkämpft. Die Arbeiterinnen erhoben keinen Anspruch auf dieselben, um so lieber nahmen die Fabrikanten sie auf.

Es kommt noch ein Umstand volkswirtschaftlicher Natur hinzu, (s. G. Goldberg, »Frauenarbeit in der russischen Industrie«. Russkija Wjedomosti, 1910, Nr. 265). Die industrielle Depression, in deren Zeichen das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts steht, tangierte am wenigsten die Textilindustrie, in der die Frauenarbeit die größte Verwendung findet. Auch die Verminderung der Produktion im Jahre 1908 — nach dem russisch-japanischen Kriege war zunächst eine Belebung bemerkbar — war von kurzer Dauer. Die Textilindustrie entwickelte sich weiter auch dann, wenn in den übrigen Zweigen der Volkswirtschaft Stillstand herrschte.

In der zunehmenden Verwendung der Frauenarbeit sieht man den Reflex dieses Tatbestandes.

Es war schon die Rede davon, daß die Frauenarbeit sich auch in den anderen Zweigen, außer der Textilindustrie einbürgerte. Spezielle Beachtung verdient ihr Eindringen in die Metallurgie, in die Produktionszweige, die besondere Ausdauer verlangen. Sogar am Transport der Lasten beteiligt sich die Frau! Die Frauenarbeit wächst nicht parallel mit der Männerarbeit, sie wächst auf Kosten der letzteren. So wächst und wächst die Zahl der männlichen Arbeitslosen und ihre Arbeitslosigkeit wird chronisch und hoffnungslos; andererseits ist auch die Frauenarbeit unter solchen allgemeinen und besonderen Bedingungen — ohne Schutzgesetzgebung, bei Verwendung in den die Kräfte erschöpfenden und lebensgefährlichen Produktionszweigen — verhängnisvoll für die Frauen selbst und für den Nachwuchs.

Die Frage der männlichen Arbeitslosigkeit gewinnt in Rußland immer akutere Bedeutung. Schon im Jahre 1900 hatten nur 48% der Bauernbevölkerung ausreichende Arbeitsgelegenheit, die übrigen 52% befanden sich im chronischen Zustand der halben resp. vollständigen Arbeitslosigkeit: sie fanden für ihre Arbeitskraft weder in dem Landbau noch in der Industrie Verwendung. Seit jener Zeit ist ihre Zahl um Millionen gestiegen (s. Russkoje Bogatstwo, 1910, XII, 47).

Dieselben Ursachen, die die Verwendung der Frauenarbeit in der Industrie so stark begünstigten, wirkten auch für die Einstellung der Halberwachsenen in steigendem Maß; im Jahre 1909 vergrößerte sich ihre Zahl um 4000. Es überwiegen unter ihnen Halberwachsene männlichen Geschlechts. Leider findet man die Halberwachsenen teilweise in den ungesunden Produktionszweigen. Jedoch im allgemeinen ist in den vergangenen Jahren die industrielle Verwendung von Halberwachsenen nicht sehr bedeutend geworden. Die Zahl der

Minderjährigen blieb im Jahre 1909 fast ohne Veränderung. In den Jahren vor 1909 war Verminderung ihrer Verwendung konstatierbar. Zuweilen verschwinden die Halberwachsenen und die Minderjährigen aus dem Produktionszweig mit dem Einführen von Maschinen. Ueberhaupt stellen große und gut eingerichtete Fabriken die Minderjährigen sehr ungern ein, während in den kleineren Anstalten die Kinderarbeit zu Hause ist. Die jetzt aufgetretene allgemeine Tendenz zur Verminderung der Kinderarbeit findet eine Ausnahme im Warschauer Industriebezirk; hier ist die Zahl der industrietätigen Kinder, vornehmlich Knaben, bedeutend gewachsen. —

Wir wenden uns der Frage der Kontroversen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern, den Streiks und Aussperrungen zu. Ueber die Resultate ihrer vermittelnden und die scharfen Gegensätze ausgleichenden Tätigkeit äußern sich die Fakrikinspektoren im großen und ganzen dahin, daß dieselbe in den zahlreichen, aber unbedeutenden Fällen der Uneinigkeit zwischen beiden Interessentenparteien sich als wertvoll erweist. Bei den ernsteren Zusammenstößen dagegen kann die Fabrikinspektion bloß die volle Unmöglichkeit, ausgleichend zu wirken, konstatieren.

Die Zahl der Klagen seitens der Arbeiter verminderte sich im Jahre 1909 um 1097, obwohl die Zahl der Arbeiter gewachsen ist. Geringer ist auch die Zahl der Kollektivklagen geworden. Dies hängt mit der deprimierten Stimmung der russischen Arbeiterschaft zusammen. Die Reaktion triumphiert auf der ganzen Linie. Mit den »Rechten der freien Bürger« steht es womöglich noch schlimmer als vor 1905. Alle Arbeiterorganisationen sind unterdrückt worden. Aus Furcht vor roher Repression, Dienstentlassung, Einkerkerung verhalten sich die Arbeiter still. Der Streik war im Jahr 1909 eine seltene Erscheinung und bei seinem Auftreten handelte die Arbeiterschaft jeder Fabrik isoliert.

Die Einzelklagen der Arbeiter betreffen den niedrigen Arbeitslohn — 1/3 aller Klagen — und die Verzögerung in seiner Auszahlung. Die Mißstände dieser Art sind arg und bei den allgemeinen politischen, rechtlichen und sozialen Bedingungen, die im Lande herrschen, kann auch die Fabrikinspektion nichts wesentliches daran ändern. Im Jahre 1909 wurden auch die Klagen wegen schlechter Behandlung inkl. Mißhandlung, Schläge u. dergl. bedeutend häufiger. Von den 1039 diesbezüglichen, allein im Charkowschen Gouvernement eingereichten Klagen mußten die Fabrikinspektoren 938 für begründet erklären. Kurz die Fabrikbesitzer, die in den Jahren 1905—06 viele Zugeständnisse an die Arbeiterschaft zu machen gezwungen waren, suchen jetzt zu den Arbeits- und Entlohnungsbedingungen vor 1905 bis 1906 zurückzukehren. Dieselbe Tendenz tritt deutlich in der Erhöhung der Geldstrafenzahl zutage: das System der Geldstrafen entwickelt sich immer mehr, während es in der Zeitspanne 1902—1907 gerade umgekehrt war: da verminderte sich von Jahr zu Jahr die Zahl der Fabriken, die bei sich Geldstrafe anwendeten, besonders schnell zwischen 1905—1907. Von 1901—1907 verminderten sich auf

je 100 Rubel Arbeitslohn die Geldstrafen um 57,5% (von 22,5 Kopeken gingen sie auf 9,6 Kopeken zurück), auf jeden Arbeiter jährlich um 51,6% (von 45,4 Kopeken auf 22,0). Im Jahre 1907 tritt eine Umwandlung ein: im Jahre 1907 betragen die Geldstrafen auf je 100 Rubel Arbeitslohn bereits 10,1 Kopeken, 1908 13,9 Kopeken; auf jeden Arbeiter 1907 25,9 Kopeken, 1908 33,9, 1909 35,2 Kopeken.

Es wächst nicht die Größe jeder einzelnen Geldstrafe, sondern die Zahl ihrer Anwendungsfälle.

Die Zahl der Unglücksfälle bei der Arbeit ging im Jahre 1909, wie auch in den vorangehenden Jahren zurück. Das Jahr 1909 war in dieser Hinsicht besonders günstig, wahrscheinlich infolge der Verminderung der besonders gefährlichen metallurgischen und mechanischen Betriebe.

Im Jahre 1909 sind auf den der Fabrikinspektion unterstehenden Fabriken 340 Streiks registriert worden, an denen sich 64 166 Arbeiter beteiligten, d. h. 3,5% der ganzen Arbeiterschaft.

Wir geben die Tabelle der Streikbewegung für die letzten 15 Jahre:

Jahre	Zahl der Streikfälle		Zahl der streikenden Arbeiter	
	absolute	in % der Zahl der Fabriken	absolute	in % der ganzen Arbeiterzahl
1895	68	0,36	31 195	2,01
1896	118	0,62	29 527	1,94
1897	145	0,75	59 870	3,99
1898	215	1,13	43 150	2,87
1899	189	0,90	57 498	3,83
1900	125	0,73	29 389	1,73
1901	164	0,96	32 218	1,89
1902	123	0,72	36 671	2,15
1903	550	3,21	86 832	5,10
1904	68	0,40	24 904	1,46
1905	13 995	93,2	2 863 173	163,8
1906	6 114	42,2	1 108 406	65,8
1907	3 573	23,8	740 074	41,9
1908	892	5,9	176 101	9,7
1909	340	2,3	64 166	3,5

Die Streikbewegung erreicht ihren höchsten Punkt im Revolutionsjahr 1905, auf welches 13 995 Streiks, an denen sich 2 863 173 Arbeiter beteiligten, fallen. Aber bereits im folgenden Jahr 1906 verminderte sie sich um mehr als die Hälfte, und so geht es in abfallender Linie weiter. Sehr erheblich ist der Unterschied zwischen 1908 und 1907; ebenso zwischen 1909 und 1908.

Jedoch muß man hier zwischen den politischen und den wirtschaftlichen Streiks unterscheiden. Im Jahre 1908 gab es 428 wirtschaftliche Streiks mit 83 407 Teilnehmern; im Jahre 1909 290 mit 55 803 Teilnehmern. Noch erheblicher unterscheiden sich die beiden Jahre in bezug auf die politischen Streiks. Es gab ihrer im Jahre 1908 464 mit 92 694 Streikenden und im Jahre 1909 bloß 50 mit 8 363 Beteiligten. So fällt die Verminderung der Streiks hauptsächlich auf das Konto der politischen Streiks, die gegenwärtig so gut wie ganz

aufhörten; im Jahre 1909 fallen die politischen Streiks fast ausschließlich auf April und Mai und hängen in ihren Motiven mit dem Maifesttag zusammen. Sonst trugen politischen Charakter nur 7 Streiks mit 1595 Beteiligten, die alle in Estland stattfanden und Nachklänge vom Jahre 1905 waren. Freilich verminderte sich auch die Zahl der wirtschaftlichen Streiks in den zwei letzten Jahren (wir verstehen darunter die letzten Berichtsjahre 1908 u. 1909) ganz bedeutend.

Was die Verteilung der Streiks nach Jahreszeiten anbetrifft, so ist es charakteristisch für Rußland, daß hier die Streikbewegung in den Sommermonaten, der Zeit der Feldarbeiten, wo Arbeitskräfte auf Verwendung im Landbau rechnen können, anwächst. Das zeigt, daß die Differenzierung zwischen dem Land- und dem Fabrikarbeiter in Rußland noch keine scharfe, keine tiefeingewurzelte ist. Ferner bestätigte sich auch im Jahre 1909 die früher gemachte Beobachtung, daß die Wahrscheinlichkeit der Streiks mit der Arbeiterzahl der betreffenden Fabrik wächst.

Streikwiederholungen in einer und derselben Industrieanstalt im Laufe eines und desselben Jahres begegnen wir in den Jahren 1905 bis 1907. Der Prozentsatz der Wiederholungsstreiks erreichte im Jahre 1905 85% der Gesamtzahl der Streiks, in den übrigen Jahren war er 50%. Im Jahre 1909 15%.

Streikdauer	Zahl der Streiks
Bis zu ½ Tag	11
Ueber einen ½ Tag bis 2 Tage	118
» 2 » 3 »	42
» 3 » 5 »	56
» 5 » 10 »	77
» 10 » 15 »	16
» 15 20 »	6
» 20 » 30 »	4
Ueber 30 Tage	10

Wir sehen, daß am häufigsten — 118 — die kurzfristigen Streiks sind, die nicht länger als 2 Tage anhalten. Wenn man zu den kurzfristigen alle von der Dauer bis zu 10 Tagen rechnen will, so gab es solcher im Jahre 1909 304 gegen 36 langanhaltende. Die letzteren bedeuteten 263 000 verlorene Arbeitstage gegen 145 000 auf Rechnung der kurzdauernden.

Im Jahre 1909 bewiesen die Arbeiter relativ größere Streikausdauer und die Mittelzahl der verlorenen Arbeitstage auf jeden Streikenden übersteigt die Mittelzahl für die ganze vorangehende 14jährige Periode. An erster Stelle stehen die Streiks auf Grund der Forderung der Arbeitslohnerhöhung seitens der Arbeiter. Die Streiks infolge Verminderung des Arbeitslohns seitens der Arbeitgeber kamen viermal seltner als die ersten vor, jedoch übertraf die Zahl der daran beteiligten Arbeiter um 2½mal die Zahl der Teilnehmer an den Streiks erster Gattung.

20 Streiks mit 4 146 Beteiligten entstanden auf Grund von Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer und der Arbeitszeitverteilung.

31 Streiks mit 6504 Beteiligten hatten zur Ursache schlechte Behandlung, Entlassung von Arbeitern und Aehnliches.

Streiks nach ihren Resultaten	Zahl der Streiks (oben) u. d. Streikenden (unten)	In % zu der Gesamtzahl der Streiks und der Streikenden für das Jahr 1909.
Zugunsten der Arbeiter	85	25,0
	6 497	10,1
Gegenseitige Zugeständnisse	48	14,1
	20 538	32,0
Zugunsten der Arbeitgeber	157	46,2
	28 768	44,9
Neutrale	50	14,7
	8 363	13,0

Unter neutralen sind solche Streiks gemeint, die keine Resultate haben konnten, weil die Streikenden mit keinen realen Forderungen hervortraten, wie z. B. beim Einstellen der Arbeit am 1. Mai und dergl.

Im Jahre 1909 sind 25% aller Streiks günstig für die Arbeiter verlaufen gegen 10,5% im Jahre 1908. Beachtet man aber die Zahl der Streikenden, dann stellt sich heraus, daß nur 1/10 aller Streikenden günstige Resultate erzielte. Die Neigung der Arbeiter zum Nachgeben ist im Jahre 1909 gestiegen.

Den größten Erfolg hatten 1909 die Streiks mit geringerer Teilnehmerzahl zu verzeichnen; das war auch in den vorausgehenden Jahren der Fall. Jedoch führten 1909 auch die Streiks mit großer Teilnehmerzahl, die früher mit der Niederlage der Arbeiter endeten, zu gegenseitigen Zugeständnissen.

Resultate der Streiks im Zusammenhang mit ihrer Dauer.

	Streiks	Verlorene Arbeitstage
Zugunsten der Arbeiter	85	41 833
Gegenseitige Zugeständnisse	48	127 045
Zugunsten der Arbeitgeber	157	240 545

Man sieht, je länger die Streikdauer, desto ungünstiger für die Arbeiter das Resultat; so war es auch 1908.

Im Jahre 1909 kam es zum ersten Mal vor, daß eine ganze Reihe der Fabrikbesitzer einer und derselben Gegend gleiche Forderungen an die Arbeiterschaft stellte, was zum gleichzeitigen Stillegen der Betriebe in allen betreffenden Fabriken führte, falls die Arbeiter in die neuen Bedingungen nicht einwilligten. Solcher Aussperrungen gab es zwei: 1) im Wilnaschen Gouvernement. Die Besitzer von 7 Lederfabriken, an welchen 558 Arbeiter beschäftigt waren, erklärten die Einführung der neuen Reglements: a) es sollte der 9stündige Arbeitstag statt des 8stündigen eingeführt werden; b) der Akkordlohn sollte um 15% vermindert werden; c) die Arbeiterzahl sollte eingeschränkt werden; d) es sollte jede Selbstverwaltung der Arbeiterschaft aufhören. (In dieser letzten Forderung pflegen jetzt, in der Zeit der Reaktion, die Fabrikbesitzer am hartnäckigsten zu sein.) Die Aus-

sperrung hielt 94 Tage an: schließlich sahen sich die Arbeiter gezwungen, in allen Punkten nachzugeben.

2. Im Witebskischen Gouvernement erklärten die Besitzer von 6 Betrieben, an welchen 350 Arbeiter beschäftigt waren, — es waren Betriebe für Sortieren und Reinigung der Schweineborsten — die Einführung des 10stündigen Arbeitstages, statt des bestehenden 8stündigen. Anderthalb Monate blieben die Betriebe geschlossen, wonach die Arbeitgeber nachgeben mußten, und die Arbeit wurde zu den früheren Bedingungen aufgenommen.

Die Arbeitgeber suchen den Arbeitstag auf seine vorrevolutionäre Dauer zurückzubringen. In diesem Zusammenhang verdient Erwähnung, daß die obligatorischen Ueberstunden bei uns eine enorme Ziffer erreichen. In Deutschland fallen auf jede Arbeiterin, der Ueberstunden gestattet worden sind, im Durchschnitt etwas weniger als 15 solcher Stunden im Jahr.

Die Berichte unserer Fabrikinspektoren geben keine Tabellen und nur zerstreute Bemerkungen über die Ueberstunden. Aus den Berichten ersieht man bloß, daß im Jahre 1909 die Arbeiter in 2469 Fällen Klagen über den Zwang zu Ueberstunden eingereicht haben. Es ist bekannt, daß Ueberstunden bei uns eine allgemeine Erscheinung sind, was besonders verhängnisvoll für die Arbeiterin ist. In solchen Industriezentren, wie Lodz, Riga, Iwanowo-Wosnesensk usw. sind die Fälle gar nicht selten, wo auf jede einzelne Arbeiterin der betreffenden Fabrik jährlich 60, 100 und 150 Ueberstunden fallen, und die Gesamtziffer der Ueberstunden für diese Fabrik 75—100 Tausend ausmacht (s. Russkija Wjedomosti No. 37, a. a. O.).

LITERATUR-ANZEIGER.*)

---

1. Bibliographien, Sammelwerke, Lehrbücher.

Der Deutsche Staatsbürger. Unter Mitwirkung von Dr. Willi Berthold-Leipzig, Willy Bracker-Dresden, Dr. Robert Deumer-Leipzig, Johannes Fischer-Heilbronn, Dr. Th. Heuß-Berlin, Dr. Fritz Kestner-Berlin, Dr. Rudolf Mothes-Leipzig, Dr. Paul Oßwald-Leipzig, Dr. Rudolf Reinhard-Leipzig, Dr. Paul Rohrbach-Berlin, Dr. Benno Schmidt-Leipzig, herausg. von Arthur Schröter. Leipzig 1911, Carl Ernst Poeschel. 385 S. M. 4.—.

Mir scheint, daß die Aufgabe heranwachsende Deutsche in das öffentliche Leben einzuführen, pädagogisch noch niemals geschickter gelöst wurde als es hier geschehen ist. Nach einer geschichtlichen Einleitung (Oßwald) wird neben der Verfassung des Reichs und der Einzelstaaten (Mothes) auch die Selbstverwaltung der Gemeinden (Berthold) ausführlich besprochen. Es folgen: Recht (Deumer),

---

*) Soweit die hier abgedruckten Besprechungen nicht mit dem Namen oder der Chiffre des Rezensenten unterzeichnet sind, beruhen sie auf Selbstanzeigen der Autoren.

Finanzen (Kestner), Heer und Marine (Bracker), Wirtschaftspflege, und zwar Landwirtschaft (Heuß), Industrie (Heuß), Handel (Schröter), Verkehr (Schmidt) und Soziale Frage (Fischer). Endlich die äußere Politik: Deutschlands europäische Stellung (Reinhard), das »größere Deutschland« (Rohrbach). Dem politischen Parteiwesen hätte ich in einem besonderen Abschnitte eine ausführlichere Darstellung gewünscht, als ihm in dem verfassungsrechtlichen Abschnitte zuteil wird, das Völkerrecht und das rechtliche Verhältnis von Staat und Kirche nicht gern ganz übergangen gesehen. Fast überall — am wenigsten leider in dem Abschnitt über das Recht — ist es gelungen, den spröden Stoff in Ideen aufzulösen und zum Fließen zu bringen. Das Buch mutet nicht an wie ein bloßes Nachschlagebuch (als das es aber durch sein ausführliches Sachregister doch zugleich dienen kann), nicht wie ein Lehrbuch, das allseitig erschöpfen will, sondern wie eine Sammlung von Abhandlungen, die je ein Gebiet des öffentlichen Lebens unter einem bestimmten Gesichtspunkt lebendig und anschaulich betrachten, als ein rechtes Lesebuch, als eine, auch dementsprechend ausgestattete, »staatsbürgerliche Festgabe«.

(Radbruch.)

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

4. Sozialismus.

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Ergang, Carl: Untersuchungen zum Maschinenproblem in der Volkswirtschaftslehre, Rückblick und Ausblick. Eine dogmengeschichtliche Studie mit besonderer Berücksichtigung der klassischen Schule. (Freiburger Volkswirtschaftliche Abhandlungen, I. Band, 2. Ergänzungsheft.) Karlsruhe. 1911. G. Braun, 187 S. M. 3.60.

Die vorliegende Arbeit enthält eine dogmengeschichtliche Untersuchung über das Maschinenproblem in der Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der englischen Klassiker. Die Einwirkungen der Maschine werden dabei nach 2 Gesichtspunkten geschieden: erstens nach der ökonomisch-produktiven, zweitens nach der sozialen Seite.

Im ersten Teil der Abhandlung wird die Stellung der Merkantilisten und Physiokraten zum Maschinenproblem besprochen. Die Erreichung einer möglichst hohen Bevölkerungsziffer und das Streben nach einer günstigen Handelsbilanz bildeten die Hauptsorgen der Vertreter der merkantilistischen Schule. Fast alle älteren Vertreter dieses Wirtschaftssystems, Colbert und Friedrich der Große ebenso wie Becker und Schroeder, erblicken in der Maschine nur dann einen willkommenen Helfer zur Hebung des Gewerbes, solange sie dem Arbeiter das Brot nicht nimmt. Erst bei den späteren Merkantilisten (Sonnenfels, Büsch), führte die Rücksicht auf den Weltmarkt zur unumschränkten Anerkennung der Maschinen. — Von sozialen Erwägungen ist in dieser Wirtschaftspolitik noch nicht die Rede. »Man sorgte für Arbeiter, aber nicht für die Arbeiter«.

Der Hauptteil des Buches ist dem Maschinenproblem in der englischen klassischen Nationalökonomie gewidmet. Die Ansichten von A. Smith, Lauderdale, Bentham, Ricardo, Malthus und Say über diesen Punkt werden dargestellt, und ebenso die Meinungen ihrer Epigonen Mac Culloch, Senior, Torrens und J. St. Mill.

Alle Schriftsteller dieser Richtung stellen den typischen »Arbeiter« dem Kapital und der Grundrentnerklasse gegenüber und lassen diese 3 Volksklassen um den Anteil am jährlichen Produkt streiten. Was ist nun die Folge des Auftretens der Maschine als Konkurrent des Arbeiters? Die Beantwortung dieser Frage fällt bei den einzelnen Vertretern der klassischen Schule verschieden aus. In Beurteilung der produktiven Bedeutung des technischen Fortschritts stehen alle Klassiker grundsätzlich auf bejahendem Standpunkt; bei der Stellungnahme zu den sozialen Einflüssen des Maschinenwesens finden wir jedoch graduelle Verschiedenheiten der Ansichten. Mac Culloch und Say bestreiten die Möglichkeit, daß der Arbeiter durch die Einführung von Maschinen Schaden nehmen könne; Torrens, Bentham und Senior halten eine zeitweilige Notlage der Arbeiterschaft für möglich, glauben aber, daß diese Not leicht und rasch beseitigt werden könne. Pessimistischer äußern sich Lauderdale und Malthus, und ihr Pessimismus tritt bei Mill und namentlich bei Ricardo noch verstärkt auf. Letzterer ist unserer Frage am gründlichsten nachgegangen und kam zu der Ueberzeugung, daß die Maschinen oft das Interesse der Arbeiter schädigen, wenn sie aus dem Lohnfonds bezahlt werden und damit das umlaufende Kapital geschwächt wird. —

Nachdem im 3. Kapitel englische Spezialliteratur zum Maschinenproblem (Ure, Baines, Wade, Babbage, Brougham, Gaskell) erörtert wurde, gibt das vierte Kapitel die Ansichten von Sismondi und Marx über das Maschinenproblem wieder. Beide treten als Ankläger auf; aber ihre Anklagen richten sich nicht gegen den technischen Fortschritt als solchen. Sismondi erblickt in der »modernen Organisation der Gesellschaft« den Träger alles Unheils und Marx ist überzeugt, daß in der sozialistischen Gesellschaft alle Nachteile der Maschinenanwendung verschwinden und der technische Fortschritt auch in sozialer Hinsicht zum Segen für die Menschheit werden wird. — Seine Ausführungen faßt der Verfasser in folgenden Worten zusammen: »Das Maschinenproblem hat im Laufe der Jahrhunderte manche Wandlungen erfahren: im Merkantilismus anfänglich eine Frage dynastischer Finanzpolitik, entwickelte sich daraus bei den späteren Vertretern dieser Wirtschaftspolitik ein Exportproblem. Bei den Klassikern handelte es sich daneben teilweise noch um sozialpolitische Erwägungen, die dann bei Gaskell, Sismondi und Marx an die erste Stelle rücken.«

Als Abschluß seines Buches behandelt Ergang das Maschinenproblem der Gegenwart in seiner produktiven und seiner sozialen Bedeutung. Er kommt zu dem Urteil, daß unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen der technische Fortschritt ein Freund des Arbeiters ist; daß aber die Betrachtung der Wirkungen des modernen Maschinenwesens auf die arbeitende Klasse in psychologischer und kultureller Hinsicht ein etwas widerspruchsvolles Bild bietet, in dem neben hellen Ausblicken vorläufig einige dunkle Schatten nicht fehlen (Marie Bernays.)

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

Bunzel, Dr. Julius: Der Lebenslauf eines vormärzlichen Verwaltungsbeamten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Innerösterreichs. (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, herausgegeben von Dr. Karl Grünberg, V. Heft). Wien 1911, Carl Konegen. 59 S. geb. M. 1.50.

Der lose Zusammenhang seiner Teile, die durchschnittlich geringe Begabung der die Aemter füllenden Aristokratie, die Mangelhaftigkeit seines Heerwesens — diese drei Dinge machten die innere Schwäche des österreichischen Staates vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis ins 19. aus. Josef II. sah in der Rechtseinheit und in der Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verwaltung die sicherste Gewähr für die Erhaltung der Monarchie. Auf ihn geht die Bürokratie zurück, die heute noch als Bindemittel in diesem Staate wirkt, wenn gleich sie den Ideenreichtum und die Initiative, die ihr ihr Schöpfer hinterließ, längst nicht mehr besitzt.

Das allmähliche Anwachsen der staatlichen Tätigkeit zeigt die Geschichte des »Fiskal-Amtes«, das neben seiner ursprünglichen Aufgabe, der Vertretung der persönlichen Interessen des Landesfürsten und des durch ihn repräsentierten Staates, die Aufsicht über die Einhaltung der Gesetze und die Erstattung von Vorschlägen über etwa an ihnen vorzunehmende Aenderungen, ja schließlich die Vertretung der Kirche und — im Zusammenhang mit dem Beginn der Bauernbefreiung — der gutsuntertänigen Bauern gegen die Grundobrigkeiten in seinen Geschäftskreis hatte ziehen müssen.

Woher die Beamten kamen, die diese Arbeit leisten sollten, und wie sie sich mit ihr abfanden, wird in der vorliegenden kleinen Monographie, die den Lebenslauf des Vorstandes eines solchen Fiskalamtes zum Gegenstand hat, anschaulich dargestellt. Dr. Josef v. Varena — von 1805 bis 1839 Kammerprokurator in Graz — erscheint nach den mitgeteilten Tatsachen nur als Typus bedeutsam, soweit er eben den Durchschnitt der höheren Verwaltungsbeamten ausdrückt. Der Landesfürst verschaffte sich durch mancherlei Bevorzugungen einen treu ergebenen Beamtenstand, der eine Berufsideologie ausgesprochenster Art besaß. Die Bezahlung war äußerst gering; damit im Zusammenhang maß die Staatsverwaltung dem privaten Vermögensbesitz ihrer Beamten eine große Bedeutung bei. Gleich ungünstig waren die Aussichten für die Karriere: einmal wegen der geringen Zahl der Beamtenstellen überhaupt, dann infolge der ausgedehnten Verwendung pensionierter Militärpersonen nach den napoleonischen Kriegen. War diese Laufbahn nicht aussichtsreich, so war sie sicher, und deshalb zog sie namentlich die Mittelmäßigkeit an, auf die sie auch durchaus zugeschnitten war. (Vgl. die Beurteilung der verschiedenen Bewerber um eine Stellung S. 21 ff.). Kommt noch dazu, daß wegen der ungünstigen Lage der Staatsfinanzen nicht nur überall zu wenig Beamtenstellen errichtet waren, sondern sogar häufig vorhandene Stellen unbesetzt gelassen wurden, so ist das Bild abgeschlossen von dem Zustand der Behörde, in der sich die Rückstände niemals aufarbeiten ließen, und in der sich auch einzelne tüchtigere Beamten aufrieben, um nach einem Mißerfolg persönlich verantwortlich gemacht zu werden.

Die Schilderung der Laufbahn des späteren Staatsrats v. Quesar,

der bei der Bewerbung um eine Fiskaladjunktenstelle wegen einer geringfügigen Unterbrechung seiner Dienstzeit trotz der glänzendsten Leistungen und Zeugnisse zurückgesetzt wurde und dann mit bestem Erfolg zur Justiz überging, belebt als Gegenstück die Darstellung, die sich vielleicht den tatsächlichen Leistungen dieser Behörde eingehender hätte zuwenden sollen als ihrem äußeren Geschäftsbetrieb. Dann wäre durch die Behandlung der Zusammenhänge mit der großen Ideen-Tradition oder vielmehr des Umschlages von ihr zur bloßen »Apparat«-Tätigkeit die kulturhistorische Betrachtung über das bloß formal Verwaltungsgeschichtliche hinausgekommen, in dem sie trotz einzelner Ansätze im ganzen doch haften bleibt. (Keck.)

Rösel, Dr. Isert, Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. Berlin, 1910. Louis Lamm, 95 Seiten.

Die Schrift behandelt die Reichssteuern der Juden bis zu den großen Verfolgungen der Mitte des 14. Jahrhunderts, die, ohne sachlich eine Aenderung zu bringen, doch die wirtschaftliche Kraft der Juden erschütterten. Das erste Kapitel, das die Reichssteuern bis zum Interregnum behandelt, zeigt, daß die Judenabgaben ursprünglich reine Vergütung für gewährten Schutz, erst unter Friedrich II. regelmäßige Steuern werden. Im Jahre 1241 weist das Verzeichnis von Reichsstädte- und Judensteuern bereits 857 M. Silber als Judensteuer aus. Neben den ordentlichen Steuern fallen aber die außerordentlichen nicht fort. Der Autor streift dann den Uebergang des Besteuerungsrechtes auf die einzelnen Landesherren und die Streitigkeiten um das Judenregal zwischen Geistlichkeit und weltlichen Herren. Das zweite Kapitel behandelt die ordentlichen, das dritte die außerordentlichen Reichssteuern vom Ende des Interregnums bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Steuerzahler war die Gemeinde, wenigstens in der Regel, zugrunde gelegt wurde nur das bewegliche Vermögen des einzelnen. Auch über Zahlungstermine, Verwendungsformen der Judensteuern orientiert uns der Verfasser. Die außerordentlichen Steuern, zu denen einzelne Gemeinden mit den verschiedensten Zwangsmitteln beitragen mußten, zeigen sehr große Höhe, so wird die Judengemeinde Colmar 1338 mit 4000 Pfd. Pf. neben 60 M. S. Jahressteuer, wohl zu Kriegstaten, herangezogen. Solchen Sondersteuern standen vielfach auch Sondervorteile, Privilegien gegenüber. Ein Anhang von Exkursen, Tabellen und Urkunden erweitert die Schrift. (Altmann.)

---

7. Bevölkerungswesen.

Landa, M. J.: The Alien Problem and its Remedy. London, 1911. P. S. King & Son. XV und 327 S. 5 sh.

Landas Buch behandelt hauptsächlich die Fragen und Schwierigkeiten, welche in England durch die in den letzten Jahrzehnten erfolgte starke Einwanderung osteuropäischer Herkunft hervorgerufen wurden, wobei besonders der jüdischen Einwanderung eine eingehende Behandlung zuteil wird. Der Verfasser ist bemüht, die einwanderungsfeindliche Agitation als unbegründet und die dieser

Agitation entsprungenen gesetzgeberischen Versuche, vor allem das englische Fremdengesetz von 1905, als verfehlt zu erweisen. Diesem Zwecke dient eine sehr weitausgreifende Darstellung historischer und zuständlicher Natur. Es wird gezeigt, wie schon in vergangenen Jahrhunderten jede Einwanderung größeren Umfanges in England eine fremdenfeindliche Agitation hervorgerufen hat, die der heutigen sehr verwandte Züge aufwies. Nichtsdestoweniger haben sich die Fremden fast immer als Bringer neuer, bisher unbekannter Technik und Gewerbe betätigt und zum wirtschaftlichen Aufschwunge des Landes wesentlich beigetragen. Auch für die neueste Hochflut der Einwanderung, deren Beginn durch die russischen Judengesetze von 1882 bezeichnet wird, läßt sich die gleiche Erscheinung beobachten. Die behauptete Verdrängung von einheimischen Arbeitskräften durch die Eingewanderten, die für die Agitation als wichtiges Argument herhalten muß, wird von der tatsächlichen Entwicklung nicht bestätigt. Es zeigt sich im Gegenteil, daß gerade in denjenigen Gewerben, in denen die Fremden numerisch stark vertreten sind, und gerade seit dem Eintritte des Fremdenzuflusses, ein gewaltiger Aufschwung und ein großes Wachstum der Zahl der beschäftigten eingeborenen Arbeitskräfte eintrat. Dies wird an den Beispielen der Schneiderei, der Schuhmacherei und der Möbelerzeugung nachgewiesen, die alle bis zum Jahre 1880 eine gewisse Stagnation der Entwicklung gezeigt haben und seither ihre Arbeiterzahl um ein Vielfaches der Ziffer der beschäftigten Einwanderer zu vermehren sowie einen mächtig gesteigerten Anteil an der Deckung des inländischen Konsums zu gewinnen vermochten. Diese günstige Entwicklung in den letzten Dezennien sei großenteils der von den Fremden mitgebrachten und auch vielfach den einheimischen Arbeitern mitgeteilten Handwerksgeschicklichkeit zu verdanken. Namentlich für die Schneiderei wird dies überzeugend dargelegt. — Verf. bestreitet auch, daß die Fremden als solche an der Slumbildung in London und anderen Großstädten Schuld tragen, oder sonst in nachweisbarem Grade auf die Lebensverhältnisse der einheimischen Bevölkerung drücken. — Auch führt er sehr bedeutsame Tatsachen für die Möglichkeit und den wirklichen raschen Verlauf der Assimilation der Eingewanderten in physiologischer wie in allgemein kultureller Beziehung an. Er zeigt ferner, daß unter den Einwanderern überhaupt, und speziell unter denen aus dem Osten Pauperismus und Verbrechertum keineswegs in besonders starkem Maße hervortreten.

Der zweite Teil des Buches enthält eine eingehende Diskussion der gegenwärtig in Kraft stehenden Fremdengesetze in England, ihrer Anwendung und Wirkung sowie einen Ueber- und Ausblick zu der weiteren Entwicklung dieser Gesetzgebung.

Landa ist zweifelsohne ein sehr gründlicher, auch praktisch erfahrener Kenner des englischen Fremdenproblems. Sein Buch ist geeignet, gegenüber der in Großbritannien sich mehr und mehr ausbreitenden Einwanderungsfeindschaft Aufklärung über die wirkliche Tragweite der Fremdenfrage zu bieten. Allein es stellt sich beim Leser doch unausweichlich die Empfindung ein, daß gerade im Interesse dieses vom Autor verfolgten Zieles weniger oft mehr gewesen wäre. Das Buch ist allzu apologetisch: der Verfasser zeigt sich so sehr bemüht, alles Erdenkliche zugunsten der Einwanderer zu beweisen, so gänzlich auch jeden geradezu selbstverständlich mit der Einwanderung einer kulturell zurückgebliebenen Menschenmasse — sei

es selbst nur vorübergehend — verbundenen Uebelstand zu negieren, daß das Vertrauen zu der Objektivität seiner Beobachtungen eine wesentliche Beeinträchtigung erfährt.

(Julius Fischer.)

Pyszka, Hannes; Bergarbeiterbevölkerung und Fruchtbarkeit. Eine Studie der Bevölkerungsbewegung der deutschen Bergarbeiterbevölkerung. München, Birk u. Co., 1911. 39 S. und Tabellen. M. 3.—.

Diese Schrift, wohl eine Münchener Dissertation, ist sehr fleißig und solide, mit guter statistischer Methode gearbeitet, aber bei aller Präzision der Darstellung mühsam und wenig dankbar zu lesen. Sie bestätigt, insbesondere durch detailgeographische Indizien mit Hilfe der spröden amtlichen Statistik, die schon von Mombert gemachte Beobachtung, daß die Bevölkerung des deutschen Kohlenbergbaus geburtenreicher sei, als nach einer bekannten Bevölkerungstheorie bei ihrem nicht schlechten Verdienste anzunehmen wäre. Im Einklang mit der relativ günstigen Wirtschaftslage des Berufs konstatiert Pyszka auch eine günstige Sterblichkeit. Brentano erklärt diese auffallend hohe Fruchtbarkeit aus dem abstumpfenden Einfluß des bergmännischen Berufs, Mombert mindestens zu gutem Teile aus der frühen Heirat und dem jugendlichen Altersaufbau der zusammengeströmten Bergmannsbevölkerung. Es ist zu bedauern, daß Pyszka diesen Gesichtspunkt Momberts nicht stärker unterstrichen und weiter zu verfolgen vermocht hat; immerhin verweist er auf v. Fircks Untersuchung des bergmännischen Heiratsalters. Nach einer Auffassung, die ich an anderer Stelle in dieser Zeitschrift [1]) zum Ausdruck gebracht habe, ist die bergmännische Fruchtbarkeit, soweit sie nicht in Momberts Sinne auf statistischem Schein beruht, eine internationale Erscheinung, die mit der sozialen Abgeschlossenheit der Bergmannsbevölkerung in Zusammenhang stehen dürfte. Der Bergmann hat nicht den Ehrgeiz, durch seine Lebenshaltung die soziale Rangstufe einer ihm fremden sozialen Bevölkerungsgruppe zu erklimmen. Die frühe Heirat entspricht übrigens den Lebensgewohnheiten der in dieser Berufsgruppe notorisch sehr stark vertretenen slavischen Bevölkerung; der Zusammenhang zwischen Beruf und zeitiger Heirat ist noch erst zu erweisen; was Pyszka darüber ausführt, übersieht leider den Einfluß des örtlich verschiedenen Altersaufbaus. (K. Oldenberg.)

8. Statistik.

9. Soziale Zustandsschilderungen.

Goes, Dr. Karl, Die indischen Großstädte. (Statistische und nationalökonomische Abhandlungen, herausgegeben von Dr. Georg von Mayr), Heft VII, München 1910. Ernst Reinhard. 93 S. M. 3.50.

Die vorliegende Arbeit verfolgt den Zweck, durch die Schilderung der indischen Großstädte über das Vordringen europäischer Kultur in Indien Aufschluß zu geben. Sie beginnt mit einem statistischen Ueberblick über Gesamt-Indien, behandelt dann die geschichtliche

[1]) Bd. XXXII, S. 359. Bd. XXXIII, S. 431 Anm. 137.

Entwicklung der Großstädte und die ehemaligen Kultstädte und Residenzen. Der folgende Abschnitt bespricht die Bevölkerung der indischen Großstädte nach ihrer natürlichen und sozialen Differenzierung. Geburten- und Sterbeziffern, Altersaufbau und Familienstand werden erörtert. Von besonderem Interesse sind die Abschnitte über die berufliche Gliederung, die Religionen und die Bildung des Volkes. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß durch die indischen Großstädte allein moderner Geist und moderne Kultur in das indische Reich einzog und daß hier vor allem die geistige und wirtschaftliche Hebung des Volkes einzusetzen hat. (Marie Bernays).

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

von Johnston, Dr. H.: Der Betriebskredit des größeren Grundbesitzes in Deutschland. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Herausgegeben von Carl Johannes Fuchs. 12. Heft). Stuttgart 1911. Ferdinand Enke. 100 S. M. 3.40.

Das Bedürfnis nach Kapitalzufluß ist im landwirtschaftlichen Großbetrieb in demselben Maße wie in der Industrie vorhanden, wenn die Intensität der Bewirtschaftung bis auf den notwendigen Punkt gesteigert werden soll. Statt dessen läßt sich überall Abfluß von Kapital in der Form zunehmender hypothekarischer Belastung zur Abfindung der Miterben beobachten. Es werden in 3 Abschnitten die Diskontierung landwirtschaftlicher Wechsel, die Verpfändung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Kreditnahme im Kontokorrentverkehr als Mittel zur Beschaffung von Betriebskredit besprochen. Verfasser gelangt zum Ergebnis, daß die Wechselkreditnahme bei den Banken sich für den Großgrundbesitz einstweilen als nur wenig brauchbar erwiesen hat, aber im Hinblick auf die zu erwartende Zunahme der Zahl der landwirtschaftlich-industriellen Betriebe eine nicht zu unterschätzende Kreditquelle für die größeren Besitzer werden kann. Für die allgemein praktische Anwendbarkeit der Lombardierung oder Warrantierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bedarf es noch der Erfüllung verschiedener Vorbedingungen, namentlich der Abänderung bestehender gesetzlicher Bestimmungen und der Schaffung einer Warrantgesetzgebung nach Art der französischen. Als das z. Z. geeignetste Mittel zur vorübergehenden Ergänzung des Betriebskapitals des großen Grundbesitzes erscheint dem Autor der Anschluß an Bezugs- und Absatzgenossenschaften mit nicht zu engem Geschäftsbezirk. Daneben müßte auf gesetzlichem und organisatorischem Wege von dazu befähigten Großgrundbesitzern der weitere Ausbau der übrigen zum praktischen Gebrauch nur teilweise geeigneten Kreditformen betrieben werden. — Die Studie Trosiens (im Maiheft dieser Zeitschrift besprochen) mit ihren höchst beachtenswerten positiven Vorschlägen für die durchgreifende Verbesserung des landwirtschaftlichen Kredits war dem Verfasser noch nicht bekannt.

(Eugen Kaufmann.)

Wolf, Dr. Johannes Carl: Die Weinkrisis in Frankreich zu Anfang des 20. Jahrhunderts, ihre Entstehung und Lösung. Berlin 1911, Paul Parey. X und 121 S. M. 3,50.

Die heutige Krisis, die Südfrankreich in tiefes Elend gebracht hat,

war latent seit der Reblauskrisis der 70er Jahre. In den durch sie herbeigeführten mageren Jahren mußten sich Produktion, Handel und Konsum ganz neuen Bedingungen anpassen: die Produktion wurde stark ausgedehnt und gleichzeitig mit der Anpflanzung einer widerstandsfähigen Rebe ganz auf die Quantität ausgerichtet; diese Tendenz fand auch ihren Ausdruck in der Erzeugung von Surrogaten, an die der Konsum sich gewöhnte; mit dem Vordringen der Reblaus nach Norden zog der Süden die Rebe mehr und mehr an sich; der Handel suchte die Lücken in der inländischen Bedarfsdeckung durch ausländische Weine auszufüllen. Als dann die Vollernten nach 1900 kamen, drückte das ungeheure Angebot der natürlichen Weine auf den Markt, die künstlichen Weine drückten noch mehr, und der Handel, der der räumlichen Konzentration mit seinen Kapitalkräften nicht gewachsen war, zeigte sich unfähig, den normalen Absatz des Marktes zu übernehmen und durchzuführen. Auch das Experimentieren mit der Gesetzgebung — Frankreich hat bis 1907 seinem Weinbau etwa 20 Gesetze gegeben — zeigte seine Folgen: steuerliche Maßnahmen begünstigten die Zuckerung, und die Handelspolitik hatte dem Handel, der sich nach der Reblauskrisis vom Exporteur zum Importeur hatte verwandeln müssen, durch die Einrichtung des Schutzzolls (1892) die Einfuhr auf die Hälfte und die Ausfuhr auf ein Drittel vermindert.

Die Unruhen, die 1907 in der Provence ausbrachen, erwiesen die Notwendigkeit eines energischen staatlichen Eingreifens: da eine Beschränkung der natürlichen Produktion nicht gut durchzuführen ist, solange die Rhonekanalisierung nicht Wasser für eine intensive Bewässerung des Landes und damit den Uebergang zur Obst- und Gemüsekultur darbietet, bleibt nur Bekämpfung der Kunstweine, der Zuckerung und Wässerung, Förderung der Destillation und der Markenschutzgesetzgebung, Vereinheitlichung der volkswirtschaftlich sehr bedenklichen Verschiedenheiten in den Eisenbahntarifen. Außerdem werden Versuche gemacht, den Handel durch Genossenschaften auszuschalten und durch Krediterleichterungen die Schäden der vergangenen Preisbaisse gutzumachen. Es scheint, daß namentlich die Bekämpfung der Kunstweine erfolgreich ist; über die andern Veranstaltungen ist ein endgültiges Urteil noch nicht möglich. —

Ein deutlicherer Hinweis darauf wäre am Platz, daß mit der Standardisierung (und Ausdehnung) der Produktion die Preisbildung anders wird als für den Qualitätsbau, bei dem meist der (landläufige) Mechanismus von Angebot und Nachfrage ausgeschaltet wird und kleine Ernten wegen der gleichzeitigen geringen Qualität häufig auch kleine Preise bringen — wie es deutsche Erfahrungen beweisen. Dann wären die Unterschiede zwischen der Preisgestaltung in der Zeit vor der Reblaus, während deren günstige Ernten weit weniger auf die Preise drückten, und in der Zeit nachher, die bei großen Ernten niedere Preise und bei geringen Ernten (1900) außerordentlich hohe Preise brachten, klarer zu erfassen gewesen. Daß steigender Verbrauch von Branntweinalkohol den Weingenuß in Frankreich einschränke, ist wohl übertrieben, auch scheinen die Zahlen nicht richtig zu sein (S. 37); nach den Veröffentlichungen von Struve ist der Branntweinverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung in l reinen Alkohols von 4,37 (1895/99) auf 3,54 (1900/05) gesunken. (ck.)

11. Gewerbl. Technik und Gewerbepolitik.

Warschauer, Prof. Dr. Otto: Die monographische Darstellung der Aktiengesellschaften. Berlin 1910. Franz Vahlen. 42 S. Mk. 1.—.

Die aus einem Vortrag hervorgegangene Abhandlung soll die programmatische Anleitung zu wissenschaftlich brauchbaren monographischen Darstellungen von Aktiengesellschaften — Industrieunternehmungen und Banken — bieten. Ein Anhang enthält die Namen der zur monographischen Darstellung besonders geeigneten deutschen Industrieunternehmungen und In- und Auslandsbanken, sowie ein Literaturverzeichnis. Die Anregung ist höchst verdienstlich, wiewohl es sich bei einer derartigen generellen Anordnung, wie der Verfasser selbst hervorhebt, nur um Sammeldispositionen handeln kann, die erweitert oder unter Umständen für das einzelne Unternehmen nur teilweise verwertet werden können. Ob aber in der Tat unter dem Vorbehalt der für deren Verständnis erforderlichen Fach- und Sachkenntnisse, . . . »es zweifellos möglich sein dürfte, durchschnittlich auch ohne Aufschluß der Archive (aus den bloßen Geschäftsberichten) dasjenige Tatsachenmaterial zu sammeln, das in befriedigender Form für die Mehrzahl der Unternehmungen die erforderlichen Einzelheiten enthält« (S. 15), erscheint mir höchst fraglich. Dies schon, was die eigens als Beispiel herangezogene Allg. Elektr. Ges. anlangt, noch viel mehr aber hinsichtlich vieler der als zur Darstellung geeignet angeführten Banken des In- und namentlich des Auslandes (Frankreich!). (Eugen Kaufmann)

---

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

---

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

Thompson (Wilfred). The life of Victor Grayson. Sheffield 1910. J. H. Bennett u. Co. S. 212. 2 sh.

Selbstbiographien oder von Freunden geschriebene Lebensgeschichten der Arbeiterführer haben während der letzten Jahre die englische sozialpolitische Literatur in bedeutendem Umfange bereichert. Während in andern Ländern, namentlich in Deutschland eine rege monographische Forschung auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung eingesetzt hat und zahlreiche Werke über die Geschichte einzelner Arbeiterorganisationen entstehen, erscheinen in England zahlreiche Bücher, die die Oeffentlichkeit mit den Persönlichkeiten, Ansichten und Tätigkeitsformen der einzelnen Führer bekannt machen und dadurch indirekt ein Bild der Arbeiterbewegung entfalten. 1907 ist die Geschichte des Lebens des damals sehr populären Eroberers des Wahlkreises Woolwich-Will Crooks-(Haw, From Workhouse to Parliament) erschienen, dem folgten die Selbstbiographien zweier alter liberalen Bergarbeiterführer, Wilson und Burt und im oben genannten Werke wird die Persönlichkeit eines jungen, zugleich aber sehr bedeutenden Vertreters des englischen revolutionären Sozialismus zur Geltung gebracht.

Viktor Grayson ist nach einer sehr bewegten Jugend, in der Elend, Vagabundenleben, Lehrlingsarbeit in der Maschinenbauindustrie, dann Universitätsstudium und Vorbereitung zum geistlichen Berufe sich schnell abwechseln, in die Arbeiterbewegung gekommen und hat sich

in kurzer Zeit, namentlich durch sein hervorragendes Agitationstalent eine einflußreiche Stellung erworben. Grayson ist heute der bedeutendste sozialistische Redner in England und in seinem ganzen Auftreten in der Bewegung ist das agitatorische Moment vorwiegend, häufig allein maßgebend. Der Verfasser des oben genannten Buches schildert uns Grayson in seiner Haupttätigkeitssphäre, im Kampfe gegen die Arbeiterpartei für die von ihm erstrebte sozialistische Partei Englands, welche frei von den Einflüssen des liberal gefärbten Trade-Unionismus wäre. Es ist Viktor Grayson gelungen 1907 dem Sozialismus in Colne-Valley, einem Yorkshirer Wahlkreise, ein Parlamentsmandat zu verschaffen und dieser Sieg wurde zum Glanzpunkt und höchsten Moment der Popularität des unabhängigen Sozialisten.

Doch hat seine Parlamentsarbeit, die in dem Werke Thompsons auf verschiedene Weise gerechtfertigt wird, eher eine Enttäuschung, als eine Erhöhung der Popularität Graysons zur Folge gehabt, was durch seine Niederlage bei den nächsten Wahlen gewissermaßen bestätigt wird. Im Unterhause hat sich Grayson durch sein energisches Auftreten gegen die Bewilligung von £ 50 000 für Lord Cromer, der sein Amt als Statthalter von Aegypten niederlegte und namentlich durch den Versuch gegen die Geschäftsordnung des Hauses eine Besprechung der Arbeitslosenfrage zustande zu bringen, hervorgetan. Diesen letzteren Versuch machte Grayson zu einem demonstrativen Zusammenstoß mit den Arbeiterparteimitgliedern, die seine Forderung sofort in die Arbeitslosendebatte einzutreten, nicht unterstützten. Victor Grayson wurde bei dieser Gelegenheit von der Sitzung ausgeschlossen, was in England eine sehr seltene Erscheinung ist. Die Haltung Graysons im Unterhause steht mit seiner, dem revolutionären Sozialismus Englands eigenartigen, Unterschätzung der Bedeutung der parlamentarischen Mitarbeit und der Konzentration der ganzen Kraft auf der Erregung der öffentlichen Meinung durch demonstrative Exzesse im Zusammenhang.

Der Verfasser bringt eine Reihe von Graysons Reden und Agitationsschriften und schildert daraufhin seine Stellung in der Partei des offiziellen Sozialismus, der unabhängigen Arbeiterpartei, mit der er sich fortwährend im Konflikte befand. Das Buch schließt mit der Darstellung der Grundidee Graysons, der Gründung einer sozialistischen Partei, welche die zerstreuten sozialistischen Lokalvereine, die Hyndmansche »Social-democratic party« und die Blatchfordschen »Clarion«organisationen zu einem Ganzen verschmelzen würde.

Seitdem dieses Buch geschrieben wurde, hat vorläufig nominell, ein derartiger Verschmelzungsakt auf einer Konferenz im Oktober stattgefunden und eine »Socialist Unity« der außerhalb der Arbeiterpartei stehenden Organisationen ist erzielt worden. Ihr Erfolg würde Victor Grayson, der in den letzten Jahren in der Journalistik aufgegangen ist, wieder in den Vordergrund der Sozialpolitik rücken. Der Verfasser des Buches verspricht demgemäß einen zweiten Band seines Werkes zu veröffentlichen, wenn der dreißigjährige Victor Grayson ihm neues Material verschaffen wird. (L. P.).

---

14. Arbeiterschutz.

Webb, Sidney and Beatrice 1) »The Break up of the Poor Law: being part one of the Minority Report of the Poor Law Com-

mission«. 1909. Longmans Green. 7 sh. London. 2) »English Poor Law Policy«. 1910 ibid. 7 sh. 3) »The state and the Doctor« ibid. 1910. 6 sh. 4) »Prevention of destitution«. 1911 ibid. 6 sh.

Diese vier Werke der wohlbekannten Verfasser der »Geschichte und Theorie und Praxis des englischen Trade-Unionismus« sind das Resultat der vierjährigen (1905—9) Tätigkeit der königlichen Kommission, an der Beatrice Webb als Mitglied und Sidney Webb als außerhalb stehender, aber leitender Mitarbeiter teilgenommen haben. Die Kommission war eingesetzt, um das Wirken der Armenverwaltung zu untersuchen und Vorschläge einer Vervollkommnung der Armengesetzgebung dem Parlamente zu unterbreiten. Ein großes und wichtiges Feld war damit dem sozialpolitischen Forscher eröffnet und das Ehepaar Webb hat in den oben genannten Werken, die eng mit einander verbunden sind, das ihnen dargebotene Material ausgenutzt und das Leben des offiziellen Pauperismus unter der Obhut der Armenverwaltung so drastisch, wie möglich, vor die Augen der Oeffentlichkeit gerückt und auf die Notwendigkeit weitgehender Reformen der herrschenden Zustände hingewiesen.

Im Buche über »The English Poor Law Policy« wird die geschichtliche Entwicklung der Armenfürsorge in England während des XIX. Jahrhunderts in einer recht detaillierten Form zur Darstellung gebracht. Vom epochemachenden Armengesetze d. J. 1834 ausgehend, verfolgen die Webbs nach den Schriften, Zirkulären, Verordnung der Armenverwaltungen, späterhin nach der Tätigkeit des Local Government Board und anderer zur Entfaltung gelangter Ministerien, die mehr oder weniger ins Gebiet der Armenfürsorge eingegriffen haben, die Aenderungen und Tendenzen in der Handhabung des Gesetzes von 1834, das bis auf die Gegenwart die Grundlage der englischen Armenfürsorge bildet, trotzdem die Umwandlungen im sozialen und wirtschaftlichen Leben der letzten 75 Jahre es lange schon zu einem Anachronismus und häufig recht schädlichen Rudimente gemacht haben.

Das Gesetz von 1834 war von seinen Verfassern als eine Maßnahme der staatlichen Kontrolle über gesunde, wirtschaftlich aber nicht angepaßte Existenzen gedacht. Es sollten die damals sehr zahlreichen Handarbeiter, Kleinbauern und Landarbeiter, die entweder die Gemeindekassen, welche ihrer elenden Lage durch Geldunterstützung abhelfen wollten, schwer belasteten, oder als Vagabunden und Lumpenproletarier eine höchst unliebsame Bevölkerungsschicht bildeten, dem öffentlichen Leben entzogen werden. Das Gesetz von 1834 schaffte für sie das berüchtigte »Arbeitshaus«, wo sie unter Arbeitsbedingungen, »die schlechter als die der niedrigsten Tagelöhner« sein sollten, zur Arbeit gezwungen wurden. Diesen Charakter der Sträflingsanstalt mit Zwangsarbeit hat das »Arbeitshaus« auch auf die Dauer erhalten und es wurde daher von der Arbeiterbevölkerung aufs tiefste gehaßt. Besonders in der Periode 1834—1871, als die Armenverwaltung, vom Geiste des damaligen Manchestertums geleitet, noch straffer die Zügel spannte, als es die Gesetzgeber von 1834 beabsichtigten. Es wurde nämlich die Tendenz, die Geldunterstützung, welche 1834 für die arbeitsunfähigen Armen in vollem Maße vorgesehen wurde, aufs Minimum zu reduzieren, bemerkbar und eine allmähliche Substitution der Unterstützung der arbeitsunfähigen Armen im wirtschaftlichen Leben und Kampfe (out-door) durch die Isolierung dieser Armen-

massen, also Pauper, im Arbeitshause (in-door) wurde vollzogen.

Der wirtschaftliche Aufschwung, der in den 50er Jahren eingesetzt hat, verminderte sehr bedeutend die Masse der »arbeitsfähigen Armen« und veränderte die soziale Schicht, welche in die Hände der Armenverwaltung fiel; seit der Zeit bis auf die Gegenwart wuchs ständig die Menge der arbeitsunfähigen Elemente, namentlich Kinder, Witwen, Greise, Kranke, Invaliden unter den Paupers und dennoch blieben die Mittel der Armenverwaltung so gut wie unverändert. Von 1871 bis 1885 wurde von Armeninspektoren eine strikte Durchführung der Prinzipien von 1834 gefordert und das »Armenhaussystem« wurde immer weiter und greulicher ausgebildet. Um so schrecklicher, als jetzt das soziale Material, welches von ihm bearbeitet wurde, von dem des Jahres 1834 völlig verschieden war und ganz anderer Behandlung bedurfte. 1885 setzt eine neue Periode in der Armenfürsorge ein, die das Ehepaar Webb bis auf 1907 fortführten und als eine Periode des »sentimentalen oder aufgeklärten Humanitarismus« bezeichnen. Ein Verständnis »der gegenseitigen Pflichten des Einzelnen und des Gemeinwesens« tritt allmählich zutage, die Zentralverwaltung beginnt sich etwas für die wirtschaftlich Unterdrückten zu interessieren, eine Arbeitslosenfürsorge, eine etwas humanere Behandlung der Kranken und Greise in den »Arbeitshäusern« werden bemerkbar und was wichtiger ist, es entwickelt der Staat und die lokalen Selbstverwaltungen eine selbständige, von Rechts wegen dem Armen zuerkannte Unterstützung. Das Bildungswesen, die Krankenpflege, die Irrenhäuser, die Arbeitslosenunterstützung werden als Zweige der Städte- und Grafschaftenverwaltung, die von den einzelnen Ministerien geleitet werden, ausgebildet Durch diese Entwickelung wird die Stellung der in alten Bahnen immer fortwurstelnden Armenverwaltung, mit ihren besondern geographischen Einteilungen, besondern Verwaltungsformen und Behandlungsmethoden ganz unhaltbar und durch die Armengesetzkommission wird ein entscheidender Schritt zur Unterdrückung der Mißstände getan, welche durch eine doppelte Organisation der Armenfürsorge im weiteren Sinne dieses Wortes, bestehen. Dadurch wird die Beseitigung der Ausnahmestellung angestrebt, in der eine Bevölkerung von 915 000 Menschen existiert, die der Armenverwaltung unterstellt ist, und 50 000 in »Arbeitshäusern« wohnende Kinder, zirka 130 000 Kranke und Invaliden zählt und deren Unterstützung und Verwaltung der englischen Oeffentlichkeit 20 Millionen £ pro Jahr kostet, ohne ein nur einigermaßen befriedigendes Aequivalent zu erbringen.

Im Buche »The State and the Doctor« schildern die Verfasser die Lage in die die öffentliche Krankenpflege in England durch die Monopolisierung dieses Gebietes durch die Armenverwaltung und eine nur sehr geringe Betätigung des Staates und der Stadtverwaltungen geraten ist. »Die öffentliche Krankenfürsorge für Arme ist in England in erster Linie ein Betätigungsfeld des Armengesetzes« und zwar fügen die Verfasser mit Recht hinzu ist eine derartige Sachlage eine spezifische Eigentümlichkeit Englands, die in andern Ländern kaum zu finden ist. Dem unbemittelten Bürger, dem Durchschnittsarbeiter in England steht im Krankheitsfalle nur das unter der Armenverwaltung stehende Krankenhaus (infirmary), das bei weitem nicht auf der Höhe sich befindet, zur Verfügung oder ein kaum besser eingerichtetes Hospital, das von der Wohltätigkeit unterhalten und be-

trieben wird. Diese Zustände der Krankenpflege haben die Entwickelung der Unterstützungsvereine (friendly Societies) sehr gefördert, aber die große Masse, die aus Mangel an Mitteln außerhalb dieser Vereine geblieben ist, hat mit einer ganz unzureichenden und höchst peinlichen Armenverwaltungs- oder Wohltätigkeitsfürsorge zu rechnen.

Von größter Wichtigkeit ist deshalb eine energische Betätigung der staatlichen Zentralbehörde und der lokalen Verwaltungen auf dem Gebiete der öffentlichen Krankenfürsorge. Die Leistungen dieser Behörden stehen nur vereinzelt da, aber ihre Wirksamkeit scheint den Verfassern die Wirksamkeit der alten Mittel im hohen Grade zu übersteigen und von der Uebernahme der Krankenpflege durch die staatlichen Organe erwarten die Webbs bedeutende Besserungen der Behandlung der armen Kranken und demnach auch der Volksgesundheit.

In dem Buch »The Break up of the Poor Law« ist die Zusammenfassung der Endergebnisse der zahlreichen Einzeluntersuchungen gegeben, die direkt oder indirekt von der königlichen Kommission ins Leben gerufen wurden (zu erwähnen wären »Industrial and Sanitary Conditions« von A. D. Steel Maitland and Miss Rose Squire, »Out-door relief« von Thos Jones und Miss Constance Williams, »Medical relief« von Dr. J. C. Mc Vail, »Condition of the Children«, »Charities«, »Relief works«, »Boy labour« usw.). Die ganze Kommission ist in ihrer absoluten Verurteilung des wirkenden Armengesetzes einig gewesen. »Ohne selbst eine äußerliche Anerkennung« auszusprechen, drückte man den Entschluß aus, das Armengesetz aus der Welt zu schaffen, das heutige Arbeitshaus, das in sich unterschiedslos Gesunde und Kranke, Kinder und Erwachsene, Invaliden, Verrückte, und alte Arbeiter und Arbeiterinnen einschließt und ebenso unterschiedslos behandelt, ein für allemal zu vernichten, die ganze gegenwärtige vom Jahre 1834 beibehaltene Organisationsform der Armenverwaltung mit ihren besondern Distrikten (Unions), besonders gewählten »Boards of Guardians« (Verwaltungsausschuß allgemein und direkt gewählt) und besondern Steuern und Zuschüssen zu beseitigen. An Stelle dieser Einrichtungen sollen die »neuen spezialisierten Behörden treten«. Die ganze Pauperbevölkerung soll nach ihren Eigenschaften und Bedürfnissen behandelt werden. Die Kinder sollen demnach dem Bildungsamt, die Kranken und Invaliden den Gesundheitsämtern, die Alten der die Alterspensionen verwaltenden Behörde, die Arbeitslosen den existierenden Arbeitslosenämtern übergeben werden und der übrigbleibende notleidende Rest soll einem neuen Amte der öffentlichen Unterstützung anvertraut werden, das die Ausgabe von Unterstützung (Geld, Speisung, Kleider) verwalten würde.

Dadurch soll der »Zustand von Anarchie und Verwirrung, in den das ganze Gebiet der Armenunterstützung und Fürsorge geraten ist«, in geordnete Bahnen gelenkt werden und der Staat in seinen Verzweigungen als die einzige maßgebende Instanz seine Kräfte der Lösung des gewaltigen Problems der wirtschaftlichen und sozialen Hebung der Schwachen widmen.

Und zwar soll dabei, wie das von den Verfassern der genannten Werke und insbesondere in der »Prevention of Destitution« immer wieder unterstrichen wird, die Tätigkeit der Behörden das Problem an der Wurzel fassen und dort energisch einschreiten, wo es die Krankheit im ersten Stadium erfassen kann um deren Fortentwickelung

zu hemmen, resp. dem Eintreten eines Zustandes des Elends und Zusammenbruches vorzubeugen. Die Kinder der Armen, die Lage der Frauen im Wochenbett und nach der Geburt, die rechtzeitige Abhilfe in Krankheitsfällen sollen die Aufmerksamkeit der Behörden in erster Linie in Anspruch nehmen.

Dieses Unterstreichen des Vorbeugungscharakters der Abhilfe und die Forderungen, die damit verbunden sind, bilden das charakteristische Moment der Ansichten der Verfasser, das sie von der Mehrh it der königlichen Kommission unterscheidet.

Die genannten vier Bücher, an die sich eine Reihe von Vorträgen und Broschüren in gleichem Sinne anknüpft, haben die englische öffentliche Meinung und die Regierung auf ein neues und höchst reformbedürftiges Feld gelenkt und wenn auch die Regierung ihre eigenen Mittel zur Abhilfe anzuwenden scheint, sind die Tatsachen und Gedankengänge, die von den Verfassern der besprochenen Werke vorgebracht wurden, zur Unterlage der Reformarbeit geworden.

(L. P.).

---

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

---

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

Webb, Sidney and Beatrice: History of Trade-Unionism London 1911. Longmans Green u. Co.

In diesem Jahre ist das berühmte Werk des Ehepaares Webb in der dritten Auflage erschienen. Es ist ganz eigentümlich, daß auch diese dritte Auflage genau in derselben Form erschienen ist, wie ihre Vorgänger; nichts ist geändert worden und die Webbsche Geschichte des Trade-Unionismus ist heute ebenso geltend, wie sie vor zwanzig Jahren war. Diese einzigartige Stellung des Werkes ist größtenteils dem Mangel einer regen Untersuchungsarbeit auf dem Gebiete der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung zuzuschreiben. Keine neuen Quellenforschungen sind seit dem Erscheinen des Webbschen Buches bekannt geworden, und die Bücher auf naheliegenden Gebieten der politischen Arbeiterbewegung und des Sozialismus sind gewöhnlich auf der Grundlage des Webbschen Werkes aufgebaut. Und doch zeigt eine nähere Bekanntschaft mit dem Urmaterial der englischen Gewerkvereinsgeschichte, namentlich in der Periode der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, daß in der großen Arbeit von Webb manche Erscheinungen unvollkommen, manche den Tatsachen nicht völlig entsprechend geschildert worden sind. Die Geschichte der englischen Arbeiterbewegung bleibt noch immer ein unbeackertes Feld und das Erscheinen der vollkommen umgeänderten dritten Auflage der Geschichte des Trade-Unionismus ist ein neuer Beleg dafür.

Erwähnungswert ist die Einleitung, die die Webbs der neuen Auflage vorausgeschickt haben. Die Einleitung befaßt sich hauptsächlich mit der Rechtslage der Gewerkvereine, die durch den Osbornerechtspruch wieder einmal in den politischen Vordergrund geschoben wurde. Ein großes juristisches und geschichtliches Material wird dabei von den Webbs zur Begründung des Rechtes der Gewerkvereine auf politische Betätigung vorgebracht. Im übrigen sind die Verfasser der Ansicht, daß im Leben des englischen Trade-Unionismus in den letzten Jahrzehnten nur eine Entfaltung der im Werke dargestellten Tatsachen

und Tendenzen stattgefunden hat. Ein Wachstum der Mitgliederzahl, eine kleine Besserung in der Verwaltung, die aber noch immer nicht auf der Höhe steht, eine Ausdehnung von Tarifverträgen, die auch von den Unternehmern häufig anerkannt werden, und die Steigerung des politischen Interesses unter den Trade-Unionisten, das ist ungefähr alles, was von den Verfassern dem früher Gesagten beigefügt wird. Es ist aber zweifelhaft, ob dadurch die Geschichte des Trade-Unionismus der neuen Zeit erschöpft wird. (L. P.)

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

Retzbach, Dr. Anton: Leitfaden für die soziale Praxis. Freiburg i. Br. 1910. 4. Auflage. Verlag des Diözesanverbandes der katholischen Arbeitervereine. 336 S. M. 3.30, geb. M. 4.—.

Das Werk will den leitenden Personen in den katholisch-sozialen Vereinen ein Hilfsmittel der sozialen Tätigkeit sein. Es zerfällt in 6 Teile. Im ersten Buch werden die soziale Frage im allgemeinen, die Organe zu ihrer Lösung, die volkswirtschaftlichen und sozialen Systeme besprochen. Das zweite Buch handelt von den Arbeitnehmerfragen, und zwar sehr eingehend von der gewerblichen Arbeiterfrage, den sozialen Zuständen, der Selbsthilfe und der deutschen Arbeitergesetzgebung; daran schließt sich die Erörterung der ländlichen Arbeiterfrage und der Privatbeamtenfrage. Das dritte Buch ist den Mittelstandsfragen gewidmet: der Handwerkerfrage mit ihren mannigfaltigen Teilproblemen, der sozialen Frage des Kaufmannsstandes und der Agrarfrage. Die Frauenfrage bildet den Inhalt des 4. Buches; neben den allgemeinen Problemen der Frauenbewegung werden noch die Dienstboten- und die Kellnerinnenfrage gesondert untersucht. Die beiden letzten Bücher des Leitfadens besprechen sozial-ethische und sozial-hygienische Fragen (Wohnung-, Alkoholfrage) sowie die öffentliche Armenpflege und die Veranstaltungen der kirchlichen und der privaten Wohltätigkeit. (Marie Bernays.)

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

Kisker, Dr. Ida: Die Frauenarbeit in den Kontoren einer Großstadt. Eine Studie über die Leipziger Kontoristinnen mit einem Anhang über die Berufsvereine der Handlungsgehilfinnen. III. Ergänzungsheft des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1911. 168 S. M. 4.—.

An Schriften über die Lage der Handlungsgehilfinnen ist, seit auch die weiblichen kaufmännischen Angestellten sich immer mehr zusammenschließen, gerade kein Mangel. Sie gehen aber meist von den Verbänden der Gehilfinnen aus und sind deshalb häufig nur als Tendenz- oder Streitschriften zu bewerten. Es ist deshalb erfreulich und für die Standesbewegung der weiblichen Angestellten von besonderem Wert, daß nun auch von wissenschaftlicher Seite der Versuch gemacht wird, die Lage der Gehilfinnen zu erforschen. Allerdings ist es nur eine bestimmte Kategorie von Angestellten und auch nur die einer Stadt, die Dr. Ida Kisker behandelt, aber die Arbeit ist mit solchem Ernst und mit solcher Gründlichkeit geschrieben, daß sie auch für die Beurteilung der Verhältnisse der ganzen Hand-

lungsgehilfinnenschaft wichtige Aufschlüsse gibt und trotz der Begrenztheit des Stoffes Beachtung und Anerkennung fordert. Nach einem kurzen Ueberblick über die Entwicklung, Verteilung und den Grund der Beschäftigung von Kontoristinnen in Leipzig, schildert die Verfasserin die Arbeitsverhältnisse und entrollt auf Grund eingehenden Materials — es wurden 465 Personen befragt — ein anschauliches Bild von den Bedingungen, unter denen die Kontoristinnen zu arbeiten haben. Auch der Arbeitsnachweis, die Ortsgebürtigkeit, Alter und Herkunft der Kontoristinnen und ihre Ausbildung erfahren eine ausführliche Behandlung, die, alles in allem genommen, zeigt, daß die Verhältnisse Leipzigs von denen anderer Großstädte doch nicht erheblich abweichen. Recht interessant ist das 6. Kapitel der Schrift, das sich mit dem Erwerb und der Lebenshaltung der Kontoristinnen beschäftigt. Es ist von denen, die sich mit der Lage der Kontoristinnen befassen, auch das umfangreichste (31 Seiten) und gibt über die Lohnformen und die Höhe der Gehälter wichtige Aufschlüsse; Beachtung verdienen besonders die Abschnitte: Lohnhöhe, Bedarf und die Lebenshaltung, die zu den lesenswertesten des ganzen Buches gehören und der Standesbewegung gute Dienste leisten werden. Eine zusammenfassende Darstellung der Berufsvereine der Handlungsgehilfinnen schließt die Schrift.

(Georg Müller.)

Stiller, Dr. Walther: Der Verein für Handlungs-Kommis von 1858. Kaufmännischer Verein in Hamburg. Seine Geschichte und seine Tätigkeit auf dem Gebiete kaufmännischer Standesfragen. Ein Beitrag zur Geschichte der Privatbeamtenbewegung. Jena 1910. Gustav Fischer. VI. 290 S. M. 6.—

Als erster unter den Verbänden der Handlungsgehilfen hat der Verein für Handlungs-Kommis von 1858 seinen Chronisten gefunden. Dr. Stiller hat sich seiner liebevoll angenommen und eine lückenlose Darstellung der Entwicklung und der Tätigkeit des Vereins gegeben. Wenn ich auch nicht der Meinung des Verfassers bin, daß der 58er Verein »wissenschaftlich ein größeres Interesse bietet« als der Leipziger Verband und der Deutschnationale — denn seine Bedeutung für die Standesbewegung und damit für die Wissenschaft beginnt erst mit den 80er Jahren, bis dahin war er eigentlich nur ein Unterstützungs- und Stellenvermittlungsverein — so gebe ich doch zu, daß seine Entwicklung von den anderen Verbänden in manchen Stücken abweicht und namentlich in sozialpolitischer Beziehung interessante Stadien aufweist. Wie der Verein früher unter dem Einfluß seiner manchesterlichen Leitung in starrem Konservativismus an dem Althergebrachten, namentlich in Versicherungsfragen, festhielt und erst in neuester Zeit unter dem Druck der Verhältnisse seine Anschauungen ändert, sich der Staatshilfe geneigter zeigt, als früher, das wird vom Verfasser ganz gut geschildert. Ebenso wird die Stellung des Vereins zu den zahlreichen anderen die Handlungsgehilfen bewegenden Fragen (Frauenfrage, Regelung der Arbeitszeit, rechtliche Stellung der Handlungsgehilfen und Lehrlinge usw.), bei denen der Verband hin und wieder auch seine eigenen Wege gegangen ist und sich von den anderen Handlungsgehilfen-Organisationen emanzipiert hat, eingehend dargelegt. Wenn sich der Verfasser bei der Wiedergabe der verschiedenen Resolutionen usw. kürzer gefaßt hätte, wäre es für sein Werk nur von Vorteil gewesen. Als Material zur Geschichte der

Handlungsgehilfenbewegung verdient das Buch, das durch eine stattliche Anzahl von Tabellen das Vorwärtsschreiten des Vereins und seiner Einrichtungen erläutert, Beachtung.

(Georg Müller.)

---

19. Handel und Verkehr.

Huldermann, B., Generalsekretär der Hamburg-Amerika-Linie: *Seeschiffahrt und Welthandel.* Vortrag, gehalten auf dem 3. deutschen Seeschiffahrtstage am 20. März 1911. Berlin 1911, E. S. Mittler & Sohn. 22 S. M. —.50.

Der Vortrag schildert die Geschäftslage der Seeschiffahrt vom Frühjahr 1909 bis Frühjahr 1911. Die im Herbst 1910 eingetretene durchgreifende Besserung der Frachtraten hat sich zwar nicht ganz halten können; doch haben sich Angebot und Nachfrage von Schiffsraum erheblich genähert, sogar eine Vergrößerung der Welthandelsflotte ist festzustellen. In fast allen überseeischen Gebieten sind ja auch Handel und Verkehr stark vorwärts geschritten; neben Ostasien und den deutschen Kolonien sind hier namentlich südamerikanische Staaten zu nennen, die europäisches und amerikanisches Kapital benutzen, um ihre Finanzen zu sanieren und ihre Produktionsgebiete durch Verkehrsanlagen zu erschließen.

Der ungünstigen Voraussage des Verfassers über die weitere Entwicklung, der in diesem Zusammenhang auch auf die Belastung des deutschen Rheders mit sozialen Abgaben hinweist, haben einstweilen die günstigen Halbjahresabschlüsse einiger Schiffahrtsgesellschaften Unrecht gegeben. (Keck.)

---

20. Handels- und Kolonialpolitik.

Herz, Ludwig: Der Schutz der nationalen Arbeit. Berlin-Schöneberg 1911, Fortschritt (Buchverlag der »Hilfe«), G. m. b. H. 128 S. M. 1.—.

Ein freisinniger Politiker gibt in dem kleinen Buch, das in den politischen Kämpfen der nächsten Zeit verwendet werden soll, einen Abriß der liberalen Handelspolitik; die behandelten Begriffe werden auseinandergesetzt, und nach einer kurzen Uebersicht über die Entwicklung der deutschen Handelspolitik zum Schutzsystem werden die wichtigsten Zölle — auf Holz, Eisen, Getreide, Vieh und Fleisch — einer eingehenden Kritik unterzogen. Ergebnis: der Schutz der nationalen Arbeit ist alles andere als Arbeit für die Nation. Tatsachenmaterial und Literatur sind ausgiebig verwertet; allerdings kommen eine Menge Flüchtigkeiten und Unrichtigkeiten vor. (So wird die Möglichkeit, den Getreidebau in Deutschland auszudehnen, mit dem Hinweis auf das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags und auf Mißerntepreise als die einzige Gelegenheit es aufzuheben abgetan; Deutschland soll sich in seinem Eisenbahnnetz eine Verkehrsrüstung geschaffen haben, die von keinem Lande erreicht wird, während es beim Vergleich der Eisenbahnlänge mit dem Flächengehalt an 4. und mit der Einwohnerzahl an 7. Stelle steht u. a. m.). Doch wird man es bei einer energisch geschriebenen Propagandaschrift nicht schlimm aufnehmen, wenn die Darstellungsform durch die »façon de parler« wesentlich bestimmt wird. (Keck.)

Nationalities and Subject Races, Report of Conference held in Caxton Hall, Westminster June 28—30, 1910. London, P. S. King & Son. 1911. 178 S. M. 3.50.

Die vorliegende Publikation bringt den Inhalt der Verhandlungen über die Frage der Beziehungen zwischen Weltreichen und den ihnen unterworfenen Nationen und Völkerrassen. Der Zweck der Verhandlungen war die Verbesserung der Lage der unterworfenen Nationen. In kurzen Reden wurde von Angehörigen des betreffenden Volkes die Not desselben geschildert und die dringendsten Wünsche vorgebracht. Es kamen zu Wort die Vertreter folgender Nationen: Aegypten, Finnland, Georgia, Indien, Irland, Marokko, Persien, Polen, Mexiko und Peru. Den Reden schlossen sich Diskussionen an, in denen die Möglichkeit einer Beseitigung der Mißstände erörtert wurde.

(Marie Bernays.)

Schneider, Dr. Karl: Jahrbuch für die deutschen Kolonien. IV. Jahrgang. Essen 1911, G. D. Baedeker. 257 S. Mit einem Bildnis und drei Karten geb. M. 5.—.

Ueber die Hauptereignisse in der Entwicklung der deutschen Schutzgebiete wird hier fortlaufend berichtet. Das war im Berichtsjahr der Rücktritt Dernburgs; Rohrbach nimmt denn auch in seiner allgemeinen Uebersicht Gelegenheit, die Grundsätze Dernburgs in einzelnen Fragen — Eingeborenen-, Land-, Steuer- und Verkehrspolitik — kritisch zu behandeln. Neben einer pragmatischen Darstellung der Gesamttätigkeit von Gesetzgebung und Verwaltung (Fleischmann) bilden einzelne Zweige aus ihr den Inhalt weiterer Aufsätze: die Schutztruppen, das Schulwesen in Süd-West, die Bewässerung in Südwest- und in Ostafrika. Missionare äußern sich über den Islam, sowie über die Edinburger Weltmissionskonferenz. Die Kolonialstatistik enthält die Zahlen über Bevölkerung, Handel, Etats der Schutzgebiete; ausführlicher bearbeitet sind die Pflanzungen der Europäer und die Gesundheitsverhältnisse für alle Kolonien, ferner die Besiedelung in Süd-West. Außer zwei historischen Einzeldarstellungen seien noch zwei Literaturnachweise genannt: über die Fortschritte in der geographischen Erschließung der Kolonien (Eckert) und in der Erkenntnis der Eingeborenen (Meinhoff). (ck.)

21. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Budde, J.: Beiträge zum Reichs-Hypothekenbankgesetze. III. Die Geschichte der Immobilienverkehrsbank und ihre Lehren. Berlin 1910. Franz Vahlen. 94 S. M. 2.50.

Der Verfasser, Direktor der Berliner Hypothekenbank A.-G., hatte sich die Aufgabe gestellt, eine Folge von Abhandlungen zu liefern, in denen die wichtigsten Vorschriften des RHBG. in ihrer Bedeutung und Wirkung an der Hand des im Pommernbankprozesse zutage geförderten Materials zur Darstellung gebracht werden sollten. Er hat sein Vorhaben, nach Herausgabe zweier Aufsätze 1905 und 1906, nicht weiter fortführen können. Die vorliegende Abhandlung beschränkt sich auf Wiedergabe des übersichtlich zusammengestellten Materials des Pommernbankprozesses, um wenigstens nach dieser Richtung hin das Werk zum Abschluß zu bringen. In einem Anhang (S. 72—94)

werden noch die den Erwerb von Grundstücken betreffenden Vorschriften des RHBG. einer ausführlichen Betrachtung unterworfen.
(Eugen Kaufmann.)

Frankenberg, Dr. *Hanns*: *Die gemischten und reinen Hypothekenbanken in Deutschland.* (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Herausgegeben von Georg Schanz. XXXIX.) Leipzig 1910. A. Deichert Nachf. 109 S. M. 2.80.

Es wird nach Schilderung der geschichtlichen und gesetzlichen Grundlagen und Besprechung der einzelnen gemischten Hypothekenbanken und ihrer Geschäftskreise der Vergleich zwischen den beiden Systemen an der Hand von 26 statistischen Tabellen nach der Richtung angestellt, ob eine der beiden Arten den Pfandbriefgläubigern, den Darlehensschuldnern und den Bankaktionären gerechter wird oder werden kann, eventuell für die Zukunft die größere Bedeutung beanspruchen kann. Als dessen hauptsächliches Ergebnis gelangt Verfasser zur Ansicht, daß die Möglichkeit einer gleichzeitigen Ausnutzung der Konjunktur auf dem Geld- und Hypothekenmarkte ein Vorteil für die gemischten Hypothekenbanken ist und bleibt. Er übersieht dabei, daß die Zeiten, in denen der Absatz von Pfandbriefen stockt, häufig auch den Kreditbanken durch Erschwerung des Effekten- und Emissionsgeschäftes ungünstig sind.
(Eugen Kaufmann.)

Hausmann, *Walter L.*: *Der Goldwahn.* Die Bedeutung der Goldzentralisation für das Wirtschaftsleben. Berlin 1911. Puttkammer & Mühlbrecht. 536 S. M. 8.—.

Die bisherige Verkennung des wahren Wesens des Geldes im Kulturstaate ist die Ursache der Handelskrisis, die dem glücklichen Zustande der Beschäftigung aller Arbeitswilligen ein Ende macht. Man ersetze das Verkehrsgold durch Banknoten, zentralisiere es bei der Reichsbank, deren Goldbestand innerhalb von höchstens 6 Monaten auf 3 Milliard. M. gebracht werden kann, und lasse diese, um die deutsche Bevölkerung vom Goldwahn zu heilen, beim Eintausch von Banknoten gegen Gold eine »Abnutzungsgebühr« von 5 Pf. für 10 M. erheben. Die als »veredelte Goldprämie« von uns zur Anwendung zu bringende französische Goldprämienpolitik wird Goldexport zur Zahlung unnötig machen. Denn die Goldprämienpolitik ermöglicht es Frankreich, ausländische Waren nur mit inländischen Erzeugnissen zu bezahlen, Deutschland aber ist um 50% reicher als Frankreich. Dieser in wenigen Monaten erreichbare Zustand erhöht das deutsche Volkseinkommen und die deutsche Lebensführung um jährlich drei Milliarden Mark an Sachgütern, ermöglicht den dreiprozentigen Landes- und Hypothekenzinsfuß und erhöht dadurch den Verkaufswert des landwirtschaftlichen Bodens um 12 Milliarden, den Wert der städtischen Häuser und Grundstücke um 30 Milliarden Mark. Die Ursachen der Handelskrisen aber werden damit für immer beseitigt. — Dies ein Auszug der hauptsächlichsten Gedanken des Buches. Kommentar überflüssig!
(Eugen Kaufmann.)

Krakenberger, Dr. *Walter*: *Das Kassen- und Zahlungswesen des Staates und der Kommunen im Königreich Bayern.* Unter besonderer Berücksichti-

gung der Tätigkeit von Banken im Dienste der behördlichen Kassenverwaltung. (Münchner Volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz, 96. Stück.) Stuttgart und Berlin, 1909. Cotta. 153 S. M. 3.50.

Es wird zunächst das staatliche und kommunale Kassenwesen — die innere Organisation der Kassen am Geschäftsgang einer typischen Staatskasse veranschaulicht — geschildert, daran anschließend die Tätigkeit von Banken, vornehmlich der Königl. Bank, im Dienste der Kassenverwaltung der Behörden. In einem Schlußparagraphen werden die Ergebnisse der Untersuchung kurz zusammengefaßt. — Während in England seit langer Zeit die engste Verschmelzung des Geldverkehrs der öffentlichen Kassen mit denen der übrigen Wirtschaftseinheiten des Landes erreicht ist, befindet sich das bayerische Kassen- und Zahlungswesen noch in einem Stadium der Entwicklung. Die Organisation der Staatskassen zeigt immer noch eine weitgehende Zersplitterung, es besteht noch eine ganze Reihe von Mittel- und Sammelkassen neben einander. Seit 1900 ist die Vereinfachung des Kassenwesens wesentlich fortgeschritten, doch hat erst in zwei Fällen eine völlige Ersetzung staatlicher Kassenämter durch die Königl. Bank stattgefunden, der rein technisch sehr wohl die Geschäfte einzelner anderer Aemter übertragen werden könnten. Einer weiteren Ersetzung staatlicher Kassenbehörden durch die Bank stehen Hemmnisse wirtschaftlicher und finanztechnischer, aber auch politischer Natur entgegen. Trotzdem solche für das kommunale Kassenwesen weniger in Betracht kommen, hat noch keine bayerische Kommune die Besorgung ihrer Kassengeschäfte völlig einer Bank übertragen, die meisten Gemeinden stehen in ihrem Kassen- und Zahlungswesen dem bayerischen Staat weit nach. Der Gebrauch bankmäßiger Zahlungsmittel wird seitens des Staates wie der meisten Kommunen nicht hinreichend gepflegt, deren Verwendung bei Gehalts- und Pensionszahlung an staatliche Beamte und Angestellte ist sogar ausdrücklich verboten, wie auch andererseits Post- und Staatsbahnverwaltung die Annahme von Schecks im allgemeinen verweigern.

(Eugen Kaufmann.)

Maaß, Dr. Alfred: Das Kassen- und Zahlungswesen des Staates im Königreich Belgien. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. 112. Stück.) Stuttgart und Berlin 1911. Cotta VI, 131 S. M. 3.—.

Abgesehen von England ist Belgien der einzige Staat, der seinen Kassendienst in so weitgehendem Maße der Landes-Zentralnotenbank übergeben hat, daß man diese direkt als den Staatskassier bezeichnen darf. Während dort aber der Verkehr zwischen staatlichen Kassen und Bank seit mehr als 200 Jahren in der Praxis allmählich herausgebildet wurde, ist er hier das Produkt der Reflexion und mit einem Schlage entstanden. Die Absicht, der Banque Nationale de Belgique den Dienst des Staatskassiers zu übertragen, war bei deren Gründung von vornherein gegeben und beeinflußte daher die gesamte Ausbildung der Organisation der Bank, wie des ganzen Systems der staatlichen Geldverwaltung. Für den Ausbau der letzteren kommt in Betracht, daß die umfangreiche Entwicklung der staatlichen Verkehrsunternehmungen und alle Erfordernisse der Finanzverwaltung, die Staatseinnahmen in vielen kleinen Einzelbeträgen zu erheben, eine große

Vielgestaltigkeit und Zersplitterung der unteren Staatskassen unvermeidlich macht; die Mittelkassen sind sämtlich fortgefallen. Die Vereinfachung des staatlichen Kassenwesens ist nach Ansicht des Verfassers theoretisch kaum mehr verbesserungsfähig, wohl aber ließe sich in der Praxis noch manches bessern. Dies besonders in Verbindung mit einer modernen Ausgestaltung des Zahlungswesens, in welchem die Barzahlung noch durchaus überwiegt. Sehr vollkommen ist die Art der Verwaltung der Staatsgelder durch die Bank, die für diese selbst und für den Staat mit erheblichen Vorteilen verknüpft ist. Dagegen wird die Regelung des Anweisungsrechts als sehr umständlich, die Kontrolle der Staatskassen zwar als kostspielig und kompliziert, aber als sehr genau und gut organisiert bezeichnet.

(Eugen Kaufmann.)

Mangold, Dr. Fr., Die Bank in Basel 1844—1907 und die Entwicklung des Konkordats der Schweizerischen Emissionsbanken. Denkschrift verfaßt im Auftrag der Vorsteherschaft der Bank in Basel. Basel 1910. 365 S.

Die vom Vorsteher des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt verfaßte Denkschrift soll einen Beitrag zur Geschichte über die wirtschaftliche Entwicklung Basels, sowie über die Entwicklung des Geld- und Notenwesens in der Schweiz darstellen. Die Bank hatte als eine der hervorragendsten Notenbanken der Schweiz während 62 Jahren dem Platze Basel als Zentralstelle für die Abwicklung seiner Geschäfte gedient, all ihr Tun war stets eng verknüpft mit der Entwicklung der Geschäfte des Platzes. Nachdem das Bundesgesetz über eine Schweizerische Nationalbank 1905 zustande gekommen war, wurde 1907 die Auflösung der Bank in Basel beschlossen und durchgeführt; die hauptsächlichsten Geschäftszweige übernahm der Schweizerische Bankverein, der Giroverkehr, das Bankgebäude usw. gingen auf die in Basel errichtete Niederlassung der Nationalbank über. Da die Bank während langer Jahre Führerin des Konkordats der schweizerischen Emissionsbanken war, hat der Verfasser das Wichtigste aus dessen Geschichte in einem besonderen Abschnitt (S. 288—358) der Denkschrift beigegeben. Die Tätigkeit der Bank selbst ist periodenweise dargestellt. (Eugen Kaufmann.)

Nußbaum, Rechtsanwalt Dr. Arthur: Unlautere Geschäftsformen im Bankiergewerbe und ihre rechtliche Beurteilung mit besonderer Berücksichtigung des Bukketshop-Systems. Berlin 1910. Bank-Verlag. 40 S.

Ein Sonderabdruck eines Aufsatzes in der »Bank«, worin der Verfasser mit der Waffe des Juristen jene gefährlichen Elemente zu bekämpfen strebt, die unter der Flagge des Bankierstandes das unerfahrene Publikum in schlimmster Weise ausbeuten. Bekanntlich ist inzwischen infolge des Vorgehens des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der zuständigen preußischen und bayerischen Behörden und der Einführung neuer Bestimmungen in der Berliner Börsenordnung den Bucket-Shops scharf auf den Leib gerückt worden. (Eugen Kaufmann.)

Plucer-Sarna, Dr. N.; Die Konzentration im schweizerischen Bankwesen. Zürich 1911. E. Speidel. 207 S. M. 2.40.

Nach einem kurzen Ueberblick über die Entstehung der Aktien-

banken in der Schweiz werden die allgemeine Entwicklung der 7 Großbanken von 1895—1909, sodann die Konzentrationsvorgänge und -Formen, schließlich die Ursachen und Wirkungen der Konzentrationsbewegung besprochen. Zur Erläuterung dient ein Anhang von 25 statistischen Tabellen. — Die Entwicklung des schweizerischen Bankwesens nahm einen ähnlichen Verlauf wie in den großen kontinentalen Industriestaaten. Nach einer langen Depressionsperiode, während welcher die 1850—1870 gegründeten größeren Aktienbanken sich konsolidierten und nach Möglichkeit expandierten, begann mit dem um 1895 einsetzenden großen Aufschwung des Wirtschaftslebens der gleiche Konzentrationsprozeß wie bei uns, der aber viel weniger weit fortgeschritten ist. Auf die Bilanzsumme der 7 Institute, die der Autor als Großbanken betrachtet (Mindestkapital 20 Millionen Fr.), entfielen Ende 1908 erst 20% der Gesamtbilanzsumme der Schweizer Banken, trotzdem die übrigen Kreditinstitute bis auf zwei oder drei ihre volle Selbständigkeit gewahrt haben. Dabei sind jene 7 Banken ziemlich verschieden nach Umfang und Art der Geschäfte. Namentlich ist der Gemischtbank-Charakter sehr verschieden ausgeprägt, eine der Banken ist sogar weit überwiegend Hypothekeninstitut. Es wäre deshalb eine kurze Charakteristik und Besprechung der Tätigkeit jeder einzelnen Großbank angezeigt gewesen, was umso leichter zu ermöglichen gewesen wäre, als für drei von ihnen Monographien vorliegen. Erst eines der Großinstitute weist entschiedene Ansätze zur Konzernbildung auf und ist in erheblicherem Maße an einigen der bestehenden 19 Finanzierungsgesellschaften beteiligt. Letztere finden eine unverhältnismäßig breite Schilderung (S. 114—142), die umso weniger erforderlich war, als gerade die bedeutendsten unter ihnen nicht Schweizerische, sondern internationaleGründungen mit weit überwiegend ausländischen Interessen darstellen, für die aus besonderen Gründen der Gesellschaftssitz in der neutralen Schweiz gewählt wurde. — Für die hauptsächlich durch Filialgründungen erfolgte Expansion seit 1904 kommt besonders die Pflege des Emissions- und Effektenplazierungsgeschäftes in Betracht. Es fehlt in diesem Zusammenhang ein Hinweis auf die große Bedeutung, die die Effekten- und Vermögensverwaltung für französische und deutsche Großkapitalisten in den letzten Jahren bei den drei führenden schweiz. Großbanken angenommen hat, und auf deren volkswirtschaftliche Folgen; ebenso auf die Konkurrenz der drei in der Schweiz vertretenen französischen Großbanken. — Die geringe Ausbildung des Filialsystems (insgesamt 36 inländische Filialen und Agenturen, wovon 22 auf zwei Institute entfallend) wird auf das geringe Alter des Schweizer. Bankwesens und auf den auf allen Gebieten herrschenden partikularistischen Geist zurückgeführt, die geringe Verbreitung der Depositenkassen (Ende 1910 erst 11, wovon 9 in Zürich) auf das längst stark entwickelte Sparkassensystem in Verbindung mit der gestatteten freien Ausgabe von langfristigen Bankobligationen, die sich gerade auch die kleinen und kleinsten Lokalbanken zunutzen machen. — Die Ursachen und Wirkungen der Konzentration sind im wesentlichen die gleichen wie bei uns. Unzutreffend scheint mir die allgemeine Behauptung zu sein, daß »die verminderte Rentabilität des Geschäftes zur Kombinierung des regulären mit dem irregulären Bankgeschäft getrieben hat« (S. 157), da letztere nach früheren Angaben gerade bei den ältesten größeren Handelsbanken von vornherein vorhanden war; vor allem die —

übrigens mit den Ausführungen auf S. 30 und mit den mitgeteilten Bilanz- und Gewinnziffern (fremde Gelder der 7 Banken Ende 1909 433% der eigenen Mittel) in Widerspruch stehende — »bekannte Tatsache, daß das reguläre Kontokorrentgeschäft nicht oder doch nur in den seltensten Fällen hinreicht, über die stets wachsenden Unkosten Erkleckliches zu gewähren« (S. 155). (Eugen Kaufmann.)

Poensgen, Helmuth: Die Landesbank der Rheinprovinz. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Heft 153). Leipzig 1911. Duncker und Humblot. X, 90 S. M. 2.50.

Die Landesbank der Rheinprovinz ist hervorgegangen aus einer 1853 errichteten, in engsten Grenzen wirkenden Provinzialhilfskasse, die, ganz allmählich ausgebaut, 1888 in ein Institut des Provinzialverbandes mit den Rechten einer privilegierten öffentlichen Korporation umgewandelt wurde. Trotzdem sie erst seit 1880 als ein bankmäßig organisiertes Bodenkreditinstitut betrachtet werden kann, hat sie eine beispiellos schnelle Entwicklung und eine große wirtschaftliche Bedeutung gewonnen. — Es werden nacheinander Geschichte, Organisation und Verwaltung, Betriebsmittel, Tätigkeit und wirtschaftliche Bedeutung der Landesbank geschildert, die der Provinzialverwaltung auch große Gewinne (1910 z. B. ca. 1,13 Millionen M.) abwirft. Die volkswirtschaftlich bedeutendste Tätigkeit des Instituts liegt in der Pflege des Hypothekar- und namentlich Korporationskredits, auf welch' letzteren etwa 60% (rund 300 Mill.) der gesamten Darlehen entfallen. Vom Gesamtbetrag der an Private ausstehenden Hypothekardarlehen sind kaum ⅓ städtische, die übrigen ländliche, die zu einem die Selbstkosten der Bank nicht übersteigenden Zinsfuß — wegen der schwächeren Ausbildung des Hypothekarkredits und des Fehlens lokaler Vermittlungsstellen im Süden der Provinz nur zum geringsten Teil dahin — gegeben werden.

(Eugen Kaufmann.)

Ruppel, Dr. Willy: Das Geschäft in Minenwerten an der Londoner Börse. Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Jena 1909. Gustav Fischer. 108 S. M. 3.—.

Die im Auftrag der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt a. M. geschriebene Studie schildert zunächst ziemlich eingehend und, von einigen wenigen Unklarheiten und kleineren Ungenauigkeiten abgesehen, anschaulich und zutreffend den Gang der Geschäfte an der Londoner Fondsbörse überhaupt, wobei auf die Besonderheiten des Geschäfts in Minenwerten hingewiesen wird. Daran schließt sich eine sehr breit gehaltene Darstellung des Vorgehens der »Bucket-Shops« (S. 64—102), wogegen die Tätigkeit der großen Outside-Händlerfirmen, Finanzierungs- und Beteiligungsfirmen, die von der größten Bedeutung für das Geschäft in Minenwerten sind, nur flüchtig, die Beziehungen der letzteren zu deutschen Großbanken überhaupt nicht gestreift werden. Es fehlt ein Hinweis darauf, daß für die große Beteiligung der breiten Massen in England an der Kapitalanlage wie an der Spekulation in Minenwerten neben einem ziemlich ausgeprägten Spieltrieb und niedrigen Nominalbetrag der Aktien vornehmlich zwei Momente heranzuziehen sind: Einmal der Umstand, daß englische Konsols und andere »gilt-edged securities« aus allgemein bekannten Gründen seit langer Zeit nicht mehr von den mittleren und

kleineren Kapitalisten gekauft werden, sodann die eigentümliche Organisation des englischen Bankwesens, infolge deren die Bank, in deren Händen durchgängig die Vermögensverwaltung jener liegt, nicht gleichzeitig als Berater dient, es den breiten Massen vielmehr an einem solchen fehlt. — Die folgenden Kapitel schildern Organisation, Rechtsverhältnisse und Geschäftsgang der Minenunternehmungen, deren Geschäfts- und Finanzpolitik, die Charakteristik ihrer neuesten Entwicklung, schließlich die Lage des Geschäftes in Minenwerten in den Jahren 1895—1908. Der Verfasser konstatiert im allgemeinen eine Abkehr von der früheren ungesunden Finanzpolitik der Minenindustrie, die, wenn sie durchdringt, mit der Zeit ein richtigeres Verhältnis zwischen Börsenbewertung und sachlichem Wert der Minenanteile herbeiführen wird. (Eugen Kaufmann.)

Vogt, Dr. Anton: Das Bar-Depositen-Wesen der Kreditbanken und die Frage einer gesetzlichen Regelung. Schweinfurt 1911. Moricbsche (Tagblatt-)Druckerei. 107 Seiten.

Nach Erörterung der allgemeinen Gründe, die für oder gegen eine gesetzliche Regelung sprechen, werden an der Hand einer Prüfung der Liquidität der verschiedenen Kreditbank-Kategorien, die gegen die Banken geltend gemachten Bedenken, sowie die bekannten Reformvorschläge einer Kritik unterzogen. Eigentlich neue Gesichtspunkte werden nicht gebracht. Autor tritt unter Verwerfung legislatorischer Eingriffe für größere Publizität, für Roland Lückes Vorschlag eines Bankenbeirats und für ein Kontrollsystem unter Mitwirkung der Reichsbank ein. (Vgl. dagegen die Einwände, die Hartung in seiner in der Mai-Nummer d. J. besprochenen Studie gegen die beiden letzteren Vorschläge — wie mir dünkt, mit Recht — erhebt.) (Eugen Kaufmann.)

Göppert-Seidel: Hypothekenbankgesetz v. 13. Juli 1899. (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze. Text-Ausgaben mit Anmerkungen. Nr. 51). Zweite Auflage, bearbeitet von Geh. Regierungsrat Dr. Max Seidel. Berlin 1911. J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. 222 S. M. 2.40.

---

22. Genossenschaftswesen.

---

23. Finanz- und Steuerwesen.

Die bayrischen Distriktsfinanzen. Heft 75. Die Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt. München 1910. 94 Seiten Text, 156 Seiten Tabellen.

Diese Arbeit behandelt im Text und in Tabellen Einnahmen, Schulden und Vermögen der 263 bayrischen Distrikte. Sie ist die Fortsetzung der Publikation über die bayrischen Kommunalfinanzen. Einleitend ist das Budgetrecht der Distrikte, danach die Organisation der Distriktsgemeinden und die Entwicklung ihres Haushalts in den letzten 25 Jahren und schließlich der Stand der Finanzen der Distriktsgemeinden im Jahre 1907 behandelt. (—n.)

Berckum, Dr. jur. *Joseph; Das Staatsschuldenproblem im Lichte der klassischen National-*

ökonomie. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie des Staatsschuldenwesens. Leipzig 1911. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. 243 S. M. 5 —.

Der Verfasser hat in zwei Teilen sein Problem behandelt. Er gibt uns einen allgemeinen Abschnitt, den Begriff und Zweck der Staatsanleihen und des öffentlichen Kredits sowie die geschichtliche Entwicklung des Statsschuldenwesens und einen speziellen Teil, der die Stellung des klassischen Nationalökonomen zu den Schulden darstellt. Der erste Teil ist recht elementar gehalten, enthält aber einige instruktive Einzelangaben. Der zweite Teil befaßt sich mit den Anschauungen über Staatsschulden bei Quesnay, Adam Smith, Malthus, Ricardo, J. B. Say und Stuart Mill. In breiter Darstellung wird uns die Denkweise dieser Autoren vorgeführt. Hieran knüpft nun der Autor »die praktischen Konsequenzen der Lehren der klassischen Nationalökonomie für die staatliche Finanz- und Schuldenwirtschaft der Gegenwart«. Sie lauten: »Zurück zur klassischen Nationalökonomie«. Ohne systematisch zu prüfen, wie weit man eine praktische Forderung aus der Vergangenheit in die Gegenwart übertragen kann, glaubt der Verfasser seinen Anschauungen von einer sinnvollen Finanzpolitik eine stärkere Bedeutung zu geben, wenn diese schon von den Klassikern geteilt werden. Der Autoritätenbeweis ist aber ganz unerheblich, wenn man so selbstverständliche Forderungen wie die der Tilgung aufstellt, über die in der Theorie gar keine Zweifel bestehen. Das wichtigste Problem, nämlich wann Steuern, wann Anleihen sich empfehlen, kann man auf Grund der Klassiker schon darum nicht untersuchen, weil sie die auf Grund werbender Anlagen gemachten Anleihen kaum kennen. Für rein theoretische Fragen kann man von Klassikern sprechen, für Fragen der Politik muß der historische Sinn nicht zu sehr in die Vergangenheit orientiert sein, wenn er mehr als Banalitäten zutage fördern will. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht vieles von dem, was die genannten Autoren über Schulden ausführen, auch noch heute Wert hat. — Daß der Verfasser in einigen Punkten vorschnell urteilt, zeigt sich, wenn er (S. 230) die Steigerung des Zinsfußes, die Rückkehr zum Typus von 4% bei den Reichsanleihen und die bei diesen hervorgetretenen Kursstürze der letzten Jahre allein als Folgen einer verkehrten Anleihepolitik ansieht. Das Buch ist trotzdem recht lehrreich und in seinen Darlegungen lesenswert.

(Altmann.)

Eichhorn; Die Höherbelastung fundierter Bezüge durch direkte Staatssteuern unter besonderer Berücksichtigung der einzelnen Kantone der Schweiz. Jena 1910. Gustav Fischer. VIII u. 239 Seiten, 32 Tabellen. M. 5.—.

Der Verfasser behandelt ein sehr ähnliches Thema, wie Weilen in seiner kürzlich angezeigten Schrift über direkte Staats- und Gemeindesteuern in der Schweiz. Eichhorn stellt die Anschauungen der zeitgenössischen Vertreter der Finanzwissenschaft über die Höherbelastung fundierter Bezüge zusammen und kritisiert sie mit Geschick, wobei er verschiedene Gründe für das Postulat einer Höherbelastung als geltend anerkennt. Im zweiten Kapitel zeigt er ausführlich, wie diese Höherbelastung in den Kantonen der Schweiz zu erreichen versucht wird, und kritisiert schließlich im 3. Kapitel die

Art und das Maß der Durchführung dieser Postulate in den verschiedenen Steuersystemen. Keine Form befriedigt den Verfasser ganz, weshalb er ein seinem Ideal entsprechendes Steuersystem vorschlägt. Soweit der Verfasser dabei an weitere Differenzierungen des Begriffes fundiertes Einkommen denkt, wird man ihm zustimmen können. Im übrigen drängt die Personalbesteuerung naturgemäß zu einer feineren Anpassung an diese Forderung. Daß es theoretisch keinen Maßstab für den Grad der Progression gibt, ist naturgemäß. Sie ist das Resultat einer bestimmten politischen Konstellation, also historisch bedingt.

(Altmann.)

Grice, J. Watson. National and Local Finance. A review of the Relations between the Central and Local Authorities in England, France, Belgium an Prussia, during the Nineteenth Century with a Preface by Sidney Webb (Studies in Economics and Political Science Nr. 20 in the series of Monographs by writers connected with the London School of Economics and Political Science.) London P. S. King and Son 1910 XXIV und 404 S.

Wer mit Sidney Webb der Ueberzeugung ist, daß zu den Hauptproblemen der politischen Wissenschaften des 20. Jahrhunderts die Frage der Auseinandersetzung der Kommunen und der Staaten gehört, wird dieses Buch lebhaft begrüßen. Gerade auch in Deutschland, wo wir im Begriff sind, »zu den Wissenschaften vom Staate die Wissenschaften von der Kommune als einheitliches geistiges Gebiet« (Stier-Somlo) zu gesellen, haben wir gegenwärtig großes Interesse an diesem Problemkreis. Daß hierin die finanziellen Beziehungen besonders wichtig sind, liegt auf der Hand. Wenn geschichtlich die Entwicklung in der Richtung verlief, daß erst die Abstufung der Lasten nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Personen ausreichend geregelt wurde und dabei eigentlich vorwiegend an die Staatsabgaben gedacht wurde, so zeigt sich mit der wachsenden Bedeutung kommunalen Lebens und den additiven Vermehrungen der Steuern die Notwendigkeit der organischen Auseinandersetzung zwischen Zentral- und Lokalorganisation. Die Prinzipien hierfür sind nicht mit den einfachen Formeln: zentrales und lokales Bedürfnis, oder Leistungsfähigkeit und persönlicher Vorteil als Maßstab der Besteuerung gefunden. Die Antworten lassen sich vielmehr erst auf Grund eingehender Erfahrungen geben, die in den Staaten verschiedener Organisation der Selbstverwaltung gemacht sind. Indem Grice die 3 Typen der autonomen fast anarchischen Selbstverwaltung wie sie in den Vereinigten Staaten von Amerika herrscht, der mehr oder minder von oben kontrollierten und eingeschränkten bureaukratischen des europäischen Kontinents und der zwischen beiden stehenden englischen gegenüberstellt, bringt er wichtiges Material zu diesen Fragen. Der Verfasser behandelt die Entwicklung der Lokalfinanzen in England unter genauer Charakterisierung der Dotationen (Grants in Aid), geht dann auf die Verhältnisse in Frankreich, Belgien und Preußen ein und legt ausführlich die durch die Miquel'schen Reformen geschaffene Rechtslage dar. Auch auf die Zuschüsse zu den Volksschul-, Polizei- und Armenlasten geht er ein. Dann stellt er die englischen »Rates« den kontinentalen lokalen Besteuerungssystemen gegenüber und konstatiert, daß 1. lokal erhobene und verwaltete

Steuern von Immobilien und lokalen Gewerben sich besonders für Lokalsteuern eignen und dazu steigend verwendet werden; 2. daß sich für englische Kommunen weder die französischen Oktrois noch die preußischen Einkommensteuerzuschläge eignen; 3. daß Systeme bestehen, die das Prinzip der Leistungsfähigkeit, andere die das des Vorteils zur Steuergrundlage machen; 4. daß, obgleich in England Grund und Boden eine geeignete Basis für lokale Steuern sind, sie doch kein genaues Kriterium abgeben. Inbezug auf Dotationen kommt der Verfasser zu der Forderung, daß sie nur gegeben werden sollten, wenn es sich 1. um Leistungen von allgemeinem Interesse handelt, 2. diese sollten durch eine Zentralbehörde der Lokalbehörde für diese Leistung gegeben werden, wobei jährliche Inspektion und Kontrolle erforderlich ist; 3. die Zuschüsse sollen vom Erfolg abhängig und variabel sein, um stimulierend zu wirken; 4. die Zuschüsse sollen die Ungleichheiten der Ausgaben in einzelnen Distrikten für lokal-nationale Zwecke möglichst verringern und 5. keinesfalls für solche Zwecke gegeben werden, die augenscheinlich die immobilen Werte des Ortes erhöhen, dabei 6. so niedrig wie möglich gehalten werden, und 7. soll die Gesamtsumme im Interesse des Staatshaushalts für längere Zeit festgesetzt sein, doch die spezielle Verwendung jährlich revidiert werden. Ein weiteres Kapitel behandelt Darlehen an Kommunalkörper. Den Schluß bilden statistische Angaben, Literaturnachweis und ein alphabetisches Register. Auf prinzipielle Punkte wird noch zurückzukommen sein.

(—n.)

Herz, Dr. Ludwig: Reichsfinanznot, Reichsfinanzreform, Reichspolitik. Berlin-Schöneberg, 1910. Buchverlag der »Hilfe«. 104 S. M. —.50.

Eine Streitschrift, die in gemeinverständlicher Weise in die Geschichte der deutschen Reichsfinanzen einführen will, um daran anschließend die Ursachen der Reichsfinanznot zu prüfen, die Versuche zu ihrer Heilung zu beurteilen und die politische Lage, die die Regelung der letzten Reichsfinanzreform geschaffen hat, darzulegen. Die neuen Steuern werden, unter Anlehnung an die Schriften Brentanos, Georg Gotheins, Janssens usw. eingehend erörtert und kritisiert.

(Eugen Kaufmann.)

Heyman, Hugo: Die deutschen Anleihen. Berlin 1911. Puttkammer und Mühlbrecht. 278 S. Mk. 5.40, geb. Mk. 7.—

Die gründliche, flüssig und klar geschriebene Studie beschäftigt sich mit den Ursachen der Kursbewegung der Anleihen in Deutschland, England und Frankreich, wobei insbesondere die Wirkung der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der Staaten auf den Kursstand untersucht wird. Sie will erwägen, ob es Mittel zur Beseitigung des ungünstigen Zustandes b i uns gibt.

Die Ursachen des Kursrückgangs unserer Anleihen, deren wichtigste die wachsenden Ansprüche der Produktion und die Konkurrenz, die die heimischen Staatsfonds auf dem Anlagemarkt erfahren haben, darstellen, werden richtig erfaßt, die Gründe für den verhältnismäßig hohen Preisstand der französischen Rente, ebenso für den Rückgang der englischen Staatsfonds seit 1898, der ebenso wenig wie der unserer heimischen Anleihen als Rückgang des Staats*kredits* aufgefaßt werden darf, eingehend erörtert. Interessant ist die Parallele, die

der Autor zwischen den finanziellen Verhältnissen Deutschlands und Englands zieht. Hier hatte sich das Anschwellen des Handels im Laufe zweier Jahrhunderte schrittweise vollzogen. In den beiden letzten Jahrzehnten haben die durch den wirtschaftlichen Aufschwung bedingten Kapitalsaufwendungen, die vermehrten Anforderungen für Kultur- und Rüstungszwecke und namentlich die große Konkurrenz, die die englischen Konsols auf dem Londoner Kapitalmarkte besonders auch seitens ausländischer Geldborger erfahren haben, einen Kapitalsbedarf hervortreten lassen, der selbst bei dem großen englischen Reichtum dessen jährliche Zunahme übersteigt.

Die Beobachtungen, die sich aus den Erfahrungen auf dem Gebiet der Staatsanleihen in England und Frankreich ableiten lassen, sucht der Verfasser auf unserem noch im Vorstadium der Entwicklung begriffenen heimischen Anleihemarkt zu verwerten. Er verwirft die Einmischung der Staatsgewalt, alle Zwangsmaßregeln zur besseren Unterbringung der Anleihen, da solche nur dazu führen würden, daß die Wirtschaftszweige, deren bisherige Geldgeber zur Hebung des Staatskredits angehalten werden, für die entzogenen Kapitalien anderweitig Ersatz suchen müßten. An positiven Maßnahmen empfiehlt er vor allem die Angliederung des der englischen Schuldenpolitik seit 1867/68 eingefügten Annuitätensystems als Schlußstein der Organisation unseres Tilgungswesens. Da Kursverluste bei diesem System für denjenigen, der die Titel bis zur völligen Rückzahlung behält, ausgeschlossen sind, würde hierdurch eine geeignete Anlageform für alle diejenigen Organisationen geschaffen werden, die das Gesetz zur Anlage eines Teils ihrer Bestände in Reichs- und Staatsanleihen anzulegen verpflichtet, oder die über große Mittel auf längere Zeit verfügen. Den großen Anstalten und Instituten sollte die Umwandlung größerer Beträge von Reichs- und Staatsanleihen in Annuitäten gestattet, diesen selbst die Lombardfähigkeit zu Vorzugsbedingungen verliehen werden. Der Autor erklärt nicht, weshalb trotz der Vorzüge des Annuitätensystems (das übrigens jetzt versuchsweise in Oesterreich eingeführt werden soll) und des starken Rückgangs des Konsolkurses die englische Annuitätenschuld von 1885 bis 1910 von rund 86 auf rund 36 Millionen £., ihr Verhältnis zur fundierten Schuld von 13½ auf 5,8% zurückgegangen ist, was eigentlich darauf schließen ließe, daß die englische Finanzverwaltung Nachteile in dem System gefunden hat.

Die übrigen Vorschläge Heymans zur Förderung der Unterbringung unserer Anleihen sind: besondere Bevorzugungen im Reichsbank-Lombard und im Postscheckverkehr, Ausdehnung und Erweiterung des heimischen Kapitalmarktes durch Unterbringung von Schatzanweisungen im Auslande, Heranziehung von deutschen, in fremden Weltteilen weilenden Kapitalsbeträgen im Ueberweisungsverkehr, Ausgabe von Teilbeträgen von Anleihen, Einführung von »Rentes mixtes« nach französischem Muster. — Zum Schlusse werden als allgemeine Gesichtspunkte, die der englischen und französischen Finanzgebarung, sowie der bankgeschäftlichen Praxis entstammen, die Emissionen und Konversionen der Staatsanleihen behandelt.

(Eugen Kaufmann.)

Kaulla, Prof. Dr. Rudolf: Ideale und Vorurteile der deutschen Finanzpolitik. Stuttgart 1911. Ferdinand Enke. 108 S. Mk. 3.—.

Der erste Abschnitt (S. 7—55) behandelt das Verlangen nach einer gerechten Besteuerung im Sinne einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Steuerlast. Wie das Aequivalenzprinzip, führt der Autor aus, mit Ausnahme von besonderen Fällen zur Erreichung dieses Ideals praktisch undurchführbar ist, so auch aus den in der Literatur genügend erörterten Gründen das jetzt herrschende Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Dies auch dann, wenn, wie neuerdings, die Mühelosigkeit bezw. Schwierigkeit eines Erwerbs als Gradmesser der steuerlichen Leistungsfähigkeit heranzuziehen versucht wird. Die sog. Opfertheorie, die das subjektive Moment heranzieht, vermehrt nur die Schwierigkeiten: die Ungleichmäßigkeit des Steuerdrucks ist eine unabwendbare Konsequenz der Ungleichmäßigkeit der Vermögensverhältnisse. Als neuester Markstein des Strebens nach steuerlicher Gerechtigkeit ist die Reichs-Wertzuwachssteuer zu betrachten, die nach ihrem Ausbau zu einer — in finanzieller Hinsicht sehr vielversprechenden — generellen Besteuerung alles kapitalistischen Wertzuwachses drängt. Ist aber erst die Bahn zur Einziehung des letzteren zugunsten des Fiskus frei, so wird jede Erhöhung des öffentlichen Finanzbedarfs immer weiter in dieser Richtung treiben, so lange Deckung für diesen Bedarf auf dem Wege erhöhter Besteuerung gesucht werden muß. Damit aber würde die Ansammlung privater Ueberschüsse, ein Hauptnerv des Kulturfortschritts, bedroht. Hohe Erbschaftsbesteuerung hat grundsätzliche Vorzüge, verlangt aber desto entschiedeneres Maßhalten in der Besteuerung des Erwerbs unter Lebenden. Eine fortgesetzte Erhöhung der Steuerlasten führt in zunehmendem Maße und gleichviel, mit welchem »Prinzip der Gerechtigkeit« sie drapiert wird, zu Ungerechtigkeiten und gleichzeitig zur Verhetzung der verschiedenen Bevölkerungsteile gegeneinander.

Das zu erwartende weitere Anwachsen des öffentlichen Bedarfs macht die Erschließung neuer regulärer Einnahmequellen erforderlich; solche sind in der Einrichtung öffentlicher Betriebe und Monopole zu schaffen. Der zweite Abschnitt (S. 56—108) sucht die bekannten, gegen die Einrichtung solcher geltend gemachten Einwände grundsätzlicher Art (größere Kostspieligkeit, Schwanken der Einnahmen, Ausbeutung der Abnehmer durch Monopolpreise, politische und sozialpolitische Bedenken) zu widerlegen. Nur die Schwierigkeit, in einem Staats*betrieb* das wünschenswerte Maß kaufmännischen Wagemuts zu entwickeln, wird anerkannt. Diese werde aber beseitigt im Falle des *Staatsmonopols ohne Staatsbetrieb* — d. h. wenn der Staat ihm gehörige Erwerbsunternehmungen an Privatpersonen zur Verwertung überläßt — oder bei anderweitiger Verbindung von öffentlichem Monopol und Privatbetrieb. Am einfachsten würde sich der Uebergang zum Monopol gestalten, wo es gelänge, die Gesamtheit der bisherigen Privatunternehmer im Verhältnis ihrer bisherigen Interessen zu einer Betriebsgesellschaft zusammenzuschließen, die — ähnlich wie die Reichsbank dem Deutschen Reich — dem Fiskus als Aequivalent für ihr Privileg einen Anteil am Gewinn zu überlassen hätte. Es werde auf die Dauer nicht zu umgehen sein, dem steigenden Kollektivismus in den Staats*zwecken*, den Staats*ausgaben*, eine gewisse Sozialisierung der Staats*einnahmen* — eben auf dem Wege der fiskalischen Verwertung öffentlicher Monopole — entsprechen zu lassen und geeignete Gewerbe

dem Gebiet des privaten Erwerbslebens zu entrücken, damit das ganze übrige Erwerbsleben von wesentlichen weiteren Belastungen verschont bleiben könne.

Die Einwände, die gegen die Errichtung öffentlicher Monopole behufs Erschließung von starken fiskalischen Einnahmequellen erhoben werden können, scheinen mir keineswegs von Kaulla widerlegt zu sein; nichtsdestoweniger ist die höchst klar und in anregender Form geschriebene Studie sehr lesenswert. (Eugen Kaufmann).

24. Städtewesen und Kommunalpolitik.

25. Wohnungsfrage.

26. Unterrichts- und Bildungswesen.

Siemering, Dr. Hertha, Arbeiterbildungswesen in Wien und Berlin, Eine kritische Untersuchung. (Freiburger Volkswirtschaftliche Abhandlungen, 1. Band, 3. Ergänzungsheft.) Karlsruhe 1911. G. Braun. 200 S. Mk. 3.20.

Das Buch enthält eine Darstellung der Volksbildungsarbeit, soweit sie für Arbeiterkreise in Frage kommt, in Wien und Berlin. Diese beiden Städte wurden deshalb gewählt, weil ihre Volksbildungsinstitutionen sich in gewisser Weise ergänzen. Untersucht werden alle Veranstaltungen, die für die Bildung des erwachsenen Arbeiters in seinen Mußestunden in Frage kommen, gleichgültig, ob sie auch für andere Volksschichten bestimmt sind. Soweit als möglich wird der Versuch gemacht, zahlenmäßig festzustellen, welchen Spezialgebieten in Wissenschaft und Kunst sich das Interesse der Arbeiterschaft besonders zuwendet. — In Wien wird der größte Teil der Volksbildungsarbeit von 4 großen Organisationen geleistet: dem Ausschuß für volkstümliche Universitätskurse, dem Volksheim, dem Wiener Volksbildungsverein und der Zentralbibliothek. Alle 4 Vereinigungen wirken bei wechselseitiger Hilfeleistung in glücklichster Weise zusammen. Im Berliner Volksbildungswesen ist dagegen von einer derartigen Einheitlichkeit nichts zu spüren. Hier kommen vor allem in Betracht: die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, die Kommunen Berlin und Charlottenburg und die Arbeiterorganisationen. Daneben sind noch die Arbeiterfortbildungskurse der Studierenden der Hochschulen Berlin und Charlottenburg zu erwähnen. Die Tätigkeit an diesen verschiedenen Bildungsstätten wird in ebenso exakter wie anschaulicher Weise dargestellt. Unter den vielen interessanten Einzelheiten ist vor allem bemerkenswert: die zahlenmäßige Feststellung der Beteiligung der Arbeiterschaft an den volkstümlichen Universitätsvorlesungen und Kursen des Wiener Volksheims, die Ausführungen über die Lektüre der Arbeiterschaft und die Kapitel über die freien Volksbühnen.

Die Verfasserin kommt zu folgendem Ergebnis: Die breiteste und vielseitigste Schar aus Arbeiterkreisen erscheint bei solchen Veranstaltungen, die mehr dem Genuß als der Belehrung dienen: bei den freien Volksbühnen, Lichtbildervorträgen, guten Volkskonzerten, Museumsführungen. Ziemlich groß ist ferner der Kreis der Arbeiter, der in hygienischen nnd anatomischen Vorlesungen Belehrung über Bau und

Funktionen des menschlichen Körpers sucht. Ausgesprochen wissenschaftliches Interesse findet sich seltener; die wissenschaftlich interessierten Arbeiter stehen in der Regel im Alter von 20—40 Jahren; unter ihnen finden sich am häufigsten hochqualifizierte Arbeiter: Mechaniker Monteure, Maschinisten, Buchdrucker, Buchbinder, Bildhauer. Ihr Interesse wendet sich vor allem der reinen Naturwissenschaft einerseits, der Philosophie andererseits zu.

Schließlich unterwirft die Verfasserin das Bildungsstreben des Arbeiters noch einer Kritik und zwar mißt sie es (wie in der Einleitung von ihr gesagt wird) an dem Bildungsideal Goethes, das dieser im Wilhelm Meister entwickelt hat. Sie kommt dabei zu der Ueberzeugung, daß es gilt »das zielbewußte Streben des modernen Arbeiters nach vertiefter Fachbildung mit seinem tastenden Weltanschauungssehnen zu verknüpfen«, damit die »wohlverstandene gründlich geübte Arbeit der wertvollste Inhalt seines Lebens werde«. Mag man nun auch über die Möglichkeit einer »Verklärung aller Berufsarbeit durch die Weltanschauung« anders denken als Hertha Siemering, mag man die technischen, wirtschaftlichen und psychologischen Schwierigkeiten, die einem Wiedererwecken des Goetheschen Bildungsideals in unserer Zeit entgegenstehen, höher einschätzen, als sie es tut: auf jeden Fall ist ihre Schrift geeignet, bei allen denjenigen, die die Bildung der Volksmassen erstreben, großes Interesse hervorzurufen.

(Marie Bernays.)

---

27. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

Pieper, Dr. August: *Jugendfürsorge und Jugendvereine*, ein Handbuch, herausgegeben unter Mitwirkung von Vereinspräsides. 2. Auflage. M.-Gladbach 1910. Volksvereinsverlag. 406 S. geb. M. 3.—.

Dies Buch will ein Wegweiser und Leitfaden der Fürsorgearbeit an der schulentlassenen männlichen Jugend sein. Zuerst wird die Bedeutung der Jugendfürsorge besprochen, dann im ersten Teil die einzelnen Felder der Jugendfürsorge umschrieben. Der zweite, längste Teil des Buches behandelt System und Methode der Arbeit in katholischen Jugendvereinen. Im dritten Teil »Aus der Praxis« werden die Darlegungen des 2. Teils durch Erfahrungen aus der Praxis illustriert. Der vierte Teil endlich behandelt Organisationsfragen der katholischen Jugendvereine und ist speziell für die Leiter derselben bestimmt.

(Marie Bernays.)

---

28. Kriminologie, Strafrecht.

Beccaria Cesare. Scritti e lettere inediti. Raccolti ed illustrati da *Eugenio Landry*, Professore nella R. Accademia di Milano. Milano 1910. Ulrico Hoepli. 319 S.

Diese äußerst sorgfältige Ausgabe vervollständigt das Bild des kriminalpolitischen Wortführers der Aufklärungszeit durch eine Reihe von Fragmenten, insbesondere des geplanten Werkes über die Kultivierung der Nationen: über Barbarei und Kultur, über den Naturzustand, über Sitten und Gebräuche; durch eine Auswahl von Briefen an Beccaria, die vorzüglich die Aufnahme seines Buches von den Verbrechen und Strafen bei den französischen Philosophen, bei Vol-

taire, d'Alembert, Holbach, Condillac, Morellet u. a. dokumentieren; endlich durch eine Anzahl von Briefen Beccarias selbst. (R.)

Sello, Dr. Erich, Justizrat, *Die Irrtümer der Strafjustiz und ihre Ursachen*. Erster Band: Todesstrafe und lebenslängliches Zuchthaus in richterlichen Fehlsprüchen neuerer Zeit. Berlin 1911, R. v. Decker. XXIX und 523 S. M 14.—. geb. M. 16.—.

Zum Abschluß seiner Verteidigerlaufbahn will Sello eine Aetiologie des Justizmords liefern, deren hier vorliegender erster Band unter 153 Nummern ein reiches Material an unzweifelhaften oder vermutlichen Justizirrtümern als Grundlage für die später aufzustellende Systematik der Ursachen des Justizirrtums zusammenstellt. Er beschränkt sich sachlich auf Justizirrtümer zu Ungunsten des Angeklagten und zwar auf solche, die Verurteilungen zum Tode oder zu lebenslänglichem Zuchthaus zur Folge gehabt haben, zeitlich auf die Judikatur seit 1797; in räumlicher Beziehung werden aus dem Auslande (Oesterreich, Schweiz, Luxemburg, England, Nordamerika, Frankreich, Italien) mehr nur Gelegenheitsfunde berücksichtigt, für Deutschland jedoch möglichste Vollständigkeit angestrebt. Man wird drei Gruppen von Justizirrtümern zu unterscheiden haben: unzutreffende Annahme der Täterschaft, fälschliche Bejahung der Zurechnungsfähigkeit, unrichtige juristische Beurteilung (Mord statt Totschlag usw.). Von den 36 deutschen Fällen gehören in die erste Gruppe 19, in die zweite 10, in die dritte 7. Zur Hinrichtung ist es an Nichttätern in 2 Fällen und ebenfalls in 2 Fällen an Zurechnungsunfähigen gekommen. Die praktischen Folgerungen aus diesem Material werden sich, wie Sello andeutet, gegen das Schwurgerichts- und gegen das heutige Wiederaufnahmeverfahren wenden. Sie werden weiter dahin zielen, nach dem Vorgange von Hans Groß (dem das Buch gewidmet ist) die Schätzung der persönlichen Beweismittel noch weiter zu Gunsten der sächlichen Beweismittel zurückzudrängen — waren doch in 7 deutschen Fällen fälschlich Beschuldigte geständig! Sie werden endlich ein schweres Gewicht gegen die Todesstrafe in die Wagschale werfen. Jener Kriminalist — derselbe, der bei Hinrichtungen »in keinem Falle etwas anderes empfunden, als das höchste Walten der Gerechtigkeit« — wird gegenüber diesem reichen Material die Frage nicht mehr erneuern dürfen: »Wo sind die Justizmorde, die es veranlassen, nun den Gesichtspunkt der Irreparabilität so sehr in den Vordergrund zu stellen?« (Radbruch).

29. Soziale Hygiene.

30. Frauenfrage, Sexualethik.

31. Staats- und Verwaltungsrecht.

Geller, Dr. jur. Franz, Deutsches Kolonialbeamtenrecht (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, herausgegeben von Philipp Zorn und Fritz Stier-Somlo, Band VII, Heft 4), Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1911, VIII und 69 S. Mk. 2.—.

Die Bonner Sammlung hat schon des öfteren Arbeiten veröffent-

licht, die dem Kolonialrechte, diesem jüngsten Zweige der deutschen Rechtswissenschaft, gewidmet waren. Ihnen reiht sich die vorliegende Abhandlung an. Sie bietet eine übersichtliche Darstellung des für die deutschen Kolonialbeamten geltenden Rechtszustandes. Dabei wird die Besoldung aus Schutzgebietsmitteln als wesentliches Moment in die Definition des Kolonialbeamtenbegriffes aufgenommen, und der Begriff »Kolonialbeamte im weiteren Sinne«, der insbesondere die im Reichskolonialamt angestellten Beamten mitumfassen soll, wird mit Recht abgelehnt (S. 2 f.). Nach einer Einleitung behandelt die Schrift der Reihe nach die Begründung des Kolonialbeamtenverhältnisses, dessen rechtlichen Inhalt, d. h. die Pflichten und die Rechte der Kolonialbeamten, die Rechtsfolgen einer Pflichtverletzung, sowie die Veränderung und die Beendigung des Dienstverhältnisses der Kolonialbeamten. Besonders eingehend wird die eigenartige Regelung besprochen, die Besoldung, Pension und Hinterbliebenenversorgung im Kolonialbeamtenrecht gefunden haben (S. 30—51).

Das deutsche Kolonialbeamtenrecht ist durch das Reichsgesetz vom 8. Juni 1910 auf eine neue Grundlage gestellt worden. Freilich wurde dabei einerseits vielfach von der Aufstellung fester gesetzlicher Normen zugunsten der Regelung im Verordnungswege abgesehen, und andererseits wurde in weitem Umfange auf die entsprechenden Vorschriften des Reichsbeamtenrechts verwiesen. Die Beseitigung der infolgedessen nach wie vor bestehenden Zersplitterung des Kolonialbeamtenrechts wird im Schlußparagraphen der Abhandlung (S. 69) mit Fug als wünschenswert bezeichnet.

Volkswirtschaftlich interessant ist der S. 26 f. besprochene § 6 des neuen Kolonialbeamtengesetzes. Danach darf ein Kolonialbeamter innerhalb der Schutzgebiete nur mit Erlaubnis des Reichskanzlers, der seinerseits die Gouverneure zur Erlaubniserteilung ermächtigen kann, Grundeigentum erwerben oder sich an Erwerbsunternehmungen beteiligen. Eine sehr zweckmäßige Bestimmung.

S. 18 vertritt Geller die Ansicht, daß die Kolonialbeamten zum Eintritt in den Reichstag des Urlaubs bedürfen, da Art. 21 der Reichsverfassung auf sie keine Anwendung finde. Die Frage ist in der Tat zweifelhaft; mir scheinen aber die Gründe, die für die gegenteilige Meinung sprechen, zu überwiegen. (Guido Leser.)

Vogels, Dr. Aloys, Die staatsrechtliche Stellung der Bundesratsbevollmächtigten (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, herausgegeben von Philipp Zorn und Fritz Stier-Somlo, Band VII, Heft 5), Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1911, VIII und 103 Seiten. Mk. 3.—.

Das Thema, das sich der Verfasser gewählt hat, ist in der staatsrechtlichen Literatur bisher auffallend wenig behandelt worden. Wenn Vogels sich überhaupt auf monographische Vorarbeiten stützen konnte, so verdankt er das in der Hauptsache einigen juristischen Dissertationen. Es ist eine Pflicht der Gerechtigkeit, es hier an einem Beispiele zu zeigen, daß diese Dissertationenliteratur, der man so wenig Gutes nachzusagen pflegt, oft besser ist als ihr Ruf. Ich verweise nur aus der neuesten Zeit auf die durchaus brauchbaren Promotionsschriften von Ferdinand Müller (»Begriff und Rechte des deutschen Bundesrates«, Heidelberger Diss. 1908), Karl Querfurth (»Die rechtliche Stellung der Mitglieder des Bundesrates«, Göttinger Diss. 1908), Hans Meier (»Die Instruktion und Verantwortlichkeit der

deutschen Bundesratsbevollmächtigten«, Heidelberger Diss. 1909), Max Müller (»Die rechtliche Stellung der Bundesratsmitglieder«, Leipziger Diss. 1909), Arnold Siben (»Die richterlichen Funktionen des Bundesrates«, Heidelberger Diss. 1909). Dazu kommt noch die von Vogels nicht mehr benützte Rostocker Dissertation von Max Westphal »Der Einfluß der Landtage in den deutschen Einzelstaaten auf die Instruktion der Bundesratsbevollmächtigten« (1910), auf deren Tüchtigkeit Kurt Perels in seiner vortrefflichen Besprechung des vorliegenden Buches (Deutsche Literaturzeitung 1911, Sp. 1776 ff.) aufmerksam gemacht hat.

Der Verfasser gibt zunächst in der Einleitung (S. 1 bis 11) eine kurze Darstellung der historischen Grundlagen des Instituts der Bundesratsbevollmächtigten und schildert dann die Rechtsstellung der Bundesratsbevollmächtigten im allgemeinen. Er erörtert hierauf in zwei Abschnitten erst die Stellung der Bundesratsbevollmächtigten im Reichsrecht (S. 12—58) und sodann die im Landesrecht (S. 59 bis 103). Im ersten Abschnitte bespricht er die Stellung der einzelnen Bevollmächtigten im Bundesrat — er verbreitet sich hier über Form, Dauer und Inhalt der Vollmacht, über die Arten der Bevollmächtigten, über die Prüfung ihrer Legitimation durch Kaiser und Bundesrat, über die Bedeutung nicht vertretener und nicht instruierter Stimmen und über die rechtsprechenden Funktionen des Bundesrates, die sich ebenfalls auf Grund der den Bevollmächtigten erteilten Instruktionen vollziehen. Daran schließt sich an: eine Erörterung über die besondere Rechtsstellung, die der Reichskanzler im Bundesrat einnimmt, und eine Auseinandersetzung über die Stellung des Bundesratsbevollmächtigten gegenüber den sonstigen Reichsorganen, die das Verhältnis zum Kaiser und zum Reichstag darstellt und über die Bundesratsbevollmächtigten als Mitglieder von Reichsverwaltungs- und Justizbehörden handelt. Das Schlußkapitel dieses Abschnitts bespricht die Exterritorialität der Bevollmächtigten und die Sicherungsmittel, die ihnen eine ungestörte Ausübung ihres Amtes gewährleisten sollen. Dieses Kapitel ist von besonderer Selbständigkeit und von erheblichem Werte.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich zuerst mit dem Beamtencharakter der Bundesratsbevollmächtigten. Es wird zutreffend ausgeführt, daß zwar die Definition des Beamten im Sinne des allgemeinen Beamtenbegriffs auf die Bundesratsbevollmächtigten ausnahmslos zutrifft, daß aber die Frage, ob der Bundesratsbevollmächtigte als solcher Beamter im Sinne der einzelstaatlichen Staatsdienstgesetze ist, eine sehr verschiedene Beantwortung erfährt. Weiter werden behandelt die Begründung der Vollmacht, die Pflichten und Rechte, die übergeordneten Organe, die Verantwortlichkeit und die Endigung des Amtes der Bundesratsbevollmächtigten. Mit Recht wird ausgeführt (S. 77 ff.), daß es der Reichsverfassung nicht widersprechen würde, wenn nach Landesstaatsrecht der Volksvertretung das alleinige Instruktionsrecht oder ein Mitwirkungsrecht bei der Instruktion zustände. Nun existieren aber derartige landesrechtliche Vorschriften tatsächlich nicht, und es kommt daher die einzelstaatliche Volksvertretung nirgends als übergeordnetes Organ des Bundesratsbevollmächtigten in Betracht. Das Instruktionsverhältnis nämlich ist lediglich ein internes Verhältnis zwischen dem Instruierenden und dem Instruierten, zurückzuführen auf einen

Dienstbefehl des übergeordneten Organs an das untergeordnete, wie er nicht Gegenstand der Gesetzgebung sein kann. Auch wenn es sich um Abänderung von einzelstaatlichen Reservatrechten (Art. 78 Abs. 2 der Reichsverfassung) handelt, besteht zur Zeit nirgends ein Mitwirkungsrecht der betreffenden Volksvertretung, wiewohl es die Landesgesetzgebung an sich anordnen könnte. Freilich kann, wie zutreffend dargelegt wird (S. 93 ff.), sowohl die Instruktion wie die Abstimmung der Bundesratsbevollmächtigten den Gegenstand beider Arten der Ministerverantwortlichkeit, der politischen wie der rechtlichen, bilden.

In den Untersuchungen über die allgemeine Rechtsstellung der Bundesratsbevollmächtigten fällt eine gewisse Unklarheit über manche Begriffe der Staatslehre auf (vgl. besonders S. 6 f.). Die Ausführungen über die Arten der Bundesratsbevollmächtigten (S. 14 bis 19, zuvor unter dem Titel »Die stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten« im Archiv des öffentlichen Rechts Bd. 27 (1911) S. 69 bis 75 erschienen) sind jedenfalls beachtenswert, wenngleich für den Anhänger der Perelsschen Lehre von den stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat nicht überzeugend. Ich kann in dieser Hinsicht auf die Entgegnung in der erwähnten Besprechung von Perels verweisen. S. 36 f. wird bestritten, daß der Reichstagspräsident das Recht habe, ein Bundesratsmitglied, das im Reichstage spricht, zu unterbrechen. Es ist nicht ersichtlich, warum der Präsident dieses Recht nicht haben soll, zumal er doch, wie Vogels gleich darauf (S. 37) selbst zugibt, sogar in Ausübung der Sitzungspolizei dem Bundesratsmitglied eine Rüge erteilen kann. S. 90 (§ 12 II erster Absatz) ist bei der Erörterung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Bundesratsbevollmächtigten auf »die allgemeinen Erwägungen betreffs des Beamtenbegriffs« Bezug genommen, statt auf den hier maßgebenden § 359 RStGB.

Aber diese Ausstellungen sollen dem Werte der Schrift keinen irgendwie erheblichen Eintrag tun. Der Verfasser hat den umfangreichen Stoff gründlich verarbeitet, um ihn wohlgeordnet und in durchaus selbständiger Weise zur Darstellung zu bringen. So bildet seine Arbeit eine wertvolle Bereicherung der Lehre vom Bundesrat. Auch Vogels Schreibweise ist im allgemeinen klar und gut; nur selten stört eine sprachliche Unebenheit, wie das Satzungetüm S. 39/40, diesen günstigen Eindruck. (Guido Leser.)

---

32. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

---

33. Politik.

Baernreither, Dr., Zur böhmischen Frage. Wien, Manz 1910. IV, 75 S. M. —.85.

Baernreithers Schrift ist eine Gelegenheitsarbeit: die im Jahre 1910 im Prager Landhause eingeleiteten »Ausgleichsverhandlungen« haben Baernreither bestimmt, sie zu veröffentlichen. Trotzdem geht Baernreither gerade den aktuellsten, am meisten umstrittenen Fragen vorsichtig aus dem Wege. Ueber die Frage der Errichtung und des Lehrplanes der nationalen Minderheitsschulen, über die Fragen der Amts- und Gerichtssprache, über die Frage der Beamtenernennung, über das Problem der Landtagswahlreform gleitet Baernreither mit wenigen nichtssagenden Bemerkungen hinweg. Er will tiefer graben:

zu zeigen, wie die nationale Autonomie innerhalb der Landesverfassung durch eine kluge Kombination des Personalitätsprinzips und des Territorialprinzips begründet werden kann, ist die wichtigste Aufgabe dieses Schriftchens. Die ihr gewidmeten Abschnitte enthalten viele zutreffende Bemerkungen; aber wir haben all das schon gründlicher, systematischer ausgeführt gelesen, insbesondere in den Schriften des sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Renner. Baernreither lehnt sich an Renners Arbeit so eng an, daß man sich wohl darüber wundern darf, ihn den Beitrag der Sozialdemokratie zur Lösung des böhmischen Problems sehr niedrig schätzen zu sehen. Vielleicht ist dies auf unzulängliche Kenntnis der Tatsachen zurückzuführen. Enthält doch das Büchlein die grundfalsche Angabe, daß das Nationalitätenprogramm der Sozialdemokratie auf dem Personalitätsprinzip beruhe! Das Personalitätsprinzip wurde auf dem Brünner Parteitage ausdrücklich abgelehnt. Im ganzen hat Baernreither dem österreichischen Politiker nichts Neues zu geben. Der Ausländer, der sich über die böhmische Frage schnell unterrichten will, wird von Baernreither Nützliches lernen; aber er wird nicht übersehen dürfen, daß diese Darstellung nur einen kleinen Ausschnitt aus dem böhmischen Problem erfaßt. (Otto Bauer, Wien.)

Bernatzik, Dr. Edmund, Ueber nationale Matriken. Wien, Manz 1910. 52 S. M. —.85.

Bei seiner Inauguration als Rektor der Wiener Universität hat der bekannte Staatsrechtslehrer die Notwendigkeit der Anlegung nationaler Matriken mit überzeugenden Argumenten nachzuweisen versucht. Das Recht knüpft an die nationale Zugehörigkeit Rechtswirkungen. Darum muß die nationale Zugehörigkeit festgestellt werden. Dies kann nur durch die freie Nationalitätserklärung geschehen, die durch die Eintragung in die nationale Matrik beurkundet wird. Welche Rechtsverhältnisse durch die Eintragung in die nationalen Matriken begründet werden sollen, hat Bernatzik leider nicht untersucht. Dadurch verleitet seine Darstellung zu dem Mißverständnis, als wollte er die nationale Rechtsordnung restlos auf dem Personalitätsprinzip aufbauen, — eine Forderung, die weder wünschenswert, noch durchführbar ist, auch (vgl. Seite 17) seiner eigenen Ansicht nicht entspricht. Wäre Bernatzik auf die möglichen Rechtswirkungen der »nationalen Konfession« eingegangen, dann wäre er wohl zu der Erkenntnis gekommen, daß wir nationale Matriken keineswegs für alle Staatsbürger des ganzen Staatsgebietes brauchen. Sie sind zweifellos notwendig in Gebieten mit starker nationaler Mischung, wo die nationale Autonomie nicht anders als auf der Basis des Personalitätsprinzips aufgebaut werden kann, z. B. in Mähren. Sie können im Beamtenrechte Anwendung finden in einem nationalen Beamtenstatus. Dagegen scheint es mir zweckwidrig, sie der nationalen Abgrenzung zugrunde zu legen. Denn die rein nationale Abgrenzung der Verwaltungsgebiete legt der Bevölkerung schwere Opfer auf. Der Tscheche eines Städtchens im böhmischen Flachindustriegebiet mag sich als Tscheche bekennen und aus wirtschaftlichen Gründen dennoch vorziehen, einem deutschen Verwaltungssprengel anzugehören. Die Eintragung in die tschechische Matrike beweist also noch nicht, daß die Einreihung in einen tschechischen Verwaltungssprengel gewünscht wird. Es scheint mir in einem solchen Falle zweckmäßiger, die Bevölkerung selbst in geheimer

Volksabstimmung entscheiden zu lassen, ob sie ihre Einreihung in den deutschen Verwaltungssprengel, mit dem sie wirtschaftlich verknüpft ist, oder in den tschechischen, dem sie national zugehört, wünscht. Ebenso ist für die Feststellung der Amtssprachenregeln die nationale Matrike kein unanfechtbares Mittel. Denn daß in einem Gebiete deutsche Kaufleute und Advokaten leben, ist wohl kein Grund, die deutsche Sprache bei einem Bruderladenschiedsgericht zu gebrauchen, das nur mit tschechischen und polnischen Bergarbeitern zu tun hat. Eine von jedem Amt und Gericht geführte Statistik der Sprachkenntnisse der Parteien wäre wohl eine bessere Grundlage zur Beurteilung der Frage, bei welchen Behörden und Gerichten ein tatsächliches Bedürfnis nach der Verwendung der Sprache der nationalen Minderheit besteht. So wird eine in die Einzelheiten der nationalen Rechtsverhältnisse eindringende Untersuchung wohl ergeben, daß die Verwendungsmöglichkeit nationaler Matriken kleiner ist, als Bernatzik annimmt. Trotzdem bleibt es sein Verdienst, auf die anfangs fast ausschließlich von sozialdemokratischen Schriftstellern propagierte Forderung die Aufmerksamkeit der Wissenschaft gelenkt zu haben. Dieses Verdienst wird auch dadurch nicht geschmälert, daß Bernatziks Darstellung manche Unrichtigkeiten im einzelnen enthält. So sind z. B. seine Angaben über die Stellung des älteren Sozialismus zu den nationalen Problemen falsch. Bernatzik scheint das Verhältnis des älteren Sozialismus zur deutschen und zur italienischen, zur polnischen und zur ungarischen Frage der Periode 1848 bis 1870 nicht zu kennen. (Otto Bauer, Wien.)

SOZIALPOLITISCHE CHRONIK.*)

Angestellten- und Beamtensozialpolitik [1]).

Angestelltensozialpolitik.

—ρ. Das Wirtschaftsjahr 1910 und soweit es bisher beurteilt werden kann, auch 1911, war für die Entwicklung der Arbeiterorganisationen günstig: Es brachte (gegenüber 1909) einen flotteren Geschäftsgang, infolgedessen viele erfolgreiche Lohnbewegungen. Daneben lastete jedoch die allgemeine Teuerung schwer auf den Schichten mit festen Bezügen, und ließ auch dort, wo vielleicht tatsächlich eine Verbesserung der Lebenshaltung eingetreten sein mag, nirgends das Gefühl einer Erleichterung, in der Lebensführung aufkommen. Beide Umstände begünstigten das Wachstum der Organisationen [2]). Wenn auch abgeschwächt, wirkten sie in ähnlicher Weise auf die Organisationen der Angestellten und Beamten ein. Die Belebung des Marktes verminderte auch die Arbeitslosigkeit unter den Privatangestellten [3]) und der Druck der Marktlage, die immer schärfer empfundene Teuerung ließ die Notwendigkeit der Organisation deutlich zutage treten. Zwar fanden im Jahr 1910 und 1911 keine allgemeinen Lohnbewegun-

*) Abgeschlossen am 12. November 1911.

[1]) Vgl. Archiv Bd. XXXI, S. 215 und 660 ff.

[2]) Vgl. hierüber in diesem Archiv: Sozialpolitische Chronik, Gewerkschaftsbewegung im Deutschen Reich Bd. XXXII S. 609 ff.

[3]) Die Zahl der Stellenlosen betrug (nach dem RABl.) in Prozenten der Mitgliederziffern der berichtenden Verbände:

	Kaufm. Verbände:	Technikerverbände:	Angestelltenverbände überhaupt
31. III. 09	1.4	4.6	1.7
30. VI. 09	1.4	2.9	1.4
30. IX. 09	1.6	2.7	1.8
31. XII. 09	1.4	2.7	1.6
31. III. 10	1.2	3.2	1.4
30. VI. 09	1.2	2.9	1.4
30. IX. 10	1.5	2.4	1.6
31. XII. 10	1.2	2.0	1.3
31. III. 11	1.3	2.0	1.4
30. VI. 11	1.0	1.9	1.2

gen, überhaupt keine allgemeinen Aktionen statt, wie diese die Signatur des Arbeitsmarktes für die Arbeiterschaft bildeten und denen immer ein sprunghaftes Ansteigen der Mitgliederziffern in den Organisationen voran zu gehen pflegt. Trotzdem also das Jahr 1910 und noch die erste Hälfte 1911 fast ausschließlich erfüllt waren von den Kämpfen zwischen den Organisationen und von Erörterungen über die Pensionsversicherung der Privatangestellten [4]), so läßt sich, wohl infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, ein in den letzten Jahren noch nicht beobachtetes Ansteigen der Mitgliederziffern in den Angestelltenorganisationen konstatieren. Wenn zwar wahrscheinlich auch die Organisationen im Jahr 1910 noch nicht wesentlich über die bis dahin bereits organisierten Massen hinausgreifen und neue Schichten von Angestellten in die Organisationen bringen konnten, wenn auch noch große Massen den Angestelltenorganisationen fern stehen und wenn auch noch der allergrößte Teil der organisierten Angestellten in den älteren Organisationen zusammen mit den Prinzipalen vereinigt ist, so lassen doch gerade manche Ereignisse der letzten Zeit, insbesondere die Politik der Unternehmer gegen die Angestelltenorganisationen, läßt ferner das gesteigerte Interesse der Angestelltenschaft an der Entwickelung ihrer Rechtslage und das wachsende politische Interesse auch einen mächtigen Zuwachs ihrer Organisationen und damit eine Steigerung der lebendigen Kräfte, welche auf einen Ausbau der Angestelltensozialpolitik hinwirken, erwarten.

Das Jahr 1910 war für die Organisationen — auf das Wachstum der Mitgliederziffern hin angesehen — günstiger als das Jahr 1909. Betrug doch die Mitgliederzunahme in den Privatangestelltenorganisationen im Jahre 1908: 13 482, 1909: 16 273 [5]), hingegen 1910: 50 677 wovon 36 780 Privatangestellte [6]) (72,6 % des Zuwachses). Wenn auch die Mitgliederzunahme demnach niemals, auch 1910 nicht so groß war als z. B. bei den freien Gewerkschaften in den Zeiten ihres raschen Aufsteigens (1903: 21 %, 1905: 27,8 %, 1906: 25,6 %) deren Mitgliederziffer z. B. in den drei Jahren 1903—1906 sich nahezu verdoppelte, so ist immerhin eine Zuwachsziffer von

---

[4]) Vgl. hierüber in diesem Heft des Archivs die Abhandlung des Verfassers über die Pensionsversicherung der Privatangestellten S. 780 ff.

[5]) Reichsarbeitsblatt, August 1910, S. 597 ff. Diese Zuwachs-Ziffern sind Nettoziffern, d. h. enthalten die Mitgliederziffern der in diesen Jahren neu hinzugekommenen Organisationen n i c h t.

[6]) Der Nettozuwachs stellt sich für 1910 noch etwas höher: es sind nämlich 8 Verbände weggefallen, 3 neu hinzugekommen, so daß im ganzen 1910 über 5 Verbände weniger berichtet wurde. Einen Anhaltspunkt für den Nettozuwachs ergeben folgende Ziffern: die Verbände, über welche im Jahre 1910 berichtet wurde, hatten Ende 1909: 5848 Mitglieder, die im Jahre 1910 neu hinzugetretenen Verbände hatten: 588 Mitglieder; daher vermehrt sich der oben berechnete Mitgliederzuwachs für das Jahr 1910 noch um 5260, beträgt also im ganzen bei den Organisationen, über welche in beiden Jahren berichtet wurde: 55 937.

7,6 % (im Jahre 1910) bei einer bereits so weitgehend mobilisierten Schicht, wie es die Privatangestellten sind, nicht zu unterschätzen [7]).

Im einzelnen verlief die Mitgliederbewegung in einigen wichtigeren Angestelltenorganisationen folgendermaßen [8]):

Kaufmännische Verbände:	Zahl der Mitglieder am 31. 12. 09 überhaupt:	Davon Privatangestellte:	Jahreseinnahme Mark	Zahl der Mitglieder 31. 12. 10. überhaupt:	davon Privatangestellten	Jahreseinnahme Mark
Verein für Handlungskommis 1858.	95 615	83 909	756 270	102 633	90 221	1 070 778
Verband deutscher Handlungsgehilfen Leipzig	89 158	82 598	742 598	92 301	86 113	769 912
Deutschnationaler Handl.gehilfenverb.	118 439 [9])	112 894	1 275 428	120 289	113 755	1 759 454
Verband der deutschen Kaufl. Berlin.	18 300	18 300	168 184	18 585	18 585	149 730
Zentralverband d. Handlungsgeh. u. Gehilfinnen Hamb.	9 870	9 870	118 665	12 380	12 380	148 740
Deutscher Bankbeamtenver. Berlin	20 448	20 448	—	24 216	24 216	774 853
Kaufm. Verb. für weibl. Angestellte Berlin	22 238	25 238	178 388	29 188	29 188	163 824
Techniker-Verbände.						
Deutscher Werkmeisterverb. Düsseldorf	50 700	50 700	1 120 30	51 749	51 749	746 003
Bund d. technisch-industriell. Beamt.	15 034	15 034	327 467	17 738	17 738	399 238
Deutscher Techn.-verband	27 289	27 289	491 444	29 499	25 074	543 084
Verband technisch. Schiffsoffiziere	3 223	3 223	71 690	2 931	2 931	93 619
Verb. d. Vereine techn. Grubenbeamten im Oberamtsbez. Dortmund	5 092	4 958	3 891	5 322	5 170	4 097

[7]) Da die Zahl der Selbständigen unter den Mitgliedern der Privatangestelltenorganisationen 1910 rascher gewachsen ist, als die Mitgliederziffer im allgemeinen (Ende 1909 waren von den Mitgliedern der Organisationen 88% Angestellte, hingegen bloß 72,6% des Zuwachses an Mitgliedern im Jahre 1910), so ist das Zuwachsprozent an organisierten Privatangestellten im Jahre 1910 etwas geringer als die oben berechnete Zuwachsrate, nämlich bloß 6,5%.

[8]) Reichsarbeitsblatt August 1910 und August 1911.

[9]) Dabei sind die Lehrlinge mitinbegriffen.

Die Verbände der Bureaubeamten, der landwirtschaftlichen Beamten sowie die unter der Rubrik »Verschiedene Verbände« geführten Organisationen sind der Mitgliederzahl nach meist zu unbedeutend oder haben (wie der deutsche Privatbeamtenverein und der Gruben- und Fabrikarbeiterverband Bochum) zu sehr ausschließlich den Ausbau von Selbsthilfeorganisationen für individuelle Zwecke zum Gegenstand ihrer Aufgabe erwählt, als daß sie an dieser Stelle erwähnt werden müßten.

Der Statistik des Reichsarbeitsblattes ist zu entnehmen, daß durchaus nicht (z. B. analog der rascheren Zunahme der freien Gewerkschaften im Jahre 1910 gegenüber dem langsameren Wachstum der christlichen und Hirsch-Dunkerschen Organisationen) die radikaleren und energischeren, nicht paritätischen Organisationen den rascheren Mitgliederzuwachs haben [10]). Er verteilt sich ziemlich regelmäßig auf beide Arten von Organisationen. Die Aenderung in der Machtverteilung zwischen den beiden Organisationstendenzen ist daher auch in Hinkunft, besonders bei den Organisationen der kaufmännischen Angestellten, wie bereits bisher, weniger von einer Mitgliederabnahme der paritätischen und einem Zustrom zu den radikaleren Verbänden zu erwarten, sondern viel eher von einer Aenderung in der Politik der älteren, paritätischen Organisationen, wie sie zum Teil bereits früher einsetzte, zum Teil gerade im Jahre 1910/11 bei einigen Organisationen zu verzeichnen war.

Die Tendenzen nach einem raschen Ausbau der Angestelltensozialpolitik sind naturgemäß am stärksten in den freien Organisationen der Privatangestellten, welche wie in den früheren Jahren, keine Gelegenheit unbenutzt ließen, um durch Beeinflussung des Reichstages und der öffentlichen Meinung einen sozialpolitischen Fortschritt zu erzielen. Diese Tätigkeit nach außen (deren Resultate noch weiter unten mit der Uebersicht über die Angestelltensozialpolitik zur Darstellung gelangen werden) wurde in vielen Organisationen ergänzt durch weitgehende Maßnahmen zur Festigung des inneren Gefüges und zur Erhöhung der Finanzkraft. Welche Veränderungen im übrigen in den wichtigeren Organisationen vor sich gingen, sollen die folgenden Ausführungen zeigen.

A) Handlungsgehilfenorganisationen.

In der analogen Chronik des Vorjahres wurde in einer Tabelle [11]) eine Uebersicht über die 16 zumeist größeren Handlungsgehilfenorganisationen gegeben. Die Mitgliederbewegung der größten dieser Organisation ist oben in der Tabelle festgehalten. Von einzelnen Organisationen sei erwähnt:

---

[10]) Nur teilweise war dies im Berichtsjahr der Fall (z. B. der Bund der technisch industriellen Beamten wächst rascher als der Technikerverband). Hingegen ist bei den kaufmännischen Organisationen gerade der Zuwachs bei den konservativen Organisationen recht hoch.

[11]) Archiv, Bd. XXXI. S. 219.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband steht der Mitgliederziffer und dem Budget nach noch immer an der Spitze sämtlicher Handlungsgehilfenorganisationen. Das geringe Wachstum der Mitgliederziffer (im Jahre 1910 nicht einmal 2000) wird vom Verband selbst auf die Erhöhung des Jahresbeitrages (von 10 auf 18 Mark) zurückgeführt und als vorübergehende Erscheinung bezeichnet. Der Mitgliederzuwachs scheint auch im Jahre 1911 gegen 1910 wiederum zu steigen, doch sind die Angaben des Verbandsorganes so unbestimmt gehalten, daß irgendwelche sichere Anhaltspunkte über das Tempo dieses Wachstums daraus nicht entnommen werden können [12]). Ueber die Einrichtungen des Verbandes und seine Vermögensverhältnisse unterrichtet die Chronik des Vorjahres, ebenso wie über die grundsätzlichen Auffassungen, die spezielle Spielart des »gewerkschaftlichen Prinzips«, das er vertritt [13]).

Von den sozialpolitischen Aktionen des Verbandes, welche wiederum sämtliche »Normalforderungen« betrafen — eine besonders intensive Tätigkeit entwickelte er in der Frage der Pensionsversicherung — sei erwähnt, daß er nunmehr größeres Augenmerk der Frage der Stellenvermittelung zuzuwenden scheint. Bereits im Jahre 1910 sprach er sich (in einer als Manuskript gedruckten Denkschrift [14]), nachdem er vorher immer ganz allgemein gehaltene Wünsche laut werden ließ, für die Aufhebung der zersplitterten Stellennachweise der Verbände aus und für die Ersetzung dieser Verbandsnachweise durch öffentliche paritätische Nachweise, ein Standpunkt, der bereits früher vom Zentralverband der Handlungsgehilfen vertreten wurde. In dieser Forderung mag der Verband sehr durch die Ergebnisse seiner Erhebung über die wirtschaftliche Lage der Handlungsgehilfen

[12]) Es waren in den ersten 4 Monaten 11 385 Neuaufnahmen zu verzeichnen (Deutsche Handelswacht 5. VI. 1911), doch wird nicht gesagt, wie viel Austritte von Mitgliedern diesen gegenüberstehen. Weiterhin wird noch angegeben, daß im Mai 1911 1021 Beitrittserklärungen mehr zu verzeichnen waren als im gleichen Monat des Jahres 1910 (Deutsche Handelswacht 20. VI. 1911). Darnach müßte man also für das Jahr 1911 mit einer erheblichen Mitgliederzunahme, mindestens von 10—15 000 rechnen. Doch fehlen, wie erwähnt, Angaben über die Fluktuation, welche auch in den Angestelltenorganisationen immer sehr groß ist (s. unten beim Bund der technisch-industriellen Angestellten) und darüber, zu welchem Teil diese Mitglieder Lehrlinge sind. Die gegnerischen Organisationen behaupten auch bereits jetzt, daß die Arbeit des D.H.V. eine Danaidenarbeit sei: trotz der 16—18 000 Beitrittserklärungen im ersten Halbjahr 1911 habe der D.H.V. einen Mitgliederrückgang zu verzeichnen; sein Mitgliederstand habe betragen: 1. I. 1911: 102 199; 1. IV. 1911: 103 552; 1. VII. 1911: 101 970 (Der kaufmännische Angestellte, 5. VIII. 1911). Diese Ziffern finden sich im offiziellen Organ des D.H.V. nicht und stellen augenscheinlich die Anzahl der effektiven, der »Gehilfenmitglieder« dar.

[13]) a. a. O. S. 222 ff.

[14]) Ueber die Neuformung des kaufm. Arbeitsnachweises. Als Handschrift gedruckt für die Mitglieder des Deutschen Handlungsgehilfentages, Hamburg 1910.

beeinflußt worden sein, welche zeigte, daß nicht einmal 10 % der Verbandsmitglieder, welche sich an der Erhebung beteiligten, ihre Stellung der Vermittlung kaufmännischer Verbände verdankten. Der D.H.V. hat es zwar in dieser Frage bisher zu einer Aktion nicht gebracht: eine Konferenz sämtlicher Verbände, welche Arbeitsnachweise unterhalten, scheiterte an dem Widerstand des Vereins für Handlungskommis von 1858 und daher sah sich der D.H.V. veranlaßt, sich allein für die paritätischen Nachweise auszusprechen und ihnen seine Unterstützung zuzusagen [15]). Es fragt sich auch, ob die Initiative des D.H.V. in der nächsten Zeit irgend einen Erfolg erzielen wird: denn die meisten Organisationen haben ein zu großes Interesse an den Erfolgen ihrer Stellenvermittlung und betrachten diese zu sehr als Mittel zur Gewinnung neuer Anhänger, als daß sie freiwillig darauf verzichten sollten. Dazu kommt noch, daß die älteren paritätischen Verbände gerade auch den Unternehmern besonders wegen der Stellenvermittelung wertvoll sind und es mag ihnen daher besonders schwer fallen, eine Institution aufzugeben, welche die Unternehmer an die Verbände knüpft. Von Seite des D.H.V. wäre das Aufgeben seiner Stellenvermittlung deshalb wichtig, weil er sich damit der einzigen Wirkungsmöglichkeit begibt, auf die Arbeitsverhältnisse der Angestellten direkt einzuwirken; da er grundsätzlich alle »gewaltsamen« Mittel verwirft, muß er die Förderung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder, und insbesondere die Regelung der Arbeitsbedingungen durch indirekte Mittel anstreben und gerade der Stellennachweis wurde von ihm gehandhabt, um ungünstige Vertragsbedingungen (z. B. Konkurrenzklausel) zu bekämpfen. Mit dem Aufgeben desselben hätte er außer den Unterstützungseinrichtungen (insbesondere Stellenlosenunterstützung) kein einziges Mittel, um seinen Mitgliedern im Falle eines Konfliktes mit den Unternehmern zu Hilfe zu kommen. Demgegenüber muß daran erinnert werden, daß die Gewerkschaften der Arbeiter in den meisten Fällen noch an ihren Arbeitsnachweisen festhalten, trotzdem sie ihnen ja nur in zweiter und dritter Linie als Instrument zur Beeinflussung der Arbeitsbedingungen im Interesse der Arbeiterschaft geeignet erscheinen. Zunächst jedoch ist das Interesse der älteren Verbände an der Stellenvermittelung noch ein so großes, daß eine Ersetzung derselben durch paritätische Nachweise auf absehbare Zeit nicht anzunehmen ist. Solange aber die älteren Verbände die eigenen Nachweise besitzen, wird auch der D.H.V. daran festhalten müssen.

Die sozialpolitischen Aktionen des Jahres 1910, resp. 1911, bedürfen im speziellen keiner Hervorhebung, da sie weder neue Gesichtspunkte in der Beurteilung der Fragen seitens des D.H.V. noch neue, bis dahin nicht vertretene sozialpolitische Forderungen betreffen. Zudem war das Jahr 1910/11, wie auch bei den übrigen Organisationen so sehr von den Erörterungen über Pensionsver-

---

[15]) Sozialpolitischer Bericht des D.H.V. über das Jahr 1910. Abgedruckt in der Deutschen Handelswacht, 20. IV. 1911.

sicherung ausgefüllt, daß kein Raum für irgend eine andere energischere Tätigkeit verblieb.

Als prinzipiell wichtig seien daher nur noch die Beratungen des 12. Deutschen Handlungsgehilfentages in Breslau (17. VI. 1911) erwähnt [16]). Auf diesem fand eine Verhandlung über die Frage des einheitlichen Privatangestelltenrechtes statt, eines alten Streitpunktes zwischen technischen und kaufmännischen Angestellten. Bekanntlich enthalten die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechtsverhältnisse zwischen Handlungsgehilfen und Prinzipalen das modernste Dienstrecht, welches überhaupt für irgend eine Kategorie von Arbeitnehmern besteht, und die Techniker streben eine Vereinheitlichung des Angestelltenrechtes an, zunächst in der Form, daß die günstigeren Bestimmungen des Handelsgesetzbuches auf alle Angestellten übertragen werden sollen. Schon die Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform hat sich ausführlich mit dieser Frage beschäftigt [17]), ebenso wie auch der deutsche Juristentag in Danzig [18]) und an diese Verhandlungen knüpften die Erörterungen auf dem letzten deutschen Handlungsgehilfentag an. Die Entschließung verdient wegen ihrer programmatischen Schärfe Beachtung, insbesondere deshalb, weil sie die prinzipielle Haltung des D.H.V. klar erkennen läßt, die aber in diesem Falle sicher nicht sehr weit von der vieler anderer Handlungsgehilfenverbände entfernt ist.

Die Entschließung lautet in ihren wesentlichsten Teilen:

»Der 12. Deutsche Handlungsgehilfentag unterscheidet bei den auf Vereinheitlichung des Privatangestelltenrechtes gerichteten Bestrebungen scharf zwischen öffentlichem und privatem Recht, sowie zwischen selbständigem Ausbau des Dienstvertragsrechtes der einzelnen Gruppen der Privatangestellten und Schaffung eines einheitlichen Privatangestelltenrechtes durch besondere Dienstvertragsgesetze. Der Handlungsgehilfentag ist damit einverstanden, daß die öffentlich rechtlichen Verhältnisse der Handlungsgehilfen wie bisher je nach Bedarf mit denen der übrigen Privatangestellten oder eines Teils von ihnen zusammen einheitlich geregelt werden (Sonntagsruhe, Krankenversicherung, Vereinigungsrecht, Pensionsversicherung usw.), er hat nichts dagegen einzuwenden, daß das Dienstvertragsrecht der übrigen Privatangestellten nach dem Vorbilde des Privatrechts der Handlungsgehilfen fortentwickelt wird und wünscht den Bestrebungen auf diesem Gebiete den besten Erfolg. . . . Er lehnt es aber ab, die Entwickelung des Handlungsgehilfenrechtes und die Hebung der Handlungsgehilfenschaft dadurch hemmen zu lassen, daß die Handlungsgehilfenbewegung als Vorspann für die Vereinheitlichung der Privatangestelltenbewegung benutzt wird, daß den Handlungsgehilfen auf dem Gebiete des Dienstvertragsrechtes keine

[16]) Deutsche Handelswacht, 5. VII. 1911.

[17]) Veröffentlichungen der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 25—29.

[18]) Verhandlungen des 30. Deutschen Juristentages zu Danzig, Berlin 1911. Seite 197 und 522.

Verbesserungen gewährt werden, wenn und solange nicht allen Privatangestellten dieselben gemeinsam gewährt werden können. . . . Der Handlungsgehilfentag ist entschieden dagegen, die Handlungsgehilfen aus der geschichtlich gewordenen bestehenden sozialen und Rechtsgemeinschaft mit dem gesamten Handelsstand herauszureißen und in eine solche mit den übrigen Privatangestellten hineinzwängen zu lassen. Er spricht sich daher »mit aller Entschiedenheit gegen ein einheitliches Dienstvertragsgesetz für sämtliche Privatangestellte aus.«

Die Entschließung ist die Konsequenz der Auffassung, daß ein spezielles Zusammengehörigkeitsgefühl der Handlungsgehilfen bestehe, das sich scharf von dem der übrigen Angestelltenkategorien abhebe. Dies bedinge daher auch eine spezielle Regelung des Verhältnisses zwischen Handelsangestellten und Prinzipalen, ohne Rücksicht darauf, wie sich das Vertragsrecht der übrigen Angestelltenkategorien gestaltet. Ja es wird sogar, nach Ablehnung besonderer Opfer für eine einheitliche Privatangestelltenbewegung (die es z. B. für die Frage der Pensionsversicherung, überhaupt des öffentlichen Rechtes bereits gibt, und deren Uebergreifen auf das Dienstvertragsrecht bei Beschäftigung kaufmännischer und technischer Angestellter in ein und demselben Betrieb nicht zu umgehen sein wird) die Rechtsgemeinschaft mit dem gesamten Handelsstand betont, aus welcher die Angestellten nicht herausgerissen werden dürften — während die immer stärkere Beschäftigung der Handelsangestellten in industriellen Betrieben diese Loslösung großer Angestelltenkategorien bereits radikal vollzogen hat. So tritt der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, ganz in Konsequenz seiner früheren Politik, gleichzeitig als »Gewerkschaft« auf, umgrenzt jedoch im Gegensatz zu den von den Gewerkschaften sonst verfolgten Prinzipien, ängstlich den Kreis seiner Wirksamkeit (ein deutliches Symptom für den Zusammenhang mit der mittelständlerischen Bewegung) selbst innerhalb seines Wirkungskreises als Handlungsgehilfenorganisation und mehr noch außerhalb desselben. Daher gelangt er folgerichtig in Fragen sozialer Reform nicht zu irgendwelchen Aktionen für eine möglichste Ausdehnung sozialen Rechtes auf alle ökonomisch gleich Interessierten, sondern vertritt in erster Linie die Weiterbildung der Rechtseigentümlichkeiten für spezielle Berufe [19]).

Sowie sich in seiner Politik bezüglich der Ausgestaltung der So-

[19]) Damit soll hier kein Urteil über die Möglichkeit eines einheitlichen Dienstvertragsrechtes, das auch viele Juristen für technisch unmöglich halten, gegeben werden. Denn der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband gelangt zu seinen Anschauungen ebenso wenig infolge der Erkenntnis dieser technischen Schwierigkeiten, als z. B. die Technikerverbände dieses einheitliche Dienstvertragsrecht doch fordern, weil sie etwa anzugeben wüßten, in welcher Weise im Detail diese Schwierigkeiten überwunden werden könnten. Hier wie dort ist das Postulat ein deutliches Symptom für die Art, wie die einzelnen Schichten ihre Stellung innerhalb der Gesamtheit der Privatangestellten und gegenüber den anderen sozialen Klassen auffassen.

zialreform nichts geändert hat, so auch nichts in seinen Anschauungen über die Gehaltsfrage. In der analogen Chronik des Vorjahres wurde auf die umfangreiche Erhebung des Verbandes hingewiesen, welche dartat, daß der durchschnittliche Gehalt der von ihm vertretenen Gehilfenkreise sogar hinter dem Durchschnittsverdienst gut beschäftigter qualifizierter Arbeiter zurückbleibt. Angesichts dieser Feststellungen mußte eine Aktion in der Gehaltsfrage besonders dringlich erscheinen.

Andere Angestelltenorganisationen (z. B. der Bund der technisch-industriellen Beamten, die Organisation der Buchhandlungsgehilfen) sind bereits zur Aufstellung bestimmter Sätze für die Mindestgehalte geschritten. Die Politik des D.H.V. strebt, wenn auch nicht so entschieden, nach derselben Richtung. Der Referent über diese Frage auf dem Handlungsgehilfentage stellte fest [20]), daß trotz der Steigerung der Gehälter sich die Lebenshaltung infolge allgemein steigender Preise verschlechtert habe, daß insbesondere unzureichende Anfangsgehalte gezahlt werden, wodurch auch ein Aufsteigen der Gesamtheit erschwert wird. Daher seien zunächst Tarifabmachungen über Mindestgehälter anzustreben, die späterhin auch auf andere Gebiete (Fortzahlung des Gahaltes in Krankheitsfällen, Konkurrenzklausel, Urlaub usw.) ausgedehnt werden könnten. Auch sei die Einführung der Gewinnbeteiligung anzustreben. Alle diese Maßnahmen seien zu unterstützen durch das Vorgehen der Handlungsgehilfen selbst, indem sie keine Stellungen annehmen; in welchen standesunwürdige Gehälter gezahlt werden. Ueber die Höhe dieses Mindestgehaltes äußerte sich der Referent nicht. Auch der Verbandstag beschränkte sich darauf, zu erklären, »daß es als ein Gebot der Selbsterhaltung angesehen werden kann, die Handlungsgehilfenschaft anzurufen, mit allen tauglichen Mitteln eine wirksame Gehaltspolitik durchzuführen.« Insbesondere sei es erforderlich, »durch geeignete Maßnahmen eine Erhöhung der Anfangsgehälter der Handlungsgehilfen herbeizuführen.« Er sprach schließlich die Erwartung aus, »daß die Handlungsgehilfen den Erfolg der Arbeiten des Ausschusses dadurch fördern werden, daß sie sich bei ihren Gehaltsforderungen jederzeit ihrer sittlichen Pflicht der Allgemeinheit ihrer Berufsgenossen gegenüber bewußt sind und sich von unsittlichen Gehaltsunterbietungen bei ihren Stellengesuchen fernhalten.«

So wird der D.H.V. doch auch genötigt sein, dieselbe Politik zu machen, welche bereits von den radikaleren Organisationen eingeschlagen wurde: der Zentralverband z. B. propagiert schon seit langem die Notwendigkeit von Tarifverträgen und hat sich um die Abschließung solcher (namentlich mit Warenhäusern und Konsumvereinen) bereits häufig mit Erfolg bemüht. Sowie die meisten Tarifabschlüsse der Arbeiterschaft aber nur deshalb erfolgen, weil damit die Möglichkeit einer Weiterarbeit im Gewerbe gesichert wird, so ist auch eine erfolgreiche Tarifpolitik der Handelsangestellten wohl nur

---

[20]) Die Gehaltsfrage der Handlungsgehilfen, 2. Teil, Hamburg 1911, S. 239 ff.

möglich, wenn ein Zwang auf die Unternehmer wenigstens ausgeübt werden kann. So hat das erfolgreiche Streben nach Tarifverträgen wenigstens die grundsätzliche Bereitwilligkeit, auch einen Streik der Handlungsgehilfen in die Wege zu leiten, zur Voraussetzung. Und wie die letzten Konflikte in der Technikerbewegung zeigen (siehe unten) drängen die Ereignisse, sobald die Bewegung einsetzt, auch die konservativen Organisationen bald zu entscheidenden Aktionen. Die gewerkschaftliche Politik ist ein einheitlicher Komplex und es wird auch dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband auf die Dauer nicht möglich sein, dieselbe nur teilweise zu betreiben, ohne sie in ihre letzten Konsequenzen zu verfolgen. Denn gerade die letzte Beitragserhöhung wird ihn zu erhöhten Leistungen und Erfolgen für seine Mitglieder verpflichten.

Eines der wichtigsten Ereignisse innerhalb der Handlungsgehilfenbewegung des Jahres 1910/11 ist die Gründung des »Bundes kaufmännischer Angestellter«, die vom »Bund der technisch-industriellen Beamten« aus inauguriert wurde. Die Gründung dieses Verbandes war von der deutschen Industriebeamten-Zeitung und (seit 29. XI. 1910) durch ein eigenes Organ »Der kaufmännische Angestellte« vorbereitet worden. Die vom »kaufmännischen Angestellten« propagierte Ideologie stimmt ganz mit der des Bundes der technisch-industriellen Beamten überein [21]), stellt den Gewerkschaftsgedanken an die Spitze und scheut nicht vor den letzten Konsequenzen eines Kampfes mit den Unternehmern um Verbesserung der Arbeitsbedingungen zurück [22]).

Hauptaufgabe der Organisation ist, den Mitgliedern einen materiellen Stützpunkt zu gewähren und ihre Freiheit gegenüber den Unternehmern zu schützen, außerdem soll sie auch Ersatz bieten für die schwindenden persönlichen Interessen, welche den Angestellten mit seinem Berufe verknüpfen. Dafür soll die Arbeit in der Gewerkschaft seinem Leben neue Inhalte geben — ein Gedanke, der in analoger Weise auch von den Arbeitergewerkschaften vertreten wird. Die Gründung des Bundes kaufmännischer Angestellter selbst erfolgte Mitte Juni 1911 [23]). Zwei Momente sind es insbesondere, welche diese Organisation von allen anderen Angestelltenorganisationen, und zwar insbesondere auch den gewerkschaftlichen, unterscheiden: der Bund kaufmännischer Angestellter wendet sich in erster Linie an die kaufmännischen Angestellten der Industrie. Er hebt also eine spe-

---

[21]) Ueber diesen vgl. Chronik des Vorjahres, Archiv, Band XXXI, S. 243 ff.

[22]) So heißt es in dem vom Vorstand des Bundes der kaufmännischen Angestellten verbreiteten Aufruf: »Eine solche Organisation muß notwendigerweise eine Kampfesorganisation sein, eine Organisation, die zwar den Kampf nicht sucht, die aber doch den Konflikten mit dem Arbeitgebertum nicht kleinmütig aus dem Wege geht! Eine Organisation, die von einem starken Willen zur Macht erfüllt ist, die wirklich entschlossen ist, den niedrigen Gehältern, den langen Arbeitszeiten, den Fesseln unserer persönlichen Freiheit und allen übrigen unsozialen Zuständen ernsthaft zu Leibe zu gehen.«

[23]) Der kaufmännische Angestellte. 22. 7. 1911.

zielle, große Gruppe kaufmännischer Angestellter heraus und organisiert sie in derselben Weise, wie bereits die technischen Angestellten derselben Unternehmungen organisiert wurden. Damit bahnt er eine Interessengemeinschaft an, welche über den Beruf hinausreicht und zur Basis der Organisation die wirtschaftliche Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kategorie von wirtschaftlichen Unternehmungen macht. Sowie die Arbeitgeber als solche einheitlich organisiert sind, so soll auch wenigstens eine enge Interessengemeinschaft zwischen den Angestellten, die von derselben Kategorie von Arbeitgebern abhängig sind, bestehen. Dieser Gedanke wird aber nicht ganz zu Ende gedacht und daher rührt ein zweiter grundlegender Unterschied gegenüber den gewerkschaftlichen kaufmännischen Angestelltenorganisationen. Diese sind nämlich (und zwar der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen an die Generalkommission der freien Gewerkschaften und der Verein der deutschen Kaufleute an die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften [24]) an Arbeiterorganisationen angeschlossen, weil sie ihre Interessen mit denen der Arbeiter identisch glauben. Das nun grade lehnt der Bund der kaufmännischen Angestellten ab. Er erblickt den Hauptgrund der Mißerfolge des Zentralverbandes eben in dieser organisatorischen Vereinigung mit den Arbeitergewerkschaften. Da die Angestellten im einzelnen andere Interessen haben als die Arbeiter, so müßten auch die Organisationen getrennt vorgehen, wenn sie auch in vielen Fällen gemeinsame Aktionen durchführen könnten. So ist also der Bund der kaufmännischen Angestellten das erste Symptom für die Herausbildung eines einheitlichen Angestelltenbewußtseins, das sich sowohl von dem der selbständigen Berufskreise (insbesondere des Mittelstandes) als auch von dem der Arbeiterschaft scharf abhebt, und demgemäß seine eigene Organisationsformen findet.

Als gewerkschaftliche Organisation hat der Bund der kaufmännischen Angestellten gleich bei seiner Gründung die Einrichtung einer Stellenlosenunterstützung beschlossen [25]), um die Annahme unwürdiger Gehälter unnötig zu machen. Des ferneren kämpft er gegen die Wohlfahrtseinrichtungen und für die Ersetzung derselben durch Maßnahmen, welche der Gesamtheit der Berufskollegen nützen. Unternehmer sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen, ebenso wie auch die Mitgliedschaft erlischt, wenn sich ein Mitglied selbständig macht. Neben der Stellenlosenunterstützung ist weiterhin die Einführung einer Gemaßregeltenunterstützung geplant, die wenigstens $^2/_3$ des zuletzt bezogenen Gehaltes betragen, also vielfach größer sein soll als

[24]) Der Verein deutscher Kaufleute hat allerdings bereits diese Gemeinschaft mit den Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften gelöst, aber wie es scheint, weniger aus prinzipiellen Gründen, als weil er nicht mit der Politik dieser Gewerkschaften, besonders seiner engen Liierung mit den liberalen Parteien einverstanden war.

[25]) Als solche ist eine Unterstützung von 1,50 Mk. bis 2,50 Mk. täglich, und zwar für die Dauer von 3—6 Monaten, je nach der Länge der Mitgliedschaft (1—8 Jahre) in Aussicht genommen.

die Stellenlosenunterstützung. Endlich sind vorgesehen Notfallsunterstützung, Rechtsrat, Stellennachweis und Auskunftei. Näheres über die Mitgliederentwicklung des Bundes der kaufmännischen Angestellten ist natürlich noch nicht bekannt. Seine Entstehung wird von sämtlichen kaufmännischen Organisationen mit scheelen Blicken angesehen. Vielfach wird behauptet, er solle für den Bund der technisch-industriellen Beamten neue Geldquellen erschließen und seine Existenz werde nicht von langer Dauer sein. Es wird sich bald zeigen müssen, ob nicht doch der »Bund« ein bisher noch wenig bearbeitetes, der Organisation besonders zugängliches Gebiet in seine Tätigkeit einbezogen hat; dann dürfte seine Existenz allein auf die übrigen, auch die »bürgerlichen« kaufmännischen Organisationen sehr intensiv einwirken. Und weniger in der eigenen Kraft, Mitgliederzahl und in eigenen Aktionen wird, in der ersten Zeit wenigstens, sich die Wirkung der neuen Organisation zeigen, als vielmehr in dem Einfluß, den sie auf die übrigen, alten Organisationen ausüben wird [26]: Sowie der Bund der technisch-industriellen Beamten die gesamte Technikerbewegung entscheidend beeinflußt hat, so kann es vielleicht auch der Bund der kaufmännischen Angestellten. Und sein Einfluß kann deshalb ein ganz besonders intensiver werden, weil er (auf demselben Boden stehend wie der Technikerbund, nicht als Anhängsel einer Arbeitergewerkschaft und darum auch nicht auf kleine Kreise beschränkt) in einem Organisationsgebiet, welches zugleich das Zentrum des deutschen Wirtschaftslebens bildet, als Exponent der am raschesten wachsenden Angestelltengruppe überhaupt ganz besondere Energien zu entwickeln imstande sein dürfte.

Besonders hinzuweisen ist auf die Haltung, welche der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen — derzeitig die ein-

[26]) Daß die gewerkschaftlichen Tendenzen und Gedanken auch schon in den konservativen Verbänden zu wirken beginnen, zeigen die folgenden Tatsachen: Der Verein für Handlungskommis von 1858 beriet auf seiner letzten Generalversammlung (29. IV. 1911, Hamburg: Vgl. Bericht Verbandsblätter, 15. V. 1911) bereits ernstlich über einen Antrag auf Aberkennung des passiven Wahlrechts zu den Vereinsorganen für die selbständigen Mitglieder. Dieser Antrag wurde zwar abgelehnt, aber nicht, weil er nicht die Mehrheit, sondern weil er nicht die erforderliche Dreiviertelmehrheit fand. Immerhin wurde ein Antrag angenommen, dahin gehend, daß alle Rechte, auch für Prinzipale nur gegen Zahlung des ordentlichen Mitgliedsbeitrages von 12 Mark jährlich erworben werden könnten, und daß diejenigen Selbständigen, welche auf das passive Wahlrecht keinen Anspruch erheben, bloß einen Mitgliedsbeitrag von 6 Mark zu zahlen hätten. Von hier aus ist die Entwicklung zu einer generellen Beschränkung der Mitgliederrechte bei selbständigen Mitgliedern möglich. Ferner sei hingewiesen auf die im (Leipziger) Verband Deutscher Handlungsgehilfen geplante Beitragserhöhung von 10 auf 16 oder 18 Mark zum Zweck energischer Durchführung des sozialpolitischen Programmes (Dotierung der Sterbekassen, Stellenlosenkasse, Errichtung einer statistischen Abteilung, Bildungsabteilung usw.): Verbandsblätter 1. X. 11. Alle diese erst schwach vorhandenen Tendenzen dürften durch die Gründung des Bundes kaufmännischer Angestellter eine Steigerung erfahren.

zige radikale gewerkschaftliche Organisation der Handlungsgehilfen — gegenüber dem neuen Bund kaufmännischer Angestellter einnimmt. Da der Zentralverband nach wie vor an der Verbindung mit der Generalkommission festhält, muß er den prinzipiellen Standpunkt des Bundes kaufmännischer Angestellter, die Angestelltenbewegung von der der Arbeiter unabhängig zu gestalten, ablehnen [27]). Es wird von den Vertretern des Zentralverbandes festgestellt, daß die Interessen der Angestellten inhaltlich dieselben seien wie die der Arbeiter, und daß besonders die Interessen von Angestellten und Arbeitern derselben Unternehmungsart (z. B. des Handels) viel mehr Verwandtschaft miteinander haben, als die Interessen verschiedener Angestelltengruppen. So zutreffend diese Ueberlegung sein mag, so dürfte doch, wie der Verlauf der bisherigen Organisationstätigkeit zeigt, das nichts an der Tatsache ändern, daß die Angestelltenschaft sich in ihrer Gesamtheit in ihrem Bewußtsein sozial und wirtschaftlich nicht identisch mit der Arbeiterschaft fühlt und daher auch eine Organisationsform mehr Aussicht auf Erfolg innerhalb der Angestelltenschaft hat, welche zwar die gemeinsamen Interessen mit der Arbeiterschaft betont, aber doch die Selbständigkeit in der Organisation behaupten möchte.

Endlich seien noch die Tendenzen hervorgehoben, welche den Anschluß der freigewerkschaftlich organisierten Angestellten (insbesondere handelt es sich um den Zentralverband, den Verband der Lagerhalter und den Verband der Bureauangestellten) an eine große Arbeitergewerkschaft bezwecken. Bekanntlich hat die Idee, die Angestellten genau nach dem Muster der freien Gewerkschaften und in organisatorischer Verbindung mit diesen, zu organisieren, nicht viel Anklang gefunden und es vermochten diese Verbände nur einen geringen Teil der in Großbetrieben beschäftigten Arbeiter bisher an sich zu ziehen. Die in den freien Gewerkschaften bemerkbaren Tendenzen zu großen Industrieverbänden machen sich nun auch bei den Handlungsgehilfen bemerkbar und insbesondere ist es der Verband der Lagerhalter, welcher schon lange die Verbindung mit der Gewerkschaft der Transportarbeiter anstrebt. Die ersten Verhandlungen zu dieser Verschmelzung fanden bereits im Oktober 1910 statt [28]), sie führten jedoch zu keinem positiven Ergebnis. Die nächste Generalversammlung des Lagerhalterverbandes (München), beauftragte den Vorstand, mit dem Handlungsgehilfenverband in nähere Verhandlungen betreffs Verschmelzung einzutreten [29]). Dies deshalb, weil auf dieser Generalversammlung der Vertreter der Transportarbeiter erklärt hatte, daß seine Gewerkschaft nur eine einheitliche Organisation aller Handlungsangestellten in den Verband aufnehmen könne. Der Verband der Handlungsgehilfen scheint einer Verschmelzung

---

[27]) Referat Lange auf dem 8. Kongreß der Gewerkschaften. Protokoll S. 337 ff.; ferner Handlungsgehilfenzeitung 6. IX. und 20. IX. 1911.

[28]) Lagerhalterzeitung 15. III. 1911.

[29]) Ebenda 15. VII. 1911.

mit dem Lagerhalterverband nicht abgeneigt zu sein [30]) und so dürfte sich in absehbarer Zeit der Zusammenschluß dieser beiden Verbände, weiterhin des daraus entstehenden Gesamtverbandes mit dem Transportarbeiterverband vollziehen. Von seiten des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes wird dieser Prozeß als Scheitern der extrem gewerkschaftlichen Bewegung unter den Handlungsgehilfen auf Basis der sozialistischen Ideologie bezeichnet. Er berechnet, daß alle drei in Betracht kommenden Organisationen der »Hilfsarbeiter« zusammen nur 21 000 Mitglieder hätten und daher im Transportarbeiterverband mit seinen 153 000 Mitgliedern zu völliger Bedeutungslosigkeit verurteilt seien [31]). Tatsächlich ist anzunehmen, daß die Werbekraft des Zentralverbandes und des Lagerhalterverbandes durch die Eingliederung in den Transportarbeiterverband eine Einbuße erleiden muß. Gerade das bei den Handlungsgehilfen noch immer sehr stark entwickelte »Standesgefühl« schließt es ganz aus, daß sich ein erheblicher Teil von den »bürgerlichen« Verbänden weg der Arbeitergewerkschaft anschließt, schon weil dort irgend ein Einfluß und eine spezielle Berücksichtigung der Handelsangestellten ausgeschlossen erscheint. Auch für die Agitation der »bürgerlichen« Verbände ließe sich kein für weite Kreise der Handelsangestellten günstigeres Argument finden als eine solche geplante oder vollzogene Verschmelzung. Gerade angesichts dieser Tatsachen gewinnt daher die Gründung einer neuen, radikalen Organisation unter den kaufmännischen Angestellten (zunächst allerdings bloß der kaufmännischen Angestellten in der Industrie) an Bedeutung und Aussichten.

Auf die weiteren Organisationen der Handelsangestellten braucht in diesem Abschnitt der Chronik nicht näher eingegangen zu werden: Die Veränderungen im Mitgliederstand wurden bereits registriert; in ihrer allgemeinen Stellungnahme hat sich nichts geändert; ihre Aktionen in der Frage der Pensionsversicherung, der wichtigsten des Berichtsjahres, gelangen separat zur Darstellung.

Die Organisation der technischen Privatangestellten.

Auch für die Organisation der technischen Privatangestellten kann, weil in ihren Formen und Aktionen keine wesentliche Aenderung eingetreten ist, im allgemeinen auf die letzte Chronik verwiesen werden. Ein spezieller Hinweis ist nur bezüglich des Deutschen Technikerverbandes nötig, in dessen Gefüge und Politik sich durchgreifende Wandlungen bereits seit Beginn des Jahres 1910 vorbereitet haben. Diese wurden bisher noch nicht erörtert, können aber nicht übergangen werden, weil sie immer deutlicher werden und ein markantes Symptom dafür sind, wie die gewerkschaftlichen Tendenzen auch in den konservativeren Organisationen allmählich durchdringen:

[30]) Ebenda 15. VIII. 1911.

[31]) Deutsche Handelswacht 20. X. 1911.

Der Deutsche Technikerverband (gegr. 1884) umfaßt vorwiegend Techniker bei Behörden und im Hochbau. Der Bund der technisch-industriellen Beamten sieht in ihm ein Hemmnis zu einer raschen durchgreifenden Organisation der technischen Angestellten, weil er auf paritätischer Basis besteht. Mehrere vom Bund ausgehende Versuche zu einer Verschmelzung blieben erfolglos. Da auch der letzte Verbandstag des Technikerverbandes (Stuttgart), wenn auch mit Abschwächungen, doch an dem paritätischen Prinzip festhielt [32]), so gab der Bund die Parole aus, aus dem Technikerverband auszutreten und sicherte den austretenden Mitgliedern namhafte Sondervorteile zu. Dieser offene Kampfzustand zwischen den beiden größten Technikerorganisationen dauert derzeit noch an, wird aber wohl infolge der Konflikte der letzten Zeit, an welchen vielfach Mitglieder beider Organisationen beteiligt sind (siehe unten), eine Abschwächung erfahren. Denn rein prinzipiell, auf die Aeußerungen des D. T. V. hin betrachtet, dürfte sich auch schon jetzt kaum mehr ein erheblicher Unterschied zwischen dem D. T. V. und dem Bund feststellen lassen, wenn auch natürlich die Taktik und das Vorgehen in einzelnen Fällen von einander abweichen mögen und der Verband dem Bund gegenüber immerhin die ruhigere, konservativere Organisation repräsentiert. Denn auch der Technikerverband stellt derzeit »gewerkschaftliche Standespolitik« in den Vordergrund [33]), auch er betrachtet die Wahrung der Solidarität als die erste Pflicht der technischen Angestellten, hervorgehend aus ihrer Stellung als unselbständig Berufstätige, der gegenüber das Interesse des speziellen Unternehmens zurücktreten muß. Wenn nun zunächst der Deutsche Techniker-Verband in seiner Mitgliederziffer stagniert (er zählte Ende 1909: 27 289 Mitglieder, davon 24 560 Privatangestellte, Ende 1910: 29 499, davon 25 079 Privatangestellte) und seine finanziellen Verhältnisse als recht ungünstig zu bezeichnen sind (sowohl 1909 als 1910 schloß mit einem Defizit ab) [34]), so führt er das zwar auf die Beitragserhöhung zurück; doch wird von dem Bund auf den raschen Mitgliederzuwachs in der eigenen Organisation trotz wiederholter Beitragserhöhung und auf den Zuwachs der Gewerkschaften (insbesondere des Metallarbeiterverbandes) trotz ständiger Beitragserhöhung hingewiesen. In dem Rückgang an Mitgliedern erblickt der Bund das sicherste Zeichen dafür, daß eben die Techniker, welche den Wert einer energischen Organisation einzusehen beginnen, der Halbheit des Technikerverbandes kein Zutrauen schenken [35]). Vielleicht wird sich manches gerade

[32]) Der Verbandstag von Stuttgart beschloß, daß Mitglieder, welche die Berufstätigkeit als Angestellte oder Beamte aufgeben, nicht in Vorstandsämter der Verbandsleitungen oder der Bezirke und Landesverwaltungen gewählt werden können. Technikerzeitung 16. IV. und 21. V. 1910.

[33]) Deutsche Technikerzeitung, 4. II. 1911.

[34]) Rechenschaftsbericht für 1909, Deutsche Technikerzeitung 7. V. 1910 und für 1910: Deutsche Technikerzeitung 10. VI. 1911.

[35]) Die Polemik des Bundes gegen den Technikerverband geht vielfach über das Maß dessen hinaus, was seitens rivalisierender oder gegnerischer Ver-

infolge der Ereignisse in der letzten Zeit ändern: Der Konflikt der Techniker in den Marinebetrieben[36]) hat den Technikerverband zu energischer Abwehraktion genötigt, auch der Konflikt in den Berliner Eisenkonstruktionsanstalten dürfte auf weite Technikerkreise sehr agitatorisch wirken; dazu kommen die, auch den Technikerverband betreffenden Ereignisse auf der Gute Hoffnungs-Hütte (siehe unten); alles Momente, welche den merkbaren »Ruck nach links«, den die Verwaltung des Technikerverbandes vollzog, noch unterstreichen dürften. Und damit ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß der Zuzug aus dem Organisationsgebiet des Technikerverbandes (also insbesondere aus dem Baugewerbe) wiederum ein stärkerer wird, als er bisher zu sein scheint.

Es kann also festgestellt werden, daß der Technikerverband, die größte Organisation der technischen Angestellten (von den Werkmeistern abgesehen) grade im Berichtsjahr eine sehr radikale Aenderung seiner Politik erfahren hat — insbesondere unter dem Einfluß des Bundes der technisch industriellen Beamten, welcher den Gewerkschaftsgedanken auch für die Angestelltenschaft populär gemacht hat. Dadurch ist ein organisatorischer, oder wenigstens taktischer Zusammenschluß der beiden größten Technikerorganisationen für die Zukunft vielleicht ermöglicht. Damit würde die Führung der Angestelltenbewegung auf diese beiden Organisationen übergehen und ein viel radikaleres Gepräge annehmen als bisher. Auch wäre durch eine Kooperation mit dem Technikerverband wohl endgültig die Selbständigkeit der Technikerbewegung neben der Arbeiter-

bände — und das ist wahrlich nicht wenig — an Schärfe und Aggressivität aufgewendet zu werden pflegt. Demgegenüber ist die Haltung des Technikerverbandes eine vergleichweise ruhige und man hat die Empfindung, daß der Technikerverband an seine »Vergangenheit« nicht gern erinnert wird, und daher auch alle Angriffe mit Gleichmut hinnehme, um sie auf diese Weise zum Schweigen zu bringen. (Vgl. Industriebeamtenzeitung: 10. II., 24. II. 1911 u. p.). Am 6. ordentlichen Bundestag (April 1911) erfuhr die Taktik des Bundes, insbesondere seine Aufforderung an die Mitglieder des Technikerverbandes, aus ihrem Verbande auszutreten manche scharfe Kritik, wurde aber schließlich doch von der Mehrheit der Delegierten gebilligt (vgl. Protokoll S. 14/15).

[36]) Im Konflikt der Marinetechniker handelte es sich darum, ein sehr ungünstiges Vertragsschema abzuwehren (Technikerzeitung, 29. VII. 1911). Die Techniker konnten, wie der Verband behauptet, die meisten ungünstigen Vertragsbedingungen mit Erfolg ablehnen (die ungünstigen Vertragsbedingungen waren insbesondere: dreimonatliche Probezeit, trotz genau vorgeschriebener Vorbildung; Ueberstunden und Sonn- und Feiertagsarbeit ohne Vergütung; Strafen; Beschwerden und Eingaben persönlicher Art nur an den unmittelbaren Vorgesetzten; Verbot der Nebenbeschäftigung; Anfangsgehalt 1700 Mk.; kein Anspruch auf Urlaub; Kündigung bei Erkrankung über 4 Wochen; keine Vergütung während militärischer Uebungen im ersten Dienstjahr; Erfindungen Eigentum der Marine; Kündigung während Mobilisierung unzulässig; Technikerzeitung 8. VII. 1911). Die Techniker wurden auf Privatdienstvertrag eingestellt und zwar im allgemeinen zu den bereits früher üblichen Bedingungen. (Die Erledigung des Konfliktes ist allerdings nach den Berichten der Technikerzeitung und der Industriebeamtenzeitung nicht ganz klar zu erkennen.)

bewegung gesichert. Schon oben wurde angedeutet, daß ähnliche Entwicklungen unter den kaufmännischen Organisationen in der nächsten Zukunft wenigstens möglich sind. Und so ist die deutsche Technikerbewegung nicht zuletzt durch die Taktik der Unternehmer, wie dies in der letzten Chronik bereits vermutet wurde, an einem Wendepunkt angelangt, von dem es ein Zurück wohl nicht mehr gibt; es beginnt der einmütige Kampf gegen die Unternehmer als Arbeitgeber, sowie diese die Technikerschaft als einheitliche Gegner auffassen. Von dem Beginn dieser Kämpfe wird weiter unten die Rede sein.

Die Ideologie, Politik und Taktik des Bundes der technisch-industriellen Beamten wurde bereits in der letzten analogen Chronik ausführlich erörtert. Von bemerkenswerten Tatsachen des Berichtsjahres seien erwähnt: Die Veranstaltung einer Gehaltsstatistik unter den Berliner Eisenkonstrukteuren [37]), deren Resultate die Notwendigkeit geschlossener Angestelltenaktionen begründen sollten. Von besonderer Wichtigkeit sind die Beschlüsse des 7. ordentlichen Bundestages [38]), die einen Ausbau der Organisation und eine Erhöhung ihrer Schlagfertigkeit bezwecken: Der Mitgliedsbeitrag wurde (ab 1. X. 1911) von 2 Mark auf 3 Mark monatlich erhöht und ist damit der höchste, den überhaupt eine Angestelltenorganisation von ihren Mitgliedern verlangt. Nur Mitglieder, welche einen Monatsgehalt von 150 Mark noch nicht erreicht haben, brauchen in den ersten 3 Jahren ihrer Mitgliedschaft bloß einen Mitgliedsbeitrag von 2 Mark, wie bisher, zu entrichten. Den erhöhten Beiträgen entsprechend wurden namhafte Erhöhungen der Unterstützungssätze beschlossen und zwar: Eine Stellenlosenunterstützung von 2,50—4 Mark für die Dauer von 3—6 Monaten (je nach 1—13 jähriger Mitgliedschaft). Neu eingeführt wurde die Solidaritätsunterstützung in der Form, daß sie an ordentliche Mitglieder des Bundes gewährt werden solle, »die infolge solidarischer Aktionen zur Erringung besserer oder zur Abwehr schlechterer Arbeitsbedingungen stellenlos sind«; die Gewährung ist nicht an eine bestimmte Dauer der Mitgliedschaft geknüpft; Voraussetzung ist bloß, daß die Aktionen von den Organen des Bundes gebilligt und in stetem Einvernehmen mit ihnen durchgeführt werden. Die Solidaritätsunterstützung soll für die ersten 100 Mark des Gehaltes 70%, die 2. 60%, die 3. 50% und die 4. und folgenden 40% betragen; bei verheirateten Mitgliedern erfolgt ein Zuschlag von 15%, außerdem für jedes unterhaltspflichtige Kind 10 Mark mehr. Die Unterstützung kann bis zu 3 Monaten nach Beendigung der Aktion gewährt werden [39]). Eine Erhöhung erfuhr endlich die Gemaß-

---

[37]) Industriebeamtenzeitung 27. I. und 10. II. 1911.

[38]) Deutsche Industriebeamtenzeitung vom 8. IX. 1911.

[39]) Die Unterstützung geht also in ihrer Konstruktion noch viel weiter als die analogen Institutionen der Gewerkschaften, insbesondere in der Gewährung über die Beendigung der Aktion hinaus für die Dauer von 3 Monaten. Die Gewährung ohne Rücksicht auf die Dauer der Zugehörigkeit zur Organisation (ähnlich wie bei den Gewerkschaften) hat wohl den Zweck, bei etwaigen Aktionen einen raschen Zustrom aller Techniker zum Bund zu bewirken.

regeltenunterstützung: sie beträgt für unverheiratete Mitglieder 75%, für verheiratete 90% des letzten Gehaltes, außerdem für jedes unterhaltspflichtige Kind 10 Mark. Endlich wurde auch noch das 8 tägige Erscheinen der Industriebeamtenzeitung beschlossen, besonders um die Mitglieder von allen gewerkschaftlichen Aktionen rechtzeitig in Kenntnis setzen zu können.

Diese Beschlüsse waren bereits die Konsequenz der Erkenntnis, daß es über kurz oder lang in der deutschen Industrie zu ernstlichen Konflikten zwischen Angestellten und Unternehmern kommen werde. Der scharfe Ton, welcher seitens der Arbeitgeberblätter nicht nur dem Bund, sondern auch dem Technikerverband, dem Steigerverband usw. gegenüber angeschlagen wurde, und die vielfach, zunächst lokalen und noch immer geschlichteten, aber doch immer wieder sich erneuernden Differenzen zeigten, daß die Probleme des Dienstvertrags der technischen Angestellten — sowie seinerzeit die des Arbeitsvertrages — die Organisationen auf schwere Proben stellen werden. Daß es sich hierbei nicht nur um vereinzelte, sondern bereits um reguläre Erscheinungen handelt, zeigt die seit Mitte des Jahres 1911 immer länger werdende Cavete-Tafel der Industriebeamtenzeitung, die Mitte September neben den Berliner Eisenkonstruktionsfirmen (15 Werke) noch 6 andere Unternehmungen (teils in Berlin, teils in der Provinz) als gesperrt aufzählte.

Der wichtigste dieser Konflikte ist der der Berliner Eisenkonstruktionsfirmen. Er nahm seinen Ausgangspunkt von der Feststellung, daß nach der vom Bund veranstalteten Statistik 25—30% der Techniker in diesen Unternehmungen noch nicht das für Berlin festgesetzte Mindestgehalt beziehen und daß die Arbeitszeit noch eine 8½ stündige ist und ungünstige Verhältnisse bezüglich des Erholungsurlaubs, Bezahlung der Ueberstunden usw. herrschen. Um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erzielen, wurden am 11. IV. 1911 dem Verband der Berliner Eisenbauanstalten offiziell die Forderungen der Techniker überreicht [40]). Da nun verlautete, daß die Firmen ihrerseits einen gemeinsamen Dienstvertrag für alle Angestellten vorbereiten, welcher wesentliche Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Zustand mit sich bringen würde, so wurde seitens der Techniker durch die Ortsgruppe des Bundes der technisch industriellen Beamten ein Normalvertrag eingereicht, dessen wichtigste Bestimmungen waren: einmonatliche Kündigungsfrist, Arbeitszeit 8 Stunden bei durchgehender Arbeitszeit und ½ stündiger Frühstückspause, Sonnabend sechsstündige Arbeitszeit bei durchgehender Arbeit; Verpflichtung zur Leistung von Ueberstunden nur in dringenden Fällen; Vergütung: $^1/_{200}$ des Monatsgehalts nebst einem Zuschlag von 30%; bei Krankheiten gelten die Bestimmungen der RGO.; bei militärischen Pflichtübungen bis 8 Wochen ruht das Kündigungsrecht; der Gehalt läuft weiter; Erholungsurlaub nach 6 monatlicher Tätigkeit: 10 Arbeitstage, nach einem Jahr: 14 Arbeitstage, jedes Jahr zwei

[40]) Deutsche Industriebeamtenzeitung 28. VII. 1911.

Tage mehr bis zur Dauer von drei Wochen mit Fortzahlung des Gehaltes; Zeugnis bereits bei der Kündigung; Erfindungen bleiben Eigentum des Angestellten; bei Konflikten zwischen Angestellten und Firma hat der Angestelltenausschuß das Recht der Intervention bei der Firma. Dieser Vertrag wurde auch bei einer Firma, welche dem Verband der Eisenbauanstalten nicht angehört, durchgesetzt [41]). Da mehrfache Versuche, vom Verband der Eisenbauanstalten eine Erledigung der Eingaben um Einführung des neuen Dienstvertrages zu erreichen, vergeblich waren, wurde in einer Versammlung der Eisenkonstrukteure am 10. VIII. die solidarische Kündigung zum 1. Oktober 1911 beschlossen [42]). Die Arbeitgeber haben daraufhin, wie von der Industriebeamtenzeitung berichtet wird [43]), durch den Verband der Berliner Metallindustriellen (welchem ihr Verband angeschlossen ist) und den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller eine schwarze Liste mit den Namen der an dem Konflikte beteiligten Eisenkonstrukteure versandt. Die von dem Arbeitgeberverband eingeleiteten Verhandlungen schienen von vornherein wenig Aussicht auf Erfolg zu haben, da prinzipiell erklärt wurde, mit Vertretern des »Bundes« nicht zu verhandeln, sondern nur direkt mit den Vertretern der Angestellten. Anfangs September nun legten die Unternehmer den von ihnen geplanten Dienstvertrag vor. Dieser würde für alle Angestellte — wie die Industriebeamtenzeitung betont [44]) — eine außerordentliche Verschlechterung der bisherigen Vertragsbedingungen mit sich bringen, nämlich: 8 stündige Arbeitszeit ausschließlich Pausen, Ablehnung eines Urlaubs im ersten Jahr; im zweiten und dritten Jahr: sechs Arbeitstage Urlaub; nach mehr als dreijähriger Tätigkeit: 12 Arbeitstage; Ueberstunden zu $^1/_{25}$ garnicht bezahlt, was darüber bloß Aufschlag von 20%; der Urlaub kommt in Wegfall, wenn der Angestellte sich in gekündigter Stellung befindet, im Kalenderjahr militärdienst- oder übungspflichtig war oder wird, oder sonst an der Ausübung seiner dienstlichen Obliegenheiten behindert gewesen ist (also auch durch Krankheit). Bei Einberufung zu militärischen Uebungen soll der Gehalt bei einer Tätigkeit bis zu einem Jahre im Betriebe für 14 Tage voll, bei längerer Tätigkeit bis zu 14 Tagen voll, darüber hinaus bis zu 8 Wochen das halbe Gehalt fortgezahlt werden. Fortzahlung des Gehaltes in Krankheitsfällen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung und des BGB. Erfindungen sind ausschließliches Eigentum der Firma. Bei Erfindungen von besonderem, geistigem und geschäftlichem Wert bleibt es der Firma vorbehalten, den Angestellten angemessen zu belohnen. Zu Nebenbeschäftigungen ist Einwilligung der Firma erforderlich.

Die Verhandlungen zwischen den Unternehmern und ihren Angestellten scheiterten daran, daß man sich nicht über die Formen,

---

[41]) Industriebeamtenzeitung 11. VIII. 1911.

[42]) Deutsche Industriebeamtenzeitung 25. VIII. 1911.

[43]) a. a. O. 8. IX. 1911.

[44]) a. a. O. 22. IX. 1911.

unter welchen sie stattfinden sollten, einigen konnte: die Angestellten verlangten, daß als Verhandlungsbasis ihr Vertragsentwurf, als der zuerst überreichte, dienen soll und daß die Verhandlungen unter dem Vorsitz eines Unparteiischen stattfinden sollen. Diese beiden Forderungen wurden jedoch von den Unternehmern abgelehnt; sie meinten, man könne über beide Entwürfe zugleich verhandeln und bedürfe zur Leitung keines speziellen Vorsitzenden. Dieser Widerstand der Unternehmer wurde von seiten des Bundes der technisch-industriellen Beamten auf die Einflüsse des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zurückgeführt. Jedenfalls fanden die Verhandlungen nicht statt und am 1. Oktober legten 218 Angestellte von 254, die am 11. August ihre Kündigung eingereicht hatten, die Arbeit nieder [45]). 13 waren durch langfristige Verträge gebunden und konnten sich nicht an der Arbeitsniederlegung beteiligen. Nur 3 der Angestellten sollen von der Aktion zurückgetreten sein; die übrigen hatten bereits anderwärts Arbeit gefunden. Damit hatte der erste Streik technischer Angestellter begonnen.

Der Beginn des Kampfes vollzog sich zunächst genau wie bei den Ausständen der Arbeiterschaft: die Angestellten versuchten den Zuzug von Kollegen in die bestreikten Betriebe zu hindern, die Unternehmer trachteten darnach, Arbeitswillige zu gewinnen. Gleich bei Beginn des Konfliktes haben sich zwei Firmen bereit erklärt, den Normaldienstvertrag der Angestellten anzuerkennen und während der Dauer des Konfliktes keine Arbeit für die bestreikten Unternehmungen auszuführen. Darnach wurde die Sperre über diese Betriebe aufgehoben. Nach den Berichten des Bundes waren die Bemühungen der Unternehmungen, Ersatzkräfte heranzuziehen, vollkommen erfolglos [46]). Der Bund behauptet, daß die meisten, auch von auswärts herangeholten »Arbeitswilligen« nach kurzer Aufklärung ohne weiteres wieder die Betriebe verlassen und die Verträge wegen Irrtums anfechten [47]). Späterhin wird zwar zugegeben, daß es doch gelungen sei, Ersatzkräfte zu beschaffen, doch wird behauptet, daß deren Qualität so unzureichend sei, daß nach den gelieferten Zeichnungen nicht gearbeitet werden könne, resp., wenn es doch geschehe, sehr viele Erzeugnisse als unbrauchbar wieder vernichtet werden müßten [48]). Schon hier zeigt sich, bei diesem einzelnen Vorkommnis, daß die Situation der Unternehmer gegenüber dem offenen Kampf der Techniker ungleich schwieriger wird, als gegenüber einem solchen der Arbeiter: weil Ersatz viel schwerer zu beschaffen und die Art des Kampfes doch eine ganz andere, die Möglichkeiten für die Angestellten, den Kampf lange durchzuhalten, eine viel größere.

Zurzeit ist das Ende des Konfliktes noch nicht abzusehen. Seine meritorische Erledigung ist auch nicht das Wichtigste daran; dieses

---

[45]) Ebenda 6. X. 1911.
[46]) Ebenda 13. X. 1911.
[47]) Ebenda 20. X. 1911.
[48]) Ebenda 3. XI. 1911.

besteht vielmehr darin, daß hier zum ersten Mal technische Angestellte in größerem Umfange, geschlossen auf Basis einer Berufsorganisation und durch diese gestützt zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen die Arbeit eingestellt und eine wichtige Industrie (wenn auch zunächst nur lokal) genötigt haben, zu den Fragen des Arbeitsverhältnisses von Angestellten Stellung zu nehmen. Die Wichtigkeit dieses Falles besteht weiterhin darin, daß er zeigt, wie solche Konflikte mehr noch als die Streiks der Arbeiter, sofort prinzipiell werden, von den beteiligten Verbänden als Machtfragen aufgefaßt werden, eine Solidarität der gesamten Technikerschaft und der Unternehmer auslösen und so alle diejenigen Erscheinungen sozialer Kämpfe mit sich bringen, wie sie die großen Streiks und Aussperrungen der Arbeiter bereits gezeitigt haben. Die Unternehmer haben den Ernst der Situation voll erkannt, behandeln schon seit langem die Organisationen der Angestellten mit dem größten Mißtrauen und lassen es auch jetzt an Schärfe des Tones gegenüber den streikenden Angestellten nicht fehlen [49]).

Vielleicht ebenso wichtig sind Ereignisse, welche sich in der allerletzten Zeit in der schweren Industrie abgespielt haben. Bereits in der Chronik des Vorjahres konnte über einen länger zurückliegenden Versuch von industriellen Unternehmungen, ihre Angestellten zum Austritt aus den Organisationen zu veranlassen, berichtet werden [50]). Diese Versuche, welche von industriellen Unternehmungen der schweren Industrie ausgingen, wurden meist abgewehrt. Nunmehr scheinen sie häufiger zu werden und entschiedenere Formen anzunehmen, wenn der Fall von Sterkrade (Guthoffnungshütte) symptomatische Bedeutung beanspruchen darf. Diese kann man ihm wohl deshalb zusprechen, weil es sich in dieser Angelegenheit um einen Beschluß des Vorstandes der Gesellschaft, nicht um die Willensmeinung eines Einzelnen handelt, und weil dieser Beschluß nicht ohne Fühlung mit den übrigen Unternehmungen gefaßt worden sein dürfte. Der Vorstand der genannten Gesellschaft beschloß nämlich, nach Feststellung der

---

[49]) Vgl. z. B. Der Arbeitgeber 15. X. 1911, Deutsche Arbeitgeberzeitung 5. XI. 1911 u. p. In allen Arbeitgeberorganen wird die prinzipielle Bedeutung dieses ersten Technikerstreiks vollauf gewürdigt. In dem Organ der Hauptstelle (Der Arbeitgeber) in relativ ruhiger, sachlicher Weise (sie führt aus: »Wenn die systematische Verhetzung so bis an den Schreibtisch und die Kassenstelle der kaufmännischen Angestellten, bis an den Zeichentisch des Technikers durchgedrungen ist, und an Stelle des gegenseitigen Vertrauens und des Zusammenarbeitens zwischen Betriebsleitung und Personal der fortdauernde Kriegszustand des Klassenkampfes und das fortgesetzte Bestreben, dem Unternehmer geflissentlich entgegen zu arbeiten, getreten ist, dann allerdings ist es mit einer geordneten Wirtschaft für alle Zeiten vorbei«). In der Arbeitgeberzeitung mit Hinweis auf das »entwürdigende Verhalten der Angestellten«, deren Vorgehen (insbesondere die Forderung an die Diplomingenieure, sie möchten sich nicht als Streikbrecher gebrauchen lassen) einen »Tiefstand der Gesinnung« verrate. Auch die täglichen Kontrollversammlungen und das Vorgehen der Kontrollposten werden eingehend erörtert und verurteilt.

[50]) a. a. O. S. 245.

Zugehörigkeit der Mitglieder zu den Organisationen, von seinen Angestellten den Austritt aus dem Bund der technisch-industriellen Beamten und aus dem Deutschen Technikerverband durch Revers zu verlangen. In einer kurzen Bedenkfrist fanden Versammlungen der Angestellten mit Beamten ihrer Organisationen statt, und es wurde in geheimer Abstimmung die Verweigerung, den Revers zu unterschreiben, beschlossen. Die Vertreter der Organisationen, welche in der Direktion intervenieren wollten, wurden nicht empfangen. Schon den nächsten Tag trat die Direktion neuerdings an die einzelnen Beamten heran, bearbeitete sie, wie die Angestelltenblätter berichten, mit dem Hinweis darauf, daß die übrigen Kollegen bereits den Revers unterschrieben hätten, und erlangten auch von den allermeisten den Austritt aus der Organisation. 5 Angestellte, welche dem Verlangen nicht nachkamen, wurden sofort entlassen mit Bezahlung der Gehalte für die Kontraktzeit [51]).

Aehnliche Vorkommnisse spielen sich auf einer Reihe von Zechen des Ruhrreviers ab: Die dem Steigerverband angehörenden Steiger wurden, bei Androhung der Entlassung, aufgefordert, aus ihrem Verband auszutreten. Wie der Steigerverband annimmt, können die Werkverwaltungen nur durch die Postverwaltungen oder Organe der Post in den Besitz der Adressen gelangt sein, was auch dadurch glaubhaft zu machen versucht wird, daß immer nur die Adressen bestimmter Bezirke bekannt wurden [52]).

Die Bedeutung dieser Fälle liegt darin, daß sie deutlich zeigen, wie die Großindustrie gegenwärtig versucht, und zwar noch intensiver als gegenüber der Arbeiterschaft, weil sie sich noch einen Erfolg davon verspricht, die Organisationen der Angestellten zu schädigen, wenn nicht zu zertrümmern. Damit ist es aber jedenfalls schon zu spät — bereits wirken Kräfte in den Organisationen, die durch Kampf nur weiter erstarken, weil sie gerade im Kampf den Angestellten unentbehrlich sind. Und wenn sich solche Fälle des gewaltsamen Vorgehens gegen die Organisationen häufen sollten, so ist eine Radikalisierung der Verbände zu erwarten, die jetzt von den Unternehmern nur behauptet und gefürchtet wird, aber deren Position weit schwieriger gestalten könnte, als sie je zuvor war [53]).

---

[51]) Ueber die Angelegenheit vgl. Industriebeamtenzeitung 7. XI. 1911 und Deutsche Technikerzeitung 4. X. 1911.

[52]) Deutsche Industriebeamtenzeitung, 20. X. 1911.

[53]) Man lese z. B. wie die Deutsche Technikerzeitung sich zu dem erwähnten Fall äußert: »Wären dort in Sterkrade alle organisiert gewesen, wir wollen den Generaldirektor sehen, welcher gewagt hätte, uns als Knechte zu behandeln. Sterkrade ist ein Schandmal der Großindustrie mehr, ein Kainszeichen für die schwächlichen Hörigen, die uns verlassen, Sterkrade kann aber auch ein Wegzeichen sein, das die Angestelltenbewegung aufwärts führt. Wir schließen die Reihen fester und warnen die Werksleitungen vor fernerem überspanntem Machtkitzel. Wir kämpfen um höhere Güter als um Profit und Rente, wir verteidigen unsere Freiheit und unsere Arbeitskraft und wir zweifeln nicht, daß uns die Zukunft gehört«.

Von der Tätigkeit der Technikerorganisationen, welche sich, wie die der Handlungsgehilfenorganisationen, auf den bisherigen Bahnen bewegt, braucht nicht weiter die Rede zu sein. Doch sei das bisher Gesagte durch eine kurze Skizze der sozialpolitischen Situation für die Angestellten ergänzt.

Das Jahr 1910 brachte nicht die Verwirklichung irgend eines Postulates, das die Angestellten an die Gesetzgebung stellen: Die Arbeitskammervorlage wurde dem Reichstag am 11. II. 1910 vorgelegt, doch waren in ihr die technischen Angestellten nicht inbegriffen. Zwar hat die Reichstagskommission über Drängen der Angestellten, diese einbezogen und für sie besondere Abteilungen vorgesehen, aber diese Aenderungen fanden neben anderen (insbesondere Wählbarkeit der Arbeitersekretäre usw.) nicht die Zustimmung der Regierung, so daß die Gesetzwerdung dieses Entwurfes nicht erfolgen konnte.

Auch in der Frage des Technikerrechtes wurde kein Erfolg erzielt. Nachdem, wie erinnerlich, durch die Schließung der Session im Juli 1909 (nach Erledigung der Reichsfinanzreform) die sogenannte »große Gewerbeordnungs-Novelle« gegenstandslos geworden war, wurde sie auch nicht mehr vorgelegt, sondern nur mehr kleinere Vorlagen, welche sich mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung für die Angestellten gar nicht befaßten. — Auch im Jahre 1911 sind in der Angestelltensozialpolitik keine weiteren Fortschritte zu verzeichnen: Die Arbeitskammervorlage wurde nicht weitergefördert, sie blieb bei der zweiten Lesung stecken, und wird auch in diesem Reichstag nicht mehr zur Erledigung gelangen. Von der Gewerbeordnungsnovelle und dem Technikerrecht war nicht mehr die Rede. Die von den Handlungsgehilfen früher und jetzt wieder geforderte Abänderung des § 63 HGB. wurde von der Regierung gleichfalls abgelehnt (hierbei handelt es sich bekanntlich um Gewährung des unverkürzten ganzen Gehaltes in Krankheitsfällen, also ohne Abzug eines etwaigen Krankengeldes und die Statuierung dieser Bestimmung als zwingendes Recht).

An erledigten Arbeiten brachte das Jahr 1911 die Reichsversicherungsordnung; die für die Angestellten wichtigsten Bestimmungen derselben sind: a) Krankenversicherung. Erhöhung der Gehaltsgrenze in der Krankenversicherung von 2000 auf 2500 Mark (verlangt wurde Erhöhung auf 3000 Mark). Die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung erlischt bei einem Einkommen von mehr als 4000 Mark. b) Unfallversicherung: Erweiterung der Unfallversicherungspflicht für Lagerarbeiten in kaufmännischen Betrieben; die Unfallversicherungspflicht für Betriebsbeamte wird bis zu einem Gehalt von 5000 Mark (bisher 3000 Mark) ausgedehnt; der Arbeitsverdienst über 1800 Mark (bisher 1500 Mark) wird nur zu ⅓ angerechnet. c) In der Invalidenversicherung ist die Aenderung zu verzeichnen, daß Betriebsbeamte (Werkmeister und Techniker) nur versichert sein sollen, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet; die hauptsächlichste Erweiterung der Rentenleistungen besteht darin, daß sich

bei Invalidenrentenempfängern mit unversorgten Kindern unter 15 Jahren die Rente (für jedes Kind um $^1/_{10}$ der Invalidenrente) erhöht, höchstens bis zum $1\frac{1}{2}$ fachen der Invalidenrente. Außerdem wurde die Hinterbliebenenversicherung neu eingeführt. Den höheren Leistungen entsprechend trat auch eine Erhöhung der Beiträge ein. Zu erwähnen ist endlich, weil am ehesten für Privatangestellte in Betracht kommend, die freiwillige Zusatzversicherung, nach welcher jeder Versicherte beliebig viel Zusatzmarken im Betrage von 1 Mark kleben kann und hierfür bei eintretender Invalidität eine Rente erhält; diese beträgt für je 1 Mark Einzahlung so oft 2 Pfg., als Jahre seit dem Einkleben der Marke verstrichen sind. — Die RVO. wurde namentlich von den radikaleren Angestelltenorganisationen, aber auch von den übrigen ablehnend behandelt. Bloß der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband erblickt in derselben einen wesentlichen Fortschritt [54]).

Die Pensionsversicherung endlich, unstreitig die wichtigste Forderung in der Sozialpolitik für die Angestellten seit vielen Jahren, wird zurzeit im Reichstag verhandelt. (Ueber sie vgl. die Abhandlung in diesem Hefte, S. 780 ff.). Die Verhandlungen werden aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch zum Abschluß geführt werden, trotzdem sich seit Beginn derselben die Stimmen dagegen — namentlich aus Unternehmerkreisen — sehr häufen [55]).

Der Beginn der Vorarbeiten für die Reichstagswahlen (Januar 1912) wird auch den Angestellten wiederum Gelegenheit geben, ihre Forderungen an die Gesetzgebung zu präzisieren und die Stellung der einzelnen politischen Parteien zu denselben zu prüfen. Die numerischen Verhältnisse der Angestellten schließen es aus, daß sie den Grundstock einer Partei bilden können und so werden sie, wie im Jahre 1907, doch wieder darauf angewiesen sein, sich an die verschiedenen Parteien zu halten, die eigentlich ihr Hauptinteresse einer bestimmten Interessengruppe, als dem Hauptstock ihrer Wähler, zuwenden müssen. Auch der Beginn einer Kooperation zwischen der demokratischen Vereinigung und den technischen Angestellten (insbesondere dem »Bund«) kann in dieser für die Angestellten ungünstigen Situation zur Politik angesichts der zunächst praktisch bedeutungslosen Stellung der demokratischen Partei nichts ändern. Da aber die Angestellten von einer Stärkung der linksstehenden Parteien auch eher eine Berücksichtigung ihrer Forderungen zu erwarten haben, so ist anzunehmen, daß ihre Stimmen, mehr noch als bisher, gerade den radikaleren Parteirichtungen zugewendet werden, zumal sie auch nur von diesen eine Sicherung des Koalitionsrechtes, die ihnen gerade jetzt besonders dringlich erscheinen muß und eine ihren Interessen entgegenkommende Umgestaltung ihrer Wirtschaftspolitik erwarten können.

---

[54]) Vgl. Handlungsgehilfenzeitung, 28. VI. 1911.

[55]) Vgl. Seite 821 ff. des Heftes.

Oesterreich.

Schon im Vorjahr wurde erwähnt, daß der Ueberblick über die österreichischen Angestelltenorganisationen durch den Mangel einer zentralen Stelle und die nationalen Verhältnisse erschwert werde. Dazu kommt, daß — wie gleichfalls bereits ausgeführt wurde — grade in den letzten Jahren mehrere Kardinalforderungen der Angestellten ihre Erfüllung fanden: die Gesetzwerdung des Pensionsversicherungsgesetzes, das Ladenschlußgesetz und endlich das neue Handlungsgehilfengesetz [56]) brachte den Handlungsgehilfen (und den technischen Angestellten) die Erfüllung der meisten Forderungen, um welche sie sich vorher bemüht hatten und deren Durchsetzung derzeit in Deutschland noch die Basis der Tätigkeit der meisten Organisationen bildet. Wenn nun auch die Regelung der Pensionsversicherung nicht in der Weise erfolgte, wie es von großen Gruppen der Angestellten gewünscht wurde, und daher die Bestrebungen nach der Novellierung des Gesetzes viel Aufmerksamkeit beanspruchen, wenn auch die Durchsetzung des Handlungsgehilfengesetzes vielfach erst von den Organisationen erkämpft werden muß, so fehlen doch zweifelsohne die großen starken Impulse aus der sozialpolitischen, g e s e t z l i c h e n Lage der Angestellten heraus, wie sie im Deutschen Reiche vorhanden sind. Es wirkt also nur die allgemeine Wirtschaftslage, die auf die privaten Angestellten aller Kategorien besonders in Oesterreich in den großen Städten (infolge der Verschärfung durch die Wohnungsteuerung) lastende Teuerung günstig auf die Entwickelung der Organisationsverhältnisse ein.

Die Organisationen der kaufmännischen Angestellten scheinen, dieser Sachlage entsprechend, im Jahr 1910 und 1911 keine besonderen Fortschritte verzeichnen zu können. So betrug der gesamte Zuwachs des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes (Gau Ostmark) [57]) im Jahre 1910: 338 Mitglieder (allerdings bei namhafter Beitragserhöhung); der Gesamtbestand an Mitgliedern war: 8320, davon 938 Lehrlinge. Der Verein betreibt eine Stellenvermittlung, deren Erfolge nicht sehr erheblich sind (1910: 382 Vermittlungen), eine Auskunftei, gewährt Rechtsschutz usw. Die Einnahmen des Verbandes betrugen 1910: 14 437 Kronen, die Ausgaben nahezu ebensoviel; die Kassagebahrung ist allerdings noch zu ergänzen durch die an die Zentrale (Hamburg) direkt geleisteten Beiträge und die von dort aus erfolgten Gegenleistungen (Stellenlosenunterstützung usw.).

Weit stärker als der D. H. V. (im Gegensatz zur deutschen Angestelltenbewegung) ist der Zentralverein der Handlungsgehilfen, welcher der Gewerkschaftskommission angeschlossen ist: seine Mitgliederzahl wuchs von 12 667 (Ende 1909) auf 14 996 (Ende 1910), also um nahezu 20% [58]). Die Einnahmen und Ausgaben auch dieser Or-

[56]) Ueber dieses Gesetz wurde in dem letzten Abschnitt der Chronik eingehend berichtet. Archiv Bd. XXXI S. 231 ff.

[57]) Soziale Handelsrundschau, 5. III. 1911.

[58]) Die Gewerkschaft, 9. VI. 1911.

ganisation sind, im Vergleich zu denen der Gewerkschaften, sehr geringe; die Einnahmen betrugen 1910: 149 062 Kronen, also ca. 10 Kr. per Kopf, die Ausgaben 136 112 Kr. Der Vermögensbestand Ende 1910: 90 000 Kr.

Der Verband erhebt Beiträge von 1—4 Kr. monatlich und gewährt dafür eine Arbeitslosenunterstützung von 2 und 4 Kr. täglich für die Dauer von 30 bis 100 Tagen im Jahr nach 1 jähriger Karrenzzeit, eine Krankenunterstützung von 2 und 4 Kr. täglich für 30—100 Tage nach einer 2 jährigen Karrenzzeit, endlich Beihilfe in Sterbefällen (nach einer Karrenzzeit von 8 und 15 Jahren) in der Höhe von 200—700 Kr. Schon die angegebenen Ziffern zeigen die geringen Wirkungsmöglichkeiten dieser Organisationen, denen gegenüber aber die anderen zahlreichen »Reichsvereine« noch von viel geringerer Bedeutung sind.

Die einzige Organisation, welche als ausschlaggebende und wirklich einflußreiche Standesvertretung betrachtet werden kann, ist der Reichsverein der Bank- und Sparkassenbeamten, der seine Mitgliederziffer ständig zu steigern weiß, auf modernem gewerkschaftlichem Standpunkt steht und bereits die Mehrheit des in Banken und Sparkassen beschäftigten Personals in sich vereinigt hat. Der Mitgliederstand betrug Ende 1910 mehr als 6000. Die straffe Konzentration der österreichischen Banken, die völlige Bedeutungslosigkeit der Privatbankiers gegenüber den Aktiengesellschaften, die überragende Bedeutung des Wiener und Prager Bankgeschäftes gegenüber dem aller anderen Zentren sind die äußeren günstigen Bedingungen, welche der Verband sich zunutze zu machen wußte. Seine Haupttätigkeit besteht nicht so sehr in der Beeinflussung der Gesetzgebung (vielleicht aus den oben angegebenen Gründen) als vielmehr darin, die Interessen seiner Mitglieder unmittelbar gegenüber den Verwaltungen zu vertreten und diesen gegenüber die speziellen Forderungen — die vielfach im Gesetzgebungswege gar nicht durchzusetzen wären, zur Geltung zu bringen. In erster Linie treibt der Verband Gehaltspolitik, vielfach mit Erfolg [59]), in zweiter Linie erstrebt er die Reform der Dienstverhältnisse durch Modernisierung der Dienstpragmatik der großen Banken. Die Dienstpragmatik vieler großen Banken enthält Bestimmungen, die er bekämpft [60]): so die Klausel, daß sich der Angestellte von vornherein mit jeder Aenderung der Dienstpragmatik einverstanden erklärt; daß die Arbeitszeit unbeschränkt sei und ein Anspruch auf Vergütung von Ueberstunden nicht bestehe; den Mangel einer Sonntagsruhe (besonders in der Provinz), ungünstige Urlaubsverhältnisse; Eheschließung gebunden an die Erlaubnis der Verwaltung; völlig unzureichendes Disziplinarverfahren, an welchem die Angestellten selbst nicht

[59]) Er tritt ein für ein Zeitavancement, wie es in manchen Wiener Banken bereits besteht und infolge Eingreifens des Vereins vielfach wenigstens faktisch gehandhabt wird. Der österreichische Bankbeamte, 30. VII. 1910 und passim. In den meisten Banken wurden über Intervention des Vereins Teuerungszulagen oder Gehaltsregulierungen gewährt.

[60]) Ebenda 30. VIII. 1910.

beteiligt sind usw. Die nach dieser Richtung eingeleiteten Aktionen sind bislang noch nicht abgeschlossen [61]).

Auch einen ernsthaften Konflikt mit einer Verwaltung hatte der Zentralverein im Berichtsjahre auszufechten: die Zentralbank deutscher Sparkassen (Prag) überraschte ihre Angestellten zu Ende des Jahres 1910 damit, daß die üblichen Remunerationen nicht ausbezahlt wurden [62]). Die Intervention des Zentralvereins hatte den Erfolg, daß den Beamten direkt mitgeteilt wurde, es habe von vornherein nicht die Absicht bestanden, die Remunerationen zu streichen, man wollte sie nur durch ein Bilanzgeld ersetzen [63]). Daß aber die Intervention des Zentralvereins als grobe Ungehörigkeit und Eingriff in die der Verwaltung zukommende Einflußsphäre aufgefaßt wurde, beweist die Tatsache, daß die Angestellten des Zentralverbands deutscher Sparkassen aufgefordert wurden, aus dem Verband auszutreten [64]). Dieses Ansinnen wurde von den Angestellten entschieden zurückgewiesen und zum Ausgangspunkt einer großen Protestaktion (veranstaltet von allen Angestelltenorganisationen Prags) gemacht, als deren Folge die Zurücknahme jener Verfügung durch die Verwaltung der beteiligten Bank bezeichnet werden kann. Rücksichten auf die damals bevorstehenden Reichsratswahlen mögen es veranlaßt haben, daß auch von den politischen Parteileitungen ein Druck auf die Verwaltung ausgeübt wurde. Die Folge des Konfliktes war ein rapider Aufschwung der Organisation, eine große Stärkung seines Widerstandsfonds.

So rasch auch dieser Konflikt seine Lösung fand, so zeigte er doch, daß ebenso wie in Deutschland auch in Oesterreich in Hinkunft schwere Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Angestellten zu gewärtigen sind. Die ersten Symptome zeigen sich in Oesterreich in den volkswirtschaftlich höchststehenden Unternehmungen, den Banken — in Deutschland zuerst in der Industrie. Der Charakter der Konflikte aber ist hier wie dort der gleiche [65]).

Die sozialpolitische Gesetzgebung Oesterreichs wird auf absehbare Zeit für die Angestellten wohl kaum von Interesse sein. Es ist höchstens die Frage der Novellierung des Pensionsversicherungsgesetzes, die allerdings auf sehr große Schwierigkeiten stoßen dürfte, und die Regelung der Sonntagsruhe, die in Frage stehen; überdies die Einrichtung von Kaufmannsgerichten, die Vertretung der Angestellten im Arbeitsbeirate usw. Die Art der Postulate zeigt schon, daß sie nicht geeignet sind, eine große Angestelltenbewegung zu tra-

[61]) Ebenda 30. IX. 1910 u. passim.

[62]) Ebenda 30. I. 1911.

[63]) Ebenda 28. II. 1911.

[64]) Vgl. hierzu »Der österreichische Bankbeamte«, März, April und Mai 1911 und Soziale Handelsrundschau, Mai 1911.

[65]) Daß in den deutschen Banken bisher derartige Ereignisse nicht zu verzeichnen waren, liegt an den eigentümlichen Organisationsverhältnissen, welche ein geschlossenes Vorgehen der Angestellten derzeit noch unmöglich machen.

gen, geschweige denn, sie erst ins Leben zu rufen. Es sind also in Oesterreich — mehr als in Deutschland — die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, welche für die Weiterentwicklung der Angestelltenbewegung entscheidend sind. Daher kommt es, daß die Angestelltenbewegung, soweit sie besteht, radikaler ist, als im Deutschen Reich. Und die Notwendigkeit einer entschiedenen Gehaltspolitik für Angestellte, welche die wirtschaftliche Situation mit sich bringt, dürfte auch in Oesterreich die Basis einer umfassenden Angestelltenbewegung werden. Die Verschiedenheit des Untergrundes, auf welchem jetzt und in nächster Zukunft sich die Angestelltenbewegung allein aufbauen kann, erklärt auch ihren, gegenüber Deutschland, so grundverschiedenen Charakter, ihre vorwiegend politische Orientierung, ihre Hinneigung zu den radikalsten Parteien, die grade in der deutschen Angestelltenbewegung bisher keinen festen Fuß fassen konnten.

Die Bewegung der öffentlichen Beamten.

Deutsches Reich.

Die prinzipiellen Fragen, welche bei der Bewegung der öffentlichen Beamten in Betracht kommen, wurden ebenso wie die wichtigsten Organisationen und deren Programm und die konkreten an die Gesetzgebung gerichteten Forderungen in einem eigenen Abschnitt der Chronik ausführlich erörtert [66]). Es ist begreiflich, daß gerade die Beamtenpolitik, sowohl die autonome in den Organisationen, als auch die offizielle, keinen großen Wandlungen unterworfen ist, und es kann daher auch das meiste von dem im letzten Jahre Gesagten auch heute noch als zutreffend bezeichnet werden; die Ereignisse sind nur in wenigen Punkten über den damaligen Stand hinaus gediehen und die Probleme der Beamtensozialpolitik haben nur geringe Wandlungen erfahren. Soweit es der Fall ist, sollen sie im folgenden zur Darstellung gelangen:

Die wichtigste Triebkraft für die Beamtenbewegung des Berichtsjahres (im Deutschen Reich) waren nicht prinzipielle Fragen, Probleme der Beamtenverfassung; vielmehr knüpften alle Aktionen und bemerkenswerten Vorgänge an die Erschwerung der Lebenshaltung an, wie sie die Teuerung mit sich gebracht hat. Die Beamtenpolitik erschöpft sich daher im Berichtsjahr in einer Gehalts- oder besser gesagt Teuerungszulagenpolitik — das Streben nach diesen steht so sehr im Vordergrund des Interesses, daß auch alle Politik im engsten Sinne des Wortes, die Fragen der Verfassung des Dienstverhältnisses zurückgedrängt werden gegenüber der elementaren Frage, wie die standesgemäße Lebenshaltung aufrecht erhalten werden könne. Und wenn auch gerade die Nötigung für die öffentlichen Beamten, sich mit Fragen der Gehaltsbildung, weiterhin der Wirtschaftspolitik zu befassen, immer wieder ihre staatsbürgerliche Stellung als Problem aktuell

[66]) Archiv für Sozialw. und Sozialpol. Bd. XXXI, S. 660 ff.

werden läßt, so waren die rein materiellen Fragen gerade im letzten Jahre so dringlich, forderten so sehr die Anspannung aller Organisationen, daß die Fragen der Dienstverfassung — speziell in Deutschland — demgegenüber zurücktraten, jedenfalls nicht zu speziellen Aktionen führten.

Dennoch wäre es irrig, anzunehmen, sie könnten durch die Hinlenkung auf die Gehaltspolitik usw. eine Abschwächung ihrer Bedeutung erfahren: im Gegenteil. Ebenso wie in Oesterreich infolge der schwierigen Lage weiter Schichten der Staatsbeamten schon in viel früherer Zeit als in Deutschland energische Bestrebungen zur Erlangung von Gehaltsaufbesserungen einsetzten und wie in Verfolg dieser Bestrebungen gerade die Fragen der dienstlichen Verfassung aktuell wurden — weil eben das öffentliche Wirken der Beamten und ihre Wirkungsmöglichkeiten auf das engste mit ihrer Stellung zu den ihnen übergeordneten Behörden verknüpft sind, so muß auch in Deutschland eine schwierige materielle Situation, wie sie schon im Berichtsjahr gegeben war, wie sie vielleicht noch eine Steigerung erfährt, zu Konflikten führen. Besonders für die unteren Kategorien der Beamtenschaft, deren soziale und materielle Lage sie ohnedies den Weg zu radikaleren Parteirichtungen leicht finden läßt, dürfte, wie in Oesterreich, die Frage der Dienstpragmatik eben aus der Gehaltspolitik heraus aktuell werden lassen.

Wie bereits im Vorjahr berichtet wurde, überwiegen unter den Organisationen der Beamten in Deutschland derzeit weitaus die älteren, konservativen Verbände, deren Tradition schon ein Heraustreten an die Oeffentlichkeit und eine energische Vertretung ihrer Wünsche gegenüber den Regierungen verbietet. Diese Organisationen basieren auch zu sehr auf Wohlfahrtseinrichtungen zum Zweck individueller Leistungen an ihre Mitglieder in bestimmten Fällen, als daß in ihnen überhaupt in absehbarer Zeit Strömungen von der Art der österreichischen oder der französischen Beamtenbewegung lebendig werden könnten. In diesen Verbänden ist aber derzeit noch die große Masse der Beamten konzentriert. Auch Neubildungen dieser Verbände zu größeren, geschlosseneren Gemeinschaften können an dem Grundzug ihrer Politik nichts ändern. So ist aus dem Berichtsjahr die Gründung eines »Bundes deutscher Gemeindebeamten« zu erwähnen, welcher berufen ist, die Gemeindebeamtenverbände, die staatenweise bereits bestehen, zusammenzuschließen. Die Initiative hierzu scheint von dem Zentralverband der preußischen Gemeindebeamten ausgegangen zu sein [67]), der der Mitgliederzahl nach auch im Gesamtverband bereits die Mehrheit repräsentiert. Dem Bunde gehören derzeit die Gemeindebeamtenverbände von Preußen, Bayern, Sachsen, Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Anhalt, Braunschweig und den thüringischen Staaten, mit zusammen 65 000 Mitgliedern [68]) an. Die Zwecke dieses Bundes gehen über die der angeschlos-

[67]) Rundschau für Gemeindebeamte, 22. VII. 1911.

[68]) Ebenda, 14. IX. 1911. Der Zentralverband der Gemeindebeamten Preußens zählt in den angeschlossenen Vereinen ca. 32 000 Mitglieder.

senen Vereine nicht hinaus; sie umfassen: Besserung der wirtschaftlichen Lage, die Anstellung und Rechtsverhältnisse; Hebung des Ansehens der Gemeindebeamten; Pflege der Zusammengehörigkeit. Die Gemeindebeamten streben in erster Linie — und dieses Streben soll der Bund weiter fördern — eine gesetzliche Regelung ihrer Position an, wobei jedoch zunächst nicht an Dienstpragmatik gedacht ist, sondern an die Regulierung der Bezüge. Es ist der Privatdienstvertrag, der immer mehr überhandnimmt (1902 waren noch 55%, 1906 nur mehr 46% der Gemeindebeamten auf Lebenszeit angestellt) und der von den Gemeindebeamten bekämpft wird. Wir haben es also mit einer Schicht zu tun, welche, im öffentlichen Dienst stehend, die Umwandlung ihrer Position in eine den Staatsbeamten analoge anstrebt. Daher ist natürlich zunächst von einem Bestreben, Garantien der staatsbürgerlichen Rechte im öffentlichen Dienst durchzusetzen, keine Rede. In erster Linie steht die Forderung, für alle Stellen, welche dauernd besetzt werden, auch Beamtenstellen zu schaffen und bis dahin den auf Privatdienstvertrag angestellten Beamten mit längerer Dienstzeit eine gewisse Garantie für die Dauer der Stellung zu geben (Einschränkung des Kündigungsrechtes auf die Fälle der Unfähigkeit und Unwürdigkeit).

Auch die vom ersten deutschen Gemeindebeamtentag in München (der gründenden Versammlung des Bundes deutscher Gemeindebeamten) beschlossenen Resolutionen haben ausschließlich diese materiellen Fragen zum Gegenstand [69]): Sie betreffen Abänderungsvorschläge zum Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte [70]), postulieren des ferneren die Regelung der Unfallsfürsorge für die deutschen Gemeindebeamten, die Gleichstellung der in den Gemeinden und den sonstigen Kommunalverwaltungen beschäftigten Beamten mit den unmittelbaren Staatsbeamten und die baldige Verabschiedung des bayrischen Gemeindebeamtengesetzes.

Das Gros der Beamten dürfte in den allgemeinen Beamtenvereinen organisiert sein, die bereits in der Chronik des letzten Jahres charakterisiert wurden [71]). In deren Tätigkeit und Politik hat sich seither nichts wesentliches geändert. Nur wurde inzwischen der konservative, »staatserhaltende« Charakter der Vereinigungen, die Ablehnung einer jeden energischeren sozialpolitischen Tätigkeit, die Ab-

---

[69]) Rundschau für Gemeindebeamte, 21. X. 1911.

[70]) Der Entwurf des Pensionsversicherungsgesetzes nimmt von der Versicherungspflicht alle diejenigen Angestellten von Behörden aus, denen eine Versorgung nach den Sätzen der ersten Gehaltsklasse (bis 550 Mk.) gewährleistet ist. Dadurch würden evtl. höher bezahlte Beamte sich mit einer viel geringeren Versorgung zufrieden geben müssen als Privatangestellte. Die Gemeindebeamten verlangen, daß nur diejenigen Beamten versicherungsfrei sein sollen, »welchen eine Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente im Mindestbetrage nach denjenigen Sätzen gewährleistet ist, welche die Beamten desjenigen Bundesstaates nach gesetzlicher Vorschrift zu fordern berechtigt sind, in dessen Bezirk der Angestellte beschäftigt wird«.

[71]) Vgl. Archiv Bd. XXXI, S. 665 ff.

lehnung eines jeden Bestrebens nach Schaffung von Rechtsgarantien für die Position der Beamten noch schärfer akzentuiert. Das hindert jedoch den Verband nicht, in einigen speziellen wirtschaftlichen Fragen mehr als bisher das Sonderinteresse der Beamten zu vertreten. Diese Entwickelung des Verbandes deutscher Beamtenvereine ist zweifelsohne zurückzuführen auf die Tätigkeit des (später zu erörternden) »Bundes der Festbesoldeten«, der in erster Linie eine Verbesserung der rechtlichen Stellung der Beamten und ein energisches Eingreifen derselben zugunsten einer konsumentenfreundlichen Wirtschaftspolitik anstrebt. Wie sehr diese Tendenz gegen die demokratische Strömung in der deutschen Beamtenschaft den Verband Deutscher Beamtenvereine beherrscht, geht auch aus der sehr bezeichnenden Begrüßungsansprache des sächsischen Finanzministers an den Verbandstag hervor [72]). In dieser betonte er zunächst die Verdienste des Verbandes um die Förderung der Selbsthilfe, die auch im staatlichen Interesse liege und fuhr dann fort: »Der Verband steht damit im wohltuenden Gegensatz zu anderen Vereinigungen, deren Ziele sich nicht auf die gemeinsame Arbeit zur wirtschaftlichen Förderung ihrer Glieder im Rahmen der eigenen Organisation beschränken, sondern die mehr oder weniger darauf gerichtet sind, sich zusammenzuschließen, um durch gemeinsames Vorgehen einen Druck auf die zuständigen Organe, das sind Regierung und Gemeindeverwaltung, wie Stände und sonstige Körperschaften, zum Durchsetzen ihrer oft weitgehenden Forderungen auszuüben. Nicht die Selbsthilfe durch eigene wirtschaftliche Tätigkeit ist hier das Mittel zur Förderung der Standesinteressen, sondern die politische Macht, die man durch gemeinsames geschlossenes Auftreten anstrebt. Diese soll den Vereinszwecken dienstbar gemacht werden. Solches Vorgehen widerstreitet dem Grundsatz, daß die Beamten bei ihrer Tätigkeit sich als Glieder des Ganzen, als Diener der Allgemeinheit zu fühlen und sich stets vor Augen zu halten haben, daß sie nicht um ihrer selbst willen, sondern nur um der Gesamtheit willen vorhanden und bestellt sind. Vereinigungen dieser Art kann die Regierung ihre Sympathien und ihre Unterstützung keinesfalls zuwenden.«

In diesen Worten ist das Wirken der deutschen Beamtenvereine im Gegensatz zu den modernen Organisationen — wie sie namentlich in Oesterreich große Ausbreitung gewonnen haben — sehr treffend gekennzeichnet. Es ist der Verzicht auf die soziale Wirksamkeit, die Ablehnung eines Wirkens in der Oeffentlichkeit, eine Ablehnung, gemeinsame Interessen gegen die Regierung und die Interessen anderer Klassen zur Geltung zu bringen. Selbst wo der Verband sich mit Fragen befaßt, die für die anderen Klassen Fragen sozialer Politik sind, werden dieselben ausschließlich vom individual-wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet.

Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Erörterungen über die Frage der Beamtenkonsumvereine, zu welcher auch eine Resolution

[72]) Berliner Beamtenzeitung 5. II. 1911.

angenommen wurde. Diese besagt im wesentlichen, daß der Verbandstag grundsätzlich jede gesetzliche oder Verwaltungsvorschrift verwerfe, welche darauf abzielt, den Beamten auf dem Gebiete der Hauswirtschaft, insbesondere hinsichtlich des Einkaufes von Waren von Konsumvereinen, größeren Beschränkungen zu unterwerfen, als die anderen Staatsbürger. Schon in dieser allgemeinen Formulierung fällt auf die Betonung dessen, daß die Beteiligung an Konsumvereinen das Gebiet der Hauswirtschaft betreffe. Irgendwelche Förderung allgemeiner Konsumenteninteressen ist damit nicht beabsichtigt. Die Beteiligung an Konsumvereinen steht ganz auf dem Standpunkt der »sparsamen Hausfrau«; es handelt sich ausschließlich um eine Beeinflussung des individuellen Budgets. Das geht aus den Zusätzen zu diesem allgemeinen Teil der Entschließung deutlich hervor: Dort heißt es, daß es der Beamtenstand »für seine staatsbürgerliche Pflicht halte, auf die Interessen anderer Stände gebührend Rücksicht zu nehmen«. Ferner sollen sich die Beamtenwirtschaftsvereine streng auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, auch da, wo sie etwa durch örtliche Verhältnisse zur Eigen-Erzeugung gezwungen sein sollten [73]). Damit wird auf das klarste abgelehnt, in Konsumvereinen allgemeine Konsumentenpolitik zu treiben. Auch sind ja die Beamtenwirtschaftsvereine in der Regel nicht Konsumvereine im strengen Sinne des Wortes, sondern beschränken sich vielfach darauf, ihren Mitgliedern Rabatte bei den Kaufleuten und Gewerbetreibenden ihres Rayons zu erwirken [74]). Endlich wendet sich der Verbandstag — und dieses recht energisch — gegen die Erschwerungen, welche dem Auswärtswohnen der Beamten, namentlich der Kommunalbeamten, vielfach bereitet werden [75]). Hier berührt er sich in seiner Stellungnahme noch am ehesten mit den radikaleren Beamtenorganisationen, weil hier eine extrem klassenpolitische Forderung des Mittelstandes abgelehnt wird.

Daß der Verband deutscher Beamtenvereine mit seiner Tätig-

---

[73]) Schon diese Ausdrucksweise (»gezwungen« sein sollten) deutet darauf hin, daß der Verband deutscher Beamtenvereine die von ihm geförderte Konsumentenbewegung nicht als soziale auffaßt, welche zu großen Zielen strebt, sondern als lokale Aktion der Selbsthilfe gegen die »Auswüchse« des privatwirtschaftlichen Systems.

[74]) Einer der größten angeschlossenen Vereine z. B. die Berliner Beamtenvereinigung (Ende 1910: 8000 Mitglieder) betont ausdrücklich, daß sie kein Warenlager unterhält, nicht mit dem »Warenhaus für Armee und Marine« in Beziehung steht, daß also den Geschäftsfirmen von ihrer Betätigung keinerlei geschäftliche Beeinträchtigung erwächst (Vgl. z. B. Taschenbuch der Berliner Beamtenvereinigung für das Jahr 1911 S. 180).

[75]) Es heißt in der Entschließung: . . . »Der Verbandstag verwirft insbesondere die für den Wohnzwang bei den Gemeindebeamten meist angeführte in sich haltlose Begründung, daß die Gemeindebeamten, weil ihr Gehalt aus den Steuern der Haus- und Grundbesitzer sowie der Geschäftsleute bestritten wird, verpflichtet seien, in der Gemeinde zu wohnen und im wesentlichen aus ihr die Lebensbedürfnisse zu beziehen. Der Verbandstag verlangt daher die Abänderung älterer, einer derartigen Praxis entgegenstehender Vorschriften«.

keit auf den Beifall des Gros der Beamtenschaft rechnen kann, beweist die Tatsache, daß ihm im Jahre 1910 wiederum 22, im ersten Halbjahr 1911 weitere 16 Vereine beitraten, sodaß er Mitte 1911 269 Vereine mit 242 396 Mitgliedern umfaßte [76]).

Den Gegenpol zum Verband deutscher Beamtenvereine bildet der erst vor kurzem gegründete »Bund der Festbesoldeten«, über welchen gleichfalls bereits im vorigen Jahr berichtet wurde [77]). Schon dort wurde hervorgehoben, daß sich der »Bund« selbst als in erster Linie nationale Organisation empfindet, sich der Regierung geradezu als »nationale Schutztruppe« empfiehlt, aber bei den Regierungen wenig Gegenliebe findet und durch seine demokratischen Anschauungen bei diesen vielfach Befremden erregt. Ebenso wie im Berichtsjahr die Stellung der konservativen Beamtenvereine eine immer schärfere Herausarbeitung und Betonung gefunden hat, so wurde andererseits als natürliches Ergebnis der Gegenströmungen, die demokratische Note im »Bund« noch mehr hervorgekehrt, als zu Beginn der Gründung. Am deutlichsten erfolgte das in der Erwiderung, welche der Bund der Festbesoldeten auf die oben erwähnte Begrüßungsrede des sächsischen Finanzministers auf der Generalversammlung des Verbandes deutscher Beamtenvereine publizierte. Der Minister habe in seiner Rede [78]), heißt es, einen fundamentalen Gegensatz zwischen alter und neuer Bewegung aufgedeckt. Wohl sei wahr (wird dem Sinn nach ausgeführt), daß die Beamtenvereine alten Stils nach innen, die modernen Vereine hingegen nach außen wirken. Es wäre aber verfehlt, auch in diesen modernen Vereinen »die bedeutsamen ideellen Werte einer solchen Bewegung« zu verkennen. Daß die Beamten nur um der Gesamtheit willen bestellt seien, sei richtig; dieser Gedanke sei sogar der Anfang der Beamtenbewegung; aber diese Anschauung werde irrtümlich so ausgelegt, als ob der frei erwerbstätige Bürger allein die Allgemeinheit sei; aber zu derselben gehöre doch ebensogut der Beamte selbst. Er gehe nicht nur aus der Allgemeinheit hervor, sondern gehöre ihr auch stets als wesensgleich an. »Das Dienerbewußtsein des Beamten darf keineswegs dahinführen, daß der Beamte darüber vergißt, selbst auch ein Bruchteil der Allgemeinheit zu sein. Es darf nicht zum Knechtsbewußtsein entarten [79]). Diener sein, heißt in diesem Falle nicht, den Bediensteten spielen.« Des Ferneren wird ausgeführt, daß der Beamte ebensowenig blindlings der Stimme des Volkes gehorchen, wie er sich

---

[76]) Berliner Beamtenzeitschrift 5. VII. 1911.

[77]) Band XXXI, S. 672 ff.

[78]) Neue Beamtenzeitung 1. VII. 1911.

[79]) Hier fällt die beinahe wörtliche Uebereinstimmung mit dem Programm der neuesten radikalen Organisationen der unteren Gemeindebeamten in Oesterreich auf, die zuerst in ganz losem, jetzt, wie es scheint, schon ernsthafterem Kontakt mit der Sozialdemokratie stehen. Lautet doch das Motto des Organes dieser Bewegung: »Der Allgemeinheit dienen, doch nicht ihr Knecht sein« (Vgl. Sozialpolitische Chronik: Oesterreichische Gewerkschaftsbewegung. Archiv Band XXXII S. 940).

auch nicht zu gedankenloser »Pflichterfüllung« veranlaßt sehen dürfe. Die Pflicht des Beamten sei wie die jedes anderen Berufstätigen, nach »zeitgemäßen Grundsätzen« Arbeit zu leisten. Was darüber hinausgehe, die Aufopferung für das Ganze, sei aber ebenso Pflicht eines jeden anderen Staatsbürgers, wie die des Beamten. Endlich wird betont, daß der Minister wohl, als er von den Pflichten der Allgemeinheit gesprochen habe, weniger das Volk darunter verstand, als die Behörde, also die Vorgesetzten des Beamten. Aber auch diese seien nur Organe der Allgemeinheit und stehen nicht über dem Volke, unverantwortlich, mit eigener Macht ausgestattet. »Und weil alle Beamten gleichermaßen Diener der Nation sind, darum führt auch der Weg zu dieser ganz unmittelbar und nicht etwa über die Vorgesetzten. Das alles sind Grundwahrheiten, denen auch Minister sich moralisch unterwerfen müssen.« Da so der Beamte seinen Platz »an der Seite des Volkes« einnehme, so habe er nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, im Streite der politischen Parteien mitzukämpfen. »Politische Eunuchen sind auch keine tüchtigen Beamten, weil sie in einem der wichtigsten Punkte, in der Ausübung ihrer Staatsbürgerrechte versagen. Sie handeln pflichtwidrig gegen die Allgemeinheit, welche Persönlichkeiten und eigene Meinungen verlangt, wenn sie Beamte beruft.« Die Lösung aller Beamtenprobleme beruhe darin, »jedem der Wesenteile des Beamten, dem Menschen, Staatsbürger und Beamten das Seine zu geben«.

Auf den ersten Blick fällt in dieser Argumentation die Verwandtschaft zu der Ideologie der radikalen Beamtenbewegung Oesterreichs, zum Teil auch Frankreichs auf. Namentlich der Hinweis darauf, daß der Beamte Diener der Allgemeinheit sei und alle seine Rechte und Pflichten sich aus seiner Bestallung durch das Volk herleiten (ein Nachweis, daß diese Position verfassungsmäßig begründet sei, wird gar nicht versucht), ist hierfür charakteristisch. Selten noch wurde aus Kreisen deutscher Beamten eine solche Sprache gehört. Dieses offene Bekenntnis zur extrem demokratischen Auffassung ist es, welche dem Bund der Festbesoldeten in der deutschen Beamtenbewegung eine Sonderstellung gibt. Diese Ablehnung der vorgesetzten Behörde als unbedingt bindende Instanz, die Betonung der staatsbürgerlichen und menschlichen Rechte trotz der Bindung an die speziellen Pflichten der Beamten wird so scharf hervorgehoben, wie sonst von keiner deutschen Beamtenorganisation. Und wenn man anfangs annehmen konnte, daß der Bund der Festbesoldeten, namentlich durch die Empfehlung seiner »nationalen Gesinnung« eigentlich eine Organisation des »echten Beamtengeistes« darstelle, nur mit einigen Konzessionen an den »Geist der Zeit«, so scheint die Bewegung doch jetzt weiter zu führen: zu Forderungen der sozialen Politik und zu dem Bestreben nach einer Veränderung in der Rechtsstellung der Beamten, wie sie schon bisher auch von der österreichischen und französischen Beamtenbewegung angestrebt wurde.

Daß ein Ausbau der Bestrebungen des Bundes in der Richtung demokratischer Politik stattgefunden hat, darauf weist auch die

stärkere Betonung der politischen Forderungen im Programm hin: so die besondere Wichtigkeit, welche jetzt der Sicherstellung des Vereins- und Versammlungsrechtes, des Rechtes der freien Meinungsäußerung, des Rechtes freier politischer Betätigung »innerhalb des Rahmens der auf dem Boden der Verfassung stehenden Parteien« zugesprochen wird [80]). Dazu treten die Postulate der Einsetzung eines besonderen Gerichtshofes als Schiedsgericht in Disziplinarfällen, Einrichtung von Parlamentsausschüssen zur Verhandlung zwischen Bund und politischen Parteien — alles Forderungen, die erst von Bedeutung sind bei einer oppositionellen Stellung zur Regierung und bei Vertretung einer Politik, die seitens der vorgesetzten Behörden keine Billigung findet. Parallel damit geht die Aufforderung, einen Wahlfonds zu sammeln, gleich den übrigen Interessentengruppen, weil nur so die berechtigten Interessen der Beamtenschaft vertreten werden könnten.

Daß der Bund der Festbesoldeten an die mehr linksstehenden Parteien Anschluß sucht, darauf weist auch der Umstand hin, daß er gerade die Bestrebungen der radikaleren Angestelltenorganisationen billigt [81]) und auch wirtschaftspolitisch sich durchaus den Forderungen der am meisten linksstehenden Parteien anschließt. Auch die Gründung von Selbsthilfeorganisationen gegen die Teuerung — insbesondere also Konsumvereine — wird vom Bund angestrebt [82]). Dies wäre ihm jedoch, ganz anders als beim Verband deutscher Beamtenvereine, nicht eine Aktion zur Hebung der individuellen Lebenshaltung sondern ein Mittel einer allgemeineren Konsumentenpolitik.

Die politische Entwickelung der letzten Zeit scheint also die demokratischen Tendenzen dieser jungen Organisation im Gegensatz zu den alten, konservativen Beamtenorganisationen stärker betont zu haben. Wird auch scharf irgend eine Berührung mit der sozialdemokratischen Partei z. B. abgelehnt [83]), ebenso wie vom Verband der Beamtenvereine, so ist doch nicht zu verkennen, daß der Bund immer deutlicher seine Stellung innerhalb der bürgerlichen Parteien weiter links sucht. Nur von den linksstehenden Parteien glaubt er eine Vertretung der Beamteninteressen, namentlich eine Verbesserung ihrer rechtlichen, staatsbürgerlichen Position erwarten zu können.

---

[80]) Vgl. Neue Beamtenzeitung 1. XI. 1910.

[81]) Er hat in seinem Programm den Punkt aufgenommen: »Gesetzliche Gewährleistung von Mindestgehältern« und geht damit sogar weiter als die meisten Angestelltenorganisationen. Deswegen begrüßt er z. B. die Gründung. des »Bundes kaufmännischer Angestellter« durch den Bund der technisch-industriellen Beamten, mit dem Hinweis darauf, daß gerade die kaufmännischen Angestellten der Industrie keinerlei Aussicht hätten, selbständig zu werden. Gerade die Aeußerung für den Bund kaufmännischer Angestellter, der in direkter Fühlung mit der demokratischen Vereinigung steht, ist für den Bund der Festbesoldeten charakteristisch (Neue Beamtenzeitung 16. VIII. 1911).

[82]) Ebenda 16. X. 1911.

[83]) Im Bundesprogramm heißt es z. B.: »Betätigung innerhalb der auf dem Boden der Verfassung stehenden Parteien«.

Und wenn auch jetzt gerade Fragen der Wirtschaftspolitik im Vordergrund stehen, so werden doch auch bei den Forderungen an die Kandidaten die prinzipiellen Fragen immer betont werden. Und so darf man vielleicht als Ergebnis der Beamtenbewegung im Berichtsjahr feststellen, daß sich eine Scheidung in zwei Gruppen, in eine konservative, rechtsstehende und eine demokratische, linksstehende immer deutlicher herauszubilden beginnt. Welche der beiden Gruppen derzeit numerisch überwiegt, ist nicht zu sagen. Wahrscheinlich hat die konservative noch die Oberhand. Aber es ist wohl auch die Masse der Anhänger der demokratischen Richtung, namentlich unter der jüngeren Beamtenschaft und den unteren Kategorien derselben nicht zu unterschätzen. Die Wahlbewegung schon dürfte zeigen, ob tatsächlich im Laufe der letzten Jahre eine so gründliche Neuorientierung der deutschen Beamtenschaft stattgefunden hat, wie es die Tätigkeit des Bundes der Festbesoldeten und der ihm befreundeten Organisationen anstrebt [84]).

Oesterreich.

Die zweite Hälfte des Jahres 1910 und auch das Jahr 1911 hat für die österreichische Beamtenbewegung die bewegtesten und gefährlichsten Zeiten gebracht, die sie bisher überhaupt zu bestehen hatte. Im Vorjahre wurde von der Einbringung der Dienstpragmatik-Vorlage, einer großen Enquete über dieselbe, ausführlichen Verhandlungen über die prinzipiellen Fragen der Dienstpragmatik berichtet [85]). Die Schwerfälligkeit der österreichischen Gesetzgebung und die vielen Hemmnisse einer jeden Entwickelung machen sich auch in der Beamtengesetzgebung bemerkbar, umsomehr, als die Regierung — wie sich ja bereits bei Einbringung der Vorlage deutlich zeigte — auf einem grundsätzlich anderen Standpunkte verharrte, als die Beamtenschaft und die Vertreter der Beamten im Parlamente. So ist auch das letzte Jahr erfüllt von den leidenschaftlichsten Kämpfen der Staatsbeamtenschaft um Verbesserung ihrer Rechtsstellung und dazu kommt — in einer Schärfe und mit einer Wucht und Beharrlichkeit, wie sie bisher selbst in Oesterreich noch nicht zu konstatieren war — der heftigste Ansturm der Beamtenschaft gegen die Regierung, das Parlament und die gesamte Oeffentlichkeit, um eine Verbesserung der Bezüge, eine Erleichterung in der Zeit der Teuerung zu erlangen.

Die Bewegung der Staatsbeamten in Oesterreich ist durch mehrere spezielle Momente gekennzeichnet: zunächst dadurch, daß ein großer Teil der unteren Beamten (insbesondere der Eisenbahn) in den

[84]) Eine eingehendere Behandlung der Beamtenbewegung war zur Zeit, zum Teil wegen Materialmangels, unmöglich und zum Teil bot gerade die Entwickelung des Berichtsjahres wenig, worauf hinzuweisen notwendig wäre. Die prinzipiellen Fragen haben keinerlei Förderung in Tatsachen gefunden und die Diskussion ging über das in der letzten Chronik Gesagte nicht hinaus. Daher muß genügen, für das Berichtsjahr auf die scharfe Herausarbeitung der gegensätzlichen Tendenzen in der deutschen Beamtenschaft zu verweisen.

[85]) Vgl. Archiv Bd. XXXI S. 694 ff.

internationalen (sozialdemokratischen) Gewerkschaften organisiert ist. Gerade die relativ günstige Position dieser Schichten hinsichtlich ihrer Rechtsverhältnisse (Beamtenausschüsse usw.) und ihrer Besoldung haben wohl auch die übrige Beamtenbewegung influenziert und den allgemeinen Charakter der Beamtenbewegung entscheidend beeinflußt. Dazu kommt die materiell viel ungünstigere Lage der österreichischen Beamtenschaft überhaupt (gegenüber der deutschen), die der sozialen Herkunft nach viel inniger mit dem Kleinbürgertum und der Arbeiterschaft zusammenhängt als die deutsche Beamtenschaft. Diese Momente, welche die Möglichkeit und die Ausbreitung einer radikalen Beamtenbewegung erklären, werden verstärkt durch den Umstand, daß die österreichische Staatsbeamtenschaft bereits seit vielen Jahren eine Regulierung ihrer Bezüge postuliert. Diese erfolgte für Preußen und das Deutsche Reich (ebenso für viele Bundesstaaten) vor kurzem (1909), sodaß derzeit ein dringendes Bedürfnis nach Gehaltsaufbesserung entweder in einigen Teilen der Beamtenschaft nicht vorhanden ist, oder aber jedenfalls nicht zu energischem Ausdruck gelangen kann. Während also die deutschen Einzelstaaten und das Deutsche Reich noch vor der schärfsten Phase der Teuerung, die bisher zu verzeichnen war, also in einem relativ günstigen Zeitpunkt die Besoldungsreform vornahmen, steigert sich die Stoßkraft der österreichischen Beamtenbewegung von Monat zu Monat mit den steigenden Preisen, werden die Anforderungen, welche an den Staatsschatz gestellt werden, notwendigerweise mit fortschreitender Teuerung und fortschreitender Verschuldung immer größere, sodaß die Lösung des Beamtenproblems umso schwieriger sein muß, je länger sie hinausgeschoben wird. So ist in den letzten zwei Jahren — trotzdem auch die Regierung in ihrer Vorlage selbst im Bericht einschneidende Aenderungen im Gehaltssystem der Beamtenschaft für dringend notwendig anerkannt hatte, trotzdem sich alle Parteien zu wiederholten Malen (vielleicht bloß mit Ausnahme der extremsten Agrarier) für eine energische Gehaltssteigerung der Beamten ausgesprochen haben, trotzdem auch die Notwendigkeit einer Dienstpragmatik nirgends geleugnet wurde (wenn auch über deren wichtigste Bestimmungen schwerwiegende Meinungsdifferenzen bestehen) — bisher doch in dem gesamten Komplex der Beamtenfragen gar nichts geschehen.

Die hauptsächlichsten Forderungen der Staatsbeamten an die Gesetzgebung sind bekannt [86]). Sie betreffen, um sie mit Schlagworten zu bezeichnen: eine moderne Dienstpragmatik, Einführung des Zeitavancements, Gleichstellung hinsichtlich der Aktivitätszulagen mit den Offizieren. Gerade die letztere Forderung hat im Berichtsjahre, unter dem Eindruck einer neuerlichen Regulierung der »Militärzinstarife« einen breiteren Raum in der Diskussion eingenommen [87]).

---

[86]) Vgl. Archiv Bd. XXXI S. 689 ff.

[87]) Vgl. Allg. Oesterr. Staatsbeamtenblatt 7. XII. 1910.

Der Kampf um die Beamtenforderungen wurde, wie bisher, in erster Linie vom Zentralverband der Staatsbeamten geführt. Es ist ein Beweis für die Notwendigkeiten, welche diese Organisation geschaffen haben, daß sie trotz schwerer Konflikte im Innern [88]), trotz mangelhafter Organisation [89]), trotz überaus geringer Mittel [90]) doch imstande war, die ausschlaggebenden Massen der Staatsbeamten zu einheitlichen Aktionen zu führen, die Gesetzgebungsmaschinerie wenigstens ständig in Bewegung zu halten und selbst gegen die immer deutlicher hervortretende beamtenfeindliche Strömung in den »erwerbenden Schichten« ihren Standpunkt zu behaupten.

Die Ereignisse des Berichtsjahres bestehen in lauter vorbereitenden Aktionen der Gesetzgebung und sind meritorisch nicht von der Wichtigkeit, daß sie einer eingehenden Darstellung bedürften. Es sei nur erwähnt, daß man von seiten mancher Parlamentarier versuchte, im Wege eines Spezialgesetzes vorerst die Zeitbeförderung durchzusetzen (Antrag Prochazka) [91]). Die Beratung dieses Antrages kon-

---

[88]) Diese Konflikte sind in erster Linie zurückzuführen auf »Kategorienpolitik« innerhalb der Staatsbeamtenschaft. Es besteht ein großer Gegensatz zwischen den »maturierten« (d. h. mit dem Reifezeugnis eines Gymnasiums oder einer Realschule eintretenden) Staatsbeamten und den Beamten mit geringerer Vorbildung. Letztere strebten ein der ersten Kategorie gleiches Vorrückungsschema an, das auch schließlich vom Zentralverband aus postuliert wurde. (Allg. Oesterr. Staatsbeamtenblatt 15. II. 1911.) Auch persönliche Unstimmigkeiten scheinen Anlaß zu diesen Konflikten gegeben zu haben.

[89]) Das einzige Organ des Staatsbeamten-Vereins ist noch immer eine Delegiertenversammlung und Vorstandssitzungen. Das Vereinsorgan geht nicht allen Mitgliedern der angeschlossenen Verbände zu, sondern wird von diesen abonniert. Ein Wohlfahrtsfonds (der die Aufgaben eines Widerstandsfonds hat) ist erst im Begriff angesammelt zu werden und hat bisher erst eine Höhe von wenigen tausend Kronen erreicht (Allg. Oesterr. Staatsbeamtenblatt 22. II. 1911). Das Gleichgewicht im Budget muß von Zeit zu Zeit durch Widmungen des allgemeinen österreichischen Beamten-Vereins aufrecht erhalten werden (über diesen siehe Archiv Bd. XXXI S. 684 ff.; vgl. Allg. Oesterr. Staatsbeamtenblatt 22. III. 1911).

[90]) Das Budget des Verbandes betrug in Ausgabe und Einnahme 1910: 17 600 Kr.; das Vermögen (hauptsächlich Restforderungen aus Beiträgen etc. und Inventar) ca. 4000 Kr., denen ein Passivum von 6000 Kr. gegenübersteht; dazu kommt noch die finanziell kaum ins Gewicht fallende Gebahrung der Unterstützungsabteilungen, endlich das Budget des Staatsbeamtenblattes, dessen Einnahmen von ca. 8000 Kr. Ausgaben in gleicher Höhe gegenüberstehen. Auch der Voranschlag für das Jahr 1912 bewegt sich in denselben engen Grenzen. Die Mittel, mit denen die Zentralorganisation der österreichischen Staatsbeamtenschaft operiert, die selbst eine energische gewerkschaftliche Organisation sein will, sind also weitaus geringer als die nur der kleinsten Arbeitergewerkschaft mit wenigen hundert Mitgliedern (vgl. Allg. Oesterr. Staatsbeamtenblatt 22. V. 1911). Die Notwendigkeit, hierin Wandel zu schaffen, wird von der Zentralverbandsleitung anerkannt, doch wird es auf absehbare Zeit wohl schwer möglich sein, bei der Beamtenschaft eine weitergehende Opferwilligkeit zu erwirken.

[91]) Abgedruckt im Allg. Oesterr. Staatsbeamtenblatt 20. XII. 1910.

sumierte den Winter des Jahres 1910 und hatte kein praktisches Ergebnis: Wegen des innigen Konnexes, in welchem Beförderung und Disziplinarverfahren stehen, brach der mit der Beratung befaßte Ausschuß — überdies durch ein Eingreifen der Regierung dazu veranlaßt — die Beratung dieses speziellen, weniger weitgehenden Antrages auf vorläufige Inkraftsetzung des Zeitavancements ab und begann die Dienstpragmatik im ganzen zu verhandeln [92]). Die Beratung der Dienstpragmatik selbst führte zu Beschlüssen, die (trotz wiederholter Versicherung aller Abgeordneten, sie würden die Beamteninteressen rücksichtslos vertreten) vom Zentralverband der Staatsbeamten als unannehmbar bezeichnet wurden [93]). Die Beratungen wurden durch die Auflösung des Parlaments (Ende März 1911) gegenstandslos [94]).

Nach Zusammentritt des neugewählten Parlaments legte die Regierung (inzwischen neu besetzt) wieder nach vielfachen Petitionen der Beamtenschaft einen Gesetzentwurf dem Parlamente vor (und zwar am 6. X. 1911) [95]), mit welchem jedoch lediglich eine Erhöhung der Aktivitätszulagen der Staatsbeamten in der XI.—VI. Rangsklasse vorgeschlagen wurde. Desgleichen wurde eine Erhöhung der Aktivitätszulagen der Dienerschaft beantragt. Demgemäß sollten die Aktivitätszulagen um 10—30% erhöht werden. Die Ausgaben hierfür wurden von der Regierung mit 33 Mill. K. präliminiert und daher ein Junctim mit Gesetzen betr. Abänderung des Personalsteuergesetzes (Erhöhung der Personaleinkommensteuer, Dividenden- und Tantiemensteuer) Gebühren von Versicherungsverträgen, von Totalisaten- und Buchmacherwetten vorgeschlagen. Die Vorlage wurde von der Beamtenschaft als »Bettelpfennig« abgelehnt, unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer allgemeinen Regelung der Staatsbeamtenverhältnisse durch Dienstpragmatik und Zeitavancement. Die Regierung hingegen behält sich — wie im Motiven-Bericht ausgeführt wurde — »die Wahrung des Zeitpunktes zur Einbringung eines neuen Entwurfes einer Dienstpragmatik vor«. So ist derzeit in der Beamtenfrage noch alles in Schwebe — genau so wie vor Einbringung der von der Staatsbeamtenschaft seit vielen Jahrzehnten verlangten Dienstpragmatikvorlage, und es erübrigt daher nur noch die Stimmung in der Beamtenschaft und ihre Position innerhalb der Bevölkerung kurz zu kennzeichnen, da nur so die Tragweite der Beamtenforderungen erkannt werden kann.

Bereits im Vorjahr wurde auf den radikalen Charakter der österreichischen Beamtenbewegung hingewiesen [96]), ein Unterschied, der sich bereits in den österreichischen Beamtenorganisationen gegenüber den reichsdeutschen z. B. klar zeigt. Auch konservative Beam-

---

[92]) Allg. Oesterr. Staatsbeamtenblatt 22. II. 1911.

[93]) Ebenda 22. III. 1911.

[94]) Die Details derselben brauchen daher hier nicht erörtert zu werden. Ueber die Einwirkung dieser Vorgänge auf die Beamtenschaft vgl. weiter unten.

[95]) Allg. Oesterr. Staatsbeamtenblatt 22. X. 1911.

[96]) Archiv Bd. XXXI S. 705 ff.

tenorganisationen (wie z. B. der erste allgemeine österreichische Beamtenverein), an deren Spitze hohe Staatsbeamte stehen und deren Hauptaufgabe die Organisation der Selbsthilfe ist, auch solche Organisationen unterstützen die Bestrebungen des Zentralverbandes, zum Teil mit namhaften Geldaufwendungen und treten für die prinzipiellen Forderungen der Beamtenschaft ein. Die Ereignisse des Berichtsjahres haben nun die Staatsbeamtenschaft — das kann keinem Zweifel unterliegen — in weit höherem Maße radikalisiert, als noch vor kurzem möglich erschien. In der analogen Chronik des Vorjahres wurde betont, daß man der österreichischen Beamtenbewegung noch nicht den radikalen Charakter zuschreiben könne, der ihr, besonders von seiten der Regierung und der Abgeordneten, häufig zugeschrieben wird, daß aber eine weitere Verschlechterung in der materiellen Situation der Beamtenschaft alle die Entwicklungen rasch herbeiführen könne, die man jetzt, wenn auch verfrüht, fürchte. Diese Ausführungen wurden vom Organ des Zentralverbandes als zutreffend bezeichnet [97]). Inzwischen hat die Verschärfung in der Stimmung der großen Massen, namentlich der unteren Staatsbeamten — aber auch ziemlich hoch hinauf — gegenüber der Regierung und gegenüber den »erwerbenden Ständen« (insbesondere den Unternehmern und Agrariern) große Fortschritte gemacht. Bei eingehender Lektüre der Staatsbeamtenorgane, bei genauerer Verfolgung der Reden, welche in Staatsbeamtenversammlungen aller Orten — nicht nur in Wien — gehalten werden können, mehr noch, gehalten werden m ü s s e n , erkennt man, daß sich die politische Ideologie der Beamtenschaft immer mehr von der der bürgerlichen Parteien entfernt und einen Grad des Radikalismus erreicht, der sich nur deshalb nicht offen zum Sozialismus bekennt, weil man in den Kreisen der Staatsbeamten noch nicht die Brücken zu den bürgerlichen Parteien abbrechen und es noch nicht auf einen offenen Krieg mit der Regierung ankommen lassen will.

Daß man auch zum Aeußersten bereit sei, wird der Regierung und dem Parlament in allen Tonarten gesagt: . . . . »ich sage ganz offen, wenn uns diese Erklärung (gemeint ist eine Erklärung der Regierung über die Dienstpragmatik, die man seitens der Staatsbeamtenschaft verlangt hatte, weil eine frühere Erklärung nicht befriedigt hatte) und zwar eine uns befriedigende Erklärung nicht bald gegeben wird, dann wird die österreichische Staatsbeamtenschaft verwirrt und verzweifelt von der Not des Daseins, wissen, was sie zu tun hat« [98]). Weiter wird versichert, daß es sich (in der Frage der Dienstpragmatik und des Zeitavancements) um einen »Kampf um die Macht handele [99]), der ausgefochten werden würde«, wenn die Forderungen der Staatsbeamten nicht erfüllt werden . . . . »von der Regierung erwarten wir ein Abgehen von ihrem intransigenten Standpunkt, vom

[97]) Allg. Oesterr. Staatsbeamtenblatt 20. XII. 1910.
[98]) Ebenda 7. II. 1911.
[99]) Ebenda 15. II. 1911

Parlamente die tatkräftigste Unterstützung in dem uns aufgezwungenen Kampf .... die Staatsbeamtenschaft ist sich des Ernstes der Lage vollauf bewußt und fühlt sich stark genug, wenn es sein muß, für ihre Forderung auch zu kämpfen. Dies wollen wir der Regierung zu bedenken geben. Caveant consules!« oder .... »die allgemeine Verbitterung hat den Siedepunkt erreicht. Die Frage des stillen Widerstandes ist vielleicht nur mehr eine Frage des richtigen Zeitpunktes«. In den Versammlungen der Staatsbeamten wurde anfangs des Jahres 1911 allgemein schon die Möglichkeit einer passiven Resistenz erörtert. In diese Zeit fallen die Beratungen des Staatsangestelltenausschusses über den Antrag Prochazka, wonach das Zeitavancement zunächst beschlossen werden sollte — bevor noch die Beratungen über die Dienstpragmatik zu Ende geführt werden können.

Trotzdem für den Fall der Vereitlung dieses Antrages schon mit den schärfsten Mitteln gedroht wurde, erfolgte doch seitens der Staatsbeamten keine zentrale Aktion, als über Einspruch der Regierung der Antrag Prochazka wiederum zurückgestellt und die Regierungsvorlage über die Dienstpragmatik als ganze neu zur Diskussion gestellt wurde. Man gab sich damit zufrieden, daß noch immer »eine zeitgerechte Erledigung« möglich sei [100]). In diese Zeit fiel auch die passive Resistenz in Triest [101]), an der zwar der Zentralverband nicht direkt beteiligt zu sein scheint, die er jedoch begreiflicherweise mit der größten Aufmerksamkeit verfolgte; ferner die Untersagung mehrerer Vereinsgründungen, die allerdings den von der Regierung gewünschten Effekt, die Staatsbeamtenbewegung einzudämmen, nicht haben kann, da ja schon genügend Vereinigungen bestehen, um die Basis einer Agitation zu bilden.

Die Auflösung des Parlamentes gab den Staatsbeamten Gelegenheit, nochmals ihre Forderungen an die Gesetzgebung zu formulieren und im Wahlkampf den Kandidaten gegenüber zu vertreten. Es ist nun interessant zu konstatieren, daß die Postulate, je weniger

---

[100]) Ebenda 22. II. 1911.

[101]) Die passive Resistenz in Triest wurde beigelegt, teils durch Zugeständnisse der Regierung, welche spezielle Aufwendungen für die Triester Beamten (Teuerungszulagen) gewährte, teils um den Aktionen der Gesamtheit der Staatsbeamtenschaft nicht vorzugreifen. Der Zwischenfall ist deshalb besonders von Wichtigkeit, weil er zeigt, daß Industrielle und Gewerbetreibende im Falle eines ernstlichen Konfliktes sich gegen die Beamten entscheiden würden — während die Arbeiter auf seiten der Beamten stehen (Allg. Oesterr. Staatsbeamtenblatt 7. III. 1911). Den Entrüstungskundgebungen der Handels- und Gewerbekammer, der industriellen Vereinigungen usw. gegenüber wird seitens der Staatsbeamten ausgeführt, daß die Beamten tatsächlich im Wirtschaftskampf keine Ausnahmestellung besitzen und insolange sie nicht wirklich aus dem Wirtschaftskampf ausgeschaltet werden (durch automatisches Steigern der Gehalte entsprechend den steigenden Preisen), sie sich auch gegen die Einwirkungen des Wirtschaftslebens wehren müßten. — Aehnlich wird ein Angriff der österreichischen gewerblichen Arbeitgeberzeitung (vom 25. II. 1911) auf das energischste zurückgewiesen.

sich die Gesetzgebung entgegenkommend zeigt, immer weiter ausgreifen und jetzt schon ein komplettes wirtschafts- und sozialpolitisches Programm darstellen, dessen Einzelheiten das deutlichste Zeichen für die weitgehende Radikalisierung der Beamtenschaft sind. Als weiteres beachtenswertes Moment sei auch noch erwähnt, daß diese Forderungen zum größten Teile gemeinsam mit denjenigen Gruppen der Privatbeamten (den technischen Beamten und den Bank- und Sparkassenbeamten) vertreten werden, welche den radikalen Flügel in der Angestelltenbewegung repräsentieren.

Die Forderungen an die Kandidaten lauten in den wichtigsten Teilen [102]) 1. durchgreifende Aenderung der bisherigen staatlichen Wirtschafts- und Handelspolitik im Sinne eines wirksamen Konsumentenschutzes; 2. spezielle Maßnahmen gegen die Teuerung (Kartellgesetz, Berggesetz, Gebäudesteuerreform, Bodenwertzuwachssteuer, Aufhebung der Getreide- und Futtermittelzölle in schlechten Erntejahren, Fleischeinfuhr, Erweiterung des staatlichen Kohlenbaubetriebes und Verstaatlichung der Kohlenbergwerke, Subvention der auf Selbsthilfe ruhenden wirtschaftlichen Organisationen der Konsumenten); 3. gerechte Steuerpolitik durch Heranziehung der wirtschaftlich stärkeren Bevölkerungsschichten; 4. Förderung aller Bestrebungen, die durch zwischenstaatliche Vereinbarungen auf eine Herabsetzung der Heeresforderungen abzielen; 5. Schaffung einer obligatorischen Beamtenorganisation und deren Anerkennung durch die Regierung; 6. Sicherung des Koalitions-, Petitionsrechtes und der Preßfreiheit für die Staatsbeamten; 7. Gewährung eines Mitbestimmungsrechtes der Beamtenschaft in allen sie berührenden Fragen durch Schaffung von Beamtenkammern, Personalkommissionen, Vertretung in den Disziplinar- und Qualifikationskommissionen durch freigewählte Delegierte der Beamtenschaft; 8. Regelung der Praktikantenfrage, der Arbeitszeit, Urlaubs, des Qualifikations- und Disziplinarverfahrens im Sinne der Beschlüsse des Zentralverbandes der österreichischen Staatsbeamtenvereine; 9. Schleunige Beratung der Dienstpragmatik; 10. Einführung der Zeitvorrückung mit rückwirkender Kraft vom 1. I. 1911 auf Grund der Gesamt-Dienstzeit, wobei jedem Beamten im 21. Dienstjahre mindestens der Bezug der gegenwärtigen VIII. Rangklasse zu gewährleisten ist; 11. Regelung der Aktivitätszulage nach den für die Erstellung des Militärbezirkstarifs maßgebenden Grundsätzen; 12. Periodische Revision der Bezüge der Staatsangestellten sowie der Ruhegenüsse entsprechend den herrschenden Teuerungsverhältnissen; 13. Aufhebung der Diensttaxen sowie der Pensionsbeiträge der Staatsbeamten; 14. Gewährung der in der Gewerbeordnung zum Schutz der Arbeiter getroffenen Maßnahmen an die Beamten; 15. Vertretung der Staatsbeamten im Arbeitsbeirate; 16. Schaffung eines Beamtenhaftpflichtgesetzes; 17. Regelung der Reisegebühren; 18. Inangriffnahme der Verwaltungsreform unter Beiziehung der Beamtenorganisationen.

---

[102]) Allg. Oesterr. Staatsbeamtenblatt 7. VI. 1911.

Die Forderungen stellen in ihrer Gesamtheit ein wirtschafts- und sozialpolitisches System dar, wie es vom Standpunkt der Staatsbeamten aus radikaler wohl kaum konstruiert werden kann. Das Programm läßt sich vielleicht dahin charakterisieren, daß es in seinen allgemeinen und wirtschaftspolitischen Teilen zwar durchaus auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung fußt, jedoch in seiner Gesamtheit von keiner der »bürgerlichen« politischen Parteien vertreten wird, sondern in allen seinen Teilen höchstens auf die Unterstützung der sozialdemokratischen Partei rechnen könnte. So stellt sich die extreme Beamtenpolitik dar als die Summe der »Gegenwartsforderungen« der Sozialdemokratie, soweit sie für Beamte überhaupt Interesse haben [103]).

Besonders deutlich ist diese Verwandtschaft mit der »sozialdemokratischen Gegenwartspolitik« in der energischen Bekämpfung der Rüstungsausgaben. Der Zentralverband der österreichischen Staatsbeamten ist aktiv an der Friedensbewegung beteiligt [104]) und agitiert stets mit dem Hinweis auf die enormen Ausgaben für das Militärwesen, die eine entsprechende Besoldung der Staatsbeamten unendlich erschweren. Gerade diese Forderung auf Einschränkung der Rüstungsausgaben wird von den anderen Interessentenorganisationen (abgesehen von denen der Arbeiter) bisher ernstlich nicht erhoben und auch von keiner politischen Partei ernstlich vertreten. Auch hier also ein Berührungspunkt zum sozialdemokratischen Programm.

Die speziellen Beamtenforderungen ergänzen diese Stellungnahme, insbesondere durch die Betonung des Einflusses der Beamtenschaft auf die Staatsverwaltung. Immerhin zeigt sich hier noch mancher konservative Grundzug der Beamtenbewegung, die für eine »bürgerliche Nahrung« kämpft und nur ihre Lebenshaltung sichern möchte. Darauf deutet die Forderung nach einer obligatorischen Beamtenorganisation [105]), die periodische Revision der Bezüge entsprechend der Preisbewegung [106]) usw. Hier ist das Bestreben offenkundig zu einem Ruhepunkt der Entwickelung zu gelangen — im Gegensatz zu einer sozialdemokratischen Politik, die weit über das gegenwärtige Wirtschaftssystem hinausreicht.

[103]) Eine demokratische Partei würde zwar dieselben Forderungen evtl. vertreten können. Aber mangels einer solchen von irgend einer Bedeutung ist die Aufstellung eines solchen Programms mit einer Tendenz zur Annäherung an die sozialdemokratische Partei gleichbedeutend.

[104]) Allg. Oesterr. Staatsbeamtenblatt 20. XII. 1910.

[105]) Diese obligatorische Beamtenorganisation, deren Macht im Staate eine außerordentlich große wäre, hätte als notwendiges Korrelat auch die obligatorische Organisation der übrigen Berufsstände. Vom Gesichtspunkt der Staatsbeamtenorganisation wäre das auch erwünscht, um so zu einem Gleichgewicht der Interessen im Staat zu gelangen.

[106]) Diese Forderung wird auch von einigen Gewerkschaftern für die Arbeiterlöhne vertreten. Dort hat sie aber einen anderen Sinn: Um die Arbeiterschaft unabhängig und für die prinzipiellen und entscheidenden Kämpfe, insbesondere für den politischen Kampf widerstandsfähig zu machen. Im Rahmen der Beamtenbewegung aber ist die Forderung als Abschluß der Gehaltspolitik gedacht.

Die beiden erwähnten Momente: Die Radikalisierung der Beamtenschaft und ihre Kooperation mit dem modernen Flügel der Angestelltenbewegung haben gerade in der letzten Zeit noch eine schärfere Betonung erfahren. Die Zurückstellung der Dienstpragmatikvorlage seitens der Regierung (siehe oben), der Vorschlag, bloß die Aktivitätszulage, und diese lange nicht in dem geforderten Ausmaße zu erhöhen, endlich das Junctim mit den Steuervorlagen, das von den Beamten selbst auf das heftigste bekämpft wird und sie überdies in einen offenen Gegensatz zu »erwerbenden Ständen« (insbesondere Mittelstand und Industrie) treibt, wirken alle nach derselben Richtung. So wächst die Opposition gegen die Regierung und werden zugleich die Interessengegensätze aller Festbesoldeten (Beamten und Angestellten) gegenüber allen Selbständigen betont, und so eine Interessengemeinschaft mit der Arbeiterschaft angebahnt, die in Oesterreich ohnedies weniger Widerständen begegnet, als im Deutschen Reich. Wer die leidenschaftlichen Ausführungen aller Redner auf dem letzten Staatsbeamtentag liest (11. X. 1911) [107], einer Massenversammlung von vielen Tausenden Beamten aller Kategorien (ein deutlicher Beweis für die durchgreifende Mobilisierung aller Beamtenschichten, für die starke Bewegung, die trotz enormen Druckes der Regierung sich unaufhaltsam immer rascher weiter entwickelt) wird keinen Unterschied mehr finden können, weder im Ton noch in den Ausführungen gegenüber den Volksversammlungen der Sozialdemokratie [108]). Unter stürmischem Beifall äußerte sich ein (»bürgerlicher«) Abgeordneter, daß »man aus verschiedenen Anzeichen als objektiver Beobachter nicht verkennen kann, daß selbst in den Kreisen der Staatsbeamten, welche die berufensten Träger der derzeitigen Gesellschaftsordnung sind, sich Stimmungen auslösen, die ein deutlicher Beweis dafür sind, daß in den Seelen der Beamten eingestanden oder uneingestanden zum großen Teil eine Unzufriedenheit mit der bestehenden Gesellschafts-

[107]) Vgl. Allg. Oesterr. Staatsbeamtenblatt 22. X. und 7. XI. 1911.

[108]) Hierfür einige Proben: . . . . . »Wir sehen, daß den Eisenbahnern (die »freigewerkschaftlich« organisiert sind!) die Beweise dieser erzwungenen Liebe geradeso wertvoll sind, wie die Beweise eines freiwilligen Wohlwollens. Vielleicht noch wertvoller. Das erzwungene Wohlwollen betätigt sich bei ihnen rascher, prompter, kräftiger, und weitgehender als das freiwillige. Das Argument der »vorschriftsmäßigen« Arbeit scheint dort eine zehnmal stärkere Beweiskraft zu haben, als alle Memoranden mit den packendsten Schilderungen der Notlage, die wir überreichen; es ist lebendiger als Papier, das in den Papierkorb wandert« (Tosender Beifall). Oder der Appell an die Angeordneten: »ein Junctim zu schaffen nach dem Muster der Regierung, und zwar ein Junctim zwischen Staats- und Volksnotwendigkeiten . . . . . vergessen Sie nicht, daß eine weitere Verschleppung in der Erledigung der schwebenden Beamtenfragen oder eine unzulängliche Lösung dieser Fragen unter Umständen die ernstesten Reflexwirkungen auslösen müßte«. Die Resolution »macht die gesamte Oeffentlichkeit auf die schwerwiegenden Folgen einer weiteren Verelendung und Verschuldung der Staatsbeamtenschaft für den ordnungsmäßigen Gang der Verwaltung aufmerksam und lehnt alle aus einer neuerlichen Verzögerung dieser Forderung resultierenden Konsequenzen ab«. —

ordnung Platz zu greifen beginnt« [109]). Die österreichische Staatsbeamtenbewegung ist daher in einem sehr kritischen Stadium: Die Regierung anscheinend weniger geneigt als je, in prinzipiellen Fragen nachzugeben, die Beamtenorganisationen hingegen schon aufs äußerste für eine radikale, rasche Lösung der seit Jahren obschwebenden Probleme engagiert.

Die allgemeine politische und wirtschaftliche Situation ist nur geeignet, die Krise zu verschärfen. Unter diesen Umständen ist eine ruhige Weiterentwickelung, insbesondere eine Zurückgewinnung der Beamtenschaft für die bürgerlichen, geschweige denn konservativen Parteien in der nächsten Zeit kaum zu gewärtigen. Der mit so schwierigen Fragen aller Art belastete österreichische Staat, der sich gegenwärtig in einer der schwersten Krisen befindet, die er je durchgemacht hat, wird schwerlich die Lösung des Beamtenproblems finden, das in stärkeren und gesünderen, finanziell kräftigeren Staaten des Westens noch immer unerledigt ist. Daher muß man auch für die nächste Zukunft mit einer immer weitergehenden Radikalisierung der Staatsbeamtenschaft rechnen.

---

[109]) Ebenda 7. XI. 1911.

Sozialpolitische Tageschronik.
1911.

September.

1. Vereinbarungen zwischen dem H. D. und christlichen Metallarbeiterverband über gemeinsames Vorgehen bei Lohnbewegungen, Wahlen für Arbeitervertretungen im Bereich der sozialpolitischen Gesetzgebung usw. — Lokale Ausstände infolge von Lohnforderungen in der österr. Textilindustrie.

2. Verbandstag der deutschen Mietervereine (Dresden). (Verhandlungen über Kapitalbeschaffung für den privaten und gemeinnüztigen Wohnungsbau, Reform des Mietrechts.) — Bewegung der österreichischen Eisenbahner; Forderungen nach Lohnerhöhung und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse.

3. Bundestag des »Bundes der technisch-industriellen Beamten«, Berlin. (Reichsversicherungsordnung, Strafrechtsreform und Koalitionsrecht, Gewerkschaftliche Kämpfe, Erhöhung des Monatsbeitrages von 2 Mk. auf 3 Mk., Erhöhung der Unterstützungssätze.) — Generalversammlung des Bundes der Industriellen (Verhandlungen über die Angestelltenversicherung sowie über Organisations- und Koalitionsfragen).

4. Einigung in den Verhandlungen innerhalb der sächsischen Metallindustrie. — Streik der Speditionsarbeiter in Nürnberg. — Der Verband der Zigarrensortierer und Kistenbekleber beschließt die Verschmelzung mit dem Deutschen Tabakarbeiterverband (der erstere zählt 3000, der letztere 32 600 Mitglieder).

5. Bewegung der Lithographen und Steindrucker, Leipzig: (Forderungen: dreitägiger bezahlter Urlaub, jährlich ansteigend um einen Tag bis zu 14 Tagen; Verbot der Akkord-, Prämien- und Heimarbeit; Anerkennung des Gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises.)

6. Bewegung der Berliner Marmorarbeiter auf Verweigerung der Akkordarbeit.

7. Streik in der Schuhfabrik Karl Stiller, Berlin. — Beendigung des Speditionsarbeiterstreiks in Nürnberg.

8. Beendigung des Ausstands der Spengler und Installateure in Frankfurt a. M. durch Tarifvertrag (gültig bis Mitte 1914; Redu-

zierung der Arbeitszeit auf 55 Stunden wöchentlich; Lohnausgleich und Lohnerhöhung von 3 Pf. per Stunde; besondere Regelung der Ueber- und Nachtarbeit; Alterszulagen; Erhöhung der Mindestlöhne ab 1. VII. 1912). — Sozialdemokratische Frauenkonferenz (Jena) fordert: Verbot aller Kinderarbeit in Gewerbe, Landwirtschaft, Heimarbeit etc., Einführung des obligatorischen Handfertigkeitsunterrichtes in den Schulen; allg. gleiches Gemeindewahlrecht für Frauen.

9. Beilegung der Lohnbewegung in der Mainzer Beleuchtungsbranche. (Geringe Lohnerhöhung.) — Bewegung der Bauschlosser in Düsseldorf. (Forderungen: 9½stündige Arbeitszeit, 40, 45 und 55 Pf. Stundenlohn.) — Tagung der Gesellschaft für Verbreitung der Volksbildung (Beratungen über die Zusammenfassung der freiwilligen Volksbildungsbestrebungen).

10. Scheitern der Einigungsverhandlungen im Steindruckgewerbe (Differenzpunkte: Arbeitszeitverkürzung auf 52 Stunden, Erhöhung des Mindestlohnes für Leipzig um 13%); der Schutzverband der deutschen Steindruckereibesitzer geht auch seinerseits mit Kündigungen vor. — 10. bis 16. Sozialdemokratischer Parteitag in Jena (Verh. über RVO., Maifeier, Massenstreik, Jugendagitation.) — Resolution des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter gegen die gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens.

11. Streik in der Schuhfabrik in Wermelskirchen; lokale Aussperrung seitens des Verbandes der Schuh- und Schäftefabrikanten, Ortsgruppe Wermelskirchen (1500 Arbeiter). — Internationaler Kongreß für Säuglingsschutz in Berlin.

12. Verhandlungen des III. Deutschen Städtetages über die Frage der Arbeitslosenversicherung. — Tagung des Deutschen Medizinalbeamtenvereins (Verh. über RVO.).

13. Abschluß der Verhandlungen zur Beilegung der Arbeitskämpfe in der sächsischen Metallindustrie (56 stündige Arbeitszeit, Ueberarbeit 25%, Nachtarbeit 50% Zuschlag, bei schlechtem Geschäftsgang Arbeitszeitverkürzung ohne Arbeiterentlassung; Lohnerhöhungen für die Gießer (3—6 Pf. per Stunde), Regelung der Akkorde, Lohnzahlung Freitags; dieselben Zugeständnisse für die Dreher). — Streik in den Wiener Feilenhauerbetrieben.

14. Verbandstag des Verbandes mittlerer Post- und Telegraphenbeamten. (Verh. über soziale Fürsorgeeinrichtungen des Verbandes, Forderung nach Neuorganisation des Personalwesens.)

15. Zweite Internationale Konferenz für Sozialversicherung (Verhandlungen über Maßnahmen zur Verhütung von Betriebsunfällen, Grundsätze des Heilverfahrens, namentlich auch bei Betriebsunfällen, Gewerbekrankheiten und Volkskrankheiten, Verbindung staatlicher Zwangsversicherung und freier Privatversicherung).

16. Beendigung der Aussperrung der christlichen Tabakarbeiter am Rhein unter günstigen Bedingungen.

17. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege (Verh. über die Ergebnisse der Städtebauaus-

stellungen im Jahre 1900 für die öffentliche Gesundheitspflege usw.).

18. Internationale Konferenz christlicher Gewerkschaften in Köln (Verh. über organisatorische Fragen).

20. Versammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit (Verh. über Trunkenheit, Trunksucht und der Armenpflege; Behandlung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen).

21. Lohnbewegung in der Bielefelder Nähmaschinen- und Fahrradindustrie (Forderungen: Erhöhung der Lohn- und Akkordsätze, Arbeitszeitverkürzung).

22. Beilegung der Differenzen in der Wermelskirchener Schuhwarenindustrie. — Ultimatum der österreichischen Eisenbahnerorganisationen an die Regierung bis zum 1. Oktober.

24. Die Lohnbewegung im Lithographengewerbe greift von Leipzig auf Frankfurt a. M., Offenbach, Nürnberg und Fürth über. — Erster Reichsdeutscher Mittelstandstag (Dresden) veranstaltet vom Reichsdeutschen Mittelstandsverband (fordert: Vergebung öffentlicher Lieferungen nach dem angemessenen Preise, Errichtung von Submissionsämtern, Zusammenschluß gegen das Wandergewerbe, Schleuderversteigerungen, den heimlichen Warenhandel, Sonderrabatt, Zugabeunwesen, Abzahlungsgeschäfte, ferner Schutz gegen Streik, Terrorismus und Boykott).

25. Beginn der Verhandlungen im Tarifausschuß Deutscher Buchdrucker betr. Revision des mit Ende des Jahres ablaufenden Tarifvertrags (Verhandlungspunkte: Lohnerhöhungen, präzisere Feststellung von Rechten und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis; Regulierung der Lehrlingszahl, unter Einschätzung der arbeitslosen Gehilfen; Regelung der Lokalzuschläge, Revision der Sonderbestimmungen für Drucker und Maschinensetzer; ferner Umwandlung des Tarifs nebst Kommentierung in ein einheitliches Lohngesetz).

26. Erlaß des preußischen Ministeriums an die Stadtverwaltungen, auf die Verbilligung von Fleisch und die Beschaffung von Seefischen etc. und den regelmäßigen Bezug von anderen Nahrungsmitteln des Massenverbrauchs hinzuwirken.

27. Ankauf einer Zündholzfabrik durch die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

28. Tagung des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine in Berlin. (Verh. über Konkurrenz der Frauen- und Männerarbeit, Frauenerwerbsarbeit und Rassenentwicklung, Frauenerwerbsarbeit und Sozialpolitik.) — Tagung des 3. Internationalen Mittelstandskongresses, München (Verh. über Schule und Mittelstand, Verhalten gegenüber Warenhäusern und Verdingungswesen, Versicherungsmöglichkeiten für den gewerblichen Mittelstand, die Frau im Handwerk, Güterzertrümmerung usw.).

30. Aussperrung in der westfälisch-lippischen Tabakindustrie (erstreckt sich auf 7000 Personen; Grund: Forderung von Lohnerhöhungen und lokale Ausstände). — Beginn des Ausstandes der Berliner Eisenkonstrukteure.

Oktober.

3. Konferenz der Konsumvereine des Zentralverbandes (Feststellung der Forderungen an die Reichstagskandidaten: insbes. Verpflichtung zur Ablehnung jeder Verschlechterung des Genossenschaftsgesetzes und der Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine.) —

4. Internationaler Kongreß für Wohnungshygiene in Dresden — Ausschußsitzung des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands (Konsumvereine, Teuerung usw.). —

5. Hauptversammlung des Verbandes der deutschen gemeinnützigen Rechtsauskunftstellen. (Verh. über Rechtsauskunftstellen im Dienste der Rechtspflege, über die Organisation der gemeinnützigen Rechtsauskunft in kleinen Städten und auf dem Lande, Schwindelfirmen und ihre Bekämpfung, die Praxis der Schwindelkassen und ihre Bekämpfung, Mißstände in der Praxis der Kredithäuser und ihre Bekämpfung). — Wiedereinbringung der (im Einzelnen abgeänderten Sozialversicherungsvorlage im österreichischen Abgeordnetenhause. — Veranstaltung des österr. Fleischtages (industrielle Körperschaften, Kommunen usw.): Forderung nach unbeschränkter Einfuhr überseeischen Fleisches, die Einfuhr lebenden Viehs, Suspendierung der Verzehrungssteuer für die Zeit der Notlage. —

6. Dritte Hauptversammlung des Verbandes der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftstellen. —

7. Verordnung des Handels- und Arbeitsministeriums betr. Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der bei der Papierfabrikation beschäftigten Arbeiter (Material, Werkseinrichtungen, Arbeitsräume, Unfallverhütung, Hygiene). —

8. Abschluß eines neuen Lohntarifes im Deutschen Buchdruckgewerbe; (Tarifdauer 5 Jahre, Lohnerhöhung von 10%, wöchentl. Arbeitszeitverkürzung von ½ Stunde, Lokalaufschläge nach dem Ortsklassenprinzip des Reichsbesoldungsgesetzes, allgemeine Einführung des Berechnens an Setzmaschinen; Maßnahmen zur Bekämpfung der Schleuderkonkurrenz). — Streik der Berliner Former und Gießer (mehr als 3000 Arbeiter) wegen der Frage der Bezahlung des Ausschusses. —

9. Generalvers. des Vereins f. Sozialpol. in Nürnberg (Beratungen über Auslese und Anpassung der großindustriellen Arbeiterschaft und über Probleme der Arbeiterpsychologie). — Tarifabschluß in der Bielefelder Nähmaschinen-, Fahrrad- und Automobilindustrie (Arbeitszeitverkürzung von 56½ auf 55½ Stunden wöchentlich, Lohnaufbesserung von 2—3 Pfg. stündlich, Wegfall der Frühstücks- und Vesperpausen.) —

10. Neuerliche Lohnbewegungen im Ruhrrevier seitens der H. D. Gewerkschaften unter Zustimmung des alten Verbandes und der christl. Gew. —

15. Außerordentl. Generalvers. des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen, Erhöhung des Verbandsbeitrags zum Ausbau der Stellenlosenkasse, Einführung einer Hinterbliebenenunterstützung, Ausbau von Bildungsbestrebungen.

16. Schokoladenarbeiterstreik in Dresden (2500 Arbeiter, zu $^4/_5$ Arbeiterinnen; Forderungen: 9½stündige Arbeitszeit, Lohnerhöhung auf 18—23 Pfg. f. Arbeiterinnen und 23—32 Pfg. für Arbeiter, Ferien nach längerer Karenz). —

17. Verhandlungen des Deutschen Reichstags über Sozialpolitische Petitionen (Arbeitswilligenrecht, Arbeitsnachweisfrage, Hütten- und Steinarbeiterschutz). — Großer Textilarbeiterstreik in Böhmen; Forderung einer 30 prozentigen Lohnerhöhung. —

19. Erste Lesung des Privatangestelltenversicherungsgesetzes im Deutschen Reichstag. —

20. Arbeitsnachweiskonferenz der »Hauptstelle« und des »Vereins« Deutscher Arbeitgeberverbände. —

23. Verhandlungen des Deutschen Reichstags über Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung.

25. Abschluß eines Organisationskartells von 60 000 Bühnen- und Orchesterangestellten in den deutschen und österreichischen Verbänden. (Zweck: Erreichung eines deutschen und österreichischen Theatergesetzes, Herbeiführung günstiger Vertragsbedingungen, Aufklärungsarbeit der Oeffentlichkeit, einheitliches Vorgehen gegen Mißstände an den Bühnen). —

27. Preußischer Handwerkskammertag in Hannover über weibliche Arbeit im Handwerk. (Zulassung von Frauen zur Gesellen- und Meisterprüfung usw.) —

28. Oesterreichische sozialdemokratische Frauenkonferenz. (Verh. über den Anschluß der Frauen an die politischen Vereine, Kommunalwahlrecht, Dienstmädchenorganisation, passives Wahlrecht der Frauen zu den Gewerbegerichten; Sozialversicherung). —

29. Parteitag der Deutschen Sozialdemokr. Oesterreichs (Diskussionen über das Verhältnis der Deutschen Sozialdemokratie zu den Bruderparteien in Oesterreich, Lebensmittelteuerung, Wohnungsnot, usw.). —

30. Anschluß des Verbandes der Stukateure an den Deutschen Bauarbeiterverband. —

31. Beendigung des Kampfes im Hamburger Holzgewerbe durch Tarifabschluß bis 15. II. 1913 infolge Annahme des Schiedsspruchs des Zentralschiedsgerichts für das Holzgewerbe (Beibehaltung des paritätischen, nunmehr obligatorischen Arbeitsnachweises, Steigerungen der Mindestlöhne, Verkürzung d. Arbeitszeit von 52 auf 51 Stunden ab 1. X. 1912). — Ende des Dresdener Schokoladenarbeiterstreiks (Erhöhung des Wochenlohnes um 1.20 M.—2 M., Anerkennung der Organisation.) —

